

Concordia Seminary - Saint Louis

## Scholarly Resources from Concordia Seminary

---

Lehre und Wehre

Print Publications

---

1-1-1882

### Lehre und Wehre Volume 28

Concordia Seminary Faculty

Concordia Seminary, St. Louis, [ir\\_csf@csl.edu](mailto:ir_csf@csl.edu)

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

---

#### Recommended Citation

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 28" (1882). *Lehre und Wehre*. 28. <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/28>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact [seitzw@csl.edu](mailto:seitzw@csl.edu).

# Lehre und Wehre.

---

Theologisches und kirchlich=zeitgeschichtliches

## Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigiert vom

Lehrer-Collegium des Seminars zu St. Louis.

Zu der: „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schafe unterweise, wie sie recht Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrtum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jegund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schafe wohl weide und lehre, so ist's dennoch nicht genug der Schafe gehütet und sie verwahrt, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davonführen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich sehe einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie fett sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich bedenk.“

---

Achtundzwanzigster Band.

---

St. Louis, Mo.

Druckerei des „Luth. Concordia-Verlags“.

1882.



**J a n n a r.**

Seite

Borwort .....	1
Wie man heutzutage in Deutschland über die Missouri-Synode urteilt.....	6
Stimmen wir Missourier doch in der Hauptsache mit den Calvinisten?.....	10
Einige Gedanken über den Fanatismus.....	15
Ein Zeugnis gegen die „Stellung“ der Ohio-Synode.....	25
Kirchlich : Zeitgeschichtliches.....	30
Neue Bücher.....	48

**F e b r u a r.**

Borwort .....	49
Grundzüge der lutherischen Hermeneutik, zusammengestellt aus Luthers Schriften...	57
Wie man heutzutage in Deutschland über die Missouri-Synode urteilt.....	72
Bermischtes .....	82
Litteratur .....	87
Kirchlich : Zeitgeschichtliches.....	90

**M ä r z.**

Borwort .....	97
Grundzüge der lutherischen Hermeneutik, zusammengestellt aus Luthers Schriften...	108
Theorie und Praxis.....	111
Über die seelsorgerische Behandlung von geistlich Angefochtenen.....	118
Briefliche Rezension des neuen Gesangbuchs für die Lutheraner in Polen.....	130
Litteratur .....	135
Kirchlich : Zeitgeschichtliches.....	136
Neue Bücher .....	144

**A p r i l.**

Welche Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift werden durch den Synergismus wesentlich verderbt und gefälscht?.....	145
Grundzüge der lutherischen Hermeneutik, zusammengestellt aus Luthers Schriften...	148
Si duo faciunt idem, non est idem.....	157
Das Geheimnis und die Thatfache der Gnadenwahl, abgebildet in der Erwählung Israels .....	160
Das Neue Testament in der Sprache der Propheten.....	167
Die Antithesen der Synergisten nach Conrad Schlüsselburg.....	169
Kompendium der Theologie der Väter.....	174
Erklärung und Bitte.....	179
Litterarisches.....	180
Kirchlich : Zeitgeschichtliches.....	181

**M a i.**

Die Sehnsucht des natürlichen Menschen nach Gott.....	198
Das meritum de congruo in der Lehre der Ohio-Synode.....	199
Was lehrt denn nun die Ohio-Synode in Bezug auf das „mutwillige“ Widerstreben?	210
Kompendium der Theologie der Väter.....	217
Bermischtes .....	226
Kirchlich : Zeitgeschichtliches.....	227

**J u n i.**

Ist es wirklich lutherische Lehre, daß der Mensch das „mutwillige“ Widerstreben aus natürlichen Kräften lassen könne?.....	241
Der Glaube eine Gabe Gottes.....	250
Die Sehnsucht des natürlichen Menschen nach Gott.....	257
Der jetzige Kontroverspunkt in dem gegenwärtigen Lehrstreit.....	265
Religionismus oder Manichäismus?.....	270
Bermischtes .....	277
Kirchlich : Zeitgeschichtliches.....	279



## Juli.

	Seite
Ist die spätere Lehre von der Gnadenwahl wirklich die ursprünglich lutherische und bekenntnisgemäße?.....	289
Was lehrt die heilige Schrift vom „Widerstreben des Menschen“ und von der „Überwindung des Widerstrebens“?.....	293
Beleuchtung einiger Äußerungen aus dem Council, den Streit über die Gnadenwahl betreffend.....	307
Was lehrt unser Bekenntnis von des Menschen Widerstreben?.....	315
Kompodium der Theologie der Väter.....	326
Bermischtes.....	330
Litteratur.....	331
Kirchlich = Zeitgeschichtliches.....	332

## August.

Ist die spätere Lehre von der Gnadenwahl wirklich die ursprünglich lutherische und bekenntnisgemäße?.....	338
Augustins Lehre von der Bekehrung.....	341
Beleuchtung des Artikels Pastor J. Klindworths in „Altes und Neues“: „Das Gnadenwahl-Bekenntnis der Synoden von Wisconsin und Minnesota und wie sie zu demselben gekommen sind“.....	350
Das Kolloquium zu Herzberg vom 21. bis 24. August 1578.....	356
Was lehrt unser Bekenntnis von des Menschen Widerstreben?.....	364
Kirchlich = Zeitgeschichtliches.....	376

## September.

Etliche Aussprüche Luthers vom freien Willen und von der Bekehrung.....	385
Beleuchtung des Artikels Pastor J. Klindworths in „Altes und Neues“: „Das Gnadenwahl-Bekenntnis der Synoden von Wisconsin und Minnesota und wie sie zu demselben gekommen sind“.....	395
Welche Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift werden durch den Synergismus wesentlich verderbt und gefälscht?.....	407
„Deus nos impleat odio papae“.....	412
Kompodium der Theologie der Väter.....	416
Kirchlich = Zeitgeschichtliches.....	420

## Oktober.

Das Kolloquium zu Herzberg vom 21. bis 24. August 1578.....	433
Martin Chemnizens Lehre von der Bekehrung.....	456
Die „Hannoversche Pastoral-Correspondenz“ und der gegenwärtige Lehrstreit.....	467
Bermischtes.....	476
Kirchlich = Zeitgeschichtliches.....	478

## November.

Notwierung des Protestes der Delegaten der Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten gegen eine unbedingte Anerkennung Herrn Professor Schmidts als eines Beisitzers der Synodalkonferenz-Versammlung.....	481
Liturgische Formulare.....	503
Bermischtes.....	513
Kirchlich = Zeitgeschichtliches.....	515

## Dezember.

Zur Charakteristik der Stellung, welche die Synoden von Iowa und Ohio in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl einnehmen.....	529
Welche Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift werden durch den Synergismus wesentlich verderbt und gefälscht?.....	550
Das „Gehz“ im Gesangbuch.....	556
Bermischtes.....	559
Neue Litteratur.....	564
Kirchlich = Zeitgeschichtliches.....	565

*Sollmann's*

*A. Sollmann*

*25 n 291*

*1/2 pag.*

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 28.

Januar 1882.

No. 1.

## V o r w o r t.

Sich ohne, ja wider die Schrift zum Erweise der Wahrheit eines Dogmas auf die Väter berufen, ist, wenn es von Lutheranern geschieht, der offenkundigste Abfall von dem höchsten Princip des wahren Protestantismus, der Reformation und damit unserer evangelisch-lutherischen Kirche.

Ein Hauptstück des unaussprechlichen Verderbens, in welchem die Kirche unmittelbar vor der Zeit der Reformation lag, bestand ja bekanntlich u. a. darin, daß man die Schrift nicht die alleinige Quelle, aus welcher alle seligmachende Wahrheit zu schöpfen ist, noch die einzige Regel und Richtschnur, nach welcher alle Lehrer und Lehren gerichtet und geurtheilt werden sollen, und daher auch nicht den einzigen Richter in allen ausbrechenden Lehrstreitigkeiten sein ließ; daß man vielmehr die angebliche Lehre der Kirche hauptsächlich den Schriften der Väter, ja der Kirchenlehrer des Mittelalters, der sogenannten Scholastiker, entnahm und nach denselben alle Lehrstreitigkeiten richtete und schlichtete wollte. Sich dem Ausspruch eines Kirchenvaters oder eines angesehenen Scholastikers nicht unbedingt unterwerfen, galt für ein sicheres Kennzeichen, daß man der Kezerei verdächtig, wenn nicht geradezu, daß man ein Kezer sei.

Wie sich jedoch die Keime fast aller nach und nach in die römische Kirche eingedrungenen Verderbnisse aus gar früher Zeit herdatiren, so auch jenes falsche Lehrprincip. Schon zu Athanasius' und Augustins, ja, Justins des Märtyrers Zeiten beriefen sich nämlich die Irrlehrer nicht selten auf Ausdrücke oder Lehrweisen früherer anerkannt orthodoxer Kirchenlehrer, indem sie damit ihren Heterodoxien den Stempel der Orthodoxie aufdrücken zu können wähnten. Aber damals wiesen die rechtgläubigen Lehrer noch insgesammt es mit größter Entschiedenheit zurück, wenn man sie mit der Autorität nichtinspirirter menschlicher Lehrer, und wenn es die besten waren, binden wollte. Entweder aber suchten sie, wo es möglich war und mit gutem Gewissen geschehen konnte, die etwa unbequemen Worte aner-

kannt orthodoxer Schreiber, auf die sich die Ketzer beriefen, gut auszu-  
legen, oder in den Schriften derselben sich findendes Verkehrtes wenigstens  
zu entschuldigen, oder sie verwarfen und verdammt das, was  
darin offenbar falsch war und keine gute Deutung zuließ, zwar entschieden  
und ohne Scheu, jedoch ohne deswegen diejenigen Personen zu verketzern,  
von welchen man überzeugt war, daß sie nicht aus Frevel, mit Wissen und  
Willen, sondern aus menschlicher, wenn auch großer, Schwachheit von  
Gottes klarem Wort abgehend ihrer Vernunft gefolgt waren und das  
„Vorbild der heilsamen Worte“ verlassen hatten.

Chemnitz, welcher in seinem Examen des tridentinischen Concils die  
Traditionen in acht Klassen eintheilt, schreibt daselbst: „Als sechste  
Klasse von Traditionen wollen wir das aufstellen, was vom katholischen  
Consens der Väter gesagt wird. Denn das ist (bei den Päpstlichen)  
eine gebräuchliche Ausdrucksweise, zu sagen: Die Väter haben so ge-  
lehrt.“ (Exam. Concil. Trid. Ed. Genev. f. 71 a.)\*

Aus diesem Abschnitt des „Examen“ Chemnitzens theilen wir zur  
Bestätigung dessen, was wir von dem Verhalten der reinen Lehrer der alten  
Kirche gegen die Berufung der Ketzer auf anerkannt orthodoxe Schriftsteller  
gesagt haben, folgendes mit.

„Justinus antwortet in Quaest. 119. auf den Entwurf: daß gewisse  
Väter anders geglaubt haben: „Aber der Apostel, der Vater der  
Väter, sagt so“ zc. Der Leser“ (fährt Chemnitz fort) „merke, daß die  
Meinung der Väter selbst diese war: nicht deswegen solle man etwas glau-  
ben und annehmen, weil einer aus den Vätern] entweder so geglaubt oder  
so geredet habe, sondern weil er das, was er sagt, aus den kanonischen  
Schriften beweise. Denn die Väter hätten ja eine andere Meinung gehabt  
haben können, als die Wahrheit fordert, und daß wir zu jener Freiheit vom  
Herrn berufen worden seien, von den Schriften irgend welcher Menschen  
nach den kanonischen Schriften frei zu urtheilen. Und wenn man in den  
Schriften der Väter etwas, was der Schrift nicht gemäß ist, mißbillige und  
abweise, so geschehe dies nicht in Frevelmuth, sondern nach gerechtem Ur-  
theil, ohne Beschimpfung und Herabwürdigung der Väter, ohne Verletzung  
der ihnen schuldigen Ehre und ohne ihnen irgendwie zu nahe treten zu wol-  
len, und zwar auch von Seiten derjenigen, die unvergleichbar geringer sind,  
als die Väter.“ (L. c. f. 72 b.)

Chemnitz schreibt ferner: „So sagt Athanasius: „Wenn die Aria-  
ner sehen, daß sie für ihre Ketzerei nichts aus der heiligen Schrift aufweisen

\*) Man vergleiche hierbei folgendes Werk: „Examen Concilii Tridentini d. h.  
Prüfung des Concils von Trient von Dr. Martin Chemnitz. Aus dem Lateinischen  
aufs neue ins Deutsche übertragen von etlichen lutherischen Pastoren. St. Louis, Mo.  
Verlag von L. Bollenberg. 1875.“ (S. 208.) Es ist dies der erste von Hrn. P. C. A.  
Frank, jetzt in Zanesville, Ohio, übersetzte Theil, dem leider bis dato kein weiterer  
gefolgt ist.

können, so wenden sie sich zu den Vätern; wie die Räuber, da sie wegen ihrer Bestrebungen in einem bösen Rufe stehen, rechtschaffene und sittsame Leute für ihre Genossen ausgeben, und wie die Juden, durch die Schrift überwunden, zu ihrem Vater Abraham flüchten' zc. Und in der That suchen ganz auf dieselbe Weise die Papisten, der Zeugnisse der Schrift ermangelnd und daraus überwiesen, Vorwände aus den Vätern." (L. c. f. 73 a. b.)

Ferner: „Namentlich haben die Pelagianer Augustin viel zu schaffen gemacht, indem sie ihm eine große Menge unbequemer Aussprüche der Alten vorhielten über die Erbsünde, über den freien Willen zc. Aber Augustin antwortet bescheiden: 1. ‚Als ihr Pelagianer noch keinen Streit angefangen hattet, da redeten die Väter über diese Artitel etwas unbedacht‘ (Buch I. gegen Julian), das heißt, außer dem Streit, als die Controversen noch nicht erregt waren, haben die Väter oft nicht accurat, sondern vieles etwas unbedacht behandelt. Aber dieses, wie Augustin spricht, etwas unbedacht Geredete darf nicht so gedreht werden, als ob es zur Vertheidigung dessen diene, was nicht mit der Schrift übereinkommt. 2. Julian hatte Chrysostomus' Ausspruch entgegengehalten, daß die Kinder keine Sünden haben. Hierauf spricht Augustin: ‚Verstehe, eigene Sünden, so ist kein Streit mehr.‘ Aber Julian erwidert: ‚Warum setzt Chrysostomus nicht selbst hinzu: eigene?‘ ‚Warum? Aus keiner anderen Ursache, meinen wir, als weil er in der rechtgläubigen Kirche die Sache behandelte und daher dafür hielt, nicht anders verstanden zu werden‘, das heißt, die etwas unbequemen Ausdrücke der Väter müssen der Analogie des Glaubens gemäß ausgelegt werden. Auf diese Weise legt Augustin in seiner Schrift ‚Von Natur und Gnade‘ die Aussprüche Hilarius', Ambrosius', Chrysostomus' und Hieronymus', welche Pelagius zur Bestätigung seines Irrthums angeführt hatte, mit Hinzufügung einer bequemen Auslegung nach der Analogie des Glaubens zurecht. Jedoch konnte er diese Auslegung nicht immer aus den angeführten Stellen nehmen, sondern er entlehnte dieselbe zuweilen aus klaren Schriftzeugnissen, oder aus anderen mit der Schrift übereinstimmenden Aussprüchen derselben Väter. In der Schrift ‚Von der Gnade Christi‘ B. II. Cap. 48. antwortet Augustin auf den Ausspruch des Ambrosius: daß das Beispiel des Zacharias und der Elisabeth beweise, der Mensch könne in diesem Leben ohne Sünde sein, also: ‚Dieses ist, wie mir scheint, auf Grund ihres löblichen Wandels unter den Menschen, nicht nach der Vollkommenheit der Gerechtigkeit gesagt. Denn auch Paulus sagt, daß er im Gesetz unsträflich gewesen sei; und doch hielt er diese Gerechtigkeit für Dred.‘" (L. c. f. 73 a.)

Ferner: „Basilius sagt in seiner 41. Epistel von Dionysius von Alexandrien: ‚Wir bewundern nicht alles an diesem Manne; ja, es gibt manches, was wir gänzlich abthun. Denn es enthält gewissermaßen den

Samen der Gottlosigkeit der (arianischen) Anomöer. Für die Ursache aber sehe ich nicht Bosheit der Gesinnung an, sondern daß er sich dem Sabellius aufs äußerste entgegensetzen wollte. Ich pflege ihn daher einem Baumzüchter zu vergleichen, der, während er den krummen Wuchs eines jungen Sößlings bessern will, durch allzu starkes Biegen von der rechten Mitte abkommt und dadurch ein Versehen begeht, daß er ihn zu sehr auf die entgegengesetzte Seite zieht.' So sagt Athanasius in Tom. II. von einem Ausspruch des Dionysius: ‚Man muß die Beschaffenheit der Zeit und der Person in Erwägung ziehen, warum er so geschrieben habe. Denn damals war der Sabellianismus in die Kirchen eingebrochen; so rebet denn Dionysius, um den Unwissenden zu zeigen, daß der Vater nicht der Sohn sei, von seiner Menschheit; denn aus dem, was der Menschheit zukommt, werden die Sabellianer mit kurzen Worten widerlegt.“ (L. c.)

Ferner: „Endlich, wenn entweder jene Milderungen oder bequemen Auslegungen dessen, was von den Alten nicht recht bequem gesagt worden war, nicht angenommen und zugelassen wurden, oder wenn sie nicht statthaben konnten, da verwarfen auch und verdamnten die Väter, was mit der Regel der Schrift nicht übereinstimmte, ausdrücklich. So urtheilt Augustin über Cyprianus\*) und aller anderen Schriften aufs freimüthigste. So ist in Irenäus die Meinung der Chiliasen frei verdammt worden. Jene Meinung, daß einige durch das Gesetz der Natur, andere durch das Gesetz Moses, wieder andere durch die Gnade Christi selig geworden seien, dies findet sich bei vielen der ältesten Väter; aber Augustin verdammt diese Meinung als eine pelagianische mit ausgebrückten Worten. Gegen jene Donatisten, welche den Irrthümern der Väter huldigen, weil (wie Quintilian rebet) es denen ein ‚ehrwürdiger Irrthum‘ zu sein scheine, welche großen Vorgängern folgen, sagt er, daß sie dasselbe thun, als wenn jemand Petro ähnlich sein wollte durch Verleugnung Christi oder dadurch, daß er die Heiden zwänge, jüdisch zu leben, oder wenn jemand darnach streben wollte, David dadurch ähnlich zu sein, daß er Ehebruch beginge.“ (L. c. f. 74 a.)

Die lieben Kirchenväter haben sich aber auch nicht durch das Ansehen der zeitgenössischen Kirchenlehrer binden lassen, vielweniger anderer Gewissen an ihre eigenen Schriften und Aussprüche binden wollen.

Als Hieronymus sich darüber nicht wenig empfindlich gezeigt hatte, daß Augustin ihm in einem Punkte nicht nur nicht beigefallen war, sondern seine Behauptung auch kritisirt und widerlegt hatte, da antwortete ihm Augustin: „Ich gestehe deiner Liebe, daß ich gelernt habe, allein denjenigen Büchern der heiligen Schrift, welche man nun kanonische

\*) Welcher die Gültigkeit der Taufe der Ketzer leugnete.

nennt, diese Ehrfurcht zu erweisen, daß ich aufs festeste glaube, kein Verfasser derselben habe im Schreiben irgendwie geirrt. Und wenn ich in diesen Schriften auf etwas stoße, was der Wahrheit entgegen zu sein scheint, so unterliegt es mir keinem Zweifel, daß entweder der Codex fehlerhaft ist, oder daß der Uebersetzer das Gesagte nicht recht erfaßt, oder daß ich selbst es nicht verstanden habe. Andere aber lese ich so, daß ich, durch wie große Heiligkeit und Gelehrsamkeit sie auch immer ausgezeichnet sein mögen, etwas nicht deshalb für wahr halte, weil sie so geglaubt haben, sondern weil sie mich entweder durch jene kanonischen Verfasser oder durch einen annehmbaren Grund davon haben überzeugen können, daß dasselbe der Wahrheit nicht zuwiderlaufe. Ich glaube auch nicht, daß du, mein Bruder, anders denkst; ich halte nämlich durchaus dafür, daß du deine Bücher nicht gelesen haben wollest, wie die der Propheten oder der Apostel; in Absicht auf welche Schriften zu zweifeln, daß dieselben von jedem Irrthum frei sind, gottlos ist.“\*)

So streng aber Augustin die Schriften anderer Väter von denen der Propheten und Apostel unterschied, ebenso streng unterschied er auch seine eigenen von den letzteren. So schreibt er z. B. in seiner Schrift *De dono perseverantiae*: „Ich begehre nicht, daß jemand alles von mir so annehme, daß er mir auch in anderen, als in denjenigen Stücken folge, in welchen ich mich nach seiner Ueberzeugung nicht geirrt habe. Denn um deß willen schreibe ich jetzt die Bücher, in welchen ich meine Werke zu retractiren unternommen habe, zu beweisen, daß ich mir selbst nicht in allem gefolgt bin. Ich halte vielmehr dafür, daß ich durch Gottes Barmherzigkeit an Erkenntniß zunehmend geschrieben, aber nicht schon mit der Vollkommenheit angefangen habe. Ich würde jedoch mehr anmaßend reden, als wahr, wenn ich sagen würde, daß ich zu der Vollkommenheit, ohne allen Irrthum zu schreiben, jetzt in diesem meinem Alter gekommen sei. Es ist jedoch ein Unterschied, wie sehr und in welchen Dingen man irrt und wie

---

\*) „*Fateor caritati tuae, solis eis Scripturarum libris, qui jam canonici appellantur, didici hunc timorem honoremque deferre, ut, nullum eorum auctorum scribendo aliquid errasse, firmissime credam. Ac si aliquid in eis offendero literis, quod videatur contrarium veritati; nihil aliud, quam vel mendosum esse codicem, vel interpretem non assequutum esse, quod dictum est, vel me minime intellexisse, non ambigam. Alios autem ita lego, ut quantalibet sanctitate doctrinaque praepolleant, non ideo verum putem, quia ipsi senserunt; sed quia mihi vel per illos auctores canonicos, vel probabili ratione, quod a vero non abhorreat, persuadere potuerunt. Nec te, mi frater, sentire aliud existimo: prorsus, inquam, non te arbitror sic legi tuos libros velle, tanquam prophetarum, vel apostolorum: de quorum scriptis, quod omni errore careant, dubitare nefarium est.*“ (Epist. XIX. ad Hieron. nach der früheren Zählung; nach unserer Benedictiner-Ausgabe Ep. LXXXII. Opp. Tom. II. Bassani, 1797. p. 251 sq.)

leicht sich jemand corrigirt, oder mit welcher Hartnäckigkeit er seinen Irrthum zu vertheidigen wagt.“\*)

Während es also nach dem Mitgetheilten in der alten Kirche nicht die Kirchenlehrer, sondern nur die Irrlehrer und Ketzer waren, welche ihre Irrlehren aus den Schriften der anerkannt rechtgläubigen Väter rechtfertigen wollten, indem sie sich zu dem Zwecke theils auf die von diesen Vätern gebrauchten unbequemen Ausdrücke oder auch auf das in deren Schriften eingeflossene offenbar Irrthümliche beriefen: so schlug dies in den folgenden Zeiten unter der Herrschaft des Papstthums in das Gegentheil um. Anstatt die Lehre der Kirche aus der heiligen Schrift, als ihrer einzigen Quelle, zu entnehmen, zu begründen und zu vertheidigen, sowie jede Lehre und Schrift nach dem geschriebenen Wort Gottes allein zu beurtheilen und zu richten und in ausbrechenden Lehrstreitigkeiten darnach zu entscheiden, stellten nicht sowohl die Ketzer, als die Kirchenlehrer die sogenannte Kirchenlehre, anstatt aus der Schrift, zumeist aus den Aussprüchen der Väter dar, stellten diese der Schrift gleich, ja, wenn auch nicht in der Theorie, doch in der Praxis, über dieselbe. Ein Beleg hierzu sind u. a. die „Sententiarum libri quatuor“ eines Petrus Lombardus im zwölften Jahrhundert, welcher in dieser Beziehung auf den Charakter der päpstlichen Kirche von noch größerem Einflusse war, als selbst der sonst in dieser Kirche zu noch höherem Ansehen gelangte Thomas von Aquino mit seiner „Summa totius theologiae“.

Erst die Reformation der Kirche durch Luther hat diesen Greuel aufgedeckt und durch Gottes Gnade und Hilfe die Kirche von demselben wieder gereinigt.

Davon im nächsten Heft.

W.

(Fortsetzung folgt.)

## Wie man heutzutage in Deutschland über die Missouri-Synode urtheilt.

(Von P. Ch. Hochstetter, Stonebridge, Canada.)

„Die Asche will nicht lassen ab, sie stäubt in allen Landen!“ Mit diesen Worten besang einst Luther den Tod der ersten lutherischen Märtyrer, welche in den Niederlanden um ihres Glaubens willen den Scheiterhaufen bestiegen hatten. Nun sind die heutigen Lutheraner zwar nicht gewürdigt, Blutzeugen zu sein, doch muß es sich an der treu lutherischen Freikirche Nord-Amerikas wieder erfüllen, daß das Mund- und Thatbekenntniß, welches von ihr ausgeht, bis in die unirtten Staatskirchen Deutschlands hineinleuchtet. Zu einem Zeugniß über diejenigen, welche in den „Missou-

\*) L. c. Tom. XIV. p. 1058.

riern“ Leute sehen, die aller Pietät baar seien, weil sie es wagen, den Bürdenträgern und Koryphäen der heutigen Staatskirche zuwider zu lehren, muß es sich begeben, was die Luthardt'sche Kirchenzeitung in Nr. 39 des vorigen Jahres in Folgendem berichtet: „Wie überall auf lutherischen Versammlungen, waren auch hier, ohne daß man es ahnte, einige Anhänger der Missouriier gegenwärtig, welche den Augenblick für geeignet hielten, der von ihnen gepflegten Richtung den Boden zu bereiten.“ — Man war nämlich, wie es im Eingang des vor uns liegenden Schriftchens heißt, auf der Berliner August-Conferenz erstaunt, aus dem Mund einiger Mitglieder eine Empfehlung der Missouriersynode zu hören; mehr noch war man entrüstet, und wies weit von sich das Ansinnen ab, nach missourischen Vorbildern die heimische Lage zu gestalten. Die Aufregung darüber zog weitere Kreise auch außerhalb der Conferenz, die Missouriier wurden eine Zeitlang Tagesgespräch u. s. f.; schließlich wurde ein junger Pastor, Rudolph Hoffmann, der sich vor Anderen mit den kirchlichen Verhältnissen Nord-Amerikas beschäftigt hatte, ersucht, einen Vortrag über die evangelisch-lutherische Missouriersynode auszuarbeiten. Dieser Vortrag: „Die Missouriersynode in Nordamerika“ betitelt, wurde in Gütersloh 1881 von den Freunden R. Hoffmanns dem Druck übergeben, denn der Verfasser selbst wurde, noch ehe er seine Arbeit der Kreisynode übergeben konnte, aus dieser Welt abgerufen.

Es sei ferne von uns, den Nachlaß eines Verstorbenen ungerecht zu beurtheilen! Obschon wir den unionistischen Standpunkt des Verfassers beklagen müssen, obschon jeder Leser der Schrift sieht: die Aufgabe, die dem Verfasser gestellt war, ging dahin, die Frage zu beantworten, und für eine unite Kreisynode selbstverständlich mit Nein zu beantworten: „Sind es möglicher Weise Gefahren, die uns hier (in der Empfehlung der Missouriersynode) entgegentreten, sollte jener Freund, der für diese Amerikaner auftrat, Recht haben? Müßten wir lernend zu den Füßen Missouriis sitzen?“ — so ist dennoch bis heute aus den staatskirchlichen Kreisen Deutschlands noch kein Bericht im Druck erschienen, der so vieles an der Missouriersynode anerkennt, als dieser Vortrag des entschlafenen Pastor R. Hoffmann. Seine Schrift theilt sich in eine „geschichtliche Schilderung“ der Synode, und in eine „kritische Beleuchtung“. So viele Vorwürfe auch die letztere enthält, damit oben angegebene Gefahr nicht groß erscheinen möge, so heißt es dennoch am Schluß: „Man darf nicht übersehen, daß bei jenen Freunden die Liebe zur Missouriersynode der Liebe zur lutherischen Kirche und ihrem Bekenntniß entsprungen ist, dessen reinsten Ausprägung sie in der Missouriersynode zu erkennen glauben (eine anderweitige Liebe zu unserer Synode wird auch kein Missouriier in Anspruch nehmen).“\*) Dem ist noch

\*) Dasjenige, was in Obigem in Klammern eingefaßt ist, rührt aus der Feder des Recensenten, welcher unter die Epigonen der Missouriier gehört, da er erst 1866—1867 zur Missouriersynode übertrat.



von R. Hoffmann hinzugefügt, man müsse unbefangenen nicht bloß den äußeren Segen-würdigen, den Gott dieser lutherischen Kirchengemeinschaft gegeben habe, sondern auch die Pietät, mit welcher sie bis zu dieser Stunde die Heiligthümer altlutherischer Lehre wahre!

Es läßt sich erwarten, daß der erste Theil, der die „Entstehung und Entwicklung Missouris bis zur Gegenwart“ schildert, gründlicher und vorurtheilsfreier ausfiel, als der folgende Theil. R. H. folgte dem Röstering'schen Buch von der Auswanderung der sächsischen Pastoren. Mit wenigen, markirten Zügen ist M. Stephan aus Dresden als ein Mann von eminenten Gaben und wunderbarer Macht über die Menschenherzen geschildert, der viele durch ihn erweckte Seelen um sich sammelte. 1837 habe er erklärt, die Stunde sei gekommen, in Deutschland den Staub von den Füßen zu schütteln und nach Amerika auszuwandern. Obschon seine Anhänger dort kirchliche Freiheit suchten, seien sie dennoch in leibliches und geistliches Elend unter Stephan's Herrschaft gerathen, welcher nicht nur lehrte, das Predigtamt sei ein Gnadenmittel, sondern auch dahin conspirirt hatte, in der neuen Ansiedlung als Bischof aufzutreten. — Unter seinen Anordnungen schien alles dem unabwendbaren Verderben entgegen zu eilen. „Da aber ersah Gott seine Stunde, den großen Heuchler zu entlarven. Der junge Pastor Carl Ferd. Wilh. Walthers reiste nach Perry County, die Beweise zur Ueberführung Stephan's in der Hand. . . . Man fühlte jetzt, daß man Unrecht gethan, sein Vertrauen auf einen Menschen zu setzen; man meinte, man sei gar keine christliche Gemeinde mehr, sondern ein zusammengelaufener Haufe, man sei verloren in Zeit und Ewigkeit. . . . Bei seinem Schwager, der eine treffliche Bibliothek besaß, hatte er (Walthers) sich in die Schriften der Alten (sonderlich in Luthers Schriften) vertieft, und . . . Stephan's Irrthümer bald erkannt. In einer öffentlichen Disputation führte Walthers siegreich durch, 1) daß die Gemeinde, wenn auch mit vielen Sünden behaftet, dennoch eine christliche, 2) daß trotz aller Verirrungen dennoch Christus mit seinen Gnadenmitteln unter ihr sei, 3) daß die Gemeinde das volle Recht habe, sich Prediger zu berufen. Als Grundlage diente ihm der 7. Artikel der Augsburgischen Confession: Die wahre Kirche ist eine unsichtbare, die Gesammtheit aller Gläubigen, diese und nicht ein einzelner Stand habe alle Rechte und Verheißungen vom HERRN bekommen. — Walthers Thesen hatten durchschlagenden Erfolg, der Bann war gebrochen, die innere Noth gehoben, nach und nach wich auch die äußere. Es begann ein allmähliches Aufblühen. . . .“ R. H. berichtet ferner die Entstehung des theologischen Seminars, das erstmals durch Pastor Löber in Altenburg gegründet, 1849 nach St. Louis verlegt wurde, und wirft sodann die Frage auf: Wie ist es zur Missourisynode gekommen? Zur Antwort dient: die Gründung des „Lutheraner“, eines populär gehaltenen kirchlichen Blattes, das sich, obschon von Anfang an vielfach geschmäht, dennoch einen stattlichen Leserkreis erworben, habe hierzu viel beigetragen; 1847 fanden

in Chicago die ersten Synodalsitzungen statt, in welchen man sich zur Abfassung einer Constitution vereinigt habe. Es werden sodann die 5 Forderungen, welche Bedingung für den Anschluß an die Synode sind, namentlich aufgeführt: Vorerst das Bekenntniß zur heiligen Schrift, sodann Annahme der sämmtlichen symbolischen Bücher der lutherischen Kirche, drittens Lossagung von aller Kirchen- und Glaubensmengerei. — R. H. meint, obschon die Missourisynode im Verhältniß zu den einzelnen Gemeinden nur ein beratender Körper ist, so sei dennoch durch die confessionelle Bestimmtheit die Freiheit der Gemeinde wiederum sehr beschränkt, denn wenn eine Gemeinde mit der Lehre der Synode nicht stimme, so werde sie aus dem Synodalverband ausgeschlossen. Indessen muß hier bemerkt werden: Es versteht sich von selbst, daß ebendaselbe, was Bedingung für den Anschluß ist, auch Bedingung für das Verbleiben im Synodalverband sein muß. Die Missourier wissen auch wohl zwischen Irrthum und Kezerei zu unterscheiden; von jenem kann jeder Christ angefochten werden und es ist unbillig, daß R. H. S. 11 seiner Schrift, anstatt die Einigkeit in allen Fundamentalartikeln des Glaubens hervorzuheben, die die Missourier namentlich für „Privatchristen“ als genügend erkennen, von einer Zustimmung zu sämmtlichen „Lehrpunkten“ als einer *conditio sine qua non* schreibt. — Damit sei der Vorwurf, daß wir die Kirchenfreiheit doch wieder zu sehr beschränken, zum voraus abgewiesen. Wenn R. H. ferner von den Missouriern schreibt: „Die reine Lehre ist das Schiboleth der Synode, wogegen alles Andere wesentlich zurücktritt“, so ist das ein Zeugniß, wornach die Missourier wissen, worauf es zuerst bei der Constatuirung und dem Bestand einer wahren Kirche ankommt, und ganz und gar mit dem 7. Artikel der Augsburgerischen Confession stimmen, welcher ausdrücklich lehrt: „Dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht Eph. 4, 5. 6.: Ein Leib, ein Geist, wie ihr berufen seid zu einerlei Hoffnung eures Berufs, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.“ Nach der vielfach herrschenden Weise der staatskirchlichen Union müßte dieser letztere Satz gerade umgekehrt lauten; nämlich: „es ist genug, daß einerlei Verfassung und Ceremoniendienst in der Staatskirche aufgerichtet ist; daß man aber einträchtiglich und rein lehrt, das ist bei uns nicht noth, jeder kann lehren, was und wie er will, wenn er nur die falsche Lehre nicht verwirft; der lutherische Elenchus ist verboten.“ Daher rührt das Babel der heutigen Union!

Von S. 12 an verzeichnet R. H. die Fortschritte und die Eintheilung der Missourisynode in verschiedene Districte. „Wer unbefangen die Fortschritte verfolgt, welche die Synode seit ihrem Entstehen gemacht hat, wird

ihr seine Bewunderung nicht versagen können. Von Anfang an war man darauf bedacht, die zerstreut wohnenden deutschen Lutheraner aufzusuchen.“ Hierauf wird die Gründung der Heiden-Mission, die Bildung der Verlags-Gesellschaft u. a. aufgeführt. Mit großem Fleiß hat N. S. die Statistik in Betreff der Anstalten der Synode gesammelt und kurz dargelegt, auch die (frühere) Unterstützung der Hermannsburger und Leipziger Mission, welche sich in etlichen Jahren auf die Uebersendung von 6000 Dollars belaufen habe, aufgeführt. Neben der Neger- wird auch der Emigranten-Mission mit ihren Agenten in New York, Baltimore und Hamburg gedacht und endlich folgendes Zeugniß S. 15 hinzugefügt: „Das alles aber ist das Werk von kaum 40 Jahren; aus dem geringen Senfkorn ist ein Baum geworden, dessen Schatten Viele suchen; die Saat, die einst mit Zittern und Zagen ausgestreut ward, hat tausendfältige Ernte gegeben; keine Behörde hat mit ihrem Arm den Aufbau geschützt, kein Staat hat die Mittel dargeboten, kein Zwang hat das Geld erpreßt; freiwillig sind von Reich und Arm die Scherflein in den Gotteskasten gelegt worden, die freie Liebe hat eins zum andern gefügt; — wer könnte den Segen Gottes verkennen? Wem hätte das Vorurtheil das Auge getrübt, daß er nicht gern und freudig zugibt: das hat der Herr gethan? — Ja, wie bedeutend auch immer die Ausstellungen sind, die wir in Nachfolgendem werden machen müssen, der Einsicht werden wir uns nicht verschließen können, daß in der Missourisynode unsern deutschen Brüdern drüben ein wohnliches Asyl erbaut ist, darin sie ihre Seele retten können vor den geistlichen Gefahren, die dort in noch ungleich stärkerer (??) Macht auftreten, als im Vaterlande. Die Missourisynode hat auch diese Gefahren wohl gewürdigt. . . .“

(Schluß folgt.)

## Stimmen wir Missourier doch in der Hauptsache mit den Calvinisten? \*)

„Altes und Neues“, Nr. 21, S. 355 ff., behauptet, wir stimmten doch in der Hauptsache mit den Calvinisten. Genanntes Blatt behauptet nach Ausführung einiger Sätze aus „Lehre und Wehre“: „Die Calvinisten sollen hiernach also lehren, daß Gott erst (der Zeit nach, in der Ewigkeit) die bestimmten Sünder, die er selig zu machen beschloß . . . auserlesen und dann hinterher (nachdem vielleicht einige Jahrtausende in der Ewigkeit verstrichen waren) den weiteren Beschluß gefaßt habe, die erwählten Sünder auch zum Glauben zu bringen und durch dieses Mittel zur Seligkeit zu führen. Die Missourier hingegen lehren, . . . daß Gott in der Wahl selbst beschlossen habe, den Sündern, deren Seligkeit er kraft der Wahl unabänderlich festsetzte, den

\*) Dieser Artikel war schon für das Decemberheft '81 gesetzt, mußte aber wegen Mangel an Raum zurückbleiben.

Glauben und alles zur Seligkeit Nöthige zu schenken. Wer diesen ‚himmelweiten‘ Unterschied nicht einsieht, der sieht nichts mehr ein.“ „A. u. N.“ setzt dann noch hinzu: „Ob wir nun hier lehren, Gott habe der begrifflichen Ordnung nach (in signo rationis) erst (antecedenter) zur Seligkeit und dann (consequenter) zum Glauben erwählt, oder ob wir das Verhältniß einfach umstellen, oder ob wir uns die Wahl zum Glauben als in der Wahl zur Seligkeit schon mit enthalten denken, das kommt alles auf eins heraus. . . Nicht der Zeit nach, sondern der begrifflichen Ordnung nach ist der Beschluß betreffs der Mittel abhängig vom Beschlusse in Bezug auf den Zweck. Nur in diesem Sinne haben Calvinisten, soweit wir Aussprüche von ihnen kennen, den Wahlbeschluß zur Seligkeit dem von der Schenkung des Glaubens vorangestellt. Daß Calvinisten jemals einen andern Unterschied im Auge gehabt hätten, sollte man erst beweisen, ehe man ihnen einen solchen Unfinn aufbürdet.“ Dazu werden nun noch einige Reformirte Autoren angeführt, die in der Lehre von der Gnadenwahl eben so reden, wie wir Missourier. Und daraus wird dann der Schluß gezogen: Ergo seien wir Missourier doch auch Calvinisten, quod erat demonstrandum.

Darauf haben wir zu erwidern: Das ginge wohl, wenn — es ginge; aber es geht nicht. Es bedarf wohl kaum des Nachweises, daß „A. u. N.“ die Sache ganz falsch darstellt, wenn es sagt, Schreiber dieses behaupte, der Unterschied zwischen uns und Calvin in Bezug auf die Stellung des Glaubens bei der Gnadenwahl sei der: wir behaupteten, der Glaube sei mit in den Wahllact Gottes aufgenommen (was ja wahr ist), Calvin aber lehre, der Glaube sei in der Ewigkeit einige Jahrtausende später zu setzen!

Calvin ist Supralapsarier. Er lehrt daher, daß alle secundären Ursachen zu unserer Seligkeit der Wahl unterzuordnen seien, also auch der Glaube. Erst hat Gott absolut gewählt und dann beschlossen, auch die Mittel zur Seligkeit zu schaffen. Er läßt also den Glauben der Wahl (begrifflich) nachfolgen. Wir hingegen lehren, daß Gott in der Wahl den Glauben zugleich als Mittel mitgesetzt habe, durch das er uns zur Seligkeit führen wollte. „A. u. N.“ meint nun, dann sei gar kein Unterschied zwischen uns und den Calvinisten; dann komme alles „auf eins heraus“. Aber, mit Erlaubniß, wir meinen doch, es sei da ein großer Unterschied. Wir meinen, der Unterschied ist der: 1. Unsere Lehre ist die Lehre der Schrift, die Lehre des Wortes Gottes; Calvins Behauptung aber, daß der Glaube der Wahl nachfolge, ist ein menschlicher Wahn. Die Schrift lehrt nämlich Eph. 1, 5., Gott habe uns in Ewigkeit „verordnet zur Kindschafft“. Somit muß der Glaube in der ewigen Verordnungs-, in der ewigen Wahl Gottes mit eingeschlossen sein als das Mittel, durch das wir zur Kindschafft kommen und selig werden sollen. Bei Calvin ist schon in Ewigkeit durch die Wahl der Personen alles abgethan ohne Glauben, der Glaube folgt erst nach als Mittel der Ausführung. Bei uns ist der Glaube nach der Schrift mit in die Wahl aufgenommen als das

Mittel, durch das uns Gott zur Seligkeit führen wollte. Die Schrift sagt ferner, 2 Tim. 1, 9.: Gott „hat uns selig gemacht und berufen mit einem heiligen Ruf, nicht nach unsern Werken, sondern nach seinem Vorfaß und Gnade, die uns gegeben ist in Christo Jesu vor der Zeit der Welt.“ Sind wir berufen und selig gemacht nach Gottes Vorfaß und Gnade, also gemäß der ewigen Wahl Gottes, so muß Gott in seiner Wahl den Glauben mit gesetzt haben als das Mittel, durch das er uns selig machen wollte. Apost. 13, 48. heißt es: „Und wurden gläubig, wie viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren.“ Es muß also auch hiernach der Glaube mit in der ewigen Verordnung gesetzt worden sein als Mittel, durch das die Auserwählten selig werden sollten. Der Unterschied zwischen uns und Calvin ist also in diesem Punkte der, daß wir, um die Worte jenes Baiernherzogs zu gebrauchen, in der Schrift sitzen, Calvin aber darneben.

2. Wenn Calvin sagt, der Glaube folge der Wahl (begrifflich) nach, so ist das ein Umstand mit, wodurch seine Wahl zu einer absoluten wird. Calvin lehrt eine absolute Gnadewahl und muß daher den Glauben seiner Wahl als ein Anhängsel folgen lassen. Käme nun freilich hierbei weiter nichts in Betracht als dies, daß Calvin den Glauben (begrifflich) der Wahl folgen läßt, wir aber sagen, der Glaube sei in der Wahl selbst mit eingeschlossen, so käme darauf — abgesehen davon, daß es dem Vorbild der heilsamen Worte nicht gemäß geredet wäre — doch nicht so sehr viel an, wenn man nur in der Sache mit der Schrift einig wäre. Aber Calvins Glaube und der Umstand, daß er ihn der Wahl folgen läßt, muß im Zusammenhang mit dem ganzen System Calvins betrachtet werden. Es handelt sich daher hier nicht um bloße Worte, sondern um eine wichtige Sache. Wir lehren daher Calvin gegenüber mit unserm Katechismus (Dietr. Fr. 322.): Jener Vorfaß der Wahl „ist kein unbedingter, sondern durch eine gewisse Ordnung also bestimmt, daß er alle Ursachen und Mittel unserer Seligkeit in sich faßt“. Es ist somit in diese von Gott bestimmte Ordnung der Glaube mit aufgenommen. Die Ordnung ist die: „Daß er mit seinem Heiligen Geist durch das Wort, wenn es geprediget, gehört und betrachtet wird, in uns wolle kräftig und thätig sein, die Herzen zu wahrer Buße befehlen und im rechten Glauben erhalten.“ Ferner: „Und hat Gott in solchem seinem Rath, Vorfaß und Verordnung nicht allein ingemein die Seligkeit bereitet, sondern hat auch alle und jede Person der Auserwählten, so durch Christum sollen selig werden, in Gnaden bedacht, zur Seligkeit erwählt, auch verordnet, daß er sie auf die Weise, wie jetzt gemeldet, durch seine Gnade, Gaben und Wirkung dazu bringen, helfen, fördern, stärken und erhalten wolle.“

3. Unsere Lehre, indem sie sagt, wer nicht glaubt, ist nicht erwählt, da Gott schon in Ewigkeit bei seiner Wahl beschlossen hat, daß seine Auserwählten nur durch den Glauben selig werden sollen, wehrt aller Sicherheit und fordert den Menschen zum ernstern Streben nach dem Glauben und zur Treue im Glauben auf. 4. Durch unsere Lehre von der Wahl, daß

Gott in Ewigkeit bei seiner Wahl schon beschlossen hat, seine Auserwählten sollen nur durch den wahren Glauben sein Eigenthum werden, wird die allgemeine Heilsordnung, die da sagt, wer an Jesum Christum wahrhaftig glaubt, soll selig werden, nicht gefährdet, noch viel weniger aufgehoben, sondern gestärkt und bestätigt. Das alles kann man aber von dem Glauben Calvins um des Zusammenhangs willen, in den ihn Calvin hinstellt, nicht sagen.

Es kommt also diese unsere Lehre und die Lehre Calvins nicht „auf eins heraus“, wie „A. u. N.“ behauptet. Aber die Lehre, die „A. u. N.“ aufstellt im Gegensatz zu unserer Lehre, läuft auf Pelagianismus und Synergismus hinaus. „A. u. N.“ behauptet nämlich, unsere Lehre sei nicht richtig, sondern der Glaube sei vielmehr vor die Wahl zu setzen und zwar in der Weise: Gott habe in Ewigkeit erst zugeesehen, wer glauben würde, und nachdem er gesehen, dieser und jener wird beharrlich glauben, habe er den Beschluß gefaßt, dieser und jener soll nun auch erwählt sein. Zudem aber „A. u. N.“ so lehrt, macht es den Glauben zu einem Werk, um des willen Gott den Menschen erwählt hat, und geräth somit in den Sumpf des Pelagianismus und Synergismus.

Der zweite Grund, warum wir Missourier doch mit den Calvinisten stimmen sollen, ist der, weil gewisse Theologen der Reformirten Kirche in der Lehre von der Gnadenwahl bisweilen ebenso reden wie wir. So führe z. B. auch Crocius ebendieselbe Sprache wie wir. Allein, daß einige Reformirte Theologen dieselbe Rede führen wie wir, daraus folgt noch nicht, daß wir Calvinisten sind. Die Römischen haben dasselbe apostolische Symbolum, das auch wir haben. Folgt denn daraus, daß also auch wir Römische sind? Duo, cum dicunt idem, non est idem. Was aber den Crocius insonderheit betrifft, so bezeugt Rudelbach, in seinem Buch Reformation, Lutherthum und Union, S. 411 f. von ihm und seinen Collegen, die mit ihm auf dem Leipziger Colloquium zugegen waren, daß daselbst Folgendes verhandelt worden sei: „Im vierten Artikel“ — der Augsburgerischen Confession — „wird die ungesunde Reformirte Lehre von einem Scheinwillen Gottes (voluntas signi) gänzlich beseitigt und vielmehr einstimmig gelehrt, daß es Gottes ernster Wille, daß alle Menschen sollen an ihn glauben und durch den Glauben selig werden.“ Ferner, S. 412 sagt Rudelbach von denselben Theologen: „Bei dem neunzehnten Artikel . . . erklärten dieselben die Lehrform, wornach Gott als Urheber der Sünde vorgestellt werde, als unzulässig und verwarfen gleichfalls das absolutum decretum, insofern es sich auf die Verordnung zur Sünde oder Verdammniß bezieht. Hieran knüpfte man eine Erwägung der Prädestinationslehre und die Brandenburgischen und Hessischen Theologen stellten ihre Kirchenlehre so dar, daß so wie Gott von Ewigkeit her nicht alle erwählet, sondern nur etliche, diejenigen nämlich, die dem Bilde seines Sohnes gleichförmig werden sollten, so sei solche Erwählung durch

nichts Vorhergehendes von des Menschen Seite bedingt; wohl aber sei die Verstockung und Verdammung der Ungläubigen durch ihre Sünde und beharrliche Unbußfertigkeit bedingt und nicht aus einem nackten Rathschluß Gottes abzuleiten, so wie überhaupt nicht der Mensch aus diesem, sondern aus dem geoffenbarten Wort Gottes seine Erwählung erkennen und aus dem Glauben und den Früchten des Glaubens derselben gewiß werden solle; alles übrige Forschen und Grübeln über dieses hohe Geheimniß müsse man abweisen.“ Wenn Reformirte Theologen, die eine solche Ueberzeugung haben, zuweilen so reden wie wir, so kann man daraus nicht den Schluß machen, wir stimmten mit den Calvinisten überein. Diese Theologen waren ja in der Sache selbst keine eigentliche Calvinisten. Löscher, Hist. mot. I., Vorrede S. 29. theilt alle Reformirte in sieben Klassen ein: „So setze (ich) vor gewiß, daß unter dem Namen der Reformirten verstanden werden 1. die Zwinglianer, 2. diejenigen Oberländischen, welche von dem  $\rho\eta\tau\omega$  des Wittenbergischen Bucerischen Vergleichs abgewichen sind, 3. die scharfen Philippisten nach A. 1570 und etliche gröbere unter ihnen vor dieser Zeit, 4. die Nachfolger Calvini und Bezä zu Genf, in Frankreich, England, Schottland und den Niederlanden und anderweit, 5. die Deutschen und Niederländischen Reformirten, so aus der Vermischung der Philippisten und Calvinisten entstanden, 6. die Englischen Episcopalen nach Buceri Tod, 7. die übrigen Hugenotten. Es muß aber solches nach Proportion verstanden und nicht vergessen werden, daß etliche darunter weit unerträglicher sind als die andern.“ Man lasse sich also nicht irre machen, wenn „A. u. N.“ „Calvinistische“ Theologen anführt, die eben so reden wie wir in einigen terminis.

Zum Schluß nun nur noch dies. In „A. u. N.“, S. 363, heißt es noch: „Hören wir nun einige wichtige Zeugnisse ‚unserer Alten‘, die zugleich als Nachweis dienen, daß unsere lutherischen Theologen diese Differenz in Betreff des Verhältnisses zwischen Wahl und Glauben als eine fundamentale betrachtet haben.“ Hierauf werden Calov und Andere angeführt. Wir empfehlen, dabei zu vergleichen, was Walch in seiner Einleitung in die Religions-Streitigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche Tom IV. S. 500 gesagt hat: „Es haben sich unsere Theologen nicht jederzeit auf einerlei Art erklärt, wie sich der Glaube bei dem Rathschluß Gottes wegen unserer Seligkeit verhalte und wie derselbe in der Ordnung der Ursachen, die hier zusammen kommen, anzusehen sei. Einige meinten, man sollte den Glauben nicht unter die Ursachen der Prädestination rechnen, sondern ihn vielmehr eine conditionem subjecti praedestinati, oder einen partem ordinis praedestinatorii nennen; andere hielten dafür, er könne wohl als eine Ursache angesehen werden; sie trugen aber Bedenken, ihn eine antreibende und bewegende Ursache zu nennen, weil es leicht das Ansehen gewinnen könnte, als legte man ihm ein Verdienst, oder eine eigene Kraft bei. Noch andere wollten zwar ein-

räumen, man könnte ihn unter die antreibenden Ursachen zählen; nur versetzen sie zugleich auf eine metaphysische Frage: ob er zugleich eine *causa impulsiva* und zwar *minus principalis* oder *instrumentalis* zu nennen wäre.“ Vgl. dazu das Citat von J. Musäus in „Lehre und Wehre“ 1880, Febr. S. 49 ff. — Die Theologen unserer Kirche im 17. Jahrhundert, die den Ausdruck *intuitu fidei* in der Lehre von der Gnadenwahl gebrauchten, waren also unter sich selbst nicht einig darüber, welches Verhältniß des Glaubens zur Wahl mit dem *intuitu fidei* bezeichnet werden sollte. Dazu kommt, daß selbst diese Theologen zuweilen auch gerade so reden von dem Verhältniß des Glaubens zur Wahl wie wir. Um aus vielen Beispielen nur dies anzuführen, die Wittenbergische theologische Facultät vom Jahre 1597 spricht sich unter anderm darüber so aus (cit. „Lehre und Wehre“ 1880, Febr. S. 47): „Derwegen wird von uns ferner als falsch und gottlos verworfen, wenn von Jemand gesagt oder gelehrt würde, daß die Gläubigen erwählen durch den Glauben Gott, ehe daß er sie erwähle, und gebe ihm Ursach, daß er sie hernach erwähle. . . . So doch der Glaube selber von der ewigen Wahl Gottes ursprünglich herkommt, auch nicht von uns, sondern allein durch Gottes Kraft in uns gewirkt wird.“ Das sagen wir auch und reden daher lieber mit den älteren Theologen unserer Kirche, mit Luther, Chemnitz u. s. w. und vor allem mit unsern Bekenntnißschriften. Und das sollte uns zu Calvinisten machen? — Noch lange nicht.

J. A. Hügli.

## Einige Gedanken über den Fanatismus.

(Von P. Dr. W. Sipler.)

Wie es eine heilige Begeisterung für die Wahrheit gibt, so gibt es auch eine schwärmerische Verblendung und zugleich einen thatkräftigen Eifer, dieselbe, oder den der Wahrheit entgegengesetzten Wahn ins Werk zu richten; und dies ist der Fanatismus.

Derselbe erzeigt sich auf allerlei Lebensgebieten, am verderblichsten aber auf dem politischen und religiösen Gebiet.

Auf jenem gibt es nämlich einen zwiefachen Wahn und zugleich das Bestreben, ihn thatsächlich ins Werk zu treiben.

Der eine besteht darin, daß die Fürsten und Gewaltigen dieser Welt, uneingedenk dessen, daß sie nur Lehenssträger und Vasallen des Herrn aller Herren sind, ihre Unterthanen nur als ihre Knechte anschauen und deren Arbeitskräfte und Besitztum bloß für die Ausführung ihrer ehrgeizigen und eroberungsfüchtigen Pläne oder für die Befriedigung ihrer weltlichen Lüste und fleischlichen Begierden in Anspruch nehmen.

Das war thatsächlich der Fall in den heidnischen alten Weltreichen



des Morgenlandes, in denen der Wille des Herrschers das Gesetz seines Volkes war. Und grade so hält es sich jetzt in dem türkischen, persischen, chinesischen, japanesischen und russischen Reiche. Die Form dieses Fanatismus ist also die Despotie. Doch fehlte dieselbe auch nicht in den abendländischen Reichen, z. B. unter den französischen Königen Louis XIII., XIV. und XV. Ja sogar in England, wo seit Jahrhunderten eine Volksvertretung und ein öffentliches Recht vorhanden war, versuchte der von despotischem und päpstlichem Fanatismus zugleich verblendete König Jakob II. trotz der verunglückten Versuche seines ähnlich gesinnten Vaters, Karls I., die verfassungsmäßigen Rechte seines Volkes aufzuheben und eine absolute Herrschergewalt oder Despotie aufzurichten.

Der andere Wahn oder Fanatismus besteht darin, wenn, meist in Folge und als Rückwirkung wider den unerträglichen despotischen Druck der Mächthaber, die Völker sich dawider auflehnen und in ungebührlicher Ausdehnung der Freiheit der Einzelwesen und in gewaltthätiger Selbsthülfe nicht nur das Joch abschütteln, sondern damit zugleich alle heilsame Ordnung und Beschränkung, alle gottgewollte Ueberordnung der Obrigkeit zu Boden stürzen und in den wüsten Greuel gesetzloser Willkür gerathen. Und das ist die Anarchie.

Auch zu diesem Fanatismus finden sich in der Weltgeschichte Belege genug: Das schrecklichste Beispiel in der neueren Geschichte ist unleugbar die französische Revolution gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. Für die Entstehung derselben wirkten zwei geschichtliche Thatsachen zusammen. Die eine war das Aufkommen der falschen Behauptungen des schriftwidrigen Humanismus, als gäbe es angeborene Menschenrechte und gleiche Freiheit für jeden Einzelnen. Diese Behauptungen, entsprungen aus dem Abfall von Gottes Wort und von dem wahren Bibeltgott, waren zuerst in England in einzelnen namhaften Gelehrten, Geschichtschreibern und Staatsmännern aufgekommen und hatten sich von da nach Frankreich übergepflanzt. Hier wurden sie bekanntlich von Gleichgesinnten, vornehmlich von dem berühmten Bibel- und Christushasser Voltaire, mit Begierde aufgenommen und in ihren Schriften verarbeitet und ausgebreitet, so daß sie allmählich als ein schleimendes Gift zunächst die Gebildeten, darnach aber mehr oder minder alle Schichten der Bevölkerung durchdrangen.

Die andere und zwar äußerliche Thatsache war die furchtbare Steuerbelastung und Ausfaugung des Bürger- und Bauernstandes durch die vielen kostspieligen Kriege, die Prachtliebe und den glänzenden Hofstaat des eroberungsfüchtigen, stolzen und eitlen Königs Louis XIV. und den unzüchtigen Louis XV., während die Güter des Adels und der Geistlichkeit von aller Besteuerung frei waren. Beide Thatsachen nun, jene innerliche und diese äußerliche, wirkten ursächlich zusammen, um jene blutige, entsetzliche Revolution herbeizuführen, von der Schiller, obwohl selbst ein Humanist, nicht mit Unrecht sagt:

„Gefährlich ist's, den Leu zu weden,  
 Verderblich ist des Tigers Zahn;  
 Doch ach! das Schrecklichste der Schrecken  
 Das ist der Mensch in seinem Wahn.“

Es war eben ein furchtbares Strafgericht Gottes, der einen bösen Buben mit dem andern, die ungläubigen Völker durch die ungläubigen Fürsten und diese durch jene zu strafen pfllegt.

Das selbe Schau- und Trauerspiel des Wahns und des Fanatismus hat sich nun aber auch auf dem religiös-kirchlichen Gebiete im Großen und Kleinen seit Jahrhunderten dem Auge des Beschauers dargeboten und ist auch jetzt unter uns vorhanden.

Was waren z. B. in Israel die falschen Propheten anderes als Fanatiker, die, vom Teufel, als dem Vater der Lügen, betrogen, im Namen des HERRN wider die Strafen und Drohungen des HERRN durch seine wahren Propheten „falsche Gesichte, Weissagungen und ihres Herzens Trügerei“ dem Volke verkündigten? Ja selbst, wenn der HERR schon die heidnischen Völker als seine Heere gerüstet hatte, um seine Strafgerichte an seinem Bundesvolke zu vollziehen, so riefen sie doch: Friede, Friede! es hat keine Gefahr, und verführten und betrogen die Könige, Priester und das ganze Volk, dem nach solcher Trostpredigt die Ohren juckte.

Desgleichen später: was war St. Paulus vor seiner Bekehrung anderes, als ein arger Fanatiker? denn im Unglauben und in der Unwissenheit über Christi Person, Amt, Werk und Reich eiferte er im Unverstand um das väterliche Gesetz und war ein Verfolger, Schmäher und Lasterer; und dabei stand er in dem Wahne, er thue Gott einen Dienst damit. Und eine ähnliche Bewandniß hatte es zu jener Zeit mit manchen Priestern und Ältesten, Schriftgelehrten und Pharisäern, die später doch an Christum gläubig und dem Evangelio gehorsam wurden.

Was anderes als Fanatiker waren denn auch die späteren Irrlehrer in der morgenländischen Kirche, die entweder die Einheit der gottmenschlichen Person Christi zerrissen oder die verschiedenen Naturen vermischten, beiderseits aber den einfältigen Schriftworten, wie sie lauten, widersprachen? Diejenigen freilich unter ihnen, die, obwohl in ihrem Verstande und Gewissen von ihrem Irrthum durch die Wahrheit der Schrift überzeugt, dennoch fortfuhren, mit bewußtem bösen Willen und vom Hochmuthsteufel beherrscht, ihre Irrlehren zu verbreiten und um diese ihre Anhänger zu sammeln, waren keine ehrlichen und heilbaren Fanatiker mehr, sondern Sectenstifter und Ketzermeister, Menschen, die, nach Tit. 3, 10., „sich selbst verurtheilt haben“.

Ein Fanatiker im großen Style außerhalb der Kirche war denn auch im 7ten Jahrhundert der Lügenprophet Mohammed, der wider die heilige Schrift, obgleich mit Diebstahl einzelner Stellen, seine ihm vom Teufel eingegebenen Gesichte, Erscheinungen und Träume als göttliche Offenbarungen ausgab

und seinen schwärmerischen Wahn in Verfolgung der Christen mit Feuer und Schwert ausbreitete.

War aber Mohammed in einem gewissen Sinne und Grade der Antichrist des Morgenlandes, so ist der Pabst innerhalb der Kirche der rechte eigentliche Antichrist der abendländischen Kirche, der größte Fanatiker und Ketzermeister zugleich, und als der Erstgeborene des Satans, der Bosheit nach, Lügner und Mörder in Einer Person.

Nicht minder gehören zu diesem Geschlechte der Fanatiker und Sectenstifter zugleich die Begründer der schwärmerischen kirchlichen Gemeinschaften, als z. B. Zwingli und Calvin; denn wider die hellen, klaren Schriftworte, wie sie lauten, und als solche, die Glaubensartikel begründen, setzten sie in manchen Lehren die philosophirende Vernunft und deren Schlüsse und den Wahn von einer unmittelbaren, heilbringenden Wirkung des Heiligen Geistes ohne, außer, ja, wider die heilige Schrift. Und dadurch machten sie viel Volks abfällig von der reinen Schriftlehre Luthers und hinderten die Nachkommen desselben, zu ihr zu gelangen.

Desgleichen waren innerhalb der lutherischen Kirche nach Luthers Tode mancherlei Fanatiker und theilweise Irrlehrer. Und da ist leider zuerst zu nennen der sonst um die Kirche so hochverdiente Melancthon, der Vater des Synergismus, der nach Luthers Ableben seinen Halt verlor; denn indem das, was er früher von Sünde und Gnade erfahren hatte, später bei ihm mehr zurücktrat, schrieb er wider das helle, klare Schriftwort dem Willen des Menschen in dem Werke der Bekehrung eine Mitwirkung zu und verführte durch diese falsche Lehre gar manche seiner Schüler, die zu seinen, als des *praeceptor Germaniae*, Füßen saßen oder gesessen waren. Nicht minder schwächte er, aus falscher Friedensliebe und persönlicher Hinneigung zu Calvin, auf verhängliche und gefährliche Weise den 10. Artikel der Augsburgerischen Confession von 1530 ab. Und es ist schwerlich zu leugnen, daß dies sein Vorgehen auch die Kryptocalvinisten der lutherischen Kirche in der Lehre vom heiligen Abendmahl mit hervorrief. Desgleichen ist nicht in Abrede zu stellen, daß er, leider auch mit früheren treuen Schülern und Zeugen, bei Luthers Lebzeiten aus Menschenfurcht keine lutherische Tapferkeit und Zeugenmuth gegen die Anmuthungen der beiden Interims bewies und in der Lehre von den Mittel dingen wider die Sachlage weich und flüchtig wurde. So hat denn auch er und seine synergistischen Mitsüßler mit daran Schuld und hat es mit zu verantworten, daß der sonst so treue und tapfere Zeuge Matthias Flacius in den entgegengesetzten Wahn und Irrthum gerieth und die menschliche Natur und die Erbsünde identifizierte; denn es ist leider der gemeine Hergang auch in der Geschichte der Kirche, wie die Lehrstreitigkeiten über die Person Christi in der morgenländischen Kirche klarlich ausweisen, daß der eine Wahn und Irrthum den entgegengesetzten hervorruft, bis Gott den Mann oder die Männer schafft, um beiderlei Irrlehren aufzuheben, indem sie

die concrete Wahrheit der hellen, klaren Schriftworte wieder ans Licht bringen.

Dieser Mann, wider den Pabst und die Schwärmer zugleich, war denn Luther. Nach seinem Tode aber brachen 30 Jahre lang die bekannten Streitigkeiten aus. Aus dem eigenen Heerlager standen Männer auf, die da „verkehrte Lehren redeten, die Jünger an sich zu ziehen“. Indem sie aber alle von Luthers reiner Schriftlehre abwichen, fielen sie doch zugleich in verschiedene, ja zum Theil entgegengesetzte Irrthümer und Irrlehren, um welche sie fanatisch eiferten und, wie früher die beiden Päbste zu Rom und Avignon, gegen einander zu Felde zogen.

Da erweckte denn der gnädige und barmherzige Gott, Angesichts der Zerrissenheit seiner rechtgläubigen Kirche, seine treuen und muthigen Zeugen, die zur reinen Schriftlehre Luthers und zu dem lautern Bekenntniß ihrer Kirche von 1530 und dessen Vertheidigungsschrift zurückkehrten. Das waren die theuren Verfasser der Concordienformel; und Gott segnete ihr in der Furcht vor Gott und seinem Wort begonnenes und mit fleißiger Anrufung des Heiligen Geistes, in gewissenhaftem Fleiß, Mühe und Arbeit und mit herzlichster Liebe zu ihrer Kirche fortgesetztes und geschlossenes, gottseliges Friedenswerk dergestalt, daß im Großen und Ganzen die herrschenden Spaltungen dadurch aufgehoben und die ersehnte Eintracht und Einhelligkeit in der Lehre wieder hergestellt wurde.

Es war aber eine gnädige Fügung der Vorsehung Gottes, daß die ebenso gelehrten und scharfsinnigen als gottseligen Verfasser der Concordienformel auch die Lehre von der Gnadenwahl handelten. Zwar war diese damals, geschichtlich Weise, innerhalb der lutherischen Kirche noch nicht in den Streit gezogen, wie die andern streitigen Lehren, denen die Concordienformel ein Ende machte. Doch enthält sie, als auf das lichte und klare Schriftwort gegründet, das eigens von dieser Lehre handelt, das Nöthige, um unsrer jetzigen Gegner uns zu erwehren.

Es ist nun nicht mein Absehen, auf den Ursprung und den Verlauf dieses Streites genauer einzugehen; das wäre Holz in den Wald getragen und Wasser in einen Fluß gegossen. Mir liegt nur daran, auch in diesem Lehrstreit den Wahn und Fanatismus unsrer Gegner in der Kürze nachzuweisen.

Was die Entstehung dieses Lehrstreits über die Gnadenwahl und den ersten Anstoß dazu betrifft, so ist schwerlich anzunehmen, daß es eine fanatische Eingenommenheit für die Lehrform der Väter des 17. Jahrhunderts war, welche den Prof. Schmidt bewog, die Beschuldigung des „Kryptocalvinismus“ in der Lehre von der Gnadenwahl auf uns zu werfen. Es ist vielmehr aus dem Novemberheft der „Lehre und Wehre“ und aus Prof. Schmidts eigenen Worten klar ersichtlich, daß diese durchaus unwahre und ungerechte Beschuldigung einen unlautern und unmoralischen Beweggrund hatte, nämlich die beleidigte Eigenliebe und den gekränkten Hochmuth, daß

er bei der Wahl des neuen Professors am Seminar zu St. Louis übergangen war. Sicherlich hat es die Mehrzahl der versammelten Delegationen für lieblos gegen die Norwegischen Brüder angesehen, ihn denselben zu entziehen, so daß er nicht namentlich in Vorschlag gebracht wurde.

Wäre er aber dennoch erwählt worden, so ist ferner schwerlich anzunehmen, daß er über die einzelnen unbequemen und nicht präcisen Ausdrücke in der Verhandlung über diese Lehre in einigen Synodalberichten auch nur ein Wort verloren hätte; denn warum hat er es früher, vor seiner Nichterwählung nicht gethan, wenn ihm, auch als Glied der Synodalconferenz, an der Reinheit der Lehre so hoch gelegen war, so daß ihm diese durch jene Ausdrücke als gefährdet erschien? Nach seiner Nichtwahl aber machte er aus jenen Stellen Capital und suchte sie derartig auszubeuten, um uns jene Beschuldigung an den Hals zu werfen, während er doch zugleich sehr wohl wußte, wie wir Missourier, abgesehen von den naevis in jenen Ausdrücken, in der Lehre von der Gnadentwahl stünden und mit Calvinismus nichts zu schaffen hätten. Das war und ist durchaus unlauter und Sünde wider das 8. Gebot. Darin war kein ehrlicher Fanatismus im Spiel.

Was hätte er aber thun sollen, nachdem Dr. Walthers in den bekannten 13 Thesen die reine lutherische Lehre auch über die Gnadentwahl, die wir Missourier führen, im „Lutheraner“ veröffentlichte und jene ungerechte Beschuldigung widerlegte? Er hätte Buße thun, widerrufen und Vergebung seiner Sünde begehren sollen. Das that er aber nicht, sondern warf sich mit fanatischem Eifer auf die Lehrdarstellung der Väter im 17. Jahrhundert, die allerdings in ihrer Bekämpfung des Calvinismus wie des Huberianismus in ihre Begriffsbestimmung der Lehre von der Gnadentwahl das „in Ansehung des beharrenden Glaubens“ bona fide, d. i. ohne Arg mit aufnahmen; denn sie standen rein und recht in der Lehre vom freien Willen und von der Bekehrung und hielten nicht dafür, daß irgend etwas Gutes in irgend einem von Natur geistlich todtten, ja Gott widerstrebenden Menschen und Feinde Gottes sei, daß Gott zu seiner Erwählung und sodann in der Zeit erfolgenden Bekehrung durch sein Wort bewege.

Diese Lehrstellung hat aber Prof. S. nicht, und eben so wenig sein-englischer Ohio-Bruder, Prof. Loy, sondern als Söhne des späteren Melancthon beharren sie, wider die heilige Schrift und die Erfahrung des Herzens, in dem Wahne, daß in dem Werke der Bekehrung der Wille des Menschen sich nicht nur leidentlich verhalte, sondern in der Aufhebung des natürlichen Widerstrebens gegen den im Evangelio geoffenbarten Gnadenwillen positiv mitwirke und das Jawort gebe; und somit huldigen sie denn der modern ungläubigen synergistischen Behauptung „der Selbstentscheidung“ des natürlichen Menschen für und in seiner Bekehrung, also natürlich auch, wie in der Entstehung der Buße zu Gott, so in der Anzündung des Glaubens an

Christum; denn in der bußfertigen Abkehr von der Sünde und in der gläubigen Zulehr zu Christo besteht ja die Bekehrung.

Nicht besser macht es in dieser Lehre ihr neuer Bundesgenosse, Prof. Stelhorn. Er ist mit ihnen eins in der irrigen, schrift- und bekennnißwidrigen Behauptung, daß Gott „deshalb“ gewisse Menschen zur ewigen Seligkeit auserwählt habe, da er, nach seiner Unwissenheit, vorausgesehen habe, daß sie im Glauben beharren werden.

Dawider aber lehrt nun die heilige Schrift in hellen, klaren, deutlichen Worten, darin sie eigens von dieser Materie handelt, und auf Grund derselben die Concordienformel das gerade Gegenteil; denn jene wie diese bezeugen einmüthig: Gott hat von Ewigkeit aus freier Gnade und unergründlicher Barmherzigkeit um des allgenugsamen und vollkommenen Verdienstes Christi willen, nach dem Wohlgefallen seines Willens und zu Lobe seiner herrlichen Gnade, die Menschen, welche selig werden, zur Bekehrung, zur Kinderschaft, zum unsträflichen Wandel in der Liebe, zur Heiligung und schließlich zur ewigen Seligkeit und Herrlichkeit in Christo erwählt, vorherbestimmt und verordnet und in Folge ihrer Wahl beharren sie im wahren Glauben an Christum, den Gott allein in der Zeit durch das berufende Evangelium in ihnen wirkt und erhält.

Worin besteht denn nun der Wahn und der Fanatismus unserer Gegner dieser unleugbaren Wahrheit gegenüber?

Zum Ersten darin, daß sie von ihr absehen und fortfahren, aus jener Lehrweise „der Väter“ und aus einzelnen Stellen ihrer Schriften, die sie zum Theil in Un- oder Mißverstand und wider alle Gerechtigkeit gegen den ganzen Lehrcomplex dieser Väter auf ihren Wahn ziehen, uns unterzuschieben, daß wir dem Glauben in unsrer Lehre nicht sein Recht widerfahren ließen und nach Calvin zu abschüssig seien.

Wie müßten sie aber vielmehr thun, wenn sie für das Festhalten ihrer irrigen Behauptung nicht fanatisch eingenommen und verblendet wären? Sie müßten doch wenigstens den Versuch machen, unsere Position direct anzugreifen und aus den Stellen der Schrift, welche die Lehre von der Gnadentwahl begründen, und aus der Concordienformel, die sie bezeugen und auslegen, den Beweis liefern, daß wir Missourier wider beide lehren. Diesen Beweis aber haben sie bis jetzt nicht geliefert, können es auch nicht. Oder, wer hat auch nur den Versuch gemacht, den ganzen „Schriftbeweis“ dieser Lehre im Jahrgang 1880 von „L. u. W.“ zu entkräften und als irrig zu erweisen?\*)

Zum Andern besteht ihre Verblendung und ihr Fanatismus darin, daß sie, nach wie vor, eine Wahl im weiteren und engeren Sinne behaupten. Dies thun sie denn auch im offenen Widerspruch gegen Schrift und Symbol; denn beide wissen von solchem Wahne nichts.

\*) Was sich im „Magazine“ von einem Schriftbeweis findet, kann doch wohl nicht in Anschlag gebracht werden.

Allerdings hat Gott auch von Ewigkeit die allgemeine Heilsordnung, den Heilsweg und die Gnadenmittel gewollt und in der Zeit ins Werk gerichtet, durch deren rechten und beharrlichen Gebrauch, den aber auch Gott alle in wirkt, die armen Sünder gläubig und vor Gott gerecht und selig werden. Wer in aller Welt aber wird dies eine Wahl oder vielmehr Ausertwählung im weiteren Sinne nennen? Wer könnte doch diese allgemeine Heilsordnung, diese für alle Sünder geordneten Gnadenmittel, in deren rechtem Gebrauch die Ausertwählten gläubig und vor Gott gerecht und selig werden, in irgend welchem Sinne eine Wahl nennen?

Zum Dritten erzeigt sich der Wahn und Fanatismus unsrer Gegner darin, daß sie, trotz aller unsrer ausführlichen Gegenerklärungen und Proteste, uns unterschieben, daß wir in unsrer Lehre von der Gnadenwahl die evangelische Lehre von dem allgemeinen Gnadenwillen Gottes ganz in den Hintergrund drängten, abschwächten, wo nicht gar in Abrede stellten und deshalb offenbare Calvinisten wären.

Wir aber haben, fast zum Ueberfluß und Ueberdruß, beides unablässig bezeugt und bekannt: „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen“, vgl. 2 Petr. 3, 9., und „Viele sind berufen, aber wenige sind ausertwählt.“ Als Gottes klares, geoffenbartes Wort glauben wir beides mit dem einfältigen Kinderglauben und schrecken mit Recht zurück vor dem fürwitzigen Kitzel unsrer Vernunft, diesen scheinbaren Widerspruch lösen und aufheben zu wollen. Wir überlassen es Gotte, uns in jenem Leben Aufschluß zu geben. In diesem Leben aber halten wir, Angesichts dieses Geheimnisses, es mit St. Paulo, der Röm. 11, 33. 34. ausruft: „O Welch' eine Tiefe des Reichthums, beides der Weisheit und Erkenntniß Gottes! Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege! Denn wer hat des Herrn Sinn erkannt, oder wer ist sein Rathgeber gewesen?“

Wir überlassen es aber unseren Gegnern, den ohnmächtigen, aber zugleich für sie selber und ihre Anhänger sehr gefährlichen Versuch zu machen, über die Kluft zwischen jenen beiden Sprüchen eine Brücke zu bauen und dem lieben Gotte auszuhelfen, dieselbe der Vernunft plausibel zu machen. Es kann aber nicht anders sein, als daß ihre vorgebliche Lösung in vollkommenen Synergismus ausläuft; denn würden sie sagen: die „Wenigen“ aus den „vielen Berufenen“ sind deshalb die „Ausertwählten“, da sie im wahren Glauben an Christum beharren, an dessen Entstehung und Bewahrung der menschliche Wille eben seinen mitwirkenden Theil hat, und sei er noch so klein, so ist das der offenbare Synergismus und im Bezug auf das Beharren im Glauben stracks wider Phil. 1, 6. und 1 Petr. 1, 5., darin das Beharren im Glauben und die Bewahrung zur Seligkeit allein der göttlichen Gnade zugeschrieben wird. Aus jener Behauptung unsrer Gegner würde aber ferner nothwendig folgen, daß die endliche Seligkeit und Herrlichkeit der Ausertwählten wenigstens zum Theil verdient sei, im

Vergleich mit den Andern. Damit würde aber zugleich die Lehre von der Rechtfertigung über den Haufen gestoßen und der alleinigen Gnade abgetroffen, ja, sie zunichte gemacht.

Diese Gnade aber halten wir entschieden und ausschließlich fest, wie in der Lehre von der Wahl, so auch in der von der Bekehrung, von der Rechtfertigung, von der Beharrung im Glauben und von der ewigen Seligkeit und Herrlichkeit der Auserwählten.

Desgleichen halten wir fest an Hos. 13, 9.: „Israel, du bringest dich in Unglück; denn dein Heil stehet allein bei mir“; d. i., auf unsere Lehre angewandt: Wer im böswilligen und beharrlichen Unglauben der im Evangelio angebotenen und dargereichten Gnade in Christo widerstrebt, der geht durch seine Schuld ewig verloren. Wer aber in Kraft seiner gnädigen Erwählung von vornherein im Glauben beharrt, oder, nach zeitweiligem Abfall, wie es bei David und Petrus der Fall war, durch die bekehrende Gnade die Buße zu Gott und den Glauben an Christum wieder in ihm wirken läßt und darnach, kraft der bewahrenden Gnade, darin beharrt, der wird endlich ewig selig.

Aber auch hier, im Festhalten beider schriftgemäßen Sätze, hüten wir uns vor allen Einreden und fürwitzigen Fragen der natürlichen Vernunft und ihren Warums. Auch hier schrecken wir in der Furcht Gottes billig zurück vor der Lästerung dieser fleischlichen Vernunft, die sich nicht entblödet, Gott, wie auch sonstig in seiner Regierung der Völker und der Einzelnen, so gleichfalls hier der Ungerechtigkeit zu zeihen. Aber angenommen, es gäbe keinen im Evangelio geoffenbarten allgemeinen Gnadenwillen Gottes in Christo, durch dessen Verwerfung der Ungläubige verloren geht, sondern es gesähe Gott, außer dieser Heilsordnung, doch etliche Sünder selig zu machen, so wäre er dadurch doch nicht ungerecht gegen die andern; denn die Gnade setzte doch Menschen voraus, die gar keinen Rechtsanspruch haben, sondern die, als Ungerechte, dem Urtheil des Gesetzes und seinem Rechtsprüche verfallen sind. So z. B. auch, wenn ein Fürst aus gleichschuldigen Verbrechern etliche begnadigte, so wäre er dadurch nicht ungerecht gegen die andern, die er dem Urtheil des Gesetzes überließe. Oder war Gott ungerecht gegen Esau, daß er Jakob zum Träger seiner Verheißung in Christo und zu den Vorzügen der Erstgeburt erwählte? Hieher schlägt denn Röm. 9. und sonderlich V. 20.: „Ja, lieber Mensch, wer bist du denn, daß du mit Gott rechten willst?“

Daß Calvin aus diesem und andern Sprüchen aus Röm. 9. zu Gunsten seiner schriftwidrigen Lehre von einer absoluten Gnaden- und Zornwahl Capital gemacht und sie auch auf seinen Wahn gezogen hat, thut ihrer Wahrheit keinen Abbruch; denn der Apostel will in seiner ganzen Beweisführung nur den Rechtsanspruch des ungläubigen Israels niedertwerfen, als sei Gott schuldig, ihm, als seinem auserwählten, hochbevorzugten Bundesvolke, die Seligkeit zu ertheilen, während sie doch keine geistlichen



Kinder Abrahams waren und im böswilligen Unglauben dessen nun endlich erschienenen Samen, nämlich Christum, verwarfen.

Fraglich ist es, ob und inwiefern die Verblendung und der Fanatismus unserer Gegner darin mit ins Spiel kommt, daß sie in ihrem Citiren gewisser Stellen nicht gerecht und wahrhaft verfahren; denn theils suchen sie in unseren Publicationen Widersprüche in der betreffenden Lehre in unserer Darstellung derselben von früher und jetzt uns nachzuweisen, die thatsächlich nicht vorhanden sind; theils suchen sie aus ihren besonderen Gewährsmännern, den „Vätern“ des 17. Jahrhunderts, nur solche Stellen aus, die ihre Behauptung stützen, lassen aber die anderen Stellen liegen, die das Correctiv jener enthalten, behalten auch nicht im Auge, in welchem Zusammenhange beiderlei Stellen zu dem ganzen Lehrcomplex ihrer angezogenen Gewährsmänner stehen; theils haben sie sogar gewagt, Luther und Chemnitz in einzelnen Ausdrücken für ihre Behauptungen in Anspruch zu nehmen, während ihnen doch gerade hier unmöglich verborgen sein kann, daß beide ganz entschieden auf den begründenden Schriftworten stehen und wider sie lehren, und Chemnitz, als Hauptverfasser der Concordienformel, dasselbe darin thut.

Angeichts dieser Thatfachen, besonders der letzten, wird nun dem unbefangenen Leser etwas seltsam und schier unheimlich zu Muth. Auf der einen Seite scheut er sich, diesen ganzen Citirhandel der Schreiber, resp. des Prof. Stellhorn, aus einem vorsätzlich bösen Willen gegen Missouri, und sonderlich gegen „die St. Louiser“ herzuleiten, bei klarer Erkenntniß der eigentlichen Sachlage und bei bewußter und gewollter Weglassung der die Citate rectificirenden Stellen, und bei ähnlicher Verdrehung unsrer Lehre und Verkehungen der Worte unseres Bekenntnisses; und zwar nur in dem Abscheu, um dem unfundigen Leser Sand in die Augen zu streuen und Anhänger für seine irrigen Satzungen zu gewinnen. Auf der andern Seite wird es diesem Leser wieder schwer, in diesem ganzen Verfahren einen ehrlichen Fanatismus zu erkennen, der, mit einer gefärbten Brille auf der Nase, bei Nichterkentniß der centralen Schriftwahrheit, die von Calvinismus und Synergismus gleich weit entfernt ist, in seine irrige Auffassung auf fanatische Weise so verrannt ist, daß er gleichsam nichts anderes sieht und hört, und immer nur wie in eine Ecke stiert, statt sich die Sachlage in diesem Lehrstreite ringsum zu besehen.

Gott verleihe in Gnaden, daß unsere Gegner heilbare Verblendete und Fanatiker sind, bei denen der Irrthum nur im Kopfe sitzt, und daß sie durch unsere schrift- und symbolgemäßen Zeugnisse der Wahrheit ihres Irrthums sich schließlich überführen lassen und der Wahrheit zufallen.

Würden sie aber wider alle unsere Uebertweisung ihre irrigen Behauptungen und ihre Verdächtigungen unsrer Lehre hartnäckig festhalten, so können die verderblichen Folgen für sie unmöglich ausbleiben. Denn es ist die gemeine Erfahrung, daß solcher Fanatismus das Herz falsch macht;

das Gewissen abstumpft und selbst das natürliche Wahrheits- und Gerechtigkeitsgefühl erstickt und den Glauben ausstößt.

Möge nun aber jener erste Anstoß zu diesem Lehrstreite von noch so unlauterer und unsittlicher Beschaffenheit und die Beschuldigung des „Kryptocalvinismus“ noch so unwahr und ungerecht sein: so hat Gott, wie Er zu thun pflegt, aus diesem Bösen doch das Gute herausgebracht; denn ohne jenen Anstoß und die falsche Beschuldigung hätten die Unseren schwerlich die Veranlassung gehabt, in Widerlegung der fortlaufenden irrigen Behauptungen und Consequenzen der fleischlichen Vernunft aus falschen Bordersätzen die schrift- und symbolgemäße Wahrheit der betreffenden Lehre so klar und das Gewissen überzeugend ans Licht zu bringen; desgleichen, hätten sie nicht die Gelegenheit gehabt, diese schwierige Lehre, auch in ihrem Zusammenhange mit der vom freien Willen und der Bekehrung, nach allen Seiten durcharbeiten und aus Schrift und Symbol so klar und überzeugend zu entwickeln.

Dafür sollen alle Leser ihrer Vertheidigung und Erhärtung der Wahrheit Gotte von Herzen danken.

Nicht minder ist es sehr dankenswerth, daß der Herr, bei Gelegenheit dieses Lehrstreits, die Worsschaufel in die Hand genommen hat, um seinen Weizen zu sichten und uns von der Spreu der mancherlei unlautern Geister zu befreien, die Schwankenden, aber Aufrichtigen unter uns in der Wahrheit zu befestigen und die Aufrichtigen und schon mehr Begründeten aus dem gegnerischen Heerlager uns zuzuführen.

Es gehört fürwahr kein prophetischer Geist dazu, um vorauszusehen, daß in kurzer Zeit die Schriften unsrer Gegner wie Spreu von dem Winde verweht sein werden, während die der Unseren, als auf die einfältige Schriftwahrheit gegründet und im Einklang mit unserm theuern Bekenntniß, als ein neu gewonnener Lehrschatz der lutherischen Kirche verbleiben werden.

Der Schlußsatz und die Summa dieses ganzen ebenso betrübten als erfreulichen Handels ist die alte tröstliche Wahrheit: der Teufel muß wider sein Wissen und Wollen dem Herrn Christo immer in die Hände arbeiten. Das ist gewißlich wahr.

### Ein Zeugniß gegen die „Stellung“ der Ohio-Synode.

Der Unterzeichnete hat bis jetzt eine öffentliche Erklärung zurückgehalten, da man erwartete, daß die protestirenden Glieder der Ohio-Synode zu einer Conferenz zusammentreten und gemeinsam Zeugniß ablegen würden. Da jedoch die bereits angezeigte Conferenz verschoben werden mußte, so kann ich nicht länger schweigen. Bei so traurigen Zuständen in der Kirche Gottes gilt es sich zu denen zu bekennen, auf die man Luthers Wort anwenden

muß: „Sind demnach alle, die nach der Lehre des Bekenntnisses und der Apologie glauben und leben, nach solchem Glauben und Lehre unsere Brüder und gehet uns ihre Gefahr so sehr an, als die unstrige.“ Ich schäme mich nicht, mit der Missourisynode, die auch in dieser, jezt so vielfach durch Vernunftschlüsse verdunkelten, Lehre Gott alle Ehre gibt, Schmach zu tragen. Dazu kommt, daß man diejenigen Pastoren, welche sich von Ohio zurückzogen und ihren Gemeinden die Sachlage darlegten, beschuldigte, sie hätten die Stellung der Ohiosynode einseitig und falsch dargestellt.

Schon bald nach der Synode in Wheeling hat meine Gemeinde den Beschluß gefaßt, „daß wir uns unter gegenwärtigen Umständen aus dem Verband der Ohiosynode zurückziehen müssen 1) weil wir an unserm Bekenntniß eine völlig genügende, einhellige Form der Lehre haben und uns nur auf diese verpflichten, nicht aber in der Väter und Kirchenlehrer Schriften als in das weite Meer führen lassen wollen. Cat. Test. Müllers Ausg. S. 826. — 2) weil wir uns der Verfeinerung einer lutherischen Synode nicht theilhaftig machen können und mit den Gemeinden dieser Synode nach wie vor kirchliche Gemeinschaft zu pflegen gesonnen sind.“

Damit wollen wir sagen:

1. Daß die Ohiosynode nach unserer Ueberzeugung eine neue Stellung zum Bekenntniß eingenommen hat. Sie hat sich nämlich nicht einfach zum 11. Artikel der Concordienformel, sondern zu demselben in einem gewissen Sinn bekannt.

Zwar wird in dem Wheelinger Beschluß: „Unsere Stellung“ zc. gesagt, daß man die Ausführung der Väter nur soweit annehme, als dieselben mit der Concordienformel übereinstimmen. Es könnte somit scheinen, als ob man sich damit einfach zum 11. Artikel bekenne und bezeuge, daß die Väter im Großen und Ganzen die Lehre des Bekenntnisses führen. Wer möchte dem nicht freudig beistimmen? Hätte die Ohiosynode diesen Theil ihres Beschlusses nicht anders erklärt, als er lautet, so würde ich kein Wort gegen denselben sagen.

Allein in der „kurzgefaßten Erklärung“, welche bald nach der Synode in der „Kirchenzeitung“ erschien und jezt sogar (ohne Beschluß) dem Synodalbericht als Anhang beigefügt ist, wird betont, wie dies auch schon vor versammelter Synode geschah, daß die Ohiosynode den 11. Artikel „im kirchlichen Sinn“ unterschreibt.

Verdächtig und unkirchlich ist es, daß man nicht einfach das Bekenntniß, wie es lautet, sondern das Bekenntniß in einem gewissen Sinn annimmt. Die symbolischen Bücher sind ja selber und wollen sein „eine einhellige, gewisse und allgemeine Form der Lehre.“ Noch niemals hat die lutherische Kirche ihrer Concordia das Armuthszeugniß ausgestellt, daß dieselbe „im kirchlichen Sinn“, der anderstwo, z. B. aus den Schriften der Väter herzuholen sei, verstanden und angenommen werden müsse. Im Gegentheil bekannte man je und je, man wolle „gar nicht, weder in rebus noch phrasi-

bus“, d. i. weder in der Lehre, noch in der Art von denselben zu reden, von den Bekenntnissen abweichen.

Schon vor Annahme des Beschlusses wurde erklärt, in welchem Sinn die Ohiosynode dies Bekenntniß auffasse; nämlich die Concordienformel rede von der Wahl im weitesten Sinn. In dieser Erklärung des 11. Artikels wisse man sich mit den Vätern einig. Sonst habe ja das Bekenntniß zum Bekenntniß keinen Sinn. Es handele sich um die Auslegung des Bekenntnisses.\*) Und zwar gehöre zur Wahl im weitesten Sinn vor allen Dingen die Feststellung des allgemeinen Heilsweges für alle Menschen, als des ersten oder Haupttheils der Wahl. Wunderbar! Ein Haupttheil der Wahl, welche „allein über die Kinder Gottes etc.“ § 5 gehet, soll die Feststellung des Heilswegs für alle Menschen sein. Was man uns als den „kirchlichen Sinn“ des 11. Artikels bezeichnet, das müßten wir doch zuerst mit dem einfachen Wortlaut des Bekenntnisses vergleichen. Doch ist es nicht unsere Absicht, hierauf jetzt einzugehen. Auch wollen wir nicht die Frage erörtern, ob die lutherische Kirche seit Annahme der Concordienformel den 11. Artikel so verstand, wie ihn die Ohiosynode „im kirchlichen und historischen Sinn“ annimmt. Trotz aller Insinuationen dürfen die, welche sich hier ein Fragezeichen zu machen erlauben, dafür halten, daß unsere theure Kirche nicht schon bald nach Annahme ihres herrlichen Schlußbekenntnisses das richtige Verständniß desselben verloren habe. Allein es ist uns wohl bewußt, daß es immer das Sicherste ist bei der Frage, was lutherische Lehre sei, nicht etliche Citate aus den Dogmatikern, sondern das Bekenntniß selbst entscheiden zu lassen. Und dazu reicht dieses vollkommen aus, weil durch dasselbe die Väter „unsere Glauben rund, lauter und klar in thesi et antithesi, d. i. die rechte Lehr und Gegenlehr setzen und erklären wollen, damit der Grund göttlicher Wahrheit in allen Artikeln offen bar und alle unrechtmäßige, zweifelhaftige, verdächtige und verdamnte Lehr, wo auch dieselbige und in was Büchern sie gefunden und wer gleich dieselbigen geschrieben, oder sich noch derselbigen annehmen wollte, ausgefetzt werde, damit männiglich für den Irrthumen, so hin und wieder in etlicher Theologen Schriften ausgebreitet, treulich verwarnet sei und hierin durch keines Menschen Ansehen verführet werde.“ Vom summ. Begriff, Müller 573, 19.

Die Concordienformel führt auch in der Lehre von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes eine so klare, unmißverständliche Sprache, daß jeder einfältige Christ sehen kann, was lutherische Lehre ist. Deshalb sollte die

\*) „Darauf wurde geantwortet: Es ist nicht ganz unnüt, sich hier zur Concordienformel zu bekennen. Denn wenn man jetzt nach den geschehenen Verhandlungen dafür stimmt, so bekennet man sich dazu in dem Sinne, wie er hier dargethan ist.“ \*\*) Synodalbericht S. 40.

\*\*) Von uns unterstrichen.

Ohio-synode ihre Gemeinden nicht in der Väter und Kirchenlehrer Schriften als in das weite Meer führen. Ist doch gerade die Frage, ob das, was Ohio den „kirchlichen und historischen Sinn“ heißt, — die Frage, ob die Concordienformel von der Gnadewahl im weiteren oder im engeren Sinn rede, — nach Herrn Prof. Stelhorns Urtheil „für einen gewöhnlichen Christen, der nicht einen besonders scharfen Verstand und nicht eine besonders gute christliche Erkenntniß besitzt, etwas schwer zu fassen und zu verstehen.“ Deshalb hätte die Ohio-synode den Gemeinden nicht zumuthen sollen, die Concordienformel im sogenannten „kirchlichen und historischen Sinn“ anzunehmen. Wer bürgt uns dafür, daß nicht bald auch der 28. Artikel der Augsb. Confession, resp. die Lehre vom Sonntag „im kirchlichen und historischen Sinn“ angenommen wird? —

2. Wir sind der Ueberzeugung, daß die Ohio-synode eine Lehre zum Bekenntniß erhoben hat, auf welche bis jetzt noch Niemand in der lutherischen Kirche verpflichtet worden ist, weil sich diese Lehre nicht im Bekenntniß der Kirche findet.

Es ist schon oft nachgewiesen worden, daß sich manche Väter des Ausdrucks: — Gott habe in Ansehung des Glaubens erwählt — im Kampf gegen die Calvinisten bedient haben und denselben in Einklang mit der Analogie des Glaubens zu bringen suchten, wobei sie allerdings nicht einerlei Rede führen. Dieser Ausdruck gehört offenbar zu den Redeweisen, welche nicht ohne Erklärung gebraucht werden sollten, und eignet sich deshalb durchaus nicht zu einem Bekenntnißsag. In unserer Concordia findet er sich in keiner Form. Ein Räthsel bleibt, wie man Stellen der Concordienformel wie 712, 39. 40 dazu pressen will. Bei den Dogmatikern findet sich dieser Ausdruck in verschiedener Weise. Gerhard z. B. drückt sich mit seinem „in Anbetracht des zu verleihenden (conferendae) Glaubens“ am vorsichtigsten\*) aus.

Doch hätte die Ohio-synode immerhin die Lehre, daß dem Wahlbeschlusse in der göttlichen Anschauung der Glaube vorausgehe, bekennen können. Wir würden sie deßwegen ebensowenig der Kezerei beschuldigen wie diejenigen der Väter, welchen sie in dieser Lehrweise folgt. Allein wir halten dafür, daß Ursache genug vorhanden war, in einem öffentlichen Bekenntniß

\*) Wie viel vorsichtiger unsere Väter reden, als die, welche heutzutage für die Lehre derselben eintreten zu müssen vorgeben, das kann man z. E. an einer Stelle aus Musäus sehen, die *discretio personarum*, um die sich in letzter Zeit alles zu handeln scheint, betreffend. Die Gegner Missouris setzen den Unterschied, warum etliche erwähnt sind, lediglich in die Menschen. Musäus sagt: „Daß die Ursache des Unterschieds, warum einige belehrt werden, einzig und allein bei den Menschen stehe, pflegen die Unfern nicht zu sagen, aber sie sagen wie mit Einem Mund alle, daß die Ursache, warum die belehrt werden, welche belehrt werden, nicht sei bei den Menschen, sondern einzig und allein bei Gott; die Ursache aber, warum die nicht belehrt werden, welche in Gottlosigkeit verharren, sei nicht bei Gott, sondern einzig und allein bei den Menschen.“ Baior ed. W. 9, 227.

zu diesem Lehrsatz gegen jegliche synergistische Begründung desselben Verwahrung einzulegen. Man sagt zwar, dies wäre mit der Erklärung, „daß der Glaube selbst eine Wirkung, Gabe und Geschenk des erwählenden Gottes“ ist, geschehen. Damit hat man jedoch den Punkt, um welchen es sich in den synergistischen Streitigkeiten schließlich handelte und um den es sich in jetziger Zeit wieder handelt, nicht berührt, nämlich wie sich der Mensch bei Schenkung des Glaubens verhält, ob er z. B. aus eignen Kräften irgend welches innerliche Widerstreben gegen die Bekehrungsgnade lassen könne. Es ist bekannt, wie z. B. auch Latermann die Wohlthat der göttlichen Gnade zu Grunde legte und lehrte, daß der schon von Gott bereitete Wille sich frei zu Gott bekehre, ja zugab, daß dies nicht aus eignen Kräften geschehe, und doch von den Theologen des Semi-pelagianismus überführt wurde. In den Schriften, welche in letzter Zeit von Columbus ausgegangen sind, finden sich nicht selten verdächtige Ausdrücke, durch welche das Verhalten des Menschen gegen die Bekehrungsgnade als entscheidend bezeichnet wird. Unter diesen Umständen müssen wir ein uneingeschränktes Bekenntniß zu einem Satz verwerfen, welcher auf die Voraussetzung anwendbar erscheint, daß der Mensch irgend wie zu seiner Bekehrung in natürlicher Kraft seines Willens mitwirke.

Doch vor allen Dingen müssen wir betonen, daß der in Wheeling gefaßte Beschluß alle Glieder der Ohio-synode verpflichtet, die Lehre: Gott habe in Ansehung des im Glauben ergriffenen Verdienstes Christi erwählt, als schrift- und symbolgemäß mit zu bekennen und als „einzig berechtigt“ auch zu führen. Der Wortlaut des Beschlusses läßt keine andere Deutung zu.

Freilich hat man schon bei der Synode und später in der „kurz gefaßten Erklärung“ den Eindruck dieses das Gewissen beschwerenden Beschlusses, den Eindruck, daß die Ohio-synode jenen Satz zur Synodallehre erhoben hat, abzuschwächen gesucht, sich aber damit in Widersprüche verwickelt. Man bekennet: „Die Concordienformel gebraucht eben so wenig wie Luther und Chemnitz den Ausdruck: „Gott hat in Ansehung des Glaubens erwählt.“ (Kirchenzeitung 22, 348.) Und doch soll diese Lehre gut lutherisch, ja, einzig berechtigt — NB: nicht bloß berechtigt, sondern „einzig berechtigt“ — sein. Wiederum erklärt der Anfang des Synodalberichtes: „Es steht also jedem ganz frei, die Lehre von der Gnadentwahl vorzutragen nach der Weise des Bekenntnisses, oder nach der Weise der Dogmatiker, wenn er nur immer die eine reine Lehre des Bekenntnisses (!) verkündigt.“ A. a. D. S. 72. Also das, was eine Synode für gut lutherisch hält, was sie feierlich bekennet, was sie als einzig berechtigt bezeichnet, kann man lehren oder auch nicht. Woher diese Toleranz?

Mit dem Zugeständniß, daß Niemand an den Ausdruck gebunden sei, daß es Jedem frei stehe, die Lehrweise der Concordienformel oder der Väter zu gebrauchen, suchte man diejenigen zu befriedigen, welche nicht bereit

waren, die der Synode vorgelegten, die Gemeinden nur verwirrenden, Thesen und den Beschluß „Unsere Stellung“ zc. anzunehmen.

Aber fest steht, daß die Ohiosynode das, was die bezeichnete Lehrweise über das Verhältniß des Glaubens zur Wahl feststellen will, als schrift- und symbolgemäße und im Kreise der Synode einzig berechnete Lehre bezeichnet hat. In der Antwort der Synodalcommittee auf unsern Protest wird diese Lehre zur Lehrsubstanz gerechnet: „nämlich die eigentliche Lehrsubstanz von der Gnadewahl, wozu, wie der Synodalbericht selbst betont, auch namentlich dieses gehört, was wir mit dem Ausdruck: Gott habe in Ansehung des Glaubens erwählt, begreifen wollen.“ Synodalbericht S. 49. Ferner erklärt die Synode: „daß sie diesen Ausdruck nur in demselben Sinne verstanden und gebraucht wissen will, wie unsere Väter denselben immer gebraucht haben.“ Synodalb. S. 50. NB. „gebraucht wissen will“, das stimmt mit dem „einzig berechnete in Anstalten, Schulen, Publicationen und Kirchen“.

Trotz aller Zugeständnisse in Bezug auf die Lehrweise oder den Ausdruck ist die Lehre, daß Gott in Ansehung des Glaubens erwählt habe, nun von Ohio als Synodallehre zum Bekenntniß erhoben worden. Erklärt doch die Synode: „Wer nun wirklich eine entgegengesetzte Lehrstellung hat, der kann freilich, ohne ein Unionist zu sein, nicht bei uns bleiben.“ Seite 50.

Der Vorwurf, daß die Ohiosynode sich zu etwas sachlich Neuem bekannt hat, erbittert unsere Gegner aufs höchste. Nun, die betreffende Lehre ist ja freilich nicht neu, aber bisher war sie weder in der lutherischen Kirche noch in der Ohiosynode zum Bekenntniß erhoben worden.

Wer die Verhältnisse in der Ohiosynode kennt und in Wheeling ein aufmerksamer Beobachter war, dürfte wohl wissen, daß sich unter denen, welche mit der Majorität stimmten, nicht Wenige befanden, welchen das, was man „aufs neue“ bekannte, neu war.

3. Wir haben uns von Ohio getrennt, weil diese Synode die rechte Lehre verdächtigt, eine treu lutherische Synode des Calvinismus beschuldigt und den traurigen Riß in der amerikanisch-lutherischen Kirche vollzogen hat. Hierüber, wenn es nöthig werden sollte, ein andermal.

B. Brand, Pittsburg, Pa.

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. America.

**Synodalconferenz.** Bei dem deutschen Theil der Synodalconferenz dürfte der Streit über die Lehre von der Gnadewahl von jetzt ab mehr in den Hintergrund treten. Es sind unter den circa 900 deutschen Pastoren wohl keine 25, die nicht bereits entchieden Stellung genommen hätten. Die Scheidung hat sich bereits vollzogen. In

der sachlichen Erörterung der controversen Lehre kann auch nichts Neues mehr beigetragen werden. Wir unsererseits werden daher die eigentliche Polemik abbrechen. Gelegentliche Bemerkungen und einfache Hinweise auf früher Geschriebenes werden genügen, Aufstellungen und Insinuationen seitens Dhios und Prof. Schmidts zu widerlegen. Weil wir die Wahl eine Ursache des Glaubens und der Seligkeit der Ausgewählten nennen oder, was dasselbe ist, eine Wahl zur Berufung, zur Bekehrung u. d. lehren oder, was ebenfalls dasselbe ist, den Glauben, welchen die Erwählten in der Zeit haben und behalten, eine Wirkung ihrer ewigen Wahl nennen: so wird man gegnerischerseits auch fürberhin sagen, daraus folge, daß Gott die Richterwählten garnicht ernstlich selig machen wolle. Gegen die Deducirung unserer Lehre aus den von der Wahl handelnden Stellen (*sedes doctrinae*) wird man sich auch fernerhin mit falscher Verwendung der *analogia fidei* auf solche Stellen der Schrift, welche nicht von der Wahl handeln, berufen und die *sedes doctrinae* praktisch als „dunkle“ Stellen behandeln, die erst aus andern, nicht von der Wahl handelnden, Stellen das nöthige Licht empfangen müßten. Weil wir den Glauben der Wahl nicht voraussetzen lassen wollen, so wird man fortfahren zu behaupten, wir schlossen den Glauben von der Wahl aus, ja, lehrten ein Seligwerden ohne Glauben. Man wird fortfahren, Gnadenwahl und Rechtfertigung zu identificiren, und wie bei letzterer, so auch bei ersterer den Glauben als begrifflich vorgängig betrachten und uns sogar der Schädigung der Lehre von der Rechtfertigung anklagen. Man wird sich auch nicht entblöden, weiter zu behaupten, wenn Gott bei der Bekehrung alles thue, nämlich auch das muthwillige Widerstreben bei denen, die bekehrt werden, verhindern müsse: dann folge daraus eine unwidertretliche und particuläre Gnade. Was unser Bekenntniß betrifft, so wird man in den vielumstrittenen §§ 13—24 nicht dargelegt finden, wie die an sich verborgene Wahl uns im Worte zur rechten Betrachtung offenbart wird oder wie die an sich verborgene Wahl in praxi gelehrt werden soll: sondern man wird hier auch fernerhin eine Wahl „im weiteren Sinne“ vorgetragen finden. Was die lutherischen Lehrväter betrifft, so werden Luther, Rhegius, Chemnitz, Kirchner u. d. auch in Zukunft den Dhioern zu Liebe überall da, wo sie die Wahl als eine Ursache der Bekehrung, des Glaubens u. d. bezeichnen, eine Wahl „im weiteren Sinne“ lehren müssen. In der Uebergangsperiode, von 1590 bis etwa 1610, wird man gegnerischerseits alle Aussprüche ignoriren, in welchen der Glaube eine Wirkung der Wahl genannt wird, und nur das „*intuitu fidei*“ sehen. Bei den späteren Dogmatikern wird man sich auch fernerhin verhältnißmäßig am wohlsten fühlen und die *naevi* derselben, die man gegnerischerseits in andern Lehren zugesteht, in der Lehre von der Gnadenwahl als eine löstliche Frucht den Parteigenossen aufstischen. Endlich wird man auch nicht aufhören, bei uns allerlei Widersprüche zu finden, sowohl weil früher von uns das „*intuitu fidei*“ nicht so verworfen ist, wie wir dies jetzt im Zusammenhang mit der Dhioer Gesamtstellung thun, als auch weil die schriftgemäße Lehre von der Gnadenwahl an sich Manches enthält, was der menschliche Verstand nicht ergründen kann und ihm deshalb als Widerspruch erscheint. Wie die Führer der Iowa-Synode Ursache haben, uns fort und fort zu belämpfen, nämlich um ihren der festen innern Einheit ermangelnden Haufen gegen Missouri zu fanatisiren und in diesem Fanatismus ein äußeres Einheitsband zu schaffen: so wird auch Ohio noch nicht so bald aufhören, in eben erwähnter Weise gegen uns zu polemisiren, auch wenn wir unsererseits die Polemik abgebrochen haben. Denn zu der Berranntheit kommt auch hier die äußere Veranlassung, die Glieder der Ohio-Synode durch den Gegensatz gegen Missouri einigen zu müssen. In der Wisconsin-Synode Propaganda machen zu können, wird Ohio nach den letzten Erklärungen des „*Gemeindeblattes*“ wohl aufgegeben haben. Es wird froh sein, wenn es das Sein e einigermaßen mit Frieden bewahren kann. — Während so bei dem deut-



schen Theil der Synodalconferenz der Gnadenwahlstreit in den Hintergrund treten wird, dürfte der Entscheidungskampf in der mit der Synodalconferenz verbundenen Norwegischen Synode erst jetzt eigentlich beginnen. Die bei weitem größte Anzahl der norwegischen Pastoren steht zu der Lehre des lutherischen Bekenntnisses. Eine kleinere Anzahl steht entweder unentschieden oder neigt zu Prof. Schmidts synergistisch-pelagianischer Lehre. Nachdem Prof. Schmidt schon früher einen norwegischen Tractat geschrieben hatte, in welchem er die von der Majorität vertretene Lehre eine calvinische nannte, gibt er nun eine neue norwegische Zeitschrift „Lutherste Vidnesbyrd, Samle og Ape“, heraus, in welcher er das officielle Organ der Norwegischen Synode „Kirketidende“ zu bekämpfen gedenkt. Der Kampf wird auch hier mit einem Siege der Wahrheit enden. Die Wahrheit ist ja an sich siegreich. Sodann hat der Herr der Kirche den norwegischen Brüdern auch Männer gegeben, welche dem wortreichen Gegner durch christliche Erfahrung und auch durch den rechten theologischen Habitus überlegen sind. — Aus dem Missionsgebiet im Westen und Nordwesten kommen sehr erfreuliche Nachrichten. Gottes Gnade hat uns einen größeren Segen denn je bescheert. Damit wachsen freilich auch unsere Pflichten und die Anforderungen, welche an uns gestellt werden. Gebiete, in denen je ein Missionar erst kurze Zeit arbeitet, erheischen die Nachsendung von zwei oder noch mehr Reisepredigern. Es wäre der Sache kaum zu viel gethan, wenn unsere sämmtlichen diesjährigen Candidaten, etwa 40—50 an der Zahl, in dem Westen verwendet werden könnten.

F. P.

General Council. Im General Council steht noch immer die Frage der „einheimischen Mission“ im Vordergrund. Man geht mit allem Eifer daran, die Versäumnisse früherer Jahre nachzuholen. Bald nach der Versammlung in Rochester erschien von der deutschen Missionscommittee ein Aufruf „an alle lutherischen Christen und Gemeinschaften, die zum Verbande des General Council gehören“, das Werk der inneren Mission fördern zu helfen. Im „Pilger“ von Reading wurde in mehreren Nummern über „Die einheimische Mission, eine der wichtigsten Aufgaben der ev.-luth. Kirche“ geschrieben. Mit dem 1. Januar 1882 erscheint im Interesse dieser Mission ein eigenes kleines Blatt, „Siloah“. Die Redacteurs sind die Pastoren Mohlbehnke und Weiskotten. Ersterer ist ein entragirter Gegner der „Missourier“. Doch wird es ihm kaum von der deutschen Missionscommittee gestattet werden, sich als solchen in „Siloah“ zu zeigen. Ueberhaupt leben wir der Hoffnung, daß die innere Mission, zu deren Verwaltung die deutsche Missionscommittee bestellt ist, in dem rechten lutherischen Geiste geführt werden wird und daß die auszuführenden Reiseprediger nicht in unsere Gebiete einfallen werden, um etwa aus Malcontenten und Solchen, denen die Missourier zu „streng“ sind, Gemeinden zu bilden. In der Committee sind mehrere entschiedene Lutheraner. In der erwähnten Hoffnung wünschen auch wir dem „einheimischen Missionswerk“ ein kräftiges Gedeihen. „Herold und Zeitschrift“ scheint anzunehmen, daß wir mit scheelen Blicken auf das, was sich im Council in dieser Richtung anbahnen will, sehen. Dieses Blatt findet eine „Verdächtigung“ in einer unserer neulichen Bemerkungen. Wir hatten nämlich angesichts des uns befremdlichen Umstandes, daß man gar nicht weiter auf den Plan einging, in Verbindung mit den Anstalten in Allentown oder Philadelphia junge Leute für den Missionsdienst auszubilden, uns die Frage erlaubt: „Warum? ist uns nicht ganz klar. Fürchtet man vielleicht, daß die in Philadelphia ausgebildeten Leute nicht ‚Speck und Kornbrod‘ würden essen wollen?“ Es ist nämlich um den Missionsdienst im Westen ein eigenes Ding. Und „Speck und Kornbrod“ essen, was von uns natürlich nur als eine Species von Genus genannt. Zum Missionsdienst im Westen gehören Eigenschaften, die auf Anstalten, die sonst auch wohl geführt werden, aber auf anders geartete Verhältnisse berechnet sind und unter bestimmten Verhältnissen erstehen, nicht recht geheißen können. Was „S. u. Z.“ unter der schnellen Geranbil-

ding von Leuten zum Missionsdienst versteht, ist noch nicht ganz klar. Der größte Fehler, den das Council begehren könnte, wäre der, wenn es mangelhaft ausgebildete Leute in den Westen senden wollte. Damit wäre der Fehlschlag von vornherein da. Der in den Westen gehende Missionar muß nicht bloß einfach und klar recht lehren, sondern auch den ihm oft auf Schritt und Tritt folgenden Irrlehrern wehren können. Dazu ist nun keineswegs eine sogenannte klassische Ausbildung unumgänglich nöthig, wohl aber ein Begründetsein in der lutherischen Lehre im Gegensatz gegen die landläufigen Schwärmerien. Auch ist dies zu bedenken, daß der im Westen stationirte Missionar sich selten Rathes erholen kann bei einem Amtsbruder. Mangelhaft ausgebildete Leute sind daher, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, eher im „Osten“ als im „Westen“ zu verwenden. Darum will es uns scheinen, daß „S. u. Z.“ „die Pläne“ derjenigen im Council, welche mit dem einheimischen Missionswesen etwas vertraut sind, „nicht versteht“, wenn dieses Blatt meint, man wolle allein deshalb ein Missionsseminar gründen, um schnell eine Anzahl Leute ausbilden zu können. Dazu kommt noch dies, daß immerhin noch einige Jahre vergehen dürften, ehe das Missionsseminar ins Leben tritt. — Interessant war uns in „S. u. Z.“ die Andeutung, daß es gut sein möchte, „wenn das Verhältniß zwischen dem Concil (General Council) und der Ohio-Synode derart wäre, daß sie zusammenstehen würden in der Ausbildung von Predigtamtsandidaten und anderen kirchlichen Arbeiten.“ Mit andern Worten: nach „S. u. Z.“ wäre es erwünscht, daß die Ohio-Synode sich mit dem Council verbinde. Daraus dürfte schwerlich etwas werden. Wenn auch die Ohio-Synode bereit wäre, diese Verbindung einzugehen, so dürfte doch im Council eine Anzahl Männer sein, welche Ohio nicht wollen. Die Ohio-Synode hat sich in dem Wheelinger Bekenntniß einen Elephanten aufgeladen, der ihr noch viele Beschwerden machen wird. Es ist ganz etwas Anderes, wenn jemand so nebenbei oder bona fide das „in Ansehung des beharrlichen Glaubens“ lehrt, als wenn diese Lehre gleich dem „*ὑποσίτοις*“ zum Symbolum erhoben, mit Verwerfung der bezeugten symbolgemäßen lutherischen Lehre festgehalten und mit einem rationalistisch-synergistischen Apparat verteidigt wird. Ganz sicherlich wäre Manchem im Council nicht wohl dabei, wenn das Wheelinger Bekenntniß sein Bekenntniß wäre. So würde er auch Bedenken tragen, mit der Ohio-Synode kirchliche Gemeinschaft einzugehen. Die Herausgeber von „S. u. Z.“ würden allerdings kein Bedenken tragen, Ohio glaubensbrüderlich aufzunehmen. Dieses Blatt ist nicht gerade direct feindselig in dem Gnadenwahlstreit gegen uns aufgetreten, aber hat doch so viel durchblicken lassen, daß es mehr mit Ohio sympathisire. Austritte aus der Missourisynode hat es immer gewissenhaft berichtet, die Austritte aus der Ohio-Synode scheinen ihm „geschichtlich“ nicht so merkwürdig zu sein. Auch druckt es Austrittserklärungen solcher, die die Missourisynode verlassen, in extenso ab. Nicht so solche Erklärungen, welche gegen die Ohio-Synode gerichtet und ihm ebenso zugänglich waren. Doch das schadet ja am Ende auch nicht viel!

J. P.

**Methodismus.** Sonderbare Dinge traten zu Tage bei dem Prozeß des Dr. Thomas von Chicago, der angeklagt war, die christliche Lehre von der Eingebung der heiligen Schrift, von der Veröhnung und von der ewigen Verdammniß der im Unglauben Abgeschiedenen zu leugnen. Der Dr. Thomas als Verteidiger beigegebene Prof. Bierbrauer sagte in seinem Plaidoyer: „Wollte man mit den Bischöfen so verfahren, so würde es sich herausstellen, daß zum Wenigsten drei derselben als Irrlehrer befunden werden würden. Und wollte man die Untersuchung auf die Anderen ausdehnen, die in Ehren und Würden in der Kirche stehen, so würde man finden, daß zwei ihrer officiellen Redacture, einer ihrer allgemeinen Secretäre, die Präsidens von drei theologischen Seminarien und eine große Anzahl der einflußreichsten Prediger der Kirche mit Dr. Thomas

dieselbe Lehre führen über die Inspiration der heiligen Schrift, die Versöhnung und die zukünftigen Höllestrafen. Bischof Forster ist ein Irrlehrer betreffs der Lehre von der Auferstehung des Fleisches, welche er leugnet. Er verwirft sogar die Auferstehung Christi. Bischof Hurst leugnet die ewige Dauer der Höllestrafen und die göttliche Eingebung der heiligen Schrift. Die Bischöfe Merrill und Foss verwerfen die Lehre von der Versöhnung und bekennen sich zur Ansicht des Dr. Thomas. Dr. Warren ist gerade so liberal, wie er in der Lehre von der Inspiration, und Dr. Vincent ist, wie ich aus guter Quelle erfahren habe, ein Universalist.“ Daraus geht denn wiederum klar hervor, was man freilich schon längst wußte, daß der Secte der Methodisten über der christlich sein sollenden Geschäftigkeit und schwärmerischen Stürmerei vielfach der christliche Glaube vollständig abhanden gekommen ist. Zwar wurde Thomas in Chicago verurtheilt und auch von der Rock River-Conferenz, zu welcher er gehörte, ausgeschlossen. Aber mit diesem Urtheil und diesem Vorgehen ist ein Theil der Methodisten durchaus nicht zufrieden. Im „Independent“ vom 24. November findet sich ein Artikel von einem Gliede der „Wisconsin M. E. Conference“, Pastor Faville, in welchem Dr. Thomas durchaus in Schutz genommen und nebenbei auseinandergesetzt wird, was wahrer Methodismus sei. „Ich habe — schreibt F. daselbst — einen großen Theil der im Druck erschienenen Aeußerungen des Dr. Thomas gelesen und in Ganzen enthalten dieselben eine so klare und richtige Darstellung der methodistischen Lehre, wie man sie nur verlangen kann.“ Faville nimmt es Thomas gar nicht sehr übel, wenn er in der Lehre von der Versöhnung die „Schlächter-Theorie“ (hutecher theory) nicht als „representative Methodist teaching“ gelten lassen wollte. Man sieht, bei den Methodisten lebt der Rationalismus vergangener Tage auf, der gerade so gotteslästerlich die Versöhnung durch Christi Blut verspottete. Und nun einige allgemeine Grundsätze, die F. dem wahren Methodismus vindicirt! Er sagt: „Keine Kirche ist unfehlbar und Wechsel, Fortschritt ist ein Gesetz ihres Lebens.“ Er gesteht, daß es Dr. Thomas nicht retten könne, wenn derselbe auf andere hervortragende Methodisten hinweise und sage, dieselben seien ebenso „lekerisch“, wie er. Jedoch könne die Kirche dadurch zu der Erkenntniß kommen, „daß keine vollkommene Uebereinstimmung in der Lehre unter einigen ihrer besten Denker (!) sei.“ Dr. Curry's Position sei die beste, welcher sage, „die lebende Kirche sei der Wächter und Richter“ in Lehrfragen. (Ist im Zusammenhalt mit der obigen Aussage, „Wechsel“ und „Fortschritt“ sei das Leben der Kirche, zu verstehen; die jedesmal lebende Generation bestimmt also, was eigentlich Lehre der Kirche sei. Und die folgende Generation darf nicht dieselbe Lehre führen, wie die vorgehende; dann könnte sich ja „change“ und „progress“ nicht als Lebensodem der Kirche bethätigen.) In Bezug auf die Lehre von der Versöhnung wird behauptet, eine bestimmte Theorie über diese Lehre gehöre nicht zu den Fundamentalar tikeln der christlichen Lehre. „Wir stimmen alle mit Dr. Bushnell überein, wenn derselbe sagt: „Keine Lehre von der Versöhnung oder Christi Versöhnungswerk ist bis jetzt entwickelt worden, von welcher gesagt werden kann, sie habe die Zustimmung der christlichen Welt erhalten.“ Das Zeitalter, in welchem man über Lehren stritt (controversial age), sei zwar ein ganz gutes, immerhin aber nur die Kopf-Aera gewesen. Die Herz-Aera müsse noch kommen. Und wodurch soll die „Herz-Aera“ (heart era) angebahnt werden, und was wird als die Aufgabe unserer Zeit angegeben? „Jenes Zeitalter — sagt F. — war gut. Aber der versteht nicht recht den Geist unserer Zeit, welcher nicht sieht, daß wir nicht das frühere Interesse für diese Dinge erwecken können, und daß unser geistiges Ringen es jetzt mit den Grundfragen vom Ursprung des Menschen (wahrscheinlich bekümmert den Schreiber sehr die Frage, ob sich der Mensch aus chaldäischem Urschlamm oder aus dem Affen entwickelt habe), seinen Pflichten und seiner Bestimmung zu thun hat . . ., ob die Welt von einer blinden Gewalt oder einem gerechten

Gott regiert wird; ob der Stoff oder der Geist triumphiren soll.“ Hieraus ist ersichtlich, daß wir nicht zu hart urtheilten, wenn oben bemerkt wurde, daß vielen Methobisten der christliche Glaube bereits abhanden gekommen sei.

F. P.

In der „Kirchzeitende“ der norwegischen Brüder vom 3. December findet sich folgende Erklärung: Professor Schmidt hat seit einiger Zeit eine kleine Schrift über den Gnadenwahlstreit herausgegeben, die einen Angriff auf uns enthält, zu welchem wir nicht länger schweigen können. Wir haben wohl vielleicht schon zu lange geschwiegen, in der Hoffnung, daß unsere Gemeinden damit verschont bleiben könnten, in diesen Streit gezogen zu werden. Wir hören nun, daß unser Schweigen anders ausgelegt wird, und können deshalb nicht länger schweigen. — Wie wohl den meisten Lesern bekannt ist, hielt Prof. Stub in Madison einen Vortrag über die Gnadenwahl, wozu er die Lehre vortrug, von der wir glauben, daß sie die rechte sei. Ueber diesen Vortrag sagt Prof. Schmidt in seiner Schrift Seite 19: „Darf ich gleich nicht sagen, daß die Verschiedenheit zwischen seiner Darstellung der Auserwählungslehre und meiner eigenen eine ganz kleine oder unbedeutende sei, so kann ich doch mit ziemlicher Bestimmtheit behaupten, daß ich meine Angriffe auf falsche und seelenverderbliche Lehren auf eine so maßhaltende und verhältnißmäßig so unschuldige, von meiner eigenen abweichende sogenannte Lehrform nicht gerichtet habe.“ — Nun weiß Prof. Schmidt sehr gut, daß diejenigen unserer Pastoren, die wider ihn stehen, grade so lehren, wie Prof. Stub: gleichwohl gibt er den Schein, daß wir den größten und gefährlichsten Irrthümern huldbigen. Er sagt in seiner Schrift (S. IV), daß ein Theil unserer Pastoren angefangen habe, eine neue und falsche Lehre zu führen, und es dahin zu bringen suche, daß diese Lehre in die Gemeinden und Lehranstalten unseres kirchlichen Verbandes eingeführt, auch das Organ der Synode dazu gebraucht werde. Er sehe deshalb keinen andern Rath, als diese ganze Sache ohne Vorbehalt vor unsere Gemeinden zu legen. — Das thut er nun in seiner Schrift auf die Weise, daß er nicht gradezu, sondern durch Vermunftschlüsse, von denen er weiß, daß wir sie verwerfen, eine ganze Reihe von falschen Lehren uns heimißt, zum Theil von der schlimmsten Art, Lehren, von denen er durch mannigfaltige, sowohl mündliche, als schriftliche Zeugnisse sehr wohl weiß, daß wir sie nicht lehren und niemals irgend gelehrt haben. Diese Lehren sind: 1. daß Gott nicht auf dieselbe Weise die Bekehrung, den Glauben und die Beständigkeit aller Menschen wolle (Vorwort S. II); 2. daß Gott beschlossen habe, nur für die Bekehrung, Glauben und Beständigkeit Einzelner zu sorgen, um sie allein zur Seligkeit zu bestimmen und die Andern ausgeschlossen (S. II); 3. daß wir, nach dem Wortlaute, Gottes allgemeinen Gnadenwillen stehen lassen, aber ihn wesentlich verletzen, wo nicht gar im Grunde aufheben (S. II); 4. daß wir nicht das im Glauben ergriffene Verdienst Christi die eigentliche Grundlage der Seligkeit für alle die sein lassen, die selig werden (S. II); 5. daß wir lehren, daß des Glaubens Gewißheit von der Seligkeit auf jene heimliche Vorherbestimmung müsse gebaut werden, statt einfach auf (den Glauben an) Christum\*) (S. II); 6. daß nach unserer Lehre der geoffenbarte Wille Gottes darüber, daß der, welcher glaubt und beständig ist, selig werden soll, unzulänglich sei (S. II); 7. daß die Hauptsache sei, daß man Gewißheit darüber habe, daß man von Ewigkeit vorherbestimmt und daß versichert sei, beständig zu bleiben und also unfehlbar die Seligkeit zu erlangen (S. II); 8. daß es zwei wesentlich verschiedene Gnadenrathschlüsse gebe (S. IV); 9. daß der allgemeine Erlösungsrathschluß nicht das einige Fundament sei, darauf wir bauen können (S. IV); 10. daß da sei ein doppelter Gnadenwille

\*) Wir haben die Worte: „den Glauben an“ in Klammern gesetzt, um anzudeuten, daß wir nicht legen wollen, wie Prof. Schmidt, daß man seine Gewißheit der Seligkeit bauen soll auf den Glauben an Christum; das wäre ja, sich auf seinen eignen Glauben verlassen, statt auf Christum allein.

Gottes (S. VIII); 11. daß wir eine unwiderstehliche Gna de lehren; 12. daß, nach unserer Lehre, der Glaube ganz und gar von dem Begriff der Auserwählung ausgeschlossen sei (S. 28). — Von all diesen falschen Lehren weiß Prof. Schmidt aus unseren Conferenz-Verhandlungen, daß wir sie verwerfen und allezeit verworfen haben, und dennoch schämt er sich nicht, uns vor unsern Gemeinden so darzustellen, als ob wir sie lehrten, ja, er erlaubt sich, zu behaupten, daß wir nicht meinen, was wir sagen, indem wir, wie er sagt, den richtigen Ausdruck „nach dem Wortlaut“ stehen lassen. — Der Beweis, den Prof. Schmidt für diese unwahren Beschuldigungen zu führen sucht, besteht darin, daß er durch eine Reihe von Vernunftschlüssen zu zeigen sucht, daß alle diese falschen Lehren aus den Ausdrücken folgen müssen, die wir in der Lehre von der Erwählung gebrauchen, indem wir nämlich an der Ausdrucksweise festhalten, welche in der lutherischen Kirche in ihrem Bekenntniß in der Concordienformel gebraucht ist und welche, nach unserer Uebergengung, schriftmäßig und recht ist. — Wir erachten es deshalb hier für hinreichend, zu erklären, daß wir nicht irgend eine neue Lehre einführen, sondern lehren, wie wir allzeit gethan haben, und daß wir die Verkündigung der christlichen Lehre nicht einrichten nach der Vernunft, sondern nach Gottes Wort, weshalb wir, wie Prof. Schmidt sehr wohl weiß, seine Vernunftschlüsse in dieser Lehre für unstatthaft ansehen. — Wo wir Gottes deutliches Wort für eine Lehre haben, da bleiben wir bei dem Worte, ohne zuerst zu fragen, ob es sich mit der Vernunft reime oder nicht. — Uebrigens weisen wir darauf hin, was sonstig von uns über diese Sache geschrieben ist, und vornehmlich auf die Sätze, welche darüber auf der letzten Synodalversammlung vorgelegt wurden und darüber man in No. 23 und 24 dieser Zeitschrift und in den Synodalverhandlungen weiter nachsehen kann.

R. Björge,

J. B. Frich,

B. Koren,

A. Nisselsen,

J. A. Thorsen.

J. A. Torgerson.

#### Kurzes Nachwort des Uebersetzers.

Aus Obigem ist leider klärllich zu ersehen, daß der wider alle Uebertweisung durch die Wahrheit hartnäckig festgehaltene Wahn und Irrthum das Herz immer mehr falsch macht und in zunehmender Abstumpfung des Gewissens immer tiefer in die Sünden wider das achte Gebot verfenkt.

(Von Dr. W. S. Die Redaction.)

Die Kirchen-Fairs gereichen selbst der ungläubigen Welt zu großem Aergerniß. In einer hiesigen, von Ungläubigen redigirten deutschen politischen Zeitung vom 22. November lesen wir die folgende der New-Yorker "Sun" entlehnte Beschreibung und Beurtheilung einer Scene auf einer sogenannten Kirchen-Fair: „Wie hübsch und geschmackvoll dieser Tisch arrangirt ist!“ sagte eine Dame zu ihrem Begleiter auf einer in einer Kirche der oberen Stadt stattfindenden Fair. Und in der That, der Tisch enthielt Alles, was das Herz sich wünscht und der Sinn begehrt: feine Silberwaaren, hübsche Kästchen, Spigen, Zumbelarbeiten und Kleinode aller Art. „Wie müssen sich die Damen angestrengt haben, um alle diese schönen Sachen zusammen zu bringen!“ fuhr die Dame fort. „Die Kirche wird reichen Gewinn dabei haben.“ „Entschuldigen Sie mich“, sprach der Begleiter der Dame mit ernstem Tone. „Ich möchte nicht gern, daß Sie sich einer Täuschung hingeben. Dieser Tisch ist ein sogenannter "commission-table" und bringt der Kirche bei weitem nicht so viel ein, wie jene, welche weit bescheidener aussehen. Die Sachen, welche Sie hier ausgelegt sehen, sind das Eigenthum von Geschäftsleuten, die sie den Veranstalter der Fair in Commission geben, und was nicht verkauft wird, nehmen sie wieder zurück. Die Kirche gewinnt dabei nichts weiter, als die Commissionsgebühren, welche fünfzehn oder zehn Procent des Verkaufspreises betragen. Werden also an einem solchen Tische Waaren für \$50 verkauft, so fallen dabei für die Kirche \$5 ab. Werden dagegen von den für die Fair beigegebenen Artikeln

Sachen zu \$10 verkauft, so steht sich die Kirche ebenso gut, wenn nicht besser dabei, wie in dem ersten Fall. Aber viele Damen ziehen die Commissions-Methode vor, da sie sich dabei hinter einem prächtig farrangirten Tische selber gleichsam auf den Präsentirteller setzen können und jedenfalls auf die männlichen Besucher der Fair eine stärkere Anziehungskraft ausüben, als die Damen hinter den, unscheinbare Gegenstände tragenden Tischen. Dies ist aber eine sehr bellagendwerthe Erscheinung. Denn die Fairs werden zu kirchlichen oder zu wohlthätigen Zwecken veranstaltet, und das Geld, welches die Besucher der Fairs ausgeben, ist von diesen dazu bestimmt, kirchliche oder wohlthätige Zwecke fördern zu helfen. Das geschieht jedoch keineswegs, wenigstens nicht in dem beabsichtigten Maße, wenn die Besucher ihr Geld an solchen Commissions-tischen ausgeben, denn von demselben gehen neun Zehntel in die Taschen von Geschäftsleuten. Leider ist aber dieses Commissionsunwesen auf unseren Kirchen-Fairs tief eingerissen, denn unseren gefallsüchtigen Damen gefällt es, und die Kaufleute machen dabei gute Geschäfte."

## II. *A u s l a n d.*

**Pastor Ganewinkel** (geb. 1817 in Bremen) zu Rustin im Herzogthum Lauenburg (Vater des vor kurzem in unsere Synode eingetretenen Pastors Ganewinkel in Cumberland, Md.) ist nach 37jähriger Verwaltung seines Amtes aus der Lauenburgischen Kirche um des Gewissens willen ausgetreten.

**Auch im Sachsen-Meiningschen**, schreibt der „Pilger aus Sachsen“, findet die Freikirche Anhang, hauptsächlich wegen der völligen Verstaatlichung der Landeskirche, als in welcher die kirchliche Gewalt und Verwaltung den Superintendenten genommen und auf die Landräthe übertragen sei.

**Gegen Pastor Sulze** in Dresden ist vor einiger Zeit eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet worden, zu welcher die Aussagen seiner Confirmanden über seine falsche Lehre von Christo den Anlaß gegeben haben. Hierauf haben Mitglieder der Neustädter Gemeinden eine drohende Erklärung für ihn veröffentlicht. Der „Pilger aus Sachsen“, welcher dieses meldet, bemerkt hierzu: „Möge das hohe Landesconsistorium durch diesen Drohbrief sich nicht einschüchtern und hindern lassen, seines Wächter- und Richteramts auch in Neustadt-Dresden wie anderwärts zu warten. Diese Art Leute wird auch wieder stille, wenn sie sehen, daß ihre Phrasen keinen Eindruck machen. Das Recht des Patrons ist kein absolutes, sondern hat seine Grenzen an der Kirchenordnung, an dem darin gesetzlich geordneten Auffichtsrecht der kirchlichen Behörde und dem Confessionsstand der Gemeinde. Wenn dem Dr. Sulze sein Recht widerfährt, wird man auch in Neustadt-Dresden sich darein zu finden wissen, daß unsere Landeskirche noch nicht aufgehört hat, eine Bekenntniskirche zu sein, und deshalb nach höheren Grundsätzen als bloßen Menschenrücksichten regiert werden muß. Wenn aber seinem Anhang zu Liebe die Untersuchung niedergelegt oder die ausweichende und doch auch wieder herausfordernde Erklärung Sulze's für genügend erfinden werden sollte, dann wird man Sachsen bald in einem andern Sinne als die Wiege der Reformation zu bezeichnen versucht sein, nämlich als das Land, wo die Kirche der Reformation in Schlaf gewiegt wird, und wo ihre Angehörigen, ungeachtet der ausdrücklichen Warnung des Apostels es nicht zu thun (Eph. 4, 14.), sich wägen und wiegen lassen von einem jeglichen Wind der Lehre und ein Sulze mehr gilt als Paulus und Luther, ja als unser Herr Jesus Christus selber. Vor solchem Wiegenschlaf aber wolle Gott unser liebes Sachsenland in Gnaden bewahren!" — **Münkel** schreibt: Pastor Sulze in Dresden hat nach der „Prot. Kz.“ vom Landesconsistorium sein Urtheil empfangen, und damit soll der Abschluß der Untersuchung in „friedlicher und befriedigender Weise erfolgt“ sein. Das Urtheil liegt uns nicht vor; aber nach dem Berichte hat er keinen Verweis, sondern eine Anweisung empfangen, wie er im Confirmandenunterrichte lehren müsse. Sulze hat geleugnet, daß er Christum

einen bloßen Menschen nenne, vielmehr lehre er, daß Gott (der Vater) in einzigartiger Weise in ihm gewohnt habe. Ist denn das nicht die Zeugnung der Gottheit Christi? Sulge mag ihn noch so hoch stellen, er bleibt an und für sich doch bloßer Mensch. Der „Pilger“, welcher dieses ebenfalls aus Münkel's „N. Zeitblatt“ ausgenommen hat, setzt hinzu: Von einem „Abschluß“ kann doch aber offenbar hiernach nicht die Rede sein. Denn als ehrlicher Mensch wird nun Herr Sulge gegenüber der consistorialen Anweisung erklären müssen, daß er derselben nicht nachkommen könne, und dann wird sich ja das Weitere finden. — Der „Pilger“ möchte offenbar sein Consistorium auf Kosten Sulge's retten. Allein wenn dasselbe es bei einer Anweisung hat betwenden lassen, so hat es sich auf eine sehr elende Weise seiner Pflicht entzogen, nur den Schein der Treue hervorzubringen gesucht und Sulge indirect zu gleicher Heuchelei verleitet. **II.**

**Judenmissionspredigt.** Von einer sehr erfreulichen Anregung des christlichen Eifers in der ev.-lutherischen Kirche von Polen und Litthauen berichtet Pastor Paul Dworokowicz in seiner „Beschreibung der Missionsfeste und Missionsgottesdienste, die in Polen und Litthauen im Sommer 1880 abgehalten worden sind“ (Riga 1881, Selbstverlag des Verfassers [VIII, 28 S. 8°] 10 Kop.). Aus dieser Schrift entnimmt die „Leipziger Allg. K.“ vom 18. Nov. u. a. folgendes: In der reformirten Kirche in Keibany (Gouvernement Kowno) fand ein Missionsfest statt vor einem, wie man hier sagen muß, wunderbar zusammengesetzten Publicum. Nur gegen hundert Evangelische waren erschienen und 6—800 Juden aus allen Ständen: Kaufleute, Handwerker, Lehrer, Talmudschüler, Schacherjuden, Mädchen und Weiber. Eine so zahlreiche jüdische Zuhörerschaft hat der Missionar noch nie vor sich gehabt. Sie verhielten sich ruhig und folgten aufmerksam der Predigt. „Nur der jüdische Pöbel und einige unwissende Talmudschüler suchten durch gewaltsames Eindringen in das Innere der Kirche eine Störung zu verursachen, sodaß ich zweimal innehalten mußte, um die Ruhestörer am Portal der Kirche zur Ruhe und Ordnung zu ermahnen. Sonst wurde ich kein einziges Mal unterbrochen.“ Daß neben dem Widerspruch keineswegs eine acute Erweckung, sondern mehr stilles Nachdenken als Folge beobachtet wurde, entspricht auch unseren Vorstellungen von Mission. Gewiß ist es schon viel, wenn „so viele streng orthodoxe Juden, welche nach ihren Sagen an keiner christlichen Kirche vorübergehen dürfen, ohne die Worte auszusprechen: Du sollst einen Abscheu und einen Greuel davor haben! (5 Mos. 7, 26.), es wagen durften, in eine christliche Kirche zu kommen.“

**Uebertritt eines Muhammedaners zum Christenthum.** Der seinerzeit wegen der Bibelübersetzung für den deutschen Missionar Dr. Kölle zum Tode verurtheilte, auf Verwendung Sir G. Layard's zur Verbannung nach Chios begnadigte türkische Hofscha Ahmed Tewfik Effendi, der gelegentlich des Erdbebens aus Chios entflohen war, ist am 11. November in der St. Paulskirche in Dnslow Square, London, getauft. Er wird christliche Werte ins Türkische übertragen.

**Der Redacteur des „Pilger aus Sachsen“,** Pfarrer Dr. Schmidt in Seynitz, hat sein Amt als solcher niedergelegt und hat dasselbe Pastor Ahner in Mittitz übernommen.

**Universitätszwang.** Für Preußen und seine Provinzen besteht der Zwang, daß ein Theologiestudirender wenigstens anderthalb Jahre auf einer preussischen Universität studire. Mit Recht bemerkt Münkel, daß die Lehrfreiheit, welche den Professoren eingeräumt ist, die Hörfreiheit von Seiten der Studirenden fordere, wenn sie nicht zur Tyrannei werden solle. Es sei jedoch die Aufhebung des Zwangs höheren Orts abgeschlagen. Wir meinen, schon dieser eine Punkt wäre Grund genug, sich von der Staatskirche zu separiren. Wie kann ein rechtgläubiger lutherischer Vater seinen Sohn mit unverletztem Gewissen eine Universität zu beziehen heißen, auf welcher, wie z. B., so viel wir wissen, auch auf der Göttinger, die theologischen Professoren sammt und sonders

falsche Propheten sind? Paul Gerhardt gab in seinem Testament seinem hinterlassenen Sohne die Anweisung: „Die heilige Theologiam studire in reinen Schulen und auf unverfälschten Universitäten, und hüte dich ja vor Syncretisten (Unionisten), denn die suchen das Zeitliche und sind weder Gott noch Menschen treu.“

**Die weltliche Macht des Papstes.** Dr. Müntel schreibt in seinem „N. Zeitblatt“ vom 17. Nov. v. J.: Monsignor Savarese, Hausprälat Leo's XIII., bereitet dem Papste einen neuen Kummer. Er hat unlängst eine Schrift herausgegeben gegen die weltliche Macht des Papstthums, worin er noch weiter gehen soll als Curci. Er will den Papst und die Kirche lediglich auf das geistliche Reich beschränken, auf Wort und Sacrament, Lehre, Wohlthätigkeit und gutes Beispiel. Das würde nach seiner Meinung schon jetzt der Fall sein, „wenn sich nicht eine anmaßende Partei von Fanatikern (Jesuiten) erhoben hätte, deren Ehrgeiz durch die weltliche Herrschaft genährt dieselbe wieder herzustellen suche, und dadurch eine sittliche Verwirrung angerichtet habe, die alle sehen und beklagen.“ Curci hat widerrufen und sich dem Papste unterwerfen müssen. Was wird mit Savarese geschehen? Wird man ihn zum Widerrufe zwingen können, oder wird man ihn nöthigen, dem Beispiele Campbello's zu folgen? Papst Leo hat sich so entschieden für die Wiederherstellung seiner weltlichen Macht erklärt, daß an eine Verzichtleistung desselben auf sein geraubtes Königreich nicht zu denken ist.

**Lehre von der Sündenwahl.** Auch in Deutschland ist diese Lehre jetzt vielfach auf den Pastoralconferenzen der Gegenstand der Discussion. Auf der Hauptconferenz der Meißner Diöcesanen, welche am 15. Sept. v. J. abgehalten wurde, hielt Pastor Ficker aus Neukirchen einen Vortrag über die Frage: „In welchem Sinne lehrt Röm. 9, 14—24. prädestinarianisch?“ Das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ vom 24. November sagt, daß dieser Vortrag neben der Eröffnungsansprache des Ephorus den Mittelpunkt der Conferenztätigkeit gebildet und daß P. Ficker „die ebenso schwierige als hochwichtige Frage in freier und fesselnder Darlegung behandelt“ habe.

„Zum Lutherstudium.“ In einem Artikel, welcher sich in dem „Kirchlichen Volksblatt aus Niederachsen“ oder „Unter dem Kreuze“ mit jener Ueberschrift befindet, heißt es unter anderm: Als Schreiber dieser Zeilen einst von einem jungen Geistlichen gebeten wurde, ihn auf etwaige Mängel seiner Predigtweise aufmerksam zu machen, erlaubte er sich, demselben unter Anderem eine populärere (volksnähere) Sprache zu empfehlen. Gefragt, welche Mittel und Wege am sichersten zu diesem Ziele führen würden, wies er den Frager auf eine fleißige Lectüre der Predigten Luthers hin. Diese Zumuthung wurde jedoch von dem jungen Manne mit dem Bemerten zurückgewiesen, daß er befürchten müsse, dadurch seiner Originalität zu schaden. Sind es nun gewiß auch nur Wenige, die sich durch eine derartige Furcht von dem Lesen Lutherscher Schriften abhalten lassen, so haben wir doch nicht selten die Erfahrung gemacht, daß unser Reformator von vielen lutherischen Theologen mehr genannt als gekannt wird. Und doch dürften gerade Luthers Schriften, von denen der Herzog Johann Friedrich von Sachsen zu sagen pflegte, daß sie herzetten und durch Mark und Bein gingen und ein Blatt derselben kräftiger und trostreicher sei als ein Bogen eines andern Scribenten, Geistliche wie Laien zur fleißigen Lectüre ganz besonders einladen. Obenan stehen in dieser Beziehung seine Predigten und Schriftauslegungen. Die Postille hält bekanntlich Luther selbst für sein „allerbestes Buch, das er je gemacht habe, welche auch die Papisten gerne haben.“ Luthers Schriftauslegung hingegen kann nicht treffender charakterisirt werden, als dies Bilmar in seinem Artikel „Luther“ in Wagners „Staats- und Gesellschafts-Lexicon“ gethan hat. Er sagt nämlich dort unter Anderem: „Mit seinem Sinn und scharfem Blick wußte er die inneren Beziehungen, in welchen die eine Stelle der Schrift zur andern steht, den Zusammenhang der Offenbarung aufzufinden und darzustellen und mit dem richtigen



praktischen Griff das herauszubeugen, was für das Seelenheil dienlich ist; sehr oft begnügen wir den erweckendsten, erleuchtendsten und wunderbar tröstenden, nicht etwa Anwendungen, sondern eigentlichen Auslegungen der Schriftworte, einem ungelesenen und ungewungenen Herausfühlen des innersten Kernes der betreffenden Stelle, welchen er dann zu einem Keime des ewigen Lebens dem Leser unmittelbar in das Herz zu pflanzen weiß."

**Die Lutheraner in der Union.** Was dieselben zu einem großen Theile für charakteristisch lutherisch halten, zeigt folgendes, was wir dem Blatt „Unter dem Kreuze“ vom 29. October v. J. entnehmen: Auf der Berliner Augustconferenz sagte Superintendent a. D. Meinhold, der ergraute Vorkämpfer der lutherisch-Besinnnten innerhalb der Union: „Thun wir was an uns ist, daß der Summebischof (d. h. der Landesfürst hat die oberste Kirchengewalt kraft seines weltlichen Amtes) uns erhalten bleibe und daß unsre Landeskirche die rechte Richtung gewinne. Halten wir die Fahne hoch 1) des preussischen Conservatismus und Patriotismus, 2) die Fahne des Bekenntnisses zu und von dem Gottmenschen.“ Echt preussisch! Aber es will uns doch fast vorkommen, als ob Sup. Meinhold ein Pferd vor den Wagen und eins hinter den Wagen spannte; denn der moderne Summebischof und die „rechte Richtung der Kirche“ dürften eben so wenig zu einander passen, wie Preussenthum und Lutherthum.

**Großherzogthum Hessen.** In einem Bericht über die kirchlichen Zustände des Großherzogthums Hessen, der sich in Luthardt's „Allg. Kz.“ vom 2. December v. J. findet, heißt es: „Die positiven Parteien, insbesondere aber die Lutheraner, haben in den letzten Jahren schwere und unerfessliche Verluste erlitten und sind infolge dessen sehr geschwächt an Zahl. Etwa zehn bis zwölf haben die Verfassungskämpfe hinausgedrängt; nur fünf derselben haben in Hessen als Leiter separirter Gemeinden eine Wirksamkeit gefunden. Der Verlust von 28—30 entschiedenen Pfarrern ist natürlich für ein kleines Land sehr empfindlich. An rechtem Nachwuchs fehlt es leider. Wir fürchten sehr, daß neben etlichen jungen Theologen, die ihre Bildung in Leipzig und Erlangen suchten, eine ganze Anzahl von jungen Leuten sich der Vermittlungstheologie zuwendet. Dem alten Nationalismus will niemand mehr angehören; ob uns aber die moderne Theologie nicht mehr schadet, als der alte ehrliche Nationalismus, das ist die Frage. Man meint etwas zu haben, und hat doch nichts.“

**Verhältniß der württembergischen und badischen Landeskirche.** Aus Württemberg wird der „Allg. Kz.“ vom 2. December v. J. geschrieben: „Allerdings sind die interconфессионаllen Verhältnisse mit Baden nichts weniger als bekenntnißmäßig geordnet. Württembergische Pfarreien werden von badischen Nachbarn als officiellen Verweisern verwaltet und umgekehrt, ohne einen Schatten von Bedenken.“ (Wenn das nicht thatsächliche Union ist, welche ist es dann?) „Hingegen wird auf einem anderen Felde die specifische Eigenthümlichkeit der württembergischen Kirche mit Energie gewahrt: wir meinen den Mangel an Liturgie. Als sich ein Pfarrer begeben ließ (so viel man weiß, mit Genehmigung des Pfarrgemeinderaths), Lichter beim Abendmahl anzuzünden, sind ihm diese von oben ausgeblasen worden.“

**Sachsen.** Der Sulze-Fall noch einmal. Im „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ vom 1. December v. J. lesen wir: „Die Disciplinaruntersuchung wider P. Sulze in Dresden ist niedergeschlagen worden. Es ist sehr schwer, da man die eigentliche Anklage nicht kennt, auch nicht hört, wie Sulze sich verantwortet hat, hier etwas zu sagen. Es wäre sehr gut zur Beruhigung für die Gewissen vieler ernstern Christen in der Landeskirche und um zu verhüten, daß die Freikirche und die Secten neuen Anlaß nehmen, die Landeskirche des Abfalls von dem wahren Christenthum zu beschuldigen, wenn der Sulze-Fall ganz wie der Scholze-Fall auch kurz dargelegt würde und gezeigt, warum man ihm nicht beikommen kann.“ So erschrecklich es ist, daß das Consistorium so ge-

handelt hat, obwohl von dieser Christus und Belial vereinigen wollenden Behörde nichts anderes zu erwarten war; so ist doch die Art und Weise, wie sich Pastor Schenkel, der Redacteur, über die Angelegenheit ausspricht, noch trauriger, da derselbe ein entschiedener Lutheraner zu sein beansprucht. Es bestätigt sich hier wieder das Wort des Herrn Matth. 25, 29. Wem Gott bessere Erkenntniß gibt, und er braucht sie nicht ohne Menschenfurcht und ohne Menschengefälligkeit, der verliert wieder, was er hatte, und wird blind. Gnade Gott einer verderbten Landeskirche, wo endlich auch das wenige Salz dumm wird.

**Westfalen.** Die westfälische Provinzialsynode hatte an die Presbyterien die Mahnung gerichtet, darauf zu achten, daß eine möglichst kurz gefaßte Darstellung der Unterscheidungslehren den Katechismen, vor allem aber den Gesangbüchern als Anhang beigegeben werde. Auf Grund dieses Beschlusses hat lezthm das Consistorium zu Münster sämtliche Presbyterien und Geistlichen verpflichtet, daß jedenfalls allen Confirmanden eine solche Darstellung, nöthigenfalls auf Kosten der Kirchenkasse in die Hand gegeben werde, und zugleich die Superintendenten beauftragt, bei den Kirchenvisitationen auf die Erfüllung dieser Pflicht zu achten.

(Allg. Nj.)

**Frankreich.** Dr. Münkel schreibt in seinem „N. Zeitblatt“ vom 24. Nov. v. J.: Die Protestanten Frankreichs gehen sehr ernsten Zeiten entgegen. Dieselben Männer, welche noch vor wenigen Jahren überfließen von Lobpreisungen der Republik, die den französischen Protestantismus der herrlichsten Zukunft entgegenführe, sind sehr kleinlaut geworden. Schon seit ein paar Monaten, seit jenem vielbesprochenen Beschluß des Staatsrathes, der den kirchlichen und religiösen Gesellschaften die Annahme von Legaten und Gaben schlechthin verbietet, haben die Pressens und Genossen merken können, daß sich der Wind wesentlich gedreht hat. Wir unsererseits haben die Verblendung niemals begreifen können, mit der sich sonst hochbegabte Männer von der herrschenden Partei alles Schöne und Gute versprochen. Je größer noch vor einigen Jahren die Freude war, desto tiefer ist jetzt die Niedergeschlagenheit. „Es wäre in der That kindisch — schreibt der Pariser Correspondent der „Semaine religieuse“ — sich verhehlen zu wollen, daß der Wind jetzt von seiten des vollständigen Unglaubens weht. Unflug, wie wir waren, nahmen wir den Bund mit den Freidenkern an, um den katholischen Aberglauben desto wirksamer bekämpfen zu können. Was haben wir nun bei diesem Spiele gewonnen? Heute, da unsere Verbündeten von gestern auch uns angreifen, wollen wir die kräftigen Maulschellen, welche so derb auf unsere Waden niederhageln, nicht als Kisse aufzufassen suchen. „Geprügelt und zufrieden“ kann nimmermehr das Lösungswort einer Kirche sein, die noch etwas auf ihre Würde hält. Besser ist es, uns zum männlichen Kampfe gegen die zunehmende Bergevaltigung von seiten des Staates zu rüsten. Ein Bild aus den Zeiten der Revolution stellt Ludwig XVI. in jenem Augenblick dar, da er sich anschickt, seinen Kopf unter das Fallbeil zu legen, und läßt ihn dazu sagen: „Meine Herren, das ist die letzte Concession, die ich Ihnen machen werde.“ Es wäre traurig, wenn man diesen blutigen Scherz auch auf uns französische Protestanten anwenden wollte.

„Ist das lutherische Bekenntniß (in Deutschland) lebendig?“ So fragt der Reformirte Dr. A. Zahn in der „Reformirten Kirchenzeitung“ als Entgegnung auf die Bemerkung Prof. Dr. Soh'm's in Straßburg auf der letzten „ev. luth. August-Conferenz“ in Berlin: „Das reformirte Bekenntniß ist in Deutschland niemals lebendig gewesen.“ Dr. Zahn's Antwort auf jene Frage ist folgende: „Sie behaupten das freilich, Herr Professor, ja Sie sehen es an der Spitze schreiten im Kampfe der Geister — doch ist dem so? Ist es lebendig auf den Hochschulen? Gibt es lutherische Professoren und ist bei ihnen die lutherische Confession zum Bewußtsein gekommen? War v. Hofmann in Erlangen ein Lutheraner mit seiner Veränderung des Grundpfeilers der Wahr-

heit in der Genugthuungslehre? War Hengstenberg in Berlin ein Lutheraner mit seiner gänglichen Verwirrung in der Rechtfertigungslehre? War es Leo in Halle, der ja auch Theologen so sehr beeinflusste, mit der Meinung, daß unser Volk nichts verstanden habe und verstehe von der lutherischen Rechtfertigungslehre, die viel zu hart und geistig für daselbe sei? Ist es Kahnis in Leipzig mit seiner calvinistischen Abendmahlslehre, oder Luthardt, der alle Schriftgründe von Luther gegen die Lehre vom freien Willen, diese ‚Philosophie der Menschen‘, weggeworfen hat? Soll ich sie suchen die Männer der Wissenschaft in Jena, oder in Halle oder in Göttingen? Hier werden Sie selbst, Herr Professor, keine Lutheraner entdecken. Auch in Erlangen bei Frank werden Sie Lehrlinge finden, die weit abliegen von Luther's Worten. Inbessen, man wird unter den Pastoren die echten Lutheraner aufleuchten sehen! Bieleicht war es Dr. Euen, der Vorstand der lutherischen Vereine in Preußen, von dem sein Biograph sagt, daß er eine wahre Idiosyncrasie vor Luther gehabt habe! — Von Laien muß ich noch an den einflussreichen Präsidenten von Gerlach erinnern, der, ein ergrauter Mann, im Centrum den Papst ‚die Fahne des Evangeliums hochhalten‘ ließ. Wo sind die Lutheraner der Gegenwart? Etwa bei den Pastoren, die die katholische Gnadenmittellehre haben, oder unter denen, die sich mit Rom gegen die Regierung oder falsche Zeitrichtungen verbünden und meinen, in diesem Bündniß streiten zu können, wie Gottes Wort es befiehlt? oder unter denen, die mit Liturgie und Altardienst dem Volke helfen wollen? Wie viele lutherische Pastoren gibt es noch, die ohne Abzug Luther's *servum arbitrium* anerkennen und die auch an dem mündlichen Ritgenuß der Gottlosen am gebenedeiten Leibe des Herrn festhalten? Was ist lutherisch in unseren Tagen und wer ist Lutheraner? Aber das deutsche Volk ist eine *anima naturaliter lutherana*. Ach — mein theurer Vater hatte sein Lebenlang dem Volke den lutherischen Katechismus eingepägt und ‚wenn ich, klagte er, in die Gemeinde komme, so machen sie keinen Gebrauch und keine Anwendung von dem Katechismus.‘ Besser als Sie, Herr Professor, kennt der Redner des Protestantenvereins Dr. Bluntschli unser gegenwärtiges protestantisches Volk. O daß es ein Herz hätte, wahrhaft lutherisch zu sein! Lebt nun das lutherische Bekenntniß? Wo ist der Kampf der Geister, in dem es die Führung hätte? Wie wenige dieser in Berlin versammelten Pastoren haben einen Einfluß auf ihre Gemeinden und ihr Streit ist lediglich ein Streit gegen Pastoren und Universitäten. Ist aber das lutherische Bekenntniß todt in der modernen Welt, die nicht aus Pastoren, sondern aus dem großen Volke besteht, so kann ich in diesem Sinne ruhiger sagen: auch das reformirte Bekenntniß ist todt.“ — Wollte Gott, Dr. Zahn hätte nicht recht! Denn die wirklichen wenigen wahrhaft lutherischen und bekenntnißtreuen separirten Lutheraner sind „wie ein Häuslein im Weinberge, wie eine Nachthütte in den Kürbisgärten, wie eine verheerte Stadt.“

**Hessen.** In einem deutschen Blatt lesen wir: „Die Universität Gießen steht in Gefahr, aufgehoben zu werden. Die hessische Regierung will dem nächsten Landtag einen diesbezüglichen Antrag vorlegen nur mit dem Zusatz, dagegen alljährlich an 200 Staatsangehörige, welche deutsche Universitäten besuchen, eine staatliche Subvention von je 500 Mark zu bewilligen. Mit Annahme dieses Antrags wäre nicht nur dem Bedürfnisse des Staates vollständig genügt, sondern demselben auch alljährlich eine Summe von mindestens 200,000 Mark erspart.“ Wie die Universität Gießen jetzt besetzt ist, dürfte das Eingehen derselben auch der Kirche keinen Schaden bringen; ob viel nützen, das wird sich darnach richten, welche Universität diejenigen Hessen wählen werden, die sich dem theologischen Studium widmen.

„**Glaubensstreue“ ohne Separation.** Folgendes lesen wir in dem Blatt „Unter dem Kreuze“ vom 12. Nov. v. J. über badensche Zustände: Den Vertretern des Basler Parallechristenthums, einer positiven Minderheit, welche sich Befriedigung ihrer reli-

güßen Bedürfnisse zu verschaffen sucht, ohne die Unbequemlichkeit der Separation zu übernehmen, ist nun so weit vom Kirchenrathe Rechnung getragen, daß ihnen auch ein gottesdienstliches Local zur Abhaltung von Parallel-Kinderlehren eingeräumt ist. Sie haben nun alles, was ihr Herz begehrt, Parallel-Abendmahl, Parallel-Predigt, Parallel-Kinderlehre, kurz Parallelchristenthum, nur keine Kirche — denn die gibt es nach ihrem eignen Geständniß in Basel nicht mehr — und können sich bequem und ungestört nach ihren eignen Neigungen einrichten, und unbekümmert um das, was in demselben „Verbande“, dem sie äußerlich angehören, und in denselben Gotteshäusern, in denen sie ihre religiösen Bedürfnisse befriedigen, sonst noch vorgeht. Jedenfalls ein sehr bequemes und billiges Christenthum, das Basler Parallelchristenthum!

**Urtheile aus deutschen Landeskirchen über unsere Synode.** Folgendes lesen wir im „Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt“ vom 1. Dec. v. J.: „Zur Orientirung über die wenig gekannte und viel verkannte Missourisynode dient ein Vortrag von H. Hoffmann, † Pastor in Gusow: ‚Die Missourisynode in Nord-Amerika‘, historisch und kritisch beleuchtet (Gütersloh 1881. C. Bertelsmann, Preis: 40 Pf.). Wir machen besonders auf die objective Darstellung der äußern Geschichte und Entwicklung dieser Synode aufmerksam. Daß die Kritik der in der Synode herrschenden Anschauungen nicht gerade beifällig ausfällt, ist von einem Diener der preussischen Landeskirche zu erwarten. Der Verfasser prüft besonders drei Stücke: die Einheit der Lehre, die Reinheit der Lehre und die Freiheit der Kirche. In ersterer Beziehung rügt er zunächst die maßlose Sprache, mit der sie Gegner abthun, als ob die rabies theologorum nicht auch in Deutschland zu finden wäre und zwar gerade da am meisten, wo man sich der Weitherzigkeit und Milde rühmt. Sodann rügt er die Art und Weise, wie auftauchende Differenzen innerhalb der Synode erlebigt werden. Wie uns scheint, ohne zureichenden Grund, da doch eine Freikirche wesentlich, um nicht zu sagen lediglich, durch die Einheit der Lehre zusammengehalten wird. Wenn Hoffmann ferner die Verurtheilung des Chiliasmus durch die Missourisynode rügt, weil diese Lehre noch im vollsten Flusse sei und noch nicht ihren Abschluß gefunden habe, so verkennt er das Urtheil der Bekenntnisse und der kirchlichen Dogmatik über diese Lehre. Dasselbe gilt von seinem Urtheil über die Stellung Missouri's zu den offenen Fragen. Es ist nicht sachentsprechend, wenn Hoffmann behauptet, daß es für Missouri keine offene Fragen gibt. Die Differenz mit der Zowashnobe besteht darin, daß letztere eine Reihe von Lehren, welche in den Symbolen bereits fixirt sind, als offene Fragen bezeichnet. Es scheint uns, als hätte ein Diener der preussischen Landeskirche am wenigsten Ursache, der Missourisynode ihre Betonung der Lehreinheit zum Vorwurf zu machen und darin einen stark romanisirenden Zug zu wittern. Wenn Hoffmann in Bezug auf die Lehreinheit der Missourisynode beklagt, daß ihre Theologie eine reine Repristinatio der altlutherischen Dogmatik ist, und daß sie über das siebzehnte Jahrhundert hinaus nichts mehr anerkennt, so übersieht er, daß die Missourische Theologie sich doch in erster Linie auf Schrift und Bekenntniß stellt und der altlutherischen Dogmatik nur deshalb folgt, weil sie schrift- und bekenntnißgemäß ist. Dagegen erklärt sich die Missourische Theologie selbst gegen die alten Dogmatiker, sobald sie nach Missourischer Ansicht in dem einen oder andern Punkte von den Bekenntnissen abweichen, wie der jetzt ausgebrochene Gnadenwahlstreit zeigt. Endlich hat die Missourische Theologie auch warme Anerkennung für die neuere lutherische Theologie, sobald sie auf dem Boden der Schrift und des Bekenntnisses bleibt, was freilich leider höchst selten der Fall ist. Das Urtheil Hoffmanns, daß die Missourische Theologie lediglich Rückwärts-theologie sei, ist daher unbegründet. Wenn Hoffmann den Grundfehler Missouri's darin sieht, daß es die symbolischen Bücher, die ein Zeugniß der Lehre sein sollen, zur wesentlichen Quelle derselben mache, so scheint ihm entgangen zu sein, daß Missouri ebenso wie die Symbole

selbst stets auf die heilige Schrift als auf die limpidiissimi fontes zurückgeht. Daß es bei Darstellung des lutherischen Lehrbegriffs sich auch an die Bekenntnißschriften hält und aus denselben zu lernen und zu entwickeln sucht, was lutherische Lehre ist, wird ihm niemand verargen können, denn unter lutherischen Theologen gilt oder sollte doch als ausgemacht gelten, daß die Bekenntnißschriften aus der heiligen Schrift geschöpft sind, mit ihr auf's genaueste übereinstimmen und für alle Zeiten bezeugen, wie die lutherische Kirche die heilige Schrift verstanden hat und von ihren Gliedern und Dienern verstanden wissen will." — Soweit das „Kirchen- und Zeitblatt“. Im folgenden wird von demselben unserer Synode noch zu bedenken gegeben, ob sie in ihrer Be-, bzw. Verurtheilung der deutschen Landeskirchen zu weit gehe; jedoch mit der Erklärung geschlossen: „Dabei bleibt es selbstverständlich, daß, sobald eine Landeskirche vom Bekenntniß abfällt oder den Abfall duldet oder für gleichberechtigt mit der Treue gegen das Bekenntniß erklärt, der Weg der Freikirche geboten ist.“ W.

**Pastor Schulze**, so meldet das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ seine frühere Nachricht berichtigend, ist nicht der Hermannsburger Separation beigetreten, sondern der Immanuelssynode und hat in Magdeburg ein Amt übernommen.

**Sulze in Sachsen noch einmal.** Der evangelisch-kirchliche Anzeiger von Berlin schreibt: Die Disciplinaruntersuchung gegen den Pfarrer Dr. Sulze in Neustadt-Dresden ist, wie vorauszusehen war, zum friedlichen Abschluß gelangt. In Sachsen werden derartige Dinge mehr persönlich und gemüthlich beigelegt. Jedenfalls ist aber damit wiederum der Beweis geliefert, daß auch lutherische Landeskirchen sich der Protestantenvereiner nicht erwehren können und dieselben dulden und tragen müssen. Dr. Sulze hatte auf die erneute Anfrage des Consistoriums seine Anschauungen über die göttliche Natur Christi und über deren Behandlung im Confirmandenunterricht dargestellt und daran eine ausführliche Auseinandersetzung über den geringen Werth der Lehrform und überhaupt des dogmatischen Wesens geknüpft. Das Landesconsistorium hat den Prediger Dr. Sulze dahin beschieden, es könne seine Darlegung über Dogmatismus nicht billigen, sei aber überzeugt, daß die Beschuldigung der Irrlehre nicht stichhaltig sei! — Und dies hat der „Pilger aus Sachsen“ vom 11. Dec. v. J. ohne weitere Bemerkung wieder abgedruckt! Will er denn noch ferner behaupten, daß seine Landeskirche, „die sich der Protestantenvereiner nicht erwehren kann und dieselben dulden und tragen muß“, eine lutherische sei, deren Glied, ja Diener daher auch ein treuer Lutheraner sein könne?! W.

**Die Spendeformel in der braunschweigischen Landeskirche.** Bei Gelegenheit der letzten Landessynode im December 1880 wurde, wie wir seiner Zeit berichtet haben, beschlossen, daß der Zusatz „wahr“ bei Reichung der Elemente hinföret in Wegfall kommen solle. Da jedoch die Erklärung, daß damit das lutherische Bekenntniß nicht abgeschwächt werden solle, die bekenntnistreuen Pastoren und Gemeindeglieder nicht beruhigen konnte, „so verbanden sich“, wie die Luthardt'sche R. vom 30. Sept. meldet, „drei Männer, ein Kirchenpatron und zwei Geistliche, zu einem letzten Versuch: sie beschloßen an den Herzog als Summebiscopus der Kirche und an das Höchstdenselben beratende Consistorium eine Vorstellung und Bitte dahin zu richten, daß die Publication des betreffenden Gesetzes suspendirt und daselbe der nächsten außerordentlichen oder ordentlichen Synode nochmals zur Revision und Wiederherstellung der alten Spendeformel vorgelegt werden möge; und da ihnen Gefahr im Verzuge schien, so meldeten sie diese Vorstellung unter kurzer Angabe der sie veranlassenden Gründe am 22. Januar vorläufig beim Consistorium an. Sie haben darauf durch Vermittelung dieser Kirchenbehörde folgendes Rescript des Staatsministeriums erhalten: „Wir eröffnen dem Herzoglichen Consistorium auf den Bericht vom 2. d. M. Nr. 700, die Eingabe des 2c. und Genossen wegen Publication des Kirchengesetzes über die liturgische Ordnung der öffentlichen Reichthandlung

und des heiligen Abendmahls betreffend, nach Anhörung des Synodalausschusses und nachdem Sr. Hoheit dem Herzoge zu dem bezeichneten Kirchengesetze nochmals ausführlich Vortrag gemacht worden, daß eine Suspension der Publication des fraglichen Gesetzes, wie solche in der Eingabe erbeten, da dasselbe zwischen der ordentlichen Landessynode und dem Kirchenregiment in jeder Beziehung rite vereinbart ist, auch gegen das Bekenntniß in keiner Weise verstößt, schon aus diesem Grunde unzulässig erscheint und die Petenten auf die Eingabe sonach abschlägig zu beschneiden sind. Braunschweig, den 18. Febr. 1881. S. V. L. Staatsministerium geg. E. Meyer.“ W.

**Ueber gewisse Vorgänge innerhalb der hiesigen unirtebangelischen Kirche** findet sich in der Luthardt'schen Kirchenz. vom 30. September folgender beurtheilender Bericht: Die unirte evang. Synode in Nordamerica wird seit mehreren Jahren von einem bemerkenswerthen Streit um die Bekenntnißfrage, der sowohl in den Conferenzen als auch in der „Theol. Zeitschrift“, dem Hauptorgan der Synode, einen lebhaften Ausdruck findet, tief erregt. Der sogenannte Bekenntnißparagraphe der Synode stellt fest, daß die alleinige Richtschnur des Glaubens und Lebens die heilige Schrift sei, und zwar bekenne sich die Synode zu derjenigen Auslegung derselben, welche in den Symbolen der lutherischen und der reformirten Kirche niedergelegt sei, soweit dieselben miteinander übereinstimmen; „in Betreff der Differenzpunkte aber halte sie sich allein an die darauf bezüglichen Stellen der heiligen Schrift und bediene sich der in der evang. Kirche obwaltenden Gewissensfreiheit“. Der Schlusssatz dieses Paragraphen, durch welchen die Synode nach ihrem eigenen Geständniß zu einem „Mischmasch von ja und nein in Lehre und Leben“ gemacht wird, zu einem „boarding house mit lutherischen, reformirten und anderen Kostgängern“, bildet das Object des Streites. Die einen schlagen vor, die „Gewissensfreiheit“ zu streichen; denn durch diesen unglücklichen Zusatz werde die subjective Meinung als gleichberechtigte Norm neben die heilige Schrift gestellt und dadurch die dunkle Thür zu allen möglichen Willkürlichkeiten geöffnet. Von anderer Seite wird erwidert, damit sei nichts gewonnen. Denn wenn eine Gemeinschaft bekenne, sie halte sich in Betreff einer Lehre allein an die heilige Schrift, denke sich dabei aber nichts oder das Entgegengesetzte zugleich: so sei das ein „unwürdiges Spiel“, da die Feststellung eines Bekenntnisses gerade den Zweck habe, den Verdrehungen der Schrift entgegenzutreten. Von dritter Seite wird vorgeschlagen, man solle der herrschenden Unbestimmtheit ein Ende machen, indem man jenen Schlusssatz lauten lasse: hinsichtlich der Differenzpunkte halte sich die Synode an ihren Katechismus als den Ausdruck des Consensus. Allein dem gegenüber wird wieder mit Recht geltend gemacht, daß diejenigen, von welchen dieser Vorschlag eingebracht sei, denselben wohl nicht recht überlegt hätten. Denn da der Katechismus nur den Consensus formulire, den Dissensus aber offen lasse, so sei dieser Zusatz nichts als eine nichts sagende Tautologie zu dem ersten Theil des Paragraphen. Würde aber der Katechismus im Dissensus eine Vereinigungsformel aufstellen, so würde die Folge sein, daß hinfort weder lutherisch noch reformirt in der Synode gelehrt werden dürfe, sondern nur nach dieser Formel, und das wolle niemand. Wenn man so allerseits einseht, daß der Bekenntnißparagraphe, der eigentlich keiner ist, „nichts taugt“, so fehlt es natürlich auch nicht an Stimmen, welche den warnenden Auferschallen lassen, man möge doch die Bekenntnißfrage ruhen lassen; denn wenn man tiefer auf dieselbe sich einlasse, so werde die Union auseinanderfallen, und zwar nicht in zwei, sondern in viele Theile.

**Separatisten und Sektirer** der Gegenwart und die evangelische Kirche. Von Joh. Jüngst, Pfarrer. (Gotha, A. Berthels. S. 60.) In einer Anzeige dieser Flugschrift schreibt Dr. Münkel in seinem „Neues Zeitblatt“ vom 14. Juli u. a., wie folgt: Der Verfasser schreibt in den Rheinlanden, wo er Erfahrungen genug von dem Separatisten- und Sektentwesen gemacht hat, läßt aber seinen Blick zugleich über andere eban-

gelische Länder Deutschlands streifen. Eine Erklärung von dem, was Secte und Separatismus ist, gibt er nicht, und begnügt sich damit, darunter die Abweichung oder Trennung von der Landeskirche zu verstehen. Die lutherischen und reformirten Separationen in den Rheinlanden und anderswo sind daher völlig übergangen. Er behandelt nur solche Gemeinschaften, die sich aus dem neuern Erweckungsleben gebildet haben, und theils aus der heimischen Kirche hervorgegangen, theils vom Auslande gekommen sind. Unter den letztern hat er es besonders mit den vier Secten der Methodisten zu thun. Es ist eine ganz ansehnliche Zahl derer, welche das Feld der Landeskirche für eigene Zwecke bearbeiten und abernten. Palmer zählt in dem kleinen Württemberg allein sechs- und zwanzig außerkirchliche Parteien, welche zum Theil gute Geschäfte machen, und Jüngst ist der Meinung, daß dies kirchenflüchtige Wesen im Wachsthum begriffen ist. Freilich sind manche geneigt, die Zahl der Ausgetretenen gering anzuschlagen gegen die Seelenzahl der Landeskirchen. Man muß jedoch nicht übersehen, daß die Sectirer noch nicht viele Jahre in unsern Reichen haben fischen können. 1848 wurde ihnen der Zugang eröffnet, dann verging noch geraume Zeit, bis sie Ansiedelungen gewonnen und die Zahl ihrer Fischer hatten verstärken können. Wo das geschehen ist, da wächst die Zahl der Gefischten und Gefangenen im Doppelschritte. Palmer sieht bedenklich darein und sagt: „Es mag wohl sein, daß die Gemeinde (der Treuen, welche das Gute vom Unechten zu unterscheiden weiß) mit der Zeit zur Minderheit wird, und die Mehrheit, wo sie nicht ganz irreligiös ist, den Sectirern zur Beute wird.“ Das ist eine schon oft geweissagte Aussicht auf amerikanische Zustände, welche das fruchtbarste Treibhaus für die Secten sind, und die methodistische Gemeinschaft zu der zahlreichsten gemacht haben. Doch wenngleich die Zahl der Separatisten und Sectirer unter uns noch vergleichsweise gering ist, so ist der Schaden, wie man schon mehrfach bemerkt hat, auf der andern Seite desto größer. Die geistlichen Freibeuter fallen aus eigenem Verufe und Vornehmen in die evangelische Kirche hinein, und unter dem Vorwande, die todtten Glieder zum Leben zu erwecken, bemächtigen sie sich der lebendigen Glieder, der erweckten und gläubigen. Sie entziehen der evangelischen Kirche das Salz, und lassen ihr die ungesalzene Menge zurück. Was wird es ihr helfen, daß sie noch die große Mehrheit bildet, wenn sie nach und nach ausgegurgelt, und an unkirchliche oder widerkirchliche Massen ausgeliefert wird?

**Ermahnung zum Kirchenbesuch, gerichtet an die Schulinspectoren.** Die Regierung in Königsberg hat folgenden Erlaß an die evang. Schulinspectoren gerichtet. „Man hört vielfach Klage über zu geringe Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, dieselbe zu erforschen; wohl aber sind wir, denen die Pflege des Kirchen- und Schulwesens eines großen Bezirks anvertraut ist, dazu berufen, diesen kirchlichen Nothstand beseitigen zu helfen. Vollkommen überzeugt, daß eine gründliche Heilung dieses Schadens nur dann Erfolg haben kann, wenn schon die Jugend Gotteshaus, Gottesdienst und Gotteswort lieb gewinnt, wenden wir uns durch Ew. zc. an die Gewissen der Lehrer. Es genügt nicht, daß die Kinder nur in das volle Verständnis des dritten Gebots eingeführt und insbesondere die über zehn Jahre alten durch ernste Mahnung zu fleißigem Kirchenbesuch angehalten werden, vielmehr müssen wir, weil Unterweisung und Mahnung nur dann Werth und Wirkung haben, wenn das Beispiel des Lehrenden denselben Nachdruck gibt, es den Lehrern unseres Aufsichtskreises als Gewissenspflicht dringend ans Herz legen, die Lauterkeit ihrer christlichen Gesinnung auch durch fleißigen und regelmäßigen Kirchenbesuch, sowie dadurch zu bezeugen, daß sie in Gemeinschaft mit den übrigen Lehrern des Kirchspiels die Beaufsichtigung der älteren Schulkinder, welche die Kirche besuchen, während des Gottesdienstes willig übernehmen.“ Was hier den Schulinspectoren gesagt ist, dürfte auch manchen Lehrern zu sagen sein.

**Lutherische Sympathieen in der preussischen unirten Kirche.** In Luthardt's Ev.-Luth. Allg. N. vom 28. October lesen wir: Unter nicht sehr zahlreicher Betheiligung hielt der luth. Verein für die Provinz Schlesien am 7. October in Liegnitz seine Jahresconferenz. Nach einer biblischen Ansprache des Sup. Ueberschär aus Dels über Sach. 3. hielt Sem.-Dir. Lang aus Bunzlau einen Vortrag „über das Concordienbuch in seiner inneren Einheit“, zeigte die volle Uebereinstimmung der Concordienformel mit der Augustana und den Schmalkalbischen Artikeln und forderte, daß der Unbekanntschaft mit der Kirchenlehre durch die Verbreitung der Bekenntnißschriften entgegen gearbeitet und für das Lesen derselben mehr gesorgt werde. Die Versammlung beschloß, diesen, wie auch den auf der vorjährigen Conferenz von Prof. Hahn gehaltenen Vortrag über die Bedeutung des Concordienbuches auf Vereinskosten drucken zu lassen. Pastor Dächsel aus Steinkirche erstattete sodann das zweite, gründliche und umfangreiche Referat über die Erhaltung des lutherischen Typus und Bekenntnisses in den Liturgien für den Hauptgottesdienst, die Abendmahlsfeier und die Beichtbehandlung bei der in Aussicht genommenen Revision der preussischen Agende. Er trat für Herstellen einer einheitlichen Abendmahlsordnung nach lutherischer Ordnung und thunlichste Vermeidung der Parallelformulare ein, hierin von allen Anwesenden, insonderheit auch von Miss.-Dir. Dr. Bagemann unterstützt, der sich über die agendarische Spendeformel und die Schwierigkeit der Revision aussprach. Schließlich nahm die Versammlung die vom Sup. Ueberschär vorgeschlagene Resolution an, daß: 1. wieder sechs Stunden Religionsunterricht in der evangelischen Schule bei voller Unterrichtszeit erteilt werde und jeder Tag mit Religionsunterricht beginne, 2. die Perikopen auch in der Schule wieder in ihrer kirchlichen Bedeutung anerkannt und die Evangelien dem Gedächtnisse eingeprägt, 3. die letzten, die Sacramente behandelnden Hauptstücke des Kleinen Luther'schen Katechismus wieder erläutert und als Schulpensum behandelt werden.

**Austritt eines päpstlichen Domherrn aus der römischen Kirche.** Folgendes berichtet der Evangelisch-lutherische Friedensbote aus Elsaß-Lothringen vom 16. October d. J.: Am 14. September ist Graf Heinrich Campello in Rom zur reformirten Methodistengemeinde übergetreten. Das macht in Rom ein ungeheures Aufsehen. Das ist noch nie geschehen. Der Graf ist Domherr an der Peterskirche, gehört einem adelichen Geschlecht an. Seine Brüder sind Offiziere der Garde des Papstes, ein Onkel war Pius' Kriegsminister u. c. Vergeblich hat ihn der Papst am 13. noch zurückzuhalten versucht. Campello hat keinen Jugendstreich gethan: er zählt schon 40 Jahre. An seinen Borgesezten hat er einen offenen Brief gesandt. Darin heißt es: Als Pceci (Leo XIII.) Papst wurde, hoffte man eine bessere Zukunft der Kirche und des Vaterlandes. Die Hoffnung wurde getäuscht. Das Gewissen verbietet mir, länger einer Institution anzugehören, welche ihre Priester von der bürgerlichen Gesellschaft wie eine indische Raste trennt. Die Kirche beweist sich als den schlimmsten aller Tyrannen; jede Versöhnung zwischen Kirche und Staat ist dadurch unmöglich. Das zeigt die letzte Allocution Leo's XIII., ein Gemisch von Heuchelei und Uebertreibung. Ich verlasse deshalb die Reihen des römischen Klerus, um von heute ab in jenen des reinen, unverfälschten Evangeliums Christi zu kämpfen, getreu meinen Gelübden, zur Beruhigung meines Gewissens, damit ich mich mit freier Stirn ohne Heuchelei als Christ und als italienischer Bürger ohne die Maske des Vaterlandsverräthers bekennen kann.“ Als fernere Gründe seines Uebertretts gibt er noch an den Ekel vor dem stupiden Leben in einem Kultus, welcher täglich 5—6stündiges unsinniges Faulenzen in der Kirche bedingt, ein Leben, welches von jedem vernünftigen Menschen nur als sinnloser Götzendienst, und als erniedrigende Tagdieberei betrachtet werden kann. — „Vor allem“, sagt er weiter, „drängt mich zu dem heutigen Schritt das Studium des ursprünglichen Christenthums, sowie die Werke Rosmini's, Gioberti's, Ventura's und des römischen



Pfarrers Defunctis. Auf Verfolgungen werde ich nur mit Stillschweigen antworten, und mit dem Gebet, daß Gott mir viele Nachahmer unter denen gewähre, welche wie ich in der Jugend betrogen, später terrorisirt vom verwerflichsten System, die Ketten eigener Sklaverei mühsam durch's Leben schleppen, welche kaum das Licht der Wissenschaft sich zugänglich zu machen, kaum die fortwährenden Enttäuschungen, die schmerzhafteste Befleckung, die schlimmsten Bedrückungen zu ertragen vermögen."

## Neue Bücher.

[In dem folgenden Verzeichniß sind die Bücher aufgeführt, welche uns zur Recension zugesandt wurden. Diese Registrierung hier schließt noch keine Beurtheilung in sich. Die Beurtheilung erfolgt in der Abtheilung „Literatur“.]

**Mann, Dr. W. J.** Die „Gute alte Zeit“ in Pennsylvanien. Philadelphia, bei Kohler. In Leinwand 40 Cts., br. 20 Cts.

**Liedergeschichten**, No. 6. „Befiehl du deine Wege“ von P. Gerhardt. Reading, Pa. Bilger-Buchhandlung. 12 Cts., das Hundert \$8.00.

**Wollenweber, L. A.** Die beiden ersten deutschen Ansiedler in Pennsylvanien. Philadelphia, bei Kohler. In Brod. 40 Cts., br. 20 Cts.

**Seligsh, F.** Jesus und Hillel. Mit Rücksicht auf Renan und Geiger verglichen. 3. Aufl. Erlangen, bei Deichert. 60 Pf.

**Wer führt falsche Lehre, die „Missionarier“ oder Herr Pastor Theodor Harms?** Zur Wehre gegen das Hermannsbürger Missionsblatt. Separatabdruck aus der „Freikirche“. Dresden, bei H. J. Naumann. 20 Cts. (im Concordia-Verlag).

**Weldner, M. A., B. D.** Commentary on the Gospel of Mark. Allentown, Pa., bei Brobst, Diehl & Co. \$1.25. Sample copies \$1.00.

**Unser Wandel ist im Himmel.** Fünf Predigten aus der Pfingstzeit. Von Martin von Nathusius. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1881. 1 Mark.

**Entwürfe und Dispositionen zu Unterredungen über den kleinen Katechismus Dr. M. Luthers.** Für Schulpräparanden und angehende Lehrer bearbeitet von R. Großmann. Wittenberg, bei P. Herrosé. 1881. 2 R. 40 Pf.

**Dr. Richard Kothe's Geschichte der Predigt, von den Anfängen bis auf Schleiermacher, herausgegeben von A. Trümpelmann.** Bremen bei M. Heinsius. 1881.

**„Der Pessimismus im Kampf mit der Orthodoxie.“** — Das Buch Job für Geistliche und gebildete Laien übersetzt und kritisch erläutert von Dr. G. L. Studer. Bremen bei M. Heinsius. 1881.

**Harf und Schwert.** Hinterlassene Gedichte von F. Weyermüller. Gesammelt von seiner Tochter M. W. Gotha. Gustav Schöschmann. 1881.

**Die Christenlehre im Zusammenhang.** Ein Hilfsbuch für Religionslehrer und reisere Confirmanden. Von Gerhard von Zeschwitz. Zweite Abtheilung. Der zweite und dritte Glaubensartikel. Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1881.

**Kirchengeschichte für Haus und Schule** von Friedrich Baum. Mit 196 in den Text gedruckten Holzschnitten und Facsimile's, 12 Vollbildern und Beilagen und 2 Karten. Wörlingen. Verlag der E. S. Beck'schen Buchhandlung. 1881.

**Wollenweber, L. A.** Die Berg-Maria. Eine geschichtliche Erzählung aus Pennsylvanien. Philadelphia, bei Kohler. In Brod. geb. 40 Cts., br. 20 Cts.

**Album für Sonntag-Schüler.** 64 Denkprüche, ges. von Karl Gerol. Philadelphia, bei Kohler. 30 Cts. — Dasselbe in englischer Uebersetzung.

**Braun, C.** Mitgabe für Confirmanden. Mit Vorwort von Zeschwitz. 2. Aufl. Gotha. Schöschmann.

**Braun, C.** Katechismus Lutheri. Kurzer Wegleiter und Begleiter auf dem Wege der Seligkeit. Mit Vorwort von v. Zeschwitz. Gotha. Schöschmann.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 28.

Februar 1882.

No. 2.

## V o r w o r t.

(Fortsetzung.)

War der Tag, an welchem Luther seine fünfundneunzig Sätze wider den päpstlichen Ablassgreuel öffentlich anschlug, gewissermaßen der Geburtstag des Werkes der Reformation, so darf man wohl jenen Tag, an welchem Luther — es war im Jahre 1503 — das erste Mal die ganze Bibel in seine Hände bekam, den Tag der Empfängniß derselben nennen. \*) Zwar hatten Luther ohne Zweifel schon seine gottesfürchtigen Eltern und Lehrer in seiner frühesten Jugendzeit gelehrt, daß die Bibel ein Buch sei, in welchem Gottes Wort selbst enthalten sei, was sich dem geweckten, wißbegierigen und gottesfürchtigen Knaben jedenfalls tief einprägte. Allein bei dem unvermutheten erstmaligen Erblicken einer ganzen Bibel wallte ihm nicht nur das Herz vor Freude über den entdeckten unvergleichlichen Schatz, sondern von nun an

\*) So schreibt R a t h e s i u s in seiner ersten Predigt über Luthers Leben, in welcher er u. a. Luthers Verhalten zur Zeit seiner Universitätsstudien in Erfurt schildert: „Wenn man nicht öffentlich laß, hielt er sich allweg auf in der Universität Liberei. Auf eine Zeit, wie er die Bücher fein nach einander besiehet, auf daß er die guten kennen lernete, kommt er über die lateinische Biblia, die er zuvor die Zeit seines Lebens nie gesehen; da vermerket er mit großem Verwundern, daß viel mehr Text, Episteln und Evangelien drin wären, denn man in gemeinen Postillen und in der Kirche auf den Kanzeln pflegte auszulegen. Wie er im Alten Testament sich umsieht, kommt er über Samuels und seiner Mutter Hanna Historie; die durchlies' er eilend mit herzlichster Lust und Freude; und weil ihm dies alles neu war, sähet er an von Grund seines Herzens zu wünschen, unser treuer Gott wolle ihm dermaleins auch ein solch eigen Buch bescheren.“ (S. Frankfurt-Leipziger Ausgabe von 1724. S. 8. f.) F. S. Reil führt in seiner Schrift: „Luthers merkwürdige Lebensumstände, Leipzig 1764“ folgendes aus Staupitzens Tischreden an: „Da ich zwanzig Jahr alt war, hatte ich noch keine Bibel gesehen.“ (S. 11.) Luther selbst berichtet laut seiner Tischreden von Carlstadt: „Dr. Carlstadt fing erst im achten Jahr an, nachdem er war Doctor worden, die Bibel zu lesen, dieweil er und Dr. Petrus Lupinus getrieben worden, Augustinum zu lesen.“ (XXII, 24.) Ferner: „Dr. Carlstadt warb zum Doctor promoviert, da er doch die Bibel nie gesehen hatte.“ (XXII, 612.)

wurde ihm die Bibel auch erst recht die einzige Quelle unfehlbarer Wahrheit, aus welcher er schöpfte, und der letzte Probestein, an welchem er alles, was er sonst hörte und las, prüfte. Hierin stärkte ihn nicht wenig, was er als Erfurter Student, aus dem Munde seines von ihm so hoch verehrten Lehrers Jobocus Truttvetter vernahm; denn als dieser ihm später (im Jahre 1518) darüber Vorhalt that, daß er mit Uebergang der von den Scholastikern gegebenen Entscheidungen so frei urtheile, antwortete er ihm: „Wenn Eure Ehrwürden Eures Schülers und demüthigen Dieners (das ist, meine) Freudigkeit vertragen und erlauben wollte: so habe ich zuerst von Euch gelernet, daß man allein den kanonischen (oder göttlich eingegebenen) Schriften glauben, die andern aber alle prüfen müsse, wie der heilige Augustinus, ja, auch Paulus und Johannes lehren.“ (XV, 506.) Als er in das Kloster ging, hatte er daher auch vor allem dieses im Sinn, durch ungestörtes Forschen in der heiligen Schrift sich in der seligmachenden Wahrheit immer tiefer zu gründen und so auf den rechten Weg zur Seligkeit zu gelangen. Mochten dies seine Klosteroberen durch ganz andere ihm aufgetragene niedrige Geschäfte zu hindern suchen, so kaufte er doch jede dabei ihm übrigbleibende Stunde dazu aus, seine Seele aus der Schrift, als der rechten Quelle der Wahrheit und wahren Trostes, zu stärken und zu erquicken. Im „Compendium Seckendorffianum“ schreibt hiervon Junius: „Ob er nun zwar die ihm aufgelegten Berrichtungen, absonderlich den Bettelsack, als wahre Beschwerden fühlte, so beklagte er sich doch nicht darüber, hielt aber unter aller seiner Bedrängniß ernstlich an am Gebet, und las, soviel er nur Zeit gewinnen konnte, mit desto größerer Begierde in seiner sehr lieben in roth Leder eingebundenen lateinischen Bibel, die er sich so bekannt machte, daß er alles darinnen in einem Augenblick aufschlagen konnte.“ (Ausgabe von 1755. Theil I. S. 39.) Daher machte denn auch die Warnung eines andern seiner gewesenen Universitätslehrer, Bartholomäus von Usingen, keinen Eindruck auf ihn: „Ei, Bruder Martine, was ist die Bibel! Man soll die alten Lehrer lesen; die haben den Saft der Wahrheit aus der Bibel gesogen.“ So berichtet Luther selbst in seinen Tischreden. (XXII, 35.)

Merkwürdig ist, wie schwer es Luther wurde, obwohl ihm schon längst die heilige Schrift die höchste, alles entscheidende Autorität war, sich von der Autorität der römischen Kirche und des Pabstes los zu machen, und wie lange es dauerte, ehe er in dieser Beziehung durchbrach. Er schreibt selbst, nachdem er seine fünfundneunzig Sätze publiciert hatte: „Da fanden sich viel frommer Männer, die groß Gefallen an meinen Propositionen hatten und viel davon hielten; aber es war mir unmöglich, daß ich dieselben für Gliedmaßen der Kirche, mit dem Heiligen Geist begabt, hätte können ansehen und erkennen, sahe allein auf den Pabst, Cardinäle, Bischöfe, Theologen, Juristen, Mönche, Pfaffen: daher wartete ich des Geistes; denn ich hatte ihre Lehre so gierig in mich (daß ich so rede) gefressen und gesoffen,

daß ich gar duhn davon war, und nicht fühlte, ob ich schlief oder wachte. Und da ich alle Argumenta (die mir im Weg lagen), durch die Schrift von mir widerlegt, überwunden hatte, habe ich lezlich dies eine, nämlich daß man die Kirche hören sollte, mit großer Angst, Mühe und Arbeit durch Christi Gnade kaum überwunden. . . . Da ich der Kirche und des heiligen Geistes Sentenz und Urtheil wartete, siehe, da ward mir unversehens geboten: Ich sollte inne halten und aller Dinge schweigen! und ward allein der Brauch und Gewohnheit des Ablassee angezogen. Da ich der Kirche Namen (den billig ein jeder Christ ehren und groß achten soll) hörte, erschrak ich und erbot mich zu weichen, sagte auch dem Cardinal Cajetano zu Augsburg zu, Anno 1518, ich wolle hinfort schweigen, bat ihn doch daneben in aller Demuth, daß er auch meinen Widersachern geböte, mit ihrem Geschrei inne und stille zu halten; aber er schlug mir solches nicht allein ab\*), sondern dräuete mir, wo ich nicht widerrufen würde, wollte er alles, was ich je gelehrt hätte, verdammen.“ Zu schweigen erbot sich Luther damals offenbar darum, nicht weil er seiner Lehre aus der Schrift nicht gewiß gewesen wäre, sondern weil er den Widerspruch des Gebotes der angeblichen Kirche, zu schweigen, gegen die Schrift noch nicht völlig durchschaute. Daher fährt Luther fort: „Nun hatte ich bereits den Katechismus gelehrt, daß sich viel Leute gebessert hatten, wußte derothalben wohl, daß mirs nicht zu leiden wäre, daß er sollte verdammt werden, ich wollte denn Christum verleugnen. Also ward ich gezwungen, daß ich die äußerste Noth versuchen und erwarten mußte.“ (Vorrede auf Luthers vorhin edierte Disputationes oder Propositiones wider den Ablass zc. 1538.\*\*) XIV, 472. f.) So hart also Luther noch im Jahre 1518 von der Autorität der römischen Kirche und des Papstes in seinem Gewissen gefangen war: der „Katechismus“, das ist, die Bibel, deren kurzer Auszug derselbe ist, stand ihm doch schon über allem; daher er wohl schweigen wollte, aber nimmermehr widerrufen. Darum schadete auch Luther kein damals von ihm noch nicht überwundener Irrthum. Die Bibel als das unfehlbare Wort Gottes in seinem Herzen tragend, wurde er von einem Irrthum nach dem anderen von Jahr zu Jahr, ja, von Tage zu Tage immer freier.

Zwar ging Luther im Jahre 1519 in der Leipziger Disputation auf die Stelle aus den Kirchenvätern ein, mit welchen ihn Dr. Eck, der allerdings in den Schriften derselben in wahrhaft stupender Weise zu Hause war, wie mit einer Sündfluth überschüttete, und erwies damit zur Ver-

\*) Offenbar aus Gottes Lenkung, wie Luther später selbst erinnert, damit Luther nicht sein in Einfalt des Herzens gegebenes Versprechen halten zu müssen gemeint hätte zum großen Schaden des Werkes der Reformation, das Gott durch ihn durchführen wollte.

\*\*) Balch setzt zwar die Jahrzahl 1516 unter die Ueberschrift dieser Vorrede, aber offenbar irrthümlich. Vgl. Opp. lat. varii argumenti etc. Cur. Dr. H. Schmidt. Francofurti ad M. 1867. Vol. IV, 329. not.

wunderung aller Zuhörer, daß er in jenen Schriften nicht weniger bewandert war; aber, so ehrerbietig er über die Kirchenväter dabei urtheilte, erklärte er doch: „Ich wundere mich nicht wenig, daß der Herr Doctor sich vorgenommen hat, das göttliche Recht (des Papstes) zu erweisen, und daß er bis heute auch nicht eine Silbe aus der Schrift dafür anführt, sondern nur Aussprüche und Thaten der Väter und zwar solche, die sich einander selbst widersprechen. . . Er hat seinen Beweis aus den Worten geführt: ‚Du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich bauen meine Kirche‘, welche Augustinus so ausgelegt habe: ‚Auf diesen Fels, das ist, auf Petrum‘, und weil er diese Auslegung nicht widerrufen habe. Ich antworte: Was kümmert das mich? Wenn er gegen mich streiten will, muß er erst die gegentheiligen Aussprüche damit in Uebereinstimmung bringen. Denn es ist gewiß, daß Augustinus ‚Fels‘ öfter dahin ausgelegt habe, daß derselbe Christum bedeute, und vielleicht kaum einmal, daß derselbe Petrum bedeute; daher spricht er mehr für mich, als wider mich. Und selbst wenn Augustinus und alle Väter unter Fels Petrum verstanden haben, so widerstehe ich einziger ihnen, auf die Autorität des Apostels hin (das ist, kraft göttlichen Rechtes), welcher 1 Kor. 3. schreibt: ‚Einen anderen Grund kann zwar niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christ‘; und auf Petri Autorität hin, 1 Pet. 2., wo er Christum den ‚lebendigen Stein und Eckstein‘ nennt, indem er lehrt, daß wir uns ‚zum geistlichen Hause bauen‘ sollen.“\*)

Ganz so erklärte sich Luther bekanntlich zwei Jahre später, als für ihn endlich zu Worms die große Stunde der Entscheidung schlug, ob er entweder seine Lehre widerrufen und das Werk, welches Gott durch ihn begonnen hatte, aufgeben, oder ob er lieber von Welt und Kirche, nämlich von der Gemeinschaft, welche damals den Namen der Kirche trug, als ein verfluchter Ketzer und als ein todeswürdiger Aufrührer ausgestoßen sein wollte. Luther erwählte letzteres. Nachdem er in ausführlicher Rede vor

\*) „Satis miror, D. D. instituisse probare jus divinum, et usque hodie ne unam quidem syllabam Scripturae inducit, sed tantum dicta et facta Patrum eademque sibi ipsi repugnantia. . . Probavit per illa verba: ‚Tu es Petrus, et super hanc petram‘ etc., quae Augustinus sic exposuerit: ‚Super hanc petram, id est, Petrum‘, et hanc non retractaverit. Respondeo: Quid ad me? Si vult pugnare contra me, conciliet ipse primum dicta contraria. Certum est enim, Augustinum saepius exposuisse petram Christum et fortassis vix semel Petrum; ideo plus pro me, quam contra me facit. Quod si etiam Augustinus et omnes Patres Petrum intellexerunt per petram, resistam eis ego unus, autoritate apostoli, id est, divino jure, qui scribit 1 Cor. 3.: ‚Fundamentum aliud nemo ponere potest, praeterquam quod positum est, quod est Jesus Christus‘; et autoritate Petri 1 Pet. 2., ubi Christum ‚lapidem vivum et angularem‘ appellat, docens, ‚ut superaedificemur in domum spirituales‘.“ (Vollständige Reformation. Acta x. Ausgefertigt von B. C. Löcher. Leipzig, 1729. Tom. III. S. 357. ff.)

Kaiser und Reich feierlich erklärt hatte, daß und warum er zur Zeit keine seiner Schriften mit gutem Gewissen widerrufen könne, bemerkte er zugleich: „Darum bitte ich durch die Barmherzigkeit Gottes, Euer Kaiserl. Maj., Chur- und Fürstliche Gnaden, oder wer es thun kann, wollen Zeugniß geben, mich mit prophetischen und apostolischen Schriften überweisen, daß ich geirrt habe. Als denn, so ich des überzeuget werde, will ich gang willig und bereit sein, allen Irrthum zu widerrufen, und der erste sein, der meine Büchlein ins Feuer werfen will.“\*) (XV, 2305. f.) Als aber Luther hierauf von dem Kaiserlichen Orator aufgefordert wurde, eine runde Antwort darauf zu geben: ob er widerrufen wolle oder nicht? da gab er jene für alle Zeiten denkwürdige Antwort: „Es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen\*\*) überwunden und überweist werde (denn ich glaube weder dem Pabst noch den Concilien alleine nicht, weil es am Tage und offenbar ist, daß sie oft geirret haben und ihnen selbst widerwärtig getwest sein) und ich also mit den Sprüchen, die von mir angezogen und eingeführet sind, überzeuget und mein Gewissen in Gottes Wort gefangen sei, so kann und will ich nichts widerrufen; weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen.“ (A. a. D. S. 2307 f.) Wollte Luther hiernach sein Gewissen auch nicht durch die Beschlüsse ganzer Concilien binden lassen, sondern allein durch Gottes Wort, so wollte er sich freilich noch viel weniger den Meinungen einzelner Väter, die sich in deren Privatschriften vorfinden, unbedingt unterwerfen. Als man in den nun folgenden Privatverhandlungen Luther u. a. vorschlug, er möchte „schlecht und ohne alle Condition dem Kaiser und dem Reich heimstellen, über seine Bücher zu erkennen und zu urtheilen“, da antwortete er: „Er wollte alles gerne thun, leiden und zufrieden sein, wenn sie nur nach und aus der heiligen Schrift handelten und dieselb ließen Meisterin und Richterinnen sein; sonst wollte er sich in gar nichts einlassen noch willigen. Da sie nun so heftig und hart drungen, sprach er rund: er wollte kurzum Menschen über Gottes Wort nicht erkennen noch richten lassen. Endlich suchten sie, er wollte doch aufs wenigste seine Sache auf Erkenntniß eines künftigen Concilii stellen. Welches Dr. Luther zufrieden war, aber mit der Condition und dem Bescheid:

\*) S. D. M. Lutheri Acta Wormaciae in Comitibus Imperialibus Principum. Anno salutis nostrae MDXXI; in Worms selbst erschienen. Vgl. Lutheri Opp. lat. varii argumenti etc. Francof. ad M. MDCCCLXXII. p. 1. Deutsch in Walch's Ausgabe. Tom. XV, 2297.

\*\*) Was Luther mit den „öffentlichen u. Gründen und Ursachen“ anzeigen wollte, erhellt aus dem folgenden. Er meinte nicht Vernunftgründe, sondern solche Gründe, welche ihn überzeugen würden, daß er die von ihm selbst angeführten Sprüche nicht richtig verstanden habe.

daß sie die Artikel, so aus seinen Büchern gezogen, dem Concilio selbst untergäben, doch also, daß darüber aus der heiligen Schrift gesprochen und geurtheilet und das Widerspiel mit derselben Zeugnissen dargethan und beweiset würde.“ Als Luther endlich gemeldet wurde, daß zwar der Kaiser nun gegen ihn „proceßiren“ müsse, daß ihm aber nichts desto weniger das versprochene Geleit gehalten werden solle, bedankte er sich demüthigst dafür, daß man ihn „so gnädiglich gehört“ habe, und bezeugte, daß „er nichts anderes darin begehrt hätte, denn daß eine Reformation aus der heiligen Schrift, darum er so fleißig gebeten, vorgenommen und gemacht würde; sonst wollte er um Kaiserl. Majestät und um des Reichs willen alles gerne thun und leiden, Leben und Tod, Ehre und Schande, und ihm gar nichts vorbehalten, denn allein das einige Wort Gottes, daselbe frei zu bekennen und zu bezeugen.“ (A. a. D. S. 2315—19.)

In dieser Stellung zu dem geschriebenen Worte Gottes, als der einzigen Quelle seligmachender Wahrheit, gegenüber allen menschlichen Schriften, auch denjenigen der besten Väter oder kirchlichen Schriftsteller, ist denn Luther auch bis an seinen Tod verblieben. Sei es uns gestattet, dieses mit folgenden Stellen aus seinen Schriften zu belegen.

Seine im Jahre 1522 herausgekommene, aber schon im Jahre 1521 geschriebene Schrift „Vom Mißbrauch der Messe“ beginnt Luther mit folgender ausdrücklichen „Protestation“:

„Ich bedinge mich öffentlich, daß ich die thörichten unsinnigen Menschen weder hören noch sehen will, die da schreien und sagen werden: ich schreibe und lehre wider die Lehre und Ordnung der Kirche, wider die Sätze der Väter. . . Gleich als ob sie nicht wüßten, daß die Heiligen oftmals in ihrem Leben gesündigt und im Schreiben geirret hätten. . . Wer macht uns nun gewiß, worin die Väter nicht geirrt, dieweil sie oft geirrt haben, als du selbst bekennest, so ihr Ansehen genug ist und sollte nicht nach göttlicher Schrift gerichtet und geurtheilt werden? Sie haben (sprichst du) auch die Schrift ausgelegt. Wie? wenn sie sowohl im Auslegen, als in ihrem Leben und Schreiben, geirrt hätten? Mit der Weise machst du alles das Unsere menschlich\*) und aus den Menschen Götter und das Wort der Menschen gleichst du dem Wort Gottes. Darum sollen wissen die unsinnigen Sophisten, die ungelehrten Bischöfe, Mönche und Pfaffen, der

\*) Wenn man damit, daß gewisse angesehenere Väter etwas lehren, die Sache für entschieden erachtet, so ist das Erschrecklichste dabei, daß da gar kein wahrer Herzenglaube möglich ist, der ja nichts anderes ist, als eine von Gott durch sein Wort gewirkte und auf dasselbe gegründete göttliche Gewißheit. Dringt in eine Kirche eine Theologie ein, die sich auf die Autorität der Väter gründet, da geht aller wahrer Glaube gänzlich unter; da hilft es auch nichts, daß eine solche Kirche den Namen „lutherisch“ behält, ja, orthodoxistisch denselben für sich vor anderen in Anspruch nimmt: da wird sie der Pabstkirche mit ihren Scholastikern gleich, die auch an das nicht glaubt, was sie glaubt; da wird, wie Luther oben sagt, alles das Ihre „menschlich.“

Papst mit allen seinen Gomorrhern, daß wir nicht im Namen Augustini, Bernhardi, Gregorii, Petri oder Pauli\*), auch nicht im Namen der von Paris, sondern in dem Namen Jesu Christi getauft sind. Diesen allein und nichts, denn den Gekreuzigten, und keinen anderen erkennen wir für unsern Meister. Paulus will nicht, daß man ihm oder einem Engel glauben soll (Gal. 1, 8. 12.), es sei denn, daß Christus in ihm lebe und rede. . . Wir hören nicht: Bernhardus hat so gelebet und geschrieben; wir hören allein: nach der Schrift hätte er sollen leben und schreiben. Wir fragen nicht, wie die Heiligen gelebt und geschrieben haben, welche alle durch dies Gebet: ‚Vergib uns unser Schuld‘ (Matth. 6, 12. Luc. 11, 4.) sind erhalten worden, wie der 32. Psalm Vers 6. sagt: ‚Dafür wird ein-jeglicher Heilige zu gelegener Zeit bitten.‘ . . . Ich habe gesagt: man fragt nicht, wie die Heiligen gelebt und geschrieben haben, sondern wie die Schrift anzeigt, daß wir leben sollen. Die Frage ist nicht von dem, was geschehen ist, sondern davon, wie es geschehen soll. Die Heiligen haben in ihrem Schreiben irren und in ihrem Leben sündigen können. Wir nehmen die Heiligen wohl an, welcher Lob nicht von Menschen, sondern von Gott ist, . . das ist, welcher Leben und Lehre die göttliche Schrift lobet, als der Patriarchen, Propheten und Apostel; denen allein und keinen andern können wir glauben, anhängen, und also erhalten werden.“ (XIX, 1307—10.)

Als Luther im Jahre 1522 den ersten Theil seiner Kirchenpostille herausgab, fügte er daher demselben folgendes hinzu:

„D daß doch Gott wollte, daß mein\*\*) und aller Lehrer Auslegung untergingen und ein jeglicher Christ selbst die bloße Schrift und lauter Gottes Wort vor sich nähme! Du siehest je aus diesem meinem Geschwäg, wie unmeßlich ungleich Gottes Worte sind gegen aller Menschen Wort; wie gar kein Mensch mag einiges Gottes-Wort genugsam erreichen und verklären mit allen seinen Worten. Es ist ein unendlich Wort und will mit stillem Geist gefasset und betrachtet sein, wie der Psalm sagt: ‚Ich will hören, was Gott in mir selbst redet.‘ Es begreift's auch sonst niemand,

\*) Man merke wohl: selbst wer darum glaubt, weil Petrus und Paulus, so heilige Männer, so lehren, nicht allein darum, weil diese geredet und geschrieben haben, vom Heiligen Geist unmittelbar erleuchtet und getrieben, der hat noch keinen Glauben, sein „Glaube“ ist nichts, als ein „menschlicher Wahn und Traum.“

\*\*) Welch ein Ernst es dem treuen Gottesmann Luther damit war, wenn er auch sich selbst mit einschloß, so oft er davor warnte, sich nicht allein an die Schrift, sondern auch an die Lehre eines Menschen binden zu lassen, dies sehen wir u. a. aus seiner Schrift „Von den Conciliis und Kirchen“. Nachdem nämlich Luther in dieser Schrift die Worte Augustin's in einem Briefe an Hieronymus angeführt hatte: „Ich hoffe nicht, daß du deine Bücher wollest der Apostel und Propheten Büchern gleich gehalten haben“, setzt Luther hinzu: „Daß nur mir nicht also ein frommer feiner Mann solche Briefe zuschriebe, und bäte mich, daß ich meine Bücher nicht wollte gleich achten der Apostel und Propheten Büchern, wie St. Augustin St. Hieronymo zuschreibt! Ich würde mich zu Tobe schämen.“ (XVI, 2636 f.)



denn ein solcher stiller und betrachtender Geist. Wer dahin könnte ohne Glossieren und Auslegen kommen, dem wäre mein und aller Menschen Glossieren gar keine Noth, ja nur hinderlich. Darum, hinein! hinein! Lieben Christen, und lasset mein und aller Lehrer Auslegen nur ein Gerüst sein zum rechten Bau, daß wir das bloße lautere Gottes-Wort selbst fassen, schmecken und da bleiben; denn da wohnet Gott allein in Zion! Amen.“ (XI, 2538.)

Uebrigens hatte Luther schon in den Predigten des ersten Theils daselbe bezeugt. So schreibt er z. B. in der Predigt über das Evangelium am Tage Jacobi des Apostels:

„Darauf sollt ihr merken: wenn man euch sagt, die Schrift sei finster und man müsse der Väter Sprüche haben, dieselbige zu erleuchten, so glaubet es nicht; sondern kehret das Blatt um und saget: Der Väter Sprüche sind dunkel und aller Menschen Lehre ist finster; die bedürfen, daß sie durch die Schrift erleuchtet werden. Der gebet auch allein das Licht und den Sprüchen der Väter die Finsterniß, und lasset euch beileibe nicht beibringen ihren Gift. Denn also saget von ihnen Jesaias E. 5, 20.: ‚Wehe euch, die ihr heißet das Böse gut, und finster, das da licht ist, und sauer, das da süße ist.‘ Also, die Schrift, die das Licht ist, haben sie finster genannt und ihr Ding, das die Finsterniß ist, das haben sie das Licht genannt, damit sie alle Welt betrogen und verführet haben.“ \*) (XI, 3105.)

Im zweiten Theile der Kirchenpostille schreibt Luther in der im März 1524 zur Presse gegebenen Predigt über das Evangelium am 3. Sonntag nach Epiphania:

„Wenn sie“ (die Sophisten in hohen Schulen) „aufs höhest sich rüsten, so bringen sie etwan einen Spruch herzu mit den Haaren aus St. Augustino oder sonst einem heiligen Vater. Aber das ist uns nicht genug in denen

\*) Dieser Greuel will jetzt wieder in unsere Kirche eindringen. Man spricht freilich, Luthers Worte seien ja offenbar gegen die gewissenbindende Autorität der Kirchenväter gerichtet, aber nicht gegen die reinen Lehrer unserer Kirche. Es ist das aber gerade so, wie wenn ein herrschsüchtiger Prediger sich dadurch der gewaltigen Zeugnisse Luthers gegen alles Herrschen im Predigtamt zu erwehren sucht, daß er sagt, dies sei ja gegen den Papst gerichtet, und nicht gegen lutherische Prediger! Als ob zwar nicht der Papst über die Seelen herrschen dürfe, aber wohl ein lutherischer Prediger! Durch die Herrschaft wird ja eben aus einem lutherischen Prediger ein Pöbstelein. Andere sagen, was Luther gegen die Bindung des Gewissens an die Lehrdarstellung der Väter sage, unterschreibe ein jeder von ihnen von ganzem Herzen, selbst angewendet auf unsere rechtgläubigen Dogmatiker. Aber was hilft ihre Theorie, die sie mit der Praxis so offenbar verleugnen! Was kann es Schmähslicheres geben, als daß z. B. die Ohio-Synode sich von einem erbärmlichen Sophisten hat verleiten lassen, die verkehrte Lehrform der Dogmatiker des 17. Jahrhunderts zu einem Theil ihres Bekenntnisses zu erheben und diejenigen von sich auszustoßen, die dem Bekenntniß unserer Kirche gemäß gegen den Irrthum ihrer jämmerlich verführten Synode zeugen und das Gegentheil predigen und bekennen!

Sachen, die der Seelen Heil betreffen; denn sie selbst und alle heilige Väter sind Leute und Menschen gewesen. Wer will mir Bürge und gut dafür sein, daß sie recht sagen? Wer will darauf sich verlassen und darauf sterben, weil sie es ohne Schrift und Gottes Wort sagen? Heilige hin, Heilige her! wenn mirs die Seele gilt ewiglich zu verlieren oder zu erhalten, kann ich mich nicht auf alle Engel und Heilige verlassen, geschweige auf einen Heiligen oder zween, wo sie mir nicht Gottes Wort zeigen.“\*) (XI, 668.)

Der gemessene Raum dieser Zeitschrift erlaubt es leider nicht, den großen Abschnitt in Luthers kostbarer Schrift „Von den Conciliis und Kirchen“ vom Jahre 1539 hier abzubringen, welcher davon handelt: „Daß die Kirche nach den Vätern und Concilien nicht könne reformiert werden.“ (XVI, 2622—2638. Erlanger A., Bd. XXV, 225—238.) Wir erlauben uns daher, unsere geehrten Leser, von denen wenigstens die lutherischen Prediger Luthers Werke haben werden (oder doch haben sollten, selbst wenn sie deswegen einmal ein Jahr lang kein Fleisch essen dürften), darauf zu verweisen.

Im nächsten Hefte gedenken wir nachzuweisen, daß das, was Luther in seinen Privatschriften über unseren Gegenstand geschrieben und wodurch er vor allem der Reformator der Kirche geworden ist, auch in unser öffentliches Bekenntniß übergegangen ist, worauf wir schließlich die Applikation auf unsere gegenwärtigen Zustände zu machen uns erlauben werden.

(Schluß folgt.)

## Grundzüge der lutherischen Hermeneutik,

zusammengestellt aus Luthers Schriften.\*\*)

(Von P. Hoppe, New Orleans, La.)

Luther hat in allen seinen Schriften, von Anfang bis zu Ende, von der frühesten bis zur spätesten Zeit, ganz feste hermeneutische Principien gehabt und befolgt und durch Anwendung derselben das rechte Verständniß der Schrift erschlossen. Es sind durchweg dieselben Grundsätze und sie

\*) Ja, spricht man zu uns jetzt, zeigen wir euch nicht neben den Vätern auch Gottes Wort? — Wir antworten: Ja freilich! Aber allezeit ein solches Wort Gottes, in welchem keine Silbe von dem steht, was man den Schriften der Väter erst entnommen oder selbst geträumt hat, worauf man nun das angeführte Wort Gottes auf die Folter spannt, daß es bezeuge, was nicht darin steht. Veriesen sich unsere Gegner nicht auf die Väter, so würde ihnen auch nicht ein lutherisch sein Wollender zufallen. Das Blut der von ihnen schändlich verführten einfältigen Seelen wird daher Gott einst von ihren Händen fordern.

\*\*\*) Die Citate sind, wenn nicht ausdrücklich anders bemerkt, nach der Erlanger Ausgabe.

haben im Laufe der Zeit auch nicht die geringste Aenderung erfahren. Gestützt auf dieselben war es ihm möglich, mit unzweifelhafter Gewißheit darzuthun, der von ihm angegebene, und kein anderer, sei der rechte Sinn und Meinung entweder einer einzelnen Stelle, oder eines ganzen Abschnittes. Deshalb sagt er (Vd. 30, S. 106): „Es gilt nicht hier Mögens, sondern Müßens. Es ist nicht große Kunst, daß man sage, dies oder das möge also zu verstehen sein, sondern das ist Kunst, das fordert man auch von uns, daß wir beweisen, es müsse also und könne nicht anders zu verstehen sein. Possibile thut nicht; necessarium thut, wie die Logici sagen.“ (Vd. 30, S. 108.) „Was das für ein Geist sei, der seine Kunst allein dahin richtet, daß er der Schrift Sprüche ungewiß und zweifeln macht und nicht auch wiederum gewiß und fest auf der andern Seite und also auf den Sand baut und gewiß rühmt, das er selbst ungewiß macht, ist leichtlich zu erkennen. Denn Christi Geist ist es freilich nicht, welcher macht sicher und gewiß Alles, was er lehrt, wie Sanct Paulus rühmt die plerophoriam Röm. 4, 18. und 2 Cor. 1, 19.: in Christo Jesu ist nicht Ja und Nein, sondern Ja Ja.“

Für die Eruirung der Grundsätze, welche Luthern bei der Auslegung der Bibel geleitet haben, ist von der höchsten Wichtigkeit die richtige Beantwortung der Vorfrage: Was haben wir in der Bibel zu suchen? — Luthers Antwort ist: **Die ganze heilige Schrift lehrt allein von dem Herrn Jesu Christo, von Anfang bis zu Ende, in einerlei Sinn und Meinung.**

Die ganze Schrift zeuget, daß Christus gesendet sei, sich unserer Noth anzunehmen.

Christus ist Gott bei Eva, bei Abraham, bei Moses, bei den Propheten, im Psalter.

Daß Gott Mensch geboren ist, ist so deutlich im alten Testamente abgemalt, wie im neuen.

Christi Leiden und dessen Ursach ist im alten Testamente schier klarer angegeben, als im neuen, auch wie wir uns desselben trösten sollen.

Im Psalter und in den Propheten ist Christi Leiden und Auf-erstehen, ebenso seine Himmelfahrt klar verheißen.

Alle Propheten lehren den Glauben an Christum, die Evangelisten zeigen die Erfüllung an.

Christus ist ein geistlicher König, nicht ein weltlicher; sein Reich ist zwar das allerherrlichste und größte auf der Erde, aber nicht irdisch, sondern geistlich, ewig, ein Reich des Glaubens, in welchem er Sünde vergibt, den Heiligen Geist gibt und ewig selig macht.

Das Scepter seines Reiches, dadurch es an aller Welt Enden regiert wird, ist das Wort.

Die heiligen Propheten vertrösten und bereiten ihr da-

maliges Volk auf den zukünftigen Christum, die neutestamentlichen Lehrer bereiten die Frommen auf die Zukunft ihres Heilandes am jüngsten Tage.

Im alten und neuen Testamente ist dieselbe heilige Kirche, die an den Herrn Jesus Christus Gläubigen. Die Heiligen des alten Bundes haben ebensowohl an den Herrn Jesus Christus geglaubt, wie wir, und sind von Gott nicht um ihres heiligen Lebens willen angenommen, sondern um der Gnade Christi willen. Das ganze christliche Leben besteht im Glauben und in der Liebe. Werke dienen zur Bezeugung des Glaubens, nicht zur Erlangung der Gerechtigkeit. Die Seligkeit ist, wie der Apostel Petrus bezeugt, nicht von uns verdient, sondern durch die Propheten verheißen und vorher verkündigt. Nicht aus Werken, sondern aus dem Tode Christi wächst die Gerechtigkeit. Der bloße Glaube, vermittelt dessen man der Verheißung glaubt, daß Gott gewiß vergebe, aus Gnaden und umsonst, um Christi willen, ist die Gerechtigkeit. Der rechte Gottesdienst ist: den Sohn küssen, d. h. an Christo hängen, auf den hoffen und den fassen, um allein durch ihn selig zu werden.

Das Gesetz dient, die Herzen zu zerschlagen, damit sie zur Glaubensgerechtigkeit kommen. Ebenso die Opfer, um auf das Opfer Christi hinzuweisen und den Glauben an dasselbe zu bezeugen. Moses Gesetz wird in den Propheten gelehrt, um die Leute zu Christo zu bringen. Durch Christum ist das Gesetz aufgehoben, denn er ist nicht gesendet, um zu beladen und zu treiben, sondern zu segnen. Die Stämme Israels mußten bleiben, bis Christus, wie die Propheten verheißen, aus Davids Stamme, Juda, geboren worden ist, aber nach der Zerstörung Jerusalems sind die Stämme nicht mehr unterschieden. So sind alle alttestamentlichen Einrichtungen, Ordnungen, Gottesdienste und das leibliche Reich gefallen mit dem alten Bunde, denn sie sind nicht weiter als auf Christi Zukunft gestiftet. Das neue Reich gibt die ewigen, seligen Güter im Himmel, unter denen kein Uebel noch Böses sein kann, welches den irdischen Gütern anhaftet.

Christus ist ein Priester nach der Weise Melchisedeks, auf dem aller Menschen Sünden liegen, damit sie durch ihn den Zugang zu Gott erlangten. Deshalb ist im neuen Testamente das leibliche Priestertum aufgehoben und es ist daselbst ein geistlich Priestertum, wo ein jeder Christ selbst in Christo beten und vor Gott treten kann.

**Beweis aus Luthers Schriften:**

Darin stimmen alle rechtschaffenen heiligen Bücher überein, daß sie allesamt Christum predigen und treiben, . . . sintemal alle Schrift Christum zeigt. Röm. 3, 21. (Vb. 63, S. 156.)

Gott hat seinem Volk sein Wort gegeben und darin verheißen, er wolle ihnen helfen durch des Weibes Samen, das ist, durch seinen Sohn Iesum Christum. (1, 171.)

Diesem Weg haben alle Patriarchen und Propheten gefolgt und sind also durch den Glauben an Christum selig geworden, . . . hangen alle mit festem Vertrauen an dem verheißenen gebenedeiten Samen, der der Schlange den Kopf zertreten soll. (1, 172.)

Luc. 10, 24. Hebr. 13, 8. 1 Cor. 10, 1—4. Diese und dergleichen Sprüche zeugen, daß vor Christi Geburt alle Heiligen auch in Christo gleich wie wir sind selig geworden. (10, 275.)

Die heilige Schrift weiffagt von Christo. (1, 186.)

Christus ist der Prophet von Mose verkündigt. (1, 164.)

Alle Propheten haben von dem zukünftigen Christo gepredigt. (1, 148.)

Alle Propheten lehren die Christenheit, wie nur in Christo alle Menschen müssen bestehen, wie auch Sanct Paulus einführt Röm. 1, 17. und Hebr. 10, 38. den Propheten Habakuk 2, 4. (10, 261.)

Das ganze alte Testament hat nichts anderes in sich als Christum, wie er von dem Evangelio gepredigt ist. Darum sehen wir, wie die Apostel aus der Schrift Zeugniß führen. (10, 141.)

Christus war, im Wort und Erkenntniß des Glaubens, in den Heiligen [des A. T.], denn sie wußten und glaubten alle, daß Christus, Gott und Mensch, sollte für uns leiden, wie Hebr. 13, 8. sagt: Iesus Christus gestern und heute und derselbe in Ewigkeit. (11, 143.)

Mit dem Namen „Christus der Herr“ greifen die Engel in die Schrift und fassen auf einen Haufen alle Propheten zusammen. Denn Alles, was geschrieben ist, lendet sich dahin, daß man soll hoffen und warten dieses Heilandes, der da Christus heißt. (1, 235.)

Die Evangelia und Episteln sind darum geschrieben, uns zu weisen in die Schriften der Propheten und Moses und da Christum zu lesen. (7, 10.)

Hier sieht man wiederum, wie der heilige Simeon gar fleißig in den Propheten studirt hat. Denn solche Kunst hat er nicht von ihm selbst, sondern eben wie er aus der Prophezei Jakobs und Daniels die Zeit gemerkt hat, da Christus kommen sollte, und wie er aus der Weissagung Abrahams gelernt hat, daß dieser Heiland allen Völkern oder Geschlechtern angehöre, auf daß sie vom Fluch erlöst und ihnen wider die Sünde und den Tod geholfen werde, also hat er auch aus dem Propheten Jesaia studirt und gelernt, daß dies Kindlein ein Licht solle sein der Heiden. Denn also spricht Gott Jes. 49. u. s. w. (2, 118.)

Das rechte Hauptstück, den Glauben, soll man immerdar und in allen Propheten suchen. (42, 112.)

Abraham hat Christum erkannt durch den Glauben. (11, 142.)

In den Propheten sind die schönen Trostpredigten von Christo und seinem Reich, der Sünde vergeben, gerecht machen und das ewige

Leben uns schenken will. Denn solche Predigten alle mit einander faßt der Engel in dem einigen Wort, daß Christus aller Welt Heiland solle sein und Jesus heißen. Sonderlich gehört hieher die schöne Weissagung Jes. 9, 6. (1, 320.)

Der Prophet Micha in seiner Weissagung Cap. 5. malt den HErrn Christum überaus fein ab. (1, 327.)

Eine solche Botschaft will uns der Prophet [Micha] von diesem Fürsten bringen, daß er habe zwei Ausgänge, d. h. zwei Geburten, eine solche Person, die zugleich wahrer Gott und wahrer Mensch sei. (1, 332.)

Hier ist auch wohl zu merken, daß der HErr sagt: Abraham sahe meinen Tag und freute sich, d. h. Abraham hat gewußt, daß ich, ewiger, allmächtiger Gott, sollte Mensch werden und in solchem Erkenntniß und Glauben auf mein Wort ist er selig geworden, und hat den Tod nicht gesehen. Wo er sich an mein Wort nicht gehalten hätte, so müßte er auch im ewigen Tode geblieben sein. Aber er hat meinen Tag gesehen. (2, 196.)

Durch seinen Einzug in Jerusalem hat der HErr die Schrift der Propheten erfüllt, welche von ihm geweissagt ist, insonderheit Sacharja 9, 9. über die Art seines Einzuges und die Natur seines Reiches. (2, 197.)

In der heiligen Schrift war bezeugt und verkündigt, daß er leiden und sterben sollte, wie St. Petrus sagt, 1 Petr. 1., daß der Geist Christi zuvor bezeugt habe die Leiden, die in Christo sind. (2, 257.)

Den Evangelisten ist nicht daran gelegen, daß sie eben alle Worte der Propheten anziehen, ihnen ist genug gewesen, daß sie gleiche Meinung führen und Erfüllung anzeigen, damit sie uns in die Schrift weisen, daß wir selbst sollen weiter lesen, was sie lassen anstehen, und sehen, wie gar nichts sei geschrieben, das nicht Alles reichlich erfüllt sei. (10, 14.)

Also sehen wir auch, daß aller Apostel und Evangelisten im ganzen neuen Testamente Meinung ist, daß sie uns jagen und treiben ins alte Testament, welches sie auch allein nennen die heilige Schrift. (10, 16.)

Der vornehmste Inhalt aller Propheten aber ist dieser, daß sie ihr damaliges Volk auf den zukünftigen Christum verträsten, gleichwie wir auch an Mose sehen, welcher, ob er wohl vornehmlich das Gesetz aufzurichten und zu lehren scheint, dennoch hierunter immer mit auf Christum weist, gleichwie wir deutlich aus der Stelle 5 Mose 18, 15. sehen: Einen Propheten wie mich wird der HErr, dein Gott, dir erwecken aus dir und deinen Brüdern, dem sollt ihr gehorchen. Gleichwie auch wir heutzutage zu thun pflegen. Was wir lehren, ordnen, setzen, das geschieht alles zu dem Ende, daß die Frommen auf die Zukunft ihres Heilandes am jüngsten Tage warten sollen.

Und das ist die Ursache, warum die Apostel so sehr auf die Erwartung der andern Zukunft bringen, Tit. 2, 13. Hebr. 12, 23. und an andern Orten mehr. Wer also dieser Weise folgt, der wird beim Lesen und Predigen nicht irren. Deshalb muß man die Propheten also lesen und abhandeln, daß sie das Volk auf den zukünftigen Christum bereiten. Denn obwohl der größte Theil in den Propheten von dem leiblichen Reich redet, so kommen sie doch hier und da kürzlich und geschwinde auf das Reich Christi, oder zielen heimlicher Weise auf dasselbe. Das ist, was Petrus sagt, 1 Petr. 1, 10.: Nach welcher Seligkeit haben gesucht und geforscht die Propheten, die von der zukünftigen Gnade auf uns geweissagt haben. (Wald VI, 13.)

Das ist allein das rechte Evangelium, wenn es uns den Christum vorhält und lehrt, was wir uns Gutes zu ihm versehen sollen. Es wird auch wohl zu Zeiten in dem Evangelio von Johannes dem Täufer, von Marien und den Aposteln geschrieben, aber das ist eigentlich nicht das Evangelium, sondern darum wird ihrer gedacht, auf daß desto vollkommlicher angezeigt werde, von wannen doch Christus käme und was sein Amt wäre. Also beschreibt Lucas die Historie von Johannes dem Täufer von Anfang an, wie es mit seiner Empfängniß und Geburt zugegangen ist; item von der Jungfrau Maria, welches Alles nicht um ihretwillen, sondern allein um der einigen Person Christi willen geschrieben ist, so daß es Alles, was in dem Evangelio steht, nur dieser Person gelte. In St. Pauli Episteln steht Nichts von den Heiligen geschrieben, nur Alles ist es von Christo. Die Evangelisten beschreiben, was Christus für Mirakel und Wunderzeichen gethan hat, aber von keinem Werke schreiben sie, das Johannes oder Maria gethan habe, sondern nur, was Christus ausgerichtet hat, wie er den Leuten geholfen an Leib und Seele und wie sich die Leute an ihn gehängt haben. Denn Gott hat es also beschloffen, daß er will, daß alle Menschen an dem einigen Menschen Christo hängen sollen, auf den hoffen und den fassen, wollen sie anders selig werden, daß sie von keinem Anderen wissen sollen, denn von Christo, der allein ist uns zu einem Gnadenstuhl von Gott vorgestellt, wie St. Paulus sagt Röm. 3, 25. Darum sagt St. Paulus Röm. 1, 2., daß das Evangelium verheißen sei von Gott durch seine Propheten von seinem Sohne. So hart und enge spannt er es, daß in dem Evangelio Nichts gelte, denn diese einige Person Jesu Christi. Wer das weiß, der mag wohl Gott darum danken, daß er wisse, wo er seinen Trost, Hilfe und Zuversicht hinstellen solle; derselbe wird dann alle andern Predigten verachten und von sich werfen. (14, 284.)

Wir sehen, wie die lieben Apostel sein stimmen mit den heiligen Propheten. Ich hätte das nicht ersehen können, daß diese Weissagung des Propheten Joel von dem gekreuzigten Jesus von Nazareth sollte verstanden werden, und daß das Wort: ich will ausgießen, sollte soviel heißen

als, Jesus, von den Juden gekreuziget, hat ausgegossen. Aber der Heilige Geist hat es den Aposteln offenbart, daß sie die Schrift verstanden. (4, 107.)

Also spricht auch 1 Cor. 10.: Lasset uns Christum nicht versuchen, wie etliche von jenen ihn versucht haben, und wurden von den Schlangen umgebracht. Solchen Spruch merke ja fleißig und halte ihn zu der Historie, wie sie Moses schreibt, so wirst du Wunder sehen, wie fein und lieblich Paulus und Moses einander küssen und den Mund einander bieten. (4, 136.)

Diese Worte zeugen ja gewiß, daß Christus der Mann sei, da Mose von spricht, daß er der einige, ewige, allmächtige Gott sei. (4, 137.)

1 Mos. 48.: Der Gott, der mich mein Lebelang ernähret hat, bis auf diesen Tag, der Engel, der mich erlöset hat von allem Uebel u. s. w. Hier gibt er dem Herrn Christo den Namen und heißt ihn einen Engel, . . . bekennt mit dem Anrufen, daß dieser Engel rechter, natürlicher Gott sei. . . . ebenso Jes. 64.: Der Engel, der vor ihm ist, half ihnen. Und Jes. 61.: Der Herr hat mich gesendet, daß ich die zerschlagenen Herzen heilen soll. . . . Hieher gehören alle Sprüche, in welchen von dem verheißenen Weibesamen durch die Propheten zugesagt wird, daß er den Segen uns bringen, ein ewiges Reich anrichten, für die Sünde genug thun und ein ewiges Leben uns schaffen werde. . . . Weil nun solche Werke dem Menschen Christo in den Propheten zugeeignet werden, muß je gewiß folgen, daß Christus ewiger, allmächtiger Gott sei. (4, 139.)

Dazu dienen nun die trefflichen Sprüche hin und wieder in den Propheten, da sie dem Herrn Christo öffentlich den großen Namen Gottes geben. Ps. 68, 23. 31. Hos. 3. Darnach werden sich die Kinder Israel bekehren und den Herrn, ihren Gott, und ihren König David suchen, und werden den Herrn und seine Gnade ehren. Da setzt er mit ausgedrückten Worten die zwei unterschiedenen Personen, Gott, und den König David, das ist Christum, welcher dem David verheißener war, daß er sollte auf seinem Stuhl sitzen ewiglich, und macht sobald aus David und Gott Ein Ding, sintemal er sagt, das Haus Israel werde sie suchen. (4, 140.)

So haben die Christen gebetet [ich glaube an Jesus Christum, Gottes eingeborenen Sohn] nun wohl mehr denn 1500 Jahre, ja alle Gläubige von Anfang der Welt, und ob sie wohl eben diese Worte nicht haben gehabt, haben sie doch eben dasselbige geglaubt und bekant. (4, 146.)

Der Eva Worte, die sie von Cain sagt: Ich habe den Mann, den Jehova, lauten schier der Meinung nach, wie St. Petrus' Worte [du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes], denn sie will sagen, da habe ich den Samen, den rechten Mann, den Messias, den Jehova, das ist, der Gott, und Gottes Sohn ist, der es thun soll, und uns verheißener ist. Aber sie fehlt an der Person. (26, 161.)



Christus ist allein der ewige Sohn Gottes, wie im zweiten Psalm steht: Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeuget. (3, 31.)

Also beschreibt die Schrift den Sohn, daß er vom Vater geboren sei. Ps. 2, 7. (23, 268.)

Aus dem Text des Propheten Jesaia 9, 1—9. sehen wir, wie der Prophet von diesem Artifel [daß Gott Mensch geboren sei] so gewiß redet und so lange Zeit zuvor gepredigt, gleich als wäre Christus schon geboren. . . Die lieben Propheten haben von den Verheißungen von Christo das Beste herabgeleckt, als die ein großes Verlangen und herzlich Sehnen darnach gehabt haben. (6, 45.)

Mit diesem Namen [Held] sieht der heilige Geist auf das Wort, das Adam im Paradiese gesagt warb, wie des Weibes Same der Schlange den Kopf zertreten sollte, denn das ist bald nach Adams Fall unseres HErrn Jesu Christi eigen Werk gewesen, daß er sich wider den Teufel gelegt hat. . . Adam, Seth, Abraham, Moses, David haben dem Teufel nichts abgewinnen können, sondern daß sie für ihm errettet und blieben sind, das ist durch den Sohn Gottes geschehen, an den sie geglaubt haben. (6, 34.)

Warum hat nun Christus gelitten? Da frage die Propheten und Apostel um. Jesaia 53. sagt: Er ist um unserer Missethat willen verwundet u. s. w. (3, 190.)

Christus leidet darum, daß Gott wahrhaftig erfunden würde und sein Wort hielte, das er durch seine Propheten geredet hatte. (3, 193.)

Allenthalben sagen die heiligen Evangelisten: Solches ist geschehen, auf daß erfüllet würde die Schrift der Propheten. Denn Alles, was Christus gelitten hat, ist geschehen von wegen der heiligen Schrift. Darum schreiben die Evangelisten nicht allein, wie es mit des HErrn Leiden zugegangen ist, sondern wiederholen auch stets diese Worte: Solches geschah, auf daß die Schrift erfüllet würde. Als wollten sie zu uns sagen: Fragt die Propheten darum, dieselben werden euch sagen, warum Christus gelitten habe. — So ist erfüllt 1 Mos. 3.: Ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe u. s. w. Ferner Ps. 16.: Ich habe gesagt zu dem HErrn, du bist ja der HErr, ich muß um der Leute willen leiden u. s. w. Ferner Ps. 22.: Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen? Ferner Ps. 69.: Sie geben mir Galle zu essen und Essig zu trinken. Ferner das ganze 53. Cap. des Jesaia ist eine herrliche Weissagung von Christo und von seinem Leiden und Auferstehen, und hat in demselben Capitel der heilige Geist die Leiden Christi ja so hell und klar bezeugt, als hernach im neuen Testament von einem Apostel davon geschrieben ist. (2, 258.)

Da hören wir, wie der Prophet Jesaia lange zuvor von des HErrn Christi Leiden geweissagt hat und sonderlich angezeigt. . . und hat der Prophet des HErrn Leiden schier klarer beschrieben, denn

die Evangelisten im neuen Testamente. In der ganzen heiligen Schrift des alten Testaments ist freilich kein Ort, da die Ursach des Leidens Christi so deutlich und klärlieh beschrieben wäre, als dieser Text. (3, 266.)

Der Psalter verheißt klärlieh von Christi Sterben und Auferstehen. (63, 28.)

Die Weissagung Hos. 13. ist erfüllt in der Auferstehung Christi. (3, 330.)

Die Auferstehung Christi ist von den heiligen Propheten verkündigt, von den Aposteln bezeugt. (3, 331.)

So sagt die ganze heilige Schrift und sonderlich die Propheten und Psalmen, daß er gesendet sei dazu, daß er sich hat annehmen sollen aller Noth des ganzen menschlichen Geschlechtes und daß Christus sei die sonderliche ausgewählte Person, die vor allen Heiligen soll das Herz gegen uns haben, daß er sich aller unserer Noth so soll annehmen, als wäre sie seine eigene Noth, wie er Ps. 40, 13. sagt von unseren Sünden: Es haben mich meine Sünden ergriffen, daß ich nicht sehen kann, und im 41. Psalm V. 5.: Herr, sei mir gnädig, heilige meine Seele, denn an dir habe ich gesündigt. Hier redet der barmherzige Herr in unserer Person und trägt unsere Sünden, als wären sie seine und als hätte er sie selbst gethan. Und weiter Ps. 69, 6.: Gott, du weißt meine Thorheit und meine Schulden sind dir nicht verborgen; item, Jes. 53, 6.: Der Herr warf unser aller Sünde auf ihn; item, V. 5.: Er trug unsere Krankheit und lud auf sich unsere Schmerzen. Die Strafe liegt auf ihm, auf daß wir Frieden hätten, und durch seine Wunden sind wir geheilet u. s. w. Und so fortan zeugen andere Schriften auch. (13, 305.)

Warum führt er den Namen eines Königs? Antwort: Er ist ein solcher König, der ein Gerechter und ein Helfer ist, spricht Sacharja Cap. 9. (3, 107.)

Christus wird ein großer, herrlicher, trefflicher König sein, aber doch ein solcher Mensch sein, an dem sich viele stoßen und ärgern werden, . . . denn seine Geberde wird kein Ansehen haben. (3, 266.)

Weil dieser König so einfältiglich hereingeht und Verfolgung leidet, darum begehrt man sein nichts überall, sondern fleucht ihn als den Teufel. Da suchen die Juden eine Ausflucht und sagen: In der heiligen Schrift steht geschrieben von zwei Messias: von einem, der da leidet, und von einem, der da nicht leidet, sondern herrlich ist, und ziehen diesen Propheten nicht auf eine einige Person, sondern erdichten u. s. w. (3, 268.)

Christus regiert zur Rechten der göttlichen Majestät nach Ps. 45.: Gott, dein Stuhl bleibet immer und ewig. Solches hat David lange zuvor im Geist ersehen, daß Christus ein solcher König sein würde und sein Königreich droben über den Wolken in der Höhe einnehmen. Darum weisagt er so von ihm, daß er ihn zu keinem leiblichen, weltlichen Könige macht, wie Juden und Pabst gern hätten. (4, 22.)

David weissagt, Ps. 68., von Gottes Sohn lange zuvor, ehe er geboren wird, wie er aufstehen und gen Himmel fahren solle. (4, 21.)

Ps. 68. deutet St. Paulus auf die Himmelfahrt Christi. Du bist in die Höhe gefahren. (4, 4. 6.)

Ein Haupt und König, nämlich Christus, trägt unzählige Menschen. . . . Christus ist ein König der Gnade und Barmherzigkeit, . . . das Königreich trägt er auf der Schulter. (6, 63.)

Die Juden haben die heilige Schrift auch gehabt und der Propheten Zeugniß von Christo in ihren Schulen gelesen, welche ganz klar von seiner Person und seinem Amte sagen, daß er nicht würde ein weltlicher König sein, sondern ein Opfer für aller Menschen Sünde werden, und ein ewig Reich haben, in welchem allein um seinetwillen alle, die an ihn glaubten, Vorgebung der Sünden haben sollten. (1, 230.)

Hätten die Juden den Spruch des Propheten Sacharja recht angesehen, so hätten sie des Messias nicht fehlen können, sie hätten sehen müssen, daß er nicht herrlich, ein weltlicher König, sondern arm, ein Gerechter kommen würde. (1, 94.)

Die Juden meinen, der verheißene Messias werde ein weltlicher König sein. Weil sie aber an diesem Könige kein weltlich Königreich finden, wollen sie nicht glauben, daß er der verheißene Messias sei. Doch wird dieser König erhöht werden, und sein Reich wird die Heiden besprengen. Denn durchs Wort wird er regieren, und nicht anders. (3, 267.)

Christus steht den Seinen bei allein mit dem Worte, ohne leibliche Macht. . . . Christus spricht Jes. 50.: Der Herr hat mir eine gelehrte Zunge gegeben, d. h. ich bin ein treuer Rathgeber und rechter Tröster, und das thue ich durch meine Zunge, die von Gott gelehrt ist, die Gottes Wort hat. (6, 77.)

Ps. 149.: Die Heiligen sollen scharfe Schwerter in ihren Händen haben, . . . das sind nicht leibliche Schwerter dieser Welt, sondern geistliche Schwerter des Mundes Christi. (6, 87.)

Das Reich Christi ist gegründet auf das Wort, welches man sonst weder fassen noch begreifen kann, ohne durch Ohren und Zungen, und regiert allein durch Wort und Glauben im Herzen der Menschen. . . . Darum, wenn man Zunge und Ohren hinwegthut, so bleibt kein merklicher Unterschied zwischen dem Reiche Christi und der Welt. (13, 308.)

Joseph von Arimathia hat auf Gottes Reich gewartet, d. h. er hat gehofft, Gott werde durch diesen Mann ein neues Reich auf Erden anrichten, Sünde vergeben, den Heiligen Geist geben und ewig felig machen. Denn solches heißt eigentlich Gottes Reich, das in den Propheten verheißен ist, daß es der Christ oder Messias werde anrichten. (3, 174.)

[Mit der Aufrichtung des Reiches Christi] soll es freundlich zugehen, nicht durch Schwert, wie die Schrift sagt, Jes. 2. Mich. 4.: Von Zion wird das Gesetz ausgehen und des Herrn Wort von Jerusalem. Und er wird richten unter den Heiden, und strafen viele Völker. Da werden sie ihre Schwert zu Pflugshare, und ihre Spieße zu Sicheln machen, denn es wird kein Volk wider das andere ein Schwert aufheben und werden fort nicht mehr kriegen lernen. (3, 196.)

Es haben sich alle Propheten doch beflissen, daß sie die Himmelfahrt Christi und sein Reich beschrieben. Denn wie sein Sterben und Tod tief ist gegründet in der Schrift, so ist auch sein Reich, Auferstehung und Himmelfahrt gegründet. (12, 167.)

Es muß und soll der Spruch wahr bleiben, der geschrieben steht Ps. 110.: Der Herr sprach zu meinem Herrn: Setze dich zu meiner Rechten, bis daß ich deine Feinde zum Schemel deiner Füße lege, und 1 Cor. 15.: Er muß herrschen, bis daß er alle seine Feinde unter seine Füße lege. (3, 210.)

Hieraus sehet ihr, daß dieses Haus [Davids], oder Reich, ein Reich des Glaubens sei, welches man nicht greift noch fühlt, welches niemand dem andern zeigen kann, oder ansehen, sondern ein jeglicher Mensch muß es bei sich selbst haben. (15, 366.)

Die Propheten nach den Zeiten Davids haben alle dahin gedrungen und den Stamm David ausgelegt, daß es ein Reich sein sollte auf dieser Erde, aber ein geistlich Reich. (15, 370.)

Daß Simeon sagt, Christus sei ein Licht zu erleuchten die Heiden, das ist so viel gesagt, Christi Reich geht durch die ganze Welt unter alle Heiden, und liegt nicht daran, daß alle Heiden nicht erleuchtet werden. Du hast ihn, spricht er, zu einem gewissen Könige und Heiland bereitet in der ganzen Welt, also daß er die Heiden mit seinem Licht erleuchten soll. Weiffagt also der alte Simeon von Christo eben, wie der Prophet Jesaia lange zuvor von ihm geweiffagt hat, da er spricht Cap. 49.: Ich habe dich zum Licht der Heiden gemacht, daß du siehest mein Heil bis an der Welt Ende. (6, 159.)

Wer aber in einem solchen Reiche wäre, das ein ewiges Reich ist, der stünde wohl und hätte Ursache, daß er stets in Sprüngen ginge, wenn er gleich hier auf Erden der allerelendste Mensch wäre. Da geht nun des Engels Predigt hin, daß er uns mit diesen Worten dieses Zeitlichen, da so viel Gefahr, Sünde und Tod innen ist, erinnern und uns dasselbige gleichsam erleiden will, weil er von einem Königreiche sagt, dergleichen auf Erden nie keins gekommen ist, das ein ewiges Königreich sei und kein Ende habe. — In solchem Königreiche wird kein Tod sein; Sünde wird auch nicht darinnen sein (denn Sünde und Tod sind bei einander), da kann auch kein Jorn Gottes sein, sondern eitel Gnade und Barmherzigkeit. (6, 184.)

Wenn Christus ein solch Reich und Evangelium hätte, da man Geldes

genug gäbe und weltliche, sichtbare Hülfe erzeugte, so wollten wir ihm den Himmel bald abglauben, . . . weil aber das Reich und Evangelium ewiges Leben gibt und gleichwohl lehrt, man müsse um Christi und seines Wortes willen sich lassen schänden, . . . so will Niemand hinan. (6, 78.)

Denn alle Juden wissen wohl, daß Messias Reich soll das allerherrlichste und größte sein, das auf Erden ist, wie der zweite, zwei und siebenzigste und neun und achtzigste Psalm sagen. Denn dem David ist auch verheißen, daß sein Stuhl soll ewig währen. Nun müssen je die Juden bekennen, daß ihr Scepter jetzt Nichts ist von 1500 Jahren her, schweige denn, daß es sollte herrlicher worden sein. Darum mag dieser Spruch (1 Mos. 49, 10. 11. 12.) von Niemand anders denn von Jesu Christo, unserem Herrn, verstanden werden, welcher ist von dem Stamme Juda, aus dem königlichen Hause Davids, und ist einkommen, da das Scepter an Herodes, den Frembling, kam, und bisher König getwesen und blieben diese 1500 Jahre bis in Ewigkeit. Denn sein Reich ist ausgebreitet bis ans Ende der Welt, wie die Propheten gesagt haben, und die Völker sind ihm zugefallen, wie hier Jakob sagt, und ist nicht möglich, daß ein größerer König möchte werden auf Erden, deß Namen sich mehr Völker rühmen, denn dieses Jesu Christi. (29, 61.)

Dieses Capitel [das zweite Jesaiä] handelt von nichts anders, als daß es das geistliche Reich Christi beschreibt, in welchem er durchs Wort hin und wieder regiert. . . . Es ist aber dies Stücklein sonderlich zu merken, auf daß wir wissen, Christi Reich ist nicht ein leiblich, sondern ein geistlich Reich, welches allein durch den Scepter regiert wird, wie im Ps. 110, 2. steht, das ist, durch das Wort des Evangeliums. Dies Evangelium, wo es rein und lauter gepredigt wird, es sei an welchem Ort es wolle, da ist Christi Reich und dies Kennzeichen der Kirche oder des Reiches Christi kann nicht trügen, denn wo das Wort ist, da ist der Heilige Geist, entweder bei dem Zuhörer, oder bei dem Lehrer. Die äußerlichen guten Werke betrügen, sintemal sie auch an den Heiden gefunden werden. . . . Denn das Wort ist allezeit das einzige, immerwährende und unbetrüglige Kennzeichen der Kirche gewesen. Es irren auch die Juden, welche auf ein leiblich Reich und Messias warten. (Walch VI, 43. 44.)

Er bindet die christliche Kirche an keine Stätte, Zeit oder Person, er läßt sie nicht erkannt werden an irgend einem äußerlichen Dinge, Kleidung oder Geberde, daß man daran merken oder eigentlich wissen könnte, wo sie sei und wie groß oder klein sie sei. Willst du sie antreffen und finden, so liegt sie nirgend anderswo denn auf Christi Schulter. Willst du sie fassen, so mußt du deine Augen und Sinne zuthun und allein hören, wie sie der Prophet hier tauft und malt. . . . Die heilige Christenheit ist wohl die liebe, angenehme Braut Christi, aber muß das Ansehen und den Schein haben, als sei sie des Teufels Braut. (6, 64.)

Die Wiedertäufer lehren wider den Glauben ein weltlich Reich. (63, 294.)

Der Pabst theilt ihnen die Lande (d. h. weltliche Güter) aus, wie der Prophet Daniel geweissagt hat. (1, 329.)

Petrus führet ein die heilige, vorige Kirche Gottes aller Patriarchen und Propheten von Anfang und sagt soviel: Es ist nicht eine neue Lehre, denn also haben unsere Vorfahren und alle Heiligen gelehrt und geglaubt; was unterstehen wir uns denn u. s. w. (25, 280.)

Act. 15, 10. Weder unsere Väter noch wir haben die Last des Gesetzes zu tragen vermocht. Als wollte er sagen: Gott hat unsere Väter, Abraham, Isaak, Jakob, nicht angesehen um ihrer Frömmigkeit willen, sondern um Christi willen. (5, 224.)

Dieser Text sagt ganz deutlich, daß Gott unserer Werke nicht bedürfe und sie nicht achte; ja, daß er auch von ihm geordnete Werke verdamme, wenn sie der Einbildung und Meinung, dadurch gerecht zu werden, geschehen. . . . Der Prophet wendet sich nunmehr zum andern Theil der Predigt, und gibt die Art und Weise zu erkennen, wie sie von der Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit könnten befreit werden. Nämlich, daß sie den Unglauben ablegen und den Verheißungen mit einfältigem Glauben gehorchen; nächst diesem, daß sie dem Nächsten wohlthun sollen. Denn in diesen zwei Stücken beruht das ganze, sowohl das innerliche, als das äußerliche christliche Leben. Das innerliche hat mit Gott zu thun allein durch den Glauben, vermittelt dessen man der Verheißung glaubt, daß Gott gewiß vergebe aus Gnaden und umsonst, um des Samens Abrahamä, d. i. um Christi willen. Und dieser bloße Glaube ist die Gerechtigkeit vor Gott, welche Gott ohne einige unsere, es seien vorhergehende oder nachfolgende Werke zur Gerechtigkeit zurechnet. . . . Sie werden durchs Recht, nicht durch ihre Kräfte erlöst werden. . . . Sie werden durch Gerechtigkeit wieder zurückgeführt werden, wenn sie nunmehr einen gnädigen Gott haben werden, der die Sünde erlassen hat. (Bald VI, 31. 36. 41.)

Moses und die Propheten predigen hauptsächlich zwei Stücke, erstlich, daß sie uns weisen auf den verheißenen Weibesamen, . . . mit solchem Weibesamen, der Gottes Sohn ist und göttliche Kraft und Gerechtigkeit zu uns auf Erden bringt, geht Moses und die Propheten um, vermahnend und treibend, wenn er kommen und auftreten werde, daß man ihn hören, an sein Wort sich halten und seiner Zusagung glauben soll. . . . Das andere, das Moses und die Propheten lehren, ist dies. Nachdem wir unsere Gerechtigkeit allein auf den verheißenen Samen gesetzt haben, daß wir auch Gott gehorsam seien. . . . Also soll man Moses und die Propheten hören, daß man daraus lerne an Christum glauben und fromm sein. (4, 196. 197.)

Aus der Historie sollen wir lernen im Glauben und in der Liebe recht zu leben. Hiernächst sollen die offenbaren Weissagungen von Christo unsern Glauben und Religion bekräftigen, wenn wir sehen, daß diese so viele Jahrhunderte vorher von Gott verheißen und zugesagt worden. (Walch VI, 15.)

Dertwegen sollen alle Werke nur dienen zur Bezeugung des Glaubens, nicht aber zur Mittheilung der Gerechtigkeit, welche Gott umsonst und aus Gnaden allen denen zu geben beschloffen hat, die ihn als einen solchen Gott erkennen, der barmherzig ist und die Sünde aus Gnaden und umsonst vergibt durch Christum, damit der Vers stehen bleibe, Ps. 51, 3.: Gott, erbarme dich mein nach deiner großen Barmherzigkeit. Er spricht nicht, nach meinen Verdiensten, Opfern, oder andern Werken. . . . Es stimmt aber mit dieser Stelle der 50. Psalm und viele Sprüche in den Psalmen gleiches Inhalts überein. (Walch VI, 30.)

Die Seligkeit ist, wie St. Petrus in der ersten Epistel anzeigt, nicht von uns verdient, sondern durch die Propheten vorher verkündigt. (63, 151.)

Nicht aus Werken, sondern aus dem Tode Christi wächst die Frucht der Vergebung der Sünde und Seligkeit. Dergleichen Predigten sind in den Propheten sehr viel, z. B. Jes. 53. Sach. 9. Dan. 9. (3, 10.)

Gottes Wort lehrt uns den rechten Gottesdienst, wie der zweite Psalm ihn nennt: den Sohn küssen. (3, 41.)

63, 21. ff. beschreibt, was in den Büchern der Propheten gelehrt wird. Nämlich Moses Gesetz, damit sie durch dasselbe die Leute zu Christo bringen. Das ganze alte Testament ist mit Bezug auf Christum geschrieben.

Das ist aber die prophetische Ordnung, welcher die heilige Schrift überall folgt, daß sie anfänglich die Herzen mit Erkenntniß der Sünden schreckt und die Krankheit zeigt. Hernach, wenn die Herzen geschreckt und gedemüthigt sein durch das Wort des Gesetzes, so richtet sie dieselbigen wieder auf durch die Verheißung der Gnade, die in Christo dargegeben und uns durch das Wort des Evangeliums angeboten wird. Und diese Ordnung hält der Heilige Geist immerdar. . . . Dertwegen sollen wir an diese Ordnung gedenken, welche wir hier den Propheten halten sehen, damit wir uns vor des Satans Nachstellungen hüten lernen und den Schrecken des Gewissens Christum entgegenseßen mögen. (Walch VI, 19.)

Die Opfer waren nicht deswegen von Gott eingesetzt, daß wir durch dieselbigen sollten gerecht werden, sondern daß sie Zeichen wären, wodurch die Frommen bezeugten, daß sie den Verheißungen von Christo glaubten und auf Christum als ihren Erlöser warteten. Demnach siehest du, daß Jesaias eben dasselbe wider seine Juden thue, was wir in allen unseren Schriften und Predigten wider unsere Widersacher thun.

Daß wir nämlich lehren, Gott werde gar nicht durch unsere Werke oder Verdienste versöhnt, sondern er verzeihe denjenigen umsonst und aus Gnaden, die auf seine Barmherzigkeit hofften. (Waldh VI, 29.)

Jes. 9. Er hat das Joch ihrer Last, die Ruthe ihrer Schulter und den Steden ihres Treibers zerbrochen, wie zur Zeit Midians, ist zu verstehen von der Aufhebung des Gesetzes durch Christum. (4, 10.)

Obadja weissagt von Christi Reich, welches nicht allein in Jerusalem, sondern in aller Welt sein soll, denn er mengt alle Völker in einander, darum kann es nicht von dem zeitlichen Reich verstanden werden, da solche Stämme und Volk im Lande unterschieden sein mußten nach dem Gesetz Moses. (63, 79.)

Der Prophet Haggai weissagt von Christo im zweiten Capitel, daß er bald kommen sollte, ein Trost aller Heiden. Dadurch zeigt er heimlich an, daß der Juden Reich und Gesetz ein Ende haben soll und aller Welt Königreich zerstört und Christo unterthan werden sollen, welches sich erfüllt hat und noch immermehr erfüllt, bis an den jüngsten Tag. (63, 87.)

In den Propheten war es zuvor genugsam angezeigt, daß Christus sollte vom Hause David kommen und Davids Sohn heißen, wie neben anderen Prophezeien auch diese ist Jesaia gegeben: Es wird eine Ruthe aufgehen u. s. w. Hier meldet der Prophet klar, es müsse der Stamm Jsai bleiben, bis Christus daraus geboren werde. (6, 178.)

Judenthum, Priesterthum, Gottesdienst, Kirchenordnung u. s. w. ist nicht weiter als auf Christi Zukunft gestiftet. . . . Alle Weissagung, welche sagt, daß Israel und Juda wieder in ihr Land kommen sollen und dasselbe ewig besitzen, ist längst erfüllt. . . . Daß die Juden auf die leibliche Wiederkunft hoffen u. s. w., ist alles erträumt und steht kein Buchstabe davon in der Schrift. (63, 65.)

Wo die Propheten von Israel reden, daß er ganz soll wiederkommen oder versammelt werden, ist gewißlich von dem neuen Bunde und vom neuen Israel geredet, von dem nicht Einer ausbleiben wird von dem ewigen Reiche Christi. Es kann nicht vom alten Israel verstanden werden, denn der meiste Theil ist in Assyrien und Babylonien geblieben und wenige wiedergekommen. (63, 68.)

Die Juden thun sich selbst Unrecht und Schaden, daß sie durch Messiam nicht das neue Reich begehren, sondern eben das alte vergängliche Reich, darin Silber, Gold u. s. w. besessen wird, denn wo er solch Reich hätte wollen verheissen, so würde er es nicht ein neu Reich nennen. Allein die ewigen, seligen Güter im Himmel, unter denen kein Uebel noch Böses sein kann, ist neu und besser. Aber unter den irdischen, alten, zeitlichen Gütern, wenn sie noch so herrlich wären, muß viel Böses sein und der Tod, das Ende solcher Güter. (63, 71.)

Also sagt Gott zu Abraham: Durch deinen Samen sollen alle Ge-



schlechter der Erde gesegnet werden. Hier sind je die Heiden auch mit eingeschlossen, die sollen durch Abrahams Samen, den Herrn Christum, nicht zur Beschneidung und dem Gesetz gezwungen, sondern gesegnet werden, das ist, von dem Fluch des Gesetzes zur Gnade Gottes kommen und selig werden. (6, 136.)

Das Priestertum nach der Weise Melchisedek, Ps. 110., ist erfüllt in dem Leiden Christi am Kreuz. (3, 243.)

Christus ist ein solcher Hoherpriester, vor dem den Leuten graut, Jes. 53. . . . Jes. 9.: Seine Herrschaft ist auf seiner Schulter. Aller Menschen Sünden liegen auf ihm. (3, 245.)

Der Brief an die Hebräer ist eine feine, ausbündige Epistel, die vom Priestertum Christi meisterlich und gründlich aus der Schrift redet, dazu das alte Testament fein und reichlich auslegt. (63, 155.)

Es ist zu wissen, daß die heilige Schrift, sonderlich im neuen Testamente, wo die Figur aus sein, nicht mehr denn von einem geistlichen Priestertum schreibt, gleichwie ich auch vom Papstthum geschrieben, daß sie nicht mehr denn von einer geistlichen Kirche schreibt. (27, 232.)

Ein jeder Christ mag durch sich selbst in Christo beten und vor Gott treten, Röm. 5, 2., wie es denn Jes. 65, 24. verkündigt hat: Es wird geschehen, ehe sie schreien, will ich hören, und dieweil sie noch bitten, will ich sie erhören. So wird auch ein jeglicher Christ selbst von Gott unterweiset und gelehrt, Jes. 54, 13.: Und ich will geben alle deine Kinder von Gott gelehrt, und Jer. 31, 34.: Es wird nicht ein Mensch den andern lehren oder unterweisen und sprechen, erkenne den Herrn. Sie werden mich alle erkennen vom Jüngsten bis zum Ältesten, und Jer. 11, 9.: Die Erde ist erfüllt mit dem Erkenntniß Gottes, wie mit Wasser des ausreisenden Meeres. Daher kommt, daß Christus Joh. 6, 45. spricht: Es ist in den Propheten geschrieben, und sie werden alle von Gott gelehret sein. (28, 34.)

(Fortsetzung folgt.)

## Wie man heutzutage in Deutschland über die Missouri-Synode urtheilt.

(Von P. Ch. Hochstetter, Stonebridge, Canada.)

(Schluß.)

Es folgen nun von S. 16 an die Verhandlungen mit den andern deutschen Synoden; zuvörderst in Betreff Buffalo's, insonderheit was den Senior des Buffaloeer Ministerii betrifft. Hier bedauert R. H., daß hier zum erstenmal die bisher empfangenen freundlichen Eindrücke getrübt werden. — Wie ist es aber zu verwundern, daß die Missourisynode zu keiner Vereinigung oder Verständigung mit einem Mann, wie Graba

war, kommen konnte, von welchem auch R. H. Folgendes schreibt: „Grabau, ein herrschsüchtiger Mann, hatte denselben überspannten, absolutistischen Amtsbegriff, wie seiner Zeit Stephan, er mit seinen wenigen Anhängern sah sich als das Kirchenregiment an und excommunicirte frischweg, wer sich ihm nicht fügen wollte.“ R. H. fährt mit Folgendem fort: „Die Missourier thaten recht, wenn sie widersprachen, aber auch ihrer demokratischen Auffassung von Kirche und Amt, wonach sie der Einzelgemeinde das Kirchenregiment beilegen, wird schwerlich Jemand zustimmen.“

Hier sei zuvörderst erinnert, daß R. H. selbst das Auftreten Walthers gegen Stephan ganz und gar billigt, nicht bloß in Betreff des ärgerlichen Lebenswandels Stephans, sondern auch in Betreff der Stephanistischen falschen Lehre; durch die oben angeführten Lehrsätze, welche W. „siegreich“ durchführte, sei der Bann gebrochen und bewiesen worden, daß das Predigtamt in der gläubigen Gemeinde ruht, die als solche den Herrn Christum bei sich hat; so schrieb H. oben. Woher rührt es denn, daß die Gemeinde das volle Recht hat, sich Prediger zu berufen? Gewiß daher, weil die Gemeinde, d. h. die Gläubigen, „ursprünglich und unmittelbar“ (nach den Schmalkaldischen Artikeln) das Schlüsselamt hat, und demgemäß von der ihr zuständigen Gewalt Gebrauch macht, indem sie einen Prediger beruft, oder auch da, wo ein Prediger falsch lehrt und den Herrn Christum durch Lehre und Leben beharrlich verleugnet, denselben in kraft ebendesselben Rechtes wieder absetzt. Hält also R. H. die Christen in Perry County für berechtigt, nach Stephans Absetzung sich selbst zu Gemeinden zu organisiren, so hätte er auch diejenigen, welche von Grabau separirt, ja gewöhnlich von ihm und dessen Synode ausgestoßen waren, für berechtigt halten sollen, auch einen Prediger in ihre Mitte zu rufen, und diese hätten gewöhnlich pflichtvergessen gehandelt, wenn sie die unverdient\*) Excommunicirten nicht eher bei sich auf- und angenommen hätten, bis eine „Verständigung“ mit den Buffaloeer Pastoren erzielt gewesen wäre. R. H. will hier das Verfahren der Missourier für übereilt erklären! Er scheint nichts davon gelesen zu haben, daß die Missourier von Anfang dieses langwierigen Streites an eine persönliche Zusammenkunft mit Pastor Grabau und den Seinigen begehrt und fort und fort mit Berufung auf 1 Petri 3, 15. ein Colloquium forderten. Vergeblich hielten sie jedoch dieses Bibelwort dem Past. Grabau vor, dieser bewegte sich lieber in seinen Auslassungen gegen Missouri nicht bloß in groben Schimpfworten, welche auch R. H. als maßlos tadelte, sondern auch in den größten Widersprüchen. Einerseits er-

\*) Schreiber dieses fand einst zu seinem Erstaunen auf Grabaus Schreibtisch ein amtliches Schreiben eines missourischen Pastors, worin dieser meldet, es haben sich 70 Männer bei ihm (dem missourischen Prediger) aus einer Buffaloeer Gemeinde gemeldet! Sollten darunter solche sein, die wegen wirklicher Sünden in Kirchenzucht ständen, so solle man sie bei ihm melden, damit sie nicht unwürdig zum Sacrament gehen könnten.

klärte er von Anfang den Streites an den missourischen Predigern, er könne sie nicht für lutherische Pastoren halten, und müsse jetzt denselben Kampf, den er in Preußen gegen die Union geführt, gegen den missourischen Liberalismus führen, andererseits meinte er, sobald man ihm vorhielt, die Lehrdifferenzen, welche nun einmal auf beiden Seiten beständen, brächten diese Praxis mit sich, die ihm so ärgerlich sei, um einiger Lehrdifferenzen willen, welche allenthalben die lutherische Kirche bewegen, und von der Kirche noch nicht entschieden seien, dürfe man keine Spaltung (d. h. auch keinen Uebertritt von Buffalo zu Missouri) für berechtigt anerkennen. Es dürfe auch kein sogenanntes Kirchengewalt über die beiderseitigen Lehrdifferenzen verhandeln! Nachdem Gr. die Einleitung zu einer Verständigung mit Missouri beharrlich abgelehnt und im Jahr 1866 der weitaus größte Theil der Buffaloer Gemeinden und Prediger sich von Gr. abgewandt hatte, so hat zuletzt noch die Gemeinde in S., Canada, welche Schreiber dieses gegenwärtig bedient, im folgenden Jahre 1867 um ihrerbilligen Past. Grabau, er möge in ihrer Mitte mit Prof. Walthers ein Religionsgespräch abhalten, damit eine Spaltung an hiesigem Ort vermieden werde; Grabau aber antwortete auf die Bitte dieser Gemeinde schließlich, er habe mit Prof. Walthers ebensowenig etwas zu verhandeln, als mit den Pfaffen in Spanien! — Man bedenke, daß Gr. die sichtbare lutherische Kirche für die alleinseligmachende erklärt, und die aus Preußen ausgewanderte Kirche, wie er seine Synode nannte, an sein Kirchenregiment so fest verband, daß er lehrte, da, wo er keine Ordination an einem Prediger erkenne, oder dessen rechtmäßigen Beruf streitig mache, da sei das heilige Abendmahl, das ein solcher verwalte, „eitel Brod und Wein“, „ein freches Spiel“! Es galt also in den Grabauischen Anmaßungen eine donatistische Schwärmerei zu bekämpfen, die Gr. immer mehr zu Gunsten seiner tyrannischen Praxis verwendete. Ebenso wie das Papstthum, als es seine Ansprüche an den Tag brachte, die Pseudoisidorischen Decretalien benützte, so stützte sich Gr. vorgeblich auf die pommerische Kirchenordnung, wobei er sich selbst das Recht zusprach, das dort dem lutherischen Landesherren beigelegt ist. Gleichwie der vorige Papst Pio nono vor 8 Jahren an den deutschen Kaiser schrieb: „Alles, was getauft ist, gehört mein“, so behauptete Grabau, die von ihm Excommunicirten, wenn sie schon zu Missouri übergetreten und von Grabau aus seiner Synode ausgestoßen waren, gehören ihm, und er werde die missourischen Prediger, die ihm das Seinige gestohlen hätten, noch am jüngsten Tag darum verklagen. Dort, wo der Papst als der oberste Spender aller geistlichen Macht und Gnade gilt, ist das Schlüsselamt im Grund eine bloße Papstgewalt, von ihm aus geht es auf die geweihten Priester über, die seine Creaturen sind; nach der Buffaloer Lehre lag das Kirchenregiment in der Hand des sogenannten Ministeriums und dessen Seniors, das Schlüsselamt war also nach dieser Lehre keine Kirchengewalt, wie schon der lutherische Katechismus lehrt, sondern

eine Prediger Gewalt, darum war das wahrhaftige Dasein der Sacramente und der Predigt an diese Grabauische Prediger Gewalt verbunden. Der Gemeinde als sogenanntem „Hausstand“ blieb dem „Lehrstand“ gegenüber nur die Ehre zuzuhören und zu gehorchen, d. h. die gloria parendi, welche auch die römischen Jesuiten den Laien noch belassen! Freilich berief sich Gr. nicht auf Bellarmin, dessen Lehre fast wörtlich bei Gr. wiederkehrt, sondern auf abgerissene Stellen einzelner späterer Dogmatiker, auf die Praxis der deutschen Consistorien, welche nach und nach auch eine herile Macht ausübten, auf die späteren Schriften Melancthons, in der Zeit des Interims entstanden, und am liebsten auf E. Neumeister, den auch die späteren Stephanisten als ihren Gewährsmann betrachteten. Die Streitschriften, welche E. Neumeister und andere Orthodoxisten gegen die Pietisten richteten, verwandte Gr. gegen die Missourier, und verstand es, seine Anhänger aufs weite Meer einer späteren lutherischen Tradition hinauszuführen. Sollte nun nicht ebenderfelbe Mann, von welchem R. H. schreibt, er sei von Gott berufen gewesen, die Stephanisten aus ihrem Irrthum zu erlösen, wiederum Fug und Recht gehabt haben, die Buffaloiische noch feiner ausgezogene Hierarchie zu bekämpfen? R. H. schreibt: „Das größere Recht lag zwar auf Seiten Missouris“, indessen ist R. H. auch die sogenannte demokratische Auffassung von Kirche und Amt zuwider, darum heißt es wiederum S. 32, unter die Schattenseiten Missouris gehöre die missourische Verfassung; Kirchenregiment und Schlüsselgewalt sei hier der Einzelgemeinde „übertragen“, das sei ein unbiblischer und un-lutherischer Radikalismus!

Hiegegen muß zuerst bezeugt werden, daß bei R. H. der große Irrthum obwaltet, als sei es nur eine Verfassungsfrage, welche die Kluft zwischen Buffalo und Missouri bildet! Die Differenzen zwischen diesen beiden oder zwischen den neulutherischen Romanisten und den wirklichen Altlutheranern, deren Deutschland allerdings nur wenige zählt, liegen viel tiefer, es handelt sich um weittragende Lehrdifferenzen! Es handelt sich um die Frage: bei wem ist die geistliche Gewalt, die alles Kirchenregiment in sich begreifende Schlüsselgewalt, die Christus seiner Kirche auf Erden hat gegeben? Grabau schrieb sie, wie oben gezeigt ist, dem „Lehrstand“ zu, und die heutigen Staats- und Hoftheologen lassen die Gemeinde der Heiligen, die schon nach dem apostolischen Symbolum die Kirche ist, nur das Object sein und das Ziel, woran und worauf hin das sogenannte Kirchenregiment arbeiten soll. Letzteres, das auch nach R. H. am besten in der Hand des Landesherrn liegen bleibt, gilt als die Kirche, er unterscheidet diese „wirkliche“ Kirche von der sogenannten ideellen und meint, die Missourier seien im Irrthum damit, daß sie die Gemeinde der Heiligen verachtbaren wollen! Man weiß dort wohl, daß zum Leib Christi nur wahrhaft Gläubige gehören, man fürchtet aber dem Subjectivismus, Individualismus oder Atomismus zu verfallen, wenn man die Lehre der heiligen

Schrift und der lutherischen Symbole festhält, wornach die Kirche der Leib Christi ist, das Himmelreich, das an reinem Wort und Sacrament seine Kennzeichen hat, jedoch wesentlich unsichtbar ist, weil auch Christus unsichtbarerweise in den Herzen seiner Gläubigen wohnt. Durch Christum und von Christo hat die Gemeine der Heiligen als seine Braut die Gewalt, die die cäsareopapistische Union ihr nehmen will. R. S. macht der Missourisynode den Vorwurf, als übertrage sie jeder Einzelgemeinde das Kirchenregiment; indessen ist hier gar nichts zu übertragen, sondern nur zu bekennen, was die Christen als geistliche Priester und Könige schon ursprünglich haben. Wären darum auch nur zwei oder drei in Jesu Namen versammelt, so haben sie von ihm Befehl und Macht, das öffentliche Predigtamt aufzurichten. Denn „wo die rechte Kirche ist, da ist je auch dieser Befehl“, so lehren schon die Schmalk. Artikel und ziehen neben Matth. 18, 20. auch 1 Petri 2, 9. als beweisenden Spruch dafür an, daß die Gemeinde das geistliche Priestertum hat. R. S. meint dagegen, nur die Gesamtkirche, als eine göttliche Zusammenfügung der drei Stände bestehend, habe das Kirchenregiment und die Berufung der Missourier auf das geistliche Priestertum gelte nicht, denn diese führe auf eine geistliche Priesterherrschaft!! Es hieße Wasser in's Meer tragen, in dieser Zeitschrift noch des weiteren zu zeigen, daß die Missourier für ihre Lehre allerdings Schrift und Symbole für sich haben, daß z. B. die Schmalk. Artikel mit Berufung auf obige Sprüche nicht der Kirche im Ganzen, sondern der ganzen Kirche die Macht zuschreiben, Kirchendiener zu berufen, die von Gemeinde wegen, im Namen der andern Christen, dieses Dienstes am Wort und Sacramente warten. Wenn sogar der Apostel Paulus sagt, er verwalte die Schlüssel um der Gläubigen willen, an Christus statt, 2 Cor. 2, 10., so brauchen sich die heutigen Kirchendiener dessen auch nicht zu schämen. Es liegt aber dennoch theils ein amtlicher Priesterstolz, theils die Furcht vor der sogenannten „geistlichen Priesterherrschaft“ der Abneigung zu Grund, mit der man unsere echt-evangelische Lehre als eine Art amerikanischer Demokratie verwerfen will. Eine geistliche Priesterherrschaft ist eine contradictio in adjecto, ein Selbstwiderspruch, denn geistliche Priester wollen nicht herrschen, sondern als ein theuer erkauftes Eigenthum Christi diesem ihrem Herrn und seiner Kirche dienen; sie ergeben sich sammt ihrem Prediger, der den öffentlichen Dienst zu verwalten hat, ganz willig dem Wort Gottes, und haben an diesem eine bessere Richtschnur, als an den Statuten der königlichen Staatskirche. Aus dem Gehorsam gegen Gottes Wort fließt die Unabhängigkeit von der Staatsgewalt in geistlichen Dingen; denn in Glaubenssachen sind sie allerdings auch Könige, d. h. unmittelbar unter Christo stehend, die bei keiner andern Macht, sie gebahre sich weltlich oder geistlich, zu Lehen gehen müssen, das ist die kirchliche Freiheit des Christenmenschen, die freilich in der Union möglichst vernichtet ist. Diese Union besteht nicht in Kraft der geistlichen Gewalt, die den Heiligen als solchen

von Christo gegeben ist, sondern in Kraft der königlichen Cabinets-Ordres, wodurch die Kirche immer mehr als eine Polizeianstalt behandelt wurde, die nebenher die Religion besorgen läßt. Wer, wie R. G. thut, die Gemeinde der Heiligen als die ideelle Kirche von der wirklichen Gemeinde so scheidet will, daß jene (die Heiligen) keinerlei Thätigkeit mehr übt, durch den Kirchendienst sich also nicht mehr bekennen soll, der macht den kirchlichen, lebendigen Organismus zu einer todten Staatsmaschine, und behält nur ein hohles Verfassungsgebäude an Stelle der wahren Kirche. Es klingt dagegen sehr tendenziös, wenn R. G. meint, die Missourier geben dem Kaiser nicht, was des Kaisers ist, sondern stellen sich mit der Betrachtung des Staates auf Seite der Römischen, weil wir zwischen der weltlichen und geistlichen Macht unterschieden haben wollen, wie das die Augsburgische Confession ausdrücklich fordert. Wir verwerfen die Lehre der Jesuiten, der sich die Neulutheraner in Bezug auf die Beurtheilung der Civilebe zc. nähern, als ob der Staat, ohne eine päpstliche Oberhoheit anzuerkennen, einer Räuberbande gleich sei. Wir wissen, was Röm. 13. geschrieben ist, und ehren in der weltlichen Obrigkeit Gottes Ordnung, wir ehren aber auch das Wort Christi, der Pilatus, dem Vertreter der römischen Staatsmacht, gegenüber bekannte: Mein Reich ist nicht von dieser Welt.

Zum Andern muß noch auf den Vorwurf der demokratischen Verfassung entgegnet werden, daß wir, wenn nur in Wahrheit die der Kirche angehörige Christo kratie stehen bleibt, die Verfassungsform der sichtbar sich darstellenden Kirche als ein Mittel Ding ansehen. Die lutherische Kirche kann mancherlei Verfassungsgestalten tragen, in Schweden und Norwegen die Episcopalverfassung, und in der guten alten Zeit eine Consistorialregierung. Hierbei ist nur in Acht zu nehmen, daß die Consistorien ursprünglich auch nur beratende Körper waren, wie denn alle repräsentative Versammlungen nie vergessen sollten, daß sie nur im Namen Anderer das, was Alle angeht, und woran darum auch ein Jeder Antheil hat, und nur nach dem Wort Gottes berathen und handeln dürfen. Wenn früher gottselige Fürsten in ihrem durchaus lutherischen Lande ebenfalls Antheil am Kirchenregiment nahmen, so verwerfen wir auch diese Thätigkeit nicht, insolange die Kirchenleitung nur ein evangelisches Kirchen- und kein heiles Fürstentum ist. Luther hieß diese Thätigkeit christlicher Fürsten einen Nothbehelf! Schon daraus geht hervor, wie oberflächlich und nichtig der Einwand Luthards ist, auf den R. G. S. 31 seiner Schrift sich beruft, der missourische Pastor Hübenner aus Dresden habe die „sehr dürftige“ Behauptung in die Welt geschickt, die Kirche sei als Freikirche geboren, dagegen sage Luthardt mit Recht: ob wir denn, weil wir als Kinder geboren werden, auch Kinder bleiben müßten! Leider sind die heutigen Staatskirchler keineswegs Männer in Christo, sondern dienstbeflissene Knechte der Staatsgewalt! St. Paulus erinnert die Galater

mit sehr ernstern Worten, daß sie als Kinder der Freien der jüdischen Theokratie und den dürftigen Satzungen entnommen seien, wie viel mehr muß der religionslose, moderne Staat, der den Ungläubigen begünstigt, eine Knechtschaft für bekennnistreue Christen sein, die trotz der fetten Pfründen, die die königlichen Pastoren und Professoren genießen, dennoch nur ein glänzendes Elend ist. Sollen wir darum Knechte werden, Knechte einer Staatsgewalt, die immer heidnischer sich geberdet, darum weil wir als freie Kinder Gottes in die christliche Kirche berufen sind? Ganz anders als Luthardt und Genossen sahen die alten Lehrer den Dienst an, welchen christliche Fürsten, ins solange als sie dem Glauben ihrer Väter treu blieben, der Kirche leisten wollten. Hartmann schreibt in seinem Pastorale: „So ist auch zu unserer Zeit die Gottseligkeit unserer Fürsten zu loben, nach welcher sie ihren Unterthanen geschickte und tüchtige Lehrer vorsezten, nicht, damit die Gemeinden ihres Rechtes beraubt würden, sondern weil das Volk sein Recht weder verstand noch gebrauchte, und das rechte Urtheil desselben durch alte Irrthümer gehindert wurde, haben sie dasselbe unter ihre Vormundschaft genommen und die Stelle der Kirche vertreten.“ Hartmann heißt also den Zustand, der unter dem Territorialsystem bestand, ein Leben unter einer Vormundschaft. Daß die als Freikirche geborene Christenheit des neuen Testaments hiedurch einen Fortschritt zum Mannesalter machte, das lehrt Hartmann nicht, wie viel mehr würde er den heutigen Zustand der Staatskirche beklagen, welche von den Römischen nicht mit Unrecht eine Fürstenmagd geheißen wird.

Schließlich muß man hier bebauern, daß der verstorbene R. H., ehe er diese Schrift abfaßte, neben den Quellen, die er für die geschichtliche Darstellung wohl benützte, sich mit dem Buch von Kirche und Amt nicht vertraut gemacht hat. Sagt doch auch Dr. Brömel von Walthers „Die Stimme der Kirche in der Frage von Kirche und Amt“, dieses Buch sei ein bedeutendes und durch seine historischen Zeugnisse klar entscheidendes. In dessen führt R. H. die Walthersche Predigt-Postille und die Pastoraltheologie als „treffliche“ Bücher auf und es ist zu verwundern, daß er trotzdem, daß ihm die Erkenntniß in Betreff der Lehre von der Kirche mangelt, von dem Verfasser des Buches von Kirche und Amt, das eine Protestation gegen Grabauische Lehren, indirect also auch gegen alle und jede Knechtung der Kirche enthält, folgende Schilderung entwirft. Nachdem Walthers der Schöpfer und geistige Leiter der Synode genannt ist, „wer ihn kennt, kennt sie“ u. s. f., heißt es S. 24 ferner: „Walthers ist ein treuer Sohn der deutschen Reformation; aus der sächsischen lutherischen Kirche hervorgegangen, erkennt er in dem Lutherthum die genuine Fortsetzung und Wiedererstehung des reinen apostolischen Urchristenthums. Von Anfang zur Führung seiner Glaubensbrüder in Amerika berufen, hat er seinen hervorragenden Platz mit Ehren behauptet und mit eisernem Fleiß sich eine erstaunliche Fülle gründlicher Gelehrsamkeit erworben. Er beherrscht seinen Augustinus und

Luther vollständig und hat eine so eingehende Kenntniß der altlutherischen Dogmatiker, wie wohl kaum ein Theologe unserer Zeit. Dazu ausgerüstet mit den Gaben einer scharfen Dialectik, einer gewandten Darstellung und einer bedeutenden, von der Wärme der Ueberzeugung getragenen Beredsamkeit, ist es ihm ein Leichtes gewesen, sich die Geister unterthan zu machen.“ — Soweit referirend muß zu dem letzten Ausdruck R. H.'s bemerkt werden, daß W. die Geister nicht sich, sondern dem Wort Gottes unterthan macht; er versteht es aber, dieses so eindringlich und klar zu lehren, daß die Wahrheit ihre unwiderstehliche Kraft beweisen muß, daß der Zweifel weichen muß, dieweil das, was Manchem schwer dünkte, leicht und das Ungefisse endlich zur Gewißheit wird! — Wenn R. H. dagegen wieder S. 29 ausruft: „Gott sei Dank, Missouri irrt auch und wir wünschen ihr, daß sie vor allem bescheidener werde in ihrer Polemik und demüthiger sich beuge unter die Belehrung 1 Cor. 13, 12.“, so muß bemerkt werden: Paulus reicht dort einen Trost dar, dessen auch die Missourier bedürftig sind, denn wir fühlen und wissen wohl, daß wir hier noch nicht im Licht der Herrlichkeit wandeln, allwo wir Gott gegenwärtig schauen sollen, also auch die göttlichen Geheimnisse durchschauen dürfen (a priori). Unterdessen sind wir zufrieden, daß wir den Weg zum ewigen Leben in Christo deutlich erkennen dürfen, und ob wir hier auch stückweise, d. h. Eines nach dem andern (a posteriori), die Wahrheit erkennen, so ist doch der Spiegel des göttlichen Wortes, das ja auch ein Licht, an einem dunkeln Ort scheinend, heißt, helle genug, daß sich Luthers Auslegung von 2 Cor. 3, 18. erfüllt: „wie der Spiegel ein Bild sähet, also sähet unser Herz die Erkenntniß Christi!“ Gerade daran wird die schwächste Seite der unionistischen Vermittlungstheologie offenbar, daß sie durch ihr Ja und Nein zumal behaupten, durch ihr vorgeblihes Ringen nach Fortschritt Christum und Belial vereinigen will, und darüber in eine zweifelsüchtige Lehre geräth, welche die Herzen nicht gewiß und getrost im Glauben, sondern immer ungewisser macht! Denn nur die in Gottes Wort geoffenbarte Wahrheit haftet fest im Gewissen, und bringt das Herz zur Ruhe, wie schon Augustin bekannt hat. Alles, was uns in Gottes Wort unmißverständlich offenbart ist, achten wir darum für theure Glaubenslehre, und wir beneiden die Unirten nicht darum, daß ihnen auch Fundamentalartikel zur offenen Frage werden. Angesichts des Zustandes, den R. H. selbst in seiner Kirche beklagt, daß dort gar nicht selten zwei Prediger in ein und derselben Gemeinde stehen, deren Einer Morgens die Gottheit Christi predige, der Andere am Nachmittag desselben Tages die Gottheit Christi in seinem Vortrag leugne, hätte R. H. die Ironie unterlassen sollen, mit der er etliches Wenige aufzählt, was die Missourier noch als offene Frage gelten lassen. Er hätte derartige Wortwürfe den Jowaern überlassen können, denn von diesen ist man gewöhnt, alles das zu hören, was er im Uebrigen gegen Missouri anführt. Es ist darauf schon so oft geantwortet worden, daß wir



uns zumeist auf die Aufzählung beschränken. Der erste Vorwurf, der der missourischen Theologie gilt, ist der, sie sei eine reine Repristinatio<sup>n</sup> der altlutherischen Dogmatiker. Es trifft uns dieser Vorwurf insofern nicht, als wir stets Grund und Beweis unserer Lehre aus Gottes Wort selbst nehmen, namentlich die *dicta probantia*, in welcher die Lehre *ex professo* gehandelt wird, in Acht nehmen, die Missourier freuen sich aber der mit ihrer Lehre übereinstimmenden Zeugnisse, die sich in den Lehrschriften der Väter finden. Diese Zeugnisse dienen, zu zeigen, daß wir in *rebus et phrasibus* nichts Neues lehren. Davor fürchten wir uns, denn die Wahrheit ist nur Eine, und das geoffenbarte Wort Gottes ist einfältig, also nicht tausendfältig, wozu die Unionisten es machen wollen; einen Fortschritt, der zum Unglauben und Abfall führt, wollen die Missourier bis jetzt noch nicht machen. Eben deshalb trifft auch der schwere Vorwurf nicht zu, als wollten die Missourier neue Lehre machen. Manches einmüthige Zeugniß für die alte schriftmäßige Wahrheit, wie es, wenn die Lehre vom Wucher in Betracht kommt, schon aus dem siebenten Gebot folgt, lassen die Missourier ausgehen, weil wir die Wahrheit in Gottes Wort finden, und dieses ist auch laut unserer Symbole die normirende Norm! Wir halten allezeit fest, daß Gottes Wort allein Glaubensartikel machen soll, sonst Niemand, auch kein Engel vom Himmel; dieses Wort hielt Luther einst dem Papst entgegen, wir müssen den heutigen Neulutheranern gegenüber, welche warten wollen, bis die Kirche spricht, wiederum bezeugen: „Die Kirche kann nichts Neues sehen, hat's auch noch nie gethan!“

Hierauf rechnet R. G. die Thatsache, daß der Chiliasmus in der Missourisynode nicht geduldet werde, dieser als einen Vorwurf an! Wenn er aber als Beweis das Verfahren benutzen will, das einst gegen einen alten Pastor eingeschlagen wurde, der schon längst seinen Irrthum erkannte und in unsere Mitte zurückgekehrt ist, so ist dieses Beispiel unglücklich gewählt. Wer sich an der geistlichen Natur des Reiches Gottes nicht genügen läßt, wer überdies eine traurige Zerrfahrenheit und eitel Zwietracht unter den Lehrern vor Augen hat (es werden sich schwerlich zwölf Pastoren in den Staatskirchen finden, die mit einander harmoniren), der flüchtet sich gern gefühlsmäßig in die Einbildung von einem zukünftigen tausendjährigen Reich! Wenn darum R. G. zuletzt noch nach den Klagen, die er selbst über die deutschen Zustände erhebt, dennoch meint, eine wesentliche Differenz zwischen drüben und hüten bestehe darin: „was wir im festen Gefüge eines seit lange geordneten Kirchentwesens vertragen können, kann die auf das völlige Belieben gestellte missourische Freikirche nicht vertragen“; so ist das ein schlechter Trost für die Unirten, wenn diese anders noch einer Kirche angehören wollen. Eine solche innere Zerrüttung und Lehruneinigkeit, wie sie im Gebiet der glaubensmengerischen Union privilegirt ist, kann die Missourisynode, die die Glaubens- und Lehrreinigkeit zum Fundament hat, freilich nicht ertragen! Die Unirten haben keine gewisse, feste Lehre, woran

sie sich halten können; wo die Einigkeit des Geistes fehlt, da gibt es nichts zu halten, wie es nach Ephes. 4, 3. sein sollte; die Missourier aber dürfen sich diese Erinnerung zueignen, es heißt für die Missourisynode: Halte, was du hast!

In diesem Sinn ist der Klage-ton in der Synodalrede bei der Eröffnung der Delegatensynode Anno 1878 zu verstehen, welchen Ton R. H. als ein Zeichen des drohenden Verfalls unserer Synode ansieht. Solche Warnungen müssen erschallen, damit wir nicht da ankommen, wo die Unirten längst sich befinden! Indessen hat der Gnadenwahlstreit, der bald nach jener Synodalsitzung zum Ausbruch kam und jetzt zum Ende neigt, dazu dienen müssen, zu zeigen, daß die Missourisynode an der wahren Kircheneinigkeit, wie sie Artikel VII. der Augsburgerischen Confession beschreibt, bis heute noch festhält. Es geht auch aus der Achtung, mit der R. H. im Ganzen von Missouri schreibt, so viel deutlich hervor, daß die Stimme der Missourisynode in der Christenheit noch nicht verhallt ist. Auch R. H. wußte laut seines Schriftchens von der jetzigen Streitigkeit, denn er verwundert sich, daß wir in Betreff der Gnadenwahllehre nicht auf die Worte Joh. Gerhards schwören. Schließlich meint er aber, ins solange als die Gemeinden sich unter das Wort Gottes beugen, und „die besonnene Hand Walthers“ noch die Zügel führe, dürfte die Missourisynode wohl bleiben; mit Recht sage man aber, die Missourisynode stehe nur auf zwei Augen, wenn diese sich schließen, so werde sich Missouri in allgemeine Zersplitterung auflösen. Letztere Befürchtung ist an einem Staatskirchenmann begreiflich, denn ein solcher meint, mit dem Abtreten jenes Mannes beginne ein anderes régime, nach Art eines Ministerwechsels. Im Ganzen aber meint Schreiber dieses, so oft ihm R. H.'s Urtheil über Walthers begegnet (wie das schon früher angeführt ist), die neuesten Gegner, die es gerade auf Walthers abgesehen hatten, sollten durch das Zeugniß dieses auswärtigen Fremdling's, der nach seinem Tode noch mit solcher Anerkennung von dem missourischen Professor reden muß, ein wenig beschämt werden. Schien es doch, als sollte eine catilinarische Verschwörung inmitten der Synodalconferenz ausbrechen, dieteil jüngere Männer, die bereits wichtige Lehrstühle einnehmen, ihre Pfeile gegen ihren alten Lehrer abdrückten; aber die Pfeile trafen nicht, es ließ sich an, als wollten Berge gebären, es hieß, man habe das Commando zu diesem Streit von Gott, aber siehe, dieses Werk ist nicht aus Gott gewesen, was ist schließlich daraus geworden? Ein Trospinkel für einige malcontente Pastoren, Amerika wird vielleicht um ein kleines Synodchen reicher werden! — Was ferner R. H.'s Befürchtung betrifft, so wissen wir wohl, daß die Augen eines Jeden, auch eines theuren Lehrers sich einmal im Tode schließen werden bis auf den Tag der Auferstehung. Die Augen des HErrn aber sind immer offen und diese sehen auf die Gerechten! Das ist, auf diejenigen, welche am reinen Worte festhalten und nicht lässig sind im Werk des HErrn! Der äußere

missourische Synodalverband kann sich auflösen, was sichtbar ist, das vergeht; aber die Kirche der Missourier kann nicht fallen, denn sie ist die Kirche, von der schon Luther sagte, sie sei auf's Wort Gottes gegründet, hernach durch Gottes Wort erneuert; darum wird sie auch in dieser letzten betrübten Zeit durch Gottes Wort erhalten bleiben. Selbst die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. „Denn alles Fleisch ist wie Gras, und alle Herrlichkeit der Menschen wie des Grases Blume. Das Gras ist verdorrt und die Blume ist abgefallen, aber des Herrn Wort bleibet in Ewigkeit.“

### B e r m i s c h t e s .

„Zur Luther-Grammatik.“ Unter dieser Ueberschrift befindet sich in der Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde „Germania“ in Wien ein Aufsatz von Frommann, aus welchem Luthardt's Theol. Literaturblatt vom 9. December v. J. u. a. folgendes mittheilt: Es handelt sich um das Pronomen „das“ und die Conjunction „daß“, welche Luther beide in gleicher Weise „das“ schreibt. In den bei weitem meisten Fällen ist es nun zwar leicht zu erkennen, ob nach unserer heutigen Schreibweise „das“ oder „daß“ zu setzen ist; aber es gibt doch noch einige Fälle, in welchen wenigstens in den vorliegenden neueren Bibelausgaben noch geschwankt wird. Frommann führt eine Reihe solcher Fälle an; unter diesen ist ohne Frage der interessanteste die Stelle Röm. 1, 19. Hier hat Frommann in dem revidirten Neuen Testamente drucken lassen: „Denn das man weiß, daß Gott sei, ist ihnen offenbar“, während die jetzigen Bibelausgaben sonst wohl ausnahmslos: „daß man weiß, daß Gott sei“, bieten. Frommann ist der Ansicht, daß diese letztere Lesart „weder dem Urtexte, noch der Septuaginta und der Vulgata“ entspreche. Wenn nun auch die Septuaginta bei dieser Stelle wohl nur durch ein Versehen genannt ist, so hat er im übrigen ohne Frage recht, wie denn ja auch über die Erklärung dieser Stelle in dieser Hinsicht kein Zweifel sein kann; „das, was man von Gott weiß, ist ihnen offenbar“, ist Luther's Meinung, wie das englische revidirte Neue Testament sagt: „because that which may be known of God is manifest in them“, wobei hier dahingestellt bleiben mag, ob „weiß“ oder „wissen kann“ (das Erkannte von Gott oder das Erkennbare an Gott) zu übersetzen sei.

**Etwas Zeitgemähes.** Peter Mosellan (gest. 1524), Rector der Universität zu Leipzig, sagte zu Anfang der berühmten Leipziger Disputation im J. 1519 unter Anderem: „Bei theologischen Unterhandlungen sei es zwar was Menschliches, daß man überwunden werde, den andern Theil aber gründlich und nach der Wahrheit überwinden, siehe nicht in menschlichen Kräften. So hätten auch beide Theile wohl zu beherzigen, daß der-

jenige, welcher überwunden werde, nichts verliere, wohl aber viel gewinne, denn es werde ihm nur sein Irrthum benommen, in welchem er aus menschlicher Schwachheit gefallen, und womit er sich und Andern geschadet, durch die Wahrheit aber, die er nunmehr erkannt und zu lernen Gelegenheit gefunden, werde er gebeffert; der andere Theil hingegen, der den Sieg erhalten, habe nicht seine eigene Sache gehandelt, sondern Gottes Wort ausgerichtet, und habe also auch seiner Kunst und Geschicklichkeit nichts zuzuschreiben, sondern nur das, was er von Gott empfangen, Andern mitgetheilt. Daher denn auch einem gottesfürchtigen und die Wahrheit liebenden Gemüth bei solchen Handlungen noch erwünschter sein sollte, überwunden zu werden, als selbst zu überwinden.“ . . . . I.

In dem Blatt „Kirchliche Mittheilungen aus, über und für Nord-Amerika“, redigirt vom Missionsinspector J. Deinger in Neuendettelsau, findet sich (in Nr. 10 1881) auszüglich eine Predigt über die Gnadenwahl mitgetheilt. In dieser Predigt sind, soweit sich dies aus dem Auszuge erkennen läßt, die Hauptpunkte der Lehre von der Gnadenwahl schrift- und symbolgemäß dargelegt. Die Gnadenwahl wird als eine unveränderliche und particuläre bezeichnet. „Was ist denn das Buch des Lebens (Offenb. 20, 12. 15.)? Antwort: Es ist das Verzeichniß der Namen derjenigen, die von Gott zum ewigen Leben verordnet sind. ‚Buch des Lebens‘ ist nur ein bildlicher Ausdruck für den Rathschluß Gottes zu unserer Erwählung. Ins Buch des Lebens eingeschrieben sein heißt also so viel als: erwählt und verordnet sein zum ewigen Leben. Wer am jüngsten Tag in dieses Buch eingezeichnet funden wird, der darf eingehen durch die Perlethore in die Stadt der goldenen Gassen (Offenb. 21, 27.); wer aber nicht darinnen geschrieben steht, der muß in den Feuerpfuhl wandern, welches ist der andere Tod‘ (Offenb. 20, 15.). Wer also in dieses Buch eingetragen ist, der ist ein Auserwählter; der kommt nicht nur zum Glauben, sondern der beharrt auch im Glauben und wird festgehalten bis ans Ende. Denn nach des HErrn eigenen Worten Matth. 24, 24. ist es unmöglich, daß die Auserwählten verführt werden. Selbst in der Stunde der großen Versuchung, die über den ganzen Erdbreis kommen wird, die wie ein Sturmwind der Hölle hinbrausen wird über die Breite der Erde und alles entwurzeln, was nicht fest in Gott gegründet ist, selbst in der Trübsal der Tage des Antichristus werden die Auserwählten Stand halten, sie allein und niemand sonst als sie (Offenb. 13, 8.). Daraus geht ja klar hervor, daß es das höchste Glück, ja die Seligkeit eines Menschen ist, in dieses Buch eingezeichnet zu sein. — Wann aber ist diese Eintragung der Namen der Auserwählten ins Buch des Lebens geschehen? Auch diese Frage ist nicht unwichtig. Offenb. 13, 8. und Cap. 17, 8. gibt uns hierauf die Antwort. Es ist geschehen ‚von Anfang der Welt‘, ja nach Eph. 1, 4. ‚ehe der Welt Grund gelegt war.‘ Der göttliche Rathschluß unserer Erwählung ist vor der Zeit gefaßt, ist also ein ewiger und darum auch ein unänderlicher

und unumstößlicher.“ — Ueber die Ursachen der Erwählung wird also gelehrt: „Welcher Ursache haben es die Auserwählten zuzuschreiben, daß ihre Namen ins Buch des Lebens eingetragen sind? Antwort: Nicht sich, nicht ihrem Werk, Verdienst und Würdigkeit. ‘Es ist mit unserm Thun umsonst auch in dem besten Leben.’ An uns konnte Gott nichts entdecken, was ihn hätte bewegen mögen, uns ins Buch des Lebens einzuschreiben. Darum ist denn auch Offenb. 13, 8. und 21, 27. das Buch des Lebens näher bezeichnet als ‚das Lebensbuch des Lammes‘. Jesus Christus, sein allerheiligstes Verdienst, sein theures Blut, sein bitteres Leiden und Sterben — das allein ist die Ursache unserer Erwählung. Alle Wohlthaten des dreieinigen Gottes, auch diejenige, welche die lange, in die Ewigkeit zurückreichende Reihe derselben eröffnet und das erste Glied der unzerreißbaren Kette des Heils (Röm. 8, 28.) bildet, nämlich die Gnade der Erwählung, verdanken wir dem Lamm, das erwürget ist und hat uns Gott erkaufte mit seinem Blute.“ Man achte besonders auf den letzten von uns unterstrichenen Satz. Unsere Gegner haben jetzt im Gegensatz zu der ihnen entgegengehaltenen schrift- und symbolgemäßen Lehre das „in Ansehung des beharrlichen Glaubens“ zu ihrem Schibboleth gemacht und sagen in Folge dessen aus, daß die Erwählung das letzte Glied in der Reihe der Handlungen Gottes, die sich auf unsere Seligkeit beziehen, sei. Ihnen rangiren sich die Handlungen Gottes, begrifflich geordnet, so: Berufung, Befehrung, Rechtfertigung, Heiligung, Erhaltung, Wahl. Die Wahl soll nur auf Grund des bis ans Ende durch den Glauben festgehaltenen Verdienstes Christi geschehen. Die Wahl im Sinne unserer Gegner setzt Glauben und Beharren im Glauben voraus. Dagegen wird in der Deinger'schen Predigt auf Grund von Röm. 8, 28. ff. ganz richtig „die Gnade der Erwählung“ als „das erste Glied“ der unzerreißbaren Kette unseres Heils bezeichnet. Und in völligem Einklange damit steht, daß als Ursache der Wahl „Jesus Christus, sein allerheiligstes Verdienst, sein theures Blut, sein bitteres Leiden und Sterben“ angegeben wird. Für das „in Ansehung des beharrlichen Glaubens“ ist da kein Platz. Denn dann könnte „die Gnade der Erwählung“ nicht mehr „das erste Glied“ in der Kette unseres Heils sein, sondern müßte an letzter Stelle stehen. — Auch lehrt Deinger eine völlige Glaubensgewißheit der Wahl. „Wie können wir wissen, daß wir erwählt sind? Oder können wir überhaupt nicht wissen? Wie sollen wir aber dann Ruhe im Leben und Trost im Tode finden? — Nun da erinnert euch an den Triumphgesang des heil. Apostels Paulus Röm. 8, 35—39.: ‚Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel, noch Fürstenthum, noch Gewalt, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes, noch keine andere Creatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm Herrn.‘ Welch ein Triumphgesang! Er braus't

dahin wie der Orgelton durch die Hallen eines majestätischen Doms. Der heil. Apostel Paulus spricht in diesen erhabenen Worten seine Ueberzeugung, ja seine Zuversicht und felsenfeste Gewißheit aus, daß nichts, nichts in dieser und nichts in jener Welt ihn scheiden könne von der Liebe Gottes in Christo Jesu, also auch nicht von seinem Heil und von seiner Seligkeit. Leben und Tod sind doch die denkbar schärfsten Gegensätze. Von wie vielem scheidet der Tod! Er scheidet dich von deinem irdischen Tagwerk, er scheidet dich von deinen Lieben, er scheidet dich vom Leben selbst. Aber von Christo und der Liebe Gottes kann er den Gläubigen nicht scheiden. Der kann sagen und singen:

Ich bin ein Glied an deinem Leib,  
 Deß tröst ich mich von Herzen;  
 Von dir ich ungeschieden bleib  
 In Todesnoth und Schmerzen.

„So ist auch der heil. Apostel dessen gewiß, daß weder Leben noch Tod ihn von Christo scheiden, kein Teufel ihn aus seiner Gemeinschaft reißen, kein Raum und keine Zeit, weder Gegenwart noch Zukunft ihn von Jesu trennen kann. ‚Weder Gegenwart noch Zukunft‘ — bedenkt das wohl! Wer die Gegenwart hat, ist deswegen der Zukunft noch nicht sicher. Die Zukunft verändert viel im menschlichen Leben, auch im Christenleben. Das Morgen ist nicht wie das Heute und Gestern. Es kann einer heute ein Gläubiger und morgen ein Verleugner, ja ein Abtrünniger sein. Aber St. Paulus weiß es, daß auch die Zukunft, was sie ihm auch bringen mag, ihn doch nicht scheiden kann und wird von der Liebe Gottes in Christo Jesu. Er ist also für seine Person seiner Erwählung gewiß. . . . Woher aber — wirst du nun fragen — kam denn der heilige Apostel Paulus zu dieser Gewißheit über seine Erwählung und die Erwählung anderer? Ohne Zweifel nicht durch irgend welche besondere Offenbarung, sondern durch einen einfachen Schluß, den du auch machen kannst. Der Schluß lautet: Wer an Jesum Christum glaubt, der ist gerecht; wer gerecht ist, der wird selig; wer selig wird, der ist auserwählt, denn selig wird nur, wer erwählt und verordnet ist zum ewigen Leben. Also liegt es ganz und gar am Glauben. Im Glauben haben wir die Gewißheit des Heils und der ewigen Seligkeit, also auch der Erwählung. . . . Ja, sagst du, aber Eins beunruhigt mich doch noch. Wenn ich auch jetzt im Glauben stehe und somit Gewißheit meines Heils und meiner Erwählung habe, wer bürgt mir dafür, daß ich auch bis ans Ende beharren werde? Kann denn ein ins Buch des Lebens einmal eingetragener Name nicht wieder aus demselben getilgt werden? Da muß man freilich sagen: die Schrift scheint zuweilen so zu reden, z. B. Offenb. 3, 7., vergleiche auch 2 Mos. 32, 32. Aber wir wollen nicht vergessen, daß ‚Buch des Lebens‘ ein biblischer Ausdruck ist, und daß nach dem bekannten Sprüchwort jedes Bild und Gleichniß irgendwo

hinkt. Mir scheint, wenn die Schrift zuweilen die Möglichkeit durchblicken läßt, daß ein ins Buch des Lebens schon eingetragener Name wieder aus demselben getilgt werden könne, so will sie damit nur auf eine Thatsache der Erfahrung hinweisen. Die Erfahrung lehrt ja an nicht seltenen traurigen Exempeln, daß einer eine Zeit lang glauben und im Stande der Gnade stehen kann, so daß er meint und es auch andern scheint, er sei ein Auserwählter — und daß er trotzdem abfallen, im Abfall und in der Unbußfertigkeit verharren und so verloren gehen kann. Diese Sorge kann dir niemand nehmen, der Gedanke soll dir bange machen, daß du, obwohl vielleicht jetzt im Glauben und in der Gnade stehend, dennoch aus deiner Festung entfallen (2 Petri 3, 17.) und verloren gehen kannst. — Nun ist — sagst du vielleicht — mir aller Trost wieder genommen. Nicht doch. Wie es nach der heiligen Schrift eine ‚Freude mit Zittern‘ gibt, so gibt es auch eine Gewißheit des Heils, die dennoch mit der Sorge um die Möglichkeit des Verlustes gepaart ist. Derselbe Apostel, der Röm. 8, 38. f. mit solch triumphirender Freude seine Zuversicht ausspricht, daß nichts ihn scheiden könne von der Liebe Gottes in Christo Jesu, zeigt sich doch an einer andern Stelle, 1 Cor. 9, 27., vor der Gefahr besorgt, ‚daß er, während er andern predige, selbst verwerflich werden könnte‘. Es gilt eben seine Seligkeit zu schaffen mit Furcht und Zittern. Der Trost der Gnadenwahl ist damit nicht umgestoßen, daß du auf die Möglichkeit des Falles aufmerksam gemacht wirst; es ist dir damit nur eine Warnung vor fleischlicher Sicherheit gegeben. Der Trost, der dir bleibt, ist reich und stark genug. Er liegt in den Verheißungen von der erhaltenen Gnade, in solchen Sprüchen wie Phil. 1, 6.: ‚Der in euch angefangen hat das gute Werk, der wird es auch vollführen; 1 Cor. 1, 8.: ‚Er wird euch fest behalten bis ans Ende; Joh. 10, 28.: ‚Niemand wird mir meine Schafe aus meiner Hand reißen‘ u. Daran halte dich und setze deine Hoffnung ganz auf die Gnade.“ — Curios nimmt es sich nun aus, daß die Iowaer, die doch mit Neuendettelsau eng liirt sind, unsere Lehre von der Gnadenwahl, die in dem Obigen den Hauptpunkten nach enthalten ist, fort und fort als eine calvinistische Lehre verlästern. Wir haben kürzlich einmal wieder etwas von den Fritschel'schen Auslassungen gelesen. Obwohl nämlich Missouri den öffentlichen Kampf gegen Iowa schon seit Jahren eingestellt hat und kaum noch Jemand in Amerika um die Iowaischen Expectorationen etwas gibt: so hören die Fritschels doch nicht auf, Missouri zu „bekämpfen“. Ihre Blätter sind zum großen Theil mit gegen Missouri gerichteten Streitartikeln angefüllt, in denen theologischer Unverstand mit wahrhaft cynischer Bosheit um die Herrschaft ringt. Dr. Walther wird als Calvinist und vollkommener Heuchler dargestellt.

F. P.

## L i t e r a t u r.

**Commentary on the Gospel of Mark.** By Revere F. Weidner, M. A., B. D., Pastor of St. Luke's Evang. Luth. Church at Philadelphia. Allentown, Pa. Brobst, Diehl & Co. 1881. Price \$1.25. Sample copies \$1.00.

Dieser von einem Glied der Pennsylvania-Synode verfaßte Commentar will zwar unächst Sonntagsschullehrern und christlichen Hausvätern dienen, kann aber auch in vielen Partien mit Nutzen von dem theologischen Studenten und dem Pastor verglichen werden. Der eigentlichen Auslegung geht eine 40 Seiten umfassende Einleitung voraus. Kap. I derselben behandelt das Leben des Evangelisten Marcus, Kap. II das Evangelium selbst nach den in einer Einleitung gewöhnlichen Gesichtspunkten; in Kap. III wird die revidirte englische Bibelübersetzung sowohl im allgemeinen, als auch in besonderer Beziehung auf das Marcusevangelium, besprochen. Kap. IV endlich, der offenbar werthvollste Theil der Einleitung, gibt eine chronologische Tabelle der ganzen evangelischen Geschichte. Die Auslegung selbst umfaßt 257 Seiten, doch nimmt der doppelte Abdruck des Textes (nach der alten und der revidirten Uebersetzung) viel Raum ein. Dem Ganzen ist ein 7 Seiten umfassendes Register und eine Karte von Palästina beigegeben. — Wir haben etwa 100 Seiten dieses Commentars mit Interesse gelesen. Die Auslegung vollzieht sich nicht in einer fortlaufenden Entwicklung der in dem Text enthaltenen Gedanken, sondern (offenbar dem Zweck, welchen der Verfasser im Auge hatte, sehr nützlich) in der Form von kurzen Anmerkungen zu den einzelnen Sätzen und Wörtern, welche einer Erläuterung bedürftig erscheinen. Diese kurzen Anmerkungen, welche oft in Citaten bestehen, sind aber meistens treffend. Neben der eigentlichen Auslegung wird auch immer die praktische Verwendung des gefundenen Sinnes angedeutet; durch wenige Worte wird oft die Aussicht auf eine ganze Gedankenreihe eröffnet. Irrlehren werden abgewiesen, die rechte biblische Lehre wird kurz dargelegt. So findet sich z. B. zu 4, 26—29. S. 117 die treffende Bemerkung: „The seed, the word of God, is a living, divine power, and develops in a mysterious way, without human aid, and gradually. But man can do much *in the way of hindering.*“ S. 270 ist zu 14, 36. („Doch nicht, was ich will, sondern was du willst“) bemerkt: „As perfect Man, our Saviour possessed a human will, and it was *this human will* which shrank from the terrors which lay before him, but though it shrank, it never set itself against God's will.“ Sehr viel Fleiß ist auf die archäologischen und chronologischen Anmerkungen verwendet. In der Harmonisirung der Evangelisten ist die rechte Lehre von der Inspiration festgehalten. Wirkliche Widersprüche werden nicht zugegeben. Vgl. S. 82. Wort- und Sachparallelen werden bei der Erklärung gebührend benutzt.

In Einzelheiten hat sich jedoch auch Unrichtiges eingeschlichen. Wir machen auf dasselbe aufmerksam, damit es bei einer etwaigen zweiten Auflage entfernt werden möge. Der Verfasser beabsichtigt ja auch, noch andere Bücher des Neuen Testaments, ähnlich wie das Marcusevangelium, zu commentiren. Da werden ihm wohlgemeinte Erinnerungen willkommen sein. S. 55 wird zu den Worten Kap. 1, 12. „Und bald trieb ihn (*ἐκβάλλει*) der Geist in die Wüste“ die Bemerkung gemacht: „St. Mark, by this expression, hints at a rapid translation, such as that by which Prophets and Evangelists were caught up and carried to a distance (1 Kings 18, 12. 2 Kings 2, 16. Acts 8, 39).“ So wenig Matth. 9, 38. „Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende, *ἐκβάλη*“, daß Senden als eine rapid



translation durch die Luft vorstellig zu machen ist, so wenig Marc. 1, 12. das Ge-  
 trieben werden vom Heiligen Geist, τὸ πνεῦμα αὐτῶν ἐκβάλλει εἰς τὴν ἐρημὸν.  
 An beiden Stellen ist daselbe Wort gebraucht. Das βάλλειν hat den Verfasser irre  
 geführt. Aber das griechische βάλλειν deckt sich weder im Simplex noch in den Com-  
 posita mit dem Begriff „werfen, schleudern“. Vgl. Joh. 5, 7. Luc. 10, 35. Τροφὴ  
 dem ist eine Emphase in dem ἐκβάλλει Marc. 1, 12. anquerkennen. Der starke  
 innere Impuls des Heiligen Geistes ist indicirt. Der Herr sollte und wollte als  
 unser David auf den Kampfplatz gestellt werden. Kap. 13, 20. („aber um der Aus-  
 erwählten willen, die er auswählet hat, hat er diese Tage verkürzt“) wird dem  
 Leser die Wahl zwischen mehreren Auslegungen gelassen. Zu den Worten „um der  
 Ausgewählten willen“ wird bemerkt: „Either a. for the sake of such Christians  
 as still remained in the city; or b. in answer to the prayers of the Christians  
 for their fellow-countrymen; or c. for the sake of the ancient people of God's  
 choice, whom, though he punished, he did not utterly cast of, Rom. 11, 1. 28.“  
 Daß die Ausgewählten hier die von Ewigkeit zur Seligkeit erwählten Kinder Gottes,  
 die bis ans Ende Glaubenden, seien, ließ sich durch Context (vgl. B. 13. 22.) und Pa-  
 rallelismus unschwer zur Evidenz bringen. Ueberhaupt dürfte es nicht zu empfehlen  
 sein, in populären Commentaren mehrere Ansichten vorzulegen, ohne die Mittel an die  
 Hand zu geben, durch welche der intendirte Sinn gefunden werden kann. S. 72 werden  
 sechs Gründe angegeben, weshalb der Herr dem geheilten Auswägigen Schweigen auf-  
 erlegt habe (Kap. 1, 44.). Es dürfte unmöglich sein, dieselben aus dem Context auf-  
 zuzeigen. Es gilt hier, vorsichtig zu sein. Man kann auf diese Weise leicht den Schein  
 erwecken, als ließe sich in der Schrift aus Allem Alles machen. S. 86 und 88 ist durch  
 Citate aus Stier und Bengel eine falsche Lehre vom Sonntag vorgetragen.  
 Christus soll sich auch dadurch als Herrn des Sabbats erwiesen haben, daß er den-  
 selben vom Sonnabend auf den Sonntag verlegte. Davon steht weder Marc. 3, 1. ff.  
 noch sonst irgendwo in der Schrift auch nur ein Wort. Und dann soll man am Sonn-  
 tag keine Werktags-Arbeit verrichten dürfen „for lucre's sake“. Ist unter lucre  
 (lucrum) Gewinn such zu verstehen, so ist solche Arbeit auch an einem Wochentage  
 sündlich. Soll dagegen lucre „Lohn, Gewinn“ bezeichnen, so ist eine unbiblische Lehre  
 vorgetragen, die unter Umständen sehr gefährlich werden kann. Vgl. Art. 28 der Augu-  
 stana. S. 114 findet sich der sehr verfängliche Ausdruck: „This Parable (nämlich  
 von viererlei Ader) teaches us that the effect of the word depends on the state  
 of the heart.“ Doch ist kurz vorher durch das Citiren von Luthers Erklärung des  
 3. Artikels die richtige Lehre vorgetragen. S. 65 ist zu unbestimmt darüber ge-  
 redet, „that God does still permit 'evil spirits' to act directly on the souls  
 and bodies of men.“ S. 50 wird der Unterschied zwischen der Johannestaufe und  
 der christlichen Taufe nicht richtig dargelegt. Dischhausen z. B. wird citirt, nach welchem  
 Johannes' Taufe „nur negativ“ durch Absonderung von den Unbußfertigen gewirkt  
 haben, die christliche dagegen „positiv“ durch Verleihung der Gabe des Heiligen Geistes  
 wirken soll. Wenn aus Luther die Stelle citirt wird: „Johannes gibt noch bringet  
 nicht Vergebung der Sünden, sondern weist sie nur auf den, der sie gibt“ u.: so waren  
 auch Stellen, wie die folgende, nicht zu vergessen: „So ist nun Johannis Taufe nicht  
 weit von der Taufe Christi unterschieden; und zwar er selbst zeigt den Unterschied,  
 wenn er spricht: Ich taufe mit Wasser, aber der nach mir kommt, der wird euch taufen  
 mit dem Heiligen Geist und Feuer.“ Als sollte er sagen: Ich bin nicht der Mann, der  
 die Sünde vergibt und den Heiligen Geist gibt; aber doch taufe ich auf denselben, der  
 es thut, der bald nach mir kommen wird. Darum sind die, so Johannes getauft hat  
 und vor der Taufe Christi gestorben sind, gleichwohl selig worden . . . darum ist kein  
 anderer Unterschied, ohne daß jene geglaubt haben an den künftigen Christum, wie

aber glauben an den, so da kommen ist. Beide, jene und wir, haben einerlei Christum, welcher ist gestern, heute und in Ewigkeit, Hebr. 13, 8." (E. A. 19, 69 f.) Luther leugnet demnach keineswegs, daß durch Johannis Amt Vergebung der Sünden gegeben und empfangen worden sei, wie denn der Täufer nicht bloß Gesetz, sondern auch Evangelium predigte. Eine ausführliche und überzeugende Abhandlung über die Taufe Johannis und die christliche Taufe findet sich bei Chemnitz, Examen Ed. Genev. 1668. S. 230 ff. Auch spricht Chemnitz (wie auch Bengel zu Matth. 3, 11.) den Gedanken aus, welcher geeignet ist, zu einem richtigen Verständniß der Worte: „Ich taufe euch mit Wasser, aber Er wird euch mit dem Heiligen Geist taufen“ anzuleiten. In diesen Worten wird nicht sowohl der Unterschied zwischen Johannis Taufe und der christlichen Taufe angegeben, als vielmehr Johannis Person und Christi Person in Gegensatz gestellt. Daß die Worte „der wird euch mit dem Heiligen Geist taufen“ nicht speciell die christliche Taufe beschreiben, geht klar hervor aus Apost. 1, 5, 11, 16. Ferner: „Der Ausdruck ‚zur Vergebung der Sünden‘ nimmt der Taufe Johannis nicht die Vergebung der Sünden . . . derselbe Ausdruck wird auch von Christi Taufe gebraucht Act. 2, 38.“ (Chemnitz a. a. D.) — Doch wir brechen hier ab. Wir bitten den Herrn Verfasser, diese Ausstellungen nicht übel deuten und auf Lust zum Kritisiren zurückführen zu wollen. Wir wünschen, daß das begonnene Werk glücklichen Fortgang habe und in dem Commentar zum Neuen Testament überall die biblische Lehre, welche auch immer die lutherische ist, recht eruiert werde. J. P.

**The Lutheran Church Review.** Committee of Publication: Revere F. Weidner, David H. Geissinger, W. H. Ashmead Schaeffer, Frederick W. Weiskotten, Frederick A. Kaehler. Philadelphia: Published for the Alumni Association of the Ev. Luth. Theol. Seminary of Philadelphia, by Nelson S. Quiney. \$2.00 per year.—Fifty cents per single number. Erscheint vierteljährlich.

Die erste 80 S. umfassende Nummer dieser neuen Zeitschrift ist uns zugegangen. Sie enthält I. Christian Catechetics—History (bis auf Luther). Von Dr. Schäffer. II. The Pulpit and the Age. Von Dr. Krauth. III. The First Pennsylvania Liturgy—I. Von Dr. Schmuder. IV. The Scandinavian Immigration—I. Von P. Frid. V. Suicide. Von Dr. Mann. VI. Recent German Theological Literature. Von Dr. Späth. VII. The Wonders of Oriental Studies. Von P. Weidner. VIII. Besprechungen von Recent Publications. Wir haben I. und VI. gelesen. Es sind tüchtige Arbeiten, obwohl wir Einzelheiten in I. nicht zustimmen können. J. B. S. 7: "The church having baptized the children, was bound to give them their special attention . . . so that they might *actually become* what they were virtually acknowledged to be, *regenerated children of God.*" Diese Zeitschrift kann der englisch lutherischen Kirche dieses Landes große Dienste leisten, wenn sie in Zukunft auch — wie sie das ohne Zweifel vorhat — die großen lutherischen Grundwahrheiten von Sünde und Gnade nach Schrift und Bekenntniß eingehend behandelt. Auf diese Weise wird sie durch Gottes Gnade große Dienste leisten "in bringing the divergent elements in the Lutheran Church into a growing, and, if possible, into a complete harmony." Dazu wünschen wir ihr Gottes Segen. J. P.

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. America.

**Synodalconferenz.** Bei vielen Lutheranern außerhalb der Synodalconferenz herrscht die Vorstellung, daß der Kampf über die Lehre von der Gnadenwahl eigentlich unnöthiger Weise geführt worden sei. Man meint, jede der streitenden Parteien habe sich Einseitigkeiten und Uebertreibungen zu Schulden kommen lassen. Es sei mehr ein Zank um Worte, als ein Streit über wesentliche Punkte der Lehre. Weber von der einen noch von der andern Partei werde in Wirklichkeit die geoffenbarte, seligmachende Lehre des Wortes Gottes gefährdet. Zum Theil hat man sich auch dahin geäußert, daß man über den Ausbruch des Streites betrübt sei. Man gesteht nämlich zu, daß vornehmlich die Lutheraner der Synodalconferenz den Beruf gehabt hätten, dem gesunden Aufbau und der Ausbreitung der lutherischen Kirche hierzulande zu dienen. Nachdem aber dieser traurige Streit ausgebrochen sei, trete die Synodalconferenz gleichsam vom Schauplatz ab und könne ihren Beruf, den sie offenbar gehabt habe, nicht mehr erfüllen. — Solche Urtheile von Außen her können uns kaum bestreunden. Theils hat man den Streit nicht genau verfolgt, sondern nur hin und wieder Aphorismen gelesen, theils fehlt es auch an den geübten Sinnen, den unter dem Schein der Orthobogie sich verüllenden Irrthum zu erkennen. Aber lutherische Pastoren hätten im Stande sein sollen, in diesem Streite klar zu sehen. Die heilige Schrift redet wahrlich klar genug über die Punkte, welche streitig waren, und das Licht, welches Gott durch die Reformation hat aufgehen lassen, ist noch heute Jedermann in den Schriften, die der Herr der Kirche aus jener Zeit auf uns hat kommen lassen, zugänglich. Auch sind unsere Gegner nicht etwa bloß gegen die obersten Spitzen und Ausläufer der seligmachenden Lehre angegangen; nein, sie haben die allerersten Grundwahrheiten des christlichen Glaubens angetastet. Sie sind gegen den Grundsatz angegangen, daß die Artikel des christlichen Glaubens nur aus der heiligen Schrift zu schöpfen sind. Man will nämlich die Lehre von der Gnadenwahl nicht aus den Stellen der Schrift entnehmen, an welchen der Heilige Geist eigends von diesem hohen Artikel handelt, sondern man macht sich an, diese Lehre zu construiren. Man macht sich an, zu sagen: so und so muß die Lehre von der Gnadenwahl beschaffen sein; sonst sehen wir nicht ein (mit der Vernunft nämlich), wie dieselbe zu andern Artikeln des christlichen Glaubens passe. So ist bereits der common sense zum obersten Richter über die Glaubensartikel gesetzt. Sollen die Operationen, welche sich unsere Gegner in dem verflochtenen Streit erlaubt haben, in der Kirche Gottes gelten, dann kann mittelst derselben ebenso leicht der Artikel von der Dreieinigkeit, von der Person Christi u. s. w. eliminirt werden. Denn was die Schrift von diesen Artikeln sagt, kann der common sense ebenso wenig in einen vernünftigen Zusammenhang mit andern Schriftausfagen bringen. Ferner: Die lutherische Kirche hat Gesetz und Evangelium immer für zwei grundverschiedene Lehren gehalten. Das Gesetz fordert nur vom Menschen; das Evangelium fordert nichts, sondern gibt nur, und darum macht das Evangelium selig. Diesen wesentlichen Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium haben unsere Gegner durch ihre Lehre aufgehoben. Die Verheißungen des Evangeliums sind nach ihnen durch ein gewisses Wohlverhalten des Menschen bedingt. Nach ihnen befehrt Gott durch das Evangelium diejenigen, welche aus natürlichen Kräften das sogenannte muthwillige Widerstreben unterlassen. Dies Verhalten muß der Mensch leisten, der durch das Evangelium befehrt werden will. Sonach unterscheidet sich nach unseren Gegnern Gesetz und Evangelium nur so, daß das Evangelium wenig, das Gesetz viel fordert. Das Gesetz fordert, daß der Mensch alle Gebote Gottes halte, das

Evangelium, daß er das „muthwillige Widerstreben“ unterdrücke. Damit ist die Grundlehre der Schrift verlassen. Ganz consequent ist es dann ferner, daß man gegnerischerseits behauptet hat, ein Christ könne und solle seiner Seligkeit im Glauben nicht gewiß sein. Denn steht meine Seligkeit nicht allein in Gottes Hand, mit anderen Worten: ist die Verheißung, durch welche Gott mir die Seligkeit zusagt, nicht bloß Gnadenverheißung, sondern durch ein Wohlverhalten meinerseits bedingt, fordert diese Verheißung auch etwas von mir, wenn auch nur ganz wenig: so bleibt die Erlangung der Seligkeit für mich eine offene Frage. Denn es bleibt abzuwarten, ob ich dieses Minimum leisten werde. Die Aussichten auf diese Leistung sind überaus schlecht. „Es ist — sagt Jemand, der unser Herz kennt — das Herz ein trozig und verzagt Ding, wer kann es ergründen?“ Jer. 17, 9. Es gibt — nach unsern Begnern — keine Gewißheit der Seligkeit mehr für den Christen. — So hat es sich wahrlich nicht um geringfügige Dinge in dem Streit gehandelt. Die Grundwahrheiten des Christenthums, die Gott durch die Reformation wieder ans Licht gebracht hat, standen auf dem Spiel. Und die Synodalconferenz wäre ihrem Beruf untreu geworden, hätte sie den ihr aufgedrungenen Kampf nicht ausgenommen. Es war dies für sie eine Testfrage von dem Herrn der Kirche, ob sie noch von geistlichen Dingen etwas verstehe und noch weiter in dem Lichte der Reformation wandeln wolle. Sie hatte auf die Doppelfrage zu antworten: „Gründet allein Gottes Wort Artikel des Glaubens?“ und „Wird der Mensch allein aus Gnaden, durch die Verheißung des Evangeliums, selig?“ Die Synodalconferenz ist daher nicht durch diesen Kampf vom Schauplatz abgetreten, sie hat durch Gottes Gnade in einem Sturme das Banner der Wahrheit hochgehalten und durch Gottes Hilfe wird sie es auch fernerhin hochhalten. Gott wird ihr auch ferner einen Sieg nach dem andern geben. Die Arbeit auf den Missionsfeldern im weiten Westen hat durch den Kampf keine Unterbrechung erlitten. So Gott will, wird auch dieses Jahr eine stattliche Anzahl von jungen Leuten ausziehen, um durch das Evangelium von der freien Gnade Sünder der Gnade Gottes und der Erlangung der Seligkeit gewiß zu machen. J. P.

**General-Council.** Aus dem General-Council hat man uns neuerdings öffentlich, unfreundlich und freundlich, die Frage vorgelegt: „Warum thut ihr Missourier so wenig für die innere Mission unter den englischen Lutheranern?“ Man hat darauf hingewiesen, daß wir z. B. in St. Louis, Chicago, Milwaukee &c. keine englischen Gemeinden haben. Wir Missourier sind keineswegs abgeneigt, auch unter den zerstreuten englischen Lutheranern zu missioniren. Ja, wir sind gesonnen, auch auf diesem Gebiet nach Kräften zu arbeiten, sobald der Herr uns eine Thür aufthut. Der Westliche District hat eine eigene Committee für die englische Mission, und ein Reiseprediger steht bereits in Arbeit im Staate Missouri. Aber warum haben wir nicht englische Gemeinden in den genannten großen Städten? Schreiber Dieses will hier nur von St. Louis reden. — Aus was für Material sollten wir hier englische Gemeinden bilden? Aus unseren eigenen Gemeinden kann es nicht kommen. Bei uns verstehen nicht nur die Alten, sondern auch die Jungen sehr gut deutsch. Haben die letzteren doch meistens 6—8 Jahre eine deutsche Gemeindefschule besucht. Die jungen Leute, welche von unseren Gemeinden sich abwenden, sind solche, die überhaupt von Gottes Wort nichts wissen wollen. Die Pastoren sind ihnen meist noch Jahrelang nachgegangen. Es wäre Thorheit, diese noch mit Predigt in englischer Zunge herumholen zu wollen. Aber es konnten vielleicht Gemeinden aus Solchen gebildet werden, die aus östlichen englisch-lutherischen Gemeinden hierhergezogen sind? Es sind hier vor einigen Jahren Versuche in dieser Richtung gemacht worden. Sie sind fehlgeschlagen. Und daran dürften gerade die östlichen Lutheraner nicht einen geringen Theil der Schuld tragen. Hat man uns Missourier in östlichen Blättern doch fort und fort als wahre Monstra von Lutheranern, als ganz entsetzliche Fanatiker und Rigoristen hingestellt. Was Wunder daher, wenn Lutheraner,

die aus jenen Kreisen kamen, nichts mit uns zu thun haben wollten? Sollten wir dennoch Geld und Kraft auf diesem Gebiet verschwenden, während Tausende von Deutschen uns flehentlich baten, daß wir uns ihrer annehmen möchten? Trotzdem sind wir willens, auch auf diesem Gebiet wieder zu arbeiten, sobald die Umstände es forbern. — Die kirchlich in Streit gegogene Lehre von der Gnadenwahl behandelt das Council im allgemeinen als ein „noli me tangere.“ Das ist auch offenbar für diesen Körper das Richtige. Es gibt dort zwar sicherlich eine Anzahl Leute, die nach Gottes Wort und dem Bekenntniß der Kirche auch in dieser Frage klar sehen. Aber im allgemeinen ist man nicht so weit, diese Lehre öffentlich behandeln zu können. Und da wäre es sehr thöricht, einen kirchlichen Kampf herbeizuziehen. Aber auch das Council sollte den außerhalb seiner Grenzen geführten Kampf nicht ohne Nutzen für sich vorübergehen lassen. Es handelte sich in dem Kampf nicht bloß darum, ob das intuitu fidei in der Lehre von der Gnadenwahl eine Stelle habe oder nicht. Es handelte sich eigentlich um die Fragen: „Was heißt, ‚aus Gnaden‘ selig werden?“ „Wie steht es mit den Kräften des natürlichen Menschen in Bezug auf die Erlangung der Gnade und Seligkeit: muß da Gott alles thun, oder kann der Mensch Gott noch etlichermaßen ‚begegnen‘ durch Unterlassung eines gewissen inneren Widerstrebens?“ „Was ist Gesetz, was ist Evangelium?“ u. s. w. Es sind da im Council gelegentlich ganz grobe Dinge zu Tage getreten. Wir erinnern nur an einen gewissen gegen uns im „Lutheran“ veröffentlichten Artikel von P. Harley. Hätte der Verfasser sich nicht genannt, so würde man in demselben eher einen Befenner des Tridentinums, als einen Lutheraner vermuthet haben. Wäre uns von dieser Seite im Council Anerkennung gekommen, so wäre das sehr bedenklich für uns gewesen. Auch „S. u. Z.“ schrieb kürzlich: „Zwar ist Dr. Walther noch weit vom consequenten Calvinismus entfernt und verdammt denselben, doch geht er in etlichen Stücken weiter als die bekennnißmäßig hergebrachte Auffassung, die in unserer Kirche herrschend ist.“ Es wäre wirklich interessant, wenn „S. u. Z.“ „die bekennnißmäßig hergebrachte Auffassung, die in unserer Kirche herrschend ist“ definiren wollte. Nur so ließe sich beurtheilen, ob Dr. Walther wirklich „in etlichen Stücken weitergeht“. Der Schreiber in „S. u. Z.“ ist F. W., ein Mann, der offenbar der lutherischen Kirche von Herzen zugethan ist. Ueber die meisten seiner Artikel haben sich wahre Lutheraner sicherlich von Herzen gefreut. Aber doch konnte er im vorigen Jahr in Bezug auf die Belehrung folgende Worte schreiben: „Aber dabei kommt es auch auf des Menschen Verhalten an, welches durch seinen eigenen Willen bedingt ist, und insofern kann die Belehrung angesehen werden als vom Menschen selbst ausgehend.“ Es ist demnach unmöglich, daß F. W. in der Lehre von der Gnadenwahl klar sieht. Wir leben wirklich in einer Zeit des Synergismus. Auch da, wo es verhältnißmäßig noch gut steht und in manchen Stücken der Wahrheit kräftig Zeugniß gegeben wird, redet man unlutherisch, sobald man auf das Kapitel von den Kräften des natürlichen Menschen in geistlichen Dingen kommt. Es ist, als ob da mit einem Male alle Erkenntniß aufhörte und das Gefühl für lutherische Lehre und Redeweise gänzlich abhanden gekommen sei. Man studire doch einmal Artikel II. der Concordienformel! Man lese auch Band V von Schlüsselburgs Catalogus Haereticorum, in welchem die Hauptschriften aus dem synergistischen Streit vor der Concordienformel mitgetheilt sind. F. P.

**Ohiosynode.** Die Ohiosynode hat sich durch das Wheelinger „Bekennniß“ in eine klägliche Lage gebracht. Sie hat thatsächlich die Verpflichtung auf das lutherische Bekenntniß, wie es lautet, aufgegeben. Sie bekennet sich „zu der Lehre von der Gnadenwahl, wie sie in der Concordienformel enthalten ist und wie sie in Uebereinkimmung damit von den Lehrvätern unserer Kirche im Großen und Ganzen je und je geführt worden ist“. Nun lehrt aber — nach Ohio — die Concordienformel eine Wahl „im weitesten Sinne“, die „Väter“ aber lehren — ebenfalls nach Ohio — eine Wahl

„im engeren Sinne“. Die Concordienformel und „die Väter“ haben, nach Ohio's Aussage, verschiedene Begriffe von der Wahl. Wenn nun Jemand bloß das lutherische Bekenntniß über den Artikel von der Snadentwahl gelesen hat, so weiß er noch immer nicht, was die Synode von Ohio in Bezug auf diesen Glaubensartikel bekennt. Denn sie bekennt sich nicht bloß zu dem „weiteren Begriff“ der Concordienformel, sondern auch zu dem „engeren Begriff“ der „Väter“, welcher „engere Begriff“ aber im Bekenntniß selbst — nach Ohio's Geständniß — nicht gelehrt ist. Mit Recht haben daher die Pastoren Kügele und Brand auch deshalb gegen die Stellung der Ohio'synode kirchlich öffentlich Protest eingelegt, weil dieselbe eine neue Stellung zum lutherischen Bekenntniß eingenommen habe. Und das Elend wird nun erst recht angehen, wenn das Whee'linger Bekenntniß practicirt werden soll. Wie in aller Welt sollen die armen Ohioer Pastoren und Predigtamts-candidaten herauskriegen, wie die Lehre von der Snadentwahl „von den Lehrvätern unserer Kirche im Großen und Ganzen je und je geführt worden ist“? Der „Lehrväter“ ist eine stattliche Anzahl, und die einzelnen haben zum Theil sehr voluminöse Abhandlungen über den in Rede stehenden Gegenstand — in lateinischer Sprache — geschrieben! Da wird wohl weiter nichts übrig bleiben, als daß man Einem, der da meint die „Lehrväter“ zu kennen, die Bestimmung, was die „Lehrväter“ „im Großen und Ganzen je und je“ gelehrt haben, im guten Glauben überläßt. In Whee'liger hat man diese Praxis schon begonnen. Da hat man sich frischweg zu der Lehre von der Snadentwahl, wie sie in Uebereinstimmung \*) mit der Concordienformel „von den Lehrvätern unserer Kirche im Großen und Ganzen je und je geführt worden ist“ bekant, obwohl die meisten dieser „Bekannter“ weder einzelne noch alle Lehrväter je studirt hatten. — Es ist fast unbegreiflich, wie die Ohio'synode eine solche Thorheit begehen konnte. Aber man hatte gar zu große Eile. Man glaubte, Hunderte von „missourischen“ Pastoren würden zu Ohio übergehen, sobald Ohio in Gegensatz zu Missouri getreten sei. — Ganz begeistert für Ohio sind jetzt die Iowaer. Ohio'sche Schriften werden empfohlen und die grausigsten Dinge, welche Ohio von Missouri erzählt, den Lesern des „Kirchenblattes“ und der „Kirchlichen Zeitschrift“ kund gethan. Was das noch wohl werden wird? Anfangs thut Ohio noch etwas verschämt. Iowa ist doch etwas anrücklich. Aber schließlich dürfte es doch noch ein schönes Bündniß geben. Die Vorbedingungen sind da. Erstlich ist man eins in der Feindschaft gegen Missouri, und zum Andern auch darin, daß die Bekehrung und Seligmachung eines Menschen nicht einzig und allein Gottes Werk sei. Das dürfte genügen, und gibt einen starken Bund. Sonstige Differenzen kann ja Iowa als „offene Fragen“ behandeln. Und Ohio versteht sich seit kurzem auf „die Väter“. Wie wäre es mit einer Lehre vom Sonntag im „weiteren Sinn“ (Augsb. Confession, Art. 28.) und „engeren Sinn“ (Väter)? — Die neue ohio'sche Zeitschrift „Theologische Zeitblätter“ ist uns nicht zugegangen, daher wir über dieselbe nicht berichten können.

F. P.

**Das General Council und die Ohio-Synode.** Kurz vor Schluß dieser Nummer kommt uns noch der „Lutheran“ vom 26. Januar zur Hand. In demselben sagt Dr. Krotel ganz ernstlich die Möglichkeit einer Verbindung der Ohio-Synode mit dem General Council ins Auge. Er sagt, wie Iowa es in dem Streit über die Lehre von der Snadentwahl mit Ohio halte, so gehe die Neigung derer im Council, welche sich über den fraglichen Punkt ausgesprochen haben, nach derselben Richtung (??). So sei denn hie und da die Frage aufgetaucht, ob man sich jetzt nicht mit der Ohio-Synode verständigen und letztere mit dem Council sich verbinden könne. Und weil der „Lutheran“ auch im „Lutheran Standard“ so zwischen den Zeilen Anbeutungen

\*) Man muß sich immer gegenwärtig halten, daß Ohio, obwohl es die Uebereinstimmung der „Väter“ mit der Concordienformel behauptet, doch zugibt, daß die letztere einen andern Begriff von der Wahl habe, als die erstere. Wer die Concordienformel kennt, kennt also noch durchaus nicht den Lehrbegriff der Väter.

gefunden hat, daß Ohio Verhandlungen behufs Anbahnung eines „besseren Verständnisses“ mit dem Council wünsche, so legt er sofort einige Bedingungen vor, unter welchen eine Vereinigung stattfinden könnte. Erstlich will, nach R.'s Ansicht, das Council mit dem Streit über die Prädestination verschont bleiben; es sei nicht in der Lage, sich in einen neuen Streit einlassen zu können. Zum Andern müsse Ohio in der Frage, die „vier Punkte“ betreffend, seine Forderungen etwas niedriger stellen als vor Jahren. Was diese letzte Bedingung betrifft, so setzt Dr. Krotel — offenbar mit etwas innerem Bergnügen — des Längeren auseinander, daß es in Bezug auf die „vier Punkte“ im Council noch nicht ganz sauber sei. Es könne, meint er, wohl so scheinen, als ob „die sogenannte gemäßigte Partei“ im Council beinahe, ja, ganz todt sei. „But for all that“, fügt er hinzu, the „four points“ question is by no means settled. The law of the Council has not gone beyond the Akron Declaration, and the 'Exceptions' have not been blotted out.“ Man wird nun zwar aus dem Council selbst diese Darlegung des status quo als eine unrichtige bezeichnen; immerhin aber legt der „Lutheran“ seine Bedingungen offen und ehrlich vor. Ohio kann nun sein Angebot machen. F. P.

**Otterbeinerianisches.** Der „Fröhliche Botschafter“ vom 3. Januar berichtet: „Rev. G. S. Ronger, der einen Bezirk in West Nebraska drei Jahre lang zu Fuß bereist hat, wurde vor kurzem mit einem Gespann Ponies beschenkt. Dies macht ihm ohne Zweifel angenehme Gefühle.“ Ferner: Bischof Glasbrenners Gesundheits-Zustand ist am zunehmen.“ In der Nummer vom 6. December v. J. findet sich folgende Zuschrift, aus welcher hervorgeht, daß man mit den Commissionen, welche mit der Prüfung der Predigtamts-candidaten beauftragt waren, üble Erfahrung gemacht haben muß. „Lieber Botschafter. Sei so gut und sage dem Sekretär der letzten Sitzung von der Ohio deutschen Conferenz; daß er bekannt mache, wer die respectiven Comiteen sind für das nun laufende Jahr, um die Candidaten des Predigt-Amtes zu prüfen. Ich hoffe, die Candidaten kommen an die nächste Conferenz mit einer tüchtigen Vorbereitung. Es ist aber auch erwartet, daß die Comiteen selbst, nicht nur die Lehre, sondern auch die Bücher studiren, über welche die Candidaten zu prüfen sind; besonders die Bücher. Es macht einen schlechten Eindruck auf Candidaten, wenn sie zweifeln, ob das Comite auch selbst die Bücher besitze und gelesen habe. G. Fritz, Aufsichts-Aeltester.“ F. P.

**Prediger und Politik.** Ein gewisser G. R. Wendling, der weder Buddhist noch Muhammedaner noch Christ, sondern neutral sein will, hält unter großem Zulauf in Chicago Vorträge, in denen auch amerikanischen Predigern mitunter derb die Wahrheit gesagt wird. Kürzlich sagte er in einer Rede über Voltaire: „Ich bin fest überzeugt, daß die amerikanischen Prediger im Großen und Ganzen von Jahr zu Jahr verlieren, Einfluß verlieren, Achtung verlieren, ihren Halt in der Masse des Volkes verlieren, weil sie Zeit, Arbeit und Neigung auf Christum und die Politik vertheilen. — Wer kann einen Priester respectiren, der seine Heerde auf das demokratische Tidel verpflichtet, oder einen Prediger des Evangeliums, der aus Parteigründen entweder für oder gegen ein Partei-Tidel ist? Lacht nicht, und zwar mit Recht, neun Zehntel des lesenden Publicums über eine religiöse Zeitschrift, die auf der einen Seite vom heiligen Geiste redet, und auf der anderen die Candidatur eines Conkling, Tilden oder Blaine empfiehlt?“ — Gewiß auch für manche sogenannte „Lutheraner“ beherzigenswerth! G. S.

## II. Ausland.

**Ferd. Herbst.** Die „Allg. ev.-luth. Rz.“ vom 23. December v. J. berichtet: Der frühere Inspector des Johannis-pensionates zu Dettingen, Ferd. Herbst, der im Jahre 1879 zum Darbysmus übergetreten war, ist am 15. December mit seiner Frau und dem

größten Theil seiner Anhänger wieder zur lutherischen Landeskirche zurückgekehrt. Lehren wie die, daß ein gläubiger Christ nicht mehr aus der Gnade fallen könne, ja, daß er nicht mehr sündige und deshalb der fünften Bitte des Vater-Unsers nicht mehr bedürfe, daß ein Christ überhaupt nicht mehr zu bitten brauche, sondern nur loben und danken könne, die Zumuthung, das Vater-Unser im Gottesdienst gar nicht mehr zu beten und dergl., waren ihnen doch zu starke Speise. Ueberhaupt ging ihnen der bodenlose Subjectivismus der Darbyisten schließlich wider die Natur. Daß in allen Dingen des christlichen Glaubens und der christlichen Ordnung der Brüder „inneres Licht“, d. h. auf deutsch: der Herren eigener Geist den Ausschlag gebe, das konnten sie auf die Dauer nicht ertragen. — Auch aus K o t h e n b u r g a. L. kann die erfreuliche Nachricht gebracht werden, daß mehrere Gemeinbeglieder, die im vorigen Jahre aus der Kirche aus- und zu der von Herbst gestifteten Gemeinschaft übergetreten waren, ihren Irrthum erkannt und bekant, um Verzeihung des durch ihren Austritt der Gemeinde gegebenen Aergernisses gebeten und um Wiederaufnahme in die von ihnen verlassene Kirche nachgesucht haben. Die Darbyisten zählen nun in dieser Stadt keine einzige Seele mehr zu den Ihrigen.

**Schulzwang.** Eben daselbst lesen wir: Von dem ungarischen und österreichischen Cultusminister wurde neuerdings zu gleicher Zeit die Entscheidung getroffen, daß Kinder confessionsloser Eltern Religionsunterricht genießen müssen, und zwar in jenem Religionsbekenntnisse, welchem die Eltern vor der Erklärung der Confessionslosigkeit angehörten.

**Holstein.** In dem Disciplinarverfahren gegen Diaf. R. W. Lühr in Ederneförde hat das Consistorium zu Kiel nun doch endlich auf Dienstentlassung erkannt. (Siehe „L. u. W.“ S. 547 f. Jahrg. 1881.)

**Eidesverweigerung.** Im Blatt „Unter dem Kreuze“ vom 17. December vor. J. lesen wir: Ein holländischer Gelehrter, Dr. v. Zouteween, der zum Mitglied des Stadtraths in Wien gewählt war, weigerte sich, den Amtseid zu leisten, weil er an keinen Gott glaube. In Folge dessen wurde er zu jenem Amte nicht zugelassen, was zu einer Interpellation in der zweiten Kammer führte. Allein der Justizminister, den die Liberalen für einen der Ihrigen hielten, trat entschlossen für die Nothwendigkeit der Beibehaltung des Eides ein. Der Staat, sagte er, ist weltlich, aber nicht gottlos. In einer atheistischen Gesellschaft kann es keine Wissenschaft, keine Kunst, keine Begeisterung, kein Ideal und kein Recht geben; denn das Recht ist untrennbar vom Glauben. Die Eidesabschaffung ist daher absolut unmöglich. Diese unerwartete Ausführung verhäufte die holländischen Liberalen gerade so, wie ihre preussischen Parteigenossen das wegwerfende Urtheil des Reichskanzlers über die Eivilehe, und wurde von ihnen mit lautem Proteste aufgenommen. Denn je entgötterter ein Volk ist, desto glücklicher soll es ja nach Ansicht dieser Leute sein.

**Australien.** Es war vorauszusehen, daß auch in der uns freundlich zugethanen Synode in Australien, aus welcher bald nach dem Ausbruch unseres Gnadenwahlslehrs treites entschieden für unsere Lehre sich erhebende Stimmen laut wurden, die schon so lange fast in Vergessenheit gerathene lutherische Gnadenwahlslehre nicht ohne Kampf zur Geltung kommen werde. In jetziger Zeit, in welcher fast alle gläubige Prediger vom Synergismus angesteckt sind, ohne daß es die meisten wissen, wäre sogar die Anerkennung der reinen Lehre von der Wahl zur Seligkeit von Seiten einer ganzen Synode ohne vorgängigen Kampf ein verdächtiges Zeichen, als ob nämlich die Annahme nicht auf sonderlich festem Grunde ruhe. Unsere australischen Brüder haben übrigens den rechten Weg eingeschlagen, indem sie sich darüber klar zu werden und zu verständigen suchen, welches die Lehre unseres Bekenntnisses sei. Von welchem Segen es sei, bei Entziehung von Lehrstreitigkeiten innerhalb der rechtgläubigen Kirche in das Bekenntniß zu



gehen, dies haben wir Missourier durch Gottes Gnade reichlich erfahren. Daß der gegenwärtige Lehrstreit unserem Zion vergleichungsweise so wenige Brüche (Ps. 60, 4.) verursacht hat, ist namentlich ein Segen unseres gemeinsamen Zurückgehens auf unser theures Bekenntniß. Folgendes lesen wir im „Lutherischen Kirchenboten für Australien“ vom 26. October vor. J.: „Sahndorf. Am 5. und 6. October fand hierselbst eine Conferenz der Pastoren unserer Synode statt. Gegenwärtig waren außer den beiden Pastoren Appelt und Bertram sämmtliche in Süd-Australien wohnende Glieder unseres Ministeriums. Past. Hensel führte den Vorsitz und Past. Strempel wurde als Secretär ernannt. Gegenstand der Berathung war vornehmlich die Lehre von der Gnadenwahl. Die Versammelten hielten es für rathsam, vor allen Dingen sich über das Verständniß des 11. Artikels der Concordienformel zu vereinbaren, und haben mit Ernst und Eifer daran gearbeitet. Auf der nächsten Conferenz, die, so Gott will, Anfang Januar zu Bethanien abgehalten werden soll, wird über denselben Gegenstand weiter berathen werden. Sämmtliche Conferenzmitglieder haben sich verpflichtet, in der Zwischenzeit weder in Blättern noch in öffentlichen Vorträgen Polemik gegen andere Kirchengemeinschaften oder Personen um dieser Lehre willen zu treiben.“ — In derselben Nummer finden wir folgende Antwort der Redaction (PP. Ey und Bertram) auf ein an dieselbe gerichtetes Schreiben Herrn P. J. W. C. Heine's aus Neuseeland: „Ihre Einsendung, in welcher Sie sich zu der Lehre Missouris von der Gnadenwahl als mit Gottes Wort und Bekenntniß übereinstimmend bekennen, wie auch den Synodal-Bericht des Westlichen Districts zc. 1877 haben wir erhalten und danken Ihnen herzlich dafür. Da aber über die Lehre von der Gnadenwahl vom Ministerio der Australischen Synode gegenwärtig verhandelt wird, so ist es für rathsam erkannt worden, die öffentliche Besprechung dieses Gegenstandes so lange ruhen zu lassen, bis jene Verhandlungen zum Abschluß gekommen sind. Daher werden Sie entschuldigen, wenn wir Ihren Artikel noch nicht veröffentlichten.“ — Der Herr segne die theuren Brüder und sei insonderheit allezeit in Gnaden mitten unter ihnen, so oft sie sich in Seinem Namen versammeln, um sich gegenseitig in Erkenntniß und Glauben zu stärken, und schenke ihnen Einigkeit in der Wahrheit und Freudigkeit in der Klarheit.

**Retroslogisches.** Am 5. Dec. v. J. starb Dr. Moritz v. Engelhardt, ordentlicher Professor der Theologie in Dorpat, unter uns bekannt namentlich durch seine werthvolle Biographie Valentin Ernst Löschers. — Joh. Fried. Wucherer, Pfarrer und Senior zu Aha, ist am 26. December v. J. im 79. Lebensjahre nach längerem Leiden entschlafen.

**Die preussisch-lutherische Kirche.** Unter dem 10. November 1881 hat das Oberkirchen-Collegium in Breslau eine „amtliche Aufforderung“ ergehen lassen, in welcher es schließlich heißt: „Wir fordern daher — dazu überdies durch einen vorgekommenen Spezialfall veranlaßt — die Herren Geistlichen unserer Kirche hiermit auf, mit keinem renitenten oder separirten Pastor, resp. mit keiner größeren oder kleineren Vereinigung solcher Pastoren und Gemeinden Kirchengemeinschaft anzuknüpfen und zu pflegen, bevor dieselben von uns nach sorgfältiger Prüfung ihrer Stellung zum Bekenntniß unserer Kirche amtlich und öffentlich als Glaubensgenossen anerkannt und in unsere Sacraments- und Rangelgemeinschaft aufgenommen worden sind.“

**Persien.** Zu Hamadan in Persien sind einige hervorragende Heiden zum Christenthum übergetreten und bis jetzt trotz aller Verlockung und Verfolgung treu geblieben. Einer von ihnen wurde protestantischer Pfarrer. Der „Pilger aus Sachsen“ vom 11. December v. J., welcher Vorstehendes berichtet, bemerkt hierbei: Zudenchristen als evangelische Prediger sind in andern Ländern nicht selten, die Hochkirche Großbritanniens zählt deren 130.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 28.

März 1882.

No. 3.

## V o r w o r t.

(Schluß.)

Zwar findet sich in dem Grundbekenntnis unserer ev.-luth. Kirche, in der ungeänderten Augsburgerischen Konfession, kein besonderer Artikel, in welchem festgesetzt wird, daß die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments das alleinige Erkenntnisprincip der christlichen Wahrheit sei und darum auch zugleich das einzige kritische Princip, nach welchem alles, was in Rede oder Schrift als christliche Wahrheit auftritt, gerichtet werden müsse. Allein von Anfang bis zu Ende wird dies in der Augustana als selbstverständliche Voraussetzung ohne weiteres in Anwendung gebracht. Hatte doch die römische Kirche die sogenannte Tradition der heiligen Schrift zwar schon längst in praxi gleichgestellt, aber die Berechtigung hierzu hatte sie noch nicht bekenntnismäßig festgestellt. Es ist dies bekanntlich erst nach Abschluß der Reformation der Kirche durch Luther zu Trient geschehen. Schon in der an den Kaiser gerichteten Vorrede der Augsburgerischen Konfession sagen von derselben die im Namen unserer Kirche bekennenden Fürsten und freien Reichsstädte: „Hierum und E. R. M. zu unterthänigstem Gehorsam überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherren, Prediger und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekenntnis, was und welchergestalt sie aus Grund göttlicher heiliger Schrift in unsern Landen, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterrichts thun.“ (S. 36. § 8.) Von einem anderen „Grunde“ ihres Glaubens und ihrer Lehre, als dem des geschriebenen Wortes Gottes, wollen also die Bekenner nichts wissen. Wohl wird hierauf in dem Bekenntnis selbst neben der heiligen Schrift auch der Kirche und der alten Lehrer Erwähnung gethan, aber letzterer nur als Zeugen, nicht als Quellen und Richter. Im Gegentheil heißt es noch im letzten Artikel: „Warum verbeut denn die göttliche Schrift so oft, die menschlichen Aufsätze zu machen und zu hören? Warum nennt sie dieselben Teufelslehren? Sollt denn der Heilige Geist solches alles vergeblich verwarnet haben?“ (S. 66. § 49.) Ja, am

Schluß erklären die Bekenner: „Die obgemeldten Artikel haben wir dem Ausschreiben nach übergeben wollen zu einer Anzeigung unser Bekenntnis und der Unsern Lehre. Und ob jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferner Bericht mit Grund göttlicher heiliger Schrift zu thun erbötig.“ (S. 70. §§ 6. 7.) Von der Verheißung eines Beweises ihrer Lehre aus den Schriften der Väter und Konzilien ist keine Rede. Als die Konfession verlesen war, sagte daher bekanntlich selbst der fanatisch papistische Herzog Wilhelm von Bayern zu Dr. Eck: „Man hat mir viel anders von des Luthers Lehre gesagt, denn ich in ihrem Bekenntnis gehört habe. Ihr habt mich auch wohl vertröst, daß ihre Lehre zu verlegen sei.“ Eck aber antwortete: „Mit den Vätern getrauet ichs zu verlegen, aber nicht mit der Schrift.“ Worauf der Herzog sich mit den Worten ärgerlich von ihm abwendete: „So höre ich nun wohl, die Lutherischen sitzen in der Schrift und wir daneben!“\*) Als später der Kaiser durch Kurfürst Joachim von Brandenburg von den Protestirenden mit harten Drohungen beehrte, den gegen dieselben gerichteten Reichsabschied anzuerkennen, da ihre „Lehre zuvor vor viel Jahren in viel christlichen Konzilien für ketzerisch und unchristlich erkannt worden“; da antwortete Kanzler Brück im Namen der Protestirenden u. a. mit folgenden Worten: „Daß ihre Kur- und Fürstliche Gnaden und die andern ihre im Anfang dieses Reichstags in Schriften übergebene Bekenntnis, wie gestriges Tages ihre Kur- und Fürstliche Gnaden und sie vor euer Kaiserl. Maj. auch haben melden lassen, dermaßen in göttlicher heiliger Schrift und in dem heiligen Evangelio gegründet und gewidmet wissen und halten (wie das die Schrift und Gründe, so darneben eingeführt und angezeigt, gnug, auch lauter und untwiderprechlich bezeugen), daß dagegen, als wider Gottes Wort und das heilige Evangelium, die Pforten der Hölle nicht bestehen noch haften mögen.“\*\*)

Je hartnäckiger aber die Papisten auf ihren Lehrüberlieferungen ohne, außer und wider die Schrift fernerhin bestanden, um so nöthiger wurde es, daß sich hierüber unsere Kirche auch öffentlich und ex professo aussprach. Und dies ist denn auch geschehen. In den für das von Pabst Paul III. ausgeschriebene Konzilium zu Mantua aufgesetzten sogenannten Schmalcaldischen Artikeln, diesem den Papisten von unserer Kirche gestellten Ultimatum, heißt es nämlich u. a. also: „Die Papisten führen hie Augustinum und etliche Väter, die vom Fegfeuer sollen geschrieben haben, und meinen, wir sehen nicht, wozu und wohin sie solche Sprüche führen. St. Augustinus schreibt nicht, daß ein Fegfeuer sei, hat auch keine Schrift, die ihn dazu zwingt, sondern läßt es in Zweifel hängen,

\*) S. Luthers Schriften von Walch XVI, 1046. Guericke's R.-G. III, 167.

\*\*) S. L.'s W. W. XVI, 1866. 1868.

ob eins sei, und sagt, seine Mutter habe begehrt, daß man ihr sollt gedenken bei dem Altar oder Sakrament. Nu, solches alles ist ja nichts denn Menschenandacht gewest einzelner Personen, die keine Artikel des Glaubens (welches allein Gott zugehört) stiften. Aber unsere Papisten führen solch Menschenwort dahin, daß man solle gläuben ihrem schändlichen, lästerlichen, verfluchten Jahrmarkt von Seelmessen ins Fegfeuer zu opfern zc. Solches werden sie noch lange nicht aus St. Augustino beweisen. Wenn sie nu den fegfeuerischen Messenjahrmarkt abgethan haben, davon Augustinus nie geträumet hat, alsdenn wollen wir mit ihnen reden, ob St. Augustinus' Wort ohne Schrift möge zu dulden sein und der Todten gedacht werden bei dem Sakrament. Es gilt nicht, daß man aus der heiligen Väter Werk oder Wort Artikel des Glaubens machet; sonst müßte auch ein Artikel des Glaubens werden, was sie für Speise, Kleider, Häuser zc. gehabt hätten, wie man mit dem Heiligtum“ (den Reliquien) „gethan hat. Es heißt: **Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen und sonst niemand, auch kein Engel.**“ (Konkordienbuch S. 303, §§ 13. 14. 15.)

Doch unsere Kirche sollte nach Luthers Tode eine immer bringendere Aufforderung erhalten, sich ein für allemal davon loszusagen, wenn man sich zum Erweis der Wahrheit einer Lehre nicht allein auf Gottes klares geschriebenes Wort berufen, sondern die Aussprüche menschlicher Lehrer, sei es alter oder neuer, und wenn auch noch so frommer, für Lehrentscheidungen angesehen wissen und die Gewissen an dieselben binden wollte. Diese Aufforderung erhielt unsere Kirche durch den sogenannten Philippismus. Bekanntlich kam nämlich Philipp Melancthon nach Luthers Tode zu einem so hohen Ansehen in unserer Kirche, daß theils selbst rechtschaffene Männer dadurch sowohl in der Erkenntnis, als in dem Bekenntnis der Wahrheit aufgehalten wurden, theils unlautere Geister unter der Regide des Magister Germaniae greuliche Ketzereien in unsere Kirche einzuschmuggeln versuchten, und zwar mit dem Vorgeben, daß diese Lehren Lehren unserer Bekenntnisse seien, wie aus den Schriften des Hauptverfassers derselben, des großen Melancthon, unwidersprechlich hervorgehe.\*)

\*) Lassen wir hier ein zweifaches Register der Irrthümer folgen, welche sich in Melancthon's späteren Schriften finden. Als im Jahre 1579 unter den Gliedern des Hallischen Ministeriums ein durch Philippisten veranlaßter Lehrstreit ausgebrochen war, bat der Stadtrath Martin Chemnitz zur Beilegung desselben um dessen Vermittelung, deren Resultat ein von Chemnitz aufgesetzter „Vertrag“ war, in welchem es u. a. folgendermaßen heißt: „Zum zweiten was die Schriften Hrn. Philipp's anlangt, weil darin ein schöner Methodus und viel gute nützliche Expirationen sind, soll gehalten werden, daß dieselbigen (wie denn auch die Konkordienformel von diesen und andern nützlichen Schriften sagt), sofern sie der Norm der Lehre gemäß, nicht verworfen und verdammt werden; aber Norm der Lehre können sie nicht sein. Dem was im Locus vom freien Willen für Unrichtigkeit und Mangel ist, kann sonnenklar (ad oculum) gewiesen werden. Im Locus vom heiligen Abendmahl

Die Folge hiervon war, daß unsere Kirche das Kleinod der durch die Reformation wiedererlangten reinen apostolischen Lehre zu verlieren in der äußersten Gefahr war. Nur durch ein Werk, wie das der Feststellung und Annahme der Konkordienformel war, ist sie dieser Gefahr entronnen, und zwar nicht nur dadurch, daß in derselben die Lehre der Reformation, wie sie in der Augsburgerischen Konfession nicht nach der Auslegung dieses oder jenes berühmten Lehrers, sondern, wie die Konkordienformel selbst ausdrücklich erinnert, nach derselben „einfältigem, hellem und lauterem Verstand, wie solchen die Worte mit sich bringen“

wird nicht richtig und deutlich expliciert, ob man bei den Worten der Einsetzung, wie sie lauten, ohne Tropen und Figuren bleiben solle; item, was wir mit unserm Munde im Abendmahl empfaßen; auch von dem Genuß der Unwürdigen wird darnach nicht erklärt, sondern in der Auslegung der 1. Ep. an die Kor. wird eine Metonymie in den Worten des Abendmahls gesetzt, wie die Fasces das Reich sind; auch in der Erklärung des Maleachi gegen das Ende wird die Regel in Betreff des Gebrauchs also gesetzt: „Das Nehmen enthält eigentlich die Natur (rationem) eines Sacraments in denjenigen, welche es mit dem Glauben nehmen“; wie man auch die einst von Philippus gesammelten und herausgegebenen Aussprüche der Alten vom Abendmahl des Herrn vorzüglich aus seinen Werken ausgeschlossen hat. So ist auch bewußt, was zum 3. Kap. der Ep. an die Kol. im Artikel von Christi Himmelfahrt und von dem Sitzen desselben zur Rechten Gottes über die physische Ortheimnehmung (locatio) festgesetzt wird, und wie die Verheißungen von der Gegenwart Christi in der Kirche allein auf die göttliche Natur bezogen werden. Ja, es ist auch die Lehre von der Mittheilung der Majestät in Phil. Melancthon's Schriften nicht genugam unterschiedlich und richtig erklärt. Und weil solche Punkte in Hrn. Phil. Mel. Schriften mit Dr. Lutheri Lehre, wie er die aus und nach Gottes Wort geführt und gestritten hat, nicht allerdings einschlagen und einstimmen, derowegen können sie nicht für eine Norm gehalten werden, sondern sollen der specificierten Norm unterworfen sein und mit einem solchen Urtheil gelesen werden, wie in der Konkordienformel die streitigen Artikel erklärt sind, und da wider nicht angezogen, gebraucht, noch geführt werden.“ (Fortgef. Samml. von alten und neuen theol. Sachen auf das Jahr 1743. S. 32 f.) So schrieb ein Chemnitz, welcher selber ein Schüler und großer Verehrer Melancthon's gewesen war und über dessen Loci Vorlesungen gehalten hatte! — Ein ähnliches Register der in Melancthon's Schriften vorkommenden schweren Irrthümer gibt Leonhard Gutter, obgleich auch er in seinem Compendium einen Theil der Antworten den Schriften Melancthon's entnommen hatte, in seiner Concordia Concors. Dasselbst schreibt er: „Was die geändert (Augsb.) Konfession betrifft, so hat der wahrheitsliebende Leser zu beachten, daß dieselbe den Synergismus bestätigt, das Evangelium mit dem Gesetz vermischt, den rechtmäßigen Gebrauch der Mittel Dinge verkehrt, dem Calvinismus die Thore weit aufthut, endlich dem römischen Pabst in unterwürfiger Weise schmeichelt. Was die Loci betrifft, . . . wie dieselben dem Corpus doctrinae einverleibt sind, so sind sie voll der größten Irrthümer. Dasselbe müssen wir auch von dem Examen ordinandorum, von der der tridentinischen Synode zu übergebenden Confessio und von der Responsio ad articulos Bavaricos urtheilen; und dieses erweisen wir folgendermaßen. I. In den Locis und im ‚Examen‘ wird behauptet: ‚Daß der Sohn Gottes vom Vater geboren worden sei durch Sichselbstdenken.‘ II. Das Corpus doctrinae behauptet: ‚Daß eine reale Mittheilung der Eigenschaften keine andere, als die physische, sei und daß dieselbe zu definieren

(S. 565. § 4.), wiederholt wird, sondern daß in derselben auch allen Privatschriften, selbst denen eines Melancthon, die Autorität, die Stimme unserer Kirche zu sein, abgesprochen und der heiligen Schrift das Ansehen, die wahre norma credendorum zu sein, allein zugesprochen wird.

Also beginnt nämlich die Konkordienformel in ihrer vorangesezten Epitome: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, seien allein die prophetischen und apostolischen Schriften altes und

sei nach der Regel Theodorik's: ‚Vereinigung machet die Namen gemein.‘ Gleich als ob nur eine verbale und nicht eine reale Mittheilung der Eigenschaften in der persönlichen Vereinigung geschehen wäre, und als ob sie nicht eine reale sein könnte, wenn sie nicht durch eine physische Ausgießung definiert würde! III. Die Erwählung setzt er nicht allein in Gottes Willen und Barmherzigkeit, sondern zum Theil in des Menschen Willen. Denn er sagt ausdrücklich: ‚Im Menschen sei und müsse sein eine Ursache, warum die einen zur Seligkeit erwählt, die andern verworfen und verdammt werden.‘ Und wiederum: ‚Da die Verheißung allgemein ist und in Gott nicht sich widersprechende Willen sind, so muß nothwendig in uns eine Ursache des Unterschieds sein, warum ein Saul verworfen, ein David angenommen werde, das heißt, in diesen beiden muß ein ungleiches Thun sein.‘ Im Locus vom freien Willen. IV. Mit der rechthabigen Lehre vom freien Willen streiten diametral diese Embleme: 1. ‚Daß in uns eine Ursache sei, warum die einen der Verheißung der Gnade beistimmen, die anderen nicht.‘ 2. ‚Wenn wir uns mit der Verheißung oder mit dem Evangelio trösten und uns durch den Glauben aufrichten, so wird uns zugleich der Heilige Geist gegeben.‘ Art. 5. der geänderten Konfession. 3. ‚Die geistliche Gerechtigkeit wird in uns gewirkt, wenn wir vom Heiligen Geist unterstützt werden.‘ Ferner: ‚Wir empfangen den Heiligen Geist, wenn wir dem Worte Gottes zustimmen.‘ Art. 18. der geänd. Konf. 4. ‚Der freie Wille und die Vernunft vermag allein im Geistlichen nichts.‘ Art. 18. der geänd. deutschen Konf. 5. ‚Der freie Wille ist die Fähigkeit sich zur Gnade zu schicken, das ist, er hört die Verheißung und bestrebt sich (conatur) beizustimmen und thut die Sünde wider das Gewissen von sich.‘ Locus vom fr. Willen. 6. In der Belehrung konkurrieren diese Ursachen: das Wort Gottes, der Heilige Geist, welchen Vater und Sohn senden, um unsere Herzen zu erlösen, und unser beistimmender und dem Worte Gottes nicht widerstrebender Wille.‘ Ebenas. 7. In demselben Locus werden gewisse den freien Willen vertheidigende Aussprüche der Alten angeführt: ‚Wolle nur, und Gott kommt dir zuvor.‘ Ferner: ‚Gott zieht, aber den Willenden.‘ Ferner: ‚Die Gnade geht voraus, der Wille begleitet.‘ Doch dies genügt in Betreff des freien Willens. V. Vom Gesetz Gottes wird die rechte Lehre des Wortes Gottes im Corpus doctrinae Philipp's nicht unversehrt bewahrt, indem zuweilen, was das eigentliche Amt des Gesetzes ist, dem Evangelio zugeschrieben und diese beiden Lehrgattungen mit einander vermischt werden. VI. Das Evangelium wird zuweilen in diesem Corpus definiert, daß es ‚eine Predigt der Buße‘ sei, auch sofern es dem Gesetz gegenübergestellt wird. In der geänd. Konf., in den Locis, in den Definitionen 2c. VII. Dasselbe Corpus doctrinae stellt auf, daß der Glaube theils ein Werk des Heiligen Geistes, theils unser Werk sei; wie aus den oben angeführten Floskeln Philipp's über den freien Willen erhellt. VIII. 1. Im ganzen Corpus doctrinae findet sich keine vollständige und genügende Definition der ‚Gerechtigkeit des Glaubens.‘ 2. Die Gerechtigkeit

neues Testaments; wie geschrieben steht: ‚Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege‘, Ps. 119. Und St. Paulus: ‚Wenn ein Engel vom Himmel käme, und predigte anders, der soll verflucht sein‘, Gal. 1.“ (S. 517. § 1.) Dieses wird hernach in der Declaratio folgendermaßen ausgedrückt: (Wir bekennen uns) „erstlich zu den prophetischen und apostolischen Schriften altes und neues Testaments als zu dem reinen lautern Brunnen Israels, welche allein die einige wahrhaftige Richtschnur ist, nach welcher alle Lehrer und Lehren zu richten und zu urtheilen sein.“ (S. 568 f. § 3.)

des Evangeliums wird unvollkommen und zweideutig definiert, daß sie sei ein Licht im Herzen, welches durch den Glauben und das Erkennen Christi die Gemüther zur wahren Anrufung Gottes und anderen gottseligen dem Gesetz entsprechenden Bewegungen entzündet und das ewige Leben anfängt. 3. In der Definition der Gerechtigkeit des Glaubens geschieht der durch den Glauben zugerechneten Gerechtigkeit oder des Gehorsams Christi keine Erwähnung; während doch gerade allein diese Zurechnung die wesentliche (formalis) Ursache unserer Rechtfertigung ausmacht. 4. Es wird auch zwischen der zugerechneten Gerechtigkeit und dem angefangenen neuen Wesen nicht deutlich genug unterschieden. 5. In den Locis handelt Philippus nicht orthodox und lutherisch von dem wahren Gebrauch der exklusiven Partikeln im Artikel von der Rechtfertigung. Denn so schreibt er unter der Ueberschrift: ‚Von dem Wort Gnade‘: ‚Es ist auf das fleißigste zu beachten, daß die exklusive Partikel umsonst, welche von Paulus oft wiederholt wird, in der Definition der Gnade enthalten ist. Durch diese Exklusiva wird aber angezeigt, daß es eine Veröhnung um des Sohnes Gottes, des Mittleren, willen gebe, nicht um unserer Würdigkeit, nicht um unserer Verdienste, Tugenden oder Handlungen willen. Doch schließt diese Partikel nicht die Tugenden selbst aus, sondern sie schließt die Bedingung einer Würdigkeit oder eines Verdienstes aus und macht zur Ursache der Veröhnung allein den Sohn Gottes.‘ 6. Die Nothwendigkeit der Werke zur Seligkeit wird im Locus von der Rechtfertigung mit diesen Worten behauptet: ‚Wir sagen, daß in denen, welche selig werden sollen, Buße, Glaube, angefangener Gehorsam oder Liebe sein müsse.‘ 7. Daß die Werke zur Erhaltung des Glaubens nöthig seien, erklärt Philippus in dem Locus von den guten Werken. IX. Von den Sakramenten im allgemeinen lehrt er, daß dieselben nur eine Besiegelung der Wiedergeburt seien, nicht das Mittel, durch welches die Wiedergeburt geschehe. X. Das Corpus doctrinae des Philippus giebt und erklärt die Lehre vom Abendmahl des Herrn nicht genugsam in thesi: 1. Nirgends sagt er mit Luther, daß das gesegnete Brot im Gebrauch des Sakraments Christi wahrer Leib sei. Nirgends sagt er, daß Christi wahrer Leib wahrhaftig mit dem Munde des Leibes von den Theilnehmenden genossen werde. Ja, die Frage über das Wesen und die wesentlichen Theile der Eucharistie übergeht er mit tiefem Stillschweigen. 2. Die Antithese gegen die Sacramentierer läßt er gänzlich weg; ja, in dem geänderten zehnten Artikel der A. Konf. hat er dieselbe völlig ausgelöscht. 3. In der Lehre vom Sakrament des Abendmahls bedient er sich doppelsinniger und mehrdeutiger Redeweisen; so daß derjenige ganz stumpfsinnig sein muß, welcher nicht einsteht, daß hier sowohl dem Luthertum als dem Calvinismus ein ganz sicherer Verstand bereitet sei. 4. Nach Abschaffung der von dem sel. Luther gegebenen Definition des Abendmahls setzt er eine ganz neue und fast räthselhafte im ‚Examen‘ an die Stelle derselben, welche weder erklärt, was dasselbe sei, noch auch die Natur der

Die Konkordienformel läßt es jedoch nicht bei dem Bekenntnis zur heiligen Schrift als der einzigen Lehrnorm betenden, sondern fügt auch, um die Tragweite ihrer These anzugeben, folgende Antithese hinzu: „Andere Schriften aber der alten oder neuen Lehrer, wie sie Namen haben, sollen der heiligen Schrift nicht gleich gehalten, sondern alle zumal mit einander derselben unterworfen und anders oder weiter nicht angenommen werden, denn als Zeugen, welchergestalt nach der Apostel Zeit und an welchen Orten solche Lehre der Propheten und Apostel erhalten worden.“ (S. 517. § 2.) Die Geschichte der Konkordienformel zeigt, daß hier auch der „neuen Lehrer, wie sie Namen haben mögen“, vor allem in Beziehung auf Melancthon Erwähnung gethan wird. Nachdem die Epitome die öffentlichen Bekenntnisse unserer Kirche aufgezählt hat, fährt sie daher also fort: „Solchergestalt wird der Unterschied zwischen der heiligen Schrift altes und neues Testaments und allen andern Schriften erhalten, und bleibt allein die heilige Schrift der einige Richter, Regel und Richtschnur, nach welcher, als dem einigen Proberstein, sollen und müssen alle Lehren erkannt und geurtheilt werden, ob sie gut oder böß, recht oder unrecht seien.“ (S. 518. § 7.)

Bekanntlich handelte sich damals nach dem in unserer Kirche erfolgten Ausbruch schwerer Lehrstreitigkeiten nicht nur im allgemeinen um die Frage: Was ist Wahrheit? sondern auch speciell um die Frage: Was ist Lutherisch? was ist die Lehre der Augsbургischen Konfession? Die Philippisten wollten daher, daß die Antwort wenigstens auf die letzte Frage aus den Schriften Melancthon's geholt würde. Allein die Konkordienformel erklärt sogleich von vornherein, erstlich, daß „die Lehre, darzu die Kirchen, so der wahrhaftigen christlichen Religion sind, sich bekennen, aus Gottes

Sakramente irgendwie erreicht, sondern wie ein Bühnenschuß ebenso den Sakramentierern als uns paßt. XI. In Betreff des rechten Gebrauchs der Mittelbänge hat Philippus sowohl bezüglich der Theorie, als der Praxis, schwer und gefährlich irrend hin und her geredet.“ (Concordia concors p. 344 sqq.) So berichtet ein Chemnitz und ein Hutter von dem großen, gefeierten Lehrer innerhalb unserer Kirche, von Melancthon, der Luthern so lange Jahre treu zur Seite gestanden und von demselben so hoch gestellt worden, ja, der das geeignete Werkzeug zur Concipierung unseres Grundbekenntnisses und zur Verabfassung der Apologie desselben gewesen war, auf den sich nun nach Luthers Tode nicht nur arglistige Feinde der Wahrheit, sondern auch manche vortreffliche Männer beriefen. Wohin würde es daher mit unserer Kirche gekommen sein, wenn dieser Berufung von unserer Kirche nicht durch eine feierliche Erklärung für immer ein Ende gemacht worden wäre? Unsere Kirche in ihrer sichtbaren Gestalt würde schon vor 300 Jahren untergegangen sein. Aber, Gott Lob! unsere theure Konkordienformel hat aller Berufung nicht nur auf einen Melancthon, sondern zugleich auf die Privatschriften aller, auch der ausgezeichnetsten Lehrer unserer Kirche dem Worte Gottes und Bekenntnis gegenüber und aller angeblich authentischen Deutung des letzteren aus jenen Schriften für unsere Kirche für alle Zeiten ein Ende gemacht.



Wort zusammen gezogen, nicht auf Privatschriften, sondern auf solche Bücher gesetzt werden solle, die im Namen der Kirchen, so zu einer Lehr und Religion sich bekennen, gestellt, approbiert und angenommen" worden. (S. 568. § 1. 2.) Was aber das rechte Verständnis dieser öffentlichen Bekenntnisschriften unsrer Kirche betrifft, so geht unsere Konkordienformel auch zum andern nicht auf das Ansinnen der Philippisten ein, dieses Verständnis in den Privatschriften Melancthons zu suchen, obwohl derselbe allerdings der Concipient des Grundbekenntnisses unserer Kirche gewesen war. Die Konkordienformel erklärt vielmehr schon in der Einleitung zu ihrer weiteren Ausführung, wie schon bemerkt: „Zu derselbigen christlichen und in Gottes Wort wohlbegründeten Augsburgischen Konfession bekennen wir uns nochmals hiemit von Grund unseres Herzens, bleiben bei derselbigen einfältigem, hellem und lauterem Verstand, wie solchen die Wort mit sich bringen.“ (S. 565. § 4.)

Und noch mehr! Zwar will die Konkordienformel sich auf Luthers „ausführliche Erklärungen in seinen Lehr- und Streitschriften gezogen haben“, denn wer dürfte sich einen Lutheraner nennen, welcher Luther nicht als das von Gott erweckte, hoch erleuchtete und vor allen anderen zur Wiederandentagbringung der reinen apostolischen Lehre ausgerüstete Werkzeug anerkennt? Allein selbst in Beziehung auf Luther bewahrt die Konkordienformel ihr Princip und setzt daher zu jenen Worten hinzu: „Auf Weise und Maß, wie Dr. Luther in der lateinischen Vorrede über seine zusammen gedruckten Bücher von seinen Schriften selbst nothdürftige (necessaria) und christliche Erinnerung gethan, und diesen Unterscheid ausdrücklich gesetzt hat, daß alleine Gottes Wort die einzige Richtschnur und Regel aller Lehre sein und bleiben solle, welchem keines Menschen Schriften gleich geachtet, sondern demselben alles unterworfen werden soll.“ (S. 570. f. § 9.) Ja, die Konkordienformel bezeugt endlich vor der ganzen Christenheit: „So bekennen wir uns auch zu derselben ersten ungeänderten Augsburgischen Konfession nicht dertwegen, daß sie von unsern Theologis gestellt, sondern weil sie aus Gottes Wort genommen und darinnen fest und wohl gegründet ist.“ (S. 569. § 5.) Sie erklärt daher, daß diese Konfession und alle die anderen von unserer Kirche angenommenen Bekenntnisse zwar allerdings eine norma der Lehre innerhalb unserer Kirche seien und es bleiben sollen, aber nicht die norma primaria oder normans, sondern eine norma normata, das ist, eine solche, die ihre Verbindlichkeit nicht in sich selbst trage, sondern dieselbe lediglich in ihrer nachgewiesenen völligen Uebereinstimmung mit dem geschriebenen Worte Gottes habe. Die Konkordienformel spricht dies mit folgenden Worten aus: „Was bisher von der Summa unserer christlichen Lehre gesagt, wird alleine dahin gemeinet, daß man habe eine einhellige, gewisse, allgemeine Form der Lehre“ (i. e. norma), „dazu sich unsere evange-

lischen Kirchen sämmtlich und ingemein bekennen, aus und nach welcher, weil sie aus Gottes Wort genommen, alle anderen Schriften, wie fern sie zu probieren und anzunehmen, geurtheilt und reguliert sollen werden.“ (S. 571. § 10.) Weit entfernt aber, hierbei das Kind mit dem Bade auszuschütten, erklärt sie zugleich: „Es werden aber hiemit andere gute, nützliche, reine Bücher, Auslegungen der heiligen Schrift, Widerlegungen der Irrtumen, Erklärungen der Lehrartikel nicht verworfen, welche, wofern sie dem jetzt gemeldten Vorbild der Lehre gemäÙ, als nützliche Auslegungen und Erklärungen gehalten und nützlich gebraucht können werden.“ (S. 571. § 10.) Ja, in der Vorrede zu dem ganzen Konkordienbuch werden selbst Melancthon's Schriften neben denen eines Brenz, Urbanus Rhegius, Pomeranus zc. ausdrücklich als „nützliche Schriften“ genannt, welche man, „wofern“ quatenus = soweit) „sie mit der Norma, der Konkordien einverleibt, übereinstimmen, nicht verworfen und verdammt haben“ wolle. (S. 14.)

So ist denn kein Zweifel, unsere theure evangelisch-lutherische Kirche steht auf einem Grunde, den auch die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen, auf dem unerschütterlichen ewigen Grunde des Wortes der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist. Mit den angeführten Paragraphen ihres Bekenntnisses ist jeder Menschenautorität in Sachen der Lehre und des Glaubens innerhalb ihres Gebietes der Todesstoß versetzt. Jedem ihrer Glieder hat sie damit öffentlich und feierlich volle Gewissensfreiheit garantiert. Mit seinem Gewissen ist ein Lutheraner als solcher keinem Menschen, ja, keinem Engel, kurz, keiner Kreatur, nur Christo und dessen Wort unterworfen. Und gerade dies macht sie zu der herrlichsten Kirchengemeinschaft innerhalb der ganzen Christenheit auf Erden. Ihr gilt daher auch in diesen allerletzten Zeiten, was der Herr einst der Kirche zu Philadelphia zurief: „Halte, was du hast, damit niemand deine Krone nehme.“ Offenb. 3, 11.

An jenem Grunde rütteln zu wollen, ist es bis in die neueste Zeit auch noch keiner kirchlichen Gemeinschaft beigegeben, die im Ernst den Anspruch erhob, ein Theil oder Zweig der evangelisch-lutherischen Kirche ungewänderter Augsburgerischer Konfession zu sein. Erst unser Amerika hat in neuester Zeit den traurigen Ruhm erlangt, das erste Land zu sein, welches eine solche Gemeinschaft herbergt. Innerhalb der ev.-luth. Synodalkonferenz ist bekanntlich seit zwei Jahren ein Streit über die Lehre von der Gnadenwahl ausgebrochen, in welchem eine der Parteien nicht nur die Wahrheit ihrer Lehre vor allem aus den Privatschriften einer Reihe von lutherischen Dogmatikern begründen will und ihren Gegenpart um dessen Abweichens willen von gewissen Aufstellungen dieser Dogmatiker verkehrt. \*)

\*) Sie wußte freilich, daß sie nur auf diesem Wege ihre Gegnerin als eine irrgläubige Gemeinschaft verächtigen könne und daß sie sich durch bloße Berufung auf die Resultate ihrer eigenen Schriftforschung einfach lächerlich gemacht haben würde.

sondern auch nach diesen privaten Aufstellungen das öffentliche Bekenntnis unserer Kirche ausgelegt und verstanden wissen will. Die Lage, in welcher einst die fanatischen Philippisten die Augsburgische Konfession nach Melancthon's Locis, nach seinem Examen ordinandorum zc. ausgelegt und verstanden wissen wollten und diejenigen Lutheraner, welche das in heißen Kämpfen errungene Princip ihrer Kirche nicht aufgeben wollten, Flacianer schalten, sind jetzt unter uns wiedergekehrt. Zwar ist es nur, zu offenbar geworden, daß von Seiten der Leiter dieser afterlutherischen Bewegung ganz andere Triebfedern in Thätigkeit sind, als die Sorge um Erhaltung dessen, was sie für Lehrreinheit halten, und daß die von denselben verführte und ihnen folgende Menge nur „in Unverstand um Gott eifert“, und lebiglich darum so leicht zu fangen war, weil sie hierbei das, was ihr längst eine drückende Last geworden war, sogar unter dem Deckmantel des Eifers für reine Lehre wieder abzuschütteln Gelegenheit fand: allein aus was immer für Motiven der gegenwärtige Kampf gegen die treuen Befenner unserer Concordia als Calvinisten (!) in Scene gesetzt worden sein mag — es ist und bleibt Thatsache, daß ein ganzer kirchlicher Körper nicht nur ein durchaus unlutherisches Princip zu vertreten verführt worden ist, sondern dasselbe nun auch durch Verfekerung und Ausschließung seiner Gegner von der Kirchengemeinschaft geltend macht. Es gilt daher jetzt, das höchste Lehrkleinod und unterste Fundament unserer Kirche lehrend und wehrend, zugend und strafend, mit höchstem Ernste zu wahren.

Auf ihrer letzten Versammlung zu Wheeling, West-Virginien, im September 1881 hat nämlich die Allgemeine Ev.-Luth. Synode von Ohio u. a. St. ihre „Stellung in der“ (streitig gewordenen) „Lehre von der Gnadewahl“ folgendermaßen definiert:

„Auf neue (!) bekennen wir uns hiermit zu der Lehre von der Gnadewahl, wie sie in der Konkordienformel enthalten ist, **und auch** wie sie in Uebereinstimmung damit von den **Lehrvätern** unserer Kirche **im Großen und Ganzen je und je** geführt worden ist; insonderheit halten wir für schrift- und symbolgemäß, und somit für gut lutherisch, die Lehre unserer Väter, daß die Verordnung der Auserwählten zum ewigen Leben geschehen sei in Ansehung des Glaubens, d. h. in Ansehung des durch den Glauben ergriffenen Verdienstes Christi, deshalb

beschlossen, daß, wie in der Vergangenheit (!), so auch in der Zukunft die hier aufs neue von uns bekannte Lehre in unsern Anstalten, Schulen, Publikationen und Kirchen die einzig berechnete sein soll.“ (S. Verhandlungen der 25. außerordentlichen Versammlung zc. S. 39.)\*

\* Das Unterstreichen gewisser Worte in der angeführten officiellen Erklärung der genannten Synode rühret vom Schreiber des „Vorwortes“ her.

Dieser Beschluß einer ganzen kirchlichen, ebenso wohl aus Laien, als aus Kirchendienern bestehenden, Körperschaft hat in der Geschichte nicht nur der lutherischen, sondern auch der s. g. protestantischen Kirche im allgemeinen nicht seinesgleichen; nur die Pabstkirche hat ähnliches geleistet. Man bedenke, daß laut jenes Dokuments nicht nur alle gegenwärtigen Prediger, von denen jedoch vielleicht auch eine beträchtliche Anzahl nicht einmal die Hauptschriften der s. g. „Lehrväter unserer Kirche“ gelesen hat, sondern daß selbst die lieben Laien verleitet worden sind, sich zu einer Lehre zu bekennen, „wie sie von den Lehrvätern unserer Kirche im Großen und Ganzen je und je geführt worden ist“! Unverantwortlicher ist wohl noch nie eine unserer Kirche angehörende arglose, unschuldige Menge von ihren Leitern gemißbraucht und so verleitet worden, ihren altprotestantischen Glaubensgrund zu verleugnen und sich sogar zu etwas zu bekennen, wovon sie gar nicht wissen können, was es sei! Einen ärgeren Papismus kann man schwerlich innerhalb der lutherischen Kirche einführen. Hier wird man lebhaft an jene papistische Legende erinnert, welche Luther einst den Kryptozwinglianern vorhielt, welche zu den Lutheranern sagten: „Ei, es ist genug, daß du glaubest den Leib, den Christus meinet.“ Luther schreibt nämlich, die Papisten erzählten folgendes: „Wie ein Doktor habe einen Köhler zu Prag auf der Brücke, aus Mitleiden als über einen armen Laien, gefragt: ‚Lieber Mann, was glaubst du?‘ Der Köhler antwortet: ‚Das die Kirche glaubt.‘ Der Doktor: ‚Was glaubt denn die Kirche?‘ Der Köhler: ‚Das ich glaube.‘ Darnach, da der Doktor hat sollen sterben, ist er vom Teufel so hart angefochten im Glauben, daß er nirgend hat können bleiben noch Ruhe haben, bis daß er sprach: ‚Ich glaube, was der Köhler glaubt.‘“ (XVII, 2441 f.) So muß nun auch ein armer Ohioer Laie auf die Frage: „Was glaubst du von der Gnadenwahl neben dem, was davon in der Konfordinformel steht?“ antworten: „Ich glaube davon auch so, wie diese Lehre von den Lehrvätern unserer Kirche im Großen und Ganzen je und je geführt worden ist.“\*) Fragt man ihn aber weiter: „Wie ist denn diese Lehre von denselben im Großen und Ganzen je und je geführt worden?“ so muß er antworten: „Gerade so, wie unsere Ohio-Synode sie führt.“ Fragt man ihn aber endlich: „Woher weißt du denn das?“ so muß er, wenn er ehrlich sein will, sagen: „Ich weiß es daher, daß unsere Professoren so sagen.“ — Möge sich Gott einer Synode erbarmen, die sich lutherisch nennt und in ihren Gliedern ein solches Glauben und Bekennen pflanzt!

So beschließen wir denn unser diesjähriges Vortwort zu gegenwärtiger theologischer Zeitschrift mit der Erklärung, daß wir auch ferner an dem

---

Der Zusatz „im Großen und Ganzen“ macht übrigens das Bekenntnis selbst für diejenigen Glieder, welche die ganze dogmatische Literatur kennen, zu einer elenden wächsernen Nase, die sich jeder nach Belieben zurecht drehen kann, wie überhaupt der ganze Zusatz das Bekenntnis zur Konfordinformel zu einem nichts sagenden Spiel macht.

Schriftprincip unserer theuren Kirche im Lehren wie im Wehren mit Gottes Gnadenbeistand unverbrüchlich festhalten und an unserem geringen Theile gegen diejenigen mit allem Ernste kämpfen werden, welche in unsere theure amerikanisch-lutherische Kirche irgendwie das papistische Traditionsprincip einzuschmuggeln versuchen und so, soviel sie selbst betrifft, das Fundament derselben, sei es wissentlich oder unwissentlich, untergraben.

W.

## Grundzüge der lutherischen Hermeneutik, zusammengestellt aus Luthers Schriften.

(Von P. Hoppe, New Orleans, La.)

(Fortsetzung.)

Die zweite Frage: Wie denkt sich Luther die Entstehung der Bibel und das Abhängigkeitsverhältniß der heiligen Schriften von einander? erhält die Beantwortung: **Mosis Bücher sind die Hauptschrift, daraus sind alle andern Bücher der heiligen Schrift geflossen, aus Moses die Propheten, aus den früheren Propheten die späteren, aus dem alten Testamente das neue.** Der Unterschied des alten und des neuen Bundes liegt darin, daß im alten Testamente das Evangelium nur bei den Vätern geblieben ist, im neuen dagegen in aller Welt gepredigt. Die Propheten konnten auch die Person des Heilandes noch nicht angeben. Das neue Testamente ist des alten Erfüllung. Die Historien im alten Testamente sind ein Vorbild der Geschichte, die im neuen Testamente geschehen soll. Die prophetischen und geschichtlichen Bücher im alten Testamente zeigen, wie Moses Lehre gehalten und nicht gehalten sei.

Beweis aus Luthers Schriften:

Eben dasselbe, das in Moses Büchern steht, das steht in den anderen. Denn die anderen Bücher thun nichts mehr, denn zeigen die Exempel, wie Moses Wort gehalten oder nicht gehalten sei, und ist wohl mit andern Worten und Geschichten beschrieben, aber es ist Alles dieselbige einige Lehre und Meinung. Und hier ist zu trogen wider sie, daß sie in allen Büchern, außer in Moses Büchern, ein Wort zeigen, das nicht zuvor in Moses Buch gefunden wird. Denn das ist ungezweifelt, daß die ganze Schrift auf Christum allein ist gerichtet. Nun spricht Christus, Joh. 5, 46.: Moses hat von mir geschrieben, darum ist es Alles in Moses Büchern als dem Hauptbriefe, was in den anderen Büchern ist. (28, 321.)

Und haben ohne Zweifel auf diese Weise die Propheten in Mose und die letzten Propheten in den ersten studirt und ihre guten Gedanken, von dem Heiligen Geiste eingegeben, in ein Buch aufgeschrieben. Denn

es sind nicht solche Leute gewesen, die Moses haben unter die Bank gesteckt. (63, 379.)

So haben die Juden bis auf den heutigen Tag ihren Moses gehabt und gelesen und verstehen doch allesammt gar nichts, das er sagt von Christo . . . ohne etliche wenige, die da geglaubt haben, als die lieben Propheten und hernach die Apostel, die wohl aus einem Spruche ihre ganzen Bücher gesponnen haben. (11, 244.)

Die Propheten haben alle ihre Predigten von den hohen Artikeln des Glaubens Christi aus Moses genommen. (11, 245.)

Also haben auch die Propheten in die Sprüche Moses gesehen und ihre herrliche Weissagung von Christo daraus gezogen, als Jes. 7, 14. aus diesem Spruche (1 Mos. 3, 15.) die Prophezeiung von Christi Geburt mit klaren Worten setzt: Siehe, eine Jungfrau ist schwanger und wird einen Sohn gebären, so auch das ganze 53. Capitel von seinem Leiden, Auf-  
erstehen, wie er sich selbst zum Opfer geben würde für unsere Sünde. (11, 247.)

Woher hat es St. Petrus und wo steht es in Mose geschrieben, das er spricht, 1 Petr. 1, 10. 11.: Nach welcher Seligkeit haben gesucht und geforschet die Propheten. . . Wer hat ihm gesagt, daß der Geist Christi gewest sei und geweissagt von Christo, ehe denn die Propheten waren, und Christus vor allen sammt dem Heiligen Geist gewesen sei? . . . Item, wo ist das in Moses geschrieben, das die Epistel zu den Hebräern 1, 3. 4. sagt, daß Christus sich gesetzt hat zu der Rechten der Majestät u. s. w.? Freilich hat er es aus dem alten Testamente genommen, aber nicht durch Vernunft, sondern durch die Offenbarung darin ersehen, daher er also schleußt: Ist Christus ein Sohn Gottes und Herr der Engel, so ist er gewißlich mehr und eines höheren Wesens, als die Engel. (11, 248.)

Da steht's, daß Moses gewißlich von Christo schreibt und darin gelesen wird, aber es liegt daran, daß, der es liest, auch verstehe, was es sei. (11, 241.)

Christus thut den einfältigen Jüngern die Augen auf und öffnet ihnen die Schrift, daß sie Moses und die Propheten mit anderen Augen ansehen und bekennen müssen und sagen . . . Moses ist der erste, von dem der Herr anfängt die Schrift auszulegen, die von ihm gesagt war. Der ist den Propheten sehr wohl bekannt gewesen, denn alle Propheten ihre Bücher und Schriften aus Mose gesponnen haben. Und ich, wenn ich so reich im Geist wäre, wollte Moses nehmen und ein ganzes neues Testament daraus machen, wo es nicht allbereits gemacht wäre. . . Was thun Petrus und Paulus in den Geschichten der Apostel, da sie geringe Sprüche, wie sie anzusehen sind, des alten Testaments vor sich nehmen und solche gewaltige Predigten daraus machen, daß sich einer darüber verwundern muß und sagen, es ist recht, aber ich hätte das in Moses nicht ersehen? (3, 338.)

1 Mos. 3, 15. Aus diesem Spruche folgt das ganze neue Testament von Christo. (3, 340.)

Solches alles hat unser Herr Jesus Christus ohne Zweifel diesen zween Jüngern aus diesem Hauptspruch in Mose, als aus der ersten Verheißung von ihm, daraus auch die anderen hernach geschlossen sind, aus reichem Geiste ausgelegt und sein Leiden und Auferstehung von den Todten daraus kräftiglich betweisert . . . und aus solcher Predigt und Offenbarung haben die lieben Apostel Petrus, Paulus und die anderen also studirt und gelernt, daß sie aus einem einigen Spruch in Mose ganze Predigten, ja ein ganzes Buch und neues Testament gemacht haben, welches die ganze Welt mit all ihrer Vernunft, Weisheit und Kunst nicht verstehen kann. Also stehet geschrieben 1 Petr. 1., daß nach der Seligkeit gesucht und geforscht haben die Propheten. . . Wer hat es Petro gesagt, daß Christus vor allen Propheten sammt dem Heiligen Geiste gewesen ist und daß der Heilige Geist in den Propheten und durch die Propheten von Christo geweissagt hat? (3, 343.)

Also wollte ich Mosen, den Psalter, Jesaias und den Heiligen Geist nehmen, den diese Apostel gehabt haben, und ja so gut neu Testament machen als die Apostel gemacht haben, aber weil wir den Heiligen Geist nicht so reich haben, müssen wir aus ihren Brunnlein trinken. (3, 345.)

[Petrus und die Apostel] wie gewiß sind sie der Sachen! Wie gewaltig greifen sie in die Schrift, als hätten sie hunderttausend Jahre darin studirt und dieselbe aufs beste gelernt! Ich könnte nicht einen so gewissen Griff in die Schrift thun. (4, 88.)

Die Summa der Predigt der Apostel ist, daß Gott die Verheißung, welche er den Vätern verkündigt hat, ihren Kindern erfüllt habe, in dem, daß er Jesum dem Volke Israel zum Heilande aus Davids Samen gezeuget hat. (4, 96.)

Die Historie des alten Testaments, die den Juden widerfahren ist, ist, wie Paulus 1 Cor. 10. sagt, alles ein Vorbild der Geschichte, die im neuen Testamente in der Zeit der Gnade geschehen soll. (4, 64.)

Anderer Propheten haben wohl von Christo auch geweissagt, wie er kommen und von Sünden die Welt werde ledig machen, aber da ist weder Jesaia noch Jeremia, der da hätte können sagen, dieser ist es, den sollt ihr annehmen, der es thun und ausrichten soll. (6, 240.)

Die Propheten haben wohl auch von Christo gepredigt und auf ihn gewiesen, aber von ferne, daß er über lang kommen würde, Johannes aber hat . . . mit dem Finger auf ihn gewiesen. (6, 256.)

Abraham ist lange zuvor gestorben, ehe die Verheißung erfüllt ward. Geistlich, im Glauben, hatte er es, aber daß er es sollte erlebt haben, daß das Evangelium sollte erschallen, so weit die

Welt ist, das ist nicht geschehen. Derohalben, so ist ihm der Same verheißen, ist ihm aber nicht worden, das ist, er hat nicht erlebt, daß das Evangelium in die ganze Welt würde erschallen, wiewohl er es für sich selbst im Glauben kriegte. (15, 374.)

Dieses Evangelium (1 Mos. 3, 15.) haben nun die Väter von Adam an gepredigt und getrieben, dadurch sie auch den zukünftigen Samen dieses Weibes erkannt und an ihn geglaubt haben und also behalten sind durch den Glauben an Christum, so wohl als wir; sind auch rechte Christen gewesen, wie wir; nur daß zu ihrer Zeit solches Evangelium nicht in alle Welt öffentlich gepredigt ward, wie nach Christi Zukunft geschehen sollte, sondern allein blieb bei den heiligen Vätern und ihren Nachkommen bis auf Abraham. (29, 50.)

Dieser Spruch (1 Mos. 22, 18.) ist nun das Evangelium gewesen von Abraham an bis auf David, auch bis auf Christum und ist wohl ein kurzer Spruch, aber ein recht Evangelium und durch die Väter hernach wunderbarlich getrieben und geübt, beide mit Schreiben und Predigen. Es sind gar viel tausend Predigt aus diesem Spruche geschehen und unzählige Seelen erhalten. Denn es ist ein lebendig Wort Gottes, daran Abraham geglaubt hat mit seinen Nachkommen und dadurch von Sünden und Tod und aller Teufelsgewalt erlöst und behalten, wiewohl es noch nicht ward öffentlich vor aller Welt ausgerufen, wie nach Christi Zukunft geschehen ist, sondern allein unter den Vätern bei ihren Nachkommen blieb. (29, 51.)

(Schluß folgt.)

---

## Theorie und Praxis.

---

Wenn Luther von allem Anfang an lehrte, daß der natürliche Mensch in geistlichen Dingen auch nicht das Geringste vermöge, so machte Erasmus hiegegen u. A. auch dies geltend, daß viele „Väter“ nicht also gelehrt, sondern dem „freien Willen“ auch noch etwas gegeben hätten. Luther hebt gegen dieses Argument des Erasmus vor allen Dingen hervor, daß nicht die Autorität der Väter, sondern allein die heilige Schrift Artikel des Glaubens setze. Sodann führt Luther aber auch aus, daß bei vielen Vätern Theorie und Praxis nicht im Einklang gewesen seien. Sie hätten zwar „in Schriften und Disputationen“ noch eine gewisse Kraft des freien Willens behauptet, aber das so Behauptete gänzlich vergessen, sobald sie in Anfechtung kamen und „mit Gott handeln“ sollten. Es finde hier ein Wort Luthers aus „De servo arbitrio“ Platz. Luther schreibt: (Dresd. Ausg. S. 70 f.): „Wir finden aber wohl klar das Widerspiel, daß die größten, höchsten Leute, die trefflichsten Heiligen, wenn sie ernstlich ge-



betet, oder sonst mit Gott gehandelt, des freien Willens, aller ihrer Werke, gar und ganz vergessen, an sich selbst und allen ihren Verdienst und Werken verzagt, in tiefer Demuth und Gelassenheit, alleine die lautere Barmherzigkeit und Gottes Gnade angerufen haben, für Sünder sich herzlich dargeben, bekennende, daß sie viel anders verdienet hätten, denn Gnade; wie Augustinus gethan hat, wie auch Bernhardus (als seine Historia sagt), da er an seinem letzten Ende sagte: Ich habe meine Zeit verloren, und habe verdammlich gelebt. Höre da zu, ich merke nicht, daß die größten Heiligen, da es zum rechten Treffen kommt, die Kraft des freien Willens rühmen, sondern höre, daß sie ihren Willen schulbigen, wie er sich von Gott gewendet habe &c. Wiewohl ich sehe, daß gleich dieselbigen Heiligen viel anders in Schriften und Disputation vom freien Willen geredet haben, denn sie darnach gesinnet gewesen sind, oder erfunden und erfahren haben in den rechten Ansechtungen, wenns zum Treffen gekommen ist. Ich habe Achtung darauf gehabt, ich merke, daß es mit allen also gegangen ist. Dort in Disputationen oder Schriften vor den Leuten haben sie aus menschlicher Blödigkeit, oder Furcht der Menschen, anders geredet und geschrieben, denn sie sonst in Ansechtungen gesinnet gewesen sind, und erfunden haben. Hier, wenn sie in Ansechtungen kommen, und der freie Wille sich hat mit der That beweisen sollen, sind sie anders gesinnet worden, denn sie dort geredet oder je geschrieben haben. Nun soll man je mehr richten aus dem, das einem Ernst ist, und er im Herzen hat, denn aus Worten, die er aus Furcht oder anderm Anliegen redet oder schreibt.“

Lehnlich ist es manchen späteren Dogmatikern der lutherischen Kirche hinsichtlich der Lehre, daß die Wahl „in Ansehung des beharrlichen Glaubens“ geschehen sei, ergangen. Sie haben diese in dogmatischen Abhandlungen vorgetragene Lehre zurückgestellt, sobald sie auf das praktische Gebiet kamen, „mit Gott handelten“. Unwillkürlich vergessen sie da ihr „in Ansehung des Glaubens“, weil es praktisch unverwendbar ist, kein christliches Herz trösten kann. Als Beispiel führen wir Joh. Gerhard an. Dieser große Theologe hat in seiner dogmatischen Definition der Gnadenwahl auch den Terminus „intuitu fidei“, und er hält hart über demselben, obwohl er sorgfältig allen Synergismus abwehrt und auch eine Wahl zum Glauben gelten lassen will. So Gerhard in seinen Loci. Anders aber in seiner ascetischen Schrift „Schola pietatis, oder Uebung der Gottseligkeit.“ Das 6. Kapitel des ersten Buches dieses Werkes trägt die Ueberschrift: „Wie die Betrachtung der Wohlthaten Gottes, so Er uns in der Erwählung zum ewigen Leben bewiesen, zur Gottseligkeit uns bewegen soll.“ Das ganze Kapitel ist ein deutlicher Beweis, wie Gerhard das „in Ansehung des Glaubens“ praktisch unverwendbar fand.

Der in Rede stehende Ausdruck nämlich kommt hier gar nicht vor. Die kurze Einleitung weglassend, setzen wir das Kapitel in seinen drei Theilen hierher.

„Auf diesmal wollen wir in diesem Kapitel einig und allein von der Gnadenwahl handeln und beweisen, daß derselben innigliche Betrachtung zur Gottseligkeit uns bewegen soll. Dasselbe befindet sich, wenn wir betrachten 1. *Electionis fontem*, den Brunnquell, daraus die ewige Gnadenwahl herfließt. Ist es nicht eine große unbegreifliche Gnade und Wohlthat, daß uns Gott, der Herr, zum ewigen Leben in Christo erwählet hat, daß Er uns nicht gesezet zum Zorn, sondern die Seligkeit zu besitzen durch unsern Herrn Jesum Christ? 1 Theß. 5, 9. Wer hätte Ihn können einiger Ungerechtigkeit beschuldigen, wenn er schon das ganze menschliche Geschlecht um der Sünde willen hätte von sich gestoßen? wie Er die Engel, so gesündigt haben, mit Ketten der Finsterniß zur Hölle verstoßen und übergeben, daß sie zum Gericht behalten werden, 2 Petr. 2, 4., und sie mit ewigen Banden der Finsterniß gebunden, Jud. 6. Da Er nun solchen Eifer der gestrengen Gerechtigkeit gegen die Menschen nicht gebrauchet, sondern das arme gefallene menschliche Geschlecht mit den Augen der Barmherzigkeit angesehen, seinen Sohn demselben zum allgemeinen Erlöser verordnet, und um desselben willen die Gläubigen \*) zum ewigen Leben erwählet, das ist lauter unverdiente Gnade. Derwegen ist's billig, daß wir solche Gnade mit dankbarem Herzen erkennen, und mit inniglicher Gottseligkeit uns gegen diesem milbreichen Herrn und Vater dankbar erzeigen. Wir Gläubigen haben so wenig mit unsern Werken und durch eigene Würdigkeit die Gnadenwahl verdienen können, als andere Menschen, welche ihres Unglaubens und Unbußfertigkeit halben von Gott verstoßen werden, 1 Cor. 4, 7.: Wer hat dich fürgezogen, was hast du aber, daß du nicht empfangen hast? Wäre Gott, der Herr, mit seiner Gnadenwahl uns nicht zuvor kommen, wir hätten so wenig zum ewigen Leben uns bereiten und würdig machen können, als die andern, so verstoßen sind. Wir haben Ihn nicht erwählet, sondern Er hat uns erwählet, Joh. 15, 16. \*\*)

## 2. *Electionis finem*, die End-Ursache, um welcher willen uns Gott

\*) Es ist ganz richtig geredet, daß Gott die Gläubigen erwählt habe; wir leugnen aber, daß die Wahl in Ansehung des Glaubens geschehen sei. Die Ausdrücke sind keineswegs gleichbedeutend. Den ersteren Ausdruck haben daher auch lutherische Lehrer des 16. Jahrhunderts, bei denen sich keine Spur von dem zweiten findet. Man muß sagen, Gott hat die Gläubigen erwählt, um die Erwählten nach ihrer zeitlichen Erscheinung recht zu benennen und einzuschärfen, daß diejenigen nicht erwählt sind, welche dem heiligen Geist bis ans Ende hartnäckig widerstreben.

\*\*) Kann also Gerhard an ein Verhalten der Menschen, an einen solchen Unterschied derselben, oder an eine Bedingung gedacht haben, die sich auf Seiten der Menschen habe finden müssen, wornach Gott sich bei der Erwählung gerichtet, ja gar habe richten müssen? Und wie wir, begründet auch Gerhard seine Lehre mit Joh. 15, 16.

erwählet hat. \*) Die hohe Lehre von der Gnadenwahl wird sonderlich in der Epistel an die Epheser am 1. Kapitel von dem heiligen Apostel herrlich erklärt; daselbst meldet er mit klaren deutlichen Worten B. 4.: Gott habe uns, eben zu dem Ende, durch Christum und in Christo erwählet, ehe der Welt Grund gelegt war, daß wir sollen sein heilig und unsträflich für Ihm in der Liebe. Er hat uns nicht erwählet, weil wir heilig und unsträflich waren, denn diese hohe Wohlthat haben wir nicht verdienen können, sondern, daß wir heilig und unsträflich sein sollen und solcher Gestalt für die hohe Wohlthat uns dankbar erzeigen. Im folgenden andern Kapitel B. 10. schreibt er: Wir sind Gottes Werk, geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken, zu welchen Gott uns zuvor bereitet hat, daß wir darinnen wandeln sollen.\*\*) Wie hat uns Gott, der Herr, zu guten Werken zuvor bereitet? Durch seine ewige Gnadenwahl in Christo: denn welche Er hat zum ewigen Leben erwählet, dieselben machet er in der Zeit auch fruchtbar zu guten Werken, Joh. 15, 16.: Ich habe euch erwählet und gesetzt, daß ihr hingehet und Frucht bringet, und eure Frucht bleibe. †)

3. Electionis ordinem, die Ordnung der Gnadenwahl. Die ewige Gnadenwahl wird in heiliger Schrift uns also beschrieben, daß es sei eine Verordnung zum ewigen Leben, Act. 13, 48.: Es wurden gläubig, wie viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren; Röm. 8, 29.: Welche Gott zuvor versehen hat, die hat Er auch verordnet, daß sie gleich sein sollen dem Ebenbilde seines Sohnes; B. 30.: Welche Er aber verordnet hat, die hat Er auch berufen, welche er berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht, welche er aber hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht. Ephes. 1, 11.: Durch Christum sind wir zum Erbtheil kommen, die wir zuvor verordnet sind nach dem Vorsatz des, der alle Dinge wirket nach dem Rath seines Willens. ††) Diese Ordnung der Gnadenwahl bestehet hierinnen, daß Gott, der Herr, in der Fülle der Zeit seinen Sohn in die Welt zum Mittler gesendet und dessen Wohlthaten durchs Wort des heiligen Evangelii männiglich läffet vortragen, Er will auch durch solches Wort den Glauben im Herzen der Menschen

\*) Aus dem Titel: „Electionis finem, die Endursache“ und aus dem ganzen Abschnitt erhellt klar und bestimmt, daß Gerhard hier nicht davon handelt, Gott sei durch etwas in uns zur Erwählung bewogen werden, sondern vielmehr von dem, was Gott durch seine Wahl aus Menschen machen wolle.

\*\*) Heißt das nicht, zur Heiligung, zu guten Werken erwählt? Nur dann können wir „uns dankbar erzeigen“.

†) Wie schön stimmt das mit Luther, der Konfessionsformel zc. Durch die ewige Gnadenwahl hat er uns gesetzt zc.; sie ist eine Ursache zc.!

††) Wonach hat sich also Gott gerichtet? Wonach wirket er alle Dinge, also auch Glaube und Seligkeit? Nach seinem Vorsatz, nach dem Rathe seines Willens. Wenn das die Missourier sagen, so soll es verkehrt sein.

wirken, denselben durch die dazu verordneten Mittel erhalten, stärken, vermehren, und die, so durchs Wort gläubig und durch den Glauben gerecht worden, endlich herrlich und ewig selig machen. Wer dieser Ordnung Gottes sich gemäß erzeiget, der ist auch in der Zahl der Auserwählten, wer aber denselben widerstrebet, oder davon abweicht, der darf ihm keine absolutam electionem, oder bloße Gnadenwahl träumen. \*) Denn wie uns Gott erwählet hat in Christo, Ephes. 1, 4., also hat er uns auch erwählet im Glauben, 2 Thess. 2, 13.: Gott hat uns erwählet vom Anfang zur Seligkeit in der Heiligung des Geistes, und im Glauben der Wahrheit, das ist, im wahrhaftigen lebendigen Glauben; 1 Petr. 1, 2.: Den Erwählten nach der Vergebung Gottes, des Vaters, durch die Heiligung des Geistes zum Gehorsam (des Glaubens Röm. 1, 5.) \*\*) und zur Besprengung des Blutes Christi Jesu (durch den Glauben); Jac. 2, 5.: Gott hat erwählet, die am Glauben reich sind. Dannenhero wird der Glaube an Christum also beschrieben, daß er sei fides electorum, der Glaube der Auserwählten Gottes, Tit. 1, 1. Wo aber dieser wahrhaftige, lebendige, rechtschaffene Glaube der Auserwählten ist, da wird sich auch der Eifer zur Gottseligkeit finden lassen, wie denn daselbst St. Paulus hinzusetzet, daß der wahre Glaube sei ein Erkenntniß der Wahrheit nach der Gottseligkeit, denn dieses ist die Natur und Eigenschaft des wahren Glaubens, daß er durch die Liebe thätig ist, Gal. 5, 6., und durch die Werke sich beweiset, Jac. 2, 18. Wo solcher liebevolle und durch gute Werke fruchtbare Glaube nicht ist, da hat auch die ewige Gnadenwahl bei solchem Menschen keine Statt. Dahin denn gehöret der güldene Spruch des heiligen Apostels 2 Tim. 2, 19.: Der feste Grund Gottes bestehet, das ist, es kann der ewige Rathschluß Gottes von unserer Seligkeit, oder die Gnadenwahl weder durch des Teufels noch der Welt List oder Gewalt umgestoßen werden, sondern sie bestehet als ein fester Grund unbeweglich, aber es hat gleich wohl dieser Grund dieses Siegel: Der Herr kennet die Seinen, und es trete ab von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennet, und ein wahrer Christ und ein wahres Glied der Kirche sein will, das ist, bei den wahren Auserwählten finden sich diese zwei Eigenschaften, mit welchen sie gleichsam von Gott versiegelt und bezeichnet sind: †) Erstlich, der wahre Glaube an Christum, durch welchen sie die göttlichen Verheißun-

\*) Wer sich nun dieser Ordnung gemäß erzeiget, der kommt nicht dadurch in die Zahl der Auserwählten, sondern er ist darin von Ewigkeit durch die ewige Gnadenwahl.

\*\*) So halten auch wir diese Stelle fest. Gerhard lehrt deutlich eine Wahl zum Glauben.

†) Gewißlich nicht, daß sie Gott erst daran als an Kennzeichen erkennen sollte, oder sie gar dann erst erwählte, sondern den Erwählten zur Gewißheit, wie der Zusammenhang lehrt. Als Auserwählte haben sie diese Eigenschaften.

gen (darunter auch diese ist, daß Gott die Seinen kenne, das ist, sie liebe, für sie Sorge, sich ihrer herzlich annehme) \*) ergreifen. Und dann fürs andere ein ernster Fleiß und Eifer zur wahren Gottseligkeit, daß also in ihren Ohren und Herzen immerdar diese Vermahnung Gottes erschallet: Es trete ab von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennet. Dannenhero vermahnt uns St. Petrus so fleißig 2. Epist. 1, 10.: Wir sollen Fleiß thun, unsere Erwählung fest zu machen. Zwar auf Gottes Seiten ist unsere Erwählung fest genug und unbeweglich, aber wenn wir auf unserer Seiten von derselben vergewissert und versichert sein sollen und wollen, so müssen wir uns prüfen, ob wir im Glauben sind, 2 Cor. 13, 5., ob Christus in uns sei, ob wir auch den Glauben durch gute Werke erweisen. Es ist zwar an dem, daß die Schäflein Christi niemand aus seiner Hand reißen könne, Joh. 10, 28., daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthum, noch Gewalt, weder Gegenwärtiges, noch Zukünftiges, weder Hohes, noch Tiefes, noch keine andere Kreatur uns scheiden möge von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm Herrn, Röm. 8, 39.\*\*) Aber doch müssen wir uns fürsehen, daß wir nicht selber durch muthwillige Sünden, durch fleischliche Sicherheit, durch Abfall von Christo uns abreißen und abscheiden, denn wenn dasselbe geschähe, wäre es eine Anzeigung, daß wir nicht seien in der Zahl der Auserwählten, da wir nicht durch Buße uns wiederum bekehrten, darum denn immerdar uns für unsern Ohren und Herzen diese Vermahnung schweben soll 1 Cor. 10, 10.: Wer stehet, mag wohl zusehen, daß er nicht falle; Phil. 2, 12.: Schaffet, daß ihr selig werdet, mit Furcht und Zittern.“ So lautet das Kapitel.

Nur aus einem Buche Gerhards geht noch folgende Mittheilung. Es sind seine „Betrachtungen“ (übersetzt von Schneider), worin wir in Folge der vielen Auflagen nicht allein den jungen (22jährigen Studenten), sondern auch den alten Gerhard hören. Die 24. Betrachtung „von der Gnadenwahl“ beginnt so: „In Christo sind wir erwählt. Willst du, andächtige Seele, über die Gnadenwahl nachdenken, so blicke zuvor auf Christum den Gekreuzigten, der um der ganzen Welt Sünden willen gestorben, um unserer Gerechtigkeit willen aber wieder auferstanden ist.

„Fange mit Christi Krippe an, dann erst verfolge in der rechten Ordnung die Untersuchung über deine Gnadenwahl weiter. Gott hat uns, ehe Er noch den Grund der Welt legte, erwählt, aber nur in Christo ist unsere Erwählung geschehen: bist du darum durch den Glauben in Christo,

\*) Siehe, wie Gerhard auch hier das Wort „Erlennen“ erklärt; ihm ist nicht blos ein vorgeblißes Sehen.

\*\*) Soll nach Gerhard etwa nur Paulus so sagen können? Sollte derselbe von einem Zweifel über seine Gnadenwahl etwas wissen, oder stand er gar so, daß er nicht wisse, ob er erwählt sei? Vgl. unten seine „Betrachtungen“.

so bist du auch ein auserwähltes Kind Gottes. Hängst du mit festem Herzensglauben Christo an, so darfst du nicht zweifeln, daß auch du zur Zahl der Auserwählten gehörst. Willst du aber ohne den Grund des göttlichen Wortes die Tiefe der Gnadenwahl ergrübeln, so kommst du in große Gefahr, daß du dich in die Tiefe der Verzweiflung stürzest. . . . Bei diesem Geheimniß (der Gnadenwahl) beachte immer diese drei Stücke: die Barmherzigkeit des Vaters, der uns liebt, das Verdienst des Sohnes, der für uns leidet, die Gnade des heiligen Geistes, welcher uns durch das Evangelium beruft. . . . Betrachte darum, o gläubige Seele, die drei Pfeiler der Gnadenwahl und gründe darauf die Zuversicht deines Herzens. Betrachte die schon empfangenen Wohlthaten der göttlichen Barmherzigkeit und du wirst nicht zweifeln, daß Gott bis zum Ende darin verharren werde. Er hat dich erwählt, da du noch nicht erschaffen warst, Er hat dich erlöst, nachdem du durch Adams Fall verdammt warst, Er hat dich in die Kirche berufen, in der du dich noch nicht befindest. Er hat, wenn du unwissend warst, dich unterrichtet, wenn du irrtest, auf die rechte Bahn zurückgeführt, dich, wenn du sündigtest, gebessert, wenn du standest, stehend erhalten; Er hat deinen Gang geleitet, dich, wenn du zu Ihm kamst, aufgenommen. Er hat dich mit großer Geduld getragen, so gern dir deine Sünde verziehen.

„Gottes Barmherzigkeit ist vor dir hergegangen, hoffe mit Zuversicht: sie wird dich auch ferner begleiten. Gottes Barmherzigkeit ist dir zuvor gekommen, um dich zu heilen, sie wird dich auch ferner begleiten, um dich zu verherrlichen. Sie ist dir zuvor gekommen, daß du fromm leben könntest, sie wird dir auch ferner nachfolgen, daß du in Ewigkeit mit ihm verbunden leben kannst.

„Warum bist du, wenn du sielest, nicht zertreten worden? Wer hat dir hilfreich seine Hand dargereicht? Hat dies nicht der Herr gethan? Darum traue auch in Zukunft auf Gottes Barmherzigkeit und hoffe fest das Ende des Glaubens, die ewige Seligkeit. Denn kann der Grund deiner Seligkeit irgendwo besser, sicherer begründet sein als in den Händen, die Himmel und Erde gemacht haben, die nie verkürzt werden, die von Barmherzigkeit überfließen, und aus denen sich Ströme der Gnade verbreiten?“

Wir schließen mit einem Worte Luthers, ebenfalls aus „De servo arbitrio“, von welchem der geehrte Leser leicht die Anwendung selbst machen kann: „Diese Lehre aber des freien Willens aus Blindheit und Unverstand, welche dasjenige, so die Väter (wie ich angezeigt habe) aus Fleisch und Blut geredet und gelehret vom freien Willen (wie sie denn als Menschen haben mögen straucheln), also annehmen, daß sie es auch dürfen größer achten und vorziehen andern guten Sprüchen derselbigen Väter, da sie

wider den freien Willen aus Erfahrung der Anfechtung und des rechten Ernstes, aus brünstigem und hohem Geist geredet haben, und dürfen denn darauf bringen, daß das Gute soll dem Bösen weichen, und der Geist nicht mehr denn die Schwachheit sein. Und gehet denn also, daß dieselbigen solche Sprüche der Väter am größten achten, die am meisten mit ihrem Gutdünken und fleischlichen Gedanken übereinkommen, und die Sprüche verwerfen, die aus dem Heiligen Geist sind, und sich zur Vernunft nicht reimen wollen, und wider ihr fleischlich Gutdünken sind. Ja, was ist aber das gesagt? So ist bald geirret. Man sollte das Beste, und was der Schrift und dem Geiste am allgemähesten wäre, annehmen; denn es ist des Dinges gar viel in der Väter Bücher. Als, daß ich ein Exempel gebe: Ist das nicht fleischlich genug? ist's auch nicht unchristlich und gottelästerisch gnug geredet, das St. Hieronymus sagt: Die Jungfrauschaft füllet den Himmel, und der eheliche Stand die Erden? Gleich als gehören die Patriarchen Abraham, Isaak &c., die Apostel und andere gläubige Eheleute hie nur auf Erden, und nicht in Himmel, und als gehören die Jungfrauen unter den Heiden, die Christum nie erkannt haben, in den Himmel. Und noch rafften solche und dergleichen Sprüche die Sophisten zusammen aus der Väter Bücher, und sehen nicht, wie tauglich oder wichtig, sondern nur wie viel der Sprüche sind. Wie auch gethan hat der grobe, unfaubere Schmid, Faber zu Cosnitz, der das große dicke Buch, die edle Frucht, ohne allen Verstand, wie viel Suppen in einen Topf, zusammen geschwebert und gegossen hat, daran freilich alle verständige und christliche Leute einen Greuel und Ekel haben, wiewohl er sich rein aus dran geschrieben hat, und das für einen Schatz und Perlen hält." A. B.

### Ueber die seelsorgerische Behandlung von geistlich Angefochtenen.

Eine Conferenzarbeit, laut des Beschlusses im Synodal-Bericht des Illinoisdistricts vom v. J. S. 90 für „Lehre und Wehre“ veröffentlicht von G. A. Sch.)

(Schluß.)

#### B. Die Anfechtung wegen der Erwählung.

1. Diese Anfechtung besteht meistens darin, daß ein Mensch denkt: Die Wahl ist von Ewigkeit, unveränderlich und unfehlbar. Es ist schon von Ewigkeit beschlossen, wie viel ihrer selig und wie viel ihrer verdammt werden. Gehöre ich nun nicht unter die Zahl der Ausertwählten, so habe ich keine Hoffnung zur Seligkeit, ich thue, was ich wolle. Solchen Angefochtenen ist aber vorzuhalten: daß man von der heimlichen Erwählung nicht grübeln und disputiren, sondern sich allein daran halten solle, was uns der gnadenreiche Gott davon in seinem Evangelio geoffenbart hat.

Luther zu 1 Mos. 6, 8.: „Ich habe aber oft dafür gewarnt, man solle sich der Gedanken und Speculationen von der bloßen Majestät enthalten. Denn wie es unmöglich ist, daß solche Gedanken recht und wahrhaftig seien, so dienen sie auch gar nicht zur Seligkeit: sondern so sollen wir vielmehr von Gott gedenken, wie er sich uns im Wort und in den Sacramenten offenbaret und anbeut, und sollen auch solche Exempel nicht ziehen auf die heimliche Vorsehung, dadurch Gott bei sich von Ewigkeit alles beschließt und ordnet; denn dieselbe können wir mit Gedanken und Herzen nicht erlangen, und sehen, daß sie streite wider den geoffenbarten Willen Gottes. Was sollen wir denn (möchte jemand sagen) von solchen Exempeln schließen und halten? Antwort: Nichts anders, denn das, daß sie uns vorgeschrieben sind, Gottesfurcht damit in uns zu jagen: und wir sollen nicht gedenken, daß wir nicht wieder aus Gottes Gnade und Barmherzigkeit, die wir einmal empfangen haben, fallen könnten, wie Paulus 1 Cor. 10, 12. auch vermahnet: Wer da steht, sehe zu, daß er nicht falle. Darum sollen wir solcher Exempel dazu gebrauchen, daß wir uns demüthigen und nicht erheben, oder in dem, das wir empfangen haben, mit Faulheit umgehen; sondern, daß wir uns strecken zu dem, das da vornen ist, wie Paulus sagt Phil. 3, 13., und nicht gedenken, als hätten wir alles vollkommenlich empfangen, 1 Cor. 4, 7. Denn unser Feind ist böse, sehr geschwind und heftig, wir aber sein schwach und führen diesen großen Schatz in irdischen Gefäßen. Darum sollen wir uns nicht rühmen, als wären wir aus aller Gefahr befreiet, sondern zu Gott seuffzen, als die wir in der allergrößten Gefährlichkeit stehen, weil wir sehen, daß so heilige Leute durch Sicherheit von der empfangenen und lange besessenen Gnade wieder gefallen sein. Also disputirt man von solchen Exempeln mit Nutzen; die aber solches verachten und den hohen Dingen von der Vorsehung Gottes nach Gottes Fürsatz nachgehen, die treiben ihre Herzen selbst zur Verzweiflung, die sonst von sich selbst dazu geneigt sind.“

Scrifer (Theil III, Predigt von der Gnadenwahl): „Wir lernen hieraus, daß es umsonst, ja höchst gefährlich und schädlich sei, wenn der Mensch ihm vornimmt, die Geheimnisse und verborgene Majestät Gottes zu grübeln und zu erforschen. Dieselben sind wie das Wasser, das unter der Schwelle des Tempels herausfloß, daren der Prophet geführt ward, welches ihm zuerst bis an die Knöchel, hernach bis an die Kniee, folgend bis an die Lenden ging, endlich so tief ward, daß er nicht mehr gründen konnte. Hes. 47, 1. ff. Sie sind die Abgründe der großen Tiefen und Wasserbehälter in der Erden, daraus alle Ströme und Quellen ihren Ursprung haben. Gott hat dem Menschen diese zu seinem Nutzen und Unterhalt gegönnet. Wenn er aber sich nicht wollte daran genügen lassen, sondern den Ursprung der Flüsse selbst erforschen und sich in die Klüfte der Erden hineinmachen, so würde es gewiß auf seinen Untergang hinauslaufen. Wer allzustreng und lange in die Sonne sieht, der hat Finsterniß



und Blindheit zum Lohn, da er doch des Lichts der Sonne hätte wohl brauchen und seine Geschäfte mit niedergeschlagenem Gesicht dabei verrichten mögen. Darum führt uns der majestätische Gott selbst von Erforschung seiner verborgenen Gerichte, Wege und Herrlichkeit auf die Betrachtung seiner Gnade und Güte und will sagen: Mensch, willst du zu thun haben, so lege dich auf die Erwägung der Wunder meiner Liebe und Güte“ 2c.

2. Andere werden wegen ihrer Erwählung angefochten, weil sie dieselbe nicht in Christo, sondern außerhalb Christi und des geoffenbarten Rathschlusses Gottes von unsrer Seligkeit ansehen, daher ihnen die Erwählung nicht anders vorkommen kann, denn als ein willkürlicher Act Gottes, nach welchem er einen Theil der Menschen zur Seligkeit verordnet, dem andern Theil aber seine Gnade versagt, und sie nach dem bloßen Urtheil seiner Gerechtigkeit zu richten und zu verdammen beschlossen habe. Solchen Angefochtenen ist nun vorzuhalten:

a. Daß der Rathschluß wie unsrer Erlösung, so auch unsrer Erwählung auf Christo, dem alleinigen Seligmacher der Menschen, ruht; daher wir auch unsere Erwählung nirgends als in Christo zu suchen haben. Luther: „Zur Erkenntniß Gottes kann kein Mensch kommen ohne durch Christum; denn er hat sich nirgends, denn in ihm und durch ihn offenbaren wollen, daß man sein Herz und seinen Willen sehe. Nun sieht man nichts in Christo, denn eitel herrliche, unausgründliche Liebe und Gnade, wiederum außer ihm nichts, denn Zorn und Ungnade. Darum habe ich oft gesagt und getwarnt, daß sich jedermann soll hüten, wer sicher fahren will, vor allen solchen Gedanken und Speculationen, da man Gott ohne Mittel in der Majestät sucht, und sein Werk, seinen Willen, seinen Rath will erkunden, heimliche und sonderliche Offenbarungen haben, als die nicht allein fehlen und trügen, sondern auch in Abgrund führen und stürzen.“

b. Daß die Gnade keine particuläre, die nach göttlicher Absicht nur für Wenige bestimmt wäre, sondern eine allgemeine ist, die nach Gottes guter und gnädiger Absicht allen und jedem Menschen zu Gute kommen sollte. Die Allgemeinheit der Gnade faßt aber in sich:

a. den allgemeinen Gnadewillen Gottes, sich aller Menschen in Christo zu erbarmen, wie folgende und viele andere Schriftstellen klar bezeugen, wie Hesek. 33, 11.: „So wahr als“ 2c. Joh. 3, 16. 1 Tim. 2, 4.: „Gott will, daß allen Menschen“ 2c. 2 Petr. 3, 9.: „Gott will nicht, daß jemand verloren“ 2c. Tit. 2, 11.: „Es ist erschienen die heilsame Gnade Gottes allen“ 2c. Luc. 19, 1.: „Des Menschen Sohn ist gekommen“ 2c. 1 Tim. 1, 15.: „Das ist je gewißlich“ 2c. Röm. 11, 32.: „Gott hat alles beschlossen“ 2c. Alle diese Stellen sind helle, unumstößliche Zeugnisse, daß Gott in seinem gnadenvollen Rathschluß, durch Christum, seinen lieben Sohn, der ganzen Welt von Sünde und Verdammniß zu helfen, keinen ein-

zigen übergangen, keinen einzigen nach einem unbedingten Rathschluß von der Seligkeit ausgeschlossen habe.

ß. die Allgemeinheit des Verdienstes Christi. 1 Tim. 2, 6.: „Er hat sich gegeben für alle zur Erlösung.“ Joh. 1, 29.: „Siehe, das ist Gottes Lamm“ zc. 2 Petr. 2, 1., welche Stelle beweist, daß nach der Kraft des Verdienstes Christi auch die erlöst waren, welche solche Erlösung durch ihren Unglauben von sich stoßen. Gal. 1, 4. 5.: „Der sich selbst für unsere Sünden gegeben hat, daß er uns errettete von dieser gegenwärtigen argen Welt nach dem Willen Gottes und unsers Vaters“; davon Luther diese schöne Auslegung gibt: „Wir aber sollen aus diesen Worten ‚nach dem Willen Gottes‘ diese Lehre und Trost nehmen, daß Gottes gnädiger Wille sei, daß niemand soll verloren, sondern jedermann selig werden. . . . Kommt nun der Teufel unversehens geschlichen und rückt dir diese Worte aus den Augen, und gibt dir ein, daß du dich bekümmern sollst, ob du von Gott versehen seist zur ewigen Seligkeit oder nicht, hält dir für die schrecklichen Exempel Gottes Zorns und Gerichts, und daß die Zahl der Auserwählten geringe, der Verdammten groß sei: So sei denn klug und laß dich bei Leibe nicht in solche gefährliche Gedanken und Disputation führen, oder du versteigst dich gewiß und brichst den Hals; sondern wehre dich und sprich: Mir ist nicht befohlen, daß ich mich über solchen Sachen bekümmern soll, die mir zu hoch und unbegreiflich zu erforschen sind. Ich bleibe bei den Worten St. Pauli, der sagt, daß Christus sich selbst für unsere Sünde gegeben habe, auf daß er uns errettete, und habe solches gethan nach dem Willen Gottes und unseres Vaters. Daraus ich je gewiß schließen kann, daß, ehe Gott hat wollen zulassen, daß wir sollten verloren werden, ehe hat müssen Christus, sein einiger Sohn, unser Herr, unser aller Knecht werden, alle unsere Sünde und Schmach auf sich nehmen und tragen, des Teufels Anfechtung leiden, eine kleine Zeit von Gott verlassen sein, mit dem Tode ringen, darüber Blut schwitzen, und endlich des schmachlichsten Todes am Kreuz sterben. Da kann ich ja an Gott nichts anderes ersehen noch erkennen, denn eitel Gnade, Barmherzigkeit, Geduld, Mitleiden mit uns elenden betrübten Sündern. Dazu zeuget die Schrift, daß Gott das Ansehen der Menschen nicht achtet, sondern daß alle, niemand ausgeschlossen, die seinen Namen anrufen, sollen selig werden. Werden nun Viele verloren, so ist es des Teufels und unsres bösen Willens Schuld. Denn Gottes des Vaters Wille, sagt hier St. Paulus, ist ein guter, gnädiger Wille, und Christus spricht Joh. 6.: Das ist der Wille des, der mich gesandt hat, daß wer den Sohn siehet und glaubet an ihn, habe das ewige Leben.“

γ. die Allgemeinheit der Berufung durch die Predigt des Evangeliums, welche nebst den heiligen Sacramenten die Mittel sind, dadurch der himmlische Schatz des Heils und der Gnade dargeboten und ausgetheilt wird. Da nun nach Gottes Befehl das Evangelium aller Creatur gepredigt

werden soll, so folgt daraus, daß der Gnadenberuf ein allgemeiner ist. Marc. 16, 15. heißt es: „Prediget das Evangelium aller Creatur.“ Diese Predigt gilt daher Allen. Wer es glaubt, der hat es, keiner braucht zu verzagen. Luther sagt zu dieser Stelle: „Hiermit siehet er sehr weit um sich. Denn er will seine Predigt in keinen Winkel gesteckt, noch derselben Scheu haben oder heimlich und meuchlings damit schleichen; sondern also öffentlich gemacht, daß es die liebe Sonne am Himmel, ja, alles Holz und Stein möchten hören, wo sie Ohren hätten.“ Zu B. 16.: „Wer da glaubt“ 2c.: „Das ist ja freilich eine liebliche, freundliche, tröstliche Predigt und heißt billig ein Evangelium. Denn hier hörest du mit einem Wort (salvus erit) den Himmel aufgethan, die Hölle zugeschlossen, das Gesetz und Gottes Gericht aufgehoben, Sünde und Tod begraben und das Leben und Seligkeit aller Welt in den Schooß gelegt, wenn sie es nur glauben wollte. . . . Aber es mangelt noch viel an unserm Glauben, daß wir solches nicht auch fest genug fassen und halten können. Denn die Gnade und der Schatz ist so gar groß, daß sich das menschliche Herz dafür entsetzen und gleich erschrecken muß, wenn es recht bedenkt, daß die hohe ewige Majestät ihren Himmel so weit aufthut, und solche Gnade und Barmherzigkeit leuchten läset über alle meine und der Welt Sünde und Jammer, und daß solcher trefflicher Schatz allein durch und mit dem Wort gegeben werde.“

d. daß mit der Predigt des Wortes Gottes allezeit die kräftige Wirkung des Heiligen Geistes verbunden sei, also daß Alle, die berufen werden, auch kräftig berufen werden.

Siehe Concordienformel Art. XI (von der ewigen Wahl und Vorsehung Gottes): „Und solchen Beruf Gottes, der durchs Wort geschieht, sollen wir für keine Spiegelsechtere halten, sondern wissen, daß dadurch Gott seinen Willen offenbart, daß er in denen, die er also beruft, durchs Wort wirken wolle, daß sie erleuchtet, bekehret und selig werden mögen. Denn das Wort, dadurch wir berufen werden, ist ein Amt des Geistes, das den Geist gibt, oder dadurch der Geist gegeben wird, 2 Cor. 3., und eine Kraft Gottes selig zu machen, Röm. 1. Und weil der Heilige Geist durchs Wort kräftig sein, stärken, Kraft und Vermögen geben will, so ist Gottes Wille, daß wir das Wort annehmen, glauben und demselben folgen sollen. . . . . Daß aber viele berufen sind und wenige auserwählt, kommt nicht daher, daß es mit Gottes Beruf, so durchs Wort geschieht, die Meinung haben sollte, als spräche Gott: Außerlich durchs Wort berufe ich euch wohl alle, denen ich mein Wort gebe, zu meinem Reich; aber im Herzen meine ichs nicht mit allen, sondern nur mit etlichen wenigen; denn es ist mein Wille, daß der größte Theil von denen, so ich durchs Wort berufe, nicht sollen erleuchtet noch bekehret werden, sondern verdammt sein und bleiben, ob ich mich gleich durchs Wort im Beruf anders gegen sie erkläre. Hoc enim esset Deo contradictorias voluntates affingere, d. i., solchergestalt würde gelehret, daß Gott, der doch die ewige Wahrheit ist, ihm selbst

zuwider sein sollte; so doch Gott solche Untugend, da man sich eines Dinges erkläret und ein anderes im Herzen gedenket und meinet, auch an Menschen strafet, Ps. 5. und 12.; dadurch uns auch der nöthige, so tröstliche Grund gänzlich ungewiß und zunichte gemacht, da wir täglich erinnert und ermahnt werden, daß wir allein aus Gottes Wort, dadurch er mit uns handelt und uns beruft, lernen und schließen sollen, was sein Wille gegen uns sei, und was uns solches zusagt und verheißt, daß wir das gewiß glauben und daran nicht zweifeln sollen. Derhalben auch Christus die Verheißung des Evangelii nicht allein läßt insgemein vortragen, sondern dieselbige durch die Sacramente, die er als Siegel der Verheißung angehängt versegelt, und damit einem jeden Gläubigen insonderheit bestätiget."

Wie soll man aber denen antworten, die gerade darüber in Ansehung wegen ihrer Erwählung kommen, daß sie die Wirkung des Heiligen Geistes im Worte nicht fühlen, daß es kraft- und spurlos an ihnen vorübergehe; daß die herrlichsten Trostpredigten sie kalt ließen und sie ihr Glend darunter desto tiefer fühlten? Denen ist zu antworten, daß dies durchaus kein Zeichen sei, daß der Heilige Geist nicht in ihnen sei und wirke; denn sie wollten ja doch nicht die Gnade von sich stoßen, wie die sichern und unbußfertigen Herzen, sondern gern von ihren Sünden gerettet und selig werden; was sie eben damit anzeigten, daß sie über ihr Sündenelend und über den Mangel ihres Glaubens in Leid und Betrübniß stehen. Der Heilige Geist sei darum noch nicht von ihnen gewichen. Der Herr preise ja selig, die arm am Geist sind. Ueberdem aber sollten sie nur in dem allgemeinen Gnadenwillen Gottes ruhen, Gottes Wort nicht fahren lassen, sondern sich fest an die Verheißungen des Evangeliums halten, dadurch der Heilige Geist den Glauben wirkt, stärkt und erhält, sich andächtig und fleißig der Absolution und des heiligen Abendmahls gebrauchen, darin ja ein jeder heilsbegieriger Christ das Siegel empfängt, daß er der Vergebung der Sünden, der Gnade und des ewigen Lebens in dem Blute des Erlösers theilhaftig ist. Die Gewißheit des Trostes kommt nicht aus dem Gefühl, steht auch nicht auf dem Gefühl, sondern auf dem wahrhaftigen und gewissen Worte Gottes, daran hat der Christ einen festen Grund und Halt, das soll er sich den Teufel nicht rauben lassen.

c. Daß Gott niemand aus absolutem Rathschluß zur Verdammniß bestimmt hat. In diese Ansehung, die eine der schwersten ist, kann auch ein frommer Christ kommen, wenn er ansieht, daß keinerlei Ursache zur Seligkeit in uns selbst liegt, daß es in keines Menschen Willen und Vermögen steht, zu glauben oder im Glauben zu beharren, daß keiner würdiger ist, als der andere, der Gnade theilhaftig zu werden, daß vielmehr alle in gleicher Schuld und Verdammniß sind, daß es in Gottes freier Macht steht, wie St. Paulus sagt Röm. 9, 21.: aus Einem Klumpen zu machen ein Faß zu Ehren, und das andere zu Unehren. Durch diese und dergleichen Betrachtungen kann wohl auch ein Christ in die schwe-

ren Gedanken kommen, daß die Vertwerfung doch im letzten Grunde von Gottes absolutem Willen komme, in dem, daß er ihnen seine Gnade zu ihrer Bekehrung versagt und sich ihrer nicht habe erbarmen wollen. Wie schriftwidrig aber solche Gedanken sind und wie solchen Anfechtungen zu begegnen sei, das kann uns trefflich unser theures Bekenntniß, die Concordienformel im XI. Artikel lehren. Dasselbst heißt es:

„Daß aber nicht alle, so es gehört, gläuben, und derselben so viel desto tiefer verdammt werden, ist nicht die Ursach, daß ihnen Gott die Seligkeit nicht gegönnet hätte, sondern sie selbst sind schuldig daran, die solchergestalt das Wort gehöret, nicht zu lernen, sondern dasselbe allein zu verachten, zu lästern und zu schänden, und daß sie dem Heiligen Geist, der durchs Wort in ihnen wirken wollte, widerstrebet haben, wie es eine Gestalt zur Zeit Christi mit den Pharisäern und ihrem Anhang gehabt. So unterscheidet der Apostel mit sonderem Fleiß das Werk Gottes, der allein Gefäße der Ehren macht, und das Werk des Teufels und des Menschen, der sich selbst aus Eingebung des Teufels, und nicht Gottes, zum Gefäß der Unehren gemacht hat. Denn also steht geschrieben Röm. 9.: Gott hat mit großer Geduld getragen die Gefäße des Zorns, die da zugerichtet sind zum Verdammniß, auf daß er kund thäte den Reichthum seiner Herrlichkeit an den Gefäßen der Barmherzigkeit, die er bereitet hat zur Seligkeit. Da denn der Apostel deutlich sagt, Gott habe die Gefäße des Zorns mit großer Geduld getragen, und sagt nicht, er habe sie zu Gefäßen des Zorns gemacht; denn da es sein Wille gewesen wäre, hätte er keiner großen Geduld dazu bedürfet; daß sie aber bereitet sein zur Verdammniß, daran sind der Teufel und die Menschen selbst, und nicht Gott schuldig. Denn alle Bereitung zur Verdammniß ist vom Teufel und Menschen, durch die Sünde, und ganz und gar nicht von Gott, der nicht will, daß ein Mensch verdammet werde; wie sollte er denn einen Menschen zur Verdammniß selbst bereiten? Denn wie Gott nicht ist eine Ursache der Sünden, also ist er auch keine Ursach der Strafe der Verdammniß; sondern die einige Ursach der Verdammniß ist die Sünde, denn der Tod ist der Sünde Sold. Und wie Gott die Sünde nicht will, auch keinen Gefallen an der Sünde hat, also will er auch nicht den Tod des Sünders“ 2c.

3. Endlich gibt es auch solche, die wegen ihrer Beharrung im Glauben angefochten sind.

Diese sind zu trösten und aufzumuntern. Zu trösten mit der theuren Zusage Gottes, daß er das gute Werk, das er in uns angefangen hat, auch vollführen wird bis an den Tag Jesu Christi, Phil. 1, 6.; und wie er uns in Christo erwählet hat, ehe der Welt Grund gelegt war, also auch von Ewigkeit zuvor versehen und bedacht hat, wie er uns zur Seligkeit führen und durch seine Macht und Gnade im Glauben erhalten wolle. Dazu hat er uns auch seinen Heiligen Geist zum Pfand und Siegel unsrer Erlösung gegeben. Dagegen sind sie auch zu ermuntern und zu ermahnen, durch

reichliche Darreichung der Früchte des Glaubens ihren Beruf und Erwählung fest zu machen, und durch herzlich Furcht Gottes alle Sünde und Unbussfertigkeit zu meiden.

Scr i b e r sagt (Theil III, Predigt 8 seines Seelenschazes): „Wir können daraus — daß uns Gott erwählt hat in Christo, ehe der Welt Grund gelegt ward — versichert sein, daß Gott an einen jeden unter uns, die wir an ihn glauben, vor der Zeit der Welt gedacht habe, und nach seiner göttlichen Allwissenheit beschloffen, wie und durch was für Mittel er uns zum Glauben bringen, darin bewahren und erhalten, durch welche Wege er uns führen, wie er uns schützen und durch seine Macht zur Seligkeit bewahren wollte: also daß ein gläubiger Christ nichts Besseres thun kann, als daß er sich dem göttlichen Rath seiner väterlichen Regierung in kindlicher Gelassenheit fröhlich ergibt, und wenn er ihn wunderbarlich führt, doch williglich folget.“

Concordienformel l. c.: „Desgleichen gibt diese Lehre niemand Ursach weder zur Kleinmüthigkeit, noch zu einem frechen wilden Leben, wenn die Leute gelehrt werden, daß sie die ewige Wahl in Christo und seinem heiligen Evangelio, als in dem Buch des Lebens, suchen sollen, welches keinen bußfertigen Sünder ausschließt, sondern zur Buße und Erkenntniß ihrer Sünden und zum Glauben an Christum alle arme, beschwerte und betrübt Sünder locket und rufet, und den Heiligen Geist zur Reinigung und Erneuerung verheißt, und also den allerbeständigsten Trost den betrübt, angefochtenen Menschen gibt, daß sie wissen, daß ihre Seligkeit nicht in ihrer Hand stehe; sonst würden sie dieselbe viel leichtlicher, als Adam und Eva im Paradies geschehen, ja alle Stund und Augenblick verlieren; sondern in der gnädigen Wahl Gottes, die er uns in Christo geoffenbaret hat, aus des Hand uns niemand reißen wird. Joh. 10. und 2 Tim. 2.“

### C. Die Anfechtung wegen Verbergung göttlicher Gnaden.

Die Schriftstellen, die von dieser Anfechtung handeln, sind unter andern: Jes. 54, 7. 8.: „Ich habe dich einen kleinen Augenblick verlassen; aber mit großer Barmherzigkeit will ich dich sammeln. Ich habe mein Angesicht im Augenblick des Zorns ein wenig vor dir verborgen; aber mit ewiger Gnade will ich mich dein erbarmen, spricht der HErr, dein Erbarmer.“ Ps. 31, 23.: „Denn ich sprach in meinem Zagen: Ich bin vor deinen Augen verstoßen.“ Jes. 49, 14.: „Zion aber spricht: Der HErr hat mich verlassen, der HErr hat mein vergessen.“ Ps. 88, 8.: „Dein Grimm drücket mich, und drängest mich mit allen deinen Fluthen.“ Ps. 116, 3.: „Stricke des Todes halten mich umfangen, und Angst der Hölle hat mich getroffen; ich kam in Jammer und Noth.“

Alle diese Klagen der Heiligen, sie seien von Gott verstoßen, Gott habe sie verlassen und ihrer vergessen, kommen daher, daß sie den Trost der

Gnade, den Frieden Gottes, die Erhörung ihres Gebetes, die Versicherung ihrer Kindtschaft und Vereinigung mit Christo, die Hoffnung und Zuversicht des ewigen Lebens zu Zeiten nicht fühlen und empfinden; daß Gott aus heiligen und weisen Ursachen ihnen zu ihrem Besten solchen empfindlichen Trost seiner Gnade entzuecht, was ihrem Gefühl nach Zorn und Ungnade zu sein scheint, obwohl es in Wirklichkeit kein Zorn, sondern nur eine Verbergung göttlicher Gnade ist, zu ihrer Züchtigung und Bewahrung.

Solche Angefochtene sind aber darauf hinzuweisen: 1. daß solches zu den Führungen gehört, welche auch fromme und heilige Leute erfahren; 2. daß die Gewißheit der Gnade nicht darauf stehe, daß man dieselbe fühlen müsse, sondern daß man sich auf die göttlichen Verheißungen mit festem Vertrauen verlasse; 3. daß Gott den Glauben verborgener Weise erhält und nach der Anfechtung die Seinen desto reichlicher tröstet und erquickt; 4. daß das allerschwächste und fast unempfindliche Sehnen und Seufzen nach Gott in dem Herzen eines Angefochtenen eine Anzeigung ist, daß der Glaube noch nicht überwunden sei, sondern durch die Kraft Jesu Christi den Sieg davon tragen werde.

Wie es in einem solchen Herzen aussieht, welches sich von Gott verlassen glaubt, beschreibt *Scrivener* sehr nachdrücklich, wenn er in seinem Seelenschatz (*Theil IV, Pred. 10.*) sagt: „Dann schallt nichts anderes aus ihrem Herzen, als: Gott will dich nicht, Gott achtet dein nicht, er hat dein vergessen; er hat dich um deiner Undankbarkeit und um deines Ungehorsams willen verworfen, — dein hartes, sicheres, stolzes, widerspenstiges, unreines Herz, die Mistpfütze, die Mördergrube, der Hurenwinkel, die Behausung der Schlangen und Ottern, die giftige Quelle so vieler gottlosen und lästerlichen Gedanken, der Abgrund aller Falschheit und Lügen, der verfluchte Ader, der nach vielem Gnadenregen nichts als Disteln und Dornen getragen, ist ihm ein Greuel, er mag's nicht mehr ansehen. Er sieht wohl, daß ihm nichts besser ist, als daß es ins höllische Feuer geworfen und ewig gebrannt, wiewohl nicht ausgebrannt werde. Darum hat er dich nun dahingegeben in einen verstockten Sinn, er hat seine Gnade und Barmherzigkeit von dir gewandt, er hat deinen Namen ausgetilgt aus dem Buch des Lebens; Christus hat aufgehört für dich zu bitten, der Heilige Geist ist von dir gewichen, welches daraus leicht abzunehmen ist, daß du keine gute Bewegung, keine tröstlichen Gedanken mehr bei dir spürst und dein hartes Herz keiner Unterweisung und keines Trostes mehr fähig ist. Was schreiest du denn lang, wenn Gott dich nicht mehr hören will? Was seufzest du? Was weinest du? Es ist alles zu spät, es ist dir nicht mehr zu helfen, Die Gnadenthür ist verschlossen, die Zeit ist verkümt“ 2c.

Von dieser Anfechtung, ihrer Schwere, Nutzen und der verborgenen göttlichen Erhaltung unter derselbigen spricht *Luther*, *Kirchenpostille*, am 4. Sonntage nach *Epiphaniäs*: „Und dies ist eben die schwerste und höchste Anfechtung und Leiden, damit Gott zuweilen seine hohen Heiligen angreift

und übt, welche man pflegt zu nennen *desertionem gratiae*, da des Menschen Herz nicht anders fühlet, denn als habe ihn Gott mit seiner Gnade verlassen, und wolle sein nicht mehr, und wo er sich hinkehret, sieht er nichts, als eitel Jorn und Schrecken. Aber solche hohe Anfechtung leidet nicht jedermann, und verstehet sie auch niemand, ohne wer sie erfährt, es gehören gar starke Geister dazu, solche Püffe auszuhalten. . . . Solch Leiden ist über alle Maßen schwer und der Natur unerträglich; darum schreien und klagen die Heiligen darin ängstiglich und jämmerlich, wie solches Klagens im Psalter viel ist, als, Ps. 31, 23.: ‚Ich sprach‘ 2c. Und wenn sie Gott nicht durch seine Kraft erhielte, so müßten sie darin gar zur Hölle sinken, wie auch Ps. 94, 17. sagt: ‚Wo der Herr mir nicht hülfte, so läge meine Seele bereits in der Hölle‘ 2c. Nun, warum läßt Gott solches Leiden seinen Liebsten widerfahren? Freilich nicht ohne Ursache, und geschieht ja nicht aus Jorn und Ungnade, sondern aus großer Gnade und Güte, damit uns zu zeigen, wie er es in allen Stücken freundlich und väterlich mit uns meine, und wie treulich er für die Seinen forget und sie also regieret, daß sich ihr Glaube je mehr und mehr übe, und je stärker und stärker werde. Sonderlich aber thut ers um folgender Ursache willen: Zum ersten, daß er die Seinen bewahre wider die Vermessenheit, auf daß die großen Heiligen, die sonderlich hohe Gnade und Gabe von Gott empfangen haben, nicht darauf fallen, und sich auf sich selbst verlassen. Denn wenn sie allezeit so stark im Geist wären und nichts andres, denn eitel Freude und Süßigkeit sollten fühlen, möchten sie zuletzt in die leidige Teufelshoffahrt gerathen, die Gott verachtet und auf sich selbst troget. Darum muß es ihnen also gesalzen und gemenet werden, daß sie nicht immerdar eitel Stärke des Geistes fühlen; sondern unterweilen ihr Glaube zappelt und ihr Herz jaget, auf daß sie sehen, was sie sind, und bekennen müssen, daß sie nichts vermögen, wenn sie Gott nicht durch seine lautere Gnade erhält. . . . Zum andern, läßt ihnen Gott solches widerfahren Andern zum Exempel, beide die Sichern zu schrecken und die blöden Erschrockenen zu trösten. Die Ruchlosen und Unbuckfertigen mögen sich hierin spiegeln, daß sie lernen sich bessern und für Sünden hüten, weil sie sehen, wie Gott auch mit den Heiligen also handelt, daß sie in solche Angst kommen, daß sie nichts denn Jorn und Ungnade fühlen, und in solche Schrecken fallen, als hätten sie die schwerste Sünde begangen, die je ein Mensch möchte gethan haben, . . . was will es denn werden mit den andern, die in rechten Sünden ruchlos und sicher liegen und beharren und Gottes Jorn wohl verdienen und sammeln? . . . Wiederum sollen solche Exempel dienen, die erschrockenen und geängsteten Gewissen zu trösten, wenn sie sehen, daß Gott nicht allein sie, sondern auch die höchsten Heiligen also hat angegriffen und eben solche Anfechtung und Schrecken leiden lassen. Denn so wir in der Schrift kein Exempel hätten, daß es den Heiligen auch also gegangen wäre, so könnten wir es nicht ertragen, und würde das blöde Gewissen immer also klagen:



ich bin es allein, der in solchem Leiden steckt. . . . Nun wir aber sehen und hören, daß Gott mit allen hohen Heiligen also gehandelt und seiner eignen Mutter nicht verschonet, so haben wir daran diese Lehre und Tröstung, daß wir in solchen Leiden nicht verzagen, sondern stille halten und warten, bis er uns heraushilft; wie er denn allen lieben Heiligen geholfen hat.“

Davon, daß selbst das schwächste Seufzen nach Gott eine Anzeige des noch vorhandenen, und noch nicht überwundenen Glaubens ist, davon sagt Scriber (Seelensch. Theil IV, 14. Pred.): „Daß du aber, liebes Kind, vermeinst, daß der Satan völlig in deinem Herzen herrsche, und seine Werkstatt in dir habe, darin irrst du, und wirst solches leicht erkennen können, wenn du nur dich recht bedenken wirst. Denn, wo der Satan völlig herrscht und sein Werk und seinen Willen hat, da ist lauter Blindheit, Unglaube, Sicherheit, Feindseligkeit gegen Gott, Bosheit, Freude in der Sünde, Gottlosigkeit u. dgl., welches alles, Gott sei Lob, bei dir sich keineswegs findet. Denn ob es zwar scheint, als wenn der Satan dein Herz mit einem dicken Rebel aus der Hölle erfüllet, und als ob er es ganz in seiner Macht hätte, weil er es mit beständigen, greulichen und bösen Gedanken ohn Unterlaß quälet; so ist doch aus dem, was wir vorhin schon gesagt haben von der verborgenen eifrigen Liebe Gottes, die sich in solcher betrübten Klage, in so viel ängstlichen Seufzern, in so sehnlichem Verlangen nach Gottes Hilfe und nach einer erwünschten Veränderung offenbart, genugsam zu ersehen, daß die innerste Kammer desselben ihm bisher verschlossen bleibet. Dein Herz ist zwar einer Festung gleich, welche von einem grausamen Feinde belagert, beschossen, bestürmet und geängstet wird, sie ist aber darum noch nicht gewonnen und erobert; sondern sie hält sich noch. „Gott ist bei ihr drinnen, darum wird sie wohl bleiben, Gott hilft ihr frühe.“ Gedenke an das Wort deines Herrn Jesu: ‚Solches habe ich zu euch geredet, daß ihr in mir Frieden habt. In der Welt habt ihr Angst; aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.‘ . . . Wenn wir gleich gedrückt werden, so kommen wir doch nicht um, wenn gleich die höllische Schlange einen ganzen Strom nach uns schießt und vermeint uns zu erfäusen, so wird uns doch geholfen und wir werden wunderbarlich erhalten. So lange auch das allerschwächste und fast unempfindliche Sehnen und Seufzen nach Gott in unserm Herzen bleibet, so lange ist es nicht überwunden, so lange streitet und ringet es noch, und wird endlich in der Kraft Jesu Christi den Sieg behalten.“

#### D. Die Anfechtung wegen der Sünde wider den Heiligen Geist. Solchen ist vorzustellen:

a. daß eben die Angst und Bekümmerniß, diese Sünde begangen zu haben, ein Betweis, daß sie noch nicht geschehen sei; weil bei denen, die diese Sünde begangen haben, eine solche Verstockung des Herzens stattfindet, die der Sünde nicht achtet, die Gnade von sich stößt und die erkannte Wahr-

heit verspottet und verhöhnt. Denn das ist die Natur der Sünde, daß sie besteht in einer muthwilligen Verschmähung aller Mittel der Gnade, in einer muthwilligen Lästerung der göttlichen Wahrheit. Sie tritt das Blut des Sohnes Gottes mit Füßen, verspottet ihn, bleibt muthwillig und vorsätzlich in des Satans Striden; dazu kommt bei Manchen ein öffentliches Verfolgen der Wahrheit. Ein solcher, der diese Sünde begangen, ist verstockt, will keine Buße thun, noch selig werden. Nach Ebr. 6, 4—6. gehört insonderheit auch zum charakteristischen Merkmal dieser Sünde, daß einer die Kraft der Gnadenmittel erfahren hat, und sie dessen ungeachtet lästert; ingleichen, daß er weiß, daß die Gnadenwirkungen, die er erfahren hat, Gottes Wirkung sind, und er lästert sie gleichwohl als des Teufels Wirkungen und Lehren. Matth. 12, 31. Luc. 12, 10.

b. daß auch selbst die Sünde wider den Heiligen Geist nicht an und für sich peccatum irremissibile ist, sondern erst dadurch eine unvergibliche wird, daß der Mensch in böswilliger Verwerfung der Gnade bis an's Ende beharrt. Wo nun eine Seele bekümmert ist, diese Sünde begangen zu haben, und doch von Herzen nach Gnade und Vergebung verlangt, so sind dies Wirkungen des Heiligen Geistes, die nicht da sein würden, wenn wirklich die Sünde wider den Heiligen Geist geschehen wäre.

Nachdem Lassenius in seiner Trofstrebe bezeichnet hat, was zur Sünde wider den Heiligen Geist gehört, nämlich: die Erleuchtung, das Schmecken der himmlischen Gabe, des gütigen Wortes Gottes und des ewigen Lebens; darnach der Abfall, die Kreuzigung Christi und Verspottung des Sohnes Gottes, dessen Tretung mit Füßen, Unreinmachung des Blutes des Neuen Testaments, Schmähung des Geistes der Gnaden, Lästerung der Mittel zur Seligkeit, Verfolgung der Rechtgläubigen, und endlich die beharrliche Unbussfertigkeit und boshafter Vorsatz, sich nimmer zu bekehren —, fährt er fort: „Daß nun diese Sünde ihrer Natur nach unvergiblich ist, ist nicht Gott zuzuschreiben, als der durchaus keines Sünders Tod will, dessen Gnade auch viel mächtiger ist, als alle mächtige Sünde; noch einem heimlichen Rathschluß und einer unumgänglichen Nothwendigkeit; sondern die Ursache bleibt allein, daß ein solcher Sünder sich aller Mittel der Vergebung der Sünden muthwillig beraubt, in des Satans Striden lebt, in halsstarrer Sünde erstirbt und vorsätzlich ein Lästterer der göttlichen Wahrheit wird.“

Der Herr erquide alle traurigen und angefochtenen Herzen mit dem reichen Trost seines Wortes. Amen.

## Briefliche Recension des neuen Gesangbuchs für die Lutheraner in Polen. \*)

Springfield, Ill., den 28. Juli 1881.

Theurer Walter!

Seit Monaten nur die für meine Amtsverrichtungen nöthige Zeit findend, komme ich jetzt erst dazu, eine von dem lieben Hrn. Pastor Angerste in gewünschte, und mir von Dir übertragene Recension des neuen Gesangbuchs unserer deutschen Glaubensgenossen in Polen zu liefern. Um Nachsicht sowohl betreffs der Verzögerung, als auch der Arbeit selbst bittend, überlasse ich Dir den geeigneten Gebrauch.

Mein ursprünglicher Plan war, Lied für Lied, vom ersten bis zum letzten, erst kritisch durchzusehen; allein wie das beiliegende Verzeichniß zeigt, habe ich es nicht einmal bis zur Hälfte gebracht. Aus Furcht, es möchte sich die Erledigung des mir gewordenen Auftrags noch zu sehr in die Länge ziehen, brach ich meine Wanderung ab, zumal, da ich die Ueberzeugung gewonnen hatte, das Resultat würde bei Ausführung des ursprünglichen Plans doch eigentlich kein anderes geworden sein.

Als ich in Nr. 3 des „Lutheraner“ d. J. Deinen Artikel: „Kirchliche Nachrichten aus Polen“ las, dachte ich bei den Mittheilungen über das neue Gesangbuch an das Wort Wadernagels: „Die Epochen in der Entwicklung des inneren oder äußeren kirchlichen Lebens einer Gemeinde werden durch ihre Gesangbücher bezeichnet. . . . Was A. v. Platen von der Bedeutung unserer Poesie im Allgemeinen sagt:

— so oft im erneuenden Umschwung,

Im verjüngter Gestalt aufstrebte die Welt, klang auch ein germanisch Lied nach, das gilt besonders von dem geistlichen Liede: jeder wesentlichen lebendigen Erregung innerhalb einer Landeskirche oder einer Gemeinde folgt entweder ein neuer Liedersegen oder wenigstens ein erneutes Gesangbuch.“ Mit großer Freude empfing ich daher das mir übersandte Exemplar des Gesangbuchs und nach einem flüchtigen Durchblättern, das mich nur mit dem günstigsten Vorurtheil erfüllte, begann ich in der Hoffnung, ja sicheren Erwartung, mit dieser hymnologischen

\*) Wie das Datum dieses Briefes zeigt, ist derselbe schon längst bei uns eingegangen. Mangel an Raum hinderte es, daß er nicht eher, als in dieser Nummer, Aufnahme finden konnte. Das beigegebene „Verzeichniß“ theilen wir darum hier nicht mit, weil es für diejenigen von geringem Nutzen ist, welche das betr. Gesangbuch nicht in den Händen haben und daher die Bemerkungen mit demselben nicht vergleichen können. Wir haben jedoch das „Verzeichniß“ Hrn. P. Angerstein zugesandt. D. R.

sehen Erscheinung auf kirchlichem Gebiete jenes Wort Wackernagels ohne alle Einschränkung begründen zu können. Leider machte ich bei näherer Einsicht Wahrnehmungen, welche, den hymnologischen Theil, als den Haupttheil, betreffend, den gehegten Erwartungen nicht allewege entsprachen, und wurde mir die Freude an dem Gesangbuch zwar nicht benommen, aber doch getrübt, je weiter ich von Lied zu Lied wanderte.

1. Zunächst ein Wort über die getroffene Auswahl der Lieder aus dem reichen Schatz der Kirche.

Was diejenigen Lieder betrifft, die in der rechtgläubigen deutsch-lutherischen Kirche schon eine möglichst allgemeine Aufnahme gefunden, und somit von derselben ein möglichst einstimmiges Zeugnis, daß sie aus dem rechten Geist geflossen sind, erhalten haben, so läßt die Auswahl hier nichts zu wünschen übrig. Um so mehr befremdet freilich die Weglassung eines Liedes, das zu den herrlichsten Perlen gehört und daher in keinem anerkannten rechtgläubigen Gesangbuch je gefehlt hat, des Luther'schen Abendmahls-Liedes: „Gott sei gelobet und gebenedeiet.“

Es beabsichtigte jedoch die Ehrw. Kommission bei ihrer Auswahl auch eine Repräsentation der nachfolgenden Perioden unserer geistlichen Liederdichtung bis auf die neuesten Erzeugnisse. Ich kann mich mit dieser Ausdehnung der Wahl für ein Kirchengesangbuch nicht einverstanden erklären und habe darin Vorgänger von Namen. Da schon zur Zeit des alten Hymnologen Schamelius man über die Aufnahme neuer Lieder in Kirchengesangbücher pro und contra schrieb, äußerte sich derselbe in der Vorrede zur neuen Ausgabe seines „Lieder-Commentarius“ vom Jahre 1737 also: „Endlich komme (ich) auch auf die neuen Lieder und deren Einführung. Weil nun zu unserer Zeit, sonderlich in dem neuen Nordhäusischen Gesangbuche, ed. 1735, meistens neue zusammengetragen, viele alte, auch selbst des sel. Lutheri Lieder, weggelassen worden, so will (ich) auch hierbei meine wenigen Gedanken eröffnen. Zuörderst mache ich einen Unterschied unter der Verfertigung, Sammlung und Gebrauch, wiederum unter dem Privat- und öffentlichen Gebrauch. Hat Jemand die Gabe, ein gutes, schriftmäßiges Lied zu machen, der thue es: Will jemand ein neues Lied in seinem Hause oder in seiner Privatandacht anstimmen, der thue es: Allein zu öffentlichem Gebrauch eine große Anzahl neuer Lieder erwählen, das dürfte mehr auf sich haben.“ Zur Befestigung dessen beruft er sich auf zwei ältere Autoritäten. Aus den lateinischen Werken Luthers führt er folgendes kurze Wort an: „Du wirst nicht viel Lieder finden, darinnen ein rechter geistlicher Nachdruck zu spüren“ und aus des Gothaischen Cyprian Diss. de propagatione haeresium per Cantilenas citirt er in Uebersetzung: „Jedermann spüret, daß die Gaben des Heiligen Geistes heutiges Tages nicht wie vorzeiten, und zwar gar nicht zu unserm Ruhm, gar rar unter den Christen anzutreffen sein. Dennoch aber siehet man, daß innerhalb 10 Jahren mehr Lieder in die Gesangbücher kommen

sein, als jemals von ersten Zeiten der Reformation her.“ Mit Recht meint daher Schamelius schließlich: „So lange Zeit hat die Evangelische Kirche Lutheri und andere alte Lieder beibehalten und approbiret, das ist schon Regel genug, und erfordert große Weisheit und Vorsichtigkeit, wenn viele neue bald hie, bald da hinzukommen sollen.“ In den Liedern Gellerts und seiner Schule vernimmt man ja doch gewiß nicht den Geist und die Sprache der rechtgläubigen Kirche, wie fromm, und dabei auch wie rechtgläubig er und manch anderer für seine Person noch gewesen sein mag. Und obwohl Spitta und andere gleichzeitige Dichter vergleichsweise einer schon besseren Zeit angehörten und wie viel Werth und christlichen Gehalt insbesondere Spittas geistliche Dichtungen auch haben, ja unstreitig zu dem Besten der Neuzeit gehören — Kirchenlieder sind es doch nicht, wie viel näher sie vor anderen denselben auch kommen. Unsere Zeit ist überhaupt nicht dazu angethan, ein Kirchenlied hervorzubringen.

Schwer fällt es mir jedoch nun, darauf aufmerksam machen zu müssen, daß, so gut sonst die Auswahl aus den neueren Liedern an sich ist, doch etliche aufgenommen worden sind, welche mit Schrift und Symbol nicht stimmen, also nicht rein in der Lehre sind. Wie gern man auch der dem Gesangbuch voranstehenden consistorialen Beglaubigung zu lieb gut deuten möchte — Nr. 276, 3. Nr. 283, 6. Nr. 284, 4. Nr. 285, 1. enthalten offenbar den feineren, jedoch auch in Art. 17 der Augustana verworfenen Chiliasmus. Ebenso hätte, obgleich von Rambach, um seines 4. Verses willen: „Selbstlieb ist uns zwar auch erlaubt, Wo Gott sie seine Ehr' nicht raubt“ Nr. 186 füglich nicht aufgenommen werden sollen, da nach Gottes Wort und Luthers Lehre die Selbstliebe allein als Norm für die Nächstenliebe gelten soll und daher weder von Gebot, noch Verbot, noch Erlaubniß die Rede sein kann. Und steht B. 4 von Nr. 187 wohl auch im Einklang mit dem Artikel von der Rechtfertigung?

2. Ich komme zur **Text-Recension** und damit zu der in neuerer Zeit so viel besprochenen Frage, ob für ein Kirchengesangbuch die unverfälschte Erhaltung des Textes gefordert werden müsse, oder ob Aenderungen, vorausgesetzt, daß sie nicht die Lehre gefährden, gestattet seien. Die Ehrw. Kommission bejaht faktisch das Letztere. Wie das beiliegende Verzeichniß beispielweise, doch genügend zeigt, sind theils **Aenderungen des Ausdrucks**, theils **Kürzungen durch Weglassung von Strophen** vorgenommen worden. Und zwar sind gerade die Lieder des 16. und 17. Jahrhunderts nicht allewege in ihrer ursprünglichen oder in der betreffs etlicher, nur weniger Lieder von den anerkanntesten Gesangbüchern der Folgezeit acceptirten Gestalt wiedergegeben worden und es thut mir leid, hinzufügen zu müssen, daß von Aenderungen selbst Lieder Luthers nicht ganz verschont geblieben sind, während sogar das alte rationalistische Bayer'sche Gesangbuch seine Hand wenigstens von den Lutherliedern ließ

— mit einer einzigen Ausnahme natürlich: „Und steur des Pabsts und Türken Nord.“ Zwar es hat ja bekanntlich auch Luther etliche der vorgefundenen Lieder corrigirt, gekürzt und gemehrt. Aber diese Aenderungen waren hier nothwendig und ein Luther hatte hiezu doch offenbar Beruf und Geschick, so daß es in Wahrheit hieß: „Christlich corrigiret und gebessert“, wie da und dort die Notiz lautet. Ebenso hat die Kürzung der Lieder durch Weglassung von Strophen einen Vorgang. Allein diese betrifft nur ein paar Nummern des nach Tausenden zählenden Liederschatzes und zum Theil war sie für den Kirchengebrauch unbedingt nöthig, wie z. B. bei dem 34-strophigen Waltherschen: „Herzlich thut mich erfreuen“, das als „Der Bräut'gam wird bald rufen“ in alle rechtgläubigen Gesangbücher aufgenommen worden ist.

Was soll ich hier sagen? Unverfälschte Wiedergabe des Originals — dies sollte bei jeder Herausgabe eines neuen Gesangbuches zu kirchlichem Gebrauch oberste und unverbrüchliche Regel sein, von der man nur in den sehr wenigen Fällen, aber nur in diesen, eine Ausnahme zu machen sich gestattete, in welchen übereinstimmend die älteren rechtgläubigen Gesangbücher kürzten, wie in obigem Beispiel, oder mit schonender und sicherer Hand änderten. Bekanntlich klagt Luther in seiner Vorrede zum Wittenberger Gemeinde-Gesangbuch von 1529 bitter über die Fälschung seiner Lieder und verbittet sich für die Zukunft alle und jede Mehrung und Besserung seines Gesangbüchleins ohne sein Wissen und Willen. Sind wir aber nicht dieselbe Rücksicht den andern rechtgläubigen Liederdichtern der Kirche schuldig, zumal, wenn wir ihre Namen unter ihre Lieder setzen? Und sind wir überhaupt berechtigt, an einem so theueren Erbe zu ändern, das man nach dem Zeugnis eines Moller und Anderer mit Recht als Anhang zu den symbolischen Büchern betrachtete? So schreibt z. B. der Wittenbergische Professor Dr. Caspar Löschner (Vater C. W. Löschers) in seiner Vorrede zu einer neuen Ausgabe des Wittenberger Gesangbuchs: „Gesangbücher sind ein Anhang von Symbolischen Büchern, welche der ganzen Lutherischen und Evangelischen Kirche Lehr und Bekenntnis darthun und also billig rein und unverfälscht erhalten werden müssen.“ Und wenn wir auch an dem Liedererbe zu ändern und zu kürzen berechtigt wären — wie gering und unbedeutend wäre der ästhetische zc. Gewinn, ja, wie zweifelhaft meist, und dagegen wie viel größer der Verlust! Es mag hier selbst ein Herder sich noch aussprechen. „Ich rede“, schreibt er in der von ihm im Jahre 1778 besorgten Ausgabe des Weimarer Gesangbuchs, „von dem Schatze und Kleinode, das wir an einem alten, echt lutherischen Gesangbuch haben, und wie ein solches kaum — oder gerade herauszusagen — ganz und gar nicht durch neue Correcturen und Reime ersetzt werde. Ich schreibe dies nicht, um fremde Gesangbücher zu richten, sondern um das gegen-

wärtige, das manche vielleicht ein aufgewärmtes Flickwerk alter Gefänge heißen werden, zu entschuldigen und dessen guten Gebrauch zu zeigen.“ Nachdem er sodann die oben erwähnte Klage Luthers über das unberufene Aendern und Verbessernwollen seiner Lieder und die Forderung, dieselben unangetastet zu lassen, angeführt hat, fährt er in Bezug darauf fort: „Und mich dünkt, diese Forderung ist billig. Ein Wahrheits- und Herzensgesang, wie die Lieder Luthers alle waren, bleibt nie mehr derselbe, wenn ihn jede fremde Hand nach ihrem Gefallen ändert, sowenig unser Gesicht daselbe bliebe, wenn jeder Vorübergehende darein schneiden, rücken und ändern könnte, wie's ihm, dem Vorübergehenden, gefiele. . . Der Kirche Gottes liegt unendlich mehr an Lehre, an Wort und Zeugnis in der Kraft seines Ursprungs und der ersten gesunden Blüthe seines Wuchses, als an einem bessern Reime oder an einem schönen und matten Verse. Keine Christengemeinde kommt zusammen, sich in Poesie zu üben, sondern Gott zu dienen, sich selbst zu ermahnen mit Psalmen und Lobgesängen, geistlichen lieblichen Liedern und dem Herrn zu singen in ihrem Herzen. Und dazu sind offenbar die alten Lieder viel tauglicher, als die neu veränderten oder gar viele der neuen; ich nehme dabei alle gesunden Herzen und Gewissen zu Zeugen. . . Sollten sie auch die treuherzige Sprache der verlebten Zeit und hie und da zu viele Silben in einer Reihe haben: gerade diese alten Melodien, diese treuherzige Aلتvatersprache einer verlebten Zeit und der ungezählte, hinüberlaufende Herzensüberfluß zu vieler Silben und Worte macht auf eine bewundernswürdige Weise den Reiz und die Kraft dieser Lieder, so daß man nicht glätten, nicht rücken und schneiden kann, oder der erste unmittelbare Eindruck wird geschwächt und das Ehrwürdige der alten Vatergestalt geht verloren. . . . Ich halte also“, heißt es am Schlusse, „jedes Land, jede Provinz für glücklich, der man noch ihren alten Gottesdienst und ihr altes Gesangbuch läßt und eine ganze Gemeinde nicht täglich und sonntäglich mit Verbesserungen martert.“

3. Nun noch eine Frage betreffs der Stellung eines der aufgenommenen Lieder. Es ist das so selten sich findende und doch schöne und rechtgläubige Lied Hillers von der Höllenfahrt Christi, Nr. 114: „Der Uebertwinder Jesus Christ fuhr nieder zu der Hölle.“ Wie kommt dieses Lied unter die Charfreitaglieder, da nach Schrift und Symbol die Höllenfahrt zum Stande der Erhöhung gehört?

Dies mein Urtheil über das Gesangbuch nach bestem Wissen und Gewissen. In der That hat mir jede Ausstellung, die ich der Wahrheit und unseren Brüdern in Polen zu lieb machen mußte, ordentlich wehe gethan, da der Vorzüge des hymnologischen Theils — nicht zu sagen von dem oratorischen und liturgischen Theil, dem trefflichen Anhang — doch so viele

sind und das Erscheinen dieses Gesangbuchs trotzdem als ein erfreuliches Zeichen geistlichen Lebens und Regens in der polnisch-lutherischen Kirche nebst andern Rundgebungen zu begrüßen, ja, im Vergleich zu den im Vorwort erwähnten früheren Gesangbüchern als ein bedeutsamer Fortschritt in der Bekenntnistreue zu bezeichnen ist. Möchte es unsern Brüdern noch möglich werden, die etlichen schrift- und symbolwidrigen Lieder mit anderen zu vertauschen und alle Lieder in ihrer möglichst ursprünglichen Gestalt herzustellen! Dies ist der innigste Wunsch

Deines  
geringen Mitgenossen am Reich und in der Trübsal  
F. Lochner.

## L i t e r a t u r .

### **Predigten über die Sonn- und Festtagsepieteln des Kirchenjahres von J. Paulsen, Pastor in Kropp. 2 Theile. Kropp 81. 5 Mk.**

Diese Predigten zeigt das „Kirchenblatt für die ev.-luth. Gemeinden in Preußen“ vom 15. Jan. d. J. folgendermaßen an: „Schlicht und einfach, für jeden verständlich, herzlich und eindringend ist Sprache und Darstellung; mitten ins Leben greift und mitten ins Herz trifft der Verfasser. Zugleich sind's rechte Predigten für die Gegenwart, die er bietet. Sein Bestreben, die Schlafenden zu wecken und die Herzen zu entzünden, tritt überall hervor; doch ist es ihm dabei begegnet, daß er bisweilen nicht nur im Ausdruck sich vergriffen hat, sondern auch zu scharf und einseitig geworden ist. „Nur demjenigen kann die Abendmahlsfeier eine gesegnete sein, in welchem die Liebe zu dem Herrn Jesu beim heil. Abendmahl besonders hell glüht“ (I. 391.). Was sagt aber Luther im Gr. Katechismus? „Ich habe also bei mir selbst befunden, wenn Einer schon keine Lust noch Andacht zum Sacrament hat und doch mit Ernst sich erwägt, dahin zu gehen, so machen ihm solche Gedanken und das Werk an ihm selbst auch Andacht und Lust genug.“ Dies ist wohl tröstlicher für Angefochtene, die des Mangels an Liebe sich bewusst sind, und sie sollen wir doch auch im Auge behalten, nicht blos die freien und sicheren Sünder. Ebenso ist die Frage zu scharf zugespitzt, welche II. S. 17 den Zuhörern vorgelegt wird: „Nun frage ich euch heut auf euer Gewissen: Gehört ihr zu denen, welche todt für die Welt sind, gehört ihr zu denen, welche unempfindlich sind, wenn die Welt mit allen Freuden euch versucht? Gehört ihr zu denen, welche garnicht in die Verlegenheit kommen, wenn es gilt, einem irdischen Vortheil ein Gebot ihres Herrn Jesu zu opfern?“ Dem entspricht, was II. 379 von dem Christen gesagt wird, „welcher im rechten Glauben steht“: „Derselbe wird schon spüren, wie Alles in ihm auf die Ewigkeit geht, er braucht seine Natur nicht erst zu zwingen, daß sie auf das Blicke, was droben ist, vielmehr wird seine Natur von selber stets auf das Ewige gehen, weil sie keinen Sinn mehr für die Spielerei mit dem Irdischen hat.“ Wird mit solchen Worten wohl der Zustand eines wahren Christen richtig gezeichnet? Die Natur muß stets noch gezwungen werden, auf das Ewige zu blicken, sie geht keineswegs von selbst und am allerwenigsten „stets“ auf das Ewige, auch der wahre Christ ist keineswegs „unempfindlich“ gegen die Versuchungen der Welt. Wie lautet die Ueberschrift des 16. Kap. in Arnd's wahrem Christenthum, Buch I.? „In einem wahren Christen muß allezeit der Streit des Geistes und des Fleisches sein.“



In diesem Kapitel heißt es u. a.: „Nun möchte einer sagen: Wie soll ich ihm denn thun, wenn mich die Sünde bisweilen wider meinen Willen überwindet? Soll ich darum verdammt oder kein Kind Gottes sein? Wie St. Johannes sagt 1 Joh. 3, 8. Antwort: Wenn du den Streit des Geistes wider das Fleisch in dir findest und thust oft, was du nicht willst, wie St. Paulus spricht, so ist's eine Anzeige eines gläubigen Herzens, daß dann Glaube und Geist wider das Fleisch kämpfen. Denn St. Paulus lehrt uns mit seinem eigenen Exempel, daß solcher Streit in den Frommen und Gläubigen sei, Röm. 7, 23. ff. Wie nun der Verfasser später (S. 80) ganz richtig selbst sagt: „Wir sterben der Sünde erst dann vollständig ab, wenn der letzte Athemzug auf der Erde gethan ist“, so werden wir auch das Christenleben überhaupt vor Allem als einen sehr schmerzlichen Streit beschreiben müssen; „der Streit beweist einen Christen“ sagt And a. a. O. — Zu bedauern ist ferner, daß auch in diesen Predigten sich wieder die dem Verfasser eigenthümliche Ansicht vom Taufritus bemerkbar macht. „Ich darf nicht taufen, wie ich will, sondern so, wie die Einsetzungsworte es bestimmen; leider, Gott sei's geklagt, werden dieselben bei der Taufe an einzelnen Orten nicht gesprochen und ist's dann doch keine Taufe“, so Seite 41 des I. Theils. Damit wird die Consecration des Taufwassers als etwas nothwendiges hingestellt. Dagegen spricht sich Luther im Taufbüchlein dahin aus, daß er die äußere Form oder Feierlichkeit der Taufhandlung wohl um derer willen noch hätte vermehren wollen, welche den Werth der Taufe nicht genug bedächten, jedoch sich dessen enthalten habe, damit die schwachen Gewissen nicht in Sorge geriethen, als richte er eine neue Taufe ein oder als seien die bis dahin Getauften nicht recht getauft. Ein wichtiges Wort, welches vor Zusätzen, namentlich aber solchen warnt, von welchen behauptet wird, ohne sie sei die Taufe nicht richtig. Ohnehin ist ja ein Schriftbeweis für die Nothwendigkeit der Consecration gar nicht zu erbringen. — Sehr eindringlich und beherzigenswerth sind die Ermahnungen zu baldiger Taufe der Kinder, wie sie sich in der Predigt am zweiten Pfingsttage I. S. 539 finden; um so mehr ist zu bedauern, daß der Verfasser in derjenigen am 3. Advent (I. S. 41) über das Ziel hinausgeschossen hat, indem er sagt: „Aber da soll ich euch auch immer wieder anhalten, eure Kinder binnen 8 Tagen zur Taufe zu bringen, wie Gott es in seinem Worte befiehlt“. Fragt man, wo dieser Befehl stehe, so beruft sich Paulsen andernwärts (Heilslehre S. 2) darauf, daß mit der Bestimmung Gottes, die Beschneidung am achten Tage zu vollziehen, zugleich der Termin für die Taufe von Gott festgesetzt sei. Dann aber müßte er diesen göttlichen Befehl auch genau und wörtlich nehmen, und den Vollzug der Taufe nicht in *n e r h a l b* acht Tagen, sondern *a m* achten Tage verlangen, denn des Herrn Gebot lautete: „Ein jegliches Knäblein, wenn es acht Tage alt ist, sollt ihr beschneiden.“ Doch wird er uns nimmer glaublich machen, daß wir Vorschriften über die Taufe im ersten Buche Moses zu suchen hätten. Die Zeit der Vorbilder ist vorbei. B.

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. America.

**Ohio synode.** Die Leute, welche die Ohio synode nach Außen vertreten, wollen sich noch immer nicht daren finden, daß man sie anders behandelt als die späteren lutherischen „Väter“. Sie sagen etwa: „Die Väter lehren, die Wahl sei in Ansehung des Glaubens geschehen, und wir gebrauchen genau denselben Ausdruck. Und doch erklärt man uns wegen dieses Ausdrucks für falsche Lehrer, während man ihn bei den Vätern hingehen läßt und behauptet, der Kampf gelte nicht eigentlich dem Ausdruck, in Ansehung

des Glaubens', wie denselben die 'Väter' gebrauchten." Das ist der Sinn zahlreicher Auslassungen seitens Ohio's. Ja, jüngst schrieb man, Missouri befinde sich auf dem Rückzuge, wenn es behaupte, daß es nicht eigentlich gegen die späteren lutherischen Dogmatiker, sondern nur gegen die Ohioer, und was ihnen anhängig ist, kämpfe. Nehmen wir an, daß diese Aussprüche gegnerischerseits ernstlich gemeint sind, so offenbaren sie eine erstaunliche Unfähigkeit, in Sachen der Lehre auch nur einigermaßen sachlich zu urtheilen. Wie kann es den Leuten nur entgehen, daß obwohl sie denselben Ausdruck gebrauchen wie die erwähnten „Väter“, bei ihnen in der Sache doch etwas anderes herauskomme! „Glaube“ ist ihnen etwas anderes als den rechthabenden Vätern. Somit hat für sie auch der ganze Ausdruck, in Ansehung des Glaubens' einen andern Sinn als für die Väter. „Glaube“ ist den Ohioern ein Product, zu dessen Hervorbringung zwei Factoren zusammenwirken, Gott und der natürliche Mensch. Nach ihrer Lehre kommt es bei einem Menschen so zum Glauben, daß Gott nur das natürliche Widerstreben wegnimmt, das muthwillige Widerstreben aber der Mensch aus eigenen Kräften verhindert oder unterläßt. Nach ihrer Lehre wirkt Gott nur bis zu einem gewissen Punkte auf die Befehung hin, nämlich bis zum Aufhören des natürlichen Widerstrebens, da hört Gott mit seiner Wirkung auf; nun muß der Mensch mit seiner eignen Wirksamkeit einsetzen; er muß sich zusammennehmen und das sogenannte muthwillige Widerstreben unterdrücken. Tritt diese Leistung von Seiten des Menschen ein, so kommt es bei ihm zum Glauben. Beweis: Im Columbus „Magazine“ war im vorigen Jahre zu lesen: „Wenn der Heilige Geist es bewirkt, daß das muthwillige Widerstreben aufhört, dann könnte nie ein muthwillig-beharrliches Widerstreben entstehen, und dann könnte überhaupt kein Grund angegeben werden, warum nicht alle Hörer des Evangeliums belehrt werden. Die Schrift und unser Bekenntniß lehren, daß Gott in der Befehung aus den Unwilligen Willige mache, des Menschen Widerstreben und Abneigung gegen die Wahrheit oder die Gnade Gottes wegnehme, aber daß er (notabene der Heilige Geist) auch das muthwillige Widerstreben wegnehmen sollte, das ist ein ganz anderes Ding und könnte nur durch eine unwiderstehliche Gnade geschehen. Wenn ein Mensch nicht belehrt wird, so ist nach dieser Theorie die Schuld Gottes (!). Denn wenn der Heilige Geist nicht bloß das natürliche Widerstreben, Feindschaft, Unwilligkeit und Widerstand gegen das Evangelium wegnimmt, sondern auch das muthwillige Widerstreben, so würden alle Menschen belehrt werden.“ So Ohio. Es lehrt also mit den deutlichsten Worten, daß der Heilige Geist das sogenannte muthwillige Widerstreben nicht wegnehme, sondern — ein Drittes gibt es nicht — der Mensch aus natürlichen Kräften es unterlasse. Die treulutherischen Väter dagegen, wenn sie auf diesen Punkt kommen, sagen das Gegentheil. Scherzer schreibt: „Die Abwesenheit des böswilligen Widerstrebens ist eine Wohlthat der zuvorkommenden Gnade“ (absentia repugnantiae malitiosae est beneficium praevenientis gratiae. Systema p. 291). Ebenso Dannhauer, Hollaz &c. Nach den Ohioern ist also, wie schon bemerkt, der Glaube ein Product der Wirkung Gottes und des Menschen, indem Gott für das Nichtdasein des natürlichen, der Mensch für das Nichtdasein des muthwilligen Widerstrebens sorgt. Nach den erwähnten „Vätern“ ist der Glaube ganz eine Wirkung Gottes, indem Gott nicht nur das natürliche, sondern auch das muthwillige Widerstreben fortnimmt. Nach den Ohioern ist der Glaube zum Theil Gottes, zum Theil des Menschen Werk; nach den „Vätern“ ist der Glaube ganz Gottes Werk. Wenn also die Ohioer lehren, Gott habe in Ansehung des Glaubens erwählt, so heißt das: Gott hat bei der Wahl etwas angesehen, das zum Theil Menschenwerk, eine Leistung des Menschen ist. Wenn dagegen die „Väter“ in der Lehre von der Wahl sich desselben Ausdrucks bedienen, so lehren sie nicht ein Ansehen einer Leistung des Menschen, weil ihnen der Glaube

ganß Wirkung des Heiligen Geistes ist. Die Ohioer sollten sich also nicht darüber beklagen, daß man ihr „in Ansehung des Glaubens“ anders beurtheilt, als das der Väter. Daß sie diese Klage laut werden lassen, ist im besten Fall ein Beweis, wie wenig sie ihre eigene Lehre und die der „Väter“ verstehen. Es liegt auch klar auf der Hand, wie die Ohioer mit ihrer Lehre den Artikel von der Rechtfertigung von Grund aus umstossen, während die Väter ihn unangetastet lassen. Wenn nämlich die Ohioer sagen, Gott rechtfertigt durch den Glauben, so heißt das so viel als, Gott rechtfertigt durch etwas, was zum Theil Leistung des Menschen ist. Die heilige Schrift stellt den Glauben gerade in Gegensatz zu jedweder Leistung des Menschen. Wenn sie sagt: Gott rechtfertigt durch den Glauben, so ist der Sinn: Gott rechtfertigt nicht durch irgend ein Werk, durch irgend eine Leistung, welche im Menschen ist. Vgl. besonders Röm. 4, 1—5. Um diesen Kern und Stern der christlichen Lehre und damit den wirklich armen Sündern den hochnöthigen Trost zu wahren, hielten unsere Väter so ernst über dem „allein durch den Glauben“. Nicht die geringste menschliche Leistung oder Würdigkeit sollte in den Handel der Rechtfertigung eingeschoben werden. Darum durch den Glauben, sagten sie, weil nicht durch irgend etwas im Menschen. Diese Lehre ist jetzt von den Ohioern gänzlich aufgegeben, obwohl sie den Ausdruck „allein durch den Glauben“ beibehalten. Der Glaube selbst ist ihnen nämlich unter der Hand zu etwas geworden, was zum Theil Leistung des Menschen ist, da ja nach ihrer Lehre der Glaube dadurch zu Stande kommt, daß Gott das natürliche Widerstreben fortnimmt und der Mensch die Unterlassung des muthwilligen prästirt. Was die lutherische Kirche durch den Ausdruck „durch den Glauben“ ausschließen will, nämlich eine menschliche Leistung, das bringt Ohio durch seine Lehre von der Entstehung des Glaubens wieder in diesen Handel hinein. Die blinden Leiter der Ohio-synode lehren daher auch nicht mehr die Rechtfertigung durch den Glauben im lutherischen Sinne, wenn sie auch noch so ängstlich bemüht sind, mit der Kirche zu reden. Wenn sie das nicht einsehen können oder wollen, ist ihnen vor der Hand nicht zu helfen. Vielleicht sehen es aber manche von ihnen Irregeführte ein. Wer hätte denken können, daß Männer, die zur Synodalconferenz gehörten, so bald einen solchen tiefen Fall thun würden? Wir wüßten wohl, wie diesen Leuten zu helfen wäre, obwohl wir uns nicht verhehlen, daß es dem alten Adam, nachdem die Sache einmal so weit gediehen ist, sehr unangenehm sein wird, unsern Rath zu befolgen. Man sollte alle Renommance mit den „Vätern“, „dem 300jährigen Consensus“, „der Ehrenrettung der Väter“ u. s. w. an den Nagel hängen. Die „Väter“ sind den Führern der Ohioer vorläufig noch eine Sauskrüstung. Man sollte, wenn man Zeugnisse der lutherischen Kirche für die Lehre von der Bekehrung und der Gnadenwahl haben will, zunächst das zu fassen suchen, was sich in Luthers Erklärung des 3. Artikels, im 2. und 18. Artikel der Augsburgerischen Confession und den entsprechenden Artikeln der Apologie, endlich im 2. und 11. Artikel der Concordienformel niedergelegt findet. Darauf würde man auch die „Väter“ recht gebrauchen können.

F. P.

**General-Council.** Wir haben in der vorigen Nummer dieses Blattes berichtet, daß Dr. Krotel behauptet, im Council besteshe noch immer die „Akron Declaration“ zu Recht. In Bezug darauf schreibt Jemand in „Herold und Zeitschrift“: „Wenn derselbe (Dr. Krotel) immer wieder fest darauf besteht, daß die Akron-Erklärungen über die vier Punkte‘ die im Concil allein gültigen und die ‚Ausnahmen‘ noch immer als gleichberechtigt mit der Regel anzusehen seien, dann können wir dies nicht anders ansehen, denn als einen Versuch, seine Ansichten als ‚den Ausdruck der jetzigen Lehrstellung des Concils‘ hinzustellen“. Seit Galesburg haben ja er und einzelne andere wiederholt dasselbe geschrieben und bei Versammlungen des Concils zu Philadelphia, Jamesville, Rochester &c. darauf gedrungen, daß die von ihnen vertretene Ansicht die im Concil zu

Recht bestehende sein müsse; jedoch ohne Erfolg, eine dësfallige Erklärung zu erzielen. Wie in der letzten Nummer dieses Blattes ganz gut gesagt wurde, ist „die Regel: Luthertische Rangeln zc. bis dato in keiner Weise limitirt oder zurückgenommen“ worden, trotz der gemachten Versuche.“ Offenbar ist der Schreiber in „S. u. Z.“ Dr. Krotel gegenüber im Recht. Im Council gilt „officiell“ schon die „Galesburg-Regel“, nach welcher die „Ausnahmen“ nicht mehr zu Recht bestehen sollen. Aber Dr. Krotel braucht sich durchaus keine Sorgen zu machen. Es wird ihn, wenn er auch die „Akron-Erklärung“ als die zu Recht bestehende ansieht, gewiß niemand belästigen. F. P.

„Ev.-luth. Prediger-Seminar für Nord-Amerika in Kropp (Schleswig).“ Unter dieser Ueberschrift findet sich im „Kirchlichen Volksblatt aus Niedersachsen“ vom 29. Januar folgendes Inserat: „Daselbe wird, so der Herr will, am 1. Mai d. J. eröffnet. Denen, welche die Abgangs-Prüfung hier bestehen, ist die Anstellung unter den Lutheranern in Nord-Amerika garantirt (!). Meldungen unter Anschluß der Zeugnisse sind zu richten an Johannes Paulsen, Pastor, Kropp (Schleswig).“ Wir vermuthen, daß sich diese Anstalt in den Diensten des General-Concils stellen will, welches sich vor kurzem nach Deutschland gewendet hat um Geld und Personen. W.

## II. Ausland.

Wir haben nicht erwartet, daß sich die neuere deutsche Theologie der Sache nach in der Lehre von der Snamenwahl auf unsere Seite stellen werde. Wie könnte sie das auch? Ist sie doch durch und durch synergistisch, während die lutherische Lehre von der Snamenwahl die letzten Reste des Synergismus aufdeckt und aussegt; und hat sie doch Dank der modernen Lehre von der Inspiration nicht die Ehrfurcht vor Gottes Wort, welche erforderlich ist, um in der Lehre von der Snamenwahl sich weder nach rechts noch nach links durch „vernünftige Gedanken“ vom rechten Wege abdrängen zu lassen. Aber wir erwarteten, daß man drüben vom historischen Standpunkt aus uns Recht geben werde, daß Alle, welche die Dogmengeschichte des 16. Jahrhunderts kennen, zugestehen würden: „Eure Lehre ist allerdings die Lehre des lutherischen Bekenntnisses.“ Und hierin haben wir uns nicht geirrt. Man ist in Deutschland gerecht und ehrlich genug, zu sagen, daß man unserer Lehre zwar nicht zustimme, sie aber für die in der Concordienformel bekannte lutherische Lehre erkennen müsse. Wir verweisen für dieses Mal auf die „Theologische Literaturzeitung“ vom 14. Januar, in welcher Professor Rattenbusch in Gießen in einer Anzeige von Dr. Walthers zweitem Tractat „Die Lehre von der Snamenwahl in Frage und Antwort“ zc. Folgendes schreibt: „Den eigentlichen Körper des Schriftthens macht eine Darstellung des 11. Artikels der Concordienformel aus. Die Fragen sind von W. gebildet. Die Antworten werden nur mit den Worten der Concordienformel gegeben. Auch hier ist die Kunst des Verfassers eine ungewöhnliche. Die Darstellung ist förmlich spannend. Ich halte sie auch für richtig. Es ist eine zutreffende (?) Beobachtung Schweizer's, daß die Lutheraner durch den Ausgang des Arminianischen Streites zu einer Aenderung ihrer Lehrweise über die Snamenwahl gebracht sind, ohne das Bewußtsein solcher Aenderung gehabt zu haben. Daß die Wahl intuitu fidei geschehe, ist erst auf Veranlassung des Arminianismus lutherische Lehrweise geworden. Daß die Concordienformel im Wesentlichen Luther's Anschauung über die Prädestination trifft, sollte man nicht bezweifeln. Daß Luther's und der Concordienformel Lehre ohne theologische Anstände sei, wird umgekehrt wohl nur behaupten, wer in der Weise Walthers die symbolische Orthodoxie für die Summe aller christlichen Theologie hält. Frage 111 in unserem Schriftthens lautet: „Was für Fragen und Disputationen sollen wir Lutheraner aber, wenn wir uns mit dieser Lehre beschäftigen, fliehen und meiden?“ Antwort: „Alle hohe spitzige Fragen und Disputationes“. Bortwort und Nachwort verweist dazu die

Bernunft mit scheltenden Worten zur Ruhe. Es ist doch kaum bloß die Bernunft, die mit den Entscheidungen der Concordienformel sich nicht zufrieden geben kann. Das Nachwort giebt unter Anderem Auskunft, wie sich die lutherische Lehrweise von der lästerlichen calvinischen unterscheidet. Geschichtlich angesehen ist Walther seinen Gegnern gegenüber im Rechte.“ Hier gilt das Wort: *Αἱ παρὰ τῶν ἑχθρῶν μαρτυρίαι ἀξιωματώτεραι.* (Basilius.) F. P.

**Wünsche gegen Missouri.** In der „Ev.-Luth. Freikirche“ vom 15. Januar lesen wir folgendes: Als Kuriosum verdient bemerkt zu werden, was Wünsche, der Herr der Breslauer Synode, in einem in der Luthardt'schen „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben“ erschienenen Aufsatz: „Landeskirche und Freikirche im Lichte des Wortes Gottes“, einer von seinem bekannten Chiliasmus und sonstiger Schwärmerei strotzenden Kundgebung, im Vorbeigehen über unsere Freikirche stolz bemerkt: „Wenn aber eine von jenen, die sogenannten Missourier, bekanntlich durch die Stephan'sche Auswanderung traurigen Andenkens gegründet, auch eine Freikirche in Deutschland zu stiften gesucht hat mit dem Anspruch, daß deren Grundsätze die Erhaltung und gedeihliche Fortentwicklung des wahren Luthertums bestimmen sollten, so muß gegen dieses Unternehmen, schon äußerlich betrachtet, die Unnatur einer solchen, der Geschichte auferlegten Rückströmung, obendrein von Westen nach Osten, welchen Weg von Rain an (1 Mos. 4, 16.) in der Regel nur eigenwillige, Gott widerwärtige Kräfte genommen haben, große Bedenken erregen u. s. w.“ Wir wollen nicht weiter davon reden, daß auch der Herr Geheimrath sich nicht geschaut hat, sich durch Nennung eines berüchtigten Namens gegen uns eines Mittels zu bedienen, das zwar auch Andere vor ihm schon mit einem gewissen Erfolg gebraucht haben, das aber sonst nur die Kinder dieser Welt mit einem ihnen eigenen Gesichte zu verwenden pflegen, wenn sie, die christliche Religion verächtlich zu machen, aus der biblischen oder Kirchengeschichte etliche von der Bibel und Kirche selbst längst gerichtete Schande und Laster hervorkehren. Aber daß unser Weg ein kainitischer sein soll, weil wir von Westen her uns haben das hier erloschene Licht lutherischer Lehre wieder aufstecken lassen, das ist neu und verdient, unter die neuesten Errungenschaften der modernen Fortschritts-Theologie und Kirche aufgenommen zu werden. So ist's wohl auch ein kainitischer Weg, von Europa aus in Asien Mission zu treiben? Oder sollte diese Sache nach Fertigstellung des projectirten Panamalanals sich ändern? Aber traurig ist es doch, daß die größte Freikirche Deutschlands von einem solchen phantastischen Schwärmer beherrscht wird, der alles gesunde Nichtmaß des Glaubens verloren hat und, wie es scheint, kindisch geworden ist.

**Klassikerausgabe der sämtlichen Werke Luthers.** In der diesjährigen ersten Nummer des Luthardt'schen „Theologischen Literaturblatts“ lesen wir, wie folgt: „Den letzten Jahrgang d. Vl. konnten wir mit dem Hinweis auf das rüstige Fortschreiten eines Unternehmens schließen, das nicht nur von dem Eifer und der Energie der lutherischen Christen in America ein rühmliches Zeugniß ablegt, sondern auch, da es ohne alle fremde Unterstützung begonnen wird und lediglich auf die opferbereite Theilnahme der Gemeinde sich stützt, von einem regen und hochentwickelten kirchlichen Bewußtsein zeugt; wir meinen den im Auftrage des Ministeriums der deutschen ev.-lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. St. unternommenen Abdruck der Walck'schen Ausgabe von Luthers „Sämtlichen Schriften“. Zu unserer Freude können wir den neuen Jahrgang mit einer Mittheilung eröffnen, die gewiß allseits mit noch größerer Begehrung aufgenommen werden wird. Die viel begehrte und längst ersehnte kritische Ausgabe von Luther's sämtlichen Werken scheint endlich Wahrheit und Wirklichkeit werden zu wollen. Nicht nur ein vollkommen sachkundiger Herausgeber ist in der Person des als Lutherforscher anerkannten Past. J. R. F. Rnaake, früher in Potsdam, jetzt in Draakenstedt bei Magdeburg, durch die Munificenz des Kaisers gewonnen,

welcher dessen Honorirung huldreichst übernommen und seine Materialien für eine erhebliche Summe aus seiner Privatschatulle angekauft hat, sondern auch, was nicht minder wichtig, ein Verleger, der Sympathie und Opferfreudigkeit zu einem derartigen gewaltigen Unternehmen mitbringt, das einen Betriebsfonds von 300,000 Mk. erfordert, hat sich gefunden, und zwar in dem Verlagsbuchhändler G. Böhlau in Weimar. Das ganze Werk ist auf 50 Bände groß Lexikon-Octav, jeder Band zu 50 Bogen à 20 Mk. veranschlagt. Das vollständige Werk wird mithin die nicht geringe Summe von 1000 Mk. kosten. Zum 400jährigen Geburtstage Luther's, 10. Nov. 1883, sollen die ersten vier Bände erscheinen; das Ganze soll in ungefähr zwölf Jahren fertig sein. Es ist eine lange Ehrenschild an Luther, eine ordentliche Klassirerausgabe von ihm zu haben. So werden es denn wohl alle evangelischen Fürsten und Kirchenregimente wie alle wohlhabenden Glieder unserer Kirche als eine kirchliche und nationale Pflicht erkennen, durch reichliche Subscriptionen ein Unternehmen zu unterstützen, das in Wahrheit ein kirchliches und nationales Denkmal zu werden verspricht. Bei der in allerdings anderer Zeit unternommenen Erlanger Ausgabe ist ein Familienvermögen verloren gegangen; in einer Zeit von weit fortgeschrittenerem kirchlichem Bewußtsein und Verständniß wird dies hoffentlich nicht mehr möglich sein. Aber auch unsere Freunde in Amerika, die jedenfalls ohne Ahnung von der so nahe bevorstehenden Verwirklichung des lange gehegten Wunsches, nur um etwas zu besitzen, ohne neuen kritischen Apparat mit der ihnen eigenthümlichen Energie den Abdruck Walch's begonnen haben, werden, wie wir hoffen, erkennen, daß hier vereinte Kräfte noththun, und darum von jetzt an ihre Sympathien dem neuen Unternehmen zuwenden." — Daß dieses großartige Werk die vollste Sympathie auch der amerikanisch-lutherischen Kirche habe und von derselben auch nach Kräften unterstützt werden werde, glauben wir versichern zu dürfen. Sollten aber, was wir kaum glauben können, die letzten Worte des „Literaturblatts“ für uns ein Wink sein, das bereits begonnene Unternehmen einer revidirten Ausgabe der Werke Luther's nach Walch nun fallen zu lassen, so würden und könnten wir einem solchen Wink nicht Folge leisten, so lange Gott in unserem lutherischen Christenvolke das Verlangen nach Luther's Schriften erhält. Ist auch der Preis der projectirten Klassirerausgabe an sich durchaus nicht zu hoch, so ist er doch für den gemeinen Mann zu theuer. Auch möchten wir die zu einem großen Theile überaus werthvollen introductorischen und zu einem Theile sehr seltenen dokumentlichen Zugaben und die ursprünglich lateinischen Schriften in deutscher Uebersetzung, welche die Walch'sche Ausgabe enthält, nicht missen. Alles weiteren Urtheils enthalten wir uns, bis wir Gelegenheit bekommen, die Beschaffenheit der neuen deutschländischen Ausgabe einzusehen. W.

**Sachsen.** Ein Beispiel, wie die gläubigen Pastoren der Landeskirchen alles zusammensuchen, was irgendwie Gutes in denselben noch zu entdecken ist, um ruhig fortzutreten (resp. fortzuschlafen) zu können, liefert wieder der „Pilger aus Sachsen“ vom 8. Januar d. J. Darin heißt es u. a. in der Neujahrabetrachtung: „Wir haben ja noch immer Gottes Wort und die heiligen Sacramente, und leben in einer Landeskirche, die auf dem Grunde der reinen und lauterer Lehre erbaut ist. Freilich finden wir bei diesem Baue auch manche Schäden, worüber wir klagen müssen. Zwar wird es bis ans Ende der Kirche immer so bleiben, daß Gläubige und Ungläubige neben einander wohnen, oder wir dürfen daran nicht Anstoß nehmen, daß in einer Landeskirche in unserer Zeit große Massen noch in ihr leben, die ihr innerlich entfremdet sind; aber wohl sollten die heiligen Sacramente mit einem stärkeren Schutze gegen Unwürdige umgeben sein und die Kirche zur Rettung der Seelen, zur Achtung vor ihren Feinden, zum Schutze für ihre Heiligthümer eine ernstere Zucht anwenden. Wohl müssen wir es beklagen, daß der kirchliche Liberalismus, der keineswegs eine berechnigte Richtung in der Kirche, sondern ein zerstörender Feind derselben ist, auf lutherischen Kanzeln seine Ver-

treter hat. Es sollte wohl anders sein. Aber dennoch gehen auch reichliche Lebenskräfte aus von Gott und sind spürbar in der Landeskirche. Das lutherische Bekenntniß ist doch noch das einzige zu Recht bestehende, und der lutherische Charakter unserer Landeskirche hat in vieler Beziehung einen reineren Ausdruck gefunden. Wenn so manche treue Zeugen lutherischen Glaubens, die vor Jahren schon zur himmlischen Heimath abgerufen wurden, sehen würden, wie wir jetzt wieder lutherische Gottesdienste in unseren Kirchen feiern, sie würden vor Freuden jubeln. Wer hätte vor zehn Jahren ahnen können, daß das Kyrie und Gloria an unsern Altären wieder erklingt? Nicht lange mehr, hoffen wir, wird es dauern, so werden unsere Gemeinden die Lieder der Glaubenszeugen vergangener Tage in ihren Gottesdiensten wieder singen, und sich an ihrer Glaubenskraft in den Häusern wieder erbauen können. Der letzte Jahresbericht des Landesconsistoriums vom Jahre 1880 erzählt von der erfreulichen Thatsache, daß im Allgemeinen der Kirchenbesuch sich gebessert hat, das heilige Abendmahl öfter begehrt wird und die Tauf- und Trauerverweigerungen sich vermindert haben. Wahrscheinlich ist es im Jahre 1881 ebenso gewesen. Wir können darin doch ein Zeichen erkennen, daß auch das kirchliche Leben an Kraft gewinnt.“ — Heißt das, die kirchliche Gemeinschaft, zu der man gehört und der man dient, nach dem einzig sicherem Maßstab, d. i., nach Gottes Wort messen und richten? Heißt das, im Namen derselben am Beginn eines neuen Jahres vor Gott die nöthige ernste Prüfung anstellen, wenn man das Gute zusammensiebt, das Böse selbst entschuldigt und den lieben Gott mit dem Eingeständniß abfertigt, es sollte besser stehen? Stehet denn nicht klar in Gottes Wort: „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen. Gehet aus von ihnen und sondert euch ab, spricht der Herr, und rühret kein Unreines an; so will ich euch annehmen, und euer Vater sein, und ihr sollt meine Söhne und Töchter sein, spricht der allmächtige Herr“? Stehet nicht geschrieben: „Ich ermahne aber euch, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten neben der Lehre, die ihr gelernt habt, und weicht von denselbigen“? Und hat nicht gerade in der sächsischen Landeskirche das vorige Jahr damit geschlossen, daß das vertretende Regiment derselben einen Lästler Christi (allerdings unter dem Schafskleid schöner Worte) nur zum Schein, und auch dieses nur von außen dazu gezwungen, zur Verantwortung gezogen und dann in seinem Amte innerhalb der Landeskirche bestätigt hat, damit er unbehelligt Christum fortlästern könne? Die gläubigen Glieder und namentlich die gläubigen Prediger einer solchen Landeskirche trifft das Wort des Herrn: „Gehorham ist besser, denn Opfer, und Aufmerken besser, denn das Fett von Widbern; denn Ungehörham ist eine Zaubereisünde, und Widerstreben ist Abgötterei und Götzendienst.“ (1 Sam. 15, 22. 23.) W.

**Der Sulze-Fall in der sächsischen Landeskirche.** Schändlicher hat wohl noch nie ein Kirchenregiment gehandelt, als das sächsische in dem Sulze-Fall. Daß Sulze ein Leugner der Gottheit Christi und des ganzen Erlösungswertes Christi, kurz, der ganzen christlichen Religion ist, das weiß jedermann, wer überhaupt etwas von Sulze's Existenz erfahren hat, und doch erklärt nicht nur das Landesconsistorium nach zum Schein angestellter Untersuchung, es sei nicht so, sondern ladet nun das Obium, daß es inquiriert habe, auf diejenigen als Denunzianten ab, welche gegen Sulze Lärm geschlagen haben, was insonderheit den vorigen Redakteur des „Pilgers aus Sachsen“, Pastor Schmidt in Heynitz, trifft. Derselbe sucht sich nun im „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt“ vom 26. Januar gegen diese Anschuldigung zu verteidigen. Er schreibt u. a. folgendes: „Wie ein Mann, der durch Schriften und Vorträge sich selbst schon hundertmal als Irrlehrer denunziert hat, dem ich seiner Zeit ebendeshwegen in offenem literarischen Kampfe entgegengetreten bin, dessen Irrlehren schon den Gegenstand öffentlicher Verhandlungen in der Synode gebildet haben, der gleichwohl nichts davon zurückgenommen, auch immer wieder als einen principiellen Gegner der konfessionellen Lehr-

norm sich erwiesen hat, nun, wenn Einer diesen wunden Punkt berührt und die Kirchenbehörde sich dadurch veranlaßt sieht, ihm auf den Zahn zu fühlen? nein, sondern nur Gelegenheit zu geben, sich über einen fundamentalen Lehrpunkt auszusprechen, dieses Begehren über Denunziation und sittlichen Rückschritt erheben kann, ist nur mit der bekannten Fabel vom Wolf und Lamm verständlich zu machen. Das Gesagte wird genügen zur Abwehr des listigen Versuches, mich als Denunzianten zu diskreditieren. Wir lassen uns dadurch nicht irre machen. Ich würde auch, da diese Kampfweise unserer Gegner sattem bekannt ist, darüber kein Wort verloren haben, wenn nicht das Konsistorialblatt durch Veröffentlichung dieser Sulze'schen Auslassungen, bei denen es Beruhigung gefaßt hat, den Schein erweckt hätte, wir sollten etwas daraus lernen. Denn wenn auch in der unter C. mitgetheilten Resolution vom 22. September v. J. bemerkt wird, das Landeskonsistorium vermöge, dasjenige, was da von Sulze zur Rechtfertigung seines Standpunktes und wider seine Gegner angeführt worden ist, keineswegs allenthalben für richtig und begründet anzuerkennen', so bleibt es doch zweifelhaft, ob darin auch die auf das unsittliche Denunziantenwesen gerichtete Anklage Sulze's mit begriffen sein soll. Um so mehr — und damit komme ich zu der materialen Seite der Sache —, als das genannte Konsistorialerkenntniß das Absehen von weiteren Erörterungen in dieser Angelegenheit an zweiter Stelle damit begründet, aus Sulze's zweiter Auslassung sei zu entnehmen, daß auch die in Nr. 22 des Blattes „Pilger aus Sachsen“ wider ihn erhobene Anschulldigung, daß er die Gottheit Christi leugne, nicht begründet ist'. Wollte ich dazu schweigen, so könnte die Meinung entstehen, auch der frühere Pilgerredakteur sei nun zu der Ueberzeugung gelangt, die von ihm erhobene Anschulldigung sei nicht begründet. Und doch vermag ich dies nicht zuzugeben. Vielmehr halte ich diese Anschulldigung nach wie vor aufrecht, und thue es nunmehr gerade auf Grund der im 'Verordnungsblatt' veröffentlichten Auslassungen Sulze's. Denn so augenscheinlich Sulze sich darin bemüht, seine Lehrweise als die kirchlich korrekte hinzustellen, so kann ich darin doch nur einen jener bekannten Versuche erblicken, die Irrlehren mit der kirchlichen Terminologie zu verkleiden, und zwar einen sehr mißglückten. Ein unumwundenes, offenes, volles Bekenntniß zu Jesu Christo, als dem eingebornen Sohne Gottes im Sinne der heiligen Schrift und unserer kirchlichen Bekenntnisse, sucht man vergeblich in diesen gewundenen und den Kernpunkt der Frage umgehenden Erklärungen. Wohl aber enthalten sie unmißverständliche Ausfälle gegen 'armselig fastlose Formeln', welche, alte und neue Konzilien zusammengewimmert haben'; wobei man an die drei ökumenischen Symbole zu denken haben wird, zu welchen sich unsere lutherische Kirche in erster Linie bekennt; wohl tragen sie eine Verachtung jedes bestimmten Lehrbegriffes offen zur Schau, und geben eine libertinistische Deutung des Amtsgelübdes zum Besten, die an Offenherzigkeit wenig zu wünschen übrig läßt; wohl ist jede Annäherung an biblische Ausdrücke, wie das 'Gott war in Christo' und das glücklich noch in Parenthese angebrachte *μονογενής παρὰ πατρός*, so verklauusliert und mit Bewahrungen aller Art umhüllt, daß Sulze nach wie vor hintreten kann und sagen: Ich habe nichts von meinen früher veröffentlichten Anschauungen verleugnet oder zurückgenommen. Aber daß dieser unverboshen hier vertretenen Unitarismus, welchem die kirchliche Dreieinigkeitstheorie nur für ein 'zusammengeschrumpftes Heidenthum' gilt, diese ganze nebelhaft verschwommene Sulze'sche und protestantvereinliche Dogmatik, insbesondere seine Lehre von Christo sich mit dem kirchlichen Bekenntniß decke, davon werde ich mich nun und nimmermehr überzeugen können, wenn Andere auch noch zehnmal Beruhigung lassen sollten. Das hohe Landeskonsistorium scheint auch selbst der Sache nicht so ganz gewiß gewesen zu sein. Wozu sonst der in seinem Schlußerkenntniß gegebene Hinweis, auf die Gefahr, welche aus einem solchen Subjektivismus, wie in der mehrgedachten Auslassung Sulze's hervortritt, der Bewahrung der reinen evangelischen



Lehre und hiermit zugleich der bestehenden Kirchengemeinschaft droht? Wozu die — nach den gegebenen Erklärungen Sulze's freilich sehr kühne, ja eigentlich unmögliche — Erwartung, daß Sulze bei dem Konfirmandenunterrichte, wie die wahre Menschheit Jesu, „mit gleichem Nachdrucke auch die göttliche Natur Christi behandeln und klarlegen und hierbei nach Maßgabe der Konfirmationsordnung streng nach der reinen evangelischen Lehre, wie sie im kleinen Katechismus Dr. Martin Luther's dargestellt ist, unter Hinweis auf die erste ungeänderte Augsburgerische Konfession sich achten werde?“ — Leider sieht man hieraus, daß das Verhalten P. Schmidt's dem Konsistorium gegenüber nicht viel besser ist, als das des letzteren Sulze gegenüber. P. Schmidt's Expektorationen sehen sich nicht anders an, denn als ob die Schmach, die auf ihn als einen Denunzianten geworfen worden ist, ihn tiefer kränkte, als daß sein Kirchenregiment Christum an einen giftigen Feind verrathen hat. Die einzig richtige Antwort von Seiten P. Schmidt's wäre diese gewesen, daß er sich von einem solchen gottlosen Kirchenregiment losgesagt hätte. Die bloße Erklärung, daß er in dem Urtheil über Sulze's Lehrstellung von dem Konsistorium differiere, ist in indirekter Weise eine Teilnahme an dem Verrath, welchen sein Kirchenregiment gespielt hat. Zwar bezeugt P. Schmidt, daß er dem Sulze „schon längst die amtsbrüderliche Gemeinschaft aufgelündigt“ habe; es ist dies aber ebenso, als wenn ein Geschäftsmann seinem Partner die Partnerschaft auffagt, aber mit ihm das Geschäft fortreibt. W.

**Wilde Ehen?** Das „Kreuzblatt“ schreibt: Nach Angabe des evangelisch-kirchlichen Anzeigers leben in Berlin nach geringer Schätzung 30,000 ungetraute Ehepaare. — Soll das heißen: in wilder Ehe lebende? oder nur: nicht vom Prediger copulirte? Wahrscheinlich ist letzteres gemeint. Desfalls ist aber diese Erscheinung mehr ein Kennzeichen der Irreligiosität, als der Immoralität. W.

**Hamburg.** Der Kropfer Kirchl. Anz. vom 27. Januar schreibt: Der Agent des Protestantenvereins, Pastor Klapp, ist zum Prediger in St. Catharinen, Hamburg, erwählt und betritt die Kanzel, auf der einst Göke, der Gegner Lessings, stand. Hamburg scheint nachgerade das Land der Wilden zu werden. Was sonst keine Unterkunft findet, wird in Hamburg aufgehoben.

**Retrospektives.** Pfarrer Friedrich Theodor Horning (geboren den 10. April 1809, im Amt seit 1837), Präsident des Consistoriums von Jung St. Peter in Straßburg, starb am 21. Januar. Als Schreiber dieses im Jahre 1861 in Deutschland war, hörte er aus dem Munde des nun Verstorbenen eine ganz vortreffliche echt lutherische Predigt, deren Eindruck ihm unauslöschlich geblieben ist. W.

## Neue Bücher.

[In dem folgenden Verzeichniß sind die Bücher aufgeführt, welche uns zur Recension zugesandt wurden. Diese Registrirung hier schließt noch keine Beurtheilung in sich. Die Beurtheilung erfolgt in der Abtheilung „Literatur“.]

**Nachrichten von den vereinigten deutschen ev.-luth. Gemeinden in Nord-America, absonderlich in Pennsylvanien.** Mit einer Vorrede von D. Joh. Ludwig Schulze. Halle 1787. Neu herausgegeben mit historischen Erläuterungen und Mittheilungen aus dem Archiv der Frankeschen Stiftungen zu Halle von Dr. W. J. Mann und Dr. S. M. Schmuder, unter Mitwirkung von Dr. W. German. Erster Band — II. Heft. Allentown, Pa., bei Brobst, Diehl & Co. 1881. Preis 50 Cents. (Vgl. „Lehre und Wehre“ 1881. S. 348 f.)

**Einsame Wege.** Leipzig. Verlag von Justus Naumann. 1881. (Ist Superintendent Kocholl's Selbstbiographie, aus Schilderungen verschiedener Lebenslagen bestehend, bis zu des Biographen Eintritt in die separirte ev.-lutherische Kirche in Preußen.)

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 28.

April 1882.

No. 4.

**Welche Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift werden durch den Synergismus wesentlich verderbt und gefälscht?**

(Von P. Dr. W. Sipler.)

Belanntlich ist der Synergismus die schrift- und bekennnißwidrige Behauptung — die zugleich aller innerlichen Erfahrung widerstreitet —, daß der menschliche Wille in dem Werke der Bekehrung des Sünderß in etwas mitwirke.

Dieses „etwas“ ist im Laufe der Zeit verschieden bestimmt worden. Relanchthon schrieb dem natürlichen Menschen die Fähigkeit zu, sich beim Werke der Bekehrung zur Gnade „zu schicken“ (*facultas se applicandi ad gratiam*). Wie er dieses „sich schicken“ zur Gnade verstand, erhellt daraus, daß er neben dem Heiligen Geist und dem Worte Gottes den „nicht widerstrebenden Willen“ des Menschen als eine Ursache der Bekehrung setzte. Daher behauptete er denn auch, der Grund davon, daß die Einen vor den Anderen bekehrt und selig würden, liege in den ersteren, also in den Menschen selbst. Wesentlich dasselbe lehrten die späteren Synergisten des 16. Jahrhunderts, welche den synergistischen Streit vor der Verabfassung der Concordienformel erregten. Unsere Concordienformel beschreibt dieser Synergisten Irrthum mit den Worten: „Obwohl der freie Wille zu schwach sei, den Anfang zu machen und sich selbst aus eigenen Kräften zu Gott zu bekehren und dem Gesetz Gottes mit Herzen gehorsam zu sein: dennoch, wenn der Heilige Geist den Anfang machet und uns durch das Evangelium berufet und seine Gnade, Vergebung der Sünden und ewige Seligkeit anbietet, daß alsdann der freie Wille aus seinen eigenen natürlichen Kräften Gott begegnen und etlichermaßen etwas, wiewohl wenig und schwächlich, darzu thun, helfen und mitwirken, sich zur Gnade Gottes schicken und appliciren und dieselbige ergreifen, annehmen und dem Evangelio glauben, auch in Fortsetzung und Erhaltung dieses Werks aus seinen eigenen Kräften neben dem Heiligen Geist mit-

wirken könne.“ (Müller S. 606 f.) — Die synergistischen Latermannianer im 17. Jahrhundert bestimmten das „etwas“, das sie dem Menschen beim Werke der Bekehrung zuschrieben, etwas anders. Sie sagten, der Mensch könne sich durch die ihm geschenkten Kräfte bekehren. Sie schrieben also dem natürlichen Menschen noch die gute Kraft zu, mit den von dem Heiligen Geist gewirkten geistlichen Regungen gut umzugehen, dadurch die Bekehrung in Vollzug zu setzen und so bei der Bekehrung mitzuwirken. Latermann stellte deshalb auch unter anderen die Sätze auf: „Alle können sich bekehren, wenn sie wollen“; „Es steht in der Macht des Menschen, sich bekehren zu wollen und sich nicht bekehren zu wollen.“ Mit dieser Theorie kommt wesentlich überein die Lehre der Neuere von einer „Selbstentscheidung“ des Menschen in der Bekehrung. Man statuirt, wenn die „Selbstentscheidung“ überhaupt einen Sinn haben soll, noch eine Freiheit zum geistlich Guten in dem natürlichen Menschen, wenn man behauptet, der Mensch könne sich, noch ehe Gott ihn „entschieden“, das heißt, belehrt, geistlich lebendig gemacht hat, für das Evangelium entscheiden.

Durch den Synergismus in jeglicher Gestalt wird aber wesentlich geschädigt und verderbt:

Zum Ersten die Lehre von der **Ersünde**; denn die heilige Schrift lehrt, und das auf sie gegründete Bekenntniß der rechtgläubigen, d. i. lutherischen Kirche bezeugt es, A) daß alle Menschen aus sündlichem Samen gezeugt und von ihren Müttern in Sünden empfangen sind, Ps. 51, 7., daß sie Fleisch sind, das heißt, aller geistlichen Beschaffenheit bar, weil vom Fleische geboren, Joh. 3, 6. Wir bekennen demnach in der Concordienformel: „daß die Erbsünde nicht sei eine schlechte, sondern so tiefe Verderbung menschlicher Natur, daß nichts Gesundes oder unverderbt an Leib und Seele des Menschen, seinen innerlichen und äußerlichen Kräften geblieben, sondern wie die Kirche singet: Durch Adams Fall ist ganz verderbt menschlich Natur und Wesen. Welcher Schade unaussprechlich, nicht mit der Vernunft, sondern allein aus Gottes Wort erkannt werden mag.“ (Epit. Art. 1. S. 520.) B) Demgemäß lehrt die Schrift weiter, daß alles Dichten und Trachten des menschlichen Herzens nur böse sei immerdar von Jugend auf, 1 Mos. 6, 5. 8, 21.; daß aus dem erbsündlich verderbten Herzen, als aus einer giftigen Quelle, nichts anderes fließen könne als arge Gedanken, Mord, Ehebruch, Hurerei, Dieberei, falsche Zeugnisse, Lästerung und allerlei andere wirkliche Sünden, innerliches oder zugleich auch äußerliches Angehen gegen den heiligen Willen Gottes. Der von Art faule Baum kann nur arge Früchte bringen. Matth. 15, 19, 7, 17. Weil der Mensch von Natur Fleisch ist; Joh. 3, 6., so ist er von Natur demgemäß nur fleischlich gesinnt, voll Feindschaft wider Gott. Und zwar voll Feindschaft wider Gott dadurch, daß er Gottes Gesetz (nach seinem geistlichen Verstande) nicht unterthan ist, es auch nicht vermag,

Röm. 8, 7.; denn das Gesetz Gottes ist geistlich, sagt der Apostel, fordert einen ganz heiligen, geistlichen Menschen, einen vollkommenen, innerlichen und äußerlichen Gehorsam in der wahren Furcht und Liebe Gottes und des Nächsten. „Ich aber bin fleischlich, unter die Sünde verkauft“, wir sind von Natur (denn der Apostel spricht das aus, was alle Christen von ihrer natürlichen Art sagen müssen) das gerade Gegentheil eines heiligen, geistlichen Menschen; ja, wir sind unter die Sünde, wie ein Sklave unter den Willen seines Herrn, verkauft, so daß wir von Natur mit Begierden und Gedanken, Worten und Werken nichts anderes als sündigen können, also auch nur wollen, was Gott nicht will, und nicht wollen, was Gott will, Röm. 7, 14.

Eine klare und scharfe Sprache führt unser Bekenntniß gegen Alle, die wohl eine große Verderbniß des natürlichen Menschen anerkennen, aber doch direct oder indirect lehren, daß derselbe „nicht ganz und gar alles Gutes, was zu göttlichen, geistlichen Sachen gehört, verloren“ habe. Es sagt: „Gleichfalls werden auch gestraft und verworfen, so da lehren, es sei wohl die Natur durch den Fall sehr geschwächt und verderbt, habe aber gleichwohl nicht ganz und gar alles Gutes, was zu göttlichen, geistlichen Sachen gehört, verloren, sei auch nicht, wie man in unsern Kirchen singt: ‚Durch Adams Fall ist ganz verderbt menschlich Natur und Wesen‘, sondern habe noch aus und von der natürlichen Natur, wie klein, wenig und gering es auch sei, dennoch etwas Gutes, als: Fähigkeit, Geschicklichkeit, Tüchtigkeit oder Vermögen, in geistlichen Sachen etwas anzufangen, wirken oder mitwirken.“ (Müll. S. 578.) Unser Bekenntniß bekennet nicht bloß einen gänzlichen Mangel aller geistlichen Beschaffenheit, sondern auch eine solche Verderbniß des unwiedergeborenen Menschen, daß dessen „höchste, vornehmste Kräfte der Seele im Verstande, Herzen und Willen“ wider Gott, eine Feindschaft gegen Gott sind. Es lehrt: „Daß die Erbsünde (an der menschlichen Natur) nicht allein sei ein solcher gänzlicher Mangel alles Guten in geistlichen, göttlichen Sachen, sondern daß sie zugleich auch sei anstatt des verlorenen Bildes Gottes in dem Menschen eine tiefe, böse, greuliche, grundlose, unerforschliche und unaussprechliche Verderbung der ganzen Natur und aller Kräfte, sonderlich der höchsten, vornehmsten Kräfte der Seele im Verstande, Herzen und Willen, daß dem Menschen nunmehr nach dem Fall angeerbt wird eine angeborne böse Art und inwendige Unreinigkeit des Herzens, böse Lust und Neigung, daß wir alle von Art und Natur solch Hetz, Sinn und Gedanken aus Adam ererben, welches nach seinen höchsten Kräften und Licht der Vernunft natürlich stracks wider Gott und seine höchsten Gebote gesinnet und geartet, ja eine Feindschaft wider Gott ist, was sonderlich göttliche, geistliche Sachen belangt; denn sonst in natürlichen äußerlichen Sachen, so der Vernunft unterworfen, hat der Mensch noch etlichermaßen Verstand, Kraft und Vermögen, wiewohl gar sehr geschwächt, welches doch alles auch durch die Erb-

sünde vergiftet und verunreinigt wird, daß es vor Gott nichts taugt.“ (Müll. S. 576.) Unser Bekenntniß spricht es endlich auch aus, daß der natürliche Mensch in geistlichen Dingen auch nicht zu dem geringsten guten Gedanken fähig sei, daß er „nichts anderes, denn sündigen könne“. Es bekennet: „Gottes Wort lehret, daß die verderbte Natur aus und von ihr selbst in geistlichen, göttlichen Sachen nichts Gutes, auch nicht das wenigste, als gute Gedanken, vermöge, und nicht allein das, sondern daß sie aus und für sich selbst vor Gott nichts anders, denn sündigen könne. Gen. 6. und 8.“ (Müll. S. 578.)

Steht es so mit den natürlichen, unwiebergebornen Menschen — und so steht es mit allen nach dem Urtheil des Wortes Gottes Röm. 3, 10—17. — wie ist es da nun möglich, daß ein Mensch mit seinem von Art zu allem Geistlichen nicht nur untüchtigen, sondern auch nur bösen und Gottes Willen widerstrebenden und feindseligen Willen etwas zu seiner Befehring mitwirken könne, und sei es nur zum kleinsten und geringsten Theile?

Es ist klar: alle diejenigen, welche dem Menschen eine Fähigkeit zuschreiben, sich zur Gnade „zu schiden“, indem dieselbe aus natürlichen Kräften im Widerstreben gegen die befehrende Gnade Gottes innehalten könne, oder welche dem unbefehrten Menschen die Fähigkeit zuschreiben, mit den vom Heiligen Geist erweckten geistlichen Bewegungen gut umzugehen, dieselben gleichsam zur Befehring zu „verarbeiten“ und sich selbst für die Gnade zu entscheiden — es ist klar, daß alle diese aus ihrer Bibel Stellen wie Joh. 3, 6., 1 Mos. 6, 5., 8, 21., Röm. 8, 7. zc. streichen müssen und sich auch zu dem, was unser Bekenntniß vom erbündlichen Verderben des Menschen sagt, nicht bekennen können. Denn das „etwas“, welches sie dem natürlichen Menschen im Werke der Befehring zuschreiben, könnte nur dann statt haben, wenn der Mensch nicht zu allem Geistlichen gänzlich unvernögend und seiner natürlichen Gefinnung nach eine Feindschaft wider Gott wäre.

(Fortsetzung folgt.)

## Grundzüge der lutherischen Hermeneutik, zusammengestellt aus Luthers Schriften.

(Von P. Hoppe, New Orleans, La.)

(Schluß.)

Aus dem bisher Beigebrachten ergibt sich, welches die richtigen Grundsätze für die Auslegung der Bibel sein müssen. Luther selbst hat sie nicht allein überall befolgt, sondern auch vielfach ausgesprochen, so daß wir der Mühe überhoben sind, dieselben erst zu abstrahiren.

Der oberste Grundsatz ist: Die ganze heilige Schrift lehrt, daß der Herr Jesus Christus der einzige Grund unserer

Seligkeit ist; ihn haben wir daher in der heiligen Schrift zu suchen und zu finden.

Die wichtigsten Principien sind außerdem folgende:

Die heilige Schrift ist klar, ja das Allerklarste, das Licht und die Sonne, wodurch Alles erleuchtet wird, deshalb ist die Behauptung, daß Schrift wider einander sei, eine unerwiesene und unerweisbare.

Die heilige Schrift hat nur Einen Sinn, welcher durch den Glauben, den Schlüssel der Schrift, an den Tag gebracht wird.

Niemand soll darnach fragen, ob es möglich sei, sondern allein dahin sehen, daß es Gott geredet habe.

Das alte Testament muß aus dem neuen verstanden und erklärt werden, denn der Herr Jesus Christus ist der rechte Lehrmeister und der Heilige Geist redet durch die Evangelisten und Apostel, welchen darum mehr zu glauben ist, als aller Welt.

Menschliche Affecte, vorgefaßte Meinung, vor allen aber der Unglaube hindern das Verständniß der Bibel, denn dieselbe kann nicht mit der Vernunft, sondern nur durch den Ausleger, den Heiligen Geist, erfaßt werden. Die Juden, weil sie nicht glauben, können Christum nicht in Mose und den Propheten sehen, die Christen dagegen, weil sie glauben, verstehen die Bibel.

Denen, die nicht an Christum glauben, bleibt die Decke Moses über der Schrift.

Durch die *analogia fidei* können wir daher nicht allein alle falsche Lehre abweisen, sondern durch dieselbe auch die Schrift recht auslegen, indem wir, wo es sich immer leiden will, das alte Testament zum Verstande des neuen ziehen.

Kenntniß der Grammatik und Geschichte, insonderheit der heiligen Geschichte ist nöthig zum Verständniß der Propheten. Die Offenbarung St. Johannis kann nur durch die Geschichte ausgelegt werden. Grammatik allein ist aber nicht genug, um den Glauben zu gründen, dazu gehört etwas Höheres.

Göttliche Werke und Ordnungen müssen mit der Schrift bewährt werden.

Schrift ist aus Schrift zu erklären.

Wo die Schrift etwas gründet zu glauben, soll man nicht abweichen von den Worten, wie sie lauten, noch von der Ordnung, wie sie da steht, es zwingt denn ein ausgedrückter Artikel des Glaubens, die Worte anders zu deuten oder zu ordnen.

Worte dürfen nicht aus ihrem Zusammenhange gerissen werden.

Die natürliche Sprache ist Kaiserin und der buchstäbliche Sinn der rechte und höchste, ja Substanz, Wesen und Grund der heiligen Schrift, und darf nur verlassen werden, wenn es die Analogie des Glaubens erzwingt.

Ein geheimer Sinn ist nicht in der Bibel.

Die Analogie einer Stelle beweist nicht für die andern, und ist nicht genug den Glauben zu gründen, ebensowenig Figuren, Deutungen und Allegorien. Erst nachdem der Glaube durch klare Schrift gegründet ist, können Figuren gebraucht werden, den Glauben damit zu stärken.

Im Streit müssen klare Sprüche gebraucht werden, ohne alle Glosse. Figuren gelten nichts im Haber.

Dunkle Stellen sind aus klaren auszulegen, nicht umgekehrt.

Weissagungen von zukünftigen Dingen mit bloßen Bildern und Figuren, so lange sie ihre Auslegung noch nicht erhalten haben, sind stumme Weissagungen ohne Nuß und Frucht.

Zwei Sprüche sind nicht nach Einem auszulegen, sondern Ein Spruch muß zweien weichen.

Beweis aus Luthers Schriften:

Darum ist zu wissen, daß die Schrift ohne alle Glosse ist die Sonne und ganze Licht, von welcher alle Lehrer ihr Licht empfangen, und nicht wiederum. . . [Die Väter] bringen einen andern Ort hinzu, der klarer ist und also Schrift mit Schrift erleuchten und auslegen. . . aller Väter Bücher muß man mit Bescheidenheit lesen, nicht ihnen glauben, sondern darauf sehen, ob sie auch klare Sprüche führen und die Schrift mit heller Schrift verklären. . . Da sie so klare Sprüche führten, die keiner Glosse bedurften, daß alle Vernunft damit gefangen ward, da mußte ihnen weichen der böse Geist mit allen Ketzereien. . . Das Studiren, das zum Kriege dient, ist, daß man in der Schrift bekannt sei, wie Paulus sagt, Tit. 1, 9., mächtig und reich mit klaren Sprüchen, als mit bloßem ausgezogenen Schwert, ohne alle Glosse und Auslegungen zu streiten. (27, 244.)

Daß du sagest, Schrift sei wider einander, gilt nichts; wer fragt nach deinem Sagen? (30, 49.)

Sollten wir der Vernunft und Augen nach unseres Glaubens Artikel und die Schrift urtheilen, . . so ist freilich ein jeglich Stück in der Schrift wider das andere. (30, 50.)

Geistlicher Sinn ist fährlich und ohne ihn besteht die Schrift, aber ohne jenen [den buchstäblichen] kann sie nicht bestehen. . . Origenes ließ den nöthigen Schriftsinn fahren. Damit geht die Schrift unter und macht nimmermehr grundgute Theologen, es muß der einige rechte Hauptsinn, den die Buchstaben geben, allein thun. Der Heilige Geist ist der allereinfältigste Schreiber und Redner, der im Himmel und Erden ist, darum auch seine Worte nicht mehr denn einen einfältigen Sinn haben könnten, welchen wir den schriftlichen oder buchstäblichen Zungensinn nennen. Daß aber die Dinge,

durch seine einfältigen Worte einfältiglich bedeutet, etwas weiter und andere Dinge und also ein Ding das andere bedeutet, da sind die Worte aus und hören die Zungen auf, . . . aber darum soll man nicht sagen, daß die Schrift oder Gottes Wort mehr denn einen Sinn hat. (27, 259.)

Der Glaube ist der heiligen Schrift Schlüssel und die rechte Kabbala und Auslegung. (58, 378.)

Wir sollen uns nicht ärgern an dem Worte Gottes, ob es gleich wunderbarlich, lügerlich und unmöglich lautet, sondern fest auf dem bestehen: Hat es Gott geredet, so wird es auch müssen geschehen. Denn Niemand soll darnach fragen, ob es möglich sei, sondern allein dahin sehen, ob es Gott geredet hat. (2, 127.)

Man findet gar wenig, ja wie es sich ansehen läßt, gar nichts in Mose, das von Leiden und Herrlichkeit Jesu gesagt wäre. . . . Die Juden haben auch Mosen und können doch solche Dinge nicht darin ersehen. . . . Christus beruft sich auf Moses und alle Propheten und spricht, dieselben zeugen von ihm. . . . Gewiß ist, daß Moses von Christus schreibt, aber daran liegt's, daß die, so Mosen lesen, auch verstehen, wo Moses von redet. . . . Darum ist die Schrift ein solch Buch, dazu gehört nicht allein das Lesen, sondern auch der rechte Ausleger und Offenbarer, nämlich der heilige Geist. Wo der die Schrift nicht öffnet, da bleibt sie wohl unverstanden, ob sie schon gelesen wird. (3, 333.)

So sehe nun ein Jeder zu, daß er ein einfältiger Schüler sei der heiligen Schrift, denn weise Leute können nicht drein kommen, die Schrift bleibt ihnen verschlossen. (3, 346.)

In dieses Buch, das da heißt die Schrift, gehört kein kluger Meister, noch Zänker, . . . sondern sprich: das hat Gott geredet, darum glaube ich es. (3, 348.)

In Gottes Wort kann Niemand Verstand haben, es sei denn Christus zuvor da und öffne den Verstand. (3, 353.)

In der Schrift werden oft viele Stücke nicht verstanden und gar oft bei den Haaren gezogen. (63, 96.)

Mit dem Büchermachen heutiges Tages wird nicht gesucht, daß die Kirche gebessert werde, oder die Schrift erklärt, sondern eigener Ruhm. (63, 378.)

Es sind viele tolle Heilige, Schwärmer, Rottengeister und Rezer, welche vor großer Kunst mit Niemand Eintracht halten können, Jeder will ein Sonderliches vornehmen. (63, 138.)

Es müssen geistliche Leute sein, die Gottes Wort verstehen sollen, weise sein und Klugheit vorgeben wollen ist das rechte Aergerniß und Hinderniß Christum und Gott zu erkennen. (63, 140.)

Ein jeglicher frommer Christ halte den Buchstaben der Schrift in Ehren. Ein Schwärmer und Enthusiast aber will nicht unter Gottes



Wort oder der heiligen Schrift sein, sondern Richter und Meister über dieselbe aus dem Geist. (63, 387.)

Den Juden ist geschehen, wie allen Rottengeistern geschieht. Dieselben ergreifen einen Spruch aus der heiligen Schrift und deuten den nach ihrem eigenen Willen und Gutdünken zu ihrem Nuß und Vortheil und fehlen so des rechten Verstandes der heiligen Schrift. (1, 95.)

Christus selbst, wie auch Petrus, sagt: daß der Heilige Geist durch die Propheten geredet habe. (4, 66.)

Matth. 1, 22. 23. und Luc. 1, 31. führen alle beide den Spruch Jesaiä [7, 14.] auf Maria und verdolmetschen das Wort Alma Jungfrau, welchen mehr zu glauben ist, denn aller Welt, schweig denn den Juden. Und ob ein Engel vom Himmel spräche, es hieße nicht eine Jungfrau, sollten wir es dennoch nicht glauben. Denn Gott der heilige Geist durch St. Matthäum und Lucam redet, welchen wir gewiß dafür halten, er verstehe die hebräische Sprache und Wort wohl. (29, 55.)

Die Rede Moses bleibt über der Schrift denen, die nicht an Christum glauben. Die zerreißen und zermartern die Schrift mit ihren Auslegungen . . . und jubenzgen mehr als die alten Juden. — Das Gesicht des Hiesiel ist eine Offenbarung des Reiches Christi im Glauben hier auf Erden, denn es kann kein Prophet sein, er habe denn den Geist Christi. (63, 64.)

Wir Christen haben den Verstand und Sinn der Bibel, weil wir das neue Testament, das ist, Jesum Christum haben, welcher im alten Testament verheißen und hernach kommen mit sich das Licht und Verstand der Schrift gebracht hat. (37, 3.)

[Luther] will lieber dem Augustinus folgen, der nicht alle Worte der Bibel aufs genaueste getroffen hat, als den Juden, wiewohl sie die Buchstaben aufs genaueste haben, denn Augustin kennt Christum, von dem die Propheten geweissagt haben. . . . Die Juden, weil sie Christum nicht annehmen, können sie nicht wissen noch verstehen, was Moses, was die Propheten und Psalmen sagen. — Lyra, wo er dem neuen Testamente folgt und aus demselben sich wider den jüdischen Verstand legt, macht gute Arbeit, aber wo er den Rabbinen folgt, taugt's nicht, obgleich er die Worte und Buchstaben gewiß hat. (37, 4.)

Wer sich nun hält und richtet nach dieses Engels Predigt, der kann nicht fehlen und irren, er nehme für sich und urtheile, was er wolle. Derohalben mögen wir Gott für solche Gnade danken und von Herzen bitten, . . . daß er uns dies Licht in unserem Herzen erhalte, aus welchem wir leicht alle anderen Lehren, so dawider sind, urtheilen können, daß sie unrecht sind. (1, 232.)

Wenn wir unsern Fleiß nicht dahin lehren, daß wir die hebräische Biblia, wo es immer sich leiden will, zum Verstande des

neuen Testaments ziehen, wider den Verstand der Rabbinen, wäre es besser bei der alten Dolmetschung geblieben (die doch das Meiste und Beste heraus hat durch das neue Testament), denn daß man so viel Dolmetschung haben soll um etlicher weniger Derter willen, die anders noch unerdolmetscht sein sollen, die dem Leser die Memorie irre macht und sein Studium hindert und ungewisser denn vorhin macht.

Christus deutet das Gleichniß von der ehernen Schlange auf sich, als der rechte Meister, der die rechte Auslegung und Deutung der Figur und Bilder im Alten Testament treffen und geben kann. (4, 182.)

Also führt Christus selbst den 110. Psalm ein. Matth. 22. (4, 141.)

[In dem Briefe an die Römer] hat Paulus die ganze evangelische Lehre fassen wollen und einen Eingang bereiten in das ganze alte Testament. Denn ohne Zweifel, wer diese Epistel wohl im Herzen hat, der hat des alten Testaments Licht und Kraft bei sich. (63, 138.)

Paulus hat diese Stelle [Jes. 1, 9.], Röm. 9, 29., in etwas verändert angezogen, und macht daraus einen Spruch überhaupt, als wollte er sagen: Wie Jesaias von seinem Volke sagt, also kann auch ich sagen: Wo der Herr nicht Samen übrig gelassen hätte, das ist, es müssen zum wenigsten etliche übrig bleiben, die erhalten werden, nicht wegen ihrer Verdienste, sondern wegen des Wortes der Verheißung. (Walch VI, 28.)

Derwegen ist es wegen der großen Heftigkeit der Affekte nicht Jedermanns Werk, die Propheten auszulegen, er habe denn den heiligen Geist zum Lehrmeister. (Walch VI, 20.)

Die Reher finden zuerst ihre Gedanken und tragen dieselben in die Schrift, und muß Schrift heißen, was ihnen träumt. (63, 255.)

Wer den Propheten Jesaias verstehen will, muß die Grammatik und die Historie verstehen. Jedoch ist die andere Wissenschaft, nämlich die heilige Historie, noch nöthiger. Denn wenn man eins von beiden entbehren müßte, so wollte ich lieber diese, als die Grammatik haben. Gleichwie wir auch am Augustino sehen. Dieser, ob er wohl die Grammatik nicht verstanden und daher des rechten Verstandes öfters verfehlt, jedoch weil er der Historie fleißig nachgeht, und dieselbe gut inne hat, so bleibt er bei der Ähnlichkeit des Glaubens. Das Gegentheil siehet man an Hieronymo. Dessen Erkenntniß in der hebräischen Sprache war groß genug, weil er aber gleichwohl die Historie etwas kaltfinnig abhandelt, so geht er oft allzusehr von der Regel des Glaubens ab. (Walch VI, 12.)

Weil vornehmlich aus den Geschichten die Erklärungen der Propheten müssen genommen werden, so ist daher dieser Titel [Jes. 1, 1.] gleichsam eine Auslegung, die uns den Schlüssel zu diesem Propheten gibt. (Walch VI, 17.)

Der nächste und gewisste Griff, die Auslegung der Offenbarung Johannis zu finden, ist, daß man die ergangene Geschichte und Unfälle, die in der Christenheit bisher ergangen, aus den Historien nehme

und gegen diese Bilder hielte und so vergliche. Wenn es sich dann miteinander reimte, könnte man darauf fußen, als auf eine gewisse oder doch unbertverfliche Auslegung. (63, 160.)

Kenntniß der Geographie ist erspriesslich zum Verständniß der Propheten. (63, 53.)

Es muß Alles etwas Höheres sein, denn *regulae grammaticae* sind, was den Glauben soll gründen. Denn auch Johannes in seinem Evangelio Kap. 1, 4. ff., da er vom Lichte redet, und nennt es ein Das, bald hernach nennt er es ein Der und spricht: Die Welt kennet ihn nicht, spricht nicht also: Die Welt kennet es nicht. Daß Doctor Carlstadt gar lächerlich hierinnen fährt, nicht allein mit seiner Griechen Kunst, sondern auch, daß er aus der Grammatika Artikel des Glaubens will setzen. Soll denn mein Glaube auf dem Donat oder Fibel stehen, so steht er wahrlich übel. — Wie viel neuer Artikel werden wir müssen setzen, wenn wir die Bibel an allen Orten nach den grammatischen Regeln wollen meistern? Wie oft redet sie *contra convenientiam numeri, generis, personae etc?* Ja, welche Sprache thut's nicht? Wir Deutschen haben Nacht für eine Die und sagen die Nacht. Dennoch machen wir auch zuweilen ein Das daraus, und sprechen: des Nachts; es ist des Nachts still und gut schlafen; daß mein Doctor Carlstadt wohl hätte mögen daheim bleiben mit seiner Grammatika und hätte uns dafür Sprüche und Text aus der Schrift vorgebracht, wie sich's gebührt, damit er hätte überwunden, daß sein *τοδτο* müßte auf Christi Person und nicht auf's Brod sich reimen. Denn er will von uns Schrift haben, so wollen wir wieder von ihm. Wohlan, hui! noch frisch, lieber Peter, zeigt doch nur ein Wörtlein aus der Schrift, daß *τοδτο* auf Christi Person, nicht auf's Brod deute? Wenn denn? Wir glauben eurer Grammatika nichts, der Grund ist zu sandig und ungewiß. (29, 232.)

Göttliche Werke und Ordnung muß mit der Schrift und nicht mit zeitlichen Ordnungen und weltlicher Vernunft bewährt werden. (27, 95.)

Ich habe mehr hebräisch gelernt, wenn ich im Lesen einen Ort und Spruch gegen den andern gehalten habe, denn wenn ich es nur gegen die Grammatika gerichtet habe. (62, 314.)

1. Die heilige Schrift redet von göttlichen Werken und Dingen. 2. Wenn ein Spruch und Meinung mit dem neuen Testamente übereinstimmt, denselben nehme ich an. 3. Daß man Achtung auf die Grammatika habe. [Dies sind Luthers Regeln beim Verdeutschten der Bibel.] (62, 317.)

Darum ist das unser Grund, wo die heilige Schrift etwas gründet zu glauben, da soll man nicht weichen von den Worten, wie sie lauten, noch von der Ordnung, wie sie da steht, es zwingt denn ein ausgedrückter Artikel des Glaubens, die

Worte anders zu deuten oder zu ordnen. Was wollte sonst die Bibel werden? Als, da der Psalter spricht, Gott ist mein Fels (Ps. 18, 3.). Hier steht das Wort Fels, das einen natürlichen Stein sonst heißt. Aber weil der Glaube lehrt, daß Gott kein natürlicher Stein ist, zwingt er mich, daß ich an dem Orte muß das Wort Fels anders deuten, denn seine natürliche Deutung giebt. Also auch Matth. 16, 18.: Auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen. Weil aber hier kein Artikel zwingt, daß dies Stücklein sei abzusondern und heraus zu zwingen, oder daß das Brod nicht Christi Leib sei, soll man schlecht die Worte nehmen, wie sie lauten, und mit nichte ändern und lassen das Brod Christi Leib sein. (29, 221.)

Das heißt nicht lehren, so zur Unzeit tückisch und kurz die Rede abbrechen und unversehens und unverwarnt auf ein Anderes fallen, eben im Darreichen eines anderen Dinges, da er nicht von redet. Es heißt vielmehr verbunkelt, betrogen und getäuscht. Lehren muß einfach, deutlich, klärllich zugehen und eben zeigen das, davon man lehret, und nicht ein Anderes geben oder zeigen und zugleich ein Anderes lehren oder nennen. (29, 236.)

Lieber, die natürliche Sprache ist Frau Kaiserin, die geht über alle subtile, spitzige, sophistische Dichtungen, von der muß man nicht weichen, es zwingt denn ein offenbarer Artikel des Glaubens, sonst bliebe kein Buchstabe in der Schrift vor den geistlichen Gauklern. (29, 258.)

Aller Lehrer Fleiß und Mühe ist nirgend anders hingewandt, denn daß man den schriftlichen Sinn erfinde, welcher auch bei ihnen allein gilt, wie Augustinus schreibt: *figura nihil probat* . . . dieser aber, der beste, höchste, stärkste und kurzum die ganze Substanz, Wesen und Grund der heiligen Schrift ist, also, daß wo man den abthäte, wäre die ganze Schrift schon nichts. Aber der geistliche Sinn, den Umfer ausbläst, gilt in keinem Haber, hält auch den Stuch nicht und ist nichts an ihm gelegen, ob ihn kein Mensch wüßte, wie ich im Buch vom Pabstthum beweiset habe. . . . Man muß eine Schriftstelle im einfältigen Sinn bleiben lassen, es sei denn, daß der Geist selbst auf ein Neues und Anderes auslege, welche alsdann ein neuer schriftlicher Sinn ist. (27, 258.)

Alles, was du geistlichen Sinn heißt, mit Origenes und Hieronymus, wirst du in der ganzen Bibel nicht einen Buchstaben finden, der mit dir stimme. St. Paulus nennt es *mysteria*, verborgenen, heimlichen Sinn, daher die allerältesten Väter genannt haben *anagogas*, *remotiores sensus*, *separatas intelligentias*, zuweilen auch *allegorias*. . . . Eiliche aus Unverstand haben der Schrift vier Sinne gegeben: *litteralem*, *allegoricum*, *anagogicum*, *tropologicum*, des kein Grund nirgend besteht. (27, 261.)

[Die Analogie einer Stelle] ist nicht genug einen Ar-

titel des Glaubens zu setzen, und Gewissen darauf zu bauen, daß hier auch so sein müsse; sondern man müßte mit hellem Text beweisen, daß an diesem Ort auch so sein sollte und müßte. Darum hilft's nichts, ob diese Geister sagen, Christus, Matth. 16, 18., wendet die Rede flugs von einem Fels auf den andern, darum ist's hier auch so zu wenden vom Brode auf den Leib. Wer will uns sicher dafür sein und gewiß machen, daß hier auch so sein müsse? Du sagest's wohl, aber wie kann man dir glauben, weil du es nicht beweisest? Du mußt die Gleichniß der Rede mit Schrift erzeigen, und nicht von dir selbst dahin tragen. Denn der Glaube (wie ich oft gesagt,) will nicht schlecht sagen oder singen haben; er will Gottes Wort haben, das da dürr herausfrage, so ist es und nicht anders. Denn er will kein Rohr sein, das der Wind webet. Matth. 11, 7. (29, 292.)

Wenn sie gleich an einem Ort der Schrift solches ausbrächten, . . . so sind sie dennoch schuldig zu beweisen, daß es hier . . . auch so sein müsse . . . die Gewissen wollen gewiß und sicher sein in diesem Stück. (30, 37.)

Figuren und Deutungen sind nicht genug, den Glauben zu gründen. Er muß zuvor gegründet sein mit klarer Schrift, einfältiglich verstanden, nach Laut und Meinung der Worte. Und alsdann nach solchen Worten und Grund des Glaubens sind solche Deutungen der Geschichte auf den Glauben zu bauen und ihn damit begießen und stärken. (10, 277.)

Es ist öffentlich, daß Figur und Erfüllung der Figuren verhalten sich zu einander wie ein leiblich und geistlich, oder äußerlich und innerlich Ding. Daß Alles, was man in der Figur hat mit leiblichen Augen gesehen, daß Erfüllung muß man allein mit dem Glauben sehen, oder ist nicht Erfüllung. (27, 110.)

Mit Blumenworten, griechisch *schemata*, lateinisch *figuræ*, verkleidet und schmückt man die Rede, gleichwie man den Leib mit einem Kleinod ziert. Solcher Blumen ist die Schrift voll, sonderlich in den Propheten. . . . Solcher Buchstaben meint St. Paulus nicht [mit den Worten: Der Buchstabe tödtet], es gehört in die Grammatik und Kinderschule. (27, 261.)

Einige verkehren Alles in Allegorien, wie Hieronymus. . . . Sie können aber als Zierrathen und Erläuterungen bisweilen angebracht werden, um das unerfahrene, gemeine Volk zu lehren, welchem man einerlei unter veränderter Gestalt einschärfen muß. (Walch VI, 15.)

Das hat Augustinus gesagt: Figuren gelten nichts im Hader. (27, 112.)

Wo man um den Glauben streitet, muß man nicht mit wankenden Schriften streiten, sondern die da gewißlich, einfältiglich, klärllich zur Sache dienen; sonst sollte uns der böse Geist hin- und herwerfen, daß wir nicht wüßten, wo wir zuletzt blieben, wie vielen geschehen ist in dem Wörtlein Petrus und Petra. Matth. 16, 18. (27, 115.)

Im Streit gebührt sich mit klaren Sprüchen der Schrift zu sechten. (27, 324.)

Die Natur lehrt es auch die Bauern, ohne Aristoteles, man möge nicht finster und ungewiß Ding mit finster und ungewiß beweisen, viel weniger das Licht, sondern was finster und ungewiß ist, muß mit Licht und Gewissem erleuchtet werden. . . . Die Väter haben die heilige Schrift nicht für einen finstern Nebel gehalten, sondern für das Hauptlicht und allerklarste und gewisste, auf welche sie sich berufen und verlassen, als auf die öffentlichste und klarste Lehre, die alle Lehre richten und probiren soll. So hat auch St. Augustinus gethan und schreibt, daß er keinem Lehrer glaube, wie heilig und gelehrt er sei, er beweise denn seine Lehre mit der Schrift oder mit heller Vernunft. (27, 246.)

Etliche Weissagung weissagt also, daß sie der Propheten Schrift auslegt, davon Paulus 1 Cor. 12, 14. und an andern Orten sagt. Diese ist die nöthigste. Die andere Weissagung von künftigen Dingen geschieht 1. mit ausdrücklichen Worten, ohne Bild und Figuren, wie Moses, David und dergleichen Propheten mehr von Christo weissagen, und wie Christus und die Apostel von dem Endchrist und falschen Lehrern. 2. Mit Bildern, aber doch darneben die Auslegung mit ausdrücklichen Worten, wie Joseph die Träume auslegt und Daniel Träume und Bilder auslegt. 3. Ohne Wort und Auslegung mit bloßen Bildern und Figuren, wie dies Buch der Offenbarung und vieler heiligen Leute Träume, Gesichte und Bilder, welche sie von dem Heiligen Geist haben. Wie Act. 2, 17. Petrus aus Joel predigt: Eure Söhne und eure Töchter sollen weissagen u. s. w. So lange solche Weissagung ungedeutet bleibt und keine gewisse Auslegung kriegt, ist sie eine stumme Weissagung ohne Ruß und Frucht. (63, 158.)

Man muß die Worte Christi (Matth. 16.) verstehen nach den Worten am 18ten und Johannis ultimo und einen Spruch nicht gegen zwei stärken, sondern einen Spruch durch zwei recht erklären. Es ist ein stärker Bewährung, wo zween, denn wo nur einer ist, und einer billig zweien, und nicht zween einem soll folgen oder weichen. (27, 120.)

---

## Si duo faciunt idem, non est idem.

---

Unsere heutigen Gegner im Gnadenwahrheitsstreit werfen uns, was unsere Stellung zu den Dogmatikern des 17. Jahrhunderts anlangt, bis auf die neueste Zeit ein Doppeltes vor: nämlich daß wir jene großen Lehrer verkleinern, etwa gar verkehren, und hinwiederum, daß wir sie mit List auf unsere Meinung wenden. Der Unterzeichnete, welcher wegen verschiedener Aufsätze auch mit von solchem Urtheil betroffen wird, möchte hiermit

kurz und klar darlegen, wie er die Gnadenwahrlehre des 17. Jahrhunderts und die diesseitige und jenseitige Stellung zu den lutherischen Lehrvätern des 17. Jahrhunderts auffaßt und beurtheilt. Er beabsichtigt keine eingehende, erschöpfende Darstellung, will auch nichts wesentlich Neues vorbringen, sondern nur die durch mehrere Artikel von „Lehre und Wehre“ und die betreffenden Tractate zerstreuten Bemerkungen zusammenstellen und ergänzen. Daraus wird sich ergeben, was wir sagen und nicht sagen, und ob unsere Gegner sich mit Recht oder Unrecht als Apologeten der Dogmatiker des 17. Jahrhunderts ausgeben.

Es ist über allen Zweifel erhaben, daß die Dogmatiker des 17. Jahrhunderts in irgend welcher Weise, wenn sie dieselbe auch sehr verschieden bestimmen, die Wahl vom Glauben abhängig machen. Wenn sie das intuitu fidei gleichsam als Schibboleth aufstellen, wenn sie auch die Rede-weise, daß Gott diejenigen, deren Glauben er vorausgesehen, erwählt habe, in demselben Sinne verstehen, wenn sie den sogenannten Syllogismus praedestinatorius hervorkehren, wonach die Wahl sich folgerrecht aus dem allgemeinen Gnadenwillen und dem Vorauswissen des Glaubens ergibt: so statuiren sie damit eine Abhängigkeit der Wahl vom Glauben. Sie wollen jenes wunderbare Geheimniß von der discretio personarum doch einigermaßen erklären und der Vernunft plausibel machen. Und hierin haben sie geirrt und sind von Schrift und Symbol abgewichen. Hierin stimmen wir nicht mit ihnen überein.

Indessen ebenso unzweifelhaft ist es, daß sie diese ihre Position nicht im Gegensatz zu der reinen Lehre der Schrift und des Symbols, sondern im Gegensatz zum Calvinismus geltend machten und das decretum absolutum Calvinisticum mit aller Energie von der lutherischen Lehre fernhalten wollten. Und wie oft ist es nun schon geschehen, daß auch orthodoxe Lehrer sich durch den Gegensatz nach der entgegengesetzten Seite hin zu weit treiben ließen! Jener Irrthum wäre aber erst dann zur Kezerei geworden, wenn sie denselben in Antithese zu der göttlichen Wahrheit der Schrift bewußterweise und hartnäckig festgehalten und vertheidigt hätten. Das ist aber in diesem Fall nicht geschehen. Die lutherischen Lehrväter des 17. Jahrhunderts hatten nur „eine Wahl zum Glauben“ im calvinistischen Sinn vor Augen. Und so sind sie unbewußt, durch den Gegensatz der calvinistischen Kezerei gedrängt, von der Fährte der Concordienformel abgekommen. Noch Niemand von unsrer Seite hat sie darum zu Kezern gestempelt.

Zum Andern läßt sich die Thatsache nicht leugnen und widerlegen, daß gerade die besten von jenen Dogmatikern Sätze annehmen und vertheidigen, die mit jener Theorie, welche die Wahl auf die Allwissenheit Gottes basirt, in Widerspruch stehen, daß gerade an solchen Punkten, in denen die Lehre von der Gnadenwahl direct das Gewissen der Christen berührt, das gesunde christliche, lutherische Bewußtsein jene Verstandes-

irring durchbrach. Z. B. Joh. Gerhard adoptirt den Satz Augustins, der mit den stärksten Worten das Geheimniß der *discretio personarum* einschärft. Vgl. „Lehre und Wehre“ 1881, S. 375. Johann Gerhard redet ferner ganz in der Weise der Concordienformel von der Erkenntniß und Gewißheit der Wahl aus dem Evangelium. (Loci [Berliner Ausgabe] II, 104. 105.) Und Andere mit ihm. Bei dieser Frage verlassen sie die auf Gottes Vorauswissen fundirte Theorie, bei der von einer Gewißheit der Wahl vor dem Tode keine Rede sein kann. Denn nur die *fides finalis*, die Beharrung im Glauben, das Beharrthaben ist nach letzterer das eigentliche Kriterium der Wahl. Auch wenn sie den Glauben als ausschließliches Gnadenwerk Gottes rühmen, so widerspreitet diese Aussage jenem System. Denn nur dann, wenn der Glaube irgend wie vom Menschen abhängig ist, kann man ihn zur Erklärung jenes Unterschieds zwischen Erwählten und Nichterwählten verwenden.

Und so prüfen wir eben und behalten von den Vätern des 17. Jahrhunderts das Beste, das Gute, was der gesunden Lehre gemäß ist, folgen ihnen aber nicht in den Stücken, in denen sie, wie wir durch Gottes Gnade erkannt haben, geirrt haben, und leben der Zuversicht, für die wir freilich keine zwingenden Beweise haben, daß z. B. gerade Gerhard und Aehnliche, wenn ihnen die Wahrheit der Schrift in diesem Artikel recht nahe getreten wäre, ohne sich lange zu besinnen, ihre eigne That würden weggeworfen haben, ja, daß sie jetzt im Licht der Herrlichkeit dieses große, wunderbare Geheimniß der Gnade viel klarer und tiefer durchschauen, als wir hienieden im Licht der Gnade.

Und zwischen den Theologen des 17. Jahrhunderts, die das intuitu fidei vertheidigen, und den heutigen Verfechtern dieser Theorie besteht nun der große Unterschied, der auch Luther von Zwingli trennte: *alius spiritus!* Unsere heutigen Gegner haben an der reinen, gesunden Lehre der Schrift und des Bekenntnisses von der Gnadenwahl, die zuerst thetisch, nicht polemisch, von der Missouri-synode bekannt und als ein hochtröstlicher Artikel göttlicher Wahrheit mit Freuden bezeugt wurde, von vornherein Aergerniß genommen und im Gegensatz zur Wahrheit, die sie zur Kezerei machten, das Menschenfündlein, daß die Wahl vom Glauben hänge, festgehalten und mit aller Energie und Fähigkeit, wie solche der Irrlehre eigen ist, vertheidigt. Das Menschliche, Gebrechliche, was jene theuren Gottesmänner des 17. Jahrhunderts mit ihrem seligen Sterben längst abgestreift, haben sie als theures Erbe und Vermächtniß sich zugeeignet und was sie, auch im Artikel von der Wahl, Gutes und Richtiges gesagt, was also bleibenden, ewigen Werth hat, verworfen und verleugnet. Sie haben die Lehre vom Glauben mit synergistischem Sauerteig vermengt und verfälscht und das Palladium der lutherischen Glaubenslehre, die Gewißheit des Heils, der Seligkeit, der Wahl, preisgegeben. Sie wehren sich hartnäckig, ihre Verunft unter den Gehorsam des Glaubens gefangen zu nehmen, und unter-



fangen sich, Gottes Geheimnisse zu ergrübeln und zu meistern. Jene Lehrer des 17. Jahrhunderts sind von jenen Verstandesirrationen, wie von andern menschlichen Schwächen und Gebrechen durch das Blut des Lammes gereinigt worden; sie haben's in Unwissenheit gethan. Die sich heute fälschlich als ihre Schüler und Vertheidiger geben, sind schon soweit gediehen, daß ihnen nur der eine Rückweg offen bleibt: Daß sie nüchtern werden aus des Teufels Stricken! Das helfe ihnen Gott! G. St.

### Das Geheimniß und die Thatfache der Gnadenwahl, abgebildet in der Erwählung Israels.\*)

Das ganze Alte Testament ist Vorbild (typus) des Neuen. So sind im Einzelnen die Opfer, der Tempel, Sabbath, Beschneidung und dergleichen „Schatten der zukünftigen Güter“, welche mit dem Anbruch des Neuen Testaments gegenwärtig wurden. Besonders aber ist die Bedeutung und Geschichte Israels selbst vorbildlich für die christliche Kirche. Wenn im Nachfolgenden „das Geheimniß und die Thatfache der Gnadenwahl, abgebildet in der Erwählung Israels“ erscheint, so soll weder eine neue Streitfrage aufgebracht, noch bisher gründlicher und besser Gesagtes wiederholt, sondern mit Zuhülfenahme der alttestamentlichen Grundsprache — in treuer Verdeutschung — unter Berufung auf den einfältigen Verstand gläubiger Bibelleser und bibelkundiger Gläubigen zum öffentlichen Ausdruck gelangen, was gewiß außer und mit dem Schreiber dieser Zeilen schon viele gottselige Herzen beim Lesen im Alten Testament berührt und angeregt haben mag. Geliebt es Gotte, der zum Kleinsten seinen Segen geben kann und zum Größten geben muß, soll es anders Frucht und Nutzen schaffen, so kann vielleicht manches Bedenken gehoben, mancher Zweifel überwunden, mancher gegnerische Einwand entkräftet werden — freilich nur vor und bei dem Wort sich Unterwerfenden —, wenn man bedenkt, wie „Geheimniß“ und „Thatfache“ der „Gnadenwahl“ schon im Alten Testament „in der Erwählung Israels“ „abgebildet“ war und ist. Zum Beweise hierfür könnten Hunderte von Stellen im verschiedensten Zusammenhang aus den verschiedensten Zeiten von Mose bis Maleachi dienen. Zu Grunde legen will ich aber nur Eine Stelle, nämlich, 5 Mos. 7, 6—8. a: „Denn du bist ein heilig Volk Gott, deinem HERRN. Dich hat Gott, dein HERR, erwählet zum Volke des Eigenthums aus allen Völkern, die auf Erden sind. — Nicht hat euch der HERR angenommen und euch erwählet, daß euer mehr wäre denn alle Völker: denn du bist das wenigste unter allen Völkern; — sondern daß Er euch geliebet hat und daß er seinen Eid hielt, den er euren Vätern geschworen hat.“ — Das ist die treue und treffliche Verdeutschung des wörtlich also lau-

\*) Dieser Artikel war ursprünglich für den „Lutheraner“ bestimmt.

tenden Grundtextes: „Denn ein Volk heilig (bist) du Jehovah (dem HErrn), deinem Gotte; dich hat erwählt Jehovah, dein Gott, zu sein Ihm zum Volk der Erwerbung (des Eigenthums) vor (im Gegensatz zu) allen Völkern, welche auf der Oberfläche der Erde. — Nicht von wegen eurer Vielheit (Menge) vor allen Völkern hing der HErr an euch (hatte Lust zu euch, liebte euch) und erwählte euch, — sondern von wegen der Liebe des HErrn zu euch und von wegen des Haltens seines Schwurs, welchen er geschworen euren Vätern, hat der HErr ausgeführt“ 2c. Wer würde diese Uebersetzung schön finden? Luther hat uns eben eine deutsche Bibel gegeben. Aber wegen der nachfolgenden aus diesen Worten zu ziehenden Schlüsse lasse man sich diese Wortwiedergabe gefallen, daß auch ein des Grundtextes unfundiger Leser sich nicht hier etwas rauben lasse. Die hier gebrauchten Worte und Begriffe sind überaus wichtig. — Der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden ist der, daß das B. 1—3. Israel anbefohlene Verhalten gegen die cananitischen Völker („größer und stärker“ als Israel) und deren Götzendienst (B. 4. 5.) begründet werde. Daher beginnt B. 6. (im Grundtext nicht minder als bei Luther) mit „denn“. —

In den nun auch betreffs des Zusammenhangs kargestellten Worten zunächst 1.) hervorzuheben der Begriff „erwählen“. Als was und wozu ist Israel erwählt? a.) Als „ein heiliges Volk“ (B. 6. a), wie es 14, 2. a heißt: „du bist ein heilig Volk dem HErrn, deinem Gott.“ b.) „Zum Volk des Eigenthums aus allen Völkern“ (B. 6. b), wie es 14, 2. b heißt: „und der HErr hat dich erwählt, daß du sein Eigenthum seist aus allen Völkern“, — und im Gegensatz zu „Fremdlingen“ 14, 21.: „du bist ein heilig Volk dem HErrn, deinem Gott.“ — Das neutestamentliche Echo lautet 1 Petr. 2, 9.: „Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das heilige Volk, daß ihr verkündigen sollt die Tugenden des, der euch berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht.“

2.) Der zweite in unseren Versen hervorstechende Begriff ist der Beweggrund, welcher Gott zu solcher „Wahl“ bewogen, und zwar a.) zunächst im verneinenden Sinn (negativ), welches dieser Beweggrund nicht sei: a.) keine leibliche, irdische, auf „Menge“ und dergleichen beruhende Ueberlegenheit. B. 7.: „Nicht hat euch der HErr angenommen und euch erwählt, daß euer mehr wäre denn alle Völker; denn du bist das wenigste (kleinste) unter allen Völkern.“ — Luther sagt hierzu: „Dieweil du ein so heilig, hoch und stark Volk bist“ (3. B. unter David und Salomo), „so solltest du wohl eine Abgötterei draus anrichten, als müßte dich Gott ansehen um deiner Macht und Stärke willen und dich zu seinem Volk erwählen. Aber Gott will allein angesehen sein und will nicht, daß du sehest . . . auf die Menge und Kraft.“ . . . „Darum sagt Mose: Gott liebt euch nicht darum, daß euer viel ist. Ja, häßt euch dafür. Er hat nicht euer Menge angesehen. . . Wie gefällt

dir das? Darum bauet nicht darauf!“ — „Wenn er das“ (Vielfein, „Menge“): „hätt angesehen, so hätte er ein größer Volk erwählt.“ (Erl. Ausg. 36, 331. 334. 337.) — Es ist ferner nicht Beweggrund —  $\beta$ .) irgend eine geistliche Beschaffenheit, Verfassung, Leistung, Tugend, Wert, Verdienst oder wie man es nennen mag; denn dergleichen nennt weder unser Text (5 Mos. 7, 6—8. a) noch sonst einer irgendwo. Hier aber, wenn irgendwo, war der Ort, diesen mit X zu bezeichnenden Begriff einzusetzen, wenn er vor den Augen Gottes vorhanden wäre. Aus diesem Schweigen in solchem Zusammenhang darf nicht nur, sondern muß der Schluß gezogen werden: bei Gott ist auch keinerlei Beschaffenheit (qualitas) Israels im Geistlichen Beweggrund der „Wahl“. Wer betreffs Israels anders lehrt, der trägt hinein, setzt zu und findet sein Urtheil in 5 Mos. 12, 32. und Offenb. 22, 18. — Das merke man für das neutestamentliche Gebilde des alttestamentlichen Vorbildes! — Auch Luther zieht diesen Schluß: „Gott habe sie um keiner Heiligkeit . . . willen in's Land gebracht.“ Im Gegentheil, „daß ihnen Mose solches wohl einbläue und ihren Hochmuth lege, fährt er an, ihre Legende zu beschreiben . . . und ihnen für die Nasen stellt Alles, was sie begangen haben, weil sie sind in der Wästen gewesen, auf daß sie ja sehen und greifen sollen, daß ihnen Gott nichts um ihres Verdienstes . . . willen gebe . . . daß, wo er sollte eurem Verdienst nach handeln, sollte er euch längst alle auf Einen Haufen vertilgt haben.“ So „mußt“ du also „den Pfauenschwanz niederschlagen und sagen: Herr, ich will gerne aller Werk und Verdienst vergessen, daß ich nur mag zur Gnade kommen!“ „Darum regieret auch Gott mit seinen Heiligen also, daß sie dennoch immer Sünde am Halse tragen, ja, auch solche grobe Knoten auf ihnen behalten, daß sie müssen in der Furcht und Demuth bleiben.“ Ebendarum „sollen“ wir „auch unsere begangenen Missethaten nicht aus dem Gedächtniß allerdings kommen lassen, sondern zu unsrer Demüthigung daran gedenken.“ (Erl. Ausg. 36, 401. 403 f. 407.) — Was aber von der Schenkung des irdischen Canaan, das gilt selbstverständlich noch viel mehr von der des himmlischen. „So wisse nun, daß der Herr, dein Gott, dir nicht um deiner Gerechtigkeit willen dies gute Land gibt einzunehmen, sintemal du ein halbstarrig Volk bist.“ (5 Mos. 9, 6.) — b.) Im bejahenden Sinn (positiv), d. h. welches denn seitens Gottes der Beweggrund zu Israels Erwählung sei, redet unser Text sonnenklar: a.) B. 8. a: „sondern daß er euch geliebt hat. So heißt es 10, 15. im Gegensatz zu „Himmel“ und „Erde“ und „was darinnen ist“ (B. 14.): „Noch hat er allein zu deinen Vätern Lust gehabt, daß er sie liebte, und hat ihren Samen erwählt nach ihnen, euch über alle Völker, wie es heutigen Tages stehet.“ „Ich habe euch lieb“ heißt es Mal. 1, 2. a, und fragt das Volk in der heuchlerischen Selbstrechtfertigung, als könne es solche Liebe nichts erkennen, so antwortet der Herr im Fragereton weiter: „Ist nicht Esau Jakobs Bruder? . . . Noch habe ich

Jakob lieb.“ (B. 2. b.) — „Aus freier Liebe“ setzt die sonst in diesem Stück irrende liebe Hirschberger Bibel hinzu. — β.) Der andere Beweggrund seitens Gottes bei und für Israels Erwählung ist B. 8. b. so ausgedrückt: „daß er seinen Eid hielt, den er euren Vätern geschworen hat.“ . . Und Zacharias, „des Heiligen Geistes voll“, „weissagte“: „und gedächte an seinen heiligen Bund“ „und an den Eid, den er geschworen hat unserem Vater Abraham.“ (Luc. 1, 72. b. 73.) — Vergl. zu 5 Mos. 7, 6—8. a ferner: 4, 37. 10, 15. 14, 2. Ps. 135, 4. Apost. 13, 17.

Ehe nun von dem Vorstehenden Anwendung und aus dem alttestamentlichen Vorbild ein Schluß auf das neutestamentliche Gegenbild gemacht werden kann, muß (im Blick auf die thatsächliche gegnerische Beseitigung selbst des Begriffs „erwählen“), wenn auch ohne hebräische Buchstaben, doch nach dem hebräischen Grundtext das manigfache Vorkommen dieses Begriffs, wie er in der neutestamentlichen Darlegung der Gnadenwahllehre erscheint, bezeugt werden. —

1.) Von dem „Erwählen“ des künftigen „Königs“ „aus deinen Brüdern“ (5 Mos. 17, 15.), des Stammes Levi zum Dienst „aus allen deinen Stämmen“ (18, 5. 21, 5. 1 Sam. 2, 28. 1 Chron. 15 [16], 2. 2 Chron. 29, 11. und vielen andern Stellen), wo immer das Herausnehmen einer Einheit oder Minderheit aus einem Ganzen oder Mehrheit unleugbar vorhanden ist, wird eben das Wort (bachar) gebraucht, welches bedeutet: wählen, erwählen, auswählen; ein Ding (oder Person) lieber haben als ein anderes; Gefallen haben an ihm; prüfen; auswählt machen. Hiervon abgeleitet ist a.) der Begriff „der Auserkorene“ (bachir) (Jes. 42, 1. 43, 20. 45, 4. Ps. 106, 23. [„Mose sein Auserwählter“]) und b.) das Auserkorene, Auserlesene (milchar). 2.) Aus den Begriffen „schneiden“ (barah-und barar), „trennen“ (badal), „aussondern“ (palah) entwickelt sich gleichfalls der eines erkennenden Scheidens, Unterscheidens, Wählens, Ausschließens von und Bestimmens zu etwas (Hohel. 6, 9.: bar = „auserwählt“). 3.) Ebenso folgt aus den Begriffen „schauen“ (chasah) und „sehen“ (raah) (1 Mos. 22, 8. 41, 33. 5 Mos. 12, 13. 33, 21. Esth. 2, 9.): mit Vergnügen, Wohlgefallen (an)schauen; sich ausersehen, wählen. Endlich 4.) aus dem Begriff „rufen“ (kara): berufen, zu etwas bestimmen, erwählen. — Nach dieser scheinbaren Abschweifung, welche aber für Erkenntniß und Verständniß der neutestamentlichen Ausdrücke in der Lehre von der Gnadenwahl (sie sind thatsächliche Nachbildung, zum Theil sogar Uebersetzung des Hebräischen —) sehr dienlich, wenn nicht nothwendig, wenden wir uns zur Anwendung und Schlußfolgerung.

Die theure, in diesem Dunkel der leztbetrübten Zeit streitig gewordene (?) Concordienformel nennt die unermessliche Barmherzigkeit Gottes und das allerheiligste Verdienst Christi als die einzigen Ursachen der „Wahl“ und weißt „irgend etwas in uns“ als vorgebliche Ursache ent-

chieden ab. Was in der Mosaischen Stelle „Liebe“ heißt, ist eben die „Barmherzigkeit“ Gottes, und Gottes Wahrhaftigkeit im Halten seines Eides ist eben durch das Verdienst Christi, im Alten Testament geweiffagt und gehofft, im Neuen Testament geleistet und erfüllt, erwiesen. Wo ist hier ein Räumlein gelassen für „irgend etwas in uns“, für eine Berücksichtigung oder Berechnung oder Ansehung des Glaubens („intuitu fidei“)? Bei Mose so wenig als bei Maleachi. Die Sprache der Concordienformel ist die biblische, prophetische und apostolische. Daß — um aus der Masse und Wolke von Zeugen auf neutestamentliche m Gebiet nur den Einen, schon oben angeführten Spruch 1 Petr. 2, 9.: „Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht“ zc. anzuführen — Petrus mit Mosen stimmt, das erkennt wohl auch ein Kind, welches beide Sprüche hört und vergleicht. Bildet aber Petrus, vom werthen Heiligen Geist erleuchtet und getrieben, dermaßen die Mosaische Stelle nach, zieht er das 5 Mos. 7, 6—8. ff. vom Volk Israel betreffs Canaans Gesagte auf die Gesamtheit der wahren Gläubigen und das ewige Leben, so ist uns hier ein ebenso bedeutungsvolles als einfaches und klares Beispiel gegeben, daß und wie auch „Geheimniß“ und „Thatfache“ der „Gnadenwahl“ „in der Erwählung Israels“ „abgebildet“ sei. Daß das „auserwählte Geschlecht“ die Gesamtheit der „Auserwählten“ bedeute: dies erst zu beweisen, hieße: bei Tage auf der Straße mit der Diogenes-Laterne umherlaufen. Das überlassen wir überstudirten Leuten. Offenbar aber sollen sich die Leute, welche Petrus „auserwählt“ nennt, für „Auserwählte“ halten, d. h. ihrer Erwählung und Seligkeit — in der Ordnung des Glaubens — gewiß sein. Das eben können zugestandenermaßen solche Leute nicht, die es für einen Frevel halten, St. Paulo — ob auch nur lassend — nachzusprechen: Ich bin gewiß, daß er mir wird meine Beilage bewahren! Wie würde es aber Israeliten vorgekommen sein, ihnen streitig zu machen, daß sie zum Samen Abrahams gehörten? Einem Christen aber die Gewißheit, Glaubensgewißheit seiner Erwählung und Seligkeit rauben zu wollen, das heißt, ihn an der Treue des „Verufers“ zweifeln lehren.

Wenn nun Petrus durch Entlehnung, Anwendung und Uebertragung jener Mosaischen Stelle thatsächlich Israel als alttestamentliches Vorbild, das neutestamentliche „auserwählte Geschlecht“ als Gegenbild behandelt, so werden wir — in den Fußstapfen des „Zeugens der Leiden, die in Christo Jesu sind“ — die einzelnen Vergleichungspunkte zwischen „Schatten“ und „Körper“, Vorbild und Gegenbild aufsuchen und aufzeigen dürfen.

1.) Wie das Volk Israel zu allen Völkern und deren Gesamtheit „Welt“, so verhalten sich die „Auserwählten“ zu „Welt“ und „Zeitgläubigen“. — Man bedenke, ein wie verschwindender Theil der Völker — Israel — wie ein Tropfen am Eimer! Und doch hat Gott, der die Seligkeit aller Menschen und zwar ernstlich will, daher auch die ganze Welt

durch Christi Tod erlöst und in Christi Auferweckung gerechtfertigt, absolvirt hat, nur dies Eine Volk erwählt, die Heiden ihre eigenen Wege gehen lassen, „ob sie ihn fühlen und finden möchten“! Israel allein gehörte damals „die Kindschaft und die Herrlichkeit und der Bund und das Gesetz und der Gottesdienst und die Verheißung“ (Röm. 9, 4.)! (Vergl. die merkwürdigen Zugeständnisse Petri an Israel: Apost. 3, 25. 26. Hebr. 2, 17.) Und doch sind „nicht alle, die Abrahams Same sind . . . darum auch Kinder“ (B. 7.), und er hat „nicht allein aus den Juden, sondern auch aus den Heiden“ „berufen“ (B. 24.), so daß die einst „nicht mein Volk“ (im Hebräischen Ein Wort) Heißenden „Kinder des lebendigen Gottes genannt werden“ (B. 26.). Die „Auswahl“ oder „Wahl“ kennt Jesaias (10, 22. 23.) ebensowohl als St. Paulus (B. 27. und 11, 5.): „so wird doch das Uebrige selig werden.“ — Wer sich also jetzt an unsrer Gnadenwahllehre stößt, der bedenke neben dem apostolischen Zeugniß auch das prophetische — auf unsrer Seite; ja, der muß sich folgerechter Weise auch an Erwählung des Volkes Israel — im Gegensatz zu allen Völkern — „stoßen“! Und gerade in dem Zusammenhang sagt Paulus: „Ja, lieber Mensch, wer bist du denn, daß du mit Gott rechten willst?“ (B. 20. a.) Dies „Stoßen“ fängt also nicht bei „Missouri“ an, sondern bei Israel!

2.) Wie sich Israel nicht selbst zu dem gemacht, was es wurde und war, „Volk des Bundes“, „ausertwähltes Volk“ zc., sondern eben von Gott ohne Zuthun irgend welcher Art „erwählt“ war: so sind die „Ausertwählten“ „aus Gnaden des Berufers“ (B. 12.) das, was sie sind. Ueber der Pforte der israelitischen Geschichte steht mit Goldbuchstaben die göttliche Inschrift: „Israel, du bringest dich in Unglück: aber dein Heil steht allein bei mir!“ (Hos. 13, 9.) Ja, dies Wort ist der alttestamentliche Schlüssel zum Verständniß der Geschichte Israels, wie der neutestamentliche Schlüssel nächst Röm. 9. und 11. der ganze Hebräerbrief.

3.) Wie Israel in dem Einen Abraham: so sind die „Ausertwählten“ einzig und allein „in Christo“ berufen und erwählt. „Wie er uns denn erwählet hat durch denselbigen (vergl. B. 3.) . . . und hat uns verordnet zur Kindschaft . . . durch Christum . . . angenehm gemacht in dem Geliebten“ (Eph. 1, 4—6. 9—12. 14. 22.). „Nun ist je die Verheißung Abraham und seinem Samen gesagt. Er spricht nicht (1 Mos. 22, 18.): ‚durch die Samen‘ als durch viele, sondern als durch Einen, ‚durch deinen Samen‘, welcher ist Christus.“ (Gal. 3, 16.)

4.) Israels Dienstzeit im „Diensthaus“ Egypten ist vorbildlich für die „Ausertwählten“ im „Diensthaus“ dieser „Welt“, die sie „haft“ (Joh. 15, 18. 19. 16, 33. b).

5.) Wie Israels Weg aus Egypten durch's Rothe Meer: so geht der Ausertwählten Weg nach dem himmlischen Canaan durch Kreuz und Trübsal aller Art, worauf auch die Concordienformel so erbaulich und tröstlich hinweist.

6.) Wie Israel das irdische Canaan ohne Eigenverdienst verheißen und endlich geschenkt erhält — trotz seiner Sünde —: so erlangen die Ausgewählten das himmlische Canaan „aus Gnaden des Berufers“ durch Christi Verdienst.

7.) Wie das in Abraham, dem „Vater der Gläubigen“, berufene und doch in Wirklichkeit noch nicht vorhandene Israel nicht wegen irgend welcher Leistungen, Tugenden zc. oder in Berechnung seines künftigen Messias-Glaubens erwählt ist: so kann der Glaube oder „irgend etwas in uns“ unmöglich eine Erwählungsurache sein. Wie vielmehr das — Israel von allen Völkern Unterscheidende und vortheilhaft Auszeichnende eben „Gnade“ und „Gabe“ ist: so ist der Glaube der Ausgewählten nicht Ursache, sondern Folge und Wirkung ihrer „Wahl“.

8.) Wie Israels Messianische Verheißungen trotz zahlloser Volkssünden rechtzeitig erfüllt wurden: so steht die Seligkeit der Ausgewählten trotz der Möglichkeit zeitweiligen völligen Abfalls unverlierbar in der Hand des HErrn.

9.) Wie Israels Berufung Gott nicht gereuen mag (Röm. 11, 1. 2. 4—7. 11. a 12. 14. 22. 23. 26. — wo „das ganze Israel“ im Sinn von „Wahl“ [B. 7.] zu verstehen ist — B. 29.), sondern bis an den jüngsten Tag Einzelne aus Israel zu Christo führt: so hat der HErr seine Ausgewählten („der HErr kennet die Seinen“) in allerlei Volk. —

Ohne Zweifel ließen sich die Vergleichungspunkte weit reicher und gründlicher ausführen. Aber diese wenigen und armen Andeutungen werden genügen, um zu zeigen, wie „Geheimniß“ und „Thatfache der Gnadenwahl abgebildet“ sei „in der Erwählung Israels“. Was dort stößt, das stößt hier; was dort erbaut, das erbaut hier. Ich begreife nicht, wie die Zeugnung der uralten Gnadenwahllehre sich mit einem Festhaltenwollen schon alttestamentlicher Grundwahrheiten vertrage. — Wie sich bei solchem Lehrstreit einfältige Christen aus der Hörerschaft halten sollen, das sagt Luther sehr klar — wenn auch in anderem Zusammenhang — zu dem Spruch: „So aber deine Hand oder Fuß dich ärgert“ zc.: „Der HErr will“ „Niemanden“ „entschuldigt halten, der dem Aergerniß folget. — Sagst du: ‚Wie soll ich ihm thun? Ich bin ein Laie und kein Doctor; ich verstehe die Religionsfachen nicht: wie weiß ich, wer Recht oder Unrecht hat? Wie soll ich mich vor dem Aergerniß hüten? Ich gehe in die Kirche und höre, was mir mein Pfarrer saget, dem glaube ich! . . . Ich bin zwar entschuldigt! . . . Gott wird mir diese Sünde nicht zurechnen!‘ — Ja, wenn du Siegel und Briefe dafür hättest! — . . .“ Nun zeigt Luther, wie „der Pfarrer herr mein Auge; er soll mich zur Seligkeit führen! Wenn derselbige . . . spricht: . . . Ist's nicht also, wie ich sage, so will ich dir mein Seel zum Pfande setzen! Da meinen denn die guten Leutlein, sie haben eben genug dran, daß es ihr Pfarrer sagt . . ., dem sie von Gottes wegen

folgen .. sollen; meinen, sie werden damit wohl entschuldigt sein! Ja, wer Brief und Siegel darüber hätte ..! Wer will mich aber gewiß machen, daß ich .. entschuldigt bin, wenn ich meinem Pfarrer, der wider Gottes Wort lehret, ärgert und verführet mich, folge ...? Ich soll Gottes Wort allein in diesen Sachen hören und glauben! ... Es ist besser, daß du ohne das Auge" (Pfarrer) „gen Himmel kommest, denn mit dem Auge in die Hölle fahrest! Kannst du nicht sammt dem Pfarrer gen Himmel kommen, so laß ihn lieber fahren, auf daß du selig werdest, und laß den Pfarrer lieber allein in die Hölle .. fahren ...!" (Erl. Ausg. 44, 55—58.)—

Und wenn nun gar das „Väter“-Geschrei wider Schrift und Bekenntniß erschallt? „Wenn man euch sagt: Die Schrift ist finster, und man müsse der Väter Sprüche haben, dieselbige zu erleuchten“ (vergl. „Zweiter Lehtropus“ und „Concordienformel“): „so gläubet's nicht, sondern lehrt das Blatt um und sagt: ‚Der Väter Sprüche sind dunkel, und aller Menschen Lehre ist finster: die bedürfen, daß sie durch die Schrift erleuchtet werden ...; der gebet auch allein das Licht und den Sprüchen der Väter die Finsterniß und laßt euch beileibe nicht beibringen ihre Gift.“ (15, 465.)

In Summa: „Was nicht gen Himmel gehört, das bringt niemand hinein, wenn man es auf Stücken zerrisse! Was aber hinein soll, das muß hinein, wenn sich alle Teufel dran hängen und sich drob auch zerrissen!“ (Luther. Erl. 39, 128 zu Ps. 37.) —st.—

(Eingefandt.)

## Das Neue Testament in der Sprache der Propheten.

Die gelegentliche Erwähnung der Uebersetzung des Neuen Testaments in's Hebräische von Prof. Delitzsch dürfte in diesem Blatt vor Amtsbrüdern eine im „Lutheraner“ nicht angebrachte ausführlichere Empfehlung rechtfertigen.

Zweierlei Rücksichten leiten und lenken hierbei die Feder: einmal die Judenmissions-Frage, für die gewiß auch „Lehre und Wehre“ in ihrer Maße ein Wort einlegt, zum Anderen der Wunsch, wenigstens den des Hebräischen kundigen Amtsbrüdern womöglich einen Dienst zu leisten.

1. Daß für die Judenmission eine solche hebräische Uebersetzung nicht nur wünschenswerth, sondern erforderlich, das kann nur der Theologe leugnen, der entweder die Juden nicht kennt oder sich um diese ganze Frage nicht kümmert. Es ist auch seitens der Kirche keine Bestärkung des ja freilich unleugbaren jüdischen Eigensinns, daß wir ihnen den hochgelobten Herrn und Meister sammt seinen Jüngern in hebräischem Gewande zu-



führen. Israels Beziehung zur hebräischen Sprache ist eben eine ganz einzigartige. Auch wo ihre Kenntniß gänzlich fehlt, ist Ehrfurcht vor ihr so lange vom Juden unzertrennbar, als er überhaupt noch ein Jude sein will. Auch dann „imponirt“ es ihm, daß die „Gojim“ solche Leute sind, die seine „Muttersprache“ ehren, lieben und pflegen. In diesem Fall wird das hebräische Neue Testament wie ein funkelnder Edelstein wirken, den der Beschauer zwar nicht erwerben kann, aber mit Freuden betrachtet. Und man hat — weshalb ich eben auch diesen Fall annehme — Eingang gefunden bei den Juden. Versteht er aber Hebräisch, so ergreift er es trotz des rabbinischen Fluchs, der zwischen ihm und dem „Buch der Gojim“ steht, mit gieriger Hand. Er will vielleicht zunächst nur sehen, wie das Hebräische der Uebersetzung sei. Wohl an, es ist viel, aber nicht zu viel gesagt: kein des Hebräischen kundiger Jude wird ohne Achtung diese Uebersetzung behandeln. Sie ist ein unvergleichliches Meisterstück. Hiervon später! —

Den einmal zum Lesen willigen Hebräer lasse man ja nicht so bald los! — So wird diese Uebersetzung auch in schwacher Hand, recht angefaßt und benützt, wenn sie eine sehr geschickte Hand haben werden, um mit Juden anzuknüpfen. Das muß natürlich nicht so geschehen, daß man sofort „zeuge“. Das stößt ab. Der Jude ist sehr empfänglich für Höflichkeit, besitzt und begehrt eine gewisse Förmlichkeit. Man bitte um Erlaubniß, gelegentlich wieder vorzusprechen u. Wir sollen ja „Allen Alles werden“!

Und nun, was im engsten Zusammenhang mit der eben behandelten Frage, ein kurzes Wort z. an die werthen Amtsbrüder. Diese Uebersetzung wird, recht angewendet, Vielen ein Mittel werden, im Hebräischen sich zu vervollkommen.

a. Die Sprache ist nämlich so leicht und gefällig, den besten und schönsten alttestamentlichen Wendungen nicht nur angepaßt, sondern verbottenus, wo irgend möglich, entlehnt, so daß es eine Lust ist, dieses Hebräische zu lesen.

b. Hierzu kommt der Vortheil, daß (auch ohne steten Rückgang auf den griechischen Grundtext) in Anbetracht der Vorzüglichkeit und Treue der Luther'schen Uebersetzung das Gedächtniß, wo eine Uebersetzung der Uebersetzung wünschenswerth, sofort Führerdienste leistet. Es müßte denn Jemand weder Hebräisch verstehen noch den lieben Luthertext inne haben. Sonst wird bei fleißigem Gebrauch jeder Leser große Fortschritte im Hebräischen machen.

c. Für einen großen Vortheil erachte ich die Weglassung der künstlichen hebräischen „Accentuation“ — mit Ausnahme der am Versschluß. Sie würde Viele verwirren, rabbinischen Staub aufwirbeln und Niemandem nützen. — Hebräische Lesebücher enthalten ja z. B. Pentateuchische Abschnitte u. dergl. wegen der Durchsichtigkeit und Reinheit der Sprache.

Hätte ich hebräische Schüler, so würde ich diese Uebersetzung wenigstens mitbenützen. Solche, die prüfen wollen, verweise ich z. B. auf Matthäus (Eingang), Joh. 4. und Actorum.

d. Wer auch nur wenig von Delitzsch weiß, der hier der ganzen Kirche für den Missionsdienst eine kostbare Gabe vermachet, der wird doch wohl seine hebräische Reiferschaft anerkennen. Christus und die Apostel reden hier in der theuren Sprache Moses und der Propheten. Der aramäische Dialect, in dem sie einst gesprochen, ist uns geraubt. Zwar stand noch der theure Jesus-Name neben dem Lateinischen und Griechischen auch hebräisch am Kreuz auf Golgatha: aber in griechischer Sprache sollte das Evangelium seinen Siegeslauf durch die Welt nehmen, nachdem Israel sich selbst verworfen.

Nun erscheint — vielleicht in den letzten Abendstunden der leztbetrübten Zeit — noch einmal das liebe Wort vom Kreuz — schon an sich eine Missionspredigt — in hebräischer Gestalt. Ach, laßt es uns auch dazu benützen, den verlorenen Schafen vom Hause Israel es wenigstens anzubieten! „Sind nicht des Tages zwölf Stunden?“ Lohnt sich nicht wenigstens der Versuch? Zur Anregung für Andere — mit Dank zu Gott, aber nicht ohne Furcht — diene hier der — im „Lutheraner“ nicht angebrachte — Wink: Meine Juden lesen ihnen Angebotenes und kommen zur Kirche. Sind sie aus anderem Stoff als die Großstadtjuden? Man gehe ihnen nach und lade sie ein! Man bringe ihnen das Neue Testament in der Sprache der Propheten!

—st.—

## Die Antithesen der Synergisten nach Conrad Schlüsselburg.

Wir haben von allem Anfang an behauptet, daß die sachliche Differenz in dem Streite, der die lutherische Kirche hierzulande so tief bewegte, nicht sowohl in der Lehre von der Gnadentwahl, als in der Lehre vom freien Willen und von der Bekehrung liege. Diese unsere Behauptung wurde zunächst etwas übel aufgenommen. Man suchte die Verhandlungen auf die Prädestination allein zu beschränken. Man meinte, eine Besprechung der Lehre von den Kräften des Menschen in der Bekehrung gehöre nicht in das Gebiet der Discussion. Aber man ist bald von dieser Haltung zurückgekommen. Sobald man gegnerischerseits über die eigenen Aufstellungen etwas nachdachte und eine Begründung derselben versuchen mußte, kam man sofort selbst auf die Lehre vom freien Willen. Man lehrt ja eine durch Gottes Vorauswissen normirte Wahl. Was hat denn Gott vorausgesehen oder -gesehen, wornach er sich bei der Wahl richtete? Den Glauben. Aber man konnte bei dieser allgemeinen Aussage nicht stehen bleiben. Durch die Wahl „in Ansehung des Glaubens“ soll ja erklärt werden, warum Gott gerade diese bestimmten Personen sich erwählte; der

vorausgesehene Glaube soll einen „Erklärungsgrund“ für die Wahl abgeben. So mußte man nothgedrungen weiter auseinandersetzen, wie es bei einem Menschen zum Glauben komme. Begnügte man sich nämlich mit der einfachen Aussage: der Glaube entsteht durch Wirkung Gottes im Menschen, so war man so klug wie vorher und nichts war „erklärt“. Denn ist der Glaube in Allen, welche factisch glauben, allein Gottes Wirkung und hat Gott auf den so entstandenen und bestehenden Glauben gesehen, so erscheint Gott der menschlichen Vernunft doch noch immer als „parteiisch“ bei der Wahl. Man mußte also weiter fragen: warum ist denn der Glaube in diesen bestimmten Personen? Es mußte ein „Erklärungsgrund“ für die Entstehung dieses Glaubens gesucht werden, damit derselbe einen „Erklärungsgrund“ für die Wahl abgebe. Es mußte „erklärt“ werden, warum diejenigen, welche durch ihren Glauben sich die Wahl zugezogen haben, zum Glauben gekommen sind, während Andere im Unglauben blieben.

Und hat man hier eine „Erklärung“ gegeben. Man bedient sich der von Dogmatikern angewendeten Unterscheidung zwischen natürlichem und muthwilligem Widerstreben. Sagt dann aber nicht wie die in diesem Punkte treulutherischen Dogmatiker: der Heilige Geist muß sowohl das natürliche, als das muthwillige Widerstreben fortnehmen resp. verhindern, sondern behauptet, der Heilige Geist nehme nur das natürliche Widerstreben fort, während der Mensch selbst das sogenannte muthwillige Widerstreben aus natürlichen Kräften unterlassen müsse, damit eine Bekehrung zu Stande komme. So ist allerdings der „Erklärungsgrund“ gefunden, warum bestimmte Menschen vor Andern zum Glauben kommen. In denjenigen, welche zum Glauben kommen, ist ein besseres Verhalten auf Grund der natürlichen Kräfte, nämlich die Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens. Gerade dadurch hat sich die Waagschale zu ihren Gunsten gewendet. Der Grund, warum gerade sie zum Glauben kommen, liegt in ihnen. Nun gibt der Glaube auch einen passablen „Erklärungsgrund“ für die Wahl ab. Nun weiß man auch, was nach der gegnerischen Lehre Gott im Menschen angesehen hat, als er den „Glauben“ ansah. Das Sehen auf den Glauben ist die „consideration of man's conduct in reference to the grace and salvation offered“, ist das Schauen nach der Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens, welches aus natürlichen Kräften zu prästiren ist. Was helfen hier alle Versicherungen, man lehre damit kein Verdienst, man könne die Unterlassung dieses Widerstrebens nicht unter die Rubrik „Verdienst“ bringen? Die Sache stellt sich nach der gegnerischen Gedankenentwicklung doch unwidersprechlich so: Gottes Gnade und das Verdienst Christi können nicht den Grund für die Bekehrung abgeben, denn sie sind allgemein; die Bekehrung dagegen ist particular. Auch die factische Wirksamkeit des Heiligen Geistes im Wort „erklärt“ nicht die Bekehrung; sie ist auch noch zu allgemein; denn viel mehr hören das Wort und erfah-

ren die Wirksamkeit des Heiligen Geistes, als wirklich belehrt werden. Also Gottes Gnade, Christi Verdienst, die Wirksamkeit des Heiligen Geistes bewirken noch nicht die Belehrung derer, welche wirklich belehrt werden. Das Ausschlaggebende liegt im Menschen selbst, wird vom Menschen selbst geleistet: das ist die Verwendung der natürlichen Kräfte, durch welche das „muthwillige“ Widerstreben unterdrückt oder sistirt wird. Der Bekehrte hat etwas, dessen er sich vor Anderen rühmen kann; er hat das aus natürlichen Kräften geleistet, was seine Belehrung wirklich machte. Mag man das nun „Verdienst“ nennen, oder nicht. Jedenfalls ist damit das in den Menschen gelegt, was Gott veranlaßt, gerade ihn zu belehren.\*)

\*) Sonderbare Winkelzüge macht der „Standard“, um sich seine schriftwidrige Lehre zu verbergen. Er fragt emphatisch, ob's nicht wahr sei, daß der Mensch durch muthwilliges und hartnäckiges Widerstreben das Werk des Heiligen Geistes in sich unmöglich mache. Als ob es sich darum handele, was der von Natur durch und durch böse Mensch Böses zu vollbringen im Stande sei. Hier handelt es sich darum, ob der natürliche Mensch aus eigenen Kräften etwas Gutes thun könne, und zwar etwas geistlich Gutes, ob er nämlich aus eigenen Kräften das Widerstreben gegen die Belehrungsgnade aufgeben könne. Sodann ist festzuhalten: Es handelt sich in dem Streite nicht um das muthwillige Widerstreben gegen den äußeren Gebrauch der Gnadenmittel; auch nicht um das muthwillige Widerstreben, durch welches der Mensch bereits dem Gerichte der Verstockung anheimgefallen ist (obgleich natürlich auch aus diesem Widerstreben der Mensch sich nicht selbst herausarbeiten kann) und in Bezug auf welches es Joh. 12, 40. heißt: „Er hat ihre Augen verblendet und ihr Herz verstopft, daß sie mit Augen nicht sehen, noch mit dem Herzen vernehmen und sich belehren und ich ihnen helfe.“ Es handelt sich um das muthwillige Widerstreben, bei welchem der Mensch noch nicht dem Gerichte Gottes verfallen ist und noch belehrt werden kann, von welchem Widerstreben die Concordienformel sagt, daß der natürliche Mensch Gottes Willen „feindlich widerstrebe“ (hostiliter repugnare), daß der natürliche Mensch in seiner Sicherheit fortfahre, „auch wissenschaftlich und willig“, etiam sciens volensque. C. F. Art. 2. §§ 18. 21. Solid. Decl. Dieses „muthwillige“ Widerstreben muß auch der „Standard“ meinen. Er redet ja von dem muthwilligen Widerstreben bei Leuten, die belehrt werden; das Columbus „Magazine“ schrieb: „Ein Mensch kann heute muthwillig widerstreben und morgen belehrt werden.“ Also man meint gegnerischerseits nicht das muthwillige Widerstreben, wodurch der Mensch dem Gerichte Gottes verfallen ist. Auch das muthwillige Widerstreben gegen den äußeren Gebrauch der Gnadenmittel ist gar nicht im Streit. Man muß also gegnerischerseits das „hostiliter repugnare“ der Concordienformel im Auge haben. Von diesem Widerstreben sagen die Gegner, daß es nicht vom Heiligen Geist weggenommen werde und der Mensch es aus eigenen Kräften unterlassen könne, während die Concordienformel sagt, daß der natürliche Mensch Gottes Willen „feindlich“ widerstrebe, „wo er nicht durch Gottes Geist erleuchtet und regieret wird“, § 18; daß der natürliche Mensch in Sicherheit immer fortfahre, „auch wissenschaftlich und willig“, ... „ehe er durch den Heiligen Geist erleuchtet, belehret und wiedergeboren wird“, § 21. Der Schreiber im „Standard“ führt Baier an als einen Gewährsmann für die Lehre, daß der Mensch das muthwillige Widerstreben aus eigenen Kräften unterlassen könne. Wie es mit Baiers Lehre von der Belehrung steht und was die „St. Louiser“ in diesem Stück je und je von Baier und der

Aber hiermit ist die lutherische Lehre vom freien Willen und von der Bekehrung von Grund aus gefälscht. Der Synergismus ist aufs klarste vorgetragen. Gegnerischerseits werden Sätze aufgestellt, die treue Lutheraner stets verworfen haben, und Sätze werden verdammt, die rechtgläubige Lehrer als mit dem Worte Gottes übereinstimmend angesehen haben. Wir lassen hier für dieses Mal einige Sätze folgen, in welchen Conrad Schlüsselburg die Hauptirrhümer der Synergisten zusammengefaßt hat. Die Sätze finden sich in Schlüsselburgs „Catalogus haereticorum“ Band V. S. 16. 17. Dieser Band ist im Jahre 1598 erschienen. Schlüsselburg schreibt: „Renne mir die hautsächlichsten Irrthümer der Synergisten!“\*) und fährt dann fort:

„Die Synergisten lehren:

1. der natürliche Mensch könne nach seinen natürlichen Kräften und wenn er noch nicht wiedergeboren ist, in seiner Bekehrung oder Wiedergeburt sich göttlichen Dingen zuwenden, sie verstehen und ergreifen.
2. in uns sei eine Ursache, warum die Einen der Gnadenverheißung zustimmen, die Andern nicht.

Musäus'schen Schule gehalten haben, könnte der Schreiber im „Standard“ wissen, da er auch einst in St. Louis studirt hat und noch nicht so gewaltig lange von St. Louis fort ist. Als vor ca. 9 Jahren der Schreiber dieses in St. Louis Dogmatik hörte, sagte Herr Dr. W. in Bezug auf Baier, der bei seiner Aussage von den natürlichen Kräften des Menschen auch eine cooperatio des Menschen vor der vollendeten Bekehrung lehren muß, Folgendes (es sind die ipsissima verba Dr. W.'s, wie sie im Collegienheft angemerkt sind): „Es thut mir sehr leid, daß Musäus diese Lehre hat und sein Herr Schwiegerjohn (Baier) sie adoptirt und vertheidigt; es ist eine gottlose Lehre ... Baier hatte damals (es handelt sich um ein Citat aus Duenstedt, in welchem Duenstedt Musäus' Lehre verwirft) seine Dogmatik noch nicht geschrieben. Duenstedt verwirft aber die Stelle aus Musäus, welche Baier anzieht und vertheidigt.“ Wenn der Schreiber im „Standard“ nicht bloß von Baier, sondern auch ganz allgemein von „unseren Dogmatikern“ sagt, daß sie dieselbe Lehre in diesem Punkte führen, welche die Ohioer für die genuin lutherische ausgeben, so ist das eine von den historischen Unwahrheiten, die man gegnerischerseits fort und fort ungeschont ausspricht, und die wir bereits zum öfteren widerlegt haben. Da sich übrigens die Controverse auf diesen einen Punkt zusammengedrängt hat, nämlich auf den Punkt, ob der Mensch, der bekehrt wird, aus eigenen Kräften das „muthwillige“ Widerstreben gegen die bekehrnde Wirkung des Heiligen Geistes im Wort aufgeben könne, so werden wir, so Gott will, in den nächsten Nummern von „L. u. W.“ eine ausführlichere Abhandlung über diesen Gegenstand bringen.

#### \*) RECITA PRAECIPUOS SYNERGISTARUM ERRORES.

I. *Docent Synergistae*, hominem naturalem respectu virium naturalium ac nondum renatum posse in sui conversione aut regeneratione res Dei attendere, intelligere et apprehendere.

II. In nobis esse causam, cur alii assentiantur promissioni gratiae, alii non assentiantur.

3. es kämen drei handelnde Ursachen bei unserer Bekehrung und Wiedergeburt zusammen, nämlich der Heilige Geist, welcher erweckt, das Wort, welches erschallt, und der Wille des Menschen, welcher zustimmt oder ergreift.

4. den Hauptantheil bei unserer heilbringenden Bekehrung müsse man dem Heiligen Geist geben, einen geringeren Antheil aber dem Vermögen und der Kraft des natürlichen Willens, der von den Eltern stammt und noch nicht wiedergeboren ist.

5. der freie Wille sei die Fähigkeit, sich zur Gnade zu schiden.

6. der adamitische Wille, wie er von der Mutter stammt, verhalte sich bei der Wiedergeburt oder Bekehrung nicht rein leidentlich, sondern könne wenigstens etwas aus seinen natürlichen Kräften und Fähigkeiten mitwirken.

7. der menschliche Wille habe in sich natürlicherweise nicht jene Unkraft oder vielmehr Bosheit, welche die Dinge, die des Geistes Gottes sind, für eine Thorheit achtet und dem Werke Gottes in der Bekehrung widerstrebt, wenn nicht Gott durch den Heiligen Geist und das Wort uns gnädiglich bekehrt und aus Feinden Gottes zu Gottes Kindern gemacht hat.

8. Dr. Luther habe sein Buch „daß der freie Wille nichts sei“ widerrufen und seine (wie es Einigen scheint) zu harte Meinung, daß es in göttlichen Dingen, vor der Wiedergeburt aus Gott, keinen freien Willen gebe, geändert.

So weit Schlüsselburg. Wir machen noch besonders auf den 2ten Satz aufmerksam, in welchem als synergistische Irrlehre die Behauptung verworfen wird, „in uns sei eine Ursache, warum die Einen der Gnadenverheißung zustimmen, die Anderen nicht.“. Hier haben wir die viel besprochene „discretio personarum“. Schlüsselburg will mit seinem Satz keineswegs in Abrede stellen, daß diejenigen, welche nicht bekehrt werden, an ihrer Nicht-Bekehrung selbst schuld seien. Der Sinn seiner Aus-

III. Tres causas agentes in conversione et regeneratione nostra convenire, nempe, Spiritum Sanctum excitantem, verbum sonans et voluntatem hominis assentientem seu apprehendentem.

IV. Primas partes in conversione nostra salutari Spiritui Sancto, secundas vero ac minus principales partes naturalis hominis potentiae ac vi; quae ex parentibus propagatur ac nondum renata est, dandas esse.

V. Liberum arbitrium esse facultatem applicandi se ad gratiam.

VI. Voluntatem adamiticam, ut ex matre accepta est, in regeneratione seu conversione sui non habere se pure passive, sed aliquid saltem ex illis suis naturalibus viribus seu facultatibus cooperari posse.

VII. Voluntatem humanam non habere in se naturaliter illam ἀδυναμίαν seu malitiam potius, quae res spiritus Dei pro stultitia habeat et repugnet operi Dei in regeneratione, nisi per Spiritum Sanctum et verbum Deus nos clementer converterit et ex inimicis Dei filios Dei effecerit.

VIII. D. Lutherum retractasse librum suum de servo arbitrio ac mutasse suam illam, ut quibusdam videtur, nimis rigidam sententiam de libero arbitrio in rebus divinis nullo, antequam renascatur divinitus.

sagen ist dieser: daß wir gerade bekehrt worden sind, während Andere in ihrem unbekehrten Zustande bleiben, dafür ist keine Ursache, kein Grund, keine Veranlassung in uns vorhanden; es war nichts in uns, was Gott ansah und Gott bestimmte, uns zu bekehren. Die sich jetzt hierzulande als Vertreter des genuinen Lutherthums aufzuspielen versuchen, lehren das gerade Gegentheil, indem sie dem natürlichen Menschen die Unterlassung oder Unterdrückung des sogenannten muthwilligen Widerstrebens zuschreiben und dies das Ausschlaggebende sein lassen, warum Gott die Einen bekehrt, während Andre nicht bekehrt werden.

Schlüsselburgs Satz findet sich übrigens bei allen bedeutenden lutherischen Theologen\*) des 16. Jahrhunderts, wie von uns bereits nachgewiesen ist. Auf die Frage, welche so lautet: „da der Glaube eine reine Gabe Gottes ist, warum findet er sich denn nicht in allen Menschen? warum glaubt denn Petrus, Judas aber nicht?“, antworten Chemnitz, Kirchner, Selnecker, Leyser: „D, welch eine Tiefe“ u. s. w. Ja, auch Hutter verwirft noch als synergistisch den Satz Melancthons: „Da die Verheißung allgemein ist und in Gott nicht sich widersprechende Willen sind, so muß nothwendig in uns eine Ursache des Unterschiedes sein, warum ein Saul verworfen, ein David angenommen werde, das heißt, in diesen beiden muß ein ungleiches Thun sein.“ Hiervon ist leicht abzunehmen, was für ein Prädicat diese lutherischen Theologen denen beilegen würden, die ja gerade den Satz verfechten: Darum werden die Einen vor den Anderen bekehrt, weil in ihnen ein ungleiches Thun ist, weil die Einen aus eigenen Kräften das muthwillige Widerstreben unterlassen, während die Anderen dieses Thun aus eigenen Kräften nicht leisten.

F. B.

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

## Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

### II. Der Unterschied der Bücher.

Ist alles, was im Bibelbuche sich findet, desselben Ansehens?

Nein. Denn theils sind es nichtcanonische, theils canonische Bücher des Alten und Neuen Testaments.“<sup>1)</sup> „Die Nichtcanonischen nennt Epiphanius: bestrittene, Ruffinus: kirchliche, Hierony-

\*) Die Concordienformel führt denselben Gedanken Art. 11 §§ 57—64. W. S. 716 f. aus.

1) Sunt enim partim βιβλία ἀκανόνιστα, partim κανονικά τῆς παλαιῆς καὶ καινῆς διαθήκης. Synod. Laod. c. 59. Ruff. in expos. symb., Athan. in Synopsi.

mus: apokryphische Bücher.“<sup>1)</sup> „Die canonischen Bücher nennen sie unbestrittene, anerkannte, unbestrittenermaßen angenommene und katholische.“<sup>2)</sup>

Was sind die canonischen Bücher?

Augustin: „Es sind die gewissen Bücher der Propheten und Apostel, die wir durchaus nicht zu richten wagen und nach welchen wir über die anderen Bücher der Gläubigen oder Ungläubigen urtheilen.“<sup>3)</sup>

Wenn nur die canonisch sind, welche die Propheten oder Apostel zu Verfassern haben, so werden die Evangelien Lucä und Marci, desgleichen die Apostelgeschichte nicht im Canon sein?

Ueber Marcus antworte ich aus Nicephorus: „Petrus habe dem Marcus das Evangelium dictirt und bestätigt, daß es nachher in den Kirchen gelesen würde.“<sup>4)</sup> Irenäus: „Marcus, der Schüler und Dolmetscher Petri, hat uns das, was verkündigt worden war, überliefert.“<sup>5)</sup> Ruffin nennt es einen frommen Diebstahl. Eusebius sagt: „Marcus habe auf inständiges Bitten derer, die Petrum gehört hatten, einen Commentar der Lehre geschrieben, die sie von Petro ohne Schrift mündlich überliefert bekommen hätten; und Petrus habe diese Schrift Marci durch sein Urtheil gebilligt, bestätigt, und angeordnet, daß sie in der Kirche gelesen würde.“<sup>6)</sup>

Ueber Lucas antworte ich aus Irenäus: „Seine Schriften hätten auf ähnliche Weise einen Apostel zum Verfasser und Genehmiger gehabt, nämlich Paulum.“<sup>7)</sup> Von seinen beiden Schriften sagt Tertullian: „Wir setzen fest, daß sie, vornehmlich das Evangelium, Apostel zu Verfassern haben. Wenn auch Apostelschüler, doch nicht allein, sondern neben Aposteln.“<sup>8)</sup> Augustin: „Sie haben zu der Zeit geschrieben, da

1) Βιβλία ἀκανόνιστα Epiph. haeres. 8. vocat libros ἀμφιλέκτους, Ruff. in exp. symb. ecclesiasticos, Hier. apocryphos.

2) Βιβλία κανονικά vocant ἀναμφιλέκτα, ὁμολογούμενα, ἀναμφιλέκτως ἐνδιάθηκα καὶ καθολικά. Euseb. l. 3. c. 3. et 25.

3) Sunt certi prophetarum et apostolorum libri, quos omnino judicare non audeamus et secundum quos de caeteris litteris, fidelium vel infidelium, judicamus. Aug. contra Cresc. l. 2. c. 31.

4) Petrum dictasse Marco Evangelium: atque ut id in ecclesiis deinceps legeretur sanxisset. Niceph. l. 2. c. 45.

5) Marcus, discipulus et interpres Petri, ea, quae annunciata erant, nobis tradidit. Iren. l. 3. c. 1.

6) Marcum ex obtestatione eorum, qui Petrum audierant, scripsisse Commentarium doctrinae, quam a Petro, verbo sine scripto traditam, acceperint: et Petrum scriptum illud Marci judicio suo comprobasse, confirmasse et ut legeretur in ecclesia constituisse. Eus. ex Clem. l. 1. c. 15.

7) Ejus scripta habuisse consimiliter autorem et approbatorem apostolum, videlicet Paulum. Iren. l. 3. c. 14.

8) Constituimus, inprimis Evangelicum instrumentum, apostolos autores habere. Si et apostolicos, non tamen solos, sed cum apostolis. Tertull.



ihnen zu Theil wurde, nicht allein von der Kirche Christi, sondern auch von den noch im Fleische lebenden Aposteln selbst gebilligt zu werden.“<sup>1)</sup>

Was sind die apokryphischen Bücher?

Augustin: „Deren dunkler Ursprung denen nicht klar war, von welchen das Ansehen der echten Schrift in gewisester und bekanntester Reihenfolge auf uns gekommen ist.“<sup>2)</sup> Derselbe: „Deren Schreiber entweder zu ihrer Zeit nicht als solche dastunden, daß die Kirche ihnen Glauben geschenkt und ihren Schriften canonisches Ansehen zuerkannt hätte, oder die trüglich ihren Schriften etwas beimengten, was die katholische und apostolische Regel des Glaubens und die gesunde Lehre verdammt.“<sup>3)</sup> Hieronymus: „Welche die Kirche zur Erbauung des Volkes lieft, nicht um das Ansehen der kirchlichen Dogmen zu bestätigen.“<sup>4)</sup> Rufinus: „Die man zwar in der Kirche lesen, aber nicht zu dem Ende vorbringen ließ, um das Ansehen der Lehren des Glaubens daraus zu bestätigen.“<sup>5)</sup>

Welche Bücher zählst du also zum Canon?

Epiphanius theilt die canonischen Bücher des Alten Testaments in 4 Fünfer also: „Fünf Bücher des Gesetzes, das erste, zweite, dritte, vierte und fünfte Buch Moses. Dies ist der 1ste Fünfer, der die Gesetzgebung enthält. Der 2te Fünfer enthält die sogenannten heiligen Schriften; es sind diese: Das Buch Josua, das Buch der Richter nebst dem Büchlein Ruth, das 1te und 2te Buch der Könige, das 3te und 4te Buch der Könige, das 1te und 2te Buch der Chronica. Der 3te Fünfer enthält die in Versen geschriebenen Bücher: das Buch Hiob, den Psalter, die Sprüchwörter Salomonis, den Prediger, und das Hohelied desselben. Der 4te Fünfer ist der prophetische: zwölf Propheten in Einem Buch, Jesaias, Jeremias, Ezechiel, Daniel. Es sind aber außer dieser Reihe noch übrig zwei andere Bücher des Esra, die für eines gerechnet werden, und noch ein anderes, das Buch Esther genannt. Und so sind es im ganzen zwei und zwanzig Bücher, nach der Zahl der 22 Buchstaben bei den Hebräern.“<sup>6)</sup> Athanasius: „Es sind zwei

1) Eo tempore scripserunt, quo non solum ab ecclesia Christi, verum etiam ab ipsis adhuc in carne manentibus apostolis probari meruerunt. August.

2) Quorum occulta origo non claruit illis, a quibus usque ad nos verarum scripturarum autoritas certissima et notissima successione pervenit. Aug. de Civ. D. l. 15. c. 23.

3) Quorum scriptores vel non tales extiterunt suis temporibus, ut eis fidem haberet ecclesia atque in autoritatem canonicam scripta eorum reciperet: vel scriptis suis fallaciter quaedam indiderunt, quae catholica et apostolica fidei regula et sana doctrina condemnat. Id. de cons. Evang. l. 1.

4) Quos legit ecclesia ad aedificationem plebis, non ad autoritatem ecclesiasticorum dogmatum confirmandam. Hier. in praefat. lib. Salom.

5) Quos legi quidem voluerunt in ecclesia, non tamen proferrí ad autoritatem dogmatum ex his fidei confirmandam. Ruf. in expos. symb.

6) Quinque legales, Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomion. Hic est primus Quinarius, qui est Legislatio. Secundus

und zwanzig canonische Bücher des Alten Testaments, gleich der Zahl der hebräischen Buchstaben.“ Damit stimmen auch die übrigen Väter: Cyrill, Origenes, Hieronymus, Nazianzenus, Hilarius, Melito von Sardes, desgleichen die Laodicänische Synode.<sup>1)</sup>

Als canonische Bücher des Neuen Testaments zählt Athanasius in seiner Synopsis alle Bücher, die sich im Codex des Neuen Testaments finden; aber hier zeigt sich eine Nichtübereinstimmung der Väter, von der wir hernach reden wollen.

Welche schließt du aus dem Canon aus?

Athanasius: Die nichtcanonischen Bücher des Alten Testaments, die den Catechumenen bloß vorgelesen werden, sind: das Buch der Weisheit, das Buch Jesus Sirach, das Buch Judith, das Buch Tobia, die vier Bücher der Makkabäer und die Geschichte der Susanna.“<sup>2)</sup> Damit stimmen die Uebrigen. — Von den zweifelhaften Büchern des Neuen Testaments schreibt Eusebius so: „Die Schriften, die nicht für unbezweifelt gelten, sondern denen widersprochen wird, wiewohl sie vielen bekannt sind, sind diese: der Brief Jacobi, der Brief Judä, der 2te Brief Petri, der 2te und 3te Johannis. Die Offenbarung verwerfen einige, andere zählen sie zu den unbezweifelten Büchern.“<sup>3)</sup>

Von den einzelnen insonderheit:

Der Brief an die Hebräer.

Die griechischen Väter nehmen ihn alle an und sagen, er sei des Paulus. Dagegen schreibt Eusebius: „Man muß wissen, daß in der römischen Kirche einige ihn verworfen haben, welche behaupten, es

Quinarius habet scripta hagiographa, et sunt haec: Jesus Nave, liber Judicum cum Ruth, primus Regnorum cum secundo, tertius Regnorum cum quarto, primus Paralipomenon cum secundo. Tertius deinde quinarius habet libros versus scriptos: Librum Job, Psalterium, Proverbia Salomonis, Ecclesiasten et Cantica canticorum ejusdem. Quartus quinarius est Propheticus: Duodecim Prophetas, liber unus: Esaias, Hieremias, Ezechiel et Daniel. Manserunt autem extra hunc ordinem alii duo libri ipsius Esdrae, qui pro uno reputantur, et alius liber Esther appellatus. Et sic impleti sunt duo et viginti libri juxta numerum viginti duorum Elementorum apud Hebraeos. Epiph. l. de mens. et ponderib.

1) Sunt canonici V. T. libri viginti duo literis Hebraicis numero pares. Athan. in Synop. Consentiant etiam reliqui Patres. Cyril. Hier. in 4. Κατὰ. Orig. ap. Euseb. l. 6. c. 25. Ruff. in expos. symb. Hier. in prol. gal. Nazianz. in carmine. Hilar. Pictav. in prol. Psalt. Melito Sard. ap. Euseb. l. 4. c. 26. it. Synod. Laodic. c. 59.

2) Veteris Instrumenti libri non canonici, qui catechumenis tantum leguntur, sunt: Liber Sapientiae, liber Jesu Sirach, historia Judith, liber Tobiae, quatuor Machabaeorum libri, et historia Susannae. Athan. in Synop. Consentiant reliqui.

3) Scripta, quae non habentur pro indubitatis, sed quibus contradicitur, licet multis sint cognita, haec sunt: Epistola Jacobi, Judae, posterior Petri, altera et tertia Joannis; Apocalypsim quidam reprobant, quidam scriptis indubitatis adjudicant. Euseb. l. 3. c. 35.

werde dem widersprochen, daß er von Paulus sei.“<sup>1)</sup> Origenes urtheilt so: „In der Epistel an die Hebräer hat der Charakter der Redeweise nicht die einfältige Sprache, wie Paulus bekennet, daß er in der Rede einfältig sei. Wer immer aber unter Redeweisen unterscheiden kann, der wird bekennen, daß der Brief an die Hebräer im Redebau griechischer sei. Wiederum: Daß der Inhalt dieses Briefs keineswegs jenen Briefen nachsteht, die ohne Widerspruch apostolisch sind, wird jeder bekennen, der die apostolischen fleißig gelesen hat. Endlich beschließt er: Wenn also eine Kirche diesen Brief als einen Paulinischen annimmt, so sei sie darum gelobt. Denn nicht umsonst haben die Alten geglaubt, daß er von Paulus sei. Wer ihn jedoch geschrieben hat, nun fürwahr, das weiß Gott. Auf uns aber ist die Geschichte gekommen, daß er entweder von Clemens oder von Lucas geschrieben sei, so daß die Gedanken des Paulus sind, die Redeweise aber und Verabfassung eines ist, der Apostolisches erzählt, und was sein Lehrer gesagt hat, gleichsam umschreibt.“<sup>2)</sup>

### Die Briefe Jacobi und Judä.

Eusebius: „Man sagt, daß der Brief, der unter den katholischen zuerst steht, von jenem Jacobus sei, der der Gerechte und Alphäi Sohn genannt wurde. Man muß aber wissen, daß er für unecht gilt. Daher haben nicht viele der Alten seiner gedacht. So auch des Briefes Judä, welcher, weil er aus dem Buche Enoch, das apokryphisch ist, Zeugniß nimmt, von den meisten verworfen wird.“<sup>3)</sup>

### Der 2te Brief Petri.

Eusebius: „Wir haben gehört, daß der Brief, der als der 2te Brief Petri im Umlauf ist, nicht echt sei.“<sup>4)</sup> Hieronymus: „Wegen der Ver-

1) Non est ignorandum, quod in Romana ecclesia quidam reprobarunt, asserentes contradicere, quod non sit Pauli. Euseb. l. 6. c. 16.

2) In epistola ad Hebraeos character dictionis non habet τὸ ἰδιωτικὸν ἐν λόγῳ, sicut Paulus confitetur idiotam se esse in sermone. Quisquis autem potest discernere inter phrases, fatebitur Epistolam ad Hebraeos ἐν συνόψει τῆς λέξεως ἑλληνικωτέραν. Rursus, quod sensus hujus epistolae nequaquam inferiores sint illis literis, quae sine contradictione sunt apostolicae, fatebitur, quisquis dilligenter legerit apostolica. Et tandem concludit: Si qua igitur ecclesia epistolam illam tanquam Pauli recipit, εὐδοκίμειτω καὶ ἐπὶ τοῦτω. Non enim frustra prisci viri eam Pauli esse crediderunt. Quis vero illam scripserit, τὸ μὲν ἀληθές, Deus novit. Ad nos vero historia pervenit, vel a Clemente, vel a Luca esse scriptam: ut sensus sint Pauli, phrasis vero et compositio sit ἀπομνημονεύσαντος τινὸς apostolica, et quasi σχολιαγραφῆσαντος, quae dicta erant a praeceptore. Orig. l. 6. c. 25.

3) Istius Jacobi, qui Justus et Oblias vocabatur, dicitur esse epistola ea, quae scribitur inter catholicas prima. Sciendum autem est ὡς νοθεύεται. Non multi igitur veterum istius meminerunt. Sicut et Judae: quae quia de libro Enoch, qui apocryphus est, testimonium assumit, a plerisque rejicitur. Euseb. l. 2. c. 23.

4) Eam, quae circumfertur altera Petri epistola, non esse legitimam acceperimus. Euseb. l. 3. c. 3.

chiedenheit des Stils wird von den meisten in Abrede gestellt; daß der 2te von Petro sei.“<sup>1)</sup>)

### Der 2te und 3te Johannis.

Eusebius: „Die beiden übrigen Briefe Johannis werden widersprochen, weil man gezweifelt hat, ob sie von Johannes dem Evangelisten wären oder von einem anderen seines Namens.“<sup>2)</sup>)

### Die Offenbarung Johannis.

Dionysius: „Ich stimme darin überein, daß sie von einem heiligen und mit dem göttlichen Geiste begabten Manne sei. Daß dies aber der Apostel, Zebedäi Sohn, sei, von dem das Evangelium ist, möchte ich nicht leicht zugeben. Denn aus beider Beschaffenheit und Stil, aus der Art der Worte und der Handlung des Buchs ziehe ich den Schluß, daß es nicht ein und derselbe Johannes sei.“<sup>3)</sup>)

(Fortsetzung folgt.)

---

## Erklärung und Bitte.

In früheren Jahren hatte ich vielfach Gelegenheit, die Ehrwürdige Missouri-Synode als das kennen zu lernen, was sie wirklich ist. Meine vorgesezte Feindschaft und Abneigung aber gegen dieselbe hat mich leider nie dazu kommen lassen; vielmehr habe ich das, was ich wenigstens ehrlich hätte prüfen sollen, mit allem Eifer, der eines edleren Thuns würdig gewesen wäre, und mit lauterem und unlauteren Waffen, auch zuweilen wider besseres Wissen und Gewissen bekämpft. —

Seit zwei Jahren etwa hat mich Gottes große Barmherzigkeit so geführt, daß ich die Synode in Theorie und Praxis zunächst dadurch kennen lernte, daß ich mich in ihre Lehre, die sich immer wieder und wieder auf Gottes Wort gründet, und wie sie besonders ihre Zeitschrift „Lehre und Lehre“ darlegt, vertiefte. Dadurch habe ich das Schädliche und Sündliche meiner Hinneigung zur Union erkannt. Während dieser Zeit habe ich und die Meinen den Gottesdiensten und Predigten des Pastors der Missouri-Synode hierorts beigewohnt, und hat der treue Gott in seiner

1) *Secunda a plerisque Petri esse negatur, propter styli a priori dissimilitudinem.* Hier. in *Catal. script.*

2) *Reliquis duabus epistolis Joannis contradicitur: quia dubitatum fuit, utrum essent Joannis Evangelistae, an vero alterius cujusdam, ejusdem cum illo nominis.* Euseb. l. 3. cap. 25.

3) *Consentio esse eam sancti cujusdam et divino spiritu imbuti: verum esse hunc apostolum, filium Zebedaei, cujus est Evangelium, haud facile concesserim. Etenim ex utrorumque ingenio et ductu, verborumque specie ac libri tractatu conjecturas sumo, non esse eundem Joannem.* Dion. ap. Euseb. l. 7. cap. 24.

unendlichen Gnade mir Ohr und Herz aufgethan, daß ich darin — reiner wie je zuvor — die Stimme seines seligmachenden Wortes vernahm. Gleichzeitig hatte ich hier und im benachbarten Baltimore den Gewinn, ehrwürdige und begabte Glieder der Synode kennen, lieben und hochachten zu lernen und je zuweilen deren anregenden Conferenzen beizuwohnen. — Daß alles hat, wenn auch unter harten Kämpfen, meinem Glauben einen festen Halt und meiner Lehre und meinem Leben eine veränderte, Gott gewollte Richtung gegeben.

Jetzt aber wende ich mich mit tiefer Selbstbeschämung ob meines früheren feindlichen und hämischen Verhaltens der Ehrw. Missouri-Synode gegenüber an Alle, die ich durch mein gehässiges, unchristliches Auftreten gegen das, was ihnen mit Recht theuer und heilig ist, beleidigt und gekränkt habe, und bitte sie heute, als am Sonntag *Reminiscere*, dessen ferner nicht zu gedenken, sondern mit mir Gotte zu danken und Ihn mit mir zu bitten, daß ich forthin dem Herrn zum Preise und mir zum Heile in der gewonnenen Erkenntniß verharre und in deren Lichte wandle, wie es Gott gefällig ist.

Washington, D. C., am Sonntag *Reminiscere* 1882.

J. Salinger.

## Litterarisches.

Ein Nachklang der *epistolae obscurorum virorum*: **Determinatio secunda almae facultatis Theologicae Parisiensis super Apologiam Ph. Melancthonis pro Luthero scriptam.** Liber primus. Annexa est ratio determinationis primae. Liber secundus. Tertius liber habet quasdam regulas intelligendi scripturas. Ein Abdruck des im J. 1521 erschienenen Originaldruckes, besorgt von Georg Buchwald. Dresden, Verlag von Heinrich J. Raumann. 1882. (8 und 24 S. 8°.) Preis: 60 Pf.

Mit diesem Neudruck einer Humoreske aus der Reformationszeit bietet Herr Buchhändler Raumann in dieser betrübnen Zeit der Theologienwelt etwas zu unschuldiger Erheiterung dar. Es hat mit dieser Schrift folgende Bewandtnis. Im April des Jahres 1521 erschien eine Flugschrift, welche eine über alle Maßen alberne und dabei großprahlische „Entscheidung“ über die Lehre Luthers durch die Sorbonne, d. i., durch die theologische Fakultät zu Paris enthielt. Gegen diese Schrift gab Melancthon sogleich eine „Apologie“ heraus, auf deren Titel jene „Entscheidung“ „das wüthige Dekret der Parisischen Theologaster“ genannt wird. Luther selbst begnügte sich damit, das jämmerliche Nachwerk in deutscher Uebersetzung mit einem kurzen Vor- und Nachwort herauszugeben: „Auf daß auch die Deutschen sehen, wie die Theologen nicht allein in deutschen, sondern auch in allen Landen als durch eine gemeine Plage sind wahnsinnig geworden.“ Ueber Melancthons Apologie urtheilt Luther hierbei: „Ob mein lieber Philippus ihnen wohl meisterlich hat geantwortet, hat er sie doch zu sanft angerühet

und mit dem leichten Höfel überlaufen. Ich sehe wohl, ich muß mit den Bauerägten über die großen Blöcke kommen und sie recht waldbrechten, sie fühlens sonst nicht.“ Diese Lutherische „Waldbrehtung“ der „Efel zu Paris“ scheint denn die komisch-satyrische Schrift zu sein, welche Herr Buchwald aus dem Original wortgetreu wieder hat abdrucken lassen. Wir sagen, es scheint so, weil nicht nur neuere, sondern auch ältere Schriftsteller gegen die Autorschaft Luthers nicht ohne weiteres abzuweisende Zweifel erhoben haben. Wir für unsere Wenigkeit neigen uns jedoch der Annahme zu, daß diese in die Wittenberger und Jenaer Ausgabe der lateinisch geschriebenen Werke Luthers aufgenommene Schrift wirklich Luther zum Verfasser hat. Es ist jedenfalls darin die Geißel einer Satyre geschwungen, die durchaus an die Schreibart erinnert, welche Luther bei ähnlichen Gelegenheiten angewendet hat. Die Schrift ist eine löstliche Mystifikation, ein Seitenstück zu dem *Epistolae obscurorum virorum*, nur selbstverständlich ohne die Lascivitäten, welche diese letztere sonst klassische satyrische Schrift beschmuhen. Unsere Schrift führt sich laut des Titels als eine von der Pariser theol. Fakultät selbst herausgegebene „zweite Entscheidung“ zum Zweck der Widerlegung der Melancthonischen Apologie ein und ahmet die Art der Polemik, welche sich in der ersten Entscheidung findet, (obwohl alles in etwas grelleren Farben auftragend, jedoch der Wahrheit vollkommen gemäß) meisterhaft nach. Sie legt nur die Dummdreistigkeit der Pariser „Theologaster“, welche sich in der ersten Schrift derselben genugsam dokumentiert, in ihrer wahren Gestalt noch mehr bloß. Die heißendsten Sarkasmen erscheinen hier in der Form der lächerlichsten Naivität lehrreicherischer, tiefe Gelehrsamkeit präntendirender Dummköpfe. Zwar findet sich in Luthers Werken von Walsh Tom. XVIII. S. 1169—1196 diese Schrift in deutscher Uebersetzung; allein diese Uebersetzung ist nur ein geringer Ersatz für das Original; u. a. um der höchst ergötzlichen Nachahmung des schauerhaftesten Lateins der Herren Pariser Gelehrten willen, theils weil die höchst humoristischen Wortspiele in einer Uebersetzung gänzlich verloren gehen. Wir können daher allen unsern Lesern, welche nur ein wenig Lateinisch verstehen, entschieden ratthen, das Schriftchen sich anzuschaffen. Es wird ihnen dasselbe nicht nur einige fröhliche Stunden bereiten, sondern auch die fast ungläubliche Miserabilität der päpstlichen Theologie zur Zeit der Reformation lebendig vor Augen stellen und ihnen zeigen, welche herrliche Waffe gegen sich spreizende Ignoranz wahrer Wiß ist.

W.

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. America.

„Ein wunder Fleck“ im „alten Pennsylvanien“. Unter dem Titel „Ein wunder Fleck“ schreibt Herr P. R. im „Pilger“ vom 4. März Folgendes: „Die Brüder im Westen, welche unter frischen Ansiedlern arbeiten, wissen nicht, mit welchen Verhältnissen wir im alten Pennsylvanien zu kämpfen haben. Hier haben wir Gemeinden, die schon längst ihren 100jährigen Geburtstag gefeiert haben. Sie wurden in der „guten, alten“ Zeit gegründet, als die ersten Pioniere von Halle herübergesandt wurden. Das waren Männer, die das Herz auf dem rechten Fleck hatten; Männer, die treu am lutherischen Bekenntniß hielten und denen die Rettung der Seelen Herzenssache war. Wer es kamen andere Zeiten und mit ihnen ein anderes Geschlecht. Der Rationalismus am Anfang unsers Jahrhunderts drang aus dem alten Vaterlande auch herüber und schädigte sehr die Kirche. Das war eine Zeit der Verflachung und Bekenntnißlosigkeit. Beim Mangel an Predigern gab's ungemein große Pfarrdistrikte. Da hörten viele Gemeinden nur alle vier Wochen einmal Gottes Wort: Weil länglich gefäet wurde,

konnte man auch nur lärglich ernten. Ueberdies wollten die Leute recht sparen und fingen an der Kirche an. Es bauten Lutheraner und Reformirte zusammen ein Gotteshaus. In dieser sogenannten ‚gemeinschaftlichen‘ Kirche predigte abwechselnd ein ‚reformirter‘ und ein lutherischer ‚Parre‘. Das ist noch heute an vielen Orten ein großer Uebelstand. Aber schwer, schwer läßt er sich beseitigen, denn die Pennsylvanier halten zähe am Hergebrachten. Doch soll niemand denken, den Leuten war alles eins: ob reformirt oder lutherisch. Bewahre, die Lutherischen gingen nur beim lutherischen Pfarrer zum Abendmahl und die Reformirten beim reformirten Pfarrer. Es ist dies ein Simultanverhältniß, wie wir in Deutschland viele Kirchen finden, welche den Römisch-Katholischen und zugleich den Lutherischen gehören. An den bestimmten Tagen oder auch zu bestimmten Stunden am Sonntag halten im Kirchengebäude die Römischen ihren Gottesdienst und dann kommen die Lutheraner, wenn Jene wieder gegangen waren. In Pennsylvanien findet auch keine Union statt, vielmehr bewußt oder unbewußt bleiben die Leute dabei: wir sind lutherisch oder reformirt. Aber an der rechten gesunden Entwicklung hat dieses ‚Gemeinschaftliche‘ doch die Gemeinden auf beiden Seiten gehindert und auch vielen Jank hervorgerufen. Einen viel größeren Uebelstand haben die gemeinschaftlichen Kirchen im Gefolge: das sind die ‚gemeinschaftliche‘ Sonntagschulen. Früher gab's in jeder Parochie eine Anzahl Gemeindefchulen. Mancher Pfarrer hatte über zehn. Mit einem Schlag sind diese bei der Einführung der öffentlichen Schulen in Pennsylvanien verschwunden. (Es gibt nur 12 Gemeindefchulen in Pennsylvanien; davon sind gerade die Hälfte in Philadelphia.) Die Sonntagschule ist darum der einzige schwache Nothbehelf, wodurch die Kinder ins christliche und kirchliche Leben sollen eingeführt werden. Aber, o weh, da gibt's Schulen, da darf kein Vater unser gebetet werden, weil der Reformirten Kinder auch da sind, und die sagen: ‚Unser Vater‘. Auch keine ‚Zehn Gebote‘ dürfen gesprochen werden, weil die Reformirten eine andere Eintheilung haben! Mancher Pfarrer kommt auch das ganze Jahr in keine solche Schule, weil er so viele Predigtplätze hat. So wählen diese Schulen sich manchmal Vorsteher, die wenig mit der Kirche zu thun haben. Was soll nun da herauskommen? Wir meinen, mit allem Ernst soll jede lutherische Gemeinde diesem Uebel ein Ende machen und zwar dadurch, daß sie eine lutherische Sonntagschule gründet, in welcher Luther's Katechismus, Biblische Geschichte und Lieder durchgenommen werden. Man mag ja in demselben Lokal bleiben, aber man wählt eine andere Stunde zur Abhaltung der Schule. Einigen Pastoren ist diese Abänderung schon gelungen, warum sollte es den anderen unmöglich sein? Wir müssen staunen, wenn wir im Synodalbericht lesen: Pastor Kenninger 16 gemeinschaftliche Sonntagschulen! Pastor Humbert 12, Pastor Groß 10, Pastor T. Jäger 10, Pastor Smoll 8 zc. Im Ganzen noch 203 gemeinschaftliche Schulen. Hier sollte auf Konferenzen und Synoden viel ernstlicher darüber verhandelt werden, damit jedermann die Augen aufgehen.“ — Das sind ja freilich unerquickliche Zustände. Aber durch anhaltendes und ernstes Mahnen kann durch Gottes Gnade eine Wandlung erzielt werden. F. P.

**General-Council.** Seit das Council eine deutsche Missions-Committee hat, wird für die Sache der inneren Mission — von dieser Committee zunächst — eifrig gearbeitet. So kann aber auch das Interesse nach und nach in den Gemeinden geweckt werden. Bei der letzten Versammlung des Council in Rochester, N. Y., wurde es noch in dubio gelassen, wie man am geeignetsten Arbeitskräfte für die innere Mission beschaffen könne. So weit wir uns erinnern, sollte gerade die deutsche Missionscommittee hierüber der nächsten Versammlung Vorschläge unterbreiten. Aber man hat es vorgezogen, sich ohne Weiteres nach Deutschland zu wenden und um die Zusendung von Leuten zu bitten. Der „Pilger“ erklärt dieses Vorgehen also: „Diese Committee wandte sich nach Deutschland, um deutsche Männer für das Arbeitsfeld zu erhalten. Warum nach Deutschland?

Ist nicht ein College in Allentown und ein Seminar in Philadelphia? Die Wahrheit ist, daß die Studenten der Mehrheit nach mehr englisch als deutsch in diesen Anstalten sind. In Allentown ist auch ein deutscher Professor, aber was will das sagen? Wenn den Studenten bis zu ihrem Eintritt in's Collegium die deutsche Schule gefehlt und auch hier alle Professoren in englischer Sprache lehren bis auf einen, so wird man leicht ermeßen, mit welchen Schwierigkeiten deutsche Professoren im Seminar (wie Dr. Mann, Dr. Späth) zu kämpfen haben, um in deutscher Sprache Vorlesungen zu halten. Allen Alles zu werden, haben aber diese Professoren des Seminars sich längst der großen Mühe unterzogen, ihre Vorlesungen in beiden Sprachen zu halten. Kommt nun ein deutscher Jüngling in's Collegium und geht durch dasselbe und dann durch das Seminar, der ist gewiß fertig, in beiden Sprachen predigen zu können. Allein der englische Jüngling muß bei seiner einzigen Sprache bleiben. Und das sind oft lutherische Pfarrersöhne, welche in Pennsylvania aufgewachsen sind! Somit ist's klar, daß man sich sonstwo um Hilfe umsehen muß. Die Anstalten im Westen brauchen selbst ihre Männer und würden uns im Concil, so wie wir einmal stehen, auch wohl schwerlich Arbeiter verabsolgen." Diese Bitte um Arbeiter ist nicht ohne Erfolg geblieben. „Gerold und Zeitschrift“ berichtet von der am 20. Februar abgehaltenen Versammlung der Missionscommittee: „Aus Deutschland lagen eine Masse von Briefen vor als Antwort auf den Aufruf um Zusendung von Jünglingen und Candidaten für den hiesigen Kirchendienst. In vielen Kirchenblättern Deutschlands ist dieser Aufruf erschienen, und das Interesse, welches sich draußen in ungeahnter Weise und Stärke zeigt, ist sehr erfreulich, und wenn das Committee entsprechende Mittel zur Verfügung hätte, könnte bald aller Predigernoth hier abgeholfen werden. Daß die socialen und materiellen Verhältnisse draußen in der jetzigen Zeit viel mitwirken bei dieser Erscheinung, ist nicht zu verkennen. Daß da noch manches zu ordnen und zu sichten sein wird, leuchtet ebenfalls ein. Männer wie Inspector Deinger in Neuendettelsau und Direktor Wangemann in Berlin erklärten sich bereit, innerhalb des Jahres mehrere fertig ausgebildete Männer herübersenden zu wollen, wenn eine nähere Verständigung getroffen werden könne. Andere, wie Oberkirchenrath Dr. Kliefoth in Schwerin, Prof. Dr. Grau in Königsberg, Pastor Schlicht in Posen u. s. w. bekunden ihre Theilnahme und machen Aussicht für die Zukunft. Pastor Christian Jensen in Breklum, Holstein, er bietet sich, in seinen Anstalten (für Ausbildung von Laien-Predigern, Heidenmissionaren &c.) Männer für den Kirchendienst in America heranzubilden und, wenn gewünscht, während des Sommers selbst herüber zu kommen, um das Weitere zu besprechen. Pastor Johannes Paulsen in Kropp, Schleswig, will ein Predigerseminar eröffnen, zu welchem sich schon 20 Studenten gemeldet haben. Pastor Bölter in Neckargröningen, Württemberg, schreibt: „Ich werde Ihnen mit Gottes Hilfe viele passende Jünglinge hinübersenden können.“ Der Vorgesetzte, Pastor Bölter in Württemberg, ist offenbar der eifrigste von Allen. Er setzt die Committee mit seinem Eifer etwas in Verlegenheit; dieselbe hat bis jetzt erst 500 Dollars für innere Mission erhalten. „S. u. B.“ berichtet weiter: „Das Committee wurde dann noch mit der Mittheilung überrascht, daß vom Vorgesetzten schon eine Sendung von 6 oder 7 Jünglingen am 8. Februar von Hamburg abgegangen sei, Studenten der Tübinger Universität, Volksschullehrer &c., die sich alle dem Predigtamt widmen wollten. Das kam dem Committee aber doch beinahe vor als eine Erhöhung der Bitte, ehe sie ausgesprochen war, — als ein Segen, der komme, ehe man bereit ist, denselben aufzufassen. Die jungen Männer landeten auch schon am letzten Freitag in New York und erweisen sich hoffentlich tüchtig und würdig, in unser theologisches Seminar einzutreten. So voreilig diese Sendung scheinbar ist, so mag dieselbe doch viel Gutes im Schooß haben für unsere amerikanische Kirche. Wenigstens zeugt sie von dem warmen Eifer der Herzen draußen.“ Man hat im Council offenbar



Veranlassung, in Bezug auf Manches doch etwas bedenklich zu sein. Pastor Paulsen hat, wie schon in der vorigen Nummer berichtet wurde, in kirchlichen Blättern in Deutschland annoncirt: „Ev.-Luth. Prediger-Seminar für Nordamerika. Dasselbe wird, so der Herr will, den 1. Mai d. J. eröffnet. Denen, welche die Abgangsprüfung hier bestanden, ist die Anstellung unter den Lutheranern in Nordamerika garantirt.“ Auch „S. u. Z.“ scheint nicht ganz wohl zu sein bei dieser Anzeige. Dieses Blatt bemerkt zu derselben: „Es ist gewiß sehr erfreulich, zu sehen, daß in Deutschland auf einmal solch reges Interesse für unsere Bedürfnisse sich zeigt. In ganz ungeahnter Weise kommt man dem Aufruf unserer Committee entgegen. Dabei ist aber zu befürchten, daß zuweilen etwas voreilig gehandelt wird, was wir aber gerade von diesem Falle nicht sagen wollen. Wenn etwas Rechtes durch diese Bewegung erzielt werden soll, darf man sich doch Zeit dazu nehmen, vorher zu einem beiderseitigen klaren Verständniß zu kommen; andernfalls möchten Enttäuschungen nachfolgen, die der guten Sache nur schaden würden.“ Es ist doch ein sonderbares Ding mit dieser Garantie einer Anstellung unter den Lutheranern in Nordamerika! Selbst wenn bereits irgend eine lutherische Körperschaft hier ein Uebereinkommen mit P. Paulsen getroffen hätte, so wäre es noch immer eigenthümlich, in einer derartigen Anzeige von einer Garantie rücksichtlich der „Anstellung“ zu reden. Die „garantirte Anstellung“ könnte doch manche unlautere Geister anlocken, die nicht sowohl die Lutheraner Nordamerikas mit Wort und Sacrament, als sich selbst mit einer „Anstellung“ versorgen wollen. Die Leute, welche in ein Prediger-Seminar eintreten, haben zunächst ihr Augenmerk darauf zu richten, daß sie durch Gottes Gnade etwas Tüchtiges lernen. Und wenn sie nach dem Urtheile derer, die hier den Beruf des Urtheilens haben, fähig sind, Andere zu lehren und zu leiten, dann werden sie Gemeinden, die um Zusendung von Predigern bitten, zur Berufung empfohlen. So kann's denn endlich zur „Anstellung“ kommen. Die „Anstellung“, welche von vorneherein auf der Bildfläche erscheint, kann nur stören wirken. Doch ein Punkt, der ernstere Bedenken erregt, ist der, daß die Committee Arbeitskräfte auch von solchen Leuten beziehen will, deren Bekenntnißstandpunkt mit dem officiellen Bekenntniß des Councils in Disharmonie ist. Wir wollen zunächst nur auf Dr. Grau und Dr. Wangemann aufmerksam machen. Der erstere glaubt z. B. nicht, daß die heilige Schrift Gottes Wort sei, und ist in der Lehre von der Person Christi Kenotiker. Letzterer lebt sich immer mehr und mehr in die Union hinein, obgleich er Lutheraner sein will; sein Artikel „Separirte Lutheraner“ in einem jüngst erschienenen Heft von Herzogs Real-Encyclopädie ist stellenweise ein wahrer Scandal. Das Council kann sich nur so helfen, daß es Leute wie Grau und Wangemann bittet, sie möchten den Sendlingen, mit welchen sie die Lutheraner Nordamerikas bedenken wollen, möglichst wenig „Theologie“ beibringen. Sind die Sendlinge aber schon durch die Schule dieser Leute gegangen, dann bleibt weiter nichts übrig, als daß man in einem längeren Unterricht hier von kräftiger und geschickter Hand die Magenspumpe anwenden läßt. Hier ist die größte Vorsicht nöthig, wenn man den Wirrwarr im Council nicht durch die „deutschen“ Kräfte vermehren will.

F. P.

## II. Ausland.

**Stimmen aus Deutschland über den Gnadenwahllehrerstreit.** Ein Freund in Sachsen (nicht ein Pastor) schreibt uns in einem Briefe vom 4. März: Ich kann diesen meinen Brief nicht schließen, ohne Ihnen etwas aus einem Briefe mitzutheilen, den ich vorgestern aus dem nördlichen Deutschland empfang. Es ist folgendes: „Obgleich ich eine ziemliche Anzahl der Schriften der Missouri-Synode besitze, waren mir die zugesandten doch noch unbekannt geblieben infolge meines längeren Unwohlfseins. Da habe

ich denn immer und immer wieder besonders Walther's Gnabentwähllehre gelesen. Mein Freund Pastor . . . . , dem ich darüber schrieb, antwortete mir: „Ich freue mich, daß du vor Dr. Walther's Lehre nicht jurückschreckst und vor der Schmach, ein Missourier zu heißen, weil du nicht mit den Synergisten das Bekenntnis der Concorbia umgehen magst. Der Herr, dem wir dienen, für dessen Wort wir kämpfen und leiden, wird uns gewiß dahinstellen — im Streit, wohin wir passen'. — Dies theile ich Ihnen mit, Ihnen zu zeigen, daß auch bei uns im Norden die liebe Missouri-Synode warme Freunde hat.“ Erstgenannter (sächsischer) Freund schreibt uns ferner in jenem Briefe vom 4. März: „Ein anderer Pastor aus der Lausitz suchte mich kürzlich auf, um mir zu sagen, daß er in dem, was ‚Lehre und Behre‘ über die Gnabentwahl veröffentlicht, die reine Lehre der heiligen Schrift und der lutherischen Bekenntnisse gefunden habe.“ An uns selbst schreibt ein Pastor unter dem 2. März aus Mecklenburg: „Jener objektive Bericht über Gnabentwahl in Luthardt's Allgem. Kirchenzeitung hat vielen Theologen gottlob die Augen geöffnet.“ Das Wort „vielen“ hat unser Korrespondent selbst unterstrichen. (Vergl. „Lehre und Behre“ December-Heft von 1881. S. 550—556.) — Aus Schleswig schreibt ein Pastor unter dem 15. Februar an uns u. a. folgendes: „Den ‚Lutheraner‘ halte ich und habe mit großem Interesse Alles, was in demselben von der Gnabentwahl gehandelt, (vorzüglich gern) gelesen. Auch alles, was in den beiden Tractaten von der Gnabentwahl gelehrt wird, ist von Herzen meine Ueberzeugung, denn es ist die Lehre der heiligen Schrift, darum auch die Lehre der Concordienformel und in deren 11. Artikel deutlich vorhanden. Man sollte nicht meinen, daß es möglich ist, daß sich lutherisch nennende Theologen behaupten können, daß der Wurm im Staube, der Mensch, mit seinem Verhalten den ewigen und ewig allweisen Rathschluß Gottes bestimme, da doch aus der heiligen Schrift und dem 11. Artikel der Concordienformel deutlich erhellt, daß Gott die auserwählten Kinder Gottes aus bloßer Gnade und Barmherzigkeit und allein um des allerheiligsten Verdienstes Christi willen schon von Ewigkeit zur Seligkeit, zur Ruhe und zum Glauben, ehe der Welt Grund gelegt, verordnet hat, denn wie kann ein Mensch, der voller Sünde, ja der von Natur nichts als Sünde ist, in der sündlichen Zeit etwas für die sündlose Ewigkeit thun? Das aber ist des bösen Feindes Werk, daß er dormalen vielen Leuten eingebildet hat, daß auch sie für ihr ewiges Heil durch ihr ‚Nichtwiderstreben‘ etwas thun könnten. Ach ja, er ist ein schlauer, böser Feind und hat tausend Kniffe und Künste, durch welche er das Wort der ewigen Wahrheit zu verbunkeln sucht, und doch wird es siegen. Es möchte einem fast der Muth entfallen, wenn man sieht, wie die Braut des Herrn, Seine Kirche, verwüstet und zu einer elenden Magd herabgewürdigt wird, wie auch namentlich in hiesiger Landeskirche unter den Geistlichen es Leute giebt, die eher — Ruchhirten — als Seelenhirten sein könnten, z. B. Lühr und Kühl. Doch der Tod, Luzifer und Hölle bezwungen, wird auch Seiner Kirche zum Sieg verhelfen.“ W.

**Das neue hannoversche Gesangbuch.** Die Luthardt'sche Kirchenz. vom 27. Januar berichtet: „Die am 17. Januar wieder zusammengetretene Landesynode verhandelte in der ersten Woche fast ausschließlich über die Gesangbuchsache. Die auf den einleitenden Vortrag folgende Debatte hatte das Ergebnis, daß zunächst fast sämmtliche Anträge des Ausschusses angenommen wurden, die meisten nach kurzer Verhandlung. Nur an zwei Stellen kam es zu längeren und recht lebhaften Erörterungen. Die bedeutendsten Gesangbücher der Landeskirche enthalten ein Lied, welches in andere deutsche Gesangbücher wenig Eingang gefunden hat, im Hannoverischen aber in weiten Kreisen ein Lieblingslied ist, zumal da es in vielen Gemeinden stets bei der Konfirmation gesungen wird; es ist das Lied von Rambach: ‚Mein Schöpfer, steh mir bei!‘. Bei diesem trinitarisch geordneten Liede heißt es am Schlusse des zweiten Verses: ‚Ich bin ein Scheusal ohne dich, mein Heiland, wasche mich!‘. So hatte man seit mehr als zwei Jahrhunderten gesungen und an dem ‚Scheusal‘ keinen Anstoß genommen. Wie aber die Agitation

gegen den neuen Gesangbuchsentwurf begann, wies man namentlich auf diese Stelle als eine nothwendig zu ändernde und suchte besonders in den Landestheilen, deren Gesangbücher das Lied ‚Mein Schöpfer, steh mir bei‘ nicht haben, die Gemüther gegen diesen Ausdruck und damit gegen das ganze Gesangbuch einzunehmen. Die mit Ausarbeitung des Gesangbuchs beauftragte Kommission glaubte hierauf Rücksicht nehmen zu müssen und änderte ‚Scheusal‘ in ‚Greuel‘ unter Hinzufügung des Citates Hiob 15, 16. Diese Aenderung aber befriedigte nirgends; namentlich auf den Bezirksynoden im Lüneburgischen gab sich ein so entschiedenes Verlangen kund, den altgewohnten Ausdruck beizubehalten, daß man fürchten mußte, es könne in Streichung oder Aenderung des Wortes eine Glaubensverleugnung gesehen werden, ein Umstand, aus dem sich für die Separation allerlei Kapital schlagen ließ. Andererseits waren es nicht bloß liberal gerichtete, sondern auch entschieden kirchliche Männer, namentlich, wie oben erwähnt, aus den Landestheilen, die das Rambach'sche Lied nicht haben, die an dem ihnen bisher ungewohnten starken Ausdruck großen Anstoß nahmen, letzteren nicht aus dogmatischen, sondern aus ästhetischen Rücksichten. So befand sich eine hannoversche Synode in der eigenthümlichen Lage, daß sie fast nirgends so auseinander ging wie bei diesem specifisch hannoverschen Liede. Eine Menge Verbesserungsvorschläge wurden gemacht und der Reihe nach abgelehnt. Schließlich einigte sich die Mehrheit sehr widerwillig, wie allgemein zugestanden wurde, aber gleichsam durch die Noth gebrungen, darin, den Antrag des Ausschusses anzunehmen, der dahin ging, hier ausnahmsweise zwei Lesarten abdrucken zu lassen, nur mit der von Sup. Steinmetz beantragten Modifikation, daß nicht gedruckt werden solle:

Ich bin { ein Scheusal } ohne dich.  
          { voll Sünden }           

sondern

{ Ich bin ein Scheusal } ohne dich.  
  { Ganz unrein bin ich }           

Ferner stehende werden dieses Auskunftsmittel der Verlegenheit vielleicht belächeln; wer aber die thatsächlich vorliegenden Verhältnisse kennt, wird den Schritt wenigstens verstehen. Außerdem wurde mit großer Majorität der im Gesangbuchsentwurf fehlende dritte Vers des Abendmahlsliedes, ‚Schmücke dich, o liebe Seele‘, wenn auch in der etwas veränderten Fassung des Hildesheimer Lieberkerns (statt ‚blutgefüllten Schalen‘, ‚Trant in diesen Schalen‘) wieder aufgenommen. Eine Menge anderer, aus der Mitte der Synode gestellter Anträge auf Veränderungen des Entwurfs wurde abgelehnt; nur der von Past. Diekmann gestellte Antrag, in Luther's Liede ‚Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort‘ die zweite Zeile in der ursprünglichen Fassung ‚Und steur des Pabsts und Türken Nord‘ wiederherzustellen, gelangte durch die den Ausschlag gebende Stimme des Präsidenten zur Annahme.“ So hoch erfreulich das Letztgemeldete ist, so niederschlagend ist das Vorausgehende. Die Rücksicht, aus gewissen Aenderungen würde „sich für die Separation allerlei Kapital schlagen“ lassen, dämpft auch den guten Eindruck, den sonst die Verhandlungen machen. — Nachdem Vorstehendes bereits gesagt war, erschien in der Nummer der Allg. ev. • luth. Kz. vom 17. Februar der hinkende Bote. Dort heißt es nämlich: „Die zweite Lesung der Gesekentwürfe hatte verschiedene Veränderungen zur Folge. Im Gesangbuch wurde die doppelte Lesart in dem Liede: ‚Mein Schöpfer steh mir bei‘ gestrichen, der Ausdruck ‚Scheusal‘ entfernt und dafür, allerdings etwas matt, gesetzt: ‚Ich bin voll Sünden ohne dich.‘ In Luther's Kinderliebe wurde der aufgenommene Originaltext: ‚Und steur des Pabsts und Türken Nord‘ ebenfalls wieder gestrichen und durch die jetzt beliebte Aenderung ‚und steure deiner Feinde Nord‘ ersetzt, nicht ohne lebhaften Widerspruch des Konf. R. Grisebach, des Past. Diekmann und anderer Synodalen. Auf Antrag des Past. Pfaff wurde sogar das etwas bedenkliche Lied ‚Meine Lebenszeit verstreich‘, allerdings mit Weglassung des vierten Verses, auf-

genommen. Durch diese Nachgiebigkeit geschah es, daß das Buch einstimmig angenommen wurde, und daß jetzt selbst liberale Blätter der Einführung des Gesangbuchs das Wort reden. Trotzdem wird es an Schwierigkeiten in manchen Gemeinden nicht fehlen.“ In der That ein trauriger Ausgang. W.

„**Scheusal.**“ In Beziehung auf die Disputationen, welche über dieses Wort aus dem Konfirmationslied „Mein Schöpfer, steh mir bei“ in der diesjährigen Versammlung der hannoverschen Landesynode entstanden sind, schreibt das Blatt „Unter dem Kreuze“ vom 5. Februar: Pastor P f a f f, der am heftigsten dagegen auftrat, bezeichnet das Wort Scheusal als eins der gemeinsten und ärgsten Schimpfwörter, als den Inbegriff aller Schlechtigkeit und Verworfenheit. Dieses Lied werde bei der Konfirmation gesungen; aber kein „denkender Mensch“ könne einem Konfirmanden oder einem andern Gemeindegliede zumuten, zu singen: „ich bin ein Scheusal“, und sich dabei zu erbauen. Darauf ist zunächst zu erwidern, daß keinem Menschen zugemutet wird, zu singen: „ich bin ein Scheusal“, sondern: „ich bin ein Scheusal ohne dich“. Und sind wir denn ohne Christus nicht das, was das beanstandete Wort ausdrückt, nämlich, nicht bloß sündige, sondern auch verlorene und verworfene, verabscheuungswürdige und hassenswerthe Menschen? Sind wir nicht der „Inbegriff aller Verworfenheit und Schlechtigkeit“? Räme wirklich das Wort Scheusal nur als Schimpfwort vor, so wäre damit noch immer nicht gesagt, daß es ein unästhetisches, absolut unzulässiges Wort wäre. Nun aber ist Scheusal durchaus nicht bloß ein Schimpfwort, sondern ein gangwehnlicher Sattungsabegriff, und so wenig man das Wort Weib, Hund beanstandet, weil es auch als Schimpfwort gebraucht wird, so wenig wird ein vernünftiger Mensch sich an dem Worte Scheusal stoßen. Und für die Unvernünftigen werden doch die kirchlichen Gesangbücher nicht abgefaßt. Der muß sehr klägliche Ohren haben, der beim Singen jenes Liedes an Schimpf- und Scheltwörter denkt. Wer den Sinn desselben recht versteht und wom das darin liegende Bekenntnis Wahrheit ist — und dahin muß es mit jedem Abendmahlsgaste, auch mit jedem Konfirmanden gebracht werden — dem wird fürwahr solcher Rißel vergehen. Denn das Wort Scheusal ist eben der richtige, schlagende, ja, hier offenbar der schlagendste Ausdruck für den Gedanken, den der Dichter hat ausdrücken wollen. Der Grundgedanke des zweiten Verses lehnt sich an die Worte des 51. Psalms an: Entsündige mich, daß ich rein werde, wasche mich, daß ich schneeweiß werde. Und nun frage ich, ob die arme, sündige Creatur, die uns im 51. Psalm geschildert wird, das arme Menschenkind, das in der Wurzel nichts taugt, weil es in Sünden empfangen und geboren, das mit Sünden, Missethaten und Blutschulden behaftet, das so übel zugerichtet ist, daß Gott es von seinem Angesichte verwerfen muß, ob dieses gefallene, befleckte, verirrte, von der Sünde geknechtete, dem Zorne Gottes verfallene Menschenkind besser charakterisiert werden kann, als durch den Ausdruck Scheusal? Wahrlich, wer nicht singen kann: „Ich bin ein Scheusal ohne dich“, der kann auch den 51. Psalm nicht beten! Wie trefflich der Ausdruck Scheusal gewählt ist zur Bezeichnung des natürlichen Menschen in seiner ganzen Blöße und Verabscheuungswürdigkeit, geht am deutlichsten daraus hervor, daß Gott der Herr selbst ihn zu wiederholten Malen und von dem abtrünnigen Israel gebraucht. Denn der Abgefallene sinkt wieder in das ursprüngliche Wesen zurück und wird wieder, was er ohne Gott war. So sagt der Herr zu seinem Volke 3 Mos. 11, 43.: Macht eure Seelen nicht zum Scheusal und verunreinigt euch nicht an ihnen, daß ihr euch besudelt. Und 5 Mos. 28, 37. wird von dem abtrünnigen Israel geweissagt: Du wirst ein Scheusal und ein Sprüchwort und Spott sein unter allen Völkern. Sind wir denn nun ohne Christus etwas anders, als das abtrünnige Israel, das eben darum zum Scheusal geworden ist, weil es Christum verworfen hat? Hiob klagt in seinem Elend: Ich war ganz ein Scheusal jedermann (Kap. 7, 4.), und der Prophet Nahum droht der Stadt Ninive, daß Gott

ein Scheusal aus ihr machen werde (Kap. 3, 8.). Sind denn das lauter Schimpfreden, die sich an den angeführten Schriftstellen finden? Nein, es sind sehr ernstgemeinte Worte, welche nur das Kind beim rechten Namen nennen und das als ein Scheusal bezeichnen, was in der That verwerflich und verabscheuungswürdig ist. Dennoch erklärt Pastor Pfaff diesen Ausdruck nicht für unpassend, sondern für „unannehmbar“; denn er droht, wenn derselbe stehen bleibe, so werde er gegen den ganzen Entwurf stimmen. Ähnlich Schaprat Hugenberg, welcher eine Steigerung der Agitation gegen das Gesangbuch in Aussicht stellt, wenn das Wort Scheusal nicht gestrichen werde. Was für Elemente muß doch die hannoversche Landeskirche in ihrem Schoße bergen, daß, mit einer Agitation gegen einen echt biblischen Ausdruck, wie Scheusal, gedroht werden kann! Dr. Luther sagt, die Kirche Christi ist ohne Christus eine arme, irrende Sünderin, und befaßt mit mancherlei Ansehung, Ärgernis, Leiden und Schwachheit; sie ist ein Haufe geringer, demüthiger Leute, die nichts aus sich selbst vermögen, wissen und können. Aber die jetzige Landeskirche birgt in sich so viele selbstgerechte Geister, so viele stolze Heilige, so viele große Tugendhelden, daß das Bekenntnis: „Ich bin ein Scheusal ohne dich“ für all diese „denkenden Menschen“ nicht mehr angemessen ist. Andere freilich, wie Konsistorialrat Düsterdieck, Pastor Greve, Pastor Sievers, Pastor Franke, traten entschieden für Beibehaltung des Wortes Scheusal ein. Letzterer erklärte, die Lüneburg'schen Gemeinden würden glauben, wenn dieses Wort aus dem Gesangbuche entfernt werde, ihr Glaubensbekenntnis werde untergraben. Und das mit vollem Rechte, meinen wir. Denn es handelt sich hier ja bei Leibe nicht um das einzelne Wort, nicht um den Ausdruck Scheusal, sondern um das, was dadurch bezeichnet werden soll, nämlich, daß der Mensch ohne Christus nicht etwa mit verzeihlichen Mängeln und Schwächen befaßt, sondern daß er ein der Sünde und dem Zorne Gottes verfallenes Geschöpf ist, das von Gott verabscheut und verworfen wird. Das geht zur Genüge daraus hervor, daß Pastor Pfaff auf die Erklärung Franke's sofort die Gegenklärung gab, daß für ihn die Aufnahme dieses Wortes ein Grund sei, den Entwurf abzulehnen. Beweis genug, daß es sich nicht um den Ausdruck, sondern um die Sache handelte. Nicht jener allein, sondern diese sollte abgelehnt werden.

**Hannover.** Der „Pilger aus Sachsen“ vom 12. Februar schreibt: „Die jetzt tagende hannoversche Landessynode hat die fakultative Einführung des neuen Gesangbuches für die lutherische Kirche Hannovers beschlossen und ferner an die königliche Staatsregierung das Ersuchen gerichtet, an der theologischen Fakultät, die durch den Prof. Ritzi, welcher in den wichtigsten Lehren von dem lutherischen Bekenntnis abweicht, berühmt ist, Professoren anzustellen, welche das Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche voll und ganz zur Geltung bringen.“ (Wo sind solche zu finden?) — Die Luthardt'sche Kirchenzeitung vom 10. Februar berichtet, was auf der hannoverschen Landessynode zu Gunsten der Göttinger Irreligion Ritzi und Schulz vorgelegt worden sei. Konsistorialrat Prof. Dr. Wiesinger bemerkte: Die Wissenschaft muß den ewigen Wahrheitsgehalt vortragen. Dazu bedarf es der Freiheit. Ritzi und Schulz verhehlen nicht, daß sie mannigfach vom Bekenntnis abweichen. Sie wollen aber aussprechen, was nur der Spekulation angehört, keine religiöse und sittliche Bedeutung hat, wollen den christlichen Glauben nicht antasten, sondern ihn in einer Erkenntnisform besser begründen, welche dem christlichen Glauben entspricht. Man darf also nicht bloß die Resultate ansehen. Es liegen hier schwere Probleme vor, die noch gelöst sein wollen. Auch Thomasius weicht in seiner Lehre von der Kenosis von der Kirchenlehre ab, und Luthardt's Lehre von Christo entspricht auch schwerlich der Dogmatik des 17ten Jahrhunderts. Man muß eine wissenschaftliche Darlegung aus ihren eigenen Prinzipien widerlegen und darf eine Theologie nicht destruktiv nennen, welche von dem Satze ausgeht, daß Gott die Liebe ist, und daß Gott sich in Christo, seinem Sohne, geoffenbaret

hat. Dr. Mejer, der Göttinger Kirchenrechtslehrer, erklärte: Ob ein Mensch im Bekantniße stehe, könne nur Gott wissen (!); Ritschl betenne sich zur lutherischen Kirche, und die Synode habe keinen Verurs, „sich in den Streit zwischen Leipzig und Göttingen zu mischen.“ — Oberkonsistorialrat Dr. Düsterdieck bemerkte: Niemand könne leugnen, daß Ritschl in Fundamentallehren (Präexistenz Christi, zwei Naturen, Stellvertretung, Rechtfertigung, Trinität) bedenklich von der Lehre der lutherischen Kirche abweiche. Aber die Sache habe auch eine andere Seite. Ritschl sei einer der angesehensten Dogmatiker der Gegenwart, ein Mann von großer Ehrlichkeit, Wahrheitsliebe und Bescheidenheit, der nicht mehr lehren wolle, als er wirklich wisse, der seine Schüler mit sittlichem Ernst erfülle, sie zu eigener Gedankenarbeit anleite, durch dessen Theologie auch an vielen Stellen ein echt lutherischer Zug gehe, indem er sich überall auf die Schrift berufe, alles an die Person des Heilandes binde und die ethischen Motive des Bekenntnisses geltend mache. Der Präsident des Landeskonsistoriums erklärte: Prof. Ritschl sei auf seinen Rath berufen; er bedauere diese Berufung nicht; denn Ritschl sei eine Zierde der Universität. Dennoch erkläre er sich für den Antrag des Ausschusses; denn die Abweichungen Ritschl's und vor allem Schulz's von der Kirchenlehre seien so klar, daß auch jeder Laie darüber ein Urtheil gewinnen könne. — Man sieht aus diesem allem, daß das hannoversche Kirchenregiment nicht darum eine Art entschiedener Lutheraner in der Göttingischen theologischen Fakultät zu haben wünscht, weil die Fakultät und Landeskirche eine lutherische sein solle, sondern damit auf ihrer Universität auch ein lutherischer Student einen Lehrer seines Glaubens finde. Die Hauptsache ist ihm, daß die „Wissenschaft“ gepflegt werde, und es thut ihm wohl, daß es in Ritschl einmal einen Mann gefunden hat, der wenigstens in der wissenschaftlich-theologischen Welt von sich reden macht und der Göttingischen Universität jetzt eine gewisse Celebrität verschafft.

W.

**Hannover versus Breslau.** Bekanntlich hat Breslau die Abendmahls-gemeinschaft mit Hannover suspendirt. Diese Thatfache kam auch auf der hannoverschen Landes-synode zur Sprache. Von den beglücklichen Verhandlungen teilt die ev.-luth. Allg. Kz. vom 10. Februar u. a. folgendes mit: Der Bericht des Landeskonsistoriums spricht keine Verwunderung darüber aus, daß Breslau plötzlich diese Verhandlungen begonnen habe, da weder in der rechtlichen Stellung noch in der Praxis der hannoverschen Landeskirche eine Änderung eingetreten sei, und kann die Erklärung dieses Schrittes nur darin finden, daß man in Breslau irgendeine Verbindung mit den aus der hiesigen Landeskirche Ausgetretenen eingehen zu können gepofft habe. Wahrscheinlich würde die ganze Angelegenheit nicht zu einer längeren Debatte Anlaß gegeben haben, wenn sich nicht ein Mitglied in der Synode befunden hätte, das im ganzen den Standpunkt des Oberkirchenkollegiums vertrat, Land-Öer.-R. Huschke aus Göttingen. In der Synode herrschte im allgemeinen die Ansicht, daß man zwischen dem rechtlichen, namentlich dem Bekenntnisstande einer Kirche und der Praxis, auch der kirchenregimentlichen Praxis, unterscheiden müsse. Einzelne Maßnahmen könnten verschiedenes beurteilt werden; es sei aber nicht richtig, wenn man um solches Urtheils willen vergesse, daß der Bekenntnisstand unverfehrt sei. Aus dieser Anschauung war denn auch der Ausschufsantrag hervorgegangen, dessen Wortlaut wir hier ebenfalls mittheilen: „Die Synode beklagt es aufs tiefste, daß das Oberkirchenkollegium der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen unter dem 31. März v. J. die vorläufige Suspension der Kirchen- und Abendmahls-gemeinschaft mit der hannoverschen Landeskirche ausgesprochen hat. Sie kann diese Suspension, welche ihren Grund nicht einer Rechtsordnung unserer Kirche, sondern nur einer neuerlich nicht einmal geänderten Praxis unserer Kirchenbehörden entnimmt, als berechtigt nicht anerkennen.“ Nachdem dieser Antrag von Superintendent Danawertis erläutert und begründet war, erhob sich Land-Öer.-R.

Huschke zu einem längeren Vortrage, in welchem er die hiesige Praxis in Betreff der Abendmahlsgemeinschaft mit Angehörigen der preussischen Union, sowie in Betreff der militärkirchlichen Verhältnisse verurtheilte, und dessen Spitze ein Gegenantrag war, der im wesentlichen den Standpunkt des Oberkirchenkollegiums vertrat. Ihm gegenüber bewies Abt Dr. Uhlhorn: 1. daß die gegenwärtige Praxis in Betreff der Abendmahlsgemeinschaft zc. schon lange in der hannoverschen Landeskirche bestanden habe, und 2. daß diese Praxis sich auch in Sachsen, Baiern, ja, der Hauptsache nach auch in Mecklenburg finde, so daß man nicht begreife, weshalb das Oberkirchenkollegium sich bloß gegen die hannoversche Landeskirche, nicht auch gegen die sächsische zc. gewendet habe, wenn es nicht etwa die angegebene Ursache, die Rücksichtnahme auf die hannoversche Separation sei. Gewiß liege in dem Unionismus eine große Gefahr, der man mit allem Ernst entgegenzutreten habe; aber eine solche Gefahr liege auch im Separatismus. Nachdem diese Gefahr namentlich auch vom Generalsuperintendent Frommel durch eine scharfe Beleuchtung der Breslauer Ansprüche geschildert war, wurde der Ausschußantrag mit allen gegen zwei Stimmen angenommen, ein Resultat, welches zu allgemeinem Bedauern den Erfolg hatte, daß Land-Ver. N. Huschke am folgenden Tage sein Mandat niederlegte. — Somit die Kirchenzeitung. So kläglich die Rechtfertigung der hannoverschen Landeskirche war, so schwer wird es Breslau fallen, die Inkonsequenz seiner Handlungsweise zu verteidigen. B.

**Gerhold**, dem Pastor der separat lutherischen Gemeinde in Hannover, welcher als Redakteur des kirchlichen Volksblattes aus Niedersachsen „Unter dem Kreuze“ wegen Majestätsbeleidigung zu sechs Monaten Festungshaft verurtheilt war, ist auf sein Gnadengeſuch die Hälfte seiner Strafe erlassen worden.

**Suspension der Kirchengemeinschaft.** Im Kirchen-Blatt für die ev.-luth. Gemeinden in Preußen vom 15. Februar lesen wir: Von Seiten des Ober-Kirchen-Kollegiums ist, wie dasselbe mittheilt, unterm 5. Januar d. J. die nachfolgende Verfügung in Betreff der Kirchengemeinschaft mit der lutherischen Kirche in Gotha an Pastor Kohnert erlassen worden: „Auf Euer Hoheehrwürden Schreiben vom 2. v. M. eröffnen wir Ihnen, daß wir der Verfügung des Herzoglich Gothaischen Staatsministeriums vom 15. März v. J. gegenüber, welche das Apostolische Symbolum seiner bisherigen Autorität entkleidet, uns genöthigt gesehen haben, die Kirchengemeinschaft mit der Gothaischen Landeskirche einstweilen und bis zur Zurücknahme dieser Verfügung aufzuheben. Demnach autorisieren wir Sie, von nun an bisherige Glieder dieser Landeskirche auf ihr Begehren in unsere Kirche, resp. Ihre Gemeinde aufzunehmen.“ (Vergl. „Lutheraner“ von 1881. S. 118.)

**Konfirmation Ungetaufter!** Das preussische „Kirchen-Blatt“ vom 1. Februar schreibt: Wie das Blatt „Unter dem Kreuze“ mittheilt, ist es auch in Baden nicht unmöglich, daß Ungetauft die Konfirmation erhalten. Wenn nämlich ungetauft Kinder die Konfirmation verlangen, dann soll jeder solcher Fall an den Oberkirchenrat berichtet werden, und dieser wird dann entscheiden, was geschehen soll! „Denn es könnte ja ein derartiger Fall vorkommen“, setzt das Kreuzblatt hinzu, „daß die Verweigerung der Konfirmation gar zu beleidigend und anstößig wäre und zu großen Rumor machte. In solchem Falle müßte natürlich durch die Finger gesehen werden.“

**Ueble Ritterlichkeit.** Unter diesem Titel schreibt das Blatt „Unter dem Kreuze“ vom 5. Februar: In der hannöverschen Landesynode wurde von Pastor Sievers darauf hingewiesen, daß die Synode das Zeugnis abzugeben habe, sie erachte die Mitgliedschaft des Protestantenvereins oder das Zusammengehen mit demselben für unvereinbar mit der Stellung eines Geistlichen der Landeskirche. Hierauf fühlte der Präsesident des Landeskonfistoriums, Lichtenberg, sich bewogen, folgendes zu entgegnen: Man möge doch nicht so viel Aufhebens von der Sache machen und den im Absterben

begriffenen Verein nicht künstlich galvanisieren. Weitere Verhandlungen seien um so unwahrscheinlicher, weil ein Vertreter des Vereins nicht anwesend sei, was Nebner nur bedauern könne. Auch als P. Sievers erwiderte, das Fehlen eines Mitglieds des Protestantenvereins in der Synode sei keineswegs zu bedauern, da vielmehr die Gegenwart eines solchen für die Synodalen ein Druck und dem Lande gegenüber ein Argerniß sei, blieb Lichtenberg wenigstens insofern bei dem, was er gesprochen hatte, daß er seine Meinung dahin erklärte: Auch sein Wunsch sei, daß es keinen Protestantenverein im Lande gäbe; eine Debatte über denselben würde er aber lieber in Gegenwart eines Mitglieds desselben geführt sehen. Das „Medlenburgische Kirchenblatt“, das diesen Vorfall mittheilt, macht dazu folgende Bemerkung: „Wir bitten, in der Äußerung den ehlen Sinn nicht zu verkennen, dem es zuwider ist, den Gegner anders, als von Angesicht zu Angesicht zu bekämpfen; aber wir können freilich auch nicht verkennen, wie übel solche Ritterlichkeit hier angebracht war.“ Sehr richtig!

**Gebrauchtes Neues Testament.** Nachdem die dritte Ausgabe von Delitzsch's hebräischem Neuen Testament längst vergriffen ist, erscheint in diesen Tagen die vierte Ausgabe (im Format der ersten und zweiten, und wie diese zwei zu dem beispiellos billigen Preise von 50 Pf.). Der Uebersetzungstext ist nun nach drittmaliger durchgreifender Uebearbeitung endgültig festgestellt und für immer fixirt. Die drei ersten Ausgaben waren aus der Leipziger Officin von Adernann und Glaser hervorgegangen; für die zu elektrotypirende vierte hat die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft die Officin von Eronowitsch und Sohn in Berlin gewählt, weil diese mit dem Druck zugleich die Elektrotypirung übernehmen konnte. Aber die Gestalt, welche das Buch in den Jahren 1877 und 1878 in der Leipziger Officin erhalten hat, ist allgemein so geschmackvoll befunden worden, daß man sich für ihre Beibehaltung entschieden hat. Raum hat niemals eine Bibelübersetzung das Glück gehabt, wie diese in Verlauf von vier Jahren dreimal überarbeitet und so dem Ideale der Treue, der Durchsichtigkeit und der Klassizität näher gebracht werden zu können. Man kann sie entweder von einem der Despots oder Zweigdespots der Bibelgesellschaft (Leipzig, bei J. Raumann) oder auch durch jede beliebige Buchhandlung beziehen.

(Allg. Ev.-Luth. Rg.)

**Sekten in Bayern.** Der deutsche „Freimund“ vom 19. Januar berichtet: „Außer Darbyisten gibt es in Bayern nach der ‚statistischen Beschreibung der protestantischen Pfarreien‘, die 1881 erschienen ist, auch einzelne Apostolische (in Pfäfflingen bei Nördlingen), Plymouthbrüder (in Stein bei Nürnberg), Jerusalemsbrüder (in Breitenau und Erzberg bei Feuchtwangen), Ereglingianer (in der Pfarrei Lehengütingen bei Dinkelsbühl), Baptisten (in Bachingen bei Leipzig, Klosterzimmern bei Nördlingen, Bayreuth, Emtmannsberg), Irvingianer (in Augsburg, Untermargfeld, Aeschach, Neutin, Neuulm, Nördlingen), Methodisten (in Augsburg, Neuulm, Naila mit Bethaus und Prediger), Freireligiöse (in Fürth, Großhabersdorf, Nördlingen, Schweinfurt). Häufiger kommen Mennoniten vor: In und um Nürnberg entdeckte die Polizei in neuester Zeit auch gegen hundert Mormonen, von denen die meisten nach Utah auswandern wollen. ‚Viel Sekten und groß Schwärmerei auf einem Haufen kommt herbei‘ leider auch in Bayern. Es war wohl gar nicht möglich, daß in der ‚statistischen Beschreibung‘ die Angaben bezüglich der Sekten vollständig geliefert wurden. In Nürnberg z. B. sind seit geraumer Zeit irvingianische und methodistische Prediger thätig und werden manche Seelen der lutherischen Kirche entzogen haben.“ Hiernach sieht es in Bayern, was kirchliche Gemeinschaften betrifft, in der That ziemlich Amerikanisch aus.

W.

**Lutherische Kirche in Genf.** Das „Kirchl. Volksblatt“ schreibt: Pastor Müller, der an der deutschen Gemeinde in Genf unter schwierigen Verhältnissen versprochenermaßen fünf Jahre lang ausgehalten hat, wird diese Stellung zu Ostern aufgeben. An



seine Stelle ist Pastor Hoffmann aus Berlin berufen, derzeitiger Inspektor der Berliner Stadtmission, aber kein Sohn des verstorbenen Generalsuperintendenten Hoffmann, wie fälschlich in den Zeitungen angegeben wurde. Somit geht dieses Amt an der sogenannten lutherischen Kirche in Genf in die Hände eines echt preussischen Unionsmannes über, und die einzige Gemeinde in der Schweiz, welche wenigstens dem Namen nach der lutherischen Konfession angehörte, dürfte nun für immer an die Union verloren gehen.

**Lauenburg.** Das „Kirchl. Volksblatt aus Niederachsen“ vom 29. Januar d. J. berichtet: Pastor Panewinkel, der sein Amt zu Rustin im Lauenburgschen niederlegte, weil die dortige Landeskirche der biblischen Kirchenzucht wehre, wird seinem Bruder nach Amerika folgen.

• **Schweden.** Zum gemeinsamen Gebrauch für die schwedischen „Positivisten“ ist ein „Andachtsbuch“ erschienen, in welchem sich die ungeheure Begriffsverwirrung dieser neuen Atheistensecte charakteristisch abspiegelt. In einer Vorrede wird erklärt, daß der Positivismus die Vorstellung von „aktiven Eingriffen eines wollenden Gottes“ verwerfe und dem gegenüber an den „unpersönlichen Begriffen des Höhen und Wahren“ festhalte. Im Widerspruch damit aber enthält das Buch eine mannigfaltige Auswahl von „Gebeten“. Dieselben sind gerichtet theils an „das Ewige, d. h. an die lebenden, von Ewigkeit her vorhandenen physischen, intellektuellen und moralischen Geseze“, theils an den „Menschheitsbegriff, welcher ist das höchste lebende und sich bethätigende Wesen, in welchem sich das Ewige offenbart“, theils auch an „einen harmonischen Einzelbegriff, der aber von symbolischer Natur ist: das höchste Wesen, welches einerseits die ewigen Geseze, andererseits den Menschheitsbegriff in sich befaßt“. Und der Inhalt der Gebete? Der andächtige Positivist begehrt fortwährend die glückliche Inkonsequenz, „das Ewige“, den unpersönlichen Inbegriff der „unbeweglichen Geseze“ zu bitten, daß er sich über ihn erbarmen wolle, daß er sich wolle bewegen lassen, Gnade für Recht ergehen zu lassen und dem menschlichen Ich eine Menge persönlicher Dienste zu erweisen. Dieser schwedische Positivismus scheint eine Art Modernisirung, aber eine sehr unglückliche, des deutschen Freigemeindertums zu sein. Beim Anblick des „Andachtsbuches“ wird man unwillkürlich an die Erbauungsstunden erinnert, welche „Vater Uhlisch“ hielt, und dabei nach der Melodie „Ach bleib mit deiner Gnade“ singen ließ: „Heraus, du Kraftgedanke: ich will mein eigen sein!“

**Dänemark.** In Rünkeles N. Zeitbl. vom 19. Januar lesen wir: Vor einiger Zeit haben Grundtvig'sche Prediger und Laien eine Bittschrift an die Regierung und den Reichstag gerichtet, daß der Eid der Pastoren auf die Lehre der Augsburgischen Konfession abgeschafft und ihnen Freiheit in Betreff des Katechismusunterrichts gegeben werde. Der Minister hat darauf scharf geantwortet und den unterzeichneten Pastoren zu verstehen gegeben, so lange sie Diener der Kirche blieben, seien sie zum strengen Gehorsam verpflichtet, so gut wie alle Beamten den auferlegten Verpflichtungen nachkommen müßten. Als ein Abgeordneter den Kultusminister über die scharfe Abfertigung zu Rede stellte, gab dieser nach der Aug. Ev.-luth. Kz. zur Antwort, der Bestand der Landeskirche werde durch die Forderung der Bittschrift bedroht und alle kirchliche Ordnung aufgelöst. Die Vorkämpfer würden besser thun, ihre Kräfte zur Bekämpfung des Freireligionismus zu sammeln, das sich unter dem Volke rege, statt solchen übertriebenen Freiheiten nachzujagen.

**Paris.** In Paris zählt man im Ganzen ca. 70,000 Protestanten, für welche in den verschiedenen Kirchen und Versälen etwa 10,000 Sitzplätze vorhanden sein mögen; man hat aber berechnet, daß allsonntäglich nicht viel mehr als 5000 protestantische Kirchenbesucher zu finden sein werden. In englischen Städten mag der Kirchenbesuch noch schlechter sein; in Edinburgh z. B. sollen 40,000 Personen niemals die Kirche besuchen, und in Birmingham schätzt man die Kirchgänger auf 8 Procent.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 28.

Mai 1882.

No. 5.

(Aus dem Recklenb. Kirchen- und Zeitblatt vom 1. Februar.)

## Die Sehnsucht des natürlichen Menschen nach Gott

ist einmal wieder, wie öffentlich berichtet wurde, in großer Versammlung von einer lutherischen Kanzel verkündet worden. Es soll das auch mit Aussprüchen der Schrift belegt worden sein. Daß David sage: „Wie ein Hirsch schreiet nach frischem Wasser, so schreiet meine Seele, Gott, nach dir“, daß der Herr sage: „Selig sind, die hungert und dürstet nach Gerechtigkeit“, damit soll jene Beschaffenheit und Leistung des natürlichen Menschen erwiesen sein. Eine Auslegung und Anwendung der Schrift, auf die völlig paßt, was Luther dem Erasmus antwortet, der sich für seine ähnliche Auffassung vom natürlichen Menschen auf den Hauptmann Cornelius berufen hatte. Er schreibt: „Ich habe auch den Evangelisten Lukas gelesen, ich finde keine Silbe darin, daß Corneli gute Werke sollten ehrbare gute Werke gewesen sein, die er ohne den Heiligen Geist, wie die Diatribe träumt“ (und manche noch träumen), „gethan habe, sondern ich finde gleich das Widerspiel, daß er gerecht und gottesfürchtig gewesen sei. Daß er ihn aber gerecht und gottesfürchtig nennt, wenn er nicht den Heiligen Geist hätte gehabt, wäre gleich, als wenn ich Belial Christum nennte.“ Soll David ohne den Heiligen Geist wie ein durstender Hirsch nach Gott geschrien haben, sollen andere ohne den Heiligen Geist nach Gerechtigkeit dürsten, dann wollen wir auch nur dreist Belial Christum nennen. Freilich nicht minder auch, wenn der natürliche Mensch aus seinem Wesen und seiner Natur ohne den Heiligen Geist sich nach Gott sehnen soll.

Sollte vielleicht im Bericht über jene Predigt ein Mißverständnis vorliegen, dann würde natürlich dies Folgende auf dieselbe seine Anwendung verlieren. Da aber ähnliche Auffassungen und Auslassungen über Zustand und Beschaffenheit des natürlichen Menschen leider außerdem vielfach vorkommen und dreist ausgesprochen werden, so fühle ich mich bewegt, zu meinem geringen Theile gegen eine so grundstürzende, den Nerv lutherischen Christenthums durchschneidende Irrlehre hier Zeugniß abzulegen. Denn die Lehre, daß der natürliche Mensch, also der Mensch, bevor er durch die Gna-

denmittel des Heiligen Geistes theilhaftig geworden ist, Sehnsucht nach Gott habe, stürzt die Lehre der Schrift vom sündlichen Verderben des Menschen, von der Erlösung, von der Bekehrung, kurz, stürzt das ganze Christenthum zu Boden.

Es leidet auch keinen Zweifel, daß, wer jener Lehre in sich freien Raum gibt, weder selbst rechte Buße thun und recht glauben, noch andere dazu führen kann.

Es mag das mit einigen Worten nur andeutend, denn mehr gestattet der Raum dieses Blattes, auch meine Zeit nicht, nachgewiesen werden.

Zunächst führe ich gegen jene Lehre unsern Katechismus auf. Hätte der natürliche Mensch auch nur noch ein allergeringstes Fünkeln von Sehnsucht nach Gott, so wäre es falsch, wenn der Katechismus sagt Seite 111, daß „die Vernunft ganz verblendet, und Wille und Begierde ganz verderbt seien“. Denn wo Vernunft und Wille ganz verderbt, ganz der Sünde zugekehrt und unter die Sünde geknechtet sind, da kann unmöglich auch nur im Geringsten wahrhaft Gutes, geschweige die hohe, ja höchste Sittlichkeit, daß der Mensch sich zu seinem Gott wendet und sehnet, geleistet werden. Ebenso entschieden weist jene Lehre der Katechismus mit seiner Erklärung von der Erbsünde zurück, wenn er sagt, dieselbe sei „ein Mangel alles Guten und eine Zuneigung zu allem Bösen“. Hat der natürliche Mensch gar kein Gutes mehr, neigt er sich nur zum Bösen, wie kann er noch nach Gott sich neigen und sehnen?

Aus den Bekenntnissen unserer Kirche mag eine Stelle genügen, um zu zeigen, wie völlig und nachdrücklich dieselben jenen Irrthum abweisen und verwerfen. Die Concordienformel sagt; „Gottes Wort zeuget, daß des natürlichen, unwiedergeborenen Menschen Verstand, Herz und Wille in Gottes Sachen ganz und gar nicht allein von Gott abgewandt, sondern auch wider Gott, zu allem Bösen gewendet und verkehret sei. — Es bleibt ewig wahr, daß der Sohn Gottes spricht: ‚Ohne mich könnt ihr nichts thun‘; und Paulus: ‚Gott ist's, der in euch wirket beides das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen.‘ Welcher liebliche Spruch allen frommen Christen, die ein klein Fünkeln von Sehnen nach Gottes Gnade und der ewigen Seligkeit in ihrem Herzen empfinden, sehr tröstlich ist, daß sie wissen, daß Gott diesen Anfang der wahren Gottseligkeit in ihren Herzen angezündet hat, und wolle ihnen helfen, daß sie in wahren Glauben bis ans Ende beharren.“ Hier nennt das Bekenntniß das kleine Fünkeln Sehnen nach Gott „wahre Gottseligkeit“, welche Gott „in frommen Christen“, also durch die Gnadenmittel entzündet hat. Was dasselbe demnach allein dem mächtigen Gnadenwalten des Heiligen Geistes zuschreibt, das legt jene Irrlehre der Kraft des natürlichen, in Sünden todtten Menschen bei.

Und nun die Schrift. Sie ist ja ganz und gar von vorn bis hinten ein Protest gegen die armselige, oberflächliche Vernunftlehre von der Sünde,

von dem nur theilweisen Verderben des Menschen. Und wo man die Schrift dafür anzieht, geschieht es mit einer Exegese, wie bei den oben citirten Stellen. Darnach könnte man jede Aussage der Schrift dafür gebrauchen, wo von dem Verlangen, dem Rufen, dem Sichhintwenden der erlösten Kinder Gottes die Rede ist, falls nur nicht ausdrücklich und jedesmal dabei steht, daß sie das in Kraft des ihnen geschenkten Heiligen Geistes gethan.

Ich will aber doch in die Schrift hineingreifen und kurz auf Einiges hinweisen.

Adam versteckt sich vor Gott, scheuet, meidet, fliehet ihn. Und wir sollten ihn suchen, uns nach ihm sehnen, Heimweh nach ihm haben, und wie sonst die pelagianisirenden Phrasen lauten? Sind wir denn nicht Adams Kinder, haben wir nicht seine Natur, hat, wie Pelagius sagt, Adams Fall niemand Schaden gethan, als ihm selbst?!

Moses schreibt, das Dichten des menschlichen Herzens sei böse immerdar. Und der Herr bestätigt und specialisirt das, wenn er sagt: „Aus dem Herzen kommen arge Gedanken, Mord, Ehebruch, Hurerei, Dieberei, falsche Zeugnisse, Lästerung.“ Meinen die Sehnsuchtsvertheidiger vielleicht diesen Aussprüchen gegenüber, Moses und Jesus hätten eben nur eine, die böse Seite des menschlichen Herzens beschreiben wollen, oder nur die Herzen der besonders Boshaftigen, oder es sei noch eine Kraft im Menschen neben dem Herzen, womit sich der Mensch in Sehnsucht zu Gott wenden könne, darum sei in jenen Aussagen nichts von einem guten Zuge nach Gott gesagt, und habe auch nicht gesagt werden sollen? Man könnte sich schon etwas derartiges zu ihnen versehen.

Das erste Gebot lautet: „Ich bin der Herr dein Gott, du sollst keine andern Götter haben neben mir.“ Nun hat jeder natürliche Mensch Götter neben ihm; den wahren Gott hat keiner, denn Paulus sagt: „Da ist nicht, der nach Gott frage.“ Und der Apostel meint doch gewiß nicht bloß mit den Lippen nicht frage, so daß ein inneres Fragen und Sehnen dabei stattfinden könne. Oder doch? Etwa weil da nicht steht: mit dem Herzen nicht frage? Und Götter neben Gott haben heißt selbstverständlich gegen ihn haben. Weßhalb auch Paulus alle Heiden, alle natürlichen Menschen „Gottesverächter“ nennt. Und nun soll, wer andere Götter hat, diesen Herz und Seele gibt, den wahren Gott verachtet — dennoch nach demselben sich sehnen? Quillet auch aus Einem Brunnen Bitter und Süß?

Paulus sagt: „Fleischlich gesinnet sein ist eine Feindschaft gegen Gott.“ Nun kann doch alles Fleisch seiner Natur nach auch nur fleischlich gesinnet sein, und da der natürliche Mensch ganz und nichts weiter als Fleisch ist, denn „was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch“, so kann der natürliche Mensch auch ganz und gar und durch und durch eine Feindschaft gegen Gott sein. Und der soll sich nach Gott sehnen? Kann ein fauler Baum auch gute Früchte bringen?

Es heißt: „Die Schrift hat alles beschlossen unter die Sünde.“ Alles, nichts ausgenommen. Ist nun auch Sehnsucht und Liebe zu Gott, denn man sehnt sich doch nur nach dem, das man liebt, Sünde?

Die Schrift sagt: „Wir sind von Natur Kinder des Zorns.“ Sind wir dies etwa nur halb, oder zu sonst einem beliebigen Theile, nicht ganz? Wenn aber ganz, und das will doch der Apostel sagen, auch wenn er es nicht ausdrücklich hervorhebt, zürnt denn auch Gott, wenn man sich nach ihm sehnt, wenn man ihn liebt? Was doch die modernen Menschenkennner vom natürlichen Menschen behaupten. Wie ganz anders paßt zu jenem Zorne Gottes, was der veraltete Menschenkennner Luther vom natürlichen Menschen schreibt: „Die besten Tugenden an den Heiden, das Beste an den Philosophis, das Edelste und Ehrbarste an allen Menschen mag vor der Welt wohl gut, redlich und ehrbar genannt werden, aber vor Gott ist es Fleisch und unter des Teufels Reich, das ist, gotteslästerlich, gottesräuberisch, arg und böse auf allen Seiten.“

Paulus sagt, der gekreuzigte Christus, also der sich in höchster Liebe den Menschen offenbarende, darbietende und hingebende Gott sei den Heiden, der Weisheit, der gebildetsten Vernunft, der höchsten und herrlichsten Leistung alles menschlichen Denkens nichts als Thorheit, als Narrheit unwissender Lotterbuben. Und diese menschliche Weisheit soll sich nach einem solchen Gott, nach solcher Thorheit und Narrheit sehnen? Ja! sagt man, unwissend, „unbewußt“. Weiß man auch, was man sagt? Kann man sich auch nach etwas sehnen, von dem man gänzlich nichts weiß? Nun vernimmt aber, wie Gottes Wort sagt, der natürliche Mensch nichts vom Geiste Gottes. Paulus schreibt ferner, dieser Jesus sei, wie den Heiden eine Thorheit, so den Juden ein Aergerniß, also auch da, wo der Mensch mit seinem Willen und Herzen und sittlichen Streben, unter Aufbietung aller Kräfte, nach Tugend und Frömmigkeit strebt, selbst mit Hilfe des geoffenbarten Gesetzes, da erscheint und wird im Herzen empfunden die Verkündigung des in Liebe sich opfernden und hingebenden Gottes als sittlich empörendes Aergerniß, als hassenswerther Greuel, der bis zur Ausrottung zu verfolgen, wie der nach dem Gesetz unsträfliche Saulus selbst das beste und hellste Exempel ist, dem Jesus zurufen muß: „was verfolgst du mich?“ Und man wagt zu sagen, der Mensch solcher Weisheit und solchen Herzens sehne sich nach Gott! Luther sagt: „Die Unwissenheit und Verachtung Gottes in allen Menschen ist nicht allein im Fleisch, ober den größten, niedersten Neigungen am Menschen, sondern an den allerbesten, edelsten Kräften am Menschen, ja eben in der Vernunft und Willen und in der besten Kraft des Willens, da der Same und Funke des Guten sollte liegen, da liegt und herrscht Verachtung Gottes im tiefsten Grunde des Herzens.“

Nach der Schrift ist der natürliche Mensch in Satans Reich, nicht halb, sondern ganz, nicht bloß den äußerlichen groben Fleischestrieben nach,

sondern mit Geist, Vernunft, Herz, Willen, Gemüth, kurz mit allem, was in ihm ist, bis in die letzte Tiefe. Und nur wenn Jesus mit seinem allmächtigen Gottesfinger aufthut, wird der arme gefangene Mensch frei aus des sonst unübertwindlich Starken Palast. So die Schrift, aber die Vernunft träumt, der natürliche Mensch könne sich selbst frei erhalten oder frei machen, wenigstens der Sehnsucht nach vom Satan, seinem „Herrn“ und „Gott“, könne stärker sein als „der Starke“, ein zweiter Jesus. Luther sagt: „Sollte der brüllende Löwe, der grausame unruhige Feind göttlichen Wortes, göttlicher Gnade und aller Menschen, leiden, daß ein Mensch, der unter seinem Reich und Gewalt ist, mit dem geringsten Gedanken sich regen und wenden sollte und streben nach Gott oder dem Guten? Ja, sollte der starke, gewaltige Geist das leiden an denen, die unter ihm sind, so die Christen, die Gottes Geist haben, seinem Wüthen kaum widerstehen?“

Doch genug der Schrift. Nach Gottes Zeugniß ist es ein gottwidriger Bahn, eine verführerische Irrlehre, zu sagen, der natürliche Mensch sehne sich nach Gott.

So kann nun auch, wer diese Lehre wirklich im Herzen hegt, nicht bloß als gelehrte Meinung im Munde führt, unmöglich rechte Buße thun. Wahre Buße ergeht doch nicht nur über die einzelnen in Gedanken, Gefühlen und Thaten herausgetretenen Sünden, sondern über den ganzen natürlichen Menschen und ganz vornehmlich auch über das stete innerste Dichten und Sehnen desselben, diesen bösen Baum jener bösen Früchte, von dem Paulus klagend seufzt: „ich weiß, daß in mir, d. i. in meinem Fleische wohnt nichts Gutes“, und unser gutes lutherisches Bekenntniß mit klagt: „es ist alles und eitel Sünde mit uns.“ Wer meint, und darauf hält, daß in seinem natürlichen, alten Menschen auch nur die leiseste Bewegung von etwas Gutem, also auch nur das geringste Sehnen nach Gott sei, der kann doch in der That, wie unsere Bekenntnisse es nennen, nur eine „stückliche und bettelische“ Buße thun.

Es drängt sich da die Frage auf: sind denn die Sehnsuchts- und Heimwehverkündiger Theologen ohne tentatio? Sagt ihnen denn ihr eigenes Fleisch, ihr eigener natürlicher Mensch nicht, daß nur entsetzliche, giftige Feindschaft gegen Gott und alles Göttliche in ihnen wohnt, daß jeder Gedanke der natürlichen Vernunft im Geistlichen Empörung gegen Gottes Wahrheit ist, daß wenn Jesus nur einen Moment sein Angesicht über uns verbirgt, Zweifel und Auflehnung gegen alles, was Gottes ist, hervorbrechen, so daß man mit Paulus schreien muß: „ich elender Mensch, wer will mich erlösen von dem Leibe dieses Todes?“

Aber nicht bloß die Lehre der Schrift von der Sündhaftigkeit des Menschen fällt dahin, wenn gelehrt wird, daß der natürliche Mensch Sehnsucht nach Gott habe, sondern auch, wie oben bemerkt, folgeweise die Lehre von der Erlösung. Denn die Schrift lehrt, daß nicht ein Theil, wenn auch ein noch so großer, sondern der ganze Mensch durch Jesus Christum erlöst sei.

Wir bekennen: „der mich verloren und verdammten Menschen erlöset hat.“ Hat der Mensch aber noch Sehnsucht nach Gott, so bedarf er hierfür doch keiner Erlösung, keiner Schuld- und Sündentilgung: denn Sehnen nach Gott ist keine Sünde. Weg mit einer Lehre, die das Blut und den Tod Jesu geringe macht! Nein, „ganz verderbt ist menschlich Natur und Wesen“, auch das Innerste und Edelste, alles Sehnen und Verlangen ist sündlich, gottlos, gottfeindlich, verderbt und verdammt, der ganze Mensch bedarf der Erlösung, und ist derselben aus Gottes Gnade durch das Sterben Jesu auch theilhaftig geworden. Luther schreibt: „So wir glauben, daß Christus den Menschen erlöset hat durch sein Blut, so müssen wir bekennen, daß er ganz und gar in Sünden vermalebeiet und verloren gewesen ist, sonst wäre Christi nicht vonnöthen und müßten sagen, er wäre nur ein Erlöser des geringsten Stückes am Menschen; welches Wort die höchste Gotteslästerung und Gottesraub wäre.“

Und wie die Lehre der Schrift von der Erlösung, so muß auch die von der Aneignung des Heils, von Wiedergeburt und Bekehrung der vertwerfen, welcher behauptet, daß der natürliche Mensch Sehnsucht nach Gott habe. Denn ist dieses der Fall, sehnt sich der Mensch nach Gott, so folgt offenbar, nothwendig und natürlich, daß wenn nun diesem nach Gott sich sehrenden Menschen Gott in Liebe und Gnade sich naheet, sich anbietet in Wort und Sacrament, der Mensch diese seine Sehnsucht vollzieht, mit dieser seiner schon längst nach Gott ausgestreckten Hand die dargebotene versöhnte Hand Gottes ergreift, in dieselbe einschlägt und so gläubig wird, wiedergeboren und bekehrt. Und man hört so etwas auch in der That ganz naiv aussprechen und vertheidigen. Das ist denn freilich noch ein ganz Theil massiver, als es die jetzigen vielen feinern Synergisten machen, die vorsichtiger nicht von einem vor der Gabe des Heiligen Geistes schon nach Gott gerichteten Willen sprechen, ja nicht einmal von einem solchen nachher, die lehren, wenn der Geist Gottes den Menschen erleuchte und berufe, dann gebe er ihm nur *arbitrium liberatum*, nicht einen nach Gott sich schon sehrenden Willen, sondern einen Willen, der sich nun selbst erst zu entscheiden, aus sich selbst die Wahl zu treffen habe, ob er nach Gott sich sehnen, sich hinwenden, die dargebotene Gnade in Christo annehmen wolle oder nicht. Bei beiden, bei jenen Pelagianern wie bei diesen Synergisten kommt somit die Sache in dem Acte der Bekehrung so zu liegen, daß Gott in der Ede steht, die Arme unterschlägt und zusieht, wie der Mensch, nachdem er, Gott, soweit das Seine gethan, nun auch sich selbst selig macht. Bei beiden soll ja der Mensch mit seiner Kraft die nahe gebrachte, nach Beseitigung aller Hindernisse angebotene Gnade hinnehmen, sie sich aneignen, glauben, dort mit der Kraft seiner natürlichen Sehnsucht, hier mit der Kraft seines übernatürlich frei gemachten Willens.

Da wäre es denn falsch, wenn wir bekennen: „ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christum meinen Herrn glau-

ben kann.“ Es wäre irrig, wenn Paulus sagt: „Aus Gnaden seid ihr selig geworden durch den Glauben, und dasselbe nicht aus euch, Gottes Gabe ist es.“ Denn er nennt den Glauben selbst, nicht bloß die Fähigkeit zu glauben, den frei gemachten Willen, Gottes Gabe. Gott macht in der Befehring den Willen des Menschen nicht bloß frei, daß er aus seiner kräftigen Selbstentscheidung nur Glaubensgehorsam wählen kann, sondern er macht „durch die überschwängliche Größe seiner Kraft, nach der Wirkung seiner mächtigen Stärke“, wie Paulus sagt, den feindseligen Willen gehorsam, stellt in dem Willen des Menschen seinen Willen, sein Ebenbild wieder her. Gläubigwerden ist ja nach der Schrift ein Geborenwerden: „Welche nicht von dem Geblüt, noch von dem Willen des Fleisches, noch von dem Willen eines Mannes, sondern von Gott geboren sind“; ein Neugeschaffensein: „wir sind sein Werk, geschaffen in Christo Jesu“; ein aus dem Tode Erwecktwerden: „da wir todt waren in Sünden, hat Gott uns mit Christo lebendig gemacht.“ Wie es nun widersinnig wäre, im Leiblichen von einer Mitentscheidung des Menschen bei seiner Geburt oder Erweckung zu reden, so ist es nach der Schrift auch völlig ungereimt, im Geistlichen bei der Wiedergeburt, bei der Neuschaffung, bei der Todtenerweckung von der Mitwirkung eines zuvor frei gemachten Willens zu sprechen. Luther sagt: „So wenig der Mensch dazu thut oder hilft, daß er geboren und ein Mensch wird, also wenig thut er auch dazu, daß er wiedergeboren und ein neuer Mensch und gläubiger Christ wird.“ Und unser Bekenntniß lautet: „Wir strafen und verwerfen, wenn gelehrt wird, daß wenn der Heilige Geist den Anfang machet und uns durch das Evangelium beruft, und seine Gnade, Vergebung der Sünden und ewige Seligkeit anbeut, daß alsdann der freie Wille aus seinen eigenen natürlichen Kräften Gott begegnen, und etlichermaßen etwas, wiewohl wenig und schwächlich darzu thun, helfen und mitwirken, sich zur Gnade Gottes schicken und appliciren und dieselbe ergreifen, annehmen und dem Evangelio gläuben, auch in Fortsetzung und Erhaltung dieses Werkes und seinen eigenen Kräften neben dem Heiligen Geist mitwirken könne.“

Es gibt nichts Unbiblischeres, nichts Unlutherischeres als zu lehren, der natürliche Mensch sehne sich nach Gott.

D.

B.

## Das meritum de congruo in der Lehre der Synode.

Der Papist Andrauius, der Interpret der Beschlüsse des Tridentinischen Concils, stellte — wie Chemnitz in seinem Examen berichtet\*) — es aufs entschiedenste in Abrede, daß die papistische Lehre vom freien Willen mit der Lehre des Pelagius etwas gemein habe. Diese feierliche Versiche-

\*) Editio Genev. 1668. S. 118.



zung hielt jedoch Andradius nicht ab, ganz ungenirt die Lehre vorzutragen, daß auch Philosophen durch die natürliche Gotteserkenntniß, also ohne Gottes Wort und die Wiedergeburt durch den Heiligen Geist, zum wahren Glauben gekommen und selig geworden seien. Chemnitz schreibt: „Die Papisten behaupten, daß sie mit der Lehre des Pelagius nichts gemein hätten; und dasselbe versichert auch mein Andradius weitläufig. Aber er muß ein sehr schwaches Gedächtniß haben. Denn eingangs des vierten Buches hat er das ganz vergessen, wofür er auf vielen Seiten in weitläufiger Abhandlung am Ende des dritten Buches gestritten hatte: daß nämlich Philosophen ohne Gottes Wort und ohne die Wiedergeburt aus dem Geist durch natürliche Erkenntniß und Kraft zum wahren Glauben und zur wahren Gerechtigkeit, durch welche sie die Seligkeit erlangt hätten, gekommen seien. Hinzugenommen wird nur jene Beihilfe Gottes, von welcher auch Cicero sagt, daß es in den Heiden keine ausgezeichnete Tugend ohne göttliche Begeisterung (sine afflatu divino) gegeben habe. Wie weit diese Ansicht vom Pelagianismus entfernt sei, können auch die Blinden sehen. Denn heroische Impulse und solche Eingebungen, wie die Philosophen sich vorstellen, hat auch Pelagius nicht ausgeschlossen.“

An diese Worte Chemnitzens wurden wir erinnert, als wir in den „Theologischen Zeitblättern“ der Ohio-Synode einen Artikel lasen, der das „passive Verhalten“ des Menschen bei der Bekehrung behandeln soll. Als Verfasser des Artikels nennt sich P. Peter Girich. Vorab sei bemerkt, daß wir mit der vergleichenden Einführung des Papisten Andradius nicht sagen wollen, daß die von der Ohio-Synode und speciell von P. Girich vorgetragene Lehre vom freien Willen ganz und in allen Stücken die papistische sei. Unser tertium comparationis ist dieses: Wie der Papist Andradius trotz seiner feierlichen Versicherung, die papistische Lehre habe mit dem Pelagianismus nichts gemein, dennoch ganz ungenirt eine pelagianische Lehre vortrug, so trägt auch P. Girich ganz naiv eine papenzende praeparatio ad gratiam vor, obwohl er versichert, daß seine Lehre sogar von allem Synergismus frei sei, und er auch daneben wirklich in vielen Punkten orthodox vom freien Willen und der Bekehrung redet.

Wir halten uns mit den groben Entstellungen unserer Lehre, die sich in dem Girich'schen Artikel von Anfang bis zu Ende finden, zunächst nicht weiter auf, sondern gehen sofort dazu über, was P. Girich und mit ihm die Ohio-Synode, in deren officiellern Organ er seine Artikel veröffentlicht, von der Bekehrung lehrt.

Girich fragt: „Was kann denn der natürliche Mensch?“, und antwortet: „Wahrhaft Gutes vermag er gar nichts zu thun. Nur äußerlich vermag er etlichermaßen ehrbar zu leben.“ S. 114. Weiter wird ganz richtig gesagt, daß der Mensch aus natürlichen Kräften äußerlich die Gnadenmittel gebrauchen könne: „Er kann das Wort hören, durch welches der Heilige Geist, als durch sein Werkzeug, die Bekehrung wirkt.“ S. 115. Wenn hinzu-

gefügt wird: „Er (der Mensch) ist insofern und so weit auch für seine Bekehrung verantwortlich“, so soll das wohl heißen, daß der Mensch schon durch die Unterlassung des äußeren Hörens des Wortes Gottes seine Nichtbekehrung verschulde. Auch das ist vollkommen recht. Weiter wird ausgeführt, daß der natürliche Mensch, obwohl er das Wort äußerlich hören könne, es doch nicht hören könne „mit der Absicht, bekehrt zu werden“, denn, „das wäre ein Wollen des Guten“. Es wird in diesem Zusammenhange, den Worten nach, sehr entschieden betont, daß das äußere Hören von Seiten des Menschen kein Beitrag zur Bekehrung sei; „er hat sie damit weder gewollt noch in irgend einem Theil gewirkt.“ S. 115. Es wird auch bemerkt: „Viele hören Gottes Wort äußerlich, lesen die Schrift und lernen sie auch dem Wortlaute nach, und werden doch nicht bekehrt.“ S. 116. Daß ein Mensch Gottes Wort hört, liest und (äußerlich) betrachtet, gibt uns also keine Erklärung über die Thatsache, daß die Einen bekehrt werden, Andere aber unbekehrt bleiben. Was kann denn nun diese Thatsache erklären? Girich kennt eine sehr „vernünftige“ Erklärung. Er sagt: „Wohl beschreibt der Herr Christus die Wiedergeburt als ein für unseren logischen Verstand nicht ergreifbares Geheimniß (Joh. 3, 1—9.). Das ist und bleibt sie. Anders aber verhält es sich mit dem Unterschied, warum manche bekehrt und andere nicht bekehrt werden. Das Warum ist uns in der Schrift offenbart, aber nicht das Wie. . . Diese Ursachen (warum die einen bekehrt, die andern nicht bekehrt werden) findet die Schrift in dem verschiedenen Verhalten des Menschen zur göttlichen Gnade. Die Gnade ist dieselbe, das Verhalten des Menschen dagegen ist verschieden.“ S. 116.

Worin besteht nun dieses „verschiedene Verhalten zur göttlichen Gnade“, von welchem „Bekehrung oder Nichtbekehrung“ abhängt? Es wird die Antwort gegeben, die Einen widerstreben muthwillig der göttlichen Bekehrungsgnade, die Andern unterlassen oder lassen das muthwillige Widerstreben aus eigenen, natürlichen Kräften. Wie die Ursache der Nichtbekehrung in den Menschen verlegt wird, was ja recht ist, so wird auch die Ursache (Girich gebraucht in dem eben Angeführten selbst dieses Wort) der Bekehrung ebendahin verlegt. — Was versteht denn nun Girich unter dem muthwilligen Widerstreben und unter der Unterlassung desselben? Wir können es mit unseren eigenen Worten nicht wiedergeben. Und zwar deshalb nicht, weil die Girich'schen Auseinandersetzungen hierüber zu unbestimmt gehalten sind. Wir müssen uns damit begnügen, Girich's Worte wiederzugeben. Es wird gesagt, welchem Thun die Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens „ähnlich“ sei. Es heißt S. 117 f.: „So widersezt sich der eine dem wörtlichen, natürlichen, formellen Verständniß des göttlichen Wortes, erklärt die Bibel für ein Fabelbuch, eine Sammlung alberner Legenden und Widersprüche, während ein anderer dies nicht thut, den äußeren Sinn anerkennt und gelten läßt,

in feinem logifchen Verftand die Schriftlehre annimmt und auch vertheidigt und rechtgläubig, aber nicht recht gläubig ift. Ein dem letzteren ähnliches Thun ift es, wenn ein Menfch fein muthwilliges Widerftreben läßt und unterläßt.“\*) Dann findet fich eine Aeußerung darüber, womit das muthwillige Widerftreben „auf gleicher Linie liege“. Es wird aus unferem Bekenntniß angeführt, daß fie (die verloren gehenden Menfchen) „Gottes Wort entweder gar nicht hören, fondern muthwillig verachten, die Ohren und ihr Herz verftoden und alfo dem Heiligen Geift den ordentlichen Weg verftellen, daß er fein Werk in ihnen nicht haben kann, oder fo fie es gehört haben, wiederum in Wind fchlagen und nicht achten.“ Hier wird hinzugefetzt: „Wer fo handelt, verhält fich zu feiner Befehrung nicht paffiv, fondern verftellt dem Heiligen Geift den Weg, daß er fein Werk in ihm nicht haben kann. Solche kann der Heilige Geift nicht befehren.“ Sie hören Gottes Wort gar nicht, verachten es muthwillig und verftoden ihre Ohren und Herzen dagegen. Auf gleicher Linie liegt nun das Zweite, nämlich das muthwillige Widerftreben gegen die göttliche Befehrungsgnade oder die göttliche feligmachende Wahrheit, nämlich daß fie es, „fo fie es gehört haben, wiederum in den Wind fchlagen und nicht achten“ (Epit. § 11.). Daß hiermit ein muthwilliges In=den=Wind=fchlagen und Nichtachten gemeint fei, lehrt der Zufammenhang.“ S. 116 f. Hiernach bliebe es noch ungewiß, ob Cirichs „muthwilliges Widerftreben“ dasfelbe ift, welches das Bekenntniß mit dem „wiederum in Wind fchlagen und nicht achten“ des gehörten Wortes bezeichnet, oder ob es mit letzterem bloß „auf gleicher Linie liegt“. Seite 121 f. dagegen fcheint er es mit dem, was er in den in Rede ftehenden Ausdrücken des Bekenntnißes findet, identificiren zu wollen. Man wird auch nicht klüger, wenn Cirich ferner fagt: „Denn wie Gerhard erinnert, *accurate distinguendum hic est inter nolle privativum et nolle positivum*. Damit will er fagen, es fei ein Unterfchied zwifchen einem Nichtwollen, weil man nicht kann, und einem Nichtwollen, weil man muthwillens nicht will. Dies letztere, dies muthwillige Nichtwollen, diefes gefteigerte, intenfirte (!) Nichtwollen, liegt nicht fo in der verderbten menfchlichen Natur an fich, daß es mit Nothwendigkeit aus ihr hervorgehen müßte, fondern die bloße Möglichkeit deffelben ift eben mit der menfchlichen Perfonlichkeit oder dem wollenden Ich gegeben, das auf einem verdorbenen Zuftand der Natur ruht.“ S. 117. Begrifflich noch unklarer wird die Sache, wenn es S. 122 heißt: „Somit aber, wie oben angegeben, ift das äußere\*) Verhalten zum Wort und zur inneren Gnade\*) der Menfchen verſchieden, und davon hängt ihre Befehrung oder Nichtbefehrung ab.“ Hiernach fcheint es, als ob Cirich unter dem muthwilligen Widerftreben einen äußeren

\*) Von uns unterftrichen.

Widerstand gegen die innere Bekehrungsgnade meine. Als Beispiel wird auf Seite 121 angegeben: „Ein solches muthwilliges Widerstreben finden wir bei den Juden, welchen Stephanus (Apost. 7, 51.) zurief: ‚Ihr Halsstarrigen und Unbeschnittenen an Herzen und Ohren, ihr widerstrebt allezeit dem Heiligen Geist, wie eure Väter, also auch ihr.‘ . . Das war das Nichtwollen, welches Gerhard ein nolle positivum nennt, ein muthwilliges Nichtwollen, da man muthwillens nicht will.“ Wir müssen es Anderen überlassen, sich bei diesen Juden, an deren Herzen der Heilige Geist durch die gewaltige Predigt des Stephanus arbeitete und von welchen Stephanus sagt: „ihr widerstrebt allezeit dem Heiligen Geist“, ein „äußeres Verhalten“ „zur inneren Gnade“, näher, einen äußeren Widerstand gegen die innere Bekehrungsgnade vorstellig zu machen.

Doch im Grunde kommt auch darauf nichts an, daß das Cirich'sche „muthwillige Widerstreben“ nicht recht definirbar ist. Wichtiger für die Beurtheilung seiner Lehre ist — wenn man hier überhaupt von „Lehre“ reden kann —, wie er mit demselben operirt. Zunächst will er die Unterlassung seines „muthwilligen Widerstrebens“ durchaus dem natürlichen Menschen reservirt wissen. Er sagt S. 121: „Alles muthwillige Handeln und Thun ist ein solches, welches der Mensch ausführen oder unterlassen kann. Und alles, was nicht also in seiner Kraft und in seinem Willen\*) liegt, kann nicht mit Fug und Recht als ein muthwilliges bezeichnet werden. . . . Irgend ein Widerstand gegen die befehrende Gnade, welchen der Mensch nicht aus eigenen Kräften\*) lassen kann, ist demnach kein muthwilliger.“ Und kurz zuvor: „Der Mensch kann das muthwillige Widerstreben, von welchem Baier sagt, daß es zum natürlichen hinzugethan werde und nicht in allen Wiebergebornen sich finde, aus eigenen Kräften lassen.“

Wenn hier nun jemand sagen sollte, daß nach dieser Aufstellung der Mensch einen Beitrag zu seiner Bekehrung liefere, so antwortet Cirich: sein „muthwilliges Widerstreben“ sei ja durchaus kein gutes Werk, komme nicht aus dem Glauben, sondern entstamme dem natürlichen Menschen und sei eigentlich sündlich. Er schreibt S. 117 f.: „Wo es (das muthwillige Widerstreben) unterbleibt oder unterlassen wird, da es lediglich in dem wollenden Subjecte wurzelt, ist damit noch nicht ein gutes Werk\*) im Sinne der Schrift geschehen, ebensowenig als das äußere Hören des göttlichen Wortes ein solches ist. Das Motiv eines solchen Unterlassens ist an sich sogar sündlich\*), wie alles, was der natürliche Mensch thut, sündhaft und vor Gott verwerflich ist. . . Sein Unterlassen des muthwilligen Widerstrebens, da es nicht aus dem Glauben und aus der Liebe zu Gott oder nicht mit der Absicht, bekehrt zu werden, geschieht, hat gar keinen moralischen Werth. Es ist dies ein rein natürliches Verhalten, das sich auch sonst in tausend ähnlichen Fällen wieder findet. . . Es

\*) Von uns unterstrichen.

liegt dies ganz auf natürlichem Gebiete und hat an sich nicht irgend welchen ethischen Gehalt.“ Daraus wird dann der Schluß gezogen: „Wenn demnach jemand der Befehrungsgnade, die im Worte liegt, nicht muthwillig widerstrebt, so hat er noch so wenig zu seiner Befehrung beigetragen, daß er sogar noch voller natürlicher Widerspenstigkeit und Feindschaft gegen dasselbe ist, ja, diese natürliche Feindschaft auch nicht geringer geworden ist.“ Und auf Seite 122 heißt es: „Wer also befehrt werden soll, darf dem Heiligen Geist nicht auf obenangegebene Weise den Weg verstellen. Wer das thut, wird nicht befehrt. Alle, die befehrt werden, thun dies nicht (sie unterlassen nämlich das ‚muthwillige Widerstreben‘ aus eigenen Kräften). Damit aber wirken sie in ihrer Befehrung nicht mit, sondern lassen dem Heiligen Geist nur den Weg offen, das Werk der Befehrung in ihnen zu thun. Was also der Mensch kann\*), ist Gottes Wort äußerlich hören oder nicht hören, den Einwirkungen der Gnade, wie Guericke (?) sagt, (muthwillig) widerstehen oder nicht beständig widerstehen, dies aber nicht mit der Absicht, befehrt zu werden; denn dies vermag er aus eigener Kraft nicht. Das ist das passive Verhalten (!) des Menschen nach Schrift und Bekenntniß (!) bei seiner Befehrung. Wo das Werk der Befehrung beginnt, da hört des Menschen Thun auf. Diese Grenze kann der Mensch mit seinem Wollen nicht überschreiten.“

Das ist Cirich-Ohio'sche Lehre von der Befehrung. Synergismus kann man das kaum nennen. Es ist aber scholastisch-papistischer Pelagianismus, verhüllt mit einem ungeheuren Schwall orthodoxer Redeweisen. Was ist die Quintessenz dieser Lehre? Es wird wiederholt und in den stärksten Ausdrücken versichert, der Mensch könne in der Befehrung selbst nichts thun, zum eigentlichen Werke der Befehrung nichts beitragen. Aber er kann sich durch seine natürlichen Kräfte so bereiten, so disponiren, daß er ein geeignetes Object für die Befehrung wird. Diese Bereitung nämlich geschieht dadurch, daß er aus natürlichen Kräften das „muthwillige Widerstreben“ zurückdrängt. Dadurch, daß er das muthwillige Widerstreben aus eigenen Kräften auf das natürliche reducirt, setzt er sich in eine solche Verfassung, daß er nun vor anderen befehrt wird. Was hilft da die feierliche Versicherung, die Unterlassung des „muthwilligen Widerstrebens“ sei ja kein gutes Werk im Sinne der Schrift, kein Verdienst, sondern eigentlich Sünde? Es ist dies ein reines Spiel mit Worten, mit denen man sich und Andere betrügt. Was man nicht „Verdienst“ nennen will, ist aber im Sinne der Ohio'schen Aufstellungen eine solche Leistung eines natürlichen Menschen, wodurch gerade seine Befehrung veranlaßt wird. Was man „Sünde“ heißt, ist im Sinne der Theorie eine solche „Sünde“, daß wer sie begeht, nun nothwendigerweise befehrt wird. Denn es ist wohl im Auge zu behalten, daß nach Cirich die Unter-

\*) Von uns unterstrichen.

lassung des muthwilligen Widerstrebens die Ursache ist, warum die Einen vor den Andern bekehrt werden. Er sagt S. 116, wie schon oben angeführt ist, ausdrücklich: „Anders verhält es sich mit dem Unterschied, warum manche bekehrt und andere nicht bekehrt werden. Das Warum ist uns in der Schrift geoffenbart, aber nicht das Wie. . . Diese Ursachen (warum die einen bekehrt, die andern nicht bekehrt werden) findet die Schrift in dem verschiedenen Verhalten des Menschen zur göttlichen Gnade.“ Das „verschiedene Verhalten“ auf Seiten derer, die bekehrt werden, ist aber nach Girichs längerer Auseinandersetzung ihre Unterlassung des „muthwilligen Widerstrebens“. Das ist also die Ursache, warum sie vor Andern bekehrt werden. Auf S. 112 wird in Bezug auf 1 Tim. 1, 13. („der ich zuvor war ein Lasterer und ein Verfolger und ein Schmäher, aber mir ist Barmherzigkeit widerfahren, denn\*) ich habe unwissend gethan im Unglauben“) Folgendes bemerkt: „Der Apostel giebt hiemit also den Grund\*\*) an, daß ihm Barmherzigkeit widerfahren ist, obgleich er das Evangelium geschmäht hatte, weil\*\*) er es unwissend im Unglauben gethan habe.“ Gäbe es einen Christen, der nach der Girich'schen Methode bekehrt wäre, so müßte der, wenn er die Wahrheit sagen wollte, zu einem Nichtbekehrten gegebenen Falls sagen: „Daß ich bekehrt bin, während du noch im unbekehrten Zustande dich befindest, hat seinen Grund darin, daß ich aus meinen natürlichen Kräften etwas geleistet habe, was du noch nicht geleistet hast. Die Gnade Gottes war gegen uns beide gleich groß. Aber sie setzt sich nur in Vollzug, wenn man sich zu derselben aus eigenen Kräften durch Unterlassung des ‚muthwilligen Widerstrebens‘ wohl präparirt hat. Diese Präparation, die du unterlassen hast, habe ich vollzogen; darum bin ich bekehrt, während du noch im Unglauben dahingehst.“ †) Wir haben hier ein Analogon zu dem meritum congrui

\*) Von Girich selbst doppelt unterstrichen.

\*\*) Von uns unterstrichen.

†) So verspottet Girich auf S. 110 auch eine Stelle aus dem 77er Bericht, S. 56. Es heißt daselbst (wir geben die Stelle im Zusammenhange): „Der Apostel will (1 Cor. 4, 7.) sagen: Hast du dir selber den Sitz im Himmel verschafft vor denen, die nicht hinein kommen, durch dein Thun? ja, hast du auch nur die allergeringste Gabe, die du als Christ besitzt, dir selbst erarbeitet? Nein, wenn du etwas hast, was Andere nicht haben, so hat es dir Gott gegeben, so darfst du dich auch nicht selber rühmen. Das merke man sich! Sind wir aus Gottes Gnade Christen und wir sehen Unchristen um uns, so sollen wir uns nicht mit ihnen vergleichen und sagen: ‚Ja, wir sind fromm, und diese sind gottlos‘, sondern sollen sagen: ‚Ueber mich hat sich Gott erbarmt; ach, daß er sich auch über diese armen blinden Menschen erbarmen möchte!‘ Nichts, nichts dürfen wir uns zuschreiben, oder wir kämpfen wider Gott und nehmen ihm, was ihm gebührt.“ Wenn Girich dann aus diesen Worten den Schluß macht, wir lehrten: „daß sie also Unchristen sind, kommt daher, daß sich Gott nicht über sie erbarmt hat! Er hat die Schuld!“; so fragt man sich unwillkürlich: Ist der Mann nicht bei Sinnen oder will er muthwillig und böswillig verleumben?

der Papisten. Gabriel Viel sagt: „Jedem, der thut, so viel in seinen Kräften steht und dadurch genügend zubereitet ist zur Aufnahme der Gnade, dem giebt Gott die Gnade ein.“\*) Wie sich die Eirich-Ohio'sche Lehre von der Bekehrung sofort unter diese Regel Viel's subsumirt, sieht der Leser selbst. Thomas von Aquino definiert das meritum congrui also: „Das meritum congrui ist das, welches dem freien Willen (den natürlichen Kräften) entstammt. Denn es ist billig, daß Gott nach seiner überschwänglichen Barmherzigkeit wirke, wenn der Mensch die Kraft seines freien Willens gut gebraucht.“\*\*) Bei Eirich nimmt die Unterlassung des „muthwilligen Widerstrebens“ genau die Stelle ein, welche Thomas Aquinas hier dem meritum congrui zuweist. Die Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens — sagt Eirich — „liegt ganz auf natürlichem Gebiet“. Er will es nun zwar kein Verdienst oder gutes Werk nennen; die Gnade soll alles thun. Aber durch Unterlassung dieses Widerstrebens disponirt der Mensch sich so, daß sich bei ihm die Gnade Gottes in Vollzug setzt. Ja, in einem Punkte geht diese Ohio'sche Lehre von der Bekehrung noch über die papistische hinaus. Gewöhnlich sagten die Scholastiker doch noch, daß der freie Wille, wenn er von der Gnade angeregt würde, aus natürlichen Kräften sich für den Empfang der Gnade disponiren könne. Chemnitz schreibt: „Aber du sagst: ‚Die Tridentinischen Väter erwähnen doch viel die göttliche Gnade‘. Ich antworte: Das ist nach dem aus den Scholastikern Erwähnten zu verstehen. Daß nämlich die umsonst gegebene Gnade den freien Willen anrege und bewege, und der so bewegte freie Wille könne aus seiner natürlichen Kraft solche Bewegungen und Handlungen hervorbringen, durch welche der Mensch für die Gnade disponirt wird.“†) Eirich dagegen lehrt ein Sich-disponiren zur Gnade ex puris naturalibus ohne anregende Wirkung des heiligen Geistes. Denn die Unterlassung seines „muthwilligen Widerstrebens“, wodurch sich ein Mensch die Bekehrung zuzieht, „liegt ganz auf natürlichem Gebiet“, S. 118, „wurzelt lediglich in dem wollenen Subjecte“, S. 117.

Wahrlich, für diese Eirich-Ohio'sche Lehre ist die Bezeichnung „falsche Lehre“ noch viel zu gut. Es ist eine ganz miserable Lehre. Erst wird die Bedeutung der Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens möglichst heruntergedrückt. Diese Unterlassung soll ganz auf natürlichem Gebiet liegen, ja, Sünde sein. Dies geschieht in der Absicht, um sagen zu können: „Ich bin kein Synergist, wenn ich lehre, der Mensch kann das muthwillige

\*) Bei Chemnitz, Examen S. 156: „Cuilibet facienti, quod in se est, et per hoc sufficienter disposito ad susceptionem gratiae, Deus infundit gratiam.“

\*\*) Bei Chemnitz, Examen S. 157: „Meritum congrui est, quod procedit ex libero arbitrio. Congruum enim est, ut, dum homo virtute liberi arbitrii bene utitur, Deus secundum excellentiam misericordiae suae excellentis operetur.“

†) Chemnitz l. c.

Widerstreben gegen die Gnade aus eigenen Kräften lassen.“ Sodann wird aber wieder an die Unterlassung dieses Widerstrebens das ganze Gewicht gehängt und gesagt, daß es die Ursache sei, warum die Einen vor den Andern bekehrt werden. Es ist wahrlich eine Schmach, daß so etwas unter lutherischer Firma an den Mann gebracht und sogar gedruckt werden kann. Und dabei sieht der Schreiber S. 111 in seinen wahrhaft erbärmlichen Einfällen ein „Zeugniß der Wahrheit“, durch welches ein Abfall von der lutherischen Lehre abgewendet werden könnte. Er sagt: „Was geworden wäre und vielleicht noch würde, wenn das Zeugniß der Wahrheit (scil. von Eirich und Genossen) gegen diese Verführung (unserer Lehre ist gemeint) nicht kräftig erhoben worden wäre und immer noch erhoben würde, läßt sich nicht absehen. Ein wirklicher Abfall von der lutherischen Lehre und Kirche stand in Aussicht, welchen nun der liebe Gott (durch Eirich), wie es scheint, nochmals abwenden will.“ Wenn aber die ganze Synode sich diese Eirich'schen Erbärmlichkeiten gefallen ließe, dann wäre es weit mit ihr gekommen.

Nun noch einige Einzelbemerkungen. Der Retter der lutherischen Lehre erklärt ganz ausdrücklich, daß von dem „äußeren Verhalten zum Wort und zur inneren Gnade“ die Bekehrung „abhänge“, S. 122. Das heißt — nach seiner eigenen Auseinandersetzung — die Ursache, warum die Einen bekehrt werden, während Andere unbekehrt bleiben, ist die aus natürlichen Kräften geleistete Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens. Aber er sucht auch hier noch den Schein der Orthogorie zu wahren. S. 122 schreibt er: „Damit haben wir freilich das Bekehrungswerk nicht erklärt. Wir haben nicht erklärt, warum der Eine das Wort äußerlich hört, der Andere nicht; warum der Eine muthwillig widerstrebt, der Andere nicht. In diese tiefe Werkstätte des Heiligen Geistes können wir nicht hineinschauen.“ Das klingt doch wirklich sehr schön und gelehrt: „tiefe Werkstätte des Heiligen Geistes“. Wahrscheinlich hat der Schreiber sich diesen Ausdruck aus Guericke's Symbolik angeeignet. Aber er muß, wie weiland Andradius, ein schwaches Gedächtniß haben. Er hat vorher weitläufig auseinandergesetzt, daß der Heilige Geist weder mit dem äußerlichen Hören des Wortes noch mit der Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens auch nur das Geringste zu thun habe. Er sagt: „Es liegt das ganz auf natürlichem Gebiete“, „wurzelt lediglich im tollenden Subjecte“, „ebenso kann der Mensch das muthwillige Widerstreben . . . aus eigenen Kräften lassen.“ Wo bleibt da die „tiefe Werkstätte des Heiligen Geistes“?

Durchweg fälscht Eirich in seinem Artikel den Begriff „pure passive habere“. Eirich ist das passive Verhalten die Leistung des natürlichen Menschen, daß er Gottes Wort hört und das muthwillige Widerstreben auf das natürliche reducirt; die Leistung, daß der Mensch so viel thut, wie in seinen natürlichen Kräften steht. Er schreibt: „Was also der



Mensch kann\*), ist Gottes Wort äußerlich hören oder nicht hören, den Einwirkungen der Gnade, wie Guericke (?) sagt, (muthwillig) widerstehen oder nicht beständig widerstehen, dies aber nicht in der Absicht, befehrt zu werden; denn dies vermag er nicht aus eigener Kraft. Das ist das passive Verhalten\*) des Menschen nach Schrift und Bekenntniß bei seiner Befehung.“ S. 122. Wie definirt dagegen unser Bekenntniß das passive Verhalten? Es sagt\*\*): „Also auch, wann Lutherus spricht, daß sich der Mensch zu seiner Befehung pure passive halte, das ist, ganz und gar nichts darzu thue, sondern nur leide, was Gott in ihm wirket: ist seine Meinung nicht, daß die Befehung geschehe ohne die Predigt und Gehör des göttlichen Wortes, ist auch die Meinung nicht, daß in der Befehung vom Heiligen Geist gar keine neue Bewegung in uns erwecket und keine geistliche Wirkung angefangen werde, sondern er meinet, daß der Mensch von sich selbst oder aus seinen natürlichen Kräften nichts vermöge oder helfen könne zu seiner Befehung, und daß die Befehung nicht allein zum Theil, sondern ganz und gar sei eine Wirkung, Gab und Geschenk und Werk des Heiligen Geistes allein, der sie durch seine Kraft und Macht durchs Wort im Verstand, Willen und Herzen des Menschen, tanquam in subjecto patiente, das ist, da der Mensch nichts thut oder wirket, sondern nur leidet (patitur), ausrichte und wirket.“ Unser Bekenntniß negirt also mit dem Ausdruck „sich passiv verhalten“ jegliches Wirken des Menschen aus natürlichen Kräften für die Befehung und in der Befehung; es stellt das pure passive se habere allem Wirken aus natürlichen Kräften entgegen. Girich dagegen will gerade durch das pure passive se habere ausgesagt sein lassen, was der natürliche Mensch aus natürlichen Kräften noch leisten könne, nämlich, daß er noch die Kraft habe, das muthwillige Widerstreben zu lassen, und so zwar zur Befehung selbst nichts beizutragen, wohl aber sich so zu disponiren, daß sich seine Befehung nun nothwendig in Vollzug setzt. Im Sinne der Concordienformel ist das „sich passiv verhalten“ = aus natürlichen Kräften nichts zur Befehung und in der Befehung wirken; nach Girich'scher Auffassung dagegen = aus natürlichen Kräften vor der eigentlichen Befehung so viel thun, daß das muthwillige Widerstreben unterbleibt. Die Girich'sche Fälschung des Begriffs liegt auf der Hand.

Girich behauptet, Dr. Walther habe früher auch gelehrt, der Mensch könne das muthwillige Widerstreben gegen die innere Befehungsgnade aus natürlichen Kräften unterlassen. Was führt er als Beweis dafür an? Unter Anderem die Worte (aus Dr. W.'s Postille S. 91): „Wenn Gott mit seinem Worte kommt, so kommt er auch mit seinem Heiligen Geist und will das natürliche Widerstreben wegnehmen; wer aber dann nicht bloß

\*) Von uns unterstrichen.

\*\*\*) Concordienformel, Solid. Decl. Art. 2. § 89. Müller S. 609.

sein natürliches Widerstreben der Wirkung des Heiligen Geistes entgegensetzt, sondern halsstarrig und hartnäckig widerstrebt, dem kann Gott selbst nicht helfen.“ Girich setzt hinzu: „Man beachte den Unterschied, der hier gemacht wird zwischen natürlichem und halsstarrigem, hartnäckigem Widerstreben! — Ersteres nehme Gott durch seinen Heiligen Geist hinweg, aber solchen, die letzteres in Ausübung bringen, könne Gott selbst nicht helfen. War Dr. Walther damals Synergist? Ist das nicht die Lehre seiner jetzigen Gegner?“ — O nein! Dr. Walther war damals weder Synergist noch auch ist seine damalige Lehre die „seiner jetzigen Gegner“. Der Synergismus liegt nicht in der Unterscheidung zwischen „natürlichem“ und „halsstarrigem und hartnäckigem“ Widerstreben, auch nicht in der warnenden Aussage, daß wer halsstarrig und hartnäckig der Wirkung des Heiligen Geistes widerstrebe, sich dadurch von der Seligkeit ausschließe. Sondern das ist von uns als synergistisch bezeichnet worden, wenn unsere Gegner lehren, der Mensch könne das muthwillige Widerstreben gegen die innere Bekehrungsgrnade **aus natürlichen Kräften** unterlassen. Wo sagt das aber Dr. Walther in den obigen Worten? Es ist ein Schluß a baculo ad angulum, wenn jemand behauptet, das liege in den Worten: „wer aber . . . halsstarrig und hartnäckig widerstrebt, dem kann Gott selbst nicht helfen.“ Wenn Jemand z. B. in der Predigt sagt: „Wer im Unglauben bleibt, dem kann Gott selbst nicht helfen“, lehrt der dann mit dieser Aussage, der Mensch könne mit natürlichen Kräften sich vom Unglauben befreien?\*) Sodann ist das „muthwillige“ Widerstreben mit dem „muthwilligen und hartnäckigen“ (oder beharrlichen) nicht schlechthin identisch. Doch dies kommt zunächst nicht bei der Frage in Betracht, mit welchen Kräften das muthwillige Widerstreben unterlassen werden könne. Bei unseren Gegnern wiederholt sich immerfort der falsche Schluß: weil der Mensch durch muthwilliges Widerstreben seine Bekehrung verhindern kann, so muß es auch in seinen natürlichen Kräften stehen, es zu demselben nicht kommen zu lassen. J. P.

\*) Dies auch zugleich gegen Stellhorns „Renewed and earnest request“ im „Standard“ vom 29. April. Auch St. wollte im „Standard“ vom 18. April aus den angeführten Worten Dr. W.'s beweisen, derselbe habe früher Ohio'sche Lehre geführt. Er ist von der Stringenz seines „Beweises“ so überzeugt, daß er den Schreiber dieses feierlichst auffordert, seinen Beweis zu widerlegen. Er will „der Kirche, so weit seine Stimme reicht“, zu wissen thun, daß die Missourier „Heuchler“ sind, die das an Andern verdammen, was sie selbst gelehrt hätten. Im Obigen hat er die Widerlegung seines „Beweises“. Stellhorn schone doch seiner selbst. Er hätte froh sein sollen, wenn sein „Beweis“ unbeachtet geblieben wäre. Durch seine feierliche Herausforderung zur Widerlegung desselben macht er sich vor allen Verständigen vollends lächerlich.

## Was lehrt denn nun die Ohiosynode in Bezug auf das „muthwillige“ Widerstreben?

Im Columbus „Magazine“ wurde im vorigen Jahre ganz deutlich die Lehre vorgetragen, daß der Mensch das sogenannte muthwillige Widerstreben gegen die innere Befehrsgrnade aus natürlichen Kräften unterlassen könne. Vgl. „Lehre und Wehre“ 1881 S. 334 ff. Es war von vornherein zu erwarten, daß man versuchen werde, diese Position nach und nach aufzugeben, sobald man gezwungen war, einzusehen, wie die späteren Dogmatiker in diesem Punkte stehen. Denn für die Behauptung, daß der Mensch aus natürlichen Kräften das muthwillige Widerstreben gegen die Befehrsgrnade unterlassen könne, läßt sich nun einmal sicherlich nicht ein „Consensus“ unter den „Vätern“ aufbringen. Der Rückzug ist denn auch schon angetreten worden. Prof. Stellhorn machte z. B. schon im „Standard“ vom 18. März den Versuch, die vom „Magazine“ zuerst ausgegebene Parole in Vergessenheit zu bringen. Es erschienen da nämlich in einem und demselben Aufsatz zwei Ansichten über die Unterlassung des „muthwilligen“ Widerstrebens. Einerseits heißt es noch, der Mensch könne das muthwillige Widerstreben aus natürlichen Kräften lassen. Denn Stellhorn sagt, er stimme mit Baier. Baier aber sagt ganz ausdrücklich, des muthwilligen Widerstrebens können die Menschen „aus den Kräften des freien Willens“ sich enthalten.\*) Aber daneben findet sich schon die Aeußerung: Das muthwillige Widerstreben „muß und kann unterlassen werden durch die Kräfte, welche ein Mensch hat, wenn er muthwillig widerstrebt“. Damit soll ausgedrückt sein, der Mensch unterlasse besagtes Widerstreben vermittelt der Gnadenkräfte, welche der Mensch, dessen Befehrsgrnade bereits begonnen hat, aber noch nicht vollendet ist, hat. Im „Standard“ vom 8. April aber findet sich ein Artikel mit der Ueberschrift: „Was lehren wir in Bezug auf das muthwillige Widerstreben?“, in welchem nur noch die letztere Ansicht festgehalten wird. Der Artikel ist veranlaßt „durch den freundlichen Brief eines geachteten Bruders“, der weiteren Aufschluß über den Artikel vom 18. März begehrt. Hier schreibt Stellhorn: „Der Heilige Geist hat ihm nun [durch Ueberwindung (checkung) des natürlichen Widerstrebens] die passive Fähigkeit gegeben, seinem Werk und seiner Wirkung sich zu unterwerfen (submit). Aber er kann sagen: ‚Nein, ich will mich nicht unterwerfen!‘ obwohl er nun, allein durch Gottes Gnade\*\*), sich unterwerfen könnte. Da haben wir wiederum ein Widerstreben (nämlich das muthwillige, vgl.: ‚Nein, ich will mich nicht unterwerfen!‘), welches der Mensch in diesem Zustande ausüben und unterlassen kann. Der Heilige Geist hat ihm durch das Wort Gottes die Gnade und Fähigkeit

\*) Locus de regenerat. et convers. § 39 Edit. Walth. III. S. 233.

\*\*) Von Stellhorn selbst unterstrichen.

gegeben, es zu unterlassen, und er treibt ihn an, es zu unterlassen; aber er zwingt (compel) ihn durchaus nicht, es zu unterlassen, oder er macht es ihm nicht unmöglich, es auszuüben. Durch Gottes Gnade, welche ihm durch den Heiligen Geist vermittelt des Wortes gegeben ist, kann jener Mensch ein solches Widerstreben unterlassen; durch seine eigene verderbte Natur und Kräfte kann er es ausüben.“

Hiermit vergleiche man nun aber, was in No. 2 der „Theol. Zeitblätter“ vorgetragen wird. Da sagt P. Eirich in längerer Ausführung so deutlich wie möglich das gerade Gegentheil. Zunächst stimmen Eirich und Stellhorn ganz überein. Beide schärfen sehr angelegentlich — oft mit gesperrter und fetter Schrift — ein, daß der Mensch aus natürlichen Kräften das Wort Gottes äußerlich hören und betrachten, auch durch muthwilliges und hartnäckiges Widerstreben seine Belehrung verschmerzen könne. Das ist ganz richtig. Nur sollten sie nicht den Schein erwecken, als ob das Jemand von uns leugnete. Doch das nur beiläufig. Beide stimmen auch in der allgemeinen Definition des muthwilligen Widerstrebens überein. Stellhorn: „Wir verstehen unter muthwilligem Widerstreben ein solches, das entweder ausgeübt oder unterlassen werden kann. Irgend einen Widerstand, der nicht von dieser Art und Beschaffenheit ist, nennen wir nicht einen muthwilligen.“ Eirich: „Alles muthwillige Handeln und Thun ist ein solches, welches der Mensch ausführen oder unterlassen kann.“ Aber nun sagt der Eine ‚Ja‘, wo der Andere ‚Nein‘ sagt. Stellhorn behauptet, wie eben angeführt: „allein durch Gottes Gnade“ könne der Mensch von dem „ich will mich nicht unterwerfen“ absteigen; Eirich meint: „Ebenso kann der Mensch das muthwillige Widerstreben . . . aus eigenen Kräften lassen. Irgend ein Widerstand gegen die belehrende Gnade, welchen der Mensch nicht aus eigenen Kräften lassen kann, ist demnach kein muthwilliger.“ Stellhorn: „Der Heilige Geist hat ihm durch das Wort Gottes die Gnade und Fähigkeit gegeben, es (das muthwillige Widerstreben) zu unterlassen.“ Eirich: „Das muthwillige Widerstreben liegt ganz auf natürlichem Gebiete und hat an sich nicht irgend welchen ethischen Gehalt.“ Stellhorn: „Der Heilige Geist treibt ihn (den Menschen) an, es (das muthwillige Widerstreben) zu unterlassen.“ Eirich: Die Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens „wurzelt lediglich in dem wollenden Subjecte . . . Das Motiv eines solchen Unterlassens ist an sich sogar sündhaft.“

Das ist der „Consensus“ zweier Gegner Missouri's, von denen jeder behauptet, er habe den 300jährigen „Consensus“ der Väter für sich. Stellhorn kann natürlich Eirich leicht abthun, indem er ihm Semipelagianismus nachweist.\*) Eirich dagegen wird Stellhorn wohl Latermann'schen Syner-

\*) Vgl. den Artikel: „Das meritum de congruo in der Ohioshynode“ in diesem Heft von „L. u. W.“

gismus nachweisen, indem er ihm etwa die Worte vorhält, welche sich in seinem (Girich's) Artikel über das „passive Verhalten“ finden: „Unsinn ist es, wenn davon die Rede ist, daß der Mensch durch die berufende und vorlaufende Gnade einen freien Willen bekomme und mit Gnadenkräften ausgestattet werde, und daß dann der un bekehrte Mensch diese Gnadenkräfte nachträglich erst zu seiner Bekehrung gebraucht . . . Unwahrheit ist es, wenn er behauptet, der unbekehrte Mensch gebrauche die mitgetheilten Gnadenkräfte zu seiner Bekehrung . . . Dieser Gebrauch der Gnadenkräfte setzte den Glauben voraus. Da hätten wir eine Bekehrung vor der Bekehrung. Nein, wahrlich, so verhält sich die Sache nicht.“ \*)

Was lehrt denn nun aber die arme Dhiosynode? Stellhorn behauptet, sie lehre so, wie er lehrt. Er sagt am Schluß seines Artikels: „Diese einfache Darlegung wird, wie wir hoffen, genügen, um zu zeigen, was wir in Bezug auf das muthwillige Widerstreben lehren.“ Mit dem „wir“ schließt er sich mit allen Gliedern der Dhiosynode zusammen. Und der „Standard“ trägt ja auch die Worte an der Spitze: „Edited by the Faculty of Capital University.“ Aber auch die „Zeitblätter“, in welchen Girich eine von Stellhorn's Meinung total verschiedene Ansicht aufs energischste vertritt, tragen auf dem Titelblatt die Worte: „Herausgegeben von der Ev.-luth. Synode von Dho u. a. Staaten, und in ihrem Auftrage redigirt von dem Lehrercollegium der „Capital University“. Da bleibt es vorläufig doch wohl eine offene Frage, was die Dhiosynode in Bezug auf das muthwillige Widerstreben lehre. — Stellhorn sagt zwar noch ganz zuletzt: „We, of course, subscribe to all\*\*) written in this regard by our standard teachers.“\*\*) Das ist wirklich alles Mögliche und eine äußerst liberale Offerte! Aber die „unanimity“ kann auch dadurch nicht hergestellt werden. Denn erstlich müßte man auch wirklich alles kennen, was von unseren „standard teachers“ in dieser Beziehung geschrieben ist (oder ist das nicht nöthig?). Zum andern sind die, welche Dho „standard teachers“ nennt, „in this regard“ selbst nicht einig. Wir wollen nur zwei anführen, auf die auch Stellhorn sich schon berufen hat und die er deshalb gewiß unter die „standard teachers“ rechnet: es sind Baier und Hülsemann. Baier sagt: „Das natürliche Widerstreben wird durch die Gnade, welche mit dem Worte Gottes verbunden ist, in der Bekehrung selbst allmählich gemindert und endlich besiegt und dasselbe eigentlich genommen hindert daher die Bekehrung nicht. Was aber das böswillige †) Widerstreben betrifft, welches zum natürlichen hinzukommt (superadditur), wie es nicht allen Unwiedergeborenen gleichertweise gemeinsam ist, so können sich die Men-

\*) So Girich in: „Zeitblätter“ Heft 2, S. 119.

\*\*) Von uns unterstrichen.

†) Baier erklärt: quam alii morosam, voluntariam, habitualem, pertinentem vocant.

schen aus den Kräften des freien Willens desselben enthalten.“\*) Koch. Hülsemann dagegen schreibt: „Nicht nur trägt der Mensch nichts positiver Weise zu seiner Bekehrung bei, sondern daß er auch negativer Weise nicht boshaft und beharrlich der zuvorkommenden göttlichen Wirkung, welche seine Bekehrung intendirt und in Angriff nimmt, widerstrebt, dieses Nichtdasein des Widerstrebens ist eine Wohlthat derselben zuvorkommenden Gnade.“\*\*)

Daß unter den späteren Dogmatikern keine Uebereinstimmung darüber, mit welchen Kräften das muthwillige Widerstreben unterlassen werde, herrsche, sprechen sie selbst aus. Gottfried Hoffmann, Professor zu Tübingen, schreibt in seiner *Synopsis theologiae purioris dogmaticae* (Zweite von seinem Sohn besorgte Ausgabe 1730): „Hinsichtlich des boshaften Widerstrebens aber ist unter den Menschen ein großer Unterschied, und Musäus meint a. a. O., S. 277, daß dieses vermöge der natürlichen Kräfte des Menschen unterlassen werden könne, wo er behauptet, daß das Nicht-boshaft-widerstreben von den natürlichen Kräften des Menschen abhinge, mit welchem auch sein Schwiegersohn Waier im *Comp. Theol. posit.* p. 277 stimmt, der sagt: Wie das boshafte Widerstreben nicht allen Unwiedergeborenen gleichertweise gemeinsam ist, so könnten sich die Menschen aus den Kräften des freien Willens desselben enthalten, oder wenn sie es zur Zeit nicht können, nachdem sie sich lasterhafte Gewohnheiten angeeignet haben, so hätten sie doch vorher, wenn eine rechte Erziehung und Gewöhnung zu Tugenden hinzugekommen wäre, bis zu einem gewissen Punkte (quadantenus) davon frei sein können. Fast dieselben Worte hat auch Thummius in der Erklärung der Ausdrücke, welche im Artikel von der Rechtfertigung vorkommen, P. I. p. 74, und in der *Synop.* p. 208. Vergl. auch Dannhauer †) in der *Hodos.* p. m. 576. D. Pregizer in der *Dissert. de aet. salv. electione* § 46. p. 12. Scherzer aber will in seinem *Systema* p. 291 das Nichtvorhandensein des boshaften Widerstrebens lieber eine Wohlthat der zuvorkommenden Gnade nennen; ebenso auch Hülsemann im *Breviar.* C. 9. § 8. p. m. 200 hat diese Theses: „Der Mensch trägt zu seiner Bekehrung nicht nur nichts positiver Weise bei, sondern daß er auch negativer Weise nicht muthwillig und beharrlich der zuvorkommenden göttlichen Wirkung widerstrebt, welche seine Bekehrung beabsichtigt und in An-

\*) *Compend.*, ed. Walther, III. S. 233.

\*\*) *Breviarium* C<sup>o</sup> IX. § VIII. S. 200, bei G. Hoffmann, *Synopsis*, Ed. II. 1730 S. 655.

†) Dannhauer sagt 1646 in Gemeinschaft mit seinen Collegen im Gutachten über Latermann's Lehre: „Es folgt nicht, wenn das Nichtwollen in der Gewalt und dem Willen des Menschen sei, daß auch das Wollen in seiner Macht stehe. Es ist auch jenes Nicht-bös-willig-Widerstreben kein Act des menschlichen Willens und der menschlichen Macht, sondern eine Wirkung der soweit siegenden und nach ihrer Größe und ihrem Maße die sündlichen Bewegungen und Ausbrüche des Fleisches zähmenden göttlichen Gnade.“

griff nimmt: dieses Nichtvorhandensein ist eine Wohlthat derselben zukommenden Gnade“ u. s. w. Vergl. auch dessen Tractat de auxiliis gratiae p. 147 sqq., wo er in gleicher Weise unterscheidet zwischen dem natürlichen Widerstreben, welches Gott durch die Predigt des Wortes aufhebt, und dem böshafteu oder angeeigneten, welches die Entziehung des Wortes nach sich zieht, weil er es im actus secundus durch jene Gnade unterlassen konnte, welche das gepredigte Wort immer und überall einem Jeden mittheilt, welcher mit Verständniß hört. Man nehme noch D. Jägers Syst. P. III. p. 34 hinzu, wo er gegen Poiret und dessen Verfahren, von welchem dieser behauptet, daß es in der Wiederherstellung des Menschen statt habe, disputirt; in Oecon. L. V., C. II., p. 257, und Wölflin im Tract. de obligat. credent. p. 108, ja auch B. Fecht in der Diss. cit. Aph. XX. (Synopsis Theologiae purioris dogmaticae p. 654 sq.)

Es ist daher eine zur Heiterkeit reizende Loyalität, wenn Stellhorn sich anheischig macht: „We, of course, subscribe to all written in this regard by our standard teachers.“ Wir unsertheils behaupten nicht, alle „standard teachers“ gelesen zu haben. Unter denen, von deren Aussprüche wir Kenntniß haben, steht es so: ein kleiner Theil sagt ausdrücklich, der Mensch könne das muthwillige Widerstreben gegen die innere Befehrungsgnade aus natürlichen Kräften lassen\*); der größere Theil dagegen erklärt, wenigstens an der einen oder anderen Stelle, deutlich, das muthwillige Widerstreben könne nur durch die Gnade des Heiligen Geistes unterlassen werden. Zu den ersteren gehören Musäus und Baier\*\*); zu den letzteren: Hülsemann, Scherzer, Dannhauer und Dorscheus (im Gutachten über Latermanns Lehre 1646), Duenstedt †), J. A. Osiander, Hollaz. Noch andere sagen nur im allgemeinen, der Heilige Geist müsse bei dem Menschen das Widerstreben gegen die göttliche Gnade aufheben. Ueberhaupt herrscht keine völlige Uebereinstimmung in der Definition des natürlichen und des muthwilligen Widerstrebens bei den Dogmatikern des 17. und 18. Jahrhunderts, wie denn auch diese Unterscheidung und ihre Verwendung bei der Lehre von der Befehrung im 16. Jahrhundert nicht durchgeführt ist, sondern der späteren Zeit angehört. Luther z. B. schreibt an vielen Stellen einfach dem natürlich vererbten menschlichen Herzen zu, was die späteren Dogmatiker muthwilliges oder böshafteu Widerstreben

\*) Diese sind freilich nie von uns als in diesem Punkte recht lehrend anerkannt worden. Und dem hat man auch Ausdruck gegeben, wenn es die Gelegenheit durchaus erforderte. Schreiber dieses, der seine theologische Ausbildung innerhalb der Missionsynode erhielt, hat es nie anders gewußt, als daß Baier's Lehre von der Befehrung nicht für die genuin lutherische unter uns gehalten werde.

\*\*\*) Freilich ist Baier seiner Sache doch nicht so ganz gewiß. Denn er limitirt seine Aussage durch ein „quadantenus“, „bis zu einem gewissen Punkte“.

†) III, 709: cessatio seu mora ac spatium non resistendi pertinaciter non est ab hominis voluntate, sed a Spiritu S.

nennen würden. Er sagt: „Das böse Herz ist eine Giftquelle und giftiger Brunnen, aus welchem nichts Gutes in Wort und That kommt, auch wenn es den besten Schein hat. Sodann bringt es nicht nur selbst nichts Gutes hervor, sondern verderbt und besudelt (intoxicat) auch das Gute, was von Anderen gesagt und gethan wird, das ist, er verdammt und lästert es. Es ist der bunte Molch (wie die Deutschen sagen), da alle giftige Würm Gift bei holen', welcher lateinisch stellio heißt. Wer aber glaubt es, wer kann es begreifen, daß das menschliche Herz so schrecklich im Himmel vor Gott verdammt sei? Daß es nämlich ein Schatz des Bösen, eine Quelle des Gifts und ein Haupt und Ursprung jeglicher Ungerechtigkeit sei. Es sollt einem wohl grauen für seinem eigenen Herzen', wenn man hört, daß mitten in uns ein solches Verderben, ein solches Gift, ein solcher Behälter (thecam) des Bösen gelegen sei, das nichts Gutes redet oder thut; sodann nichts Gutes, von Andern gesagt und gethan, gut sein läßt, sondern gerade aus dem Guten sich Gift, aus Gott einen Teufel, aus dem Leben Tod, aus der Gerechtigkeit sich Sünde macht. Wie hier die Pharisäer aus Gottes Werk ein Teufelswerk, aus Gottes Reich einen Dienst Begehrens, aus dem gerechtesten Werk Christi die scheußlichste Sünde machen. ‚Hui der schändlichen Mordgruben', welche im menschlichen Herzen ist. \*)

\*) In Herrn Dr. Sihlers Artikel „Einige Gedanken über den Fanatismus“ („Lehre und Wehre“ Januarheft S. 20) kommen in Bezug auf unsere Gegner die Worte vor: „Als Söhne des späteren Melanchthon beharren sie, wider die heilige Schrift und die Erfahrung des Herzens, in dem Wahne, daß in dem Werke der Bekehrung der Wille des Menschen sich nicht pur leidentlich verhalte, sondern in der Aufhebung des natürlichen Widerstrebens gegen den im Evangelium geoffenbarten Gnadenwillen positiv mitwirke und das Jawort gebe; und somit hulbigen sie denn der modern ungläubigen synergistischen Behauptung „der Selbstentscheidung“ des natürlichen Menschen für und in der Bekehrung.“ Der „Standard“ vom 15. April zeigt den Verfasser und die Redaction von „Lehre und Wehre“ wegen dieser Worte in den stärksten Ausdrücken der Verleumdung. Hierauf diene folgendes als Erwiderung: Gewiß, Ohio sagt, daß der Mensch sich in der Bekehrung mere passive verhalte. Aber es fälscht diesen Begriff, wie in diesem Heft von „Lehre und Wehre“ S. 207 f. nachgewiesen ist. Ferner: Ohio gebraucht sicherlich nicht den Ausdruck: der Mensch kann aus natürlichen Kräften das Jawort geben. Welcher Lutheraner würde den Ausdruck gebrauchen, nachdem er in der Concordienformel ausdrücklich verworfen ist! Aber indem Ohio durch gewisse „Zeugen“ lehrt, der Mensch könne das muthwillige Widerstreben gegen die innere Bekehrungsgnade aus natürlichen Kräften unterlassen, lehrt es faktisch ein gewisses inneres Wohlgefallen des natürlichen Menschen an dem Evangelium, ein der Gnade Gottes „Begegneten“ — „schwächlich das Jawort geben“. Damit ist auch zugleich ein positives Mitwirken zur Bekehrung gelehrt. Reducirt der Mensch aus natürlichen Kräften das muthwillige Widerstreben gegen die innere Bekehrungsgnade, so macht er damit auch schon eine Bewegung auf Gott zu. Und das ist positives Mitwirken. Wenn endlich die Redaction den Satz passiren ließ, Ohio lehre, daß der Mensch das natürliche Widerstreben gegen das Evangelium aufheben könne, so geschah das wohl unter dem Eindruck, daß Herr Dr. Sihler hier nicht der Terminologie der späteren lutherischen Lehrer sich bediene, sondern vom natürlichen Widerstreben rede, wie es sich auf Grund der



(Tom. IV. Jen. 335.) Luther führt also selbst das Widerstreben der Pharisäer, in welchem sie Christi Werk als Satanswerk lästerten („Er treibet die Teufel aus durch Beelzebub, den Obersten der Teufel“. Vgl. Luc. 11, 14. ff.) und in welchem sie der Sünde wider den Heiligen Geist nahe waren (vgl. Matth. 12, 31. f.), unmittelbar auf das verderbte Herz zurück. Merkwürdig sind auch folgende Worte Luthers: „Droben ist mehr denn einmal gesagt, wie die frommen heiligen Menschen, die in Gottes starker Gnade leben, wider ihr Fleisch mit großer Mühe und Fahr streiten und **das Fleisch** (das ist, das natürlich verderbte Herz) mit ganzer Natur wider die Gnade **sicht**. Ist's denn nicht ein großer Irrthum, daß man lehren darf, der **natürliche** freie Wille möge sich wenden zum Geist außer der Gnade, die Gnade suchen und begehren, so er (nämlich: der **natürliche** freie Wille) sie fast **fleucht**, ja, wider sie **wüthet**, wenn sie gegenwärtig ist? Welche Vernunft entsetzet sich nicht dafür, daß **Fleisch** und **Geist** die größten zwei Feinde sind, und soll doch das **Fleisch** seinen Feind, den **Geist**, begehren und suchen, so Jedermann an ihm selbst fühlet, wie alle Kräfte wider die Gnade **sechten**, sie zu verjagen und zu vertilgen. Das wäre eben, als wenn einer spräche: ein wild unbändig Thier mag Niemand mit Banden zähmen, aber, wenn es los ist, zähmet es sich selbst und gehet freiwillig in die Bande. Darum sind solche Lehren nur zur **Schmach** und **Abbruch** göttlicher Gnade, und **Stärkung** der Sünden und zur **Mehrung** des Teufels Reich erdacht. Die Schrift nennet den Menschen, er sei ganz **Fleisch**, Gen. 6. So ist das **Fleisch** aufs höchste wider den **Geist**, Gal 5. Noch temperiren sie es unter einander, daß der **freie Wille**, der **eitel Fleisch** ist, soll den **Geist** suchen. Und zwar

bösen Natur bei dem Menschen dem Evangelio gegenüber findet und entwickelt. Auch das muthwillige Widerstreben schwebt nicht in der Luft, sondern hat seinen Grund in der natürlichen Verderbnis. So stellen die lutherischen Lehrer des 16. Jahrhunderts auch das Angehen und Toben gegen die Gnade als ein unmittelbares Erzeugniß der verderbten Natur dar. Aber wir gestehen gerne, daß es besser gewesen wäre, wenn die Redaction eine Anmerkung zu den Worten Herrn Dr. Sihlers gemacht und gesagt hätte, daß Ohio, wie die späteren Lehrer, einen Unterschied zwischen dem natürlichen und muthwilligen Widerstreben streng durchzuführen wolle; daß Ohio lehre, der Mensch könne nicht aus eigenen Kräften das „natürliche“ Widerstreben unterlassen, er könne aber die Steigerung des „natürlichen“ Widerstrebens zum „muthwilligen“ aus eigenen Kräften hindern und auch aus eigenen Kräften den Wagen, wenn er bereits stark ins Rollen gekommen ist, wieder in das richtige Tempo bringen; das ist, das muthwillige Widerstreben gegen die Bekehrungsgnade aus eigenen Kräften auf das natürliche reduciren. Diese Anmerkung wollen wir hier nachgebracht haben. Man vergesse aber nicht, daß Ohio zwar zwischen dem natürlichen und muthwilligen Widerstreben unterscheidet, diese Unterscheidung aber anders verwendet, als die in diesem Punkte treu lutherischen Dogmatiker. Indem Ohio durch gewisse „Zeugen“ lehrt, daß die Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens mit natürlichen Kräften geleistet werden könne, weicht es nicht nur von unseren treuen Lehrern ab, sondern lehrt auch falsch von der Erbsünde oder vom natürlichen Verderben des Menschen.

des Papstes und der Seinen Leichtfertigkeit und Blindheit wäre zu dulden in andern Stücken. Aber in diesem Hauptartikel ist zu erbarmen, daß sie so unsinnig sind. Denn damit vertilgen sie doch alles ganz, was wir von Gott durch Christum haben.“\*) Auch hier schreibt Luther das „Wüthen“ wider die gegenwärtige Gnade, das „Fechten“ wider dieselbe, um sie „zu verjagen und zu vertilgen“ unmittelbar dem natürlichen freien Willen zu. Wenn man nun zwischen dem „natürlichen“ und „muthwilligen“ Widerstreben *docendi causa* scheidet, so sehe man wohl zu, daß man nicht Fleisch und Geist „unter einander temperire“, wie Luther sich ausdrückt. Obio ist bereits in diese „Unsinnigkeit“ gefallen. Kann der Mensch das muthwillige Widerstreben gegen die innere Belehrungsgnade aus natürlichen Kräften lassen, so gibt er dadurch schon etwas von seiner Feindschaft gegen den an ihm arbeitenden Geist aus sich selbst auf. „Das wilb wüthig Thier jähmet sich selbst und gehet freiwillig in die Bande.“ Ja, so „temperiren sie es unter einander“, und zwar „zur Schmach und Abbruch göttlicher Gnade und zur Stärkung der Sünden und Mehrung des Teufels Reich“. F. P.

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

## Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

### III. Der Gebrauch der Schrift.

Welches ist der Gebrauch der Schrift?

1. Sie ist das Werkzeug, den Glauben zu schöpfen. Augustin: „Aus den heiligen Schriften, den alten und neuen, welche canonisch genannt werden, wird der Glaube geschöpft, des der Gerechte lebt, und durch welchen wir von Zweifel frei einhergehen, solange wir dem Herrn wallen.“<sup>1)</sup>

Desgleichen die Heiligung. Chrysostomus: „Es ist klar, daß durch geistliches Lesen die Seele geheiligt, und die Gnade des Heiligen Geistes reichlich über uns ausgegossen wird.“<sup>2)</sup>

\*) Tom. VII. Jen. germ. p. 400. Bei Schlüsselburg V, 197 wider die Synergisten citirt.

1) Ex scripturis sanctis veteribus et novis, quae canonicae appellantur, concipitur fides, ex qua vivit justus: et per quam sine dubitatione ambulamus, quamdiu a Domino peregrinamur. Aug. l. 10. de Civ. c. 3.

2) Perspicuum est spirituali lectione animam sanctificari, et gratiam Spiritus sancti affatim effundi. Chrys. hom. 29. in 3. Joh.

2. Sie ist die **Regel des Glaubens**. Irenäus: „Was die Apostel damals gepredigt haben, das haben sie hernach gemäß dem Willen Gottes niedergeschrieben, daß es sei das Fundament und die Säule unseres Glaubens.“<sup>1)</sup> Faustinus: „Die göttliche Schrift ist dazu gestellt, daß wir nach ihrem Sinn unseren Glauben richten.“<sup>2)</sup>

**Der Lehre:** Augustin: „Die heilige Schrift bildet die Regel unserer Lehre, damit wir uns nicht herausnehmen, mehr zu verstehen, als wir sollen.“<sup>3)</sup> Deshalb nennt Chrysostomus die Schrift unter allen die genaueste Wage, den genauesten Zeiger und die genaueste Regel; Augustin die göttliche Wage.<sup>4)</sup>

**Und des Lebens.** Basilius: „Da findet man die Gebote, was man thun soll, und wird das Leben seliger Männer, das nach Gott gewandelt ist, klärlieh, gewissen belebten Bildern gleich abgemalt, zur Nachahmung guter Werke überliefert und vor Augen gestellt.“<sup>5)</sup>

3. ist sie die Unterweisung, die **Stricke** zu meiden sowohl des **Teufels**, Ephrem: „Befleißigen wir uns beständig des Lesens der heiligen Schrift, daß sie uns lehre, wie wir den Stricken des Teufels entgehen können.“<sup>6)</sup>

als auch der **Reher**. Augustin: „Zumeist sollt ihr wahrnehmen, daß Gott in der Schrift einen Schutz wider die listigen Irrthümer geben wollte.“<sup>7)</sup> Chrysostomus: „Denn wenn wir uns zur Schrift wendeten, würden wir in keine Täuscherei verflochten werden.“<sup>8)</sup> Derselbe: „Weil die Christen in der Christenheit, die die Wahrheit des Glaubens erkennen und darin Festigkeit erlangen wollen, keine andere Zuflucht haben können, außer die göttliche Schrift.“<sup>9)</sup>

1) Apostoli, quod tunc praeconiauerunt, postea per voluntatem Dei conscripserunt, fundamentum et columnam fidei nostrae futurum. Iren. l. 3. c. 1.

2) Scripturae divinae ob hoc editae sunt, ut secundum illarum sensum fidem nostram dirigamus. Faustin. l. de fide contra Arian.

3) Sancta scriptura nostrae doctrinae regulam fingit, ne audeamus sapere plus, quam oporteat. Aug. de bono viduit. c. 1.

4) Chrys. homil. 13. in 2. Cor. vocat scripturas omnium exactissimam trutinam, gnomonem et regulam. Aug. l. 2. contra Don. divinas stateras.

5) Illic agendorum praecepta inveniuntur, et vita beatorum virorum clare depicta, instar animatarum quarundam imaginum, quae secundum Deum est conversationis, ad bonorum operum imitationem tradita proponitur. Bas. ep. 1.

6) Studeamus jugiter lectioni sacrarum literarum, ut nos doceant, quomodo laqueos diaboli possimus effugere. Ephr. l. de armat.

7) Maxime debetis animadvertere, quod Deus contra insidiosos errores voluit firmamentum ponere in scripturis. Aug. tract. 2. in epist. Johan.

8) Si enim ad scripturas adverteremus, in fallaciam non incideremus. Chrys. ex. 5. c. Hebr. hom. 8.

9) Quia christianorum, qui sunt in christianitate, volentium fidel cognoscere veritatem, ejusdemque accipere firmitatem, refugium non postest esse aliud, nisi scriptura divina. Id. hom. 49. in Matth. 24.

4. ist sie die Apotheke für alle Krankheiten der Seele. Basilus: „Woran immer einer Mangel spüret, wenn er die Bücher der Schrift durchsuchen wird, wird er gleich als aus einer allgemeinen Officin der Heilmittel (einer gemeinen Apotheke) die für seine Schwachheit passende Arznei finden.“<sup>1)</sup>

Dem der Gebrauch der Schrift ein so vielfacher ist, so werden ja die Wiedertäufer irren, welche sagen, sie sei ein todtter Buchstabe und leere Laute?

Sie irren sehr. Dionysius: „Denn die göttlichen Reden werden sowohl dem Thau, als dem Wasser, der Milch, dem Honig, dem Wein verglichen, wegen der in ihnen liegenden zeugenden und nährenden Kraft, wie in der Milch, und belebenden wie im Wein, und zugleich reinigenden und erhaltenden, wie im Honig.“<sup>2)</sup>

#### IV. Ihre Deutlichkeit und ihre Auslegung.

Ich lasse den Wahnsinn der Wiedertäufer und schreite zu den Irrthümern und Winkelnügen der Papisten.

Du hast gesagt, die Schrift sei die Regel des Glaubens und der Lehre; jene leugnen dies deshalb, weil sie so dunkel sei, daß sie weder von den Laien mit Nutzen gelesen, noch daraus die Gewißheit der Dogmen festgestellt werden könne.

Das ist eine Lästerung. Augustin: „Denn Gott hat die Schrift herabgebeugt zur Fassungskraft der Kinder und Säuglinge.“<sup>3)</sup> Derselbe: „In dem, was in der Schrift klar dargelegt ist, findet sich alles das, was den Glauben und die Sitten des Lebens betrifft.“<sup>4)</sup> Derselbe: „Glaube mir, was immer in der Schrift sich findet, das ist tief und göttlich. Es ist durchaus Wahrheit darin und die zur Erquickung und Belebung der Seelen geeignetste Unterweisung, und dieselbe ist schlechterso bemessen, daß jedermann daraus schöpfen kann, was ihm genügt, wofern er nur demüthig und gottesfürchtig zum Schöpfer herzukommt.“<sup>5)</sup> — Dieselbe Deutlichkeit bezeugt an vielen

1) Quaecunque re indigere se quisque senserit, si scripturarum libros vernaverit, quasi ex communi quadam rerum medicarum officina (ἐν κοινῇ ἰατρειῷ) commodum infirmitati suae pharmacum inveniet. Basil. ep. 1. et in ps. 1.

2) Divina enim eloquia et rori, et aquae, et lacti, et melli, et vino assimilantur, propter vim in ipsis generativam et augmentativam, sicut in lacte: et revivificativam, sicut in vino, et mundificativam simul ac servativam, sicut in melle. Dionys. in ep. Tit.

3) Inclinauit enim Deus scripturas ad infantium et lactentium capacitatem. Aug. in ps. 8.

4) In iis, quae aperte in scripturis posita sunt, inveniuntur illa omnia, quae continent fidem moresque vivendi. Id. de doct. Christ. l. 2. c. 9.

5) Quicquid est, mihi crede, in scripturis illis, altum et divinum est. Inest omnino veritas, et reficiendis instaurandisque animis accommodatissima disciplina, et plane ita modificata, ut inde haurire nemo non possit, quod sibi satis est, si modo ad hauriendum devote ac pie accesserit. Id. de util. credend. c. 6.

Stellen auch Chrysostomus: „Die Philosophen freilich, und die Redner, und die Sprachkünstler und anderen Schreiber hülleten das, was sie schrieben, mit Fleiß gleichsam in einen Dunst der Weisheit ein und verdeckten es, weil sie nur eitle Ehre und Bewunderung ihrer selbst sucheten: dagegen aber hätten die Propheten und Apostel alles klar und deutlich vorgetragen, daß jeder für sich auch aus dem bloßen Lesen lernen könne, was gesagt sei: und damit niemand sich mit der Schwierigkeit entschuldigen könne, hätten sie es so zugerichtet, daß auch Zöllner, Fischer, Werkleute und Wittwen, und Sklaven, und Angelehrte, und die Unwissendsten unter allen Menschen vom Lesen einigen Gewinn und Nutzen davontrügen.“<sup>1)</sup> Derselbe: „Die Schrift sei auch einem Sklaven, einem Bauern, einer Wittve, einem sehr Ungelehrten leicht zu verstehen und ganz deutlich gemacht.“<sup>2)</sup> Cyrill: „Damit die Schrift allen, den Großen und Kleinen, bekannt würde, sei sie nützlicher Weise in gewöhnliche Sprache gefaßt, daß sie niemands Fassungsvermögen übersteige.“<sup>3)</sup> Fulgentius vergleicht die Schrift „den reichsten Gerichten, da überfließe, was ein vollkommner Mann esse, und auch überflüssig sei, was ein Kleiner fauge.“<sup>4)</sup> Gregorius vergleicht sie „einem Fluß, darin sowohl ein Elephant schwimmen, als ein Lamm waden können.“<sup>5)</sup> Der Kaiser Constantin an die Väter der Nicänischen Synode: „Die evangelischen und apostolischen Schriften und die Weissagungen der alten Propheten lehren uns klärlieh, was wir von Gott denken sollen“ u. s. w.<sup>6)</sup>

Aber du kannst doch nicht leugnen, daß gar manches in der Schrift dunkler geredet und für das Verständniß schwerer ist?

1. Daß ist entweder nicht gleich nöthig zur Seligkeit, Chrysostomus: „Alles Nöthige ist klar, gewiß und ohne Umschweife.“<sup>7)</sup>

1) Philosophos quidem, rhetores, dicendi artifices, et caeteros scriptores ea, quae scribant, studiose quasi caligini sapientiae involvere, et obscurare, quia tantum inanem quaerant gloriam, et sui admirationem: contra autem prophetas et apostolos omnia manifeste et clare prodidisse, ut e sola etiam lectione per se quisque discere possit, quae dicuntur: et ne quis difficultatis possit obtendere excusationem, ita temperasse, ut etiam publicani, piscatores, opifices, et vidua mulier, et servus, et illiteratus, et omnium hominum indoctissimus, ex lectione aliquid lucri utilitatisque reportaret. Chrys. hom. 3. de Lazaro.

2) Scripturas et servo, et rustico, et viduae, et ei, qui valde indoctus est, faciles esse ad intelligendum, et prorsus expositas. Id. hom. 1. in Matth.

3) Scripturas ut omnibus essent notae magnis et parvis, utiliter familiari sermone esse commendatas, ita ut nullius captum transcendant. Cyrill. Alex. l. 7. contra Jul.

4) Ditissimis ferculis, in quibus abundet, quod comedat perfectus, abundet etiam, quod sugat parvulus. Fulg. serm. de Confess.

5) Fluvio, in quo et elephas natat, et agnus ambulare possit. Gregor. in ep. ad Leand.

6) Εὐαγγελικαὶ καὶ ἀποστολικά βιβλία, καὶ τῶν παλαιῶν προφητῶν θεοπισμάτα σαφῶς ἡμᾶς, ἃ χρῆν περι τοῦ θεοῦ φρονεῖν, ἐκπαιδεύουσι, etc. Constant. Imper. ad Patres Nic. Syn. ap. Theodor. l. 1. c. 7.

7) Πάντα τὰ ἀναγκαῖα ὄηλα, σαφῆ καὶ εὐθέα. Chrys. hom. 3. in 2. Thess.

Augustin, da er von den spizen Fragen redet: „Wenn ich nicht weiß, wie etwas dergleichen dargelegt und erklärt werden könne, so glaube ich doch, daß auch da das Ansehen der göttlichen Reden ganz hellleuchtend sein würde, wenn der Mensch dasselbe nicht ohne Schaden der verheißenen Seligkeit nicht wissen könnte.“<sup>1)</sup>

2. oder anderswo deutlicher erklärt, Augustin: „Herrlich und heilsam hat der Heilige Geist die heilige Schrift so eingerichtet, daß er durch die kläreren Stellen dem Hunger begegnet, durch die dunkleren aber den Ueberfluß abstreift. Denn wohl nichts wird aus jenen dunklen Stellen herausgebracht, was sich nicht anderswo ganz deutlich geredet findet.“<sup>2)</sup>

3. oder es wird von den Lesern kein gottseliger Fleiß angewendet. Epiphanius: „Alles in der göttlichen Schrift ist deutlich denen, die mit einem gottseligen Verstand sich an das göttliche Wort machen wollen.“<sup>3)</sup> Chrysostomus: „Wenn ihr euch vornehmt, auf das Lesen dieser (der Schrift) eine ernste und angestrengte Mühe zu verwenden, so werdet ihr keines anderen bedürfen.“<sup>4)</sup> Augustin: „Wenn er nur gottesfürchtig und demüthig ans Schöpfen gegangen ist.“<sup>5)</sup> Cyrill sagt: „Nichts sei denen schwer, die mit der Schrift sich befassen, wie sichs gebührt.“<sup>6)</sup>

Wie und wann aber befaßt sich der Leser mit dem Lesen der Schrift und dem Auffinden ihres rechten Sinnes so, als sichs gebührt?

1. Wenn er nächst Fleiß und Anhalten im Lesen auch Andacht des Geistes und Eifer des Gebets herzubringt. Theophylakt: „Fleißiges Lesen der göttlichen Schrift gebiert Verständniß derselben.“<sup>7)</sup> Augustin: „Sowohl Fleiß als Gottesfürcht muß man anwenden: durch jenen wird es geschehen, daß wir wissend finden, durch diese, daß wir zu wissen würdig werden.“<sup>8)</sup> Der-

1) Si quid horum, quemadmodum demonstrari et explicari possit, ignorem: illud tamen credo, quod etiam hinc divinorum eloquiorum clarissima autoritas esset, si homo illud sine dispendio promissae salutis ignorare non posset. Aug. l. 2. de pecc. merit. et remiss. c. 36.

2) Magnifice et salubriter Spiritus sanctus ita scripturas sanctas modificavit, ut locis apertioribus fami occurreret, obscurioribus autem fastidium detergeret. Nihil enim fere de obscuritatibus illis eruitur, quod non planissime dictum alibi reperitur. Aug. de doct. Christ. l. 2. c. 6.

3) Πάντα σαφῆ ἐν τῇ θεῖα γραφῇ τοῖς βουλομένοις εἰσεβῆι λογισμῷ προσερχεσθαι τῷ θεῷ λόγῳ. Epiph. haeres. 76.

4) Si animum induxeritis hujus (scripturae) lectioni studiosam ac diligentem operam navare, οὐδενὸς ἑτέρου δεῖσασθαι. Chrys. in prol. ep. Rom.

5) Si modo ad hauriendum pie ac devote accesserit. Aug. supra.

6) Nihil esse difficile iis, qui in scripturis versentur, ut decet. Cyrill. Alex. l. 9. contra Jul.

7) Frequens divinarum scripturarum lectio earundem parit intellectum. Theoph. in ep. Roma.

8) Et diligentia et pietas adhibenda est: altera fiet, ut scientes inveniamus, altera ut scire mereamur. Aug. de mor. Eccl. l. 1. c. 1.

selbe: „Das Lesen sucht, die Betrachtung findet, das Gebot begehrt, die Beschauung kostet.“<sup>1)</sup> Origenes: „Wir müssen nicht allein Fleiß anwenden, die heilige Schrift zu lernen, sondern auch den HERRN bitten, daß er selbst das versiegelte Buch in seine Hand nehme und es uns aufschließen möge.“<sup>2)</sup>

2. wenn er auf die Redeweise merkt. Augustin: „Denn die göttliche Schrift redet, wie es den Menschen frommt, und hat für das Fassungsvermögen der Hörer verschiedene Redeweisen.“<sup>3)</sup> Theodoret: „Man muß wissen, daß sich die Propheten oft der menschlichen Redeweise bedienen, als der bekannteren.“<sup>4)</sup> Chrysostomus: „Bei den Propheten findet sich häufig eine solche Weise, daß sie ihre Sprüche nicht bloß durch eine gewisse Bekräftigung erhärten, sondern auch ihre Weissagung mit einem Schleier von Figuren bedecken und verhüllen.“<sup>5)</sup> Wobei man sich hüten muß, daß man die bildliche Redeweise nicht buchstäblich verstehe. Anselmus: „Denn wenn das, was figürlich gesagt ist, verstanden wird, als wäre es eigentlich geredet, so wird es fleischlich verstanden.“<sup>6)</sup> Chrysostomus: „Bisweilen müssen Stellen der göttlichen Schrift allegorisch gedeutet werden; wo sich gebührt, daß wir schrittweise dem Sinn der Schrift nachgehen und hiezu die figürliche Redeweise der Allegorie brauchen. Denn die Schrift erlaubt nicht, daß bei den Zuhörern die Macht stehe, ihre Sprüche anzuwenden, auf welche Dinge und Personen man wolle, sondern die Schrift selbst kommt zuvor und legt sich selbst aus.“<sup>7)</sup> Und daher kommen jene verschiedenen Darlegungsweisen, von denen Augustin an den Honoratus Cap. 4. redet: „Nach der Geschichte; nach der Allegorie; nach der Analogie; nach der Etymologie. Nach der Geschichte, wenn eine Sache erwähnt wird, sei es von Gott oder von Menschen; nach der Allegorie, wenn etwas als figürlich geredet verstanden

1) Lectio inquirat, meditatio invenit, oratio postulat, contemplatio degustat. De scal. parad. c. 2.

2) Non solum studium nobis adhibendum est ad discendas sacras literas, verum etiam supplicandum est Domino, ut ipse accipiens librum signatum dignetur aperire. Orig. homil. 17. in Exod.

3) Scriptura enim divina loquitur, prout hominibus expedit, et pro captu auditorum varias habet loquendi formas. Aug. qu. 52. in Gen.

4) Et sciendum est, saepenumero prophetas uti humano more loquendi tanquam notiore. Theodor. qu. 37. in Deut.

5) Apud prophetas mos talis increbuit, ut non certa solum confirmatione dicta sua praemuniant, sed et figurato quodam velamine suam tegant et inumbrent prophetiam. Chrys. in 2. c. Esaiæ.

6) Cum enim figurate dictum sic accipitur, tanquam proprie dictum sit, carnaliter sapitur. Ansh. in 2. Cor. 3.

7) Oportet nonnumquam aliquot divinae scripturae loca allegorice interpretari: ubi convenit, nos more pedasio subsequi mentem scripturae, et ad eum modum uti allegoriae tropo. Non enim permisit illa, ut penes auditores esset autoritas accommodandi a se dicta, quibus vellet rebus aut personis, sed scriptura ipsa praevertens se ipsam interpretata est. Chrys. in 5. c. Esa.

wird; nach der Analogie, wenn die Uebereinstimmung des Alten und Neuen Testaments nachgewiesen wird; nach der Etymologie, wenn die Gründe der Reden und Handlungen angegeben werden.“<sup>1)</sup>)

3. Wenn er die Quellen der Grundsprachen besichtigt. Augustin: „Man darf der Uebersetzung nicht so viel Glauben beimessen, als der Sprache, woraus durch Dolmetscher die Uebersetzung in die andere geschieht ist.“<sup>2)</sup>) So auch Hieronymus. Desgleichen: „Es ist zu glauben, daß das Wasser der Quelle viel reiner fließt, als das des Baches.“<sup>3)</sup>) Desgleichen: „Wie wir im Neuen Testament zur Quelle der griechischen Sprache zurückgehen, darin das Neue Testament geschrieben ist, so gehen wir im Alten Testament zur hebräischen Wahrheit zurück.“<sup>4)</sup>) Desgleichen: „Wir müssen zu den Hebräern gehen, und die wahre Erkenntniß eher aus der Quelle als aus den Bächen suchen.“<sup>5)</sup>)

4. Wenn er den Zweck, die Umstände, das Vorhergehende und Nachfolgende einer jeden Stelle erwägt. Hilarius: „Das Verständniß der Reden werde entweder aus dem Voranstehenden oder aus dem Nachfolgenden geurtheilt.“<sup>6)</sup>) Cyrillus: „Wenn wir eine Stelle der Schrift verstehen wollen, sind vor allem 3 Punkte fleißig zu bedenken: die Zeit, da es geschrieben und geredet worden; die Person, die es und zu der sie redet; die Sache, um welcher willen und von der geredet wird.“<sup>7)</sup>)

5. Wenn er das Dunklere mit dem Hellere vergleicht. Origenes: „Leichter wird, was man sucht, in der Schrift gefunden, wenn aus mehreren Stellen, was über dieselbe Sache geschrieben ist, vorgebracht wird.“<sup>8)</sup>) Basilius: „Das Undeutliche und was an gewissen Stellen

1) Secundum historiam, secundum allegoriam, secundum analogiam, secundum etymologiam. Secundum historiam, cum sive divinitus, sive humanitus res commemoratur: secundum allegoriam, cum figurate dicta intelliguntur: secundum analogiam, cum V. et N. Testamenti congruentia demonstratur: secundum etymologiam, cum dictorum factorumque causae redduntur.

2) Non enim tam credendum est translationi, quam linguae, unde est in aliam per interpretes facta translatio. Aug. l. 15. de Civ. c. 13. de quo etiam Hieron. ad Marc. ep. 74.

3) Multo purior credenda est manare fontis unda, quam rivi. l. contra Helvid.

4) Sicut in novo T. recurrimus ad fontem Graeci sermonis, quo novum scriptum est instrumentum: ita in V. T. ad Hebraicam recurrimus veritatem. In ep. ad Suniam et Fretell.

5) Cogimur ad Hebraeos recurrere, et scientiae veritatem de fonte magis, quam de rivulis quaerere. In Zach. 8.

6) Dictorum intelligentia aut ex praepositis aut ex consequentibus judicetur. Hil. l. 9. de Trin.

7) Ante omnia, quando scripturae locum intelligere volumus, tria diligenter consideranda sunt: tempus quo scriptum est et dictum: persona quae dicit, et ad quam: res propter quam et de qua. Cyrill. in Joan. l. 8.

8) Facilius in scripturis, quod quaeritur, invenitur, si ex pluribus locis, quae de eadem re scripta sunt, proferantur. Orig. hom. 24. in Num.



der von Gott eingegebenen Schrift verdeckt geredet zu sein scheint, wird durch das erklärt, was an anderen Stellen bekennend gesagt ist.“<sup>1)</sup>)

6. Wenn die Analogie des Glaubens beobachtet wird. Augustin: „Wenn wir die göttlichen Bücher lesen, und es bleibt uns verborgen, was der meinte, den wir lesen, so laßt uns wenigstens das festhalten, was der Umstand der Schrift zuläßt, und was mit dem gefundenen Glauben übereinstimmt; wenn aber auch der Umstand der Schrift nicht gehandelt und untersucht werden kann, zum wenigsten doch das, was der gesunde Glaube vorschreibt.“<sup>2)</sup>)

7. Wenn er alles Vorurtheil und jede vorgefaßte Meinung ablegt. Hilarius: „Denn der beste Leser ist der, welcher den Verstand des Gesagten vielmehr von den Worten erwartet, als ihn in dieselben legt, ihn mehr daraus hervor —, als ihn hinzubringt, und nicht das in den Worten enthalten zu sein scheinen macht, was darunter zu verstehen er sich vor dem Lesen vorgenommen hat.“<sup>3)</sup>)

8. Wenn er die Einfalt des Glaubens herzubringt und das Urtheil der vorwitzigen Vernunft zurückdrängt. Ambrosius: „Es gibt sehr vieles in der Schrift, was nicht nach unserem natürlichen Verstand zu messen, sondern nach der Tiefe der Anordnung und des Wortes zu beurtheilen ist.“<sup>4)</sup>) Irenäus: „Wenn wir das völlige Verständniß alles dessen, was in der Schrift geforscht wird, nicht erreichen können, so sollen wir solches Gott glauben, indem wir ganz richtig wissen, daß die Schrift vom Geiste Gottes gesagt ist, damit wir von dem Ganzen einiges nach der Gnade Gottes lösen, anderes aber Gotte befehlen.“<sup>5)</sup>)

Aber Stapletonus hält dafür, daß bei Auffindung des wahren Sinnes vielmehr Folgendes zu beobachten sei:

Als 1. die Praxis der Kirche. Basilius: „Wir glauben nicht, daß es recht sei, den bei ihnen geltenden Gebrauch zum Gesetz und zur Regel der rechten Lehre zu machen. Daher entscheide bei uns, werde zu

1) Ἀμφίβολα καὶ κεκαλυμμένως εἰρηδαὶ δοκοῦντα ἐν τισὶ τόποις θεοπνεύστον γραφῆς ὑπὸ τῶν ἐν ἄλλοις τόποις ὁμολογουμένων σαφηνίζεται. Basil. de Spir. sanct. c. 2.

2) Cum divinos libros legimus, et latet, quid senserit is, quem legimus, id certe retineamus, quod circumstantia scripturae non impedit et cum sana fide concordat: si autem et scripturae circumstantia pertractari ac discuti non potest, saltem id solum, quod fides sana praescribit. Aug. l. 1. de Genes. ad lit. c. 21.

3) Optimus enim lector est, qui dictorum intelligentiam expectet potius ex dictis, quam imponat: et retulerit magis, quam attulerit, neque cogat id videri dictis contineri, quod ante lectionem praesumerit intelligendum. Hilar. l. 1. de Trin.

4) Sunt plurima in scripturis, quae non nostro ingenio metienda sunt, sed ex altitudine dispositionis et verbi aestimanda. Amb. l. 2. de parad. c. 3.

5) Si omnium, quae in scriptura quaeruntur, absolutiones invenire non possumus, credere talia debemus Deo rectissime scientes, quia scripturae a Spiritu Dei dictae, ut ex universis quaedam secundum gratiam Dei absolvamus, quaedam vero Deo commendamus.

unserem Schiedsrichter gemacht die von Gott eingegebene Schrift, und bei welchen die Lehren gefunden werden, die mit Gottes Wort übereinstimmen, denen falle durchaus auch die Stimme zu, daß sie die Wahrheit haben.“<sup>1)</sup> Ebenso Tertullian und Cyprian.

2. die Erklärungen der Väter. Augustin: „Ich habe allein den canonischen Schriften diese Furcht und Ehre geben lernen, daß ich glaube, keiner ihrer Verfasser habe je im Schreiben geirrt; die anderen Schreiber aber lese ich so, daß, mit wie großer Heiligkeit auch sie ihrer Lehre Ansehen geben, ich es nicht deshalb für wahr halte, weil sie so gehalten haben, sondern weil sie mich entweder durch andere canonische Schreiber, oder durch einen annehmbaren Grund überzeugen konnten, daß es von der Wahrheit nicht abweiche.“<sup>2)</sup>

3. die Vorschrift der Concile. Augustin: „Aber jetzt soll weder ich das Nicänische, noch du das Ariminensische Concil anführen, als wollten wir darauf voraus ein Urtheil gründen. Weder ich bin durch das Ansehen dieses, noch du durch das Ansehen jenes gebunden. Auf das Ansehen der Schrift, nicht auf irgend welcher eigene, sondern auf beiden gemeinsame Zeugen hin streite Sache mit Sache, Ursache mit Ursache, Grund mit Grund.“<sup>3)</sup>

Soll man sich aber nicht, wenn über irgend einen Artikel des Glaubens oder Ausspruch der Schrift eine Frage sich erhebt, auf das Urtheil des römischen Papstes berufen?

Keineswegs. „Denn in diesen Dingen einen Menschen zum höchsten Richter zu machen, streitet nach Augustin mit dem Ausspruch Christi: Ihr sollt euch nicht lassen Meister nennen; denn Einer ist euer Meister, Christus.“<sup>4)</sup> Und Optatus Milevitanus, da er über die Frage disputirt, ob Getaufte wieder zu taufen seien, sagt:

1) Non putamus justum esse obtinentem apud ipsos consuetudinem legem ac regulam facere rectae doctrinae. Igitur scriptura divinitus inspirata *διακονῶν ἡμῖν*, arbiter noster constituatur, et apud quos inventa fuerint dogmata divinis sermonibus concordantia, his omnino etiam veritatis suffragium accedat. Basil. ep. 80. Tert. de vel. vtrg. Cypr. l. 2. ep. 8.

2) Ego solis scripturis canonicis didici hunc timorem et honorem deferre, ut nullum earum autorem unquam scribendo errasse putem: alios autem scriptores ita lego, ut quantalibet etiam sanctitate doctrinam praepolleant, non ideo verum putem, quia ipsi ita senserunt, sed quia mihi vel per alios auctores canonicos, vel probabili ratione, quod a veritate non abhorreat, persuadere potuerunt. Aug. ep. 19. ad Hier.

3) Sed nunc nec ego Nicaenum, nec tu debes Ariminense, tanquam praedicturatur, proferre concilium. Nec ego hujus autoritate, nec tu illius detinere. Scripturarum autoritatibus, non quorumcunque propriis, sed utrisque communibus testibus res cum re, causa cum causa, ratio cum ratione concertet. Aug. l. 3. c. 14. contra Maxim.

4) Hominem enim summum harum rerum iudicem facere, pugnat cum dicto Christi: Nolite vobis dicere magistrum in terra; unus est magister vester Christus, teste Aug. tract. 3. in Joh. ep.

„Auf Erden wird keine Entscheidung gefunden werden können. Vom Himmel ist der Richter zu suchen. Aber warum klopfen wir am Himmel an, da wir ihn im Evangelio haben?“<sup>1)</sup> Deshalb „sei Christus der Richter“. Augustin. „Und für uns entscheide die von Gott eingegebene Schrift.“ Basilius.<sup>2)</sup>

(Fortsetzung folgt.)

## B e r m i s c h t e s .

**Sittlichkeit der Bibel.** In unsern Tagen, wo sogar die Polygamisten in Utah sich auf die Erzväter berufen, um ihre Vielehe mit scheinbar biblischen Gründen zu beschönigen, macht sich vielfach ein überfeinertes sogenanntes Anstandsgefühl geltend, dem besonders das Alte Testament in mehr als einer Hinsicht anstößig erscheint. Dies war gewiß auch der innere Grund, warum vor einigen Jahren eine gewisse Gesellschaft sogenannte Pictorial Bibles und Children's Bibles herausgab, in der ganze, in der Vorrede als moralisch verderblich bezeichnete Passagen angeblich zur Förderung der Sittlichkeit ausgelassen waren. Unserm Wissens geht man außerhalb der lutherischen Kirche dem Vorwurf, die Bibel, namentlich das Alte Testament, enthalte unter anderm ganze, der Sittlichkeit gefährliche Stellen, mit großer Scheu aus dem Wege, obwohl dieser von Halb- und Ungläubigen recht abgegriffene Vorwurf ganz nichtig ist. Das Letztere wird aber nur recht sparsam von den sogenannten theologischen Stimmführern der Sectenkirchen eingesehen. Um so mehr müssen wir uns wundern, daß Dr. Talmage aus Brooklyn, der doch sonst sich namentlich nicht durch strenge Bibelgläubigkeit auszeichnet, in diesem Punkte wenigstens theilweise richtige und treffliche Ansichten zu haben scheint. In einer gegen das Haupt des heutigen Unglaubens, den Col. Robert Ingersoll gehaltenen Predigt sagt derselbe: „Herr Ingersoll geht weiter, und behauptet, es seien unmoralische Stellen (indecencies) in der Bibel. Er fordert die Christen heraus, gewisse Stellen der Bibel in ihren Familien vorzulesen. Er nimmt die Bibel von seinem Vorlesepult, sagt, er werde jetzt Etwas vorlesen, und fügt dann mit affectirtem Erröthen hinzu, es gebe Manches, was er nicht vor Familien vorzulesen wage. Er wird ganz überwunden von Delicateffe und Bescheidenheit. — Ich antworte, es gibt Stellen, in deren Absicht es gar nicht liegt, daß sie im Familientreife, oder auf der Kanzel vorgelesen werden sollen;

1) In terris nullum poterit reperiri iudicium. De coelo quaerendus est iudex. Sed ut quid pulsamus ad coelum, cum habeamus in Evangelio? Optat. Milev. l. 5. contra Parm.

2) Judicet Christus. l. 2. de Nupt. et Conc. Aug. c. 33. Καὶ ἡ θεόπνευστος ἡμῖν διατηροῦται γραφή. Basil. ep. 80.

nichts desto weniger aber sollen sie gelesen werden. Ich kann hier in Brooklyn in die Office irgend eines Arztes gehen und auf seinem Tische Journale, in seiner Bibliothek Bücher finden, welche der Arzt selbst zur Lektüre seiner Familie nicht besonders geeignet halten würde; doch sind es gute, werthvolle, unentbehrliche, sittlich reine Bücher. Ein Arzt, der sie nicht besäße, wäre seines Namens unwerth. Ebenso gibt es Stellen in der Bibel, welche nur die Anatomie der Sünde bilden, indem sie zeigen, welch ein Lazareth der Bosheit das Herz ist, solange ihm die nöthigen Schranken fehlen (*what a lazarus-house of iniquity the heart is when unrestrained*) . . . Man erhebt sich von ihrer Lektüre nicht als ein vom Uebel Angestechter, sondern wie Jemand, der aus dem Sectionszimmer herauskommt und zwar viel klüger ist, als er hineingegangen, aber keineswegs für die gesehene Verwesung schwärmt (*yet in no wise enamored of putrefaction*). Es gibt eine Beschreibung der Sünde (wie sie sich bei dem Dichter Byron findet), welche reizt und verderbt, während die biblische Beschreibung der Sünde warnt und rettet.“ Soweit Dr. Talmage. Besonders treffend scheint uns seine sowohl in jenem Gleichniß liegende, als auch mit klaren Worten ausgesprochene Charakteristik der Art und Weise, wie die Bibel sündliche Vorgänge darstellt. Nur können wir unbedingt nicht absehen, warum Bibelfeststellen von oben erwähnter Beschaffenheit nur privatim gelesen werden sollen. Man verfolge doch das in obiger Citation enthaltene Gleichniß einen Schritt weiter. Gesezt den Fall, die ganze Familie, ja, die ganze Heimathstadt eines Arztes wäre in ganz gleicher Weise mit ein und derselben Krankheit behaftet, — würde man wohl etwas Tröstliches dagegen einwenden können, wenn der Arzt vor der ganzen Familie, ja, vor der ganzen Stadt die Natur dieser Krankheit auf alle mögliche Weise illustrierte, Warnungen und Verhaltensmaßregeln gäbe? Man braucht nur an Stelle einer leiblichen in Gedanken die geistliche Krankheit der Sünde zu setzen, mit welcher wir alle von Natur in ganz gleicher Weise behaftet sind, und die Anwendung wird sich aus dem Vorstehenden leicht ergeben. O. L.

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. America.

**Ohioynode.** Steinhorn spielt sich jetzt bekanntlich als Vertheidiger der „Väter“, das ist, der späteren Dogmatiker der lutherischen Kirche, auf. Daß derselbe St. vor einigen Jahren noch diejenigen zu verspotten suchte, welche einen exegetischen Beweis der „Väter“ verwendeten (vgl. „Lehre und Wehre“ 1861, S. 543), genirt diesen Belämpfer „Missouri's“ weiter nicht. Die Zeiten ändern sich. Damals sagten die Väter etwas, was ihm wider den Strich ging, und St. nannte daher ihre Exegese einen „entstellenden Flecken“; jetzt glaubt er die Väter für seine Meinung anführen zu können und zeigt die-

jenigen des Abfalls von der lutherischen Wahrheit, welche bei der Lehre der Symbole der lutherischen Kirche bleiben und deshalb nicht alles unterschreiben wollen, was die späteren lutherischen Lehrer in Bezug auf die Prädestination gelehrt haben. Ganz neuerdings wird besonders empatisch behauptet, „Missouri“ streite nicht bloß gegen Ohio, sondern auch gegen die „Väter“. Damit glaubt man sich gegen unsere Behauptung, daß Ohio schrift- und bekenntnißwidrig lehre, schützen zu können. Man fühlt auf jener Seite offenbar, daß man seine Meinungen durch Schrift und Bekenntniß nicht als rechte Lehre erweisen kann. So sind die „Väter“ der Schild, mit welchem man sich zu decken sucht. Man glaubt den Sieg errungen zu haben, wenn man den Leuten einreden kann, Missouri weiche in der Lehre von der Gnadenwahl von den „Vätern“ ab. In diesem Sinne wird in der „Kirchenzeitung“ vom 1. Mai der im Aprilheft dieser Zeitschrift erschienene Artikel „Si duo faciunt idem, non est idem“ verworther. Wir haben schon früher wiederholt erklärt, daß wir, um bei der Schrift und bei dem lutherischen Bekenntniß zu bleiben, nicht damit übereinstimmen könnten, wie die späteren lutherischen Lehrer meistens das Verhältniß des Glaubens zur Gnadenwahl darlegen. Diese Erklärung hat P. Stöckhardt in dem eben erwähnten Artikel wiederholt. Und nun merke man auf die Taktik der Gegner. Stellhorn will durch Anführung solcher Aussprüche, in welchen wir das intuitu fidei als bekenntnißwidrig bezeichnen, den Schein erwecken, als gäben wir zu, daß die späteren Dogmatiker ganz auf unserer Gegner Seite ständen und die Lehre der Dogmatiker mit der der Gegner durchaus stimme. Er führt aus P. Stöckhardts Artikel die Worte an, in welchen gesagt wird, daß wir darin nicht mit den Vätern gehen, wie dieselben das Verhältniß des Glaubens zur Wahl bestimmen. Wohlweislich theilt St. aber seinen Lesern folgende Worte, die in demselben Artikel vorkommen, nicht mit: „Zwischen den Theologen des 17. Jahrhunderts, die das intuitu fidei vertheidigen, und den heutigen Verfechtern der Theorie besteht nun der große Unterschied, der auch Luther von Zwingli trennte: alius spiritus! . . . (Unsere Gegner) haben die Lehre vom Glauben mit synergetischem Sauertrig vermengt und verfälscht, und das Palladium der lutherischen Glaubenslehre, die Gewisheit des Heils, der Seligkeit, der Wahl, preisgegeben.“ Auch hielt Stellhorn es nicht für passend, folgende Worte seinen Lesern mitzutheilen: „Zum Andern läßt sich die Thatsache nicht leugnen und widerlegen, daß gerade die besten von jenen Dogmatikern Sätze annehmen und vertheidigen, die mit jener Theorie, welche die Wahl auf die Allwissenheit Gottes basirt, in Widerspruch stehen, daß gerade an solchen Punkten, in denen die Lehre von der Gnadenwahl direct das Gewissen der Christen berührt, das gesunde christliche, lutherische Bewußtsein jene Verstandesirrung durchbrach. J. B. Joh. Gerhard adoptirt den Satz Augustins, der mit den stärksten Worten das Geheimniß der discretio personarum einschränkt. Vgl. Lehre und Wehre' 1881, S. 375. Johann Gerhard redet ferner ganz in der Weise der Concordienformel von der Erkenntniß und Gewisheit der Wahl aus dem Evangelium. (Loca [Berliner Ausgabe] II, 104. 105.) Und Andere mit ihm. Bei dieser Frage verlassen sie die auf Gottes Vorauswissen fundirte Theorie, bei der von einer Gewisheit der Wahl vor dem Tode keine Rede sein kann. Denn nur die fides *Analisis*, die Beharrung im Glauben, das Beharrthalten ist nach letzterer das eigentliche Kriterium der Wahl. Auch wenn sie den Glauben als ausschließliches Gnadenwerk Gottes rühmen, so widerspricht diese Aussage jenem System. Denn nur dann, wenn der Glaube irgend wie vom Menschen abhängig ist, kann man ihn zur Erklärung jenes Unterschiedes zwischen Erwählten und Nichterwählten verwenden.“ Ja, wir würden eine Unwahrheit sagen, wenn wir zugeben wollten, Ohio's Lehre von der Gnadenwahl und der Bekehrung stimme mit der der Väter. Wohl sagen unsere Gegner, wie die späteren Dogmatiker, die Wahl sei in Ansehung des Glaubens geschehen. Aber Ohio lehrt anders von der Entstehung des Glaubens oder von der Bekehrung,

als die treulutherischen Väter. Die letzteren lassen den Glauben ganz eine Wirkung des heiligen Geistes sein, sie sagen, daß der Heilige Geist auch das muthwillige Widerstreben gegen die innere Bekehrungsgnade verhindern müsse. Ohio lehrt eine Ueberlassung dieses Widerstrebens aus natürlichen Kräften.<sup>\*)</sup> Somit ist den Ohioern der Glaube zum Theil Menschentwerk und die Redeweise „in Ansehung des Glaubens“ hat bei ihnen einen andern Sinn, als bei den treulutherischen Vätern. Ja, man kann sagen, daß alle Väter, welche zwar eine Wahl in Ansehung des Glaubens lehren, aber dann disertis verbis auseinandersetzen, daß der Heilige Geist jegliches Widerstreben gegen die innere Bekehrungsgnade, auch das muthwillige, überwinden und verhindern müsse, mit dieser Lehre von der Bekehrung ihre Lehre von der Wahl selbst corrigiren. Dahin haben Einige von uns gesehen, wenn sie sagten und sagen, das Irrthümliche in der Lehre von der Wahl, wie sie die späteren Dogmatiker führen, liege eigentlich mehr in der Redeweise, als in der Sache. Ohio aber macht die Correctur, welche die treulutherischen Dogmatiker durch ihre Lehre von der Bekehrung selbst anbringen, nicht, sondern tritt durch seine Lehre von der Bekehrung gerade in Gegensatz zu den Männern, auf welche es sich als auf seine Gewährsmänner beruft. Und welch' ein Unterschied findet sich zwischen unseren Gegnern und den Dogmatikern in Bezug auf die Lehre von der Gewißheit der Seligkeit und der Erwählung! Durfte doch Eirich kürzlich im Columbus „Magazine“ in Bezug auf Röm. 8, 38, 39. (Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben u. s. w.) schreiben: „Dies war ein Prärogativ des Apostels.“ Nun bringt Eirich zwar im „Standard“ vom 22. April „a correction“, aber diese Correctur macht die Sache nur noch schlimmer, indem er im Grunde seine falsche Auslegung beibehält und dabei Missouri noch verleumbet. Er sagt: „Unsere Bemerkung im ‚Magazine‘ wurde gemacht in Rücksicht darauf, wie Missouri die Stelle versteht und als ob dieselbe eine subjective Gewißheit unserer eigenen Erwählung und der Erwählung Anderer aussage. Wenn die Stelle so verstanden wird, so halten wir dafür, daß es ein Prärogativ des Apostels war, mit Gewißheit die Erwählung von Mitchristen zu wissen und auszusagen.“ Wo hat denn Missouri gelehrt, daß ein Christ auch von der Erwählung Anderer eine Glaubensgewißheit haben solle und müsse, wie er seiner eigenen Erwählung im Glauben an Gottes wahrhaftige Verheißungen gewiß sein kann und soll? Mit einer Unwahrheit will Ohio eine Auslegung, die in der lutherischen Kirche doch zu anrüchig ist, in Vergessenheit bringen. Auf eine Zurücknahme dieser Imputation wollen wir garnicht weiter bringen. Denn wollte Ohio die falschen Darstellungen, welche es von unserer Lehre gegeben hat, zurücknehmen, so könnte es ein ganzes Jahr weiter nichts thun, als widerrufen, und müßte es seine ganze Schreiberei von Anfang bis zu Ende durchstreichen. Man merke wohl aus dem Obigen: auch die „subjective Gewißheit von der eigenen Erwählung“ soll nach Eirich's „Correctur“ eine Prärogative des Apostels gewesen sein! Also ein Christ soll Paulus nicht nachsprechen: „Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben“ u. s. w., obwohl R. 39. der Apostel durch den Gebrauch des Plurals: „mag uns scheiden“ sich ausdrücklich mit den Christen zusammenschließt. Und Leute, die dies lehren, behaupten, die Vertreter der Lehre der alten Dogmatiker zu sein, welche klar und deutlich sagen, daß ein Christ mit einer Glaubensgewißheit, die allen Zweifel ausschließt, seiner Seligkeit gewiß sein könne und solle! Die Sachlage ist diese: Ohio's Lehre stimmt weder mit dem Bekenntniß unserer Kirche, noch auch mit der Lehre der „Väter“; Ohio lehrt eben — ohioisch.

F. P.

**Jowa-Synode.** Im „Zeugen der Wahrheit“ vom 15. April schreibt Herr Pastor Elder in New York folgendes: Die Jowa-Synode ist unter einem dunklen „Gewölk“.

<sup>\*)</sup> Oesthorn freilich läßt's nun zum Rückzug.

Das „Messunger Missionsblatt“ vom Februar d. J. vertreibt seinen ganzen Raum zur Beschreibung dieser „dunklen Wolke“, welche daraus entstanden ist, daß wieder einmal das alte böse Geschick diese Synode verfolgt, nämlich ein „Mißverständnis“ zwischen Prof. S. Fritschel und dem Pastor Wilmar, welcher ein Profeminar für die Iowa-Synode in Hessen gegründet hat und leitet. Zwar glaubte Pastor Wilmar, sich mit Prof. S. Fritschel verständigt zu haben über ihre heftige kirchliche „Stellung“; auch meint er annehmen zu können, daß „nachdem eine nicht geringe Anzahl junger Männer aus unserem Missions-Hause hervorgegangen war, welche nicht nur im Prediger-Seminar Wartburg zu ihrer weiteren Ausbildung Aufnahme gefunden hatten, sondern auch bereits in der Iowa-Synode als Pfarrer im öffentlichen Dienst der Kirche standen,“ „daß den Gliedern der Iowa-Synode und namentlich den Führern unsere kirchliche Stellung in Hessen hinlänglich bekannt sei.“ Ja, Pastor Wilmar „mußte nach mündlichen Besprechungen und den festgesetzten Abmachungen mit Fritschel voraussetzen, daß die Iowa-Synode, zumal nach ihrer Scheidung von der Missouri-Synode, rein auf dem Zeugnis Löhle's vom geistlichen Amt stehe, und konnte daher nicht zweifeln, daß die Zöglinge unseres Missions-Hauses in dieser Synode die rechte Stelle finden würden.“ Doch mußte er nicht nur wahrnehmen, daß „Zerwürfnisse“ zwischen Iowa und Neuenbottelbau eintraten, sondern daß der „Konkordienformel gegenüber der Augsb. Konfession ein Übergewicht beigelegt wurde.“ „Dadurch geschah es denn auch, daß die heftige Kirche mit ihrem Namen ‚reformiert‘ sich allmählich als ein dunkles Gemöhl über die Iowa-Synode zusammenschog.“ Wir können dem geehrten Pastor Wilmar nun die Versicherung geben, daß die Iowa-Synode so wenig der Konkordienformel wie der Augsb. Konfession ein „Übergewicht“ beilegt, daß sie z. B. mit dem 18. Artikel der Augsb. Konfession, wie mit dem 2. und dem 11. Artikel der Konkordienformel ganz ruhig in Widerspruch stehen kann. Sie steht in ihren „Führern“, was die Lehre vom freien Willen und der Erwählung betrifft, so ganz auf dem Boden der neueren Theologie, daß weder die „Person Luthers“ noch dessen Theologie nicht einmal Schonung, geschweige Anerkennung bei ihr finden können. Die Lösung der ganzen entstandenen Schwierigkeit liegt in dem einen Wort „Mißverständnis“, dessen vielseitige, unheilvolle Bedeutung uns hier in Amerika so deutlich geworden ist, daß uns ein Schrecken ankommt bei dem bloßen Klang. Die „dunkle Wolke“, welche über der Iowa-Synode hängt, besteht — wenn wir des Pastors Wilmars Auseinandersetzungen verstehen — darin, daß eine Anzahl Zöglinge, welche von Messungen nach Iowa geschickt waren, sich ihrer Herkunft nicht schämen und nicht eine neue Lehrstellung einnehmen wollten. Sie wollten weder den Namen „reformiert“ fahren lassen noch die „Konkordienformel“ unterschreiben. Und da man sie nöthigte, lehnten sie sich auf und wurden schließlich von der Gemeinde in Mendota, wo das Iowa-Seminar sich befindet, ausgeschlossen. Warum von der Gemeinde und nicht von den Seminarbehörden, wird nicht klar. Da Pfarrer Wilmar seinen Zöglingen darin beisteht, was den Grund des Zerwürfnisses bildet, so ist das schöne Verhältnis gestört, und durch ein „Mißverständnis“ der Zuzug von Zöglingen, welche den Namen „reformiert“ führen, für die Iowa-Synode einstweilen unterbrochen. Aber es dringt auch ein „Lichtstrahl aus der dunklen Wolke“, der die Hoffnung weckt, „daß dereinst die hellste Sonne durch dieses Gemöhl hindurch leuchten werde.“ Diese Hoffnung erregt ein gewisser W. Hartwig, der wieder nach Hessen zurückgekehrt ist, „seine Freunde“ aber als Pastoren in der Iowa-Synode zurückgelassen hat. Letztere sollen es wohl bewerkstelligen, daß die Iowa-Synode zur rechten, d. h. heftigen luth. Stellung gebracht werde. So hat denn diese Synode wieder eine Frucht zu essen von dem Baum, den sie so eifrig gepflanzt und gepflegt hat: „Gleichberechtigung der verschiedenen Richtungen“ in der Kirche. Ob sie kuriert werden kann?

## II. Ausland.

**Sachsen.** „Wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe; wer aber nicht hat, von dem wird auch genommen, das er hat.“ So spricht der Herr. Dieses Wort hat sich in den letzten Decennien an den gläubigen Predigern, auch an den Sachsen, vielfach bestätigt. Erst nahm man einen guten Anlauf und versicherte, wenn gewisse Eventualitäten eintreten würden, in der verderbten Landeskirche nicht bleiben und so fremder Sünden sich nicht theilhaftig machen zu können. Eine Eventualität nach der andern ist zur Wirklichkeit geworden; und so oft dies geschah, schob man die Scheidung auf den Eintritt eines anderen deutlichen Beweises des erfolgten Abfalls auf; und wenn nun auch dieser eintrat, erklärte man, auf einen dritten warten zu müssen; bis endlich in Sachsen der Sulze-Fall kam. Bei diesem schien nun für gläubige Pastoren kein Entrinnen mehr zu sein. Aber weit gefehlt! Rochte das treulose Kirchenregiment den offenbarsten Christusleugner für gut lutherisch erklären, die gläubigen Pastoren sind aus Gottes Gericht so blind geworden, daß sie auch jetzt nicht sehen können, anstatt in einer lutherischen Kirche in einer Kirchengemeinschaft sich zu befinden, in welcher selbst das offenbarste Widerchristenthum als Lutherthum amtlich beglaubigt wird. Vor Separation hat man in unerklärlicher Blindheit (wir wollen noch nicht sagen, aus niedriger Bauchsorge, so groß auch der Schein dafür spricht) eine so große Scheu, daß man die Nationalisten lieber behält und pflegt, als eine Separation derselben zu gefährden. Daß wir hierin nicht zu weit gehen, beweist ein Artikel im „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ vom 2. März, in welchem es in Beziehung auf den Sulze-Fall u. a. folgendermaßen heißt: Und wenn auch das Schlussergebnis nicht befriedigt, wenigstens viele treue Freunde der Kirche nicht, eins wissen und erfahren wir doch, daß Kirchenregiment steht fest und treu zu dem Bekenntnisse. Das zu hören ist auch etwas werth. — „Dann aber hätte das Kirchenregiment Sulzen ohne Weiteres entsetzen sollen. Wie kann es diesen Irrlehrer und Seelenverberber leiden?“ So lautet der Schluß im Munde vieler, wenn im engen Kreise von Amtsbrüdern die Sache besprochen wird. — Was soll ich darauf sagen? Man könnte sagen zuerst, das Konsistorium hätte doch unbefriedigt wie jeder von den Auslassungen Sulze's noch einmal ihn klarer und bestimmter fragen sollen, etwa „glaubst Du und lehrst Du den zweiten Artikel im Sinne der Kirche?“ Freilich, der Mann in der Selbsttäuschung, in welcher er befangen ist, und in der Meinung, Worte interpretieren zu können nach seinem Geiste, hätte möglicher Weise gesagt: „Ja“. Allein, trotz dieser Möglichkeit bedauern wir, daß das nicht geschehen ist. Dann wäre man wenigstens einen wesentlichen Schritt vorwärts gekommen. Wir bedauern auch ganz besonders, daß die Antwort des Kirchenregiments nicht noch entschiedener dem Manne gesagt hat: „Du stehst im Widerspruch mit den ökumenischen und lutherischen Bekenntnissen, Dein Christenthum ist kein Christenthum.“ — „Nun also absehe n!“ Absetzen, das ist schneller und leichter hier gesagt, als gethan. Wie die Sachen stehen in der Residenz, hätte man befürchten können, daß in den Neupfarrer Gemeinden ein großer Riß entstanden wäre. Dann wäre Sulze gelieben und seine Verführung hätte fortgedauert. Zu dem alten Übel aber wäre das neue einer protestantvereinlichen Separation gekommen. — „Das wäre die Frage gewesen“, wüßte man ein, „die Protestantvereinler sind sehr langsam darin, sie essen am liebsten das Brod der Kirche weiter, die sie untergraben, und hängen sich gern an ihre Mauern, wie die Fledermäuse am liebsten nisten hinter den Bildern der alten großen Altarschirme.“ — Aber immerhin möglich! Und dann wäre es zu spät gewesen. Man spricht: „Alles gleich, fiat justitia, pereat mundus, gilt es Irlehrer, dann muß ein Kirchenregiment schonungslos vorgehen, Irrlehrer dürfen auf der Kanzel nicht gelitten werden.“ Man vergißt, meine ich, bei diesem Schlußsatz nur eins: „jedes Kirchenregiment parti-



cipiert an dem jeweiligen Zustand der Kirche, an ihrer Nagbgestalt, wie jeder Pastor im entlegensten Dorfe. Es kann auch nicht stark sein, so gern es wollte, wenn Vieles schwach ist in der Kirche. Bist Du, Pastor, denn immer stark in Deiner Gemeinde vorwärtsgehend mit dem Mute eines Elias, Johannes des Täufers, Paulus? Wohl an, wenn du es bist, gewiß bist, nun dann tritt vor und wirf den ersten Stein auf das Kirchenregiment.“ — „So bist Du zufrieden mit der Sache Ausgang?“ — „O nein und abermal nein! Es thut mir in tieffter Seele leid, daß der treue Scholze hat gehen müssen und Sulze bleiben kann. Ich fühle, es ist das eine große Noth der Kirche. So kann es nicht fortgehen. Das ist eine Bahn, die tief in den Abgrund und in's Gericht führt. Denn das Entsehlteste ist nicht eine Kirche, in welcher Zucht und Lehre verfallen, Glaube und Liebe bei Vielen aufgehört. Das Entsehlteste ist eine Kirche, in welcher mit den Worten anderer Sinn verbunden wird, wo die Heuchelei, der Schein regiert, „übertünchte Gräber, darinnen Mober und Todtengebeine“. — „Aber was sollen wir denn nun thun? Austreten, wie die Freikirche verlangt? Gehen aus einer Gemeinschaft, in welcher man nichts thun kann gegen falsche Propheten?“ Wir meinen, man warte doch noch in Geduld, die Reformationarbeit, die unserer Zeit zugefallen, ist noch nicht vollendet, man gebe sich nicht dem Mißtrauen hin. Wie viel ist, freilich gerade unter mancher Wunde, welche die Vorkämpfer empfangen, in den letzten Jahren anders geworden! So kann durch Gottes Gnade noch manches anders werden. Und namentlich endlich thue man eins, man table nicht bloß, schreibe nicht bloß, halte nicht bloß Konferenzen bezwegen, lese nicht bloß über diese Sache — man bete im stillen Kämmerlein, am Altar seiner Kirche, in der Gemeinde, wenn das Kirchengebet gelesen wird, recht dringend ernstlich zuerst für das Kirchenregiment und dann auch für den armen verblenbeten Bruder, der irre geht. — Hast du das schon gethan, lieber Freund? Wo nicht, thu's bald und oft. — So weit das „Kirchen- und Schulblatt“, in welchem gerade die Besten in der Landeskirche ihre Stimme erheben. Da wird man an das schreckliche Wort des HERRN erinnert Matth. 5, 18., man mag wollen oder nicht.

B.

Die Beschuldigung des Synergismus, welche unsere Brüder in Deutschland u. a. gegen die Schreiber des „Sächs. Kirchen- und Schulblattes“ erhoben haben, weist der Redakteur desselben mit Entrüstung zurück. Er schreibt u. a. in der Nummer vom 9. März: „Bei dieser Gelegenheit sei es gestattet, bez. der unlängst erneuten Anklage der Freikirche, daß das Kirchen- und Schulblatt synergistisch lehre, zu bemerken, daß wenn wir dem Menschen die Kraft zugestanden haben, sich für oder wider Christus zu entscheiden, wir nicht gemeint haben, daß der Mensch solches thun könne aus eigener Kraft. Vielmehr nur dann, wenn ihn der Heilige Geist ruft und die göttliche Gnade ergreift, und nur unter deren Beistand kann er sich für oder wider entscheiden.“ Man sieht, der gute Mann kennt weder die Lehre vom freien Willen, noch die Beschichte dieses Dogmas; sonst würde er wissen, daß er nichts anderes lehrt, als was die Synergisten des 17ten Jahrhunderts gelehrt haben, welche die lutherische Kirche ihrer Zeit bekanntlich nicht für treulutherische Lehrer anerkannt, sondern gegen die sie mit großem Ernste als gefährliche Irrlehrer gekämpft hat. Es ist kläglich, zu lesen, wie hie und da über die Lehre unserer Synode geurteilt wird. Nicht nur, daß man meist nur auf Grund von Hörensagen urteilt, sondern auch von der Lehre selbst meist wie der Blinde von der Farbe redet.

B.

Leipzig. An P. Ahlfelds Stelle ist nicht nur ein Berliner unirter Prediger gewählt, sondern es ist auch davon Abstand genommen worden, vor seiner Anstellung mit ihm erst zur Untersuchung seiner Orthodogie ein Kolloquium anzustellen. Wahrscheinlich fürchtet man, daß es dem Kirchenregiment dabei wieder so gehen werde, wie es dem-

selben bei dem zum Schein mit Sulze abgehaltenen Kolloquium ergangen ist; daß es nämlich dabei zu Tage treten werde, daß weder der neue Pastor, noch das inquirende Kirchenregiment der reinen Lehre zustimme. Selbst der „Pilger aus Sachsen“ vom 19. März motiert sich über das Verfahren des Kirchenregiments. Er schreibt: „Wie man hört, ist dem als Nachfolger P. Ahlfelds für die Nikolaikirche in Leipzig designierten P. Panf aus Berlin das bisher übliche Kolloquium erlassen worden. Es ist dies um so bedenklicher, weil er aus der Union kommt und das Kolloquium Gelegenheit gegeben hätte, seine Stellung zum Bekenntnis der lutherischen Kirche, der er doch fortan dienen soll, klar zu stellen. Warum erläßt man ihm, was man doch einem D. Harlez und D. Ahlfeld gegenüber seiner Zeit für nötig erachtete? Der Zaun zwischen unserer sächsischen lutherischen Landeskirche und der preussischen Union ist damit wieder etwas mehr gelockert!“ — Was sind aber solche Klagen, wenn es dabei bleibt, anderes, als lauter Selbstanlagen? W.

**Sachsen.** Auf der am 28. Februar d. J. wieder abgehaltenen Chemnitzer Konferenz wurde u. a. über den für die sächsische Landeskirche so schmachvollen Sulze - Fall debattiert. In einem Bericht hiervon heißt es in dem „Pilger aus Sachsen“ vom 12. März: „Man konnte bei allen Rednern das Bestreben erkennen, ein Zeugnis gegen die Irrlehren Sulze's in der sächsischen Landeskirche abzulegen und der Wahrheit und Bekenntnistreue nichts zu vergeben, aber auch die Pflichten der Pietät gegen die Behörden nicht zu verletzen. Herzergreifend war's, aus dem Munde einzelner sächlicher Laien ein entschiedenes Bekenntnis unseres allerheiligsten Glaubens zu hören, Worte, die geeignet waren, auch die Gewissen der Geistlichen zu schärfen. Freilich erfuhr man auch unter mitfühlendem Schmerz, daß in vielen Kreisen kirchlich-gesinnter Laien eine starke Gährung herrsche. Einige Anwesende erklärten ausdrücklich, von ihren heimischen Freunden beauftragt zu sein, diese Thatsache zu öffentlicher Kenntnis zu bringen. Man nehme überall daran Anstoß, daß ein Mann wie Scholze, der Gottes Wort lauter, rein und mit Erfolg gepredigt habe, sein Amt habe verlassen müssen, während ein Irrlehrer, wie Sulze, der schon früher in Chemnitz so schweres Argernis gegeben habe, im Amte bleibe. So hielt es denn die Konferenz für ihre Pflicht, um den Gefahren der Separation vorzubeugen, ein entschiedenes Zeugnis abzulegen. Mit dem Inhalt der Rittan'schen Thesen waren alle einverstanden. Die hauptsächlichsten Verhandlungen betrafen Zusätze und Änderungen im Ausdruck. So wurden denn die Thesen in folgender Form sämtlich einstimmig als Resolution angenommen: These I. Durch die vom evang.-luther. Landeskonfistorium in Nr. 22 des Verordnungsblattes von 1881 veröffentlichten Auslassungen des P. Dr. Sulze in Dresden ist uns von neuem kund geworden, a) wie weit Dr. Sulze in den höchsten Artikeln uners allerheiligsten, christlichen Glaubens von der Richtschnur der heiligen Schrift und dem Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche abweicht; b) wie geringschätzig er über Wert und Inhalt der kirchlichen Bekenntnisschriften urteilt; c) durch wie willkürliche Deutelei er das Ordinationsgelübde zu umgehen sucht; d) mit welcher Selbstverblendung er die Korrektheit (Nichtigkeit) seiner schriftwidrigen Lehren behauptet. These II. Wir bedauern es, daß ein solcher Mann nach wie vor das geistliche Amt in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens führt, ohne eine bindende Erklärung abgegeben zu haben, hinfort seinem Amte gemäß sich verhalten und bekennnismäßig lehren zu wollen. These III. Wir haben mit Schmerz wahrgenommen, daß redliche Glieder der Kirche hierdurch tief beunruhigt und an dem Konfessionsstande der Landeskirche, der sie angehören, irre werden. These IV. Da aber das Landeskonfistorium das Recht des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses dadurch gewahrt hat, daß es von Dr. Sulze um des von ihm abgelegten Amtesweides willen bekennnismäßige Lehre fordert, so halten wir dafür, daß wir die Schäden und Gebrechen unserer Landeskirche auch ferner in Geduld

und Fürbitte zu tragen und dem Herrn Jesu in und an ihr nach unseren Kräften zu dienen haben.“ — So gut im ganzen der Eindruck ist, den diese Verhandlungen auf den Leser machen, so wird derselbe doch wieder nicht wenig gedämpft, wenn man liest, wie ängstlich diese modernen Bekenner sich in acht nehmen, „die Pflichten der Pietät gegen“ ihre treulosen „Behörden nicht zu verletzen“, und wenn man liest, wie sie selbst eingestehen, daß sie ein entschiedenes Zeugnis darum ablegen zu müssen glauben, „den Gefahren der Separation vorzubeugen“. Das klingt nicht wie die Sprache des Glaubens, die allein um Gottes Ehre eifert, sondern nur allzusehr wie die Sprache berechnender Kirchenpolitik.

**Der Verband der ev.-luth. Predigerkonferenzen im Königreich Sachsen.**  
 Derselbe trat im Jahre 1875 mit 80 Spezialkonferenzen zusammen, welche über 700 Mitglieder zählten. Zuletzt stieg die Zahl der Spezialkonferenzen auf 101 mit etwa 1030 Mitgliedern, so daß zuletzt ziemlich das ganze Ministerium des Landes darin beschloffen war. Zuvor war „Zusammenschluß der ev.-luth. Predigerkonferenzen Sachsens zur Wahrung und Förderung der kirchlichen Interessen im allgemeinen und der geistlichen Interessen insbesondere“. Die Konstituierung wurde dem Landeskonsistorium angezeigt, dabei demselben das vollste und freudigste Vertrauen entgegengebracht, sowie um dessen Wohlwollen gebeten. Zum Verkehr mit den Spezialkonferenzen wurde ein Blatt, die „Mittheilungen“, herausgegeben. Sieben Jahre lang blieb das Konsistorium in wohlwollendem Verkehr. Um so unerwarteter war eine Verordnung desselben vom 16. August 1881, in welcher die Auflösung des Verbandes in Aussicht gestellt war. Es wurde darin zuerst auf die Generalverordnung vom 13. Juli 1862 verwiesen, in welcher unter Nr. 14, 15 und 16 das Konferenzwesen geordnet und für die Spezialkonferenzen der Geistlichen bestimmt ist, daß „diese vorzugsweise der direkten Förderung der wissenschaftlichen und praktischen Thätigkeit dienen sollen“. Vollständig abweichend davon widme sich dagegen der Verband dieser Spezialkonferenzen Aufgaben, welche im wesentlichen dem Ev.-lutherischen Landeskonsistorium gestellt sind, wie sich aus § 1 des Kirchengesetzes vom 15. April 1873 über die Einrichtung eines Ev.-lutherischen Landeskonsistoriums ergebe, wonach demselben „die Wahrung der Rechte und Interessen der ev.-lutherischen Kirche, sowie die Leitung und Verwaltung aller ihrer Angelegenheiten obliegt“. Daher bedürfe es weder zur Wahrung der kirchlichen Interessen im allgemeinen noch zur Wahrung und Förderung der geistlichen Standesinteressen insbesondere, welche das Ev.-lutherische Landeskonsistorium nicht minder wie die ersteren sich habe aneignen lassen, des Zusammentritts der zu solchem Zwecke nicht begründeten und bestimmten Predigerkonferenzen, und es sei nicht gutgethan und erspriesslich, daß letztere, anstatt auf die Lösung der ihnen vorgestellten ebenso nützlichen als ihren Kräften entsprechenden Aufgabe ihre volle Kraft und Aufmerksamkeit zu wenden, in eine Wirksamkeit eingreifen, zu der sie nicht berufen sind. Hierauf machte zwar der Ausschuß dem Konsistorium Vorschläge, wie das bedenklich Erscheinende beseitigt werden könne. Das Landeskonsistorium hat aber nun hierauf unter dem 13. December 1881 die Auflösung des Verbandes verfügt und dies zunächst den kirchlichen Unterbehörden, dann aber auch dem Ausschusse des Verbandes mitgetheilt. In dieser Verordnung wird gesagt, daß die vorgeschlagene Änderung der Statuten nicht befriedigt habe, weil danach nicht erwartet werden dürfe, daß der Verband und der Ausschuß künftig eine von der seitherigen abweichende Thätigkeit entwickeln würde. Der Verband sei weder ein Bündniß, noch irgendwie erheblich nutzbringend, vielmehr, weil geeignet, die ruhige Entwicklung des Konferenzwesens zu stören und innerhalb der gesetzlichen Gestaltung der Landeskirche eine mindestens überflüssige Organisation zu schaffen, für bedenklich anzusehen. — Wie es scheint, ist gerade das große Vertrauen, mit welchem der Verband dem Konsistorium immer entgegengetreten ist, demselben sei es ein Ernst

mit ihm, dem Verbannde, die Rechte und Interessen der ev.-lutherischen Kirche zu wahren, das Allerbedenklichste an dem Zusammenschluß. Die Pastoren mögen auf dem neutralen Gebiete der „Wissenschaft“ zusammenarbeiten, aber die Sorge für die Kirche und Regierung derselben dem Konsistorium vertrauensvoll allein überlassen, in dessen Händen dies am sichersten ruhe. Wie es scheint, sehen es nun auch die Herren Prediger ein, daß auf diese Weise doch wohl für die Kirche am besten geforgt sein möge. W.

#### **Maßregelung der eigenen gläubigen Pastoren durch das sächsische Konsistorium.**

In der „Ev.-luth. Freikirche vom 15. März lesen wir: Der Verband sächsischer Pastoralconferenzen, welcher sich bei der letzten Synode durch eine Reihe wichtiger Petitionen bemerkbar machte, ist durch das Konsistorium aufgelöst worden. Anlaß dazu hat, wie der „Pilger“ mittheilt, eine Petition des Verbandsausschusses gegeben, in welcher es sich um Beseitigung der großen Nothstände, in denen sich die kirchliche Versorgung des sächsischen Heeres befindet, gegeben. Das ist Freiheit der Kirche! In derselben Nummer findet sich folgendes: Herr Pastor Hübener in Dresden wurde am 4. d. M. vor die Kgl. Amtshauptmannschaft geladen, um sich als Verfasser der in Nr. 3 dieses Blattes enthaltene Empfehlung der Schrift Pastor Scholze's: „Meine Entlassung u. s. w.“ zu bekennen. Will das Konsistorium abermals fleischliche Waffen anwenden, weil es das Wahrheitszeugniß gegen sein Verhalten nicht entkräften kann? Uns wird das sicherlich keinen Schaden thun und Herrn Pastor Scholze's fast schon vergessener Sache wird dadurch von neuem die Beachtung vieler Christen zu theil werden.

**Sachsen.** Das „Kreuzblatt“ vom 2. April theilt mit, daß der „Pilger aus Sachsen“ dafür, daß das Konsistorium einigen Pastoren ausnahmsweise den Gebrauch der ursprünglichen Absolutionsformel gestattet hat, demselben „aus vollem Herzen aufrichtigen Dank dargebracht“, weil es „viele Geistliche von einem schweren Druck befreit“ habe. Das „Kreuzblatt“ setzt mit Recht hinzu: „Was würde man wohl von einem Fürsten urtheilen, dem seine Unterthanen eine Dankadresse darreichten, weil er ihr Recht anerkenne, den Kopf auf den Schultern zu tragen, und ihnen denselben nicht vor die Füße legen lasse? Und was wäre von Unterthanen zu halten, die solchen Dank darbrächten? Wie schnell doch solch ein landeskirchliches Gewissen befriedigt und zum Dank gegen die hohe Kirchenbehörde gestimmt wird! ruft die Evang.-lutherische Freikirche aus.“

**Hessische „Renitenz“.** Im Kreuzblatt vom 9. April findet sich die Einfindung eines separierten Hessen, in welcher derselbe unter anderem also schreibt: „Der hessischen Renitenz war durch Gottes Gnade 1873 ein Boden bereitet, wie er günstiger und befruchtbarer kaum gedacht werden konnte. Nachdem einige vierzig der besten Pfarrer des hessischen Landes ihr Zeugniß für das göttliche Recht der Kirche mit der Amtsentsetzung hatten besiegeln dürfen, war gewiß ein bedeutender Keim zu lebenskräftiger freikirchlicher Entwidlung gewonnen; ein Keim, welchem die nachfolgenden (inmittelst freilich als unnöthig wieder fallen gelassenen) Renitentenverfolgungen nur weitere Kräftigung zuzuführen vermochten. Der Aufforderung: ‚Thue Rechnung von deinem Haushalte‘ wird sich daher schon jetzt die hessische Renitenz nicht entschlagen können. Da aber müssen wir uns mit tiefem Schmerze zu einem bedeutenden Deficit bekennen. Zwei tief gehende Spaltungen in kurzen acht Jahren in dem kleinen Kreise der hessischen Renitenz, von denen die letzte, die Auctorität der zehn Gebote direct in Frage stellende, besonders ärgerniserregend sich erwies, konnten nicht verfehlen, der Renitenz jede Anziehungskraft für die noch draußen Stehenden zu benehmen und die Frühlingsblüthen des Anfangs, dem Raifroste gleich, zu knicken. Gewiß ein mächtiger Antrieb zur Buße, und zwar zur Buße der gesamten Renitenz in Sack und Asche, — ein starker Anreiz zu der Erkenntnis, daß, wenn der Herr ihrem Zeugnisse den schließlichen Erfolg demnächst versagen würde, nur wir selbst Mann für Mann, und wir ganz allein, die Verantwortung hierfür vor dem Richterstuhl Christi zu tragen hätten. Leider aber drängt sich bei Vielen

unter uns an die Stelle der Buße nur zu sehr der selbstrechtfertigende Irrwahn, welcher Spaltungen nur als die naturgemäßen Stadien jeder lebenskräftigen Kirchenentwicklung gelten lassen, ihren sündlichen Charakter also verdecken will. Und bei alledem fehlt es nicht an geringschätzigem Herabsehen auf die Landeskirchen, ja auch auf die bloß Separirten (im Gegensatz zu Renitenten), — gleich als hätte der Heilige Geist mit allen seinen Gaben und Kräften diese sämtlich verlassen und sein ausschließliches Domicil in die Renitenz verlegt; man empfängt da zuweilen den Eindruck, als solle schon das bloße Renitentsein dereinst die Menge der Sünden bedecken. Und doch, wer sind wir, daß wir fremde Knechte richten und nicht vielmehr alle Kräfte der Buße und des Gebetes aufbieten, unser eigenes Haus vor dem Falle zu bewahren?"

**Ein „Sulze-Fall“ in der bayerischen Landeskirche.** „Es geschieht nichts Neues unter der Sonne.“ Daß kürzlich der berühmte Sulze in Dresden, ein Leugner der Gottheit Christi und des Erlösungswerks, nach einer Scheinuntersuchung vom Landeskonsistorium für gerechtfertigt erklärt und das Obium der Denunziation auf diejenigen gewälzt wurde, welche gegen den Wolf Lärm geschlagen hatten, das ist in Baiern längst dagewesen. Dort war es nämlich der Regensburger Pfarrer Kraft, welcher ein langes Menschenleben hindurch in Baiern die Sulze-Rolle spielte, bis er voriges Jahr das Zeitliche segnete. Dieser Kraft, ein sonst sehr begabter Mensch, predigte offen und frei, daß die Himmelfahrt Christi und andere biblische Geschichten der „Sage“ angehören, und war eben ein ganzer, echter Protestantensvereinler, wie Sulze auch. Das wollten sich anfangs gläubige Gemeindeglieder nicht gefallen lassen und reichten eine Beschwerdeschrift an das Oberkonsistorium ein. Dieses sandte auch alsbald Einen aus seiner Mitte nach Regensburg, um die Sache zu untersuchen. Und wie „untersuchte“ dieser? Ganz so, wie eben nur ein Konsistorium in solch heiklem Fall untersuchen kann. Anstatt nämlich die Beschwerdeschrift vorzunehmen und zuzusehen, ob Kraft wirklich so gepredigt habe, wie dieselbe ihm zur Last legte, beauftragte der Oberkonsistorialrath denselben, daß er in seiner, des Oberkonsistorialraths, Gegenwart über einen vorgeschriebenen Bibeltext predigen solle. Das that denn dieser Jesuit auf der lutherischen Kanzel mit solchem Geschick, daß der Oberkonsistorialrath schon während der Predigt nicht umhin konnte, einmal ums andere „vortrefflich!“ auszurufen, und natürlich nach derselben nichts zu sagen wußte, als: der Mann lehrt ganz richtig. Somit war Kraft vom „lutherischen Oberkonsistorium“ für einen rechtlehrenden Lutheraner erklärt und jene gläubigen Gemeindeglieder waren elende Denunzianten! Ganz wie bei dem Sulze-Fall in Sachsen. Die Folge war, daß Kraft von jener „Untersuchung“ an sein ganzes übriges langes Leben hindurch unbeanstandet seinen Unglauben predigen durfte. Der Kraft-Fall war dem Sulze-Fall auch darin ähnlich, daß Kraft, wie Sulze, von hoher Stelle den Wink bekam, in Zukunft „die Gefahr des Subjektivismus“ zu vermeiden (es war sich eben das bayerische so gut wie das sächsische Konsistorium bewußt, daß seine „Untersuchung“ keine Untersuchung war); sodann darin, daß seine, des Kraft, „gläubige“ Kollegen keine außeramtliche „amtsbrüderliche Gemeinschaft“ mit ihm haben mochten, während sie dagegen, wie Sulze's „gläubige“ Kollegen, ungestört die amtliche „amtsbrüderliche Gemeinschaft“ mit ihm beibehielten. F.

**Hannover.** Wie Sachsen seinen Sulze-Fall hat, so Hannover seinen Regula-Fall. In Betreff des letzteren gab auf der letzten Landessynode die Synodalkommission folgenden nur allzuahmen Antrag ein: „In der Angelegenheit, betreffs Disciplinarverfahren gegen den Pastor Dr. Regula in Osnabrück, bedauert die Landessynode, daß durch dasselbe eine Beseitigung des vom Past. Regula auf der Bezirkssynode zu Osnabrück vom Jahre 1880 gegebenen schweren Ärgernisses nicht erreicht ist. Sie muß ferner dafür halten, daß in Fällen, wo ein Prediger in seinen Äußerungen die mit dem Amte eines evangelischen Geistlichen undereinander Anschauung bekundet, als sei das Bekennt-

nis nicht in der Schrift begründet, die kirchliche Behörde sich wird veranlaßt sehen müssen, dem betreffenden Prediger Gelegenheit zu geben, sich über seine Stellung zum Bekenntnis überhaupt eingehend zu äußern, um dadurch die Möglichkeit zu bieten, das gegebene Ärgernis auf dem einen oder andern Wege vollständig zu beseitigen.“ In dem Bericht, welcher hierüber der „Allgem. Ev.-luth. Kirchenzeitung“ vom 10. März erstattet worden ist, heißt es: „Obwohl man hätte erwarten sollen, daß höchstens die links Gerichteten gegen den Antrag stimmen würden, so geschah das Unerwartete und Bedauerliche, daß der Antrag mit 33 gegen 29 Stimmen abgelehnt wurde. Man fragt sich billig, wie das möglich war. Und die Lösung? Man sah in dem ersten speciellen Teil eine Kritik des vom Provinzialkonsistorium in Hannover, welchem die Untersuchung des Falles Regula in besonderem Auftrage vom Landeskonsistorium übertragen war, gefällten Urteils und wollte sich solcher Kritik nicht schuldig machen. Es half nichts, daß von mehreren Seiten auf den großen Ernst der Sache hingewiesen wurde. Um nicht zuzugestehen, daß in der Art der Behandlung, welche man dem Fall Regula hatte angedeihen lassen, ein Fehler gelegen, verwarf man den ganzen Antrag. Welche Lage ist dadurch geschaffen? Als wir in diesen Tagen die hochtönende Proklamationen von 300 protestantischen Männern in Schleswig-Holstein zu Gunsten des abgesetzten Diaf. Lühr und dagegen die Verteidigung Bepschlags lasen; als wir da hören mußten, daß unsere Behörde im Gegensatz gegen das Kieler Konsistorium und dessen Rigorismus gelobt wurde, da ging es uns durchs Herz, und wir hätten wohl gewünscht, daß die Landes-synode unserm Kirchenregiment eine Stärkung gegeben hätte. Denn was wird nun die Folge sein? In weiter vorkommenden Fällen wird man kaum anders als bei Regula verfahren können, und wir werden von seiten der Separation und der Separationslustigen die nicht ganz unbegründete Anklage hören müssen: euere Kirche ist krank; sie vermag sich der falschen Lehren nicht mehr zu erwehren; Geistliche, welche offen die Schriftmäßigkeit der Bekenntnisse in Abrede stellen, welche die Auferstehung Christi leugnen, welche kein Hauptstück der christlichen Lehre unangetastet lassen, bleiben in Amt und Ehren, und niemand hebt das Ärgernis hinweg. Wir können den 30. Januar, wo der Fall Regula so endete, nur als einen Tag tiefer Niederlage bezeichnen. Und vor den Konsequenzen ist uns bange; denn wir haben nicht nur, die Zügel locker zu machen, sondern vielmehr anzuziehen, wenn nicht unser Kirchenbestand immer mehr der Auflösung entgegengehen soll.“

Dr. Münkel berichtet den Lesern seines „Neuen Zeitblattes“ vom 30. März, wir lehrten nicht nur, „daß Gott einige Menschen ohne all ihr Zuthun aus verborgenem Rathe zur Seligkeit erwählt und ihnen darum (?) den Glauben geschenkt habe“, sondern auch, daß „alle andern verdammt sind rein deswegen, weil sie Gott nicht erwählt und ihnen deshalb auch nicht den seligmachenden Glauben geschenkt hat.“ Er setzt zwar nicht hinzu: Relata refero, allein es ist kein Zweifel, daß er unsere Veröffentlichungen nicht selbst gelesen und dies nur unseren bekanntesten unstrupulösesten Gegnern nachgeschrieben hat; immerhin aber macht es einem Doktor der Theologie eine schlechte Ehre, solche grobe Entstellungen ungeprüft nachzuschreiben. W.

Hamburg. Der deutsche „Freiund“ vom 9. März schreibt: In Hamburg steht seit Ernennung des Hauptpastors Hirsche zum Senior Ministerii der Protestantenverein in voller Blüthe. Zwar hat besagter Herr Senior auf Andringen des Hauptpastors Kreuzler seinen Austritt aus dem Protestantenverein erklärt, aber sofort auch bemerkt, daß dieser Austritt keineswegs eine Aenderung seiner Gesinnung einschliesse. Und das beweist er jetzt mit der That, indem er allen seinen Einfluß dazu anbietet, möglichst viele Protestantenvereiner in der hamburgischen Landeskirche unterzubringen. Dazu bietet sich aber gerade in diesem Augenblick gute Gelegenheit, da außer einigen vakanten Stellen auch die Stellen von 3 neuen Parochien, die in den Vororten Hamburgs errich-

tet werden, zu besetzen sind. So ist denn an die lange unbesetzt gewesene Stelle an St. Katharinen der bekannte Agitator des nordwestdeutschen Protestantenvereins, Klapp — der vor etlichen Jahren vom hannöverschen Landeskonfistorium wegen seiner Irrlehren zurückgewiesen worden ist — berufen und befristet worden; an eine von den 3 neu zu errichtenden Parochien ist ebenfalls ein Protestanteneinler berufen und bereits eingesetzt; daselbe geschah in einem der vier Kirchspiele, welche die sogenannten „Bierlande“ bilden; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der kürzlich in Gdernsförde (Holstein) wegen allzu freisinnigen Lehrens abgesetzte Pastor Lühr an eine der noch zu besetzenden neuen Parochien berufen wird — wenn nicht etwa Bremen im edlen Wettstreit den Hamburgern zuvorkommt —; dann hätten wir in dem reichen Kränze von Protestanteneinlern auch das Kleeblatt: Hanne, Klapp und Lühr! — Und was sagen dazu die Gläubigen in der Landeskirche? die nehmen dazu Stellung je nach ihrer Gesinnung und kirchlichen Richtung. Die einen — ein verhältnismäßig kleiner Haufe —, welche es mit der lutherischen Kirche und ihrem Bekenntniß treu und ehrlich meinen, sind empört und betrübt über solchen Zustand ihrer Landeskirche, können aber nichts dagegen machen. Sie müßten ja die Protestanteneinler bei deren Gesinnungsgeoffen verklagen, dem Senior Hirsche; und auch wenn dies nicht der Fall wäre, könnten sie nichts ausrichten, weil die neue Verpflichtungsformel der Art ist, daß sie auch die Protestanteneinler mit einschließt, indem sich ja die Geistlichen nur verpflichten, „nach den Grundsätzen der evang. lutherischen Kirche“ zu predigen — was das für Grundsätze sind, mag sich jeder selber ausdenken! Aus einer so gemischten kirchlichen Gemeinschaft auszutreten und eine eigene Bekenntnissgemeinschaft zu gründen, oder gar mit der Zionsgemeinde sich zusammenzuschließen, halten sie noch nicht für angezeigt. — Die andern, mehr unionistisch gerichteten Gläubigen — eine sehr große Anzahl — die mit großem Eifer „innere Mission“ in Wicherns Sinn und Weise treiben, gehen darauf aus, den protestanteneinlichen Pastoren gegenüber Stadtmissionare aufzustellen und Bibelstunden einzurichten, um jenen entgegen zu wirken — recht charakteristisch für das ganze Treiben dieser „inneren Mission“: Das von Christo gestiftete Amt gibt man preis und überläßt es den Wölfen, und dagegen trifft man selbst erfundene Ordnungen und Einrichtungen, um innerhalb einer und derselben Kirchen- und Abendmahls-gemeinschaft gegen jene Krieg zu führen! Jesus und Seine Apostel warnen vor dem Sauerteig der falschen Lehre und bezeugen, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig veräuert — die Männer dieser „inneren Mission“ halten das nicht für nöthig, den Sauerteig auszufegen, sondern für hinreichend, wenn bei Vermehrung des Sauerteigs nur auch etwas Mehl dazu gethan wird! Und die Folge davon ist, daß der Wirtwarr immer größer wird, und der gemeine Mann gar nicht mehr weiß, was er eigentlich glauben soll, und welche von den mancherlei Parteien in der Kirche eigentlich recht hat. — Hierauf macht „Freimund“ in Beziehung auf eine Aeußerung des hamburgischen Hauptpastors Behrmann die Bemerkung, er fürchte nur das eine, es möchten „die Protestanteneinler die positiven Prediger gewaltsam aus der Kirche jagen, so bald sie dazu genügende Kraft besitzen, folgende Bemerkung: „Schreiber dieses theilt übrigens die Befürchtung des Herrn Hauptpastor Behrmann nicht. Denn theils sind die Protestanteneinler auch ganz gute, human und billig denkende Leute; theils würde der Senat — der sich von jeher als wahrhaft liberal bewiesen — zu solcher Gewaltthat niemals seine Zustimmung geben; und theils sind auch die positiven Prediger recht geduldige und friedliebende Leute, die gewiß keinen Streit provociren noch sonst den Protestanteneinlern Ursache zur Unzufriedenheit geben werden. Und so wird nach einigem Faustmachen in der Tasche auch fernerhin in der hamburgischen Landeskirche alles hübsch beim Alten bleiben.“ In Amerika würde man ein solches aus Gläubigen und Ungläubigen bestehendes, nichts desto weniger in tiefem Frieden lebendes Ministerium eine „happy family“ nennen.

W.

**Ist die Union wirklich gut genug für die Mission?** In der Luthardt'schen Rz. vom 3. März lesen wir: „Man lasse Gnabau, Rösen, Halle: jede Partei für sich, und sei doch dankbar, daß in der Missionskonferenz ein gemeinsamer Boden gefunden ist, wo Konfessionelle, Positiv-Unierte und Mittelpartei einmal Schulter an Schulter treten können. Sobald an die Konferenz noch Parteibesprechungen sich anlehnen, wird ihre Zerbrödelung beginnen, und dies wäre in jedem Falle ein Verlust.“

**Studenten-Duelle.** Als jüngst auf dem preußischen Landtage neben anderen Dingen über das Duellieren von Seiten der Studierenden ernste Klagen laut wurden, nahm sich der Kultusminister v. Goshler der Verklagten warm an und verteidigte die gegenwärtig noch gesetzlich verbotenen Duelle als zulässig, „weil sie größere Hochzeiten verhüteten.“ Hierauf erhielt nach dem Berichte des „Kreuzblattes“ vom 2. April der bezeichnete Minister ein Telegramm, das von drei Studentenverbindungen in Prag abgesandt war. Dasselbe lautet: „Dem Fürsprecher des letzten Wahrzeichens studentischer Ritterlichkeit, der studentischen Mensur, drücken ihre vollste Zustimmung und freudigsten Dank aus die Corps Austria, Albia und Czeruska.“ Was soll man von einem Kultusminister denken, welcher die scheußliche Sitte mörderischer Zweikämpfe auf den Universitäten, die unter seiner Hut stehen, öffentlich zu rechtfertigen unternimmt?

B.

**Schleswig-Holstein.** Folgendes lesen wir in Luthardt's Allg. Rz. vom 10. März: Der „Liberal-kirchl. Verein in Schleswig-Holstein“ ist nunmehr ins Leben getreten und hat in einem mit 329 Unterschriften bedeckten Manifest „an die Mitglieder der evangelischen Gemeinden in Schleswig-Holstein“ seine Statuten veröffentlicht. Die Erklärung hebt hervor, wie die vom Konsistorium „wegen Abweichung von einigen kirchlichen Dogmen“ verfügte Amtsentsetzung eines Geistlichen, „der die Achtung und das Vertrauen seiner Gemeinde befaß und auf dem Boden des evangelischen Christentums steht“, eine schwere Gefährdung der freisinnigen Richtung innerhalb der Kirche bedeute. Diese Richtung in ihrer kirchlichen Geltung zu schützen und zu befestigen, setzt sich der neue Verein zur Aufgabe; er will die Achtung und Duldung zwischen den verschiedenen Richtungen in der evangelischen Kirche, sowie das christliche Leben in den Gemeinden fördern und besonders dahin wirken, daß in die kirchlichen Gemeindevertretungen und Synoden Männer gewählt werden, welche in liberalem Geiste ihre Aufgabe auffassen und erfüllen und für die Gemeinerechte eingutreten bereit sind. Seinen Zweck sucht der Verein zu erreichen durch Versammlungen, Vorträge, Schriftenverkauf und Ansammlung eines Vereinsvermögens zur Bestreitung der Vereinskosten und eventueller Unterstützung „an Prediger und Lehrer, welche um ihrer Lehre willen in Not geraten“; eine Eventualität, die durch die über Dial. Lühr verhängte Amtsenthebung nach der Erklärung des Aufruß bereits eingetreten ist; diesem „gegenwärtig betroffenen Geistlichen hülfreich zur Seite zu treten und ihm die Mittel zur Führung seiner Sache zu gewähren“, bittet er um baldigste Zufendung von Beiträgen. Mitglied kann jeder wahlberechtigte Gemeindeangehörige der schleswig-holsteinischen Landeskirche werden. Im Juni jedes Jahres findet eine Generalversammlung statt, welche die Lokalvereine durch Delegirte zu beschicken haben. In den einzelnen Gemeinden hat der Vertrauensmann mit seinen Beiständen die Vereinsangelegenheiten zu leiten; dieselben können Lokalvereine gründen. Unter den Unterzeichnern des Aufruß befinden sich viele Propstei-synodalmitglieder, Kirchenälteste, Kirchengemeindevertreter, Stadtverordnete, mehrere Universitätsprofessoren (u. a. Brockhaus, Klaus Groth, Esmarck); dagegen ist von einer Betheiligung der Geistlichen und Lehrer am Aufruß gänzlich abgesehen worden.

**Socialismus in Dänemark.** Die Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung vom 24. März berichtet folgendes: Unter der Ueberschrift „Moderne Räuber“ und mit dem Motto: „Es ist Feigheit mit Schweiß zu erwerben, was man mit Blut erkaufen kann“ brachte



der in Kopenhagen erscheinende „Radikale Socialist“ im November v. J. einen Artikel, der sich die Aufgabe stellte, den Lesern zu zeigen, wie dieses Motto praktisch anzuwenden sei. Der Artikel gibt dem socialistischen Radikalismus wahrhaft klassischen Ausdruck und richtet sich namentlich wider die „Quelle alles Unheils“ der modernen Gesellschaft: das „Unwesen des Königthums“; aber auch die Pastoren bilden ihm eine „Bande von Raubmördern, deren völlige Ausrottung zu hoffen sei“, und die Großkapitalisten sollen in der „Zeiten Fülle“ sämmtlich an Laternenpfählen baumeln. „Arbeiter“, so schloß der Artikel, „laßt aufflammen in eueren Herzen die Liebe des Hasses, der Rache und der Erbitterung, damit wir bald die Erfüllung unseres heiligsten Ideals erreichen: die sociale Revolution mit dem Umsturz von Thron, Altar und Geldsack, oder mit anderen Worten: die vollständige Ausrottung der Vampire des menschlichen Geschlechts!“ Der verantwortliche Redakteur des Blattes, ein junger Mensch von 22 Jahren, der vorher Seemann und Tagelöhner gewesen und für einen Gehalt von 6 Mk. 75 Pf. wöchentlich die Verantwortung für das Blatt übernommen, wurde wegen Aufrufs zu Mord und Empörung zu acht Monat Zwangsarbeit in einer Besserungsanstalt verurtheilt.

**Norwegen.** In der Allgem. Kz. vom 17. März wird mitgetheilt: Past. Storchmann hat eine lateinische Schule errichtet, in welcher ältere Schüler für das Studium der Theologie vorbereitet werden sollen, und wird außerdem die Errichtung eines Predigerseminars in die Hand nehmen, um von hier aus die vielen nach Nordamerika ausgewanderten Landsleute mit geeigneten Geistlichen zu versorgen. Zu diesem Zweck hat der unermüdete Mann sich im October auf längere Zeit nach Amerika begeben, um an Ort und Stelle gründlich zu erfahren, welcher Art die kirchlichen Bedürfnisse dort sind.

**Schweden.** In dem Pfarrhose zu Ulricehamn verfiel vor kurzem die Magd plötzlich in einen Schlaf, der drei Tage und drei Nächte dauerte. Als sie endlich erwachte, behauptete sie, sie sei im Himmel gewesen, habe alle seine Herrlichkeit geschaut und den Auftrag erhalten, Gottes Wort auf Erden zu verkündigen. Sie habe diesem göttlichen Befehl ihre Schwachheit entgegengestellt, doch sei ihr darauf die Antwort geworden, wenn sie den Willen Gottes nicht wachend erfüllen wolle, solle sie es im Schlafe thun. Seitdem verfällt das Mädchen jeden Sonntag und jeden Donnerstag in einen schlafähnlichen Zustand und redet zu der herbeiströmenden Menge von den Offenbarungen, die sie empfangen haben will. Der Bezirksarzt, der sie untersuchte, hat nicht umhin gelonnt zu erklären, sie schlafe wirklich. (Allg. ev.-luth. Kz.)

**Rußland.** Die Unterstützungsklasse für ev.-luth. Gemeinden in Rußland, welche sich die Aufgabe gestellt hat, in ähnlicher Weise, wie der Gustav-Adolph-Verein in Deutschland, die lutherischen Diasporagemeinden in dem weiten russischen Reich zu unterstützen, verzeichnet in ihrem Jahresbericht vom Jahre 1880 (Riga, Häcker [63 S. gr. 8.]) trotz der Ausfälle, welche die Nothstände im süblichen Rußland und namentlich in den Wolgau-Kolonien mit sich brachten, eine Einnahme von 61,689 Rubeln gegen 46,388 Rubeln im vorhergehenden Jahre. Außerdem gingen reiche Gaben an Büchern ein, welche namentlich in den nach guter Lektüre verlangenden Gemeinden im Innern des Reiches vielen Segen stiften. Mehr als 60 Kirchspiele konnten im ganzen mit 4980 Bänden versorgt werden. Das ganze Reich ist in 22 Bezirke eingetheilt, welche einen Theil ihrer Kollektengelder dem Centralcomitee in St. Petersburg übermitteln. (Allg. ev.-luth. Kz.)

**Neurologisches.** Am 21. Februar d. J. starb R. v. Saugwitz, Pastor innerhalb der Immanuelssynode zu Bromberg im 46sten Jahre seines Alters. — Am 20. März starb Superintendent Dr. G. H. A. J. Karsten in Schwerin. — Vor kurzem starb in einem Alter von 73 Jahren Bruno Bauer, der berühmteste Jung-Hegelianer, welcher bekanntlich ruchloser Weise die vier Evangelien als Werk absichtlicher Täuschung zu erweisen bemüht gewesen ist. Er war geboren zu Eisenberg im Sachsen-Altenburgischen.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 28.

Juni 1882.

No. 6.

**Ist es wirklich lutherische Lehre, daß der Mensch das „mutwillige“  
Widerstreben aus natürlichen Kräften lassen könne?**

Viele meinen jetzt, wenn sie für irgend eine ihrer Ansichten das Zeugnis irgend eines für orthodox geltenden lutherischen Theologen aus einer Schrift desselben anführen können, daß sie sich damit gegen den Vorwurf unlutherisch zu lehren vollkommen sicher gestellt haben. Mit siegesgewisser Dreistigkeit ziehen sie dann für ihre Ansicht in den Streit. Ob sie die Schrift und das Bekenntnis dabei für sich haben, das macht ihnen wenig oder gar keinen Skrupel und Kummer; denn hat ein anerkannt lutherischer Theolog gelehrt, was sie lehren, so, meinen sie, verstehe es sich ja dann von selbst, daß diese ihre Lehre auch schrift- und bekenntnisgemäß sein werde. Es sind dies aber Lutheraner, welche diesen Namen von Luther tragen, wie nach gewissen Sprachgelehrten *lucus a non lucendo*. Sie treten als öffentliche lutherische Lehrer auf und sind doch kaum zu den lutherischen Schülern zu rechnen.

Zu dieser Klasse von Austerlutheranern gehören u. a. diejenigen, welche jetzt, um die geheimnisvolle Lehre von der Gnadenwahl vernunftgemäß zu machen, behaupten, daß der Mensch zwar das ihm angeborne Widerstreben nicht aus eigenen Kräften lassen könne, wohl aber das nicht natürliche, das böswillige, das mutwillige, und darin liege der Erklärungsgrund, warum Gott gewisse Menschen zur Seligkeit habe erwählen können und erwählt habe. Für jene Meinung können sie nämlich allerdings das Zeugnis einiger für orthodox geltenden lutherischen Theologen anführen. So schreibt z. B. unser lieber J. W. Baier: „Jenes natürliche Widerstreben wird durch die Gnade, die mit dem Worte Gottes verbunden ist, in der Belehrung selbst nach und nach gemindert und endlich besiegt; daher es auch, für sich genommen, die Belehrung nicht verhindert. Allein was das andere, das böswillige Widerstreben, betrifft, welches dem natürlichen hinzugefügt wird, wie dieses nicht allen Unwieder-

geborenen gleichermaßen gemein ist, so können sich die Menschen aus den Kräften des freien Willens davon enthalten.“\*)

Wäre es nun schon unlutherisch genug, aus einem solchen Zeugnis zu schließen, daß es biblisch-lutherische Lehre sei, der Mensch könne das nicht natürliche Widerstreben aus natürlichen Kräften unterlassen, wenn sich kein einziges Gegenzeugnis in den Privatschriften der für orthodox geltenden lutherischen Dogmatiker fände: so ist jener Schluß geradezu eine wahre Schande für diejenigen, welche denselben ziehen, da die Lehre, der Mensch könne ohne göttliche Gnade das böswillige Widerstreben lassen, nicht nur Gottes klarem Wort und unserem lutherischen Bekenntnisse widerspricht, sondern da auch nicht wenige streng orthodoxe Dogmatiker in ihren Privatschriften das gerade Gegentheil bezeugen. Wir sagen, es ist eine wahre Schande, weil es schimpflich ist, wenn Männer eine historische Frage entscheiden zu wollen nicht erröthen, obgleich sie die betreffenden Dokumente und somit die Geschichte des Dogmas nicht studiert haben. Wer in letzterer sich nur einigermaßen umgesehen hat, weiß nicht nur, daß eine Anzahl anerkannt orthodoxer lutherischer Theologen lehrt, daß allein die sogenannte vorlaufende Gnade auch das böswillige Widerstreben wegnehme, sondern daß die Lehre, der Mensch könne und müsse sein böswilliges Widerstreben aus den Kräften seines freien Willens unterlassen, schon längst innerhalb unserer Kirche für bekennnismwidrig, also für unlutherisch, erklärt worden sei, und zwar bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinein.

Für Letzteres möge hier ein Beleg aus dem Jahre 1752 folgen:

In diesem Jahre erschien nämlich zu Wolfenbüttel folgende Schrift: „Schriftmäßige Abhandlung von der Freiheit des menschlichen Willens in der Bekehrung, herausgegeben von Johann Andreas Buttstett.“ Der Verfasser dieser Schrift war 1701 zu Kirchheim im Erfurtischen geboren, studierte unter Walch, Buddeus, Stod u. a. zu Jena und starb nach Bekleidung mehrerer anderer wichtiger Aemter als Professor der Theologie in Erlangen im Jahre 1765.

Dr. Buttstett schreibt in dem eben angezeigten Werke S. 58 ff. u. a. folgendes:

„Der sel. Lutherus und diejenigen, welche ihm in dem sechzehnten Jahrhundert gefolgt sind, haben der Gnade mehr zugeschrieben, als hernach von verschiedenen unter denen geschehen ist, welche dieses Stück unserer Lehre in eine aneinanderhangende“ (systematische) „Ordnung zusammengesetzt haben. Unseres seligen Vaters Lutheri wahre Meinung vom freien

\*) „Naturalis illa repugnantia per gratiam, verbo Dei conjunctam, in ipsa conversione sensim minuitur, tandemque vincitur; neque adeo ipsa praecise sumta impedit conversionem. Altera vero seu malitiosa resistentia, quae naturali superadditur, sicut non omnibus irrogenitis aequae communis est, ita ab ea abstinere possunt homines ex viribus liberi arbitrii.“ (Compend. th. positiv. P. III, c. 4. § 39. d.)

Willen und den natürlichen Kräften, die der Mensch zu seiner Befehrung anwenden soll, kann nicht besser erforscht werden, als wenn wir ihn in seinen Büchern selbst fragen und daraus seinen wahren und echten Glauben von dieser Lehre auffuchen. Aber welche Bücher sollen wir hier nachschlagen? Und wo hat uns denn dieselbige dieser so große Meister und Lehrer der Wahrheit so rund und so deutlich entdeckt, daß man ihr keinen Firnis überstreichen und sie mit keiner Schminke der falschberühmten Kunst vorstellen und verstecken kann?\*) — Wir haben einen nähern Weg, uns dem wahren Sinne des seligen Lutheri zu nähern. Der Lutheraner und Reformierte ist hierin einig, daß in der eigentlich sogenannten *Formula Concordiae* die echte und wahre Meinung des sel. Lutheri und der ersten lutherischen Gottesgelehrten in diesem Stücke angenommen und richtig ausgedrückt sei. Dieses Buch ist den obigen Zweifeln nicht unterworfen, mithin auch im Stande, uns den seligen Lutherum und die erste evangelische lutherische Kirche gleichsam lebendig und in ihrer wahren Gestalt und Herzensmeinung darzustellen. Wissen wir also den Glauben dieser Konfessionsschrift, so wissen wir damit auch zugleich die Lehre des ersten StifTERS (?) unserer Religion und den Glauben der ersten Bekenner des Lutherthums. Laßt uns das Buch selbst aufschlagen.“

„Die eigentlich sogenannte *Formula Concordiae* drückt sich über die Lehre von dem freien Willen und den natürlichen Kräften eines unwiedergeborenen Menschen so aus: „Hierauf wollen wir einen Spruch setzen, da sich Dr. Luther nachmals mit einer Protestation, daß er bei solcher Lehre bis an sein Ende zu verharren gedente, erklärt im großen Bekenntnis vom heiligen Abendmahl, da er also saget: Hiemit verwerfe und verdamme ich als eitel Irrthum alle Lehre, so unsern freien Willen preisen, als die stracks wider solche Hilf und Gnade unsers Heilandes Jesu Christi streben. Denn weil außerhalb Christo der Tod und die Sünde unsere Herren, und der Teufel unser Gott und Fürst ist, kann da keine Kraft noch Macht, kein Wig noch Verstand sein, damit wir zu der Gerechtigkeit und Leben uns könnten schicken oder trachten; sondern müssen Verblendete und Gefangene der Sünde, und des Teufels eigen sein zu thun und zu gedenken, was ihnen gefället, und Gott mit seinen Geboten wider ist. In diesen Worten gibt Dr. Luther, seliger und heiliger Gedächtnis, unserem freien Willen keine einige Kraft, sich zur Gerechtigkeit zu schicken oder darnach zu trachten, sondern sagt, daß der Mensch verblindet und gefangen allein des Teufels Willen, und was Gott, dem HErrn, zuwider ist, thue.

\*) Im Folgenden weist nun Buttstett auf die verschiedenen Meinungen darüber hin, welche unter den Büchern Luthers für diejenigen anzusehen seien, aus denen Luthers eigene Lehre vom freien Willen mit Sicherheit nachgewiesen werden könne, und fährt dann, wie oben folgt, fort.

Darum ist hie kein Mitwirken unsers Willens in der Bekehrung des Menschen, und muß der Mensch gezogen, und aus Gott neu geboren werden: sonst ist kein Gedanken in unseren Herzen, der sich zu dem heiligen Evangelio, dasselbige anzunehmen, von sich selbst wenden möchte. Wie auch Dr. Luther von diesem Handel im Buch de servo arbitrio, das ist von dem gefangenen Willen des Menschen, wider Erasmmum geschrieben, und diese Sache wohl und gründlich ausgeführt und erhalten, und nachmals in der herrlichen Auslegung des ersten Buchs Mose, und sonderlich über das 26. Kapitel, wiederholet und erklärt hat, inmaßen daselbst er auch etliche andere sonderbare durch Erasmmum neben eingeführte Disputation, als de absoluta necessitate etc., wie er solches gemeinet und verstanden haben wolle, wider allen Mißverstand und Verkehrung zum besten und fleißigsten bewahret hat, darauf wir uns auch hiemit gezogen, und andere dahin weisen. Derhalben ist es unrecht gelehret, wenn man vorgibt, daß der unwieergeborene Mensch noch so viel Kräfte habe, daß er begehre das Evangelium anzunehmen, sich mit demselbigen zu trösten, und also der natürliche menschliche Wille in der Bekehrung etwas mitwirke. Denn solche irrige Meinung ist der heiligen göttlichen Schrift, der christlichen Augsburgischen Confession, derselben Apologia, den Schmalkaldischen Artikeln, dem großen und kleinen Katechismo Lutheri und andern dieses vortrefflichen hocherleuchteten Theologen Schriften zuwider.\*) Und an einem anderen Orte: „Zuvor und ehe der Mensch durch den Heiligen Geist erleuchtet, bekehret, wiedergeboren, verneuert und gezogen wird, kann er vor sich selbst und aus seinen eigenen natürlichen Kräften in geistlichen Sachen und seiner selbst Bekehrung oder Wiedergeburt etwas anzufangen, wirken oder mitzuwirken, gleich so wenig als ein Stein oder Bloß oder Thon. Denn ob er wohl die äußerlichen Gliedmaßen regieren und das Evangelium hören und etlichermaßen betrachten, auch davon reden kann, wie in den Pharisäern und Heuchlern zu sehen ist: so hält er es doch für Thorheit, und kann es nicht glauben, hält sich auch in dem Fall ärger als ein Bloß, daß er Gottes Willen widerspänstig und feind ist, wo nicht der Heilige Geist in ihm kräftig ist und den Glauben und andere Gott gefällige Tugenden und Gehorsam in ihm anzündet und wirkt. Wie dann zum dritten die heilige Schrift die Bekehrung, den Glauben an Christum, die Wiedergeburt, Erneuerung und alles, was zu derselbigen wirklichem Anfang und Vollziehung gehöret, nicht den menschlichen Kräften des natürlichen freien Willens, weder zum ganzen noch zum halben noch zu einigem, dem wenigsten oder geringsten Theil zugeleget, sondern in solidum, das ist ganz und gar, allein der göttlichen Wirkung und dem Heiligen Geist zuschreibet.\*\*) Man muß sich mit Fleiß die Augen zubinden, wenn man nicht aus diesen Stellen sehen will, was der

\*) Siehe Müllers Ausgabe S. 598 f. § 43—45.

\*\*) Siehe ebenbaselbst S. 591. § 24. 25.

selige Lutheraus von dieser Sache geglaubt und welches die herrschende Lehre in den Zeiten gewesen sei, die fast das ganze sechzehnte Jahrhundert ausgemacht und berechnet haben.“

„Wir wollen diese Stellen nunmehr auch gegen die Regel halten, die wir vorher zur Richtschnur gesetzt haben. \*) Reden diese gläubigen und gottseligen Bekenner der Wahrheit an diesen Orten von dem bloßen natürlichen Unermögen und Widerstand, den uns unsere sündhafte Geburt mit auf die Welt gegeben hat, oder reden sie von dem angenommenen und in dem Fortgange unseres Lebens aufgeschöpften Unermögen und mutwilligen Widersetzlichkeit? Und ferner: Kann sich die Natur hier selbst helfen und die mit gutem Vorbedacht und Fleiß unterhaltene Feindschaft gegen Gott aus eigenen Kräften ablegen, oder ist es die bloße Gnade, welche die angenommene Widerspenstigkeit aufhebt? Laßt uns antworten: Legt denn der und kann denn derjenige seinen mutwilligen und angenommenen Widerstand aus eigenen Kräften ablegen, welcher unter der Herrschaft des Todes und der Sünde steht, welcher gleichsam ein Leibeigner des Fürsten dieser Welt ist, der sein Reich in den Kindern des Unglaubens hat, welcher sich mit nichts zu der Gerechtigkeit und dem geistlichen Leben, weder im Ganzen noch in Theilen, anschicken und zubereiten kann, sondern als ein Verblendeter und Gefangener nichts anderes denken und nach nichts anderem trachten kann, als was Gott und seinen Geboten zuwider ist?

\*) Im vorhergehenden Paragraphen hatte nämlich Buttstett folgendes als Regel zur Entscheidung darüber, was pelagianische, semipelagianische, synergistische, und was hingegen calvinische Lehre von den Kräften des freien Willens des unwillkürlichen Menschen sei, aufgestellt: „Man wird leicht sehen, in welches Fach diese oder jene Lehrfassung müsse gelegt und der angeschuldigte Irrglaube gerügt werden, wenn wir erst ein gewisses Kennzeichen angegeben und gleichsam einen Handgriff angewiesen haben, an welchem sich die Beurtheilung besser fassen und halten läßt. Er ist dieser: Wir wissen schon vorher, daß der Widerstand, der sich der vorkommenden und einwirkenden Gnade Gottes widersetzt, zweierlei sei: der natürliche, in dem der Mensch von Natur zu allem Bösen geneigt und allem Guten abgeneigt und zuwider ist, und der vorsätzliche und mutwillige Widerstand, der der Gnade Gottes nicht allein mit seinem natürlichen Verderben und Unwillen widerstrebet, sondern dieses Verderben auch wissenschaftlicher, vorsätzlicher und mutwilligerweise damit stärket, daß er von den ihm bekanntgemachten Wegen des Herrn nichts wissen, sondern lieber in wissenschaftlichen Sünden fortfahren, damit sein natürliches Verderben stärken und vermehren will. Mir deucht, daß, wer die Sache genau prüft, nicht anders könne, als, er müsse gleichsam das Herz und die Seele der Streitfrage in diese letztere Gattung der Widerspenstigkeit legen. Es kommt alles auf den vorsätzlichen und mutwilligen Widerstand an und dieser legt uns eigentlich die Frage vor: In wessen Macht und Bearbeitung liegt die Hinwegräumung desselbigen? Thut dies die Gnade, oder die Natur? Gott, oder der Mensch? Wir wollen zusehen, wie uns die Kirche, zu deren Glauben wir uns bekennen, auf diese Frage antwortet, und daraus wiederum die die Antwort ziehen lassen, welche wissen wollen, ob diese und jene Lehrfassung pelagianisch, semipelagianisch, synergistisch, oder calvinisch und reformirt heißen müsse.“ (A. a. O. S. 55 f.)

Wird und kann denn derjenige die Ketten und Fesseln zerbrechen, womit er sich selbst gebunden hat, in dessen Herzen nicht einmal der Gedanke und die Begierde aufsteigen kann, sich dem Lichte des Heils und seiner Erlösung zu nähern? Er, der härter und ärger, als ein Klotz und Stein ist, dessen faule und tote Kraft nicht weiter zum Gleichgewicht dient, als er selbst vorher die Einwirkung von einer fremden Macht empfangen hat? — Man halte nun einmal den Satz: Die Gnade hebet zwar den natürlichen Widerstand auf, aber nicht den mutwilligen, als dessen Hinwegräumung in den natürlichen Kräften des Menschen liegt, gegen diese Stellen (der Form. Conc.), und sehe zu, ob man nicht Wasser und Feuer, Licht und Finsternis mit einander vereinigt, und Dinge sagt, die mit Sand und einem leichten Spinnengewebe in einen Schluß zusammengebunden sind. Und zudem, wozu hätte denn dieser ganze Streit und diese ganze Abhandlung der seligen Bekenner der Wahrheit gedienet, wenn sie mit diesen so großen, so hellen und so nachdrücklichen Vorkellungen sonst nichts anders hätten sagen wollen, als, daß zwar die Gnade Gottes den natürlichen Widerstand wegräume, den vorzüglich aber insoweit in den Kräften des Menschen lasse, die zureichten, den dicken Vorhang von ihrem Verstande wegzuziehen, der den seligen Einbruch des göttlichen Lichts hindert, und die unbiegsame Härte des Herzens zu erweichen, welche das sanfte Öl der göttlichen Gnade nicht durchdringen läßt?! Man darf nur den Streit selbst in genauere Betrachtung ziehen, den diese ehrwürdigen Väter und Vorfahren unseres Glaubens mit den Synergisten geführt haben, um von ihrer wahren Meinung unterrichtet und überzeugt zu werden. Der Synergist schreibt auch die ersten gottseligen Bewegungen, die sich in seinem Herzen zur Bekehrung und Änderung seines Sinnes regen, bloß der göttlichen Gnade zu, gesteht mithin auch ein, daß bloß der Geist der Gnade den natürlichen Widerstand heben müsse; glaubet aber in dem Fortgange und gleichsam in der Reifung und Zeitigung dieses seligen Werkes, daß er selbst mit Hand anlegen, seinen Beifall erteilen und die Wirkungen des Geistes Gottes unterstützen müßte. Nimmt man die Schale und äußerliche Einkleidung von diesem Glauben weg und sieht ihm, so zu reden, in das Herz und innerste Behältnis selbst, so heißt er in der That selbst nichts anders, als: die vorkommende Gnade Gottes hebet zwar den natürlichen und mit uns gebornen Widerstand auf, aber nicht den angenommenen und in dem Fortgange unseres sündlichen Lebens uns angehängten Widerstand, als dessen Ablegung oder Schwächung ein bloßes Werk der natürlichen Kräfte ist. Was können daher auch die seligen Bekenner und Vertheidiger der Wahrheit zur Gottseligkeit anderes widerlegt haben, als, daß es keinesweges in dem Vermögen eines natürlichen Menschen stehe, seine angenommene Unart und den besleckten Rock der Sünden abzulegen, sondern er müsse sich auch desfalls schlechterdings und lediglich, in solidum, der Gnade Gottes überlassen, welche nicht nur den natürlichen, sondern

auch den erlernten und nach und nach gestärkten Widerwillen gegen die Wege des Heils dämpfen und heben müsse, um in der geistlichen Wiedergeburt ein Gefäß der Ehren zu zeugen, welches bloß die Hände der Gnade Gottes geschaffen und gebildet haben.“

„Es ist bekannt, daß nicht nur die Römisch-Katholischen, sondern auch vornehmlich die Evangelisch-Reformierten uns bald den Semipelagianismus, bald auch den Synergismus vorrücken. Ich finde, so viel ich habe einsehen können, daß seit der Zeit, als unsere Glaubensbücher gleichsam sind geschlossen und die Gestalt und der Vortrag der evangelischen Wahrheit an gewisse Lehrgesetze (?) sind gebunden worden, drei besondere Erklärungen über die natürlichen Kräfte des Menschen in unserer Kirche in Ansehen und Ehre gekommen sind. Die eine hält sich mehr an die Gnade und ist die Lehrfassung der alten Gottesgelehrten. Die andere steht den Grenzen der Natur näher und wird von den übrigen einer Neuerung und allzugroßen Hochachtung gegen die alten Synergisten beschuldigt. Die dritte setzt sich zwischen beide und sucht die Grenzen der Natur und Gnade näher zusammenzurücken und fester ineinanderzuschließen. Die ersten führen keinen besonderen Namen. Sie stehen auf der Seite unserer alten Gottesgelehrten und vertheidigen deren Lehrbegriff aus allen Kräften, sind mithin auch die alten und echten Lutheraner. Die in der anderen Klasse stehen, hießen in den alten Zeiten Philippisten und widersetzten sich der Auf- und Annahme der Formula Concordiae unter die symbolischen Bücher aus allen Kräften. Die zu unsern Zeiten in des großen Philippi Melancthonis Fußtapfen in verschiedenen Stücken treten, thun dies mit Beibehaltung der größten Hochachtung gegen dieses Glaubensbuch, setzen auch die Sprache und Einkleidung ihres Vaters und großen Vorgängers zurück, behalten aber in dieser Lehre sein Herz, seine Gedanken und seine Lehrbegriffe. Es sind mit einem Wort diejenigen, welche in den folgenden Zeiten der Lehrfassung des berühmten Regidius Hunnius gefolgt sind. Die wir unter die dritte Ordnung gestellt haben, heißen bei andern die neuern Lutheraner oder Neulinge.\*) Dürfte ich indeß meinen Gedanken folgen und diese verschiedenen Theile etwas kürzer fassen, so würde ich die Bezwingung des angenommenen Widerstandes zum Grund und Kennzeichen setzen und diejenigen, welche sie bloß der vorkommenden und erweckenden Gnade zuschreiben, die alten Lutheraner nennen; die aber, welche die Hinwegräumung dieses Widerstandes in den Kräften des natürlichen Willens suchen, die neuern.“

„Was lehrt denn demnach die alte lutherische Kirche in ihren echten Schülern und Nachfolgern von dem Siege über den angenommenen Widerstand? Legt sie ihn in die Macht der Stärke Gottes, oder

\*) Buttstedt meint hiermit die synergistischen Syntretisten des 17. Jahrhunderts (G. Casiri, Hornejus, Dreier, Laternmann u. a.), welche Duenstedt constant „novatores“ nennt.



fordert sie ihn von den Kräften des freien Willens? Wir wollen die antworten lassen, welche wir in die erste Ordnung gestellt haben. Keiner scheint mir diese Sache mehr geradegu und mit hellerem und größerem Nachdruck vorgetragen zu haben, als der große und in unserer Kirche so hoch angesehene Hülsemann, welcher nicht nur die Hinwegräumung und Unterdrückung des angenommenen und mutwilligen Widerstandes schlechterdings aus den Händen des unwiedergeborenen Menschen nimmt und sie einzig und allein der vorkommenden Gnade Gottes zuschreibt, sondern auch diejenige Lust und Begierde, die der Mensch vor seiner Bekehrung zu den ordentlichen Gnadenmitteln hat, dergleichen sich z. B. in dem Herzen des Herodes bei der Predigt Johannis des Täufers äußerte, den übernatürlichen Kräften der vorkommenden Gnade zueignet. Und damit man ja allen Zweifel an seiner wahren Meinung bei Seite legen könne, so nimmt er auch die so berühmte *potentia passiva obedientialis* (denn ich rede hier mit der Kunst deutscher, als wenn ich es ein „leidentlich-gehorsames“ Vermögen genannt hätte) aus den Händen des Menschen, die ihm andere sonst lassen,\*) und gibt sie in die Gewalt und mächtige Einwirkung der Gnade, die dem Sünder zuvorzukommen pflegt. Sein (Hülsemann's) Ausleger, der berühmte Scherzer, verläßt die Spuren seines Vaters und großen Vorgängers nicht.“ — Nachdem nun Buttstett als Hülsemann's Nachfolger in Absicht auf diese Lehre Pritius und Fecht genannt hat, zählt er zu der ersten Klasse auch J. Gerhard, indem er sich auf eine Stelle in dessen Disputationen gegen die Weigelianer beruft, wo es heißt: „Auch darf der Mensch dem Heiligen Geist nicht widerstreben, einen Niegel vorschieben, sich feindselig widersetzen zc., sondern er muß sich Gott unterwerfen und das aktuale Widerstreben des Willens tödten, was er durch die vorlaufende und wirkende Gnade vermag, damit er, wenn er hernach bekehrt worden ist, durch die mitwirkende Gnade in guten Werken Gott diene.“ \*\*) In die zweite Klasse stellt Buttstett hierauf

\*) Unter dem philosophisch-theologischen Kunstausdruck „*potentia passiva obedientialis*“ verstehen die Theologen die angebliche Fähigkeit des Menschen, sich von Gott bekehren zu lassen.

\*\*) Disputat. th. p. 914. Gegen dieses und ähnliche Zeugnisse aus Gerhard's Schriften verschlägt es nicht im geringsten, daß „Altes und Neues“ eine im Dedekennus befindliche Stelle ausgetüfelt hat, nach welcher Gerhard in einem erst nach seinem Tode herausgekommenen Gutachten das Ablegen eines „mit Hartnäckigkeit und bauerner Halsstarrigkeit verbundenen Widerstrebens“ den natürlichen Kräften zuschreibt. Denn entweder versteht Gerhard hier, wie er sonst zu thun pflegt, unter einem solchen Widerstreben mit Hartnäckigkeit und Halsstarrigkeit ein solches, vermöge dessen ein Mensch die Mittel der Gnade verachtet, nicht in die Kirche gehen, Gottes Wort weder hören, noch lesen, noch bedenken will, welches Widerstreben ja freilich ein Mensch aus natürlichen Kräften unterlassen und aufgeben kann, worüber daher auch kein Streit ist; die Frage ist vielmehr, ob der Mensch aus eigenen Kräften seinen bösen Willen, seine böse Gesinnung, also sein böses Herz ändern könne. Oder aber verstünde Gerhard,

namentlich Musäus und Dannhauer; in die dritte die offenbar synergistischen Synkretisten des siebzehnten Jahrhunderts.

So weit Buttstett. Zwar gehört derselbe selbst nicht in jeder Beziehung in die erste von den drei Klassen, in die er die lutherischen Theologen eintheilt; allein gerade darum ist Buttstett's Zeugnis, abgesehen von den von ihm gegebenen unwiderleglichen Beweisen, um so höher anzuschlagen.

Dürfen wir nun auch, nach den gemachten Erfahrungen, nicht hoffen, daß unsere Gegner, um ihren Anspruch, „echte Lutheraner“ zu sein, zu retten, ihre synergistische Lehre widerrufen werden, müssen wir vielmehr befürchten, daß sie unter dem Deckmantel des Kampfes gegen Calvinismus mit ihrem Pelagianismus nur immer entschiedener hervortreten werden; denn auf keinem anderen Wege können sie es fertig bringen, die reine biblische Lehre des lutherischen Bekenntnisses von der Gnadenwahl dem theils unwissenden, theils in Pelagianismus versunkenen Publikum, auf das sie allein spekulieren, als Calvinismus darzustellen und zu verdächtigen; mögen auch immer mehr ihnen zufallen, so lange sie ihren Kampf gegen das von allen falschen Lutheranern verhaßte Missouri richten: die Wahrheit wird gewißlich endlich siegen. Die Geschichte der lutherischen Kirche Amerika's wird einst, wenn die besonders verhaßten Personen vom Kampfplatz abgetreten sein werden, verkündigen, daß Missouri auch in Absicht auf die Lehre von der Gnadenwahl einfach zur Kirche der Reformation zurückgekehrt sei, und seine Gegner werden nichts als den traurigen Ruhm ernten, eine immer schöner aufblühende Einigkeit im ursprünglichen Glauben der lutherischen Kirche mutwillig zerstört, das höchste lutherische Lehr-

was wir nimmer glauben können, in jener Stelle unter dem haßstarrigen und hartnäckigen Widerstreben wirklich die innere Gesinnung, so müßte er aus sich selbst, d. h., aus seinen eigenen bei seinem Leben erschienenen Schriften korrigiert werden. Uebrigens wird es die Zeit offenbaren, wohin unsere Gegner noch gerathen werden, die fort und fort Jagd nach Stellen in den Schriften der rechtgläubigen Dogmatiker machen, in welchen dieselben von dem Vorbild der Lehre abgehen, welches wir Lutheraner in unserem theuren Bekenntnis haben. Fahrt nur so fort, ihr Herren, und von eurem verführten Volk wird es, nachdem es aus seinem Traume erwacht ist, heißen: „Es seufzte auf, und wunderte sich selbst, pelagianisch geworden zu sein“, ähnliche Erfahrungen machend, wie die christliche Welt im 4. Jahrhundert, von welcher Hieronymus berichtet: „Der ganze Weltkreis seufzte auf, und wunderte sich, arianisch geworden zu sein.“ Es ist eine herrliche Sache um die Zeugnisse der Wahrheit, welche wir den großen gottesgelehrten Dogmatikern entnehmen; aber wehe dem, welcher dieselben mißbraucht, schrift- und bekennniswidrige Lehren in den Herzen der Arglosen auszusäen! Menschliche Schriften kann nur der recht gebrauchten, welcher die rechte Lehre zuvor aus der Schrift in der Schule des Heiligen Geistes gelernt hat und in derselben durch das gemeinsame Bekenntnis der rechtgläubigen Kirche bestärkt worden ist. Unerfahrene leichtfertige Geister hingegen machen die große dogmatische Litteratur zu einem „Gaukelsack“, wie die Schmaltzaldischen Artikel die Traditionen nennen, aus welchem sie alles beweisen, was immer sie beweisen wollen.

Kleinod von der „Sola gratia“ (unter der Maske der Vertheidigung desselben) ganzen hoffnungsvollen Synoden entrißen und so unabsehbares Unheil über die lutherische Kirche Amerika's gebracht und eine furchtbare Verantwortung vor dem Herrn der Kirche auf sich geladen zu haben. Der Selbststuhm, mit dem jetzt unsere Gegner auftreten, daß ihnen die große Aufgabe zugefallen sei, für den gefährdeten Schatz der reinen Lehre unserer Kirche einzustehen und ihr denselben zu retten, wird seiner Zeit als eine lächerliche Windbeutelei jedermann offenbar werden. —

So Gott will, werden wir übrigens D u t t s t e t t seiner Zeit auch darüber den geschichtlichen Beweis liefern lassen, daß unsere Lehre von der G n a d e n w a h l keine andere, als die ursprünglich lutherische, in unserem Bekenntnis für alle Zeiten niedergelegt sei, wogegen das immer wiederholte Citiren einiger mißdeutbaren, aber längst zurechtgestellten, unseren Publikationen aus der Zeit vor dem Ausbruch des Streites entnommenen, Stellen nichts helfen wird. W.

---

### Der Glaube eine Gabe Gottes.

---

Der Lehrstreit, welcher über die Gnadentwahl entbrannt ist, ist in jüngster Zeit auf ein anderes, verwandtes Gebiet hinübergespielt worden. Auch in der Lehre von der Bekehrung sind Differenzen zu Tage getreten. Der Satz, den unsere Gegner als theuerstes Palladium festhalten, daß Gott in Ansehung des Glaubens die Wahl getroffen habe, mit welchem sie ausdrücklich erklären wollen, wie es zu einer Wahl gekommen sei, hat nur dann Sinn und Verstand, wenn man den Glauben irgendwie vom Menschen, vom Verhalten des Menschen abhängig macht. Unsere Lehre dagegen, nach welcher Gott uns zur Kinderschaft, zum Glauben und zum ewigen Leben erwählt hat, gibt sofort den Gedanken an die Hand, daß der Glaube gleichermaßen, wie das ewige Leben, Gabe Gottes sei. Nun wagen es unsere Gegner zur Zeit noch nicht, diesen letzteren, genuin lutherischen Satz „der Glaube eine Gabe Gottes“ direct anzugreifen. Daher wählen sie, wenn sie von dem verschiedenen Verhalten des Menschen, aus dem sie die Wahl erklären, ex professo handeln, eine andere Terminologie und reden da nur vom „Widerstreben“ und der „Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens“ oder von einem „passiven Verhalten“, durch welches die Bekehrung und die Wahl ermöglicht werde. Es klingt bei Weitem nicht so verdächtig, wenn man sagt, daß der Mensch aus eigener Kraft das muthwillige, trotzige Widerstreben zähmen und zurückhalten oder sich passiv bestimmen könne, als wenn man lehrt und zugibt, daß der Mensch von sich selbst zum Glauben etwas beizutragen vermöge. Der Zweck dieser Feilen ist, in Kürze darzulegen, welche Bedeutung und Tragweite der Satz hat: „der Glaube eine

Gabe Gottes“, und nachzuweisen, daß damit die gegnerische Rede von der Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens und von ihrem sogenannten passiven Verhalten ausgeschlossen ist. Unsere Gegner hegen und pflegen im Grund einen pelagianischen Irrthum. Augustin hat seiner Zeit ähnliche pelagianische Aeußerungen und Meinungen gerade auch mit denjenigen Stellen der heiligen Schrift bekämpft und widerlegt, in welchen der Glaube ausdrücklich eine Gabe, ein Werk Gottes genannt wird.

Wir vergegenwärtigen uns zuerst die hier einschlagenden Schriftausagen. Die Entstehung und Erhaltung des Glaubens wird in der Schrift direct Gott, dem dreieinigen Gott, zugeschrieben. Nachdem Petrus im Namen der Zwölf sein herrliches Glaubensbekenntniß abgelegt, bezeugt ihm der HErr: „Selig bist du, Simon, Jonas Sohn; denn Fleisch und Blut hat dir das nicht offenbart, sondern mein Vater im Himmel.“ Matth. 16, 17. Ebenso sagt der HErr Joh. 6, 44.: „Es kann Niemand zu mir kommen, es sei denn, daß ihn ziehe der Vater.“ Hebr. 12, 2. wird IESUS „der Anfänger und Vollender des Glaubens“ genannt. Und 1 Cor. 12, 3. heißt es: „Niemand kann IESUM einen HERRN heißen, ohne durch den heiligen Geist.“ Von besonderer Wichtigkeit ist die Aussage St. Pauli „Aus Gnaden seid ihr selig geworden durch den Glauben und dasselbe nicht aus euch, Gottes Gabe ist es; nicht aus den Werken, auf daß sich nicht Jemand rühme.“ Eph. 2, 8. 9. In dem Zusammenhang, der mit diesen Worten abschließt, vom Anfang des zweiten Capitels an erinnert der Apostel die Christen aus den Heiden an das Werk der Barmherzigkeit und Liebe Gottes, daß Er sie, die todt waren in Sünden, sammt Christo lebendig gemacht, aufweckt und in das himmlische Wesen versetzt hat, mit einem Wort: an ihre Befehung. Am Schluß dieses Absatzes V. 8—10. kehrt er die Tendenz dieser Erinnerung nochmals recht stark hervor und schärft den Christen ein, daß sie Gott, Gott allein ihre Rettung verdanken. Er betont: „Aus Gnaden seid ihr gerettet worden durch den Glauben.“ Es widerspricht dem angezeigten Grundgedanken der ganzen Rede, wenn man das zweite Glied „durch den Glauben“ dem ersten „Aus Gnaden“ als Einschränkung gegenüberstellt, in dem Sinn „unter der Bedingung, daß ihr glaubtet“, oder wenn man die zwei Ausdrücke coordinirt, in dem Sinn: „ihr seid gerettet, erstens aus Gnaden, zweitens durch den Glauben.“ Der zweite Begriff „durch den Glauben“ ist vielmehr dem ersteren „Aus Gnaden“ untergeordnet, ist eine Näherbestimmung des allgemeineren Begriffs „aus Gnaden“, besagt, wiefern sie aus Gnaden gerettet sind. Der Begriff „Glaube“ wird hier gleichsam als species unter den allgemeineren Begriff „Gnade“ subsumirt. Es ist eine einheitliche Aussage, die hier vorliegt: „Indem und dieweil ihr durch den Glauben gerettet seid, seid ihr aus Gnaden, durch die Gnade Gottes gerettet.“ Daß dies die Meinung des Apostels ist, beweist, vom Zusammenhang des Ganzen abgesehen, auch der Zusatz „und dasselbe nicht aus euch, Gottes Gabe ist es.“

„Aus Gnaden durch den Glauben seid ihr gerettet“ — der Gegensatz ist: „Nicht aus euch“, d. h., nicht aus euch selbst seid ihr gerettet, ihr habt nichts zu eurer Rettung beigetragen. „Nicht aus euch“ ist die Antithese zu dem einheitlichen Gedanken: „Aus Gnaden durch den Glauben.“ „Gottes Gabe ist es“ — so fügt der Apostel hinzu, d. h. daß ihr gerettet seid, ist Gottes Gabe, und bekräftigt mit dieser Aussage die erstere: „Aus Gnaden durch den Glauben.“ „Aus Gnaden durch den Glauben“ und „Gottes Gabe“ sind synonyme Begriffe. Mit Recht bemerken ältere und neuere Ausleger zu dieser Stelle, daß der Glaube hier als Gabe Gottes erscheine. Die Schlußbemerkung: „Nicht aus den Werken, auf daß sich nicht Jemand rühme“, enthält nur eine Näherbestimmung des Gegensatzes: „Nicht aus euch.“ Der Apostel scheidet also hier so scharf wie möglich zwischen Gott und Mensch, Gottes Thun und des Menschen Thun, zwischen Gnade, Gottes Gabe und dem Vermögen des Menschen „Aus euch“ und rechnet ausdrücklich den „Glauben“ unter die erste, „die Werke“ unter die zweite Rubrik. Er zeigt genau, wie wir gerettet, aus dem geistlichen Tod in das neue Leben, in das himmlische Wesen versetzt sind. Das ist durch Gott geschehen, durch seine Gnade, es ist seine Gabe, Er hat uns eben den Glauben geschenkt, und nicht ist's durch und aus uns, sonderlich nicht durch unsere Werke geschehen. Daß der Glaube Gottes Gabe und Geschenk sei, lehrt St. Paulus auch Phil. 2, 29.: „Euch ist es gegeben, aus Gnaden geschenkt, nicht nur an Christum zu glauben, sondern auch für ihn zu leiden.“ So erwünscht und erbittet er auch den Christen den Glauben neben andern Gaben Gottes: Eph. 6, 23. Anderwärts nennt er den Glauben ein Werk Gottes, z. B. Eph. 1, 19. 20.: „uns, die wir glauben gemäß, in Folge der Wirkung der Kraft seiner Stärke, welche er gewirkt hat in Christo Jesu, da er ihn aufgeweckt hat von den Todten.“ Also durch die Wirkung der Kraft und Stärke Gottes ist unser Glaube entstanden. Aehnlich heißt Col. 2, 12. der Glaube geradezu „die Wirkung Gottes, dessen, der Christum von den Todten auferweckt hat“, will sagen, der Glaube ist von Gott gewirkt, Gottes Werk. Und daß auch die Bewahrung und Erhaltung des Glaubens allein durch Gottes Macht und Kraft geschieht, versichert uns St. Petrus, wenn er schreibt: „Euch, die ihr aus Gottes Macht durch den Glauben bewahrt werdet zur Seligkeit.“ 1 Petri 1, 5. Petrus will die Christen in der Hoffnung bestärken und erinnert sie daran, daß Alles, was sie für die Zukunft wünschen und erwarten, in Gottes Hand liegt. Das Erbe, das sie erhoffen, ist ihnen behalten im Himmel (B. 4.), liegt für sie sicher bereit, es kann ihnen nicht entgehen. Aber sie könnten vielleicht dem Erbe entgehen, vom rechten Weg zum sichern Ziel abtreten! Der Apostel nimmt ihnen auch diese Besorgniß, indem er ihnen die bestimmte Zusage gibt: „Ihr werdet aus Gottes Macht durch den Glauben bewahrt zur Seligkeit.“ Das Erbe, die Seligkeit wird für euch bewahrt, behalten, und ihr werdet für die Seligkeit bewahrt. Gott

bewahrt euch das Erbe, und bewahrt euch für das Erbe, aus seiner Macht, durch den Glauben. Der Glaube ist das Mittel in Gottes Hand, das er benutzt, um die Christen zur Seligkeit zu bewahren. Er stärkt und erhält den Glauben und ebendamit bewahrt er sie zur Seligkeit.

Der Glaube ist also nach der Schrift Gabe, Gnabengeschenk und Werk Gottes und verdankt seine Entstehung und seinen Bestand ausschließlich der Gnade, der Macht, Kraft und Stärke Gottes, alle und jede Betheiligung und Mitwirkung des Menschen ist ausdrücklich ausgeschlossen. Hiermit ist die Rede der Gegner von dem „passiven Verhalten“ des Menschen, von der freiwilligen Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens gerichtet. Das wollen wir uns zum andern klar machen. Der Glaube ist ja freilich Etwas im Menschen, eine Potenz, ein Act, ein Habitus des Menschen, an dem Verstand, Gemüth, Herz und Wille theilhaftig ist. Nicht Gott glaubt für den Menschen oder im Menschen, sondern der Mensch glaubt. Und das Object des Glaubens ist Jesus Christus, die Gnade Christi, die Erlösung durch sein Blut, die Vergebung der Sünden, die dem Menschen im Evangelium dargeboten wird. Der Mensch, welcher glaubt, setzt die ganze Zuversicht seines Herzens und Willens auf Jesus Christum, den er aus dem Evangelium erkannt hat. Diese Zuversicht ist Act und Habitus seines Herzens und Willens. Er selber glaubt. Sein Glaube ist seine eigenste Ueberzeugung. Aber daß sein Herz und sein Wille also gesinnt und gestimmt und gerichtet ist, daß sein Herz und Wille Christum ergreift, faßt und hält, das hat der Mensch nicht aus sich selbst, das ist Gottes Gabe und Wirkung. Von Natur ist der Mensch ganz anders gesinnt und gestimmt. Er ist todt in Sünden, ohne Licht, ohne Gott. Darum kann er aus sich selbst, wenn Christus ihm im Evangelium entgegentritt, sein Herz, seinen Willen demselben unmöglich zuwenden. Vielmehr widerstrebt der natürliche Mensch Christo und dem Evangelium. Das ist klare Lehre der Schrift. Paulus schreibt 1 Cor. 1, 23.: „Wir aber predigen den gekreuzigten Christum, den Juden ein Aergerniß, und den Griechen eine Thorheit.“ Mit diesen Worten beschreibt er den nächsten, ersten Eindruck, den der gekreuzigte und gepredigte Christus auf Juden und Griechen, d. h. auf alle natürliche, unbeschnittene Menschen macht. Der sündige, entartete Mensch kann nicht anders, er hält Christum für eine Thorheit und ärgert sich an ihm. Oder mit andern Worten: er widerstrebt mit Herzen und Willen Christo, dem Evangelium von Christo. Und das ist doch das schlimmste, das eigentlich gefährliche, der Seligkeit hinderliche Widerstreben, dieser Widerspruch gegen Christum, den Gekreuzigten, sintemal außer Christo kein Heil ist. Dieses Widerstreben findet sich bei Juden und Griechen, bei allen natürlichen Menschen, wenn auch in verschiedenem Grade, bei verzweifelten Sündern, wie Cain, Judas, nicht minder als bei trotzigen, frechen, frivolen Missethättern und Lasterern. Und wenn nun Gott einem Menschen den Glauben schenkt, was thut er dann anders, als daß er dieses Widerstreben bricht, das Herz,

den Willen ändert und auf Christum richtet? Es ist also nur eine doppelte, eine negative und eine positive Seite Eines und desselben Actes Gottes, daß er dem Widerstreben des menschlichen Herzens und Willens gegen Christum ein Ziel setzt und Ende macht und Herz und Willen des Menschen, der bis zu diesem Termin widerstrebte, nunmehr auf Christum richtet, Christo zuwendet. Es ist Ein Act, Ein Vorgang im Menschenherzen und „Willen, der eben durch Gottes Hand, Gnade und Kraft veranlaßt und gewirkt ist, daß der Mensch aufhört, Christi Feind zu sein und gegen Christum zu rebelliren, und daß er Christo freund und ihm unterthan wird. Oder gibt es ein tertium, ein neutrum zwischen Christusfeindschaft und Christusfreundschaft, zwischen Unglauben und Glauben? Es ist also zunächst ganz widersinnlich, wenn die Gegner jene Negation und diese Position auseinanderreißen und die Unterdrückung jenes Widerstrebens, welche dann Glauben und Bekehrung nothwendig zur Folge hat, in des Menschen Hand und Macht legen, dagegen die Zutwendung und Zuneigung des Herzens zu Christo Gott zuschreiben. Aber nein, im Grunde stoßen sie den Satz der Schrift „der Glaube ausschließlich Gottes Gabe und Wert“ um und lehren eine Synergie, eine Concurrency des natürlichen Willens zum Glauben. Denn wenn der Mensch sich gegen die Gnade Christi im Evangelium auch nur passiv verhält (nämlich im Sinne der Gegner), d. h. der Gnade Christi, die ihm nahtritt, in ihn eindringt, aus sich selber nachgibt, den Stachel und Widerspruch zurückzieht, so ist die Regel, das Gesetz des Glaubens, das die Schrift aufstellt, durchbrochen: „Nicht aus euch selbst!“ „Gottes Gabe ist es!“ Der Apostel Paulus schreibt 1 Cor. 1.: „Denen aber, die berufen sind, beides Juden und Griechen, predigen wir Christum, göttliche Kraft und göttliche Weisheit.“ — „Von welchem (Gott) auch ihr herkommt in Christo Jesu, welcher uns gemacht ist von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung.“ B. 24. und 30. Also von Gott sind wir hergekommen, wir, die wir an Christum glauben, und seit wir berufen, erwählt (B. 27. 28), durch Gottes Gnade bekehrt und zum Glauben gekommen sind, seitdem und in Folge dessen ist Christus uns göttliche Kraft, Weisheit, Gerechtigkeit u. s. w. geworden, während er bis zu eben dem Punkt uns eine Thorheit und ein Aergerniß war. Durch Gott ist's geschehen, daß Juden und Griechen aufhören, sich an Christo zu ärgern, und in ihm Kraft, Weisheit, Gerechtigkeit finden. Durch Gott, Gottes Berufung, ist dieser Wechsel und Wandel geschehen. Daß der Mensch aus sich selbst jenes Aergerniß an Christo bis zu einem gewissen Grad temperire, um Gott Berufung und Bekehrung zu ermöglichen (nicht in dieser Absicht, aber mit diesem Effect), ist durch die ganze Deduction des Apostels ausgeschlossen. Da stehen conträre Dinge unmittelbar neben einander: das Aergerniß des natürlichen Menschen an Christo und Christus, den Berufenen, Gläubigen göttliche Kraft und göttliche Weisheit. Und daß wir solche sind, geworden sind, aus Widerstrebenden Gläubige, das ist von Gott,

allein von Gott geschehen, auf daß sich vor ihm kein Fleisch rühme, auf daß wer sich rühmet, der rühme sich des Herrn. 1 Cor. 1, 29—31. Auch unser Luther zieht aus den oben angeführten Hauptstellen der Schrift, die den Glauben als Gabe, Werk Gottes rühmen, dieselbe Konsequenz, die wir unsern Gegnern entgegenhalten. In der Auslegung des 6. Capitels des Evangeliums Johannis (E. A. 16, 78) äußert er sich also: „Ihr meint, glauben sei eures Thuns, eure Kraft und Werk, und fallt mir zu frühe drein. Es ist Gottes Gabe, auf daß man ihm allein die Ehre gebe, und sich kein Mensch einiger Kraft rühmen könnte. Der Vater ist's, der uns ziehet, und gibt das Wort, den Heiligen Geist und Glauben durch das Wort, es ist beides sein Geschenk, und nicht unser Werk oder Kraft.“ Und im Commentar zum ersten Petribrief (Cap. 1, 5.) heißt es (E. A. 51, 341): „So ein zart und theuer Ding ist es um den Glauben, den die Kraft Gottes (die bei uns ist, und der wir voll sind) in uns wirkt. . . . Wiederum, wo der Glaube und diese Kraft Gottes nicht ist, da ist nichts, denn Irrthum und Blindheit.“ Hier sagt Luther, daß, weil der Glaube Gottes Gabe ist, Niemand sich einiger, irgend welcher Kraft rühmen könne, also auch nicht der Kraft, das Widerstreben gegen Christum zu dämpfen; daß außerhalb des Glaubens, dieser Kraft Gottes, eitel Irrthum und Blindheit sei, lauter Unvermögen, Unverstand und Verkehrtheit, also kein Vermögen, nach irgend einer Seite, in irgend welchem Grade der natürlichen verkehrten Herzens- und Willensrichtung zu steuern. Indem der Heilige Geist so gelegentlich und umständlich Gottes Werk von des Menschen Zuthun absondert: „Gottes Gabe ist es, aus Gnaden, aus Gottes Macht, nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme“, schließt er geflissentlich alles und jedes Mitwirken, Verhalten, Nachgeben, Zulassen des Menschen in dem Handel vom Glauben aus.

Und wenn die Gegner ihr „passives Verhalten“ auch möglichst weit von dem Artikel vom Glauben hinwegrücken und in ein vorgängiges Stadium verlegen, so bessern sie nicht, sondern verschlimmern nur ihre Sache. Denn dann ist eigentlich diese vorgängige, von der Glaubensschenkung unabhängige Dämpfung des Widerstrebens das punctum saliens, τὸ κριτικόν, von dem die Seligkeit abhängt, dann ist der Glaube selbst, der erst folgt und von jener Passivität abhängt, aus seiner centralen Stellung hinausgeworfen. Nach der Schrift ist der Glaube, der Glaube selbst, und nichts, was dem Glauben vorangeht, das Entscheidende. Der Glaube allein, der Glaube selbst, macht gerecht und selig. Aber freilich Gott ist's, und Gott allein, der diesen entscheidenden Act wirkt und verursacht.

Das eigentliche Interesse, das unsere Gegner leitet, ist nicht sowohl die Tendenz, der Gnade und dem Werk Gottes etwas abzubrechen und das Fleisch des Menschen zu verherrlichen, sondern das Streben, die Geheimnisse Gottes zu lichten und zu erklären. Sie haben sich in Gottes Rathskube gesetzt und Gottes Wahl nachgerechnet. Sie wollen auch das Ge-



heimniß und Wunderwert des Glaubens ergründen. Sie beschreiben genau, von Station zu Station, den Weg, der vom Widerstreben zum Glauben und zur Vollendung des Glaubens führt, und geben darüber der Vernunft Rechenschaft, woher es kommt, daß Einer glaubt und im Glauben beharrt, ein Anderer glaubt und wieder abfällt, ein Dritter zeitlebenswiderstrebt. Es ist der alte Versuch, den Glauben mit der Vernunft auszusöhnen oder doch durch die Vernunft zu analysiren, und alles Rationalisiren dient zum Ruhm des Fleisches, in *minorem Dei gloriam*. Wir bleiben mit unsern Aussagen und Aufstellungen in den Grenzen der Offenbarung. Wir stellen dem Satz „der Glaube Gottes Werk und Gabe“ gleichfalls die andern Sätze zur Seite, daß Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, d. h. glauben, und daß das beharrliche Widerstreben, der Unglaube, welcher diese ernste Absicht Gottes vereitelt und Gottes Gnadenwirkung verhindert, die intensivste Schuld ist, die es gibt, und Grund und Ursache der Verdammniß. Weiter gehen wir nicht und lassen die Thatsache, welche die Schrift einfach als Thatsache constatirt, daß der Glaube nicht Jedermanns Ding ist (2 Thess. 3, 2.), auf sich beruhen, und unterfangen uns nicht, der hohen Majestät Meister zu werden. Die Frage, welche die Vernunft stellt, warum Gott, der doch Allen geholfen wissen will und bei dem allein es steht, den Glauben zu wirken, thatsächlich nicht Allen den Glauben schenkt, nicht bei Allen das Widerstreben wegnimmt und nach seiner Macht, Kraft und Stärke nicht aus allen Widerstrebenden Gläubige macht, beantworten wir so, wie Augustin, Luther und sämmtliche orthodoxe Väter des 16. Jahrhunderts sie beantwortet haben, d. h., beantworten sie nicht und versparen ihre Lösung auf das ewige Leben und bescheiden uns und sind zufrieden, daß wir so viel vom Glauben wissen, als zur Seligkeit zu wissen noth thut.

Was hier gesagt ist, entspricht auch der Erfahrung aller redlichen Christen. Das ist, wie die tägliche Erfahrung lehrt, die Natur des Glaubens, daß wir, wie Abraham, glauben „auf Hoffen wider Hoffen“. Ein gläubiger Christ birgt Gegensätze in seinem Herzen. Das Fleisch gelüstet wider den Geist, des Fleisches Sinn und Wille widerstrebt fort und fort Christo und seinem Evangelium. In diesem widerstrebenden Herzen glimmt aber ein Funke, von Gott entzündet, das ist der Glaube. Dieser Glaube hält das Wort fest, das Wort von Christo, an welchem sich das Fleisch ärgert. Das ist unser Trost in der Anfechtung, daß wir wissen, Gott, der das gute Werk des Glaubens trotz des Widerspruchs unserer eigenen Natur angefangen, wird es auch dem widerstrebenden Fleisch zum Troß vollenden. Unser Glaube steht ganz und gar in Gottes Hand. Wir finden auch jetzt, da wir bekehrt sind, in uns selbst, in unserm natürlichen Herzen, keine Kraft, das innerliche Widerstreben gegen das Evangelium vom gekreuzigten Christus zu hemmen und zu dämpfen, sondern wir fliehen zu Gottes Erbarmen und greifen zum Worte Gottes, zum Wort der Gnade, damit wir

das widerstrebende Fleisch in Schranken und Banden halten, und überwinden durch den Geist des Fleisches Geschäfte und Umtriebe. Und da wir jetzt, im Stand des Glaubens, nur durch den Geist, durch das Wort, durch die Gnade Sinn und Trieb des Fleisches hindern können, wie wäre es uns möglich gewesen, ehe wir glaubten, jenes der Seligkeit hinderliche Widerstreben aus eigener, natürlicher Kraft zurückzudrängen? Es wäre doch eine merkwürdige Sache, daß wir vor der Belehrung besser gewesen sein sollten und mehr vermocht hätten, als jetzt, nachdem wir von Gott belehrt sind! Ja wohl, der ganze Glaubensgrund wird durch jene Theorie der Gegner erschüttert. Es ist der Satan, der Feind unsers Glaubens, der durch den Mund der Gegner „Glaube, Glaube, Glaube!“ schreit, „Gottes Augen sehen nach dem Glauben“, „in Ansehung des Glaubens sind wir erwählt“, und der doch unter dem Titel des „Glaubens“ den rechten, seligmachenden Glauben zu Schanden zu machen, diese theure Gabe Gottes uns zu rauben, dieses herrliche Werk Gottes zu zerstören sucht. Darum sehet euch vor vor den falschen Propheten!

G. St.

### Die Sehnsucht des natürlichen Menschen nach Gott.

Wir theilten im Maiheft dieser Zeitschrift einen Artikel über „Die Sehnsucht des natürlichen Menschen nach Gott“ aus dem Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt mit. Es war vorauszusehen, daß dieser vortreffliche, in echt-lutherischem Geist geschriebene Artikel auch unter den Mecklenburgischen Pastoren Widerspruch hervorrufen würde. Ist doch die lutherische Lehre von Sünde und Gnade der modernen „lutherischen“ Theologie abhanden gekommen. Im besten Fall tappt man auf diesem Gebiete unsicher umher. Wo man sich auch nicht in ausdrücklichen Gegensatz zu Luther und der Concordienformel stellt, da vermischt man doch in gänzlicher Unklarheit immerfort Natur und Gnade. Man statuirt keinen specifischen, sondern nur noch einen graduellen Unterschied zwischen der natürlichen und der geoffenbarten (christlichen) Religion. Ein Mecklenburgischer Pastor (P. Wollenberg) schreibt gegen den Verfasser des von uns mitgetheilten Artikels (P. Brauer in Dargun): „Wenn einem Heiden oder dem natürlichen Menschen aus eigenen Kräften die bürgerliche Gerechtigkeit, Ausübung einer gewissen Religion, ja, sogar das Wissen darüber zugeschrieben wird, daß ein Gott sei, daß er weise, gerecht sei, ein gewisses Thun des Gesetzes Gottes, ein inneres Zeugniß im Menschen, so kann man doch wohl, bei einzelnen Heiden wenigstens, von einer unbewußten Sehnsucht nach Gott reden.“ Herr P. Brauer hat nun „einige Bemerkungen“ der Entgegnung P. Wollenbergs entgegengestellt, die wir im Nachstehenden unseren Lesern mittheilen. Diese „Bemerkungen“ stellen klar und scharf die eigentliche Streitfrage ins Licht. Sie lauten:

### „Zu der Entgegnung

wider meinen Artikel ‚die Sehnsucht des natürlichen Menschen nach Gott‘ in Nr. 4 d. Bl. erlaube ich mir einige Bemerkungen zu machen, besonders um die Differenzpunkte noch etwas klarer heraus zu stellen.

„Die moderne Theologie pflegt auch da, wo man, in die Praxis sich vertiefend, von ihr sich abzukehren beginnt, doch gerade in der Lehre von der Sünde ihren verflachenden Einfluß am längsten nachwirken zu lassen. Dieselbe zeigt darin eben ihre eigentliche Natur, ihren tiefen Gegensatz gegen den Geist unserer Kirche. Denn auf der rechten Lehre von der Sünde erbaut sich ja wie auf ihrem festen Untergrunde das gesammte Lehrgebäude, sowie das ganze Buß- und Glaubensleben derselben. So schreibt darum Luther gegen Erasmus, der, ähnlich wie die modernen Halben, die Sünde abgeschwächte, wenn auch lange noch nicht in so starker Weise, wie manche der heutigen Synergisten: ‚Ich muß es sehr an Dir loben und preisen, daß Du allein, vor allen andern meinen Widersachern, einmal zur Sache gegriffen hast, das ist, die Summa der Sache gerühret und mich nicht mit fremden losen Handeln vom Pabstthum, vom Fegefeuer, vom Ablass und dergleichen bekümmert, mit welchen mich bisher fast alle Feinde des Evangelii, wiewohl unnütz und vergeblich, haben wollen umtreiben. Du bist der Einzige und allein der Mann, der einmal das Hauptziel und den Hauptgrund dieser ganzen Sache ersehen hat, und der in diesem Kampfe hat wollen dem Kämpfer nach der Gurgel greifen, derhalben ich Dir von Herzen danke. Denn mit dieser Sache gehe ich lieber um, da etwas an liegt, denn mit jenen Beifragen!‘ Die Abschwächung der Lehre von der Sünde geschieht aber zumeist nicht in Betreff der negativen Seite derselben, also, um bei dem Ausdruck der vortrefflichen Definition unseres Katechismus, die fast buchstäblich mit der der Apologie übereinstimmt, stehen zu bleiben, nicht darum, daß sie ist ‚ein Mangel alles Guten‘. Wie denn ja auch B. W. das mit allem Nachdruck betont.

„Wohl aber macht man in Beziehung auf die positive Seite der Sünde, die ‚Zuneigung zu allem Bösen‘, zu allem, was gegen Gott ist, nicht gleichen Ernst. Wenn man auch zugibt, daß an dem Menschen nichts, gar nichts Gutes, ne scintillula quidem, mehr sei, so scheut man sich doch, zuzugeben, daß alles in dem Menschen, das ganze Herz, das ganze Gemüth, die ganze Seele, alle Sehnsucht, alle Vernunft, kurz, alle und jede Kraft nur in Feindschaft gegen Gott sich regen und thätig sind. Und doch spricht die Schrift dies Positive ebenso bestimmt und klar aus, als jenes Negative: ‚Das Fleisch gelüstet wider den Geist‘, ‚da wir noch Feinde waren, sind wir mit Gott versöhnt‘, ‚Christus hat die Feindschaft getödtet durch sich selbst‘, ‚fleischlich gesinnt sein ist eine Feindschaft gegen Gott‘. Also der ganze natürliche Mensch ein positiver Feind Gottes! Gewiß der Mensch fühlt sich dabei elend, ihm fehlt etwas, im Grunde alles, er ist ja zu Gott geschaffen und kann sich nur in

Gott wohl fühlen, wie der Fisch im Wasser und der Vogel in der Luft. Er sehnt sich darum natürlich auch aus seinem Elend heraus, nach , B e s s e r e m '.

„Dies Bessere kann aber doch immer nur das Bessere in seinem Sinne, in dem Sinne des Fleisches sein, denn das Fleisch ist es ja, das sich sehnt, also recht verstanden nach B ö s e r e m , weiter von Gott weg, nach einem Türkenhimmel und einem Türhengotte. Dem Fleische ist ja die Wahrheit und das wahrhaft Gute das Allerwiderstrebendste, der reine Tod, darnach kann es sich also nimmermehr als nach etwas Besserem sehnen.

„Man hat sich nun oft, wenigstens gegen die völlige Allgemeinheit solcher Aufstellung, auf die, wie man meint, entgegengesetzte Erscheinung einzelner sittlich hervorragender Heiden berufen. So sagt auch die Entgegnung: ,Man kann doch wohl bei einzelnen Heiden wenigstens von einer unbewußten Sehnsucht nach Gott reden.' Ich wüßte aber nicht, daß die Schrift irgendwo einen ähnlichen Unterschied unter den Heiden macht. Und sie allein sieht doch auf den Grund. Sie urtheilt aber ganz allgemein: ,Da ist keiner, der nach Gott frage.'

„Ach, diese Tugenden unbekehrter Menschen, diese Gerechtigkeit und Ehrbarkeit guter Heiden! Ja, ich erkenne sie auch an und lasse ihnen ihren relativen Werth, aber was ist es doch eigentlich mit ihnen? Ja, wenn der Mensch kein Hoffartsteufel wäre, wenn er eine Sünde auch nur äußerlich überwinden könnte, ohne nothwendig in den Abgrund des Hochmuths tiefer zu versinken. Ob die Hurer und Zöllner auch unter den Heiden dem Reiche Gottes nicht näher gewesen sein dürften, als die berühmten Tugend- und Weisheitshelden? Luther sagt: ,Sollten die nach Ehrbarkeit streben, die nicht recht wußten, was recht, reblich und ehrbar ist? Du willst vielleicht ehrbar heißen, wenn ich schon der höchsten Exempel (die hier zu geben sind) eines fordere, wenn einer um des Vaterlandes willen, um Weib und Kind, oder seiner Eltern willen dürfte sterben, oder daß einer so gar ehrenreich und ehrenfest ist, daß er nicht unredlich, nicht wider Ehre thun will, wenn er auch gleich den Hals sollte daran setzen und große schmerzliche Qual leiden, oder die sonst reblich gethan haben, wie D. Scävola, M. Regulus und andere gewesen. Was ist aber an dem allen, denn nur ein äußerlicher Schein und Gleißn der Werke, die du weisen kannst? Denn du hast ja ihr Herz nicht gesehen: Ja, was wohl mehr ist, es war auch an ihren ehrbaren reblichen Thaten nicht allein Gleißnerei, sondern ein öffentlicher grober Ehrgeiz, wie sie selber bekennen, haben Römer alles gethan, was sie Ehrbares gethan haben: Also auch die Griechen und Juden. Wenn das aber gleich vor der Welt reblich, ehrlich, löblich und ehrbar ist, so ist es doch bei Gott unehrbar, schändlich, gottlos und auf's höchste gotteslästerlich, nämlich daß sie solches gethan haben nicht Gott zu Ehren, oder daß sie Gott rühmeten und preiseten, sondern durch einen gotteslästerlichen schweren Gottesraub haben sie Gott die Ehre genommen und ihnen selbst gegeben und sind nie unehrbarer, schändlicher, unredlicher gewesen, denn da sie vor

der Welt in der höchsten Rebllichkeit, im höchsten Ruhm und Namen auf's höchste daher gefahren sind und vor der Welt den höchsten Schein gehabt. Denn wie sollten sie es Gott zu Ehren thun, so sie von Gott und seiner Ehre nichts wußten? Nicht, daß Gottes Herrlichkeit so verborgen wäre und nicht an den Creaturen zu sehen, sondern, daß sie vor Blindheit des Fleisches nicht konnten Gottes Ehre sehen und vor dem eigensüchtigen Wüthen und Loben nach eigener Ehre.'

„Weshalb man Bedenken nimmt, die Sünde in ihrer ganzen Ausdehnung und Tiefe nach negativer und positiver Seite hin anzuerkennen, hat, soweit ich sehe, seine Ursache zumeist in der an sich wohlberechtigten, auch in der Entgegnung hervorgehobenen Scheu, in den Flacianismus getrieben zu werden und dem Menschen die Erlösungsfähigkeit absprechen zu müssen. Aber wollte man nur den durch nichts in der Schrift begründeten synergetischen Wahn aufgeben, daß die Gnade im Menschen einen materiellen Anknüpfungspunkt finden müsse, um wirksam sein zu können, jene Bedenken würden bald dahinsinken. Der Mensch hat nun einmal durch den Fall das Ebenbild Gottes materiell völlig verloren und ist, mit Luther zu reden, das Ebenbild des Teufels geworden. Da kann die Gnade an nichts Gutes oder auch nur Neutrales anknüpfen. Aber formell ist der Mensch intact geblieben. Das Gefäß ist erhalten, in das die Gnade sich ergießen, das sie wieder mit göttlichem Inhalt erfüllen kann. Darin allein besteht die sogenannte Erlösungsfähigkeit des Menschen. Das Geschöpf ist in seinen Anlagen, Gaben, Kräften gut geblieben. Somit ist die Sünde, obwohl sie das ganze Geschöpf erfüllt hat, doch nicht im mindesten dessen Natur und Wesen geworden. Der Mensch ist trotz aller Sünde Gottes gutes Geschöpf geblieben; es ist etwas Gutes, das er hat: Leib und Seele, Augen und Ohren, Vernunft und alle Sinne.'

„Wenn es darum in der Entgegnung heißt, daß ‚der Mensch, auch wenn er lapis, truncus, bestia indomita genannt werde, doch nicht damit gesagt sein solle, daß der natürliche Mensch um alle seine geistigen Kräfte gekommen sei, so stimme ich dem nicht nur völlig bei, sondern es ist mir das noch viel zu wenig gesagt! Es klingt durch die Worte — Sie entschuldigen, wenn ich den Spieß umdrehe — eine ‚Uebertreibung‘ des sündlichen Verderbens des Menschen hindurch. Denn der Mensch ist nicht nur nicht um alle, oder einige seiner Kräfte an sich, sondern auch nicht um eine einzige derselben gekommen. Wie könnte der Herr an Herz, Seele, Gemüth und alle Kräfte des Menschen die Forderung stellen, Gott zu lieben, wenn der Mensch derselben auch nur Eines verlustig gegangen wäre? Satan und Sünde können keine Creatur Gottes, auch keinen Theil einer solchen vernichten. Schaffen und Vernichten sind Reservatrechte göttlicher Majestät. Jene können die Creatur nur in ihren Dienst hinüber ziehen und zu ihren schändlichen Zwecken mißbrauchen. Wenn darum z. B. B. bemerkt: ‚Man könne einem Heiden, oder dem natür-

lichen Menschen aus eigenen Kräften die Ausübung einer gewissen Religion zuschreiben', so kann ich eben darum der Beschränkung, welche in dem Ausdruck 'gewisse' liegt, nicht zustimmen. Der Heide hat nicht nur gewisse, sondern ganze, volle Religion. Was fehlt derselben denn? Sind da nicht Opfer, Gebet, sonstiger Cultus, Weissagung, Mysterien u. s. w.? Die Religionskraft, 'Fähigkeit', oder wie man es nennen will, die Gott dem Menschen anerschaffen hat, ist völlig geblieben, die Form ist erhalten, aber sie hat vom Teufel ihren materiellen Inhalt empfangen. 'Was die Heiden opfern, das opfern sie den Teufeln.' Darum, je eifriger und brünstiger der Heide betet, opfert u. s. w., um so energischer tritt er das erste Gebot des lebendigen Gottes mit Füßen unter sich; die frömmsten heidnischen Kaiser waren nothwendig die heftigsten Verfolger des Herrn und seiner Kirche.

„Also materiell ist das Ebenbild Gottes im Menschen nach dem Falle völlig erloschen, da ist er ganz teuflisch geworden, 'ein Mangel alles Guten, eine Zuneigung zu allem Bösen', 'todt in Sünden'. Das mildern wollen, heißt das objective Fundament der Erlösung angreifen, die Erlösungsbedürftigkeit alteriren. Formell, in seinen feinen Wesen constituirenden Kräften, ist der Mensch völlig erhalten worden. Das irgend negiren macht den Teufel zu Gott und alterirt die Erlösungsfähigkeit.

„Noch ein Wort zu der bei dieser Materie schon oft gegnerischerseits angezogenen Stelle Apost. 17, 27.: 'Daß sie (die Völker) den Herrn suchen sollten, ob sie doch ihn fühlen und finden möchten.' Auch B. W. meint, daraus ein 'wenn auch unsicheres und nicht zum Ziele führendes, aber doch ein wirkliches Umhertappen und -tasten nach Gott bei den griechischen Philosophen' herleiten zu können. Aber seit wann, so möchte ich doch fragen, ist es berechtigt, aus einem gesetzlichen 'Du sollst' in der Schrift auf das 'Du thust' auch nur im allerentferntesten einen Schluß zu ziehen? Folgt denn aus dem 'Du sollst Gott lieben über alles und deinen Nächsten als dich selbst' irgendwie, daß das der Mensch nun auch überhaupt nur versucht, ja, nur versuchen kann? Hier gilt lediglich das Wort: 'Durch das Gesetz kommt Erkenntniß der Sünde.' Und sagt denn nicht Röm. 1. das directe Gegentheil aus: 'sie haben die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufgehalten', ist aufhalten soviel als suchend wonach tappen? 'sie haben Gottes Wahrheit verwandelt in die Lügen', ist in Lügen verwandeln soviel als suchend wonach tasten? Oder sollte Paulus, der seine Kenner griechischer Literatur, etwa die großen griechischen Weisen nicht gekannt, oder zufällig vergessen, oder stillschweigend ausgenommen haben? \*)

\*) Möge es gestattet sein, der Vollständigkeit halber an dieser Stelle noch einen andern von dem Gegner gemachten Einwand zurückzuweisen. Derselbe beruft sich nämlich auch auf Apost. 17, 23., wo Paulus zu den Athenern sagt: „Nun verümdige ich

„Noch eine seelsorgerliche Bemerkung. Wenn man die Sünde irgendwie geringer macht, als die Schrift sie uns offenbart und zeigt, so kann das schließlich die Seele in Verzweiflung stürzen. Denn auch diese Lehre des gnadenreichen Gotteswortes birgt, oder hat neben sich einen geheimen Trost. Wenn einmal die Sünde in ihrer vollen Gestalt, besonders in ihrer geistlichen Tiefe des Zweifels, der sich darin aussprechenden ungebrochenen und unbrechbaren Gottesfeindschaft, wie sie in uns wohnt, uns vor das Auge tritt, und früher oder später dürfte es doch bei vielen geschehen, und die Sünde zeigt sich dann größer, als wir gelehrt sind, was kann die Seele dann vor Kain's Wege retten? Es ist mir zum Seelentrost geworden, daß ich je mehr gelernt habe, wie der alte Mensch, das Fleisch, durch und durch, in allem bewußten und ‚unbewußten‘ Sehnen, Streben, Wünschen, Verlangen, in allem Denken, in jeder Faser seines Wesens ein ebenso wüthender als schlangenlistiger Feind Gottes und aller geistlichen Wahrheit, wirklich eine bestia indomita ist und bis zum Tode bleiben wird. Nun entseze ich mich nicht mehr und werde an meinem Christenstande irre, wenn ich es so in mir befinde. Ich weiß ja aus der Schrift, daß es selbstverständlich und nothwendig so ist, so lange man das Fleisch an sich trägt.

„Und auf der andern Seite weiß ich nun auch eben um dieser Erkenntniß der Sünde willen zu meinem höchsten Troste, daß auch das kleinste und geringste Fünklein Sehnen nach Gott der Thatbeweis ist, daß ich aus Gott geboren bin und das Pfand, den Heiligen Geist, habe, daß, wie das Bekenntniß sagt, ‚Gott diesen Anfang der wahren Gottseligkeit in dem Herzen angezündet hat, und will uns helfen, daß wir im wahren Glauben bis an's Ende beharren.‘ Zu leichte Lehre von der Sünde macht die Kinder Gottes ihres Glaubens unsicher.

euch denselben, dem ihr unwissend Gottesdienst thut“, und auf B. 28., daß heidnische Dichter gesagt haben: „Wir sind seines Geschlechts.“ Damit will jener Gegner beweisen: „Daß wir doch wohl dem natürlichen Menschen und seinen Kräften etwas mehr werden zugestehen müssen, als Br. B. thut.“ Aber was ist damit bewiesen? Es steht auch geschrieben: „Dies Volk ehret mich mit seinen Lippen, aber ihr Herz ist fern von mir“, und: „Vergeblich dienen sie mir, bieweil sie lehren solche Lehren, die nichts denn Menschengebote sind.“ Das ist, uneigentlich geredet, ein dem Herrn erwiefener Dienst, doch aber kein eigentlicher, wahrer Gottesdienst. So war auch der dem unbekanntem Gotte dargebrachte Gottesdienst der Athener ein verkehrter Gottesdienst, den sie in Unwissenheit, Aberglauben (B. 22.) und Reuerungsucht (B. 20. 21.) thaten. Was ferner das: „Wir sind seines Geschlechts“ betrifft, so kann doch damit nichts anderes bewiesen werden, als daß die Heiden aus der natürlichen Offenbarung Erkenntniß von Gott als dem Schöpfer und Erhalter alles Lebens haben. Wie thöricht es aber endlich ist, durch die Stimme: „Kommt hernieder in Macebonien und hilf uns“ das klare Wort: „Da ist nicht, der nach Gott frage“ etwa „mildern“ zu wollen (kann überhaupt ein Wort der Schrift ein anderes „mildern“?), wird Jedermann einleuchten, der bedenkt, daß ja der Mann, der dies sprach, gar kein wirklicher Mann, sondern ein „Gesicht“ war. (Anmerkung Herrn P. Hübeners zu obigem Artikel in der „Freikirche“.)

„Was die Schlußbemerkung der Entgegnung anbetrißt, so bedauere ich, daß in meinem Artikel Wendungen, wie: ‚wer jener Lehre in sich Raum gibt‘, ‚wer diese Lehre wirklich im Herzen hegt, sie nicht bloß als gelehrte Meinung hat‘, nicht stark genug gewesen sind, um dem Mißverständnisse, als richte ich mich nicht gegen theologische Auslassungen, sondern wolle über persönlichen Glaubensstand u. dgl. urtheilen, abzuwehren.“

So weit Herr P. Brauer im Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt. Auch die Irrlehre unserer Gegner hier in Amerika beruht auf einer Abschwächung des erbsündlichen Verderbens des Menschen. Man behauptet, der Mensch könne das sogenannte muthwillige Widerstreben gegen die innere Bekehrungsgnade aus natürlichen Kräften aufgeben. Diese Behauptung kann man nicht aufstellen, ohne in directen Gegensatz gegen diejenigen Stellen der heiligen Schrift zu treten, welche das erbsündliche Verderben des Menschen namentlich nach seiner positiven Seite beschreiben. Man glaubt nicht, daß der natürliche Mensch das Evangelium von Christo für „eine Thorheit (1 Cor. 2, 14.) hält. Denn was ich für eine Thorheit halte, das weise ich mit allen Kräften ab. Ich muß erst eine andere, bessere Ansicht von dem betreffenden Object gewinnen, es muß mir nicht mehr als Thorheit erscheinen, wenn ich meine abweisende Haltung aufgeben soll. Wenn es daher in dem Vermögen des natürlichen Menschen stehen sollte, das muthwillige Widerstreben gegen die bekehrende Gnade aufzugeben, so müßte dem natürlichen Menschen das Evangelium von Christo nicht mehr so ganz als Thorheit erscheinen; der natürliche Mensch müßte schon ein Wohlgefallen an Christo, dem Gekreuzigten, finden. Das ist klar. Somit liegt auch auf der Hand, daß unsere Gegner mit ihrer Lehre von der Bekehrung das Schriftwort: „Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes, es ist ihm eine Thorheit“ 2c., in das gerade Gegentheil verkehren. Sie können ihre Lehre nur aufrecht halten, wenn sie 1 Cor. 2, 14. so deuten: „Der natürliche Mensch vernimmt noch etwas vom Geiste Gottes, es ist ihm keineswegs gänzlich eine Thorheit.“ Ebenso müssen sie leugnen, was Röm. 8, 7. von der Verderbtheit des menschlichen Willens gesagt ist: „Fleischlich gesinnet sein ist eine Feindschaft wider Gott.“ Das heißt doch: Das Wollen, Dichten und Trachten des fleischlichen oder natürlichen Menschen geht mit aller inneren Kraft gegen das Wollen des geoffenbarten Gottes. Der natürliche Mensch sicht gegen das, was Gott will, wie gegen einen Feind. Wenn nun unsere Gegner sagen, der Mensch könne das muthwillige Widerstreben gegen die bekehrende Wirkung des Heiligen Geistes aus natürlichen Kräften aufgeben, so ist das so viel, als ob sie sagten: „Es ist nicht wahr, daß die natürliche Gesinnung des Menschen eine Feindschaft wider Gott sei; es ist vielmehr noch so viel Freundschaft da, daß der Mensch nach seiner natürlichen Gesinnung das muthwillige Widerstreben gegen die seligmachende geistliche Wahrheit aus sich selbst verhindern, die Gnade noch in etwas suchen und begehren kann.“



Es ist ganz unbegreiflich, wie Leute, die sich Lutheraner nennen und die heilige Schrift als Quelle und Norm des Glaubens gelten lassen wollen, den Muth haben, gegen die bezeugte Wahrheit in so ausgesprochenem Gegensatz gegen die klarsten Schriftworte zu treten. Wo bleibt da Luthers Ehrfurcht vor dem Schriftwort, welche sich in den Worten ausspricht: „Mir ist also, daß mir ein jeglicher Spruch die Welt zu enge macht“?

Melchior Wedmann, Superintendent zu Gotha, schreibt in heiligem Zorn gegen die Synergisten des löten Jahrhunderts: „Gott sagt dir, du siehest von Natur verkehrt. Warum redest du elender Wurm denn gegen deinen Gott, daß du noch einigermaßen (aliquo modo) dich selbst zu Gott lehren könntest, daß du seine Dinge annimmst und dich zur Wiebergeburt schickst? Paulus sagt: ‚Fleischlich gesinnet sein ist eine Feindschaft wider Gott.‘ Wie könnten also jene Sinne, die in göttlichen Dingen ihrer Natur nach gänzlich verkehrt (distorti), ja, Feinde Gottes sind — denn gehe nicht, ich bitte dich, an diesen gewaltigen Worten vorüber, mein Pelagianer, wer du auch siehest\*) — Gottes Sachen annehmen? Desgleichen sagt Paulus, daß die Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens gefangen zu nehmen sei. Wie könnte also jener natürliche Wille sich zu Gottes Sachen schiden (geistlicher Weise nämlich, denn natürlicher Weise kann er einige äußere Dinge thun)? O elende, o verkehrte, o Gott feindliche Creatur (so nämlich nennt dich die Schrift), lerne doch aus Gottes Mund, wie du Gottes Sachen ergreifen kannst. Genieße dankbaren Herzens, was von Gott dir dargebracht und geschenkt wird, nämlich die Wiebergeburt und Seligkeit; widersprich Gott nicht ins Angesicht, als ob du mit jenem aufgeblasenen Phariseer Gott etwas darbringen könntest in diesen Dingen, welche nicht des Fleisches, sondern des Geistes sind.“ (Bei Schlüsselburg V, S. 599 f.)

Luther sagt, „daß Fleisch und Geist die zwei größten Feinde sind“, daß „das Fleisch mit ganzer Natur wider die Gnade sict“, daß der freie Wille die Gnade „fast fleucht, ja, wider sie wüthet, wenn sie gegenwärtig ist.“\*\*) Unsere Gegner aber sagen: Das Fleisch kann es unterlassen, muthwillig der Gnade zu widerstreben. Daß sie eine ganz andere Lehre vom erbsündlichen Verderben des Mensch haben als Luther, liegt auf der Hand. Und nun die Concordienformel! Dieselbe sagt im 2. Artikel der Solida Declaratio siebenmal [§§ 5. 9. 18. 21. 24. 59. (zweimal)], daß der natürliche Mensch der Gnade widerstrebe, sie für eine Thorheit halte, bis der Heilige Geist den Willen ändert und den Verstand erleuchtet. Und dieses Widerstreben, welches sich nach der Concordienformel bei dem Menschen so lange findet, als der Heilige

\*) Pondera verborum, quaeso te, ne praetercurras, mi Pelagiane, quisquis es.

\*\*) Bgl. Raiheft S. 216.

Geist nicht eine Aenderung schafft, nennt sie §§ 18. 21 ausdrücklich ein „feindliches“, „auch wissentlich und willig“ geschehendes (hostiliter repugnare — strenue in carnali securitate etiam sciens volensque pergere). Unsere Gegner müssen mit Blindheit geschlagen sein, wenn sie nicht gestehen wollen, daß sie die lutherische Lehre von dem erbündlichen Verderben leugnen.

F. P.

## Der jetzige Controverspunkt in dem gegenwärtigen Lehrstreit.

Der Lehrstreit hat sich endlich so ziemlich auf den Punkt fixirt, mit dessen Besprechung wir hätten beginnen sollen, bei welchem aber die Gegner sich anfangs nicht wollten festhalten lassen. Es ist dies die Lehre von der Belehrung, und speciell die Frage, ob der Mensch das sogenannte muthwillige Widerstreben gegen die innere Belehrungsgrnade aus natürlichen Kräften hindern resp. aufheben könne. Ohio beantwortete schon früher diese Frage bejahend. Stellhorn versuchte dann kürzlich einen Rückzug. Aber zu gleicher Zeit erschien in einem Blatt der Ohio-synode ein Artikel, der in den stärksten und klarsten Ausdrücken die Ueberwindung des „muthwilligen“ Widerstrebens den natürlichen Kräften des Menschen vindicirte. In dem Märzheft der „Zeitblätter“ führte P. E. Rich weitläufig aus, die Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens „liege ganz auf natürlichem Gebiete“, „wurzele lediglich im wollenden Subjecte“; „der Mensch kann das muthwillige Widerstreben aus eigenen Kräften lassen.“ Und nun hat sich auch „Altes und Neues“ eingehender über diesen Punkt ausgelassen, desavouirt sachlich Stellhorns Rückzug und will durchaus die Ueberwindung des muthwilligen Widerstrebens dem fleischlichen, natürlichen Menschen reservirt wissen.

Es ist Gottes Schickung, daß man gegnerischerseits jetzt so deutlich gerade diesen Irrthum ausspricht. Gott will die Feinde der Wahrheit auch den blödesten Augen als Irrlehrer offenbar machen. Nun liegt auch der Gegner Sinn und Meinung in Bezug auf die Lehre von der Gnadentwahl klar zu Tage. Nun erhellt, daß ihre Redeweise „Wahl in Ansehung des Glaubens“ so viel ist als: „Wahl in Ansehung des aus eigenen Kräften unterlassenen muthwilligen Widerstrebens.“ Nicht auf die „Bettlershand, die das Verdienst Christi ergreift“, hat Gott bei der Wahl gesehen, sondern auf die Bethätigung des freien Willens, durch welche derselbe das genannte Widerstreben überwindet. Man hat gegnerischerseits immer mit Emphase erklärt, man müsse die späteren Dogmatiker gegen die Missouriier verttheidigen. Dadurch suchte man unser lutherisches Christenvolk irre zu machen, bei welchem gerade durch Missouri's Dienst die alten lutherischen Lehrer erst zur Geltung gekommen sind. Diese Waffe, mit welcher der gegnerische Irrthum noch etwas gedeckt wurde, muß man jetzt niederlegen. Nun muß man nicht bloß

Luther, Chemnitz und die Concordienformel, sondern auch einen großen Theil der späteren Dogmatiker fahren lassen. Nun muß man erklären, daß ein Hülfemann, Scherzer, Dannhauer, Quenstedt, J. A. Osiander, Hollaz u. falsche „missourische“ Sätze aussprechen. Denn diese sagen mit klaren Worten, daß die Ueberwindung des muthwilligen Widerstrebens der Gnadenwirkung des Heiligen Geistes zuzuschreiben sei. Will man diesen geschichtlichen Sachverhalt in Abrede nehmen, so sollen die Gegner noch mehr als bis jetzt als unmoralische Ableugner klar vorliegender Thatsachen offenbar werden. Die Gegner sind nun in eine überaus precäre Stellung zu den späteren Dogmatikern gekommen. Nicht nur steht ihnen der eine Theil derselben in Sache und Ausdruck klar gegenüber, sondern sie müssen nun, um „Zeugnisse“ für ihre Lehre zu gewinnen, bei dem anderen Theil gerade das als eine köstliche Errungenschaft preisen, wo sich ein Irrthum aus menschlicher Schwachheit eingeschlichen hat. Ihnen geht es mit ihrer Benutzung der „Alten“, wie es einst Pelagius mit seiner Berufung auf die „Väter“ ergangen ist. Von Pelagius schreibt Chemnitz: „Ohne Urtheil griff er das, was von den Vätern im Streit gegen die Manichäer unbequem geredet war, auf. . . Bei dieser Gelegenheit fiel er in seinen Pelagianismus.“\*)

Wir referiren nun noch aus No. 12 von „A. u. N.“, damit unsere Leser sehen, daß genanntes Blatt mit aller Kraft den Satz, daß der Mensch das sogenannte muthwillige Widerstreben aus natürlichen Kräften hindern oder überwinden könne, vertheidigt. Es heißt auf Seite 184: „Der eigentliche Differenzpunkt zwischen uns und den Missouriern ist dieser: Missouri behauptet, daß das Unterlassen des muthwilligen, halsstarrigen Widerstrebens, was den Befehrsact betrifft, Gnade sei.“\*\*) Seite 186 f.: „Wie kommt man dazu, das Wegnehmen des muthwilligen und halsstarrigen Widerstrebens . . . als ein Gnadenwerk in Gott zu setzen, und nun zu lehren, daß gerade in dieser Beziehung für „gewisse bestimmte“ (?) Personen die Ursache ihrer Seligkeit in Gott sei? Will man Gott etwas zumessen und ihm dadurch die Ehre geben, das ihm doch nicht zur Ehre gereicht?“ S. 189: „Also auch Hunnius schreibt — mit uns, den Gegnern Missouri's — das Unterlassen des muthwilligen, halsstarrigen Wider-

\*) Sine judicio arripiebat patrum incommode dicta in disputationibus contra Manichaeos. . . Hac occasione incidit in suum pelagianismum. Loci I, 499. Frankf. 1599. 8°.

\*\*) Was dann folgt, ist eine grobe Verleumdung. „A. u. N.“ fährt nämlich fort: „und da wir wissen, daß nicht alle Menschen bekehrt werden, ja die allerwenigsten zum beharrlichen Glauben kommen, so müsse dies eben eine particuläre (frei wählende) Gnade sein, eine Gnade, die nach Gottes bloßem Willen nur einigen Wenigen widerfährt.“ Nach „missourischer“ Lehre will Gott bei Allen, die das Wort hören, durch des Heiligen Geistes kräftige und ernstliche Wirkung das muthwillige Widerstreben hindern resp. fortnehmen. Gottlob, daß unsere Gegner allezeit unsere Lehre verdrehen müssen, wenn sie uns eine falsche Lehre nachweisen wollen.

ſtebens dem Menſchen zu.“ S. 190: „Miſſouri lehrt, ähnlich wie die Calviniſten, daß Gott auch das muthwillige Widerſtreben . . . bei gewiſſen Perſonen (?), d. i., inſonderheit bei den unbedingt Erwählten (!), im Bekehrungsact überwindet, ihnen den Glauben ſchenkt und bewahrt, und ſetzt nun in dieſer Beziehung für dieſe Perſonen die Urfache ihrer Seligkeit in Gott, während es im Unterſchied von den Calviniſten ſeiner Lehre nach die Andern in Folge ihres böſtwilligen Unglaubens verloren gehen läßt.“

Die Anführung dieſer Ausſprachen wird genügen. Unſere Gegner werden es nie mehr in Abrede ſtellen können, daß ſie die Ueberwindung des muthwilligen Widerſtrebens gegen die innere Bekehrungsgnade der Gnade Gottes nehmen und den natürlichen Kräften des Menſchen zuſchreiben. Sie haben aufs klarſte Sätze ausgeſprochen, die ſie entweder widerrufen müſſen oder durch welche ſie Gott allen redlichen Chriſten als Synergisten offenbar machen wird.

Wie ernt es „Altes und Neues“ mit ſeiner Irrlehre iſt, geht auch daraus hervor, daß es dieſelbe auf mancherlei Weiſe als rechte Lehre zu erweiſen ſucht. Es meint, ſchreibe man die Verhinderung oder Ueberwindung des muthwilligen Widerſtrebens der Gnade Gottes zu, dann geſchehe die Bekehrung durch Zwang, dann ſei auch die Gnade Gottes particulär und unwiderſtehlich. Um dieſe „nothwendigen Folgen“ zu meiden, müſſe man die Ueberwindung des muthwilligen Widerſtrebens dem Menſchen ſelbſt geben. Alſo ganz genau dieſelbe Beweisführung, mit welcher einſt die Synergisten des 16ten Jahrhunderts die Concordienformel beſchuldigten, dieſelbe lehre eine Zwangsbekehrung und eine particuläre Gnade.\*) Auch durch einen poſitiven Beweis ſucht „A. u. N.“ ſeinen ſynergistiſchen Wahn als rechte Lehre darzuſtellen. Und zwar führt es dieſen aus der Schrift, aus dem Bekenntniß und aus miſſouriſchen Schriften. Der ganze Schriftbeweis iſt dieſer: „Gottes Wort ſagt: ‚Aber Alle, die ihm widerſtehen, müſſen zu Schanden werden.‘ Jeſ. 45, 24.“ Damit ſoll die Schrift lehren, daß der Menſch das muthwillige Widerſtreben aus eigenen Kräften laſſen könne! Nach dieſer Beweisführung wäre z. B. Joh. 3, 36., „Wer dem Sohn nicht glaubet, der wird das Leben nicht ſehen“, gelehrt, daß der Menſch aus eigenen Kräften den Unglauben aufgeben könne. Es iſt, als ob man es mit Leuten zu thun hätte, die nicht einen Funken lutheriſcher Erkenntniß haben. „A. u. N.“ ſagt dann noch gelegentlich ſeines gewaltigen Schriftbeweiſes: „Womit will die

\*) Wir werden hierfür in einer der nächſten Nummern von „Lehre und Wehre“ einen geſchichtlichen Nachweis auch aus den Acten des Colloquiums zu Herzberg bringen. Dieſes Colloquium fand im Jahre 1578 ſtatt. Die Colloquenten lutheriſcherſeits waren die Verfaſſer der Concordienformel, Chemnitz, Selnecker, Ruſculus, Körner, Andrea. Dieſen ſtanden die Anhaltiniſchen Theologen gegenüber, welche nachweiſen wollten, daß die Concordienformel falſche Lehre, inſonderheit auch eine falſche Lehre von der Bekehrung, enthalte.

Missouri-Synode ihre Lehre beweisen? Man bringe uns ja nicht . . . Röm. 9, 14—18. und Apost. 13, 48.“ Der Schreiber in „A. u. N.“ mag unbesorgt sein. Wir führen den Schriftbeweis für unsere Lehre zunächst aus den Stellen, aus welchen Luther und das Bekenntniß ihn führen, nämlich aus den Stellen 1 Cor. 2, 14. Röm. 8, 7. Eph. 2, 1. 5. 2c. An einer andern Stelle dieses Heftes ist kurz gezeigt, wie die neuen Synergisten mit ihrer Lehre diesen Gottesworten ins Angesicht widersprechen. Als hauptsächlichsten Beweis aus dem Bekenntniß führt „A. u. N.“ die Stelle an, in welcher gesagt ist, daß diejenigen, welche die Gnadenmittel verachten, dem Heiligen Geist den Weg verstellen, so daß er sein Werk in ihnen nicht haben kann. (Epit. XI. § 12.) Wie jemand daraus schließen kann, daß das Bekenntniß hiermit den natürlichen Kräften die Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens gegen die innere Bekehrungsgnade zuschreibe, ist mir unbegreiflich. Der Beweis aus missourischen Schriften ist derselbe, den P. Girich führte. Er ist schon im Raiheft, Seite 209, berücksichtigt. \*)

Aber dem Schreiber in „A. u. N.“ ist doch noch nicht ganz wohl bei der Sache, die er vertritt. Er fürchtet, „mancher christliche Leser“ möchte doch denken, wenn die Gegner Missouri's nur insofern die Ursache der Bekehrung in Gott suchen, als Gott nur das natürliche Widerstreben aufhebe, dann habe der Mensch doch noch ein Verdienst bei der Bekehrung und die Bekehrung sei nicht in solidum ein Werk der Gnade Gottes. Es ist überaus charakteristisch, wie „A. u. N.“ diese Bedenken dem „christlichen Leser“ nimmt. Es sagt: „Ich glaube und bekenne dies: Dadurch, daß sich bei einem Menschen das muthwillige und halsstarrige Widerstreben nicht findet, \*\*) wird ihm noch nicht das geringste Werk und Verdienst in Absicht

\*) Da kommt uns noch ein „Beweis“ aus „missourischen“ Schriften zu Gesicht in No. 11 von „A. u. N.“ Da will Hr. S. aus dem Nördlichen Bericht von 1873 S. 49 beweisen, daß man damals in Bezug auf die Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens dieselbe Lehre geführt habe, welche die Gegner jetzt führen. Hr. S. citirt aber nach seiner Gewohnheit nicht vollständig. Es ist dort zwischen dem „muthwilligen und vorsätzlichen Widerstreben“ und dem „hartnädigen, böswilligen Widerstreben“ unterschieden. Von dem ersteren heißt es, der Mensch kann es nicht aus eigener Kraft unterlassen. Von dem letzteren wird ausgesagt, daß es der Mensch „zwar nicht absolut, aber doch einigermaßen aus eigener Kraft unterlassen“ könne. Dieses „hartnädige“ Widerstreben ist aber auf derselben Seite (in der Mitte) als „das äußerliche anhaltende, hartnädige, das besonders gegen die Gnadenmittel gerichtet ist“ definiert. Ich sehe nicht, wie man aus dieser Stelle, die offenbar die mündlichen Aussprüche sehr summarisch wiedergibt und deshalb nicht sehr durchsichtig ist, etwas anderes belegen kann, als dies: der Mensch kann „das äußerliche anhaltende, hartnädige, besonders gegen die Gnadenmittel gerichtete“ Widerstreben „zwar nicht absolut, aber doch einigermaßen aus eigener Kraft unterlassen.“

\*\*) nämlich deshalb „sich nicht findet“, weil der Mensch es aus natürlichen Kräften unterlassen oder überwunden hat. Das läßt der Schreiber hier kläglichweise aus.

auf seine Seligkeit beigelegt. Er ist, als solcher, um kein Härchen besser vor Gott, als andere unbelehrte Menschen.“ Ei, ei! da wäre ja Gott — nach der constanten Beweisführung von „A. u. N.“ und seiner Anhänger — ein „willkürlicher“ und „parteiischer“ Gott. Dann handelte ja Gott mit den Gleichen ungleich, wenn die, welche er belehrt, „um kein Härchen besser vor Gott“ sind „als andere unbelehrte Menschen“. „A. u. N.“ spielt aber nur mit den Worten. Es kann nicht, ohne sich sofort als einen Patron des Semipelagianismus zu verrathen, dem Menschen *disertis verbis* ein „Verdienst“ zuschreiben. Es lehrt aber der Sache nach so klar wie möglich mit der Unterlassung oder Ueberwindung des natürlichen Widerstrebens aus eigenen Kräften, wodurch ein Mensch sich die Belehrung zuzieht, das *papistische meritum de congruo* und die *praeparatio ad suscipiendam gratiam* aus natürlichen Kräften à la P. Cirich und Dhoio. Vgl. Maiheft S. 199 ff. Aber noch naiver ist Folgendes. S. 189 f. heißt es: „Es gibt vielleicht manchen christlichen Leser dieses Blattes, der im Uebrigen mit uns stimmt, nur ein Punkt ist es, der ihn hindert, sich ganz mit uns zu befreunden. Nun welcher ist es? Es ist dieser, daß das Unterlassen des muthwilligen und halsstarrigen Widerstrebens nicht Gnade sein soll. Es scheint ihm, als werde dadurch die Gnade Gottes überhaupt verkümmert; er möchte doch Gott die Ehre in Allem geben. . . Er plagt sich heimlich mit dem Gedanken, daß wenn er uns beistimme, er damit die Gnade Gottes verkleinere. Er möchte doch selbst auch das Unterlassen des muthwilligen Widerstrebens in gewissem Sinne Gnade nennen.“ So führt „A. u. N.“ selbst die Gedanken des „christlichen Lesers“ ein. Und wie sucht es dieselben zu heben? Man höre! Es sagt: „Dies ist nur zu loben; aber, mein lieber Leser, darum handelt es sich eigentlich gar nicht. Dies, was du meinst, ist selbstverständlich. Was ist nicht alles Gnade und zwar eitel Gnade Gottes? Gnade ist jeder Bissen Brod, den wir essen, jeder Trunk, den wir trinken, das Kleid, das wir tragen, das Haus, das wir bauen; Gnade ist, daß wir zur Kirche gehen dürfen, daß wir arbeiten dürfen u. s. w. Auch das Unterlassen des muthwilligen und halsstarrigen Widerstrebens ist in diesem Sinne Gnade.“ Da hört doch wirklich alles auf! Dem offenbar unwissenden Schreiber in „A. u. N.“ (H. Fischer) möchte ein so ungeheuerlicher lapsus noch hingehen. Aber daß Herr S., der ein Professor der Theologie ist und wenigstens die Elemente der Dogmengeschichte kennen muß, so etwas in seinem Blatte als seine Meinung veröffentlicht, das ist eine Schande für die ganze lutherische Kirche, deren Glied er noch sein will. Schmidt muß wissen, daß er mit Dbigem ganz genau dasselbe Spiel mit dem Wort „Gnade“ treibt, wodurch Pelagius berüchtigt geworden ist. Chemnitz berichtet über Pelagius: „Erstlich leugnete er, daß die Gnade Gottes nothwendig sei, indem er behauptete, die Heiden seien durch das Gesetz der Natur selig geworden. Zum Andern: als er aber sah, daß sich die Gläubigen daran stießen, weil die ganze Schrift die Gnade

Gottes preißt, fing er an, mit Worten zuzugeben, daß die Gnade Gottes nothwendig sei, aber er verstand unter Gnade nur diese Wohlthat Gottes, daß Gott bei der so großen Finsterniß unseres Geistes im Gesetz geoffenbart habe, was wir zu thun, zu glauben und zu hoffen schuldig sind. Nachdem dem Menschen diese Kenntniß geworden sei, müsse er das, was er gelernt habe, thun. Zum Dritten: weil aber die Schrift die Gnade Gottes nicht bloß darein setzt, daß uns im Worte Gottes vorgeschrieben wird, was wir glauben und thun sollen, sondern daß Gott das Wollen u. s. w. wirkt, sagte Pelagius, das Vermögen der Seele, wie die Kräfte des Verstandes, des Willens, des äußeren Bewegungsvermögens, weil sie herrliche Gaben Gottes seien, würden Gnade genannt; denn wir seien ohne irgend welches vorhergehende Verdienst geschaffen und mit dem Gebrauch der Vernunft begabt. Auch heiße es Apost. 17, 28.: „In ihm leben, weben und sind wir.“ Und das wolle Paulus, wenn er sagt: „Was hast du, das du nicht empfangen hast?“, 1 Cor. 4, 7.“ —

Da hätten wir schon etwas genuin Pelagianisches bei unsern Widersachern. Man sieht an ihnen, wohin Leute gerathen, wenn sie einen Irrthum gegen die bezeugte Wahrheit vertheidigen wollen. Da geht es schnell abwärts. Es ist ein ganz anderes Ding, einen Irrthum einfach hegen, und ihn gegen das Zeugniß der Wahrheit festhalten. Irrthum kann nur mit größerem Irrthum vertheidigt werden. Wir haben nicht geglaubt, daß Gott unsere Gegner so bald so tief fallen lassen und auch dem blödesten Auge als Irrlehrer offenbar machen werde. F. P.

### Pelagianismus oder Manichäismus?

In einer der letzten Nummern von „Altes und Neues“ wird die kühne Behauptung aufgestellt, die Missouriier hätten den Streit über die Lehre von der Befehrung vom Zaune gebrochen, um die Augen der Kirche von ihrer angeblich falschen Gnadenwahllehre abzulenken. Jedermann weiß, daß dies eine Unwahrheit ist, um nicht mehr zu sagen. Von Anfang an haben wir nicht nur die Wahllehre unserer Widersacher an sich für schrift- und bekenntnißwidrig erklärt, sondern auch den Verdacht ausgesprochen, daß dieselbe auf wesentlich synergistisch = pelagianischen Voraussetzungen beruhen müsse. Denn sonst wäre es ein vollständiges Räthsel gewesen, warum unsere Gegner unter Verlästerung und Verfeinerung der von uns vertretenen Lehre so steif und eigensinnig ihre Theorie von einer vermeintlichen Gnadenwahl ex praevisa fide festhielten. Unser Verdacht erwies sich bald genug als nur zu begründet. Denn obwohl unsere Gegner mit sehr lauter Stimme bekannnten, daß auch sie den Glauben zu einem purlauteren Gnadengeschenk machten, so stellte es sich doch bald heraus, daß sie nur ein unredliches Spiel mit Worten trieben. Als wir ihnen nämlich vorhielten, daß,

wenn der bei der Wahl zum ewigen Leben vorausgesehene finale Glaube wirklich ganz und voll eine Gabe Gottes sei, sie mit ihrer Theorie nichts gewinnen, da erklärten sie, der Grund, weshalb die einen mit der Gnadengabe des Glaubens bedacht würden, die andern nicht, liege in dem verschiedenen „Verhalten“ der Menschen gegen das sie berufende Wort Gottes; sie sagten nicht nur: ein Teil der Berufenen widerstrebe mutwillig und böshaft dem Heiligen Geiste und komme somit zu gar keinem oder doch nicht zum beharrlichen Glauben (was ja recht ist), sondern auch: der andere Teil dagegen widerstrebe in der angegebenen Weise entweder gar nicht oder doch nicht anhaltend und zwar kraft des freien Willens und befinde sich daher in einem Zustande, der dem Heiligen Geiste das Werk der Belehrung ermögliche. Hier setzte also nun endlich die entscheidende Frage ein: Wem ist es zuzuschreiben, wenn ein Mensch gar nicht oder nicht immer mutwillig widerstrebt? Hätten unsere Gegner mit uns geantwortet, daß allein Gott auch das mutwillige Widerstreben bei denen, die bekehrt werden, weggenommen beziehungsweise gehindert habe, so wäre es uns natürlich ein leichtes gewesen ihnen nachzuweisen, daß sie mit einer solchen Antwort ihre ganze Gnadewahlstheorie über den Haufen würfen und daß dann zwischen ihnen und uns keine fundamentale Differenz obwalte. Aber unsere Widersacher zogen es vor, das Nichtvorhandensein resp. die Sistierung des mutwilligen Widerstrebens den Kräften des freien Willens zuzuschreiben, und damit haben sie offen und klar ihr intuitu *fidei finalis* in ein intuitu *nonresistentiae malitiosae propriis viribus praestandae* umgesetzt, folglich auch eine Leistung des natürlichen Menschen zum letzten Grunde der ewigen Wahl Gottes gemacht. Ihre Wahllehre und folglich auch ihre Lehre von der Befehrung ist daher wirklich, was wir von Anfang an behauptet haben, eine synergistisch-pelagianische. Synergistisch ist sie, sofern sie statuiert, daß durch das Unterlassen des mutwilligen Widerstrebens die Befehrung in den „eigenen Händen“ des natürlichen Menschen liege (vgl. Theol. Zeitbl. Heft 2, Seite 115). Der Mensch looperiert demgemäß wenigstens so weit, daß er es eigentlich ist, der es dahin bringt, daß die Befehrung sich mit Naturnotwendigkeit an ihm vollziehen muß. Pelagianisierend aber gestaltet sich die Wahl- resp. Befehrungslehre unserer Gegner, insofern sie annimmt, daß auf Grund eigener Kräfte ein Thun in dem Menschen sei, wodurch er sich zum Glauben disponiert. \*) Damit ist ausgesprochen, daß sich bei gewissen Menschen von Natur Bedingungen und Voraussetzungen erfüllt zeigen, von denen

\*) Vergl. auch, was Prof. Loy schon vor etwa einem Jahr schrieb: Der Unterschied der Menschen liege in „the condition and conduct of the two persons, one of them being disposed to close his ears against the Word, so that he cannot be converted, while the other, equally born in sin and naturally resisting, is disposed to hear, so that faith can be wrought in him by the spirit.“ Vgl. „Lehre und Wehre“ Jahrg. 1881, S. 426.



die Bekehrung abhängig ist. Die Verschiedenheit der Menschen hinsichtlich des die Bekehrung vereitelnden Widerstrebens ist mit der Verschiedenheit der Individualität gesetzt, und eine solche Verschiedenheit ist bei manchen schon von Haus aus vorhanden. Daraus folgt aber notwendig, daß der Herzensader vieler von Natur besser geartet sein muß als derjenige anderer Menschen. Also Pelagianismus in optima oder besser in pessima forma!

Gegen eine solche Benennung ihrer Lehre protestieren nun freilich unsere Gegner mit Hand und Fuß. Natürlich wollen sie es nicht Wort haben, daß sie synergistisch-pelagianisch lehren. Sie spielen sich ja als die echten treuen Lutheraner, die Bannerträger der Orthodogie, die Schildknappen der „Väter“ auf und können es darum nicht leiden, daß wir sie aus dem Raptus, der sie gefaßt hat, in die raue Wirklichkeit zurückrufen. Aber sie müssen wohl oder übel sich die Wahrheit sagen lassen. Sie wissen recht gut, daß wir gar nicht anders können als in ihren Festsetzungen über die *resistentia malitiosa* das obige ausgesprochen finden. Namentlich gegen den Vorwurf des Pelagianismus fühlen sie sich geradezu wehrlos. Um nun aus der Verlegenheit, in welche sie sich versetzt haben, wieder los zu kommen und zugleich um ihre Irrlehre wieder zu verhüllen und zu bemänteln, sind sie auf ein ganz desperates Mittel verfallen. Sie flüchten sich — man höre und staune — hinter ein Geheimnis! Sie, die uns Missourier bis auf diesen Tag verspotten, verhöhnen und verlästern, weil wir in der Lehre von der Gnadenwahl und Bekehrung auf ein großes heiliges Mysterium stoßen, das wir schlechterdings ungelöst und unerforscht bleiben lassen, bis einst das Licht der Herrlichkeit das Dunkel verschweuchen wird, — sie verfallen in ihrer Not schließlich auch auf ein Geheimnis, und zwar, im Unterschiede von uns auf ein erdichtetes, selbstgemachtes, ja gottwidriges! Offenbar um dem Vorwurf des Pelagianismus zu entgehen, schreibt Pastor Girich unter stillschweigendem Konsens des Columbuser Lehrerkollegiums im 2. Heft der Theol. Zeitbl. Seite 122: „Damit (nämlich mit den Auslassungen über das mutwillige Widerstreben) haben wir freilich das Bekehrungswerk nicht erklärt. Wir haben nicht erklärt, warum der eine das Wort äußerlich hört, der andere nicht; warum der eine mutwillig widerstrebt der andere nicht. In diese tiefe Werkstätte des Heiligen Geistes können wir nicht hineinschauen.“\*) Ganz ähnlich äußerte sich noch vor kurzem ein gewisser R im „Lutheran Standard“, und Schreiber dieses entsinnt sich noch recht gut, daß ihm vor etwa Jahresfrist ein Hauptvertreter der neuen Gnadenwahllehre sein Bedauern darüber aussprach, daß auch er und seine Gesinnungsgeossen der Annahme eines Geheimnisses nicht wohl entraten könnten.

Daran ist, um dies zunächst zu bemerken, keineswegs die Theorie

\*) Von uns hervorgehoben.

unserer Gegner schuld. Ihr Lehrbegriff hat mit einem Geheimnis im Grunde gar nichts zu schaffen. Hier ist in formal logischer Beziehung alles vernünftig zurecht gemacht. Die letzte, entscheidende Ursache des Glaubens, mithin auch der Erwählung eines Menschen liegt ja in ihm selbst. Er hat sich von Haus aus zu einem geeigneten Instrument der Gnade, zum Empfang des Glaubens zugerüstet und bereit gemacht, weil er von Natur das Vermögen zu dieser Zurüstung und Bereitmachung hatte. Er unterläßt ja entweder vermöge seiner individuellen Naturanlage das mutwillige Widerstreben oder er unterdrückt dasselbe kraft seines freien Willens. Wenn also die belehrende Gnade an ihn herantritt, so findet sie in ihm, dem un-  
 bekehrten Menschen, etwas vor, das ihr die Wirksamkeit ermöglicht. Die rechte Verwendung des in ihm noch restierenden liberum arbitrium hat in ihm eine pädagogische Vermittelung für die Erlangung der spezifisch christlichen Heilsgabe gebildet. Sowohl vor dem Beginne der innerlichen göttlichen Gnadentwirkung, als auch während des Aktes der Belehrung selbst hat ein gewisser Synergismus des menschlichen Willens zur göttlichen Gnade stattgefunden, — kurz gesagt, eben jene Unterlassung resp. Verhinderung der repugnantia malitiosa. Nun ist es doch offenbar, daß Gott einen solchen vortrefflichen Menschen belehren und erwählen mußte. Die Dualität, beziehungsweise Aktivität desselben nötigte ihn dazu. Der auf diese Weise Bekehrte kann nun getrostes Mutes sagen: „Warum ich belehrt worden bin, ein anderer nicht, das ist mir sonnenklar. Zwar ich verdanke meine Belehrung der Gnade Gottes. Aber diese Gnade verlangt als Unterlage eine bestimmte gute Qualität. Und zu der Hervorbringung dieser Qualität und zu der Erhaltung derselben während der Gnadentwirkung Gottes an meiner Seele war ich durch Unterlassung oder Entfernung des mutwilligen Widerstrebens aus eigenen Kräften thätig, so daß daher der Heilige Geist wirklich nicht umhin konnte, sein Gnadentwerk an mir zu vollenden. Also es ist mir gar kein Geheimnis, weshalb der Heilige Geist gerade mich belehrt hat.“ — Summa: die synergistisch-pelagianische Gnadewahllehre, der sich unsere Gegner leider pleno pectore ergeben haben, und ihre mit derselben in engster Verbindung stehende Lehre von der Belehrung macht die Annahme eines Mysteriums total überflüssig, ja sie schließt ein solches geradezu aus.

Und doch reden sie von einem Geheimnis. Obwohl sie lehren, daß das Unterlassen bezw. Sistieren der böswilligen Repugnantz in des Menschen liberum arbitrium liege, so wissen sie doch nicht zu erklären — so sagen sie wenigstens — warum es der eine thue, der andere nicht. Wir haben oben gesagt, dies sei ein erdichtetes, selbstgemachtes Geheimnis. Das ist es in der That. Ein rechter Lutheraner weiß es aus Schrift und Bekenntnis, Gott sei Dank, ganz genau, woher es kommt, daß diejenigen, die nicht belehrt und selig werden, der an ihren Herzen wirkenden und wirksamen Gnade ein hartnäckiges Widerstreben entgegen setzen. Nicht Gott, sondern

sie selbst sind daran schuld. Sie thun es insolge und aus Anreizung ihres natürlichen, grundverderbten Zustandes, veranlaßt durch den Fürsten, dem sie von Natur leibeigen sind, den Teufel. Denn das *φρόνημα τῆς σαρκός*, das sie mit allen Adamskindern gemein haben, ist eine Feindschaft wider Gott und kann daher von sich aus nicht anders als, wenn ihm Gott mit seinem Wort entgegen tritt, unter dem schauerlichen Regiment des bösen Geistes, der es nach seinem Willen leitet und führt, zum Toben und Wüten, schließlich zur Verstockung gegen die Gnade auswirken.\*) Das nolle privativum, das ihnen von Natur einwohnt, setzt sich bei ihnen durch die böse Art, die in ihnen ist, in ein nolle positivum gegen die an ihnen arbeitende Gnade um, so verschiedenartig und verschiedengradig auch das letztere bei verschiedenen Menschen sich gestalten mag. Seiner bösen Art nach kann kein Mensch, der unter den Einfluß des Wortes Gottes kommt, anders als schließlich mutwillig, hartnädig, ja beharrlich widerstreben. Und wer immer hartnädig, beharrlich widerstrebt, der geht folglich insolge seines schändlichen Unglaubens, aus eigener Schuld verloren, da Gott rein gar nichts unterlassen hat, ihn aus seinem angeborenen Verderben durch sein kräftig wirkendes Wort zu erretten. — Also es ist klar genug, woher es kommt, daß die Unbekehrten und schließlich Verlorenen mutwillig widerstreben. Daß die andern, die bekehrt und selig werden, nicht, oder doch nur bis zu einem gewissen Grade und bis zu einer gewissen Zeit widerstreben, dafür wissen wir den Grund ebenfalls. Grund und Ursache dafür ist das ewige Erbarmen, das alles Denken übersteigt, Gottes Gnade in Christo. Gott allein ist es, der bei ihnen mutwilliges Widerstreben gegen die Gnade bricht oder hindert. Und hier hebt nun das große, unerforschliche Geheimnis an, das uns Schrift und Bekenntnis lehren, dessen kurze Summa diese ist: „Einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben — *in reprobum sensum*, d. h. in eine Gesinnung, die hartnädig, beharrlich widerstrebt — ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehret“, Sol. decl. Art. XI. Form. Conc. p. 716, 57. Aber wir suchen dieses Mysterium der ewigen Verfehlung und der Bekehrung nicht zu ergrübeln, sondern halten einfach und unentwegt auch an dem andern Satz des Bekenntnisses fest: „Denen geschieht nicht unrecht, so gestraft werden und ihrer Sünden Sold empfangen; an den andern aber, da Gott sein Wort giebt und erhält und dadurch die Leute erleuchtet, bekehrt und erhalten werden, preiset Gott seine lautere Gnade und Barmherzigkeit ohne ihren Verdienst“, l. c. S. 717, 61. Hier allein Gottes Gnade, dort allein der Menschen Schuld — das ist und bleibt unser gutes, biblisches, altlutherisches Schibboleth.

Doch wir kommen wieder auf das erdichtete Mysterium unserer Neu-lutheraner zurück. Da machen wir nun sogleich eine höchst merkwürdige

\*) Vgl. hierzu F. C. Art. I. Sol. decl. § 25. p. 578.

Entdeckung. Genau besehen, ist ihr Geheimnis ihnen gar kein Geheimnis! Was sie angeblich nicht erklären können, erklären sie im Grunde doch. Sie geben vor, nicht erklären zu können, warum die einen mutwillig widerstreben, die andern nicht, d. h. es ist ihnen angeblich ein Geheimnis, warum die Menschen so verschiedenartig angelegt sind, daß sich aus der Individualität des einen eine die Befehrung verhindernde Repugnantz absetzt, während dies bei der Eigenart des andern nicht der Fall ist. Gleich darauf aber fährt einer der Stimmführer unserer Gegner fort: **„In diese tiefe Werkstätte des Heiligen Geistes können wir nicht hinein sehen.“** Da haben wir's. Der eigentliche Grund also, warum die einen mutwillig widerstreben, die andern nicht, liegt in der Werkstätte des Heiligen Geistes, die aber unsern Augen verschlossen bleibt. Der Heilige Geist also Urheber des Unterschiedes! Es ist der Mühe wert, diesem Gedankenmonstrum etwas näher zu treten.

Selbst unsere Gegner werden wohl zugestehen, daß der Ausdruck „Werkstätte des Heiligen Geistes“ in dieser Verbindung nichts als eine übel gewählte Phrase, eine bloße Redensart ist, die ungefähr das gerade Gegenteil von ihrer (der Gegner) eigentlichen Meinung aussagt. Denn unleugbar redet man von der Werkstätte des Heiligen Geistes stets nur in Bezug auf dessen besonderes Amt und Werk an und in den Herzen der Menschen. Aber das ist es ja gerade, was der Widerpart so entschieden verwirft und verdammt, daß es in Verbindung mit dem Gnadenwerke des Heiligen Geistes irgend ein Geheimnis gebe, daß ein solches irgendwie innerhalb der Sphäre der durch das Wort wirkenden Gnade liege. Hier soll ja für die Vernunft alles klipp und klar sein. Die Befehrung hängt ja von des Menschen „äußerem Verhalten zum Wort und zur inneren Gnade“ ab, mit dem der Heilige Geist nichts zu thun hat. Folglich hat mit dem Geheimnis der Schmidtianer weder der Heilige Geist noch dessen Werkstätte auch nur das Geringste zu schaffen. Pastor Girich hat daher etwas behauptet, was er samt seinen Gesinnungsgenossen selbst nicht für wahr hält. In bombastischen Phrasen, da nichts hinter ist, leistet er bekanntlich überhaupt das Menschenmögliche.

Was wollen nun aber unsere Gegner mit jener Phrase eigentlich zu verstehen geben? Ohne Zweifel folgendes. Warum die einen mutwillig widerstreben, die andern nicht, warum also unter den Menschen eine so große Verschiedenheit hinsichtlich ihrer natürlichen Disposition zur Befehrung stattfindet, weiß man nicht, denn das gehört zu den Geheimnissen der göttlichen Schöpfung, Vorsehung und Weltregierung. Alle Menschen, wollen unsre Gegner sagen, sind allerdings einander völlig gleich, sobald die befehrende Gnade zu ihnen in Beziehung tritt: in Sünden tot, ohne Vermögen sich selbst zu bekehren. Einander ungleich aber sind sie, so lange sie sich noch lediglich im Reiche der Macht,

nur in der Sphäre der göttlichen Providenz befinden. Hier hat der eine vor dem andern Vorteile voraus, deren weise Benutzung schließlich seine Bekehrung und Seligkeit nach sich zieht, während des andern Herzensader so beschaffen ist, daß auf ihm die Giftblume der die Bekehrung vereitelnden Repugnanz aufwächst und sich entfaltet. Warum aber Gott dies so geordnet, warum er diesen Menschen so, jenen anders geartet hat; warum die Lebensführungen der einen sie für die Gnade empfänglich machen, während anderen Steine des Anstoßes in den Weg gelegt werden, an denen schließlich ihre Bekehrung scheitert; welches die geheimen Ursachen sind, weshalb sich der eine durch Gottes Güte zur Buße leiten läßt und Gott bestimmt, ihn mit unglaublicher Langmut bis zu seiner Bekehrung zu tragen, ein anderer aber eine solche Art hat, daß ihn Gott mitten in seinen Sünden dahin rafft und mit dem Blitzstrahl seiner Gerechtigkeit zu Boden schlagen muß; warum dieser von seinen Eltern einen Grad der Bosheit und Widerspenstigkeit geerbt hat, den er nicht überwindet, jener dagegen schon von Mutterleibe an ein leicht bewegtes und gerührtes Herz hat, das sich nicht zur hartnäckigen Resistenz aufbäumt; weshalb es Gott dem einen durch die natürliche Veranlagung seines Herzens so unendlich leicht macht, auf den schmalen Weg zu gelangen, während er den andern ebenfalls infolge seiner natürlichen Eigenart durch allerlei Zufälligkeiten, unscheinbare Kleinigkeiten so fest in das Wesen dieser Welt sich verstricken läßt, daß er auf dem breiten Wege der Verdammnis unaufhaltsam forttaumelt: — auf diese und ähnliche Frage können wir nicht antworten, das wissen wir nicht zu erklären, in diese tiefe Werkstätte des Welt schöpfers und -erhalters vermögen wir nicht hinein zu sehen. So unsere Opponenten.

In der göttlichen Vorsehung liegen also gemäß der Auffassung unserer Gegner die tief verborgenen Wurzeln und Quellen, aus denen der eine mutwilliges Widerstreben zieht, der andere nicht, also auch der letzte Grund für den Glauben des einen und für den Unglauben des andern, mithin auch die eigentliche Ursache der Seligkeit und Verdammnis! Und nun beachte man wohl: das angebliche Geheimnis unserer Gegner ist im Grunde vollständig gelöst. Gott, Gottes wunderbare Weltregierung, Gottes geheimnisvolle Vorsehung, Gottes unerforschlicher Rat und Wille ist die letzte, entscheidende Ursache, warum die einen mutwillig widerstreben, die andern nicht. **Gott Ursäcker auch des aktuellen Bösen und also auch der ihm unvermeidlich folgenden Verdammnis:** das ist die äußerste Konsequenz dieser Theorie, also nackter Stoicismus, Manichäismus und Calvinismus. Vgl. F. C. Epit. Art. XI, Neg. 1.

Wir wissen wohl, unsere Gegner werden eine solche schauerliche Lehre mit Entsetzen von sich weisen. Aber sie sind selbst schuld daran, daß wir ihnen dieselbe als das notwendige Resultat ihrer Prinzipien aufbürden

müssen. Sie verfolgen, verhöhnen, verlästern uns auf Schritt und Tritt, weil wir unsere Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens gefangen nehmen und die göttlichen Geheimnisse mit Ehrfurcht anbeten, ohne den geringsten Versuch zu ihrer Lösung zu machen, ohne reimen zu wollen, was hier in der Zeit des Glaubens ungereimt bleiben soll. Nun sind sie, dank ihres Rationalismus, Synergismus und Pelagianismus, selbst auf ein falsches Geheimnis geraten, das sie aber wiederum auflösen und dadurch eine Lehre zu Tage fördern, die sie lügenhafterweise fort und fort uns aufgebürdet haben. Sie haben nun die Wahl zwischen zwei gleich großen Übeln. Entweder müssen sie sich gefallen lassen, daß wir sie auch in Zukunft als Synergisten und Pelagianer behandeln, oder sie müssen fort hin für grobe Calvinisten und Manichäer gelten. Eins von beiden. Oder wollen sie lieber umkehren von dem Irrtum ihres Weges, Gott die Ehre geben und an ihrem Teil den Jammer der Kirche, den sie angerichtet, durch ehrliche bußfertige Retraktation ihrer Irrtümer wenden? Ach, dies letztere gebe der Gott aller Gnade um Jesu Christi, seines Sohnes, unser aller alleinigen Heilands und Seligmachers, willen! C. W. R.

## V e r m i s c h t e s .

Urtheile über die Wichtigkeit der rechten Lehre vom „freien Willen“ und die Ursachen des Irrthums in dieser Lehre. Merendorf und Alvensleben schreiben anlässlich des synergistischen Streites im 16ten Jahrhundert: „Es sind sehr viele Irrthümer in dieser Lehre zu allen Zeiten in der Kirche Gottes erstanden. Zum Theil daraus, daß man nicht unterschiedlich von bekehrten und unbekehrten Leuten, von geistlichen und leiblichen Sachen geredet; zum Theil, daß man der Philosophia, das ist, fleischlicher und heidnischer Weisheit allein gefolget und Gottes Wort hat aus den Augen gesetzt. . . . Wo aber dieser Artikel verfälscht und nicht recht verstanden wird, da muß von Stund an und gewißlich auch verfälscht werden die Lehre von dem Schaden des Falls der Menschen im Paradies, von der Erbsünde, von den natürlichen Kräften im Menschen, von der Bekehrung zu Gott, von der Wiedergeburt, von der Rechtfertigung, von guten Werken, und dergleichen mehr. Denn solche hohen Artikel hängen alle an einander und gehören alle zu der Erklärung der Lehre vom freien Willen des Menschen. Aus solchen hat ein jeder Christ zu vernehmen, daß ihm sehr viel daran gelegen, daß er diese Lehre wohl und gründlich lerne verstehen, dieselbe rein und lauter behalte, und allerlei Verfälschung darinnen fliehe und meide. Denn wo Irrthümer vom freien Willen angenommen und gewilligt werden, da ist der Artikel von der Rechtfertigung, von der Bekehrung zu Gott und Wiedergeburt verfälscht, und wird also der

Grund deiner Seligkeit verrückt und verderbet, und kannst du nicht recht beten.“ (Bei Schlüsselburg V, 650. 651.)

„Fürstliche Sechssche Confutationes“ vom Jahre 1557:  
 „Bisher haben wir die fürnehmsten Schwärmereien und greulichen Irrthümer, die sich zu unsern Zeiten wider das göttliche Wesen und heilige Predigtamt erhaben, mit Grund der heiligen Schrift widerlegt. Folget nun, daß wir auch mit dergleichen Grund der heiligen Schrift vor uns nehmen die Patrone und Vertreter des freien Willens, welchen Etliche wiederum zu erheben, sich zum höchsten bemühen, die doch nicht für die geringsten der Augsburgischen Confession Verwandte wollen angesehen sein. Darum es auch hoch vonnöthen, daß wir die Einfältigen von diesem Artikel wider ihr scheinliches und der Vernunft gemähes Fürbringen recht unterrichten. — Und das fürnehmlich darum, auf daß die Einfältigen von dem hochmüthigen vermessenen Troy und unbeständigen Vertrauen des heillosen Fleisches zum rechten und gründlichen Erkenntniß ihres eigenen Jammers und der verderbten Natur Unvermögen gebracht, und daß die überschwängliche Herrlichkeit der Barmherzigkeit Gottes in des Menschen Erneuerung desto betenntlicher und endlich auch Gott seine gebührliche Ehre für solch Werk seiner Barmherzigkeit mit höchster Dankbarkeit gegeben werde. — Dieser Irrthum aber, der die Kraft menschlichs Vermögens so hoch erhebet und rühmet, entstehet eigentlich aus Unwissenheit und Unverstand der Erbsünde und Verderben des Bildes Gottes, und denn auch aus Vertrauen und vermessener Vermuthung, so wir haben auf unsere eigene Frömmigkeit und Gerechtigkeit und aus der scheinenden und gleißenden Lehre der Philosophia. Denn wir wollen doch schlechterding auch etwas dabei vermögen, thun und ausrichten, wir wollen je gesehen sein. Darum geschieht uns weh und erwegen uns sehr schmerzlich, daß wir die Ehre der Gerechtigkeit Gott allein lassen sollen. Dazu uns denn unsere Thorheit, Eigendünkel und überteuflische Vermessenheit heftig treibet. Dieser Stolz, wie er uns denn von Natur ist angeboren, thut dem Teufel ein weit Thor auf, die Gottlosen in unzählig viel Irrthum und falscher Meinung zu führen und zu bezaubern. So sind jeder Zeit Sophisten gewesen, die sich menschliche Gerechtigkeit und Freiheit hoch aufzumugen, weil solches Jedermann gefällig, mit Schreiben geübt und brauchen haben lassen. — Darum wollen wir ihre Irrthümer ordentlich nach einander erzählen, und dieweil sie jetzt mit neuen Färblein artig geschminkt, dieselben in ihr alten Stand und Wesen sich unterstehen zu bringen, müssen wir sie auch desto fleißiger widerlegen. Und das können wir so viel desto leichter thun, weil wir die ganze Schrift auf unserm Theil zum Vortheil, zu einem beständigen Grund und Beistand haben; zudem daß die Vertheidiger des freien Willens allbereit längst von dem heiligen Mann Gottes Luthero sind aus dem Felde geschlagen und mit all ihrer Kunst ganz und gar erlegt.“ (Corpus doctrinae Thuringicum. Jena 1571. Bl. 321 f.)

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

## I. America.

„Altes und Neues.“ No. 10 des laufenden Jahrganges von „Altes und Neues“ (15. Mai) gibt dem Unterzeichneten, der hier namentlich angegriffen ist, zu folgenden Erwiderungen Anlaß. Herr Prof. Schmidt behauptet, daß ich „endlich nothgedrungen“ zugestanden hätte, daß die Dogmatik des 17ten Jahrhunderts mit der Bestimmung, daß die Wahl vom Glauben abhängt, von Schrift und Bekenntniß abgewichen seien. Weder das „endlich“ noch das „nothgedrungen“ entspricht der Wahrheit. Schon vor Jahr und Tag ist ebendaselbe mit denselben Worten von Andern erklärt worden. Vgl. „Lehre und Wehre“ 1881, S. 104 und 187. Niemand sonst von unseren Gegnern hat speciell meine Artikel anders verstanden, als daß ich überhaupt die Intuitu-fidei-Theorie als schrift- und bekenntnißwidrig bekämpft habe. Und ich kann Herrn Prof. Schmidt versichern, daß ich schon vor Beginn des Schriften-Kampfes eben diesen Eindruck aus den Alten gewonnen und diese meine Ansicht auch nicht verheimlicht habe. Prof. Schmidt weist ferner mit Entrüstung den Vorwurf zurück, den ich den „Gegnern“ gemacht, „daß sie in des Teufels Stricken liegen“. Wie das gemeint war, daß ich hiermit kein Herzensgericht gehalten und über die persönliche Gesinnung und Glaubensstellung der Gegner nicht abgeurtheilt habe, kann Jedermann aus dem Zusammenhang meines Artikels „Si duo faciunt idem“ etc. leicht ersehen. Ich habe nach Prof. Schmidt's und seiner Gesinnungsgeossen schriftlichen Aussagen gerichtet, und da ich in ihrer Lehre nur Irrlehre erkennen kann, so ist hiermit das Andere gegeben, daß ich diese Irrlehre, wie alle Irrlehren, auf den Vater aller Lügen zurückführe. Wer anders säet das Unkraut aus, als der böse Feind? Daß nicht alle Theologen, die eine Irrlehre ausbringen, eo ipso dem Teufel verfallen und zu Abtrünnigen geworden sind, ist eine bekannte Sache. So oft ich die helle, klare Lehre der heiligen Schrift und des Bekenntnisses von der Gnadenwahl mir vor Augen führe, kann ich den Gedanken nicht unterdrücken, daß unsere Gegner die helle Sonne am Himmel nicht leuchten sehen, daß ihre Augen gehalten, ja verblendet sind. Und wer im letzten Grunde alle Verblendung wirkt, darüber ist unter Christen kein Streit und Zweifel. Prof. Schmidt kehrt nun den Spieß um und wirft ihn auf uns zurück und beschuldigt uns eines andern Teufelswerks, nämlich der „Verlogenheit“, „des unverschämten Lügens und Betrügens“. Er nennt es eine Lüge, daß wir jene auf den Glauben gebaute Wahltheorie den Alten als „Unwissenheit“ anrechnen. Die hätten mit Bewußtsein eben dieselben Sätze verworfen, die wir heute verteidigten. Und zum Beweis beruft sich Prof. Schmidt auf Zeugnisse der Alten gegen die Reformirten. Aber so bestätigt er ja nur unsere Auffassung, nämlich daß die Alten durch Bekämpfung des Calvinismus, nicht durch Bekämpfung der Wahrheit, sich auf jene falsche Bahn haben drängen lassen. Prof. Schmidt weiß, daß wir die calvinistischen Sätze, wie die vom absoluten Verwerfungsdecret, von der Beschränkung der Erlösung Christi und der Wirksamkeit des Heiligen Geistes auf die Auserwählten, von einer Christum und die Heilsordnung ausschließenden Wahl, gleichermaßen verwirfen, wie er selbst und die Lutheraner aller Zeiten, und daß also die streitigen Sätze, wie der von der Wahl zum Glauben, im Mund der Calvinisten eine ganz andere Bedeutung haben, als in unserem Munde. Das springt dem oberflächlichsten Beobachter der Dogmatik des 17ten Jahrhunderts in die Augen, wie wenig sich dieselbe im Artikel von der Gnadenwahl mit der Concordienformel, mit Luther und den Theologen des 16ten Jahrhunderts auseinandergesetzt hat. Das helle Licht der Erkenntniß, das durch Luthers Dienst auch über die ewige Wahl Gottes der Christenheit aufgegangen war, hatte sich im folgenden Jahrhundert verdunkelt, in Wolken gehüllt, und so



entspricht jenes Urtheil „aus Unwissenheit“ den geschichtlichen Thatfachen. Was die Lehre von der Bekehrung betrifft, so ist schon öfter von unserer Seite die Erklärung abgegeben, erst in der letzten Nummer von „Lehre und Wehre“, daß wir auch an den Alten den Satz, daß der Mensch aus eigenen Kräften das willkürliche Widerstreben unterlassen könne, verwerfen. Aber da sich solche Sätze nur bei einem Theil der Dogmatiker des 17ten Jahrhunderts finden, so würden wir Unrecht thun, alle Lehrer dieser Periode im Hauch und Bogen jenes feineren Synergismus zu beschuldigen, den wir allerdings an allen unseren Gegnern ohne Ausnahme entdeckt haben. Es ist hier nicht der Ort, ausführlicher dieses Thema abzuhandeln. Ich überlasse es den Lesern hüben und drüben, zu entscheiden, ob es „Verlogenheit“ war, wenn ich gerade unsere Opponenten des Synergismus geziehen, ohne in diesen Zeilen der Dogmatiker des 17ten Jahrhunderts Erwähnung gethan zu haben. Wenn es uns gelüstete, diese Waffe auf die Gegner zurückzulehren, so wäre uns in dem zweiten Aufsatz von No. 10 von „Altes und Neues“ hinreichend Anlaß gegeben. Da wird durchweg Missouri's Lehre so dargestellt, als leugneten wir, was wir namentlich in letzter Zeit fort und fort gelehrt und betont haben, daß alle Gnade im Wort und Sacrament beschlossen sei, und daß der Gläubige nur durch Wort und Sacrament, durch kein anderes Mittel, und gerade auch durch die allgemeine Gnadenverheißungen seiner Wahl gewiß werden könne und solle. Wir sind aber auch hier geneigt, eher Verblendung als Ursache derartigen Polemik anzunehmen, als den „Gegnern“ „unverschämtes Lügen und Betrügen“ auf ihr Haupt zurückzugeben. G. St.

„Altes und Neues.“ Wir haben dieses Blatt in letzter Zeit so ziemlich seine Wege gehen lassen und uns nicht viel um seine unehrliche Polemik, die es sich gegen uns erlaubt, gekümmert. Dadurch scheint es nun besonders mutbig geworden zu sein. Es glaubte ungestraft seinen Lesern die größten Verlehrungen unserer Lehre und die offenkundigsten Verdrehungen der Thatfachen bieten zu dürfen. Nun, wir werden auch fernerhin „A. u. N.“ nicht auf all' seinen unehrlichen Gängen durch Zurechtstellungen folgen. Das wäre uns auch nicht möglich, wenn wir nicht unsere „Lehre und Wehre“ mit lauter Kleinlicher und persönlicher Polemik füllen wollten. Sodann ist eine fortwährende Kritik des Madisonner Krakeelblattes auch nicht mehr nöthig. Jeder, der den Charakter und die Tendenz dieser „Sturmglöck“ etwas geprüft hat, weiß, was er von derselben zu halten hat. Aber „A. u. N.“ soll sich dies gesagt sein lassen, daß wir sein Treiben noch beobachten und von Zeit zu Zeit Proben desselben vorlegen werden. Danach mag es sich richten. In No. 12 dieses Jahrganges Seite 178 lesen wir: „Die Missouri-Synode lehrt z. B.: ‚Die Prädestination ist die thatfächliche und ewige Absonderung gewisser einzelner Menschen von dem Haufen derjenigen, die nicht selig werden sollen.‘ L. u. W. Bd. 24. S. 353. Die Andern also, die Richterwählten, sollen nicht selig werden.“ Schlagen wir nun die betreffende Stelle in „L. u. W.“ auf, so steht da Folgendes: „Adam Osiander (schreibt): ‚Die Prädestination ist nicht ein bloßer Rathschluß, dessen Ausführung in der Zeit geschieht, wie der Rathschluß der Berufung und Herrlichmachung; sondern sie ist die thatfächliche und ewige Absonderung gewisser einzelner Menschen von dem Haufen derjenigen, die nicht selig werden sollen, vor ihrer Existenz.‘“ Dabei ist unten das lateinische Original angegeben, in welchem die incriminirten Worte lauten: „est actualis et aeterna separatio singularium quorundam hominum a coetu non salvandorum.“ Warum sagt „A. u. N.“ mit keinem Wort, daß der von ihm citirte Satz ein Ausspruch Joh. Ab. Osianders sei? Es gibt hier keine andere Erklärung als die, daß es seinen Lesern einen Betrug spielen will. Es durfte nicht angeben, wessen Worte eigentlich es citire und als legerisch bezeichne. Joh. A. Osiander gehört nämlich zu den späteren lutherischen Dogmatikern. Hätte nun „A. u. N.“ Osianders Namen

genannt, dann hätte der Leser gedacht: „Wie ist denn das? Du verwirfst ja nicht eigentlich Missouri's Worte, sondern die Worte eines späteren Dogmatikers. Und doch hast du immer behauptet, du wolltest die Dogmatiker gegen die Missourier vertheidigen, du befändest dich mit den Dogmatikern in einem ‚300jährigen Consensus‘.“ Wie übrigens Joh. A. Osianders Worte: „die nicht selig werden sollen“ zu verstehen seien, bedarf keiner langen Auseinandersetzung. Es fällt diesem Dogmatiker ebenso wenig als uns „Missouriern“ ein, eine absolute Verwerfung zu lehren. Gott verwirft nur, nachdem der Mensch hartnäckig der Wirkung des Heiligen Geistes immer nur widerstrebt hat. Dann erst tritt ein, was wir Joh. 12, 40. lesen: „Er hat ihre Augen verblendet und ihr Herz verstocket, daß sie mit den Augen nicht sehen, noch mit den Herzen verstehen, und sich befehlen, und ich ihnen hülfe.“ — In derselben Nummer Seite 181 f. lesen wir: „Missouri sagt: ‚Das Erste ist, daß er mich erwählt hat; das Zweite, daß er mich erschaffen; das Dritte, daß er mich erlöst; das Vierte, daß er mich zum Glauben gebracht hat; das Fünfte, daß er mich erhält; das Sechste, daß er mich in das ewige Leben einführt.‘ Westl. S.-B. 1877. S. 82.“ Hinzugefügt wird: „Nach obigen Worten übt die missourische Wahl ihren Einfluß selbst auf die Erschaffung und Erlösung der Erwählten aus“ u. s. w. „A. u. N.“ will den Schein erwecken, als stellten wir in der sachlichen Ordnung der Dinge die Wahl vor die Schöpfung und Erlösung. Ein Blick auf den Zusammenhang zeigt aber, daß in den obigen Worten nach der Zeitfolge geredet wird. Die Schöpfung und Erlösung sind in der Zeit geschehen, die Erwählung aber liegt vor der Zeit in der Ewigkeit, wie die heilige Schrift ausdrücklich bezeugt: „ehe der Welt Grund gelegt war“ — *πρὸ καταβολῆς κόσμου* — Eph. 1, 4., „von Anfang“ — *ἀπ' ἀρχῆς* — 2 Theß. 2, 13. Die Unrelichkeit unserer Gegner in der Verwerthung der in Rede stehenden Worte ist um so größer, als in demselben Bericht der Irrthum, welchen man uns aufbürden will, ausdrücklich verworfen ist. Es heißt S. 25: „Dabei ist auch dies zu merken, daß der Apostel ausdrücklich sagt, wir seien durch Christum erwählt; daher es eine gottlose Lehre ist, wenn man sagt, die Erwählung sei zuerst vom lieben Gott in der Ewigkeit geschehen und dann erst habe er seinen Sohn, so zu sagen, dazu vermocht, diesen seinen Rathschluß auszuführen.“ Noch Eines! Wir mußten vor einiger Zeit nothgedrungen über gewisse persönliche Vorwissenisse eine Erklärung abgeben. In derselben hatten wir auf den Widerspruch zweier Thatsachen hingewiesen, daß nämlich S. einmal behauptete, er sei aus dem 1877er Bericht überzeugt worden, daß die Missouri-Synode eine calvinistische Lehre von der Gnadenwahl führe, und dann doch, nachdem er zu dieser Ueberzeugung gekommen sein wollte, Schritte that, eine theologische Professur in der Missouri-Synode zu erlangen. Wir hatten daraus den Schluß gezogen, S. müsse sich in der ersten Behauptung irren und einen Anachronismus begehen, sonst würde folgen, daß er es mit seinen Gewissensbedenken sehr leicht nehme. Alwardt klagt uns darob in „A. u. N.“ der Verleumdung an. Wie verfährt aber A.? Stößt er etwa die Thatsachen oder eine derselben um? Das kann er nicht, denn die sich auf dieselben beziehenden Dokumente sind in unseren Händen. Er erklärt einfach die zweite Thatsache, daß nämlich S., nachdem er unseren Calvinismus erkannt hatte, dennoch Schritte that, sich nach St. Louis berufen zu lassen, für — eine Professorenschulle. A. schreibt gegen uns „A. u. N.“ Seite 71: „Nun, nun, Herr Professor! Wie, wenn S. dies, sonderbare Verfahren‘ nun doch eingeschlagen hätte? Dann wäre er etwa ein sonderbarer Mensch, oder auch ein sonderbarer Professor; aber sonderbare Professoren gibt es bekanntlich viele, die allersonderbarsten Anekdoten werden ja von Professoren erzählt. Das schadet aber bekanntlich ihrem Ansehen nichts.“ Seite 73: „Was aber die Hauptfrage betrifft, so gibt es wirklich keine andere, als die von S. schon gegebene Antwort darauf: S. hat in der That den sonderbaren modus procedendi, wie es B. nennt, eingeschlagen.“ Nachdem A.

auf diese Weise unseren Beweis aus dem Wege geräumt, zeihet er uns der „Schmähsucht“ und fordert uns auf, Buße zu thun. Das ist, mit Verlaub, jesuitische Moral. Auf die Weise könnte z. B. ein Socialist, der sich wider das siebente Gebot vergangen hat, Jeden, der ihm sein Vergehen unter die Augen stellt, auf „Verleumdung“ verklären, weil ihm das siebente Gebot eine menschliche Schulle ist. *Contra principia negantem disputari non potest.*

J. P.

**St. Louis.** Am Sonntage Jubilate dieses Jahres besuchten, von den Herausgebern eines hiesigen politischen Blattes dazu beauftragt, eine Schar Berichterstatter sämtliche Kirchen von St. Louis, um die Zahl der Kirchgänger an diesem Sonntage zu ermitteln. Das Resultat war, daß an diesem Sonntage 119,320 Erwachsene und 23,039 Sonntagsschüler in den verschiedenen Kirchen sich eingefunden hatten.

## II. Ausland.

Ein Urtheil über die Auflösung des Verbandes der Predigerkonferenzen in Sachsen durch das Konsistorium (s. vor. Heft S. 233 f.) finden wir im deutschen „Freimund“ vom 13. April. Da lesen wir u. a.: Es war diese Verfügung auch eine Sünde gegen Gott und die Kirche. Das sächsische Landeskonsistorium wird nicht zu leugnen wagen, daß ein Motiv, das jede Vermittlung ablehnen und diese unerhörte Verfügung ergehen ließ, die bestimmte Zeugenstellung der Konferenz z. B. gegen den offenbaren Irrlehrer Sulze war, den das Konsistorium gegen das ausdrückliche apostolische Gebot 2 Joh. 9—11. und die Rechtsordnung der ganzen lutherischen Kirche ruhig im Amte läßt. Wir möchten in diesem Falle nicht mit dem Landeskonsistorium die Rechenschaft geben, welche ihm einst von dem obersten Bischof der sächsischen Kirche abgefordert werden wird, wir meinen von dem, der mit Feueraugen und Richterschwert „unter den Leuchtern wandelt“. Das heißt so recht dem einmütigen gläubigen Zeugniß, ohne das man mit gutem Gewissen und unseren verderbten Zuständen nicht bleiben könnte, Matth. 10, 33. f., den Mund stopfen, damit die mali (Böse) der Kirche den Mut bekommen, activ zu werden. Wir dachten bisher, der Kern der kirchenregimentlichen Aufgabe sei, „dem Worte, dem gläubigen Zeugniß in seiner Theses und Antithesis freie Bahn zu schaffen und zwar in allen möglichen Formen.“ Das sächsische Konsistorium scheint gegenteilig seine Aufgabe darein zu setzen, sich gefügige Diener zu schaffen, die einfach als Unterbeamte „Befehle vollziehen“. . . In Bayern sind bis jetzt so ärgerliche Fälle wie in Sachsen nicht zu verzeichnen. An ein Auflösen unserer Pastoralkonferenz denkt wohl niemand. Aber wir fühlen: So etwas, was einer unerhörten papistischen Bindung des Geistes Christi in seinen Zeugen gleichkommt in einer Zeit, wo das Antichristentum in allen Formen zu einmütiger Aktion sich zusammenschließt, könnten auch wir nicht vertragen. . . Verleugnen, schweigen können wir nicht. Wir haben eine Seele dabei zu verlieren. Da geht die Renitenz an. Ein „Sulze“ z. B. muß offen und einmütig bekämpft werden.

**Die Methodisten in Sachsen.** In der Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung vom 21. April lesen wir: Die auch im Königreich Sachsen immer weiter um sich greifende methodistische Agitation hat das Kultusministerium zu einem Reskript veranlaßt, in welchem die nachgesuchte Genehmigung zur Bildung eines selbständigen Dissidentenvereins im Sinne von § 21 des Gesetzes vom 20. Juni 1870 verweigert wird. Das Ministerium gestattet zwar, daß die in den Orten Dittersdorf, Wischdorf, Ischopau, Waldkirchen, Waltersdorf, Chemnitz wohnenden Anhänger der methodistischen Religionsgesellschaft an die schon vor elf Jahren genehmigte Dissidentengemeinde des Zwickauer Bezirks sich anschließen, räumt aber zugleich dem für den genannten Bezirk aufgestellten Methodistenprediger nur die Befugnis ein, die auf der Eigenschaft eines solchen beruhenden geistlichen Amtshandlungen, jedoch mit Ausschluß von Gottesdiensten, vorzunehmen.

Die Abhaltung von eigenen Gottesdiensten an den oben bezeichneten Orten ist nach dieser Ministerialverfügung also nicht gestattet und damit den Geistlichen der Landeskirche ein wirksames Mittel gegen die Eindringlinge in die Hand gegeben. — Gott gebe, daß das Ministerium mit Einschränkung der Kultusfreiheit nicht bei den Methodisten nur anfängt, bei den separierten Lutheranern aber endigt!

**Auch in Bayern** ist gegenwärtig der Mangel an Kandidaten des Predigtamtes groß. Der „Freimund“ vom 29. März schreibt: Am Schlusse des Jahres 1881 waren 67 Pfarrstellen erledigt, von denen eine schon seit dem Jahre 1876 (!), eine seit 1877, drei seit 1878, sechs seit 1879 nicht besetzt werden konnten. Voraussichtlich wird der Theologenmangel noch manch Jahr andauern.

**Des Erlanger Professors Frank Theologie**, wie sie in dessen „System der christlichen Gewissheit“ (1870) und in dessen „System der christlichen Wahrheit“ (1880) enthalten ist, ist in dem kürzlich in zweiter Auflage erschienenen 5. Bande (Abtheilung 2) der „Kirchlichen Glaubenslehre“ von Prof. Dr. Philippi in Rostock einer eingehenden Kritik unterzogen worden. Das „Mecklenburgische Kirchen- und Zeitblatt“ vom 1. Mai theilt den Inhalt dieser Kritik mit und schließt den Bericht mit folgenden Worten: „Nach alle dem wird man Philippi Recht geben müssen, wenn er im Frank'schen Systeme nichts Anderes findet, als eine besondere Form des theistisik umgebogenen, inhaltlich verhältnismäßig biblischer gestalteten“ (pantheistisik), „Schleiermacherianismus mit seinem subjektiv mystisikhen Principe und seinen subjektiv mystisikhen Resultaten, und wenn er . . . das System selber für eine subjektivistische Umsetzung aller objektiven Heilsfundamente hält, und es nicht für Fortbildung der lutherisikhen Lehre auf dem gelegten Grunde, sondern nur für Umsturz des klar vorliegenden lutherisikhen Bekenntnisses erachtet.“ Schon damals zwar, als Frank in der ersten Hälfte der sechziger Jahre sein höchst werthvolles Werk „Die Theologie der Konkordienformel“ schrieb, hielt sich derselbe in mehreren Punkten nicht streng an das Vorbild der heilsamen Lehre, aber wie ganz anders war damals seine Stellung zur Theologie unseres Bekenntnisses, als nun! Von dem jetzigen Frank muß man in Beziehung auf den früheren sagen: „Quantum mutatus ab illo!“ Was Frank's jetziges Verhältnis zur Schrift betrifft, so überbietet er in Zurückstellung derselben selbst den Mann, welcher ohne Zweifel den meisten Einfluß auf seine theologisikhe Entwicklung gehabt hat, Hofmann. Das „Mecklenburgische Kirchenblatt“ berichtet hierüber: „Auf den angeblichen Mangel eines Schriftzeugnisses für ein kirchliches Theorem hat übrigens Frank nach Philippi um so weniger ein Recht sich zu berufen, als er selber Syst. d. Wahrh. II S. 210 von einer seiner Lehrafassungen bekennt, daß er sich dafür auf kein unmittelbares Schriftzeugnis berufen könne, und dieselbe doch nicht als ein beliebiges theologisikhes Comment betrachtet wissen will, und als er überdies seine sämtlichen dogmatischen Theoreme durchgehend und grundsätzlich gar nicht aus der Schrift, sondern aus seinem subjektiven gläubigen Bewußtsein entnimmt, denen dann natürlich die von ihm ex post angeführten und in seinem Sinne ausgelegten Schriftzeugnisse zustimmen und zur Bestätigung dienen müssen. Vgl. Syst. d. W. I S. 401. 404 u. f. So sehr hat überall die Schrift das Nachsehen, daß sogar Syst. d. Wahrh. II S. 282 es als ein irriges Beginnen bezeichnet wird, wenn man die Untersuchung (über das Wesen der Nachtmahlsgabe) von vorneherein darauf stellt, wie sich in den Worten Christi das Demonstrativ zu dem nachfolgenden Prädikate verhalte; ja, nach Syst. d. Wahrh. II S. 323 soll man sich bei der Näherbestimmung des Glaubens und der Rechtfertigung dogmatisch auch nicht den Anschein geben dürfen, als habe man die Wesensmomente derselben erst aus den einzelnen Schriftstellen, die davon handeln, zusammenzulassen (sic!); vielmehr wolle das Verständnis davon aus dem Ganzen der bisher erkannten Thatfachen gewonnen sein, dem sich darnach auch die hierauf bezüglichen Schriftausagen einordnen. . . . Es giebt nach

Syft. d. Gew. II S. 34. 164 keine Heilswirkung als nur durch die der Gemeinde immanenten Heilskräfte, keine Gewißheit des Heilsbessiges ohne Gewißheit der Heilsgemeinschaft. Selbstverständlich aber stammt dieser der Kirche immanente und in ihr fortflutende Geistesstrom ursprünglich von Christo selber her, und erwies sich am lautersten und kräftigsten in den ersten Zeugen Christi, denn die Quelle fließt am lautersten da, wo sie entsprungen ist. Vgl. Syft. d. Gew. II S. 75. Doch nur am lautersten, nicht absolut lauter und rein. Denn auch das von den Aposteln geredete und uns in Schrift überlieferte Wort ist eben als Menschenwort eben so wenig wie das geisterfüllte Wort der Gemeinde absolut irrtumslos, auch an ihm ist die Beschränktheit und Fehlsamkeit keineswegs aufgehoben. Syft. d. Gew. II S. 124 ff. 211 ff. Syft. d. Wahrh. II 245 f. Nicht nur bezieht sich die Lauterkeit des Schriftzeugnisses lediglich auf das Heilsnotwendige, nicht auch auf die Masse berichteter äußerlicher Zufälligkeiten, nicht nur giebt es verschiedene apostolische Standpunkte und Lehrtropen, sondern selbst das evangelische Bild Christi ist nicht schlechtthin wahr zu nennen. Syft. d. Gew. II S. 208. 210. Es findet überhaupt kein spezifischer Unterschied zwischen apostolischem Worte und Kirchenworte statt, vielmehr sind beide gleichmäßig vom Geiste inspiriert, und am allerwenigsten darf die Inspiration dem Schriftworte allein im Unterschiede vom Kirchenworte zugeschrieben werden. Es sei falsch, das testimonium Sp. s. lediglich dem Schriftworte zu reservieren, welches ja nur aus dem Leben der Urgemeinde hervorgegangen ist. Die Inspiration ist allezeit etwas der Kirche Präsentes. Es darf nur ein Gradunterschied zwischen der Gläubigen und der Apostel Inspiration statuiert werden. So ist der Unterschied von Inspiration und Erleuchtung aufgehoben. Es giebt kein inspiriertes Schriftwort, welches allein und ausschließlich auf den Namen des Wortes Gottes Anspruch erheben darf, als ob das Kirchenwort nur deshalb Gottes Wort zu nennen wäre, weil und soweit es unter Erleuchtung des Geistes das recht verstandene in der Schrift enthaltene Gotteswort verkündigt. Ja die Kirche könnte sogar vorhanden sein ohne neutestamentliches Schriftwort. So fällt nach diesen Frank'schen Sätzen mit der objektiven Versöhnung auch das objektive Schriftwort als spezifisches Gotteswort dahin. Die Schrift ist nicht einziger, wenn auch verhältnismäßig lauterster Quell, und sie ist oberste, wenn auch immerhin nur relative Norm der Heilserkenntnis. Vgl. Syft. d. Gew. II S. 77 u. f. w.“

B.

**Hermannsburg.** Im Kreuz-Blatt vom 23. April lesen wir: Am Sonntage Palmarum wurde Pastor Konrad Drewes als Gehülfe des Pastor Harms und zweiter Prediger an der Kreuzkirche in Hermannsburg eingeführt. Drewes lehrte im vorigen Jahre von einer längeren Missionsreise in Amerika heim und brachte von dort als unschätzbaren Gewinn die Erkenntnis zurück, daß die Freiheit der Kirche von der staatlichen Vormundschaft das höchste Gut der amerikanischen Freistaaten ist.

**Ein christliches Privatgymnasium in Schleswig.** Die Allg. ev.-luth. Kirchenz. vom 21. April schreibt: Zu Brecklum in Schleswig ist seit Ostern d. J. ein christliches Privatgymnasium eröffnet, zu welchem bis Ende März schon 29 Schüler angemeldet waren. Zunächst umfaßt es zwar blos drei Klassen; doch hofft man es allmählich zu erweitern und auch die staatliche Genehmigung zur Errichtung eines vollständigen Privatgymnasiums zu erlangen. Die Leitung der neuen Anstalt ist einem Hannoveraner Dr. Bartels übertragen worden. Je seltener in unserer Zeit diejenigen öffentlichen Gymnasien sind, an welchen christlich gesinnte Direktoren und Lehrer wirken, um so freudiger darf man die Einrichtung solcher Privatanstalten willkommen heißen. Und daß sie lebensfähig sind, das zeigt wenigstens das Gütersloher Gymnasium, das schon so schöne Erfolge erzielt hat.

**Bremen.** Münchels N. Zeitblatt vom 13. April theilt folgendes mit: Die Bremische Kirchenvertretung, eine Art Synode, welche die evangelischen Stadtgemeinden umfaßt,

ist gesprengt. Die Gemeinden von St. Pauli und Stephani sind ausgetreten, und die Gemeinde der Friedenskirche ist nachgefolgt. Die Sprengstoffe hat ein Vortrag gelegt, welchen Pastor Dr. Schwalb an der Martinikirche diesen Winter im Protestantenverein gehalten hat. Derselbe ist jetzt im Druck erschienen unter dem Titel: „Licht- und Schattenseiten des kirchlichen Christenthums“. Dr. Schwalb stellt darin dem Protestantenverein die Aufgabe: „Es gilt die Berge von Irrthümern, die sich auf dem Gebiete der Kirche seit 1800 Jahren angehäuft haben, abzutragen. Allmählich werden die Irrthümer der Kirche immer mehr als Irrthümer erkannt und verworfen werden. Ihre Höhen werden einst hinabsinken in das Reich der Schatten, wo schon viele Höhen, weit herrlichere, verschwunden sind.“

**Elßässische Landeskirche.** In der Ev.-luth. Kirchenzeitung vom 28. April wird aus Elßaß berichtet: „Einer unserer liberalen Stimmführer hat einmal den Satz aufgestellt, daß unsere elßässischen kirchlichen Zustände ganz paradiesisch seien, und daß er mit dieser seiner Ansicht nicht allein steht, beweist u. a. das vor kurzem erschienene Protokoll der letzten Session unseres Oberkonsistoriums (Generalsynode). Da lesen wir in einem jener Berichte, die unsere geistlichen Inspektoren (Superintendenten) alljährlich an die Exekutivbehörde, das Direktorium, richten: ‚Weit entfernt, im Nachtheil zu sein, ist es vielmehr ein großer Vortheil für die Fortbildung, die Reinigung und Stärkung des Glaubens und Lebens im Elßaß, daß die verschiedenen religiösen Richtungen, strenge und mildere Orthodoxie, Pietismus, Vermittelungstheologie, evangelischer Liberalismus, darin repräsentiert sind und sich frei offenbaren und entwickeln können.‘ Wenn nur dieses ‚sich frei offenbaren und entwickeln‘ auch Wahrheit wäre.“ — Fast scheint es, als ob der Berichterstatter an seiner in allen Farben spielenden Landeskirche nur das auszusagen hätte, daß nicht jede Art von Glauben und Unglauben sich darin „frei offenbaren und entwickeln“ könne. Wie derjenige, welcher ein bekennnistreuer Lutheraner sein will, darin verbleiben könne, ist uns schlechterdings unbegreiflich. W.

**Schweiz.** Die liberalen Reformpfarrer in Basel haben, trotzdem die Kirchenwahlen samt und sonders im reformerischen Sinne ausfallen, dennoch eine wenig beneidenswerthe Stellung. Diejenigen, von welchen sie gewählt werden, gehen nicht in die Kirche, und diejenigen, welche die Kirche besuchen, gehen nicht zu den Reformern, noch weniger gehen sie bei ihnen zum Abendmahl. So geschieht es denn, daß während die gläubigen Geistlichen Arbeiten vollauf haben, die Reformen auf dem Trodenen sitzen; bei jenen sind die Kirchen voll, oft übervoll, bei diesen leer. Am 4ten Advent vorigen Jahres gingen in der Basler Münsterkirche beim gläubigen Geistlichen 400, beim reformerischen 28 Personen zum Abendmahl; an Weihnachten empfingen bei zwei gläubigen Geistlichen, deren einer am Münster, der andere an St. Elisabeth angestellt ist, über 1000 Gemeindeglieder das Abendmahl; die Reformen hielten im Münster gar keine Abendmahlsfeier. Ein radikales Schweizer Blatt jammerte kürzlich darüber, wie die armen Reformpfarrer in Basel von den Gläubigen „gehetzt“ werden. In Wahrheit werden sie gar nicht gehetzt, sondern man läßt sie so gänzlich in Ruhe, daß es ihnen nur allzu ruhig ist. So der Evang. kirchl. Anzeiger. (N. Zeitbl.)

**Liguori über Luther.** In der Ev.-luth. Kirchenzeitung vom 28. April lesen wir: Der vor einigen Jahren von Pius IX. zum „Kirchenlehrer“ erhobene Redemptorist Alfons Maria de Liguori hat außer seiner bekannten „Moraltheologie“ auch eine „Geschichte der Heterieen“ geschrieben, von der im Jahr 1822 zu Bergamo eine dritte Auflage erschienen ist. Es dürfte wohl unbekannt sein, wie sich der Verfasser hier über Luther äußert. Bd. 2, S. 4 heißt es: „Martin Luther wurde zu Eisleben in Sachsen 1483 geboren. Der Kardinal Gotti schreibt, man habe gesagt, der Teufel habe, in der Gestalt eines Tröblers in sein elterliches Haus angenommen, mit seiner Mutter Umgang gehabt, und so habe sie dieses verfluchte Kind empfangen. Er fügt bei, Erasmus

scheine dies, wenn auch nur dunkel, in einem Briefe anzudeuten. Uebrigens schämte sich Luther selbst nicht, in einer Predigt zu sagen, er habe Verkehr mit dem Teufel und habe mehr als ein Stückchen Salz mit ihm gegessen.“ S. 5: „Wenn übrigens Luther nicht ein Sohn des Teufels war, so war er wenigstens sein Freund, der ihm eine große Zahl von Seelen für die Hölle verschaffte.“ Und das sind Ausprüche eines Mannes, der nach höchster Erklärung denselben kirchlichen Rang einnimmt, wie ein Augustin und ein Bernhard von Clairvaug! — Wir für unseren geringen Theil wundern uns darüber nicht. Papst bleibt Papst, Antichrist bleibt Antichrist, wenn denselben auch viele modern-lutherische Theologen noch so schön färben wollen. Unsere „Lutheraner“ haben sich geändert, der Papst ist immer derselbe geblieben und wird es bleiben, bis Gott ihn und sein ganzes Reich in den feurigen Pfuhl werfen wird, der mit Schwefel brennt. W.

**Rom.** In Rom besitzen gegenwärtig acht verschiedene protestantische Denominationen eigene Kirchen. Es gibt eine evangelisch-waldensische, eine baptistische, methodistische, bischöflich-methodistische, eine irvingianische, eine christlich-freie und eine christliche Kirche. Jede dieser Denominationen unterhält zugleich eine besondere Schule. Im Gegensatz hierzu hat Leo XIII. in den 52 Pfarrbezirken Roms bis jetzt 25 Elementarschulen gegründet. Für die übrigen Pfarrbezirke konnte er noch keine Schulen errichten, weil zu deren Erhaltung eine jährliche Summe von einer Million Lire erforderlich wäre, der Papst aber nur über 300,000 Lire verfügt. (Allg. R.) — Hiernach scheint es der Papst wie manche Synoden hier zu machen; um der Opposition willen fängt er an, auch für Schulen zu sorgen, während er, wenn die Opposition nicht wäre, um das Heil der Kinderwelt, wie früher, so auch fernerhin keinen Finger regen, geschweige große Opfer bringen würde. Das Treibende in seiner Religion ist eben nicht das Heil der Seelen, sondern Kirchenpolitik. W.

**Frankreich.** Im Kreuz-Blatt vom 23. April lesen wir: Das neue französische Unterrichts-gesetz, das schon am 1. Oktober in Kraft treten soll, fängt an, gewaltig zu rumoren. Während bisher 100,000 von Kindern der großen Nation ohne jeglichen Schulunterricht aufwuchsen, soll jetzt gründlich Wandel geschaffen werden. Ohne den riesigen Kostenaufwand zu scheuen — das Unterrichtsbudget, das zur Zeit des Kaiserreiches 23 Millionen betrug, ist jetzt auf die Höhe von 120 Millionen gestiegen — haben die französischen Gesetzgeber den Elementarunterricht für obligatorisch und unentgeltlich erklärt. Das kann man nur loben. Gleichzeitig aber — und hierin liegt die eigentliche Tendenz des Gesetzes — wurde der öffentliche Volksunterricht zur ausschließlichen Angelegenheit des Staates gemacht. Jede Beteiligung der Kirche und geistlicher Korporationen ist ausdrücklich untersagt, und die Religion bleibt aus der öffentlichen Schule vollständig verbannt. Kein Priester, kein Pfarrer darf auch nur das Innere eines Schulhauses betreten. Der Privatunterricht wird allerdings zur Zeit noch neben dem staatlichen gebuldet. Doch fehlt es dem Staate nicht an Mitteln, um den Inhabern von Privatschulen das Leben so sauer als möglich zu machen. Diese Verstaatlichung der Volksschule muß bei allen einsichtigen, geschweige denn christlichen Männern auf entschiedenen Widerstand stoßen. Sehr wahr schrieb einst Dahlmann: „Kein Staat hat je, ohne Schaden am besten Teil seines Volks zunehmen, sich die Kinder zugeeignet, um sie nach seinem Gefallen zu bilden; und aber verbietet vollends bessere Einsicht die Seelenverkäuferei an den Staat.“ Nicht bloß in den katholischen, sondern auch in den evangelischen Kreisen wird das Gesetz als ein schwerer Schlag empfunden. Die Religion ist nichts, wenn sie nicht alles ist und das ganze Land durchdringt. Eine religionslose Moral, die der Jugend vordemonstriert wird, kommt einer Leugnung der Religion gleich. Es ist daher nur zu wahrscheinlich, daß der größte Teil der französischen Jugend zu vollständiger Gleichgültigkeit, wo nicht zu offener Feindschaft gegen die Kirche erzogen wird. Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß von den Katholiken

großartige Agitationen gegen das neue Schulgesetz ins Werk gerichtet werden. Auch die evangelische Kirche, deren blühende Schulen durch dieses neue Gesetz noch viel schwerer bedroht werden als die katholischen, wird alle Kräfte aufbieten müssen, um ihren Kindern den Religionsunterricht zu erhalten, und vielleicht wird man schon nach kurzer Zeit die Klage hören, daß die mit so großem Jubel begrüßte Republik die wahren Interessen der evangelischen Kirche mehr geschädigt habe, als die Merikale Herrschaft der Bourbonen. Zum Glück ist dafür gesorgt, daß die jakobinischen Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Die schottische Freikirche, so schreibt Munkel, hat ihren Kampf gegen Robertson Smith und seine Angriffe auf die Bibel noch nicht hinter sich, so meldet sich ein anderer Streitfall, ob im Gottesdienste von der Musik, namentlich von der Orgel, Gebrauch gemacht werden darf. Viele jüngere und auch ältere Leute sollen sich andern reformierten Gemeinden angeschlossen haben, weil ihnen der Gottesdienst in der schottischen Freikirche zu laß und kühl ist. Eine nicht geringe Stimmenzahl scheint sich für die Orgeln erklären zu wollen.

**Retrospektives.** Am 20. April starb der Schotte Charles Darwin, der unselige Vater der Transmutationstheorie, in dem Dorfe Down in der englischen Grafschaft Kent, dahin er sich seit mehr als vierzig Jahren zurückgezogen hatte. — Am 28. April starb in der Nähe von London John Nelson Darby, der bekannte Stifter der Darbyistenekte, 82 Jahr alt.

**Japan.** Munkel schreibt: Wir haben früher aus der Schrift eines Japanesen Angriffe auf das Christenthum mitgetheilt, welche wir auf die Unterweisung eines ungläubigen Christen zurückführten. An der Universität der Japanesen zu Tokio ist mit hohem Gehalte ein Professor aus Amerika, namens Morse, angestellt, der es sich zur Aufgabe gemacht haben soll, das Christenthum zu bekämpfen, welches dort großen Eingang gefunden hat. Wo Gott eine Kirche baut, da baut —.

**Afrika.** Im „Theol. Literaturblatt“ vom 14. April lesen wir: Bei Trübner & Co. in London wird demnächst aus dem Nachlasse des jüngst verstorbenen Miss. Dr. L. Krapp noch ein bedeutendes linguistisches Werk erscheinen: „A dictionary of the Suahili language, compiled by the Rev. Dr. L. Krapp. With Introduction containing an outline of a Suahili grammar“ (XL, 434 S. Roy.-8, mit Portr.; 30 Sch.). Die Suahiliisprache wird von allen Stämmen im ost-äquatorischen Afrika, selbst bis in das Innere hinein gesprochen. Das Krapp'sche Wörterbuch ist das erste wichtigen ostafrikanischen Sprache. — Ein anderes für die Afrikanische Mission bedeutendes Werk ist unlängst zum Abschluß gelangt: die Uebersetzung des Alten Testaments in das Khoi Khoi oder die Namaqua Sprache, welche Miss. Dr. Krönlein nach achtjähriger mühevoller Arbeit vollendet hat. Da das Neue Testament und die Psalmen schon seit längerer Zeit bei den Namaqua im Gebrauche sind, so liegt nunmehr die ganze heilige Schrift in dieser schwierigen Sprache dem Komitee der Britischen Bibelgesellschaft zum Drucke vor.

**Australien.** Im Januar dieses Jahres hielten die Pastoren der rechtgläubigen „ev.-luth. Synode in Australien“ eine Konferenz, auf welcher unter andern über die Lehre von der Gnadenwahl gehandelt wurde, da der hier in Amerika über diesen Artikel ausgebrochene Streit auch in der genannten Synode allerlei Disputationen angeregt hatte. Im Organ dieser Synode, im „Lutherischen Kirchenboten für Australien“, vom 15. Februar findet sich ein Auszug des Protokolls der Verhandlungen jener Konferenz, welchem folgende Bemerkungen vorangestellt sind: „Wie bekannt, war durch einen Artikel des ‚Christenboten‘, in welchem die Missouri-Synode in maßloser Weise angegriffen und welcher nicht ohne Antwort bleiben konnte, der ‚Kirchenbote‘ gezwungen, sich mit diesem so schwierigen Lehgegenstande zu befassen. Dies hatte nach mehreren Seiten hin Aufregung hervorgerufen, und unser Ministerium fand es für dringend nöthig, sich eingehend mit der Lehre von der Gnadenwahl zu beschäftigen. In zwei Konferenzen



hat dasselbe mit Ernst und Eifer an der ihm gewordenen Aufgabe gearbeitet und ist durch ein gründliches und gewissenhaftes Eingehen auf den 11. Artikel der Konkordienformel, auf die bezüglichen Schriftstellen und die Dogmatiker der lutherischen Kirche, zu folgenden zwei Resultaten gelangt: 1. Aus den Privatschriften der Dogmatiker, welche die Konkordienformel geschrieben haben, geht hervor, daß dieselben in ihrer Darstellung der Lehre von der Gnadenwahl mit denselben Ausdrücken reden, wie gegenwärtig die Missouri-Synode, und wollten wir die letztere des Calvinismus bejichtigen, so müßten wir zugleich jene treuen Kämpfer für lutherische Wahrheit zu Calvinisten machen. Auch haben sich diejenigen Pastoren unserer Synode, welche einzelne Sätze Missouris bedenklich finden, davon überzeugt, daß ihre Amtsbrüder, welche auf Seiten Missouris stehen, auf keine calvinistische Abwege (ebensowenig wie Missouri) gerathen sind, da dieselben selbst von einer den Glauben ausschließenden absoluten Gnadenwahl, oder gar von einer absoluten Formwahl nichts wissen wollen. 2. Im Jahre 1595 wurde durch einen gewissen Samuel Huber ein Streit über die Gnadenwahl in der lutherischen Kirche erregt, indem derselbe behauptete, „alle Menschen seien zur Seligkeit prädestinirt“ (erwählt), obwohl durch eigene Schuld nicht alle selig würden. Gegen diese Lehre, welche offenbar gegen Gottes Wort (nach welchem „Wenige“ auserwählt sind) und gegen unser Bekenntniß (nach welchem die ewige Wahl Gottes „allein“ über die zum ewigen Leben erwählten und verordneten Kinder Gottes geht) verstößt, traten die rechtgläubigen Dogmatiker der damaligen Zeit auf, und um ihren Gegensatz zu jener Huber'schen Irrlehre recht anschaulich zu machen, daß nämlich Gott nicht alle Menschen, sondern nur die Gläubigen erwählt habe, stellten dieselben den Satz auf, „Gott habe, in Ansehung des Glaubens“ erwählt. Zugleich aber sprechen sie es klar und deutlich aus, daß sie mit diesem Ausdruck nicht sagen wollen, als habe Gott „um des Glaubens willen“ erwählt, oder als wären die Gläubigen darum erwählt, „weil sie glauben“. Hätten dieselben das „in Ansehung des Glaubens“ in letzterer Weise verstanden, so wären sie freilich auf synergistische und pelagianische Abwege gerathen. Da diejenigen unserer Pastoren, welche sich an die zuletzt erwähnten Dogmatiker anschließen, es klar und deutlich ausgesprochen, daß sie das „in Ansehung des Glaubens“ nicht anders verstehen wollen, als es von den Dogmatikern selbst erklärt worden ist, so hat auch der andere Theil sich davon überzeugt, daß ihre Amtsbrüder keine Synergisten sind. So sind denn unsere Pastoren darin einig, daß der Gegenstand der Erwählung die „beharrlich Gläubigen“ sind, daß aber der beharrliche Glaube einzig und allein ein Geschenk der „göttlichen Gnade“ ist.“ — In dem ersten Abdruck dieser Vorbemerkungen hieß es: „Wie bekannt, war durch einen Artikel des ‚Christenboten‘, in welchem die Missouri-Synode in maßgebender Weise angegriffen (worden war)“ u. s. Ferner hieß es: „Auch haben sich diejenigen Pastoren unserer Synode, welche einzelne Sätze Missouris bedenklich finden, davon überzeugt, daß ihre Amtsbrüder, welche auf Seiten Missouris stehen, auf keine calvinistische Abwege (wie Missouri) gerathen sind.“ Wir müssen gestehen, daß wir, als wir dieses lasen, erschrakten, indem es hiernach schien, als ob die lieben Brüder glaubten, Missouri sei von dem iowaischen „Christenboten“ wirklich in „maßgebender“, also gerechter, Weise angegriffen worden und wirklich auf „calvinistische Abwege“ gerathen. In der folgenden Nummer aber vom 15. März findet sich die Bemerkung, daß es anstatt: in „maßgebender“ Weise, habe heißen sollen: in „maßloser“ Weise, und anstatt: wie Missouri, — „eben so wenig wie Missouri“. Auf diese Berichtigung verweist außerdem die Redaktion an einer anderen Stelle noch besonders mit folgenden Worten: „Unsere Leser machen wir aufmerksam auf die an anderer Stelle befindlichen Verbesserungen und bezeugen es ausdrücklich, daß die Redaktion des ‚Kirchenboten‘ nicht zu denen gehört, welche der Missouri-Synode Calvinisterei vorwerfen.“ Diese letzten Worte haben die Herren Redakteure des Organs der Synode, die Pastoren Ey und Bertram, selbst mit fetter Schrift setzen lassen. W.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 28.

Juli 1882.

No. 7.

## Is die spätere Lehre von der Gnadenwahl wirklich die ursprünglich lutherische und bekenntnisgemäße?

Einige spätere den Ruf der Orthogodie in unserer Kirche behauptende lutherische Theologen lehren, daß der Mensch das mutwillige Widerstreben aus natürlichen Kräften lassen könne und daher hierzu der Gnade Gottes nicht bedürfe. Daß dies nicht die ursprünglich lutherische und bekenntnisgemäße Lehre sei, hat Dr. Buttstett, weiland Professor in Erlangen, in seiner Schrift „Von der Freiheit des menschlichen Willens in der Belehrung“ (vom Jahre 1752) gezeigt, wie wir bereits im Juni-Fest dieser Zeitschrift nachgewiesen haben. Derselbe Buttstett hat aber auch im Jahre 1753 eine Schrift „Von der Gnadenwahl“ geschrieben, deren erster Teil die Geschichte dieses Dogmas giebt, in welchem er nachweist, daß die Lehrdarstellung vieler späterer Dogmatiker auch von der Gnadenwahl nicht die ursprünglich lutherische und bekenntnisgemäße sei.

Da nun unsere gegenwärtigen Gegner im Gnadenwahlstreit bekanntlich das Gegenteil behaupten (obgleich sie selber nicht einmal die spätere Lehre, sondern eine ganz neue grobsynergistische Gnadenwahllehre eigenen Fabrikats führen), so erlauben wir uns, einiges aus Buttstetts Nachweis auch in betreff der Gnadenwahllehre hierdurch mitzutheilen. Dieser Nachweis ist um so wichtiger, als Buttstett damit seine eigene Lehre selbst verurteilt, aber zur Beschämung unserer Gegner so ehrlich ist, der geschichtlichen Wahrheit die Ehre zu geben. Das eigene Zeugnis des Schuldigen ist immer für das stärkste angesehen worden. Johann Gerhards unsterbliches Werk, seine „Confessio catholica“, ist daher gerade deswegen immer für ein schlechterdings unwiderlegliches erkannt worden, weil er darin die Gegner selbst als Zeugen wider sich aufruft. Er beginnt daher diese Schrift selbst mit den Worten: „Der erste und hauptsächlichste Nutzen, welchen wir aus den Zeugnissen der Gegner selbst, die wir für unser Be-

kenntnis angeführt haben, ziehen können, ist die Bestätigung der Wahrheit. Denn wie ‚die Zuverlässigkeit des Zeugnisses eines Genossen verworfen wird‘, so hat im Gegenteil das Zeugnis, welches vom Gegner kommt, ein überaus großes Gewicht und kann keineswegs zurückgewiesen werden. Denn es zeigt, daß der Glanz der Wahrheit so groß ist, daß er selbst in verschlossene Augen dringt, und daß die Kraft derselben so groß ist, daß sie selbst den Gegnern, gewissermaßen wider Willen und Wissen, Beistimmung gleichsam auspreßt; daher denn die Verkündiger der himmlischen Wahrheit nicht angestanden haben, sich auf das Zeugnis der Gegner selbst zu berufen.“ (Conf. cath. p. 5.)\*)

Worauf in der Frage, welcher Lehre von der Gnadenwahl ein Theolog anhangt, schließlich alles ankomme, dies drückt Buttstett in seiner angezeigten Schrift nach einigen Vorbemerkungen folgendermaßen aus: „Ob wir gleich von dem Glauben zurück bis auf den Widerstand und Nichtwiderstand gekommen sind, so ist dennoch die Frage übrig: Wer wirkt denn nun diesen Nichtwiderstand? Wer lenkt, wer bereitet, wer bricht und bewegt denn unsere von Natur harten und durch die Macht der Sünde unbiegsamen Herzen, daß sie der angebotenen Gnade Gottes nicht widerstehen, sondern ihr Raum und Platz lassen? Thut dieses die einwirkende, die vorkommende und zubereitende Gnade Gottes? oder steht der nichtmutwillige Widerstand, der Gehorsam und die Folge, das bereitwillige Gehör, wenn die Stimme der Gnade ruft und weckt, in den natürlichen Kräften des freien Willens des Menschen? . . . Man sieht also hieraus leicht, worauf die ganze Sache ankommt. Alles, was sie ist und in sich begreift, beruht auf der Frage: Hat Gott irgend eine Ursache in uns vorgefunden, sie heiße nun der Glaube oder der nichtmutwillige Widerstand, die ihn betwogen hat, diesen und nicht den andern, der der Stimme der Gnade vorsätzlich widersteht, zu wählen? Wir verstehen diese Frage. Laßt uns nun zusehen, wie der selige Lutherus dieselbige beantwortet habe. Denn nach dem sich jemand über die Hebung des mutwilligen Widerstandes erklärt, nach dem kann man auch zuvor seine Erklärung über die Gnadenwahl wissen, wenn er sich anders nicht selbst widersprechen will.“ \*\*)

\*) Es ist daher sehr thöricht und verrät das böse Gewissen unserer gegenwärtigen Gegner, wenn dieselben uns das Recht absprechen, Zeugnisse für unsere Gnadenwahllehre aus den Schriften der Dogmatiker des 17ten Jahrhunderts anzuführen, weil wir ja selbst mit denselben nicht völlig stimmen zu können zugestanden. Als ob daraus folgte, daß wir alles verworfen müßten, wenn wir ihnen in einigen Punkten nicht folgen zu können gestehen!

\*\*) Es ist gewiß höchst merkwürdig, daß Buttstett den Differenzpunkt in der Lehre Lutherus (das Bekenntnis, wie wir sehen werden, einschließlich) und in der Lehre gewisser späterer Theologen gerade so formuliert, wie „Altes und Neues“ endlich den gegenwärtigen zwischen unserer Lehre und der unserer Opponenten; indem es daselbst auf S. 184 heißt: „Der eigentliche Differenzpunkt zwischen uns und den Rif-

Hierauf führt Buttstett die bekannte Stelle der Vorrede Luthers zum Briefe St. Pauli an die Römer an und setzt hinzu: „Wenn wir die Hebung des vorsätzlichen und wissentlichen Widerstandes zur Richtschnur setzen, um darnach den wahren Verstand solcher Stellen abzumessen, so wird es uns nicht schwer fallen, auf die Frage zu antworten: ob Lutherus die Hebung dieses Widerstandes mehr der Stärke und Macht der vorkommenden und zubereitenden Gnade Gottes, oder mehr den natürlichen Kräften des Menschen selbst zugeschrieben habe. Und ist dieses ausgemacht, so ist auch zugleich diese Frage entschieden, ob der selige Mann der Gnade, oder der Freiheit des Menschen mehr zugeeignet habe. Und ist diese beantwortet, so hat auch zugleich diese Frage ihre Auflösung: Ist die Gnadewahl des sechzehnten Jahrhunderts einerlei mit der, welche die folgenden Zeiten geglaubt haben? oder tritt jenes der Gnade näher, als man von den folgenden zweihundert Jahren glauben will?“ — Nachdem nun Buttstett u. a. noch folgende Stelle aus Luthers Schrift *de servo arbitrio* citiert hat: „Indem Gott das Wort des Heils allen Menschen vortragen läßt, so will er auch, daß alle Menschen selig werden sollen, und liegt also die Schuld unsers Verderbens bloß an unserm eignen Willen, welcher die Stimme der rufenden Gnade Gottes nicht anhört und annimmt, wie es Matth. am 23. heißt: ‚Wie oft habe ich eure Kinder versammeln wollen; und ihr habt nicht gewollt.‘ Warum nun aber der majestätische Gott diesen Mangel, dieses Unvermögen zum Guten und diese Widerspenstigkeit unseres Willens nicht bei allen Menschen, die doch von Natur nicht anders, als der Gnade Gottes widerstreben können, hebt und ändert: danach darf man im geringsten nicht fragen und forschen. Denn wenn auch hier gleich der Mensch noch so viel nachgrübeln und nachforschen wollte, so würde er dennoch keinen andern Schluß und keine andere Antwort herausbringen, als die Paulus schon Röm. 11. gegeben hat: ‚Wer bist du, Mensch, daß du mit Gott rechten willst!?’“\*) — nachdem Buttstett, wie gesagt, auch diese Worte citiert hat, zieht er aus denselben den Schluß: „Der sel. Lutherus schreibt den nichtmutwilligen Widerstand nicht den Kräften des freien Willens, sondern bloß der wirkenden Gnade Gottes zu“, und fügt noch hinzu: „Wer aber daraus schließen will, Lutherus könne bei diesen Sätzen unmöglich die Allgemeinheit der Gnade und des Verdienstes Christi glauben, sondern müsse ein Freund und Verteidiger einer unbedingten und unumschränkten Gnadewahl sein, der

journal ist dieser: Missouri behauptet, daß das Unterlassen des mutwilligen, halsstarrigen Widerstrebens, was den Bekehrungsakt betrifft, Gnade sei.“ (S. Juni-Heft von „L. u. W.“, S. 266.)

\*) Buttstett giebt hier seine eigene Uebersetzung. Vergl. Justus Jonas' Uebersetzung bei Walch XVIII, 2236 f.

sieht ohne Zweifel darin mehr, als Lutherus selbst darein will gelegt wissen, und bedenkt nicht, daß sich diese Sätze noch durch eine große Kluft von der unbedingten Gnadenwahl der reformierten Kirche scheiden. \*) Von dem Glauben unserer alten Gottesgelehrten aber, die das sechzehnte Jahrhundert berühmt gemacht hat, unseres letzten Glaubensbuchs, dessen Absicht u. a. auch den Zwiespalt über die Gnadenwahl geendigt hat, ist kaum nötig zu reden. Denn wer Lutherum kennt, der kennt auch größtentheils seine Mitgehilfen und den wahren Sinn des gedachten Glaubensbuchs“ (Der Konfordinformel).

Im folgenden erinnert Buttstett nun daran, daß manche Theologen, welche Lutherum nicht verwerfen und doch seine Lehre nicht annehmen wollten, haben behaupten wollen, Luther rede in seiner Vorrede zum Briefe an die Römer von einer Gnadenwahl in einem weiteren Sinne, was aber Buttstett entschieden verneint, indem er hinzusetzt: „Denn Lutherus redet von einer ‚Versehung‘, welche die frevlen und hochfahrenden Geister bekümmert, und kleinmütig und verzagt machen kann. Schickt sich denn dieses auf die unendliche allgemeine Liebe Gottes, die allen Menschen in Christo Jesu erschienen ist? Er redet von einer Versehung, die nicht fehlet und die niemand wehren kann. Auch dieses sind Ausdrücke, die sich nicht zu einer Gnade schiden, welche oft vergeblich ruft und lockt und Hilfe und Errettung anbietet. Lutherus unterscheidet ausdrücklich und mit bürren und klaren Worten Gnade und Erwählung oder Versehung Gottes voneinander und spricht: ‚Du aber folge dieser Epistel in dieser Ordnung: bekümmere dich zuvor mit Christo und dem Evangelio, daß du deine Sünde und seine Gnade erkennest; danach mit der Sünde streitest und unter dem Kreuz und Leiden geprüft und geläutert werdest: das wird dich recht lehren die Versehung, wie tröstlich sie sei. Denn ohne Leiden, Kreuz und Todesnöten kann man die Versehung nicht ohne Schaden und heimlichen Jorn wider Gott handeln.‘ Und so weiter. Wer sieht hier nicht den klaren Unterschied, den Lutherus zwischen der Gnade und der Erwählung macht? Und wer vergißt sich so weit, daß er sagen wollte: Die Gnade, Christus, das

\*) Unsere gegenwärtigen Gegner haben sich bisher wenigstens gehütet, Luther für einen Calvinisten zu erklären, und es nur dabei bewenden lassen, uns, die wir keine andere, als Luthers Lehre führen, dessen frech zu zeihen. Ihr Publitum ist nur noch nicht genug dazu vorbereitet, das ertragen zu können, daß man Luther für einen Antilutheraner und Kryptocalvinisten erklärt; auf dem Wege dazu sind aber unsere Gegner, ihren Anhang auch so weit zu bringen, daß sich derselbe auch das bieten läßt, daß man Lutherum zu einem calvinischen Ketzer macht! Gewiß werden es noch manche unserer Leser erleben, wie unsere Gegner eines schönen Tages mit dem, was sie in ihrem Herzen tragen, ungeniert herausgehen und sich von Luthers Gnadenwahllehre öffentlich lössagen werden. Für alle verführten ehrlichen Lutheraner wird das aber der Tag ihrer Errettung werden.

Evangelium und die ganze Einrichtung zur Herstellung unserer Seligkeit sei eine Lehre, von der man nicht ohne Schaden und heimlichen Zorn handeln könne?! Und gleichwohl müßte man dieses sagen, wenn es seine Richtigkeit oder auch nur einen Schein der Wahrscheinlichkeit hätte, daß die ‚Versehung‘ im Luther so viel sei, als die Gnade Gottes, die uns in Christo Jesu erschienen ist. \*) Es muß demnach auch ausgemacht sein und zugegeben werden, daß Lutheri Worte von der Gnadenwahl im eigentlichen und engern Verstande rede, daß er daraus den Glauben hergeleitet habe und mithin auch ein Freund und Liebhaber der scharfen und strengen Gnade, welche im sechzehnten Jahrhundert die herrschende Lehre war, müsse gewesen sein.“

(Schluß folgt.)

### Was lehrt die heilige Schrift vom „Widerstreben des Menschen“ und von der „Überwindung des Widerstrebens“?

Die Frage, ob die Bekehrung des Sünders zu Gott ausschließlich ein Gnadenwerk Gottes sei, oder ob der Mensch zu seiner Bekehrung irgendwie mitwirke, ist schon zu verschiedenen Zeiten in der Kirche Gegenstand der Kontroverse und Ursache heißer, langwieriger Lehrkämpfe gewesen. Der Gegensatz, der Irrtum ist im Lauf der Zeiten immer subtiler geworden. Daß die heilige Schrift auch den subtilsten Synergismus, auch diejenige Form des Synergismus, welche neuerdings von unsern ehemaligen Freunden und jetzigen Gegnern zur Schau getragen und als orthodox ausgegeben wird, ausschließt, soll in vorliegendem Artikel kurz nachgewiesen werden. Der Nachdruck liegt im gegenwärtigen Lehrstreit auf der Bestimmung des „menschlichen Widerstrebens“ und auf der Beantwortung der Frage, wie und wodurch das sogenannte mutwillige Widerstreben überwunden wird? Kann der Mensch aus eigenen, natürlichen Kräften dieses Widerstreben unterlassen oder überwinden? Oder ist es Gott, der durch seine Gnade, sein Wort dasselbe aufhebt und wegnimmt? Das ist zunächst der status controversiae. Eine weitere Frage ist die: Wie verhält sich das „natürliche“ zum „mutwilligen“ Widerstreben? Sind das zwei wesentlich verschiedene

\*) Die Lehre von einer sogenannten Gnadenwahl im weiteren Sinn ist nämlich in der That nichts anderes, als die Lehre von der allgemeinen Gnade und vom Wege zur Seligkeit für alle Menschen, nur daß man dabei betont, daß dies, wie alles zeitliche Thun Gottes, auf einem ewigen Ratsschluß beruht. Ubrigens legt auch Professor Steinhorn Luthers Worte in seiner sogenannten „Prüfung“ also aus, daß jener von Buttstett gerügte Blödsinn herauskommt. (Siehe Berichtigung der „Prüfung“ Herrn Professor Steinhorn's. St. Louis, Mo., 1881. S. 57 ff.) Daß Genannter letzteres nicht selbst sollte einsehen können, ist schwer anzunehmen; offenbar erlaubt ihm nur sein Fanatismus nicht, hierbei so ehrlich zu sein, wie unser Buttstett.

Dinge? Ist nur das natürliche Widerstreben allen Menschen gemein, während sich das bewußte, mutwillige Widerstreben nur bei einer bestimmten Klasse von Menschen findet? Oder verhält sich die Sache nicht vielmehr so, daß sich das natürliche, allen Menschen angeborene Widerstreben notwendig zum actualen, mutwilligen Widerstreben entwickelt? Das erstere behaupten unsere Gegner, das letztere lehren wir. Ferner: Wird bei allen Menschen, die das Wort hören, durch die erste Berührung mit dem Wort eine Potenz, eine Art liberum arbitrium geschaffen, kraft dessen sie nun alle das mutwillige Widerstreben unterlassen können oder auch nicht, so daß nun der allerdings durch göttliche Wirkung erweckte oder entbundene Wille zur Bekehrung selbst, eben durch Sistierung des hinderlichen Widerstrebens, mitwirken kann? Oder ist es Gott, Gott allein, welcher bei denen, die bekehrt werden, im Akt der Bekehrung selbst eben jenes der Rettung und Seligkeit hinderliche Widerstreben entfernt und den Stachel aus dem Herzen zieht? Das erstere ist die Lehre unserer Gegner,\*) das letztere ist unsere Lehre. Wir gehen nun sofort zu dem Brunnen Israels und wollen daraus die rechten heilsamen Gedanken von dem natürlichen Verderben des Menschen und von der wunderbaren Wirkung der Gnade Gottes schöpfen. Es soll hier nicht die ganze Lehre von der Bekehrung aus der Schrift hergeleitet und erörtert, sondern genau die in der Überschrift bestimmte Grenze eingehalten werden. Wir befragen die Schrift um das Doppelte, was sie speziell vom Widerstreben des Menschen, und was sie von der Überwindung dieses Widerstrebens aussagt.

Es unterliegt zunächst keinem Zweifel, daß in der Schrift das „Widerstreben“, und zwar ein intensives, mutwilliges Widerstreben, als characteristicum aller derjenigen erscheint, welche verloren gehen und verdammt werden. Von besonderer Wichtigkeit ist hier die bekannte Stelle aus der

\*) Obige Theorie ist im Juniheft des „Columbus Theological Magazine“, p. 150—171, von Prof. Stellhorn verteidigt worden. Nur sollte derselbe eingestehen, daß er hier anders redet, als Prof. Schmidt, Prof. Loy, Pastor Girich, welche kurzweg die Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens den Kräften des natürlichen Willens zuschreiben. Die Stellhorn'sche Fassung ist nichts Neues, unterscheidet sich im Grund nicht wesentlich von der Lehre der neueren Theologen, nach welcher durch die erste Wirkung des Wortes in allen, die das Wort hören, ein neutraler Zustand hergestellt wird, welcher den Menschen befähigt, für oder wider die Gnade sich selbst zu entscheiden. Wir geben zu, daß sich schon bei älteren Theologen Ansätze dieser Theorie finden. Aber wir können auch darin nur einen feinen Synergismus erkennen, welcher dem Wort Gottes, der Konkordienformel und den klaren Zeugnissen unserer größten und besten Theologen, z. B. Augustins, Luthers, Chemnizens, überhaupt der Väter des 16ten Jahrhunderts, widerspricht. Im obigen soll unsere Lehre weder aus dem Bekenntnis, noch aus den Vätern dargelegt und nachgewiesen, sondern zunächst aus der Schrift bewiesen werden. Damit wird zugleich der Schriftbeweis Prof. Stellhorns widerlegt, soweit derselbe überhaupt einer Widerlegung bedarf. Denn unser Opponent hat eigentlich gar nicht nachgewiesen, auch nicht ernstlich nachzuweisen versucht, wie fern die von ihm citierten Schriftstellen das punctum saliens, auf das es ihm doch ankommt, erhärten.

Rede des Stephanus, in welcher derselbe die Mitglieder des Hohenrats und in ihnen das Gott und Christus feindliche sarkistische Israel, welches gar bald vom letzten Zorn ereilt wurde, also anredet: „Ihr Halsstarrigen und Unbeschnittenen an Herzen und Ohren, ihr widerstretet allezeit dem Heiligen Geist, wie euere Väter, also auch ihr.“ Apost. 7, 51. Dieses Wort ist Abschluß und Summa der ganzen Strafrede des Stephanus. Israel, jenes falsche, fleischliche Israel, welches von Gott verstoßen wurde, hatte zu allen Zeiten dem Heiligen Geist widerstrebt. Stephanus sagt: ἀντιπίπτετε, obnitimini, „ihr widerseht euch mit aller Gewalt“. Er gebraucht einen der stärksten Ausdrücke, die ein Widerstreben bezeichnen. Jenes Israel widerstrebte, widersehte sich aus allen Kräften dem Heiligen Geist. Wiefern, das erhellt aus dem Zusammenhang jener Rede. Es war nicht nur dem Gesetz ungehorsam, B. 53., sondern verachtete auch das Wort der Propheten und verfolgte die Propheten, welche zur Buße vermahnten und den Messias verkündigten, B. 52., verhärtete sich gegen die reichlichen göttlichen Wohlthaten und Gnabenbezeugungen, gegen Gottes Geduld und Langmut, wovon Stephanus im Eingang ausführlich redet, und zuletzt verwarf es eben den Propheten, auf den Mose geweisst, B. 37., Christum und sein Evangelium. In dem allen, in den göttlichen Wohlthaten und Gnadenführungen, im Wort Gottes, in Mose und in den Propheten, im Gesetz und Evangelium bezeugte sich der Heilige Geist Gottes, welcher das Volk der Wahl ernstlich zur Buße rief und zum Glauben und Gehorsam lockte. Aber zu allen Zeiten, von Anfang an bis zuletzt, widersehte sich Israel dem Heiligen Geist und widerstrebte seinem ernstlichen Rufe. Dem Prädikat „ihr widerstret“, ἀντιπίπτετε, entspricht der doppelte Beiname, den Stephanus dem Volk der Juden, seinen Widersachern, den Feinden Christi und der Kirche, beilegt: er nennt sie σκληροτράχηλοι, Halsstarrige, Hartnäckige, die ihren Nacken nicht unter das Joch beugen mögen, Widerspenstige, und ἀκροί-μητοι τῇ καρδίᾳ καὶ τοῖς ὠσίν, Unbeschnittene an Ohren und Herzen, d. h. Ungehorsame, die nicht hören können und mögen, weder mit Ohren noch mit Herzen. Das unbeschnittene, wilde, trogige, unbändige Herz lehnt und bäumt sich gegen alle Worte Gottes, gegen die Stimme des heiligen Geistes auf. Genau ebenso wird im Alten Testament das Volk charakterisiert, welches von Gott aus Ägypten ausgeführt war und dann in der Wüste niedergeschlagen wurde. Das heißt z. B. 2 Mos. 33, 3. 5.: „ein halsstarrig Volk“, ἄγερ-הַשָּׁקֶט, eigentlich ein Volk von hartem Nacken, das seinen Nacken nicht beugen will, Gottes Joch, Gottes Gesetz abschüttelt. Das spätere Israel, das von den Propheten gestraft wurde und schließlich dem Gerichte Gottes, dem Schwert der Feinde oder dem Exil verfiel, trägt ebendieselben Namen an der Stirn. Das Haus Israel, dem Ezechiel predigen sollte, bestand aus „Leuten von fester Stirn und hartem Herzen“, חֲזָקֵי-רִיב וְקָטְנוֹת-לֵב, Ezech. 3, 7. Was diese Ausdrücke besagen wollen, erklärt der Herr in demselben Vers: „Das Haus Israel



will dich nicht hören, denn sie wollen mich selbst nicht hören.“ Sie setzen dem Worte des Propheten, sowohl der Strafe, als der Verheißung, der Stimme Gottes selbst eine feste, trotzig Stirn entgegen, sie haben ein hartes Herz, von dem alle ernstesten und alle freundlichen Worte zurückprallen. Ja, sie sind ein *עַמִּי קָרִי*, ein Volk des Widerstrebens, ein widerspenstiges Volk. Ezech. 3, 9. 27. Desgleichen redet der Herr Christus die Bewohner Jerusalems, denen er schließlich das Verderben verkündigt, deren Haus wüste gelassen werden soll, also an: „Wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Küchlein unter ihre Flügel, und ihr habt nicht gewollt.“ Matth. 23, 37. Das Nicht-Wollen, das Widerstreben gegen die oftmaligen Lockungen des Herrn war also die Hauptsünde des dem Ruin entgegeneilenden Jerusalem. Und die Apostel des Herrn strafen wiederholt den Unglauben der Juden, daß sie dem Evangelium nicht gehorchen. Röm. 9, 32. Röm. 10, 16. Von den Juden in Korinth, denen Paulus von Christo zeugte, sagt die Apostelgeschichte, daß sie widerstrebten und lästerten. Apost. 18, 6.

So beschreibt die Schrift das Verhalten derer, die verloren gehen. Und welches ist nun nach der Schrift der Zustand derer, die bekehrt und selig werden, vor ihrer Bekehrung? Schon der Begriff „Bekehrung“, „Umkehr“, hebräisch: *נָשׁוּב*, griechisch: *ἐπιστρέφειν*, sowie der ähnliche Begriff „Buße“, *μετάνοια*, eigentlich Sinnesänderung, zeigt an, daß diejenigen, welche bekehrt werden, vor ihrer Bekehrung eine ganz andere, entgegengesetzte Sinnes- und Willensrichtung hatten, als später, seit ihrer Bekehrung. Jetzt, da sie bekehrt sind, ist Herz und Wille auf Gott gerichtet, Gott zugethan und unterthan. So war vordem ihr Herz und Wille von Gott abgekehrt, ja, da es keine sittliche Indifferenz giebt, Gott zuwider. Sie widerstrebten Gott auch. Aber ist nun das Widerstreben derer, die später bekehrt werden, von wesentlich anderer Qualität, als das Widerstreben derer, die schließlich verloren gehen, wie unsere Gegner behaupten? In dem Falle wäre freilich das Wunder der Bekehrung recht durchsichtig. Von der verschiedenen Art und Weise des Widerstrebens hängt es dann ab, daß die einen bekehrt werden, die andern nicht. Wie urteilt die Schrift? Wir wollen zuerst solche Stellen des Alten Testaments ins Auge fassen, deren es viele giebt, in denen die Propheten die Bekehrung Israels weisen. Wie schildern sie eben jenes Volk, wie beschreiben sie die Sinnesart eben jenes Israels, das dann später bekehrt und anders gesinnt wird? Wir bemerken zuvor noch das eine, was sich für Kundige von selbst versteht, daß diese prophetischen Aussagen nicht auf Bekehrung des ganzen Volks in allen seinen Individuen lauten, ebensowenig wie die Aussprüche von der Bekehrung der Heiden, aller Völker, dahin zu verstehen sind, als ob alle Heiden ohne Ausnahme einmal gläubig und selig werden sollten. Die Propheten haben wohl gewußt und ausdrücklich vorausverkündigt, daß die große Masse des leiblichen Israels dem letzten Zorn verfallen werde. Die-

jenigen aber, die aus Israel glaubten und bekehrt und schließlich selig wurden und werden, bilden das rechte Israel. Und gerade zu der Zeit der Apostel, am Pfingsten und nach Pfingsten, da sich jene Prophezeiungen erfüllten, wurden Tausende aus Israel zum Herrn bekehrt. Aber unser Interesse ist jetzt dies, wie eben das seiner Zeit zu bekehrende Israel, wie der sittliche Zustand desselben vor der Bekehrung charakterisiert wird. 5 Mos. 30, 6. 8. lesen wir: „Und der Herr, dein Gott, wird dein Herz beschneiden, und das Herz deines Samens, daß du den Herrn, deinen Gott, liebest von ganzem Herzen und von ganzer Seele. . . Du aber wirst dich bekehren und der Stimme des Herrn gehorchen.“ So hat also Israel vor seiner Bekehrung, bis zu seiner Bekehrung ein unbeschnittenes Herz, das der Stimme des Herrn nicht gehorcht. Die Israeliten, die dann sich bekehren, denen der Herr seiner Zeit das Herz beschneidet, zeigen vorher, bis jene Änderung eintritt, denselben trotzigem Sinn und Willen, welchen, wie wir vorher erkannten, der *massa perdita* eignet. Bei den einen, wie bei den andern ein unbeschnittenes, ungehorsames Herz. Jesaias redet im 48. Kapitel seiner Weissagung eben das Volk, welches der Herr dann läutern und retten will, V. 9—11., folgendermaßen an: „Ich weiß, daß du hart bist (הקק), und dein Nacken ist eine eiserne Ader, und deine Stirn ist ehern.“ Jes. 48, 4. Jeremias sagt von dem Israel, welches der Herr bekehren, mit welchem er einen ewigen Bund schließen will, Jer. 32, 38—40., daß es zuvor den Herrn erzürnte und ihm den Rücken, nicht das Angesicht zuehrte, Jer. 32, 31—33. Ezechiel schildert im 20. Kapitel seiner Weissagung das tiefe, sittliche Verderben Israels, seine Götzengreuel, seinen Ungehorsam, seine Widerspenstigkeit, V. 8, 13. 21., wie es sowohl dem Wort, als den Wohlthaten Gottes, sowohl seinem Gesetz, als seinen Gnadenbezeugungen fort und fort getrotzt hat, und weißagt dann von V. 33. an die Bekehrung eben dieses Volkes. Ezechiel 11, 19. und 36, 26. verheißt der Herr dem Volk Israel, daß er ihnen das steinerne Herz nehmen wolle. Bisher hat es also ein steinernes Herz gehabt, welches alle Worte Gottes zurückwies und zurückstieß. Wir sehen: mit denselben Ausdrücken, ja, mit denselben starken Ausdrücken beschreiben und kennzeichnen die Propheten das Widerstreben, die Widerspenstigkeit, den Trotz und Ungehorsam derer, die dann bekehrt und gerettet werden, welche die Art und das Verhalten derer charakterisieren, die in ihren Sünden, in ihrem Ungehorsam sterben und zu Grunde gehen. Diesen prophetischen Stellen sind diejenigen Aussagen der Apostel gleichartig, welche die Heidenchristen an ihre Bekehrung und an ihren heidnischen Wandel vor der Bekehrung erinnern. Der vorige Wandel umfaßt aber nicht nur die heidnischen Lüste und Laster, sondern auch die Gottentfremdung, die Herzenshärtigkeit (*πρώσις τῆς καρδίας*), den Unglauben. Sie gehörten zuvor zu den Kindern des Unglaubens, den Heiden. Eph. 4, 17. 18. Eph. 2, 1—3. Der Heilige Geist, welcher die Worte, die er Propheten und Aposteln eingab, sorgfältig gewählt hat,

konnte nicht deutlicher die gleiche Qualität der menschlichen Sinnesart und Willensrichtung hervorheben. Es ist hier kein Unterschied, sie sind alle in gleicher Schuld, sie widerstreben alle, sie widersetzen sich alle Gott, dem Worte und dem Geiste Gottes.

Und diese Sinnes- und Willensrichtung ist dem Menschen angeboren, ist ein Teil, ja Spitze und Gipfel des erbsündlichen Verderbens. Dieses aktuale Widerstreben ist nur die Entwicklung und Entfaltung des natürlichen, mit der sündlichen Geburt gesetzten Widerstrebens. Die Erbsünde umfaßt nicht nur die böse Lust, Eph. 2, 2. 3., sondern auch den geistlichen Tod, den natürlichen Mangel an allen gottgefälligen Regungen und Bewegungen, das natürliche Unvermögen zu allem Guten, Eph. 2, 1., und die widergöttliche Herzens- und Willensrichtung. Fleischnlich gesinnt sein ist eine Feindschaft wider Gott. Röm. 8, 7. Dies eine Wort wiegt schwer genug: Feindschaft wider Gott. Der natürliche Mensch kann nicht anders, er muß Gott hassen. Wenn man dieses natürliche Widerstreben so abschwächt, wie es von seiten unserer Gegner geschieht, als bereite es der Gnade Gottes keine erheblichen Schwierigkeiten, als sei der Widerstand gegen Gott gar nicht so ernst gemeint, als ob es eben darum nur eines leisen Hauches der Gnade bedürfe, um solchen Widerspruch wegzunehmen, so schlägt man damit der klaren Schrift in das Angesicht. Alle Menschen sind von Natur Gottes Feinde, und diese Gottesfeindschaft, dieser angeborne böse Trieb und Wille, tritt nun in Kraft, so oft Gott an den Menschen herantritt. Gott läßt sich auch an den Heiden nicht unbezeugt, thut ihnen Gutes, schickt vom Himmel Regen und fruchtbare Zeiten. Apost. 14, 17. Aber sie verachten es und danken Gott nicht. Gott naht sich dem Menschen im Gesetz. Aber der böse Wille reagiert sofort gegen Gottes heiligen Willen. Gott berührt den Menschen durch die Predigt des Evangeliums. Aber der natürliche Mensch ärgert sich an dem gekreuzigten Christus. 1 Kor. 1, 23. Wir sahen ihn, aber da war keine Gestalt, die uns gefallen hätte. Er galt uns als der Allerverachtetste und Untwerteste. Jes. 53, 2. 3.

Fürwahr, es ist hier kein Unterschied unter den unbekehrten Menschen. Sie sind alle Feinde Gottes, Feinde Christi. Aber freilich zwischen den unbekehrten und bekehrten Menschen ist nun ein gewaltiger Unterschied. Die einen bleiben, wie sie von Natur sind, und widerstreben beharrlich, bis zuletzt, allen göttlichen Führungen, Mahnungen und Lockungen. Es kommt bei ihnen zu dem natürlichen Widerstreben und zu dem aktuellen Widerstreben, das durch die ersten Anstöße wachgerufen ist, keine neue böse Qualität hinzu, sondern sie verhärten und verfestigen sich nur in dem angeborenen und nunmehr wirksam gewordenen Bösen, in ihrer Gottesfeindschaft. Sie können auch nicht anders, die angeborne Gottesfeindschaft wirkt sich bis zum Äußersten, bis zur Verstockung aus, wenn nicht von anderer Seite, durch fremden Einfluß, der Lauf gehindert wird. Und Gott rechnet ihnen diesen anhaltenden Widerspruch sonderlich als Schuld an und hält sie dafür

verantwortlich. Jene Predigt des Stephanus, jene Predigten der Propheten, deren wir oben gedacht haben, strafte das unbußfertige, ungläubige Israel und waren darauf berechnet, das Gewissen der Ungehorsamen zu treffen. „Ihr widerstretet allezeit dem Heiligen Geist!“ Das ist die schwerste Schuld, die ein Mensch auf sein Gewissen laden kann, und aus gerechtem Zorn giebt Gott diejenigen, die im Unglauben sich selbst verhärten, in das Gericht der Verstockung und schließlich in die Verdammnis dahin. Jes. 6, 9. 10. Apost. 28, 26. 1 Petr. 2, 7. Mark. 16, 16. Diese Stellen, die von Verstockung und Verdammnis handeln, setzen den Unglauben und die Selbstverhärtung und Selbstverstockung voraus. Gott verstockt, indem er die Ungläubigen in ihres Herzens Härteigkeit dahingiebt. Und eben dies ist der Gegensatz zur Buße und Bekerung, die zur Seligkeit dient und ausschlägt. Bei den andern nämlich, die da Buße thun und sich bekehren, wird jene natürliche, verkehrte Willensrichtung, die angeborene Gottesfeindschaft, nachdem sie mehr oder minder, kürzer oder länger sich wirksam erzeigt hat, durchkreuzt, durchbrochen. Es tritt eine Sinnesänderung ein. Der Wille untergiebt und unterwirft sich Christo und dem Evangelium. Freilich, diese wunderbare Wandlung des Widerstrebens in Zuneigung und Zustimmung, der Gottesfeindschaft in Gottesfreundschaft ist keine vollkommene Umwandlung des Menschen. In den Bekernten ist das Fleisch noch nicht ganz erstorben. Und das Fleisch der Bekernten ist um kein Haar besser, als das Fleisch der Unbekernten. In dem Fleisch, im natürlichen Herzen der Wiedergeborenen gährt und wirkt ganz dasselbe Widerstreben, dieselbe Feindschaft, die in die Herzen aller Menschen eingepflanzt ist. Das Gesetz in ihren Gliedern widerstreitet dem Gesetz in ihrem Gemüt. Röm. 7, 23. Das Fleisch gelüftet wider den Geist. Gal. 5, 17. Es ist kein wesentlicher Unterschied des Widerstrebens. Nur, daß bei den Bekernten das widerstrebende Fleisch, welches in den Unbekernten die Herrschaft führt und alle Handlungen bestimmt, durch den erneuten Willen, durch den neuen, geistlich gesinnten Menschen in Schranken gehalten wird und sich nicht so auswirken kann, wie es wohl möchte.

So lehrt uns die Schrift von dem Widerstreben des Menschen gegen Gott denken und glauben. Unser Hauptinteresse ist aber nun dies, aus der Schrift zu erkunden, wie und wodurch eben dieses Widerstreben bei denen, die sich bekehren oder die bekehrt werden, überwunden wird.

Wir lassen bei Beantwortung dieser Frage die Vernunft nicht mitreden und sprechen derselben insonderheit das Recht ab, aus Schriftausagen durch logische Schlussfolgerung neue Lehrsätze herauszuziehen. Wenn Stephanus gegen die Juden den Vorwurf erhebt: „Ihr widerstretet allezeit dem Heiligen Geist“, wenn der Herr Christus zu den Bewohnern Jerusalems sagt: „Ihr habt nicht gewollt“, so scheint der Schluß berechtigt: Also stand es in der Hand, in der Macht der Juden, der Jerusalemiten, dieses Widerstreben, das Nichtwollen aufzugeben. Das Widerstreben ist

Wille und Werk des Menschen. Daraus scheint zu folgen, daß auch das Nichtwiderstreben vom Menschen selbst geleistet werden könne. Das Widerstreben impliziert eine Schuld des Menschen. Daraus scheint zu folgen, daß das Nichtwiderstreben ein Verdienst des Menschen in sich begreife. Wir protestieren gegen die Anmaßung der Vernunft, nach eigenem Maßstabe, kraft eigener Autorität Lehrsätze zu konstruieren. Wir sind an die Schrift gewiesen und nehmen nur solche Schlußfolgerungen aus Schriftworten an, die durch andere ausdrückliche Schriftausagen bestätigt werden.

Die Schrift bietet aber nun für die Annahme, daß der Mensch selber, aus eigenen Kräften das Widerstreben sistieren könne, keinerlei Anhalt. Nur grober Unverstand kann sich auf solche Stellen berufen, in denen die Aufforderung, Gott und seiner Stimme nicht zu widerstreben, enthalten ist. Es heißt ja freilich Hebr. 3, 7. 8. Cap. 4, 7. Ps. 95, 7—9.: „Heute, so ihr seine Stimme höret, so verstocket euere Herzen nicht!“; 5 Mos. 10, 16.: „Seid fürder nicht halsstarrig!“ Sollte aber hiermit die Meinung ausgesprochen sein, daß der Mensch aus sich selbst dem Ungehorsam, der Halsstarrigkeit steuern könne, so müßte man zugleich das andere gelten lassen, daß der Mensch in eigener Kraft sich zu bekehren und zum Glauben zu kommen vermöge. Denn wir begegnen in der Schrift oft auch derartigen Vermahnungen: „Bekehret euch!“ „Thut Buße!“ „Glaubet an das Evangelium!“ Es ist ja dies allerdings der ernste Wille Gottes, daß der Mensch seinen Widerstand aufgebe, sich bekehre und glaube! Und ohne Zweifel ist ja das Nichtwiderstreben, Buße und Glaube ein Verhalten des Menschen, Affekt und Akt seines Willens. Aber nirgends ist gelehrt, daß der Mensch aus sich selbst zu solchem Akt und Verhalten sich bestimmen könne. Jene Aufforderungen und Vermahnungen bezeugen nur den ernstesten Willen Gottes und besagen zugleich, daß ohne Willensänderung, ohne Glauben es unmöglich sei, selig zu werden, geben aber keinen Aufschluß über die Frage, welches die bewirkende Ursache solcher Sinnesänderung, der Buße, des Glaubens sei, bejahen keineswegs, daß der Mensch selber, aus sich selbst derartige Forderungen erfüllen könne. Es ist ein allgemein anerkannter Satz: *A debito ad posse non valet consequentia*. Freilich sind solche Aufforderungen zugleich Mittel in Gottes Hand, dadurch Gott eben das wirkt und ausführt, was er fordert.

Die Schrift schließt vielmehr jedwede, auch jene negative Mitwirkung des Menschen zu seiner Bekehrung aus. Wenn die Unterlassung oder Überwindung des Widerstrebens, gerade des bewußten, gemollten Widerstrebens, in der Hand des Menschen stünde, so müßte doch noch etwas Gutes im natürlichen Menschen vorhanden sein. Denn man kann ja nun und nimmer Böses mit Bösem, sondern nur Böses mit Gutem überwinden. Nach der Schrift ist aber der Mensch geistlich tot. Es ist in ihm auch kein Fünkchen Kraft zum Guten, also auch nicht zur Sistierung jenes böswilligen Widerpruchs, die ja etwas Gutes wäre. Die Gesinnung des fleischlichen Men-

schon ist Feindschaft wider Gott, und diese Feindschaft ist in allen unbekehrten Menschen, in denen Verstand und Wille entwickelt ist, kräftig wirksam. Alle Willensbewegungen streben Gott entgegen. Wie sollte da plötzlich der Wille seine Richtung ändern und gegen sich selbst reagieren, wenn sich nicht eine entgegengesetzte Potenz, ein verborgener Zug zu Gott im Menschen fände, der eben dann durchschlüge und die Oberhand gewönne, wenn der Mensch den Stachel zurückzieht? Dieses doppelte, klare, gewaltige Zeugnis der Schrift vom natürlichen Verderben, vom Zustand des unbekehrten Menschen, „der natürliche Mensch ist tot, geistlich tot“ und „des Fleisches Sinn und Wille ist Feindschaft wider Gott“, straft gleichermaßen die andere, scheinbar orthodoxere Hypothese. Lügen, welche den von den ersten, vorlaufenden, pädagogischen Wirkungen des Worts entbundenen oder instandgesetzten Willen in der Überwindung des mutwilligen Widerstrebens zum bestimmenden, entscheidenden Faktor macht. Es ist dann immerhin der natürliche Mensch, der dem Bösen steuert, ja, der so Gewaltiges vermag, der das harte, steinerne Herz, die eiserne Stirn bricht! Denn jene erste Wirkung des Worts hat noch keine Sinnesänderung und Befehlung zur Folge. Vor seiner Bekehrung, ehe mit der Wiedergeburt der Anfang eines neuen Lebens gesetzt ist, ist aber der Mensch tot, geistlich tot. Und wie kann ein Toter sich bewegen, gegen die angeborene Bosheit reagieren? Vor seiner Bekehrung ist der Mensch Fleisch, nichts als Fleisch. Es giebt kein tertium, kein neutrum zwischen Fleisch und Geist. Und des Fleisches Sinn und Wille ist Gott feind, widersetzt sich Gott aus allen Kräften, er kann nicht anders. Die Schrift treibt wahrlich keinen Scherz, wenn sie das natürliche Wesen, den natürlichen Willen des Menschen so energisch verurteilt. Und ein Christ sollte sich fürchten, durch eitle Worte und windige Hypothesen den heiligen Ernst des göttlichen Worts zu verflüchtigen und zu vertuschen!

Die heilige Schrift giebt aber auch auf die Frage, wie, wodurch das Widerstreben, gerade auch das mutwillige Widerstreben, gebrochen und überwunden wird, eine direkte, klare Antwort. Wenn die Apostel die Heidenchristen an ihre Bekehrung erinnern, so betonen sie, daß Gott, Gott allein es war, der die geistlich Toten lebendig gemacht und wiedergeboren hat, daß der Mensch hier allen Ruhm der Gnade und Barmherzigkeit Gottes geben müsse. Eph. 2, 4—10. 1 Petr. 1, 3. „Wir sind Gottes Werk, geschaffen in Christo Jesu.“ Eph. 2, 10. Und zwar hat Gott, da er uns bekehrte, umschuf, neugebar, eben den ganzen innern Menschen, also auch den Willen des Menschen erneuert und verändert, dem Willen eine andere, neue Diktion gegeben. Denn der Wille ist eine Wesenseigenschaft des Menschen, die in der Bekehrung und Wiedergeburt umgewandelt wird. Unter „Erneuerung des Willens“, „Veränderung der Willensrichtung“ kann man sich aber nichts anderes denken und vorstellen, als eben dies, daß der Mensch sein Gott feindliches Wollen, also sein Widerstreben, aufgibt und seinen

Willen Gott untergiebt, auf Gott, Gottes Wort und Willen richtet. Die Ungehorsamen, Hartherzigen (*ὄλι τῆς ἀπειθείας, πεπωρωμένοι τὴν καρδίαν*) werden anderen Sinnes, dem Evangelium gehorsam. Röm. 6, 17. 10, 16. Und wie die Befehrer überhaupt, so ist nun auch gerade diese Wandlung des Willens Gottes Werk und That, das Werk seiner Gnade und Barmherzigkeit. Jedwede Synergie des Menschen ist ausgeschlossen. Daß Gott auch auf den Willen des Menschen wirkt, daß er allein den Willen des Menschen zu allem Guten bewegt und bestimmt, lehrt St. Paulus ausdrücklich Phil. 2, 13. Da lesen wir: „Gott ist es, der in euch wirket beide das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen.“ Jedweder guter Willensvorsatz, auch die erste, leiseste bessere Willensregung in einem sittlich vollkommenen Menschen ist, wie alles Wollen, selbstverständlich alles Wollen des Guten, von Gott gewirkt. Es heißt ganz allgemein: „Gott ist es, der in euch wirket das Wollen.“ Also ist Gott auch Urheber derjenigen löblichen, heilsamen Willensbewegung, kraft welcher das mutwillige Widerstreben unterdrückt wird. Von der Lydia sagt die Apostelgeschichte, daß „der Herr ihr das Herz aufthat, daß sie darauf acht hatte, was von Paulus geredet ward.“ Apost. 16, 14. Das ist eine kurze Beschreibung ihrer Befehrer. Ihr Herz war verschlossen. Die Augen ihres Verständnisses waren noch geschlossen, sie wußte noch nichts von dem Geheimnis des Kreuzes Jesu Christi. Der Herr öffnete durch die Predigt St. Pauli ihr die Augen. Aber auch ihr Wille war noch verschlossen, gebunden. Das Widerstreben des Fleisches gegen den gekreuzigten Christus regte sich auch in ihr, als sie die ersten Laute dieser wunderlichen Predigt aus dem Mund Pauli vernahm. Und der Herr that ihr nun vornehmlich zu dem Zweck das Herz auf, daß sie „acht hätte“ auf das Wort des Apostels. Der Herr wendete ihr Herz, ihren Willen dem Evangelium zu. Gott muß den ersten, sich regenden Widerstand brechen, damit der Mensch zum Glauben komme. Wieviel mehr muß er mit seinem kräftigen Arm dem ausgebildeten, entwickelten, durch längere Wirksamkeit erstarkten Widerspruch entgegentreten? Und daß Gott, Gott allein gerade auch das bewußte, gewollte, böshafte Widerstreben bei denen, die befehrt werden, wegnimmt und aufhebt, das bezeugen die oben citierten prophetischen Aussprüche *expressis verbis*. Wir vergegenwärtigen uns nochmals den bereits angeführten Spruch aus dem 5. Buch Mose, 30, 6. 8.: „Und der Herr, dein Gott, wird dein Herz beschneiden, und das Herz deines Samens, daß du den Herrn, deinen Gott, liebest von ganzem Herzen und von ganzer Seele. . . Du aber wirst dich bekehren und der Stimme des Herrn gehorchen.“ Mose weisagt hier die Befehrer Israels: „Du wirst dich bekehren.“ Die Befehrer nennt er auch „Beschneidung des Herzens“. Ein unbeschnittenes Herz ist, wie wir oben aus der Schrift nachgewiesen haben und wie an unserer Stelle der Gegensatz, „Du wirst der Stimme des Herrn gehorchen“, beweist, ein wildes, ungezähmtes, ungehorsames, widerspenstiges Herz. Und eben dieses Herz, aus

welchem so viele böse Früchte des Ungehorsams hervorgetwachsen sind, wie die Geschichte Israels beweist, welches seinen Trotz oft genug hervorgekehrt hat, will Gott, wie Mose sagt, beschneiden. Das heißt: er will Trotz und Widerspruch dämpfen, so daß Israel hinfort nun, statt Gott zu hassen, Gott von Herzen lieben, und statt der Stimme des HErrn zu widerstreben, der Stimme des HErrn gehorchen wird. Auf solche Weise wird Israel bekehrt werden. Dasselbe sagt und weisagt der Prophet Ezechiel: „Und will euch ein einträchtiges Herz geben, und einen neuen Geist in euch geben, und will das steinerne Herz wegnehmen aus eurem Leibe, und euch ein fleischernes Herz geben, auf daß sie in meinem Namen wandeln und meine Rechte halten und danach thun; und sie sollen mein Volk sein, so will ich ihr Gott sein.“ Ezech. 11, 19. 20. „Und ich will euch ein neues Herz und einen neuen Geist in euch geben, und will das steinerne Herz aus eurem Fleisch wegnehmen, und euch ein fleischernes Herz geben. Ich will meinen Geist in euch geben, und will solche Leute aus euch machen, die in meinen Geboten wandeln und meine Rechte halten und danach thun.“ Ezech. 36, 26. 27. Es ist offenbar, daß der Prophet hier von der künftigen Befehrung Israels handelt. Die Israeliten sollen andere Leute, sollen Gottes Volk werden, was sie aufgehört hatten zu sein. Und es ist nun ein integrierendes Moment der Befehrung, daß Gott das steinerne Herz wegnimmt. Statt des steinernen Herzens giebt er ein fleischernes, weiches Herz. Er verwandelt das Herz, seine Art und Gesinnung. Das „steinerne“ Herz ist dasselbe, welches die Propheten sonst das „harte“ Herz nennen, ist gleichbedeutend mit der „eisernen Ader und ehernen Stirn“. Jes. 48, 4. Die Widerseßlichkeit Israels, sein Widerspruch gegen Gott, gegen Gottes Strafe und Güte, gegen Gottes Wort und Gottes Führungen, eben jene positive, aktuale, mit der Zeit sich steigernde Widerspenstigkeit, die in Götzendienst und andern Greueln zu Tage trat, ist, wie wir oben gezeigt haben, mit diesen Ausdrücken charakterisiert. Eben dieses entwickelte, trotzige Widerstreben will Gott „wegnehmen“, er selbst, er allein. Das ist sein Werk. Und indem er das steinerne Herz wegnimmt und ein fleischernes Herz giebt, indem er den Willen ändert, umwandelt, den Widerspruch dämpft, Herz und Willen weich, gehorsam macht und sich unterwirft, so daß die von Israel nun gern, willig, von Herzen sein Wort halten, bekehrt, läutert und rettet er Israel. Einen kurzen Inbegriff der Lehre von der Befehrung enthalten die zwei bekannten Worte: *הִשְׁבֵּנִי יְיָ אֱלֹהֵי*, „Befehre du mich, so werde ich bekehrt.“ Jer. 31, 18. Der Form, wie dem Sinn nach parallel ist der vorhergehende Satz: „Du hast mich gezüchtigt, und ich bin auch gezüchtigt, wie ein ungezähmtes Kalb.“ Ein ungezähmtes Kalb ist ausgelassen, übermütig, springt hin und her und leckt wider den Stachel. Vergl. Jer. 50, 11. Israel bekennt in jenem Spruch, daß es Gottes Strafe und Züchtigung verdient habe, weil es unbändig, übermütig, trotzig gegen seinen Gott gewesen sei, und bittet nun Gott um die Gnade der Befehrung,



daß Gott, durch Strafe, Züchtigung des Wortes und der Trübsal, eben diesen stolzen, übermütigen Sinn beugen, sein Israel zähmen und in die Bande des Gehorsams zurückführen wolle. Nach dem Zeugnis der Propheten ist es Gott, der Herr, der das mutwillige Widerstreben wegnimmt, und zwar in und mit der Bekehrung. Nach dem Wort der Propheten, nach der heiligen Schrift begreift die Bekehrung, die allein Gottes Werk ist, das Doppelte in sich, daß Gott das Widerstreben wegnimmt und ein gehorsames, williges Herz giebt und schafft. Gott macht aus Widerstrebenden Willige. Das ist der schriftgemäße Begriff von der Bekehrung.

Durch dieses klare, sonnenlichte Zeugnis der Schrift ist die Lehre der Gegner gerichtet. Wer da lehrt, daß der Mensch aus Kräften des eigenen freien Willens das mutwillige Widerstreben unterlassen oder überwinden könne, sagt das direkte Gegenteil von dem, was die Schrift behauptet. Die Schrift lehrt, daß es immer Gott ist, der jenes Widerstreben, das steinerne Herz, wegnimmt. Unsere Gegner widersprechen und bekennen: Nein, der Mensch ist's, der sich selbst von solchem Widerstreben befreit. Und das ist das Wesen der Irrlehre, daß sie verneint, was die Schrift bejaht. Die Irrlehre ist Lüge. Es ist aber nur eine feinere, gleißendere Gestalt derselben Lüge und Irrlehre, wenn man eine Befreiung oder Befähigung des Willens durch die ersten Eindrücke des Wortes jener freien That und Entscheidung des Willens vorangehen läßt. Die Verteidiger dieser Hypothese widersprechen gleichfalls schnurstracks der eben dargelegten Lehre der Schrift. Zum ersten behaupten sie, daß bei allen, die das Wort hören, der Wille in den Stand gesetzt werde, entweder weiter zu widerstreben oder ferneren Widerspruch einzustellen. Wenn die Schrift dagegen von der Überwindung des Widerstrebens redet, so redet sie von eben den Personen, welche bekehrt werden. Zum andern nehmen diese feineren Synergisten an, daß durch die vorlaufenden, pädagogischen Wirkungen des Wortes nur eine Potenz, eine Möglichkeit geschaffen werde, kraft welcher der Mensch zwischen Widerstreben und Nichtwiderstreben zu wählen vermöge. Gott macht es dem Menschen möglich, seinen Willen nach der einen oder nach der Seite zu gebrauchen. Und es ist der Mensch, der kraft eignen freien Willensentschlusses sich selbst entscheidet und determiniert. Die Schrift dagegen sagt aus, daß Gott das Wollen wirkt, nicht nur die Möglichkeit des Wollens, daß Gott den Menschen, den Willen des Menschen bestimmt, die Gott feindliche Richtung zu verlassen, daß Gott den Willen des Menschen von jener verkehrten Bahn ablenkt und auf das entgegengesetzte Ziel richtet, daß Gott den Willen des Menschen determiniert. Unsere Gegner setzen zum dritten die eigentwillige Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens als selbständigen Akt vor die Bekehrung, setzen die eigentlich entscheidende Wendung vor die Bekehrung. Nach der Schrift ist die Bekehrung selbst, nichts anderes, der für das ewige Heil entscheidende Akt. Nach der Schrift verkehrt und verwandelt Gott in der Bekehrung das Widerstreben nicht nur

in ein farbloses Nichtwiderstreben, sondern in Glauben und Gehorsam. Ja, die Gegner zerstören im Grunde den Begriff der „Bekehrung“. Denn wenn der Mensch vor der Bekehrung schon den Stachel und Widerspruch gebrochen, den feindlichen Willen gedämpft hat, was bleibt dann noch zu „befehren“ übrig? Was ist die Bekehrung anderes, als daß die Person, der innerste, eigenste Wille vom Bösen abgekehrt und zu Gott hingekehrt wird, daß der Mensch aufhört, Gott feind zu sein, und Gott gehorsam und geneigt wird? Vor dem hellen Licht der prophetischen und apostolischen Lehre schwinden und zerfließen jene Nebelgebilde, die aus der stolzen Ver-nunft emporsteigen, welche sich durchaus wehrt, Gott allein die Ehre zu geben.

Es sei noch, zur Bestätigung des Gesagten, an etliche Exempel der Bekehrung, von denen die Schrift berichtet, erinnert. Die Buße Davids, die Buße Petri, die Bekehrung Pauli sind helleuchtende Beispiele, aus denen man ersehen kann, was Buße, Umkehr heißt, und wie und wodurch ein Sünder bekehrt wird. Nachdem David zum Ehebrecher und Mörder geworden, verhärtete er sich in seiner Bosheit. Er reagierte gegen die Stimme seines Gewissens. Er widerstrebte der göttlichen Züchtigung. Er wußte wohl, warum Sieg und Segen ihm entzogen war. Er wollte seine Schande verheimlichen, vor Gott und Menschen verschweigen. Darum verschmachteten seine Gebeine und seine Kraft vertrocknete, wie es im Sommer dürre wird. Es war wie ein Mord in seinen Gebeinen. Durch die Predigt Nathans wurde er bekehrt. Durch eben diese Predigt wurde sein trotziges Herz zerbrochen, so daß er nun in Staub und Asche Gott seine Sünde beichtete und um Gnade und Erbarmen flehte, sofort aber auch der Absolution Gottes im Glauben sich tröstete. Als Petrus den HErrn zu verleugnen begonnen hatte, krähte der Hahn zum erstenmal und erinnerte ihn an jenes bekannte Wort des HErrn. Er nahm es jedoch nicht zu Herzen und erstickte die ersten Gewissensregungen. Und nachdem er diesem ersten Rufe zur Buße ausgewichen war, geriet er nur tiefer in die Sünde hinein und bekräftigte seine Lüge und Verleugnung mit den greulichsten Eiden und Verwünschungen. Aber der zweite Hahnenruf und der gleichzeitige Blick des HErrn machte dessen Wort in ihm wirksam und bestimmte ihn zur Umkehr und Buße. Er weinte nun bitterlich. Sein rohes, ungestümes, unbändiges, vermessenens, sein hartes Herz zerfloß in Thränen, war zerschmolzen wie Wachs. Paulus widerstand als Jüngling lange Zeit dem Evangelium von Christo. Der Märtyrertod des Stephanus war eine ernste Gewissensmahnung für ihn. Doch er verachtete die strafende, lockende Stimme und wurde nun der ärgste Feind, ein Verfolger Christi und seiner Kirche. Auf dem Wege nach Damaskus war sein Stündlein gekommen. Und da der HErr nun unmittelbar ihm entgegentrat und durch seine Erscheinung, seine Stimme ihn bekehrte, da zog er ihm eben jenen Stachel aus dem Herzen, und vertwehrte es ihm, hinfort wider den Stachel zu ledern. Diese

Exempel betweisen das Doppelte: einmal, daß der Sünder, der Abtrünnige bis zu seiner Bekehrung widerstrebt, auch der Gnade widerstrebt, oft recht lange und trotzig den Mahnungen und Lockungen des Herrn sich widersetzt, und sodann, daß Gott, der Herr, allein es ist, der zu seiner Stunde im Akt der Bekehrung den Stachel, das Widerstreben, bricht und wegnimmt.

Die Erinnerung an derartige Beispiele der Buße und Bekehrung giebt noch zu einer zweiseitigen Bemerkung Anlaß. Paulus bezeugt einmal, wo er von seiner früheren Feindschaft wider Christum und das Christentum redet, daß er es „unwissend“ gethan. 1 Tim. 1, 13. Damit schließt er nicht jenes „mutwillige Widerstreben“ aus. Er nennt sich vielmehr einen Lästere, Verfolger und Schmäher und fügt hinzu, daß er es in Unglauben gethan. Sein Herz brannte damals in bitterer Feindschaft wider das Evangelium. Er will mit jenem Epitheton „unwissend“ nur so viel bedeuten, daß er Christum, den er verfolgte und lästerte, noch nicht in seiner Glorie und Herrlichkeit erkannt hatte, daß er nicht der erkannten Wahrheit des Evangeliums widerstrebte, ebensowenig, wie jene verstockten Juden und Obersten der Juden, die Christum ans Kreuz schlugen, aber den Herrn der Herrlichkeit nicht erkannt hatten, und von denen daher Christus in seiner Fürbitte am Kreuz dasselbe bezeugte: „Sie wissen nicht, was sie thun.“ Wer freilich die klar erkannte Wahrheit des Evangeliums, die sich an seinem Gewissen bezeugt hat, verfolgt, von sich stößt, schmäh, lästert, verflucht, wer also die Sünde wider den Heiligen Geist begeht, der macht seine Bekehrung und Rettung unmöglich. Aber davon ist jetzt nicht die Rede.

Zum andern leugnen wir nicht, daß der widerstrebende Mensch nicht immer so grell und scharf seinen Stachel hervorkehrt, wie Paulus vor seiner Bekehrung. Wir leugnen nicht eine vorlaufende, pädagogische Wirkung der Gnade Gottes. So manches Exempel hat ja schon den Beweis geliefert, daß Kreuz und Trübsal wie ein Steden Moses das starke, trotziges Herz einigermaßen beugte und demütigte. Was wir leugnen, ist die entscheidende Entfernung des aktualen, wirksamen, mehr oder minder böswilligen Widerstrebens vor der Bekehrung. Wir wollen von keiner Bekehrung vor der Bekehrung wissen, am allerwenigsten von einem, wenn auch nur passiven, immerhin entscheidenden Akt des in diesem Punkt freien oder befreiten menschlichen Willens vor der von Gott gewirkten „Bekehrung“, die dann als selbstverständliches, unvermeidliches Anner nachhinkt. Was wir auf Grund der Schrift lehren und behaupten, ist dies, daß der eigentliche Stachel der Gottesfeindschaft bis zu dem seligen Stündlein der Bekehrung im Menschen zurückbleibt und auch wirksam bleibt, daß dieser Stachel sich auch da noch findet, wo man ihn kaum bemerkt, auch noch im Herzen eines äußerlich gebrochenen und gelassenen Menschen, und daß Gott in und mit der Bekehrung dieses der Seligkeit hinderliche Widerstreben entfernt.

Schließlich müssen wir noch so stark wie möglich betonen, daß wir im vorstehenden keineswegs das große, gottselige Wunder und Geheimnis der

Belehrung lichten und erklären wollten. Nicht nur die Frage, mit der sich die Keugierde bei diesem Handel so gern beschäftigt, warum Gott nicht allen Menschen das Widerstreben wegnimmt, lassen wir unbeantwortet. Wenn wir mit unserer Betrachtung auch nur bei den Personen verweilen, die faktisch belehrt werden, so können wir das Wunder Gottes, das an und in ihnen geschieht, weder logisch noch psychologisch ergründen. Wie das zugeht, wie der Heilige Geist operiert, wenn er das steinerne Herz bricht, wenn er aus Widerstrebenden Willige macht, das wissen wir nicht; wissen selbst nicht, wie uns geschehen ist, da Gott sein Werk in uns begann. Nur so viel wissen wir aus der Schrift, daß der Heilige Geist durch das Wort, durch kein anderes Mittel wirkt, und daß Gott, der Herr, dem menschlichen Willen nicht Zwang und Gewalt anthut, sondern daß er den Menschen erst durch das Gesetz erschreckt, dann mit dem Evangelium lockt und so lange lockt, zuredet und überredet, bis der Mensch überzeugt und überwunden ist — nach dem Kanon: „Herr, du hast mich überredet, und ich habe mich überreden lassen, du bist mir zu stark gewesen und hast gewonnen.“ Jer. 20, 7. Wir haben keinerlei Interesse daran, die göttlichen Geheimnisse unserer Vernunft, unserm Gefühl plausibel und genehm zu machen. Wir überlassen es unsern Gegnern, solche Wunder Gottes mit dem schneidigen Messer der Vernunft und Logik zu sezieren, wobei sie sich doch unvermeidlich in allerlei unsinnige Behauptungen verstricken, solange sie die Schrift eben nicht ganz beiseite setzen wollen. Uns liegt nur daran, zu erforschen und zu erkunden, was und wieviel Gott uns gerade auch über das vorliegende streitige Thema in seinem Wort offenbart, und wissen, daß solche Lehre und Offenbarung uns nütze ist zur Seligkeit. Was wir vom Widerstreben des Menschen und von der Überwindung des Widerstrebens aus der Schrift erfahren, dient uns zur tiefen Beschämung und Demütigung — wir sind wirklich so böse — und dient zum Ruhm und Preis der Gnade und Kraft Gottes, die Starke, Widerspenstige zum Raube hat. G. St.

---

### Beleuchtung einiger Äußerungen aus dem Council, den Streit über die Gnadenwahl betreffend.

---

Obgleich man in diesem Körper im allgemeinen ängstlich bemüht ist, der schwebenden Kontroverse fern zu bleiben, so kann man es doch nicht vermeiden, hin und wieder auf die streitige Lehre zu kommen. Das Council hat einen kleinen Kampf in seiner eigenen Mitte. P. Frey, ein Glied der New-York Synode, veröffentlichte eine kleine Schrift, betitelt „Die Lehre heiliger Schrift von der Gnadenwahl“, in welcher er wesentlich unsere Stellung einnimmt. Glieder derselben Synode sind darauf kürzlich in „Herold und Zeitschrift“ öffentlich gegen die Freysche Schrift aufgetreten. Auch der Redakteur des „Kirchen-Blattes“ der Synode von Canada hat sich

in letzter Zeit wiederholt über die Lehre von der Gnadentwahl geäußert. Gegen wen der letztere eigentlich zu Felde ziehen will, ist aus dem Inhalt seiner Artikel nicht recht ersichtlich. Er bekämpft Lehren, die unseres Wissens innerhalb der lutherischen Kirche weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart je aufgestellt worden sind. Doch gehen wir wohl kaum irre, wenn wir annehmen, daß seine „Streitartikel“ an unsere Adresse gerichtet sein sollen. Auch unsere Freunde in Columbus, Madison &c. holen ja ihre Antithesen, gegen die sie ihre Aufstellungen richten, meistens aus dem calvinistischen Lager, schieben uns ohne weiteres die calvinistischen Irrlehren zu und stellen es ihren Lesern, die mit unseren Schriften nicht bekannt sind, als ausgemacht hin, daß die „missourische“ Lehre mit der calvinistischen identisch sei.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, in dieser Zeitschrift alles zu zergliedern und kritisch zu beleuchten, was man aus dem Council heraus gelegentlich gegen uns schreibt. Wir halten es aber für geboten, von Zeit zu Zeit die Stellung der Councilleute, welche solche Fragen, die den gegenwärtigen Streit betreffen, erörtern, im allgemeinen zu charakterisieren. Will man kurz die Stellung derer, die uns im Council gegenüberstehen, angeben, so ist zu sagen: man tritt dort so lech und zuversichtlich auf, als ob man die biblisch-lutherische Lehre von Grund aus kenne, und kann doch nicht die Feder ansetzen, ohne sofort zu verraten, daß man noch vollständig im Dunkeln tappe, daß man weder von der Geschichte der streitigen Lehre eine Ahnung hat, noch auch einen Schriftbeweis zu führen imstande ist, namentlich aber, daß man die lutherische Art und Weise, einen Artikel des christlichen Glaubens zu erörtern und zu beurteilen, gar nicht kennt.

Der Redakteur des „Kirchen-Blattes“ der Synode von Canada sagt: „Die Lehre der heiligen Schrift und der Symbole unserer Kirche ist sonnenklar“, und fährt dann, ohne viel Federlesens zu machen, fort: „Gott hat von Ewigkeit her diejenigen zur ewigen Seligkeit erwählt, von denen er voraus sah, daß sie an seinen Sohn Jesum Christum glauben und in diesem Glauben bis an ihr seliges Ende beharren werden.“ Mit einem Beweis für diese Behauptung aus den Symbolen giebt er sich gar nicht ab. Als „Schriftbeweis“ dafür, daß der Glaube Bedingung oder praerequisitum der Wahl sei, führt er primo loco folgendes an: „Gott hat schon im Paradiese den ersten Menschen eine Bedingung gestellt: „Wenn ihr nicht von dem Baume esset, werdet ihr leben; wenn ihr aber davon esset, werdet ihr sterben.“ P. Springs Schluß ist also dieser: „Weil die heiligen und gerechten ersten Menschen thun konnten, was Gott gefällig war, so müssen die Menschen auch jetzt daselbe thun können.“ Daß so etwas wie ein Sündenfall dazwischen gekommen ist, insofgedessen alle von dem gefallenen Adam Abstammenden in Sünden tot (Eph. 2, 1.), ja, ihrer natürlichen Gesinnung nach eine Feindschaft wider Gott sind (Röm. 8, 7.) und in geistlichen Dingen aus sich selbst nichts vermögen: das geniert den

Schreiber weiter nicht. Solcher Beweisführung gegenüber fühlen wir uns machtlos. Eine ungeheuerliche Theologie ist auch in folgenden Sätzen ausgesprochen, die sich in demselben Artikel finden: „Glauben heißt: das Heil in Christo nicht verschmähen, sich vom Heiland lieben lassen, seine Gnade und Erbarmen durch den Beistand\*) des Heiligen Geistes annehmen und all sein Vertrauen auf den Erlöser setzen. Wenn das der Mensch nicht mehr könnte, so würde er aufhören, ein Mensch zu sein; er wäre ein Teufel. Der Mensch ist erlösungsfähig, weil er im Glauben Christum ergreifen kann; der Teufel ist nicht erlösungsfähig, weil er sich durch gänzlichen\*) Abfall von Gott des Glaubens an Christum\*) verlustig machte.“ Hiernach wäre Christus auch für die Teufel gestorben, aber die Teufel können nicht mehr an Christum glauben, weil sie gänzlich von Gott abgefallen sind; die Menschen können aber noch glauben, weil sie noch nicht gänzlich von Gott abgefallen sind; das letztere liegt notwendig in dem gemachten Gegensatz. Daß bei solcher „Theologie“ der Redakteur des canadischen Kirchenblattes in der Lehre von der Gnadenwahl alles durcheinander werfen muß, liegt auf der Hand.

Wir wenden uns nun gegen die Artikelschreiber in „Herold und Zeitschrift“, J. E. und R. Beide (der erste in der Nummer vom 6. Mai, der letztere in der Nummer vom 20. Mai) wollen P. Frey bekämpfen. Aber ihre Aufstellungen stimmen keineswegs gänzlich überein. Sie gehen über dem Schibboleth unserer Gegner, das „intuitu fidei“, das die unglückliche Diöcesynode in Wheeling sich feierlich als Bekenntnis aufgeladen hat, auseinander. J. E. sagt: „Gott hat nach dem Wohlgefallen seines Willens beschlossen, allen denjenigen, von denen er vorausgesehen, daß sie sich seinem gnädigen Willen und den Wirkungen seines Heiligen Geistes nicht böswillig und halsstarrig bis zum Ende ihrer Gnadenzeit widersetzen werden, mittelst der Gnadenmittel den Glauben und durch den Glauben die Seligkeit zu schenken.“ R. dagegen schreibt: „Durch Christum, aber auch in Christo, das heißt, als solche, die in ihm sind, die ihm durch den Glauben angehören, sind sie zur Seligkeit erwählt. Insofern schließt die Wahl Gottes den Glauben in sich. Nur nicht so, als habe Gott diejenigen zur Seligkeit verordnet, von denen er vorausgewußt hat, daß sie glauben würden, sondern die Meinung ist vielmehr, daß überhaupt die Zugehörigkeit zu Christo, die der Glaube vermittelt, und so der Glaube selbst als ein unerläßliches Moment, als eine *conditio sine qua non* mit aufgenommen ist in die göttliche Gnadenwahl.“ Während also der eine die Wahl „in Ansehung des Glaubens“ oder „in Voraussicht des Glaubens“ geschehen sein läßt, sagt der andere: „nicht so, als habe Gott diejenigen zur Seligkeit verordnet, von denen er vorausgewußt hat, daß sie glauben würden.“ — Wenn es nach dem vorstehenden schien, als ob

\*) Von uns unterstrichen.

R. in etwas auf der richtigen Fährte sei, so wird dieser Schein sofort wieder gründlich zerstört, wenn er verlauten läßt: „Alle Menschen will Gott selig haben, alle Menschen hat er auserwählet, daß sie selig werden sollen — das ist die rechte, evangelische Prädestination oder Wahl Gottes nach Objekt und Ziel.“ Und weiter unten: „Summa: Obgleich Gott alle Menschen von Ewigkeit her in Christo zur Seligkeit bestimmt und erwählt hat, so gewiß als Christus der Welt Sünde getragen hat und für alle ohne Ausnahme gestorben ist, — obgleich die Prädestination oder Wahl Gottes an sich universal ist, wird sie doch faktisch durch Schuld des Menschen zur partikulären. . . Durch Schuld des Menschen wird die Wahl Gottes geschichtlich nur an wenigen verwirklicht.“ Wo sagt Gott in seinem Wort, daß die Gnadenwahl universal sei, daß Gott alle Menschen „erwählt“ habe? Die Schrift sagt allerdings klar genug, daß Gott alle Menschen selig machen wolle, daß Christus aller Menschen Sünde getragen habe, daß der heilige Geist in allen, die das Wort hören, Buße, Glauben, Erhaltung im Glauben zc. wirken wolle, daß es die Schuld der Menschen ist, wenn nicht alle Menschen der auch ihnen bereiteten und ernstlich angebotenen Seligkeit theilhaftig werden. Aber wo sagt die Schrift, daß Gott alle Menschen erwählt habe? Sie sagt das gerade Gegenteil: „Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt“, Matth. 20, 16. Und das lutherische Bekenntnis: „Die ewige Wahl Gottes aber vel praedestinatio, das ist, Gottes Verordnung zur Seligkeit, gehet nicht zumal über die Frommen und Bösen, sondern allein über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählet und verordnet sind.“ (Konf. d. luth. Art. 11. § 5.) Wie kann R. den Mut gewinnen, seine angeführten Aufstellungen über eine auf alle Menschen gehende Gnadenwahl mit den zuversichtlichen Worten einzuleiten: „Welches ist nun aber die schriftgemäße, lutherische Lehre von der Gnadenwahl?“ da Schrift und Bekenntnis doch klar das gerade Gegenteil sagen! Es ist, als ob er weder die Schriftstellen, welche von der Gnadenwahl handeln, noch auch die einschlägigen Stellen unseres Bekenntnisses je gelesen habe. Ebenso unbegreiflich ist, was J. C. für lutherische Lehre und Redeweise ausgiebt. Er schreibt: „Falsch ist auch der Satz von Pastor Frey: „daß der Mensch zu seiner Seligkeit nicht mitwirken kann.“ Darnach soll es lutherische Lehre und Redeweise sein: „der Mensch kann zu seiner Seligkeit mitwirken“! Das lutherische Bekenntnis sagt aber: „So nun im heiligen Paulo und andern Wiedergeborenen der natürliche oder fleischliche freie Wille, auch nach der Wiedergeburt, Gottes Gesetz widerstrebet: viel mehr wird er vor der Wiedergeburt Gottes Gesetz und Willen widerspenstig und feind sein: daraus offenbar ist, daß der freie Wille aus seinen eigenen natürlichen Kräften nicht allein nichts zu seiner selbst Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit wirken oder mitwirken, noch dem Heiligen Geist, so ihm durch das Evangelium Gottes Gnade und die Seligkeit anbeut, folgen,

glauben oder das Jawort dazu geben kann, sondern aus angeborner, böser, widerspenstiger Art Gott und seinem Willen feindlich widerstebet, wo er nicht durch Gottes Geist erleuchtet und regiert wird.“ (Konfordinf. Art. 2. § 18.) Hier spricht das lutherische Bekenntniß dem natürlichen Menschen nicht bloß die Mitwirkung zur Seligkeit ab, sondern spricht ihm auch ein „feindliches Widerstreben“ gegen die beseligende Wirkung des Heiligen Geistes zu. Und wenn jemand, wie J. E., schlechthin sagt: „der Mensch kann zu seiner Seligkeit mitwirken“, so versteht das jedermann dahin, daß dem Menschen, wie er ist, dem natürlichen Menschen eine Mitwirkung zur Seligkeit zugeschrieben werde. Daher ist es ein arger Mißbrauch unseres Bekenntnisses, wenn J. E., um sein Urteil: „Falsch ist auch der Satz von Pastor Frey: ‚daß der Mensch zu seiner Seligkeit nicht mitwirken kann‘“ zu begründen, fortfährt: „Die Konfordinformel sagt Seite 604: ‚Es ist gewiß, daß wir durch die Kraft des Heiligen Geistes mitwirken können und sollen‘ und Seite 526: ‚daß nach der Bekehrung der wiedergeborene Wille in allem Wirken des Heiligen Geistes mitwirkt.‘“ Das Bekenntnis redet an den angezogenen Stellen von dem wiedergeborenen Menschen und zwar insofern und soweit er wiedergeboren ist. Das Bekenntnis sagt ausdrücklich, daß der Mensch aus sich oder nach seiner natürlichen Beschaffenheit auch nach der Wiedergeburt nicht zu seiner Seligkeit mitwirken, sondern dieselbe immer nur hindern könne (S. 608. § 85). Die erste, von J. E. angeführte Stelle lautet im Zusammenhang: „Als bald der Heilige Geist, wie gesaget, durchs Wort und die heiligen Sakramente solch sein Werk der Wiedergeburt und Erneuerung in uns angefangen hat, so ist es gewiß, daß wir durch die Kraft des Heiligen Geistes mitwirken können und sollen, wiewohl noch in großer Schwachheit, solches aber (notabene: auch nach der geschehenen Bekehrung) nicht aus unsern fleischlichen natürlichen Kräften, sondern aus den neuen Kräften und Gaben, so der Heilige Geist in der Bekehrung in uns angefangen hat, wie St. Paulus ausdrücklich und ernstlich vermahnet, daß wir als Mithelfer die Gnade Gottes nicht vergeblich empfangen, welches doch anders nicht, denn also soll verstanden werden, daß der bekehrte Mensch so viel und so lange Gutes thue, soviel und solange ihn Gott mit seinem Heiligen Geist regieret, leitet und führet, und sobald Gott seine gnädige Hand von ihm abzöge, könnte er nicht einen Augenblick in Gottes Gehorsam bestehen.“ Und aus diesen Worten unseres Bekenntnisses will J. E. die Redeweise: „der Mensch kann zu seiner Seligkeit mitwirken“ als eine lutherische erweisen! Das heißt in unverantwortlicher Weise das Urteil der Leute verwirren und das Bekenntnis mißbrauchen.

Noch mehr aber ist die ganze Art und Weise, wie der streitige Glaubensartikel von den Schreibern in „Herold und Zeitschrift“ behandelt



wird, zu tabeln und als unlutherisch zurückzuweisen. Es ist lutherischer Grundsatz, alle Artikel des Glaubens aus der Schrift zu entnehmen und zu begründen. Nach diesem Grundsatz handelt man aber nur dann, wenn man eine Lehre den Stellen entnimmt und nach den Stellen beurteilt, welche ausgesprochenermaßen gerade von dieser Lehre handeln. Im andern Falle, wenn man nämlich einen Glaubensartikel aus den Stellen, welche von einer andern Lehre handeln, entnehmen will, verfällt man schon dem Rationalismus, und hat man schon den Grundsatz, daß jeder Glaubensartikel der Schrift zu entnehmen sei, verlassen. Nicht mehr die Schrift giebt dann dem betreffenden Glaubensartikel seine eigenartige Gestalt, die ihn zu einem besonderen Glaubensartikel macht, sondern die menschliche Vernunft. Wer einen Glaubensartikel solchen Stellen, die nicht von demselben handeln, entnimmt, der betrachtet die Aussagen der Schrift nur als einen allgemeinen Grundsatz, aus welchem er nur den Anstoß empfängt, einen Glaubensartikel selbständig aufzubauen und ihm die Gestalt zu geben, welche er der Vernunft haben zu müssen scheint, um mit dem Ganzen oder mit einzelnen Teilen vernunftgemäß zu harmonieren. Kurz: nicht mehr die Schrift offenbart und stellt uns die einzelnen Artikel des Glaubens, sondern der theologisierende common sense. So unlutherisch, so rationalistisch verfahren unsere Gegner in dem gegenwärtigen Lehrstreit von Anfang an. Es handelte sich ja um die Frage: „In welchem Verhältniß steht der Glaube, welchen die Ermählten in der Zeit haben, zu der ewigen Gnadenwahl? geht dieser Glaube als ein prae-requisitum der Wahl vorher, oder ist er eine Folge und Wirkung der ewigen Gnadenwahl?“ Woher entnahm man die Antwort auf diese Frage? Etwa aus den Stellen der Schrift, welche von der Gnadenwahl handeln und das Verhältniß des Glaubens zur Wahl ausdrücklich angeben, wie Apost. 13, 48. 1 Petr. 1, 2. Eph. 1, 3. ff.? Keineswegs! Wenn man auch gelegentlich auf diese Stellen einging, so retirirte man doch sogleich immer wieder, als in die eigentliche feste Burg, in solche Stellen, die gar nicht von der Wahl handeln. Man führte als Hauptbeweissprüche immer wieder Stellen an, wie Mark. 16, 16.: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden“; Ebr. 11, 6.: „Ohne Glauben ist es unmöglich, Gott gefallen“, obwohl in diesen Stellen durchaus nichts darüber ausgesagt ist, in welchem Verhältniß der Glaube zu der Gnadenwahl stehe. Aber unsere Gegner sprechen: Sagt Gott, „Wer da glaubt, der wird selig werden“, so wissen wir ganz genau, wie Gott seine Gnadenwahl eingerichtet habe und wie es bei derselben zugegangen sein muß, insonderheit, in welchem Verhältniß der Glaube zur Wahl stehe. Gott muß Ausschau gehalten haben, wie sich die Menschen seiner Gnade gegenüber verhalten, welche Menschen sich zum Glauben bringen lassen würden. Danach muß die Gnadenwahl sich in Vollzug gesetzt haben. Der Glaube ist also begrifflich vor die Wahl zu stellen. So argumentierten unsere Gegner fort

und fort. Mit Umgehung und gelegentlicher Verdrehung der Stellen, welche das Verhältnis des Glaubens zur Wahl angeben, bestimmten sie dieses aus sich selbst, nicht aus der Schrift. Es leuchtet ein, daß auf diese Weise die Quelle eines Lehrartikels nicht die Schrift, sondern die in geistlichen Dingen blinde Vernunft ist. Der Grundsatz unserer Kirche, daß alle Glaubensartikel den Aussagen der Schrift zu entnehmen seien, ist völlig aufgegeben, obwohl man die Schrift noch immer im Munde führt. — In Verleugnung dieses lutherischen Grundsatzes stimmen nun auch J. E. und R. in „Herold und Zeitschrift“ völlig überein. Ersterer will durchaus den Satz retten, daß Gott bei der Wahl auf „das Verhalten“ der Menschen gesehen habe. Gemeint kann nur ein gutes Verhalten sein. Das Verhalten, auf das Gott sehen konnte, muß nämlich entweder ein gutes oder ein böses sein. Da es sich nun aber um die Wahl zum ewigen Leben handelt und man doch nicht annehmen will, daß Gott bei dieser Wahl auf das böse Verhalten gesehen habe, so will also J. E. den Satz retten, daß für Gott bei der Wahl ein gutes Verhalten auf Seiten der Menschen bestimmend gewesen sein müsse. Daß diese Lehre von der lutherischen Kirche als eine „lästerliche und erschreckliche“ bereits verworfen ist (Konfessionsformel Epit. Art. 11. § 20 f.), darauf wollen wir nicht weiter eingehen. Wir wollen hier nur auf die Art und Weise, wie der Schreiber in „Herold und Zeitschrift“ Glaubensartikel erörtert, achten. Wie beweist J. E. seinen Satz, daß Gott bei der Wahl auf das gute Verhalten der Menschen gesehen habe? Etwa durch Schriftstellen, in welchen dieses gute Verhalten, das Gott zur Wahl veranlaßte, gelehrt wäre? Keineswegs! J. E. argumentiert, wie folgt: „Nach der Lehre von Pastor Frey könnte also Gott, da er auf das Verhalten des Menschen gegenüber von (?) seiner Gnade bei der Auswahl nicht die mindeste Rücksicht nimmt, ebensowohl auch alle Menschen, statt nur einige wenige, successive (!) auswählen, wenn Gott nur wollte.“ J. E.'s Gedanke ist dieser: „Ist in denen, welche erwählt werden, nicht ein gutes Verhalten, wodurch sie sich von den andern vorteilhaft unterscheiden und Gottes Wahl sich zuziehen, sondern sind sie nicht besser als die andern: so sieht man nicht ein, warum Gott gerade sie und nicht alle Menschen erwählt hat. Um die Sache plausibel zu machen, muß man daher annehmen, daß Gott sich bei der Wahl durch ein Wohlverhalten der Erwählten habe bestimmen lassen.“ Da hat aber nicht die Schrift, sondern der common sense einen Artikel des Glaubens gestellt. Zwar heißt es eingangs des Artikels: „Die Bedingung, unter der allein Gott erwählt hat, ist von Pastor Frey völlig weggelassen. Und doch ist diese Bedingung in der heiligen Schrift überall klar und deutlich hervorgehoben.“ Aber der Schreiber führt auch nicht eine Schriftstelle des versprochenen Inhaltes an. Wir wollten es ihm erlassen, zu zeigen, daß der Glaube oder das Verhalten des Menschen „überall“ in der Schrift als „Bedingung“ der Wahl „hervorgehoben“

sei; er sollte sein Ding erhalten haben, wenn er nur eine Stelle des Inhalts anführen könnte. Das kann er aber nicht, und als „Schriftbeweis“ für die Rücksichtnahme auf „das Verhalten“ des Menschen will er obiges, vernünftig sein sollendes Raisonnement angesehen haben. — Auf dieselbe Weise kann ich natürlich den „Schriftbeweis“ auch dafür führen, daß der Mensch bei seiner Bekehrung aus eigenen Kräften mitwirkte. Ich brauche nur so zu schließen: „Wäre kein Wohlverhalten da von Seiten des Menschen im Werke der Bekehrung, auf welches Gott bei der Bekehrung Rücksicht nimmt, sondern vollbrächte Gottes Gnade allein das Werk der Bekehrung, ohne Ansehung eines Wohlverhaltens: so könnte Gott ebensowohl alle Menschen, als nur einige wenige bekehren, wenn Gott nur wollte. Daher muß man annehmen, daß Gott bei der Bekehrung Rücksicht nehme auf ein gutes Verhalten des Menschen. Zwar steht in der Schrift, daß der natürliche Mensch in Sünden tot sei (Eph. 2, 1.), die geistlichen Dinge für eine Thorheit halte (1 Kor. 2, 14.), daß die natürliche Gesinnung des Menschen eine Feindschaft wider Gott sei (Röm. 8, 7.), und danach scheint allerdings jegliches „Wohlverhalten“ des natürlichen Menschen in der Bekehrung gänzlich ausgeschlossen zu sein. Aber man muß doch ein solches annehmen. Denn sonst leuchtet nicht ein, wie der Satz wahr bleiben kann, daß Gott alle Menschen ernstlich bekehren und selig machen wolle.“ Wer sieht nicht ein, daß auf diese Weise die menschliche Vernunft, und nicht mehr die Schrift Artikel des Glaubens macht? Wer so argumentiert, fragt nicht mehr danach, was Gott in seinem Worte geredet hat, sondern was seiner theologisierenden Vernunft in geistlichen Dingen recht oder unrecht zu sein scheint. Die Vernunftmäßigkeit wird zu einem Kriterium der Glaubensartikel gemacht. Ja, R. geht so weit, daß er behauptet, die Bibel lehre den Weg der Seligkeit nicht klar, wenn man nicht einsehen könne, warum die einen vor den andern bekehrt und selig werden. Die Schreiber in „Herold und Zeitschrift“ bringen einen schrecklichen, die ganze Theologie stürzenden Grundsatz in Anwendung. Sie nehmen es einfach als selbstverständlich an, daß man klare Aussprüche der Schrift umwandeln und vertwerfen könne, sobald aus diesen Aussprüchen sich der Vernunft Folgerungen zu ergeben scheinen, die man mit andern Teilen der geoffenbarten Lehre nicht in vernunftgemäßen Einklang bringen kann. Läßt man diesen Grundsatz sich durcharbeiten, so bleibt kein einziger Glaubensartikel stehen, und wir haben mitten in der lutherischen Kirche, die da sagt, daß allein nach der heiligen Schrift alle Lehren und Lehrer geurteilt werden sollen, den Rationalismus in optima forma. Möge das Council sich in acht nehmen. Es tritt hier in seiner Mitte eine Krankheit zu Tage, welche, wenn sie nicht erkannt und durch Gottes Gnade geheilt wird, sondern sich weiter ausbreitet, wie eine Pest wirken und viel verderben muß.

F. B.

## Was lehrt unser Bekenntnis von des Menschen Widerstreben?

### I.

Soweit es bis jetzt zu Tage getreten ist, liegen unsere Gegner in betreff der Lehre von der Befehung in einem doppelten gefährlichen Irrtum, der nicht nur das organische, sondern auch direkt das reale Fundament unsers allerheiligsten Glaubens berührt. Es handelt sich zwischen ihnen und uns um die doppelte Frage, welches das Wesen des sogenannten mutwilligen Widerstrebens sei, und durch wessen Kraft letzteres gebrochen oder gehindert werde. Wie die zweite Frage von den Gegnern beantwortet wird, ist unsern Lesern in letzterer Zeit zu wiederholten Malen dargelegt worden. Ein Teil derselben lehrt, der Mensch könne das böswillige Widerstreben *ex libero arbitrio* lassen oder überwinden, der andere Teil schreibt die Kraft hierzu dem *arbitrium liberatum*, beide aber — und das ist das Entscheidende — dem natürlichen Menschen zu. Das ist der erste grundsätzliche Irrtum unserer Gegner. Was sie zum andern über das Wesen der *repugnantia malitiosa* aussagen, müssen wir ebenfalls für falsche Lehre erklären. Das mutwillige Widerstreben, sprechen sie, ist von dem natürlichen, allen Menschen gemeinsamen total verschieden. Des ersteren Art und Natur ist völlig anders als diejenige des letzteren. Dieses hindert die Befehung nicht, jenes aber macht sie unmöglich. Das mutwillige Widerstreben kann nicht durch die Gnade überwunden werden. Es ist daselbe wohl ein Ausfluß des sündlichen Herzens, aber nicht ein notwendiger, unvermeidlicher Ausfluß. Kein Mensch ist daher von sich, von seiner bösen Art aus zum böswilligen Widerstand gegen die befehrende Gnade genötigt, und sehr viele Menschen sind darum von Natur auch wirklich frei von demselben. So weit reichen die gegnerischen Aussagen. Was sie eigentlich unter dem mutwilligen Widerstreben verstehen, worin sie das Specielle desselben im Unterschied vom natürlichen Widerstreben suchen, haben sie bis jetzt noch mit keinem Worte verraten. Vielleicht wissen sie es selbst nicht. Aber das wenige, was sie positiv und negativ über das Wesen der böswilligen Repugnantz aussagen, ist, wie gesagt, grundfalsch. Es steht im hellen Widerspruch vor allem mit der Lehre von der Erbsünde.

Prof. Stelhorn freilich, der erst in letzter Nummer des „Columbus Magazine“ unter dem Titel: „Is there a wilful resistance that is specifically different from natural resistance?“ einen längeren Artikel über diesen Gegenstand veröffentlicht hat, ist, wie es scheint, fest davon überzeugt, daß in diesen Punkten die Wahrheit ganz und voll auf seiner Seite sei. So fest, daß er über uns Missouriier das Anathema ausspricht. Wer mit seinen Aussagen über das mutwillige Widerstreben nicht stimmt, der ist „hinsichtlich dieses fundamentalen Punktes der christlichen Lehre nicht lutherisch, sondern ein Calvinist.“ „*And such Calvinists the Missouriians evi-*

dently have become." Mit großem Applomb legt er daher gegen unsere Lehre Protest ein.

Nun, das wäre Behauptung gegen Behauptung. Wehe uns, wenn wir unsere Anklage gegen unsere Widersacher wegen falscher Lehre nicht begründen könnten. So ständen wir vor der ganzen Kirche als schändliche Verleumder da. Dasselbe Urteil aber trifft unsere Gegner, wenn sie nicht mit starken und hellen Gründen nachweisen, daß wir calvinistische Ketzer seien. Es ließ sich darum erwarten, daß Stelhorn wenigstens den Versuch machen würde, seine Lehre im Gegensatz zu der unsrigen zu beweisen. Schrift, Symbol und Väter führt er gegen uns ins Feld; mit allen dreien soll seine Lehre in Konformität stehen. Das Hauptgewicht legt St. natürlich auf den Beweis aus den „Vätern“, da er mit diesem den größten Teil seines Artikels gefüllt hat. Unsere Gegner meinen noch immer, daß sie uns mit der Autorität der Väter schrecken können. Sie sollten aber doch endlich zu der Einsicht gekommen sein, daß wir nie und unter keinen Umständen unsere Gewissen durch die Festsetzungen namentlich der späteren Dogmatiker binden lassen, sondern dieselben stets nur in so fern und so weit annehmen, als sie mit Gottes Wort und dem kirchlichen Bekenntnis übereinstimmen. Stelhorns Beweis aus der Tradition wollen wir daher fürs erste ignorieren, obwohl wir ihm Stellen aus rechtgläubigen Lehrern unserer Kirche anführen könnten, die ihm zu schaffen machen sollten, weil dieselben mit unserer Lehre in Harmonie stehen. Wir haben es zur Begründung, resp. Bestätigung unserer Lehrstellung und zur Bekämpfung des Irrtums vor allem mit der heiligen Schrift, in zweiter Linie aber mit dem schriftmäßigen Bekenntnis zu thun. Wenn diese beiden Autoritäten auf unserer Seite sind, so verschlägt es im Grunde wenig, ob wir sonst noch viele oder wenige Kirchenlehrer zu unsern Gunsten citieren können. Und gottlob! Schrift und Bekenntnis stehen beide fest zu uns, denn wir haben unsere Lehre auch vom Widerstreben des Menschen aus dem lautern Brunnen Israels geschöpft und uns überzeugt, daß unsere Kirche auch in diesem Stücke die rechte Schriftlehre bekennt. Was wir aussagen, ist nichts als der Widerhall des öffentlichen Bekenntnisses, zu dem wir geschworen haben. Die Übereinstimmung unserer Lehre mit Gottes Wort ist in einem besonderen Artikel den Lesern von „Lehre und Wehre“ nachgewiesen worden. Der Schreiber dieses gedenkt nunmehr unsere Lehre von des Menschen Widerstreben aus dem Konkordienbuche zu belegen.

Die Gegner sollen uns nicht nachsagen, daß wir ihre aus den Symbolen geschöpften „Argumente“ unsern Lesern vorenthalten. Nach Stelhorn soll die Konkordienformel scharf und klar zwischen natürlichem und mutwilligem Widerstreben unterscheiden. Nur vom ersteren soll z. B. Sol. decl. p. 592. sq. §§ 17—19 die Rede sein. Das hier erwähnte feindliche Widerstreben (hostiliter repugnare) soll etwas ganz anderes sein, als das mutwillige (wilful) Widerstreben. Nur das erstere soll allen

Menschen gemein sein; das Bekenntnis sage ja, der Mensch widerstrebe feindlich *pro insita sua rebeli et contumaci natura*, also bestehe eben darin das natürliche Widerstreben. Das mutwillige Widerstreben aber, das nur etlichen, schlechterdings nicht allen Menschen eigne, erwähne erstlich Sol. decl. p. 602. §§ 57 und 58. Hier sei von einem äußerlichem mutwilligen Widerstreben die Rede, das der Mensch aus Kraft des *liberum arbitrium* lassen könne (l. c. p. 601, 52. sq.). Vom innerlichen mutwilligen Widerstreben sodann soll an „mehreren Stellen“ des Bekenntnisses die Rede sein, aber Stellhorn citiert nur zwei derselben, nämlich Art. XI. Epit. p. 555, 11. und ib. Sol. decl. p. 713, 40. Dies Widerstreben „must be something that is not common to all men, something that . . . is entirely of another nature than natural resistance.“ Es besteht darin, daß der Mensch, der Gottes Wort gehört hat, vor seiner Bekehrung dasselbe wieder in den Wind schlägt. Durch den vermittelt des Wortes befreiten Willen könne aber der Mensch, der noch unbekehrte Mensch dieses innerliche mutwillige Widerstreben lassen. Das soll das Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche lehren und zwar an den angeführten Orten!! Stellhorn hat nun klar bewiesen, daß die Befenner zu Kloster Bergen — Pelagianer waren, wie er, und kann nun getrosten Mutes seinen „Symbolbeweis“ schließen, in der gegründeten Hoffnung, daß wir armen Missourier völlig aufs Haupt geschlagen sind und es mit uns jetzt gar aus ist.

Um nun die gänzliche Haltlosigkeit der gegnerischen Schlußfolgerungen zu zeigen und zugleich die wahrhaft stupende Leichtfertigkeit, mit welcher St. in seiner Beweisführung zu Werke geht, aufzudecken, wollen wir erstlich vor allem unsere Aufmerksamkeit ausschließlich auf den zweiten Artikel der Konkordienformel richten, weil derselbe ja *ex professo* vom freien Willen handelt. Wir wollen dabei nicht wie unser Gegner nur einzelne Stellen vor uns nehmen und aus diesen unsere Lehre konstruieren, sondern in Beziehung auf den vorliegenden Streitpunkt den ganzen Artikel im Zusammenhang betrachten, da allein auf diesem Wege sicher entschieden werden kann, auf wessen Seite das Bekenntnis stehe, und dadurch allein auf die gegnerischerseits citierten und aus dem Kontext gerissenen Paragraphen das nötige Licht fällt.

Mit Recht bemerkt Frank („Die Theologie der Konkordienformel“, I, S. 113), daß es dem Bekenntnis durchaus nicht „auf eine doktrinaire Erörterung der Lehre vom freien Willen ankam“, was „sich schon aus dem Mangel jedweder Begriffsbestimmung“ ergebe. Die Konkordienformel will keineswegs eine systematische Darstellung der Lehre geben, wie es die Aufgabe des Dogmatikers ist, sondern einfach zeigen, was die gläubige Gemeinde, die der Gnade Gottes teilhaftig gewordenen Christen auf Grund des Wortes Gottes und in Übereinstimmung mit den ältesten Zeugnissen der durch Luthers Dienst erneuerten Kirche von dem Verhältnis des mensch-

lichen Willens zu der bekehrenden Gnade Gottes lehren, glauben und bekennen. Das ist überaus wichtig. Die Lehre vom freien Willen in Beziehung auf die Bekehrung ist ähnlich wie die von der Gnadewahl eine sehr schwierige, in welcher die Vernunft immer wieder auf Probleme stößt, die sie nicht ungelöst lassen will. Der Systematiker ist daher ohne Zweifel der Gefahr ausgesetzt, ebenfalls seinen Beitrag zur Aufhebung der Schwierigkeiten zu liefern und wenigstens allerlei Vermittlungsversuche anzustellen, welche die auftauchenden Gegensätze nicht so schroff und scharf hervortreten lassen. Unser teures Bekenntnis aber ist auf dem Wege, welchen es in Behandlung der Lehre als den einzig richtigen eingeschlagen hat, vor aller und jeder Vermittlung der Gegensätze und Lösung der Probleme bewahrt geblieben; es stellt die einfachen Glaubenssätze, welche Gott offenbart hat, den Christen klar vor Augen als dasjenige, was die ganze heilige Christenheit als ihren Glauben bekennet, unbekümmert darum, ob die Vernunft diese Sätze miteinander zu vereinigen vermag oder nicht. Wir werden später sehen, wie diese Wahrnehmung gerade für die Punkte, um die es sich zwischen uns und unsern Gegnern handelt, von der größten Bedeutung ist.

Zunächst formuliert das Bekenntnis den *status controversiae* (Sol. Decl. §§ 2—5. p. 588. sq.). Es handelt sich in der Lehre vom freien Willen vor allem um die Frage, ob des unbefehrten Menschen Kräfte in seiner Bekehrung etwas vermögen. Jenachdem diese Frage mit einem entschiedenen Nein oder mit einem wenngleich noch so sehr verlausulierten Ja beantwortet wird, entscheidet es sich, ob man rechtgläubig oder synergistisch lehre. So stand die Sache zur Zeit der Konkordienformel, und so steht sie noch heute. Unsere jetzigen Gegner lehren ja *implicito* mit den alten Synergisten, daß der unwiedergeborene Mensch, „wann das Wort Gottes gepredigt und uns die Gnade angeboten wird“, „etlichermaßen“, nämlich durch Hinderung des mutwilligen Widerstrebens „aus eigenen Kräften“, „sich zur Gnade bereiten“ könne. Diesem Irrtum gegenüber halten wir mit unserer orthodoxen Kirche fest, daß der Mensch, „wann Gottes Wort gepredigt wird, dasselbige nicht verstehe noch verstehen könne, sondern für eine Thorheit halte“, und „ein Feind Gottes sei und bleibe, bis er mit der Kraft des Heiligen Geistes durch das gepredigte und gehörte Wort aus lauter Gnade ohn alles sein Zutun“ — *sine omni sua propria cooperatione*, mag sich also dieselbe nennen und verhüllen, wie sie wolle — „bekehret, gläubig, wiedergeboren und erneuert werde“ (§ 5). Das ist also laut unseres Bekenntnisses der Streitpunkt auch zwischen uns und den Schmidtianern. Außerdem aber will die Konkordienformel den enthusiastischen Wahn bekämpfen, daß „Gott die Menschen ohn alle Mittel und Instrument der Kreatur . . . durch seinen Geist bekehre“ (§ 4).

Nachdem nun dieselbe noch einmal klar und kurz dargethan hat, was

„unser Lehre, Glaub und Bekenntnis“ in dem strittigen Artikel sei: daß nämlich der natürliche Mensch „ganz und gar zum Guten erstorben und verdorben“ und „allein zu demjenigen, das Gott mißfällig und zuwider ist, kräftig und thätig“ sei, daher „aus seinen eigenen Kräften etwas zu seiner Befehung weder zum ganzen oder zum halben oder zu einigem dem wenigsten oder geringsten Teil zu helfen, thun, wirken oder mitwirken vermöge von ihm selbst als von ihm selbst (§ 7), — nach dieser Darlegung der reinen Lehre schickt sie sich an, den Beweis dafür aus Gottes Wort zu führen (§§ 9—28).

Der natürliche Mensch zu allem Guten erstorben: das ist also der erste Satz, den die Konfordinformel beweisen will. Die Schrift nennt „den natürlichen Menschen in geistlichen und göttlichen Dingen stracks eine Finsternis“. So „untwissend, blind und verkehrt“ ist die natürliche Vernunft, daß selbst „die allerfinnreichsten und gelehrtesten Leute“, „je größern Fleiß und Ernst sie anwenden“, die geistlichen Dinge aus dem Evangelio mit ihrer Vernunft zu begreifen, „je weniger sie verstehen oder glauben und solches allein für Thorheit oder Fabeln halten, ehe sie durch den Heiligen Geist erleuchtet und gelehrt werden“. Die Schrift lehrt daher ferner, daß „der Mensch in Sünden ganz erstorben und tot sei“. Unmöglich aber kann ein Toter „sich aus eigener Kraft zur Erlangung des Lebens schiden oder wenden“; er hat schlechterdings keine Kraft „in geistlichen Sachen etwas Gutes und Rechtes zu gedenken, zu verstehen, können, wollen, fürnehmen, thun, wirken oder mitwirken als von ihm selbst“. Gott allein ist es, der in uns wirkt Wollen und Vollbringen nach seinem Wohlgefallen, daher denn auch die Heiligen bitten, „daß sie von Gott gelehret, erleuchtet und geheiligt werden und eben damit anzeigen, daß sie dasjenige, so sie von Gott bitten, aus eignen natürlichen Kräften nicht haben mögen“. Selbst die Wiedergeborenen bedürfen fort und fort der göttlichen Hilfe, um im Guten erstarken und beharren zu können; „denn wo Gott nicht selber Schulmeister ist, so kann man nichts, das ihm angenehm und uns und andern heilsam ist, studieren und lernen“ (§§ 9—16).

Schon aus diesem Abschnitt läßt sich zum Teil erkennen, was unser Bekenntnis in Übereinstimmung mit der heiligen Schrift von des Menschen Widerstreben lehre. Wenn es nämlich aus Gottes Wort beweist, daß der natürliche Mensch tot in Sünden ist und also auch nicht die geringste Fähigkeit besitzt, etwas Gutes und Rechtes anzufangen, zu wollen, vorzunehmen und zu thun, so folgt daraus unwidersprechlich, daß eben damit die Konfordinformel den natürlichen Kräften auch die Fähigkeit abspricht, ein Widerstreben gegen die Gnade zu lassen, welches, wenn es zum hartnäckigen und beharrlichen wird, unvermeidlich den ewigen Tod nach sich zieht. Denn diese Unterlassung wäre doch ohne Zweifel „etwas Gutes und Rechtes“, etwas Gottwohlgefälliges, ja eine sittliche Großthat, die Gott gemäß der gegnerischen Lehre eben damit belohnt, daß er den vor-



trefflichen Menschen, der sie leistet, aus Gnaden (?) bekehrt. Zwar unsere Gegner behaupten merkwürdigerweise, daß der Mensch, selbst wenn er das mutwillige Widerstreben aus eigener Kraft gelassen habe, doch noch tot in Sünden sei und es bleibe, bis seine Bekehrung sich vollzogen habe. Aber jedermann sieht auf den ersten Blick, daß dies nichts als ein eiteles Vorgeben sein kann. Nein, nein: wenn der Mensch *ex libero arbitrio* seine mutwillige Repugnanz überwunden und also etwas „Gutes und Rechtes“ gethan hat, so hat er sich, um mit der Konfordinformel zu reden, „aus eigener Macht zur Erlangung der geistlichen und himmlischen Gerechtigkeit und Lebens geschickt und gewendet“, hat sich also schon vor seiner Bekehrung selbst aus dem geistlichen Tode erweckt, und die Bekehrung ist dann für ihn nicht mehr eine Lebendigmachung, sondern höchstens ein Gnadenlohn, den er redlich sich verdient hat. Eine solche Lehre aber steht zu dem Abschnitt des Bekenntnisses, den wir jetzt betrachten, im diametralen Gegensatz. Es hilft aber unsere Gegner auch nichts, wenn sie vorziehen mit Stellhorn zu lehren, daß der natürliche Mensch das mutwillige Widerstreben vermitteltst neuer, ihm schon vor seiner Bekehrung durch das Wort mitgeteilter Kräfte hindern oder lassen könne. Auch hiergegen sagt unser Bekenntnis laut und entschieden: *Quod non!* Allerdings spricht dasselbe, wie wir oben gesehen haben, dem unbekehrten Menschen keineswegs die Fähigkeit ab, das Evangelium „mit Fleiß und Ernst“ zu hören, zu lesen und zu betrachten. Aber was ist das Resultat dieses Fleißes und Ernstes? Geht dem Menschen, der beides anwendet, dadurch ein wenn auch noch so kleines Licht auf über die geistlichen Dinge, die Gottes Wort vorlegt? Empfängt er dadurch schon vor seiner Wiedergeburt neue geistliche Kräfte, mit denen er nun „Gutes und Rechtes“ zu thun vermag? Ist es also an dem, daß der Unwiedergeborene, wie Stellhorn sagt, das „innere mutwillige Widerstreben“ *“by the grace and power received through the word as soon as it is heard attentively”* unterlassen kann? Nichts von alledem! Ausdrücklich sagt die Konfordinformel, daß die Unwiedergeborenen, „je größern Fleiß und Ernst sie anwenden, die geistlichen Dinge zu begreifen, je weniger sie verstehen oder gläuben, und solches alles allein für Thorheit oder Fabeln halten“. Also der Fleiß und Ernst der natürlichen Vernunft hat keine successive Erleuchtung derselben zur Folge, sondern im Gegenteil nur noch größere Verfinsterung des Verstandes, und diese schwindet erst dann, wenn der Mensch „durch den Heiligen Geist erleuchtet und gelehret“, also aus seinem geistlichen Tode zum neuen Leben erweckt, folglich bekehrt ist. Unsere Gegner werden vielleicht einwenden, daß das Bekenntnis hier nur von solchen Leuten rede, die zur Erforschung der Schriftwahrheiten denselben Fleiß und Ernst anwenden, den sie etwa an die Ergübelung einer schwierigen Stelle im Platon oder Demosthenes setzen würden; sie dagegen, die

Gegner, hätten ein inneres Aufmerken auf das Wort Gottes im Auge. Aber mit einem solchen Eintwurse machen sie ihre Sache erst recht böse. Denn — um dies gleich hier vortwegzunehmen — die Konkordienformel spricht dies innerliche Aufmerken, das Hören mit den Ohren des Geistes dem unwieergeborenen Menschen geradezu ab und setzt es in Abfolge zu der bereits eingetretenen, durch den Heiligen Geist vollzogenen Öffnung der Herzen, also zur bereits geschehenen Belehrung, vgl. Art. II. Epitome § 5, Seite 524. Das wirksame Hören und Aufmerken erklärt sie für identisch mit dem Anfang der Belehrung, denn sie sagt ausdrücklich Sol. Decl. § 55, S. 601, daß, wenn die Menschen mit Fleiß und Ernst das Wort betrachten, Gott mit seiner Gnade bereits gegenwärtig sei, und gebe was der Mensch sonst aus seinen eigenen Kräften weder geben noch nehmen kann, also gerade auch jene innerliche Aufmerksamkeit auf das Wort, mithin die Belehrung selbst. Unsere Kirche lehrt nicht wie unsere Gegner ein *meritum de congruo*, als könne sich der unwieergeborene Mensch mit fleißigem Hören und Betrachten des Wortes zum Empfang des Heiligen Geistes und der Gnade bereiten, sondern hält unentwegt fest, daß derselbe bis zu seiner Belehrung völlig tot in Sünden, zu allem geistlich Guten gänzlich unvermögend sei.\*)

Doch wir gehen weiter. Was wir über das Widerstreben des Menschen bis jetzt zum Teil mit der Hand des Schlusses aus der Konkordienformel gehoben haben, das spricht sie in dem folgenden positiv und ipsissimis verbis aus. „Zum andern“, so fährt sie fort, „zeugt Gottes Wort, daß des natürlichen unwieergeborenen Menschen Verstand, Herz und Wille . . . auch wider Gott zu allem Bösen gewendet ist.“ Der natürliche Mensch ist infolge des erbfindlichen Verderbens „von Art und Natur ganz böse und Gott widerspenstig und feind und zu allem, das Gott mißfällig und zuwider ist, allzu kräftig, lebendig und thätig.“ Widerstrebt nach der Lehre der Schrift selbst der Wieergeborene noch dem Gesetze Gottes: wie viel mehr der Unwieergeborene! Wenn der Heilige Geist ihm durch das Evange-

\*) An den Stellen, wo die Konkordienformel von dem natürlichen Menschen fordert, das Wort *externis auribus audire aut legere* (600, 50. 601, 53), setzt noch das Lorgische Buch hinzu: „Fleißig lesen und betrachten“, „etlichermaßen betrachten“. Wie hebeutram, daß unsere Konkordienformel diese verfänglichen Ausdrücke einfach gestrichen hat! Frank bemerkt (a. a. D. S. 219): „Stehen geblieben ist der Ausdruck, etlichermaßen betrachten, wenn ich nicht irre, nur an einer Stelle, wo der Zusammenhang selbst jedwedes Mißverständnis unmöglich machte: Sol. Decl. 594, 24. Da wird vorher gesagt, der Mensch vermöge in geistlichen Sachen . . . anzufangen, mitzuwirken u. s. w. gleichsowenig als ein Stein oder Block oder Thon. Denn ob er wohl die äußerlichen Gliedmaßen regieren und das Evangelium hören und etlichermaßen betrachten, auch davon reden kann, wie in den Pharisäern und Heuchlern zu sehen ist, so hält er es doch für Thorheit.“

lium die Gnade Gottes anbietet, so bringt es seine angeborene, böse, widerspenstige Art mit sich (*pro insita sua rebellii et contumaci natura*), „daß er Gott und seinem Willen feindlich widerstrebt, wo er nicht durch Gottes Geist erleuchtet und regiert wird“. Er gleicht „einem harten Stein“, an dem die Berührung durch den Geist Gottes abprallt — *qui ad tactum non cedit, sed resistat* —, ja, einem „wildem, unbändigen Tier“, so daß er also nicht bloß feindlich widerstrebt, sondern „auch wissentlich und willig“ — *sciens volensque* — „in seiner Sicherheit immer fortfährt“, bis er endlich der ewigen Verdammnis anheim fällt. Und von diesem seinem unheilvollen Laufe — *ab eo ad interitum cursu* — läßt sich (*patitur*) der Mensch durch „kein Bitten, kein Flehen, kein Vermahnen, ja, auch kein Dräuen und Schelten“ zurückerufen (*revocari*), „ja, alles Lehren und Predigen ist bei ihm verloren, ehe er durch den Heiligen Geist erleuchtet, bekehrt und wiedergeboren wird.“ Freilich, Gott sei Lob und Dank, „die arme gefallene menschliche Natur“ kann noch bekehrt, kann noch wiedergeboren werden; der Mensch hat noch eine *capacitas passiva*, die der unvernünftigen Kreatur und den gefallenen bösen Geistern gänzlich abgeht. Es ist Gottes gnädiger Wille, daß die gefallene menschliche Natur „der Gnaden Gottes und des ewigen Lebens fähig und teilhaftig werden und sein möchte.“\*) Aber wohlgemerkt! keineswegs besitzt des Menschen Natur eine *capacitas activa* aut *efficax*, eine „eigene, natürliche, wirkliche Geschicklichkeit, Tüchtigkeit oder Fähigkeit (denn es ist eine widerspenstige Feindschaft wider Gott)“, sondern so verhält es sich: wenn der Mensch bekehrt wird, so geschieht das „aus lauter Gnaden, durch gnädige, kräftige Wirkung des Heiligen Geistes.“

---

\*) Diese *capacitas passiva* ist nicht die Folge einer besondern Gnadenwirkung Gottes, sondern sie eignet dem Menschen von Natur. Sie besteht eben darin, daß der Mensch zur Wiedergeburt und Bekehrung, wie die Konkordienformel sich ausdrückt, „geschaffen“ ist. Es kann allerdings ein gänzlicher und dauernder Verlust derselben eintreten, mit andern Worten: ein Mensch kann seine ihm anerschaffene Restitutionsfähigkeit völlig und für immer verlieren, dann nämlich, wenn er sich gegen die Wirkung des Heiligen Geistes im Sinne von Ebr. 6, 4—8. verstockt und also die Sünde wider den Heiligen Geist begeht. Will man eine solche böswillige Repugnanz, die sich bereits finaliter und endgültig ausgewirkt hat, die nicht mehr von der Gnade überwunden werden kann, für wesentlich verschieden von dem natürlichen Widerstreben erklären, so ist hiegegen nichts einzuwenden. Nur darf man nicht übersehen, daß sie sich auch von demjenigen mutwilligen Widerstreben, welches, wie wir lehren, durch die Gnade, nach Stellhorn aber durch das *arbitrium liberatum* vor der Bekehrung, überwunden werden kann und wirklich überwunden wird, wesentlich unterscheidet. Überhaupt stellen wir nicht in Abrede, daß es mit dem mutwilligen Widerstreben nach der Bekehrung eine andere Verwandtnis habe, als mit demjenigen vor der Bekehrung. Wir werden später Gelegenheit haben, auf diesen Punkt zurückzukommen.

Also es bleibt dabei: vor seiner Bekehrung hält sich der Mensch, „ärger als ein Block, daß er Gottes Willen widerspenstig und feind ist.“ (§§ 17—24.)

Daher schreibt denn auch die heilige Schrift — das ist das dritte, was die Konkordienformel beweist — „die Bekehrung, den Glauben an Christum, die Wiedergeburt, Erneuerung und alles, was zu derselbigen wirklichen Anfang und Vollziehung gehört. . . in *solidum*, das ist ganz und gar, allein der göttlichen Wirkung und dem Heiligen Geist“ zu. Der Heilige Geist allein „öffnet den Verstand und das Herz, die Schrift zu verstehen und auf das Wort acht zu geben“; er allein „nimmt das harte, steinerne Herz weg und giebt ein neues, weiches, fleischern Herz, daß wir in seinen Geboten wandeln.“ Summa: Die Schrift lehrt: „Niemand kann zu Christo kommen, der Vater ziehe ihn denn.“ (§§ 25—27.)

Mit dieser teuertwerten Lehre stimmen, wie die Konkordienformel weiter nachweist, auch die früheren Bekenntnisse unsrer Kirche und das Zeugnis Luthers überein (§§ 28—45). Die Augsburgerische Konfession lehrt, daß des Menschen Herz vor der Bekehrung „ins Teufels Gewalt“ sei, „der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibet.“ Die Apologie schreibt „des Menschen Willen kein Vermögen zu, weder das Gute anzufassen, noch für sich selbst mitzuwirken“. Die Schmalkaldischen Artikel sprechen ihm unter anderm die Fähigkeit ab, „Böses zu lassen“. Der Große Katechismus lehrt, daß, ehe wir zur christlichen Kirche kommen, „sind wir gar des Teufels gewesen“; der Heilige Geist erst hat mich der Kirche eingeleibet, „dadurch daß ich Gottes Wort gehört hab' und noch höre“. Der Katechismus also „giebt es alles dem Heiligen Geist“, auch dieses, „daß er durchs Predigamt uns in die Christenheit bringe“. Ähnliches bezeugt der Kleine Katechismus in der Auslegung des dritten Artikels und der zweiten Bitte. Luther aber bezeugt unter anderm ausdrücklich im großen Bekenntnis vom heiligen Abendmahl, daß wir von Natur „müssen Verblendete und Gefangene der Sünde und des Teufels eigen sein, zu thun und zu gedenken, was ihnen gefällt und Gott mit seinen Geboten wider ist“. Ausdrücklich bekennt sich die Konkordienformel endlich auch zu Luthers Buch *De servo arbitrio*, in welchem der Reformator „diese Sache wohl und gründlich ausgeführt und erhalten und nachmals in der herrlichen Auslegung des ersten Buches *Röse*, und sonderlich über das 26. Kapitel, wiederholt und erklärt“ habe. Daß aber Luther in diesem Buch vom gefangenen, widerspenstigen, mutwillig widerstrebenden Willen genau dieselbe Lehre führt, die wir Missourier in Übereinstimmung mit Schrift und Bekenntnis festhalten und, ob Gott will, bis zu unserm letzten Atemzuge gegen Teufel, Bernunft und Irr-

lehrer verteidigen wollen, — dies wird kein Kundiger in Abrede zu stellen wagen und soll auch mit Gottes Hilfe später in einem besondern Artikel nachgewiesen werden.

Somit hat denn die Konkordienformel bewiesen, was sie beweisen wollte, daß es nämlich „unrecht gelehrt“ sei, wenn man dem natürlichen Menschen irgend eine Kooperation in der Bekehrung zuerkennt. Damit schließt der erste Teil des Artikels vom freien Willen.

Wir haben in dem vorstehenden ohne Zuthat und Abthat einfach dargegethan, was das Bekenntnis in den citierten Abschnitten von des Menschen Widerstreben positiv ausagt. So blind, daß er am hellen Tage die Sonne nicht sieht, muß derjenige sein, welcher nicht erkennt, was *clarius sole* ist: daß diese Aussagen das strikte Gegenteil von dem enthalten, was unsere Widersacher lehren. Wolle der freundliche Leser noch einmal mit scharfem Auge namentlich die von uns unterstrichenen, gesperrt gedruckten, Stellen ansehen. Zu **allem**, was Gott mißfällt, ist des Unwiedergeborenen Wille kräftig und thätig. Er kann von Natur, von sich aus, in Folge seines erb-sündlichen Verderbens **nichts** anderes, als feindlich, ja, mutwillig (*sciens volensque*) widerstreben, denn seine Natur ist rebellisch und hartnäckig, *contumax*. Er muß nach seiner bösen Art thun, was der Teufel will und Gott zuwider ist. Unaufhaltsam rennt er dem Abgrunde des ewigen Verderbens zu; das Wort, die Predigt tritt an ihn heran, der Donner des Gesetzes sucht ihn zu erschrecken, die freundliche Stimme des Evangeliums ihn zu locken: alles vergeblich; mit Wissen und Willen fährt er in seiner Sicherheit fort, er kann ja das Böse, also auch das unheilvolle Widerstreben nicht lassen; wie ein wildes, ungezähmtes Tier rast er auf seinem unheilvollen Wege weiter, bis die Hölle ihre Beute aufnimmt, oder — bis der Himmel der Gnade sich über ihn, den abtrünnigen, vertwegenen, vermessenen, rebellischen, hartnäckigen, mutwilligen Sündknecht, aufthut und ihn aus pur-lauterster Gnade, ohn alles sein Zuthun, wozu er ja schlechterdings außer stande ist, bekehrt, das steinerne Herz wegnimmt, das Wort in seine Seele senkt, daß er es nun aufmerksam hört und betrachtet und so ein Gliedmaß der heiligen christlichen Kirche wird. Denn die Bekehrung ist **in solidum** Gottes Werk, ohne die geringste Zuthat und Beihilfe des Menschen.\*) Rein Wort sagt die Konkordienformel davon, daß sich das mutwillige Widerstreben von dem natürlichen wesentlich unterscheidet, keine Silbe davon, daß das feindselige Widerstreben nur das natürliche und nicht immer ein mutwilliges sei, wie Stellhorn wähnt. Sie lehrt vielmehr ganz unmißverständlich, daß „mit Wissen und Willen widerstreben“ jedem natürlichen Menschen eigen sei, daß sich dieses aus

\*) Vergleiche hierzu die treffenden Bemerkungen Buttstetts, citiert im Juni-hefte von „Lehre und Wehre“, S. 244.

dem widerspenstigen Herzen des natürlichen Menschen absetzen müsse, mit Naturnotwendigkeit aus der natürlichen Feindschaft des Herzens sich ergebe.\*) Laut widerspricht das Bekenntnis allem, was die Gegner von einer vorlaufenden Heilswirkung\*\*\*) durch das Wort vor der Bekehrung, von einem Unterlassen des böswilligen Widerstands aus natürlichen Kräften fabeln. Immer und überall stellt es die belehrende Gnade Gottes der Schuld, auch der intensivsten Schuld des Menschen gegenüber. Nur jene kann diese tilgen und sühnen; im andern Falle geht der Mensch unvermeidlich durch diese seine Schuld ewig verloren.

Wer nicht erkennen will, daß dies und nichts anderes die Lehre unserer Kirche vom Widerstreben des Menschen sei, dem ist nicht zu helfen. Wir wissen wohl, daß dieselbe „der hoffärtigen Vernunft und Philosophie zuwider“ ist (Sol. Decl. 589, 8). Aber das soll uns nicht hindern sie festzuhalten, so lange wir leben, mögen auch unsere Feinde fortfahren, uns deswegen als Ketzer und Abtrünnige zu verschreien. Denn wir sagen mit unserer Konkordienformel a. a. D.: „daß dieser verkehrten Welt Weisheit nur Thorheit vor Gott ist, und daß von den Artikeln des Glaubens allein aus Gottes Wort soll geurtheilt werden.“ Gott erhalte uns in der Treue gegen sein reines, alleinseligmachendes Wort aus Gnaden um Christi willen! —

In einem ferneren Artikel gedenken wir nunmehr den zweiten Teil der Bekenntnißlehre vom freien Willen in Beziehung auf des Menschen Widerstreben zu betrachten. C. W. K.

\*) Unleugbar lehrt die Konkordienformel die *necessitas peccandi* für den un- wiedergeborenen Menschen und scheut sich nicht, Luthers Aussagen über die *necessitas absoluta* zu den andern zu machen. Allerdings, eine *coactio* weist sie wie dieser jurid. Siehe sol. decl. 599, 44 und 606, 74. Vergl. auch die vortreffliche Auseinandersetzung Joh. Gerhards loc. de lib. arb. § 23. sqq.

\*\*) Was die F. C. unter der *gratia praeveniens* verstehe, werden wir später erkennen. Hier sei daran erinnert, daß Chemnitz dieselbe ausdrücklich gleich *prima initia Dei et conversionis* setzt, nach welchen *statim incipit lucta carnis et spiritus*. Vergl. Loc. theol. I. p. 199. Genau so stehen wir!

**Verbot des Nominalelenchus.** Valentin Ernst Löscher schreibt in dem Vorwort zu seinen sogenannten Unschuldigen Nachrichten vom Jahre 1726: „Das Verbot des elenchi nominalis bleibt eine species der Verfolgung, welche eines der wichtigsten Stücke des liberi exercitii religionis kränket und aufhebt, auch insgemein zur Unterdrückung der Wahrheit und zum Faveur des Irrtums gereicht. Christliche gottselige Regenten lassen sich von den Feinden der reinen Kirche nicht verleiten, dem Heiligen Geist den Mund zu binden und die Ausrichtung seines Amtes zu kränken.“

(Übersetzt von Prof. A. Crämer.)

**Kompendium der Theologie der Väter**

von

**M. Heinrich Eckhardt.**

(Fortsetzung.)

**V. Ihre Vollkommenheit.**

Überdies klagen die Päpstlichen die Schrift der Ungenugsamkeit und Unvollkommenheit an und rühmen, durch diese Beschuldigung sei es erwiesen, daß die Schrift nicht der Kanon des Glaubens sein könne.

Das ist abermals eine Lästerung, der die Väter widersprechen. Athanasius: „Die heiligen und von Gott eingegebenen Schriften genügen zu aller Unterweisung in der Wahrheit.“<sup>1)</sup> Tertullian: „Ich verehre die Vollständigkeit der Schrift. Dies, das geschrieben ist, lehre Hermogenes.“<sup>2)</sup> Cyrill: „Ich glaube, daß man unter diesen zwei Tagen die zwei Testamente verstehen kann, in denen man alles Wort, das Gott betrifft, lesen und betweden und daraus man alle Erkenntnis der Dinge schöpfen mag.“<sup>3)</sup>

Die Schrift hat also nicht zu ihrer Vollkommenheit die Ergänzung der ungeschriebenen Traditionen nötig?

Keineswegs. Basilus: „Denn es ist ein offener Abfall vom Glauben und ein Verbrechen des Hochmuts, entweder etwas von dem, was geschrieben ist, zu verwerfen, oder etwas von dem, was nicht geschrieben ist, hinzuzufügen.“<sup>4)</sup> Augustin: „Wenn euch jemand etwas, sei es von Christo, oder von seiner Kirche, oder von irgend einer andern Sache, die den Glauben und unser Leben betrifft, ich will nicht sagen, wenn wir, sondern, was Paulus hinzufügte, wenn ein Engel vom Himmel anders verkündigte, als ihr es in den Büchern des Gesetzes und in den evangelischen Schriften empfangen habt, der sei verflucht.“<sup>5)</sup> Chry-

1) Sufficiens et sanctae ac divinitus inspiratae ad omnem instructionem veritatis. Athan. cont. gentes.

2) Adoro scripturae plenitudinem. Scriptum hoc doceat Hermogenes. Tert. adv. Hermog.

3) Ego in hoc biduo puto, duo testamenta posse intelligi, in quibus liceat omne verbum, quod ad Deum pertinet, legi et discuti: atque ex his omnem rerum scientiam capi. Cyrill. l. 5. in Levit.

4) Manifesta enim est elapsio a fide et superbiae crimen, aut reprobare quid ex his, quae scripta sunt: aut superinducere quid ex non scriptis. Basil. de conf. fid.

5) Si quis, sive de Christo, sive de ejus ecclesia, sive de quacunque alia re, quae pertinet ad fidem vitamque nostram, non dicam si nos, sed quod Paulus adjecit, si angelus de coelo vobis annuntiaverit, praeterquam, quod in scripturis legalibus et evangelicis accepistis, anathema sit. Aug. contra literas Petil.

sofomus: „Wenn jemand sich unterfangen haben sollte, etwas hinzuzufügen oder davon zu thun, das laßt uns für unecht halten.“<sup>1)</sup> Hilarius: „Es ist gut, daß du bloß mit dem zufrieden bist, was geschrieben ist.“<sup>2)</sup> Chrysostomus: „Zu den beiden Testamenten kann nichts hinzugefügt werden, und das heilige Gesetz leidet keine Vermehrung oder Verminderung.“<sup>3)</sup>

Hier gehören die Zeugnisse, welche bezeugen, daß ohne Autorität nichts gelte. Basilus: „Alles, was außer der von Gott eingegebenen Schrift ist, ist Sünde, weil es nicht aus dem Glauben ist.“<sup>4)</sup> Origenes: „Unsere Meinung und unsere Erklärungen haben ohne Zeugnis der Schrift keinen Glauben.“<sup>5)</sup> Hieronymus: „Das Schwätzen ohne Autorität der Schrift hat keinen Glauben.“ „Was nicht von der Schrift Autorität hat, wird mit derselben Leichtigkeit verworfen, mit welcher es angenommen wird.“<sup>6)</sup> Chrysostomus: „Wenn etwas ohne Schrift gesagt wird, so hinkt das Denken der Hörer.“<sup>7)</sup>

Aber das Ansehen der Traditionen scheint befestigt werden zu können teils aus dem Evangelio, welches bezeugt, daß Christus vieles andere gethan habe, was nicht geschrieben ist, woraus folgt, daß die Schrift nicht alles enthalte, sondern daß vieles aus dem Wischmasch der Traditionen hinzugefügt werden müsse?

Cyrill. „Nicht alles, was der Herr gethan hat, ist niedergeschrieben, sondern was die Schreiber sowohl für die Lehren als für die Sitten hinreichend erachteten, damit wir glänzend in rechtem Glauben und guten Werken zum Himmelreich kämen durch Christum Jesum.“<sup>8)</sup> Augustin: „Während der Herr Jesus vieles gethan hat, ist nicht alles geschrieben; es ist aber das für das Schreiben ausgewählt worden, was für das Heil der Gläubigen zu genügen schien.“<sup>9)</sup>

1) Si quid addere aut detrudere illi quis molitus fuerit, hoc nothum esse iudicemus. Chrys. hom. 8. Hebr. c. 5.

2) Bene habet, ut iis tantum, qua scripta sunt, contentus sis. Hilar. l. 3. de Trin.

3) Ad duo testamenta nihil potest addi: nec quicquam augmenti detrimtive lex sancta suscipit. Chrys. de lapso inter latr.

4) Omne, quod extra scripturam est divinitus inspiratum, quia non ex fide est, peccatum est. Basil. in mor. s. 80. c. 20.

5) Sensus et enarrationes nostrae sine testibus non habent fidem. Orig. in Jerem.

6) Sine auctoritate scripturarum garrulitas non habet fidem. Hier. ad Tit. — Quod de scripturis auctoritatem non habet, eadem facilitate rejicitur, qua recipitur. In c. 23. Matth.

7) Si quid dicatur absque scriptura, auditorum cogitatio claudicat. Chrys. in 95. Psal.

8) Non omnia, quae Dominus fecit, conscripta sunt, sed quae scribentes tam ad dogmata quam ad mores putarunt sufficere, ut recta fide et operibus rutilantes, ad regnum coelorum perveniamus per Christum Jesum. Cyr. l. 12. in Joh.

9) Cum multa fecisset Dominus Jesus, non omnia scripta sunt: electa sunt autem, quae scriberentur, quae saluti credentium sufficere visa sunt. Aug. tra. 49. in Joh.



Teils aus den Vätern, die der Traditionen häufig Erwähnung thun?

Aber solcher, in denen „alles mit der Schrift stimmt“. Irenäus.<sup>1)</sup> Und Cyprian: „Wenn es im Evangelium gelehrt wird, oder in den Briefen und in der Geschichte der Apostel enthalten ist, so beobachte man auch diese heilige Tradition. Denn daß man das thun solle, was geschrieben ist, bezeugt Gott Jos. 1.“<sup>2)</sup> Hieronymus: „Das aber, was ohne Zeugnisse und Ansehen der Schrift die Menschen gleichsam als apostolische Tradition von ihnen selbst erdichten und erfinden, schlägt das Schwert Gottes nieder.“<sup>3)</sup> — So nennen Irenäus und Tertullian das apostolische Symbolum eine Tradition, dessen Artikel jedoch alle in der Schrift ausdrücklich enthalten sind; Augustin und Origenes die Kindertaufe, die sie jedoch beide aus der Schrift beweisen. — Und daß der Vorwand ungeschriebener Traditionen nur zu leicht in Irrtum verführe, davon haben wir ein Beispiel an dem Papias, einem sonst frommen Mann, der aus Eifer für die Traditionen und unter dem Titel derselben fremde Lehren und einiges Fabelhafte in die Kirche eingeführt und vielen nach ihm Ursache, zumal zum chiliastischen Irrtum gegeben hat. Eusebius B. 3. Kap. 39. — Ähnlich hat auch Clemens Alexandrinus, ein im ganzen Altertum hochberühmter Mann, aus zu großer Liebe und Bewunderung der, wie er meinte, apostolischen Traditionen viele Irrtümer in die Kirche eingeführt, welche man in seinem Buch „Stromata“ finden kann. — Und von alters her haben nach der Apostel Zeit die Regier angehoben, der Kirche viele fremde Lehren unter dem Titel der Traditionen aufzuhalsen. Tertullian de praescript. und Irenäus B. 3. Kap. 2.

## VI. Ihre Übereinstimmung und die Autorität dessen, was sie enthält.

Überdies klagt Bellarmin die Schrift an, daß sie vieles Überflüssige enthalte und daher nicht die Regel des Glaubens sein könne?

Dagegen: Chrysostomus: „In der heiligen Schrift darf nicht ein Jota oder Tüttel, ja, nicht einmal die Hälfte davon übergangen werden, sondern muß alles fleißig erforscht werden. Denn es rührt alles vom Heiligen Geist her, und ist nichts darin überflüssig, nichts unnötig.“<sup>4)</sup> Derselbe: „Und es ist kein kleines Wort zu übergehen,

1) Πάντα σύμφωνα ταῖς γραφαῖς. Iren. ap. Euseb. l. 5. c. 20.

2) Si in evangelio praecipitur, aut in apostolorum epistolis et actibus continetur, observetur etiam haec sancta traditio: Ea enim facienda esse, quae scripta sunt, testatur Deus Jos. 1. Cypr. ad Pompon.

3) Illa vero, quae absque testimoniis et autoritate scripturarum quasi traditione apostolica homines sponte confingunt et adveniunt, percutit gladius Dei. Hier. in 2. c. Aggaei.

4) In divinis scripturis ne unum jota, aut unus apex, sed ne dimidium quidem praetermittendum est, sed omnia diligentius investiganda. Nam a Spiritu sancto omnia proveniunt: neque in his quicquam superfluum, nihil non necessarium. Chrysost. homil. 35. in Joh. 5.

noch eine Silbe, die in der göttlichen Schrift enthalten ist. Denn es sind nicht bloß Worte, sondern des Heiligen Geistes Worte. Und darum mag man selbst in einem einzigen Ausdruck einen großen Schatz finden.“<sup>1)</sup> Origenes: „Es geziemt, der heiligen Schrift zu glauben, daß sie auch nicht einen Tüffel enthalte, der an göttlicher Weisheit leer sei.“<sup>2)</sup>

Man wirft schließlich auch dies ein, daß darin viele widersprechende Sätze aufstoßen. Epiphanius: „In der heiligen Schrift ist nichts verflocht, nichts verworren, sondern alles ist wunderbar zu unserm Heil geschrieben und vollendet.“ Desgleichen: „Die heilige Schrift widerspricht sich nicht, sondern sagt alles immer wahr.“<sup>3)</sup> Eucherius: „Alle prophetischen Schriften stimmen miteinander überein, als von dem einen Geiste Gottes verfaßt.“<sup>4)</sup>

### Schlufsergebnis:

Es paßt auf die Päpstlichen, was sie über die Regier ihrer Zeit in Schriften hinterlassen haben. Irenäus: „Werden sie aus der Schrift angeklagt, so wenden sie sich zur Anklage der Schrift selbst, als ob sie es nicht richtig hätte, oder das Ansehen nicht besäße, oder weil sie verschiedene Rede führe, oder weil daraus die Wahrheit von denen nicht gefunden werden könne, die die Traditionen nicht wissen.“<sup>5)</sup> Tertullian: „Sie sagen, die Apostel hätten nicht allen alles offenbaren wollen; einiges hätten sie öffentlich und allen, anderes im geheimen und wenigen vertraut. Und das nenne Paulus die Heilage.“<sup>6)</sup>

(Fortsetzung folgt.)

1) Neque dictio parva, neque syllaba in divinis literis contenta est praeter eunda. Non enim verba tantum sunt, sed et Spiritus sancti verba. Et propterea magnum thesaurum invenire licet, etiam in una dictione. Id. homil. 15. in 2. c. Genes.

2) Credere sacras literas decet, ne unum quidem apicem habere vacuum sapientia Dei. Orig. hom. 2. in Jerem.

3) In sacra scriptura nihil est obliquum, nihil tortuosum, sed omnia mirabiliter ad nostram salutem scripta sunt et perfecta. Item. Scriptura sibi ipsa non est contraria, sed omnia semper vera dicit. Epiph. l. 2. tom. 2.

4) Omnis scriptura prophetica sibi met consentanea est, utpote uno Dei Spiritu condita. Eucher. in 1. Reg.

5) Cum ex scripturis arguuntur, in accusationem convertuntur ipsarum scripturarum, quasi non recte habeant, neque sint ex autoritate, et quia varie sint dictae et quia non possit ex his inveniri veritas ab his, qui nesciunt traditiones. Iren. l. 3. cap. 2.

6) Dicunt apostolos, non voluisse omnia omnibus revelare, quaedam palam et universis, quaedam secreto et paucis demandasse. Et hoc vocare Paulum depositum. Tertull. de pr.

## V e r m i s c h t e s .

„Die historische Entwicklung der Verfassung der evang.-luther. Kirche in Deutschland.“ Unter dieser Überschrift lesen wir in einem Artikel der „Allg. ev.-luth. Kz.“ vom 19. Mai u. a. folgendes: Im 17. Jahrhundert wurde das Episkopalssystem, die Staatskirche unter dem Einfluß der Juristen herrschend in den lutherischen Landen. Der Landesherr führte als summus episcopus mit seinen Räten das Regiment, von den Konsistorien, die aus Juristen und Theologen bestanden, wurden die inneren kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten erledigt. Eine Mitwirkung des Laienelementes fand nicht statt. Die Staatskirche ist ihrer Natur nach intolerant und exklusiv, sie erkennt keine andere Kirche in demselben Lande an, der Landesherr hatte daher das Recht, Personen, die seine Konfession nicht teilten, aus dem Lande zu weisen. Der Westfälische Friede erkennt zwar das Prinzip der Staatskirche und der Exklusivität noch an, aber er gestattet doch in jedem Lande den verschiedenen christlichen Kirchen eine bescheidene Existenz. Das ist die erste Kundgebung des sog. Toleranzprinzips, und deshalb haben bis heute die Päpste den Westfälischen Frieden nicht anerkannt. Im 18. Jahrhundert, dem Jahrhundert des Absolutismus, werden die Kirchenbehörden Staatsbehörden, die politischen Gemeinden übernehmen vielfach die Geschäfte der Kirchengemeinden, die Kirche wird wie der Staat, oder wie ein Teil des Staates regiert. Gleichzeitig aber führt Friedrich der Große, der den Katholiken die freie, öffentliche, allgemeine Religionsübung gestattete, das Prinzip der Toleranz durch, und damit wird der Anfang der Trennung von Staat und Kirche gemacht. Das Prinzip der Gewissensfreiheit und der Freikirche tritt ein in den Kampf mit der Staatskirche. Im 19. Jahrhundert siegt das Toleranzprinzip über das Prinzip der Staatskirche. Napoleon zwingt die protestantischen Fürsten des Rheinbundes, der katholischen Kirche die Parität zu gewähren, die deutsche Bundesakte erkennt die drei christlichen Hauptkonfessionen, die katholische, die lutherische und die reformierte Kirche, als gleichberechtigt in betreff der bürgerlichen Rechte an. Die deutschen Grundrechte von 1849 gehen noch einen Schritt weiter, sie bestimmen: Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbst. Es besteht fernerhin keine Staatskirche. Die Reichsgesetzgebung endlich verordnet am 3. Juli 1869: die Verschiedenheit der Konfession begründet keinen Unterschied im Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte. Das Prinzip der Staatskirche ist somit aufgegeben, aber ihre Einrichtungen bestehen fort; denn die Landeskirchen und die landeskirchlichen Behörden sind geblieben. Wir haben somit im evangelischen Deutschland eine gemischte Kirchenverfassung, in welcher wunderlicherweise zwei miteinander unvereinbare Prinzipien wirken: Staatskirche und Freikirche, Toleranz und Intoleranz. Welches von

beiden zuletzt siegen wird, das weiß nur der allwissende Gott. Es ist aber im 19. Jahrhundert in der kirchlichen Entwicklung noch ein höchst wichtiger Faktor hinzugekommen; das kirchliche Repräsentativsystem der reformierten Kirche ist in die lutherischen Kirchen aufgenommen worden. . . Jetzt sind synodal verfaßt die evangelischen Kirchen in allen Provinzen von Preußen, in Bayern, Sachsen und Württemberg, in Baden, Hessen, S.-Weimar-Eisenach und Oldenburg, in Braunschweig, S.-Meiningen und Anhalt, in Waldeck, Lippe und Hamburg. Nicht synodal verfaßt sind die evangelischen Kirchen in beiden Mecklenburg, S.-Ruburg-Gotha, wo die Verhandlungen zwischen der Regierung und der Landesvertretung bis jetzt nicht zum Ziele geführt haben, S.-Altenburg, beiden Schwarzburg, beiden Reuß, Schaumburg-Lippe, Lübeck und Bremen. Die obersten Kirchenbehörden sind in fast allen deutschen Ländern, auch in denjenigen, die eine Synodalordnung nicht haben, z. B. in Altenburg, beiden Schwarzburg, Schaumburg-Lippe und Reuß ä. L. kollegialisch organisiert.

## L i t t e r a t u r .

**Theologische Encyclopädie** von Richard Rothe. Aus seinem Nachlasse herausgegeben von Hermann Rupelius, Pfarrer. Wittenberg. Verlag von H. Koelling. 1880.

„Das Studium der Encyclopädie kann keinem Theologen, der sich nur einigermaßen in der Theologie auskennen will, erlassen werden“, sagt der Herausgeber im Vorwort, und das glauben auch wir; daß aber die Rothesche Encyclopädie dies Studium fördern werde und könne, daß sie das „Gepräge an sich trägt, welches“ derselben „den Charakter eines Studentenbuchs giebt“, bezweifeln wir. Der Herausgeber hofft, „der theologischen Wissenschaft mit der Herausgabe einen nicht ganz geringen Handlangerdienst erwiesen zu haben“; wir meinen, je weniger von Schriften der Protestantenvereiner gedruckt wird (Rothe war Mitbegründer des Protestantenvereins 1863), desto besser. Es mag von Interesse sein, „zu erfahren, wie Rothe die Theologie aufgefaßt und eingeteilt hat“, aber ohne Nutzen; denn die Auffassung ist eine ganz verkehrte, und die Einteilung? Rothe hat auch die Dreiteilung. Der erste Hauptteil, die *spekulative Theologie*, umfaßt *Ethik* nebst *Apologetik*! „Die *spekulative Theologie*“, sagt er, „muß ihrem Begriff zufolge *heterodox* sein.“ „Ihr Ausgangspunkt ist das individuelle fromme (in unserm Falle näher evangelisch-christlich fromme) Bewußtsein des *Spekulierenden*.“ (S. 22 f.) „Je mehr überhaupt die kirchliche Bestimmtheit von der christlichen Frömmigkeit juristritzt und die Kirche sich allmählich wieder auflöst, desto mehr Bedeutung muß die *spekulative Theologie* erhalten und desto mehr muß sie vor den übrigen theologischen Disziplinen in den Vordergrund treten.“ (S. 24.) Der zweite Hauptteil, die *historische Theologie*, umfaßt erstens die *biblische* oder *exegetische*, zweitens die *kirchenhistorische*, und drittens die *positive Theologie*; zu dieser gehören *Dogmatik*, *Symbolik*, *Statistik*. Die *Dogmatik* steht also hinter der *Ethik*! Sie hat sich „unter das Dach der *historischen Theologie* zu flüchten“ (S. 14.)! Der dritte Hauptteil, die *praktische Theologie*, umfaßt erstens das *Kirchenregiment* (*Kirchenrecht*, *Polemik*) und zweitens die *Gemeinbeleitung* (*Liturgik*, *Homiletik*, *Katechetik*, *Pastorallehre*). Rothe verurteilt sich selbst, wenn er die Encyclopädie „die wissenschaftliche

Darstellung des Organismus der theologischen Disziplinen" (S. 10) nennt. — Genauere Litteraturangaben fehlen, die ältere Litteratur ist höchst spärlich bedacht und meist nicht richtig beurteilt, die neue geht nicht bis in die neueste Zeit. — Es ist zu bebauern, daß auch diese Encyclopädie, wie andere in neuester Zeit erschienene (Sange, von Hofmann) sich nicht zu einem Leitfaden eignet. G.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**Generalsynode.** Mit dem „deutschen Wert“ in diesem Körper will es nicht vorwärts gehen. P. Seeveringhaus, Editor des „Kirchenfreundes“, entwirft im „Observer“, um sich gegen einen ihm in dem letzteren Blatte gemachten Vorwurf zu verteidigen, ein gar trauriges Bild. Er schreibt: „Es ist Thatsache, ich habe nie . . . so viele Gesuche von Predigern, die Arbeitsfelder suchen, empfangen, als während der letzten Jahre; und ich ließ regelmäßig ihre kläglichen Geschichten im Blatt („Kirchenfreund“) drucken, weil ich nichts Besseres für sie thun konnte.“ Er führt sodann eine Menge Beispiele an. „Bruder A.“, der schon sechs Monate auf einen Beruf wartet, schreibt an ihn: „Können Sie wirklich nichts für mich thun?“ „Bruder B.“, der „beim Monat gebingt“ ist und 30 Dollars erhält, läßt durch einen Presbyterianerprediger seine traurige Lage schildern. „Bruder C.“ fand endlich nach beinahe neun Monaten Arbeit. „Bruder D.“ wünschte so sehnlich von seinem Plage wegzukommen, daß er einen einflußreichen Mann im General Council bat, ihm eine gewisse vakante Stelle zu verschaffen. „Bruder E.“ wanderte fünf Monate von Ort zu Ort, ohne eine Stelle zu finden. „Bruder F.“ sehnt sich weg und sollte seine Gemeinde, die er seit drei Jahren bedient, verlassen, aber er kann nicht wegstommen, weil keine Gemeinde ihn beruft. Für „Bruder G.“ kann P. S. keine neue Stelle finden, obwohl er sich schon länger als ein Jahr darum bemüht hat. „Bruder H., I. und J.“ wünschen ihren Platz zu verlassen, können aber kein anderes Arbeitsfeld bekommen. „Bruder K.“ sucht schon seit drei Jahren eine andere Stelle, und seine Leute wünschen auch einen Wechsel (!), aber es sind für ihn keine Aussichten da. „Bruder L.“ wendet sich, da er in der Generalsynode keine Aussicht hat, an die Kongregationalisten. „Bruder M.“ hat sich von der Generalsynode losgesagt, weil sich niemand für ihn „interessierte“. „Bruder N.“, der etwa 200 Dollars bekommt, will auf seinem Posten aushalten, aber es mangelt ihm an geeigneter Nahrung und nur die Aussicht auf Gemüse aus seinem Garten läßt ihn Mut fassen. „Bruder O. und P.“ halten Schule (Distriktschule), weil sie keine Gemeinden bekommen, die sie unterhalten. „Bruder Q.“, ein alter Pastor, der an drei Plätzen predigen und auch Schule halten muß, sucht ein leichteres Arbeitsfeld, kann es aber nicht bekommen. „Bruder R.“ ist in einer traurigen Lage, sucht seit letzten Oktober eine Stelle und hat nun Aussicht auf einen Beruf. „Bruder S.“ war über ein Jahr unthätig und ward vor kurzem in einer unierten Gemeinde eingeführt. „Bruder T.“ wurde Doktor, weil er nicht gleich eine Gemeinde bekommen konnte, nachdem er von andern, „die am Markte müßig standen“, aus seiner Gemeinde verdrängt worden war. „Bruder U.“ hat sich bisher vergeblich nach einer bessern Stelle umgesehen und will noch eine Weile warten. „Bruder V.“ hat schon drei Jahre lang sich bemüht, von seinem Plage wegzukommen. „Bruder W.“ hat eine unabhängige Gemeinde gefunden und wird sich an einen anderen kirchlichen Körper anschließen. „Bruder X.“ wünschte auch ein besseres Feld, fand aber keines. „Bruder Y.“ machte den Versuch, an eine unierte Gemeinde zu kommen, hat aber nun beschloffen, auf seinem Posten zu bleiben. Von „Bru-

der Z." kann auch nichts Günstiges berichtet werden. — „Die Masse der neuen Anhänglinge ist nicht mit uns“, sagt P. S. So ist es, und keiner, der den Standpunkt der Generalsynode kennt, wird sich darüber verwundern. G.

**Vom freien Willen.** Das „Kirchenblatt“ der Canadasynode und der „Lutherische Kirchenfreund“, deutsches Organ der Generalsynode, lassen sich dann und wann auch über den gegenwärtigen Lehrstreit aus. Welches von den beiden Blättern den größten Unfug verübt, ist schwer zu entscheiden. So schreibt ein furchtbar gelehrter Korrespondent des „Kirchenfreunds“ in No. 20. unter der Überschrift: „Vom freien Willen. Ad Artikel XVIII der Augsburger Konfession“: „Wie verhält es sich mit dem freien Willen des Menschen, den Gott ihm verliehen, in Bezug darauf, das ist die desfallsige Frage. Objektiv steht diese Frage fest nach dem Artikel XVIII der Augsburger Konfession und deren Apologie. . . Wie vorsichtig man deshalb sein muß, um nicht eigene Ideen dem Bekenntnisse, das aus dem göttlichen Worte geschöpft ist, zu interpretieren, das zeigt uns die Idee der römisch-katholischen Kirche von der Unfehlbarkeit des Papstes, die zu einem kirchlichen Dogma fixiert und von der Kirche derselben durch deren Vertreter sanktioniert worden ist; ferner die Idee der missourischen Synode in Bezug auf die Gnadenwahl, welche wider die Lehre der Augsburger Konfession restringiert und in die Lehre der reformirten Kirche übergegangen ist. . . So geht es mit den vielen Übersetzungen der heiligen Schrift, welche dem Urtexte nach definiert, und sich dem individuellen Eindrucke in seinen Ideen anbequemen ließen, wodurch der ursprüngliche Sinn verwischt und durch die Idee der Individualität dem Worte Gottes Gewalt angethan wird. Ich halte nicht dafür; daß man eigene Veränderungen darin vornehme, sonst wird alles flüchtig und auflösend, wie mit allen göttlichen und menschlichen Ordnungen jetzt der Fall ist. Wo bleibt da die Stabilität der Kirche?! — Subjektiv haben wir diese Frage nur nach dem göttlichen Worte zu lösen. . . Wie verhält sich also die Frage über den freien Willen des Menschen zu den Heilswahrheiten, deren er teilhaftig werden soll als der restitutio in integrum, — nach dem Sündenfall? Findet sich der freie Wille aktiv bei der Wirkung der Buße, des Glaubens, der Rechtfertigung und der Heiligung? quod non! Denn der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes, es ist ihm eine Thorheit; das Wollen hat er wohl, aber das Vollbringen fehlet ihm! Herr! bekehre mich, so werde ich bekehret; heile Du mich, so werde ich heil.' Gott ladet alle ein zu seinem Abendmahl, an alle ergeht seine Einladung, doch kommen nicht alle, sondern entschuldigen sich. Er läßt sein Evangelium von der Veröhnung durch Christum allen Völkern verkündigen, welches eine Kraft Gottes ist, selig zu machen, die daran glauben. Der freie Wille des Menschen verhält sich hier passiv, wenn nicht widerstrebend. ‚Wenn ihr stille bliebet, so würde euch geholfen!‘ Der redliche, nach Wahrheit strebende Mensch giebt sich hin; er widerstrebet nicht dem Heiligen Geiste, so daß Gott aus dem Gefäße des Zornes ein Gnadenkind Gottes machen kann. . . Es bleibt hier noch zu erwägen: daß der Mensch zweierlei Gesetz in seinen Gliedern habe, das des Fleisches und das des Geistes; es sind sonach 2 Richtungen oder Triebfedern vertreten; welcher er nun folgt, das bleibt seinem freien Willen überlassen. Gott will absolut keinen Zwang dem Menschen anlegen. Der Mensch entschließt sich, je nach dem er will, nach seinem freien Willen zu thun. . . Also bleibt der freie Wille des Menschen, die Gnade Gottes, anzunehmen, oder von sich zu stoßen. Letzteres als eigene Schuld der Nichterwählung, sonach der Verdammnis, wenn er widerstrebend den Wirkungen des Heiligen Geistes durch Wort und Sakrament seinen freien Willen entgegen setzt. Sonst aber gebührt Gott allein die Ehre, wenn der Mensch zur Buße, zum Glauben, zur Rechtfertigung und Heiligung durch die Gnadenmittel und sein Wort gelangt. Soli Deo gloria! Das ist nun die unverfälschte lutherische Lehre nach der heiligen Schrift, während die refor-

mierte Kirche, aus deren Lehren, wie Guericke in seiner Kirchengeschichte sich in Wahrheit ausdrückt, alle Sekten entstehen, da sie dem Menschen zuviel freien Willen einräumen, als ob er sich, bezüglich seines Seelenheils, selbst helfen könnte, woraus denn alle Vertheiligkeit der katholischen Kirche und der Sekten fließt und als ein pelagianischer Irrthum sich erweist, den unsere Reformatoren nach der Schrift bekämpft haben.“ — Dies bedarf wohl keines Kommentars. Wir wollten erst Fragezeichen und Ausrufungszeichen bei manchen Stellen anbringen; unterließen es aber, da derselben zuviel geworden wären.

G.

Unter den Cumberland Presbyterianern wird die Stellung beim Gebet eifrig besprochen. Ein Schreiber eifert im „Cumberland Review“ gewaltig wider das Knieen, und zwar, weil dies „ohne Zweifel heidnischen Ursprungs“ sei, und befürwortet dagegen das Stehen.

(Semb.)

Die Lunfer hielten kürzlich ihre Jahreskonferenz bei Arnolds Grove, eine Meile von Milford Junction, Indiana. Dieselbe dauerte vier Tage. Es waren während dieser Zeit nicht weniger als 12,000 Personen auf dem Platze. Es waren Anstalten getroffen, daß 1500 auf einmal sich zu Tische setzen konnten. 400 Aufwärter waren dabei beschäftigt. Außer den regelmäßigen Mahlzeiten in der 400 Fuß langen Speisehalle gab es Restaurationen und Privatpfeisezimmer in Menge. Nach den Mittheilungen der „Cincinnati Gazette“ wurde das Brod von Chicago geliefert, und es wird berechnet, daß täglich 30,000 Pfund verzehrt wurden, nebst 5000 Pies, 5000 Betten und 8000 Semmeln. Der Behälter, in welchem das Fleisch gekocht wurde, war groß genug, um drei ganze Kinder auf einmal aufzunehmen. Kaffee wurde beim Faß gemacht, und nicht weniger als 1000 Gallonen wurden bei jeder Mahlzeit getrunken. Jedes stärkere Getränk als Kaffee war verbannt. Trotz dieses Kochens in solch großem Maßstabe, war alles in höchst vollkommener Weise gekocht und zubereitet. Bei Gelegenheit eines Berichts des Komitees, welches einige Klagen wider einen der progressiven Prediger und seine Gemeinde zu untersuchen hatte, kam die Frage betreffs der persönlichen Freiheit der Glieder wieder zur Sprache. Das erwähnte Komitee hatte den betreffenden Prediger, S. N. Holsinger, samt seiner Gemeinde ohne weiteres ausgeschlossen. Die Betreffenden wollten sich nur auf eine Verantwortung einlassen, wenn die Verhandlungen bei offenen Thüren gepflogen und stenographische Berichte derselben aufgenommen würden. Die Anklage war, daß Prediger Holsinger und seine Gemeinde sich gewissen Gebräuchen der Gemeinschaft widersetzten, sich herausnahmen, gegen die Entscheidungen und Beschlüsse der Jahreskonferenz zu schreiben und zu reden, und nicht statthafte Neuerungen einführen wollten. Die Progressiven, welche in der Jahresversammlung stark vertreten waren, protestirten gegen ein solch summarisches Handeln, sowie gegen die despotischen Anmaßungen der Jahreskonferenz. Sie hielten im benachbarten Schulhause eine Versammlung und saßten ihre Beschwerden und Forderungen in einige Sätze zusammen, welche der Konferenz vorgelegt wurden. Sie beklagten sich über die Ausschüsse vieler treuer Glieder, bloß weil dieselben sich nicht allen Anordnungen der Konferenz gefügt hatten, und forderten ihre Wiederaufnahme. Sie beklagten sich, daß die Konferenz sich nur damit beschäftige, fortwährend neue Gesetze zu machen, wodurch die evangelische Freiheit immer mehr beeinträchtigt und Satzungen über Gottes Wort erhoben würden. Sie erklärten, daß sie die Bibel, die ganze Bibel und nichts als die Bibel wollten, und entschlossen seien, treu an dem Glauben und den Regeln ihrer Kirche, wie sie im Anfang bestanden, zu halten, und schlugen die Abhaltung einer allgemeinen Konvention aller derer vor, die geneigt seien, die Gemeinschaft in ihrer Reinheit, wie sie im Anfang war, wiederherzustellen und zu entscheiden, wie es in Zukunft gehalten werden sollte. Die Konferenz ließ sich darauf nicht ein, und entschied zu Gunsten des Ausschusses eines jeden Gliedes, das sich herausnimmt, öffentlich oder privatim gegen die

Entscheidungen der Konferenz zu predigen, zu schreiben oder zu reden. Die Opposition gegen die Annahmen der Konferenz ist im Zunehmen. Es befinden sich unter den Unzufriedenen einige der einflussreichsten Männer. Eine bedeutende Spaltung scheint untermittellich zu sein. Die Progressiven haben auf den 29. Juni eine Massenversammlung nach Ashland, Ohio, berufen, um daselbst darüber zu beraten, was zu thun sei, und haben alle diejenigen dazu eingeladen, die es mit dem Motto halten: „Die Bibel, die ganze Bibel und nichts als die Bibel.“ (Sendb.)

**Outcasts of Israel.** Aus Philadelphia schreibt man: Eine große Anzahl Personen, die mit den Dogmen der verschiedenen Kirchengemeinden, zu denen sie gehörten, nicht völlig übereinstimmten, erklärten ihren Austritt und versammelten sich am vorletzten Sonntag in einer geräumigen Halle, um das Glaubensbekenntnis in der neuen Gemeinde festzustellen. Über den Namen: „Outcasts of Israel“ hatte man sich geeinigt. Über das Dogma erhielt zunächst Schwester Miles das Wort, und erklärte: „Ein heiliges und völlig sündloses Leben zu führen, muß unser erster Grundsatz sein.“ „Das geht nicht, liebe Schwester“, fiel ihr Bruder Hartshorn ins Wort, „das bringen wir sündige Kreaturen nicht fertig.“ „Das kann nur ein Mann sagen, in dem das Tier noch zu mächtig ist.“ „Und das kann nur ein Weib sagen, die noch ganz und gar ein Tier ist.“ Die übrigen „Outcasts“ nahmen für und gegen sie Partei, und nach halbständigem Schreien und Schimpfen hatte sich die neue Gemeinde in alle Winde zerstreut. (Sendb.)

**Emerson und Longfellow.** Auf die Anfrage, ob die genannten Schriftsteller Bekenner des christlichen Glaubens gewesen seien, antwortet ein politisches Blatt, „New York Sun“, also: „Wir antworten: Mr. Emerson und Mr. Longfellow glaubten nicht an die christliche Religion. Das Wesen des Glaubens an die christliche Religion ist der Glaube an die Gottheit des Herrn Jesu Christi. Ohne die Gottheit Christi giebt es kein wahres Christentum. Es ist wahr, es giebt eine Art Lehre, welche viel Leute für christlich halten; und nach dieser Lehre war Jesus Christus nicht Gott, sondern eine Kreatur, ein Mensch oder ein erschaffenes Wesen, etwas höher als ein Mensch. Aber dies ist nicht die Lehre der christlichen Religion. Sie ist ein Feind des Christentums. Sie ist eine Station auf dem breiten Weg zum gänzlichen Unglauben. Diese Art Lehre ist, wie wir hören, die Lehre Emersons und Longfellows gewesen. Sie waren Unitarier. Sie glauben nicht an die christliche Religion.“

**Ein Zeichen der Zeit** sind die immer häufiger werdenden Verbrechen, welche junge Knaben begehen. In der „IllinoisStaatszeitung“ vom Monat Juni lesen wir: „Dieselbe Woche, in welcher die so ruhmvoll begonnene Laufbahn des fünfzehnjährigen Raubmörders Tibbets zu einem jähen Abschluß gelangte, lieferte noch folgende weitere Früchte amerikanischer Jugenderziehung: In Belleville, Ill., schoß ein Bube ein Mädchen tot, das nichts von ihm wissen wollte. In Kansas stritten zwei Jungen über ein erlegtes Kaninchen; der eine spaltete dem anderen mit einer Art den Schädel. In St. Louis erschlug ein Knabe einen alten Mann, weil dieser ihn nicht mit Licht in seinem Stalle spielen lassen wollte. In Westvirginien schoß ein Bube seinen Nebenbuhler nieder. In Virginien vergiftete ein Knabe zwei Menschen. In Texas schoß ein anderer ein kleines Mädchen tot, weil es nicht auf sein Geheiß einen Cimer niedersetzen wollte. In Kansas steht ein Junge vor Gericht, weil er einen Spielgefährten vorsätzlich ersäuft hat; in Iowa einer wegen Fälschung; in Missouri einer wegen Brandstiftung. In New Mexiko schoß ein Knabe ein Wiegenkind tot. In Colorado stahl ein Achtjähriger ein Pferd. Nur einer der hier angeführten jugendlichen Verbrecher war 16 Jahr alt; die andern alle jünger. Man beachte wohl, daß sich dieses Verzeichnis nur auf die (bekannt gewordenen) Missethaten von Buben in einer einzigen Woche erstreckt. Sollte es auf ein ganzes Jahr ausgedehnt werden und auch alle diejenigen Fälle umfassen, die nicht für wichtig genug gehalten werden, um Zulatz in die Telegraphenspalten der Zeitungen zu erhalten: —



welch eine haarsträubende Unsumme sittlicher Verwahrlosung und jugendlicher Verworfenheit würde es aufweisen! Wie tiefschwarze Schlagschatten würde es der landesüblichen Schönmalerei über die amerikanische Volkserziehung hinzufügen!" — Bei unsern hiesigen Schulverhältnissen haben wir uns über diese Erscheinungen nicht sonderlich zu verwundern. Dieselben sind nur die naturgemäßen Konsequenzen des Instituts unserer öffentlichen religionslosen Schulen, in welchen die heiligen zehn Gebote, also auch das fünfte und siebente, den armen Kindern nicht eingeprägt werden. B.

## II. Ausland.

**Baden.** Ein seltenes Beispiel von Liberalität gegen eine Freikirche teilt das „Kreuzblatt“ vom 28. Mai mit. Dasselbst lesen wir: Bisher hatte unsere zu Ipspringen gehörende Gemeinde Karlsruhe seit mehr als 20 Jahren in allerlei, teils recht unkirchlichen Lokalen ihre Gottesdienste halten müssen, da der badische Oberkirchenrat uns jeden Gebrauch einer seiner Kirchen verweigert hatte. Dennoch wuchs unser Häuflein von Jahr zu Jahr um Wort und Sakrament. Als uns nun zu Ostern der letztgebrauchte Schulsaal des Lyceums gekündigt wurde, wußten wir nicht, wohin. Da lenkte der treue Gott das Herz unsers hiesigen Stadtrates so, daß er auf das Ersuchen von Pfarrer Scriba hin uns freundlichen Bescheid gab, ja auf das bereitwilligste uns die leerstehende Friedhofskapelle auf dem alten Kirchhofe zu ungehindertem Gebrauch anwies.

**Mecklenburg.** Über die am 15. Mai nach lutherischem Ritus erfolgte Taufe des am 12. Mai geborenen Sohnes des Herzogs Paul von Mecklenburg-Schwerin schreibt die „Köln. Ztg.“: „Die Verheiratung des in Kassel als Rittmeister bei dem 13. Husarenregiment in Garnison stehenden Herzogs Paul, zweiten Sohnes des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin, mit seiner Cousine, der einer österreichischen, sehr ultramontanen Familie angehörenden Prinzessin Windischgrätz, machte im vorigen Jahre in ganz Deutschland allgemeines Aufsehen, da der Papst erst nach langem Zögern und vielfachen Unterhandlungen die Genehmigung erteilte, daß diese Ehe ungefähr vier Wochen nach geschäpener protestantischer Trauung auch durch einen katholischen Geistlichen eingeseget wurde. Wie damals allgemein behauptet und niemals widerprochen wurde, hatten beide Eltern zuvor ihr Versprechen geben müssen, daß alle aus dieser Ehe entsprossenen Kinder katholisch getauft werden sollen, wodurch aber nach dem mecklenburgischen Hausgesetze bei den Prinzen ihre Thronfolge im Großherzogtum Mecklenburg ausgeschlossen sein würde. Nach dem ausdrücklichen Wunsche des Großherzogs hat jetzt die Herzogin Paul ihr Wochenbett in dem Schlosse zu Schwerin abgehalten, und der daselbst am 12. dieses geborene Prinz ist, um alle weiteren Entschlüsse und Einflüsse von etwaigen Verwandten abzuschneiden, bereits am 15. von dem Oberhofprediger Jahn im protestantischen Bekenntnisse getauft worden, wobei er den Namen seines Urgroßvaters Paul Friedrich erhalten hat. Von allen Verwandten der Mutter aus der Familie Windischgrätz war niemand bei der Taufe anwesend.“ Wir können unsererseits alle diese Angaben als dem Sachverhalt entsprechend bestätigen. (Allgem. Kz.)

**Schweden.** Die Waldenströmsche Bewegung in Schweden mit ihrer Leugnung des Veröhnungswertes Christi, welche seiner Zeit so viel Aufsehen erregte, ist in neuerer Zeit an vielen Orten zum Stillstand gekommen, oder rückwärts gegangen. (Allgem. Kz.)

Die Schwagerehe ist noch immer ein das englische Parlament beschäftigender Gegenstand. Die letzte Abstimmung im Juni d. J. resultierte mit dem Beschluß der Beibehaltung des civilgesetzlichen Verbotes einer solchen Ehe. Die meisten Konservativen und sämtliche Bischöfe stimmten für Beibehaltung. Dagegen der Prinz von Wales und fast alle Mitglieder der Regierung. Letzteres ist nicht eben verwunderlich, da der verewigte gothaische Herr Gemahl deutschen Rationalismus in die königliche Familie gebracht hat. B.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 28.

August 1882.

No. 8.

**Ist die spätere Lehre von der Gnadenwahl wirklich die ursprünglich lutherische und bekenntnißgemäße?**

(Schluß.)

Dr. Buttstett schreibt weiter:

„Die Lehrfassung, welche die Allgemeinheit der Gnade Gottes glaubt, und doch gar keine Ursache der Wahl in dem Menschen findet, auch die Wegräumung des angenommenen Widerstandes in die freien Hände der Gnade Gottes legt, gehört dem seligen Luthero zu und ist der Glaube der ersten lutherischen Kirche gewesen. Philippus Melancthon war ihr anfangs auch ergeben und hat sich nur erst nach dem Tode des seligen Lutheri auf die Seite der Freiheit geschlagen. Sie ist auch der Glaube der *Formula Concordiae* gewesen, die am ersten die vorher zerstreuten und ungebundenen Lehrstücke der Gnadenwahl in eine ordentliche kunstmäßige Form gebracht und ihre Sätze untereinander verbunden hat. (Siehe deren Epit. Art. XI. p. 617 und in *Solida declar.* Art. II. p. 654 sqq. und Art. XI. p. 797 sqq.\*) Nach der Zeit hat sich diese Lehrform der Gnadenwahl geändert, und Agidius Hunnius, einer der angesehensten und berühmtesten Gottesgelehrten unserer Kirche, soll der erste gewesen sein, der diese Lehrfassung erweitert und sie besser zurück an die erste Wurzel und gleichsam natürliche Anlage geführt hat. Und seit der Zeit ist die Gnadenwahl in unserer Kirche auf eine gedoppelte Art erklärt worden, deren die eine den alten Lutheranern gehört, die andere Art aber ist die Lehrart der neuern, die Agidius Hunnius gestiftet und ihr eine große Menge Freunde zugezogen hat, dergestalt, daß man fast nicht anders als zweifelhaft antworten kann, wenn man gefragt wird, welche Partei die stärkste in unseren Tagen auf den Lehrstühlen sei. Der Hunnianer, wenn ich diesen Namen zur Unterscheidung brauchen darf, glaubt eben-

\*) Buttstett citirt nach Rechenberg.

sowohl die Allgemeinheit der Gnade Gottes und des Verdienstes Christi, das bloß leidentliche“ („mere passive“) „Verhalten und das gänzliche Unvermögen des natürlichen Willens in geistlichen Dingen, das Gnadengeschenk des Glaubens und die bedingte Gnadenwahl, als alles dieses der alte Lutheraner glaubt. Der Unterschied betrifft mehr die Grenzen der Lehre, die Einschränkung und Erweiterung derselben. Wer hier einen Faden in der Hand haben will, an dem er sich bei der Untersuchung dieser Sache halten kann, der nimmt dazu die Frage: Wer hebt denn den angenommen-mutwilligen Widerstand? In dieser Frage läuft endlich alles zusammen, man mag auch die Sache vorher zerstreut haben, wie man nur immer wolle. Der alte Lutheraner beantwortet diese Frage so: Gott selbst, die Gnade Gottes, der Geist des Glaubens hebt diesen Widerstand. Der neue aber also: Der Mensch selber; die Freiheit des Menschen muß ordentlichertweise denselben zuvor wegräumen und die Dornen und Disteln austrotten,\*) ehe der Geist der Gnade die erste Anlage des Glaubens anbringen und den ersten Samen des Wortes in das Herz streuen kann. Hierauf gründet sich sogleich die zweite Frage, die sich der Gnadenwahl noch mehr nähert: Da alle Menschen, die vom Fleische geboren sind, von Natur in einer völligen Gleichheit des natürlichen und angeborenen Verderbens und geistlichen Unvermögens liegen und bloß der Geist des Glaubens die erste Wurzel zum geistlichen Leben an- und einlegen muß, welches ist denn also die erste und nächste Ursache, aus der dieser den ersten Wirkungen des Heiligen Geistes Raum giebt, jener aber nicht, und mithin dieser in der Gnadenwahl übergangen wird, jener aber nicht? Beide kommen in der Antwort darin überein, daß der Mensch die einzige und alleinige Ursache seines geistlichen und ewigen Verderbens sei; sie trennen sich aber in der näheren Bestimmung und Anwendung dieser Antwort. Der alte Lutheraner bleibt bloß in den Grenzen des Reichs der Gnade stehen und beantwortet die Frage mit dem geheimen und verborgenen Willen Gottes,\*\*) der sich in

\*) Buttstett legt hier Hunnius nichts unter; letzterer schreibt wirklich dem „jeinen Kräften überlassenen“ Menschen die Kraft zu, die „Dornen und Disteln“ zu entfernen, welche die Befehrung hindern. (S. Volum. theol. disputat. von 1598. S. 418.)

\*\*) Buttstett will den „alten Lutheranern“ hiermit keineswegs die calvinische Lehre von einem geheimen, dem geoffenbarten Willen entgegenstehenden beimeffen. Er schreibt, das 16. Jahrhundert betreffend: „Soviel Gottesgelehrte der damaligen Zeiten das Amt der Gnade gelehrt haben, so viele Freunde und Verteidiger findet man auch des Unterschiedes, den man damals unter dem geoffenbarten und dem geheimen Willen Gottes machte. Und selbst unsere *Formula Concordiae* ist so wenig diesem Unterschiede abgeneigt, daß sie vielmehr denselbigen mit klaren, hellen und lauter fließenden Worten anzeigt und einschärft. (Man sehe z. B. p. 806 sqq. 811 sqq.) Von dem sel. Luther selbst ist die Sache so bekannt, daß sie keiner Ausführung bedarf. Mit dem verborgenen Willen Gottes meinen sie nichts anderes, als das Geheimnis und

der Zeit der Finsterniß, die hier unsern Verstand bedeckt (2 Petr. 1, 19. 1 Kor. 13, 12. Röm. 11, 33. ff.), nicht ergründen und durchschauen ließe, warum er den angenommenen Widerstand unter ganz gleichen Sündern und Kindern des Zorns bei dem einen wegnehme, bei dem andern aber nicht. Der **neue Lutheraner** schließt sich nicht so enge in der Antwort ein, sondern schreitet über die Grenzen des Reichs der Gnade weg und sucht die nähere Antwort in dem allgemeinen und besondern Reiche der göttlichen Vorsehung.\*) Er tritt alsdann zu diesem (Reich der Vorsehung) über, wenn ihm jenes (das Reich der Gnade) kein Licht mehr giebt, und findet in dem geheimen Willen Gottes so wenig Befriedigung, daß er diesen vielmehr als einen verborgenen Schlupfwinkel ansieht, in dem sich die umschränkte (partikuläre) Gnade und unbedungene (absolute) Wahl leicht verstecken kann. Die Sache ist wert, daß wir die Gedanken noch nicht davon zurücknehmen, sondern sie etwas weiter auseinanderlegen. Wir wollen zu dem Ende den Agidius Hunnius seine Lehrfassung von der wahren Ursache der Gnadenwahl selber erklären lassen und ihn in zwei Büchern anhören. Wit meinen, außer den Schriften, die wir schon angeführt haben, erstlich sein Buch de libero arbitrio p. 72 sqq. und das Buch de providentia Dei et aeterna praedestinatione, von p. 326 bis zum Ende. Da bisher alle alten Lehrer der

---

die Unbegreiflichkeit der Wege der Seligkeit, welche Gott diesen und jenen Menschen, dieses und jenes ganze Volk führt. Die Formula Concordiae selbst ist hier das beste Beispiel. Sie nimmt diesen berühmten Unterschied an. Sie erkennt aber auch zugleich eine so ungeheure Tiefe und einen solch unerforschlichen Abgrund in diesem Geheimnisse, welchen kein endlicher Wiß ausfüllen und eben machen kann. (Man vergleiche p. 807.) Man erkennt aus dieser Stelle ohne Mühe, was dieses Buch mit dem verborgenen und geheimen Willen Gottes meine. Es setzt diesen nicht dem geoffenbarten Willen entgegen, wie verschiedene andere gethan haben, und giebt dazu sogar aus der natürlichen Erkenntnis von Gott einen unumstößlichen Grund an, sondern erniedrigt nur den vertwegenen Wiß des Menschen, der mit der Schärfe seiner Augen nicht bis an die Höhe reichen kann, wo Gott ein verborgener Gott ist und wo der Vorhang der göttlichen Geheimnisse so lange zugehalten wird, bis ihn endlich Gott selbst wegziehen und uns in die Geheimnisse seiner igo noch unbegreiflichen Wege und Regierung näher einschauen lassen wird. (Und fast ebenso hat sich auch schon der sel. Lutherus in seinem Buche ‚Vom knechtischen Willen‘ erklärt.) Wie kann denn nun der verborgene Wille eines Buchs eine unbedingte Wahl und eine eingeschränkte Gnade“ (praedestinato absolute et gratia particularis) „sein, welches den geoffenbarten Willen von der Allgemeinheit der Gnade erklärt und zwischen diesem und jenem Willen keinen Widerspruch und keine Uneinigkeit dulden kann?“ (S. 34 ff.)

\*) Auch hier porträtiert Buttstedt die Neu-Lutheraner so, daß es scheint, als habe er unsere Gegner abmalen wollen; denn auch diese verlegen die Entscheidung zur Seligkeit in die Zeit, in welcher der Mensch noch „seinen natürlichen Kräften überlassen“ ist, wie Hunnius sich ausdrückt, womit sie einen so monströsen Irrtum aussprechen, daß sich jeder Christ, der eine wirkliche Belehrung erfahren hat, nur von Herzen entsetzen muß.

göttlichen Weisheit sich in dieser Lehre innerhalb der Grenzen des Reichs der Gnade gehalten und eingeschlossen hatten, so überschreitet er diese Grenzen und rückt die Streitfrage näher an und in das Reich der göttlichen Vorsehung und Regierung der Menschen. Und dieses ist nun der eigentliche Grenzstein, der die neuen und alten Lutheraner scheidet. Jene bleiben bloß bei Gott und in dem Bezirk des Reichs der Gnade stehen; diese aber halten sich mehr an den Menschen und ziehen die erste Anlage und gleichsam die ersten Anfangsgründe des Glaubens weiter zurück in das Reich der Vorsehung, worin eigentlich die Wurzel und erste Quelle liegt, aus der dieser den Gnadenwirkungen des Geistes des Glaubens mutwillig widersteht, **jener aber nicht**, mithin auch die **eigentliche und nächste Ursache** seiner Verdammnis, **oder auch seiner Erwählung** wird.“

Übrigens gesteht Buttstett ein, daß Hunnius und die „Hunnianer“ die Unterscheidung dessen, was der Mensch in dem Reiche der Vorsehung und was er im Reiche der Gnade vermöge, in ihrer Lehre von der Bekehrung und von der Gnadenwahl nicht selbst zu Hilfe nehmen, sondern daß er (Buttstett) damit Hunnius nur gegen den Vorwurf des Synergismus, ja, des offenbaren Pelagianismus zu retten gesucht habe. Zugleich gesteht aber Buttstett auch dieses ein, daß Hunnius zwar manche Stellen des Bekenntnisses, welche von dem handeln, was der freie Wille auch des unbekehrten Menschen vermag, für sich anführen könne, daß „sich aber auch Stellen darin finden, die ihm widersprechen; zum Exempel diejenige, welche p. 318 den Satz: ‚Si faciat homo, quantum in se est, Deum largiri ei certo suam gratiam‘,\*) unter die papistischen Irrtümer rechnet.“ (S. 92.) —

Dies mag denn genug sein, zu zeigen, daß selbst ein Mann wie Buttstett, der unseren Gegnern bei weitem näher steht, als uns, ehrlich genug ist, der Wahrheit die Ehre zu geben, daß die später in unserer Kirche aufgekommene Lehre von der Gnadenwahl nicht die alte, ursprünglich lutherische und bekennnismäßige, sondern eine neue sei. Mögen nun unsere Gegner fortfahren, unsere Lehre, die keine andere, als die alte Lehre Luthers, seiner treuen Schüler und unseres Bekenntnisses ist, als eine in unserer Kirche neue, ja, als calvinische Kezerei zu verlästern, so werden sie wohl vermittelt dieser ihrer insamen Lügen nicht nur ihre synergistische Sekte mit dem unsere Zucht hassenden und derselben entlaufenden, unbekehrten und rohen Volke vergrößern, sondern, leider! auch wohl einige redliche, einfältige Seelen, „die nicht erkannt haben die Tiefen des Satans“ (Offenb. 2, 24.), verführen, mit ihnen zu gehen, wie jene mit

\*) Im Deutschen lautet der aus den Schmalkaldischen Artikeln genommene Satz also: „Wenn ein Mensch thut, so viel an ihm ist, so giebt ihm Gott gewißlich seine Gnade.“ (S. 311.)

dem Aufrührer Absalom, von denen es heißt: „Es gingen aber mit Absalom zweihundert Mann, von Jerusalem berufen, aber sie gingen in ihrer Einfalt, und wußten nichts um die Sache“ (2 Sam. 15, 14.): „aber sie werden die Länge nicht treiben, denn ihre Thorheit wird offenbar werden jedermann“ (2 Tim. 3, 9.). Ihre ganze antimissourische Bewegung ist, wie uns vor einiger Zeit ein Eingeweihter gestand, „in Sünden empfangen und geboren“. Ja, angefangen zum Teil aus gekränkter Eitelkeit und beleidigtem Stolze, hat sie sich nur durch Lügen und Lästerungen fortgesetzt und erhalten, und so wird und kann sie denn auch nicht anders, als mit Schmach und Schande schließen. Ihre endlich ausgegebene Parole ist: „Zum Unterlassen des mutwilligen Strebens, von welchem Gnadenwahl, Heil und Seligkeit abhängt, bedarf der Mensch der Gnade Gottes nicht; das liegt in seiner eigenen Hand“; und was ist bereits die Folge dieser Lehre gewesen? — Dieses, daß unsere Gegner fort und fort der Gnade der Erleuchtung mutwillig widerstrebt haben und, weil sie dies aus eignen Kräften nicht unterlassen können, die Gnade dazu aber nicht zu brauchen meinen, von Tage zu Tage sich mehr und mehr gegen die Wahrheit verstocken und verhärten. Möge Gott sich dieser Verblendeten erbarmen!

W.

---

## Augustinus Lehre von der Bekehrung.

---

Es ist eine bekannte Sache, daß Luther und die rechtgläubigen Lehrer der lutherischen Kirche, was die Lehre von der Sünde und von der Gnade, vom freien Willen und von der Bekehrung anlangt, auf Augustin als einen Hauptzeugen der Wahrheit zurückgewiesen und zurückgegriffen haben. Luther, welcher Augustin wiederholt als „einen herrlichen Lehrer“ und als „den besten Doktor der wahren Kirche“ rühmt, hat nicht nur in seiner Schrift *de servo arbitrio*, sondern auch in andern Schriften, da wo er vom freien Willen und von der Bekehrung handelt, Augustinische Sätze und Ausführungen aufgenommen. Chemnitz und seine Zeitgenossen haben in der Lehre von der Sünde und von der Gnade vielfach die Terminologie Augustinus adoptiert. Die Augustinische Theologie spiegelt sich im zweiten Artikel der Konfessionsformel. Auch die späteren Dogmatiker setzen sich mit Augustin auseinander. Wenn die Lehre von der Bekehrung erörtert, angegriffen und verteidigt wird, wie dies jetzt der Fall ist, wird man unwillkürlich genötigt, in den einschlagenden Schriften Augustinus, besonders in denen, welche aus den pelagianischen Streitigkeiten hervorgegangen sind, sich von neuem zu orientieren. Und Augustin ist gerade deshalb ein zuverlässiger Zeuge und Gewährsmann, weil er, wie Chemnitz wiederholt hervorhebt, die Lehrtradition der früheren Väter, sonderlich der griechischen Väter des vierten

Jahrhunderts, verlassen und seine Theologie unmittelbar aus der Schrift geschöpft hat.

Es würde die Grenzen eines Aufsatzes weit überschreiten, wollten wir Augustins Lehre von der Bekehrung ausführlich darlegen und den Gedankengang seiner hierher gehörigen Streitschriften entwickeln. Es genügt für unsern Zweck, die Hauptzüge und gerade das eigentliche Centrum, den Knotenpunkt seiner Lehre in das Licht zu stellen. Denn das ist eben das *punctum saliens*, um welches sich der gegenwärtige Lehrstreit bewegt. Das ist jetzt die Frage, wie die Gnade des Herrn sich zum Willen des Menschen verhält, ob die Gnade nur das natürliche oder nicht auch das mutwillige Widerstreben des menschlichen Willens wegnimmt, ob die sogenannte vorlaufende, pädagogische Gnade den Willen des Menschen befreit und bloß befähigt, den böshafteu Widerstand aufzugeben, oder ob die bekehrende Gnade, neben, in und mit der Bekehrung, das Widerstreben des Menschen, auch das mutwillige, aufhebt. Augustins Lehre spitzt sich gerade auf diesen Punkt zu und erörtert vornehmlich das Verhältnis der Gnade zum Willen des Menschen und bestätigt, wie wir erkennen werden, in allen Stücken unsere Aussagen. Dies beweist schon sein Hauptsatz, von dem er ausgeht, auf den er immer wieder zurückkommt, seine eigentliche Definition von der Bekehrung. Die Bekehrung ist nach ihm Veränderung des Willens. Gott macht aus Widerstrebenden Willende, *Deus facit ex nolentibus volentes*.

Pelagius hatte auf den freien Willen des Menschen allen Nachdruck gelegt und betont, daß der Mensch mit Willen sündige, und mit Willen Gutes thue, daß nur dann von Sünde und Schuld die Rede sein könne, wenn der Wille des Menschen auf das Böse eingehe, und daß eine Handlung nur gut sei, wenn sie aus dem guten Willen des Menschen hervorgehe. Diesen Grundsatz billigt Augustin. Er selbst legt in dem ganzen Handel von der Sünde und Bekehrung alles Gewicht auf den Willen des Menschen. Er war durch das dunkle Gebiet des Manichäismus hindurchgegangen. Und so verabscheute er, seit er aus diesen Striden erlöst war, lebenslänglich die manichäische Lüge von der doppelten Substanz des Bösen und Guten. Dem gegenüber verfißt er die Wahrheit: *Revelavit Deus nobis per scripturas sanctas, esse in homine liberum voluntatis arbitrium*. „Gott hat uns in der Schrift offenbart, daß im Menschen ein freier Wille sei.“ *De grat. et lib. arb. cap. 1*. In derselben Schrift, *cap. 15.*, äußert er sich also: „Immer ist in uns ein freier Wille (*voluntas libera*), aber er ist nicht immer gut. Denn er ist entweder frei von der Gerechtigkeit, wenn er der Sünde dient, und dann ist er böse; oder er ist frei von der Sünde, wenn er der Gerechtigkeit dient, und dann ist er gut.“

Demgemäß lehrt Augustin vom Urstand, vom Stand der Unschuld, folgendermaßen: „*Hominem fecit Deus cum libero arbitrio*.“ „Gott hat den Menschen mit freiem Willen geschaffen.“ *De corrept. et grat. cap. 10*. Der freie Wille ist dem Menschen anerschaffen, ein integrierender

Bestandteil seines Wesens. Dieser Wille war aber im Anfang gut. „Gott hat Adam einen guten Willen gegeben.“ De corr. et grat. cap. 11. Ohne Willen, ohne seinen freien Willen, wäre der erste Mensch gar nicht gut gewesen und gut geblieben. Zum status rectus und zum Beharren im Guten war der freie Wille durchaus erforderlich. Daher schreibt Augustin: „Wenn der Mensch durch den freien Willen selbst (per ipsum liberum arbitrium) im rechten Stand (in statu recto) und ohne Sünde geblieben wäre, hätte er das Vollmaß der Seligkeit erlangt.“ De corr. et grat. cap. 10. In- des, er fügt, cap. 11., sofort hinzu: Liberum arbitrium ad malum sufficit, ad bonum autem nihil est, nisi adjuvetur ab omnipotenti bono. „Der freie Wille genügt zum Bösen, vermag aber nichts zum Guten, wenn er nicht vom allmächtigen Guten (d. i. Gott) unterstützt wird.“ Darum bedurfte der Mensch auch im Stand der Unschuld, um durch seinen freien Willen im Guten zu verharren, eines adjutorium, das den Willen stützte. Dieses adjutorium nennt Augustin auch gratia, Gnade. „Gott hat dem Menschen auch ein adjutorium gegeben, ohne welches er im guten Willen nicht hätte verharren können.“ De corr. et grat. cap. 11. Also der gute Wille, kraft dessen der Mensch Gutes wirkte, war das Prärogativ des Urstandes. Im guten Willen wurzelte die Unschuld des Menschen. Aber eben dieser gute Wille war Gabe des Schöpfers, und nur kraft der Gnade und Unterstützung des Schöpfers konnte er den guten Willen bewahren.

Nun aber trat der Sündenfall ein. Und derselbe war ein Akt des freien Willens des Menschen. „Per liberum arbitrium Deum deseruit.“ „Durch seinen freien Willen, kraft desselben, hat der Mensch Gott verlassen.“ De corr. et grat. cap. 10. Und „weil der Mensch nicht im guten Willen verharren wollte, so ist diese erste Sünde Schuld.“ Quia noluit in bona voluntate permanere, culpa est. De corr. et grat. cap. 11. Und der Schuld folgte die Strafe. „Weil der Mensch durch seinen freien Willen Gott verlassen hat, hat er das gerechte Gericht Gottes erfahren, daß er mit seinem ganzen Geschlecht verdammt wurde.“ De corr. et grat. cap. 10. Eine Strafe des Sündenfalls, der ersten Sünde, die eben Schuld war, weil sie aus dem freien Willen hervorging, ist die Erbsünde. In magno primi hominis peccato natura nostra in deterius mutata non solum facta est peccatrix, sed etiam generat peccatores. „Bei jener großen Sünde des ersten Menschen, das ist, bei dem Sündenfall, ist unsere Natur ins Böse verkehrt und nicht nur sündig geworden, sondern sie zeugt nun auch Sünder.“ De nupt. et concup. Lib. II. cap. 34. Die Erbsünde, die Sünde, die nun zu allen Menschen durchgedrungen ist, definiert Augustin in der eben erwähnten Schrift und in der andern, De peccato originis, gar oft als concupiscentia, als „böse fleischliche Lust“. Diese Erbseuche hat ja gerade ihm vordem viel zu schaffen gemacht. Aber das ist doch nur die eine Seite. Auch die Erbsünde, die Sünde, wie sie sich jetzt in allen Menschen findet, wurzelt im Willen. Zwar bemerkt Augustin, daß der Mensch, da er



den freien Willen übel gebrauchte, sich selbst und den freien Willen verderbt und zu Grunde gerichtet habe. *Arbitrium liberum amissum est. Libero arbitrio male utens, homo et se perdidit et ipsum.* Aber eben nur der gute Wille, die Freiheit zum Guten, ist verloren gegangen. Der Wille ist noch vorhanden, und ist nach einer Seite auch frei, nämlich frei zum Sündigen. Diese Freiheit ist freilich andrerseits Knechtschaft, eine traurige Nothwendigkeit zu sündigen, *necessitas peccandi. Ad peccandum liber est homo, quia servus peccati.* Diese Ausführungen finden sich C. Jul. II. cap. 23. Enchir. cap. 9. Der Mensch, wie er jetzt ist, kann nicht anders, er muß sündigen. Aber diese Sünde, die Erbsünde, ist nicht nur Übel, sondern wirklich Sünde, das ist, Schuld. In der Schrift *De nupt. et conc.* und auch sonst betont Augustin, daß die Erbsünde beides zugleich sei, *poena, Strafe, Strafe für die erste Sünde, und peccatum, wirklich Sünde, Schuld. Non inviti tales sumus!* Wir sind ganz gern so, wie wir sind, wie wir geboren sind. Der Wille ist ja auch verderbt und freut sich des angeborenen Bösen. Der Mensch sündigt, so oft er sündigt, *per liberum arbitrium.* Das ist bei Augustin ein fester Kanon. *Non est, cui recte imputetur peccatum, nisi volenti. De lib. arb. Lib. III. cap. 17.* „Niemand wird die Sünde mit Recht zugerechnet, außer dem, der da will, sündigen will.“ Also der Mensch sündigt immer mit Willen, kraft seines verderbten Willens, und darum wird ihm auch die Sünde als Schuld zugerechnet, darum folgt auf die Sünde Strafe.

Hier setzt die Lehre von der Gnade ein. Was er unter *gratia*, Gnade, versteht, erklärt Augustin am genauesten in der Schrift *De grat. et lib. arb. cap. 12—14.* Die *gratia* ist nicht *natura*, nicht *lex*, wie Pelagius behauptet. Die Natur des Menschen, Leib und Seele, das *bonum creaturae*, das durch die Sünde nicht ganz aufgehoben ist, ist ja auch Gabe Gottes, des Schöpfers. Aber davon ist nicht die Rede, wo es sich um Bekehrung und Rettung des Sünders handelt. Ebenfowenig vom Gesetz, das ja freilich auch von Gott gegeben ist. Die *gratia Dei*, eigentlich genommen, ist immer die *gratia Dei per Christum.* Die Gnade, die Augustin gegen Pelagius verteidigt, ist aber auch nicht die *remissio peccatorum*, die Verggebung der Sünden. Freilich streicht Augustin an andern Orten diese Wohlthat Gottes, daß er umsonst, um Christi willen Sünden vergiebt, heraus. Er kennt auch gar wohl die Lehre von der Rechtfertigung. Aber wo es sich um die Lehre von der Bekehrung handelt, wo pelagianische Irrlehre auszuschließen ist, da kommt die Gnade in Betracht, diejenige *gratia Dei per Christum*, welche auf den Menschen und dann im Menschen wirkt. In diesem ganzen Handel muß man unter Gnade diejenige *gratia* verstehen, *quam percipit fides*, die der Glaube in Empfang nimmt. *Gratia per fidem Jesu Christi eorum tantummodo est, quorum et ipsa fides.* Nur von der Gnade ist hier die Rede, die denen eigen ist, denen auch der Glaube eigen ist. Oder genauer: *Spiritus gratiae facit, ut habeamus*

fidem. „Der Geist der Gnade macht, daß wir Glauben haben.“ Also die Gnade Christi, welche den Glauben wirkt, oder, mit andern Worten, die belehrende, den Menschen erneuernde Gnade, die Gnade, welche ihr Werk faktisch durchsetzt, eben in denen, die da glauben, preist Augustin und verteidigt sie gegen Pelagius, und eben diese Gnade rühmen wir und nehmen sie gegen die Angriffe der modernen Semipelagianer in Schutz.

Eben diese Gnade ist nach Augustin eine zweiseitige, die *gratia incipiens*, welche die Anfänge des Glaubens, *prima initia fidei*, setzt, und die *gratia perficiens*, welche die Beharrung, die Vollendung des Glaubens wirkt. Von der ersteren redet Augustin *ex professo*, am ausführlichsten in dem Buch *De praedestinatione sanctorum*. Aus den Schriftstellen, mit denen wir bewiesen haben, daß der Glaube Gottes Werk und Gabe sei, entwickelt er seine Lehre. Von der letzteren, oder von dem *donum perseverantiae*, handelt insonderheit die Schrift *De Dono perseverantiae*. Anderwärts unterscheidet Augustin die *gratia operans* und die *gratia cooperans*. Aber er meint damit denselben Unterschied. *Ut velimus, sine nobis operatur; cum autem volumus, ut faciamus, nobiscum cooperatur.* „Gott wirkt durch seine Gnade erst ohne uns, daß wir wollen, das Gute wollen; wenn wir aber wollen, wirkt er mit uns, daß wir es auch thun.“ *De grat. et lib. arb. cap. 17.* Augustin gebraucht öfter, wo er von dieser doppelten Gnade handelt, das Bild vom guten Baum und den guten Früchten. Der gute Baum ist der gute Wille, die guten Früchte sind die guten Werke. Gott aber ist Urheber von beiden. Vergl. *Contra Pelag. Lib. I. cap. 9.* Gott, Gottes Gnade wirkt Anfang und Vollendung des Guten, des Glaubens, Glauben und Werke, Wollen und Vollbringen. Dieser Gedanke zieht sich durch alle Schriften, die von der Gnade handeln.

Immer und überall hält Augustin diese Zweiteilung fest. Er redet zwar auch noch von einer *gratia praeveniens*, *praecedens*, von einer *gratia praeparans* und einer *gratia adjuvans*. Aber es wäre eine grobe Verkennung und Mißdeutung, wollte man aus Augustin etwa eine fünfteilige Gnade herauslesen: 1. *gratia praeveniens*, 2. *gratia praeparans*, 3. *gratia operans*, 4. *gratia cooperans* oder *adjuvans*, 5. *gratia perficiens*. Nein, die *gratia praeveniens* und die *gratia praeparans* ist dem Augustin sachlich ganz identisch mit der *gratia operans*, die ohne uns Wollen und Glauben wirkt. In der Schrift *Contra duas epistolas Pelagianorum*, *Lib. IV. cap. 6.* beschreibt Augustin, indem er Ezechiel Kap. 36. auslegt, die Bekehrung, daß Gott dem Menschen das steinerne Herz nimmt, ihm ein fleischernes Herz giebt, so daß wir nun seine Gebote halten, und fährt dann fort: *Haec est gratia Dei, bonos faciens nos, haec est misericordia ejus praeveniens nos.* „Das ist die Gnade Gottes, die uns gut macht, das ist seine Barmherzigkeit, die uns zuvorkommt.“ Hier nennt er also die belehrende Gnade, die den Menschen gut macht und umwandelt, auch *misericordia praeveniens*. Die belehrende Gnade, oder *gratia operans*, die

eben ohne uns wirkt, kommt dem Menschen, dem Willen des Menschen zuvor und wirkt erst das Wollen selbst im Menschen. *Praevenit nos gratia, ut velimus.* Dieser Satz kehrt oft wieder. Augustin beschreibt hiemit den Anfang der Bekehrung, oder die Bekehrung im striktesten Sinn. Der zukommenden Gnade verdanken wir den guten Willen oder den Glauben. Daß auch die *gratia praeparans* nichts anderes bedeutet, als die bekehrende Gnade, die *gratia operans*, beweist der Ausspruch: „*Ille (Deus) est, qui praeparat voluntatem et cooperando perficit, quod operando incipit.*“ „Gott ist es, der den Willen zubereitet und dann durch Mitwirken vollendet, was er durch sein Wirken anfängt.“ *De grat. et lib. arb. cap. 17.* Hier ist die *praeparatio* mit der *operatio* auf gleiche Linie gestellt und, wie letztere, der *cooperatio* entgegengesetzt. *Deus praeparat* oder *incipit*. Das ist das eine. Und *Deus cooperatur* oder *perficit*. Das ist das andere. Die bekehrende Gnade oder die *gratia operans* bereitet eben den Willen des Menschen zu, daß er wolle, das Gute wolle. *Praeparatur voluntas a Domino. Ille facit, ut velimus bonum. De grat. et lib. arb. cap. 16.* Die *gratia adjuvans* aber fällt selbstverständlich mit der *gratia cooperans* oder *perficiens* zusammen.

Ganz ebenso hat Chemnitz Augustins Terminologie verstanden. In seinen *Locis*, in dem Artikel *De viribus humanis seu libero arbitrio* spricht er im 6ten Kapitel ausdrücklich *De Augustini distinctione gratiae*. Er registriert da die oben genannten fünf *gradus*. Aber er beschreibt dieselben in solcher Weise, daß kein Zweifel übrig bleibt, daß auch der *gratia praeveniens* und der *gratia praeparans* der Glaube, der Anfang des Glaubens als Effect zugeschrieben wird. Er führt näher aus, daß nach Augustins Meinung die *gratia praeveniens* das *velle et credere*, das Wollen und Glauben, wirke, die *gratia praeparans* den Willen also bereite, daß er aufhört, dem Heiligen Geist zu widerstreben und demselben zustimmt, die *gratia operans* das steinerne Herz wegnehme und ein neues Herz schaffe, die *gratia cooperans* und das *donum perseverantiae* Vollbringen des Guten wirke und den Glauben bewahre. Er bemerkt ausdrücklich, daß aus Augustin in die Augsburgerische Konfession und andere Schriften die Unterscheidung *inchoare* und *perficere*, welches beides durch die Gnade geleistet werde, also die Zweiteilung, der Unterschied zwischen der *gratia incipiens* oder *inchoans* und der *gratia perficiens* aufgenommen sei. Daß Chemnitz für seine Person, überhaupt die Theologie des 16ten Jahrhunderts eben diese Distinktion Augustins, die *gratia bipartita*, adoptiert hat und zwischen *gratia praeveniens* und *gratia operans* keine sachliche Verschiedenheit statuirt, davon kann sich jedermann mit leichter Mühe aus den Schriften jener Zeit überzeugen.

Die späteren Dogmatiker haben freilich mehrfach den Sinn der Augustinschen Terminologie, deren Wortlaut sie beibehalten haben, modifiziert, und alle jene fünf *gradus* sachlich und zeitlich geschieden. Unfern heutigen

Begnern war aber die Aufgabe vorbehalten, mit Augustins Worten und von der rechtgläubigen Kirche rezipierten Ausdrücken das krasse Gegenteil von dem zu lehren, was Augustins eigenste, innerste Überzeugung war, und zwischen der *gratia praeveniens* und der *gratia operans* oder *convertens* eine tiefe Kluft zu befestigen, die nicht durch die Gnade des Herrn, sondern lediglich durch den freien oder befreiten Willen des unbefehrten Menschen überflogen werden kann. Sie lehren, daß durch die *gratia praeveniens* in allen, die das Wort hören, der knechtische Wille so weit entbunden werde, daß er selber das mutwillige Widerstreben aufgeben könne, und daß nun alle die, welche kraft des befreiten und doch unbefehrten Willens jenen hohhaften Widerstand unterlassen, nach dem *meritum de congruo* sich die bekehrende Gnade verdienen. In und mit der Lehre Augustins fälschen sie zugleich die Lehre der Schrift von der Gnade.\*)

Wir kommen auf Augustin selbst zurück. Aus dem Mitgetheilten erhebt schon, wie er von der Kraft und Wirkung der Gnade denkt und lehrt. Wie die Sünde im verderbten Willen des Menschen ihre Wurzeln hat, so wirkt nun die Gnade vor allen Dingen auf den Willen des Menschen. *Liberum arbitrium non evacuatur per gratiam, sed statuitur, quia gratia sanat voluntatem.* „Der freie Wille wird durch die Gnade nicht aufgehoben, sondern wieder aufgerichtet, denn die Gnade heilt den Willen.“ *De spir. et lit. cap. 30.* Die Gnade befreit den Willen. *De corr. et grat. cap. 2.* Die Wirkung der Gnade auf den Willen ist aber nun jene doppelte, auf die wir soeben bei der Definition der *gratia* schon hingewiesen haben. „Durch die Gnade Gottes wird der menschliche Wille nicht aufgehoben, sondern aus einem bösen in einen guten verwandelt und, wenn er gut geworden, unterstützt.“ *De grat. et lib. arb. cap. 20.* *Deus facit, ut velimus bonum, eben nach der gratia praeveniens oder praeparans oder operans. De grat. et lib. arb. cap. 16.* Und *Deus facit, ut faciamus bonum, eben nach der gratia cooperans oder adjuvans. De praed. sanct. cap. 11.* *Fides et inchoata et perfecta donum Dei est.* „Der Anfang und die Vollendung des Glaubens ist Gabe Gottes“ — welcher solches kraft der *gratia incipiens* und *perficiens* wirkt. *De praed. sanct. cap. 9.*

Wir haben nun ein besonderes Interesse daran, wie Augustin die erstere dieser zwei Wirkungen, die Bekehrung selbst oder die Umwandlung des Willens des näheren beschreibt. Augustin kennt keine allmähliche Anbahnung der Bekehrung. Der bekehrenden Gnade geht im Menschen nur Böses, nichts Gutes voraus. *Gratiam non solum nullis bonis, sed etiam multis malis meritis praecedentibus videmus datam.* „Die

\*) Nach Prof. Stellhorns Meinung ist es der Mensch selbst, der kraft des befreiten Willens den Niegel, der die Bekehrung hindert, wegschiebt und sich also für die Bekehrung entscheidet (obgleich er diesen letztern Ausdruck nicht gebraucht). Prof. Schmidt, Pastor Cirich, Prof. Loy schreiben es den *puris naturalibus* zu, daß der Mensch jenen Niegel entfernt.

Gnade wird gegeben so, daß keine guten, sondern nur böse Verdienste und Handlungen vorangehen.“ *De grat. et lib. arb. cap. 6.* Und nun bereitet die Gnade selbst den Willen zu und macht ihn gut. *Ipsa bona voluntas praeparatur a Deo.* Ja, „der erste gute Vorfaß, die erste gute Regung des Willens könnte im Menschen nicht statthaben, wenn die Gnade nicht voranginge.“ *Contra duas epist. Pelagian. Lib. IV. cap. 6.* Der gute Wille ist aber dem Augustin, wo er von der Befehung redet, durchweg mit dem Glauben identisch. *Velle und credere ist ihm eins.* Denn *nemo credit nisi volens.* Der Glaube hat nie statt ohne Willen, ist Akt des Willens. *Ep. 89.* Daher schreibt er: *Nec omnino incipit homo ex malo in bonum per initium fidei commutari, nisi hoc in illo agat indebita et gratuita misericordia Dei.* „Der Mensch könnte überhaupt nicht anfangen, durch den Anfang des Glaubens sich vom Bösen zum Guten zu befehren, wenn die unerbiente, freie Barmherzigkeit Gottes dies nicht in ihm wirkte.“ *Ad Bonif. Lib. II. cap. 10.* *Misericordia Dei consecutus est homo, ut fidelis esset.* „Durch die Barmherzigkeit Gottes hat es der Mensch erlangt, daß er gläubig geworden.“ *De corr. et grat. cap. 12.* Gott befreit und wandelt den Willen des Menschen, macht den Menschen gut, schenkt ihm den Glauben. Das ist das erste, was die Gnade ausrichtet.

Augustin betont aber ferner so stark wie möglich, daß die Gnade bei dieser Umwandlung des Willens, in der Befehung das Widerstreben des menschlichen Willens, und zwar gerade das mutwillige, halsstarke Widerstreben bricht und wegnimmt. Er citiert oft die zwei Stellen *Ezechiel Kap. 36.* und *Kap. 11.* und bemerkt, daß „Gott das steinerne Herz wegnimmt und ein gehorsames Herz giebt“, und erklärt den Ausdruck „steinernes Herz“ also: *Cor lapideum non significat, nisi durissimam voluntatem et adversus Deum omnino inflexibilem,* „das steinerne Herz bedeutet den härtesten und gegen Gott durchaus unbeugsamen Willen.“ Aber eben diesen Willen, diese Herzenshärte und Unbeugsamkeit nimmt Gott weg. *Nisi Deus posset etiam duritiem cordis auferre, non diceret per prophetam: Auferam ab eis cor lapideum.* *De grat. et lib. arb. cap. 14. 16.* *Ideo tribuitur gratia, ut cordis duritia auferatur.* „Eben deshalb wird die Gnade erteilt, damit die Herzenshärte weggenommen werde.“ *De praed. sanct. cap. 8.* *Potens est Deus, a malo in bonum flectere voluntates.* „Gott ist mächtig genug, den Willen vom Bösen zum Guten umzubiegen.“ *De dono persev. cap. 6.* Und eben diese Wandlung ist eo ipso eine Umwandlung des Unglaubens in Glauben. *Rectissime credimus, etiam perversas et fidei contrarias voluntates omnipotentem Deum ad credendum posse convertere.* „Wir glauben ganz richtig, daß Gott auch den verkehrten und dem Glauben entgegengesetzten Willen zum Glauben befehren könne.“ *De grat. et lib. arb. cap. 14.* *Ubi utique praedicavi non modo aversas a recta fide, sed aversas etiam rectae fidei Deum sua gratia ad eam convertere hominum voluntates.* „Gott befehrt den

nicht nur vom wahren Glauben abgewendeten, sondern sogar dawider gerichteten Willen der Menschen durch seine Gnade zum Glauben.“ *De dono persev. cap. 20.* Also der Mensch widerstrebt dem Willen Gottes, dem Glauben, aus allen Kräften — es ist *voluntas durissima* — bis zu dem Punkt, da die befehlende Gnade den Willen beugt, wandelt, den Unglauben in Glauben verkehrt. *Reluctatur homo. . .* Der Mensch widerstrebt, und *reluctanti prius aditus divinae vocationis ipsa Dei gratia procuratur*, dem Widerstrebenden, der sich bis eben dahin Gott widersetzt, wird durch die Gnade Gottes selbst zuerst der Zugang zur göttlichen Berufung verschafft. *Contra duas epist. Pelagian. Lib. IV. cap. 6.* Diese Aussprüche Augustins bestätigen unsere Aussagen vom Widerstreben des Menschen und von der Überwindung des Widerstrebens. Sie schließen jedwede wesentliche Linderung und Milderung des Widerstrebens vor der Befehlung direkt aus. Bis dahin ist der Wille des Menschen *omnino inflexibilis*. Die Gnade des allmächtigen Gottes allein, die befehlende Gnade kann ihn beugen.\*)

Was Augustin hier lehrt, hat er selbst erfahren. Vor seiner Bekehrung peinigte ihn die böse Lust, und gerade über seinen verkehrten, unbeugsamen Willen klagte er wiederholt, noch an dem Tage, da sein Stündlein kam. Er rief aus: „Ach, der Wille! der Wille!“ Er bekennt: „Ich sprach inwendig zu mir: Wohl, nun soll's geschehen, es soll geschehen. Mit diesen Worten war ich nahe der That und that sie doch nicht.“ Und als er meinte, er sei der That ferner als je, da warf er sich unter einen Feigenbaum und weinte bitterlich und seufzte: „Du, mein Herr, wie lange doch? O wie lange noch wirkst du, Herr, zürnen? Sei nicht eingedenk unserer aller Missethaten. Wie lange? Wie lange? Ach! Wie lange noch morgen und abermal morgen? Warum nicht heute? Warum nicht jetzt? Warum nicht in dieser Stunde das Ende meiner Schande?“ Da ging er hin, durch die Kinderstimmen „Nimm und lies!“ aufgefordert, und las St. Paulum, Röm. 13, 13., diesen einen Spruch. „Nicht las ich weiter. Mehr bedurfte ich nicht.“ So beschreibt Augustin selbst seine Bekehrung. Vergl. *Confess. Lib. VIII. cap. 19—30.*

Aber eins kann man bei dem allen nicht leugnen. Augustin hat die allgemeine Gnade ganz aus den Augen verloren, weiß auch nichts von einer ernstern Berufung aller, die das Evangelium hören. Er redet nur von der Gnade, die sich an den Auserwählten faktisch durchsetzt. Freilich, er leugnet nicht geradezu die Universalität der Gnade, die Rehrseite der Gnade ist ihm die Schuld des Menschen; er betont, daß die Verdammnis der Ungläubigen und Gottlosen nicht im Willen und Wirken Gottes, sondern allein

\*) Diese Darstellung schließt aber eine pädagogische Wirkung der Gnade, wonach Gott nur von außen operiert und gewisse Hindernisse beseitigt, wodurch aber noch nicht die Gott feindliche Art und das Widerstreben des Menschen geändert und aufgehoben wird, nicht aus.

im bösen Willen des Menschen begründet sei; er lehrt, daß viele, die durch Gottes Gnade zum Glauben gekommen sind, wieder abfallen, durch eigene Schuld, und verloren gehen. Indeß, die *gratia universalis* ist, wie gesagt, seinem Blick ganz verschwunden. Und dieser defectus ist ein schwerer Irrtum, dessen wir uns nicht teilhaftig machen können und wollen. Schon seine Schüler haben diesen Mangel erkannt und lehrten die *gratia universalis*, indem sie sonst ihrem Lehrer in allen Stücken treu blieben. Der größte Schüler und Sohn Augustins, Luther, hat diesen Irrtum vollständig überwunden und hat seinen Meister im rechten Verstand der Schrift überflügelt. Er verurteilt mit derselben Schärfe, wie Augustin, den freien Willen des natürlichen Menschen und predigt mit derselben Energie, wie Augustin, die Alleinwirksamkeit der Gnade. Er hat Augustins Lehre von der Bekehrung vollständig beibehalten und sich zu eigen gemacht, aber preist daneben mit hohen Worten die allgemeine Sünderliebe Gottes, die nicht den Tod des Sünders will, sondern daß sich jedermann bekehre und lebe.

G. St.

---

(Eingefandt aus der Wisconsinynode von Pastor H. Pieper, Manitowoc, Wis.)

**Beleuchtung des Artikels Pastor J. Klindworth's in „Altes und Neues“: „Das Gnadenwahl-Bekennnis der Synoden von Wisconsin und Minnesota und wie sie zu demselben gekommen sind.“**

---

In einem Artikel mit obiger Überschrift hat P. Klindworth einen Teil der Worte, in welchen die Synoden von Wisconsin und Minnesota auf ihrer diesjährigen gemeinschaftlichen Synodalversammlung zu La Crosse, Wis., ihre Stellung in der Gnadenwahllehre öffentlich dargelegt und bezeugt haben, einer Beurteilung unterzogen. Ein eigentliches Gnadenwahl-Bekennnis, wie es P. Klindworth zu nennen beliebt, haben die beiden Synoden nicht aufstellen wollen, auch nicht aufgestellt. Wozu denn auch? Sie haben ja ein solches, und zwar ein sehr klares und herrliches, im XI. Artikel der Konkordienformel, zu dem sie sich ohne allen Rückhalt und ohne alle Verklausulierung von ganzem Herzen bekennen. Es handelte sich in La Crosse, Wis., für die beiden Synoden nur darum, öffentlich zu bezeugen, wie sie dieses ihr gutes altes Bekenntnis verstehen, und sie wurden zu diesem öffentlichen Zeugnis besonders gebrängt durch die Handlungsweise der Pastoren Klindworth und Vollmar, welche wiederholt in öffentlichen Schriften die alte, reine lutherische Lehre von der Gnadenwahl bekämpft, als eine calvinistische verlästert und sich zu der pelagianisierenden Lehre Schmidts und Genossen bekannt hatten. Ihnen gegenüber vornehmlich mußten die

Synoden Stellung nehmen, wenn sie nicht den Vorwurf des Synkretismus sich zuziehen wollten.

Klindworth's Artikel hat zwei Teile. Im ersten Teile unterzieht er das „Bekenntnis“ der beiden Synoden einer „Beurteilung“, und er sagt es von vorneherein, daß diese „Beurteilung“ nur „eine entschiedene Verurteilung“ sein könne. Gewiß; bei seiner Stellung in der streitigen Lehre, wie er sie in seinen bisher allerdings fast völlig, und zwar mit Recht, ignorierten Schriftchen dargelegt hat, haben wir gar nichts anderes erwartet; ein Irrlehrer und Lasterer der reinen Lehre wie Klindworth kann diese nur „verurteilen“. Im zweiten Teile berichtet er, wie die Synoden zu ihrem „Bekenntnis“ gekommen seien. Wir wollen Klindworth's Artikel ein wenig beleuchten.

Im ersten Teile sagt er von dem „Bekenntnis“ der beiden Synoden: „Schriftmäßig ist dies Bekenntnis nicht . . . , lutherisch ist dies Bekenntnis auch nicht. . . . Calvinisch aber und reformiert ist dies Bekenntnis. . . . Kryptocalvinisch ist es auch. . . . Endlich ist dieses Bekenntnis auch gottlos und gotteslästerlich.“ Das sind ja sieben recht schön klingende Epitheta! Klindworth hätte ein Rezerlexikon zur Hand nehmen sollen; vielleicht wäre es ihm mit Hilfe eines solchen gelungen, doch wenigstens das Duzend voll zu machen.

Das Bekenntnis der beiden Synoden ist Klindworth erstens nicht „schriftmäßig“. Und warum denn nicht? Er antwortet: Die Synoden von Wisconsin und Minnesota sagen: „Die Schrift lehrt, daß Gott um Christi willen und nach dem Wohlgefallen seines Willens von Ewigkeit her gewisse Menschen erwählt habe zur Seligkeit“, aber: „es steht nirgends in der heiligen Schrift, daß Gott ‚gewisse Menschen von Ewigkeit her erwählt habe‘, sondern die heilige Schrift sagt uns ganz bestimmt, welche Menschen es sind, die Gott erwählt hat, nämlich, alle, die an Jesum Christum glauben und in diesem Glauben bis ans Ende beharren.“ So, da hätten wir's. In einem Satze leugnet Klindworth, daß die Schrift lehre, Gott habe „gewisse Menschen“ auserwählt, und behauptet zugleich, die Schrift „sage uns ganz bestimmt, welche Menschen es sind, die Gott erwählt hat“. Damit könnten wir schon unsere Beleuchtung oder „Beurteilung“ dieses Teils seines Artikels schließen; denn durch diesen einzigen Satz hat Klindworth selbst seine „Beurteilung“ unseres „Bekenntnisses“ so gründlich „verurteilt“, daß sie einer weiteren „Verurteilung“ nicht mehr bedarf. Wir raten ihm, in diesem seinem Satze sich einmal klar machen zu wollen, was eine *contradictio in adjecto* ist, und wollen ihm dabei ein wenig behilflich sein. Wenn uns die Schrift „ganz bestimmt sagt, welche Menschen es sind, die Gott erwählt hat“, so sagt sie uns eben damit doch wohl auch, daß „Gott ‚gewisse Menschen‘ erwählt habe“. Sie sagt uns Matth. 20, 16., 22, 14.: „Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt.“ Sind nun diese „wenigen“ Auserwählten unbestimmte und ungewisse oder „ge-



twisse“, „bestimmte“ Personen und Menschen? Wir meinen, die Schrift redet in den Worten „Wenige sind auserwählt“ nicht von nebelhaften, unbestimmten, sondern von sehr konkreten Dingen, nämlich, von bestimmten Individuen, von „gewissen“ Menschen oder Personen, und sagt von diesen aus, daß sie „auserwählt“ seien. Die Schrift sagt uns auch, wo wir diese „gewisse Menschen“ oder auserwählte Personen zu suchen haben, nämlich, unter den durch das Evangelium Berufenen, denn es heißt Röm. 8, 30.: „Welche er verordnet hat, die hat er auch berufen“; sie sagt uns ferner, welche diese „gewisse Menschen“, die Auserwählten, sind, nämlich, diejenigen, welche in der Zeit ihres irdischen Lebens Gläubige sind, denn an demselben Orte heißt es: „Welche er verordnet hat . . . , die hat er auch gerecht gemacht“ (gerechtfertigt, *ἐδικαιώσε*). Also: die Gläubigen, die Gerechtfertigten sind die „gewissen Menschen“, welche Gott auserwählt hat. Oder sind die Gläubigen und Gerechtfertigten etwa keine „gewisse Menschen“, bestimmte Personen? Ja, so sehr sind die Auserwählten ebensowohl „gewisse Personen“, wie die Gläubigen, daß die heiligen Apostel wiederholt die Gläubigen schlechtthin „Auserwählte“ nennen, 1 Thess. 1, 4., Eph. 1, 1. vergl. mit B. 4., 1 Petr. 1, 1. Wenn demnach die Synoden von Wisconsin und Minnesota sagen: „Die Schrift lehrt, daß Gott . . . gewisse Menschen erwählt habe zur Seligkeit“, so ist das allerdings „schriftmäßig“, und ein Klindworth wird sie von dem Gegenteil am allerwenigsten mit solchen Beweisen, wie er sie vorbringt, überzeugen können.

Ferner soll dies „Bekenntnis“ nach Klindworth deshalb nicht „schriftmäßig“ sein, weil es darin heißt: „Die Schrift lehrt, daß Gott . . . nach dem Wohlgefallen seines Willens von Ewigkeit gewisse Menschen erwählt habe.“ Er schreibt: „Die Schrift sagt uns nicht, daß Gott nach bloßem Wohlgefallen erwählt hat.“ Hier bedient sich Klindworth zunächst einer betrügerischen Interpolation, indem er fälschlich das Wort „bloßem“ einschleibt, um den unachtsamen Leser glauben zu machen, als lehrten die beiden Synoden gleich den Calvinisten eine absolute Wahl. Das gibt uns einen Beweis von der Ehrlichkeit Klindworth's. Wie „schriftgemäß“ aber dieser Satz des „Bekenntnisses“: „Die Schrift lehrt, daß Gott . . . nach dem Wohlgefallen seines Willens erwählt habe“ sei, zeigt Eph. 1, 5., wo es heißt: „Und hat uns verordnet zur Kinderschaft gegen ihm selbst durch Jesum Christ, nach dem Wohlgefallen seines Willens“ (*κατὰ τὴν εὐδοκίαν τοῦ θελήματος αὐτοῦ*), und 2 Tim. 1, 9.: „Und uns selig gemacht hat und berufen mit einem heiligen Ruf, nicht nach unsern Werken, sondern nach seinem Vorsatz und Gnade“ (*κατ' ἰδίαν πρόθεσιν καὶ χάριτι*). Wie es ferner in dem „Bekenntnis“ der beiden Synoden heißt: daß Gott erwählt habe „um Christi willen“, so heißt es auch Eph. 1, 5.: „Und hat uns verordnet zur Kinderschaft gegen ihm selbst durch Jesum Christ“ (*διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ*), und 2 Tim. 1, 9.: „Die

uns gegeben ist“ (nämlich, die Gnade) „in Christo Jesu (ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ) vor der Zeit der Welt.“ Auch diese beiden Sätze unseres „Bekennnisses“ stehen also ausdrücklich in der heiligen Schrift, werden daher auch wohl trotz Klindworths Gegenbehauptung „schriftmäßig“ sein und bleiben.

Aber „schriftmäßig“ ist nicht, was Klindworth sogleich in den Worten hinzufügt: „Die Schrift bezeugt uns, welches dieses Wohlgefallen und der gnädige Wille Gottes sei, nach welchem wir erwählt\*) sind, nämlich, Joh. 6.: ‚Das ist der Wille des Vaters, daß wer den Sohn siehet und glaubet an ihn, habe das ewige Leben.‘“ Wo ist denn hier von einem „Wohlgefallen“, einer *εὐδοκία*, in Bezug auf die **Wahl** die Rede? In der Bibel, welche in den Synoden von Wisconsin und Minnesota gebraucht wird, mit keiner Silbe, wahrscheinlich auch in Klindworths nicht. Aber er weiß sich zu helfen: er nimmt „Wohlgefallen“ und „Willen“, Voratz der Wahl und allgemeinen Gnadenwillen, einfach als identisch, versetzt beide Begriffe je nach Gefallen, wie das bei unsern Widersachern allgemeiner Brauch ist, und damit ist denn die Sache gethan, der Beweis geliefert. Wo man nicht aus legen kann, legt man frischweg hinein, eine Portion Klindworthscher Unversfahrenheit dazu, und — die „Schriftmäßigkeit“ irgend eines Menschenfundleins ist erwiesen! Daß man auf solche Weise irgend etwas als „schriftmäßig“ erweisen kann, bezweifeln wir nicht, denn den Beweis dafür haben uns alle Kotten und Sekten überflüssig geliefert. „Solche Schalkheit und solche Täuscherei“ (Klindworths) „sei Gott geklagt und die wolle Gott richten“, ja, er wird sie richten. Daß „Gottes Augen nach dem Glauben sehen“, wissen wir, glauben's auch von ganzem Herzen, weil es Jer. 5, 3. und Hebr. 11, 6. deutlich geschrieben steht; daß aber „Gott bei der **Erwählung** . . . gesehen habe auf den Glauben“, nämlich „Rücksicht auf den Glauben“ genommen habe, als auf ein von den Menschen selbst, wenn auch nur durch Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens aus eigenen, natürlichen Kräften, zu leistendes Erforderniß, oder, wie Klindworth schreibt, „irgendwelche Bedingung“ der Wahl, welche der Mensch aus sich, vermöge natürlicher Kraft zu erfüllen hat, unter deren Voraussetzung Gott seine Wahl von Ewigkeit her getroffen habe, das glauben wir nicht, weil's nicht „schriftmäßig“ ist, und verwerfen daher auch den von den Gegnern zum Schibboleth in dem gegenwärtigen Streite erhobenen Ausdruck, „in Ansehung des Glaubens“. Zwar haben sich die „Väter“ des 17. und 18. Jahrhunderts dieses Ausdrucks in ihren Kämpfen gegen die Calvinisten bedient, indem sie darin leider fast alle Agibius Hunnius gefolgt sind; aber auch hier gilt: Duo, si dicunt idem, non est idem! und Patres sunt lumina, non numina.

„Schriftmäßig“ ist also dieses „Bekennniß“ der Synoden von Wisconsin und Minnesota, ungeschaltet Klindworths „Verurteilung“ als eines

\*) Bon uns unterstrichen.

nicht „schriftmäßigen“; und damit wäre denn schon zugleich erwiesen, daß es auch „lutherisch“ ist. Doch gehen wir auch auf die andern Epitheta Klindworth's etwas näher ein.

„Lutherisch ist dies Bekenntniß auch nicht“, sagt Klindworth weiter. Und wer's nicht glauben will, — der höre: „Wo hat man je in der lutherischen Kirche eine solche Lehre gehört, daß Gott aus bloßem \*) Wohlgefallen erwählt habe um Christi willen?“ Solche Ausrufungsbeweise sind ein wenig anrücklich; sie erinnern nämlich ganz bedenklich an die besondere Art von Beweisen, welche mit dem so beliebten „bekanntlich“ oder „wie allgemein bekannt ist“ oder „wie allgemein zugestanden wird“ u. s. w. eingeleitet und geführt werden.

Doch Klindworth sagt auch noch: „Unser lutherisches Bekenntniß redet anders von der Wahl, nämlich so: ‚Gott hat beschlossen, alle die selig zu machen, die an seinen Sohn Jesum Christum glauben‘, und abermal: ‚Gott hat in seinem Rat, Vorfaß und Willen beschlossen, daß er alle die, welche seinen Sohn Jesum Christum in rechter Buße und durch wahren Glauben annehmen, gerecht und selig machen wolle.‘“ Das heißt aber wieder Täuscherei treiben. Diese Sätze unseres teuren Bekenntnisses leugnen wir nicht, glauben und bekennen sie vielmehr von Herzen, ja bekennen mit denselben: „Die ewige Wahl Gottes vel praedestinatio, das ist, Gottes Verordnung zur Seligkeit gehet nicht zumal über die Frommen und Bösen, sondern allein über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählt und verordnet sind, ehe der Welt Grund gelegt ward, wie Paulus spricht Eph. 1: ‚Er hat uns erwählt in Christo Jesu und verordnet zur Kinderschaft‘“ (F. Con., Sol. Decl. p. 705, § 5.), verwerfen daher auch die Lehre der Calvinisten, daß die Wahl Gottes gleichsam zwei Seiten habe, oder in ein doppeltes decretum zerfalle: in das decretum electionis und das decretum reprobationis. Aber nicht dies hatte Klindworth zu erweisen, sondern daß der Satz: „Die Schrift lehrt, daß Gott um Christi willen und nach dem Wohlgefallen seines Willens von Ewigkeit her gewisse Menschen erwählt habe zur Seligkeit“ nicht „lutherisch“ sei. Das konnte Klindworth nicht und wird es niemals können. Um sich aber doch den Schein zu geben, als hätte er bewiesen, was zu beweisen war, und um die Einfältigen zu täuschen, tritt er den Beweis für etwas ganz anderes an, was hier gar nicht in Frage kommt. Das

\*) Man beachte hier wiederum Klindworth's „Ehrlichkeit“! Übrigens hat er in seinem Eifer gar nicht beachtet, daß auch in dem Satze, wie er ihn formuliert hat, „aus bloßem Wohlgefallen um Christi willen“ ein Widerspruch liegt; denn hat Gott aus „bloßem“ Wohlgefallen erwählt, so hat er nicht „um Christi willen“ zugleich erwählen können: Hat er aber „um Christi willen“ erwählt, so ist's nicht aus „bloßem“ Wohlgefallen geschehen. Aber will Klindworth durch Interpolation des Wortes „bloßem“ etwa das recht urgieren, daß die Synoden jegliches Verdienst des Menschen ausschließen? Dann hätte er allerdings das Rechte getroffen.

heißt, sich einer *κατάβασις εἰς ἄλλο γένος* schuldig machen, vulgo, um Klindworths eigene Worte zu gebrauchen: „Schalkheit und Täuscherei“ treiben. Es ist allerdings lutherische Lehre, „daß Gott . . . gewisse Menschen“, oder bestimmte Personen, „erwählt habe zur Seligkeit“, denn es heißt in der Konkordien-Formel: „Und hat Gott in solchem seinem Rat, Fürsatz und Verordnung nicht allein ingemein die Seligkeit bereitet, sondern hat auch **alle und jede Personen** der Auserwählten (im lateinischen Text noch deutlicher: *omnes et singulas personas electorum*), so durch Christum sollen selig werden, in Gnaden bedacht, zur Seligkeit erwählet.“ (Sol. Decl. p. 708, § 23.) Luk. Osiander schreibt: „Dieweil das ganze menschliche Geschlecht von Natur so blind und verstockt, daß sich kein Mensch, von sich selbst, zu Gott bekehren würde: so hab der Allmächtig Gott, ehe denn der Welt Grund gelegt worden, ihnen ein Kirch oder Gemein“ (und die Kirche oder Gemeine der Heiligen besteht doch wohl aus „gewissen Menschen“ oder „bestimmten“ Personen) „aus lauter Gnad auserwählet, an welchen er sein Gnadenwerk wirken und erzeigen wolle, daß sie mögen ewig selig werden.“\*) Es ist ferner allerdings lutherische Lehre, „daß Gott um Christi willen nach dem Wohlgefallen seines Willens . . . gewisse Menschen erwählt habe“, denn die Konkordien-Formel (und die ist doch wohl „lutherisch“?) lehrt: „Vor der Zeit der Welt, ehe wir gewesen sind, ja ehe der Welt Grund geleget, da wir ja nichts Gutes haben thun können, sind wir nach Gottes Fürsatz aus Gnaden in Christo zur Seligkeit erwählet, Röm. 9, 2., Tim. 1.“ (Sol. Decl. p. 713, § 43.) Ferner: „Durch diese Lehre und Erklärung von der ewigen und seligmachenden Wahl der auserwählten Kinder Gottes wird Gott seine Ehre genug und völlig gegeben, daß er aus lauter Barmherzigkeit in Christo ohne allen unsern Verdienst oder gute Werk uns selig macht, nach dem Fürsatz seines Willens, wie geschrieben stehet Eph. 1.“ (l. c. p. 723, § 87. S. p. 720, § 75.) Ja, „so redet unser lutherisches Bekenntnis“! und daraus ist denn für jeden klar, der seine Augen nicht mutwillig und böshaft der Wahrhaft verschließt, daß „dies Bekenntnis“ der Synoden von Wisconsin und Minnesota gut „lutherisch“ ist, daß beide Synoden mit demselben in der Schrift und im Bekenntnis sitzen, Klindworth aber neben beiden. Wir sind es schon von unsern Widersachern gewohnt, daß sie, wo es sich um den Nachweis handelt, was lutherische Lehre sei oder nicht, den Mund gewaltig vollnehmen, diesen Nachweis dann aber in der Weise führen, daß sie etwa die Epitome Credendorum von Nik. Hunnius, oder sonst ein Werk eines der „Väter“ zur Hand nehmen, daraus einige Stellen anführen und schreien: „So lehren sie alle“, während sie zum größten Teil die Werke der „Väter“ niemals gelesen haben, noch auch sie zu lesen imstande sind.

\*) Eine christliche Predigt von der Gnadenwahl Gottes, Wittenberg, 1579, S. 126.

Wenn Klindworth Wisconsin und Minnesota andichtet, daß sie lehren: „Gott solle ohne alle Rücksicht auf den Glauben zum Glauben gewisse Menschen (und andere nicht) mir nichts dir nichts\*) erwählt haben“, so gehört das in die Kategorie Klindworthscher Ehrlichkeit; denn Klindworth will dadurch den Schein erwecken, als ob wir den Glauben von dem Wahlratschluß selbst ausschließen. Unsere Lehre ist vielmehr, daß Gott so sehr auf den Glauben in dem Wahlbeschluß „Rücksicht“ genommen habe, daß in diesem der Beschluß, den Auserwählten den Glauben zu schenken, zu stärken und zu erhalten, ein integrierender Teil ist, daß „er aus dieser Ursache ihre Berufung, Befehrung und alles wirkt, was sonst zu ihrer Seligkeit nötig ist“.\*\*) Und daß dies gleichfalls gut Lutherisch ist, sehen wir aus den Worten der Konkordien-Formel: „Und hat Gott in solchem Rat, Fürsah und Verordnung . . . auch verordnet, daß er sie“ (die Auserwählten) „auf diese Weise, wie jetzt gemeldet, durch seine Gnade, Gaben und Wirkung dazu bringen, helfen, fördern, stärken und erhalten wolle.“ (Sol. Decl. p. 708, § 23.) Setzt man aber den Glauben der Menschen in ein kausales Verhältnis zur Wahl Gottes, wie es Klindworth und die Gegner fort und fort thun, obwohl sie es leugnen (Kryptosynergismus?), so wollen davon Wisconsin und Minnesota allerdings nichts wissen, haben's auch in La Crosse in ihr „Bekenntnis“ nicht aufgenommen und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil sie damit „zu einem nicht-lutherischen Bekenntnis gekommen“ sein würden, indem sie gelehrt hätten, daß auch in den Menschen selbst eine Ursache der Wahl Gottes sei. Und das, sagen wir, ist nicht-lutherisch, denn das Lutherische Bekenntnis sagt: „Darum es falsch und unrecht, wenn gelehrt wird, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und allerheiligst Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursache der Wahl Gottes sei (im lateinischen Text: *verum etiam aliquid in nobis causa sit electionis divinae*, d. h.: sondern auch irgend etwas in uns eine Ursache sei u. s. w.), um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe.“ (l. c. p. 723, § 88.) „Ist das der Lutheraner Lehre noch niemals gewesen“?! (Schluß folgt.)

## Das Kolloquium zu Herzberg

vom 21. bis 24. August 1578.

Im Mai 1577 war die letzte Revision der Konkordienformel im Kloster Bergen beendet, und noch in demselben Jahre wurde die Bekenntnisschrift, an welcher fast die ganze lutherische Kirche Deutschlands durch eingesandte Censuren gearbeitet hatte, in den meisten lutherischen Ländern und Städten

\*) Von uns unterstrichen.

\*\*) S. „Gemeinde-Blatt“, 17. Jahrg., No. 21.

unterscriben. \*) Aber nicht alle Fürsten und Stände waren bereit, die Unterschrift zu leisten. Zu denen, welche entschieden die Unterschrift verweigerten, gehörten neben den Niedersachsen und Zweibrückern auch die Anhaltiner. Der Kurfürst von Sachsen übersandte im August 1577 die Konkordienformel, wie sie aus der letzten Redaktion zu Bergen hervorgegangen war, dem Fürsten von Anhalt, mit der Bitte, sie nochmals prüfen, und wenn man seinen Glauben in derselben ausgesprochen finde, ohne Anstand und Vorbehalt unterschreiben zu lassen. \*\*) Die Anhaltiner antworteten mit einem neuen, auf dem Konvent zu Nienburg (26—31. August 1577) sanktionierten Gutachten, in welchem sie entschieden aussprachen, daß sie mit dem Konkordienwerk nichts zu schaffen haben wollten. Sowohl fanden sie falsche Lehre in der Formel, als auch hielten sie dieselbe überhaupt für mißrathen und überflüssig. †) Man konnte über diese Aussprache der Anhaltiner nicht sehr erstaunt sein. Schon 1576 hatten sie unter Anführung des Superintendenten von Zerbst, Wolfgang Amling, 60 propositiones, die Lehre von Christi Person betreffend, angenommen, in welcher sie die wirkliche Mittheilung der Eigenschaften leugneten. ††) Auch hatten sie sich im März 1577 über das „Torgische Buch“ bereits ganz abfällig geäußert. Indessen wollte man noch weitere Versuche machen, die Anhaltiner zu gewinnen. Dazu rieten schon die Verfasser der Konkordienformel in ihrem Bericht, welchen sie unterm 28. Mai 1577 über ihre letzte Arbeit zu Bergen an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg abstatteten. †) Indessen hielten sie es nicht für geeignet, „daß man sich mit ihnen (die dem Konkordienwerk noch feindlich gegenüber standen) in fernere Schriften einlasse, daraus allerlei Weitläufigkeit erfolgen und das Werk mehr hindern, denn befördern möcht, sondern hielten dafür, daß solches viel füglich durch eine Schickung und mündlichen Bericht geschehen und nützlich verrichtet werden möchte.“ ††) Als daher der Fürst von Anhalt dem Kurfürsten von Brandenburg gegenüber, bei einem Besuche des letzteren bei dem ersten, geäußert hatte, er würde es gern sehen, wenn zur Verständigung über die Konkordienformel ein Kolloquium zwischen anhaltinischen und brandenburgischen Theologen stattfinden würde §): so schlugen die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg gemeinschaftlich eine Zusammenkunft ihrer Theologen mit den Anhaltern in dem Kloster zu Herzberg

\*) Vergl. Gieseler, Kirchengesch. III, 2. S. 302 f. Vöjcher, Historia Motuum III, 285.

\*\*) Anton, Gesch. der Konkordienf. I, 226.

†) Plant, Gesch. des prot. Lehrbegriffs, VI, 583 ff.

††) Diese Thesen sind abgedruckt bei Heppel. III. Beil. S. 386 ff. Vergl. Anton a. a. D. S. 193 f.

‡) Anton a. a. D. S. 209.

§) So schon in einem Bericht vom 14. März. Sutter, Concordia concors S. 442.

§) Heppel IV, 76.

vor. Das Kolloquium wurde schließlich auf den 18. August 1578 festgesetzt, konnte aber wegen des zu späten Eintreffens der Anhalter erst am 21. August eröffnet werden.

Die Kolloquenten auf der einen Seite waren: Chemnitz, Andrea, Selnecker, Musculus, Körner, also die sämtlichen Verfasser der Konkordienformel mit Ausnahme von Chyträus. Die anhaltinische Seite vertraten Wolfgang Amling und Peter Haring, ersterer Superintendent zu Zerbst, letzterer Superintendent zu Rötzen. Als politische Beisitzer waren von anhaltinischer Seite zugegen Christoph von Heim (Hoym) und Joh. Truchenrot. Der erstere präsiidierte bei dem Kolloquium. Das Protokoll führte auf seiten der Verteidiger der Konkordienformel Dr. Polykarp Lepsler und M. Jakob Gottfried, auf der gegnerischen Seite M. Joh. Tryller und M. Kaspar Ulricus.

Wie fast alle Kolloquien, so hatte auch dieses nicht den gewünschten Erfolg. Johann D e a r i u s sagt in der Vorrede zu dem von ihm herausgegebenen Protokoll, daß „solch Gespräch ohn allen Nuß und Frommen, wie es scheint, damals abgegangen, weil die Widersacher daselbst, nämlich M. Amling und M. Peter, durch solchen, wiewohl genugsamen, Bericht nicht bekehret, nicht gebessert, sondern je länger, je ärger sind worden, zu den öffentlichen Calvinisten und Verfolgern sich endlich geschlagen“. Amling, der Hauptredner auf anhaltinischer Seite, hatte einen „andern Geist“ als die Theologen der Konkordienformel. Der Grundsatz, daß allein die Schrift Artikel des Glaubens stelle, war ihm nicht in Fleisch und Blut übergegangen; er argumentierte oft aus dem common sense heraus. Dazu war er aufgeblasen und eigenfönnig; in geschichtlichen Fragen behauptete er manchmal das Blaue vom Himmel herunter. Selbst die politischen Beisitzer von Anhalt waren mit Amlings Auftreten durchaus nicht zufrieden. Christoph von Heim sagte nach Schluß des Kolloquiums zu den Verfassern der Konkordienformel: „Die Herren wollen sich nicht zur Ungebuld bewegen lassen, denn unser Theologus (Amling) sichtet noch mit dem ersten Schwert, ist seine erste Ausflucht, ist zuvor bei solchen Handlungen nit gewesen, verhoff diese Handlung solle dennoch nit gänzlich ohne Frucht abgehen, sondern Ursach geben, daß auf Mittel und Wege gedacht, dadurch man endlich zur christlichen Vergleichung kommen möge, wie sie denn ihrem gnädigen Herrn alles treulich, was sie eingenommen, referieren wollen.“\*) Der alte Kanzler Truchenrot äußerte sich zu gleicher Zeit so: „Es gehet unserem Theologo wie den jungen angehenden Juristen, die es im ersten Jahr alles wissen, im andern zweifeln sie, im dritten wissen sie gar nichts“ 2c.; und fügte hinzu: „unser Theologus ist noch im ersten Jahr.“\*\*)

\*) Protokoll von D e a r i u s S. 68.

\*\*) Protokoll a. a. D.

Das Kolloquium begann am Morgen des 21. August. Amling übergab eine Schrift\*), in welcher neun Gründe angegeben und ausgeführt waren, warum die Anhaltiner die Konkordienformel nicht unterschreiben könnten. Amling erklärte von vorneherein, daß sie bei dieser Schrift zu bleiben gedächten, nur wenn „etwas in derselben dunkel, wären sie bereit, solches zu erklären.“\*\*) Die Verfasser der Konkordienformel nahmen das umfangreiche Schriftstück entgegen und lasen es durch. Am nächsten Morgen machten sie den Vorschlag, daß man über den sechsten Grund der Anhaltiner, nach welchem sie die Konkordienformel in 5 Artikeln falscher Lehre beschuldigten, zuerst verhandeln möchte. Damit war man gegnerischerseits einverstanden. Chemnitz las hierauf einen Abschnitt aus der Schrift der Anhaltiner, und zwar einen Paragraphen aus dem Teil, in welchem in Bezug auf die in der Konkordienformel vorgetragene Lehre vom freien Willen Ausstellungen gemacht werden. Als Chemnitz sich hierauf weitere Erklärungen über diese Ausstellungen erbat, weigerte sich Amling, auf eine Besprechung von Artikel zu Artikel einzugehen; die Ausstellungen auf alle Artikel sollten ohne Unterbrechung vorgelesen werden und dann die Verteidiger der Konkordienformel auch auf alle Ausstellungen ohne Unterbrechung antworten. Es kostete viel Mühe, Amling klar zu machen, „daß würde eine Weitläufigkeit geben und aus dem Gespräch ein Büchermachen werden . . . ; denn da man auf einmal sollte durch das scriptum gehen, würde das erste vergessen, ehe man zum letzten käme, oder würde ja nicht recht eingenommen. Wenn aber bei einem jeden Punkt also Red und Antwort geschähe, und daß nämlich sie anzeigen, was sie für Mangel hätten, und wir alsobald darauf unsern Bericht thäten, könnte einer den andern desto besser verstehen, und desto leichter durch Gottes Gnade zur Vergleichung kommen.“†) Endlich gab Amling, nachdem er zuvor mit den Seinen sich privatim besprochen hatte, notgedrungen nach, und man ging an die Besprechung der einzelnen Artikel.

Wir teilen nun aus dem von Olearius veröffentlichten Protokoll††) den Passus mit, welcher die Verhandlungen über die Lehre vom freien Willen wiedergibt. Die Kolloquenten haben nach damaliger Sitte lateinisch und deutsch durcheinander gesprochen; wir geben das Lateinische in deutscher Übersetzung. Die von uns gemachten Anmerkungen haben den

\*) Es war dieselbe Schrift, welche die anhaltinischen Theologen schon am 18. Febr. 1577 ihrem Fürsten als ihre „enbliche Meinung“ in Bezug auf die Konkordienformel übergeben hatten. Sie ist in extenso abgedruckt im Protokoll der Anhaltiner S. 5—54.

\*\*) Herzbergischer Abschied. Bei Hutter, Concordia concors, S. 730.

†) Protokoll S. 2.

††) Protokoll oder Acta des Colloquii zu Herzberg zwischen den Chur und Fürstlichen Sächsischen, Brandenburgischen, Braunschweigischen und Anhaltischen Theologen. Aus der Herrn Collocutoren Mund also verfasst und aufs Papier gebracht. Mit einer Vorrede Johannis Olearii, der H. Schrift D. Halle 1594.



Zweck, daran zu erinnern, wie unsere heutigen Gegner mit den synergistischen Anhaltinern in der Bekämpfung der lutherischen Lehre von der Bekehrung wesentlich übereinstimmen.

M. Amling hat angezeigt, daß der fürnehmste Streit würde sein von den beiden Artikeln vom Abendmahl und von der Person Christi; und da man sich darin vergleichen könnte, wäre der Sache in den andern Artikeln leicht geholfen. Ist ihnen geantwortet: man wolle nach der Ordnung vorgehen, wie es in ihrer Schrift\*) stehe.

Darauf hat Dr. Chemnitz wieder angefangen, daß sie in ihrer Schrift der Konkordienformel schuld geben, als lehrete sie, daß die Bekehrung wäre ein Zwang oder coactio und geschehe ohne einigen Streit und Fühlen, ohne Schrecken und Trost, rapsweise.\*\*) Dies las Chemnitz aus der Schrift der Anhaltiner und fügte hinzu: Es wüßten sich die Theologen gar nichts zu erinnern, daß die Worte in der Konkordienformel stehen sollten oder daß solches die Lehre und Meinung darin wäre. Das aber wüßten sie wohl, daß das Widerspiel darin stünde, daß nämlich der Zwang und die gewaltsame Verzükung (coactio et raptus) ausdrücklich darin verworfen worden.†) Begehrt derhalben, daß sie zeigen wollten, wo solches in der Konkordienformel stünde, und ist ihnen damit das Buch vorgelegt worden.

M. Amling antwortet: Es wäre wahr, die Worte stünden nicht darin; aber sie hätten's durch Schlüsse (per consequentiam) daraus gefolgert, daß implicite die Meinung darinnen wäre.††)

\*) Gemeint ist die Schrift der Anhaltiner, in welcher dieselben ihre Ausstellungen gegen die Konkordienformel zusammengefaßt hatten.

\*\*\*) Die Worte lauten in der Schrift der Anhaltiner also: „Obwohl die Herren Bergischen (gemeint sind die Verfasser der Konkordienformel) die manichäische substantiam peccati, welchem greulichen Irrtum zu Nazianzen Zeiten auch die Tauflinge, sonst catechumeni genannt, im Symbolo nominatim widersprechen mußten, billig resutieren: können wir doch nicht verstehen, wie ebendenselben furori in folgender Lehre de conversione nicht wieder sollte patrocinieret werden, weil sie die tres causas concurrentes (es sind aber nicht tres pariter efficientes) verwerfen und den Menschen in der Bekehrung zu einem puren Stein und Klotz machen, gleich als wäre die conversio ein Zwang oder coactio und geschehe ohne einigen Streit, ohne Fühlen, ohne Schrecken und Trost, rapsweis.“ („Wahrhaftige Relation des Herzbergischen Colloquii zc.“ von Seiten der Anhaltiner. Jersbt 1595. S. 14 f.)

†) Vergl. Konkordienformel Art. 2. S. 601 § 54. S. 603 § 60. S. 605 § 70.

††) Hieraus erhellt, daß die Synergisten und Kryptocalvinisten des 16ten Jahrhunderts mit denselben Gründen gegen die Konkordienformel sochten, mit welchen jetzt die Schmidtianer gegen uns zu Felde ziehen. Es verschlug nichts in den Augen jener Synergisten, daß die Konkordienformel ausdrücklich sagt, die Bekehrung sei kein Zwang, sondern ein solches Ziehen, durch welches aus einem widerständigen Willen ein gehorsamer Wille wird (S. 603, § 60), die Bekehrung geschehe nicht ohne Schrecken durch das Gesetz und ohne Trost durch das Evangelium (S. 601, § 54), Gott habe eine andere Weise zu wirken im Menschen, als „in einer andern ubernünftigen

Darauf hat Dr. Chemnitz geantwortet: Wenn es folgern gälte, so würde auch aus der Bibel von unruhigen Köpfen allerlei gefolgert, daß es heiße: „Nichts ist so wohl geredet, was nicht durch Übelreden verdreht werden könne.“ Sie sollten aber bedenken, was das für ein Ding wäre,

Kreatur oder in einem Stein und Bloß“ (S. 603, § 61). Die Synergisten blieben dabei, „es wäre durch Schlußfolgerung, *implicitte*, die Meinung darinnen“, die Bekehrung sei „ein Zwang oder coactio und geschehe ohne einigen Streit, ohne Fühlen, ohne Schreden und Trost, rapsweis“, die Konkordienformel mache den Menschen „in der Bekehrung zu einem puren Stein und Kloß“. Und weshalb sollte das alles in der Konkordienformel stehen? Die Anhaltiner sagen: weil die „Herren Bergischen“ in der Bekehrung „die *tres causas concurrentes* verwerfen“, weil sie nicht als dritte Ursache der Bekehrung anerkennen: „unsern Beifall, damit wir göttlichem Befehl nicht mutwillig widerstreben“. Ja, sie „folgern“ weiter: erkenne man die Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens nicht als die dritte Ursache der Bekehrung und der Gnadenwahl an, so leugne man die allgemeine Gnade (Schreiben des Fürsten von Anhalt vom 20. April 1577, bei Seppe, III. Weil. S. 380 ff.: „Respondeant isti, cur non omnibus hoc praestet“). Balthasar, Historie des Torgischen Buchs IV, 434, ist mit Chemnitz nicht recht zufrieden, daß letzterer sich die Folgerungen Amlings kurzweg verbittet mit den Worten: „Wenns folgern gälte, so würde auch aus der Bibel von unruhigen Köpfen allerlei gefolgert.“ Balthasar meint, Chemnitz hätte sich die Schlüsse vormachen lassen sollen, durch welche Amling herausbrachte, daß die Konkordienformel eine Zwangsbekehrung ic. lehre. Aber diese „Schlüsse“ waren Chemnitz und seinen Genossen längst bekannt. Die Konkordienformel giebt dem Menschen keinerlei Mitwirken, Sichvorbereiten oder Schicken zur Bekehrung, läßt den Menschen bloß *subjectum convertendum* sein, ja, sagt ausdrücklich, der Mensch widerstrebe aus angeborener, böser, widerpenstiger Art dem Wort und Willen Gottes feindlich, bis Gott ihn vom Tode der Sünden erwecket, erleuchtet und verneuert, S. 593, § 18. S. 602, § 59. Hieraus „folgerten“ nun die Synergisten: „Wo nun der Unwidergeborene so lange widerstrebet, bis er *renatus* wird, so müsse ja die Bekehrung gewaltfamer Weise geschehen, wie man einen Bloß oder Kloß forttreibet und in eine andere Form bringet“ (Balthasar, a. a. D. S. 44.). Daß die Konkordienformel die allgemeine Gnade leugne, brachten die Philippisten durch „Folgerungen“ so heraus: Wirkt allein der Heilige Geist durchs Wort die Bekehrung, so daß *voluntas non repugnans* (die Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens seitens des menschlichen Willens) nicht auch als eine Ursache der Bekehrung anzusehen ist, so leuchtet nicht ein, warum nicht alle Menschen bekehrt werden; ja, so muß man annehmen, daß Gott die Verlorengehenden nicht habe bekehren wollen. Will man daher die allgemeine Gnade festhalten, so muß man die Unterlassung des Widerstrebens als eine direkte Ursache der Bekehrung gelten lassen. (So argumentierte schon Melancthon in den späteren Ausgaben der Loci. Ed. Deyer, Erf. 1828. S. 74.) — Wer in etwas mit dem Streit bekannt ist, der sieht unsere amerikanisch-lutherische Kirche bewegt, der wird sofort sehen, wie unsere Gegner mit denselben Argumenten gegen uns kämpfen. Man wirft auch uns fort und fort vor, wir lehrten eine Zwangsbekehrung oder unwiderstehliche Gnade, wir leugneten die Allgemeinheit der Gnade u. s. w. Begehren wir, daß sie uns zeigen, wo in unseren Schriften eine Zwangsbekehrung und partikuläre Gnade gelehrt sei, so antworten sie, wie Amling, „die Worte stünden nicht darin; aber sie hätten's durch Schlüsse daraus gefolgert“. Aus unserer Thesis, daß die Bekehrung in *solidum* Gottes Wort sei, daß nicht der Mensch aus eigenen Kräften das mutwillige Widerstreben unterlassen könne, sondern Gottes Gnade dasselbe hindern oder wegnehmen

einer solchen allgemeinen Schrift etwas öffentlich schuld geben, da man selber hernach bekennen müßte, es stünde also nicht darin, und da man klar (ad oculum) zeigen kann, daß eben dieselbige Meinung von einem Zwang und einer gewaltsamen Verzündung ausdrücklich darin verworfen würde.

müßte, „folgern“ die Gegner: „Also lehrt ihr, daß der Mensch zwangsweise bekehrt werde und daß Gott nicht alle Menschen ernstlich bekehren wolle.“ Im Westlichen Bericht von 1877 S. 78 ist von uns gesagt: „Wiewohl Widerstreben im Menschen ist, so ist doch das Nicht-Widerstreben in keinem Menschen. Das (nämlich das Nicht-Widerstreben) muß Gott erst in ihn pflanzen.“ Dazu bemerkt „Altes und Neues“ III, 185: „Pflanzt Gott, wie der Satz sagt, die Unterlassung desselben (nämlich des mutwilligen Widerstrebens) erst ein . . . , so ist die Gnade nicht eine allgemeine, sondern eine partikuläre; die Bekehrung ist eine erzwungene; die Bekehrungsgnade ist eine unwiderstehliche.“ Aus unserer Theses, daß nichts in uns Gott zu unserer gnädigen Erwählung veranlaßt habe, daß vielmehr die ewige Wahl eine Ursache des Glaubens, der Heiligung zc. der Ausgewählten sei, „folgern“ wiederum unsere Gegner: „Also lehrt ihr, daß auch keine Ursache der Verwerfung in denen, die verloren gehen, sei; daß Gott einen Teil der Menschen absolut verwerfe, daß also Gott nicht alle Menschen selig machen wolle.“ Belege für diese Weise zu argumentieren findet man in fast jeder Nummer der gegnerischen Zeitschriften. Gleich in No. 2. des „Magazine“ sagte Prof. Loy, wir lehrten in thesi die allgemeine ernstliche Gnade, die allgemeine Erlösung durch Christum, die ernstliche Wirksamkeit der Gnadenmittel in allen, die sie gebrauchen. Trotzdem sollen wir dies alles aber auch wieder leugnen und Calvinisten sein. Warum? Wir lassen „the consideration of man's conduct in reference to the grace offered“ bei der Wahl zur Seligkeit nicht gelten, und daraus wird „gefolgert“: „Ihr lehrt eine partikuläre Gnade und eine absolute Verwerfung.“ (Vergl. „L. u. W.“ 1881. S. 203 ff.) Die unglückselige Folgerei ist es, die unsere Gegner in alles Unglück hineingeführt und veranlaßt hat, falsche Lehren aufzustellen und die rechte Lehre zu verlästern. Prof. Loy schrieb im „Magazine“ No. 3. 1881: „Wenn Leute das nicht gelten lassen wollen, was durch Schlußfolgerung in ihren Sätzen enthalten ist (logically implied), so sollten sie ihre Aufstellungen fahren lassen oder modifizieren.“ Loy meint also allen Ernstes, daß man einen biblischen Satz aufgeben oder modifizieren muß, wenn sich aus demselben für die folgernde Vernunft eine Konsequenz zu ergeben scheint, die etwas Falsches enthält. In's Konkrete übersetzt: Ist die Bekehrung ganz des Heiligen Geistes Werk und widerstrebt der Mensch, bis Gott eine Änderung schafft, so folgt daraus, weil nicht alle Menschen bekehrt werden, daß Gott nur einen Teil der Menschen und nicht alle Menschen bekehren wolle. Das in dieser Konsequenz Enthaltene ist aber falsch, darum muß man den Satz, aus welchem die Vernunft diese notwendige Folge abgeleitet hat, ändern. Man muß sagen: Der Mensch widerstrebt Gott nicht, bis Gott eine Änderung schafft, sondern der Mensch läßt schon aus eigenen Kräften das sogenannte mutwillige Widerstreben und bereitet sich so zur Bekehrung, daß der Heilige Geist nicht mehr das ganze Werk zu verrichten hat. So ist der common sense befriedigt und eine Schrift- und Bekenntniswahrheit — beseitigt. Leute, die solche Sätze aufstellen, wie Loy und unsere Gegner überhaupt, sollten ihre Finger von der Theologie lassen. Hier können sie nur Unheil anrichten. Denn ihr Grundsatz wirft alle Glaubensartikel um, die Artikel von der Dreieinigkeit, von der Person Christi, vom Unterschied des Gesetzes und des Evangeliums, von der Rechtfertigung zuerst. Es ist, wie Chemnitz sagt: „Wenn es folgen gälte, so würde auch aus der Bibel von unruhigen Köpfen allerlei gefolgert.“

— Was belanget das Gleichniß von einem Bloß, so sei dasselbe Lutheri, und weil davon allerlei disputiert würde, sei in der Konkordienformel mit Fleiß also erklärt und auf allen Seiten verwahrt, daß niemand etwas Unrichtiges, es geschehe denn durch mutwillige Zündigung, daraus folgern könne.

Das hat M. Amling unverantwortet gelassen und ist auf ein anderes gefallen, nämlich: Der Streitpunkt wäre in der Konkordienformel nicht recht gesetzt. Denn es wäre der Streit nicht darüber gewesen, ob der untwiedergeborene Mensch aus seinen eigenen Kräften etwas in geistlichen Dingen vermöge, sondern das wäre der Streitpunkt: ob die Befehrerung sei eine neue gewaltsame Eingießung, da ein Mensch wider seinen Willen durch Zwang und gewaltsame Verzüdung bekehrt würde. Und dergleichen, weil der Streitpunkt nicht recht gesetzt, könnten sie das Buch (die Konkordienformel) nicht annehmen, könnten darüber unparteiische Richter leiden.\*)

Dr. Chemnitz hat M. Amling gefragt: Ob er denn nicht gelesen hätte die Disputation des Flacius mit Strigel. Ferner: Strigels Erklärung des Psalters und Lasius' Buch „Kloßbuße“.\*\*)

\*) In der That eine schlaue Ausflucht! Amling stellt sich hier, als ob es zu der Zeit gar nicht solche Leute gegeben habe, die sich Lutheraner nannten und doch dem untwiedergeborenen Menschen noch Kräfte in geistlichen Dingen zuschrieben. Er hielt daher eine Widerlegung solcher Leute in der Konkordienformel auch nicht am Platze. Er fühlte wohl, daß er und seinesgleichen von solcher Widerlegung getroffen wurden. Daher die Klage über den nicht recht „gesetzten“ Streitpunkt! — Auch hierfür haben wir eine Parallele in unserer Zeit. Die Schmidtianer lehren, der Mensch könne das sogenannte mutwillige Widerstreben gegen die innere Befehrerungsgrnade aus eigenen Kräften lassen; die Ursache, warum ein Mensch vor einem andern bekehrt werde oder zum Glauben komme, liege in dem Menschen selbst, nämlich in seinem Verhalten gegen die bekehrende Gnade, und auf dieses Verhalten (conduct) habe Gott auch bei der Wahl gesehen. Angesichts dieser Lehre mußte natürlich als Hauptstreitpunkt erörtert werden, ob der Mensch dieses Verhalten, dieses Unterlassen des mutwilligen Widerstrebens, welches gegnerischerseits als ein praerequisitum sowohl der Befehrerung als auch der Wahl gesetzt wird, auch wirklich aus natürlichen Kräften leisten könne. Aber was schreibt z. B. der „Standard“ vom 3. Juni gegen uns? „Das Schlaueste, was gethan werden konnte, war, den Streitpunkt zu verschieben und unehrlicherweise den Schein zu erwecken, als handele es sich im Streit um menschliches Vermögen im Gegenfaß zur göttlichen Gnade.“ Dagegen sollen die Schmidtianer, wie in demselben Artikel auseinandergesetzt wird, entgegen der die Aufgabe haben, die Allgemeinheit der Gnade Gottes und der Erlösung durch Christum zu verteidigen, und einzuschärfen, daß die Verlorengelungen sich durch eigene Schuld ins Verderben stürzen!!!

\*\*) M. Christoph Lasius war zuerst Rektor zu Görlitz, dann nacheinander Pastor zu Rüstzin, Kottbus und Senftenberg, † 1572. Vergl. Sammlung von A. u. N. 1723, S. 588 ff. Lasius war einer der rabiatesten Philippisten in den Streitigkeiten nach Luthers Tode. Die von Chemnitz hier erwähnte Schrift des Lasius besitzen wir nicht, aber ein bedeutendes Stück derselben ist bei Balthasar III, 48 ff. mitgeteilt. Nach Balthasar ist der vollständige Titel der Schrift: „Fundament wahrer und christlicher Befehrerung wider die Flacianische Kloßbuße.“

Darauf hat M. Amling geantwortet: Er sei nicht darum da, daß man ihn examinieren sollte; man solle syllogismos machen.

Da hat Dr. Andreä nach der Länge erklärt, daß eben der Streitpunkt zwischen Flacius und Strigel gewesen, wie er in der Konkordienformel gesetzt sei. Da Strigel gesagt habe, der unwiedergeborene Mensch sei auch in geistlichen Dingen halb lebendig, es seien ihm noch geringe geistliche Kräfte geblieben und er könne noch bestimmen, aber schwächlich. Weil aber auch Flacius zu weit gegangen sei auf seine manichäische Eingiehung, Einpflanzung und Erschaffung einer neuen Substanz des Fleisches, sei auch dieselbige falsche Meinung ausdrücklich in der Konkordienformel verdammt.

M. Amling antwortet: Seine Meinung aber sei nicht die.\*)

Dr. Andreä: Die Konkordienformel wäre wider M. Amling nicht geschrieben, sondern wider diejenigen, die also gelehrt hätten und die es verteidigten.

M. Amling: Das wollen wir dem Urteil der Kirche befehlen.

Dr. Chemnitz: Ihr macht nur Ausflüchte. Eure Schrift sagt, daß wir in der Konkordienformel falsche Lehre setzen; das sollt ihr beweisen.

F. B.

(Schluß folgt.)

## Was lehrt unser Bekenntnis von des Menschen Widerstreben?

### II.

Bis zu § 45 der Solida Declaratio des zweiten Artikels hatte die Konkordienformel die Lehre „vom Unvermögen und Bosheit unsers natürlichen freien Willens“ ausführlich aus Gottes Worte dargelegt und zugleich bewiesen, daß durch dieselbe unsere Befehrung und Wiebergeburt „allein Gotte, keineswegs aber unsern Kräften“ zugeschrieben werde. Wir haben aus dieser Darlegung vor allem erkannt, daß unsere Kirche nicht nur weit davon entfernt ist, dem unwiedergeborenen Menschen die Fähigkeit zu zuerkennen, den böswilligen Widerstand gegen die Gnade vor seiner Befehrung, sei es durch natürliche, sei es durch geschenkte Kräfte, zu entfernen, sondern auch ausdrücklich lehrt, daß alle Menschen von Natur dem Evangelium feindlich, mit Wissen und Wollen widerstreben, und daß nur Gottes Geist dies Widerstreben durch seine befehrende Gnade brechen und aufheben könne. Hierauf schickt sich nun unser Bekenntnis an, ferner aus Gottes Wort zu berichten, „wie der Mensch zu Gott befehret werde, wie und durch was Mittel der Heilige Geist in uns kräftig sein und wahre Buß, Glauben und neue geistliche Kraft und Vermögen zum Guten in unsern Herzen wirken und geben wolle, und wie wir uns gegen solche Mittel ver-

\*) Nämlich Strigels.

halten und dieselbigen brauchen sollen“ (§ 48, Seite 600). Auf diese wichtige Lehre lenken nunmehr auch wir unsere Aufmerksamkeit, indem wir dabei immer vor allem die Punkte im Auge behalten, um die es sich gegenwärtig zwischen uns und den Schmidtianern handelt.

Versetzen wir uns in den Zusammenhang der symbolischen Erörterung. Was die Konkordienformel bewogen habe, die Lehre vom *modus et ordo conversionis* abzuhandeln, sagt sie selbst §§ 46. 47. Sie ist sich wohl bewußt, daß dasjenige, was sie von dem gänzlichen Unvermögen des natürlichen Willens und der Allwirksamkeit der göttlichen Gnade im Werke der Befehrung ausgesagt hat, einerseits dem Mißbrauche, andererseits dem Mißverständnis ausgesetzt ist. Zwei Klassen von Menschen hat sie hierbei vor Augen. Die erste bilden die Epiturer und Enthusiasten. Jene, wenn sie hören, daß sie aus ihren eigenen natürlichen Kräften sich nicht vermögen zu Gott zu bekehren, wollen „Gott immerzu gänzlich widerstreben, oder warten, bis sie Gott mit Gewalt wider ihren Willen bekehrt“. Diese wollen, „weil sie in diesen geistlichen Sachen nichts thun können“, ebenfalls „warten, bis ihnen Gott vom Himmel ohne Mittel seine Gaben eingieße“, so daß sie bei sich selbst die eingetretene Befehrung fühlen und merken können. Beide aber mißbrauchen die Lehre, auf welche sie sich berufen, *impie, turpiter et maligne*, auf eine gottlose, schändliche und böswillige Weise. Die andere Klasse besteht aus kleinmütigen und verzagten Christen, die die Lehre vom freien Willen nicht ganz recht verstehen und nun „in schwere Gedanken und Zweifel fallen, ob Gott sie erwählt habe und durch den Heiligen Geist in ihnen auch wirken wolle, weil sie keinen starken Glauben, sondern eitel Schwachheit, Angst und Elend empfinden.“ Dieser doppelten Menschenklasse nun will das Bekenntnis im folgenden die rechte Weisung erteilen.

Wir bleiben noch einen Augenblick bei der zweiten Klasse, den Zweiflern, stehen. Es sind also Leute, die wegen ihrer Erwählung angefochten sind. Wie kommt doch das Bekenntnis dazu, in die Lehre von der Befehrung plötzlich den Artikel von der Gnadenwahl einzumengen? Die Antwort ist einfach: Darum, weil beide Lehren auf engste miteinander zusammenhängen! Die Konkordienformel setzt hier einfach voraus, was sie anderswo mit ausdrücklichen Worten sagt. Einige Paragraphen weiter finden wir den berühmten Ausspruch: „*Trahit Deus hominem, quem convertere decrevit*“, „Gott der Herr zeucht den Menschen, welchen er bekehren will“, zu bekehren beschlossen hat, Seite 603, 60. Hier wird unwidersprechlich die zeitliche Befehrung in Abfolge zu einem ewigen Befehrungsbeschluß über einen bestimmten Menschen gesetzt, wie wir weiter unten noch deutlicher erkennen werden. Ebendaselbe wird Artikel XI. Sol. decl. S. 714, 45. ausgesagt. Die Lehre von der Gnadenwahl „gibt den schönen, herrlichen Trost, daß Gott eines jeden Christen Befehrung . . . so hoch ihm angelegen sein lassen

und es so treulich damit gemeint, daß er, ehe der Welt Grund gelegt, darüber Rat gehalten und in seinem Fürsatz verordnet hat, wie er mich dazu bringen . . . wolle.“ Also Gottes „Fürsatz“, sein *arcanum propositum*, wie es in der authentischen Übersetzung heißt, ist die Ursache, warum wir Christen bekehrt werden! Ebenso heißt es endlich ib. § 40, S. 712, daß „Gott in seinem Rat — in *aeterno suo consilio* — verordnet hat, daß der Heilige Geist die Auserwählten durchs Wort berufen, erleuchten und bekehren . . . wolle“, womit wiederum der ewige Wahlbeschuß als die Ursache der Bekehrung der Auserwählten bezeichnet wird. Die Gnadenwahl verhält sich also, nach der Lehre des Bekenntnisses, zur Bekehrung wie die Ursache zur Wirkung. Wie kommt nun der Angefochtene dazu, daß er wegen seiner Erwählung und Bekehrung in Zweifel fällt? Die Konkordienformel hatte bis dahin nur einen Teil der Lehre von der Bekehrung abgehandelt. Sie hatte ausschließlich das Unvermögen und die Bosheit des natürlichen Menschen betont und die Bekehrung in *solidum* als ein Werk der Gnade bezeichnet. Nun aber fühlt der Angefochtene von diesem Werk, das allein der Heilige Geist vollbringen kann, nichts in sich. Wenn er nun das „Neß“ nicht kennt, dadurch der Heilige Geist die Auserwählten aus des Teufels Rauchen reißt, wenn er über seine Bekehrung nur „*ex sensu*“ urteilt, nämlich wie und wann man die Gaben des Heiligen Geistes im Herzen empfindet (vergl. Art. II. § 56); — wie kann es da ausbleiben, daß er in schwere Gedanken und Zweifel hinsichtlich seiner Erwählung gerät? daß er ängstlich fragt, ob ihn Gott auch erwählet habe und durch den Heiligen Geist solche seine Gaben auch in ihm wirken wolle? So eng nun aber auch die Bekehrung eines Christen mit seiner Wahl zusammenhängt, so ist es doch sündlich, wenn ein bekehrter Christ an seiner Erwählung zweifelt. Das will ihm die Konkordienformel zu Gemüte führen und ihm zugleich wider seinen Zweifel heilskräftige Arznei antweisen.

Was unsere Gegner mit der in Rede stehenden Bekenntnisaussage anfassen wollen, vermögen wir nicht einzusehen. Dieselbe paßt ganz und gar nicht zu ihrer Theorie. Man bedenke nur, was sie unter Wahl verstehen: Die richterliche Applikation des allgemeinen Heilswillens auf solche, deren normales Verhalten gegen die Gnadenmittel Gott vorausgesehen hat, — eine *praedestinatio intuitu nonresistentiae malitiosae propriis viribus praestandae*. Hiernach würde sich der Zweifel der durch Mißverständnis der Lehre von des natürlichen Menschen Unvermögen und Bosheit angefochtenen Christen, ob sie Gott auch erwählt habe, in die Frage umsetzen: Hat uns Gott auf Grund, in Ansehung unsers normalen Verhaltens erwählt? Man wird zugeben, daß dies eine sehr sonderbare Ansechtung wäre. Wie kann jemand, der da weiß, daß der freie Wille nichts sei, nichtsdestoweniger darüber bekümmert werden, ob ihn Gott in Ansehung einer guten

Leistung des freien Willens zur Seligkeit prädestiniert habe?! Es ist überhaupt unmöglich, daß ein nach obiger Schablone Bekehrter wegen seiner „Erwählung“ in schwere Gedanken und Zweifel falle. Wie? wird ein solcher vielmehr sprechen, habe ich nicht den mutwilligen Widerstand gegen die innere Gnade aus eigenen Kräften gelassen und bin ich nicht infolge dessen nach Recht und Gerechtigkeit bekehrt worden? Da muß es doch mehr als wahrscheinlich sein, daß Gott mich vortrefflichen Menschen auch erwählt hat! — Sollte aber das Unmögliche dennoch möglich werden und in einem auf diese Weise „Bekehrten“ ein leiser Zweifel an seiner Erwählung intuitu nonresistentiae malitiosae aufsteigen, so müßten ihm unsere Gegner jedenfalls eine ganz andere Arznei verabfolgen, als die Konkordienformel verordnet; sie müßten ihn dann nämlich daran erinnern, daß er ja aus eigenen Kräften nicht mutwillig widerstrebt habe und daß er sich darum der ewigen Gnade Gottes dreist getrösten dürfe! — Summa: Die gegnerische Lehre von des Menschen Widerstreben gerät mit der Symbollehre auf Schritt und Tritt in Konflikt. —

Wie verfährt nun die Konkordienformel mit der oben bezeichneten doppelten Menschenklasse? Indem sie, wie gesagt, die Lehre vom *modus et ordo conversionis* vorträgt, weist sie beide auf den allgemeinen Heilswillen Gottes hin (§§ 49—54). „Gottes Wille ist's . . . daß alle Menschen sich zu ihm bekehren und ewig selig werden.“ Es realisiert sich aber dieser allgemeine Heilswille an den Menschen durch die Gnadenmittel, nämlich durch Wort und Sakramente. Gott läßt „aus unermesslicher Güte und Barmherzigkeit sein göttlich ewig Gesetz“ und sodann namentlich „das heilige, alleinseligmachende Evangelium öffentlich predigen“. Durch diese Predigt sammelt er sich „eine ewige Kirche aus dem menschlichen Geschlecht“ und wirkt in den Herzen der Menschen „wahre Buße“ und „wahren Glauben“. So ist denn dies das einzige Mittel, dadurch Gott diejenigen, welche das Wort hören oder lesen und die Sakramente „nach seinem Worte gebrauchen“, „zur ewigen Seligkeit berufen, zu sich ziehen, bekehren, wiedergebären und heiligen“ will. Was folgt hieraus? Dieses, daß nun alle, die überhaupt selig zu werden begehren, diese Predigt hören müssen. „Denn die Predigt Gottes Wortes und das Gehör desselben sind des Heiligen Geistes Werkzeug, bei, mit und durch welche er kräftig wirken und die Menschen zu Gott bekehren und in ihnen beides das Wollen und das Vollbringen wirken will.“ Niemand soll daher warten, bis Gott seine Gaben unmittelbar eingieße, oder zweifeln, ob er erwählt sei und Gott diese seine Gaben in ihm wirken wolle. Jeder Grund und jede Entschuldigung, sei es des Wartens, sei es des Zweifelns, fällt hinweg. Denn, so fährt nun die Konkordienformel fort, das Wort kann der Mensch, selbst der unwiedergeborene und unbekehrte Mensch, äußerlich hören und lesen. Und durch



die Predigt und das Gehör seines Wortes „wirkt Gott und bricht unsere Herzen und zeucht den Menschen“, daß er durch das Gesetz zur „Erkenntnis seiner Sünden“, zu „Reue und Leid“ gebracht, durch das Evangelium aber „ein Fünklein des Glaubens in ihm angezündet wird“, „und wird also der Heilige Geist (welcher dies alles wirkt) in das Herz gegeben.“ Nur durch die Gnadenmittel will Gott an und in den Herzen der Menschen wirken, und er will durch dieselben nach seinem universalen Gnadenwillen kräftig in ihnen wirken: — das ist in summa die Weisung, die das Bekenntnis den Epikurern und Enthusiasten einerseits, und den schwachen, angefochtenen Christen andererseits erteilt; darum gilt denn auch beiden die ernste bringende Mahnung: Hört und leset das Wort, verachtet ja nicht die Gnadenmittel!

Hieran knüpft nun die Konkordienformel noch eine zweifache wichtige Erinnerung, §§ 55 und 56. Es könnte nämlich erstlich der Gedanke entstehen, daß im vorhergehenden doch auch der menschlichen Thätigkeit irgend ein Einfluß auf das Werk der Bekehrung zuerkannt würde, oder als ob auf das äußere Hören und Predigen des göttlichen Wortes unfehlbar die Bekehrung folgen müßte und somit die Gnadenmittel ex opere operato wirkten. Unleugbar ist wenigstens ein Teil unserer jetzigen Gegner in diesem Irrtum befangen. Wenn ein Mensch dadurch, daß er das Wort hört, sein äußerliches mutwilliges Widerstreben gelassen hat, so wird er dadurch mit Notwendigkeit in den Zustand versetzt, daß er ein ferneres mutwilliges Widerstreben gegen die innere Gnade aus eigenen Kräften unterlassen kann, und das notwendige Resultat dieser Unterlassung ist dann die Bekehrung. Des Predigers Pflanzen und Begießen und des Zuhörers Laufen und Wollen macht es also, daß des letzteren Herzensacker zur Bekehrung bereitet wird; es liegt nur noch an einer ferneren Willensthät der Menschen, um die Bekehrung zu einer vollendeten Thatsache zu machen. Der alleinigen Wirksamkeit des Heiligen Geistes, der das Wort als sein Instrument gebraucht, wird durch diese Theorie Abbruch gethan, die Wirkung der Gnadenmittel zu einer magischen gemacht und die eigentliche Entscheidung bei der Bekehrung in des natürlichen Menschen freien oder befreiten Willen gestellt. Hiergegen legt unser Bekenntnis mit klaren Worten *Verwahrung* ein. Es spricht: „Weides, des Predigers Pflanzen und Begießen und des Zuhörers Laufen und Wollen wäre umsonst, und es würde keine Bekehrung darauf folgen, **wo nicht des Heiligen Geistes Kraft und Wirkung dazu käme**, welcher durch das gepredigte gehörte Wort die Herzen erleuchtet und bekehrt, daß die Menschen solchem Wort glauben und das Jawort dazu geben.“ In diesen wenigen Worten ist ohne Zweifel die genuin lutherische Lehre von der Wirksamkeit der Gnadenmittel als in einer Summa ausgesprochen. Zwar die Wirksamkeit des Heiligen Geistes ist in seinem Worte immanent sowohl außerhalb als auch während des Gebrauches desselben. Wir verwerfen ernst und entschieden den Rahtmannschen Irr-

tum, geschweige daß wir nicht die Zwinglische Scheidung von Wort und Geist von Herzensgrund verdammen sollten. Aber wir halten trotzdem fest, daß es immer die mit seinem Wort unlöslich verbundene Kraft des Heiligen Geistes selbst, die Wirkung des durch sein Wort kräftig sich erweisenden lebendigen Gottes ist, welcher eben durch dies lebendigmachende Wort die Bekehrung wirkt. „U m s o n s t“ also wäre alles äußere Predigen des göttlichen Wortes, wenn nicht der Heilige Geist mit seiner Kraft und Wirkung „dazu käme“, wenn er nicht sein Wort, diese himmlische Pflanze, in die Herzen einsenkte, so daß die Menschen erleuchtet und bekehrt werden, dem Worte glauben und das Jawort dazu geben. Es ist dieselbe Lehre, welche unsere Kirche u. a. auch im Großen Katechismus bekennt, wo es im dritten Artikel (Müller, S. 456, 43) also heißt: „Denn wo er (der Heilige Geist) das Wort Gottes nicht predigen läßt, und im Herzen erweckt, daß man's fasse, da ist's verloren.“ Luther hat diese Lehre bis an seinen Tod bekant, und doch hat niemand stärker wie er die Immanenz der Heilswirkung im Wort betont. Beides reimt sich sehr wohl miteinander für den Glauben. Die Wichtigkeit des Gegenstandes entschuldigt uns, wenn wir noch zwei kurze Citate aus den Privatschriften des Reformators hebringen. In seinem Buche de servo arbitrio vom Jahr 1525 schreibt er u. a. folgendes: „Sic placitum est Deo, ut non sine verbo, sed per verbum tribuat Spiritum, ut nos habeat suos cooperatores, dum foris sonamus, quod intus ipse solus spirat, ubiubi voluerit, quae tamen absque verbo facere posset, sed non vult.“ Zu deutsch: „Es hat Gott so gefallen, daß er nicht ohne das Wort, sondern durch das Wort den Geist mittheile, so daß er uns zu seinen Mithelfern hat, wenn wir äußerlich aussprechen, was er selbst allein innerlich lebendig macht, wo immer er will, doch könnte er dies ohne Wort thun, aber er will es nicht“ (Erl. Opp. lat. Var. Arg. Tom. VII. p. 236). Vierzehn Jahre später aber, am 1. Dezember 1539, also wenige Jahre vor seinem Tode, spricht sich Luther in seinem Briefe an die Schweizerorte u. a. folgendermaßen aus: „Und damit ich auf eure Artikel komme, so weiß ich keinen Rangel an dem ersten, von dem mündlichen Wort; denn wir auch nicht anders lehren. Denn der Heilige Geist muß wirken inwendig in den Herzen der Zuhörer, und das äußerliche Wort allein nichts ausrichtet. Sonst, wo es das äußerliche Wort allein sollt thun, würden alle gläubig, die es hören; welches doch nicht geschieht, wie die Erfahrung überzeuget. Und St. Paulus spricht zu den Römern am 10. (R. 16.): „Haben sie es nicht gehöret? aber sie glauben nicht alle dem Evangelio; doch, daß wohl das mündliche Evangelion Gottes Wort und Gottes Kraft heiße zur Seligkeit allen, die dran glauben, Röm. 1, 16., als durch welches Gott ruft und zeucht, welche er will, durch seinen Heiligen Geist.“ Siehe Erl. II. 55, S. 192, De Wette V., S. 83. Wer sieht nicht, daß diese Lehre unferes

Luther auch in der Konkordienformel ihren Widerhall gefunden hat! Freilich, so fährt letztere nun fort, „weder Prediger noch Zuhörer soll an dieser Gnade und Wirkung des Heiligen Geistes zweifeln“. Vielmehr sollen sie gewiß sein, „wenn das Wort Gottes lauter und rein gepredigt und die Menschen mit Fleiß und Ernst zuhören und dasselbige betrachten, daß Gott gewißlich mit seiner Gnade gegenwärtig sei“. Wenn also der Prediger Gottes Wort lauter und rein verkündigt und die Zuhörer mit Fleiß und Ernst hören, so soll man nicht zweifeln, daß der Heilige Geist mit seiner Wirkung da sei. Nur soll man — und das ist die zweite wichtige Erinnerung des Bekenntnisses — die Gewißheit, daß Gott mit seiner Gnade gegenwärtig sei, nicht auf sein Gefühl gründen, sondern allein auf die unfehlbare göttliche Verheißung, „daß das gepredigte gehörte Wort Gottes sei ein Amt und Werk des Heiligen Geistes, dadurch er in unsern Herzen gewißlich kräftig ist und wirkt, 2 Kor. 2.“

Wie ist doch diese ganze Darstellung des Bekehrungsprozesses von seiten der Konkordienformel, die wir bis jetzt betrachtet haben, so gänzlich verschieden von derjenigen unserer Gegner! Der Kürze halber sei, um dies anschaulich zu machen, nur ein Punkt besonders hervorgehoben. Das Bekenntnis redet in dem ganzen Abschnitt, wie wir gesehen haben, davon, wie und durch welche Mittel die Bekehrung geschehe und wie wir uns gegen die letzteren zu verhalten haben. In diese Entwicklung müssen unsere Gegner ihre Lehre vom mutwilligen Widerstreben einschleiben. Gerade bei dem Prozesse der Bekehrung spielt ja dieselbe eine wichtige Rolle, sie ist gerade hier ein Wesensmoment. Wenn nun die gegnerische Lehre mit derjenigen des Bekenntnisses identisch wäre, so hätte letzteres gerade hier die Gelegenheit ergreifen müssen, die Lehre von der doppelten Repuganz, vom Unterschiede des natürlichen und mutwilligen Widerstrebens, von der Überwindung des letzteren durch das liberum arbitrium des noch unbekehrten Menschen, *ex professo* abzuhandeln. Wir sagen, die Konkordienformel hätte dies thun müssen. Denn wie in aller Welt konnte sie nach der Auffassung der Schmidtianer vom *modus et ordo conversionis* richtig reden, wenn sie solche wesentliche Stücke, integrierende Bestandteile dieser Lehre, einfach ignorierte und damit stillschweigend desavouierte? Ein sonderbares Bekenntnis fürwahr, welches *sans façon* ausläßt, was zur Darlegung und zum Verständnis einer Lehre schlechterdings unentbehrlich ist! Nun aber sagt es hier faktisch kein sterbendes Wörtlein von einem Wesensunterschiede zwischen natürlichem und mutwilligem Widerstreben, keine Silbe von einer Entfernung des letzteren durch die natürlichen Kräfte, oder von einem *status medius*, den angeblich die Gnadenmittel in allen Menschen, die sie gebrauchen, hervorbringen. Vielmehr lehrt es, daß Gott seine Gnade im Wort allen Menschen anbiete, daß er durch sein Wort in allen, die es hören, wirken wolle, daß aber alles Laufen und Wollen, ja alles äußerliche

Lehren umsonst wäre, wenn Gott nicht selbst innerlich im Herzen sein Wort lebendig machte und dadurch die Bekehrung wirkte. Was folgt hieraus? Dieses, daß unserer Gegner Lehre von des Menschen Widerstreben in unserm Bekenntnis keine Stelle findet und von ihm damit zurückgewiesen, verworfen und verdammt wird!

Ist uns dies schon aus der bisherigen thetischen Darstellung der Konkordienformel klar geworden, so tritt es uns noch entschiedener aus dem nun folgenden entgegen, wo von den Verächtern der Gnadenmittel die Rede ist. Das ist für unsere Gegner um so vernichtender, als gerade dies die einzige Stelle im zweiten Artikel der Konkordienformel ist, auf die sie sich für ihre Lehre berufen. Wir setzen diesen Abschnitt zunächst wörtlich hierher, damit unsere Leser sofort selbst prüfen und vergleichen können. Es sind die §§ 57 bis 60.

„Da aber ein Mensch die Predigt nicht hören, noch Gottes Wort lesen will, sondern — *potius*, vielmehr — das Wort und die Gemeinde verachtet, und stirbt also und verdirbt in seinen Sünden, der kann weder Gottes ewiger Wahl sich trösten, noch seine Barmherzigkeit erlangen; denn Christus, in dem wir erwählet sein, allen Menschen seine Gnade im Wort und heiligen Sakramenten anbietet, und ernstlich will, daß man es hören soll, und hat verheißen, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sein und mit seinem heiligen Wort umgehen (*pie tractaverint*), will er mitten unter ihnen sein (§ 57). Da aber ein solch Mensch (*homo profanus*) verachtet des Heiligen Geistes Werkzeug und will nicht hören, so geschieht ihm nicht unrecht, wenn der Heilige Geist ihn nicht erleuchtet, sondern in der Finsternis seines Unglaubens fester und verderben läßt, davon geschrieben steht: Wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Jungen unter ihre Flügel, und ihr habet nicht gewollt? Matth. 23. (§ 58.) Und in diesem Fall (*hac ratione*) mag man wohl sagen, daß der Mensch nicht sei ein Stein oder Block. Denn ein Stein oder Block widerstrebet dem nicht, der ihn beweget, verstehet auch nicht und empfindet nicht, was mit ihm gehandelt wird, wie ein Mensch widerstrebet Gott, dem Herrn mit seinem Willen, so lang, bis er bekehret wird. Und ist gleichwohl wahr, daß ein Mensch vor der Bekehrung dennoch eine vernünftige Kreatur ist, welche ein Verstand und Willen hat, doch nicht ein Verstand in göttlichen Sachen oder ein Willen etwas Gutes und Heilfames zu wollen. Jedoch kann er zu seiner Bekehrung (wie droben auch gemeldet) ganz und gar nichts thun und ist in solchem Fall viel ärger denn ein Stein und Block; denn er widerstrebet dem Wort und Willen Gottes, bis Gott ihn vom Tode der Sünden erwecket, erleuchtet und erneuert (§ 59). Und wiewohl (*etsi autem*) Gott den Menschen nicht zwinget, daß er müsse fromm werden — *non cogit, ut convertatur* — (denn welche allezeit dem Heiligen Geiste wider-

streben, und sich für und für [perseverantes] der erkannten Wahrheit widersetzen, wie Stephanus von den verstockten Juden redet Act. 7., die werden nicht befehret), jedoch zeucht Gott der Herr den Menschen, welchen er belehren will (quem convertere decrevit), und zeucht ihn also, daß aus einem verfinsterten Verstand ein erleuchteter Verstand, und aus einem widerspenstigen Willen ein gehorsamer Wille wird. Und das nennet die Schrift ein neues Herz erschaffen“ (§ 60).

So weit die Konkordienformel. Nach der Ansicht unserer Gegner soll an dieser Stelle, die sie übrigens wohlweislich nur bis § 58 citieren, nur von einem äußerlichen mutwilligen Widerstreben die Rede sein, welches durch die natürlichen Kräfte des Menschen unterlassen werden kann, von dem natürlichen Widerstreben toto coelo verschieden ist und sich schlechterdings nicht in allen Menschen findet. Laßt uns sehen, ob sie recht haben.

Es ist erstlich nicht wahr, daß unser Bekenntnis hier nur von einem äußerlichen mutwilligen Widerstreben rede. Das zeigt deutlich der Zusammenhang. Wohl, es wird von den Verächtern der Gnadenmittel gehandelt. Aber nicht bloß von solchen, die mit dem Inhalt derselben gänzlich unbekannt sind und nun aus diesem Grunde das Wort, welches sie nicht kennen, weder hören noch lesen wollen — ein solches Widerstreben könnte man ja mit einigem Fug und Recht ein äußerliches nennen, da dasselbe nicht dem Worte als Gnadenmittel, sondern nur seinem äußerlichen Gebrauche entgegengesetzt wird, in ähnlicher Weise, wie man etwa von der Lektüre eines menschlichen Buches oder von dem Anhören eines weltlichen Redners nichts wissen will. Sondern namentlich von solchen Verächtern ist die Rede, welche Gottes Wort darum nicht hören und lesen wollen, weil sie es innerlich verachten; die wohl von den Forderungen, Drohungen und Verheißungen des Wortes etwas wissen, aber trotzdem oder vielmehr gerade deswegen von diesem allen nichts wissen wollen, die daher, anstatt zu hören oder zu lesen, im Gegenteil (potius) das Wort und die Gemeinde verachten. Das Bekenntnis führt das Beispiel der Jerusalemiten an. Diese wußten, was Christus ihnen predigte; er hatte sie ja so oft zu sich versammeln wollen, hatte ihnen so oft das Wort des Lebens verkündigt, aber sie wollten nicht hören, sie verachteten die Stimme des Heilands, sie wandten ihm den Rücken zu. Heißt das bloß äußerlich widerstreben, oder zeigt sich darin nicht vielmehr die innerliche Repugnantz, „des Menschen verkehrter Wille“, wie die Konkordienformel Art. XI. Sol. Decl. § 41 sagt, „der das Mittel und Werkzeug des Heiligen Geistes, so ihm Gott durch den Beruf vorträgt, von sich stößet oder verkehret, und dem Heiligen Geist, der durchs Wort kräftig sein will und wirkt, widerstrebet, wie Christus spricht: Wie oft habe ich dich versammeln wollen, und du hast nicht gewollt, Matth. 23.“? — Also auch und vor allem von einem innerlichen mutwilligen Widerstreben gegen das Wort

Gottes als Gnadenmittel handelt der Abschnitt des Bekenntnisses, den wir jetzt vor uns haben.

Welche Lehren nun will uns derselbe einprägen? Wir hören erstlich, daß die mutwilligen Verächter der Gnadenmittel, die in ihren Sünden sterben und verderben, sich weder der ewigen Wahl getrösten, noch Barmherzigkeit erlangen können. Wer also in dieser Verachtung verharret, ist kein Auserwählter! Denn gehörte er zu den auserwählten Kindern Gottes, so würde er das Wort, in welchem Gott allen Menschen, also auch den Auserwählten, seine Gnade anbietet, dem ernstlichen Willen Gottes gemäß hören. Man soll nicht denken, heißt es im 11. Artikel, l. c. § 39, „daß diejenigen die Auserwählten sein sollten, so durchs Wort berufen werden, wenn sie gleich das Wort Gottes verachten, von sich stoßen, oder, wenn sie es hören, ihre Herzen verstocken, Ebr. 4., dem Heiligen Geist widerstreben, Act. 7., ohne Buß in Sünden verharren, Luf. 14., an Christum nicht wahrhaftig gläuben, Mark. 16., nur einen äußerlichen Schein führen, Matth. 7. und 22., oder außer Christo andere Wege zur Gerechtigkeit und Seligkeit suchen, Röm. 9.“ Sondern „die Auserwählten werden also beschrieben, Joh. 10.: Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir, und ich gebe ihnen das ewige Leben. Und Eph. 1.: Die nach dem Fürsatz verordnet sein zum Erbteil, die hören das Evangelium, gläuben an Christum, beten und danken, werden geheiligt in der Liebe, haben Hoffnung, Geduld und Trost im Kreuz, Röm. 8., und ob dies alles gleich sehr schwach in ihnen ist, haben sie doch Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit, Matth. 5.“ (l. c. § 30.) Die beharrlichen Verächter aber des Wortes, — wie sie sich der Wahl Gottes nicht getrösten können, so können sie auch keine Barmherzigkeit erlangen. Denn „Gott hat in seinem Rat beschlossen, daß er diejenigen, so durchs Wort berufen werden, wann sie das Wort von sich stoßen und dem Heiligen Geist, der in ihnen durchs Wort kräftig sein und wirken will, widerstreben, und darin verharren, sie verstocken, verwerfen und verdammen wolle.“ (l. c. § 40.)

Wie die Konkordienformel den beharrlichen Verächtern der Gnadenmittel Erwählung und Seligkeit abspricht, so sagt sie nun ferner überhaupt von denen, die des Heiligen Geistes Werkzeug verachten und nicht hören wollen, daß ihnen nicht unrecht geschehe, wenn sie der Heilige Geist nicht erleuchte, sondern in ihrem Unglauben stecken und verderben lasse. Wahrlich, der homo profanus, der ungeistliche Mensch, der dem Heiligen Geiste widerstrebt, darf nicht mit Gott rechnen: Warum erleuchtest du mich nicht, warum läßt du mich in meinem Unglauben stecken und verderben? Gott ist ihm nichts schuldig. Mit seiner Feindschaft gegen Gott, mit seiner Verachtung der Gnadenmittel, die an seiner Seele arbeiteten — führt doch die Konkordienformel ausdrücklich den Spruch an: „Wie oft habe ich eure Kinder versammeln wollen, aber ihr habt nicht gewollt!“ — hat er tausendfach Tod und Ver-

damnnis verdient. Ihm geschieht ganz recht, wenn Gott die Hand von ihm zieht und seinen Unglauben bis zum erschrecklichen Ziel sich ausreißen und auswirken läßt. „Denn weil unsere Natur“, so lesen wir Art. XI. Sol. Decl. §§ 60. 61, „durch die Sünde verderbet, Gottes Zorn und der Verdammnis würdig und schuldig, so ist uns Gott weder Wort, Geist oder Gnade schuldig, und wenn er's aus Gnaden giebt, so stoßen wir es oft von uns, und machen uns unwürdig des ewigen Lebens, Act. 13. Und solch sein gerechtes wohlverschuldetes Gericht läßt er schauen an ephlischen Ländern, Völkern und Personen, auf daß wir, wann wir gegen ihnen gehalten und mit ihnen verglichen — *quam simillimi illis deprehensi* —, desto fleißiger Gottes lautere unerbiente Gnade an den Gefäßen der Barmherzigkeit erkennen und preisen lernen. Denn denen geschieht nicht unrecht, welche gestrafet werden und ihrer Sünden Sold empfangen.“ Lassen wir uns doch an dieser einfältigen Wahrheit genügen!

Der nun folgende § 59 ist mit dem vorhergehenden aufs engste verbunden durch die Worte: „und in diesem Fall“, „*et hac ratione*“, d. h., „auf diese Weise“, „in dieser Beziehung“. In welcher Beziehung kann man von dem Menschen sagen, daß er mehr als ein Stein oder Bloß sei? Antwort: In Beziehung auf sein Widerstreben. Ein Stein oder Bloß widerstrebt dem nicht, der ihn bewegt, er ist unempfindlich. Aber der Mensch, wenn ihn Gottes rettende Hand ansaßt, rührt und bewegt sich — er hat ja Verstand und Willen —, nicht aber, um Gutes zu denken und zu wollen, sondern um Gott und seinem Worte mit Willen zu widerstehen! Und dieses Widerstreben dauert so lange, bis Gott den Menschen bekehrt, erleuchtet und erneuert.

Aber wie nun? Wenn der Mensch — keiner ist ausgenommen — dem Wort und Willen Gottes widerstrebt, bis Gott ihn bekehrt, muß da nicht auch folgen, daß die Bekehrung zwangsweise geschieht? So urteilt die Vernunft und kann nicht anders urteilen. Der manichäische Wahn von der *co-actio* ist nicht irrational. Auch die Calvinisten sind dem Irrstern ihrer Vernunft gefolgt und sind nun auf das Fündlein der *gratia irresistibilis* geraten. Anders die Konfordinformel. Sie macht nicht den leisesten Versuch, ihre Sätze vor dem Tribunal des *common sense* zu rechtfertigen. Entschieden weist sie den Irrtum zurück, mag derselbe noch so vernunftgemäß sein. Sie sagt ausdrücklich: Gott zwingt niemand zur Bekehrung. Das erkennt man daraus, daß diejenigen, welche allezeit dem Heiligen Geiste widerstreben, für und für der erkannten Wahrheit sich widersetzen, thatsächlich nicht bekehrt werden. Aus der Nichtbekehrung der beharrlich Widerstrebenden folgt, daß die Bekehrung nicht erzwungen wird, und gleichzeitige, daß die Gnade nicht unwiderstehlich ist. Flugs fährt die Vernunft wieder zu und spricht: Ei, so kann es nicht anders sein, das Widerstreben derer, die bekehrt werden, muß entweder von vornherein von anderer Be-

schaffenheit gewesen sein, als das Widerstreben derer, die verloren gehen, oder sie müssen ihren Widerstand, wenn ja derselbe eine Zeitlang gleicher Natur war, aus Kraft und Vermögen ihres freien Willens gebrochen haben! Der Charvbbis des Determinismus ist das Bekenntnis entgangen; wird es nun nicht in die Scylla dieses subtilen Synergismus und Pelagianismus stürzen? Gewiß nicht. Das Bekenntnis sagt mit keinem Wort, daß auf Seiten derer, die bekehrt werden — als Objekt der Bekehrung sind, indem hier von den Zeitgläubigen ganz abgesehen wird, die Erwählten genannt, quem convertere decrevit —, irgend ein Entgegenkommen, eine Unterlassung oder Unterdrückung des Widerstrebens stattgefunden, daß der Mensch sich bereits zur Bekehrung präpariert habe, indem er seinen widerspenstigen Willen (etwa durch Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens) in etwas zähmte. Es sagt das gerade Gegenteil. Denn die Bekehrung ist zwar kein Zwang, sondern geschieht durch das selige Ziehen des Vaters zum Sohne; aber erst durch dieses Ziehen wird aus dem verfinsterten Verstand ein erleuchteter, und aus dem widerspenstigen Willen ein gehorsamer. Vor diesem Ziehen, durch welches die Bekehrung geschieht, ist nichts als Widerstreben auf Seiten des Menschen. „Jedoch zeucht Gott, der Herr, den Menschen, welchen er bekehren will, und zeucht ihn also, daß aus einem verfinsterten Verstand ein erleuchteter Verstand, und aus einem widerspenstigen Willen ein gehorsamer Wille wird. Und das nennet die Schrift ein neues Herz schaffen.“ Die Konkordienformel schließt wie den Zwang, so auch den subtilsten Synergismus aus.

So weit die Bekenntnisaussagen. Es sind lauter himmlische, göttliche Wahrheiten, die hier vorgetragen werden, — Wahrheiten, die geglaubt, nicht begriffen werden wollen. Sie lassen sich in folgende kurze Sätze rekapitulieren:

1. Wer die Gnadenmittel beharrlich verachtet, gehört nicht zu den Auserwählten und kann nicht selig werden.

2. Dem Verächter des Wortes geschieht nicht unrecht, wenn er nicht erleuchtet wird, sondern in seinem geistlichen Tode stecken bleibt bis zum ewigen Tode.

3. Jeder Mensch widerstrebt dem Wort und Willen Gottes bis zu seiner Bekehrung.

4. Nichtsdestoweniger geschieht die Bekehrung nicht zwangsweise, sondern Gott zieht den Menschen also, daß aus dem widerspenstigen Willen ein gehorsamer Wille wird.

Gott sei ewig Lob und Dank, daß er uns unsere teure Konkordienformel geschenkt hat! Mit Gottes Worte, dem Schwert des Geistes in der Rechten, und mit dem Panier des schriftgemäßen Bekenntnisses in der Linken sind wir unbesieglich. Aber nicht uns, Herr, nicht uns, sondern deinem Namen allein alle Ehre! —

Hier müssen wir diesmal abbrechen. So Gott will, kommen wir auf unser Thema noch einmal in einem Schlußartikel zurück. C. W. K.



## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**H. A. Allwardt und seine Verteidigung Prof. Schmidts zum letztenmal.** Der Unterzeichnete bittet die geehrten Leser um Entschuldigung, daß er sie noch einmal in dieser Angelegenheit mit einer Erörterung belästigt. Es soll das letzte Mal sein. H. A. Allwardt, der in Nr. 13 von „A. u. N.“ den Unterzeichneten in wahrhaft unflätiger Weise angreift, wird nun hoffentlich für immer zu Hause bleiben. Wir hatten in der uns abgeforderten „Erklärung“ behauptet, daß das Ausschlaggebende für S.'s Auftreten gegen uns nicht sowohl Gewissensbedenken wegen unserer vermeintlich falschen Lehre waren, als vielmehr ihm selbst unbewußt die persönliche Mißstimmung über die Nichtwahl zum Professor auf der Delegatensynode 1878. Wir hatten auch ausführlich dargelegt, warum wir dies annehmen zu müssen glaubten. („Lehre und Wehre“ 1881, S. 502 ff.) Obgleich nämlich S. über unsere Lehre aus dem 77er Bericht informiert war, that er dennoch Schritte, eine Professur in St. Louis zu erlangen. In seiner Entgegnung leugnete Prof. S. nicht, daß er Schritte gethan habe, eine Professur in St. Louis zu erlangen, er habe aber, wenn er gewählt worden sei, vor Annahme des Berufes seinen Dissens offenbaren wollen. Darauf bemerkten wir, dieser von S. ausgesprochene Gedanke sei allerdings geeignet, „unsere Beweisführung wesentlich zu durchbrechen“, fügten aber hinzu: „Auf den Gedanken konnten wir wirklich nicht kommen. Seit wann ist es Brauch, daß man — ohne ein Sterbenswörtlein von seinem Dissens zu sagen — sich calvinisierenden Irrelehrern als Professor zur Verfügung stellt, um dann, nach dem man gewählt ist, seinen Dissens zu erklären? Das wäre doch ein sonderbarer modus procedendi.“ Was wir hier Prof. S. nicht zutrauen mochten, das will nun Allwardt durchaus als wirkliche Thatsache anerkannt wissen, damit ja unser Beweis durchbrochen sei und wir als Verleumder dastehen. Sieht der arme Mann nicht, daß er etwas für S. viel Schlimmeres annimmt, als er durch diese Annahme abweisen will? Es ist grobe Unehrllichkeit, komplette Heuchelei, Jesuitismus, wenn S. erst Schritte that, um sich von calvinisierenden Irrelehrern zum theologischen Professor wählen zu lassen, und dann hinterher erst seinen Dissens offenbaren wollte. Dagegen empört sich jedes ehrliche Gefühl. Man beachte wohl, daß S. nicht etwa die Wahl an sich kommen ließ, sondern daß er Schritte that, um seine Wahl zu veranlassen. Und dabei nicht die leiseste Andeutung, daß er calvinische Sätze an denen zu verwerfen habe, in deren Gemeinschaft er sich begeben wollte! Diese durch und durch unehrliche Handlungsweise will H. A. Allwardt Prof. S. durchaus vindizieren. Wahrlich, A. ist ein schlechter Verteidiger S.'s. Und für ihn selbst wird die Sache erst recht schlimm. Denn er verurteilt nicht etwa die von ihm angenommene Handlungsweise S.'s als unsittlich, sondern stellt sie in die Kategorie „sonderbares Verfahren“, dergleichen sich namentlich bei Professoren, die bekanntlich ihre Absonderlichkeiten hätten, finde, ohne jedoch ihrem Ansehen zu schaden; kurz, A. nennt die angenommene Handlungsweise S.'s eine Professorenschulle, um's mit einem Wort auszudrücken. Wenn H. A. Allwardt bei klarem Verstande und nicht durch Fanatismus geblendet, sondern für sein Schreiben voll verantwortlich zu machen wäre, so müßte man ihn für einen moralisch ganz verkommenen Menschen halten. Aber er ist offenbar nicht ganz bei Verstand. Das geht aus seinem letzten Artikel klar hervor. Er behauptet nämlich, wir selbst hätten ja S.'s angenommenes Verfahren nicht gar so verwerflich gefunden, sondern als eine Art Professorenschulle bezeichnet. Das will er in unsern oben angeführten Worten finden: „Auf den Gedanken konnten wir wirklich nicht kommen. Seit wann ist es Brauch, daß man — ohne ein Sterbenswörtlein von seinem Dissens zu sagen — sich calvinisierenden Irrelehrern als Professor zur Verfügung

stellt, um dann, nach dem man gewählt ist, seinen Dissensus zu erklären? Das wäre doch ein sonderbarer modus procedendi.“ Wir glauben, jeder unsrer Leser hat sofort gemerkt, was wir hiermit sagen wollten, nämlich dies: Wenn S. überzeugt war, die Riffourier wären calvinisierende Irrehrer, und dennoch sich denselben als Professor zur Verfügung stellte, ohne auch nur ein Sterbenswörtlein von seinem Dissensus zu sagen, so wäre das etwas Ungeheuerliches, ein so sonderbares Verfahren, daß ein ehrlicher Mensch sich darein nicht finden kann, kurz, die größte Unehrllichkeit und Heuchelei. Daß das der Sinn unserer Worte sei, hat ohne Zweifel jeder Leser sofort erkannt. Wie verwendete aber H. A. Allwardt unsere Worte? Er schrieb: „Nun, nun, Herr Professor! Wie? wenn S. dies ‚sonderbare Verfahren‘ doch nun eingeschlagen hätte? Dann wäre er etwa ein sonderbarer Mensch, oder auch ein sonderbarer Professor; aber sonderbare Professoren giebt es bekanntlich viele. Die allersonderbarsten Anekdoten werden ja von Professoren erzählt. Das schadet aber bekanntlich ihrem Ansehen nichts. . . . S. hat in der That den sonderbaren modus procedendi, wie es P. nennt, eingeschlagen.“ So A. Wer sieht nicht, daß A. hier S.'s angenommene Handlungsweise als ganz harmlos hinstellt? Dies sagten wir ihm kürzlich und hielten ihm zugleich vor, daß er damit aus einer Sünde gegen das Moralgesez eine Professorenschulle mache. Nun entgegnet aber H. A. Allwardt, wir selbst hätten ja S.'s Handlungsweise nur einen sonderbaren modus procedendi genannt! Unseren euphemistisch gebrauchten Ausdruck „sonderbares Verfahren“, der in unserer Ausföhrung den Sinn hat „gänzlich unbegreifliches Handeln, Unehrllichkeit, Heuchelei“, eignet er sich zwar dem äußeren Laut nach an, deutet ihn aber in dem Sinne „Sonderbarkeit, Professorenschulle“ und stellt sich dann empört, daß wir an ihm verdamnten, was wir selbst gesagt hätten. Er redet dann auch in Bezug hierauf — die Leser mögen entschuldigen, daß wir die Worte hierhersezen — von „unverschämter Verlogenheit“, „frescher Verlogenheit“ u. s. w. und mahnt uns zur Buße. Dies deutet doch offenbar darauf hin, daß H. A. Allwardt nicht ganz bei Sinnen ist. Wir können uns daher auch mit ihm nicht weiter abgeben, obwohl sein letzter Artikel von den offenbarsten Unrichtigkeiten und kindischen Einfällen \*) wimmelt und durchweg einer Korrektur bedürfte. Sollte eine weitere Erörterung von anderen Leuten gewünscht und gefordert werden, so werden wir dieselbe geben, wenn auch wohl kaum in „Lehre und Wehre“. Nur eins sei noch erwähnt, um zu zeigen, wie wenig H. A. Allwardt in der ganzen Angelegenheit au fait ist. Er schreibt: „Pieper sagt in seinem Neuesten weiter: ‚Wie verfährt aber A.? Stößt er etwa die Thatfachen oder eine derselben um? Das kann er nicht, denn die auf dieselben sich beziehenden Dokumente sind in unsern Händen. Er erklärt einfach die zweite Thatfache, daß nämlich S., nachdem er unsern Calvinismus erkannt hatte, dennoch Schritte that, sich nach St. Louis berufen zu lassen, für — eine Professorenschulle.“ Damit will er beweisen, daß ich seinen harmlosen „Schluß“ — sollte heißen: schwere Beschuldigung — mit großem Unrecht eine Verleumdung genannt habe, weil ich denselben nicht widerlegt habe; denn erstens hätte ich keine der beiden ‚Thatfachen‘ umgestoßen; sondern zweitens die eine derselben einfach für eine ‚Professorenschulle‘ erklärt. Mit dem ersten leugnet Pieper eine ihm wohlbekannte Thatfache, und mit dem zweiten sagt er eine platte, offensbare Unwahrheit.\*\*)

Er weiß, daß die eine seiner beiden angeblichen Thatfachen gar nicht so existirt, wie er sie angiebt, und daß sowohl Prof. S. selbst in „A. u. N.“ vom 15. November 1881 als auch ich in der Nummer vom 1. März das ausdrücklich nachge-

\*) Ein ähnliches Spiel, wie mit dem Ausdruck „sonderbares Verfahren“, treibt er auch mit dem Wort „Schluß“, soweit uns der betreffende Abschnitt überhaupt verständlich ist.

\*\*\*) Was es mit der ‚Professorenschulle‘ auf sich habe, ist oben auseinandergesetzt.

wiesen haben. Es ist nicht ‚Thatsache‘, daß S. behauptete, er sei aus dem 1877er Bericht überzeugt worden, daß die Missouri-Synode eine ‚calvinische Lehre von der Gnadenwahl führe‘. S. hat beständig nur das behauptet, daß er in dem 1877er Bericht neben richtigen lutherischen Sätzen calvinische gefunden habe, in welchen der ‚prädestinarianische Partikularismus der ewigen Liebe‘ ausgesprochen sei.“ Wie steht es nun aber hiermit, wovon H. A. Alwardt behauptet, es sei nicht Thatsache, und in Bezug worauf er uns beschuldigt, wissentlich die Unwahrheit zu sagen? Prof. Schmidt selbst schreibt unterm 2. Januar 1879 an ein Mitglied des Lehrerkollegiums zu St. Louis wörtlich so: „Lezten Winter kam der Streit mit Asperheim auf. Den Bericht des Westlichen Distrikts von 1877 hatte ich damals noch nicht gesehen. Asperheim wußte, wie ich in der Sache stand, und brauchte daher wohl diesen Punkt um so lieber als Waffe gegen Missouri. Ich berief mich gegen seine Anklage auf missourische Ausdrücke, wie: ‚von denen er vorausgesehen hat‘ &c., um zu beweisen, daß die Missouri-Synode das Moment des Glaubens nicht ausgeschlossen habe, mußte mir aber freilich dabei sagen, daß andere Erklärungen den eigentlichen Sinn dieser Rede verleugneten. Auf die Anklage, die prädestinarianische Verwerfung des intuitu fidei sei ohne Widerspruch geblieben, berief ich mich auf meine eigene Opposition im Jahre 1868 und auf gelegentliche Äußerungen z. B. in Dr. Sihlers Thesen und in Fürbringers Artikel (II, p. 324). Raum nach Hause gekommen, bekomme ich den Westlichen Bericht von 1877 und kann darin\*) nun allerdings nichts anderes\*) als einen prädestinarianischen Partikularismus der ewigen Liebe als Lehre der Missouri-Synode†) aufgestellt finden. Je näher ich diesen Bericht mit seinen Argumenten und seiner Exegese betrachtet habe und die notwendigen Konsequenzen dieser Stellung erwogen habe, desto mehr wendet sich mein Herz von diesem Partikularismus als meinem möglichen Glaubens- und Trostgrund ab.“ Das sind S.'s eigene Worte, in welchen er seine Behauptungen über den 1877er Bericht ausspricht. Trotzdem wagt H. A. Alwardt uns der Lüge zu zeihen und zu schreiben: „Es ist nicht Thatsache, daß S. behauptete, er sei aus dem 1877er Bericht überzeugt worden, daß die Missouri-Synode eine ‚calvinische Lehre von der Gnadenwahl führe‘. S. hat beständig nur das behauptet, daß er in dem 1877er Bericht neben richtigen lutherischen Sätzen calvinische gefunden habe, in welchen der ‚prädestinarianische Partikularismus der ewigen Liebe‘ ausgesprochen sei.“ Behauptet Schmidt in seinen obigen Worten nur, daß er neben richtigen lutherischen Sätzen auch calvinische in dem Bericht gefunden habe, oder stellt er die Sache nicht vielmehr so dar, als ob der 77er Bericht bei ihm dem Faß den Boden ausgestoßen habe? Behauptet S. nicht, er könne allerdings nichts anderes in dem Bericht als Lehre der Missouri-Synode ausgesprochen finden, „als einen prädestinarianischen Partikularismus der ewigen Liebe“? Das wäre doch wohl Calvinismus! — Doch sapienti sat. H. A. Alwardt mag übrigens wissen, daß wir nur deshalb seinen Artikel, in welchem er so unflätige Angriffe auf uns macht, nicht unbeachtet bei Seite liegen lassen, weil wir ihn — den in seinen Erwartungen Getäuschten und deshalb fast Unsinigen — nicht voll für seine Äußerungen verantwortlich machen. F. Pieper.

**Berichtigung.** Im Maiheft dieser Zeitschrift findet sich ein Artikel mit der Überschrift „Ein Sulze-Fall in der bayerischen Landeskirche“. Da das in jenem Artikel Gesagte sich auf eine längst vergangene Zeit bezieht, so konnte der Einsender natürlich nicht Selbsterlebtes berichten, sondern hat nach dem Hörensagen erzählt. Es stellt sich aber jetzt heraus, daß jener Bericht nicht durchaus dem wahren Sachverhalt entspricht. Der Einsender kann deshalb nur bebauern, jenen Artikel geschrieben zu haben. Insonderheit thut ihm leid, was er über den persönlichen Charakter jenes verstorbenen Pfarrers gesagt hat.

F.

\*) Von uns unterstrichen.

## II. Ausland.

Die *Allgemeine ev.-luth. Kirchenzeitung* vom 7. Juli enthält u. a. eine Kritik unserer Gnadenwahllehre, wie dieselbe der Schreiber aus der Schrift gewonnen hat: „Berichtigung der ‚Krüfung‘ Hrn. Prof. Stellhorn's.“ Das in dieser Kritik Beanstandete relativiert der Schreiber derselben selbst am Schlusse mit folgenden Worten: „Walther stellt eine Lehre von der Prädestination auf, welche ihn nötigt 1. auf jede Vermittelung des allgemeinen Heilsratschlusses mit der Gnadenwahl zu verzichten; 2. das Verhältnis der Heilsursächlichkeit der praedestinatio zu der efficacia der Gnadenmittel im Unklaren und 3. die beiden Sätze von der Alleinursächlichkeit Gottes bei der Erwählung des Menschen und der Alleinursächlichkeit des Menschen bei seiner Verwerfung als eine ungelöste Dissonanz stehen zu lassen, die überdies Vordersätze enthält, welche zwar von ihm abgelehnte, unserer Ansicht nach aber unausweichliche calvinistische Schlußfolgerungen involvieren.“ Zu dieser aus dem Lande der Wissenschaft kommenden Kritik können wir in der That uns nur gratulieren. Es trifft diese Kritik ebenso die heilige Schrift und das lutherische Bekenntnis, wie uns. In solcher Gesellschaft verurteilt zu werden, dürfte aber nichts Bedenkliches in sich schließen, vielmehr die Möglichkeit beste Rechtfertigung sein, und zwar um so mehr, als unser Beurteiler schließlich nicht mehr behaupten will, als daß unsere Vordersätze seiner „Ansicht nach“ unausweichlich calvinistische Schlußfolgerungen involvieren. Zwar sagt er, es heiße „nicht nur auf eine Aufgabe der Theologie verzichten, sondern auch ein Glaubensinteresse der Christen unbefriedigt lassen“, wenn wir den allgemeinen Heilsratschluß und die partikuläre Wahl „unvermittelt nebeneinander stehen lassen“; wir können jedoch eine hier versuchte Vermittlung weder zu den Aufgaben der Theologie rechnen, noch darin die Befriedigung eines Glaubensinteresses der Christen sehen; wir halten vielmehr mit unserm Bekenntnis dafür, daß das gerade Gegenteil das allein Richtige ist. (Vergl. F. C. Art. XI, §§ 52. 53. 62—64.) Hat doch auch bisher alle Vermittelung entweder zu calvinistischem Partikularismus oder zu synergistischem Pelagianismus geführt, und schreibt doch selbst der selige Thomasius: „Wir sind an einer der größten, vielleicht gar nicht zu lösenden Schwierigkeit angekommen: auf der einen Seite der ewige Liebeswille Gottes in Christo, daß allen ohne Ausnahme geholfen werde, auf der andern Seite die Thatfache, daß dieser Wille nicht an allen erreicht wird, in der Mitte die Bestimmung, daß seine Verwirklichung an den Einzelnen das entsprechende gottgewollte Verhalten derselben zur Bedingung hat. Dieses Problem ist freilich leicht gelöst, wenn man mit Augustin und Calvin einen zwielfachen absoluten Ratschluß annimmt, einen (absoluten) Ratschluß der Erwählung und der Verwerfung, oder wenn man mit Pelagius den ewigen Gnadenrat durch das göttliche Vorherwissen und das Wohlverhalten der menschlichen Freiheit bedingt sein läßt. Beides ist ebenso einfach und leicht — als schriftwidrig.“ (Christi Person und Werk. Zweite Aufl. I, 456.) So schreibt Thomasius, und, soweit wir die neuere theologische Litteratur kennen, ist auch bis jetzt kein weiterer Versuch einer dem Glauben analogen „Vermittlung“ gelungen. Selbst unser Beurteiler gesteht zu, „daß der Hilfsatz von der intuitu fidei geschehenen Wahl zur Vermittlung der Sätze von der Alleinursächlichkeit Gottes an dem Heil, resp. der Erwählung, des Menschen zur Seligkeit und der Alleinursächlichkeit des Menschen an seiner Verwerfung nicht ausreicht.“ Der eigne Versuch unseres Kritikers aber, eine Vermittlung herzustellen, dürfte um so weniger darauf Anspruch machen, daß mit demselben endlich das Problem gelöst sei, als damit nur das wiederholt wird, was die Synergisten des 17ten Jahrhunderts, ein Laternmann, ein Treier, ein Hornejus u. a. aufgestellt und die damaligen orthodoxen Theologen siegreich bekämpft haben. — Wenn in dem in Rede stehenden Artikel unsere Unterscheidung zwischen dem Begriff von Gnadenwahl und zwischen der Lehre von der Gnaden-

wahl und den Voraussetzungen derselben „sophistisch“ genannt wird, so kann das nur in dem Falle zutreffend sein, wenn das „Qui bene distinguit, bene docet“ das Kennzeichen der Sophistik ist. — Daß wir in dem gegenwärtigen Lehrstreit die sogenannten „Lehrväter“ als entscheidende Autoritäten nicht anerkennen, so wenig wie in dem Lehrstreit über den Sabbath und die Regierungsgewalt der weltlichen Obrigkeit in der Kirche, sondern das „Schriftprinzip der lutherischen Kirche betonen“, dies lassen wir uns mit Vergnügen zum Vorwurf machen. Wenn es aber in der Kritik heißt: „Aber wo hat man das Selbgeschrei Väter! Väter! mehr erhoben, als gerade in Missouri?“ so läßt der Herr Schreiber außer acht, daß unter uns dieses, wenn man so will, „Selbgeschrei“ nie in dem Sinne erhoben worden ist, als ob mit einem Citat aus einem Dogmatiker die Frage, ob etwas *Schriftwahrheit* sei, entschieden sei, sondern lediglich in dem Sinne, daß etwas lutherische, weder schwärmerische noch papistische, Lehre sei, während auch hierbei von uns immer der Nachweis zugleich aus dem Bekenntnis geführt worden ist. — Wenn nun endlich unser Kritiker hinzusetzt: „Übrigens beruft sich auch Walther in dem vorliegenden Schriftchen fortwährend auf die Väter, nämlich auf die früheren gegen die späteren, die sonach nur eine Art deuterokanonische Autorität zu haben scheinen“, so ist das ein Stich, welcher dem, der ihn uns versetzen will, kaum zur Ehre gereicht; denn er weiß ganz gut, daß unsere aus den Vätern auch im gegenwärtigen Streite geführten Beweise teils Beweise teils *κατ' ἀληθειαν*, sondern *κατ' ἀπόδειξιν*, teils historische sind. — Wunderlich nimmt sich's übrigens aus, wenn in einer Kirchenzeitung, an welcher die angesehensten deutschen Theologen arbeiten, ein Citat aus einem „Lehrvater“ in deutscher Übersetzung mitgeteilt und als Quelle das hiesige „Altes und Neues“ angegeben wird! Doch haec haec, wenigstens für diesmal! W.

„Aus Amerika“, so lautet die Überschrift eines Artikels des „Neuen Zeitblattes“ Dr. Müntels. Derselbe enthält einen Brief aus Amerika, über welchen wir im „Kreuzblatt“ vom 25. Juni u. a. folgendes lesen: In derselben Nummer bringt der Herr Doktor einen Artikel „aus Amerika“. Der Verfasser desselben, der sich in seiner Bescheidenheit offenbar für ein großes Kirchenlicht hält, glaubt den Beruf zu haben, der amerikanischen Freikirche einmal tüchtig den Text zu lesen. In Amerika, sagt er, gelte es, den theologischen Marktschreibern, die ihrem ehrwürdigen Namen gewöhnlich gern ein „D. D.“ (Dr. theol.) anhängen, den Mund zu stopfen.“ Nachher heißt es: „Die Persönlichkeiten, die in diesem Streit (dem „großartigen“ Streit über die Enabentwahl) die Hauptrolle spielten, wie die Professoren . . . u. a., waren immer für die Kirche zu bedeutend. Daß übrigens solche Fragen, worüber man längst im klaren ist, hier von solchen gelehrten Männern noch als Zankäpfel ausgeteilt werden, darüber werden die wirklich gebildeten Theologen drüben sich wundern und lachen.“ Was das gesagt sein soll, daß jene Hauptpersönlichkeiten „für die Kirche immer zu bedeutend waren“, ist für uns zu tiefsinnig, als daß wir es ergründen könnten. Möglicher Weise will der Verfasser damit auch diese Männer den „Marktschreibern“ zugehört haben. Jedenfalls, so viel ist klar, gehören sie nicht zu den „wirklich gebildeten Theologen“, die man nur in Deutschland, z. B. in Göttingen, antrifft. Denn diese sind längst über die schwierigsten theologischen Probleme im klaren. Ihre Theologie hat sich bereits so weit über die kirchlichen Bekenntnisse hinaus entwickelt, daß sie sich gar nicht mehr mit solchen „Zankäpfeln“ beschäftigen, sondern nur noch darüber „lachen“. Man halte nur einmal Umfrage bei den Herren *Ritschel* und *Schulz* in Göttingen, oder auch bei Herrn Dr. *Spiegel* in Osnabrück, dem ja wohl eine theologische Fakultät den Dokortitel beigelegt hat, was sie von der Enabentwallehre halten. Die es aber noch der Mühe wert halten, sich mit solchen kindischen, des Lachens werten Fragen abzugeben, dürften dennoch nicht so völlig im klaren darüber sein und so einig darüber urteilen, als unser amerikanisches Kirchenlicht, das sich bei näherer Bekanntschaft als eine ganz

gewöhnliche landeskirchliche Kerze entpuppen dürfte, uns glauben machen möchte. Man sehe nur einmal zu, was die theologischen und kirchlichen Blätter von der allgemeinen luther. Kirchenzeitung bis zum kleinsten Provinzialblättchen über jenen von unserm Verfasser selbst als „großartig“ bezeichneten Streit zu Tage gebracht haben, und man wird sich überzeugen, daß weder die Einigkeit noch die Tiefe der deutschen Theologen weit her ist. Dennoch verlangt der Verfasser von den amerikanischen Theologen, daß sie „sich mehr in den Lehrgehalt vertiefen“, um sich „mit der lutherischen Kirche Deutschlands in gleiche Linie zu bringen“. Mit der lutherischen Kirche Deutschlands! Wenn der gute Amerikaner uns nur erst einmal sagen wollte, wo denn die „lutherische Kirche Deutschlands“ zu finden ist! Etwa bei den „wirklich gebildeten Theologen“ auf den deutschen Universitäten? Kurios! Und eben so seltsam ist es, wenn er über die Zersplitterung der amerikanischen Lutheraner klagt. „Es bestehen dort 16 verschiedene allgemeine Synoden und mit den einzelnen Distriktsynoden im ganzen 53 mit lutherischem Namen. Daß hiervon jede wieder ihre eigene Richtung hat, sollte man mehr (?) ins Reich des Unmöglichen setzen; aber dennoch ist es Thatsache, daß jede der allgemeinen Synoden eine ganz besondere Richtung vertritt und ebenso fast alle 53 Synoden im einzelnen wieder ihre kleinen Trennungspunkte hervorheben. Da mag man sich wohl fragen: Wo bleibt die lutherische Lehre in ihrer Einheit?“ Und wo, fragen wir das amerikanische Kirchenlicht, bleibt die Einheit der Lehre in der von ihm vorausgesetzten „lutherischen Kirche Deutschlands“? Besteht diese Einheit etwa darin, daß der Pastor Klapp in der sogenannten lutherischen Landeskirche Hannovers für unfähig zur Verwaltung eines kirchlichen Amtes erklärt und in der sogenannten lutherischen Landeskirche Hamburgs ohne weiteres angestellt wird? Oder besteht sie darin, daß in der sogenannten lutherischen Landeskirche Sachsens ein Scholze abgesetzt und ein Sulze geduldet wird? Auch bitten wir, uns zu sagen, ob unter den „kleinen Trennungspunkten“, welche den amerikanischen Synoden eine „besondere Richtung“ geben, auch solche Kleinigkeiten vorkommen, wie die Frage, ob Christus auferstanden ist, was bekanntlich in Danabrück, oder ob Christus Gottes Sohn ist, was bekanntlich in Dresden auf sogenannten lutherischen Kanzeln bestritten wird. Solange diese Frage nicht beantwortet ist, sollte sich unser Amerikaner nicht darüber beschweren, daß dort „jeder seine fixen Ideen breitischlagen darf“. Thut er das, so wird er jedenfalls in Amerika von den wirklichen lutherischen Synoden ausgeschlossen, während er in den sogenannten lutherischen Kirchen Deutschlands sein Unwesen ungestört weiter treiben darf. Daß es in Amerika Synoden giebt, die sich lutherisch nennen und es nicht sind, soll nicht gelehnet werden. Ob aber in Deutschland unter den sogenannten lutherischen Landeskirchen auch nur eine ist, welche diesen Namen in Wahrheit verdient, das ist die Frage. Unser Amerikaner ist natürlich auch mit dieser Frage längst „im klaren“. Er muß nun einmal die „lutherische Kirche Deutschlands“ auf Kosten Amerikas herausschleichen, und daher fährt er fort: „Die Freiheit dieser gedankenlosen Maulhelden — ‚Marktschreier‘ hat er vorhin die amerikanischen Theologen genannt — kennt aber auch nicht ihre Grenzen; denn noch immer haben sie zu mäkeln an der lutherischen Kirche Deutschlands und führen eine anß lächerliche. grenzende Kritik über dortige Verhältnisse und haben dort eigentlich mehr als genug mit sich zu thun.“ Ja, welch ein Maulheldentum, wenn man mit sich selbst so viel zu thun hat, wie diese lutherischen Theologen Amerikas, und sich doch um Leute kümmert, die jenseits des Meeres wohnen und sich auch für Lutheraner ausgeben! Ist es nicht ganz „gedankenlos“, diesen deutschen Lutheranern auf den Zahn fühlen zu wollen? Ist es nicht vollends „lächerlich“, „noch immer“ — man denke noch immer! — an der lutherischen Kirche Deutschlands zu mäkeln und an ihrer Echtheit zu zweifeln zu wollen? Doch das Beste kommt zuletzt. Der Verfasser ist bange um die Zukunft der lutherischen Kirche nicht in Deutschland — Gott bewahre,

denn da ist sie ja durch den „starken Arm des Staates“ gesichert — sondern in Amerika; was für ein „Ergebnis“ steht dort der lutherischen Kirche bevor? Der Verfasser antwortet auf diese bange Frage: „Nur dann wird unsere Kirche (d. h. die lutherische Kirche in Amerika) eine Zukunft haben, wenn die lutherische Kirche Deutschlands unter festem und zuverlässigem Regiment (sind die Herren Konsistorialräte in Hannover oder Dresden oder gar die Oberkirchenräte in Berlin gemeint?) uns womöglich unter ihre mütterliche Obhut nähme, wie es eigentlich sein sollte und wie es die dänische Landeskirche je gethan hat.“ Was sagen die lutherischen Brüder in Amerika zu diesem wohlwollenden Ratschlage, auch sie in die staatskirchliche Zwangsjacke zu stecken und, ohne aus der Kirchengeschichte etwas gelernt und etwas vergessen zu haben, den verhängnisvollen Schritt, den die Reformatoren im 16. Jahrhundert aus reiner Verlegenheit thaten, im 19. Jahrhundert auch auf die freie Kirche Amerikas auszudehnen? Wir sagen: kurios! sehr kurios!

**Die Beendigung des „Kulturkampfes“.** Dr. Münkler teilt in seinem „Zeitblatt“ vom 15. Juni einiges über die Verhandlungen der in der Woche nach Pfingsten abgehaltenen Berliner Pastoralenkonferenz mit. Er schreibt daselbst: Stöcker redete über die Frage: „Was hat die evangelische Kirche bei der Beendigung des sog. Kulturkampfes zu erwarten?“ Die Ausführung Stöckers vermögen wir uns nicht anzueignen, und müssen einräumen, daß die katholische Kirche einen Sieg erlangt hat, welcher geeignet ist, der evangelischen Kirche zum großen Schaden zu gereichen. Desselben Glaubens ist man in den Rheinlanden, wo man seit Jahrhunderten Gelegenheit gehabt hat, die dort überwiegende katholische Kirche aus der Erfahrung kennen zu lernen. Der wissenschaftliche Predigerverein sprach auf seiner Generalversammlung in Deutz sein tiefes Bedauern aus, daß sich die konservative evangelische Partei dazu verstanden habe, in die Zugeständnisse und Nachgiebigkeit gegen die Ultramontanen zu willigen, über deren staatsgefährliche Bestrebungen und verderbliche Ziele man sich keiner Täuschung hingeben dürfe. Wir stehen offenbar, sagt Stöcker, vor einem entscheidenden Zeitraum der Weltgeschichte; auch an der Turnuhr der allgemeinen wie der evangelischen Kirche hat eine entscheidende Stunde geschlagen. Man sieht jetzt unleugbar vor der Gesamtentfaltung der katholischen Macht, die große Fortschritte aufweist. Im Jahre 1820 hatte Schlesien 948,000 Katholiken und 1,150,000 Evangelische, im Jahre 1875 dagegen 1,958,000 Katholiken gegen 1,818,000 Evangelische. Das haben die gemischten Ehen gethan, in denen die katholischen Priester streng auf katholische Kindererziehung gehalten haben.

**Prof. Nitschels Christologie.** Folgendes lesen wir im „Kreuzblatt“ vom 2. Juli: Auf der Pfingstkonferenz in Hannover hielt Professor Dieckhoff aus Rostock einen Vortrag über die Menschwerdung des Sohnes Gottes. Unsern früheren Vorwurf, daß dies Thema ein wenig zeitgemäßes sei, müssen wir in so fern zurücknehmen, als der Vortragende es vorzugsweise auf die von Professor Nitschel in Göttingen vorgetragenen Irrlehren abgesehen hatte. Das Ergebnis des Dieckhoff'schen Vortrags, der dem ungläubigen Professor mit großer Entschiedenheit zu Leibe ging, war folgendes. „Von Nitschel wird die Gottheit Christi geleugnet. Christus ist nach ihm ein bloßer Mensch. Durch den Widerspruch, in welchem die von Nitschel vertretene ‚vollkommene geistige Religion‘ mit dem Inhalte der Offenbarung steht, wird seine Theologie als eine unwahre und innerlich unhaltbare erwiesen. Die neueren Konstruktionen der Christologie entbehren des sichern Grundes, sofern sie sich in dem Versuche, die Möglichkeit der Gottmenschheit zu erklären, von dem entfernen oder über das hinausgehen, was durch die Offenbarung dem Glauben gegeben ist.“ Möge Dr. Münkler uns sagen, ob auch das zu dem „Lehrgehalte“ gehört, in welchen die amerikanischen Theologen sich „vertiefen“ sollen, um sich mit der lutherischen Kirche Deutschlands in gleiche Linie zu stellen, und ob Professor Dieckhoff oder Professor Nitschel diese viel-

gepriejene „lutherische Kirche Deutschlands“ vertritt. Ohne Zweifel wird Dr. Müntel dem Professor Dieckhoff zustimmen. Aber wo bleibt denn die „Einheit“ der lutherischen Kirche Deutschlands, wenn auch Dr. Ritschel „seine fixen Ideen breitschlagen darf“. Ob das amerikanische Kirchenlicht auch diese Ideen zu den „Jantäpfeln“ rechnet, über welche die deutschen Theologen längst so sehr im Klaren sind, daß sie über die Beschäftigung mit ihnen nur noch „lachen“? Uns dünkt, sie sollten lieber darüber meinen. Siehe Johann Lassenius in der heutigen Predigt. Jedenfalls gehören diese Ideen nicht zu den „kleinen Trennungspunkten“, durch welche sich die verschiedenen Richtungen der amerikanischen Synoden unterscheiden. Dennoch sind die amerikanischen Theologen nur „Marktchreier“ und „Maulhelden“, Professor Ritschel aber und seine Gefinnungsgenossen, welche bekanntlich die große Mehrzahl der deutschen Professoren bilden (siehe im Wochenberichte Straßburg) gehören zu den „wahrhaft gebildeten Theologen“. — Welcher Hoffnung sich übrigens die Anhänger der Ritschelschen Theologie hingeben, erhellt aus dem Schlusssatz eines „Eingefandt“ im „Hannov. Courier“, der so lautet: „Durch den jungen Nachwuchs (es sind in Göttingen in diesem Semester 174 Theologie Studierende immatrikuliert) wird vielleicht der Charakter und die Arbeit der Pfingstkonferenz in einigen Jahren oder doch Jahrzehnten bedeutend verändert sein.“ Ach, wird man dann die „lutherische Kirche Deutschlands“ nicht mehr vergebens suchen?

**Auf der bayerischen Pastoral Konferenz** in Erlangen am 14. und 15. Juni hielt Prof. Franke am ersten Tage einen Vortrag, in welchem er, angeblich auf Grund von Röm. 11., eine künftige Bekehrung und Wiederherstellung Israels als Volkes feststellte. Die Allg. Kz. berichtet: Im Laufe der an den Vortrag sich anschließenden Debatte sprach nur eine Stimme einen auf die Restitution Israels sich beziehenden tiefer gehenden Dilemma aus, andere erklärten ihre Übereinstimmung in allem Wesentlichen und nahmen nur die in These 5 ausgesprochene Ansicht einer von dem bekehrten Volke ausgehenden „gesteigerten Heilswirkung“ in Anspruch, sei es, daß sie für eine solche keinen Raum fanden, da ja Israels Bekehrung das Signal für die Zukunft des HErrn sei, oder daß sie sich nicht denken konnten, worin dieselbe bestehen solle; die ganze Versammlung aber war einig im Dank für den Dienst, den der verehrte Lehrer der theologischen Fakultät Erlangens mit seinem Vortrage ihr so freundlich erwiesen. Am zweiten Tage sprach Hr. Frommüller, wie es heißt, über das „heikle Thema: Landeskirche und Freikirche“, worin er u. a. sagte: „Wenn Löhe, sein Oheim, einst zur Breslauer Kirche übergetreten wäre, es würde weder ihm noch der Kirche zum Segen gewesen sein; denn eine Landeskirche vertrage einen Mann von so kirchlicher und theologischer Eigenart, wie er war, viel eher, als eine Freikirche.“ Eine wunderliche Apologie eines von der Freikirche zur Landeskirche Zurückgekehrten!

**Auswanderung der Schliassen nach Rußland.** Die „Allgem. Kz.“ schreibt: Am 28. März d. J. ist in Wassertrübingen eine neue Clöter'sche Gesellschaft von etwa 45 Personen nach dem asiatischen Rußland abgegangen. Die Kolonie, welche dieselbe gegründet hat, heißt „Snadenburg“ und liegt in einer fruchtbaren Gegend des Kautasus. Das Areal für dieselbe wurde dem russischen General-Major Smekalow um 75,000 Rubel abgelauft und ist bereits unter die einzelnen Familien verteilt. Nach dem kläglichen Ausgange, welchen vor einigen Jahren die Rinderleinsche Kolonie genommen hat, kann man sich nur verwundern, daß sich immer wieder Leute dazu bewegen lassen, einen solchen vermeintlichen Vergungsort aufzusuchen.

**Saßau-Adolf-Verein.** Charakteristisch für diesen Verein ist, daß u. a. in Offenbach neben einer Anzahl Protestanten auch ein Jude, ein Alt- und ein Deutschkatholik in das Komitee für die nächste Hauptversammlung des heßischen Gustav-Adolf-Vereins gewählt worden ist.



**Gott in Frankreich.** Im Pariser Gemeinderate wurde schon vor einiger Zeit beraten, ob es nicht geboten sei, das Pariser allgemeine Krankenhaus „Gotteshospital“ (hôtel Dieu) mit einem andern Namen „Menschheitshospital“ zu versehen, da man doch eins nach dem andern auf weltlichen Fuß setze. Ehe aber der Gemeinderat zur Ausführung gekommen ist, hat ihm der Gemeinderat der Stadt Nîmes den Vorzug abgewonnen, und sein Gotteshospital in ein Menschheitshospital verwandelt. Paris, das „Gehirn der Welt“, hat das bloße Nachsehen, und muß die Großthat einer kleinen Stadt überlassen. Es regen sich bereits sehr stark dieselben Gelüste wie in der ersten französischen Revolution, wo man Gott absetzte und die Göttin der tollgewordenen Vernunft auf den Altar setzte. In der That setzte man nur sich selber ab, und mußte nach erfolgten Kutenschreien froh sein, daß er am Ruder blieb. (N. Zeitblatt vom 22. Juni.)

**Ehescheidung in Frankreich.** Der „Ev.-Luth. Friedensbote aus Elsaß-Lothringen“ vom 2. Juli schreibt: Frankreich ist im Begriffe, die Ehescheidung wieder in seine Gesetzgebung aufzunehmen. Durch den Einfluß der römisch-päpstlichen Kirche war bisher nur Scheidung möglich, den Geschiedenen jedoch die Wiederverheiratung untersagt. Daraus entstanden ganz entsetzliche Zustände, so daß selbst treue Christen der Ansicht sind, das künftige Gesetz werde als ein geringeres von zwei Übeln manchem Unheil abhelfen. Es bleibt immerhin zu beklagen, daß solche Gesetze notwendig geworden! — Schon die Schmallaldischen Artikel halten den Papisten am Schlusse auch dieses vor: „So ist dies auch unrecht, daß, wo zwei geschieden werden, der unschuldige Teil nicht wiederum heiraten soll.“ (S. 343.) Da die Papisten die Ehe für ein Sakrament ausgeben, so müssen sie freilich auch die absolute Unauflöslichkeit derselben und die Unzulässigkeit einer anberweitigten Verheiratung auch des unschuldigen Teils bei Lebzeiten des Schuldigen behaupten. W.

**Norwegen.** Die kirchlichen Kreise Norwegens werden seit einiger Zeit durch ein bedeutungsvolles Unternehmen lebhaft in Anspruch genommen. Eine Anzahl hervorragender Männer, unter welchen sich auch der Bischof Hvoslev befindet, hat an „die christliche Gemeinde“ eine Aufforderung zur Gründung einer „christlichen Universität“ in der Stadt Bergen (ohne juridische und medizinische Fakultät) ergehen lassen. Diese Universität soll ein Gegengewicht gegen die Landesuniversität bilden, von welcher letzteren das Komitee urteilt, sie gestatte „Männern, die im offenen Kampf gegen das Christentum stehen, als Lehrer selbst der jüngsten Studenten zu fungieren“. Die Kosten sind auf zwei Millionen Kronen veranschlagt. Die Angelegenheit soll am 21. Juni in einer öffentlichen Versammlung zu Bergen beraten werden.

**Rußland.** Am letzten Diermontag haben in der evang.-luth. St. Jakobikirche in Riga acht Israeliten die heilige Taufe empfangen, unter ihnen ein gelehrter Talmudist mit seiner Familie aus Rowno und ein gelehrter Hebräer aus Minsk, der nun in der bescheidenen Stellung eines Buchbinders arbeiten will. (Allgem. Kz.)

**Frauenstimmrecht auf Island.** Ein vom isländischen Althing im v. J. beschlossenes Gesetz, welches den Frauen auf Island das Stimmrecht in kommunalen und kirchlichen Angelegenheiten einräumt, hat kürzlich die Bestätigung des Königs von Dänemark erhalten. Auf demselben Althing wurde auch dafür agitiert, daß den Frauen nicht bloß das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht in der Gemeinde wie im Althing eingeräumt, also eine vollständige Gleichstellung beider Geschlechter bewirkt werden solle.

### Verichtigung.

Im vorigen Heft setze S. 292, Zeile 5, vor die Worte: unseres letzten Glaubensbuchs — das Wörtlein: u n d.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 28.

September 1882.

No. 9.

## Etliche Aussprüche Luthers vom freien Willen und von der Bekehrung.

Eine ausführliche, erschöpfende Darlegung der Lehre Luthers von dem freien Willen und von der Bekehrung ist ein großes und schwieriges Pensum, welches nicht in einem Artikel absolviert werden kann und dessen sich der Schreiber dieser Zeilen nicht unterfangen mag. Es sollen nur etliche Aussprüche Luthers über den Punkt, der jetzt *status controversiae* ist, hier mitgeteilt und kurz erörtert werden. Das nachstehende wird aber genügen, den Lesern einen Eindruck davon zu geben, wie unser Reformator von der Bekehrung des Sünders zu Gott zu reden und zu lehren pflegte, und zu beweisen, daß die gegenwärtig in den gegnerischen Zeitschriften vorgetragene Lehre von der Bekehrung durch und durch unlutherisch und antilutherisch ist.

Es ist bekannt, daß seit der Zeit der Apostel kein Lehrer der Kirche die Gnade Gottes, welche die Sünder selig macht, mit so hellen und hohen Worten herausgestrichen und gepriesen hat, wie Luther. Er hat die Macht der Sünde, die Tiefe des erbündlichen Verderbens noch gründlicher erkannt, als Augustin. Er führt die Sünde immer auf die letzte Wurzel, auf den Unglauben, zurück. Er ist, wie kein anderer Lehrer der Kirche, ein Prediger des Glaubens gewesen, des Glaubens, der allein auf dem Verdienst Christi und dem Wort der Verheißung fußt. Es wäre wohl der Mühe wert, einmal den Nachweis zu liefern, wiefern die ganze Lehrstellung unserer Gegner das Centrum der Lehre Luthers, den Artikel von der Rechtfertigung aus dem Glauben, schädigt. Unser Interesse geht zunächst darauf, zu prüfen, wie Luther über die Entstehung und den Ursprung des Glaubens oder über die Bekehrung urteilt. Dieses Thema behandelt er nicht so oft und so weitläufig, wie das andere von der rechtfertigenden Kraft und Wirkung des Glaubens, aber er äußert sich doch auch über diesen wichtigen Lehrartikel klar und deutlich genug, um jedwede Form der synergistischen Kezerei auszuschließen.

Auch bei Luther ist die Lehre vom freien Willen die Folie und Vorsetzung für seine Aussagen über die Bekehrung. In seinem Buch de

servo arbitrio und auch sonst öfter tabelt Luther den Sprachgebrauch, daß man dem Menschen, sonderlich nach dem Fall, überhaupt noch einen freien Willen beilege, indem der Ausdruck liberum arbitrium im strikten Sinn eigentlich nur Gott zukomme. Er weist aber eben nun nach, daß der freie Wille des Menschen, des gefallenen Menschen, nichts sei. Er gesteht zu, daß auf dem natürlichen Gebiet der Mensch etlichermaßen einen freien Willen habe, nun und nimmer aber in den Sachen, die Gott und der Seelen Seligkeit betreffen. Er schreibt: „Wir haben zwar etlichermaßen einen freien Willen, aber in den Dingen allein, die unter uns sind. In den Dingen aber, so Gott angehen und über uns sind, hat der Mensch keinen freien Willen.“ St. Louiser Ausgabe: Auslegung des 1. Buchs Moise I, 103. „Der Mensch hat Vernunft, freien Willen, Macht zum Haus- und Weltregiment.“ „Aber wenn wir fragen, was der freie Wille in göttlichen und geistlichen Sachen vermöge, nicht in äußerlichen und weltlichen, die der Vernunft unterworfen sind, so beschließen wir gewiß, daß der Mensch sei ohne den Heiligen Geist für Gott stracks gottlos. . . .“ Tischreden. Erl. Ausg. 58, 219 und 235.

Was die Kraft des freien Willens in geistlichen, göttlichen Sachen betrifft, so hebt Luther wiederholt dreierlei hervor, daß der freie Wille tot, daß er unter den Satan geknechtet und daß er Gott feind sei.

Der Wille des natürlichen Menschen, in Sachen, die Gott und die Seligkeit angehen, ist nach Luther nicht nur geschwächt, krank, sondern tot, ganz erstorben. „Unsere Lehre, daß der freie Wille tot und nichts sei, steht gewaltiglich in der Schrift gegründet; ich rede vom freien Willen gegen Gott und in der Seelen Sachen. Denn was soll ich viel disputieren von dem freien Willen, der über Rüche und Pferde, über Geld und Gut regiert?“ Luthers Warnung an seine lieben Deutschen. E. A. 25, 73. Der Wille ist tot, das heißt: er vermag in geistlichen, göttlichen Sachen nichts, gar nichts, nicht das Geringste. „Ach, liebe Herren, was will man viel von unserm freien Willen rühmen und sagen, als sollte er in göttlichen und geistlichen Sachen auch etwas vermögen und thun, wie wenig das auch sein mag?“ Tischreden. E. A. 58, 220. „Diese Regel fehlet an keinem Menschen, sondern steht und bleibet durchaus also: Der Mensch ist von sich selbst nichts, vermag auch nichts und hat an sich selbst nichts, denn Sünde, Tod und ewige Verdammnis.“ St. Louiser Ausg. Ausl. des 1. Buchs Moise I, 731. So vergleicht Luther den freien Willen des Menschen der Salzsäule, dem Weib Loths. E. A. Op. exeg. 18, 318.

Was der freie Wille auf dem geistlichen Gebiet vermag, ist das eine: er kann sündigen, nichts anderes, als sündigen, er muß sündigen, denn er ist unter den Satan geknechtet. In seiner Schrift *de servo arbitrio*\*)

\*) Eine genaue Darlegung und Erklärung der in der Schrift *de servo arbitrio* enthaltenen Aussagen von dem knechtischen Willen und dessen Befreiung ist eine Aufgabe für sich.

kommt Luther wiederholt auf die traurige *necessitas peccandi*, die freilich keine *coactio* ist, und auf die *potestas Satanae*, in der der Mensch sich befindet, zu sprechen. Aber auch in anderen Schriften bezeugt er dasselbe. In seiner „Warnung an seine lieben Deutschen“ beweist er aus 2 Tim. 2, 26., „daß alle Menschen des Teufels Gefangene sind, nach seinem Willen“. „Da muß der liebe freie Wille gewißlich des Teufels Wille sein, denn nach demselben müssen sie leben, als seine Gefangene.“ E. A. 25, 74. In seiner Genesiß schreibt er: „Wenn unsere Natur ohne den Heiligen Geist gelassen wird, so wird sie eben von dem bösen Geist geführt und getrieben, damit Rain ist getrieben worden. So nun in einigen Menschen so viel Vermögens oder freien Willens sein sollte, daß er von des Teufels Gewalt sich aufhalten (d. h. der Gewalt des Teufels sich widersetzen) könnte, so sollten billig in Rain solche Gaben gewesen sein.“ St. L. Ausg. Ausl. des 1. Buchs Mose I, 334. „Darum beschließen wir insgemein, daß der Mensch ohne den Heiligen Geist und Gottes Gnade nichts kann thun, denn sündigen, und also immerdar fort und fort fährt ohn' Ende, fällt von einer Sünde in die andere.“ Tischreden. E. A. 58, 216.

Indem aber der Mensch von Natur sündigt und des Teufels Willen thut, ist er gegen Gott nicht indifferent, sondern Gott feind. „Darum sollen wir in der Theologie erstlich also sagen, daß die Vernunft in den Menschen wider Gott und Gott am feindesten ist; zum andern sei auch der Wille, da er am ehrlichsten sein will, Gottes Willen zum höchsten entgegen.“ St. L. Ausg. Ausl. des 1. B. Mose I, 175. „Wenn die Herzen ohne den Heiligen Geist sind, so haben sie nicht allein keine Erkenntnis Gottes, sondern sind auch von Natur Gott feind.“ Ibidem I, 485.

Nun stelle man die Auslassungen unserer Gegner gegen diese Aussagen Luthers. Luther sagt: Der freie Wille des Menschen ist tot in geistlichen Dingen. Der Mensch vermag in Sachen, welche die Seligkeit betreffen, gar nichts, „wie wenig es auch sei“. Unsere Gegner lehren: der natürliche Mensch vermag doch dieses Einzige, dieses Wenige, Winzige, was freilich für seine Rettung und Seligkeit von entscheidender Bedeutung ist, daß er den mutwilligen Widerstand aufgibt. Luther sagt: Der Mensch kann von Natur nichts, als sündigen und irren und von Sünde zu Sünde fortfahren. In keinem Menschen ist so viel Vermögen und freier Wille, daß er wider des Teufels Gewalt sich aufhalten, aufrecht halten, dem Teufel widerstehen könnte. Unsere Gegner setzen das Gegenteil: Quod non! In einem Punkt kann der Mensch kraft des freien Willens dem Teufel widerstehen. Er kann den mutwilligen Widerspruch gegen Gott, zu dem ihn doch ohne Zweifel der Teufel, der Widersacher Gottes, fort und fort aufreizt, einstellen. Wenn sie aber hinzufügen, eben dieser Akt, der doch eine Krisis zum Bessern in sich schließt und dem „fort und fort Sündigen, ohne Ende“ einen Damm entgegensetzt, sei an sich selbst Sünde, Irrtum, so brandmarken sie sich selbst mit solcher verzweifelten Ausflucht. Luther

sagt: Der freie Wille des Menschen ist Gott feind, zum höchsten entgegen. Unsere Gegner behaupten: Der Mensch, der allerdings von Natur Gott feind ist, kann diese Feindschaft so weit mäßigen und temperieren, daß es nicht zum höchsten und äußersten, zum mutwilligen Widerstreben, kommt. Unsere Gegner vernichten und zerstören, wenn sie auch solche Rede, wie die: „Der natürliche Mensch ist tot in Sünden, Knecht Satans, Feind Gottes“ beibehalten, jene alten bekannten lutherischen Sätze vom natürlichen Verderben des Menschen, die unsern Katechismuschülern mit Fleiß eingeprägt werden.

Steht es aber also um den freien Willen des Menschen, so muß die Bekehrung des Sünders einzig und allein ein Werk der Macht und Gnade Gottes sein. Vermag der Wille des Menschen überhaupt nichts Gutes, so vermag er auch zu seiner Bekehrung nichts, gar nichts beizutragen. Darüber äußert sich Luther einmal also: „Was will man vom freien Willen rühmen, daß er auch etwas dazu thue oder mitwirke in des Menschen Bekehrung? Ich meine, man sieht es wohl in den armen Leuten, die vom Teufel leiblich besessen sind, wie er sich sperret und zerret, wie er sie reitet und treibt, wie schwerlich er ausgetrieben wird, was des Menschen Wille dazu thun kann. Es muß wahrlich der Heilige Geist allein da sein, der ihn austreibe.“ Tischreden. E. A. 58, 225. Der Heilige Geist, Gott allein wirkt die Bekehrung. In der Schrift de servo arbitrio rühmt Luther in den verschiedensten Wendungen die Macht der Gnade Gottes, das Werk des Heiligen Geistes, daß Gott den bösen, verkehrten Willen des Menschen „ändert“, „verwandelt“, „bessert“, „erneuert“. In der Genesis schreibt er: „Der Mensch hat keinen freien Willen, sondern ist gewißlich wie ein Thon in der Hand des Töpfers, in welchem allein gewirkt wird, er selbst aber wirkt nichts. Denn daselbst erwählen wir uns nichts, thun auch nichts, sondern werden erwählet, werden zugerichtet, werden wiedergeboren, nehmen u. s. w., wie Jesaias 64, 8. sagt: Du bist der Töpfer und unser Vater, wir sind dein Thon.“ „Abraham ist nichts denn eine Materie, oder solch Ding, welches die göttliche Majestät durch das Wort, damit sie ihn beruft, ergreift und richtet daraus zu einen neuen Menschen und Patriarchen; daß also diese Regel an keinem Menschen fehlt, sondern steht und bleibt durchaus also: Der Mensch ist von sich selbst nichts, vermag auch nichts, und hat an sich selbst nichts, denn Sünde, Tod und ewige Verdammnis; der allmächtige Gott aber schafft an ihm so viel durch seine Gnade und Barmherzigkeit, daß er etwas sei und durch den gebenedeiten Samen, den Herrn Christum, von Sünde, Tod und ewiger Verdammnis erlöst werde.“ St. Louiser Ausg. Ausl. des 1. B. Mose I, 103. 731. So erklärt sich Luther auch dahin, „daß der freie Wille nur frei sei, zu leiden, nicht zu wirken, passive, non active.“ „Unser Wille leidet nur, wirket gar nicht in seiner Bekehrung.“ Tischreden. E. A. 58, 214. 232.

Kann jemand noch stärker und klarer von der Allwirksamkeit der

Gnade Gottes in der Befehring reden und noch geſſentlicher alles und jedes Mitwirken des Menſchen ausſchließen? Wer den natürlichen Menſchen auch nur das Nichtwiderſtreben leiſten läßt und alſo aus jenem „Leiden“ doch ein positives Verhalten macht und davon die Befehring abhängig ſetzt, wie unſere Gegner, der durchſtreicht obige Sätze Luthers wie mit einem kräftigen Federzug. Nein! Der Menſch thut und vermag hier nichts, er leidet nur, d. h. es geſchieht etwas an ihm. Der Menſch wird befehrt, berufen, ergriffen, zugerichtet, wiedergeboren. Und eben der Menſch, der an ſich nichts hat, als Sünde, Tod, Verdammnis, iſt das ſubjectum convertendum.

Wenn aber Luther den Menſchen ganz und gar in die Hand des allmächtigen Gottes dahingiebt, wie den Thon in die Hand des Töpfers, damit der daraus mache, was er wolle, ſo lehrt er keineswegs eine magiſche oder mechaniſche oder mit Zwang ſich durchſetzende Befehring. In dem ſoeben angeführten Citat, in dem er die Wiedergeburt Abrahams beſchreibt, hebt er ja ausdrücklich hervor, daß die göttliche Majestät den Abraham durch Wort und Berufung ergriffen habe. In anderen Stellen führt er noch weiter aus, wie der Heilige Geiſt durch das Wort wirkt und wie er, eben durch das Wort, auf das Bewußtſein, auf den Willen, auf das Herz des Menſchen einwirkt. Gott wirkt in der Befehring allein, ohne Zuthun des Menſchen. Das liegt im Bild vom Töpfer und Thon. Wenn nun aber näher die Art und Weiſe der Wirksamkeit des Heiligen Geiſtes beſchrieben wird, vergißt Luther keineswegs die andere Seite der Betrachtung, daß der zu befehrende Menſch eine ſelbſtbewußte, mit Willen begabte Perſon iſt und ſofern ſich von Thon, Kloy, Salzſäule unterſcheidet. Kein anderer Lehrer der Kirche hat ſo gewaltig von der Gnade und Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes, die im Werk der Befehring und Rettung des Sünders offenbar wird, geredet. Aber Luther hat es auch wohl verſtanden, die feinen Fäden der Gnade, die durch das Wort in das Menſchenherz führen, das „Sausen“ und Walten des Heiligen Geiſtes durch das Wort im Herzen und Willen des Menſchen aufzuzeigen und vor Augen zu ſtellen, ſoweit es ihm die Offenbarung der Schrift geſtattete. Wo er vom Verhältnis Chriſti, des guten Hirten, zu ſeinen Schafen, von dem gegenseitigen Erkennen handelt, betont er öfter, daß Chriſtus durch das äußerliche Wort, durch die Predigt, die Thür des Herzens aufthut, ſelber kommt, ſich zu erkennen giebt, den Glauben wirkt, ſo daß ſeine Schäflein nun ſeine Stimme hören. Vergl. z. B. Erl. Ausg. 12, 390. 391. In der Auslegung des Johanneſevangeliums giebt Luther eine treffliche Erklärung des Ausſpruchs Chriſti vom Ziehen des Vaters. „Der Vater muß beides thun, und thut's auch: äußerlich zieht er durch Chriſti Wort, und innerlich durch den Heiligen Geiſt.“ Er unterſcheidet das äußerliche und innerliche Hören des Worts, der Predigt. Ein großer Haufe hört die Predigt, „aber das Wort gehet nicht ein, klinget und ſchallet nur äußerlich vor den Ohren und kommt nicht ins Herz“. Freilich, das äußerliche Wort, das auch die Gottloſen hören-

ist „das wahrhaftige Wort Gottes“, die Gottlosen „haben und hören“ „Gottes Wort“ — die Predigt ist ihnen keine voluntas signi, aber „es mangelt daran, daß sie es nicht dafür halten, daß es Gottes Wort sei“, daß sie es nicht als Gottes Wort annehmen und glauben. Alles kommt darauf an, daß „man nicht allein Gottes Wort höre“, die äußerliche Predigt höre, „sondern auch daran nicht zweifle, daß es Gottes Wort sei“, daß man es von Herzen glaube. „Dann lehrt dich der Vater inwendig, da bist du vom Vater gezogen.“ „Es kann niemand das thun“ — nämlich innerlich hören, Gottes Wort glauben — „es sei denn, er hab's vom Vater gelernt, und der Vater habe ihn gezogen.“ „Wenn du das gewiß glaubst, daß es Gottes Wort sei, so bist du Christi Jünger, und der Vater hat dich gewiß gezogen.“ Also dieses innerliche Hören, der Glaube, der Gottes Wort im Herzen bewegt und festhält, die Zustimmung des Herzens zum Wort, diese Stimmung und Bewegung, dieser Affekt des menschlichen Herzens, mit einem Wort: der Glaube an Christum oder die Bekehrung hat zur alleinigen Ursache den Zug des Vaters zum Sohn. Der Vater zieht das Herz innerlich zu Christo, daß es Christum im Wort erfasset. Dieses Ziehen des Vaters zu Christo, zum Wort, geschieht aber hinwiederum nicht außerhalb des Wortes oder neben dem Wort, sondern durch das Mittel des Wortes. Luther sagt in demselben Zusammenhang: „Der Vater läßt sein Wort durch meinen (Christi) Mund in der Welt hören und giebt dir's ins Herz, daß du schließen mögest, es sei sein Wort. Also ziehet der Vater, sagt Christus, wen er zu mir bringen will. Man soll den Sohn lassen das Wort reden und wir sollen ihm zuhören; also giebt er den Glauben.“ E. A. 47, 351—355. Wie hier unter dem Namen „Zug des Vaters“, so beschreibt Luther in einer andern Stelle aus derselben Auslegung des Johannesevangeliums eben jenes Werk Gottes an und in dem Menschenherzen, die Bekehrung, unter dem Namen „Wiedergeburt“. Da heißt es unter anderem: „Was ist aber die neue Geburt? Nämlich, da der Mensch das wird, das er zuvor nicht war. Denn die Geburt bringet ein Ding in ein Wesen, das zuvor nicht gewesen.“ „Gott will aus dem Grund heraus bauen und das Herz reinigen.“ E. A. 46, 261—263. Es ist also eine innerliche Erneuerung und Umgestaltung, die der Heilige Geist durch Wort und Wasser wirkt. Von Grund heraus reinigt er das Herz, baut vom Grund heraus ein Neues auf, schafft ein ganz neues Ding und Wesen im Menschen, das zuvor nicht war. So geistlich und tiefinnerlich faßt Luther auf Grund der Schrift das Werk der Bekehrung. Gott thut dem Menschen keinerlei Zwang und Gewalt an. Die Gottes Wort nur äußerlich hören und nicht glauben, werden nicht gezwungen. Aber freilich, die Bekehrung, die Wiedergeburt ist unter allen Umständen ausschließlich ein Werk Gottes, des Heiligen Geistes. Es kann niemand Christi Jünger werden, glauben und ein neuer Mensch werden, es sei denn, daß der Vater ihn ziehe und der Heilige Geist ihn wiedergebäre.

Diese Darstellung Luthers, welche unmittelbar aus der Schrift geschöpft ist, schließt die Lehre unserer Gegner, die Art und Weise, wie sie das Werk der Bekehrung konstruieren, geradezu aus. Luther lehrt, daß Christus, der gute Hirte, durch seine Stimme die Thür des Herzens aufthut, so daß nun, lediglich infolge dieses Gnadenaktes Christi, die Schäflein Jesu die Stimme ihres Hirten hören und denselben erkennen. Unsere Gegner lehren eine natürliche Disposition gewisser Menschen zum Hören, Glauben und Erkennen, von welcher im letzten Grund Glaube und Bekehrung abhängt. Luther betont so stark wie möglich, daß niemand Christi Jünger werde, es sei denn, daß er vom Vater gezogen werde; daß der Vater, er allein, die zieht, „welche er zu Christo bringen will“. Unsere Gegner legen auf die Willigkeit und Nachgiebigkeit des Menschen allen Nachdruck und behaupten, daß der Mensch nur dann, wenn er kraft der ihm eigenen *facultas non resistendi* sich vom Vater ziehen lasse, dem Zuge des Vaters nachgebe, Christi Jünger werde und zum Glauben komme. Nach ihrem System ist das „Sich-ziehen-lassen“, das Unterlassen des Widerstands, diese Nachgiebigkeit und Willfährigkeit des Menschen, die in seiner Hand und freien Wahl steht, die notwendige Vorbedingung der Bekehrung, während nach Luther durch den Zug des Vaters erst das Herz gezogen, bewegt, willig gestimmt und zu Christo bekehrt wird. Luther schreibt die Bekehrung und Wiedergeburt einzig und allein dem Heiligen Geist zu, der ein neu Ding und Wesen schaffe, „das zuvor nicht gewesen“. In der Wiedergeburt wird durch Kraft und Wirkung des Heiligen Geistes ein schlechthin Neues, also auch der erste Anfang eines neuen, geistlichen Lebens gesetzt. Unsere Gegner lassen der Bekehrung oder Wiedergeburt einen längeren Prozeß vorangehen, in welchem göttliches Entgegenkommen und menschliche Willfährigkeit ineinandergreifen. Sie lehren tatsächlich eine unter Zulassung und schweigender Zustimmung des Menschen allmählich sich anbahnende und entwickelnde Wiedergeburt, die im Stündlein der Bekehrung zur Reife gekommen ist; sie setzen zwischen den *status corruptionis* und den *status regenerationis* einen *status intermedius*, eine *voluntas renascens*, wie solche schon von den Verfassern der Kontordienformel bekämpft wurde. Sie zerstören auf diese Weise den Begriff „neue Geburt“, da ein Ding anhebt, „das zuvor nicht gewesen“. Wenn sie auch den der Bekehrung vorausgehenden Prozeß nicht unter den Titel „Wiedergeburt“ begreifen und eigentliche *motus spirituales* erst dem bekehrten Menschen beilegen, so liegt nach ihrer Konstruktion der erste Anfang der Umwandlung un widersprechlich hinter der Bekehrung zurück, im Willen des natürlichen Menschen, der seinen mutwilligen Widerstand aufgibt und damit einer Krise zum Bessern entgegengeht. Unsere Gegner, welche sich als Vorkämpfer des Luthertums gegen den Calvinismus gebärden, mögen nur eine Stelle aus Luther beibringen, die von der Art und Weise und der Vorbereitung der Bekehrung etwas dem Ähnliches aussagt, was sie mit großer Emphase als lutherische Lehre



ausgeben. Schon der oberflächliche Leser muß, wenn er solche Ausführungen Luthers über das Gnadentwerk der Bekehrung, wie die oben citierten, überblickt, das eingestehen, daß er solche termini und Gedanken, welche in der gegnerischen Lehre die Hauptrolle spielen, an keinem Orte antrifft.

Luther setzt die Bekehrung oder Wiedergeburt an vielen Stellen identisch mit der Schenkung und Wirkung des Glaubens. Daß der Glaube allein Gabe, Kraft und Wirkung des Heiligen Geistes sei, ist ihm eine geläufige Rede. „Der Glaube ist eine Gabe und Gnade Gottes; es ist nicht eine menschliche Kraft, noch unser Werk.“ C. A. 47, 291. Im Zulihefte sind schon mehrere dahinlautende Aussprüche Luthers citiert. Und gerade, wo er eingehend das Werk der Bekehrung beschreibt, gedenkt er des Glaubens. In den vorstehenden Citaten erscheint gerade auch der Glaube als der Effekt der Stimme, des Redens Christi, der sich seinen Schäflein zu erkennen giebt, als der Effekt des Ziehens des Vaters. Und auch die Wiedergeburt schildert Luther so, daß er den Glauben als Werk und Wirkung des Heiligen Geistes erwähnt. „Der Heilige Geist wirket in uns den Glauben, durch solchen Glauben bekommen wir dann wieder Gottes Bild, so wir im Paradiese verloren hatten.“ „Also geschieht die geistliche Geburt durchs Wort Gottes, durch die Taufe und den Glauben, und wir sind allbereit in dieser Geburt, dieweil wir noch allhier auf Erden leben, wenn wir glauben.“ C. A. 46, 270. 276. Der Glaube besteht darin, daß man die Gnade Christi annimmt. Das Widerspiel ist, daß der Mensch die Gnade zurückweist. Wer glaubt, weist die Gnade nicht zurück, wozu ihn seine verderbte Natur anstachelt, sondern nimmt sie an. Und beides in einem, das Nicht-Zurückweisen, die Überwindung des Argernisses und Widerspruchs, und das Annehmen, ist Wirkung des Heiligen Geistes. Das sagt Luther ausdrücklich in Ep. in Ps. 51. C. A. Op. exeg. 19, 121.: *Ut oblatam misericordiam non recusemus, sed eam fide accipiamus, hoc ipsum quoque est donum spiritus sancti.* „Daß wir die angebotene Barmherzigkeit Gottes nicht zurückweisen, sondern gläubig annehmen, auch das ist Gabe des Heiligen Geistes.“

Es ist eine leere Rede und eitles Vorgeben, wenn unsere Gegner behaupten, auch nach ihrer Lehre sei der Glaube ein reines Gnadengeschenk Gottes. Das negative Moment, *non recusare*, und das positive, *accipere*, sind unzertrennlich miteinander verbunden. Wer nun leugnet, daß das Nicht-Zurückweisen, das Nicht-Widerstreben Gabe des Heiligen Geistes sei, wer solches den Kräften des natürlichen Willens beimißt, dem ist's auch mit der Versicherung, daß das Glauben und Annehmen Gabe und Werk Gottes sei, kein Ernst. Das ist, wie Luther bezeugt, das *donum* des Heiligen Geistes, daß wir die Gnade nicht zurückweisen, sondern annehmen. Wer die erste Hälfte dieses Satzes streicht, der leugnet und verleugnet die göttliche Wahrheit, die in eben diesem Satz einen ungezwungenen Ausdruck gefunden hat.

Daß nicht der Mensch vor der Bekehrung das feindliche, boshafte Widerstreben selber einstellt und preisgiebt, wie unsere Gegner lehren, sondern daß Gott es ist, der das Widerstreben bricht, wenn er den Menschen bekehrt, wie wir lehren, das bezeugt auch Luther mit unmißverständlichen Worten. In der Hauspostille, in der Predigt über die Historia der Bekehrung St. Pauli, schreibt er: „Das ist das große und tröstliche Wunderwerk, daß unser Herr Gott den Mann bekehret, der so böse war und Christum und seine Christenheit mit so großem Ernst verfolgt hat.“ Und dann verallgemeinert er die Gnade Gottes und beteuert: „Kein Herz ist so stark, wenn's gleich eitel Kiesel oder Demant wäre, das da halten könnte und nicht brechen müßte.“ E. A. 6, 319. Gott kann mit der Macht seiner Gnade und Liebe also auch kieselharte und diamantene Herzen brechen. In den Tischreden lesen wir folgendes: „Einer sprach zu Dr. Martinus: Herr Doktor, etliche neue Theologi geben vor, der Heilige Geist wirke nicht in denen, die ihm widerstreben, sondern allein in denen, die da wollen und ihren Willen dazu geben; darum ist des Menschen Wille auch ein Ursach und Mitwirker des Glaubens. . . . Darauf antwortete Dr. M. Luther und sprach: Mit nichten, der Wille des Menschen wirkt und thut nichts überall dazu in seiner Bekehrung und Rechtfertigung. . . . Er leidet nur und ist die Materie, in welcher der Heilige Geist wirket, wie der Töpfer aus dem Thon einen Topf machet, auch in denen, die da widerstreben und widerspenstig sind, wie in Paulo. Aber nachdem der Heilige Geist in solchem Widerstrebenden Wille gewirkt hat, alsdann macht und schafft er auch, daß der Wille mitwillige und gleich mit ihm übereinstimme. Dawider sagte jener: Sankt Paulus Exempel ist ein sonderlich Werk Gottes vor andern, da er ist bekehrt worden, darum kann es nicht für eine gemeine Regel angezogen werden, daß es müßte mit andern allen auch also gehalten werden. Hierauf antwortet Doktor Martinus Luther: Gleichwie Sankt Paulus bekehrt ist worden, also werden auch die andern allzumal bekehrt; denn wir alle widerstreben Gott, aber der Heilige Geist zieht uns Menschen, wenn er will, zu seiner Zeit durchs Predigtamt, darum soll man das mündliche Wort allezeit groß achten und hören; denn die das mündliche Wort verachten, die werden bald zu Reßern.“ E. A. 58, 223. 224.

Wer in Luther nur etwas belesen ist, weiß, wieviel ihm daran liegt, die Gnade Gottes, die den Menschen bekehrt, rettet und selig macht, so weit wie möglich dem menschlichen Begreifen, Vermögen, Mitwirken und Verdienst zu entrücken. Er rühmt durchweg die freie, unverdiente, vom menschlichen Verhalten unabhängige Gnade Gottes, der niemand seine Gaben schuldig ist, das wunderbare, geheimnisvolle Werk der Bekehrung, das keine menschliche Vernunft ausrechnen oder Gott nachrechnen kann. Von gar vielen gleichlautenden Stellen sei hier nur eine beispielsweise angeführt: „Der Heilige Geist wird uns geschenkt, und seine Gaben werden uns also geschenkt, daß wir nicht wissen, wie wir sie bekommen; es kann allhier nie-

mand die Zeit, den Ort oder Person bestimmen, wie und wenn einer zu Gott bekehret werde. Es wird der Heilige Geist mit seinen Gaben nicht aus menschlichem Willen gegeben, und wenn solches aus der Vernunft herkäme, so hätte es der heidnische Meister Aristoteles, unsere Papisten und Mönche auch erfunden und urteilen können. Denn wir haben's im Papsttum fleißig gesucht, viel gebetet und uns zerkasteiet mit Fasten, und haben's dennoch nicht gefunden, und ist einer in ein Karthaus gelaufen, der ein Pfaff, jener ein Mönch und Nonne worden, bis solange Gott kommt und giebt's ohne unsere Rappen, oder gute Werke, oder ohn' solch unser Suchen. Wer nun also zum Glauben bekehret wird, der kann nicht anders sagen, denn daß der Heilige Geist kommt, wann er will, und an welchen Ort er will, und zu was Person er will, auch zu welcher Zeit es ihm gefällt. Er kommt, wann und wohin er will, und giebt auch einem Gaben, wieviel er will.“ E. A. 46, 293 f. Unsere Gegner haben den Abgrund dieses Wunders längst ausgefüllt. Sie und die Menschen ihrer Konstruktion schreiben dem Heiligen Geist genau Ort und Zeit vor, da er wirken muß. Sobald sie nach ihrem freilich unberechenbaren freien Willen den Kiegel weggeschoben, muß der Heilige Geist die Thür öffnen und hereinkommen. Unsere Gegner mögen doch ehrlich und konsequent sein und Luther selbst zum Calvinisten machen und ihn gleichermaßen wie Calvin als Urheber des „absoluten Dekrets“ brandmarken. Freilich hat Luther klar und deutlich genug alle calvinistischen Konsequenzen desavouiert. Gerade auch in der Schrift, in der er am ausführlichsten von dem verborgenen Walten Gottes redet, in *de servo arbitrio*, kehrt er von dem majestätischen Gott, von der Frage, die er nicht lösen kann und mag, *cur Deus non omnes malas voluntates convertat*, immer wieder zu dem offenbarten Gott zurück, der nicht den Tod des Sünders, sondern die Seligkeit aller Menschen will, und weist alle Menschen auf das Evangelium. Kein Lehrer hat wie Luther gerade diese Hauptünde und Kapitalschuld des Menschen, die Verachtung des Evangeliums, gestraft und als einige Ursache der Verdammnis dargestellt. Wer nun aber auch in diesem Stück Luther folgt, den kann nur Unverstand oder böser Wille oder Fanatismus der Calvinisterei beschuldigen.

Zum Schluß erinnern wir an etliche Aussprüche Luthers, die da beweisen, wie schwerwiegend in seinen Augen eben der Irrtum war, den wir jetzt bekämpfen, nämlich, daß der Mensch sich irgendwie (sei es auch nur durch Unterlassung eines bösen Aktes) zur Gnade, zur Bekehrung bereiten und schicken könne. Er nennt denselben ein *monstrousum portentum, horribilis blasphemia, ludibrium Satanae*. *Ad Galat.* E. A. 1, 184. „Wer des Menschen freien Willen verteidigen will, daß er etwas in geistlichen Dingen vermöge und mitwirken könne, auch im geringsten, der hat Christum verleugnet. Dabei bleib' ich und weiß, daß es die gewisse Wahrheit ist. Wenn gleich die ganze Welt dawider wäre und anders schlösse, so wird der hohen göttlichen Majestät Dekret wohl bleiben bestehen wider alle höllische

Pforten.“ E. A. 58, 222. „Das ist die schrecklichste, greulichste Kezerei: mit dem Mund bekennen sie Christum, aber mit der Lehre, Leben und ganzem Wesen verleugnen sie ihn, eben damit, daß sie sagen, die Natur möge aus ihren Kräften Gutes thun und Gnade erwerben.“ Walsh XII. Vermischte Predigten 1905. G. S. t.

(Eingeandt aus der Wisconsin Synode von Pastor R. Pieper, Manitowoc, Wis.)

**Beleuchtung des Artikels Pastor J. Klindworths in „Altes und Neues“: „Das Gnadenwahl = Bekenntnis der Synoden von Wisconsin und Minnesota und wie sie zu demselben gekommen sind.“**

(Schluß.)

Wir kommen nun zu den positiven Epitheta, welche Klindworth dem Bekenntnis der Synoden von Wisconsin und Minnesota beilegt. Nachdem R. negiert hat, daß das „Bekenntnis“ der beiden Synoden „schriftmäßig“ und „lutherisch“ sei, fährt er fort: „Calvinisch aber und reformiert ist dies Bekenntnis.“ Dies behauptet er „mit ihren“ (nämlich der Reformierten) „Bekenntnisschriften sonnenklar beweisen“ zu können. Die Behauptung steht da, aber den Beweis zu erbringen, hat R. aus einem sehr nahe liegenden Grunde gänzlich vergessen. — Wir dagegen wollen aus den Bekenntnisschriften der Reformierten „sonnenklar beweisen“, nicht bloß behaupten, daß das „Bekenntnis“ der beiden verlästerten Synoden weder „calvinisch“ noch auch „reformiert“ ist. Wir haben diesen Beweis in Bezug auf vier Punkte zu führen, nämlich in Bezug auf die Gnade, die Erlösung, den Ausdruck „in Christo“ und die Berufung.

Den ersten Punkt, die Gnade, betreffend heißt es in dem „Bekenntnis“ der beiden Synoden: „Gott hat in unendlichem Erbarmen über die verlorne Menschheit von Ewigkeit her den Ratschluß gefaßt, durch Christum alle Welt zu erlösen.“ . . . „Die Bibel lehrt ferner, daß Gott sich über alle erbarmt habe . . . und daß er will, daß allen Menschen geholfen werde.“ Das „Bekenntnis“ lehrt also in möglichst deutlichen Worten eine gratia universalis, eine Gnade, die sich über alle Menschen ohne Ausnahme erstreckt. Was lehren nun die Calvinisten? Lassen wir Calvin selbst reden. Seine Definition der Wahl lautet: „Die Prädestination nennen wir den ewigen Beschluß Gottes, durch welchen er bei sich bestimmt hat, was nach seinem Willen mit einem jeden Menschen geschehen sollte. Denn nicht unter gleicher Bedingung werden alle geschaffen: sondern den einen wird das ewige Leben, den andern die ewige Verdammnis vorherverordnet. Wie daher ein jeder zu dem einen oder andern Endzweck erschaffen

ist, so sagen wir, daß er entweder zum Leben oder zum Tode prädestiniert ist.“<sup>1)</sup> Calvin sagt ferner: „Wenn (Gott) wollte, daß alle selig werden sollten, so würde er ihnen den Sohn zum Hirten vorsehen und alle seinem Leibe durch das heilige Band des Glaubens einpflanzen.“<sup>2)</sup> Da haben wir also eine *gratia particularis*, eine Gnade, die sich nicht über alle, sondern nur wenige Menschen erstreckt, und damit ist denn in diesem Punkte unser „Bekenntnis“ als ein anti-calvinistisches erwiesen.

Den zweiten Punkt, die Erlösung, betreffend heißt es in unserm „Bekenntnis“: „Gott hat in unendlichem Erbarmen . . . den Ratschluß gefaßt, durch Christum alle Welt zu erlösen.“ . . . „Die Bibel lehrt . . . daß Christus für alle gekommen sei.“ Dagegen heißt es im Consensus Helveticus: „Für die Auserwählten allein hat er nach dem Ratschlusse seines Vaters und seiner eigenen Absicht gemäß den schrecklichen Tod erduldet; sie allein hat er in den Schoß der natürlichen Gnade zurückgeführt; sie allein hat er mit dem erzürnten Vater ausgesöhnt und von dem Fluche des Gesetzes befreit.“<sup>3)</sup> Ferner mit ausdrücklicher Verwerfung unserer Lehre: „Da sich nun dies alles so verhält, so können wir keineswegs die entgegengesetzte Lehre derjenigen gut heißen, welche annehmen, Christus sei nach seiner eigenen und des Vaters Absicht, der ihn gesandt, für alle ohne Ausnahme gestorben.“<sup>4)</sup> Die beiden Synoden lehren also: Christus ist für alle Menschen gekommen und hat alle Menschen mit seinem heiligen, teuern Blute erlöst; die Calvinisten dagegen: Christus ist allein für die Auserwählten gekommen und sie allein hat er auch erlöst. Aber dennoch ist nach Klindworth'schem Urteil unser Bekenntnis ein „calvinistisches“!

Wir haben drittens auf den Ausdruck: „in Christo“ und „um Christi willen“ zu achten. Die Wahl, sagen Wisconsin und Minnesota, ist „um Christi willen“ geschehen und sie erklären damit, wie sie sachlich das „in Christo“ (ἐν Χριστῷ) verstehen. Dieses Ausdrucks „in Christo“ bedienen sich die Calvinisten freilich auch, aber in einem ganz anderen Sinne, was jedoch R., der einen Beweis aus den reformierten Bekenntnisschriften zu bringen sich anheißig macht und dieselben also gelesen haben sollte, noch

1) „Praedestinationem vocamus aeternum Dei decretum, quo apud se constitutum habuit, quid de unoquoque homine fieri vellet. Non enim pari conditione creantur omnes: sed aliis vita aeterna, aliis damnatio aeterna praeordinatur. Itaque prout in alterutrum finem quisque conditus est, ita vel ad vitam vel ad mortem praedestinatum dicimus.“ (Inst. christ. relig. L. III. c. 21. § 5. fol. 327. Lugd. Batav. 1654.)

2) „Si omnes (Deus) vellet salvos, custodem illis praeficeret Filium, et omnes in ejus corpus sacro fidei vinculo insereret.“ (l. c. fol. 334. § 10.)

3) Böckel, Ref. Bekenntnisschr. XIII, 27; vergl. XIII, 29.

4) A. a. O. XVI, 34.

nie bemerkt hat. Wenn wir lehren, daß Gott „in Christo“ erwählt hat, so heißt das, er hat erwählt um des Verdienstes Christi willen. Christi teures Verdienst ist die verdienstliche Ursache unserer Wahl. Ganz anders die Reformierten: Wenn sie von einer Wahl „in Christo“ reden, so bezeichnen sie damit Christum und sein Verdienst nicht als Ursache, sondern nur als Mittel der Ausführung des (absoluten) Wahldekrets; ihnen ist die Satisfaktion Christi bloß die von Gott gewählte Bedingung für die Verwirklichung der Prädestination, gewählt von Gott, weil dadurch seine Barmherzigkeit heller und strahlender ins Licht tritt. Im Cons. Helv. heißt es: „In jenen gnadenvollen Ratschluß der göttlichen Erwählung aber ist auch Christus selbst eingeschlossen, nicht als verdienstliche Ursache oder als eine der Erwählung selbst vorhergehende Grundlage, sondern selbst als ein Erwählter, vor Grundlegung zur Ausführung jenes Ratschlusses vorherbestimmter Mittler und erstgeborener Bruder, dessen kostbares Verdienst er gebrauchen wollte, um uns ohne Verletzung seiner Gerechtigkeit die Seligkeit zu verleihen.“ (V, 14.) Wendelinus schreibt: „Gott erwählt in Christo, das ist, nicht um Christi willen, dessen Verdienst ebenso von dem Ratschluß der Wahl abhängt als die Seligkeit der Ausgewählten, so daß also nicht das Verdienst Christi die Ursache der Erwählung ist, wie die Lutheraner wollen“ (Schweizer, Glaubensl. II, 252). Ursinus, p. 471: „Propter intercessionem et meritum Christi nobis imputatum, quo interveniente magis illustratur Dei misericordia, quam sine eo = Um der Vermittlung und des uns zugerechneten Verdienstes Christi willen, wodurch die Barmherzigkeit Gottes mehr verherrlicht wird als ohne dasselbe.“ Andere reformierte Theologen, wie Melchior, stellen die Ansicht in den Vordergrund, nach welcher Christus allein der eigentliche Erwählte des Vaters ist, und die Erwählung der Menschen nur als eine Folge der Erwählung des Sohnes angesehen wird, ihm zur Verherrlichung dienend.<sup>1)</sup> Nach beiden Ansichten aber ist die Wahl eine absolute, ist die Wahl nicht „um Christi Verdienstes willen“ geschehen, wie wir lehren. Wir sehen auch hier: R. hat Unglück in der Wahl seiner Epitheta.

In Bezug auf den letzten Punkt, die Berufung, heißt es im „Bekenntnis“ der beiden Synoden: „Ferner lehrt die Schrift, daß Gott den ernststen Willen hat, alle Menschen zum Heile in Christo zu berufen, daß dieser Beruf ernstlich und aufrichtig gemeint sei, und daß die Mittel, durch welche dieser Beruf geschieht, allezeit kräftig und wirksam seien. . . . Wir kennen nur eine Berufung, die Gott treulich an allen meint.“ Ist das etwa auch „calvinisch“ und „reformiert“? Wir wollen sehen.

1) Der Cons. Helv.: „Die Bestimmung des Mittlers Christi, sowie die Seligkeit derer, die ihm als Eigentum und unentziehbares Erbe gegeben sind, wird von derselben Erwählung hergeleitet, und nicht als ihre Grundlage bezeichnet.“ (VI, 18.)

Calvin schreibt: „An welchen Gott vorübergeht, die verwirft er, und aus keiner andern Ursache, als weil er sie von dem Erbe ausschließen will, welches er seinen Kindern verordnet.“<sup>1)</sup> Ferner: „Wir lehren eine doppelte Berufung. Es giebt eine allgemeine Berufung, nach welcher Gott durch die äußere Predigt des Wortes alle gleicherweise zu sich einladet, auch diejenigen, welchen er dieselbe als einen Geruch des Todes und als eine Veranlassung zu schwererer Verdammnis (*gravioris condemnationis materiam*) vorlegt. Es giebt eine andere besondere (*specialis*) Berufung, derer er allein die Auserwählten würdigt, indem er durch die innere Erleuchtung seines Geistes bewirkt, daß das gepredigte Wort in ihren Herzen haften“ (Schweizer, Glaubenslehre II, 263). Leonh. Ruffenius schreibt: „Nicht alle, welche äußerlich berufen werden, werden auch innerlich berufen. Die Lutheraner, Arminianer und die Beschützer einer allgemeinen Gnade sagen: daß alle, welche durch das Wort berufen werden, von Gott berufen werden mit der Absicht, sie selig zu machen. Aber Gott hat es anders in seinem Rathschluß beschlossen.“ (A. a. O. S. 260.) Wisconsin und Minnesota lehren also eine Berufung, die von Gott bei allen gleich ernstlich, aufrichtig und treulich gemeint ist, die Calvinisten hingegen eine doppelte, eine allgemeine, wirkungslose und eine besondere, wirksame, ja die erstere ist diesen nicht nur eine Scheinberufung, sondern auch — nach Gottes Bestimmung — eine Veranlassung zu schwererer Verdammnis der Verworfenen. Wenn nun R. trotzdem dies „Bekenntnis“ der beiden Synoden als ein „calvinisches“ und „reformirtes“ verlästert, so können wir das nur seiner Unwissenheit oder Unredlichkeit zuschreiben.

Doch R. will unser „Bekenntnis“ damit zu einem „calvinischen und reformirten“ stempeln, daß er nachzuweisen versucht, wie es „eine beständige Lehre der Reformirten ist . . . , daß Gott nach seinem Wohlgefallen, ohne Rücksicht auf den Glauben oder auf irgend welche Bedingung, gewisse Menschen zum Glauben und zur Seligkeit erwählt habe“. Nun, wir lehren allerdings, daß Gott gewisse Menschen zur Seligkeit erwählt habe, denn diese ist der *finis ultimus respectu hominis* der Wahl, wie die Schrift lehrt 2 Thess. 2, 13. (*εις σωτηριαν*), Röm. 8, 30. (*οὐς δὲ προώρισε . . . τοὺτους καὶ ἐδόξασε*); wir lehren auch ferner, daß Gott „zum Glauben“ erwählt habe, welcher Ausdruck gleichbedeutend ist mit dem andern: „Die Wahl ist eine Ursache des Glaubens.“ Eph. 1, 4. heißt es: „Wie er uns denn erwählet hat . . . , daß wir sollten sein heilig und unsträflisch vor ihm in der Liebe. Und hat uns verordnet zur Kinderschaft“ (*εις υιοθεσιαν*). Sind wir aber erwählt zur Kinderschaft und daß wir heilig und unsträflisch sein sollen, so sind wir auch „zum Glauben“ erwählt, denn das „zur Kinderschaft“ schließt das „zum Glauben“ not-

1) „Quos ergo Deus praeterit, reprobat: neque alia de causa, nisi quod ab haereditate, quam filiis suis praedestinat, illos vult excludere.“ (l. c. p. 335. cap. XXIII. § 1.)

wendig ein, weil wir erst durch den Glauben in dies Kindesverhältnis zu Gott treten, und das „heilig und unsträflich sein sollen“ setzt das „zum Glauben“ voraus wie die Frucht den Baum, denn ein heiliges und unsträfliches Leben fließt aus keiner andern Quelle als aus dem Glauben. Will aber R. auch noch wissen, wo die Schrift *disortis verbis* eine Wahl „zum Glauben“ lehrt, so sehe er sich einmal 1 Petr. 1, 2. an und vergleiche damit Röm. 16, 26.; auch Luthers Auslegung zu 1 Petr. 1, 2. Was unser lutherisches Bekenntnis betrifft, so nennt es die Wahl eine Ursache des Glaubens (Konf.ordienf. Art. 11, § 8, wo als Beweispruch dafür, daß die Wahl unsere Seligkeit und was zu derselben gehört, schaffe, Apost. 13, 48. angeführt ist); es nennt auch § 45 die Wahl eine Verordnung zur Bekehrung. Die Bekehrung besteht aber in dem Gläubigwerden. Ist die Wahl eine Verordnung zur Bekehrung, so ist sie auch eine Verordnung zum Glauben. Es gehört wahrlich die ganze Blindheit eines R. dazu (und wir wissen, woher diese resultiert, nämlich aus seinem Synergismus), diese Lehre nicht als eine Lehre der Schrift und des Bekenntnisses zu erkennen; sondern sie als eine schriftwidrige, calvinistische zu verlästern. Haben sie doch selbst „Väter“, welche sich des Ausdrucks *intuitu fidei* bedienen und die R. als Zeugen gegen uns aufruft, erkannt und bekant. Denn in ihrem „Bekenntnis von der ewigen Gnadenwahl“, gegen S. Huber im Jahre 1597 herausgegeben, schreiben sie: „So doch der Glaub' selber von der ewigen Wahl Gottes ursprünglich herkommt“ (p. 5); und in „Der Gründlichen Widerlegung“ p. 30: „Wenn auch der Glaub' an Christum darumb aus der Erwehlung zur Seligkeit gemustert werden sollte, weil dieselbe ein grund, ursprung und Brunquell des Glaubens ist.“ Das widerspricht nun freilich ihrem *intuitu fidei*; denn fließt der Glaube ursprünglich aus der Wahl, ist die Wahl „ein Grund, Ursprung und Brunquell des Glaubens“, so kann die Wahl nicht „in Ansehung des Glaubens“ geschehen sein; es zeigt uns aber doch, daß diese „Väter“ immerhin eine andere Lehre von der Wahl führten, als unsere heutigen Schmidtianer.

Nun führt aber R., um den Beweis dafür, daß das Bekenntnis der beiden Synoden „calvinisch und reformiert“ sei, zu liefern, einige Stellen aus dem Gutachten der Wittenberger Fakultät vom Jahre 1596 an.<sup>1)</sup> Die Art und Weise aber, wie R. den Beweis aus diesem Gutachten liefert, zeigt uns wieder seine „Ehrlichkeit“. Alles aus demselben Angeführte soll wohl namentlich auf den nicht genauer unterrichteten Leser den Eindruck machen, als sei es ein zusammenhängendes Ganze, während es aus fünf verschiede-

1) Der Titel desselben lautet: „Gründliche Widerlegung deren von D. Samuel Hubern ausgesprengten zum theil Lateinischen, zum theil Deutschen Schmeckarten“ zc. „Bestellet durch die Theologische Facultet zu Wittenberg“ (Hg. Hunnius, Salom. Sedner, das dritte Glied war Huber gewesen) „mit Zuziehung Herrn D. Policarpi Lyveri.“



nen Stellen zusammengesetzt ist, die wir auf Seite 92, 132, 5 und 92 b finden. Ach, das könnte man noch hingehen lassen, wenn R. nur dem Wortlaute und Sinne nach recht citiert hätte; aber gerade das ist nicht der Fall. Es wird genügen, dies an dem aus Seite 92 entnommenen Teile des Citats zu zeigen. Dieser lautet in dem Gutachten im Zusammenhange: „Solte Gott von Ewigkeit nur etliche gewisse Personen, ohne Betrachtung ihres Glaubens, nur stracks dahin, weil im diese Personen für allen andern gefallen und beliebt, zum ewigen Leben praedestinirt und versehen, die andern aber alle, ohn anschauung jres beharrlichen ungläubens zum ewigen Verdammnis erschaffen, und von ewigkeit verordnet haben, so müßte . . . ja gewißlich falsch sein, daß Gott die ganze Welt geliebet, und das er der ganzen Welt seinen Son geschenkt. . . . Derwegen wir auch der Calvinisten *absolutam certarum personarum electionem* oder Aussonderung etlicher gewissen Personen . . . verdammen.“ Hieraus erhellt, daß in dem Gutachten nicht eine jede „Aussonderung“ gewisser Menschen durch die Wahl verworfen wird, sondern nur die „*absoluta electio*“ der Calvinisten, durch welche gewisse Menschen nicht sowohl zur Seligkeit durch den Glauben, sondern unmittelbar zur Seligkeit, unangesehen den ihnen zu verleihenden Glauben, ja, wie schon bemerkt, unangesehen das Verdienst Christi, erwählt worden sind. Und zum andern wird hier eine Wahl verworfen, durch welche die größte Zahl der Menschen „zum ewigen Verdammnis erschaffen und von ewigkeit verordnet“ ist.

Auf die nun folgende Behauptung Klindworths, daß die Schrift in einem ganz andern Sinne von dem Wohlgefallen Gottes rede als Wisconsin und Minnesota, brauchen wir hier nicht weiter einzugehen, da sie schon im ersten Teile unserer Beleuchtung als eine unwahre erwiesen ist. „So bleibt's denn dabei, daß das ‚Bekenntnis‘ der Synoden von Wisconsin und Minnesota (E)in calvinistisches und reformirtes“, sondern ein gut lutherisches, d. h. schriftgemäßes ist, R. aber entweder als ein unwissender oder böswilliger Verleumder dasteht.

„Kryptocalvinisch ist es auch“, nämlich das „Bekenntnis“ der beiden Synoden, fährt R. fort. Zuerst ist es ein „calvinisches“, das heißt: die Lehre der Calvinisten ist mit dürren nackten Worten darin ausgesprochen, so daß es ein jeder, welcher überhaupt die Lehre der Calvinisten von der Prädestination nur einigermaßen kennt, sofort als ein „calvinisches“ erkennen muß; sodann ist es aber zugleich ein „kryptocalvinisches“, das heißt: die Lehre der Calvinisten ist darin sehr vorsichtig und ängstlich unter lutherischen Sätzen und Redeweisen verdeckt, so daß es nur der gut unterrichtete und scharfsinnige Leser als ein „calvinisches“ erkennen kann. Das genügt schon. Wenn doch R. Spr. 17, 25. beachtet hätte!

Daß R. und Genossen „Rationalisten“ sind, werden wir bei Beleuchtung der nächsten Epitheta nachzuweisen Gelegenheit haben; hier erübrigt

und nur noch zu konstatieren, daß R. auch selbst zur öffentlichen Unwahrheit seine Zuflucht zu nehmen sich nicht gescheut hat, und zwar dadurch, daß er schreibt: „wie denn unsere gläubigen, gottseligen Väter als keine Rationalisten verschrien wurden.“ Das ist eine offenbare Unwahrheit! Schreiber dieses war es, der, als die Verhandlungen der Versammlung sich um den Punkt drehten, weshalb von den in gleichem Verderben liegenden Menschen der eine bekehrt werde, der andere nicht, und dabei auch die von den „Vätern“ des 17ten und 18ten Jahrhunderts angewendete Unterscheidung der *resistentia* in eine *naturalis* und *malitiosa* oder *morosa* zur Besprechung gelangte, die Bemerkung machte, daß bei einigen<sup>1)</sup> derselben in diesem Punkte, insofern sie nämlich die Bekehrung des einen vor dem andern durch die angewendete Unterscheidung zu erklären suchten und dabei die Verhinderung oder Unterlassung des böshaftern Widerstrebens den natürlichen Kräften des Menschen zuschreiben, ein feineres Rationalisieren nicht zu verkennen sei. Diese Unterscheidung und der aus ihr entnommene Erklärungsgrund für die Bekehrung des einen vor dem andern habe in der Schrift keinen Grund, sei auch bei den Vätern des 18ten Jahrhunderts, soweit uns die Schriften derselben bekannt seien, nicht zu finden. Man könne diese Unterscheidung wohl zulassen, wenn durch dieselbe nur ein gradueller, nicht aber ein wesentlicher Unterschied gesetzt und die Hebung desselben ganz allein der Gnade zugeschrieben werde. Was also nur in Bezug auf diesen einen Punkt, und zwar von einigen Vätern des 17ten und 18ten Jahrhunderts (die Musäus'sche Schule wurde besonders genannt) gesagt wurde, das stellt R. als überhaupt und von allen Vätern ohne Unterschied gesagt dar. Hiernach möge nun der Leser R.'s Wahrheitsliebe beurteilen!

„Endlich ist dieses Bekenntnis auch gottlos und gotteslästerlich“, schreibt R. weiter. Aber weshalb denn? Man höre R.'s Beweis: Weil „sich diese“ (in dem „Bekenntnis“ enthaltene) „Lehre mit der Lehre von der allgemeinen Gnade . . . nicht reimt; — was sich aber damit nicht reimt,<sup>2)</sup> das ist sicherlich eitel Irrtum und eine gottlose Lehre, die gerade dadurch schon gerichtet ist, weil sie sich mit dem Evangelium von der allgemeinen Gnade Gottes nicht reimt.“<sup>2)</sup> Das sind R.'s selbsteigene Worte! Wahrlich, wir trauten unsern Augen kaum, als wir dies lasen. Bei R., Schmidt und Genossen gilt also der Kanon, daß die in der heiligen Schrift geoffenbarten Lehren sich reimen, das heißt, vernunftgemäß harmo-

1) Nicht bei allen, was uns recht wohl bewußt war. So schreibt z. B. Pol. Lehrer: „Und obwohl allhier schwere Fragen aufgegeben können werden, weil der Glaube ein Gab Gottes ist, warumß Gott denselben dem einen gebe, dem andern nicht? Item, warumß einer im Glauben beständig bleibe, der ander aber abfalle? Darauff nicht einem jeden fürwitzigen Frager zur genüge geantwortet werden kann.“ (L. c. p. 32 b. Bgl. Luther: De serv. arbit. p. 145.)

2) Von uns unterstrichen.

nieren müssen; reimen sie sich nicht, so ist wenigstens eine derselben „sicherlich eitel Irrtum und eine gottlose Lehre“. So, nun sage noch jemand, daß wir unsere heutigen Widersacher mit Unrecht „Bernunftmenschen“ nennen. Daß ein stark rationalistischer Zug durch ihr ganzes Lehrsystem gehe, wußten wir freilich längst; daß sie aber Ergrationalisten seien und dies auch für das blödeste Auge erkennbar dokumentieren würden, hätten wir doch nicht geglaubt. Wir sehen aber hieraus, daß der nach mancher Seite hin zu beklagende Streit über die Gnadenwahl durch Gottes gnädige Lenkung doch das Gute bewirkt hat, unsere sich in mehr als einer Hinsicht so herrlich in diesem Lande entwickelnde teure lutherische Kirche von einem Element zu reinigen, das, völlig antilutherisch, ihr hätte gefährlich werden müssen, wenn es sich noch längere Zeit in derselben verborgen und wie der Krebs um sich gefressen hätte; und unsere Wisconsin-Synode insonderheit hat alle Ursache, Gott zu danken, daß sie einen R. los ist. 1 Joh. 2, 19.

Von wem hat nun aber R. diesen Kanon entlehnt? Etwa aus der heiligen Schrift? Nein, denn in ihr findet sich ein ganz anderer und dieser lautet 2 Cor. 10, 5: Wir „nehmen gefangen alle Vernunft unter den Gehorsam Christi“; oder aus dem lutherischen Bekenntnis? Nein, denn in ihm heißt es: „Wir vermahnem alle Christen . . ., daß sie nicht fürwitzigerweise mit ihrer Vernunft in solchen Geheimnissen grübeln, sondern mit den lieben Aposteln einfältig gläuben, die Augen der Vernunft zuschließen, und ihren Verstand in den Gehorsam Christi gefangen nehmen.“ (Form. Conc. Sol. Declar. S. 696. § 96.) Oder vielleicht von Luther, dessen treue Schüler unsere Gegner sein wollen? Lassen wir Luther selbst reden! er schreibt in Bezug auf das „Reimen“ der Vernunft in göttlichen Dingen: „Auf der andern Seiten werden viel, so sich auch meiner rühmen“ (daß sie nämlich rechte Lutheraner seien) „sagen: Siehe hie, siehe da ist Christus. . . Denn sie führen alle solche Lehre, die unserm Verstand gemäß ist, und sich sein damit reimet; so will die Vernunft immer das halten und lehren, das sie recht dünkt: aber was sie für den Kopf stößet, da will sie nicht an.“ (E. N. Bd. 49, S. 281.) Ferner: „Das ist aber der Feihl, daß sie“ (die Vernunft) „bei den Worten nicht bleibt, sondern, dieselben aus den Augen gethan und aus dem Weg geräümet, dieweil oben und nebenan fährt: will nicht bloß gläuben, daß die Wort wahr seien, sondern auch ergründen und begreifen, wie es zugehe oder möglich sei; und weil sie es nicht begreifen kann, darüber darin fället, und ihr selbst eigen Gedanken machet, und danach die Wort verkehret und deutet, wie sie es erdacht hat.“ (Bd. 50, S. 175.) Das genügt schon; wir könnten sonst noch eine ganze Reihe ähnlicher Aussprüche Luthers anführen. R.s Kanon vom „Reimen“ ist also nicht „schriftmäßig“; „lutherisch ist“ er „auch nicht“; „calvinisch aber und reformiert ist dieser“ Kanon. Siehe den oben angeführten

Ausspruch Calvins: „Wenn“ (Gott) „wollte, daß alle selig werden sollten“ u. s. w. Wir können nun also mit vollem Rechte den Spieß umkehren und gegen R. wenden, indem wir ihm nachgewiesen haben, daß seine Lehre von der Gnadenwahl weder „schriftmäßig“ noch auch „lutherisch“, wohl aber „calvinisch und reformiert“ und ebenso „gottlos und gotteslästerlich“ ist.

Daß Wisconsin und Minnesota „dem göttlichen Worte andichten, es bezeuge uns zwei Lehren, die sich widersprechen“ und darum „einen Widerspruch in Gottes Wort hineinsetzen“, kann ein „Rationalist“, wie R., wohl annehmen müssen, wahr aber ist es trotzdem nicht; denn beide Synoden wissen und bekennen es, daß, weil die ganze heilige Schrift Gottes Wort ist, ein wirklicher Widerspruch in ihr gar nicht vorhanden sein kann, denn es ist unmöglich, daß Gott sich selbst widerspricht. Eine ganz andere Sache aber ist es, ob wir Menschen zwei in Gottes Wort uns geoffenbarte Lehren mit der Vernunft reimen können. Können wir dies nicht, so schreiben wir dies unserer Blindheit zu, die in göttlichen Dingen zu urteilen und zu reimen weder imstande noch auch berufen ist, verwerfen auch weder die eine noch die andere, sondern nehmen sie beide als hienieden noch nicht gereimt demütig im Glauben als Wahrheit an, in der fröhlichen Zuversicht, daß uns das Licht der Herrlichkeit alles offenbar machen wird, was uns im Licht der Gnade zu unserm Besten noch verborgen ist. „Gott mißgönnt uns nicht neidisch das unzugängliche Licht seiner geheimen Weisheit, sondern er nimmt auf unsere Schwachheit Rücksicht, welche den unendlichen Glanz der göttlichen Majestät nicht ertragen kann. ‚Mein Angesicht‘, spricht er zu Moise, ‚kannst du nicht sehen, denn kein Mensch wird leben, der mich siehet.‘ Sagen wir daher vielmehr Gott Dank, daß er nichts von dem, was zur Erlangung der ewigen Seligkeit gehört, uns verhüllt, sondern alles auf das klarste durch seinen Sohn offenbart hat; was aber ohne Verlust der Seligkeit von uns nicht gewußt zu werden braucht, und bei der Gebrechlichkeit dieses Lebens von uns weder verstanden noch ertragen werden kann, zu unserm Besten weit aus unserm Gesichtskreise entfernt hat. Es wird uns nicht zur Schande gereichen, in den Dingen eine bescheidene und fromme Unwissenheit zu gestehen, in denen eine Erforschung verwegen und das Vorgeben, sie zu wissen, verderblich ist“, so bekennen wir mit Heshusius (De Praedest. Sanct., Cap. III. p. 101.), und wer das „gotteslästerlich“ nennt, macht sich dadurch wahrlich selbst der Gotteslästerung schuldig.

Der zweite Teil des Klindworthschen Artikels bedarf auch einiger Anmerkungen. Freilich hatte die Wisconsin-Synode bis dahin „noch niemals in öffentlicher Synodalversammlung diese Lehre behandelt“; warum fügt

aber R. nicht hinzu, daß diese Lehre auf vier aufeinander folgenden Pastoral Konferenzen eingehend behandelt worden ist? Hat er das etwa nicht gewußt? Ohne Zweifel hat er das gewußt. Aber er sagt dies nicht, um bei Fernstehenden den Eindruck hervorzurufen, als habe man ein „Bekennnis“ aufgestellt, ohne vorher über die in demselben bekannte Lehre gründlich und reiflich verhandelt zu haben. Daß es „auf der vorjährigen Versammlung hieß: das nächste Mal solle diese Lehre verhandelt werden“, und „damit seien alle, welche auf die Lehre kommen wollten, vertröstet worden“, ist einfach nicht wahr. Die vorjährige Versammlung beschloß vielmehr am Schluß ihrer Sitzungen, bei der nächsten Versammlung über die Lehre von der Bekehrung zu handeln. Der Streit über die Gnadenwahl kam in der vorjährigen Synodalversammlung in Fond du Lac, Wis., überhaupt nicht zur Sprache, sondern wurde nur in einer während derselben abgehaltenen Pastoral Konferenz gelegentlich berührt. Und als Herr Prof. Höncke dabei den Ausspruch that, daß, wenn die Frage aufgeworfen werde, welche Lehre von der Gnadenwahl die rechte sei, er antworte: diejenige, welche man jetzt die „neumissourisch-calvinistische“ zu nennen beliebe, und daß sich zu dieser seines Wissens auch die Synode von Wisconsin bekenne, da widersprachen nur sehr wenige, und R. hielt es für angezeigt, abzureisen! Warum aber die Synode beschloß, auf ihrer nächsten Versammlung über die Bekehrung zu verhandeln? Aus dem sehr einfachen Grunde, weil sie erkannte, daß es bei den wenigen Gefinnungsgenossen R.'s gerade in dieser Lehre nicht ganz geheuer sei und eben daraus ihre falsche Stellung in der Lehre von der Gnadenwahl resultiere. Und wie richtig diese Erkenntnis war, hat nicht bloß R. selbst in seinem Schriftchen gezeigt, sondern auch ein anderer der auf der diesjährigen Synodalversammlung mit „nein“ Stimmen, indem er wiederholt den kräftesten Synergismus offenbarte.

Unwahr ist ferner die Behauptung R.'s, daß auf der diesjährigen Versammlung zu La Crosse „die Leiter der Synode eine plötzliche Wendung herbeigeführt hätten“, und zwar dadurch, daß „auf ihren Rat“ R. „von Prof. Höncke angeklagt“ worden sei, „die rechte Lehre von der Gnadenwahl als eine calvinische verlästert“ zu haben u. s. w. Schreiber dieses hat sich bei den „Leitern der Synode“ erkundigt; nicht sie haben Prof. Höncke den Rat erteilt, R. anzuklagen, sondern dieser hat das aus sich selbst für geboten erachtet, weil er erkannt, daß ein treuer Lutheraner mit einem R. nicht länger in Synodalgemeinschaft stehen könne. Ja, Prof. Höncke kam mit dem Vorfasse, R. wegen falscher Lehre anzuklagen, zur Synode und reichte die Anklage schon während der ersten Nachmittagsitzung ein. Da konnte also eine „plötzliche Wendung“ gar nicht herbeigeführt werden. Weßhalb die Synode nicht „gründlich und allseitig“, d. h. nicht besondere Thesen über die Lehre von der Gnadenwahl aufstellen lassen und über diese verhandeln wollte, wie R. es „wünschte und forderte“, hatte ebenfalls seinen guten Grund. Sie erkannte nämlich, daß sich die Verhandlungen

dann unendlich in die Länge ziehen würden, ohne auf den eigentlichen Differenzpunkt zu kommen, während die Verhandlungen über die zweite These von der Bekehrung notwendig auf diesen Punkt führen müßten und also das Ziel viel eher erreicht werden könne, wenn diese These zur Besprechung komme.

Wenn R. weiter schreibt: „Der Thesensteller stellte die Gnadenwahl als die Ursache der Bekehrung hin, zugleich als einzige Erklärung, warum einige vor andern zur Bekehrung kämen“, so ist das eine weitere Unwahrheit. Lassen wir das Protokoll der Verhandlungen hier eine Stelle finden. Der betreffende Passus lautet: „Für einen Teil derer, die bekehrt werden, nämlich für die Auserwählten, wissen wir eine besondere Ursache ihrer Bekehrung, das ist die ewige Wahl Gottes. Das sagt uns Gottes Wort Eph. 1, 4. 5. . . . Jak. 2, 5. (nach dem Grundtext): ‚hat nicht Gott erwählet die Armen auf dieser Welt, daß sie im Glauben reich seien?‘ . . . Gottes auserwählte Kinder werden bekehrt, weil sie Gott dazu verordnet hat; daran soll ihn nichts hindern. Und weil dies in der Schrift steht, darum glauben wir es. Der Apostel sagt Eph. 1.: Gott hat uns erwählt und verordnet, hat uns wissen lassen das Geheimnis seines Willens durch Christum, und durch ihn sind wir zu dem Erbteil gekommen, die wir verordnet sind, ‚nach dem Vorsatz des, der alle Dinge wirkt nach dem Rat seines Willens. Aus der Erwählung also ist es erfolgt, daß wir zum Glauben gekommen und versiegelt sind, und die Konfessionsformel nennt mit Recht die Wahl eine Ursache. — Dennoch bleibt wahr, daß die Gottlosen verloren gehen, weil sie aus ihrer Bosheit widerstreben und die Finsternis lieber haben, als das Licht. Nach der Schrift ist nichts als ihr boshaftes widerstrebendes Herz die Ursache. Daß hingegen die Auserwählten zum Glauben kommen, davon ist die ewige Wahl Gottes eine Ursache. Eph. 1, 4.“ So weit das Protokoll. Wo stellt der Thesensteller hier die Gnadenwahl als eine „Erklärung“ oder „einzige Erklärung“ hin, „warum einige vor andern zur Bekehrung kämen“? Von einer „Erklärung“, wie unsere Gegner das verstehen, könnte nur dann die Rede sein, wenn wir eine zweifache Berufung 2c. lehrten. Wir lehren aber nur eine Berufung, „die von Gott bei allen gleich ernstlich, aufrichtig und treulich gemeint“, und bekennen deshalb auch, daß allein das Widerstreben des Menschen die Ursache des Unglaubens sei, nicht etwa der Mangel der Wahl. Wenn wir also sagen, daß die Wahl eine Ursache der Bekehrung oder des Glaubens der Kinder Gottes sei, so wollen wir damit keine „Erklärung“ geben, wie unsere rationalistischen Gegner träumen, sondern wollen in einem Glaubensartikel, von dem wir aus uns selbst nichts verstehen, einfach nach Gottes Wort und unserem Bekenntnis reden.

„Danach legte Prof. Hönke“, fährt R. fort, „seine Gnadenwahllehre dar, und nach dessen Aussprache schrie der Präses in die Versammlung hinein: das sei die rechte Lehre, diese müsse jeder Lutheraner annehmen, und dann drang man auf Abstimmung. Auf unser Gegenzeugnis wurde nicht gehört; die Bitten, man möge doch erst noch weiter über die Lehre

handeln, nicht berücksichtigt; man schritt zur Abstimmung!“ Damit will R. doch wohl sagen, daß ein Teil der Synodalen vergewaltigt, ihm das „Bekentnis“ von der Majorität aufgedrungen worden sei, und das ist wiederum nicht wahr. Unseres Wissens erklärte nur ein Synodaler, und zwar ein Pastor, daß er sich des Stimmens enthalten müsse, weil er noch nicht klar in der Lehre sei. Ein anderer, ebenfalls ein Pastor, wollte die Darlegung Prof. Hönekes erst schriftlich vorgelegt haben, ehe man zur Abstimmung schreite, damit jedermann genau wisse, wozu er sich durch die Abstimmung bekenne. Diesem Wunsche wurde gewillfahrt, die Abstimmung auf die Nachmittagsitzung verschoben und inzwischen die Darlegung Prof. Hönekes von diesem selbst, dem Sekretär und Thesensteller so formuliert, wie sie in No. 21 des „Gemeindeblattes“ vom 15. Juli d. J. veröffentlicht worden ist. Nachdem nun die Synode am Nachmittage wieder zusammengetreten und die von Prof. Höneke in der Vormittagsitzung gegebene und inzwischen schriftlich präzipierte Darlegung der Lehre zweimal laut vom Sekretär verlesen worden war, schritt zunächst die Synode von Wisconsin, nachdem noch zuvor auf die Anfrage, ob man sich mit der verlesenen Darlegung der Lehre von der Wahl zu den von der ehrw. Missouri-Synode über diese Lehre herausgegebenen Schriften bekennen müsse, geantwortet, daß wir hier nur das zu vertreten hätten, was wir von der Gnadenwahl lehrten, und die fernere Anfrage, ob die Wahl „in Ansehung des Glaubens“ ausdrücklich verworfen sein solle, bejaht worden war, zur Abstimmung, deren Resultat war, daß sämtliche Synodale mit Ausnahme der Pastoren Klindworth und Althof, des Lehrers Gruber und des Delegaten aus Klindworths Gemeinde, sich durch Aufstehen zu der verlesenen Darstellung bekannten. Es wurde ferner, bevor man zur Abstimmung schritt, noch ausdrücklich hervorgehoben, daß durch dieselbe diejenigen nicht ausgeschlossen seien, welche etwa noch nicht klar in dieser Lehre wären, vielmehr werde man mit solchen in aller Liebe und Geduld weiter verhandeln, bis sie klar geworden seien. Man beachte hierbei, daß keiner der Laiendelegaten sich für Hinausschiebung der Abstimmung ausgesprochen hat; diese waren vielmehr alle zur Abstimmung bereit, und sie haben, soweit wir bemerken konnten, alle mit Freudigkeit gestimmt; denn das hatten sie alle aus den Verhandlungen erkannt, daß die Lehre von der Wahl, wie sie Prof. Höneke dargelegt hatte, „schriftmäßig“ und darum die rechte sei. Das ist der wahre Sachverhalt; und daraus erhellt, daß von einer Vergewaltigung eines Teils der Synodalen, einer übereilten Abstimmung und dergleichen auch nicht mit einem Schein von Wahrheit die Rede sein kann. „Also hat die Synode von Wisconsin . . . ein Bekentnis über die Lehre von der Gnadenwahl bekommen.“ Und dies ihr „Bekentnis“ kann sie ganz getrost „allen Lutheranern zur Prüfung“ vorlegen in der Gewißheit, daß es von allen wahren Lutheranern als ein durchaus „schriftmäßiges“ und „lutherisches“ anerkannt werden wird und muß.

## Welche Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift werden durch den Synergismus wesentlich verderbt und gefälscht?

(Von P. Dr. W. Söhler.)

(Fortsetzung.)

Zum andern verderbt der Synergismus wesentlich die reine Schriftlehre von der Reue.

Hier werden aber alle rechtschaffenen Synergisten wie aus einem Munde ausrufen: „Wie? fordert nicht Gottes Wort durch die Propheten, durch Christum und seine Apostel unablässig und an so vielen Stellen von den Unbekehrten, daß sie ihre Sünden bereuen sollen?“ Das ist ja freilich wahr. Aber wer allein wirkt „Reue und Leid oder Schrecken haben über die Sünde“? Etwa der Mensch? Nicht also; denn der ist nur hin und her über die mitunter schrecklichen Folgen und Wirkungen seiner wirklichen Sünden erschrocken und betrübt, faßt auch allerlei unfruchtbare Vorsätze, sein Leben zu bessern und unter denselben oder ähnlichen Umständen nicht wiederum also übel zu thun. Er erkennt auch, als aus sich selber, nur die wirklichen Sünden in Worten und Werken als Übertretungen der göttlichen Gebote, nicht aber die innerlichen wirklichen Sünden in Begierden und Gedanken, sonderlich wider die erste Tafel, als sträfliche und verdammliche Sünden vor Gott.

Da dem natürlichen Menschen also der geistliche Verstand des göttlichen Gesetzes verborgen ist, so ist bei ihm keine wahre Reue.

Kann der Mensch die wahre Reue nicht sich selber geben, so kann sie Gott allein wirken. Schon hierher, wie später für die Wirkung des wahren Glaubens an Christum, ist der Spruch Jer. 31, 18. zu ziehen: „Befehle du mich, so werde ich bekehret; denn du, Herr, bist mein Gott.“ Und deshalb allein gesiel Gott in David der geängstete Geist und das zerschlagene Herz, weil er es selber gewirkt hatte.

Wodurch aber wirkt Gott allein das wahre Erkennen der erblichen und wirklichen Sünde? Wodurch zerschlägt er die harten Herzen und erweckt er das Gewissen zu einem wahrhaften Ankläger, unbestechlichen Zeugen und gerechten Richter wider den Sünder? Allein durch das, nach seinem geistlichen Verstande gepredigte fordernde, drohende, verfluchende, tödende und verdamnende Gesetz.

Nun giebt es allerdings zweierlei Sünder, auf welche der Hammer dieses Gesetzes schlägt. Die einen sind die groben und offenbaren Sünder und Lasterknechte, und auch die Selbstgerechten, die Vernunft- und Tugendstolzen. Beide nämlich setzen ihren von Natur bösen Willen in zunehmender Erstarrung diesem Amte und der Arbeit des Gesetzes entgegen. Weider Herz gleicht dem Amboß; und je öfter und je stärker der Hammer des Gesetzes auf dasselbe schlägt, desto härter wird es. Das sind die Sünder,



von denen der Prophet Jeremias 5, 3. zu Gott redet: „Du schlägst sie, aber sie fühlen es nicht; du plagst sie, aber sie bessern sich nicht. Sie haben ein härter Angesicht denn ein Fels und wollen sich nicht bekehren“, das ist, sie wollen sich nicht zur bußfertigen Abkehr von der Sünde bewegen lassen. Das sind die Sünder, deren Bosheit des Willens und deren Feindschaft wider Gott immer mehr zunimmt, je öfter und stärker der Hammer des Gesetzes auf sie schlägt. Das sind die Sünder, die offenbarlich oder heimlich Gotte fluchen, ihn lästern und von Herzen begehren, daß es kein Gesetz und keinen gesetzgebenden Gott gäbe, so daß sie ohne Riegel und Schranke frei dahin nach dem gröberen oder feineren Fleische leben möchten. Zu diesen Sündern gehörten z. B. die Sündflutmenschen, denen Noah an die sechshundert Jahre lang vergeblich auch das Gesetz predigte, desgleichen die Leute zu Sodom, die Loth's Strafpredigten nicht zu Herzen nahmen. Zu ihnen gehörten aber auch die Pharisäer und Schriftgelehrten, welche der Auslegung des göttlichen Gesetzes durch Christum, nach seinem geistlichen Sinne und Verstande, in der Bergpredigt und sonstig, ihren bösen Willen entgegensetzten; denn wider das Zeugnis ihres Gewissens, daß dies die richtige Auslegung des Gesetzes sei, entbrannten sie um so heftiger in ihrem Herzen und mit bewußtem bösen Willen in tödlichem Haffe wider Christum.

Die anderen Sünder aber, auf welche derselbe Hammer des Gesetzes schlägt, und dasselbe zweischneidige Schwert ihnen durch die Seele geht, halten sich anders. Sie setzen nicht beharrlich dem Amte und der Arbeit des göttlichen Gesetzes ihren von Natur auch bösen Willen entgegen; sie lassen sich durch das Gesetz ihre Entzweiung mit Gott, ihre Feindschaft wider Gott und seinen Willen aufdecken; sie geben in ihrem Gewissen dem Urtheil und der Verdammung des Gesetzes recht und sprechen: „Gott, du bist gerecht, wir aber sind Sünder“, und geben sich der ewigen Verdammnis und Hölle schuldig.

Wie aber? Hat für die Entstehung dieser rechtschaffenen Reue ihr Wille, auch nur zum kleinsten Theile, etwas mitgewirkt? Nicht also. Das streitet ebenso sehr wider die Schrift als gegen die innere Erfahrung des Herzens. Kein Mensch will sich von Natur als einen armen, verlornen, verfluchten und verdammten Sünder vor Gott erkennen, wie er es doch in That und Wahrheit ist. Eher macht er es, wie unsere ersten Eltern nach ihrem kläglichen Sündenfalle, daß er die Schuld auf Gott selber wirft. Wer hätte aus dem Mund eines unbekehrten Menschen, den aber das göttliche Gesetz in seinem Fordern und Fluchen heilsam getroffen hat, je die Worte gehört: Ich will jetzt Reue und Leid über meine Sünde in meinem Herzen fühlen? Nein! schon das Aufhören des Widerstrebens wider das Amt und die Arbeit des Gesetzes ist purlauterlich die Wirkung des guten und gnädigen Willens Gottes, um den armen Sünder für die heilsame Wirkung des Evangeliums empfänglich zu machen.

Zum dritten fällt und verderbt wesentlich der Synergismus die

allerträglichste Lehre der heiligen Schrift, auf welche alle anderen Lehren derselben entweder abzwecken oder von ihr ausgehen, nämlich die Lehre von der Rechtfertigung des armen Sünders vor Gott.

Die Summa dieser Lehre, laut des Evangelii, ist ja diese, daß der arme Sünder allein aus Gnaden um Christi willen, allein durch den Glauben, ohne Mitwirken und Zuthun von des Gesetzes Werken vor dem Glauben und der Liebestwerke nach und aus dem Glauben, vor Gott gerecht und selig werde. Diese tröstliche Wahrheit bezeugt die heilige Schrift in ganz klaren, deutlichen Stellen, in welchen sie eigentlich von dieser Lehre handelt, und die also den Sitz derselben bilden. Diese sind Röm. 3, 23—25. 28. Ephes. 2, 8. Röm. 4, 5. 10, 4. 11, 6. und andere mehr.

Auf welche Weise fälschen und verderben nun die Synergisten diese trostreiche evangelische Lehre? Dies thun sie zwar nicht so offenbar und auf so gräßliche Weise wie die Papisten und auch manche Schwarmgeister, die darin geistliche Blutsverwandte sind, daß sie einmütig behaupten, daß der Glaube an Christum und die guten Werke den sündigen Menschen vor Gott gerecht und selig machen. So grob machen es die Synergisten nicht. Aber was thun sie, indem sie für die Entstehung des Glaubens neben dem heiligen Geiste und dem Evangelium dem Willen des Menschen, der sich für die gläubige Zulehr zu Christo nicht müßig verhalte, eine mitwirkende Kraft beilegen, wenn auch nur zum kleinsten Teile, als welcher, wemngleich schwächlich, das Jantwort gebe?

Zum ersten brechen sie der Gnade Gottes ab, die, als oberste Ursache, nach Eph. 2, 8. und Kol. 2, 12. allein den Glauben wirkt; und dadurch entziehen sie Gotte seine Ehre, die er doch allein im Handel der Rechtfertigung behalten will, Röm. 3, 27. Zum andern drücken sie das Verdienst Christi herunter; denn sie mögen sich nun drehen und wenden, wie sie wollen, es bleibt doch dabei: Ist der Glaube, wemngleich nur zum allgeringsten Teile, ein Erzeugnis ihres mitwirkenden Willens, so ist nicht Christus allein die verdienende Ursache desselben, und sie richten neben, also wider Christi Verdienst, wemngleich nicht auf so grobe Weise wie die offenbaren Pelagianer, in ihrem Glauben ein verdienstliches Werk vor Gott auf, wider Röm. 3, 23—25. Zum dritten stellen sie die alleinige Wirksamkeit des Heiligen Geistes für die Erzeugung des Glaubens wider Röm 10, 17. in Abrede, und leugnen damit, daß er allein kraft seines Wortes der Gnaden und mittelst des allein dadurch gewirkten Glaubens die allein zueignende Ursache der Vergebung der Sünden oder der Rechtfertigung, das ist, der Gerechterklärung des Sünders in Gottes Gericht sei.

Bei den Synergisten ist der Glaube die zum Teil aus eigener Kraft dargestreckte Hand des geistlichen Bettlers, um die geistliche Gabe der Vergebung der Sünden in Empfang zu nehmen, als welche Hand, zum Teil durch Mitwirkung des menschlichen Willens, bereits vorhanden sei. Nach Gottes Wort aber wird durch das Evangelium, weil es Christum und sein

Verdienst in sich begreift, wie der Ring den Edelstein, erst diese geistliche Hand, welche das im Evangelio Dargebotene ergreift, in dem bußfertigen Hörer erzeugt.

Summa, die Erzeugung des Glaubens, sowie auch die Erhaltung desselben, nach 1 Petr. 1, 5. und Phil. 1, 6., und die Rechtfertigung des Sünders und das Beharren darin ist purlauterlich das Gnadenwerk des dreieinigen Gottes, wie wir denn auch in unserm kleinen lutherischen Katechismus bekennen: „Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft und Kraft (auch nicht zum allergeringsten Teile) an Jesum Christum, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen (auch nur den kleinsten Schritt ihm entgegen thun) kann, sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium (und vornehmlich durch die Predigt desselben) berufen, mit seinen Gaben (dem durch das berufende Evangelium angezündeten Glauben und der seligmachenden Erkenntnis von Christi Person, Amt, Werk und Reich) erleuchtet, im rechten Glauben (durch stetiges Absterben des alten und stetiges Aufleben des neuen Menschen, durch Bethätigung des Glaubens durch die Liebe und durch die vom Glauben gewirkte Geduld unter Kreuz und Trübsal) geheiligt und (allein kraft seiner Gnade durch das Wort) erhalten.“

Wie verhält sich nun also der Wille des Menschen in diesem Gnadenwerke?

Ist der Hörer des Evangeliums, das allein, wie bereits gesagt, die Gnade Gottes und Christi Verdienst in sich begreift, ein solcher Mensch, in dem durch das Gesetz noch keine Erkenntnis der Sünde gewirkt ist, so wird er entweder das eine oder das andere thun.

Das eine ist, daß er, als ein selbstgerechter Pharisäer und Papist, die Gnade Gottes in Christo im Evangelio von sich stößt und sich nicht wert achtet des ewigen Lebens. Das andere ist, daß er, als ein guter Sadducäer und Epikurer, die im Evangelio dargebotene Freiheit von dem Zwange und Fluche des Gesetzes und den Ausschluß der Werke desselben zum Gerech- und Seligwerden auf Mutwillen zieht und die Freiheit zum Deckel der Bosheit macht; denn um so freier und frecher giebt er dann seinem Fleische Raum, in den beliebten und gewohnten Sünden ohne Scheu fortzufahren, weil ja doch der Mensch durch gute Werke nicht vor Gott gerecht und selig werden könne.

Ist aber der Hörer des Evangeliums ein durch die Predigt des nach seinem geistlichen Sinne recht verstandenen, ausgelegten und auf Herz und Leben angewandten Gesetzes bereits erschrockener armer Sünder — wie verhält sich dann sein Wille gegen den vom Heiligen Geist durch das Evangelium geoffenbarten Gnadenwillen des dreieinigen Gottes, gegen die Predigt von Christo? Wirkt er, auch nur zum allermindesten, etwas mit zur Erzeugung des wahren Glaubens an Christum? Spricht der arme Sünder vor der Entstehung des Glaubens und für dieselbe etwa: „Ich will glauben“, so daß die Erzeugung des Glaubens, auch nur zum kleinsten

Teile, eine Wirkung dieses seines Wollens wäre? Wer hätte je solche Worte aus dem Munde eines nur durch das Gesetz getroffenen Sünders gehört? Wer hätte auch je einen Christen dies als seine Erfahrung bezeugen hören? Nicht also. Wie nämlich Phil. 2, 13. die heilige Schrift sagt: „Gott ist es, der in euch wirkt beide das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen“, also er allein aus Nichtwollenden Wollende macht, so bestätigt diese göttliche und tröstliche Wahrheit die innere Erfahrung des gläubig gewordenen und gläubig bleibenden Christenmenschen. In ihm selber, wie er von Natur ist, findet er gegen die im Evangelio ihm dargebotene Gnade Gottes in Christo nur zweierlei: entweder nämlich das Nichtwollen, ja, das Widerstreben des Hochmuts, kraft dessen nun eben der natürliche Mensch kein völliger Bettler vor Gott sein will; oder er findet in sich den Wahn des verzagten Herzens, daß seine Sünde größer sei als Gottes Gnade, und daß seine Schuld in der einen Waagschale des gerechten Richters schwerer wiege als Christi Verdienst in der anderen.

So verschieden nun voneinander diese beiden Fälle sind, so ist doch offenbar, daß in keinem von beiden der Wille des bußfertigen Hörers irgend etwas mitwirkte, den wahren Glauben an Christum in seinem Herzen zu erzeugen und durch denselben die Zurechnung des Verdienstes Christi, Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit, zu erlangen. Dies alles kann er nur dem guten, gnädigen Willen Gottes und der Wirksamkeit des Heiligen Geistes, kraft seines Evangeliums, zuschreiben.

Ja, dieser allein ist es, der wie das Widerstreben, so das verzagende Fliehen aufhebt, so daß durch Wirkung des Heiligen Geistes vermittelt des Evangeliums der Glaube in dem Sünder erzeugt wird.

Die sogenannte „Selbstentscheidung“ der modernen Synergisten im Akte der Bekehrung ist ein nur aus dem Hochmut des natürlichen Menschen herrührendes Menschenfundlein, dem Schrift und Erfahrung entschieden widersprechen; denn wiewohl Gott nicht durch eine unwiderstehliche Gnade den Glauben wirkt und schon zuvor das Widerstreben aufhebt und den Menschen nicht wider seinen Willen gleichsam an den Haaren in den Himmel zieht: so ist es doch allein seine Gnade, die das Widerstreben aufhebt und den Glauben wirkt, dabei, wie gesagt, der Wille des Menschen sich nur leidentlich verhält und durch den göttlichen Samen des Evangeliums den Heiligen Geist den Glauben oder den Christenmenschen, den geistlich Geborenen, in ihm zeugen oder gebären läßt.

Es erfolgt auch aus all diesem gesagten, daß es schlechthin unmöglich sei, daß der vermeintliche Glaube der Synergisten Stich halte, wenn mancherlei Not und Übel, Unfall, Trübsal und Herzeleid über sie fällt, und sie unter den gemeinen Plagen und Strafgerichten Gottes auch ihren Teil tragen müssen, dazu auch der Geist Gottes mit dem Dräuen und Fluchen des Gesetzes sie schärfer angreift. Dann zerfließt ihr Scheinglaube wie Butter an der Sonne und Wachs vor dem Feuer.

Und warum das? Weil er eben ein teilweises Selbstwerk, also kein echter und rechter Glaube, ist und nicht allein und ausschließlich an Gottes Gnade in Christo, an der tröstlichen Zusage und Verheißung des treuen Gottes hanget und haftet, sondern immer auf seine eigene Kraft und sein eigenes Wirken sieht. Nach des Synergisten falscher Lehre wird ja eine Leistung seitens des Menschen erfordert, um sich der Verheißungen Gottes trösten zu können. Die göttlichen Verheißungen sind ihm bedingt durch menschliches Eigentwirlen. Der Mensch aber wird stets ungewiß bleiben, ob seine Leistung nach Umfang und Qualität der Forderung Gottes genüge. Da fällt ihm aber die Verheißung dahin. Summa, es ist unmöglich, daß der Synergist ein festes, gewisses, der Felsnatur des göttlichen Wortes teilhaftiges Herz habe, das in allerlei Verhältnissen und Wechselfällen des bewegten Lebens sich fest und unerrückt im Glauben an Gottes Wort hält, das auch ohne Gefühl die Absolution Christi sich zueignet, ja, das, nach dem Vorgange des kananäischen Weibes, wider das Gefühl und das Drängen des Gesetzes an Gottes Gnadenwort haftet, und das Verslein im Munde führt:

„Und spräch' mein Herz auch lauter Nein,  
Dein Wort soll mir gewisser sein.“

Es ist unmöglich, daß der Synergist aus solchem festen Herzen des wahrhaft Christgläubigen den Anläufen des Teufels, der Welt und des Fleisches das Wort Christi als Schild entgegenhält: „Niemand wird sie (meine auserwählten Schafe) aus meiner Hand reißen“ und daß er sich wider diese Anläufe des Versleins getröstet:

„Ich bleibe dennoch Gottes Kind,  
Trotz Teufel, Welt und aller Sünd'.“

Es ist unmöglich, daß der Synergist im kindlich-gläubigen und treuen, stetigen Hangen und Haften an Gottes Gnade und Verheißung, und sonderlich an der Absolution Christi, der täglichen Vergebung der Sünden und seiner ewigen Seligkeit gewiß sei, wie dies der wahrhaft Christgläubige ist; denn alle Zweifel an seinem Beharren im Glauben schlägt er mit 1 Petr. 1, 5., Phil. 1, 6. und jenen obigen Worten Christi, Joh. 10, 28., danieder.

(Schluß folgt.)

(Aus dem Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt vom 15. Juli.)

### „Deus nos impleat odio papae“

lautet ein Wort Luthers, und nach Philippi, Kirchliche Glaubenslehre Bd. VI, S. 175 sollte auch heutzutage noch selbst der strengste Konserervative so mit ihm sprechen. Aber tempora mutantur. Sehr vielen Evangelischen wird dies Gebet heute nicht bloß unverständlich und inopportun,

sondern geradezu ungerecht, um nicht zu sagen, blasphemisch vorkommen. Sie sind vielmehr der Ansicht, daß man gerade jetzt „die Waffen gegen Rom vorläufig auf dem Fechtboden niederlegen müsse“. Gegenüber dem materialistischen Unglauben und der liberal-naturalistischen Richtung unserer Zeit seien Katholizismus und Protestantismus mehr als je solidarisch in ihren Interessen: ja, ein lutherischer Reichstagsabgeordneter (kein medlenburgischer, um allen falschen und unnützen Konjekturen vorzubeugen) äußerte wirklich zu mir: „Wer Rom bekämpft, untergräbt auch den Protestantismus. Wir können Rom gar nicht entbehren. Es ist der Grundbaß im Konzert der Kirchen.“ . . .<sup>1)</sup>

Man muß sich dabei doch vor allen Dingen fragen: Hat sich denn Rom wirklich im Laufe der Zeit völlig geändert? Ist es evangelischer geworden? Hat es seine kolossalen Irrtümer in der Lehre, seinen Mariendienst, seinen Heiligenkultus, sein opus operatum, seine hierarchischen Ansprüche aufgegeben? Ist es nicht mehr ein Reich dieser Welt mit christlicher Verbrämung, die seine verführerische Macht erhöht? Hat es die Mißbräuche im kirchlichen Volksleben abgestellt? Vespleißigt es sich ausgesprochener Friedensliebe gegen uns „Kexer“? Ist die für uns so schmeichelhafte Bulle: „In coena Domini“, welche die Gründonnerstagfeier in Rom verherrlicht, feierlich widerrufen? Nichts von alledem!

Wann hätte Rom etwas widerrufen? Wann hätte Rom sich reformiert? Im „Tridentinum“, antwortet Papist und Philopapist. Nun, man kennt diese Reformation und den heiligen Geist dieses Konzils, der im Jell-eisen von Rom die Alpengletscher überschritt. Rom ist die ewige Stadt, wo Irren nicht mehr „menschlich“ und den Irrtum bekennen nicht „göttlich“ heißt. Das Tridentinum hat nur die mittelalterliche Lehrentwicklung zum Abschluß gebracht und ist per se ipsum „irreformabel“, sagt „Ut omnes unum“. Und danach lehrt man auch heute noch meritum de congruo und condigno, opus operatum und die „vermaledeite Abgötterei der Messe“, um mit dem Heidelberger Katechismus zu reden. Danach lehrt man auch heute noch die *doxologia* sanctorum und die *hyperdoxologia* beatae virginis; danach ist die Mariolatrie gerade heute auf ihren höchsten Gipfel gekommen und hat in dem Dogma von der unbefleckten Empfängnis der gebenedeiten Jungfrau ihren größten Triumph gefeiert. Das Formalprinzip des Protestantismus haben in unserm Jahrhundert Pius VII. und Leo XII. (1823—'29) mit der Verdammung der Bibelgesellschaften „als eines schändlichen Unternehmens und einer Befleckung des Glaubens“

---

1) In dem Folgenden macht der Schreiber dieses Artikels u. a. die Bemerkung: „Wir sprechen dem auch noch nicht den lutherischen Namen ab, wie es wohl Missouri thut, der im Papst nicht den antichristus magnus finden kann.“ Es ist dies ein Irrtum. Missouri spricht einem solchen nur das Prädikat eines treuen Lutheraners rechter Erkenntnis ab.

beantwortet, und Pius IX. hat es 1870 mit der Dogmatifirung der päpstlichen Unfehlbarkeit wahrlich unmißverständlich gewürdigt. Höher kann der horror scripturae nicht steigen. Ablass bringt noch heut jedes immer häufiger wiederkehrende Jubiläum. Die nubes sanctorum hat erst Leo XIII. im vorigen Jahre mit dem allerunewangelishesten Gepränge um drei Persönlichkeiten auf einmal zu bereichern für seine Pflicht gehalten. Die Vergötterung des Papstes nimmt immer mehr überhand, das hierarchische Prinzip überwuchert immer mehr jedes andere Interesse, so daß es die Stillen im Lande, die Glieder der una sancta, die es auch drüben noch giebt, wie wir wohl wissen, immer weniger in der eigenen Kirche aushalten können; wo sie hervortreten, gemäßigelt und schließlich hinausgedrängt werden (man lese nur das Leben des edlen Kanonikus von Breslau, Freiherrn von Richtigshofen!); daß die Kirche eigentlich nur noch der Fußschemel, oder sagen wir lieber: die Erweiterung des unfehlbaren Papstes ist, der sagt: *l'église c'est moi*. Selbst die jesuitische Moral ist in ganzer Herrlichkeit in Gury's berühmtem Moralkompendium neu aufgelebt, und in den eigentlichen Stammländern des Papsttums begünstigt man noch heute den kräftesten Paganismus mit christlichem Anstrich oder läßt ihn doch ruhig gewähren (vgl. die „Blätter aus dem religiös-kirchlichen Leben Süd-Italiens“, welche die Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung in letzter Zeit veröffentlicht hat).

Freilich eins thut man nicht mehr in Rom: man operiert nicht mehr mit Daumenschrauben, mit Gefängnis, mit Henkerbeil, mit Scheiterhaufen. Man muß sich zu humaneren, aber weniger bequemen Kampfmitteln entschließen, um Ketzer mundtot zu machen, und die früher merkwürdig paradoxe Devise der Inquisition: „*Ecclesia non sitit sanguinem*“ scheint mittlerweile eine Wahrheit geworden zu sein. Wenigstens ist es schon lange her, daß das letzte Te deum für einen Massenmord der Ketzer in der Peterskirche zu Rom gehalten ist. Aber wir sind uns eben nicht sicher, ob es nicht, wie überall im Kurialstil, auch hier heißt: „*Non possumus*“. Früher hieß es: „*Ecclesia non sitit sanguinem*“, weil das brachium saeculare das blutige Ende eines Ketzerprozesses in seine Hand nahm, und das geistliche Schwert sich dieserhalb mit dem Blute der Ketzer nicht zu beflecken brauchte. Heute heißt es vielleicht so, weil das weltliche Schwert eine so unwürdige Substitution verschmäht und man im Vatikan sagen muß, wie einst im Sanhedrin: *Ἡμῖν οὐκ ἐξεστὶν ἀποκτεῖναι οὐδένα*, „wir dürfen niemand töten“ (Joh. 18, 31.). Rom sieht ja im Grunde uns alle nur als seine abtrünnigen Unterthanen, als Revolutionäre und Hochverräter an seiner Majestät an, wie uns das noch vor gar nicht langer Zeit der berühmte Hirtenbrief des verstorbenen Bischofs Martin von Baderborn, der auch seine andersgläubigen „Unterthanen“ apostrophierte, in Erinnerung gerufen hat; und da es nichts vergißt und nichts aufgibt (man denke an den Titel: „in partibus infidelium“!), setzen wir in seine wohlwollen-

den Absichten mit hartnäckigen Renitenten so lange noch immer gelinde Zweifel, bis Leo XIII. seinen unfehlbaren Vorgänger Gregor XIII., der 1572 die Denkmünze mit der Inschrift: „Ugonottorum strages“ ausgehen ließ, feierlich desavouiert, das Konzil von Konstanz rektifiziert, weil es den frommen Johann Hus verbrannte, und ex cathedra den Satz dogmatisiert: Jede Hinrichtung, auch Folterung und Gefangensetzung um Glaubens und Lehre willen ist verboten. Wenn aber der Syllabus ausdrücklich die Gewissensfreiheit verwirft, wenn der jetzige Pabst die Reformation als die Revolution K. E. schmähzt und die protestantischen Schulen in Rom urbi et orbi als eine Pest für die heilige Stadt bezeichnet: wer ist so gutmütig zu glauben, daß die moderne Auffassung der Dinge im Vatikan sich wesentlich von der des 16ten und 17ten Jahrhunderts unterscheidet? Wer ist so kurzsichtig, zu meinen, Rom würde uns je als gleichberechtigte Bundesgenossen ansehen? Wer wird den, ich will sagen, gutgemeinten Stimmen deutscher Katholiken Gehör geben und die Polemik gegen Rom einstweilen ruhen lassen, wenn er gerade jetzt sieht, wie der Katholizismus planmäßig zur Bekämpfung der evangelischen Kirche vorgeht? . . .

Nein, Rom ist Rom geblieben und wird Rom bleiben. Pabst und Evangelium sind kontradiktorische Gegensätze. Das Pabsttum scheut das Evangelium wie der Teufel das Kreuz. . .

Es führen viele Wege nach Rom. Man kann dahin kommen durch politische Velleitäten, durch einseitig künstlerische Interessen, durch germanistische Romantik zc., aber man wird diese Wege nicht betreten, solange Sünde und Gnade die Angelpunkte unseres religiösen Denkens bleiben und im Grunde unseres Herzens Christi Nam' und Kreuz allein funkeln. Wer da weiß, was Christus ist und der Menschenseele sein will, wer den Wert des reinen, lautern Evangelii aus Erfahrung kennt, wer die terrores conscientiae perterrefactae und danach den süßen Trost der evangelischen Rechtfertigungslehre an seinem Herzen erfahren hat, der ist für immer rein und gründlich von Rom geschieden, der sieht in dem Pabsttum nicht „eine große Idee“, den besticht nicht die historische Ehrwürdigkeit, sondern er erkennt die antichristlichen Züge der babylonischen Hure (apoc. 14.), welche vom Blute der Heiligen trieft und die Gläubigen des Herrn gemordet hat, und spricht noch heute mit Luther: „Deus nos impleat odio papae.“

Breesen, am kathol. Fronleichnamstage 1882.

E. Haack.



(Übersetzt von Prof. A. Crämer.)

**Kompendium der Theologie der Väter**

von

**M. Heinrich Eckhardt.**

(Fortsetzung.)

**Kapitel VII.****Von der Verkündigung seines Willens im Gesetz.****I. Beschreibung.**

Was ist das Gesetz?

Origenes: „Gesetz ist, was sagt, das man thun, und verbeut, das man nicht thun soll.“<sup>1)</sup> Damascenus: „Gesetz ist, was Gottes Gebot lehrt, daß wir darinnen blieben und im Lichte seien.“<sup>2)</sup> Albinus: „Dadurch nach göttlichem Recht entschieden wird, was zu thun, was zu meiden sei.“<sup>3)</sup>

**II. Einteilung.**

Wie vielfach ist das Gesetz?

Hieronymus: „Das eine Gesetz bezieht sich auf die Besserung des Lebens und der Sitte, das andere auf die Ceremonien des Gesetzes und auf die Opfergebräuche.“<sup>4)</sup> Junilius: „Das in Worte gefaßte Gesetz wird in zwei Teile geteilt; denn entweder gebeut es etwas Unveränderliches, oder etwas Zeitweiliges. Der Arten des Unveränderlichen sind zwei: die Liebe Gottes und die Liebe des Nächsten. Die zeitweiligen Gebote werden wieder in zwei Teile geteilt; denn entweder sind sie lange beobachtet worden, wie die Beschneidung, oder nur kurze Zeit. Hierunter verstehe auch das bürgerliche Gesetz.“<sup>5)</sup>

1) Lex est, quae dicit id, quod agi debet; et quod agi non debet, vetat. Orig. l. 3. in ep. Rom.

2) Lex est, quae docet Dei mandatum, ut in ipso manentes simus in luce. Dam. l. 4. de orth. c. 23.

3) Qua, quid agendum, quid vitandum sit, coelesti jure decernitur. Albin. in l. c. Johan.

4) Lex quaedam ad vitam et mores pertinet corrigendos; quaedam ad ceremonias legis et ritus sacrificiorum. Hier. l. 2. dial. adv. Pelag.

5) Lex in verbis constituta, in duas partes dividitur: aut enim immutabile quid praecipit, aut temporale. Immutabilia genera sunt duo: Dilectio Dei, et dilectio proximi. Temporalia praecepta iterum dividuntur duas in partes: aut enim diu servata sunt, ut circumcisio; aut a parvo tempore. Hic subintellige etiam praecepta forensia. Junil. l. 2. c. 8.

## III. Das Moralgesetz.

Ist das, was es Unveränderliches gebet, einerlei Art?

Ambrosius: „Es ist ein gedoppeltes: das natürliche und das geschriebene. Das Naturgesetz ist im Herzen, das geschriebene auf den Tafeln.“<sup>1)</sup>

Was ist das Naturgesetz?

Chrysostomus: „Es giebt ein ungeschriebenes, von Gott in unsrer Natur gepflanztes Gesetz, welches unsere Herzen erleuchtet, daher wir aus uns selbst wissen, was gut und was böse ist.“<sup>2)</sup> Hilarius: „Naturgesetz ist es, niemand Unrecht zu thun, nichts Fremdes an sich reißen, des Betrugs und Meineids sich enthalten, eines andern Weibe nicht nachstellen.“<sup>3)</sup> Und Eucherius: „Was einer sich nicht gethan haben will, auch selbst nicht zu thun.“<sup>4)</sup>

Warum ist dem Naturgesetz das geschriebene oder geoffenbarte Gesetz hinzugefügt worden?

Beda: „Das Gesetz ist zur Natur hinzugethan worden, daß, was die böse Gewohnheit an der Natur verderbt hat, das Gesetz im Buchstaben wiederherstellte.“<sup>5)</sup> Augustin: „Denn wo durch eingewessene Gewohnheit zu sündigen das Naturgesetz verblühen ist, ist das Gesetz des Buchstabens durch Mosen gegeben worden, damit das Gute, das man wußte, Ansehen hätte, und was verdeckt zu werden begann, geoffenbaret würde, damit auch der Schrecken der Zucht die Fehlenden bessere und den Glauben an Gott wiederherstelle.“<sup>6)</sup>

Hältst du also dafür, daß das Schreiben und die Offenbarung des Gesetzes neben seiner natürlichen Erkenntnis nötig gewesen sei?

Nicht schlechthin, sondern bedingt. Ambrosius: „Das Gesetz durch Mosen war nicht nötig, sondern ist neben eingekommen, was je nicht ein ordentliches, sondern gleichsam zufälliges Einkommen zu bezeichnen scheint, deshalb, weil es an die Stelle des Naturgesetzes getreten

1) Gemina est: Naturalis et scripta. Lex naturae in corde; scripta in tabulis. Amb. de vita seculi.

2) Est lex non scripta, a Deo in natura nostra posita, quae illustrat mentes nostras, unde scimus ex nobis, quid bonum et quid malum. Chrys. serm. de Fide et Lege Nat.

3) Lex naturalis est injuriam nemini inferre, nihil alienum praeripere, fraude ac perjurio abstinere, alieno conjugio non insidiari. Hillar. in psalm. 118.

4) Et quod sibi quisque fieri non vult, ipse non facere. Euch. l. 4. in lib. Reg.

5) Lex addita est ad naturam, ut quod mala consuetudo vitiauit in natura, lex reformaret in litera. Beda in 12. c. Joh.

6) Ubi enim naturalis lex evanuit, impressa consuetudine peccandi, data est lex literae per Mosen, ut bona quae sciebantur, auctoritatem haberent, et quae latere coeperant, manifestarentur: et ut terror disciplinae delinquentes corrigeret, et fidem in Deum reformaret. Aug. qu. V. et N. T. qu. 4. et Alb. in qu. in Genes.

ist. Wenn dieses daher seinen Platz behauptet hätte, so wäre das geschriebene Gesetz keineswegs hereingekommen; weil aber die Übertretung jenes Gesetz ausgewiesen und schier abgethan hatte, so herrschte in den menschlichen Herzen der Stolz und ergoß sich darein der Ungehorsam. Deshalb folgte dieses, daß es uns schriftlich überführe, allen Mund verstopfe, und alle Welt Gott unterthan mache.“<sup>1)</sup> Derselbe: „Denn wir hätten sonst die Entschuldigung der Unwissenheit vorwenden können.“<sup>2)</sup>

Warum wurde es im Finstern gegeben?

Athanasius: „Im Finsternen hat Gott das Gesetz gegeben, weil darin dunkel eingehüllt verborgen lag das Geheimnis des Haushaltes Christi, unseres Gottes.“<sup>3)</sup>

Zu welcher Zeit wurde es gegeben?

Augustinus: „Nach der Ausführung des Volkes aus Ägypten hat ihm Moses das auf Sinai von Gott empfangene Gesetz übergeben, in den letzten Tagen Cécrops, des Königs der Athenenser, da bei den Assyriern Nisabes, bei den Sicyoniern Marathus, bei den Argivern Triopas herrschte.“<sup>4)</sup>

#### IV. Summa des Moralgesetzes.

Sage mir die Summa des Gesetzes:

Theodoret: „Das Gesetz fordert nicht den Glauben, sondern erheischt die That, und verheißt denen, die es halten, das Leben.“<sup>5)</sup> Lactantius: „Das Hauptstück des Gesetzes ist, vor allem Gott selbst kennen, ihm allein gehorchen, allein ihm dienen.“<sup>6)</sup> Nazianzenus: „Der Zweck des Gesetzes ist, von Sünden abzuhalten.“<sup>7)</sup>

1) Non fuit necessaria lex per Mosen, sed subintravit, quod utique non ordinarium, sed veluti fortuitum videtur significare introitum, eo quod in locum naturalis legis intraverit. Itaque si illa suum servasset locum, haec lex scripta nequaquam esset ingressa: sed quia illam legem excluserat praevaricatio, ac propemodum aboleverat, pectoribus humanis regnabat superbia, et sese diffuderat inobedientia: ideo successit ista, ut nos scripto convinceret, omne os obstrueret, totumque mundum Deo subditum faceret. Amb. l. 9. epist. 71.

2) Poteramus enim alioqui excusationem praetendere per ignorantiam. Amb. l. 1. de Jac. et vit. beata.

3) In caligine legem Deus dedit, quia in eo obscure insertum latebat mysterium dispensationis Christi, Dei nostri. Athan. qu. 21.

4) Educto populo ex Aegypto Moses in Sinai divinitus acceptam tradidit legem, novissimo tempore Cécropis Atheniensium regis, cum apud Assyriós regnaret Ascades, apud Sicyonios Marathus, apud Argivos Triopas. Aug. l. 11. de Civ. c. 18.

5) Lex non quaerit fidem, sed exigit actionem, et iis, qui eam servant, promittit vitam. Theod. in c. 3. ep. Galat.

6) Caput legis est, primum ipsum Deum nosse, soli obtemperare, solum colere. Lact. l. 6. c. 9.

7) Et finis legis est peccatorum prohibitio. Naz. orat. 4. in pasch.

Du sagst, der Zweck des Gesetzes sei, von Sünden abzuhalten; dagegen behauptet der Apostel, das Gesetz mache der Sünden mehr?

Theodulus: „Das nicht gehaltene Gesetz hat die Sünde vermehrt, nicht daß es durch seine eigene Natur die Sünde mehre, sondern durch die Achtlosigkeit und Übertretung derer, die es nicht halten.“<sup>1)</sup>

Wie geschieht aber diese Vermehrung?

Theodulus: „Weil wir durch das Gesetz Erkenntnis der Sünde haben. Bei Erkenntnis aber sündigen, ist schwerer, als aus Unwissenheit eine unwürdige That begeben.“<sup>2)</sup> Ambrosius: „Denn es verriet die Sünde und durch das Gute seiner Bekanntmachung der Sünde schärfte es deren Gehässigkeit. Daher ist die Sünde überaus sündig geworden, weil sie durch die Bekanntmachung des Gebots gehäuft wurde. Denn die Schuld wächst, wenn sie angezeigt und doch nicht vermieden wird.“<sup>3)</sup>

Ist das Gesetz mit irgendwelcher äußerlichen tugendhaften That zufrieden?

Nyssenus: „Das Gesetz will, daß die Tugend nicht mangelhaft und verstümmelt, sondern unversehrt und in allen Teilen vollkommen sei.“<sup>4)</sup>

Basilus: „Das göttliche Gesetz verdammt nicht bloß die That, sondern auch die Meinung des Willens.“<sup>5)</sup>

## V. Die Gebote des Moralgesetzes.

Wie viele Gebote enthält das Moralgesetz?

Eucherius: „Es sind zehn Gebote, darin unser aller Berrichtung in dem göttlichen Gesetz uns vorgesteckt ist.“<sup>6)</sup>

Wie unterscheidest du diese Gebote?

Junilius: „Die einen gebieten etwas, als: Ehre deinen Vater; die anderen verbieten etwas, als: Du sollst nicht töten.“<sup>7)</sup> Euche-

1) Lex non observata auxit peccatum, non quod per propriam naturam peccatum augeat, sed per socordiam et transgressionem eorum, qui eam non observant. Theodul. in c. 5. Roman.

2) Quia peccati notitiam habemus per legem. In cognitione autem peccare gravius est, quam per ignorantiam indignum admittere facinus. Theodul. in 3. c. Rom.

3) Peccatum enim prodidit, et per bonum denunciationis suae peccati ipsius invidiam acerbavit. Factum itaque est supra modum peccans peccatum, quia est denunciatione mandati cumulatum. Crescit enim culpa, cum proditur, nec cavetur. Amb. de Jacob. l. 1. c. 6.

4) Non mancam aut truncam esse virtutem, sed integram atque per omnes numeros perfectam lex vult. Greg. Nyss. de vita Mos.

5) Et lex divina non actum modo, sed et voluntatis sententiam damnat. Basil. de vera virg.

6) Decem sunt praecepta, quibus omnium nostrum operatio in lege divina est praefixa. Eucher. l. 3. in l. Reg.

7) Alia praecipunt aliquid, ut, honora Patrem: alia vetant aliquid, ut, non occides. Junil. l. 2. c. 8.

rius: „Es sind drei Gebote, die uns zum Dienst der Liebe Gottes antreiben, und sieben, die uns die Liebe des Nächsten empfehlen.“<sup>1)</sup>

Welches ist ihre Ordnung?

Beda: „Die drei, welche die Liebe Gottes betreffen, sind diese: Der Herr, dein Gott, ist ein einiger Gott; hure nicht fremden Göttern nach. Das zweite Gebot: Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht vergeblich führen. Das dritte ist: Du sollst den Feiertag heiligen. Die sieben Gebote, die sich auf die Menschen beziehen, sind diese: Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren; du sollst nicht töten; du sollst nicht ehebrechen; du sollst nicht stehlen; du sollst nicht falsch Zeugnis reden; laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Weib; u. s. w.“<sup>2)</sup>

Ich frage nebenbei: warum ist unter den sieben letzteren das vom Ehren der Eltern das erste?

Beda: „Die sieben von der Liebe des Nächsten heben mit der Liebe der Eltern an, weil wir von ihnen in diesem Leben den Ursprung haben.“<sup>3)</sup>

(Fortsetzung folgt.)

## Kirchlich-*Zeitgeschichtliches*.

### I. Amerika.

**Ohio und Iowa.** Endlich bekennt sich Prof. Loy ausdrücklich zu dem, was die Iowaer in der Lehre von der Befehrung und Gnadenwahl gegen Missouri geschrieben haben. Er sagt im „Standard“ vom 26. August, daß die Professoren G. und S. Fritschel gegen Missouri „von Anfang an die Stimme der Warnung haben hören lassen“, daß „sie tüchtige Artikel in ihren synodalen Zeitschriften veröffentlicht und erfolgreich die Wahrheit auf Konferenzen und Synoden verteidigt haben“. Wir haben längst gemerkt, daß der Schmidtianer Standpunkt in der Lehre von der Befehrung und Gnadenwahl derselbe sei, den Iowa einst gegen Missouri verteidigte und den wahre Lutheraner schon als einen synergistisch-pelagianischen erkannt haben. Aber es ist gut, daß Ohio sich jetzt auch ausdrücklich mit Iowa identifiziert, nachdem es sich von seinem Irrtum nicht hat überzeugen lassen wollen. Ohio geht jetzt fast noch deutlicher heraus, als da-

1) Decalogi tria sunt mandata, quae nos ad cultum amoris excitant divini; septem quae dilectionem commendant proximi. Euch. l. 3. in l. Regum.

2) Tria, quae pertinent ad Dei dilectionem, haec sunt: Dominus Deus tuus unus est, Ne forniceris post deos alienos. Secundum mandatum: Ne accipias nomen Domini Dei tui in vanum. Tertium est: Observa Sabbathum. Mandata septem, quae pertinent ad homines, haec sunt; Honora patrem et matrem; Non occides; Non moechaberis: Non furtum facies; Non falsum testimonium dices; Non concupisces uxorem proximi tui etc. Beda in praefat. psalm.

3) Septenarius dilectionis proximi ab amore incipit parentum, quia ab illis in hac vita sumimus exordium. Beda in 20. c. Exod.

maß Jowa. Die Jowaer sind verschlagener und geschickter, als die Ohioer, und konnten ihren Synergismus noch mehr verbergen. Die Ohioer aber verraten sich sofort an allen Ecken und Enden. Loy namentlich geht alles Gefühl für lutherische Nebenweise ab; er veröffentlicht im „Standard“ ganz naive Sätze, die auch von den späteren Dogmatikern, auf welche er sich, als auf Gewährsmänner, beruft, als pelagianisch und synergistisch aufs entschiedenste verworfen sind. Im „Standard“ vom 19. August läßt er folgendes drucken: „Obwohl der Wille des Menschen in keinem Falle eine mitwirkende Kraft hat, so ist er doch befähigt, zuzustimmen oder sich zu ergeben. Der Zeitpunkt, wo diese Kraft ausgeübt werden kann, wird hier nicht erörtert. Gewiß, wo keine Gnade angeboten wird, da kann auch die Bestimmung nicht geschehen (sehr selbstverständlich!). Aber dem, welcher das Evangelium hört, wird die Gnade angeboten, und er kann sie annehmen und sich ergeben, wenn er will, oder er kann widerstreben, wenn er will“ (he may accept and surrender, if he will, or he may resist, if he will). Da haben wir denn in deutlichen Worten die Lehre von einem durch die erweckende Wirkung der Gnade hergestellten neutralen Zustand vor der Bekehrung: der Mensch kann sich bekehren, wenn er will, oder auch nicht bekehren, wenn er will; er kann „sich selbst entscheiden“ für das Heil. Das ist genau die Lehre der Latermannianer und der neueren Theologen. Latermann stellte u. a. die Frage auf: „Ob die Bekehrung des Menschen in der Weise frei sei, daß es in der Macht des Menschen stehe, sich bekehren zu wollen und sich nicht bekehren zu wollen.“ Latermann bejahte diese Frage mit der ausdrücklichen Erklärung, daß der Mensch durch die Gnade Gottes zur Bekehrung fähig gemacht werde. Darauf urteilten aber die Straßburger Theologen im 17ten Jahrhundert, daß Latermann gerade wie die Papisten rede, die doch von allen unseren Theologen des Pelagianismus und Semipelagianismus für schuldig erklärt worden seien. „Denn auch sie (die Papisten) sagen, daß die Bekehrung vermittelt der Gnade geschehe, daß die Gnade die Kräfte und Fähigkeit schenke, durch welche die Bekehrung zustande gebracht, daß ein vorbereiteter Wille vorausgesetzt werde.“ Scharfsinnig bedenken sie den Pelagianismus Latermanns in folgenden Worten auf: „Welches ist jene Macht des Menschen, bei welcher es ruht, durch die Gnade das, was zur Bekehrung nötig ist, zu leisten? in welcher es liegt, sich bekehren zu wollen und sich nicht bekehren zu wollen? wie Latermann redet. Er wird nicht sagen, es seien dies die vom Heiligen Geist geschenkten Kräfte und Fähigkeiten selbst. Denn was wäre das für eine Behauptung: bei den geschenkten neuen Kräften und Fähigkeiten ruhe es, das zur Bekehrung Nötige zu leisten oder nicht zu leisten, sich bekehren zu wollen, oder sich nicht bekehren zu wollen? Sind jene neuen Kräfte indifferent zur Bekehrung oder Abkehrung, zum Wollen und zum Nichtwollen? Also muß eine Kraft vor den vom Heiligen Geist geschenkten Kräften und Fähigkeiten im Menschen vorhanden sein, von welcher mit Hilfe der hinzukommenden Gnade und der geschenkten Kräfte das zur Bekehrung Nötige geleistet wird, von welcher auch das Nichtwollen der Bekehrung durchgesetzt wird. Und das ist eben Pelagianismus und Synergismus.“ (S. „L. u. W.“ 72, S. 262 f.) F. P.

„Herold und Zeitschrift“ läßt sich von einem Korrespondenten schreiben: „Was soll aus unserer lutherischen Tauflehre nach der missourischen Gnadenwahllehre werden? Auch der Schluß in Luthers Taufbüchlein und das Lied in Nr. 187 des missourischen Gesangbuches muß gestrichen werden. Wir dürfen nach missourischer Lehre nicht mehr bekennen, daß die Kindertaufe das Bad der Wiebergeburt ist, sondern müssen die calvinische Lehre annehmen, die im Einklang mit der Gnadenwahl steht. Wollen Sie nicht darauf aufmerksam machen?“ Der Korrespondent von „S. u. Z.“ muß ein wunderlicher Mann sein. Ohne sich über das Wie und Inwiefern auch nur im mindesten auszulassen, schreibt er: „Wir dürfen nach missourischer Lehre nicht mehr be-

kennen, daß die Kindertaufe das Bad der Wiedergeburt ist.“ Er könnte auf die Weise ebenso wohl schreiben: „Wir dürfen nach missourischer Lehre nicht mehr bekennen, daß Gott die Welt geschaffen hat.“ Aber auch „S. u. Z.“ nimmt die bebenkliche Miene ihres Korrespondenten an und schreibt: „Wir hatten schon früher die Bemerkung gemacht, als ob man von seiten Missouri mit der bisher in der lutherischen Kirche geltenden Lehre von Taufe und Wiedergeburt in Widerspruch geraten wolle. Dies machte sich neulich geltend bei einem missourischen Pastor, der eine Schrift, die diese Frage behandelt, nicht verbreiten wollte, weil sie folgende Stelle enthält: ‚Durch die Taufe werden unsere Kinder Gottes Kinder und bleiben es, bis sie durch wirklichen Unglauben ihr Kindesrecht verschmerzen und aus dem Gnadenstand fallen (Gal. 3, 27.). Ein verlorener Sohn ist doch noch ein Sohn und kann und soll kraft seiner Taufgnade in Reue und Buße zurückkehren in des Vaters Haus und an des Vaters Herz. Luk. 15, 11—24.‘ Es wäre sehr wünschenswert, daß von den Vertretern der missourischen Lehre auch dieser Punkt näher beleuchtet würde. Es will manchen Leuten, die keineswegs gegnerisch gesinnt sind, immer mehr scheinen, als passe die missourische Gnadenwahllehre an gar manchen Punkten nicht in das lutherische Lehrsystem hinein. Wie verhält sich dieselbe zu der hier bewegten Lehre?“ So weit „S. u. Z.“. Wir wissen nicht genau, wo das Standalum für den Schreiber liegt. Doch weil er in dem Sage: „Ein verlorener Sohn ist doch noch ein Sohn und kann und soll kraft seiner Taufgnade in Reue und Buße zurückkehren“ die Worte „kraft seiner Taufgnade“ gesperrt hat drucken lassen, so meint er vielleicht, durch unsere Lehre von der Wahl werde die Kraft und Wirkung der Taufe, daß sie nämlich das Bad der Wiedergeburt sei, aufgehoben, weil wir lehren, daß die Wahl eine Ursache des Glaubens, also auch der Wiedergeburt sei. Dahin wird dann auch die Frage zielen: „Wie verhält sich dieselbe (die Lehre von der Gnadenwahl) zu der hier bewegten Lehre (nämlich von ‚Taufe und Wiedergeburt‘)?“ Darauf läßt sich bald antworten. Wir sagen allerdings auf der einen Seite: „Die ewige Wahl Gottes ist aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo Jesu eine Ursache, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehört, schafft, wirket, hilft und befördert“ (Konfordinf. Art. 11, § 8.); sie ist also auch eine Ursache der Wiedergeburt, weil niemand das Reich Gottes sehen kann, er sei denn von neuem geboren (Joh. 3, 3.). Darum „giebt auch diese Lehre (von der Gnadenwahl) den schönen, herrlichen Trost, daß Gott eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen und es so treulich damit gemeinet, daß er, ehe der Welt Grund gelegt, darüber Rat gehalten und in seinem Fürsah verordnet hat, wie er mich dazu bringen und darinnen erhalten wolle“ (§ 45.). Hiernach ist die Gnadenwahl die ewige Verordnung der Kinder Gottes zu ihrem ganzen Gnadenstande, in welchem sie sich in der Zeit befinden; also auch zur Verfestung in das geistliche Leben, zur Wiedergeburt. Auf der anderen Seite halten wir ebenso fest an dem Sage: Die Taufe ist ein Bad der neuen Geburt, das heißt, ein Bad, durch welches die neue Geburt gewirkt wird. Wie verhalten sich nun aber die Wirkungen der Gnadenwahl und der Taufe zu einander? Antwort: Sie verhalten sich gar nicht zu einander. Und zwar deshalb nicht, weil die Wirkung der Wahl und der Taufe ein und dieselbe Wirkung ist. Was die Wahl ober (was dasselbe ist) was Gott nach seiner ewigen Verordnung an den Seinen wirkt, das wirkt er eben wie durch das Wort, so auch durch die Taufe; es sind nicht zwei verschiedene, sondern nur eine Wirkung. Die Wahl ist nicht etwas, was das Wort und die Sakramente erst kräftig macht; die Wirkung der Wahl steht nicht neben und hinter den Sakramenten, die ohne diese etwa unkräftig oder nur halb oder dreiviertel kräftig wären, sondern die Schrift und unser Bekenntnis nennen die Wirkung der Gnadenmittel an den Seligwerdenden zugleich Wirkung der Wahl; der Apostel Paulus sagt 2 Tim. 1, 9. von sich und allen Kindern Gottes, daß

sie nicht in Folge ihrer Werke, sondern in Folge ihrer ewigen Wahl selig gemacht und berufen seien. Anderswo schreibt er das Seligmachen der Taufe zu, 1 Petr. 3, 21. Es kann also von einem Konflikt zwischen der Wirkung der Wahl und der Wirkung der Taufe gar nicht die Rede sein. Doch vielleicht will der Schreiber in „H. u. Z.“ noch fragen, wie es aber mit der Wirkung der Gnadenmittel und auch der Taufe stehe in Bezug auf diejenigen, welche verloren gehen, obwohl sie doch auch unter dem Schalle des Wortes Gottes leben. Nun, bei diesen sind Wort und Sakrament ebenso kräftige Mittel, das neue Leben zu wirken und zu erhalten. Daß das neue Leben entweder nicht zustande kommt oder wieder zerstört wird, ist einzig und allein die Schuld der widerstrebenden Menschen. Die Schrift nennt aber diese Wirkungen der Gnadenmittel an und in den Verlorengewandenen nicht Wirkungen der Wahl, obwohl sie gleichermaßen wie bei den Auserwählten kräftig sind zur Seligkeit. Was übrigens die Weigerung des „missourischen Pastors“, die fragliche Schrift zu verbreiten, betrifft, so hat dieselbe wohl einen anderen Grund, als den von „H. u. Z.“ angenommenen. Der Pastor vermühte wahrscheinlich in der angeführten Stelle nicht etwas in Bezug auf die Lehre von der Gnadenwahl, sondern fand in derselben eine irriige Lehre von der Taufe ausgesprochen. Wir wissen nicht, welcher Schrift die Worte entnommen sind. Aber hat sie einen modernen Lutheraner zum Verfasser, so will derselbe, wenn er von der Rückkehr des Abgefallenen „kraft seiner Taufgnade“ redet, jedenfalls ausdrücken, daß auch in dem abgefallenen Getauften noch ein residuum geistlicher Kräfte sei. Diese Irrlehre ist unter den neueren Theologen, leider! fast allgemein.

**Die Unierten und der gegenwärtige Streit über die Lehre von der Bekehrung.** Die unierte „Theologische Zeitschrift“ hat von Zeit zu Zeit auch Berichte über unsere Lehrkontroverse gebracht. Soweit wir diese Berichte gelesen haben, referierten sie meistens nur objektiv beiderseitige Aussprüche. Nun hat aber die „Theologische Zeitschrift“ kürzlich ihren Redakteur gewechselt. An Stelle des Pastor Thiele von St. Louis ist Pastor Kunzmann von Jemine Nage, Mo., getreten. Letzterer bringt in der Augustnummer ein Urtheil über den Streit, indem er von einer „Einseitigkeit“ des „heutigen Augustinismus“ (wir sind gemeint!) redet. Wahrscheinlich vermißt er an uns die unierte „Zweiseitigkeit“, welche sich, soweit es angeht, nach Gottes Wort richtet, aber auch menschlichen Meinungen Heimatsrecht in der Kirche gestattet, wenn es nicht anders in der Kirche — der Unierten nämlich — gehen will. Doch mehr interessiert uns noch eine speziell die Lehre von der Bekehrung betreffende Bemerkung. „Gegenwärtig“ — schreibt Pastor Kunzmann — „wird der Bekehrungsakt und dabei die natürliche Beschaffenheit des nicht wiedergeborenen Menschen erörtert. Daß dieser Bekehrungsakt lediglich in Gott, als dem Anfänger des Glaubens, seine Ursache habe, bekennen auch wir im richtigen Bewußtsein der Erbsünde, in welcher niemand ‚aus eigener Vernunft oder Kraft an Jesum Christum glauben oder zu ihm kommen kann‘. Daß der Inhalt des Glaubens“, (?) „über Verheißung und Erfüllung der Erlösung, nur durch das Wort Gottes zur Berufung, Erleuchtung und Bekehrung als Gnadenwirkung des Heiligen Geistes uns zugeeignet werden kann, das bezeugt uns die heilige Schrift. Aber ebenso entschieden geht durch das Alte Testament die Forderung\*) der Buße und Bekehrung, wie im Neuen Testament der Glaube an das Evangelium verlangt\*) wird. An wen ist nun diese ethische Forderung gerichtet? An Gott selbst oder an eine Fähigkeit im Menschen, das Wort Gottes zu vernehmen, die dargebotene Gnadenhand zu ergreifen und Christum aufzunehmen und an ihn zu glauben? (Joh. 1, 12.) Der Streit darüber ist lang und breit schon vor langen Jahren gekämpft und geschichtlich“ (?) „je und je beendigt worden.“ So weit der Redakteur der „Theologischen Zeitschrift“.

\*) Von uns unterstrichen.



Allerdings ist über diesen Punkt „lang und breit schon vor langen Jahren gekämpft“ worden, schon vor mehr als 350 Jahren, als nämlich ein Mann Namens Luther über den freien Willen gegen Erasmus schrieb. Auch Erasmus wollte aus der „ethischen Forderung“ der Buße und des Glaubens schließen, daß in dem Menschen noch eine natürliche Kraft oder „Fähigkeit“ sein müsse, „das Wort Gottes zu vernehmen, die dargebotene Gnabenhand zu ergreifen und Christum aufzunehmen und an ihn zu glauben“. Aber der Kampf wurde damals nicht bloß „geschichtlich“, sondern auch sachlich beendet, und zwar so, daß Erasmus in den Augen derer, die sich damals „evangelisch“ nannten, als geschlagen dastand. Denn Luther führte Erasmus gründlich ad absurdum, indem er ihm vorhielt, daß wenn aus der Forderung der Buße und des Glaubens ein Schluß auf die Fähigkeit oder Kraft des Menschen, Buße zu thun zc., gelte, dann aus dieser Forderung folgen würde, daß der Mensch ganz aus sich selbst, ohne jegliche Wirkung oder Beihilfe des Heiligen Geistes Buße thun und glauben könne, was aber Erasmus selbst nicht wollte. Luther sagt, „daß die Diatribe mit allen hergezählten Gründen durch und durch gar nichts ausgerichtet hat, die weil sie nur Worte, die gebotweise oder imperative geredet sind, aus der Schrift zusammenraffet, die sie nicht versteht, und weiß nicht, was sie wollen; die weil sie auch da hernach mit ihren Gleichnissen und anderen Gründen eine solche große Suppe einschneidet, daß es ihr selbst zu viel ist und nicht kann ausessen; also, daß sie, wie ich jezt und gesagt habe, wider sich selbst ist und mehr beweiset, denn ihr zu ihrem vorgenommenen Ziel not ist. . . . Es ist aber eine Blindheit und Verstockung, daß man mit den Worten ‚bekehret euch‘ oder ‚so du dich bekehrst‘ und dergleichen will den freien Willen damit bekräftigen oder bestätigen und hat nicht Achtung darauf, daß aus gleicher Ursache er auch aus diesem Wort möchte bestätigt werden: ‚Du sollst Gott, deinen Herrn, lieben von ganzem Herzen‘ zc., Matth. 22, 37., nach dem an beiden Orten Wörter sind, die uns etwas gebieten und etwas von uns erfordern. Nun ist je am Tage, daß nicht weniger von uns die Liebe Gottes erfordert wird, denn unsere Bekehrung oder aller Gebote Haltung, nachdem die Liebe Gottes eine rechte Bekehrung ist. Ihr keiner aber, die den freien Willen bestätigen, gründen sich auf dies Hauptgebot, da uns geboten wird: ‚Liebe Gott, deinen Herrn‘ zc., sondern aus diesen Worten: ‚So du willst‘, ‚so du hörest‘, ‚so du dich bekehrst‘ und dergleichen wollen sich alle gründen. So nun aus diesem Wort: ‚Du sollst Gott, deinen Herrn, lieben‘ nicht folget, daß der freie Wille etwas sei oder vermöge: so ist es auch gewiß, daß es aus diesen Worten nicht folget: ‚So du willst‘, ‚so du hörest‘, ‚bekehret euch‘ zc. und dergleichen. . . . So bleibt nun dies wahr und sagen auch mit uns daselbe die scholastici doctores, daß die Worte des Gesetzes nicht bestätigen die Kraft des freien Willens, sondern zeigen nur an, was wir thun sollen und was wir nicht vermögen.“ (Daß der freie Wille nichts sei. Dresd. Ausg. S. 136 ff.) — Doch man braucht sich nicht so sehr darüber zu wundern, wenn ein Unierter so unlutherisch argumentiert. Die lutherisch sein wollenden Schmidtianer liegen auch in der Erasmischen Beweisethode gefangen. Haben sie doch immer aus Redeweisen, wie: „wenn du glaubst“, „wenn du beharrst“ zc., beweisen wollen, daß die Wahl in Ansehung des Glaubens geschehen sein müsse. Da ihnen der angegebene Glaube aber Erklärungsgrund der Wahl ist, das heißt, es ihnen plausibel macht, warum Gott diejenigen erwählte, welche er erwählte: so geschieht das Urigieren der Redeweisen: „so du glaubst“ zc. zugleich in dem Sinne, daß mit denselben eine Forderung an den Menschen gestellt werde, durch deren wenigstens teilweise Erfüllung aus eigenen Kräften jemand ein objectum eligibile vor andern wird. F. B.

**Retrولوجisches.** Am 21. August starb Maximilian Dertel, der bekannte zum Papsttum abgefallene Herausgeber der in New York erscheinenden „Katholischen Kirchenzeitung“.

## II. Ausland.

**Dr. Wangemann und Abendmahlsgemeinschaft.** Folgendes lesen wir im hannoverschen Kreuzblatt vom 6. August: Dr. Wangemann hat, wie bisher unwidersprochene Zeitungsberichte melden, auf der Berliner Pastorkonferenz vom 8. Juni bei der Debatte über den Vortrag: „Kirche und Sekten in unserer Zeit“, von Pfarrer Schloffer, nicht bloß wieder einmal seiner Antipathie gegen die Separation Ausdruck gegeben, sondern auch unter anderem geäußert: „Namentlich in Betreff der Aufhebung der Abendmahlsgemeinschaft wird viel gesündigt; so dürfen unsere Söhne, die in Erlangen studieren, dort nicht zum heiligen Abendmahl gehen, weil ihnen die Sünde der Union anklebe. Das ist nicht zu billigen. (Allgemeiner Beifall der Versammlung.) Es ist ein Hochmut, daß eine Gemeinschaft erklärt, sie sei die richtige lutherische Kirche, und diejenigen, welche nicht auf demselben Standpunkt stehen, wie sie, vom Abendmahl ausschließt.“ Ist denn dem Dr. Wangemann durch seine Zugehörigkeit zur Union der Blick für die schrift- und bekennnismäßige Lehre und Praxis der lutherischen Kirche so sehr getrübt, daß er das als Hochmut bezeichnet, was nichts anders als demütige Unterwerfung unter den Willen des Herrn ist, der, als ein Feind aller Laueheit, es verlangt, ihn zu bekennen vor den Menschen? Ist ihm nicht bekannt, daß die lutherische Kirche von dem improbant secus docentes an in Lehre und Praxis Abendmahlsgemeinschaft als Kirchengemeinschaft bezeichnet und angesehen hat? So schreibt das „Mecklenburgische Kirchen- und Zeitblatt“ in Nr. 14. Wenn Dr. Wangemann schon soweit heruntergekommen ist, warum will er denn nicht an die Stelle der lutherischen Kirche die christliche Konfession setzen? Aber auch dabei darf er dann nicht stehen bleiben; er muß dann noch einen Schritt weiter gehen und an die Stelle der christlichen Konfession sofort die Religion im allgemeinen setzen und sagen: Es ist ein Hochmut, daß eine Religionsgemeinschaft erklärt, sie sei die richtige Religion und diejenigen, welche nicht auf demselben Standpunkte stehen, wie sie, von ihren Religionsgebräuchen ausschließt. Da wäre denn der lutherische Doktor bei Nathan dem Weisen und der Allererweltsreligion angelangt.

„Lutheraner innerhalb der Union.“ Bei Gelegenheit der im Juni d. J. in Erlangen abgehaltenen allgemeinen Pastorkonferenz evang.-lutherischer Geistlicher Bayerns gab Prof. v. Jeschwitz u. a. folgende Erklärung ab: Es giebt Lutheraner in der Union, so sehr dieser Ausdruck in Zweifel gezogen wird; dem Bekenntnis nach ganz unzweifelhaft. Es giebt ganze Provinzen in Preußen und Kirchengemeinden, die ihrem Herkommen nach lutherisch sind, und in ihrer Praxis heutzutage noch zum Teil lutherisch strenger geführt sind und gewohnt sind, geführt zu werden, als manche landeskirchlichen Gemeinden. Wer nun zu mir kommt und um das Sakrament bittet, dem werde ich wohl von vornherein den Stuhl vor die Thür setzen?! Im Gegenteil; ich bin darin ziemlich blöde. Wir haben hier noch die Anmeldung. Wenn da nun unter fünf oder sechs lieben jungen Freunden ein Preuße kommt, so fällt es mir sehr schwer, diesen zu bitten: „Bleiben Sie nur noch einige Augenblicke allein da.“ Dann frage ich ihn: „Wie stehen Sie zur Union, und wie werden Sie es im Amt mit der Abendmahlpraxis halten?“ Denn es wäre doch schrecklich, daß die Landesgrenze an sich etwas ausmachen sollte. Zu einem meiner teuersten jungen Freunde sagte ich einst, vergessend, daß er aus der Pfalz war: „Wie ist es, wir haben uns noch nie beim Abendmahl gesehen?“ Er antwortete mir: „Herr Professor! Damit hätte ich Sie niemals in Verlegenheit gebracht, mich bei Ihnen zum Abendmahl zu melden.“ Kurz, wem wäre ich von vornherein mit der Rede begegnet: „Ich nehme Sie nicht, Sie sind uniert.“ Es handelt sich einfach um jedes Stellung, in und zur Union. Wer mir erklärt, daß er, solange ihm Gott Glauben überhaupt erhält, gegen falsche Union sein Zeugnis erheben werde, auch in der Praxis, den lasse ich ruhig zum Sakrament gehen. Das genügt meinen konfes-

fiellen Anschauungen. Nicht nach dem Lehrbegriffe nur soll verfahren werden. Der Sakramentsgenuß ist nicht eine bloße Lehrsache. Sonst müßte ich die Herren examinieren über die manducatio oralis und über die Kommunion der Unwürdigen. Das finde ich nicht schädlich. Ich stelle es auf die praktische Frage: „Wie stehen Sie persönlich ihrem Glauben nach zur Union?“ Ich kann von einem Studenten nicht verlangen, daß er aus seiner Landeskirche zu treten sich bereit erkläre; aber die Freiheit muß ich haben, zu fragen, ob er seinen lutherischen Standpunkt in der Union bethätigen wolle durch Zeugnis gegen alle das Bekenntnis im Fundament abschwächende Union. Das ist unsere Praxis. — So weit Jeschwitz. Nach dieser „Praxis“ wird er freilich nicht viele sich zum Sakrament bei ihm Anmeldende abzuweisen Ursache finden. Denn wer will jetzt nicht alles mitten in der Union gegen eine „das Bekenntnis im Fundament abschwächende Union“ sein?

**Lutherisch oder Evangelisch?** Das „Sächsishe Kirchen- und Schulblatt“ vom 22. Juni schreibt: „Eine wunderliche Klassifikation der verschiedenen Konfessionen ist von Berlin aus auf den Zählbogen für die Erhebung der Berufsstatistik am 5. Juni d. J. beliebt worden, dreimal hintereinander evangelisch, dann zweimal katholisch, dann wieder evangelisch, mennonitisch, katholisch, evangelisch und endlich auch lutherisch.“ — Über die Folge, welche diese Klassifikation im Altenburgischen gehabt hat, schreibt ein Korrespondent der Redaktion: „Archidia. Linke an der Bartholomäikirche in Altenburg rügte mit gutem Grund und vollem Recht, er habe die befremdende Entdeckung gemacht, daß in den Zählerlisten seines Bezirks nur drei Haushaltungsvorstände ihr Religionsbekenntnis mit „lutherisch“ angegeben, alle andern „evangelisch“ geschrieben hätten. Tags darauf bereits erschien in demselben Blatt, „Altenburger Zeitung für Stadt und Land“, eine „Gegnerklärung“ von „einem evangelischen Gemeindevorstand“, bestehend lediglich in Anführung zweier Geschlossen, nämlich § 128 des Grundgesetzes für das Herzogtum Sachsen-Altenburg vom 29. April 1831: „Die evangelisch-protestantische Kirche ist die Kirche des Landes“, und „Höchstes Patent, die Publikation einer Kirchengemeindeordnung für die evangelische Landeskirche des Herzogtums Sachsen-Altenburg betr. vom 8. Februar 1877.“ In einer Antwort hierauf schließt Linke mit den Worten: „Wir werden also (von der Reichsregierung) einfach in die unierte Kirche übergeschrieben. — Soll denn der klägliche Indifferentismus im Luthertum nicht bald aufhören? Er ist nur noch im Luthertum!“ — Linke hat ganz recht. In Deutschland halten alle Sekten auf ihren Namen, nur die angeblich lutherische Kirche opfert denselben mit Freuden. Warum? Weil sie weiß, daß sie einen falschen Namen trägt. W.

**Gustav-Adolf-Verein.** Von diesem unionistischen Verein, der den Zweck hat, sogenannte protestantische hilfsbedürftige Gemeinden zu unterstützen, hielten sich anfangs alle diejenigen, welche von Herzen Lutheraner sein wollten, fern. War doch dieser Verein von Nationalisten gestiftet, ja, waren doch anfänglich selbst Juden willkommene Glieder desselben. Weit entfernt, daß von diesem Verein auch hilfsbedürftige, verfolgte wirklich bekennnistreue lutherische Gemeinlein mit unterstützt worden sein sollten, so waren und sind gerade sie von den zu unterstützenden je und je ausgeschlossen gewesen. Auch fand kaum ein Vereinsfest statt, an welchem die dabei gehaltenen Predigten und Reden nicht allerlei bittere Angriffe auf die entschiedenen Lutheraner enthalten haben sollten. Und doch — was ist geschehen? Der Gustav-Adolf-Verein ist von Jahrzehent zu Jahrzehent immer populärer geworden, und so haben denn endlich auch viele, welche treue Lutheraner sein wollen, sich diesem Verein angeschlossen; ja, die obersten Behörden lutherisch sich nennender Landeskirchen haben nun amtlich angeordnet, daß in den Gemeinden derselben regelmäßig Sammlungen für die Zwecke des genannten antilutherischen Vereins veranstaltet werden. Zwar sind daneben hier und da sogenannte „lutherische Gotteskasten“ in das Leben getreten, welche den Zweck haben, sich nur bedrängter

lutherischer Gemeinlein hilfreich anzunehmen, aber mit diesen nichts weniger als populären Unterstützungsvereinen will es nicht recht vorwärts gehen. Solange die „Lutheraner“ sich von dem unionistischen und rationalistischen großartigen Gustav-Adolf-Verein nicht entschieden lösen, können sie auch von ihrem lutherischen Volk keine Begeisterung für ihren lutherischen Gotteslasten erwarten. „Niemand kann zweien Herren dienen. Entweder er wird einen hassen und den andern lieben, oder wird einem anhängen und den andern verachten.“ Wohl regt sich hier und da unter denen, welche Kinder der lutherischen Kirchenreformations sein wollen, das Gewissen; aber es fehlt am rechten Ernste. Und so bleibt es denn nicht nur beim alten, sondern es werden auch die „Lutheraner“ vom Unionsstrudel mehr und mehr verschlungen. Als auf der diesjährigen Leipziger Pastorkonferenz P. Lehmann von Schedewitz über die Frage referierte: „Was kann geschehen, um in den Gemeinden kirchliches Bewußtsein zu erwecken und zu erhalten“, da legte zwar der Referent ein Zeugnis für den „lutherischen Gotteslasten“ ab, aber ein so schwächliches, daß die Erfolglosigkeit desselben vorauszusehen ist. P. Lehmann sprach u. a.: „Wenn nicht die Anregung, so doch die Organisation dieser Handreichung im großen Stil verdankt man dem Gustav-Adolf-Verein, und es ist nicht meine Absicht, einen Stein auf diesen Verein zu werfen. Sowie wenig wir die Erweckten der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts darum tadeln wollen, daß sie in ihrem Fühlen, Wirken und Streben über die Schranken der Konfessionskirchen hinwegsehen, so wenig wollen wir den genannten Verein tadeln, daß er von vornherein den Unterschied zwischen lutherisch und reformiert nicht für erheblich genug ansah, um getrennt zu agieren. Aber wir sind doch seitdem durch Gottes Gnade weiter gekommen; wir haben seitdem erkennen lernen, welche Gefahren für unsere teure lutherische Kirche das Unionsprinzip mit sich bringt. Dazu kommt, daß überall da, wo es nicht die römische, sondern die unierte Staatskirche ist, unter deren Druck und Vergewaltigung lutherische Gemeinden Not leiden, der Gustav-Adolf-Verein grundsätzlich zur Unthätigkeit verurteilt ist, so daß in der That nicht recht einzusehen ist, wie man bei ihm aussharren kann, wenn man lutherisches kirchliches Bewußtsein wecken und erhalten will. Bekanntlich ist es der ‚Gotteslasten‘, welcher, ohne prinzipieller Agitation gegen lutherische Landeskirchen behilflich zu sein, die Unterstützung lutherischer Glaubensgenossen in der Diaspora in die Hand genommen hat. Hier ist das eigentliche konfessionelle Erbauungswerk für uns. Hier am ehesten erlangt man Kunde und findet Anlaß zu reden von der Existenz einer lutherischen Kirche, die für Tausende hinter der Gestalt der Landeskirchen verblichen ist. Hier, wo sich bei großer äußerlicher Schwachheit eine wunderbare, der ersten Zeiten würdige Glaubensenergie offenbart, fließen jene Lebenswasser, aus denen das vielfach erstorbene kirchliche Bewußtsein der Gegenwart neue Kraft trinken kann. Kirchliches Bewußtsein weckt und pflegt, wer den Bestrebungen des ‚Gotteslastens‘ Auge, Herz und Hand zuwendet. Das Gleiche gilt mutatis mutandis von der konfessionellen Mitarbeit an der äußeren Mission im Unterschied von der konfessionslosen oder simultanen.“ (S. Pilger a. S. vom 30. Juli d. J.) — Von dem Paulinischen: „Gehet aus von ihnen und sondert euch ab, spricht der Herr“, und von dem Johanneischen: „So jemand zu euch kommt und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause“ — war also keine Rede. Und so wird es denn auch bei den schönen Worten bleiben und die deutschen „Lutheraner“ werden fortfahren, auf beiden Seiten zu hinken. W.

**Die Revision der Lutherbibel.** In Luthards theologischem Literaturblatt vom 11. August lesen wir: Aus Anlaß der unlängst erfolgten, auch in diesem Blatte Nr. 26 erwähnten Ankündigung einer neuen „Familien-Bilderbibel“, welche nach der Erklärung des Verlegers (M. Schauenburg in Laub) zum erstenmal den im Auftrag der Eisenacher Kirchenkonferenz revidierten Text sowie die neue Rechtschreibung enthalten soll, veröffentlicht die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a. S. ein Zirkular, das etwaigen

aus dieser Ankündigung entstehenden Mißverständnissen begegnen will. Die Revision der Lutherbibel ist zwar nach sechzehnjähriger Arbeit der Halle'schen Bibelkommission vorläufig zum Abschluß gebracht, aber damit der künftighin normative Luthertext noch keineswegs endgültig festgestellt. Vielmehr ist soeben noch eine engere Kommission damit beschäftigt, denselben nach den Revisionsergebnissen zu redigieren und zugleich die mit den Vertretern deutscher Bibelgesellschaften vereinbarten Änderungen einzutragen. Der so hergestellte Text soll dann außer den Berichtigungen der Lutherschen Übersetzung eine Revision sämtlicher Parallelstellen, der Kapitelüberschriften z., der Interpunktion mit Rücksicht auf den liturgischen Gebrauch und die der Erbauung dienende Lektüre enthalten, sowie der neuen Orthographie angepaßt sein. Alle diese Änderungen werden zunächst in einem Probebrud veranschaulicht, dessen Herstellung bereits von der v. Cansteinschen Bibelanstalt in Angriff genommen ist. Das ausschließliche Verlagsrecht dieser lebiglich wissenschaftlichen Zwecken dienenden Probebibel, welche im nächsten Jahre fertig vorliegen und aus welcher dann erst nach nochmaligen Beratungen und Änderungen der definitive deutsche Bibeltext hervorgehen soll, ist an die Buchhandlung des Waisenhauses übergegangen. Ehe dieser Text selbst in seiner letzten Gestalt vorliegt, kann somit von einer Anwendung desselben in irgend einer deutschen Bibelausgabe nicht die Rede sein.

**Luther-Porträt.** Im „Theol. Litteraturblatt“ vom 23. Juni lesen wir: Ein Kunstblatt eigentümlicher Art ist soeben bei S. Ologau u. Komp. in Leipzig erschienen. Es ist ein in Fraktur geschriebenes „Luther-Porträt, dargestellt durch eine Biographie Luthers“ (Bildgröße 20 : 27 Cm., ganze Größe 33 $\frac{1}{2}$  : 45 Cm.; 2 Ml. 50 Pf.). Alles an diesem Bilde ist geschrieben, sogar die Haare und Augen des Lutherkopfes, ebenso die denselben umgebenden Medaillonporträts von sechs Zeitgenossen des Reformators und die beigelegten Embleme. Trotz der Hierlichkeit der Schrift kann vieles mit bloßem Auge, durch die Lupe alles gelesen werden. Das Original, nach welchem das Kunstblatt durch Lichtdruck reproduziert ist, wurde im Jahr 1824 geschrieben.

**Das Kulturexamen** ist jetzt nach einem Beschlusse des Landtages von der Regierung aufgehoben, nicht ohne eine Spur seines Daseins zu hinterlassen. Die Kandidaten der Theologie haben dem Oberpräsidenten die Zeugnisse einzuschicken, daß sie auf der Universität mit Fleiß Vorlesungen über Philosophie, Geschichte und Litteratur, die Fächer des ehemaligen Kulturexamens, gehört, das Naluritätsexamen bestanden und die Universität vorschriftsmäßig besucht haben. Das Kulturexamen war wegen der Katholiken eingeführt, die sich nicht darum kümmerten; dagegen wurde es den Evangelischen aufgeladen, die es zu ihrer Schmach trugen. Es ist das eine von den Kulturverirrungen des Kulturkampfes, welcher in liberaler Schwärmerei mit Zwang kultivieren wollte. (R. Ztbl.)

**Schweiz.** An die deutsch-lutherische Gemeinde in Genf ist der unierte Pastor Hoffmann, bisher Inspektor der Berliner Stadtmiffion, seit 1. April 1882 berufen. Der bisherige Geistliche, Pastor Müller, ist einem Rufe nach Obeffa gefolgt. Ein früherer Pastor in Genf sagt: Die deutsch-lutherische Kirche in Genf, ihrem Bekenntnis nach lutherisch, ist im Grunde doch mehr national deutsch, als eigentlich das, was wir hier unter einer lutherischen, im Gegensatz zu einer reformierten Kirche verstehen. Sie ist lutherisch, aber sie sagt ihren Gegensatz zu den andern Kirchen mehr als einen nationalen, denn als einen konfessionellen. Die Prediger sind auf die lutherischen Bekenntnisschriften verpflichtet. Auch der neue Pfarrer Hoffmann scheint das Nationale dem Bekenntnis vorzuziehen, er wird wohl vom Oberkirchenrat in Berlin, unter dessen Schutz auch diese Gemeinde steht, gewissermaßen instruiert sein, den Zusammenschluß mit der deutsch-reformierten Gemeinde anzubahnen. Als er z. B. das erste Mal das heilige Abendmahl hielt, erbat er sich zum Helfer einen reformierten Geistlichen! So

wird denn bald in Genf keine lutherische Kirche mehr sein, obgleich der Name noch einige Zeit fortbestehen mag. (Elsass-Lothringer Friedensbote vom 23. Juli.) — Die Schweiz soll mit einem liberalen Schulgesetz beschenkt werden. Wie fast gewöhnlich, heißt auch hier liberal so viel als unbuldsam. Man will keinen dogmatischen oder konfessionellen Religionsunterricht in der Schule, sondern nur Moral, wie in Paris. Aber denen, welche freie Schulen zu gründen Lust haben möchten, wird zum voraus eine Kette angelegt: die in denselben einzuführenden Bücher sollen nichts enthalten, wodurch der Friede zwischen den verschiedenen Bekenntnissen gestört werden könnte, und müssen vom Staate genehmigt sein. Sollten diese Gedanken die leitenden im noch zu entwerfenden Schulgesetze sein, so würde in denselben eine neue Brücke zum modernen Heidentum erbaut. (Ebendaf. vom 16. Juli.)

„Toleranz“, wie man sie in der freien Schweiz versteht. Die Allg. Rz. vom 11. August schreibt: Die bekannnte Toleranz der Radikalen in der Schweiz geht nun bereits so weit, daß Naturalisationsbegehren aus religiösen Gründen von der herrschenden Partei zu Genf und Bern in letzterer Zeit zurückgewiesen worden sind. Pfarrer Rientisch, ein Württemberger von Geburt, der sein Amt zu Verthoud im Kanton Bern versteht, konnte nun schon zweimal nicht die erwünschte Naturalisation erlangen, weil bei der Beratung darüber im Großen Rat zu Bern erklärt wurde: „Hr. Rientisch ist ein sehr ehrenwerter Mann, aber er ist ein Ruder.“ Acht andere Naturalisationsgesuche, bei denen letztere Bemerkung nicht gemacht worden ist, wurden in derselben Sitzung des Großen Rates ohne Widerspruch angenommen.

**Dänemark.** Ein trauriges Zeichen des Fortschritts, welchen die tödliche Feindschaft gegen das Christentum in Dänemark macht, ist, daß die Freunde eines gewissen Dr. Georg Brandes, eines Dänen, welcher vor Jahren nach Berlin übergesiedelt war, außerordentliche Opfer gebracht haben, den Genannten, einen rasenden Bekämpfer des Christentums, zur Rückkehr in sein Heimatland zu bewegen. In einem an ihn gerichteten Schreiben lesen wir: „Eine Vereinigung von Männern und Frauen, die von Ihnen ungelannt zu sein wünschen, gestattet sich daher, Ihnen eine Summe von 400 Kronen jährlich auf zehn Jahre anzubieten, um Sie zu bewegen, daß Sie neben den privaten Vorlesungen, welche Sie an der Universität Kopenhagen zu halten pflegten, daselbst auch jährliche öffentliche Vorlesungen veranstalten.“ (3. Juli 1882.) Hierauf antwortete Brandes u. a.: „Ich hege selber den Glauben, daß ich in Dänemark mehr auszurichten, wenn auch in einer minder weit reichenden Weise, so doch tiefer, als anderswo, in stande sein werde. Mit unverrückter Aufmerksamkeit habe ich den Gang der geistigen Entwicklung im Norden verfolgt und habe mit Freuden viele meiner Hoffnungen in Bezug auf das nordische Geistesleben rascher und voller sich verwirklichen sehen, als ich vor zehn Jahren zu erwarten gewagt. Bahnen, die ich gewiesen, sind betreten, Probleme, die ich angedeutet, bearbeitet, Winke, die ich gegeben, befolgt worden. Und bin ich früher vielem Haß und vielem Widerstand begegnet, so ist mir doch später ein Vertrauen und eine Ergebenheit entgegengetreten, die stärker war, als der Haß und Widerstand. Ihr Anerbieten ist mir ein neuer Beweis von dem Vertrauen, das ein Mann der Wissenschaft zwar entbehren kann, wenn es sein muß, ohne welches aber sein Sinn zu harmonischer Produktion leicht zu bitter wird.“ Die Allg. Rz., welcher wir dies entnehmen, setzt hinzu: „Brandes schließt mit dem Bemerken, daß er, nachdem er zuvor ergangener Einladung gemäß in einigen deutschen Städten Vorträge werde gehalten haben, im kommenden Winter seine Thätigkeit in Kopenhagen zu beginnen gedenke. Brandes ist kein tiefangelegter, aber doch ein gewandter und eminent schlagfertiger Gegner des Christentums; seine Vorträge haben für junge unerfahrene Leute etwas höchst Verführerisches, und seine stets interessant und pikant geschriebenen literarischen Erzeugnisse werden gern gelesen. Mag daher auch sein Verschwinden von der

deutschen Bühne wenig empfunden werden, in dem kleinen und leicht beweglichen Dänemark wird man es wohl merken, daß die aufwachsende Jugend teilweise dem Einfluß dieses entschiedenen Vertreters des Unglaubens ausgesetzt ist.“

**Frankreich.** In der Allgem. Rz. lesen wir: Nach zweitägiger Debatte hat die französische Deputiertenkammer den Gesetzentwurf, welcher die Stellung des Staates zu den freien Schulen regelt, mit 358 gegen 129 Stimmen in zweiter Lesung angenommen. Damit ist ein weiterer bedenklicher Schritt auf dem Wege zur Einführung der Staatszwangsschule geschehen. Denn die in dem Gesetz enthaltenen Bestimmungen erschweren die Errichtung von Privatschulen ungemein. Jeder, der eine solche Schule eröffnen will, muß ein Examen vor einer staatlichen Prüfungskommission bestehen, und der, welcher eine Mittelschule eröffnen will, sogar einen akademischen Grad sich erworben haben. Einzelnen Deputierten gingen diese Bestimmungen noch nicht weit genug. — Man sieht auch hieraus wieder, welche elende Heuchelei es ist, wenn die Ungläubigen unserer Zeit fort und fort nach „Lehrfreiheit“ schreien. Sie meinen damit nur, daß sie sollen Freiheit haben, die christlichen Lehrstühle einzunehmen und auf denselben das Christentum zu verhöhnen, und daß den Christen die Freiheit genommen werden sollte, sich Lehrer ihres Glaubens zu wählen. Vor solchem Freiheitsgeschrei haben selbst manche vernünftige Ungläubige einen Ekel; wie denn bekanntlich Götze geschrieben hat:

„Alle Freiheitsapostel, sie waren mir immer zuwider;  
Willkür suchte doch nur jeder am Ende für sich.“

W.

**Aus St. Petersburg** wird der Allgem. Kirchenzeitung vom 11. August folgendes geschrieben: Wie man hört, sollen die hiesigen sehr zahlreichen Sekten sich mit einem Immediatgesuch an den Zaren gewendet und darin die Bitte ausgesprochen haben, ihnen endlich zu gestatten, ihre Dogmen öffentlich zu verkündigen und zu vertreten und der bisherigen Willkürherrschaft des Poptums und der Polizei ein Ende zu machen. Selbstverständlich findet ein derartiges Gesuch den äußersten Widerstand sowohl des heiligen Synod, als noch mehr dessen Vorstehenden, welcher bekanntlich auf den Zaren einen sehr großen Einfluß ausübt. Dieser Widerstand wird um so schwerer zu überwinden sein, als unter diesen Sekten die excessivsten und abscheulichsten Richtungen und Tendenzen vertreten sind und daher jeder Toleranz und noch mehr jeder förmlichen Anerkennung die sorgfältigste Prüfung und Sonderung vorangehen muß. Auf der andern Seite indes ist auch die Erwägung nicht ganz zurückzuweisen, daß ein fortgesetzter Druck auf diese schon an sich fanatisch gestimmten Leute der Besorgnis Raum giebt, dieselben in hellen Haufen in die Reihen der Nihilisten zu treiben, eine Besorgnis, die nicht nur in Regierungskreisen, sondern selbst bei dem Zar eines gewissen Einbruchs nicht verfehlen soll. Nach den bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiete wird indes die ganze Angelegenheit jedenfalls nur sehr langsam vorwärts gehen, da selbst die Bemühungen der sogenannten Altgläubigen, welche anerkanntermaßen die treuesten und zuverlässigsten Unterthanen sind, und in deren Kreisen unzweifelhaft ein so reges christliches Leben herrscht, daß der Katholik v. Hagthausen in seiner betreffenden Schrift den Ernst und die Bibelfenntnis der auf der sogenannten religiösen Messe in Moskau versammelt gewesenen russischen Bauern rühmt, kaum einen Schritt vorwärts gekommen sind. Der Byzantismus ist hier eben zu fest gewurzelt und das Zarentum mit der Staatskirche zu eng verwachsen, auch auf die Unterstützung der letzteren unter den obwaltenden Verhältnissen zu sehr angewiesen, als daß der Zar es wagen dürfte, sich mit den geistlichen Würdenträgern ernsthaft zu überwerfen, im Gegenteil wird man sich eher gezwungen sehen, nach dem Wahlspruch: Ein Zar, eine Sprache, eine Kirche, der auf kirchliche Uniformierung gerichteten Propaganda weiteren Vorschub zu leisten.

**Christoph Hoffmann**, der berühmte chiliastische Vorsteher der sog. Tempelgemeinden in Palästina, hat soeben „Bibelforschungen“, wie er es nennt, herausgegeben. Was

den Glauben betrifft, welchen dieser vom wahren Christentum nun gänzlich Abgefallene in seinem neuen Produkt bekennet, so berichtet darüber das „Theol. Literaturblatt“ Luthardt's vom 30. Juni u. a. das folgende: Die Dreieinigkeit Gottes ist eine „unsinnige“ Lehre, erst im dritten Jahrhundert erfunden; die Erbsünde eine „Bermunft und Gewissen empörende Vorstellung“. Jesus ist sündlos geboren, weil eben „jedes Kind frei von Sünde zur Welt kommt“. Eine „physische, fleischliche Erzeugung“ Jesu von Gott — so wird die Kirchenlehre verzerrt — giebt nicht einmal die überdies höchst fragwürdige evangelische Überlieferung an die Hand. Gegenüber der kirchlichen Veröhnungs- und Rechtfertigungslehre vollends steigert sich die böshafte Feindseligkeit zu einer cynischen Frivolität, welche auch nur wiederzugeben die Feder sich beinahe sträubt. „So kindisch ist diese Vorstellung, daß man sich kaum der Frage enthalten kann, ob denn nicht durch einen von Zeit zu Zeit wiederholten Aderlaß mehr von diesem wunderkräftigen Arzneistoff, wofür man das Blut Christi ausgiebt, produziert worden wäre als durch die Kreuzigung, oder wozu denn Christusus etliche und dreißig Jahre zuwartete und allerhand anderweitige nach dieser Auffassung ganz überflüssige Dinge that und nicht lieber sich gleich anfangs für die Sünden der Menschheit von irgend einem guten Freund abschlachten ließ.“ Nach solchen Leistungen kann es nicht befremden, daß D. F. Strauß gefeiert wird als der theologische Messias, „mit dem die deutsche Theologie sozusagen gestorben ist“, in dem sie aber trotz der das Grab hütenden Neuorthodoxie „ihre Wiedererstehung halten und der am Geist arm gewordenen protestantischen Welt wieder Licht und Leben bringen wird“. Jedenfalls wird der Verfasser zu dieser theologischen Geistesauferstehung wenig beitragen mit der Aufwärmung des ordinären Nationalismus, dem „alles, wobei die Gesetze des Seins und des Denkens [d. h. des platten Menschenverstandes] nicht gelten, ein Unsinn und ein Unding“ ist.

**Island.** Die „Allgem. Rz.“ schreibt: Das pastorenreichste aller lutherischen Län-der dürfte gegenwärtig Island sein. Es kommt dort ein Seelsorger auf 200 Einwohner, und es giebt einzelne Gemeinden von noch geringerer Seelenzahl. Die meisten Pastoren stammen aus dem Bauernstande, und die Leitung des religiösen Lebens auf Island liegt ausschließlich in den Händen des geordneten Amtes. Erst neuerdings fängt ganz vereinzelt auch das Laienelement an sich zu regen. So ist z. B. im nördlichen Bezirk ein junger Nichttheolog, der sich einige Zeit in Nordamerika aufgehalten, als Laisnprediger aufgetreten und scheint bei der Bevölkerung nicht wenig Anklang zu finden.

**Australien.** Auch in der „Evang.-Lutherischen Synode von Australien“ sind, wie schon wiederholt berichtet worden, über die Lehre von der Gnadenwahl Bewegungen entstanden. Die große Mehrheit der Glieder des Ministeriums derselben, inclusive die Redakteure des Organs der Synode, des „Luth. Kirchenboten für Australien“, halten entschieden an der Darstellung der Gnadenwahlslehre fest, wie sich dieselbe bei Luther und den treuen lutherischen Theologen des Reformationszeitalters, sowie in unserem lutherischen Bekenntnis findet. In Anbetracht aber, daß sich bisher viele mit jener Lehre nur wenig beschäftigt und die spätere Lehrdarstellung blosa fide angenommen haben, ohne damit irgendwelche speingiftige Gedanken zu verbinden, verfahren die in der rechten Lehre Begründeteren mit jener Nachsicht, ohne welche die noch Unklaren jetzt in das falsche Lager getrieben und die Synode vorzeitig gespalten werden würde. Wir können dies nur gutheißen. Einen Beleg für diese Nachsicht, bei welcher der Wahrheit durchaus nichts vergeben werden soll, finden wir wieder im „Luth. Kirchenboten für Australien“ vom 8. Juni. Darin findet sich nämlich ein aus einem Hamburger Katechismus genommener, von der Gnadenwahl handelnder Abschnitt, welchem die Redaktion (die Pastoren J. W. K. Sy und G. Bertram) folgende Bemerkung vorausschickt: „Nachstehende Fragen und Antworten sind uns von einem Bruder als sein Glaubensbekenntnis von der Gnadenwahl zur Veröffentlichung zugesandt. Der Hamburger Katechismus folgt



offenbar der Lehrdarstellung der späteren Dogmatiker unserer Kirche. — Da derselbe aber, wie diese, die bewegende und verdienstliche Ursache bei Gott zur Wahl ‚nicht eines einigen Menschen Würdigkeit und Verdienst‘, sondern ‚das Verdienst Christi‘ sein läßt, so vermögen wir nichts Irrtümliches darin zu erkennen, es sei denn, daß wir in dem Worte Versehen in 1 Petr. 1, 2. mehr finden, als bloße Vorhersehung. Deshalb wollen wir dem betreffenden Bruder seinen Glauben durchaus nicht nehmen und öffnen seiner Einwendung gern die Spalten des ‚Kirchenboten‘. Wenn aber diese Darstellungsweise als im Gegensatz zu der Lehrdarstellung der ältern Dogmatiker stehend erachtet und die letztere als falsch und calvinistisch verworfen wird, so ist sehr zu befürchten, daß in diesem Falle mit dem ‚allein aus Gnaden und um des Verdienstes Christi willen‘ kein voller Ernst gemacht wird. Einwendungen, welche diesen Zweck im Auge haben, müssen wir freilich gewissenhalber abweisen.“ — Wie die Leser von „Lehre und Wehre“ wissen, befinden sich in Australien außer der bezeichneten zwei andere Synoden, die Immanuel's- und die Viktorianische Synode, mit welchen jene seit ihrem Bestehen in hartem Kampfe gestanden hat, weil dieselben von unionistischem und chiliaistischem Sauertheige durchdrungen sind. Diese haben sich nun auf das hohe Pferd gesetzt und bezichtigen nun fast ergößlicher Weise als strenge Wächter lutherischer Orthodogie die „Synode von Australien“ calvinistischer Irrlehre. So nehmen wir denn dort dieselbe Erscheinung an ganzen Synoden wahr, die wir hier an manchen einzelnen Predigern und Gliedern unserer Gemeinden wahrnehmen. Leute nämlich, die es bisher weder mit ihrem Amte, noch mit dem rechten christlichen Glauben, noch mit dem rechten christlichen Leben ernst genommen haben, ja, die zum Teil wegen ihres unchristlichen Wesens in Zucht genommen werden mußten, treten jetzt als Eiferer für Gott gegen unsere Synode auf und sie, die nahe daran waren, als untreue Amtsverwalter abgesetzt und als faule Glieder abgeschnitten zu werden, gehen jetzt triumphierend als die wenigen Treugebliebenen auf und davon und schließen sich an eine Oppositionssynode an, welche sie natürlich mit offenen Armen aufnimmt. Wir machen hier zum Teil dieselbe Erfahrung, welche einst Luther gemacht hat. Er schreibt nämlich schon im Jahre 1530: „Sie haben jetzt eine Zwickmühle überkommen: gefällt's einem im Papsttum nicht, so kommt er zu uns und betruget uns; gefällt's ihm bei uns nicht, so läßt er uns die Schande und fährt wieder ins Papsttum, da findet er Schutzherrn, auch aller Untugend und Schande bei uns begangen.“ (X, 919.) Zwar ist, gottlob! noch niemand unter dem Vorgeben, daß ihn die reine Lehre von der Gnadenwahl zu uns treibe, betrüglisch zu uns gekommen, da diese Lehre jetzt nichts einbringt, als Schmach und Lästerung; vielmehr sind um dieser Lehre willen bisher nur solche Männer zu uns gekommen, denen es ein Ernst ist mit ihrem Amte, mit ihrem Glauben und mit ihrer Gottseligkeit. Was für eine Sorte von Personen aber um dieser Lehre willen sich zu unseren Segnern geschlagen haben, wissen dieselben zum Teil selbst nur gar zu gut, und werden sie zum Teil noch künftig zu ihrem großen Erschrecken erfahren, wenn sie noch fähig sind, über geistlichen Schaden und über Bestärkung in der Bosheit zu erschrecken. Wissen sie doch selbst, daß sie teils für Absetzung und Bann reife Menschen, teils unwissende rohe Gesellen, die entweder nichts nach Gottes Wort fragen, oder die den Glauben, in Ansehung dessen die Wahl geschehen sein soll, als ein gutes Werk des Menschen ansehen, und die sogar vor ihren Ohren mit der gottlosen Rede herausgefahren sind: „Wir wollen von Gnadenwahl nichts wissen!“ uns zu unserem Segen entführt haben. Ohne Zweifel wird ihnen auch in Zukunft die gnädige Sichtung, welche wir durch Gottes Gnade jetzt erfahren, noch mehr solche Elemente zuführen und ihren Haufen vergrößern; mögen sie nun selbst zusehen, was für eine „lutherische“ Kirche sie auf diesem Wege bauen. W.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 28.

Oktober 1882.

No. 10.

## Das Kolloquium zu Herzberg

vom 21. bis 24. August 1578.

(Schluß.)

M. Amling antwortet: Dr. Chemnitz habe gesagt von drei wirkenden Ursachen (*de tribus causis efficientibus*), da doch unsere Schrift nicht sagt: „Drei wirkende Ursachen“, und (er) halte, daß man nicht beweisen könne, daß jemand drei wirkende Ursachen gesetzt habe.

Darauf hat Dr. Andreaë gefragt: Ob er auch etwas gelesen habe von den Streitigkeiten.<sup>1)</sup>

1) Diese Antwort Andreaës könnte manchem zunächst etwas hart erscheinen. Aber sie ist durch die Sachlage vollkommen gerechtfertigt. Wenn Andreaë nicht annehmen wollte, daß Amling wider besseres Wissen und Gewissen rede, so mußte er in Amlings Unwissenheit die Erklärung für dessen Behauptung, es habe niemand drei wirkende Ursachen der Belehrung gelehrt, suchen. Melancthon nämlich und einige seiner Schüler haben nicht bloß der Sache, sondern auch dem Ausdruck nach drei wirkende Ursachen der Belehrung (*tres causae efficientes, cooperantes*) angenommen. Melancthon sagt in seiner Rhetorik (Wittenberger Ausgabe vom Jahre 1572, S. 25): „Das Werkzeug, durch welches der Glaube in uns zustande kommt, ist das Wort. Die wirkenden Ursachen (*causae efficientes*) sind: der Heilige Geist, welcher durch das Wort wirksam ist und des Menschen Verstand und Willen antreibt, und der beistimmende oder nicht widerstrebende Wille.“ Hier wird der das Widerstreben unterlassende menschliche Wille ausdrücklich eine wirkende Ursache der Belehrung genannt. Vergl. Balthasar VI, 17. Hutter, Expl. Libri Conc. S. 200. Auch im Leipziger Interim hatte Melancthon geschrieben: „Gleichwohl wirkt der barmherzige Gott nicht also mit dem Menschen, wie mit einem Block, sondern zeucht ihn also, daß sein Wille auch mitwirkt, so er in verständigen Jahren ist.“ Balthasar, a. a. D. Pfeffinger hatte im Jahre 1555 geschrieben: „Der Ursachen, welche zur Belehrung zusammenwirken, sind drei (*causae conversionis tres sunt cooperantes*): der Heilige Geist, welcher durch das Wort bewegt, der menschliche Verstand, welcher nachdenkt, und der Wille, welcher der Bewegung des Geistes gehorsam ist und die Hilfe Gottes erbittet.“ (Disp. de lib. arb. propos. 13. Bei Hutter a. a. D. S. 202.) Andere Philippisten freilich wollten den menschlichen

M. Amling: Er habe nach seinem Alter etwas gelesen.

Darauf hat Dr. Andreä ausführlicher Weise deduciert, daß Strigel, Lasius und andere den unwiebergebornen Willen mit unter die wirkenden Ursachen (*causas efficientes*) gesetzt hätten.

M. Amling: Warum denn nicht in der Konkordienformel ausdrücklich gesetzt würde: es seien drei zusammenkommende (*concurrentes*) Ursachen (in der Befehung).

Dr. Chemnitz: Darum, daß der Streit sei, welches wirkende (*efficientes*) Ursachen in der Befehung seien, und unter den zusammenkommenden (*concurrentibus*) Ursachen werden gemeiniglich verstanden die wirkenden. Denn sonst, wenn man's von den Arten aller Ursachen verstehen will, so sind in der Befehung nicht allein drei zusammenkommende Ursachen: die wirkende: der Heilige Geist; die werkzeugliche: das Wort; die materiale oder das zu befehrende Subjekt: der Wille; — sondern es gehört auch dazu die formale und die finale Ursache (*causa formalis et causa finalis*). Also müsse man nicht allein drei, sondern noch mehr zusammenkommende Ursachen setzen. Aber die Konkordienformel handelt von den zusammenkommenden wirkenden Ursachen.

Dr. Andreä: Wer hat jemals drei Ursachen verworfen, außer wenn diese als wirkende gefaßt werden. Denn wenn der Mensch soll befehrt werden, so muß er erstlich vom Gehör des Wortes anfangen. Zum andern, der Heilige Geist ist durch das Wort kräftig und wirkt. Das sind wirkende Ursachen. Der noch nicht wiedergeborene Wille aber ist dabei (*concurrit*), als der befehrt werden soll (*tanquam subjectum convertendum*). Wenn man das materiale Ursache (*causam materialem*) nennen will, sechten wir nicht, aber wirkende Ursache kann es nicht sein. Das aber M. Amling vom Bloß (*de trunco*) disputiert, ist in der Konkordienformel genugsam erklärt, daß der Wille nicht sei etwas Lebloses oder Unvernünftiges, sondern eine lebendige, erkennende und wollende Substanz. Die Frage aber ist, ob in geistlichen Dingen der Wille aus sich erkennen und wollen könne. Da sagt Lutherus recht, daß der noch nicht wiedergeborene Wille aus eigenen Kräften das ebensowenig könnte als ein Bloß. — Also setzet die Konkordienformel in Wirklichkeit eben die drei Ursachen, die Ihr zusammenkommende (*concurrentes*) nennt. Aber mit dem Unterschied, daß zwei Ursachen wirkende seien, der Heilige Geist und das Wort; die dritte aber, nämlich der noch nicht wiedergeborene Wille, ist nicht eine wirkende Ursache bei der Befehung, sondern das zu Befehrende. Da kommt nun Strigel, Lasius

---

Willen, der das Widerstreben unterläßt, nicht eine *causa efficiens*, sondern lieber eine *causa concurrrens* (eine dazukommende Ursache) der Befehung nennen. So auch die Anhaltiner beim Kolloquium. Daß sie aber völlig eines Sinnes waren mit denen, welche gerade heraus von der *causa efficiens* rebeten, liegt auf der Hand und wird in den folgenden Aussprüchen der Anhaltiner noch klarer hervortreten.

und andere, streiten, daß auch die dritte Ursache als eine wirkende mit-hinzukomme, und wird in der Konkordienformel allein das verdammt, wenn drei wirkende Ursachen gesetzt werden.

Dr. Chemnitz liest aus der Konkordienformel: Wenn gar keine Veränderung im Verstand, Willen und Herzen des Menschen geschieht oder folget, so sei auch da keine Bekehrung. Denn die Bekehrung ist eine solche geistliche Veränderung, daraus neue Bewegungen und Kräfte im Menschen folgen. Item, nach der Bekehrung komme der wiedergeborene oder bekehrte Wille bei den frommen Handlungen als mitwirkend hinzu, aber er ist nicht die bewirkende oder mitwirkende Ursache bei seiner Bekehrung, sondern das ist allein der Heilige Geist durchs Wort.

M. Amling: Wir protestieren, daß wir nicht drei wirkende Ursachen setzen.<sup>1)</sup> Und wenn das, wie jezund erzählt, Eure Meinung ist, können wir mit Euch einig sein.

Dr. Chemnitz: Ich halte, das dürfte nicht viel Zweifels oder Fragens, was unsere Meinung vom freien Willen sei. Denn in Portugal weiß es mein Andradius wohl, zu Löwen Tiletanus; halt auch, es sei zu Rom nicht unbewußt.

Christoph von Heim, Präsident: Ich bin auch der Meinung gewesen, als würden in der Konkordienformel drei zusammenkommende Ursachen (*tres causae concurrentes*) verworfen; haben dert halben die Erklärung gern gehört.<sup>2)</sup>

1) Amling treibt hier reine Täuscherei; er läßt den Willen des Unwiedergeborenen deutlich die dritte wirkende Ursache der Bekehrung sein. Der Sinn seiner Aussprache ist dieser: Durch die Wirkung des Heiligen Geistes im Wort wird noch kein Mensch bekehrt; soll eine Bekehrung zustande kommen, so muß auch der Wille des Menschen das Widerstreben — die *repugnata contumaciae*, wie er später sagt — lassen. Nur wenn das letztere eintritt, kommt eine Bekehrung zustande. Die Unterlassung des böswilligen Widerstrebens wird also als ein Faktor der Bekehrung neben die Wirkung des Heiligen Geistes im Wort gesetzt. Genau so unsere jetzigen Gegner, welche sagen: Der Heilige Geist nimmt nur das natürliche Widerstreben fort; wenn er auch das mutwillige wegnähme, so könnte man nicht einsehen, warum Gott nicht alle Menschen bekehrt; darum muß der Mensch das mutwillige selbst unterlassen; und wenn ein Mensch dieses Widerstreben unterläßt, so wird er bekehrt, die Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens ist der Grund, warum er vor andern bekehrt wird. Daß bei dieser Lehre die Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens als eine wirkende Ursache neben die Wirkung des Heiligen Geistes im Wort tritt, liegt klar zutage. Unsere Gegner finden ihre Lehre von der Bekehrung genau in Melancthons Worten ausgebrüdt: „*Causas efficientes (fidei), Spiritus S., qui est efficax per verbum et impellit mentem et voluntatem hominis. Et voluntas assentiens seu non repugnans*“, zu deutsch: „Die wirkenden Ursachen des Glaubens sind: der Heilige Geist, welcher durch das Wort wirksam ist und des Menschen Verstand und Willen antreibt, und der beistimmende oder nicht widerstrebende Wille.“ Es ist klar: Unsere Gegner lehren mit den alten Synergisten drei Ursachen der Bekehrung.

2) Es ist beinahe unbegreiflich, wie man der Konkordienformel den Unsinn impu-tieren konnte, als lasse sie bei der Bekehrung den menschlichen Willen nicht als causa

M. Amling: Es werden aber in der Konkordienformel die Aussprüche verworfen: „Gott zeucht, er zeucht aber den, der da will“; item: „Wolle allein, so wird dir Gott vorkommen“; item: „Des Menschen Wille ist nicht müßig in der Befehung, sondern wirkt etwas“, und damit wird Philippi (Melanchthons) Lehre verdammt.<sup>1)</sup>

Dr. Andrä: Auf die Meinung, wie es die verstanden haben, so die Aussprüche in Bestätigung des natürlichen freien Willens in geistlichen Sachen gebraucht haben, werden sie verworfen.

Dr. Chemnitz sagte, der erste Ausspruch gehöre ursprünglich Chrysostomus zu, in der Predigt von der Befehung Pauli, wo er ausdrücklich dafür eintritt, daß Paulus zu seiner Befehung aus seinem eigenen Willen und Kräften des freien Willens etwas beigetragen habe. Der andere sei ein Ausspruch des Basiliius, welcher ausdrücklich in der Homilie über den freien Willen sage: Der freie Wille, welcher in unserer Macht steht, könne erwählen und wollen, daß er dem Teufel widerstehe; daß er das aber leisten und bewirken könne, nämlich dem Teufel widerstehen, dazu sei nötig die Gnade Gottes. Der dritte Ausspruch werde bei den Schullehrern im Interim und bei den Papisten zu Verteidigung des natürlichen freien Willens in geistlichen Sachen gebraucht.

M. Amling: Er könne nicht glauben, daß das Chrysostomi und Basilii Meinung sei.

Ist ihm geantwortet: Weil er in den Schriften des Altertums (in antiquitate) so wohl belesen wolle sein, solle er's ja billig wissen oder sollte es an den angezogenen Stellen nachlesen.

M. Amling: Er hielte es dafür, daß jene Aussprüche sehr wohl verteidigt werden könnten.

Dr. Andrä sagte, M. Amling sollte sich mit ja oder nein erklären,

materialis, das heißt, als daß zu befehrende Subjekt in Betracht kommen. Sie rebet doch nicht von einer Befehung der Fische oder Amphibien, sondern von der Befehung des Menschen. So versteht es sich ganz von selbst, daß der menschliche Wille als das zu Befehrende bei der Befehung da ist. Aber die Gegner der Konkordienformel wollten den menschlichen Willen bei der Befehung haben, insofern er *assentiens vel non-repugnans* ist, das heißt, insofern er aus natürlichen Kräften das böswillige Widerstreben läßt und sich so zur Befehung „schießt“. Dies letztere wiesen aber die Verfasser der Konkordienformel zurück, und deshalb verleumbete man sie, daß sie den menschlichen Willen von der Befehung ausschließen.

1) Eine Hauptwaffe der Synergisten im Streit gegen die Konkordienformel ist ihr Sich-berufen auf Melanchthon. Melanchthon stand in manchen Teilen der lutherischen Kirche in großem Ansehen. So suchten die Synergisten die Konkordienformel verdächtig zu machen, indem sie dem Volk juriefen: Nehmt ihr die Konkordienformel an, so erklärt ihr damit Melanchthons Lehre für irrig. Unsere Gegner treiben jetzt dasselbe Spiel, indem sie die späteren Dogmatiker der lutherischen Kirche gegen unsere bekenntnisgemäße Lehre ins Feld führen und das lutherische Christenvolk gegen uns zu erregen suchen mit dem Zuruf: Missouri schändet die alten Dogmatiker.

ob er die Aussprüche (wie sie bei Chrysostomus und bei den Schullehrern gebraucht werden) billige oder nicht.

M. Amling antwortet: Er könne auf alle Fragen nicht auf der Stelle (ex tempore) antworten; er sei auch nicht gekommen, um sich Fragen vorlegen zu lassen, sondern wolle mit Argumenten handeln.

Ist ihm geantwortet, hierzu dürfe er keiner Argumente, sondern er solle sich nur erklären mit ja oder nein, was seine Meinung sei oder nicht.

M. Amling antwortet: „Wir wollen die Aussprüche schlechtthin unvertorfen haben“ und fügte hinzu, daß in der Konkordienformel, im Artikel von der Gnadewahl, der Ausspruch vom Ziehen des Vaters so ausgelegt werde, daß der Vater ziehe, aber durchs Wort, nicht als würden sie wider ihren Willen bekehrt, sondern daß er aus Unwilligen Willige mache. „Und dies ist — sagte er — die richtige Meinung, nach welcher jene Aussprüche nicht vertorfen werden können.“

Dr. Chemnitz: Eben daselbige stehet auch in der Konkordienformel im Artikel vom freien Willen, und sei also davon kein Streit.<sup>1)</sup>

M. Amling: Also stimmen wir überein in jenem Ausspruch, welcher sich in den Locis Melancthonis findet; warum bleiben wir also nicht bei jenem Buche?<sup>2)</sup>

Dr. Andrea: Ich merke wohl, warum Ihr das auf die Bahn bringet, daß wir also von dem Punkt, um welchen es sich in diesem Kolloquium handelt, sollten abkommen. Es soll aber darauf hernach geantwortet werden. Aber jeßund sind wir derhalben zusammengekommen, daß wir colloquieren sollen, ob in der Konkordienformel etwas falsch oder unrecht sei.

1) Im Artikel vom freien Willen wird immer wieder sowohl ex professo als auch nebenbei eingeschärft, die Bekehrung geschehe so, daß der Heilige Geist in der Bekehrung durch die Wirkung im Wort aus den Unwilligen Willige mache (vergl. §§ 60. 70 ff. 88 f.) und damit wird eine Zwangsbekehrung abgelehnt. Von einem Zwang könnte nur dann die Rede sein, wenn die Bekehrung keine Bekehrung wäre, das heißt, wenn der Heilige Geist den Willen in der Bekehrung nicht änderte. Wenn Amling sagt, er verstehe die von der Konkordienformel verworfenen Aussprüche des Chrysostomus, Basilus und des Interim dahin, „nicht als würden sie wider ihren Willen bekehrt, sondern daß er (Gott) aus den Unwilligen Willige mache“: so ist das einfach nicht wahr. Nach Amlings Lehre macht sich der Mensch selbst zum größten Teil willig, indem er aus natürlichen Kräften das mutwillige Widerstreben aufgibt. So können auch unsere jeßigen Gegner nicht den Satz der Konkordienformel, daß Gott in der Bekehrung aus Unwilligen Willige mache, unterschreiben, indem sie lehren, der Mensch selbst müsse, um bekehrt zu werden, das mutwillige Widerstreben zum natürlichen herabmindern, die größte Feindschaft gegen das Evangelium aus eigenen Kräften unterdrücken. Nach der Lehre unserer Gegner findet Gottes bekehrende Wirkung schon den Menschen zum größten Teil willig vor.

2) Amling möchte gar zu gern den eigentlichen Streitpunkt verschieben. Er möchte anstatt über die Lehre der Konkordienformel, die er als falsch verschrien hatte, darüber verhandeln, was Melancthon in seinen Locis lehre. Dabei hoffte er besser zu fahren.

M. Amling sagt: „Wenn mir's die Herren wollten zu gut halten: vielleicht verstehe ich nicht recht“ und hat allda einen langen Syllogismus recitiert, ungefähr auf die Meinung: „Wenn eine wirkende Ursache auf ein mit Verstand und Willen begabtes Subjekt wirkt, wie der Heilige Geist auf den zu befehrenden Menschen, dann kämen da zusammen die Wirkung der wirkenden Ursache und die Bewegung oder Handlung des Verstandes und Willens“ und wollte daraus schließen: „Dann, wenn die Bekehrung geschehe, kämen zu gleicher Zeit zusammen das Wort, der Heilige Geist und unser zustimmender Wille, wiewohl die Handlung des Heiligen Geistes der Ordnung nach vorhergehe (licet actio Spiritus s. ordine praecedat).“ Und fragte darauf, ob das recht wäre, das er so gelesen hätte?

Ist ihm geantwortet: Wir wären zusammengeordnet, nicht, daß wir von ihm neue Bekenntnisse sollten annehmen, sondern daß er sollte zeigen und weisen, ob in der Konkordienformel etwas falsch oder unrecht wäre. Zudem wäre sein Syllogismus ein rechter Rothurn. Den Obersatz kann man verstehen, „wie in den Dingen, welche der Vernunft unterworfen sind, so sind im Verstand und Willen des Menschen noch Fünklein übrig, welche durch die wirkende Ursache angefaßt zur Hervorbringung von Bewegungen im Verstand und Willen zugleich mitwirken. Und also ist der Obersatz, wenn er von geistlichen Dingen verstanden wird, einfach pelagianisch. Wenn's aber so verstanden würde, daß der Heilige Geist durch das Wort solche Bewegungen oder Handlungen im Willen wirke und hervorbringe, so wäre es wohl eben die Meinung, wie in der Konkordienformel stehet. Aber dann wäre mehr im Schlußsatz geschlossen, als in den Vorderätzen liege, daß nämlich in der zu bewirkenden Bekehrung diese drei als etwas Wirkendes zusammenkommen: der Heilige Geist, das Wort und der beistimmende Wille, was oben verworfen ist. Darum solle er sich rund und klar erklären.<sup>1)</sup>

M. Amling antwortet: Da sitzt Herr Dr. Selnecker, der mein Lehrer gewesen ist. Aus seinem Munde habe ich vernommen, was ich gesagt habe.

1) Diese Aussprache ist überaus significant in Bezug darauf, wie die Verfasser der Konkordienformel von der Bekehrung geredet wissen wollten. So sehr sie immerfort betonten, daß in der Bekehrung ein Beistimmen des Willens stattfinde, und wo dieses nicht stattfinde, auch keine Bekehrung geschehe: so lassen sie sich „den beistimmenden und nicht widerstrebenden“ Willen doch nicht als einen Faktor der Bekehrung neben den Heiligen Geist und das Wort setzen. Auch dann nicht, wenn jemand sagt, der Wille stimme erst in Folge der Wirkung des Heiligen Geistes bei (licet actio Spiritus s. ordine praecedat), oder der Wille lasse sein Widerstreben durch Gottes Gnade. Bei der zu bewirkenden Bekehrung wirkt allein der Heilige Geist durchs Wort, nicht auch der menschliche Wille weder aus natürlichen noch aus geschenkten Kräften. Der menschliche Wille verhält sich nur leidend bei der Bekehrung; das „Beistimmen und Nicht-Widerstreben“ des Willens ist bereits die Bekehrung, nicht liegt die Bekehrung hinter dem „Beistimmen und Nicht-Widerstreben“, so daß der „beistimmende“ Wille sich noch erst zum Vollzug der Bekehrung in Gemeinschaft mit dem Heiligen Geist und dem Wort anschiebt.

Dr. Selnecker sagte: „Das wollte ich gerne sehen, wo Ihr den Rathurn von mir gehört hättet“, und setzte hinzu, er besitze noch das von ihm Diktirte, wo er ausdrücklich auseinandersehe, daß er jene Ursachen der Bekehrung nicht anerkenne, und da ihm einer die Meinung zuschreiben wollte, thäte er nicht redlich.

M. Am ling: Es müßte dennoch ein Unterschied sein zwischen einem Menschen und einem Bloß, weil der nicht wiedergeborene Wille widerstreben kann.<sup>1)</sup>

Dr. Chemnitz: Ist doch das in der Konkordienformel so deutlich dargelegt: ja, der Wille, sofern er nicht wiedergeboren ist, widerstrebt auch in den Bekehrten.

1) Dieser Einwurf ist für den Synergismus charakteristisch. Er behauptet: Wenn man lehrt, der Mensch habe keine Kraft, auch nur schwächlich dem Evangelium beizustimmen, resp. das mutwillige Widerstreben aus eigenen Kräften zu lassen, so soll man damit den Menschen zu einem Bloß oder Kloß machen. Daß aber der Mensch in der Bekehrung nicht einem Bloß gleiche, gehe daraus hervor, daß der unwiedergeborene Mensch widerstreben könne, was ein Bloß nicht vermöge. Aus dem Sage, daß der Mensch der Gnade widerstreben und seine Bekehrung verhindern kann, leitet man eine Fähigkeit des Menschen ab, sich der bekehrenden Wirkung hinzugeben. So haben auch unsere jetzigen Gegner immerfort uns gegenüber argumentiert. Schon in der Lehre von der Gnadenwahl. Man hielt uns vor: Weil ihr sagt, daß der Mensch wegen seines beharrlichen Unglaubens verworfen wird, so müßt ihr auch lehren, daß ein Mensch in Ansehung seines beharrlichen Glaubens erwählt worden sei. Wollt ihr das letztere nicht gelten lassen, so ist es euch auch damit kein Ernst, daß der Mensch um seines Unglaubens willen verworfen werde. Und in der Lehre von der Bekehrung gebrauchen unsere Gegner das Widerstrebenkönnen des Menschen, nicht, um sich zu erklären, warum Menschen nicht bekehrt werden, sondern, um sich zu erklären, warum die einen vor den andern bekehrt werden. Hier „erklärt“ sich aber nur dann etwas, wenn dem Menschen die Fähigkeit, das die Bekehrung verhindernde Widerstreben aus eigenen Kräften zu lassen, zugeschrieben wird. Was übrigens das Gleichnis vom Bloß betrifft, so ist dasselbe nach allen Seiten hin in der Konkordienformel aufs unzweideutigste erklärt. Sie sagt, in welcher Beziehung der Mensch ein Bloß, ja, ärger als ein Bloß und in welcher Beziehung er kein Bloß ist. Der Mensch ist ein Bloß, insofern er zu geistlichen Dingen nicht ein Minimum von Verstand oder Kraft hat, §§ 19 ff., er ist ärger als ein Bloß, insofern er sich der bekehrenden Wirkung des Heiligen Geistes widersetzt, auch sciens volensque (§ 21.), bis der Heilige Geist eine Änderung des Willens bewirkt hat, §§ 24 b. 59. Der Mensch ist nicht ein Bloß, insofern er trotz des geistlichen Todes, in dem er liegt, und trotz der Feindschaft, mit welcher er gegen geistliche Dinge erfüllt ist, eine vernünftige, mit Verstand und Willen begabte Kreatur bleibt, § 19., insofern er empfindet, was mit ihm gehandelt wird, weil er eben Verstand und Willen hat. Darum hat auch Gott im Menschen eine andere Weise zu wirken, als in anderen Kreaturen, § 61. Aber dies, daß der Mensch Verstand und Willen hat, ist nicht dahin auszudehnen, als ob der Mensch dadurch geschickt sei, in geistlichen Sachen etwas zu verstehen oder zu wirken, §§ 61. 59. Denn der Verstand, den er hat, ist nicht „ein Verstand in göttlichen Sachen“, und der Wille, den er hat, ist nicht „ein Wille, etwas Gutes oder Heiliges zu wollen“.



M. Amling: So billigt Ihr den Satz: der Wille widerstrebe vor, in und nach Befehring. <sup>1)</sup>

Dr. Chemnitz: Das alles ist in der Konkordienformel unterschiedlich dargelegt, daß in der Befehring der Heilige Geist dies im Willen wirke, daß er aus einem nichtwollenden und widerstrebenden ein wollender, beistimmender und gehorsamer Wille werde, <sup>2)</sup> und dennoch widerstrebt auch nach der Befehring das Fleisch dem Geist.

M. Amling: Weil die Befehring durch dieses ganze Leben dauert, so wird, wenn gesagt wird „nach der Befehring“, herauskommen, daß auch nach der Auferstehung im ewigen Leben in den Heiligen ein Widerstreben sein werde.

Dr. Chemnitz: Ei! einer solchen groben, greiflichen Calumnie hätte ich mich zu Euch nicht versehen. Ich kann durch Gottes Gnade sagen, daß ich befehrt und wiedergeboren bin, obwohl die Befehring und Erneuerung in mir nur angefangen ist und hinfort wächst durch dieses ganze Leben. Und nach dieser meiner Befehring widerstrebt das Fleisch dem Geist.

M. Amling: Die Erklärung ist wohl gut, wenn es im Buch also stünde.

Dr. Chemnitz: Wenn Ihr das nicht darin gefunden habt, müßt Ihr felsam gelesen haben!

M. Amling: Ich verstehe es so, daß das Widerstreben durch das ganze Leben bleibe, aber nicht im ewigen Leben. Syricus (Flacius) aber

1) Das ist ein Ausspruch Flacius' bei dem Kolloquium zu Weimar. Die Konkordienformel handelt ausführlich über diesen Ausspruch und rechnet ihn zu denjenigen, die nicht „unerklärt“ gebraucht werden sollen. (S. 608. §§ 82—85.)

2) Man beachte wohl diese Antwort Chemnitzens. Nach ihm ist mit dem Ausdruck „der Wille widerstrebt vor, in und nach der Befehring“, deshalb nicht recht geredet, weil gerade in der Befehring der Heilige Geist aus Widerstrebenden Nicht-Widerstrebende mache. Er verwirft also die Redeweise „der Wille widerstrebt in der Befehring“ oder, was dasselbe ist, „der Heilige Geist wird gegeben denen, so ihm widerstreben“, nicht deshalb, weil er, wie unsere Gegner, lehrte, der Mensch müsse sich erst teilweise selbst zur Befehring willig machen, indem er das mutwillige Widerstreben aus eigenen Kräften aufgibt oder verhindert. Unsere Gegner gebrauchten §§ 82. 83. Art. 2. der Konkordienformel (wo gesagt ist, man solle die Redeweise „der Heilige Geist werde gegeben denen, so ihm widerstreben“ nicht unerklärt gebrauchen), um zu beweisen, der Heilige Geist nehme nicht das mutwillige Widerstreben fort, sondern das müsse der Mensch selbst lassen, um ein bekehrungsfähiges Objekt zu werden. Interessant ist hier ein Schreiben Chemnitzens an den Herzog von Braunschweig vom 28. August 1576 (Nehtmeyer, Beilage zum III. Teil, S. 242 ff.), in welchem er auch die Redeweise „der Heilige Geist wird den Nicht-Widerstrebenden gegeben“ verwirft, indem dies „von etlichen so eingenommen und verstanden wird, als könnte der Mensch aus seinen eigenen natürlichen Kräften den Anfang der Befehring machen, . . . quod Pelagianum est“. So verstehen's unsere Gegner.

sagt, daß die Befehrerung in einem bestimmten Zeitpunkt zustande komme (certo tempore absolvatur).

Dr. Chemnitz: Die Konkordienformel sagt ausdrücklich, daß die Vollendung (consummatio) nicht in diesem, sondern im zukünftigen Leben geschehe. Ich kann (aber) sagen, daß ich bekehrt und wiedergeboren bin.

Dr. Andrea: Der Handel ist klar in dem Beispiel der Befehrerung Pauli: 1) wie er gewesen vor der Befehrerung, 2) wie sein Herz geändert sei in der Befehrerung, 3) was er gehandelt nach der Befehrerung, daß er nämlich nach Arabien gegangen sei, Gal. 2. Und also redet man auch im Kalender davon.

Da sagte M. Amling: Ob er denn verstehe „nach Pauli Befehrerung“?

Dr. Andrea: Die Verdrehung ist keiner Antwort wert.

M. Amling: In der Befehrerung muß man vom Wort anfangen, und wird aus Eurer Meinung folgen, daß dem Wort eine magische Wirkung zugeschrieben werde.

Dr. Chemnitz: Ich verstehe nicht, wie ihr das meint; allein das wird vielleicht Eure Meinung sein: wenn dem Willen nicht etwas mitwirkende Kraft zugeschrieben werde, so würde folgen, das Wort habe eine zauberische Wirkung, welches alles in der Konkordienformel deutlich ausinandergesetzt ist.<sup>1)</sup>

M. Amling: Dr. Andrea aber soll gesagt haben, die Befehrerung geschehe, wie wenn ein Dieb gehängt werde.

Dr. Andrea: Das ist nicht wahr. Ihr verkehrt meine Worte. Wie ich aber das Gleichniß vom Diebe aus Luther gebraucht habe, ist Euch nicht unbekannt.<sup>2)</sup>

M. Amling: Der Wille verhält sich nicht so passiv, daß er gänzlich keine Bewegung erführe<sup>3)</sup>; denn wenn der Heilige Geist den Willen erregt, dann sind die Kräfte nicht von uns.

1) So argumentieren auch die neueren Synergisten. Wird — sagen sie — dem Menschen nicht die Fähigkeit der Selbstentscheidung, das heißt, der Mitwirkung bei der Befehrerung vindiciert, so wäre die Wirkung des Wortes Gottes eine magische. So käme der Mensch zur Befehrerung, er wüßte nicht, wie; seine Befehrerung wäre ihm dann ein Wunder; er wäre bei der Befehrerung doch zu respektwürdig wenig selbstthätig.

2) Nach dem Protokoll der Anhaltiner, S. 66, hat Andrea nach der Auseinandersetzung, daß der menschliche Wille bei der Befehrerung als subjectum convertendum da sei, folgende Worte gebraucht: „Wie jener Dieb, da er nach dem Galgen geführt wurde, zum Volke sagt, sie sollten nicht so sehr eilen, es würde doch nichts daraus, er müßte denn auch dabei sein.“ Weshalb Andrea diese Worte gebrauchte, liegt auf der Hand. Sie sind eine Persiflage der Angst Amlings, als ob die Verfasser der Konkordienformel den Willen des Menschen bei der Befehrerung nicht zu seinem Recht kommen ließen. Amling aber fuhr flugs zu und sagte: „Also der Wille wird bekehrt, wie wenn ein Dieb gehangen wird, und dennoch soll Eure Befehrerung nicht ein Zwang sein!“ (A. a. O. S. 66.)

3) Das ist auch in der Konkordienformel ausdrücklich und wiederholt abgewiesen. Vgl. S. 609 § 89, S. 608 §§ 83 ff., S. 605 § 70.

Dr. Andreä: Du greiffst Deine eigene Erdichtung an und nicht die Konfordinformel, darin das nicht stehet.

Dr. Chemenig: Du kehrtst immer hervor, daß der Wille beistimmen müsse. Das sagen auch wir. Aber Du sehest nie deutlich hinzu, woher der Wille es empfangen und habe, daß er beistimmen könne.

M. Amling: Aber die Substanz des Herzens wird doch nicht gänzlich ausgetilgt. <sup>1)</sup>

Dr. Andreä: Ist recht, wir sagen auch also.

M. Amling wiederholte seinen Syllogismus, von welchem oben die Rede war, und begehrte, Dr. Selnecker möchte sich erklären.

Dr. Selnecker: Wenn Du es vom wiedergeborenen oder bekehrten Willen verstehst, so ist es recht; wenn aber vom nicht-wiedergeborenen oder nicht-bekehrten, so ist es unrecht. <sup>2)</sup>

Dr. Andreä: Antworte also ausdrücklich, ob der nicht-wiedergeborene Wille beistimme.

M. Amling: Der wiedergeborene Wille stimmt bei.

Dr. Andreä: Woher hat er das?

M. Amling: Daher, daß der Heilige Geist ihn erregt und bewegt (accendens et movens eam Spiritu sancto).

Dr. Andreä: Das ist viel zu schwach. Die Schrift nennt die Bekehrung eine Wiedergeburt, Erneuerung, David nennt sie eine Neuschaffung, auch Paulus. Wir sagen deutlich, der nicht-wiedergeborene Wille kann nicht beistimmen. Der wiedergeborene Wille aber hält sich nicht wie ein Bloß, sondern stimmt bei. Dies sind die zwei wirkenden Ursachen der Bekehrung: der Heilige Geist und das Wort; der nicht-wiedergeborene Wille ist das zu Bekehrende. In den Bekehrten aber sind drei Ursachen der guten Handlungen: der Heilige Geist, das Wort und der wiedergeborene Wille. Das ist deutlich und unterschiedlich geredet. In Eurem Syllogismus aber ist die eigentliche Frage verhüllt und ungewiß gelassen. Darum erklärt Euch also deutlich, ob Ihr den wiedergeborenen oder nicht-wiedergeborenen Willen verstehet.

Darauf hat M. Amling weder „Ja“ noch „Nein“ sagen wollen.

Christoffel von Heim: Weil man redet von der Bekehrung und davon, daß der Wille erst bekehrt oder wiedergeboren werden müsse, daher achte ich, könne sich M. Amling so bald nicht resolvieren.

1) Das ist ebenfalls ein echt synergistischer Einwurf, welcher zeigt, wo Amling trotz seiner Versicherung, er gebe den natürlichen Kräften nichts, hinaus wollte. Darauß, daß der unwiedergeborene Mensch überhaupt noch ein Herz hat, noch Verstand und Willen besitzt, schließt er, daß der Mensch noch in etwas dem göttlichen Wort beistimmen könne. Also legte er dem Verstand und Willen des unwiedergeborenen Menschen noch ein Vermögen, in geistlichen Dingen etwas zu verstehen und zu wollen, bei.

2) So hat es Selnecker in der That ausgelegt in seiner Erklärung der Catechesis Lutheri vom Jahre 1575, S. 187. Vergl. Balthasar V, 19 f.

Dr. Chemnitz: Lasius machet einen Unterscheid zwischen dem unbekehrten, dem bekehrterwerbenden und dem bekehrten Willen (inter voluntatem non-renatam, renescentem et renatam) und behauptet, daß der Wille, indem er wiedergeboren oder bekehrt wird, <sup>1)</sup> aus seinen Kräften etwas beitrage, daß er wiedergeboren oder bekehrt werde. Daß aber in der Bekehrung oder Wiedergeburt durch den Heiligen Geist in dem Willen des Menschen, welcher bekehrt wird, eine Änderung geschieht, darüber ist kein Streit unter uns.

Dr. Andrea: Die Frage ist, was der menschliche Wille wirke oder mitwirke zur Bekehrung, ehe er bekehrt wird. Da sagt M. Amling, es seien da drei zusammenkommende Ursachen: der Heilige Geist, das Wort und der Wille.

Christoffel von Heim: Aber wenn der zustimmende Wille nicht hinzukommt, so ist keine Bekehrung da.

Dr. Chemnitz: Eben dasselbe stehet auch in der Konkordienformel. Aber die Frage ist, woher jene Beistimmung komme.

Christoffel von Heim: Durch den Heiligen Geist.

Dr. Selnecker: So sind wir der Sachen einig.

Dr. Chemnitz: Antwortet, ob die Zustimmung der Bekehrung vorangehe.

Christoffel von Heim: Nein.

Dr. Chemnitz: Das wäre recht. <sup>2)</sup>

Dr. Andrea: Es liegt da ein Trug vor. Es finden zwei Handlungen des Heiligen Geistes statt. Erstlich: er giebt das Wort, läßt's predigen, da sind zwei Ursachen, und dennoch ist keine Bekehrung da, weil der Wille nicht beistimmt. Damit aber dies geschehe, muß das andere hinzukommen, nämlich, daß der Heilige Geist den Willen wandle, wiedergebäre und erneuere, und dann stimmt er bei.

M. Amling: Wird also der Mensch bekehrt, indem er sich feindselig verhält (num ergo homo convertitur hostiliter)?

1) Also der homo renascens.

2) Amling meint natürlich, daß die Zustimmung, insofern sie eine Unterlassung des hostiliter repugnare ist, der Bekehrung vorangehe, wie aus dem unmittelbaren Folgenen ersichtlich ist. Denn nachdem Andrea gesagt hat, daß der Mensch erst dann beistimme, wenn „der Heilige Geist den Willen wandle, wiedergebäre und erneuere“, entgegnet Amling: num ergo homo convertitur *hostiliter*? Das „feindliche Widerstreben“ muß also nach Amlings Meinung der Mensch, vor der Wandelung, Wiedergeburt und Erneuerung durch den Heiligen Geist, lassen. So auch unsere jetzigen Gegner. Nach ihnen muß der Mensch selbst erst das mutwillige Widerstreben abthun und insofern dem Evangelium beistimmen (und es liegt in der That kein geringer Grad der Beistimmung in dieser Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens): dann erst kann er „bekehrt“ werden. Sie lehren also ein „Beistimmen“ vor der Bekehrung. Dagegen sagt Andrea: das Beistimmen wird erst dadurch gewirkt, daß der Heilige Geist den Willen des Menschen wandelt, wiedergebirt, erneuert.

Dr. Andrea: Du verstehst das vom Zwang (*violentia*). Das sagen wir nicht. Aber Paulus nennt den nicht-wiedergeborenen Menschen eine Feindschaft, weil er widerstrebt. In der Bekehrung aber thut der Heilige Geist dies, daß aus einem Nichtwollenden ein Wollender und aus einem Feind ein Gehorsamer wird.

M. Amling: Ein anderes ist das Widerstreben, welches aus Bosheit (*contumaciae*), ein anderes, welches aus Gebrechlichkeit (*infirmittatis*) geschieht.<sup>1)</sup> Wenn das Eure Meinung ist, dann stimme ich Euch bei.

Dr. Andrea: Der gute Unterschied zwischen einem wiedergeborenen und nicht-wiedergeborenen Menschen wird verwirrt. Den Wiedergeborenen wird Schwachheit, den Unwiedergeborenen aber Bosheit, ja Feindschaft zugeschrieben. Und diese (notabene die Bosheit, Feindschaft. *B.*) wird durch den Geist in der Bekehrung getödtet, und die Schwachheit bleibt.<sup>2)</sup>

Dr. Chemnitz: Den ganzen Handel können die Herren daraus vernehmen: Wenn ein Präzeptor in einem Knaben findet ein gut ingenium, so erweckt, bewegt und regt er dasselbe an durch seinen Unterricht. Nun ist die Frage, ob der Heilige Geist in dem noch nicht wiedergeborenen Menschen vor der Bekehrung solche geistliche Kräfte vorfinde, welche er in der Bekehrung nur erwecke, bewege und ansache. Hierauf antworte.

M. Amling schwieg.<sup>3)</sup>

Christoffel von Heim: Bei mir gedenke ich also: Ich hab' ja das Vermögen, ich kann das Wort hören, daß Gott die Sünde strafen wolle,

1) Nach dem Protokoll der Anhaltiner S. 72 hat Amling noch hinzugesetzt: „jenes (das böshafte Widerstreben) hindert die Bekehrung, dieses (das natürliche) nicht.“

2) Hier finden wir den Punkt erörtert, um welchen sich jetzt der Streit dreht. Amling unterschied in den Unbekehrten ein Widerstreben, welches der natürlichen Gebrechlichkeit (*infirmittas*) des Menschen entspringe, und ein Widerstreben, welches aus Bosheit (*contumacia*) geschehe. Nur das erstere werde durch die Wirkung des Heiligen Geistes fortgenommen. So sagen auch unsere jetzigen Gegner, indem sie zwischen einem natürlichen und einem mutwilligen Widerstreben im unbekehrten Menschen unterscheiden, der Heilige Geist nehme nur das „natürliche“ Widerstreben fort, nicht aber das mutwillige. Andrea aber sagt hier das gerade Gegenteil von dem, was unsere Gegner jetzt als lutherische Lehre geltend machen wollen. Er sagt gerade von dem böshafsten Widerstreben (*repugnancia contumaciae*), daß es durch den Heiligen Geist in der Bekehrung fortgenommen werde, während das Widerstreben aus angeborener Schwachheit bleibe.

3) Das war auch das Besteitefte, was Amling thun konnte. Denn das setzt wahrlich „ein gut ingenium“ voraus, wenn der Mensch vor seiner Bekehrung die *repugnancia contumaciae* unterlassen kann. Unsere Gegner schweigen leider nicht, obgleich sie dasselbe lehren und mit ihrer Lehre ebenso deutlich verraten, daß sie das vollkommene erbündliche Verberben des Menschen leugnen und dem Menschen noch „ein gut ingenium“ zuschreiben, welches ihn befähigt, das mutwillige Widerstreben zu lassen.

habe aber seinen Sohn gegeben u. s. w. Demselbigen denke ich nach: Das möchte dich auch treffen. Ergo so will ich mich zu Gott kehren.

Dr. Chemnitz: Ist recht, Ihr habt das Vermögen, aber nicht aus natürlichen Kräften, sondern weil Ihr getauft, bekehrt, wiedergeboren seid.

Anhaltinischer Politicus: Auch ein Heide kann das Wort hören und betrachten.

Dr. Chemnitz: Auf fleischliche, nicht auf geistliche Weise.

Dr. Andrea: Wenn Aristoteles das Wort hört und liest und darüber Erwägungen anstellt, so heißt's 1 Kor. 2.: „Der natürliche Mensch vernimmt es nicht“ u. s. w. „Sie sind in ihrem Dichten eitel worden.“ Eph. 5.: Ihr seid Finsternis, nicht bloß verfinstert. Also ist in geistlichen Dingen kein Fünklein übrig in dem unwiedergeborenen Menschen.

Dr. Andrea fragte die politici, ob es ein Mittel Ding zwischen dem wiedergeborenen und nicht-wiedergeborenen Willen gebe.<sup>1)</sup>

M. Amling: Aber wenn die Heilung des Willens angefangen hat, dauert die Bekehrung durch das ganze Leben.

Dr. Chemnitz: Auch wir sagen, daß die Erneuerung in diesem Leben nicht vollkommen oder vollendet, sondern angefangen sei und allmählich wachse. Indessen kann ich sagen: Ich bin bekehrt, wiedergeboren u. s. w.

1) Andrea will hier kein Mittel Ding zwischen dem unwiedergeborenen und wiedergeborenen Willen gesetzt wissen. Das ist charakteristisch für die rechte Lehre von der Bekehrung. Die Synergisten alter und neuer Zeit dagegen wollen zwischen den unwiedergeborenen und wiedergeborenen Willen noch den in der Bekehrung stehenden oder erweckten Willen einschleiben, der sich vermittelt der geschenkten Gnabenträfte bekehre oder für die Gnade sich selbst entscheide. Wenn diese Nebenweise überhaupt einen Sinn haben soll gegenüber der lutherischen Zweiteilung, so kann es nur ein synergistischer sein. Es muß nämlich hierbei vorausgesetzt werden, daß der natürliche Wille — denn man redet ja von dem noch unbekehrten Menschen — noch so viel geistliche Kraft in sich habe, mit den von Gott geschenkten Kräften gut umzugehen; mit andern Worten: man muß annehmen, daß der natürliche Mensch nicht in Sünden tot und ein Feind Gottes sei. Sagt man aber, der Wille entscheide sich nicht aus natürlichen, sondern mit den vom Heiligen Geist geschenkten Kräften, so redet man — wenn die Worte ernst gemeint sind — vom bereits bekehrten Willen. Denn der Wille, dem bereits geistliche Kräfte geschenkt sind und der im Stande ist, sich für die Gnade zu entscheiden, ist bereits erneuert, wiedergeboren, bekehrt. Wer die Gnade annehmen kann, das heißt, in einem solchen subjektiven Zustand ist, daß er die Gnade als ein Gut begehrt, ist bekehrt. Sehr signifikant sagt die Konkordienformel Art. 2 § 88 S. 608: „Die Bekehrung ist eine solche Veränderung durch des Heiligen Geistes Wirkung in des Menschen Verstande, Willen und Herzen, daß der Mensch durch solche Wirkung des Heiligen Geistes könne die angebotene Gnade annehmen.“ Nichts ist un-lutherischer als die moderne Scheidung zwischen „glauben können“ und „glauben in dem Sinne, daß das „glauben können“ dem in der Bekehrung Stehenden (sub gratia convertente constituto) zukomme, die eigentliche Bekehrung sich aber erst mit dem bewußten Akt des Glaubens vollziehe.

Dr. Andrea: Brenz fragte Melancthon zu Worms: „Es werden mancherlei Fragen über Deine Loci aufgeworfen, von dem Sich-sichden zur Gnade und, daß der Mensch etlichermaßen beistimmen könne. Verstehst Du dies vom wiedergeborenen oder untwiedergeborenen Willen?“ Melancthon antwortete: „Ich verstehe es vom wiedergeborenen Willen.“ Darauf sagte Brenz: „Wenn Du dies ausdrücklich hinzusetzen würdest, so wäre der ganze Streit begraben.“<sup>1)</sup>

M. Amling: So verstehe ich die Loci Melancthons.

Dr. Andrea: Die Loci communes Melancthons sind nütze. Aber wer den locum de libero arbitrio darinnen liest, der muß bekennen, auch wenn er auf das gelindeste urteilt, daß die Aussprüche zweifelhaft und zweideutig seien. Und was sind doch die 4 paragraphi, die nach Luthers Tode hereingebracht sind? Es steht darinnen: „Es muß notwendig in uns eine Ursache des Unterschiedes sein, warum ein Saul verworfen, ein David angenommen werde.“<sup>2)</sup>

M. Amling: Man muß die Redeweisen „in sich“ und „aus sich“ unterscheiden. Es ist eine Ursache in David, aber nicht aus David.

Dr. Andrea: Wenn Ihr hinzufügen würdet: Dies ist dem Heiligen

1) Melancthon, in die Enge getrieben, hat hier für den Augenblick wenigstens retrahiert, was er früher deutlich gelehrt hatte. Er schrieb die *facultas se applicandi ad gratiam* dem unbekehrten Menschen zu. Vgl. hier Hutter *Explic. F. C. S.* 200 ff.

2) Der Sinn dieser Redeweise Melancthons ist: David muß sich doch irgendwie seinem natürlichen Verhalten nach vorteilhaft unterschieden haben und dieses bessere Verhalten muß die Ursache gewesen sein, warum David vor Saul angenommen wurde. Wie kam Melancthon dazu, diesen Satz aufzustellen? Er wollte zwischen der Thatfache, daß nur ein Teil der Menschen selig wird, und der Thatfache, daß Gott alle Menschen selig machen will, vernunftgemäß vermitteln. Naht herausgesagt meinte er: diejenigen, welche bekehrt und selig werden, müssen bessere Leute sein; sonst ist nicht zu begreifen, warum sie gerade zur Befehrung und Seligkeit kommen — sonst müßte man annehmen, Gott sei partiisch und wolle nicht alle Menschen selig machen. Melancthon schreibt: „Da die Verheißung allgemein ist und in Gott sich widersprechende Willen sind, so muß notwendig in uns eine Ursache des Unterschiedes sein, warum Saul verworfen, David angenommen wird.“ Hutter, *Explic. F. C. S.* 201 f. Den Melancthonschen Satz haben die lutherischen Lehrer des 16. Jahrhunderts kurzweg als synergistisch verworfen. Dies thut auch ein Hutter a. a. D., obwohl er schon das *intuitu fidei* hat. Schlüsselberg bezeichnet (*Catalogus V*, 16) als einen der „hauptächlichsten Irrtümer der Synergisten“ den Satz: „in uns sei eine Ursache, warum die einen der Gnabenverheißung zustimmen, die andern nicht“. Unsere Gegner aber tragen die Melancthonsche und der Synergisten Lehre ganz ungeniert vor und begründen sie auch auf dieselbe Weise. Der Mensch, sagen sie, muß das mutwillige Widerstreben aus eigenen Kräften lassen und sich so von andern, die nicht bekehrt werden, — natürlich vorteilhaft — unterscheiden können, sonst ist nicht abzusehen, wie Gott unparteiisch und seine Gnade allgemein sei. Und dabei will man nicht synergistisch lehren!

Geiste zuzuschreiben, nicht im alten, sondern im neuen Menschen, so wäre es klar.

Dr. Chemnitz liest aus der Schrift der Anhaltiner: „Der Heilige Geist befehrt diejenigen, welche nicht widerstreben, nach dem Spruche Luk. 11.: ‚Er wird den Heiligen Geist geben denen, die ihn bitten.‘“ Hier ist die Frage, ob der Mensch dies aus sich vermöge, daß er nicht widerstrebe, sondern bitte?

M. Amling: Ein anderes ist das Widerstreben, welches aus Bosheit (*contumaciae*), ein anderes, welches aus Schwachheit hervorgeht (*infirmittatis*). Bei der Distinktion bleib ich und laß die Kirche darüber richten.

Dr. Chemnitz: Aber das heißt nicht auf die Frage antworten.

M. Amling: Der Heilige Geist wirkt durchs Wort.

Dr. Chemnitz: Aber das ist nicht die ganze Wohlthat des Heiligen Geistes, wenn er nur das Wort vorlegt; es ist nötig, daß er durch das Wort auch den Willen bekehre, wandele, wiedergebäre und erneuere.

M. Amling: Ihr setzet aber in dem Artikel von der Prädestination: Der Mensch kann Gottes Wort hören und etlichermaßen betrachten. Item: Die dem Heiligen Geist beharrlich widerstreben, werden nicht befehrt.<sup>1)</sup>

Dr. Andreaä: Das ist recht, wie daselbst in der Konkordienformel genugsam erklärt wird.

Christoffel von Heim: Weshalb werden denn nicht alle befehrt?

Dr. Andreaä: Viele widerstreben dem Heiligen Geist. Item: „O welche eine Tiefe“ u. s. w.<sup>2)</sup>

1) Amling meint, mit diesen und ähnlichen Sätzen lehre die Konkordienformel auch, daß der Mensch das böshafte Widerstreben aus eigenen Kräften lassen könne. Die Konkordienformel soll sich also widersprechen. So suchen auch unsere jetzigen Gegner fleißig Stellen aus unseren Schriften zusammen, in welchen gesagt ist, daß ein Mensch durch beharrliches und mutwilliges Widerstreben seine Bekehrung verhindere und sich um sein Heil bringe. Mit diesen Stellen soll im Widerspruch stehen, daß wir lehren, der Mensch könne das mutwillige Widerstreben nicht aus eigenen Kräften lassen.

2) Hier stellt nun der anhaltinische Politicus die Frage, welche von unsern Gegnern jetzt immerfort aufgeworfen wird und mit welcher unsere Lehre von der Bekehrung als eine calvinistische erwiesen werden soll. Christoph von Heim will sagen: ihr lehrt, daß der Heilige Geist auch das böshafte Widerstreben (*resistentia contumaciae*) fortnehmen müsse; da zeichnen sich die, welche befehrt werden, ja gar nicht vor den andern aus; weshalb werden dann nicht alle Menschen befehrt? Gerade so schrieb das Columbus „Magazine“: „Wenn der Heilige Geist es bewirkt, daß das mutwillige Widerstreben aufhört, dann könnte nie ein mutwillig-beharrliches Widerstreben entstehen, und dann könnte überhaupt kein Grund angegeben werden, warum nicht alle Hörer des Evangeliums befehrt werden. . . . Wenn ein Mensch nicht befehrt wird, so ist nach dieser Theorie die Schuld Gottes.“ Wir haben auf diese Frage immer geantwortet, wie die Verfasser der Konkordienformel. Wir haben gesagt: „daß nicht alle Hörer des Evangeliums befehrt werden, ist nicht Gottes, sondern des



Christoffel von Heim: So hätten wir einen bösen Trost.

Dr. Andrea: Wir haben einen großen Trost, weil wir getauft sind.<sup>1)</sup>

Politici: So gilt die Lehre vom freien Willen nur für die Getauften.

Dr. Andrea: Nein, für alle. Aber mit gebühlichem Unterschied, wie in der Konfordinformel erklärt wird.

M. Amling: Wir müssen unsere Vernunft gefangen nehmen. Also verhält sich der Mensch nicht feindlich.

Dr. Chemenig: Der Mensch muß beistimmen, streben, das Fleisch töten; aber die Frage ist, woher der Mensch dies könne, empfangen und habe. Das ist auch im Streit mit Pelagius erörtert worden. Pelagius nämlich sagt bei Augustinus so: Die Gnade helfe einem jeden, der einen guten Vorsatz habe, gieße jedoch nicht dem Widerstrebenden Lust zur Tugend ein und erfülle mit Lust und Liebe zum Guten niemand wider seinen Willen. Augustinus aber antwortet: Dies könnte ohne Bedenken angenommen werden, wenn es nicht von denen gesagt würde, deren Meinung bekannt ist. Dem nämlich, so zuvor widerstrebte, wird durch Gottes Gnade der Zugang des göttlichen Berufs eröffnet, und wird in dem, so jetzt aus Gottes Gnade nicht widerstrebt, die Lust und Liebe zur Tugend angezündet.<sup>2)</sup>

M. Amling: Der alte Mensch widerstrebt natürlicherweise (originaliter), nicht wirklich (actualiter).<sup>3)</sup>

Menschen Schuld. Durch sein Widerstreben vereitelt der Mensch die Gnadenabsicht Gottes, welcher bei allen Hören die Bekehrung wirken will.“ Wenn man uns aber weiter sagt: damit ist die Frage aber noch nicht gelöst, da nach eurer Lehre diejenigen, welche bekehrt werden, auch so widerstreben würden, wie die andern, wenn nicht der Heilige Geist dies verhinderte: so antworten wir mit Andrea: „O welch' eine Tiefe, hier ist ein Geheimnis“, das man weder synergistisch (indem man den natürlichen Kräften die Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens zuschreibt) noch calvinistisch (indem man Gottes ersüliche Gnadenwirkung in den Verlorengehenden leugnet) lösen soll. Unsere Gegner sind freilich so weit, daß sie dieses Geheimnis, bei dessen Betrachtung der Apostel Paulus den Finger auf den Mund legt, als ein „missourisches Geheimnis“ verspotten. „Iret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten!“

1) Andrea verweist hier von dem majestätischen Gott, der uns unbegreiflich ist, einfach auf die Gnadenmittel. So haben auch wir immer gethan. Prof. Loy freilich meinte, man könne sich auch auf die Gnadenmittel nicht verlassen, wenn man nicht zuvor herausgebracht habe, wie Gottes allgemeiner Gnadenwille mit der Thatfache, daß nur ein Teil der Menschen bekehrt und selig wird, sich reime.

2) Die Übersetzung dieser Worte Augustins haben wir dem Torgischen Buch entnommen, wo sie angeführt sind. Balthasar V, 24. Hepp III, Beilagen S. 215.

3) Mit dieser Unterscheidung verbindet Amling ungefähr denselben Sinn, wie mit der Unterscheidung von repugnantia infirmitatis und contumaciae. Er will sagen: der natürliche Mensch kann zwar seine erbüchliche Verderbtheit nicht ändern, wohl aber habe er das aus der natürlichen Verderbtheit sich ergebende actualle Widerstreben, welches die Bekehrung hindert, in seiner Gewalt, so daß er es nach Belieben lassen könne. So sagen auch unsere Gegner von dem mutwilligen Widerstreben, daß es der unbekehrte Mensch, wie ausüben, so auch nicht ausüben könne. Das

Ist ihm geantwortet: Das wäre abermal eine neue Distinktion. Dar- aus endlich würde eine seltsame Theologia werden. Möchte gleichmeh- r sagen, wie man in den Schulen saget: Er widerstrebt der Möglichkeit nach, aber nicht in Wirklichkeit (repugnat potentia, non actu). Aber Paulus schreibt Röm. 7.: „Da wir im Fleische waren, da waren die sünd- lichen Lüfte kräftig“ (ἐν σαρκί) „in unsern Gliedern.“ Das ist, traun! nicht der Möglichkeit nach, sondern in Wirklichkeit (nicht potentia, sed actu). Und damit ist das Kolloquium vormittag beschlossen.

Nachmittag hat M. Amling abermal eine sonderliche Konfession ge- bracht, die er abgelesen hat; deren Summa war: Der Mensch könne sich nicht einen wahren Verstand des Wortes verschaffen. Item: Der Mensch könne sich selbst nicht zur Bekehrung erwecken. Aber der vom Heiligen Geist erweckte Verstand und bewegte Wille könne vernehmen und bei- stimmen.<sup>1)</sup>

Dr. Andreä: Wir sind nicht derhalben hier, daß wir alle Stunde neue confessiones sollen von Euch hören, sondern Ihr sollt zeigen und wei- sen, ob in der Konkordienformel etwas sei, das wider Gottes Wort sei.

Dr. Chemnitz: „Das ist ein neuer Rothurn, und sind eben auch die Worte, die im Tridentinischen Konzil und in anderen papistischen Schriften stehen.“ Und las aus dem Examen des Tridentinischen Konzils, daß näm- lich der freie Wille sich selbst nicht könne erwecken und aufrichten zur Be- kehrung, aber wenn er erweckt, angeblasen und bewegt sei von dem Heiligen Geist, dann wirke er etwas mit aus noch übrigen Fünkeln. Und ist zu er- barmen, daß wir so lang disputieren und zwischen unserer und der Papi- sten Lehre vom freien Willen kein Unterschied mehr gehalten wird.

Dr. Musculus: Herr Magister, Cure confessio taugt nichts. Sie streitet mit der Schrift und mit Luther. Der Herr Magister leidet an der Unwissenheit.

Der Pastor von Rötzen (Peter Häring) las viele Sätze vor, welche er in der Konkordienformel in Bezug auf den freien Willen billigte. Aber er fügte hinzu, es sei da sich Widersprechendes, weil in der Übersetzung der

stellen die Theologen der Konkordienformel nun auß entschiedenste in Abrede, indem sie mit Röm. 7, 5. nachweisen, daß in dem Menschen, so lange er unbelehrt ist, die böse verderbte Natur sich auch immerfort in sündlichen Leidenschaften äußere. Und in der Konkordienformel wird ausgeführt, daß der Mensch so lange feindlich, auch sciens volensque, der Gnade widerstrebe, bis der Heilige Geist durch die Bekehrung den Willen gewandelt habe.

1) Amling will sagen: der in der Bekehrung stehende, wenn auch noch nicht be- lehrte, Mensch (homo renascens) könne bereits zur Bekehrung mitwirken. Nach Am- ling bedarf es nicht der bekehrenden, sondern einer erweckenden Wirkung des Heiligen Geistes, damit der Mensch dem Evangelium beistimme. Chemnitz weist darauf nach, daß dies die Lehre der Papi- sten sei und voraussetze, daß noch ein Rest von geistlichen Kräften im unbekehrten Menschen sei. Wie unsere Gegner der Sache nach dasselbe lehren, ist im Septemberheft dieser Zeitschrift S. 421 nachgewiesen worden.

Auslegung des 90. Psalms, welcher in der Konfordinformel citiert wird, sich viel „vom Klose“ finde, was nicht im lateinischen Text stehe. Zum andern: daß auch in den Wiedergeborenen unsere eigenen Kräfte in geistlichen Dingen ausgeschlossen werden.

Darauf ist geantwortet: Erstlich, daß jener Ausspruch Luthers „vom Klose“ an vielen andern Stellen, welche lateinisch am Rande angemerkt sind, in dessen Schriften sich finde, in dieser Stelle aber kurz zusammengefaßt sei. Zum andern: die Wiedergeborenen haben in geistlichen Dingen nichts aus ihren eigenen Köpfen, sondern, wie Paulus sagt: „Was hast du, das du nicht empfangen hast?“ damit alle Ehre Gott gegeben werde.

Dr. Musculus: Wenn Ihr zwischen dem neuen und dem alten Menschen unterscheiden könntet, dann wäre die Sache klar.

Der Pastor von Rötzen: Im Artikel von der Prädestination gebt Ihr eine Mitwirkung des Willens zu, in diesem Artikel aber verwerft ihr sie.<sup>1)</sup>

Dr. Musculus: Das kommt auf die Beziehung an. Es ist ein Unterschied zwischen dem wiedergeborenen und untwiedergeborenen Willen, zwischen dem alten und neuen Menschen.

Der Pastor von Rötzen: Sarcerius hat 6 Ursachen, daß des Menschen Wille nicht soll ausgeschlossen werden, sondern dabei sein in der Bekehrung.

Dr. Andrea: Wir haben gesagt, der menschliche Wille sei dabei, als der bekehrt werden soll (tanquam subjectum convertendum).

M. Amling: Aber er ist nicht dabei wie ein Tier<sup>2)</sup> (tanquam subjectum brutum).

1) Nach dem von Amling herausgegebenen Protokoll S. 65 beziehen sich die Anhaltiner auf §§ 73 und 77 des 11. Artikels der Konfordinformel (Müller S. 719 f.). Dasselbst heißt es: „Und nachdem der Heilige Geist in den Auserwählten, die gläubig geworden sein, wohnet als in seinem Tempel, der in ihnen nicht müßig ist, sondern treibet die Kinder Gottes zum Gehorsam der Gebote Gottes: sollen die Gläubigen gleichergestalt auch nicht müßig sein, noch viel weniger dem Treiben des Geistes Gottes sich widersetzen, sondern in allen christlichen Tugenden . . . sich üben und allen Fleiß thun, daß sie ihren Beruf und Erwählung fest machen, damit sie desto weniger daran zweifeln, je mehr sie des Geistes Kraft und Stärke in ihnen selbst befinden. Und § 77 werden die „armen Sünder“ ermahnt, daß sie das göttliche Wort „mit Fleiß hören und an dem Ziehen des Vaters nicht zweifeln sollen“.

2) Wiederum ein echt synnergistisches Argument. Wenn man jegliche Mitwirkung in der Bekehrung verwirft, soll man den Menschen zum Tier machen. So schrieben auch die Jowaer, die jetzt von den Schmidianern als geistliche Verbündete anerkannt sind, vor nicht langer Zeit, der Hauptirrtum Dr. Walthers bestehe darin, daß er den Menschen als ein Tier ansehe! Daraus, daß der Mensch kein Tier ist, sondern Verstand und Willen hat, soll folgen, daß der Mensch in der Bekehrung nicht lediglich subjectum convertendum sei, sondern sich frei für die Bekehrung entscheide. Wer sieht nicht, daß man durch Anführung dieses Arguments dem unbekehrten Menschen noch einen geistlich guten Verstand und Willen zuschreibt?

Dr. Andreaä: Wer hat das gesagt?

Dr. Chemnitz: Fürst Georg zu Anhalt<sup>1)</sup> sagt: „Der Wille muß assentieren, aber solches kommt nicht aus unsern Kräften, Fleisch und Blut vermag es nicht, sondern kommt von der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes. Darum sei in Ewigkeit verdammt die Lehre, die solches menschlichen Kräften und dem Vermögen des freien Willens zuschreibt, denn weder Wollen noch Anfangen, weder Thun noch Vollbringen in unsern Kräften noch Vermögen ist, sondern wird aus lauter Gnade gegeben.“ So Fürst Georg in der Predigt von den falschen Propheten. Und wenn Ihr euch also erkläret, so wollen wir leichtlich der Sachen einig werden; sonst ist der scholastische Ausdruck „zusammenkommende Ursachen“ (*causae concurrentes*) nicht allein zweideutig, sondern schließt auch die Bezeichnungen einer wirkenden Ursache in sich, wie die Scholastiker sagen: Die Gnade wirke die Befehring, aber unter dem Hinzukommen unser<sup>s</sup> freien Willens (*sed concurrente nostro libero arbitrio*).

Dr. Andreaä: Gott ist die Ehre zu geben nach seinem geoffenbarten Willen. Der Heilige Geist macht allein lebendig, aber in der Ordnung, welche er im Wort geoffenbart hat.

Dr. Chemnitz: Er hat aber nicht geoffenbart, daß die eigenen Kräfte der Natur etwas mitwirken zur Befehring.

Peter Häring, Pastor von Röhren: Die Anhaltiner stößt auch das Gleichnis von der Auferweckung eines Todten. Denn die Auferweckung der Todten kann niemand hindern, aber die Befehring können wir hindern.<sup>2)</sup>

Dr. Andreaä: Daß der Mensch dem Heiligen Geist widerstehen könne, ist nur allzu wahr und in der Konkordienformel ausgesprochen. Aber was kann der Tote zu seiner Befehring thun? So weit ist das Gleichnis von einem Todten in der Konkordienformel angezogen, weil die Schrift lehrt, wir seien tot in Sünden.

1) Der bekannte fürstliche Theologe, von Luther 1545 als Bischof des Stifts Merseburg ordiniert, gest. 1553.

2) Es ist, als ob unsere jetzigen Gegner bei den synergetischen Anhaltinern in die Schule gegangen wären. Auch sie haben uns entgegengehalten, der Mensch könne doch seine Befehring verhindern. Wenn dieser Einwurf uns gegenüber, die wir nie geleugnet haben, daß der Mensch seine Befehring verhindern könne, einen Sinn haben soll, so muß es folgendes sein: „der unbekehrte Mensch gleicht nicht darin einem leiblich Toten, daß er seine Lebendigmachung verhindern kann; also gleicht er auch nicht völlig darin einem leiblich Toten, daß er zu seiner Lebendigmachung nichts beitragen könnte. Man darf daher das Gleichnis von dem leiblich Toten nicht so sehr urgieren.“ In der That haben denn auch unsere Gegner Eph. 2.: „da wir tot waren in Sünden“ völlig beseitigt, indem sie dem natürlichen Menschen die Unterlassung des Widerstrebens, welches das Entscheidende bei der Befehring ist, zuschreiben, welches gute Verhalten keinem geistlich Toten zukommen kann.

M. Amling: Wenn Euer Buch dieser Auslegung entspräche, würden wir Gott Dank sagen.

Dr. Andreä: Lies das Buch und Du wirst dieselbe Auseinandersetzung und Erklärung finden.

M. Amling: Summa: wir verwerfen Euer Buch und wollen nicht von unserer Meinung weichen.

Dr. Musculus: Gott gebe Euch einen besseren Sinn, lernt unterscheiden zwischen dem alten und neuen Menschen.

M. Amling wollte nichts antworten.

Dr. Chemnitz: So schickt denn Eure Konfession vom freien Willen nach Spanien an Andradus, nach Löwen an Tiletanus, ja, nach Rom schickt sie und der Pabst selbst wird sie approbieren.

Dr. Musculus: Unter allen Censuren haben wir keine so unreine gesehen, als die Eure ist.

M. Amling: Wir müssen es tragen, daß Ihr so ungebunden redet.

Dr. Andreä: Zeige doch, was für ein Unterschied zwischen Deiner Konfession und der Lehre der Papisten vom freien Willen, so wie sie jetzt dieselbe vorlegen, sei.

M. Amling: Über diesen Lehrartikel will ich nicht weiter disputieren. Diese Sache hätte in einer öffentlichen Kirchenversammlung gehandelt werden sollen.

Dr. Andreä: Hast du Luther über Konzilien gelesen? Man hat das Buch in allen Kirchen nicht allein etlicher vornehmen, sondern auch aller Theologen Censuren unterworfen, und nach denselben ist das Buch corrigiret, und danach erstlich zur Unterschrift umgeschickt worden. Das ist ja, meine ich, der Kirchenversammlung (synodi) genug.

M. Amling: Die Unterschriften sind von den meisten erzwungen unter der Strafe der Vertreibung.

Dr. Andreä: „Ihr redet starke Worte; es erhält sich aber nicht also.“ Und darauf erzählte er die Geschichte, wie das Buch im Kurfürstentum vorgelegt wäre allen und den einzelnen, um frei darüber zu urteilen, und wäre ihnen freigestellt, wer etwas Bedenkens hätte, anzuzeigen, was auch gesehen.<sup>1)</sup>

1) Mit Recht schreibt Anton, Geschichte der Konkordienformel, I, S. 219 f.: „Man hat zwar sowohl damals, als auch nach der Zeit, vielfältig vorgegeben, daß viele Geistliche zur Annahme und Unterschreibung der Konkordienformel gezwungen worden wären. Allein D. Selmecker, Dr. Andreä und D. Polycarp Lehner haben in ihren noch vorhandenen Schriften das Gegenteil satzhaft bezeugt. Dr. Andreä hat sogar bei der im Jahr 1578 zu Herzberg angestellten Religionsunterhandlung die Betörung von sich hören lassen: ‚Ich kann wahrhaftig sagen, daß kein Mensch zur Subskription gebrungen, noch deshalb vertrieben worden, so wahr der Sohn Gottes mit seinem Blut mich erlöset hat; denn ich will sonst des Blutes Christi nicht theilhaftig werden.‘ Und wer kennt nicht wenigstens einige von solchen Männern, die ehemals die Konkordienformel

[Dr. Chemnitz verliest hierauf eine Stelle aus Augustin (Contra duas Epist. Pelag. Lib. 4. Cap. ult.), in welcher gesagt ist, daß nicht bloß eine versammelte Synode, sondern auch „einfache Bischöfe“ und Pastoren das Recht und die Pflicht haben, einen Irrlehrer zu strafen und, wenn er sich nicht weifen läßt, für einen Ketzer zu erklären.]

Dr. Andreä: Mit M. Amling werden wir nichts ausrichten. Das werden die Herren politici uns müssen Zeugnis geben. Darum wollen wir diesen Artikel abschließen. — Ihr habt die Konkordienformel in diesem Artikel beschuldigt falscher Lehre, und habt dennoch selber bekennen müssen, daß es also darinnen nicht stehe, sondern das Gegenteil hat man Euch bewiesen, und ist alles also erklärt worden, daß Ihr nichts darwider könnt aufbringen.

M. Amling: Ihr widerlegt das Unsere nicht.

Dr. Andreä: Wer solchen Grund mit sich bringt, wie Ihr, dem ist nichts genug. Es genügt uns, daß Ihr nicht habt erweisen können, daß in der Konkordienformel eine unreine, falsche Lehre sei. Denn Eure dazwischkommenden und Euch augenblicklich einfallenden confessiones anzunehmen, haben wir keinen Befehl.

Dr. Musculus: M. Amling ist nicht sein freier Herr. Denn sie haben sich doch miteinander verbunden, daß sie nichts nachgeben wollen, und haben fúrgegeben, es sei mit ihnen eitel köstlich Ding. Sollte er nun heimkommen und die Wahrheit etwas nachgeben wollen, würde ihm und seiner Autorität viel abgehen. Das ist, das ihn hindert.

Dr. Chemnitz: Eben in dieser Handlung beweiset das hartnäckige Widerstreben (pertinacia) wider die erweisete Wahrheit, was der freie Wille des Menschen in geistlichen Dingen vermöge und thue.

---

So weit das Protokoll. Es sei nur noch gestattet, auf eines hinzuweisen. Es springt beim Lesen des Vorstehenden sofort Folgendes in die Augen: Von den synergistischen Anhaltinern werden der Konkordienformel immerfort Lehren aufgebürdet, die sie doch selbst auf das entschiedenste verwirft, und Lehren werden ihr abgesprochen, die sie aufs unzweideutigste bekennt. Die Verfasser der Konkordienformel sind immerfort genötigt zu bemerken: was ihr uns beimeßt, ist ja deutlich von uns abgewiesen, und was ihr uns absprecht und retten zu wollen vorgebt, ist ex professo

---

angenommen, aber nach der Zeit zu den Feinden der evangelischen Wahrheit übergegangen sind? Wenn haben diese solches Zwanges gedacht? Würden sie nicht in dem ihnen angethanen Zwange die beste Entschuldigung der von ihnen geleisteten Unterschrift gesucht haben? Von D. Urban Pierius ist zwar bekannt, daß er diese That unter seine größten Sünden zu zählen gewohnt gewesen sei. Wenn hat aber dieser oder ein anderer seinesgleichen gesagt und erwiesen, daß man ihn zur Unterschreibung der Konkordienformel gezwungen habe?“

von uns gelehrt. So wird der Konkordienformel von den Anhaltinern vorgeworfen, sie lehre eine Zwangsbekehrung, leugne die allgemeine Gnade,<sup>1)</sup> mache keinen Unterschied zwischen dem Menschen und einem Klotz oder Tier zc. Und doch lehnt die Konkordienformel ausdrücklich eine Bekehrung durch Zwang ab und beschreibt das Wesen der Bekehrung als ein solches Ziehen Gottes, durch welches aus einem widerspenstigen Willen ein gehorsamer Wille wird“ (Art. 2. § 60.). Die Konkordienformel lehrt auch im 2. Artikel so deutlich wie möglich die allgemeine Gnade; § 49: „Gottes Wille ist nicht, daß jemand verdammt werde, sondern, daß alle Menschen sich zu ihm bekehren und ewig selig werden“; sie setzt auch ausführlich auseinander, inwiefern der natürliche, in Sünden tote Mensch einem Block gleiche und inwiefern nicht. Wie kommen dem gegenüber die Synergisten dazu, die Konkordienformel in der angegebenen Weise zu beschuldigen? Darauf giebt uns Amling Antwort, wenn er sich auf Chemnitz' Monitum dahin äußert: „Es wäre wahr, die Worte stünden nicht darinnen, aber sie hätten per consequentiam daraus colligiert, daß implicite die Meinung darinnen wäre.“ Die synergistischen Anhaltiner nahmen also das Recht in Anspruch, aus den Sätzen der Konkordienformel solche Schlüsse zu ziehen, die die menschliche Vernunft notwendig machen zu müssen meint, und diese Schlußfolgerungen als Lehre der Konkordienformel anzusehen. Aus der Lehre der Konkordienformel, daß der Heilige Geist allein die Bekehrung wirken und gerade auch die *repugnantia contumaciae* wegnehmen müsse, folgerten die Anhaltiner, die Konkordienformel lehre eine partikuläre Gnade. Aus der Lehre der Konkordienformel, daß in dem Menschen kein Beistimmen, sondern nur Widerstreben der Gnade gegenüber sei, bis der Heilige Geist in der Bekehrung den Willen wandle, wiedergebäre, erneure, soll sich als notwendige Folgerung ergeben, daß der Mensch *zwangsweise* bekehrt werde. Und weil endlich die Konkordienformel aus dem Umstand, daß der unbekehrte Mensch doch noch eine vernünftige Kreatur ist, noch Verstand und Willen hat, keine Fähigkeit, die Bekehrung zu befördern, abgeleitet wissen will, sondern den Menschen nur als *subjectum convertendum* in Betracht kommen läßt: so soll sie sich als Konsequenz gefallen lassen, daß sie den Menschen zum Klotz und Tier mache. Was sagten die Theologen der Konkordienformel zu diesen „notwendigen Schlußfolgerungen“? Chemnitz sagt kurz und bestimmt: „Wenn's folgern gälte, so würde auch aus der Bibel von unruhigen Köpfen allerlei gefolgert.“ Chemnitz weist also die Folgerungen der Vernunft als unstatthaft zurück. Zwischen den Theologen der Konkordienformel und den synergistischen Anhaltinern bestand ein *principieller Gegensatz*; zwei gänzlich verschiedene Geistesrichtungen stießen da aufeinander. Die Theologen der Konkordienformel wollen die

1) Vgl. die Frage des politischen Beisizers Christoph von Heim: „Warum werden denn nicht alle bekehrt“ und Desselben Äußerung: „So hätten wir einen bösen Trost“, nachdem Andrea auch auf Röm. 11, 33. hingewiesen hat.

Glaubensartikel einzig aus der Schrift genommen und beurteilt wissen, unbekümmert darum, ob dieselben der menschlichen Vernunft probabel erscheinen und ob es der menschlichen Vernunft gelingt, die einzelnen Artikel in vernunftgemäßen Connex zu bringen. Die Anhaltiner dagegen stellen als Kriterium der Richtigkeit der Glaubensartikel dieses auf, daß sich dieselben rationell vermitteln lassen müssen. Sie fordern die Modulierung der Thesiz, daß der Heilige Geist alles Widerstreben gegen die Gnade fortnehmen müsse, weil sich der Vernunft aus dieser Thesiz die Schlußfolgerung zu ergeben scheint, Gott wolle nicht alle Menschen bekehren und selig machen.

In dem Vorstehenden ist auch der gegenwärtige Kampf gezeichnet. Prof. Schmidt, die Dhioer und die Jowaer bürden uns genau die Irrtümer auf, welche die synergistischen Anhaltiner in der Konkordienformel fanden. Auch wir sollen eine Zwangsbekehrung lehren, die allgemeine Gnade leugnen, und den Menschen zum Tier machen. Haben wir je so etwas gesagt? Nein! Die Gegner selbst gestehen, daß wir das gerade Gegenteil so deutlich wie möglich lehren, wo immer wir darauf zu reden kommen, ob die Gnade universal oder partikulär sei, ob die Bekehrung durch Zwang geschehe u. s. w. Und dennoch sollen wir die abgewiesenen Irrtümer lehren. Wie bringt man dies heraus? Durch genau dieselben „notwendigen Schlußfolgerungen“, durch welche die synergistischen Anhaltiner die Konkordienformel derselben Irrlehren beschuldigten. Es stehen sich jetzt wieder dieselben Gegensätze gegenüber. Unsere Gegner sagen: „Wenn Leute das nicht gelten lassen wollen, was durch Schlußfolgerung in ihren Sätzen enthalten ist (logically implied), so sollten sie ihre Aufstellungen fahren lassen oder modifizieren.“ (Magazine No. 3. 1881.) Ferner: „sind richtige und notwendige Folgerungen<sup>1)</sup> aus einer aufgestellten Lehre falsch, so beweist das unwiderleglich, daß die Lehre selbst falsch ist“<sup>2)</sup> (Stellhorn in seinem „Worum handelt es sich“ zc. S. 12.). Wir dagegen sagen — es sei erlaubt, hier auf früher von uns geschriebenes, in welchem gerade der in Rede stehende Punkt behandelt ist, zurückzuweisen —: „Der rechte Weg kann hier nur durch den Glauben gegangen werden, durch den Glauben, der auch dann unverrücklich an einem in Gottes Wort klar geoffenbarten Satze festhält, wenn der menschlichen Vernunft aus dem Satze etwas Falsches zu folgen scheint. . . . Daraus, daß Gott alles bei der Befeh-

1) Folgerungen nämlich, welche der menschlichen Vernunft notwendig und richtig erscheinen.

2) Fiat applicatio: Aus der Lehre, daß in dem göttlichen Wesen drei unterschiedliche Personen seien, ergibt sich die „notwendige Schlußfolgerung“, daß der wahre Gott nicht ein einiger, ein „einiges, ungeteiltes und unzertrennliches göttliches Wesen“ sei. Diese Schlußfolgerung ist aber falsch. Also ist „unwiderleglich“ bewiesen, daß die Lehre von drei unterschiedlichen Personen in dem göttlichen Wesen falsch sei — wenn nämlich der Stellhornsche Kanon richtig ist.



rung thut, auch das mutwillige Widerstreben entweder verhindert oder fort-  
 nimmt, scheint der menschlichen Vernunft, wenn sie hier urteilen will, not-  
 wendig zu folgen, 1. daß Gott bei denen, die nicht bekehrt werden,  
 nicht alles thue, das mutwillige Widerstreben entweder nicht hindern oder  
 aber, wenn es zu demselben bereits gekommen ist, nicht fortnehmen wolle;  
 2. daß Gott diejenigen, welche er bekehrt, mit einer gratia irresistibilis  
 bekehre. Denn so schließt sie: muß Gott sowohl das ‚natürliche‘ als auch  
 das ‚mutwillige‘ Widerstreben wegnehmen oder niederhalten, so scheint  
 gar kein Raum für einen erfolgreichen Widerstand gegen die Bekehrungs-  
 gnade zu sein. Der Lutheraner sagt aber: „Obwohl diese Folgerungen der  
 menschlichen Vernunft richtig zu sein scheinen, so verwerfe ich sie doch als  
 durchaus falsch, weil sie dem klaren Wort Gottes widersprechen. Die mensch-  
 liche Vernunft ist nicht Lehrmeisterin in der christlichen Kirche.“ Darum  
 ändert er aber auch um Folgerungen willen, die die menschliche  
 Vernunft aus einem Satze machen zu müssen scheint, nicht den Satz  
 selbst, wenn derselbe in Gottes Wort deutlich geoffenbart ist. . . . Sein  
 Glaube ruht ganz auf Gottes Wort wider alles Urteilen und Schließen der  
 menschlichen Vernunft, welche ihn hier von dem Wort, seinem einigen Licht  
 in geistlichen Dingen, abführen will.“ (L. u. W. '81, S. 339.) Es han-  
 delt sich daher in dem gegenwärtigen Kampf um nichts Geringeres als um  
 den Fundamentalsatz, ob allein die Schrift Artikel des Glaubens zu stellen  
 habe oder ob auch die rasonnierende menschliche Vernunft diese Funktion  
 übernehmen dürfe. Man kann hier kaum noch sagen: principis obsta.  
 Denn unsere Gegner sind schon längst über die Anfänge hinaus. Was die  
 Lehren vom freien Willen, von der Bekehrung und der Gnadewahl  
 betrifft, so hat sich die rationalistische Umgestaltung derselben bereits voll-  
 kommen vollzogen.

F. P.

### Martin Chemnitzens Lehre von der Bekehrung.

Chemnitz ist nächst Luther unleugbar der größte Theologe unserer luther-  
 ischen Kirche. Er hat das Erbe der Reformation gegen Papisten und  
 Schwarmgeister verteidigt und behauptet. Er hat Luthers Lehre in präcise,  
 concinne Form gebracht, ohne den Geist Luthers in die Schnürstiefel einer  
 scholastischen Methode einzuzwängen. Ihm vor allen verdanken wir die  
 Konkordienformel, das abschließende und ausführlichste Bekenntnis unter  
 den Symbolen unserer Kirche. Aber auch in seinen Privatschriften finden  
 wir eine klare, durchsichtige Darstellung der genuin lutherischen Theologie.  
 Und gerade auch in der streitigen Lehre von der Bekehrung hat er die Ca-  
 nones der Wahrheit in deutlichen, festen Umrissen figiert. Vornehmlich aus  
 seinen zwei Hauptschriften, dem Examen Concilii Tridentini und den Lo-  
 cis Theologicis, wollen wir eine kurze Summa der Lehre Chemnitzens von

der Bekehrung herausziehen. Wir citieren das erstere Werk nach der Frankfurter Ausgabe vom Jahr 1609, das letztere nach der Wittenberger Ausgabe vom Jahr 1615. Nebenbei verweisen wir auf sein gegen die Jesuiten gerichtetes kleines Büchlein *Theologiae Jesuitarum praecipua capita*, nach der Straßburger Ausgabe von 1602.

Der Artikel *de libero arbitrio*, vom freien Willen, ist auch bei Chemnitz die Folie für die Lehre von der Bekehrung. Aus den bekannten Schriftstellen beweist er die totale Verderbtheit des menschlichen Wesens und Willens, aller Kräfte des menschlichen Geistes. Nachdrücklich, wiederholt gedenkt er derjenigen Schriftworte, welche von dem harten, unbeschnittenen, steinernen Herzen, von der eisernen Stirn, von der natürlichen *πάρωσις τῆς καρδίας* reden, Deut. 30., Jes. 48., Ezech. 11, 36., Eph. 4., Mark. 6. Examen I, 120. Loci I, 192. Daß der natürliche Mensch in externis, in externa disciplina Verstand und freien Willen habe, wird in den genannten Schriften, in dem Artikel *de libero arbitrio*, weitläufig ausgeführt. Aber darum — sagt er — handelt es sich nicht, wenn Theologen über den freien Willen, das Vermögen des natürlichen Menschen und die Bekehrung discutieren. Gegenüber der pelagianisch-scholastischen Irrlehre hat Chemnitz den *status controversiae* scharf und genau fixiert. Es fragt sich, ob der freie Wille in *spiritualibus* etwas vermöge. Das Gebiet der *spiritualia* umschreibt er mit den Worten: *Spiritualia intelligimus ea, quae lex et evangelium nobis proponunt, in mente, voluntate, corde et reliquis viribus, inchoare, praestare, retinere et conservare.* „Unter geistlichen Dingen verstehen wir alles, was das Gesetz und Evangelium uns vorlegt, für Verstand, Willen, Herz und die übrigen Kräfte, daß wir es anfangen, hinausführen, festhalten und bewahren.“ Examen I, 116. In demselben Zusammenhang nennt er *spiritualia ea, quae ad conversionem hominis, fidem et pietatem pertinent, anderwärts ea, quae ad vitam aeternam pertinent*, das ist: alles, was sich auf Bekehrung, Glauben, Frömmigkeit, alles, was sich auf das ewige Leben bezieht. Und das ist nun die Frage, was der Mensch auf diesem Gebiete von sich aus, aus natürlichen Kräften vermöge. *Quaestio est, unde homo habeat et accipiat potentiam, vires seu facultates inchoandi et efficiendi tales motus et actiones.* „Die Frage ist, woher der Mensch habe und empfangen das Vermögen, die Kräfte oder Fähigkeiten, solche (nämlich geistliche) Bewegungen, Empfindungen und Handlungen anzufangen und zu bewirken.“ *Quaestio est, an mens et voluntas ex prima nativitate insitam habeant talem potentiam, tales vires et facultates, ut quando homo verbum Dei legit, audit et cogitat, possit sine Spiritu sancto, ex puris, sicut Scholastici loquuntur, naturalibus, concipere tales motus et elicere tales actiones, in mente, voluntate et corde, quales ad contritionem, fidem et novam obedientiam Scriptura requirit.* „Die Frage ist, ob dem Verstand und Willen von Geburt her solches Vermögen, solche Kräfte und Fähigkeiten

eingepflanzt seien, daß, wenn der Mensch das Wort Gottes hört, lieft und bedenkt, er ohne den Heiligen Geist, aus rein natürlichem Vermögen, solche Gedanken fassen, solche Handlungen erzeugen kann, im Verstand, Willen und Herzen, welche die heilige Schrift zur Reue, zum Glauben, zum neuen Gehorsam erfordert.“ Examen I, 118. Selbstverständlich verneint Chemnitz diese Frage. In seinen *Loci*, im ersten Teil, bei der Erörterung des Artikels *de libero arbitrio*, behandelt er in einem eigenen Kapitel das Thema: *de captivitate voluntatis, quoad deponendam seu tollendam naturae pravitatem nobiscum nascentem*, indem er darlegt, daß der Mensch in Kraft seines freien Willens unmöglich die angeborene sittliche Verderbtheit, ja, kein einziges Stück des erbündlichen Verderbens, aufheben oder ablegen könne. *Loci* I, 188—190. So vermag also auch der natürliche Mensch keinerlei Art des Widerstrebens gegen Gott und sein Wort von sich selbst zu unterlassen. *Principalis quaestio in hoc loco de libero arbitrio haec est: voluntas humana non potest sine Spiritu Sancto suis viribus vel inchoare interiores et spirituales motus, vel praestare et efficere interiorum obedientiam cordis, vel in coepto cursu perseverare, perficere, consummare.* „Die hauptsächlichste Frage bei diesem Artikel vom freien Willen ist die: der menschliche Wille kann nicht ohne den Heiligen Geist, durch eigene Kräfte innere und geistliche Bewegungen und Empfindungen beginnen noch den inwendigen Gehorsam des Herzens leisten und bewirken noch im angefangenen Lauf anhalten, beharren und vollenden.“ *Loci* I, 190. *Liberum arbitrium credimus ad ea, quae ad vitam aeternam pertinent, nec cogitare nec velle nec desiderare nec perficere posse, nisi per infusionem et inoperationem intrinsecus Spiritus sancti.* „Wir glauben, daß der freie Wille in den Dingen, die sich auf das ewige Leben beziehen, nichts denken noch wollen noch begehren noch vollbringen kann, außer durch Eingießung und inwendige Einwirkung des Heiligen Geistes.“ *Theol. Jesuit. praec. cap. 28.*

Chemnitz unterscheidet vier *status* des freien Willens: den ersten vor dem Fall in der noch unberührten Natur, den zweiten nach dem Fall in der verderbten Natur vor der Erneuerung, den dritten nach der Wiederherstellung der gefallenen Natur durch den Sohn Gottes und nach der Erneuerung durch den Heiligen Geist, den vierten nach der Verherrlichung. In der Lehre von der Bekehrung kommt nur der zweite und dritte *status* in Betracht. Betreffs des zweiten *status* lehrt er: *Si de secundo statu quaeritur, an ex suis naturalibus viribus liberum arbitrium afferat ad conversionem vel renovationem aliquam facultatem vel actionem, quae vel partialis causa, vel quocumque alio nomine appelletur, vere respondetur, quod habeat se mere passive.* „Wenn betreffs des zweiten *Status* gefragt wird, ob der freie Wille aus seinen natürlichen Kräften zur Bekehrung oder Erneuerung irgend welche Fähigkeit oder Handlung hinzubringe, welche als teilweise Ursache derselben gelte oder mit irgend einem

andern Namen bezeichnet werde, so wird richtig geantwortet, daß der freie Wille sich rein leidend verhalte.“ Also der freie Wille trägt zu seiner Befehung nichts, gar nichts bei. Jedweder eigener Beitrag, mag er einen Namen oder Titel führen, welchen er wolle, mag er also auch „Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens“ tituliert werden, wird entschieden zurückgewiesen. „Im dritten status ist dann der Wille frei und nicht mehr müßig, otiosa.“ Loci I, 198. 199. Aus dem gesagten folgt, daß das alles, was zur Befehung gehört, der Gnade und Wirkung des Heiligen Geistes zugeschrieben werden müsse: *Scriptura sacra omnia illa in solidum tribuit gratiae et operationi Spiritus sancti, qui solus dat veram poenitentiam et fidem, qui est Spiritus renovationis: quique operatur, ut velimus et faciamus, quae Deo grata sunt.* Loci III, 241.

Hiermit ist die Grundlage für die rechte Lehre von der Befehung gegeben. Wir citieren eine Stelle aus dem Examen und eine aus den Locis, in welchen beiden Chemnitz eine kurze, alle wesentlichen Bestandteile umfassende Summa dieser Lehre giebt. Die erstere lautet also: *Scriptura docet, Spiritum sanctum naturam corruptam ita sanare et renovare, quod incipit pravitatem illam mortificare et loco defectuum efficere in mente et voluntate novam δύναμιν, vim, efficaciam aut facultatem, unde sequantur motus et actiones spirituales, hoc est, operatur velle, posse et facere. Haec vero dona Spiritus sanctus operatur per medium seu organon verbi, si legatur, audiatur et cogitetur: quod homo et debet et aliquo modo potest facere. Nec infundit illas qualitates, sicut liquor in dolium infunditur, sed ita, ut sequantur motus et actiones in mente et voluntate. Quando ergo Spiritus sanctus per verbum coepit naturam sanare, accensa aliqua scintilla efficaciae et facultatis spiritualis, licet renovatio non statim sit perfecta et absoluta, sed in magna infirmitate tantum inchoata, tunc tamen nec mens nec voluntas est otiosa, sed aliquos habent novos motus, quos etiam debent exercere meditando, orando, conando, luctando etc. Sed illa spiritualis efficacia, spirituales illi motus, quantumvis tenues, non nascuntur vel ex toto vel ex parte ex naturalibus potentiis, quas mens et voluntas prima nativitate habent, sed sunt dona, operationes et effectiones Spiritus sancti in nobis. Et ad primam effectionem spiritualis efficaciae et facultatis, ad spirituales actiones in nobis mens et voluntas ex naturalibus suis viribus nihil conferunt. Simpliciter enim retinendae sunt hae sententiae: Non a nobis ipsis, tamquam ex nobis, sed a Deo est idoneitas nostra. Sine me nihil potestis. Quid habes, quod non accepisti? Quando vero scintilla aliqua illius efficaciae per spiritum in nobis accensa est, tunc aliquid agit in spiritualibus rebus et mens et voluntas in homine. Sed quaestio est, unde habeat, quod vult et potest aliquid agere? Ex Spiritu sancto renovationis, qui operatur velle et facere, a quo est *ξανότης* cogitandi salutaria. Zu deutsch: „Die heilige*

Schrift lehrt, daß der Heilige Geist die verderbte Natur so heilt und erneuert, daß er beginnt, jene Verkehrtheit zu ertöten und an Stelle der Defekte in Verstand und Willen eine neue Kraft, Wirksamkeit oder Fähigkeit zu bewirken, woraus geistliche Bewegungen und Handlungen folgen, das ist: er wirkt Wollen, Können und Thun. Aber er gießt seine Fähigkeiten nicht so ein, wie Öl in ein Faß eingegossen wird, sondern so, daß Bewegungen und Handlungen in Verstand und Willen folgen. Wenn also der Heilige Geist durch das Wort die Natur zu heilen begonnen hat, nachdem nur irgend ein Funke geistlicher Wirksamkeit und Fähigkeit angezündet ist, mag auch die Erneuerung noch nicht sofort vollendet und vollkommen sein, sondern erst in großer Schwachheit beginnen, dann ist jedoch Verstand und Wille nicht mehr müßig, sondern hat etliche neue Bewegungen, welche man auch üben muß durch Nachdenken, Beten, Ringen, Kämpfen u. s. w. Aber jene geistliche Wirksamkeit, jene geistlichen Bewegungen, wiewohl noch so schwach, werden nicht, weder insgesamt noch teilweise, aus natürlichen Kräften geboren, die Verstand und Wille von der Geburt her haben, sondern sind Gaben und Wirkungen des Heiligen Geistes in uns. . Und zu der ersten Wirkung geistlicher Wirksamkeit und Fähigkeit, zu den geistlichen Handlungen in uns tragen Verstand und Wille aus natürlichen Kräften nichts bei. Denn man muß diese Sätze einfältig festhalten: Nicht von uns selbst, als aus uns selbst, sondern von Gott ist unsere Fähigkeit. Ohne mich vermögt ihr nichts. Was hast du, das du nicht empfangen hast? Wenn aber irgend ein Funke jener Wirksamkeit durch den Geist in uns angezündet ist, dann wirkt Verstand und Wille in geistlichen Dingen etwas im Menschen. Aber die Frage ist, woher er das hat, daß er etwas wirken will und kann? Vom Heiligen Geist, der da erneuert, der da wirkt Wollen und Thun, von welchem unser Vermögen, heilsame Gedanken zu fassen, herührt." Examen I, 121.

In den *Locis* schreibt Chemnitz: *Conversio seu renovatio non est talis mutatio, quae uno momento statim omnibus suis partibus absolvitur et perficitur, sed habet sua initia, suos progressus, quibus in magna infirmitate perficitur. Non ergo cogitandum est, securae et otiosae voluntate expectabo, donec renovatio seu conversio juxta gradus recensitos operatione Spiritus sancti sine meo motu absoluta fuerit. Neque enim in puncto aliquo mathematico ostendi potest, ubi voluntas liberata agere incipiat. Sed quando gratia praeveniens, id est, prima initia fidei et conversionis homini dantur, statim incipit lucta carnis et Spiritus, et manifestum est, illam luctam non fieri sine motu nostrae voluntatis. . . . In principio desiderium est obscurius, assensio languidior, obedientia tenuior: et illa dona oportet crescere. Crescunt autem in nobis, non sicut truncus violento impulsu provehitur, vel sicut lilia non laborantia, non curantia crescunt, sed conando, luctando, quaerendo, petendo, pulsando: hoc non ex nobis, donum Dei est, Luc. 19, 13. . . .*

Quae ergo de gratia praeveniente, praeparante et operante traduntur, habent hunc sensum, quod non nostrae partes priores sint in conversione, sed quod Deus per verbum et afflatum divinum nos praeveniat, movens et impellens voluntatem. Post hunc autem motum voluntatis divinitus factum voluntas humana non habet se pure passive, sed mota et adjuncta a Spiritu sancto non repugnat et assentitur et fit *σύνεργος* Dei. Zu Deutsch: „Die Bekehrung oder Erneuerung ist nicht eine solche Wandlung, welche in einem Moment in allen ihren Teilen vollzogen und vollendet wird, sondern hat ihre Anfänge, ihre Fortschritte, durch die sie in großer Schwachheit vollendet wird. Man soll also nicht denken: ich will mit sicherem und müßigem Willen warten, bis die Erneuerung oder Bekehrung in den erwähnten Stufen, durch Wirkung des Heiligen Geistes, ohne meine Bewegung, vollendet ist. Denn es läßt sich nicht an einem mathematischen Punkt zeigen, wo der befreite Wille zu wirken beginnt. Sondern wenn die zuvorkommende Gnade, will sagen, die ersten Anfänge des Glaubens und der Bekehrung dem Menschen gegeben werden, beginnt sofort der Kampf des Fleisches und Geistes, und es ist offenbar, daß jener Kampf nicht ohne Bewegung unseres Willens geschieht. . . . Im Anfang ist das Verlangen noch dunkler, die Zustimmung langsamer, der Gehorsam schwächer, und diese Gaben müssen wachsen. Sie wachsen aber in uns, nicht wie ein Klotz, der durch heftiges Stoßen vorwärts getrieben wird, oder wie die Lilien wachsen, die nicht arbeiten und nicht sorgen, sondern indem man sich bemüht, kämpft, sucht, anknüpft, das ist, nicht aus uns, Gottes Gabe ist es. Luk. 19, 13. . . . Was man also von der zuvorkommenden, vorbereitenden, wirkenden Gnade sagt, hat den Sinn, daß nicht wir in der Bekehrung den Anfang machen, sondern daß Gott durch das Wort und den göttlichen Hauch uns zuvorkommt, indem er den Willen bewegt und antreibt. Nach dieser von Gott bewirkten Bewegung des Willens verhält sich der menschliche Wille nicht mehr rein passiv, sondern, bewegt und unterstützt vom Heiligen Geist, widerstrebt er nicht mehr, sondern stimmt zu und wirkt mit Gott zusammen.“ *Loci I, 199. 200.*

Wir wollen nun die in diesen summarischen Begriff zusammengezogenen Gedanken auseinanderlegen und die einzelnen Momente und Stadien des hier beschriebenen Prozesses näher besehen, so daß wir andere kürzere Dikta unseres Theologen, die zur Erläuterung dienen, vergleichen.

Die Bekehrung, von welcher Chemnitz in obigen Stellen und auch sonst durchweg redet, *conversio seu renovatio*, ist jene wunderbare Wandlung, *mutatio*, die Versetzung aus dem natürlichen, sündlichen Zustand in ein neues, geistliches Leben, welche mit dem ersten Funken des Glaubens, mit dem *primus motus spiritualis* anhebt und dann stetig wächst und zunimmt, und erst mit der Verherrlichung vollendet ist, begreift also beides in sich, Buße und Heiligung, ist sachlich identisch mit der Heiligung im weiteren Sinn, welchen der dritte Artikel in der Überschrift meint und in der Er-

klärung näher beschreibt. Auch sonst betont Chemnitz, daß die Bekehrung ihre Anfänge und Fortschritte, *progressus*, habe, „in diesem Leben anfange, dann wachse und gemehrt werde und erst in jenem Leben sich vollende“. Examen I, 117. Loci III, 241. Er hat also immer die Bekehrung im weitern Sinn und Umfang vor Augen. Was wir Bekehrung im engern Sinn nennen, beschreibt Chemnitz als den Anfang des neuen Lebens, als *prima initia fidei*, als *primos motus spirituales*.

Eben diese *conversio seu renovatio seu sanatio*, die sich über das ganze Leben des Christen erstreckt, ist nun nach Chemnitz in *solidum* ein Werk des Heiligen Geistes, zu welchem der menschliche Verstand und Wille aus natürlichen Kräften nicht das Geringste beiträgt, *nihil confert*, weder durch Thun noch durch Unterlassen. Er unterscheidet nun aber nach Augustin und nach der Schrift, die Gott Wollen und Vollbringen des Guten, Anfang und Vollendung des Glaubens zuschreibt, eine zweifache Gnade des Heiligen Geistes: die *gratia praeveniens* oder *praeparans* oder *operans*, welche die ersten Anfänge, die ersten Funken des Glaubens und der Bekehrung oder, wie wir sagen, die Bekehrung im engern, strikten Sinn, wirkt (*gratia praeveniens, id est, prima initia fidei et conversionis*), welche den Willen, der sich *mere passive* verhält, erst „bewegt und antreibt“, und die *gratia cooperans* oder *adjuvans*, welche nach jener ersten Bewegung den erneuten, befreiten, geheilten Willen „unterstützt“, den Glauben mehrt und Vollbringen des Guten wirkt. Wiederholt kommt Chemnitz auf den Augustinischen Satz zurück: „Gott wirkt beides, *velle et facere*, Wollen und Vollbringen, *credere et facere*, Glauben und Werke.“ Das eine schafft die Gnade ohne alles Zuthun des Menschen, das andere unter Mitwirkung des befreiten, erneuten Willens. So ist's eine *gratia operans* und *cooperans*. Vergl. Examen I, 121. 125. Loci I, 192—198.

Das Mittel aber und Organ, durch welches der Heilige Geist sein Werk ausrichtet, ist das Wort. Chemnitz verwahrt sich angelegentlich gegen alle enthusiastischen Begriffe von der Bekehrung. Darum legt er auf die Gnadenmittel, auf das Wort allen Nachdruck. Der Heilige Geist wirkt bei der Bekehrung nicht so, wie wenn jemand „einen Klotz fortstößt“, „nicht so, wie wenn ein Stein in Eisen verwandelt würde, oder ein Siegel in Wachs eingedrückt wird.“ Loci III, 241. 242. I, 199. *Verbum docens, exhortans, corripuens est medium illud, per quod Spiritus sanctus voluntatem praevenit.* „Das Wort, welches lehrt, ermahnt, straft, ist das Mittel, durch welches der Heilige Geist dem Willen zuvorkommt.“ Loci I, 201. Durch das Wort, durch Lehre, Strafe, Mahnung, Trost des Wortes wendet sich der Heilige Geist an den Willen des Menschen und wirkt also auf den Geist des Menschen ein. Daß der Mensch eine mit Verstand und Willen begabte Kreatur ist, setzt diese genuine lutherische Lehre von der Bekehrung keineswegs aus den Augen, nur daß sie dem natürlichen Vermögen des Menschen keinerlei Vereitung zur Gnade zugesteht, ihm jeglichen Ruhm

und Verdienst abschneidet und Geist und Willen bestimmt, der Gnade Gottes allein die Ehre zu geben.

Der Prozeß der Bekehrung oder Erneuerung hat nun nach Chemnitz folgenden Verlauf. Das erste ist, daß der Heilige Geist die Verkehrtheit und Verderbtheit des Willens wegnimmt, *pravitatem mortificat*. Chemnitz beruft sich öfter auf die prophetischen Aussagen „Gott nimmt das steinerne Herz weg“, „beschneidet das unbeschchnittene Herz“, und dergleichen. Examen I, 120. Loci I, 192. Er bezeugt ausdrücklich, daß die *gratia praeveniens* oder *operans* auch das Widerstreben aufhebt. Am Schluß der zweiten der citierten Stellen heißt es, daß nach der Erneuerung des Willens derselbe nun nicht mehr widerstrebt. Durch die erste Bewegung, das ist, die Bekehrung im strikten Sinn, ist also die *repugnantia* gebrochen. In dem Büchlein *Theol. Jesuit. praec. cap. S. 31* lesen wir: „*Quaestio est de causa efficiente, unde hoc homo habeat, ut in conversione non reluctetur*“ etc. „Das ist die Frage, woher der Mensch das hat, daß er in der Bekehrung nicht widerstrebt.“ Die Antwort lautet dann: Nur durch Wirkung des Heiligen Geistes. Gleichzeitig beginnt die positive Einwirkung des Heiligen Geistes auf den Willen des Menschen. Der Heilige Geist erweckt „die ersten Anfänge des Glaubens“, „die ersten geistlichen Gedanken und Bewegungen“. Diese *motus spirituales* werden nicht eingegossen, „wie Öl in ein Faß eingegossen wird“. Der Heilige Geist wirkt durch das Wort auf Verstand und Willen, „bewegt und bestimmt den Willen des Menschen“. Es sind Affekte des Willens, die durch die Gnade hervorgerufen werden. Es findet keine magische, mechanische Umwandlung statt. Freilich ist's zuerst etwa nur ein „Fünklein“, das der Heilige Geist entzündet, ein „dunkles Verlangen“. Der Anfang ist „schwach und langsam“. Aber auch ein Fünklein Glaube macht selig. Der Moment, in dem dieses Fünklein zu glimmen beginnt, den man mathematisch nicht bestimmen kann, ist das selige Stündlein der neuen Geburt. Der Wille, der die Erstlinge der geistlichen Gaben, *primitias donorum spiritualium*, empfangen hat, heißt wiedergeboren, *voluntas renata*. Examen I, 125. Diesem Anfang muß aber der Fortgang folgen. Der Heilige Geist „unterstützt“ nun den erneuten, befreiten Willen. Das neue Leben „wächst, nimmt zu“, „aber nicht, wie die Lilien wachsen“, sondern so, daß der neue Wille „mit Gott zusammenwirkt, betet, fleht, anklopft“. Der Wiedergeborene muß die neugeschenkten Kräfte üben. „Sobald die Anfänge des Glaubens gegeben sind, beginnt der Kampf des Fleisches und Geistes“, der bis zum letzten Kampf, bis zum schließlichen, vollendeten Sieg fort dauert.

Freilich, dieser ganze Prozeß springt nicht immer in die Augen, läßt sich nicht von Stadium zu Stadium genau verfolgen. Es ist nicht immer ein heroischer Kampf, den der Christ führt. Das Wachstum geschieht „in großer Schwachheit“. Man fühlt oft nichts von den neuen geistlichen Bewegungen. Man muß oft seufzen, man empfindet nur Streit und Furcht.



Aber gerade, „wenn man ernstlich kämpft, so ist das ein Beweis, daß der Heilige Geist im Herzen wirksam ist.“ Loci I, 201.

Die Rehrseite der Bekehrung, die Verstockung, beschreibt Chemnitz mit folgenden Worten: Quod vero non omnes audientes convertuntur, inde fit, quia resistunt Spiritui sancto et primitias donorum ejus excutiunt, juxta dictum: Qui non habet, id quod habet auferetur ab eo, Luc. 8, 18. Ut vero assentiantur, hoc est donum ipsius Spiritus sancti. Licet enim Spiritus sanctus ut agens liberrimum ubi vult spirat, Joh. 3, 8., ac judicia Dei sunt abyssus multa, Ps. 36, 7., Scriptura tamen tradit, ordinaria dispensatione Spiritum sanctum per verbum efficacem esse, et causam indurationis in oblutationem auditorum confert, Luc. 8, 10. „Daß aber nicht alle, die das Wort hören, bekehrt werden, kommt daher, daß sie dem Heiligen Geist widerstehen und die Ersfilinge seiner Gaben von sich abschütteln, nach dem Spruch: Wer nicht hat, von dem wird auch genommen, das er hat, Luf. 8, 18. Daß sie aber beistimmen, das ist die Gabe des Heiligen Geistes selbst. Denn wenn auch der Heilige Geist als ein freies und frei wirkendes Wesen weht, wo er will, Joh. 3, 8., und Gottes Gerichte tiefe Abgründe sind, Ps. 36, 7., so lehrt doch die Schrift, daß der Heilige Geist ordentlichweise durch das Wort wirksam sei, und legt den Grund der Verstockung in das Entgegenstreben der Hörer.“ Loci III, 242.

Die Lehrdarstellung Chemnitzens, welche unmittelbar aus der Schrift geschöpft ist, korrigiert eine landläufige irrige Anschauung von der Bekehrung. Gläubige, ernste Christen, die der Gnade Gottes allen Ruhm geben wollen und geben, neigen sich oft zu einer methodistischen Vorstellung von Buße und Bekehrung. Sie verwechseln den Anfang und die erste Erscheinung und Offenbarung des neuen geistlichen Lebens. Sie setzen ihre eigene und anderer Christen Bekehrung in der Regel auf ein zu spätes Datum. Sie meinen, erst dann, wenn der Mensch mit all den alten Verhältnissen breche, durch alle Schranken durchbreche, der Welt feierlich den Krieg ankündige, mit dem Bekenntnis des Glaubens offen hervortrete und sein Licht helle leuchten lasse, sei faktisch die Bekehrung und neue Geburt eingetreten, alles diesem Durchbruch vorangehende Seufzen und Ringen nach Licht, Gnade und Genesung sei wohl ein Zeugnis, daß der Mensch, das Gewissen erweckt sei, aber kein Beweis von Buße und Glaube. Chemnitz dagegen verlegt ganz richtig, nach der Schrift, die entscheidende Krisis und Umwandlung, die neue Geburt, in jenen, freilich mathematisch nicht definierbaren Moment, da die prima initia fidei, die primi spirituales motus entstehen. Alles Seufzen, Ringen, Beten ist offenbar Wirkung des Heiligen Geistes, geistliche Bewegung, setzt also ein Neues, geistliche Funken im Menschen voraus. Der Mensch ist neugeboren, bekehrt, sobald er nach Gnade und Erlösung zu seufzen, herzlich zu seufzen und zu verlangen, wider die Sünde zu seufzen und zu kämpfen beginnt, muß nun aber freilich diese neuen geistlichen Kräfte üben und gelangt durch Übung und Kampf mit

Gottes Hilfe erst zu festem Stand und Wesen, zu fröhlicher Glaubensgewißheit und entschiedenem, freimütigem Bekenntnis in Wort und Werk. Ein Exempel. Wir predigen das Evangelium, und das Wort göttlicher Predigt schlägt an das Gewissen eines unbekanntem Zuhörers an, der nach der Welt Weise in seinen Lüsten, in Finsternis dahintwandelte. Es fällt ein Lichtstrahl der Gnade in sein dunkles, erstorbenes Herz. Die Predigt läßt ihn nicht gleichgültig, macht ihn unruhig, fesselt seine Seele. Er kann auch daheim das gehörte Wort nicht vergessen. Das gewohnte Leben will diesen Eindruck wieder verwischen, die alltäglichen Gedanken, Sorgen und Interessen durchkreuzen die neuen Gedanken, welche durch die Predigt erweckt sind, eine Stimme im eignen Innern redet ihm ein, ein thörichter Wahn habe sich augenblicklich seiner bemächtigt. Aber er kann das Wort, das seiner Seele eingegeben ist, nicht wieder aus dem Sinn lassen, er hält es fest, das Wort hält ihn fest, er kehrt wieder und hört die Predigt zum zweiten-, zum drittenmal. Der Gottesdienst ist ihm Bedürfnis geworden. Endlich offenbart er seinen Zustand dem Prediger oder einem Mitchristen und erholt sich Rat und Lehre. Er erkennt immer deutlicher die Eitelkeit seines früheren Wandels und das Heil, das in Christo ist, und bekennt sich nun auch offen zum Worte Christi, zur Gemeinde Christi, sagt den alten Freunden lebewohl und führt einen rechtschaffenen Christenwandel. Welches war das selige Stündlein seiner Bekehrung, da er aus dem Tod in das Leben versetzt wurde? Jene Stunde, da die Predigt neue Gedanken und Empfindungen erweckte und Herz und Willen gefangen nahm. Da wurde das erste Fünkeln des Glaubens angezündet. Seit der Stunde fühlte er einen Widerstreit der Gedanken in seinem Herzen, den er vorher nicht kannte. Unter Kampf, durch den Beistand der Gnade ist dann das Fünkeln erstarkt und das Licht auch nach außen hervorgebrochen. Freilich werfen nun viele, wie Chemnitz gleichfalls bemerkt, die *prima dona spiritus*, die ersten geistlichen Kräfte und Bewegungen wieder von sich, wenn Kampf und Anfechtung sich erhebt, und glauben also nur eine Zeitlang und unterbrechen und zerstören eigenwillig das eben begonnene Werk der Bekehrung, der Erneuerung. Ein anderes Exempel. Ein Zuhörer ist gleichfalls vom Worte Gottes erfaßt und gepackt, fühlt sich aber vielmehr zerschlagen und gedemüthigt, als aufgerichtet und getröstet. Er erschrickt vor Hölle und Verdammnis. Er seufzt unter dem Fluch des Gesetzes. Er weiß wohl etwas vom Kreuze Christi. Aber er wagt es nicht, diesen Trost sich zuzueignen. Doch ihn verlangt nach Gnade und Vergebung. Er steht um Entlastung seines Gewissens zu Gott. Er bittet um den Glauben und Glaubensgewißheit. Ist eine solche betende, ringende Seele schon neugeboren, oder erst auf dem Weg zur Wiedergeburt und Bekehrung begriffen? Das erstere ist der Fall. Wer nach Gnade sich sehnt, hungert und dürstet, wer um Glauben bittet, der steht schon im Glauben, der trägt schon die Erstlinge des Geistes und Glaubens im Herzen. Als Luther im Kloster um den Trost der Vergebung mit Gott kämpfte,

ja, bis auf's Blut widerstand, von Christo, dem Richter, weglief und doch nach besserer Erkenntnis Christi Tag und Nacht suchte und forschte, war er wahrhaftig kein unbekehrter Mensch mehr. Als dann der Spruch des Propheten: „Der Gerechte wird seines Glaubens leben“ in ihm lebendig wurde, war das Fünklein, das gleichsam unter der Asche in seinem Herzen glimmte, plötzlich zur hellen Flamme geworden. Das sind die richtigen Gedanken über den Vorgang der Bekehrung, Gedanken, wie sie gerade bei Chemnitz deutlich und bestimmt hervortreten.

Unsere heutigen Gegner stellen diese genuin lutherische, schriftgemäße Doktrin auf den Kopf und kehren das Unterste zu oberst. Sie reden auch von einem längeren Prozeß im Handel der Bekehrung. Aber bei ihnen ist die Bekehrung im strikten Sinn des Worts, die neue Geburt, nicht, wie bei Chemnitz, der Anfang, sondern das Ende jenes Prozesses. Sie statuieren einen inneren Kampf im Menschen vor der Bekehrung. Wenn immer auch durch die Gnade angeregt, so ist's doch der alte, verderbte Wille des alten, unbekehrten Menschen, der gegen das Widerstreben des Fleisches reagiert und nach und nach dasselbe überwindet. Nachdem der alte Adam sich selbst gegähmet und gebändigt und sich still und gelassen zu Jesu Füßen gesetzt, kommt nun der Herr hinterdrein und füllt das für ihn bereitstehende Gefäß mit neuen geistlichen Gaben und Kräften.

Unsere Gegner haben aber nicht nur eine ganz andere Theorie von der Bekehrung, als unsere alten orthodoxen Lehrväter, sondern fallen auch mit ihren Axiomen direkt unter das Wertverfångsurteil, welches dieselben über die pelagianisch-scholastische Irrlehre ausgesprochen haben. Chemnitz figiert genau die Antithese, welche er bekämpft. Chemnitz widerlegt die Meinung und Rede der Römischen, als habe der sündige Mensch *insitam et innatam vim vel facultatem inchoandi motus spirituales*, eine angeborene Fähigkeit, geistliche Bewegungen zu beginnen, die aber nur gebunden sei und durch die Gnade entbunden werde, als sei der Wille des natürlichen Menschen nur krank und geneset durch die Gnade. Examen I, 119. Er bestreitet das scholastische *meritum congrui*. Dasselbe definiert er also: *Meritum congrui est, quod procedit ex libero arbitrio. Congruum enim est, ut dum homo virtute liberi arbitrii bene utitur, Deus secundum excellentiam misericordiae suae excellentis operetur. . . . Gratia gratis data semper praesto est, excitare et commovere liberum arbitrium, quod ita motum, quando naturalibus suis viribus utitur, tunc facit, quod in se est, et tunc Deus infallibiliter infundit gratiam etc.* „Das meritum congrui geht aus dem freien Willen hervor. Denn es ist billig, congruum, daß, wenn der Mensch das Vermögen seines freien Willens recht gebraucht, dann Gott nach der Überschwenglichkeit seiner überschwenglichen Barmherzigkeit wirkt. . . . Die Gnade, die umsonst gegeben wird, ist immer bereit, den freien Willen zu erwecken und zu bewegen, und wann derselbe nun also bewegt ist und seine natürlichen Kräfte gebraucht, so thut er, was er kann,

und dann gießt Gott unfehlbar seine Gnade ein.“ Examen I, 157. Chemnitz polemisiert auch gegen solche Pelagianer, qui disputant, Spiritui sancto primum conversionis motum ita tribuendum, ut is sua operatione cooperantem excitet voluntatem, quae excitata naturales suas, ad efficiendas spirituales actiones, vires expediat et conferat, quae ubi infirmiores sint, adjuventur a Spiritu sancto. Ut ita in conversione *συμπνευα* sit operationum Spiritus sancti et naturalium virium liberi arbitrii. „Sie sagen, daß dem Heiligen Geist die erste Veranlassung der Bekehrung insofern zuzuschreiben sei, als derselbe durch seine Wirkung den mitwirkenden Willen erwecke, und wenn derselbe also erweckt ist, wendet er seine natürlichen Kräfte an, um geistliche Handlungen hervorzubringen; doch da diese Kräfte zu schwach sind, werden sie vom Heiligen Geist unterstützt. So findet in der Bekehrung eine *συμπνευα*, ein Zusammenwirken der Wirkungen des Heiligen Geistes und der natürlichen Kräfte des freien Willens statt.“ Loci III, 242. Unsere heutigen Gegner lehren nun zwar nicht geradezu, daß der freie Wille aus eigenen Kräften geistliche Bewegungen hervorbringen könne, aber sie schreiben dem von der vorlaufenden Gnade erweckten Willen des unbekehrten Menschen doch das Vermögen zu, das mutwillige Widerstreben zu dämpfen, also etwas Böses zu lassen und zu meiden. Und wer Böses läßt, thut Gutes, was Gott angenehm ist. Und eben diese vom Heiligen Geist und freien Willen des Menschen gemeinsam gewirkte gute Handlung zieht dann unfehlbar die Eingießung der Gnade ober, wie sie sagen, die Bekehrung, die Erneuerung nach sich. Sie statuieren ein Zusammenwirken des von der Gnade angeregten menschlichen Willens mit dem Heiligen Geiste nicht nach, sondern vor und in der Bekehrung. Und eben diese Annahme ist Synergismus, der von Chemnitz mit aller Energie bekämpft und verurteilt wird. Jedweder, auch der subtilste Synergismus ist schädliches Gift, davor Gott uns bewahren möge! G. St.

---

### Die „Hannoversche Pastoral-Correspondenz“ und der gegenwärtige Lehrstreit.

---

Auch diese deutsche Zeitschrift hat von dem Streit, welcher die amerikanisch-lutherische Kirche bewegt, Notiz genommen. Schon in der Nummer vom 20. August 1881 finden wir einen längeren Artikel von M., in welchem die streitige Lehre nicht nur dogmengeschichtlich behandelt ist, sondern auch ein Urteil über die Stellung der streitenden Parteien abgegeben wird. M.'s Herz ist bei unseren Gegnern. Und in der That stimmt er mit denselben wesentlich überein, was die Hauptfrage von Sünde und Gnade betrifft. Er will anerkannt wissen, daß „eine Selbstbestimmung des Menschen“ in der Bekehrung anzunehmen sei, daß „ein Bestimmungsgrund im Menschen liegen muß“, weshalb die einen vor den andern bekehrt

werden. Wenn er sagt: „Die Furcht vor dem Vorwurf des Synergismus hielt die Gegner Walthers (in Chicago) zurück, zu zeigen, daß trotzdem (!) der Mensch sich bei der Befehrung mere passive verhält, ein Bestimmungsgrund im Menschen liegen muß“, so wird er zu seiner Freude bemerkt haben, daß unser Widerpart seitdem die spröde Scheu abgelegt und reichlich „Bestimmungsgrund“ in den Menschen hineingelegt hat. Unsere Gegner haben seitdem grobe und feinere Synergisten zufriedengestellt. Den groben Synergisten ist Genüge geschehen durch den Satz (welchen die größere Anzahl unserer Gegner vertritt), der Mensch könne aus natürlichen Kräften das den Ausschlag gebende Widerstreben verhindern resp. aufgeben; die feineren Synergisten sind befriedigt durch die von einer Minorität unserer Gegner vertretene Aufstellung, der Wille des Menschen werde durch eine erweckende Gnade so weit entbunden, daß er das mutwillige Widerstreben unterlassen könne.

Was die geschichtliche Betrachtung der streitigen Lehren betrifft, so ist es W. „trotz Rubelbach zweifellos, daß Luther sich mit deterministischen Gedanken getragen hat“. Auch kann man nach ihm „nicht sagen, daß Luther diesen Determinismus im Gedanken an den verborgenen Gott jemals völlig überwunden hat“. In Bezug auf die Konkordienformel findet W., daß sie „in keinem Punkte über die Lehre der Schrift und die Erfahrung der Christen hinausgeht“. Aber als ein manco rechnet er es ihr offenbar an, daß sie „die Frage, woher es kommt, daß bei etlichen das Widerstreben gebrochen wird, bei andern nicht, nicht entscheidet“. Und wenn sie von einem Rat redet, daß Gott „die, so durch den Glauben Christum annehmen, selig machen wolle“, so weiß er nicht, ob sich hier „eine leise Spur“ „von der späteren Bestimmung, daß die Präscienz die spezielle Prädestination bedingt, findet“ oder ob „nicht damit nur die auf die Menschheit überhaupt gehende Erwählung gemeint ist“. (!) „Zu Mißverständnissen Anlaß gegeben“ hat nach ihm der Satz der Konkordienformel, „daß sich die Wahl auf alle und jede Person der Auserwählten bezieht“; „ein Klein wenig biegt sich der Begriff der Wahl in dem Satze um“. (!) Schlechter kommen aber Chemnitz, Selnecker und Kirchner weg. Sie sind „faktisch vom Calvinismus nicht weit“, weil sie bei der Frage, warum Gott nicht allen Menschen den Glauben giebt, da doch alle in dem gleichen Verderben liegen, schließlich auf ein Geheimnis kommen und ausruhen: O, welch eine Tiefe! Im 17ten Jahrhundert — referiert W. weiter — machte man dann „die spezielle Prädestination von dem intuitus fidei (Ansehung des Glaubens) abhängig“. Johann Gerhard ist hier „Chorage“. Man kann nun zwar „nicht verkennen, daß in Gerhard ein Fortschritt liegt; besonders weil er zuerst systematisch alle zum Calvinismus neigenden Gedanken überwunden“ (bei der Konkordienformel ist dies also noch nicht der Fall. P.); aber Gerhard's „Fehler ist nur der, daß er Prognostis (προγνωστικὸν Röm. 8, 29., Luther: „vorsehen“) als ein Vorhersehen

des Glaubens auffaßt, während zweifellos darin eine aneignende Thätigkeit liegt. Und hier ist die schwache Seite seines Systems und des seiner Anhänger“. Was nun thun? M. meint: „Läßt man diese Erklärung des Gerhard fallen, bezeichnet das prognoskein das liebende Aneignen und ist zugleich die electio die Auswahl einzelner aus der Zahl der Sünder, so ist nicht zu ersehen, wie man den Rückfall in die Sätze Chemnitz's und Kirchner's vermeiden kann. Findet sich freilich keine Lösung, so müssen wir die beiden Sätze der F. C. festhalten und ausrufen: Welch eine Tiefe!“ Um ja den „Rückfall“ in die Sätze Chemnitz's und Kirchner's zu vermeiden und um auch bei dem unentwickelten Standpunkt der Konfordinformel nicht stehen bleiben und ausrufen zu müssen: „O, Welch eine Tiefe!“, sieht er keinen andern Rat, als daß man „die Einzelwahl“ fallen läßt und „das eklegein (Wählen) ansieht als ein Herausfüren aus dem Verderben und bezieht auf die ganze Menschheit, an welchem die dem Evangelio nicht Widerstrebenden Anteil haben“. Wie kommt aber der Mensch zum Nicht-Widerstreben? Schon vor der Bekehrung giebt nach M. „der Eintritt des Wortes Gottes in ein Menschenherz ihm das liberum arbitrium (den freien Willen) wieder“, so daß der Mensch „den Widerstand der Natur gegen die Gnade aufgeben kann“. M. ist also in der Lehre von der Bekehrung wie die meisten Neueren und auch ein Teil unserer Gegner Latermannianer. Und weil M. die „Einzelwahl“ hat „fallen lassen“, so kann ihm natürlich „die Ekloge (Wahl) auch lose werden für den einzelnen, es kann jemand durch Unglauben aus der Zahl der Erwählten herauf fallen“. Was „die certitudo salutis“ (Gewißheit der Seligkeit) betrifft, so summiert sich M. hier schließlich das Ganze in dem Satz: „Gott wird uns nicht verlassen, wenn wir ihn nicht lassen.“ Das ist ja auch die Summe dessen, was unsere Gegner von der Gewißheit der Seligkeit lehren.

Vollständige Übereinstimmung findet sich auch zwischen M. und unseren Gegnern in Bezug auf das principium cognoscendi der Theologie. Wie letztere, so meint auch ersterer, daß der menschlichen Vernunft ein Urteil auf Wahrheit oder Unwahrheit in geistlichen Dingen zu gestatten sei. Nachdem er unsere Lehre in 11 kurzen Sätzen richtig dargestellt hat, läßt er einen Menschen „mit gewöhnlichen Sinnen“ (das klingt sehr verdächtig an das englische „common sense“ an. B.) auftreten und denselben „die notwendigen Konsequenzen“ aus unsern Sätzen ziehen. Der Mensch „mit gewöhnlichen Sinnen“ bringt dann Folgendes heraus: „Ist im Menschen gar keine Selbstbestimmung, ist in ihm kein Grund, weshalb Gott bei ihm nicht das natürliche Widerstreben gebrochen hat, so kann man wohl sagen, daß das Zurückweisen der Gnade Schuld der Verdammten ist, wie all ihre Sünde; aber man kann ihnen keine besondere Schuld denen gegenüber zuschreiben, deren Widerstreben Gott gebrochen hat. Warum er das bei ihnen nicht auch gethan, wenn Gott ernstlich aller Menschen Heil will, ist nicht zu verstehen, und es liegt die calvinistische Folgerung unvermeid-

lich da, daß Gott sie nicht ernstlich berufen hat und sie nicht hat befehlen wollen.“ Weil diese Konsequenz aber falsch ist, so urteilt der Mensch „mit gewöhnlichen Sinnen“, daß die klaren Stellen der Schrift, welche den natürlichen Menschen in Sünden tot und seine natürliche Gesinnung eine Feindschaft wider Gott nennen, dahin zu korrigieren seien, daß der Mensch sich dennoch für das Evangelium „selbstbestimmen“ könne. So ist alles für den Menschen „mit gewöhnlichen Sinnen“ (common sense) zurecht gemacht. Nun ist alles klar und verständlich.

Endlich giebt M. auch sein Urteil über die streitenden Parteien in Amerika ab. Von den Missouriern sagt er, sie „repräsentieren die Lehre der Verfasser der Konkordienformel, so jedoch, daß sie ihre nicht-symbolischen Aussprüche sich völlig aneignen und bis in ihre Konsequenzen entwickeln“. (?) Von den Gegnern der Missourier urteilt er, sie „wollen ganz den Gerhardtschen Standpunkt vertreten und quälen sich, die falsche Gezehe des 17. Jahrhunderts zu verteidigen und die Lehrentwicklung Gerhardts in die Konkordienformel einzuschmuggeln“. Hauptsächlich von dieser „ihrer unsichern Position“ komme es her, „daß sie in den litterarischen Fehden und in den Synodalkämpfen nicht als Sieger erscheinen“.

Eins könnten hiernach unsere Gegner von ihrem Freunde M. wenigstens lernen: sie sollten nicht der historischen Wahrheit so grob ins Angesicht schlagen und immerfort behaupten, ihre Lehre decke sich mit der Lehre der Konkordienformel und der lutherischen Lehrer des 16. Jahrhunderts. Sie sollten die Konkordienformel, sowie Luther, Chemnitz, Kirchner und andere Lehrer des 16. Jahrhunderts offen fallen lassen. Sie sollten zu der Sünde, daß sie eine falsche Lehre führen, nicht auch noch immerfort die Sünde der größten Unwahrhaftigkeit sich zu Schulden kommen lassen, indem sie unsere Lehre eine „ganz neue“ nennen. Ihr Freund M. sieht gerade Missouriis „Verirrung“ darin, daß es die lutherische Lehre nicht fortbilden wolle. Er schreibt: „Fragen wir nach dem Grunde dieser missourischen Verirrung, so liegt er darin, daß Missouri keine Entwicklung der lutherischen Lehre anerkennt, daß ihm die Bekenntnisse ein pharisäisches Gesetz sind, wie der Talmud.“ Weil Missouri sich nicht mit der Weiterentwicklung der altlutherischen Lehre abgegeben hat, ruft er schließlich aus: „Sic transit gloria mundi!“

Wie M. urteilen aber nicht alle Pastoren der hannoverschen Landeskirche über unsere Lehre. Nicht alle wollen der Kirche die gloria mundi durch Fortbildung der Lehre sichern. Es giebt auch dort noch Männer, die durch Gottes Gnade noch Sinn und Verstand für lutherische Lehre haben und allein die heilige Schrift Quelle und Norm des christlichen Glaubens sein lassen wollen. Zum Beleg hierfür teilen wir einen Artikel mit, welcher sich in der „Hannoverschen Pastoral-Korrespondenz“ vom 2. September dieses Jahres unter dem Titel „Die Lehre von der Gnadentwahl“ findet. Er lautet:

Dem Streit über die Gnadentwähllehre gegenüber, welcher seit einem halben Decennium in der lutherischen Kirche Nordamerikas entbrannt ist, gebührt es auch uns, Stellung zu nehmen. In unsern kirchlichen Zeitschriften ist die Sache vielfältig besprochen worden; ob aber auch zur Genüge? Schreiber dieses möchte, das anlangend, mit dem Folgenden einige geringe Bausteine beitragen. Der Kürze wegen wird die Erörterung in Fragen und Antworten gekleidet.

**Erste Frage.** Gibt es nach der Schrift eine Wahl zur Seligkeit? Unleugbar. Der Herr redet wiederholt von Auserwählten. Matth. 20. und 22.; Joh. 13. und 15. In der Apostelgeschichte Kap. 13, 48. heißt es: Es wurden gläubig, wie viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren. Petrus adressiert seinen ersten Brief an die nach der Vorsehung Gottes, des Vaters, zum Gehorsam Christi erwählten Fremdlinge. Paulus will, daß die gläubigen Leser seiner Briefe sich als Auserwählte betrachten sollen, und lehrt wiederholt und ausführlich von der Gnadentwahl. Röm. 8.: Wir wissen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen, die nach dem Vorsatz berufen sind; denn welche er zuvor versehen hat, die hat er auch verordnet 2c. Röm. 9. 10. 11.; Eph. 1—2.; 2 Theff. 2. u. s. w. Jakobus sagt: Hat nicht Gott erwählet die Armen auf dieser Welt?

**Zweite Frage.** Darf man die Lehre von der Gnadentwahl von der Hand weisen? Nein. Unser Bekenntnis preist sie als eine hochtröstliche Lehre; es soll der ganze Rat Gottes zur Seligkeit gelehrt werden, und man darf nichts davon thun, von dem, was Gottes Wort klar und deutlich lehrt, „geschweige denn, es für unnütz, unnötig, oder ärgerlich und schädlich halten“. (Chemnitz, Enchiridion.)

**Dritte Frage.** Was ist nach Schrift und Bekenntnis unter der Gnadentwahl zu verstehen? Eine wirkjame Auswahl von Einzelpersonen zur Seligkeit von seiten Gottes.

Etliche Stellen der Schrift können von einer Auswahl zum Glauben und zur zeitweisen Jüngerschaft verstanden werden, z. B. Joh. 6, 70.: Habe ich nicht euch Zwölfe erwählt, und euer einer ist ein Teufel? Joh. 15, 19.: Ich habe euch von der Welt erwählt. (?)

Die überwiegende Mehrzahl der hierhergehörigen Stellen kann jedoch nur von der Erwählung zur ewigen Seligkeit verstanden werden. So das Wort: Viele sind berufen, wenige sind auserwählt, Joh. 13, 18. Nicht sage ich von euch allen. Ich weiß, welche ich erwählet habe. Daher, wenn von der Erwählung schlechtthin geredet wird, stets an die Erwählung zur Seligkeit zu denken ist. Die Konkordienformel sagt Art. 11. Epitome 4.: Die Prädestination oder ewige Wahl Gottes gehet allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes, die eine Ursach ist ihrer Seligkeit, welche er auch schaffet, und was zur selbigen gehört, verordnet, darauf unsere Seligkeit so steif gegründet, daß sie die Pforten der Hölle nicht überwältigen können. Sol. Declaratio § 5.: Aeterna vero electio seu praedestinatio Dei ad



salutem non simul ad bonos et ad malos pertinet, sed tantum ad filios Dei, qui ad aeternam vitam consequendam electi et ordinati sunt.

Vierte Frage. Ist die Wahl Gottes eine willkürliche? Nein. Denn Gott hat uns in oder durch Christum erwählt, ehe der Welt Grund gelegt war. Eph. 1, 4. Daher kann keiner für auserwählt erachtet werden, oder sich selbst dafür achten, der nicht in Buße, im Glauben an Christum und in der Heiligung steht.

Fünfte Frage. Was ist die Ursache der Gnadenwahl? Allein die Barmherzigkeit Gottes, und das Verdienst Christi; nicht auch in uns ist eine Ursach der Wahl Gottes, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählt hat. So die Konkordienformel.

Der von Gott vorhergesehene Glaube und das vorhergesehene Beharren des Menschen können nicht Ursache der Gnadenwahl sein, weil Glaube und Beharren göttliche Gnadengaben sind, und weil dem Glauben und Beharren, soweit es ein Werk des Menschen ist, immer das Werk Gottes vorausgeht. Eph. 1. spricht Paulus nicht, daß wir erwählt sind, weil wir heilig waren oder heilig sein werden, sondern spricht: „wir sind erwählt, daß wir heilig würden.“ J. Gerhard sagt: Durch keine Verdienste des Menschen, auch nicht durch das Vorhersehen guter Werke oder des Glaubens ist Gott bewogen worden, daß er gewisse Menschen zum ewigen Leben erwählte. Hülfemann (Vorles. über d. Konkordf.). Die vorausgesehene Nichtverwerfung der Wohlthaten und die Zulassung derselben durch den Glauben gehören nicht zu den Ursachen, geschweige zu den bewegenden Ursachen der Prädestination, sondern zur *conditio sine qua non* der Ausführung.

Die lutherischen Dogmatiker im Ausgang des 16. und im 17. Jahrhundert, unter ihnen der eben citierte J. Gerhard, haben die Formel aufgebracht, Gott habe in Ansehung des Glaubens (*intuitu fidei, praevisa fide*) die Wahl vollzogen. Sie wollen zum Teil wenigstens im Einklang mit der Konkordienformel stehen; nur zu leicht wird ihre Formel, die sogenannte andere Lehrform, aber im pelagianischen und synergistischen Sinne verstanden. Hier werde eine Äußerung von Thomasius angeführt: „Wir sind nun gekommen zu einer der größten Schwierigkeiten, welche wohl nicht völlig gelöst werden kann. Das Problem ist freilich leicht gelöst, wenn man sagt, (hier wird abgekürzt) wie Calvin und Pelagius, was ebenso einfach und leicht, als mit der Schrift streitend — aber auch die Lösung, die die späteren Dogmatiker von Gerhard an versucht haben (*intuitu fidei*), ist nicht befriedigend.“

Sechste Frage. Was ist die Ursache, daß zwar viele berufen, aber wenige auserwählt sind? Nicht Gott oder seine Wahl, sondern der böse Wille der Menschen. So die Konkordienformel, sie zeugt in der schließlichen Antithese der Epitome 1. gegen die Irrlehre, als wenn Gott nicht wolle, daß alle Menschen Buße thun, 2. gegen den Wahn, als wenn es

nicht Gottes Ernst sei, daß alle Menschen zu ihm kommen sollen, wenn er auch solche berufe, die nicht erwählt seien, 3. gegen den erschrecklichen Gedanken, als wenn Gott nach seinem uranfänglichen Willen viele zur Verdammnis verordnet habe, so daß sie nicht selig werden können. In der Sol. Decl. § 80 heißt es: Der Apostel saget deutlich Röm. 9., Gott habe die Gefäße des Zornes mit großer Geduld getragen, und saget nicht, er habe sie zu Gefäßen des Zornes gemacht, denn da es sein Wille gewesen wäre, hätte er keiner großen Geduld dazu bedurft, daß sie aber bereitet sein zur Verdammnis, daran seien der Teufel und die Menschen selbst, und nicht Gott schuldig.

Denn alle Bereitung zur Verdammnis ist vom Teufel und Menschen, durch die Sünde und ganz und gar nicht von Gott, der nicht will, daß ein Mensch verdammet werde: wie sollt er denn einen Menschen zur Verdammnis selbst bereiten? Denn wie Gott nicht ist eine Ursach der Sünden, also ist er auch keine Ursach der Strafe, der Verdammnis, sondern die einige Ursach der Verdammnis ist die Sünde.

Siebente Frage: Kann ein Christ seiner Erwählung gewiß sein? Ein bußfertiger und gläubiger Christ kann nicht allein seiner Erwählung gewiß sein, sondern soll es auch; denn er soll Gott trauen, daß er es ernstlich meinet, wenn er ihn durch seine Diener zum großen Abendmahl und zur Hochzeit seines Sohnes beruft, und daß Gott die, welche er beruft, auch selig machen wolle; es gilt aber das Wort gebrauchen, der Heiligung nachjagen und also seinen Beruf und Erwählung fest machen. 2 Tim. 2. sagt Paulus, es sei das Siegel, von der Ungerechtigkeit abtreten und den Namen Christi anrufen. Wer nach dem Fleische lebt, kann sich natürlich seiner Erwählung nicht getrösten, und wer den Mahnungen und Warnungen des göttlichen Wortes nicht Gehör schenkt, wird schwerlich das Ende seines Glaubens davon bringen. Die Gewißheit der Erwählung ist eine Glaubensgewißheit, nicht mehr und nicht weniger. Der Glaube ist eine gewisse Zuversicht. Es gilt auch hier wie bei der Rechtfertigung: Und ob dein Herz sprach' lauter Nein, Sein Wort laß dir gewisser sein! Die Glaubensgewißheit ist aber keine mathematische Gewißheit. So gewiß wir noch das Fleisch an uns haben, so gewiß können wir noch aus der Gnade fallen. Das wußte auch Paulus von den Philippnern, dennoch hatte er die Zuversicht, daß der Herr in ihnen sein Werk vollführen werde. Es leuchtet ein, wieviel darauf ankommt zu wissen, daß in dem Menschen keine Ursache der Gnadenwahl sei. Luther sagt zu 1 Mos. 26, 9.: Er habe gelehrt, daß man nicht forschen solle nach der Versehen des verborgenen Gottes, sondern daß man sich an derselben Versehen genügen lasse, so durch die Verufen und durch das Predigtamt geoffenbaret wird. — Staupitz tröstete mich mit diesen Worten: Schau die Wunden Christi an und das Blut, für dich vergossen, daraus wird dir deine Prädestination entgegenleuchten, den Sohn Gottes muß man hören, der in das Fleisch gesandt und deshalb

erschienen ist, daß er die Werke des Teufels (die spekulativen ungewissen Gedanken) zerstöre und deiner Versehung dich gewiß mache. Nicht frei sind jene Gedanken oder Zweifel an der Prädestination, sondern gottlos, ruchlos und teuflisch. Op. lat. VI, 294.

Chemnitz: Die Gott beruft und rechtfertigt, sollen gewiß sein, daß sie erwählt seien.

Achte Frage. Was hat die Lehre von der Gnadenwahl für Frucht und Nutzen? 1. Bestätigt dieser Artikel gewaltig die Lehre von der Rechtfertigung des Glaubens. 2. Leget er gewaltig daneben alle Meinungen von den Kräften und Vermögen des freien Willens. 3. Giebt er herrlichen Trost, a. daß dem großen Gott an meiner Befehung, Gerechtigkeit und Seligkeit so viel gelegen, daß er darüber, ehe der Welt Grund geleyet ward, Rat gehalten und verordnet hat, wie ich dazu möchte gebracht und erhalten werden; b. daß es nicht in unsern Händen, daraus es leicht könnte verloren oder gerissen werden, sondern in den allmächtigen gewaltigen Händen unsers Erlösers, daraus es niemand reißen kann, besteht, wenn wir uns nur an ihn halten, Joh. 10. Röm. 8. 2c.; c. daß Gott vor der Zeit der Welt bedacht und verordnet habe, durch was Kreuz und Leiden er einen jeglichen gleich machen wollte dem Ebenbild seines Sohnes, und welchen Ausgang das Kreuz nehmen sollte. 4. Giebt er eindringliche Vermahnungen und Warnungen, da Gott schon vor der Welt Grundlegung verordnet hat, daß keiner derer, die seine Einladung verachten, das Abendmahl schmecken wird. (So ungefähr Chemnitz, Enchiridion.)

Neunte Frage. Wie unterscheiden sich die katholische und die reformierte Lehre in diesem Lehrstücke von der lutherischen? Das Tridentinum sagt, daß niemand, auch wenn er ein wahrer Gläubiger sei, aus Gottes Wort ohne eine besondere Offenbarung dafür halten könne, daß er unter der Zahl der Prädestinierten sei. Die Reformierten lehren eine doppelte Prädestination. Nach ihnen hat Gott auch Adams Sündenfall und die Verdammnis der Nichterwählten gewollt und verordnet. Sie lösen das absolute Dekret der Prädestination von dem Werke Christi, nehmen den Gläubigen den festen Anhalt an Wort und Sakrament, die nach ihrem Dafürhalten nur bei den Erwählten kräftig wirken, weshalb es bei ihnen auch keine Privatabsolution geben kann. Christus soll nicht für die Verlorenen und Verdammten gestorben sein; die Gnade wirkt bei den Erwählten untwiderstehlich, ein Wiedergeborener kann den Glauben und den Heiligen Geist nicht verlieren und aus der Gnade Gottes fallen, ein Erwählter kann also auch nicht eine Zeitlang aus der Gnade Gottes fallen. So lehren die Reformierten, während wir Lutherischen lehren, daß die Wiedergeborenen sogar aus der Gnade Gottes fallen können, daß sie auf ewig verdammet werden, die Auserwählten aber auf eine Zeitlang auch gänzlich den Glauben und den Heiligen Geist verlieren können. Calvin: *Minime consentaneum est praeparationem (reprobatorum) ad interitum alio trans-*

ferre quam ad arcanum consilium Dei — Quos Deus in vitae contumeliam et mortis exitium creavit, ut iras suae organa forent et severitatis exempla. Syn. Dordr.: „Es dürfen nicht alle Menschen glauben, daß Christus für sie gestorben sei.“

Zehnte Frage. Um welche Punkte handelt es sich in dem amerikanischen Lehrstreit? Der status controversiae ist nach Walther dieser. Es handelt sich um die Fragen: „Fließt der von Gott vorhergesehene Glaube aus der Gnadentwahl, oder fließt die Gnadentwahl aus dem vorhergesehenen Glauben? Beruht die Gnadentwahl allein auf Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst oder auch auf dem von Gott vorhergesehenen Verhalten des Menschen? Kann und soll ein gläubiger Christ seiner Wahl und darum seiner Seligkeit gewiß werden und sein, oder kann und soll er derselben nicht gewiß werden und sein?“ Die Missourier, welche im ganzen in großer Einmütigkeit zu Walther stehen, bejahen die erstgenannten Fragen, ihre Gegner verneinen sie. Welche der streitenden Parteien steht nun am treuesten zum lutherischen Bekenntnis? Hat man Ursach, von einer Walther'schen Gnadentwähllehre zu reden? Darauf bitte ich den Leser selbst die Antwort zu geben.

Über die Fragen des Problems, welche für uns in ein heiliges Geheimnis gehüllt sind, soll hier jetzt nicht weiter geredet werden. Wer darüber allein nach seiner Vernunft urteilt, z. B. die Schlussfolgerung macht: hat Gott die einen zur Seligkeit verordnet, so die andern zur Verdammnis, könnte mit demselben Rechte schließen: Drei ist nicht eins; daher kann, wenn im göttlichen Wesen drei Personen sind, nicht ein einiger Gott sein, oder: Christus kann nicht zugleich Gott und Mensch sein. Als in der christlichen Kirche über die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit und die Person Christi gestritten wurde, bekam das Wort Gottes den Sieg über die rationellen Folgerungen; so wird es auch hier gehen. Sehr beherzigenswert aber sind die Worte Göschels über den 11. Artikel der C. F.: „An diesem Artikel wird es wirklich immer deutlicher, wie die Konfessionsformel gegen allen Rationalismus, auch gegen den feinsten, gegen den Rationalismus der Gläubigen, ohne Ansehen der Person kräftig zu Felde zieht. Eben dadurch hat sie sich so vielen Widerspruch zugezogen bis zur Stunde: sie ist dem Rationalismus aller Stufen entgegen, und darum ist auch ihr aller Rationalismus abgeneigt, auch der Rationalismus, der sich selbst nicht dafür hält.“

Soweit G. . . P. Besonders der letzte Abschnitt zeigt uns, daß der Verfasser vorstehenden Artikels auf dem rechten Grund steht, daß er mit der modernen rationalistischen Systembildung unbertworren bleiben und alle Glaubensartikel allein aus und nach der Schrift gestalten will. Gott erwecke noch viele Zeugen für Seine Wahrheit!

F. P.

## B e r m i s c h t e s .

**Darwinismus.** In der jüngst in Frankfurt a. M. abgehaltenen Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft war das Darwinische System der hervorragendste Gegenstand der Vorträge. In einem Bericht der Frankfurter Zeitung heißt es: Der Frankfurter Professor Lucae gedachte in seiner Eröffnungsrede der Forschungen, welche sich in den letzten Jahren hauptsächlich mit der Abstammung des Menschen beschäftigten, Forschungen, die teilweise und zwar namentlich mit dem Darwinismus und Häckelianismus zu einem so traurigen Abschlusse gelangten. Der bekannte Atheist Prof. Dr. Virchow gab über „Darwin und Darwinismus“ folgende Erklärung ab: „Wenn eine so mächtige Gestalt wie Darwin aus dem Leben scheidet, so entsteht wohl das Bedürfnis, aus seiner geistigen Hinterlassenschaft dasjenige zu sammeln, was für die kommende Zeit von Bedeutung ist. Mit Recht hat der Herr Vorsitzende die Opposition hervorgehoben, in der wir, die Anhänger der strengeren Richtung der Wissenschaft, die wir der empirischen Forschung huldigen und nur das Beweissbare für wahr halten, uns jener Theorie gegenüber befinden. Darwin wollte allerdings dem großen Gedanken über Erforschung der Entstehung und Bildung der organischen Wesen dienen. In der That, was kann wohl den Menscheng Geist mehr bewegen, als die Frage: Wo kommen wir her, wo kommen wir hin, was wird aus uns, sind wir im Fortschritt und in der Entwicklung, oder im Rückschritt im Sinne der Lehre vom verlorenen Paradies? Als Darwin seine Entstehung der Arten schrieb, lag ihm der Gedanke an den Menschen noch ziemlich fern. Es beschäftigten ihn mehr die Tiere, deren Natur und Wesen er studiert hatte, wie denn auch seine Arbeiten nach dieser Richtung hin die praktisch wichtigsten sind. Erst später, namentlich auf Anregung deutscher Gelehrten, brachte er den Transformismus, die Frage, ob der Mensch vom Tiere abstamme, mit der Frage der Urzeugung in Verbindung. Man kann nun an Urzeugung glauben und nicht an Transformismus und umgekehrt. Das große Problem ist nun aber von jener Seite sehr leichtsinnig und thöricht behandelt worden. Wenn bloße Theorien maßgebend wären, so wäre die Erklärung des großen Problems der Urzeugung allerdings sehr leicht, denn man kann die Sache einfach auf so und so viel Stickstoff, Sauerstoff u. s. w. reduzieren, auf diesem Wege kann man auch den Beweis erbringen, daß Eierfuchen ohne Eier aus analogen Prozenten von Stickstoff und Kohlenstoff gemacht werden könne. Wer sich aber je bemüht hat, ein Tier, eine Pflanze oder irgendwelches organische Gebilde auf dem Wege der Urzeugung herzustellen, hat sich gewiß umsonst bemüht. Selbst Häckel muß zugeben, daß eine generatio aequivoca jetzt wohl nicht mehr möglich sei, obwohl er andererseits eine frühere Möglichkeit behauptet. Dennoch ist es zweifellos, daß wir nie aus irgend einem Stoffe ein lebendes organisches Ding haben machen können. Früher wollte man allerdings die

Eingeweidewürmer — die Trichinen kannte man damals noch nicht — als Beweis für die Urzeugung hinstellen und vindizierte namentlich dem Schmutz eine gewisse Zeugungskraft. Seitdem aber die Bakterien der Gegenstand unserer Fürsorge geworden sind, wissen wir, daß sie in alle die Körper, in denen sie gefunden wurden, erst von außen hineingetragen worden sind. Theoretisch ist ja die Urzeugung ganz ausgezeichnet, indem man mit diesem ‚Körnchen‘ — ich möchte es ein ‚Körnchen Unglück‘ nennen — alles macht. Aber leider ist auch dieses ‚Körnchen‘ nicht aus unorganischem Stoff herzustellen, es ist vielmehr aus organischem Stoff entstanden. Damit ist jene ganze schöne Theorie über den Haufen geworfen. — Es ist nun allerdings nicht zu leugnen, daß die Aufklärung über die Urzeugung eine Forderung des menschlichen Geistes ist. Sind doch selbst die Theologen nie davon abgegangen, daß der Mensch aus unorganischem Stoffe hervorgegangen und von Gott“ (N. B. !) „aus einem Erdenkloß gemacht sei. Auch der Naturforscher wird stets das Bedürfnis haben, eine Bakterie aus einem Erdenkloß fertig stellen zu können. Aber zwischen diesem Willen und der That liegt noch ein gewaltiger Strom. So bildet auch die Vorstellung, daß der Mensch aus einem Tiere hervorgegangen — welcher Art daselbe sei, kann ja gleichgültig sein — nur ein Produkt langsamer Entwicklung sei, ein Postulat, aus dem ich aber nichts zu machen weiß; denn faktisch hat sich nichts von solchen Übergängen erwiesen, welche vorhanden sein müßten, wenn sie existiert hätten. In Wirklichkeit fehlt aber auch der Anthropologie jeder Anhaltspunkt für die angeblichen Übergänge; soweit sie auch Grund hat, sich mit der Entstehung des Menschen zu beschäftigen, so war sie dennoch noch nie berufen, sich praktisch damit beschäftigen zu können; sie konnte nie einen werdenden Menschen beobachten, fand vielmehr jeden Menschen schon fertig vor. Der von jener Seite gesuchte Proanthropos ist eben nicht vorhanden.“

**Zurück zur Reformation!** Vortrefflich ist, was die „Allg. Luth. Rz.“ dieses Jahres S. 812 schreibt: „Imperium“, sagt bekanntlich Sallust, „facile iis artibus retinetur, quibus initio partum est.“ Die Kräfte, durch welche die evangelischen Kirchen im 16. Jahrhundert ins Leben gerufen sind, sind ihre Lebenskräfte noch im 19. Jahrhundert. Und heute wird der Romanismus mit seinem Jesuitismus durch nichts anderes überwunden werden, als wodurch er im 16. Jahrhundert mit Erfolg bekämpft wurde. Man darf den Lebensmächten vertrauen, die im 16. Jahrhundert so Großes schufen, und möge nicht Meister sein wollen, wo man nur Schüler ist. — Gleiche Billigung kann, was wir auf Seite 810 über Dr. Roedenbeds Ehescheidungslehre lesen, nicht finden: „Der Verfasser bekennt sich zu der strengsten evangelischen Auffassung von der Scheidung der Ehe und ist der Meinung, daß die Lehre von der bösslichen Verlassung mit den Aussprüchen des Herrn und der Apostel in unauslösllichem Widerspruch steht.“ Zu einer „strengen Auffassung“ fehlt dem Verfasser vielmehr die Hauptsache, das strenge Halten an der ganzen Schrift. W.

**Einheit der lutherischen Kirche.** In der „Kreuztg.“ vom 28. Mai lesen wir u. a. folgendes als Antwort auf einen Brief: Sie fragen mich, wie es zu verstehen sei, daß der „Kropper Anzeiger“ verlangt, wir sollen um die Einheit der lutherischen Kirche kämpfen, „wie die deutschen Stämme nicht vergebens um ihr Kaisertum gekämpft haben.“ Darauf antworte ich: Im 7. Artikel der Augsburgerischen Konfession heißt es, es sei genug zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtiglich nach reinem Verstande das Evangelium gepredigt und die Sacramente gereicht werden, und sei nicht not zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien gehalten werden. Und in Artikel 10 der Konkordie heißt es: „Solchergestalt werden die Kirchen von wegen Ungleichheit der Ceremonien, da in christlicher Freiheit einer weniger oder mehr derselben hat, einander nicht verdammen.“ Ich kann daher durchaus nicht einstimmen in die Klagen des „Kropper Anzeiger“: „Wie verschieden wird das heilige Abendmahl ausgeteilt (verschiedene Liturgie!), wie verschieden ist die Gottesdienstordnung, wie verschieden sind die Gesangbücher, wie verschieden sind die kirchlichen Gebräuche. Bei den Katholiken kann das alles nicht passieren, denn die Kirche leidet's nicht. Die Kirche ist überall dieselbe“ u. s. w. Diese Bestrebungen, welche auch die lutherische Kirche nach dem Muster der „erstarkten“ katholischen Kirche, oder gar nach dem Muster des neudeutschen Einheitsstaates uniformieren möchten, wollen wir den Staatschristen überlassen, welche für einheitliches Gesangbuch, einheitlichen Bußtag u. s. w. schwärmen und von dergleichen Menschenfrazungen das Heil der Kirche erwarten.

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

„Juden-Mission“. Der in den Aufsätzen über „Juden-Mission“ genannte Herausgeber des „Freund Israels“ ist von dem „Zions-Verein für die Mission unter Israel“ innerhalb der „Konferenz“ für die „Norwegisch-Dänische Ev.-lutherische Kirche“ hierzulande zum Missionar „ernannt und berufen“. — Es giebt in diesem Lande kaum einen einzigen, mit der Juden-Mission vertrauteren, für sie mehr vorbereiteten und befähigten Mann. Sein „Freund Israels“, jetzt im III. Jahrgang, hat die Juden-Missions-Frage allenthalben auf die Tagesordnung gesetzt, angeregt, befördert und wesentlich dem kirchlichen Bewußtsein näher gebracht. Er empfiehlt seine nunmehrige Arbeit der „brünstigen Fürbitte vor dem Gnabenthron; denn der Missionserfolg will auf Knien erbettelt sein.“ „Mit der 10. Trinitatiswoche, deren Evangelium in so ergreifender Weise uns von den Thränen Jesu über Jerusalem erzählt, trete ich in die Arbeit ein.“ — Möge der Segen des über Sein Volk weinenben und am Kreuz für dasselbe noch betenden Herrn der Herrlichkeit Werk und Werkzeug krönen, die freimachende Wahrheit ganz und voll zu verkünden! Möge auch der „Freund Israels“, der eben jetzt die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung jüdischen Lesern bezeugt („Jesus von Nazareth, der Sohn Davids, ist auch der Sohn Gottes“, August-Nummer), keine

Unterbrechung erleiden. — Was uns von diesem Blatt und Werk trennt, ist in den obenangedeuteten Aufsätzen im „Lutheraner“ ausgeführt worden. Beschränken wir uns nicht auf Widersprechen, Widerlegen und dergleichen, sondern schreiten wir zum Bauen, — um so mehr, da wir wegen abweichender Grundsatz-Überzeugungen nicht gemeinsam arbeiten können. Hierbei denke ich besonders an die Frage über Vetezung Israels als Ganzes. Wiederholt seien Amtsbrüder auf den „Freund Israels“ aufmerksam gemacht!

—st.—

## II. Ausland.

**Retroslogisches.** Soeben erhalten wir die erschütternde Trauerkunde, daß Konfistorialrat Professor Dr. Friedrich Adolf Philippi zu Rostock am 29. August Vormittag 8½ Uhr „nach langem schweren Leiden in festem Glauben an seinen Heiland“ entschlafen ist. Es war derselbe am 15. Oktober 1809 in Berlin von jüdischen Eltern geboren, kam daselbst zu der lebendigen Erkenntnis, daß Jesus von Nazareth der Israel verheißene Messias sei, ließ sich daher taufen, und widmete sich hierauf dem Studium der Theologie. Im Jahre 1833 habilitierte er sich als theologischer Docent an der Universität Berlin, worauf er 1841 als Professor nach Dorpat und 1852 nach Rostock berufen wurde. Zwar hat er die Theologie in seinem großen sechsbandigen Werke „Kirchliche Glaubenslehre“ (1854—79) nicht als einen habitus practicus θεολογίας definiert, allein persönlich war dieselbe ihm dies; er war nicht, wie gegenwärtig die meisten selbst der besten, ein Theolog der Spekulation, sondern der Erfahrung; bei eminenter Gelehrsamkeit ein kindlich gläubiger Mann; von Haus aus milden Charakters, aber ein entschiedener Zeuge für die von ihm erkannte seligmachende Wahrheit und ein furchtloser Kämpfer gegen alle Verlehrung derselben; in dem Glauben, der ihn in die christliche Kirche geführt hatte, nie wankend, aber bereit, sich selbst zu korrigieren, so oft es ihm in der Schule der Schrift und des Heiligen Geistes klar wurde, daß er sich in irgend einem Punkte geirrt habe. Konnten und können wir ihm auch in einigen seiner theologischen Entwicklungen nicht folgen, so find wir doch lebendig davon überzeugt, daß mit seinem Tode ein helles Licht verloschen ist und Deutschland einen Verlust erlitten hat, für welchen kaum ein Ersatz zu hoffen steht.

W.

**Lehrzucht.** Auf der letzten Leipziger Pfingstkonferenz behandelte Dial. P. Lehmann von Schabertow das zeitgemäße Thema: „Was kann geschehen, um in den Gemeinden kirchliches Bewußtsein zu erwecken und zu erhalten?“ Er beantwortete dieses Thema in 7 Thesen, unter denen besonders die in der Debatte besprochene vierte die Duldung falscher Lehre eine klaffende Wunde im kirchlichen Wesen nannte, welche, wie das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt“ vom 24. August bemerkt, „der Vorsitzende (Prof. Luthardt) zwar als eine bezeichnete, gegen deren Forderungen wohl kaum ein Widerspruch sich erheben werde, und deshalb für die Debatte zurückgestellt wissen wollte, aber zu der er auf die Bemerkung des Kirchenr. Besser-Waldenburg hin, daß man vieles als selbstverständlich annehme, was doch in der Wirklichkeit nicht befolgt werde, noch unter Zustimmung der Versammlung erklärte, daß es die Pflicht der Kirchenregimente (wohl auch der Synoden, resp. des Synodalausschusses) sei, nicht bloß in der Theorie die Notwendigkeit der Verwerfung falscher Lehren anzuerkennen, sondern auch in der Praxis danach zu handeln.“ — Die Bemerkung Bessers war sonach jedenfalls am Ort. Jene vierte These, weil sie eine selbstverständliche sei, für die Debatte zurückstellen zu wollen, war in der That seltsam genug.

W.

**Schweiz.** In Genf und Bern wiesen die Liberalen in letzter Zeit aus religiösen Gründen Gesuche um Naturalisation zurück. Ein aus Württemberg gebürtiger Pfarrer bei Bern konnte zum zweiten Male sein Bürgerrecht nicht erlangen, weil im Großen Rat zu Bern erklärt wurde: Er ist ein Ruder! — So verstehen die Schweizer Freiheitshelden die republikanische Freiheit.

W.



„**Protestantische**“ **Nachäfferei Roms.** Nach Art der römischen Halborden hat ein englischer Bischof eine neue protestantische Schwesternschaft, die „Schwestern vom Namen Jesu“ gegründet, welche an den Besserungshäusern (Disciplinaire) arbeiten sollen. Für eine gewisse Periode verpflichten sie sich zur Armut, Keuschheit und Gehorsam. Römische Nachäfferei!  
(Elsaß-Lotbringer Friedensbote.)

**Japan.** „Aus Japan.“ Unter dieser Überschrift finden wir einen Artikel im „Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt“ vom 15. August, aus welchem wir folgendes mitteilen: Man hoffte von Japan eine „Wiedergeburt“ durch Einführung der modernen Kultur ohne das Christentum, ja, im Gegensatz zu demselben. Welcher Art diese „Wiedergeburt“ ist, geht aus dem Briefe eines jungen christlichen Japaners hervor, in welchem derselbe die Fürsorge der Regierung in Errichtung von Schulen, Akademien, Seminaren in allen Teilen Japans vollkommen anerkennt, dann aber besonders von der „Kaiserlichen Universität“ zu Tokio handelt. Es sind hier, so heißt es, unter der speziellen Protektion der Regierung gegen 880 Studenten, Söhne der reichsten, höchstgestellten und angesehensten Männer des Landes. Etwa 25 fremde Professoren docieren über Medicin, Chemie, Jurisprudenz, Technik, Pflanzkunde und Naturwissenschaft. Aber die Studenten lernen weit andere Dinge. Sie rauchen, trinken und treiben noch weit bössere Sachen. Sie verachten alle Religion und Moral. Mill und Spencer, Darwin und Comte richten größeres Unheil in Japan an, als die nebelige Mythologie des Sintoismus oder der dunkle Aberglaube des Buddhismus jemals gethan. Gegenwärtig wird der Kampf des alten und neuen Heidentums gegen das Christentum besonders in der japanesischen Presse geführt. Die Zeitungen unterschätzen die Macht und den Einfluß desselben nicht. „Das Christentum (so bemerkt die eine) scheint sich mit der Schnelligkeit einer steigenden Flut bei uns auszubreiten.“ Ein anderes Blatt behauptet (allerdings nur um die Eingeborenen gegen die fremde Religion aufzureizen): „wie ein Feuer auf der Steppe verbreitet sich das Christentum, in der Hauptstadt und auf dem Lande ist kein Winkel, wo es nicht gepredigt wird.“ Daneben werden die schändlichsten Verleumdungen auf die Christen gehäuft. Einen friedlichen Weg empfiehlt Nitschi Nitschi Schimum, die bedeutendste Zeitung in Tokio. Sie hält es nach einem Artikel vom 3. September 1881 für thöricht, gegen das Christentum zu kämpfen. „Die Erfahrung lehrt, daß Glaubensfragen dem Gewissen des einzelnen überlassen werden müssen und durch keinerlei Gewaltmaßregeln entschieden werden können. — Selbst die Regierungsgewalt kann auf die Dauer eine sich ausbreitende Religion nicht aufhalten, viel weniger können das ein paar Priester und Laien mit ihren schwachen Kräften. Aber nicht nur unnütz ist ein solcher Widerstand, er ist auch gefährlich, weil im Lande selbst die Flammen der Zwietracht dadurch geschürt und überdies unsere Beziehungen zu den Vertragsmächten dadurch getrübt werden. Das Bestehen oder Nichtbestehen einer Religion hängt lediglich von ihrem inneren Wahrheitsgehalt ab, nicht von äußeren Umständen.“ Sehr richtige Sätze, die an den Rat des Samaliel, Apost. 5., erinnern.

**Neu-Seeland.** Nach dem Bericht des Generalregistrators auf Neu-Seeland für 1881 fungierten daselbst in dem genannten Jahre 603 ordinierte Geistliche. Unter diesen gehörten der bischöflichen Kirche an 228, der presbyterianischen 129, der römisch-katholischen 75, der Wesleyanischen Methodistengemeinde 94, der primitiven Methodistengemeinde 18, den vereinigten freien Methodisten 11, den Baptisten 11, den kongregationalistischen Independenten 8, der lutherischen Kirche 9, der „Kirche Christi“ einer, der Gemeinde der Bibelschriften einer. Außerdem werden sechs jüdische Religionslehrer aufgeführt.

#### Corrigendum.

S. 421, Septemberheft, Zeile 10 von oben lies *Be i s t i m m u n g* statt *Bestimmung*.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 28.

November 1882.

No. 11.

## Motivierung des Protestes

der

**Delegaten der Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten**

gegen eine unbedingte Anerkennung Herrn Professor Schmidts als eines  
Beisitzers der Synodalkonferenz-Versammlung.

Mit einem im Glauben irrig Gewordenen, selbst mit einem offenbar lehrerischen Menschen Kolloquien, Disputationen und dergleichen abzuhalten, streitet nicht gegen Gottes Wort und daher auch nicht gegen ein in Gottes Wort gefangenes Gewissen, ja, es kann dies unter Umständen rechtgläubigen Christen, insonderheit den Kirchendienern, sogar zur heiligen Pflicht werden. Denn, was vorerst die rechtgläubigen Christen betrifft, so fordert der heilige Apostel Petrus von denselben ausdrücklich: „Seid allezeit bereit zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in euch ist.“ (1 Petr. 3, 15.) Von einem Kirchendiener aber verlangt der heilige Apostel Paulus, daß derselbe „halte ob dem Wort, das gewiß ist und lehren kann, auf daß er mächtig sei, zu ermahnen durch die heilsame Lehre und zu strafen die Widersprecher. Denn“, setzt der Apostel hinzu, „es sind viel freche und unnütze Schwärmer und Verführer, sonderlich die aus der Beschneidung, welchen man muß das Maul stopfen, die da ganze Häuser verkehren und lehren, das nicht taugt, um schändliches Gewinns willen.“ (Tit. 1, 9—11.) Darum haben denn auch sowohl der Herr selbst, als die heiligen Apostel und Propheten sich nicht geweigert, bei gegebener Gelegenheit auch mit den verstocktesten Irrlehrern, Verführern des Volks und Lasterern der göttlichen Wahrheit zu kolloquieren und zu disputieren. Daß daher auch alle reinen Lehrer je und je so gehandelt haben und hierin dem Vorbild des Herrn sowie der heiligen Apostel und Propheten gefolgt sind, ist aus der Geschichte der christlichen Kirche aller Zeiten so bekannt, daß es keiner Belege dafür bedarf. Wir erinnern nur an die weltbekannte öffentliche Disputation Luthers mit

Dr. Ed in Leipzig und an jenes nicht weniger bekannte Kolloquium Luthers mit Zwingli und Genossen in Marburg. Weit entfernt, daß ein solches Berkehren eines Rechtgläubigen mit einem Irrgläubigen eine Verleugnung der Wahrheit in sich schließe, so ist daselbe vielmehr eine That des Bekenntnisses. Da steht der Rechtgläubige dem Irrgläubigen nicht als einem von ihm anerkannten Glaubensbruder, sondern als einem von ihm zu überwindenden Feinde der göttlichen Wahrheit gegenüber.

Vergleichen zum Zweck von Kolloquien und Disputationen angestellte Versammlungen sind jedoch Konzile, Synoden oder irgend eine andere Art kirchenregimentlicher Kollegien keineswegs gleichzustellen. Mit letzteren hat es vielmehr eine wesentlich andere Bewandnis. Solche Kirchenversammlungen sind Repräsentationen der Kirche, in deren Auftrag und Namen sie gehalten werden. Dieselben Eigenschaften, welche dazu erforderlich sind, Glied einer rechtgläubigen Kirche zu sein, müssen daher selbstverständlich auch die Glieder solcher Kollegien besitzen. Ja, Personen, welchen die Erfordernisse fehlen, um als Glieder einer rechtgläubigen Kirche anerkannt werden zu können, können jedenfalls noch weniger als Beisitzer einer Körperschaft anerkannt werden, die eine rechtgläubige Kirche zu vertreten und in deren Namen zu beraten, zu beschließen und zu handeln den Auftrag hat. Und kann ein rechtgläubiger Christ nach Gottes Wort mit gewissen Personen nicht in Kirchen- und Sakraments-Gemeinschaft stehen, so kann er natürlich noch weniger mit denselben sogar als mit gleichberechtigten Mitgliedern einer die rechtgläubige Kirche vertretenden Versammlung zusammensitzen, um mit denselben das Wohl der Kirche zu beraten und über rechte Lehre und Praxis zu urteilen und zu richten. Offenbar verschlägt es hierbei auch nichts, ob es sich nur um eine einzige solche Person, oder um mehrere handelt; denn wäre es wirklich nicht wider Gott, einer Person, mit welcher man nicht in Kirchengemeinschaft stehen kann, nichtsdestoweniger in einer die Kirche repräsentierenden Körperschaft Sitz und Stimme zuzugestehen, so könnte es auch nicht wider Gott sein, zu einer solchen kirchlichen Körperschaft zu gehören, selbst wenn viele, ja, wenn die große Majorität der Mitglieder derselben aus Personen bestände, denen der Rechtgläubige die brüderliche und die Kirchengemeinschaft gewissenhalber versagen müßte.

Klar und bestimmt erklärt Gottes Wort Einigkeit in Glauben, Lehre und Bekenntnis für eine Eigenschaft und für ein Erfordernis und Kennzeichen der Kirche, welche diesen Namen mit vollem Rechte tragen will. So schreibt unter anderem St. Paulus an die Kirche zu Korinth, als in derselben Uneinigkeit auch in der Lehre entstanden war: „Ich ermahne euch aber, lieben Brüder, durch den Namen unseres Herrn Jesu Christi, daß ihr allzumal einerlei Rede führet und laffet nicht Spaltungen unter euch sein, sondern haltet fest aneinander in einem Sinn und in einerlei Meinung.“ (1 Kor. 1, 10.) An die Kirche

zu Ephesus aber schreibt derselbe Apostel: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens. Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eures Berufs. Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater unser aller, der da ist über euch alle, und durch euch alle, und in euch allen.“ (Eph. 4, 3—6.) Ebenso klar und bestimmt fordert aber auch Gottes Wort von den Rechtgläubigen, daß sie denjenigen, welche nicht ihres Glaubens sind, die brüderliche und folglich auch die kirchliche Gemeinschaft versagen. So schreibt z. B. St. Johannes in seinem zweiten Briefe: „So jemand zu euch kommt und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause und grüßet ihn auch nicht. Denn wer ihn grüßet, der macht sich theilhaftig seiner bösen Werke.“ (2 Joh. 10. 11.)

Beides, sowohl die Nothwendigkeit der Einigkeit der wahren Kirche im Glauben, Lehre und Bekenntnis, als die Nothwendigkeit der Scheidung von allen Irrgläubigen, bezeugt denn auch das teure öffentliche Bekenntnis unserer rechtgläubigen Kirche. Was ersteres betrifft, so lesen wir im 7. Artikel der ungeänderten Augsburgerischen Konfession: „Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden. Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach einem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden.“ Ganz dasselbe wird auch im letzten gemeinsamen öffentlichen Bekenntnis unserer Kirche, in der Konfessionformel, mit folgenden Worten wiederholt und bestätigt: „Wir glauben, lehren und bekennen auch, daß keine Kirche die andere verdammen soll, daß eine weniger oder mehr äußerlicher von Gott ungebotenen Ceremonien, denn die andere hat, wenn sonst in der Lehre und allen derselben Artikeln, wie auch im rechten Gebrauch der heiligen Sakramente miteinander Einigkeit gehalten, nach dem wohlbekannten Spruch: *Dissonantia jejunii non dissolvit consonantiam fidei*, Ungleichheit des Fastens soll die Einigkeit im Glauben nicht trennen.“ (Art. X. der Epitome, S. 553. § 7.) Was aber zum andern das notwendige Aufgeben der Gemeinschaft mit falschen Lehrern betrifft, so macht unsere Kirche jene bekannte von Luther in heiligem Eifer für die Reinheit und Einheit des Glaubens abgegebene Erklärung in ihrem Schlußbekenntnis auch zu der ihrigen: „Ich rechne sie alle in einen Kuch, das ist, für Sakramentierer und Schwärmer, wie sie auch sind, die nicht glauben wollen, daß des Herrn Brot im Abendmahl sei sein rechter natürlicher Leib, welchen der Gottlose oder Judas ebensowohl mündlich empfähet, als St. Petrus und alle Heiligen: wer das (sage ich) nicht glauben will, der lasse mich nur zufrieden, und hoffe bei mir nur

keine Gemeinschaft; da wird nichts anders aus." (Konfordinenformel, Art. VII. der Declaratio, S. 653. § 33.)

Hier ist jedoch nach Gottes Wort ein doppelter Unterschied zu machen, erstlich in Absicht auf die Beschaffenheit des Irrtums und zum andern in Absicht auf die Beschaffenheit und das Verhalten der irrenden Person.

Widerstreitet ein Irrtum weder direkt noch indirekt den Grundlehren des Christentums, ist er also kein fundamentaler, kein grundstürzender Irrtum, so hebt die Auftauchung desselben in der Kirche an sich die Einheit derselben in Glauben, Lehre und Bekenntnis, und somit auch die brüderliche, kirchliche und Sakraments-Gemeinschaft nicht auf. Die nur mit einem solchen Irrtum Behafteten sind nach 1 Kor. 3, 10—15. diejenigen, welche zwar auf den Grund, welcher ist Iesus Christus, allein bauen, also keinen Grundartikel des christlichen Glaubens leugnen, bestreiten und umstoßen, aber auf diesen Grund „Holz, Heu und Stoppeln“ bauen, das ist, wie die Apologie der Augsburgerischen Konfession sagt, „etliche menschliche Gedanken und Opinions, mit welchen sie doch den Grund, Christum, nicht umstoßen, noch vertwerfen, derhalben sie dennoch Christen sind und werden ihnen solche Fehl vergeben, werden auch etwa erleuchtet und besser unterrichtet.“ (S. 155 f. § 20. 21.) Weit entfernt, daß solche „Schwache“ zu meiden seien, so sagt Gottes Wort vielmehr: „Die Schwachen im Glauben nehmet auf.“ (Röm. 14, 1.)

Es sind jedoch nach Gottes Wort selbst grobe, grundstürzende Irrtümer noch keineswegs in jedem Falle Grund genug, mit denjenigen, welche dieselben hegen und aussprechen, sogleich alle brüderliche und kirchliche Gemeinschaft abzubreaken. In wie schweren Irrtümern waren unter anderem die heiligen Apostel vor der wunderbaren Ausgießung des Heiligen Geistes über sie gefangen! Und doch hat der Herr sie nicht darum von sich gestoßen, sondern als Schwache mit großer Geduld getragen, sie bald mild und freundlich, bald ernst und scharf beschweigen gestraft und unterwiesen und, anstatt sie von sich zu weisen, ihnen vielmehr die Frage vorgelegt: „Wollt ihr auch weggehen?“ (Joh. 6, 67.) Wie gefährliche Irrtümer hegten ferner viele Glieder der christlichen Gemeinden in Korinth und in Galatien! Und doch hat der heilige Apostel von diesen Gemeinden keineswegs gefordert, die unter ihnen im Glauben Irriß-Gewordenen sogleich auszuschließen, sondern alle Glieder dieser Gemeinde noch als seine „lieben Brüder“ in brünstigem Liebesseifer ermahnt und gestraft und sie als aus Schwachheit Gefallene von ihren Irrtümern zu heilen gesucht.

Ein ganz anderes Verfahren hat jedoch derselbe Apostel gegen diejenigen beobachtet und zu beobachten geheißt, welche nicht nur verderbliche Irrtümer hegten, sondern die trotz wiederholter Ermahnung und Überweisung an ihren Irrtümern hartnäckig und halsstarrig festhielten, andere aber an der Wahrheit irre zu machen, Trennung und Argerniß anzurichten

und sich einen Anhang zu verschaffen suchten. Mit solchen hießen die heiligen Apostel die rechtgläubigen Christen alle brüderliche und kirchliche Gemeinschaft abbrechen. An Titus schreibt Paulus: „Einen kezerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnet ist, und wisse, daß ein solcher verkehrt ist und sündigt, als der sich selbst verurtheilt hat.“ (Tit. 3, 10. 11.) An die Galater schreibt derselbe Apostel in Beziehung auf die Verföhler derselben: „Wer euch aber irre macht, der wird sein Urtheil tragen, er sei, wer er wolle.“ (Gal. 5, 10.) Den Römern ruft er zu: „Ich ermahne aber euch, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Argerniß anrichten, neben der Lehre, die ihr gelernet habt, und weichet von denselbigen.“ (Röm. 16, 17.) Die Ältesten zu Ephesus warnt und ermahnt er endlich: „Auch aus euch selbst werden aufstehen Männer, die da verkehrte Lehre reden, die Jünger an sich zu ziehen. Darum seid wader.“ (Act. 20, 30. 31.)

Dies war es denn, was vorauszuschicken wir für nötig erachtet haben, ehe wir der Ehrwürdigen Synodalkonferenz die Gründe darlegen, warum wir gegen eine unbedingte fernere Anerkennung Herrn Prof. Schmidts als eines Besitzers der Synodalkonferenz-Versammlung Protest erhoben haben. Sei es uns nun gestattet, diese unsere Gründe auseinanderzusetzen.

Daß Herr Prof. Schmidt in falscher Lehre stecke, und zwar vor allem in Synergismus, dies wird schwerlich jemand leugnen, welcher, was von demselben in den letzten Jahren in Druck erschienen ist, gelesen hat und selbst die Lehre der heiligen Schrift vom freien Willen des Menschen nach dem Fall vor der Bekehrung auch nur einigermaßen kennt und von Herzen glaubt. Sobald als Herr Prof. Schmidt seinen die Gnadenwahllehre betreffenden Kampf begann, zeigte es sich auch für jeden Tieser-Blickenden alsobald, daß der eigentliche Grund dieses seines Kampfs in seinem Synergismus liege. Zwar stellte er anfänglich die merkwürdige Behauptung auf, daß die Lehre vom freien Willen und von der Bekehrung mit dem ausgebrochenen Lehrstreit nichts zu thun habe, und wies es als etwas durchaus Ungehöriges ab, diese Lehre in den Streit über die Gnadenwahl mit hineinanzuziehen. Schließlich hat er es jedoch selbst zugestehen müssen, daß die Lehre vom freien Willen und von der Bekehrung nicht nur mit der Lehre von der Gnadenwahl in engstem Zusammenhang stehe, sondern daß wirklich in dem Artikel vom freien Willen und von der Bekehrung im gegenwärtigen Streite der eigentliche Differenzpunkt liege. Denn also lesen wir in dem von Herrn Prof. Schmidt redigierten Blatte „Altes und Neues“ Jahrg. 1882 Seite 184 mit klaren und deutlichen Worten: „Der eigentliche Differenzpunkt zwischen uns und den Missouriern ist dieser: Missouri behauptet, daß das Unterlassen des mutwilligen, halsstarrigen Widerstrebens, was den Bekehrungsakt betrifft, Gnade sei.“ Ferner ebendasselbst Seite 189: „Auch Hunnius schreibt“ — mit uns, den Gegnern Missouris

— „das Unterlassen des mutwilligen, halsstarrigen Widerstrebens dem Menschen zu.“ Endlich ebendasselbst S. 190: „Missouri lehrt, ähnlich wie die Calvinisten, daß Gott auch das mutwillige Widerstreben . . . im Bekehrungsakt überwindet, ihnen den Glauben schenkt und bewahrt, und setzt nun in dieser Beziehung für diese Personen die Ursache ihrer Seligkeit in Gott.“ Deutlicher ist wohl noch nie ein Synergist mit seinem Irrtum herausgegangen, als es von seiten Herrn Prof. Schmidts mit diesen Erklärungen geschieht. Nach Herrn Prof. Schmidts Lehre kann selbst ein vor anderen böshafter Mensch aus seinen eigenen natürlichen Kräften sein böshafte Herz ändern, und kraft seines freien Willens sein mutwilliges Widerstreben gegen die innere Bekehrungsgnade aufgeben, also das, was seine Bekehrung hindert, selbst aus dem Wege räumen, den „Riegel“, wie einst die Scholastiker sagten, selbst „hinwegthun“, seinen Widerwillen in Willigkeit selbst umwandeln, sich somit selbst für seine Bekehrung entscheiden und also die entscheidende Ursache seiner Seligkeit selbst werden. Zu diesem allem bedarf nach Herrn Prof. Schmidts Lehre der unbekehrte Mensch keiner Gnade, ja, diejenigen, welche dieses alles der Gnade Gottes zuschreiben, lehren nach ihm „ähnlich wie die Calvinisten!“

Daß diese Lehre schrift- und bekennnismwidrig ist, bedarf keines Beweises. Was die Schriftwidrigkeit betrifft, so erinnern wir nur an folgende Schriftstellen: „Das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf.“ (Gen. 8, 21.) „Da wir tot waren in den Sünden, hat er uns samt Christo lebendig gemacht (denn aus Gnaden seid ihr selig geworden).“ (Eph. 2, 5.) „Gott ist es, der in euch wirkt beide das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen.“ (Phil. 2, 13.) „Belehre du mich, so werde ich bekehret.“ (Jer. 31, 18.) „Wir sind sein Werk, geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken, zu welchen uns Gott zuvor bereitet hat, daß wir darinnen wandeln sollen.“ (Eph. 2, 10.) „Kann auch ein Rohr seine Haut wandeln, oder ein Parde seine Flecken? So könnet ihr auch Gutes thun, weil ihr des Bösen gewohnt seid.“ (Jer. 13, 23.) „Ich will euch ein neu Herz und einen neuen Geist in euch geben; und will das steinerne Herz aus eurem Fleische wegnehmen, und euch ein fleischern Herz geben.“ (Hes. 36, 26.) „Warum lässest du uns, Herr, irren von deinem Wege und unser Herz verstocken, daß wir dich nicht fürchten?“ (Jes. 63, 17.) Was aber die Bekennnismwidrigkeit der Lehre Herrn Professor Schmidts betrifft, so erinnern wir nur an folgende Stellen aus dem zweiten Artikel der Konkordienformel „Vom freien Willen oder menschlichen Kräften“. Nachdem daselbst der Differenzpunkt der Lehre der Synergisten und deren Gegner angegeben ist, heißt es hierauf weiter: „Diese Zwiespalt nach Anleitung Gottes Wortes christlich zu erklären und durch seine Gnade hinzulegen, ist unsere Lehre, Glaube und Bekenntnis, wie nachfolgt:

Daß nämlich in geistlichen und göttlichen Sachen des unwiedergeborenen Menschen Verstand, Herz und Wille aus eigenen, natürlichen Kräften ganz und gar nichts verstehen, gläuben, annehmen, gedenken, wollen, anfangen, verrichten, thun, wirken oder mitwirken könne, sondern sei ganz und gar zum Guten erstorben und verdorben, also, daß in des Menschen Natur nach dem Fall vor der Wiedergeburt nicht ein Fünklein der geistlichen Kräfte übrig geblieben noch vorhanden, mit welchem er aus ihm selber sich zur Gnade Gottes bereiten, oder die angebotene Gnade annehmen, noch derselben für und von sich selbst fähig sein oder sich dazu applizieren oder schicken könne, oder aus seinen eigenen Kräften etwas zu seiner Befehung, weder zum ganzen noch zum halben oder zu einigem dem wenigsten und geringsten Teil, helfen, thun, wirken oder mitwirken vermöge von ihm selbst, als von ihm selbst, sondern sei **der Sünden Knecht**, Joh. 8., und **des Teufels Gefangener**, davon er getrieben wird, Eph. 2. 2 Tim. 2. Daher der natürliche freie Wille seiner verkehrten Art und Natur nach allein zu demjenigen, das Gott mißfällig und zuwider ist, kräftig und thätig ist. . . . Daraus offenbar ist, daß der freie Wille aus seinen eigenen, natürlichen Kräften nicht allein nichts zu seiner selbst Befehung, Gerechtigkeit und Seligkeit wirken oder mitwirken, noch dem Heiligen Geist, so ihm durch das Evangelium Gottes Gnade und die Seligkeit anbietet, folgen, gläuben oder das Jawort dazu geben kann, sondern aus angeborener, böser, widerspenstiger Art Gott und seinem Willen feindlich widerstrebt, wo er nicht durch Gottes Geist erleuchtet und regiert wird. Derhalben auch die heilige Schrift des unwiedergeborenen Menschen Herz einem harten Stein, so dem, der ihn anrühret, nicht weicht, sondern widersteht, und einem ungehobelten Block und wilden unbändigen Tier vergleicht. . . . Sintemal der Mensch den grausamen und grimmigen Zorn Gottes über die Sünde und Tod nicht siehet noch erkennt, sondern fährt immer fort in seiner Sicherheit, auch wissentlich und willig, und kommt darüber in tausend Gefährlichkeit, endlich in den ewigen Tod und Verdammnis, und da hilft kein Bitten, kein Flehen, kein Vermahnen, ja, auch kein Dräuen, Schelten, ja, alles Lehren und Predigen ist bei ihm verloren, ehe er durch den Heiligen Geist erleuchtet, bekehrt und wiedergeboren wird. . . . Da aber ein solcher Mensch verachtet des Heiligen Geistes Werkzeug, und will nicht hören: so geschieht ihm nicht unrecht, wenn der Heilige Geist ihn nicht erleuchtet, sondern in der Finsternis seines Unglaubens stecken und verderben läffet, davon geschrieben stehet: „Wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Jungen unter ihre Flügel, und ihr habt nicht gewollt!“ Matth. 23. Und in diesem Fall mag man wohl sagen, daß der Mensch nicht sei ein Stein oder Block. Denn ein Stein oder Block widerstrebt dem nicht, der ihn beweget, verstehet auch nicht und empfindet nicht,



was mit ihm gehandelt wird, wie ein Mensch Gott, dem Herr, widerstrebet mit seinem Willen, so lang bis er bekehret wird. Und wiewohl Gott den Menschen nicht zwinget, daß er müsse fromm werden (denn welche allezeit dem Heiligen Geist widerstreben und sich für und für auch der erkannten Wahrheit widersetzen, wie Stephanus von den verstockten Juden redet, Act. 7., die werden nicht bekehrt), jedoch zeucht Gott, der Herr, den Menschen, welchen er bekehren will, und zeucht ihn also, daß aus einem verfinsterten Verstand ein erleuchteter Verstand, und aus einem widerspenstigen Willen ein gehorsamer Wille wird. Und das nennt die Schrift ein ‚neues Herz schaffen.‘“ (A. a. D. § 6. 7. 18. 19. 21. 58. 59. 60. S. 589 ff.)

Daß Herr Professor Schmidt bei dieser seiner falschen Lehre vom freien Willen und von der Bekehrung unmöglich die rechte Lehre von der Gnadenwahl haben könne, sondern auch diese als Calvinismus vertwerfen werde und vertwerfen müsse, und daß diese seine Vertwerfung der rechten Lehre von der Gnadenwahl als eines calvinistischen Irrtums in nichts anderem, als in jener seiner falschen Lehre vom freien Willen und von der Bekehrung ihren Grund habe, dies alles liegt jetzt so zu Tage, daß dies nur offenbare Verblendung leugnen kann. Herr Professor Schmidt hat offenbar nicht synergistische Lehren erst angenommen, um mit denselben die biblisch-symbolische Lehre von der Gnadenwahl bestreiten zu können; sondern umgekehrt, weil Herr Professor Schmidt entweder von Haus aus ein Synergist gewesen oder dies doch schon vor dem Streit geworden ist, so war es nicht anders möglich, als daß ihm, als die biblisch-lutherische Lehre von der Gnadenwahl erscholl, diese eine Thorheit und ein Argerniß war. Mit seiner synergistischen Theorie war es schlechterdings unvereinbar, daß die Ursache, warum Gott einen Menschen erwählt hat und selig macht, nur in Gottes Gnade und nicht auch in dem Thun des Menschen liegen solle. Seine synergistische Theorie forderte auf das entschiedenste, daß diejenigen, welche Gott erwählt hat und selig macht, während Gott andere nicht erwählt hat und nicht selig macht, etwas gethan haben müßten, was die letzteren nicht gethan haben, und um deswillen jene vor diesen von Gott zur Seligkeit auserwählt worden sein müßten. Daß ein Mensch zwar allein aus eigener Schuld, nämlich von seines vorausgesehenen halsstarrigen Widerstrebens willen, von Gott nicht erwählt, sondern verworfen worden sei, daß aber der andere nur aus Gnaden und nicht um seines besseren Verhaltens willen zur Seligkeit auserwählt worden sei, das konnte er nicht nur mit seiner Vernunft schlechterdings nicht reimen, sondern dies widersprach auch so gänzlich den synergistischen Anschauungen, die in seiner Seele lebten, daß er nicht anders konnte, er mußte entweder gegen die lautgewordene altlutherische Lehre von der Gnadenwahl auftreten, oder seine synergistischen Ideen aufgeben. Um aber bei seinem Publikum Eindruck zu machen, mußte er der altlutherischen Lehre von der Gnadenwahl das Brandmal des Cal-

vinismus, ja, des Kryptocalvinismus ausdrücken. Er sah ein, daß er nicht das Geringste ausrichten würde, wenn er die altlutherische Lehre nur aus der Schrift zu widerlegen suchen würde; da aber der Calvinismus in der lutherischen Kirche mit Recht verabscheut wird, so hoffte er, einen großen Anhang zu gewinnen, wenn er der wieder auf den Plan gekommenen altlutherischen Lehre den Namen jener greulichen Ketzerei anheften würde. Daß sein Synergismus jetzt Unzähligen im Herzen stecke, welche gute Lutheraner zu sein wähnen, das wußte er: so läutete er denn, wie er selbst in der ersten Nummer seines „Altes und Neues“ sagt, seine „Sturmglöcke“ mit freudiger Siegesgewißheit; worin er sich denn auch leider nicht getäuscht hat. Der ungeheure Chor aller Synergisten „läuft ihm zu mit Haufen, wie Wasser“ (Ps. 73, 10.), und eifert mit ihm „um Gott, aber mit Unverständnis“ (Röm. 10, 2.), oder — Gott allein weiß es, wer und wie viele — in bewußtem Gegensatz gegen das Wort des lebendigen Gottes und gegen das klare Zeugnis seiner wahren Kirche.

Schon im Mai 1879 schickte Herr Prof. Schmidt einem Gliede des Lehrerkollegiums unseres Seminars zu St. Louis vier Thesen nebst ebenso viel Antithesen zu, welche den Zweck haben sollten, „kurz und bündig die Punkte anzugeben, welche er in unserm westlichen Bericht (von 1877) beanstandete“. Schon in diesen Thesen verwirft er unter anderem dies als unsere Lehre, daß „die Erwählung nicht geschehen ist infolge göttlicher Voraussetzung des verschiedenen **Verhaltens** seitens der Menschen gegen die dargebotene göttliche Gnade“. In der dieser von ihm verworfenen These gegenüber gestellten Antithese aber setzt er selbst fest: „Der besondere Gnadentille Gottes, als nächster Grund und Norm der Erwählung im engsten Sinne, hat allerdings das verschiedene **Verhalten** der Menschen gegen die allgemeine Gnade zur Voraussetzung.“ (Siehe „Altes und Neues“ I, 234 f., wo die Thesen und Antithesen abgedruckt sind.) Was Herr Prof. Schmidt unter diesem vorausgesehenen „**Verhalten**“ verstehe, insolgedessen die Auserwählten erwählt sein sollen, erhellt am deutlichsten aus seiner späteren bereits erwähnten Behauptung, daß ein Mensch nicht durch die Gnade, sondern aus seinen eigenen natürlichen Kräften, oder kraft seines freien Willens das mutwillige Widerstreben gegen die innere Bekehrungsgnade aufgeben könne. Durch diese seine synergistische Erklärung des Gnadentwählungs-Geheimnisses fälscht er diesen hohen Artikel unseres allerheiligsten christlichen Glaubens nicht nur, sondern hebt denselben gänzlich auf. Denn hat Gott, wie Herr Prof. Schmidt sagt, die Auserwählten erwählt in der „**Voraussetzung**“, daß sie sich, nicht durch Wirkung der Gnade, sondern aus ihren eigenen natürlichen Kräften oder kraft ihres sogenannten freien Willens recht verhalten, nämlich aus eigener Kraft mutwillig zu widerstreben aufhören, aus eigener Kraft sich also Gott überlassen und zur Gnade „schicken“; dann hängt die Wahl, welche Herr Prof. Schmidt lehrt, ab von dem,

was der Mensch thut, dann ist sie eine auf Menschenthun gegründete, dann ist sie keine Wahl der Gnade. Es ist dies eine ganz erschreckliche, grundstürzende Lehre, welche nicht nur, wie gesagt, die Lehre von der Gnadentwahl verfälscht, ja, gänzlich aufhebt, sondern auch die Krone aller Lehren, die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnaden, allein um Christi willen und allein durch den von Gott gewirkten Glauben, umstößt. Denn dieselben „Voraussetzungen“, welche das Seligwerden hat, hat auch das Gerechtworden vor Gott, wie die heilige Schrift lehrt und unser Bekenntnis bezeugt. Denn also schreibt der heilige Apostel Paulus: „Dem aber, der nicht mit Werken umgeht, glaubet aber an den, der die Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit“, und setzt hierauf hinzu: „Nach welcher Weise auch David sagt, daß die Seligkeit sei allein des Menschen, welchem Gott zurechnet die Gerechtigkeit ohne Zuthun der Werke, da er spricht: Selig sind die, welchen ihre Ungerechtigkeiten vergeben sind und welchen ihre Sünden bedeckt sind; selig ist der Mann, welchem Gott keine Sünde zurechnet.“ (Röm. 4, 5—8.) Unser Bekenntnis aber bezeugt: „Es ist auch das unrecht, wann gelehrt wird, daß der Mensch anderergestalt oder durch etwas anderes müsse selig werden, denn wie er vor Gott gerechtfertigt wird, also, daß wir wohl allein durch den Glauben ohne Werk gerecht werden, aber ohne Werk selig zu werden oder die Seligkeit ohne Werke zu erlangen, sei unmöglich. Dieses ist darum falsch, denn es ist stracks wider den Spruch Pauli Röm 4.: ‚Die Seligkeit ist des Menschen, welchem Gott die Gerechtigkeit zurechnet ohne Werk.‘ Und Pauli Grund ist, daß wir auf eine Weise, wie die Gerechtigkeit, also auch die Seligkeit erlangen, ja, daß wir eben damit, wenn wir durch den Glauben gerecht werden, auch zugleich empfangen die Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens und Seligkeit.“ (Konkordienformel. Declaratio, Art. III. § 52. 53. S. 621.) Wohl erhebt Herr Prof. Schmidt fort und fort den Anspruch, gerade mit seiner synergistischen Lehre vom freien Willen und der Bekehrung, namentlich mit seiner Lehre von der Gnadentwahl und mit seinem Kampf wider die entgegengesetzte Lehre die reine Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben retten zu müssen; es ist dies jedoch nichts anderes, als eine ganz entsetzliche Verblendung; denn da nach seiner Lehre Glaube, Seligkeit und Wahl das Wohlverhalten des Menschen aus eigenen natürlichen Kräften zur „Voraussetzung“ hat, also ersteres von letzterem abhängt, so macht er Glaube, Seligkeit und Wahl zu einem theilweisen Produkt des Menschen. Gottes Wort aber sagt: „Aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben; und dasselbige nicht aus euch, Gottes Gabe ist es; nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme. Denn wir sind sein Werk, geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken, zu welchen Gott uns zuvor bereitet hat, daß wir darinnen wandeln sollen.“

(Ephes. 2, 8—10.) O, es ist nicht auszusagen, was Satan mit der Lehre Herrn Prof. Schmidts im Sinne hat! Unter dem Vorgeben und guten Schein, für die Rechtfertigung und Seligkeit allein aus Gnaden durch den Glauben eintreten zu müssen, durch welchen Schein sich gar manche auch rebliche Seelen nur zu leicht blenden lassen, will Satan jetzt diese Lehre unserer rechtgläubigen amerikanisch-lutherischen Kirche vermittelt eines heimlichen Kunstgriffs nehmen und ihr davon nicht mehr als einen trüglichen Schein lassen. Daher wir heute wieder mit unserem Bekenntnis vor Gott und seiner Kirche zu bezeugen gedrungen werden: „Von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erden oder was nicht bleiben will. „Denn es ist kein anderer Name den Menschen gegeben, dadurch wir können selig werden“, spricht Petrus Act. 4, 12. und ‚durch seine Wunden sind wir geheilet‘, Jesaias 53, 5. Und auf diesem Artikel stehet alles, das wir wider den Pabst, Teufel und Welt lehren und leben. Darum müssen wir des gar gewiß sein und nicht zweifeln, sonst ist es alles verloren und behält Pabst und Teufel und alles wider uns den Sieg und Recht.“ (Schmalkalb. Art. II. 1. § 5. S. 300.)

Eine fernere falsche Lehre von weittragender Bedeutung, deren wir Herrn Prof. Schmidt zeihen müssen, ist diese, daß kein Gläubiger seiner Erwählung gewiß sein könne. Schon in jenen, wie bereits bemerkt, im Jahre 1879 einem Gliede des Lehrerkollegiums unseres Seminars zu St. Louis zugesendeten Thesen und Antithesen bekannte Herr Prof. Schmidt auch diesen seinen schweren Irrtum. So lauteten nämlich seine beiden ersten Antithesen, die er selbst seine „Gegenlehre“ nennt: „1. Wird die Erwählung im engsten (resp. dogmatischen [1]) Sinne definiert als die von Ewigkeit geschehene Bestimmung aller bis ans Ende beharrlich Glaubenden zur unfehlbaren Erlangung der Seligkeit, so kann kein Gläubiger in diesem Sinne seiner Erwählung als einer im Worte Gottes geoffenbarten Thatsache gewiß sein, sondern Gott allein weiß, ob jemand eventualiter im Glauben bis ans Ende beharren wird. 2. Die Lehre, es könne und solle jeder Christ gewiß sein, er werde als ein Auserwählter entweder gar nicht aus der Gnade fallen oder doch unfehlbar wieder zum Glauben kommen, und ganz gewiß selig werden, hat keinen Grund in heiliger Schrift und ist, insonderheit jungen Christen, ein höchst gefährlicher Trost.“ („Altes und Neues“ I, 235.) In dem die Sätze begleitenden Schreiben (vom 16. Mai 1879) schreibt Herr Prof. Schmidt sogar: „Die ganze Lehre sollte ich selbstverständlich nicht im Umriss geben, sondern nur die hauptsächlichsten Differenzpunkte. Darin hat es seinen Grund, daß ich die beiden Thesen, welche von der Wirklichkeit und Wichtigkeit der Gewißheit seiner Gnadewahl handeln, vorangestellt habe. Diese praktische Frage, welche so tief in das Glaubensleben des einzelnen, in die öffentliche Predigt und in alle Lehre eingreift, ist mir die bei weitem wichtigste

in der Frage und würde selbst bei sonstiger Einigkeit über die Definition der Erwählung nach meinem Dafürhalten doch einen wesentlichen Differenzpunkt bilden.“

Zwar sagt hier Herr Prof. Schmidt, die Gewißheit seiner Erwählung, die er in der zweiten Theses ganz richtig eine „Glaubensgewißheit“ nennt, habe „keinen Grund in heiliger Schrift“; allein damit widerspricht er einer ganzen Anzahl sonnenheller und klarer Schriftstellen. Christus spricht zu den siebenzig Jüngern: „Darin freuet euch nicht, daß euch die Geister unterthan sind; freuet euch aber, daß eure Namen im Himmel geschrieben sind.“ (Luk. 10, 20.) Zu den Aposteln aber spricht der Herr: „Ihr habt mich nicht (*οὐχ ὁμοίως με*) erwählt, sondern ich habe euch erwählt“ (Joh. 15, 16.), und bald danach: „Dieweil ihr nicht von der Welt seid, sondern ich habe euch von der Welt erwählt, darum hasset euch die Welt.“ (Joh. 15, 19.) Christo hierin nachfolgend trösten daher auch die heiligen Apostel die Gläubigen in ihren Gemeinden damit, daß sie Auserwählte seien. Nachdem unter anderem St. Paulus die Lehre von der Gnadenwahl abgehandelt hat, fährt er hierauf fort: „Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen? — Wer will uns scheiden von der Liebe Gottes? Trübsal, oder Angst, oder Verfolgung, oder Hunger, oder Blöße, oder Fährlichkeit, oder Schwert? Wie geschrieben steht: Um deinetwillen werden wir getötet den ganzen Tag; wir sind geachtet für Schlachtschafe. Aber in dem allen überwinden wir weit um des willen, der uns geliebet hat. Denn ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstentum noch Gewalt, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes, noch keine andere Kreatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserem Herrn.“ (Röm. 8, 33. 35—39.) So versichert ferner derselbe Apostel den Gläubigen zu Ephesus: „Wie er uns denn erwählt hat durch denselbigen, ehe der Welt Grund gelegt ward.“ (Ephes. 1, 4.) Ferner den gläubigen Thessalonichern: „Lieben Brüder, von Gott geliebet, wir wissen, wie ihr auserwählt seid.“ (1 Theff. 1, 4.) Ferner erklärt er denselben: „Wir aber sollen Gott danken allezeit um euch, geliebte Brüder, daß euch Gott erwählt hat von Anfang zur Seligkeit.“ (2 Theff. 2, 13.) An die gläubigen Kolosser schreibt er: „So ziehet nun an, als die Auserwählten Gottes, Heiligen und Geliebten, herzliches Erbarmen“ zc. (Kol. 3, 12.) Ferner begrüßt Petrus in seinem ersten Briefe im 1. Kapitel die Gläubigen, an welche er schreibt, mit den Worten: „Petrus, ein Apostel Jesu Christi, den erwählten Fremdlingen hin und her“ (1 Pet. 1, 1.), und bezeugt ihnen im 2. Kapitel: „Ihr seid das auserwählte Geschlecht.“ Wer darf nun behaupten, daß dieses alles nur leere Versicherungen seien, deren sich die Gläubigen nicht im Glauben hätten trösten können, dürfen und sollen? Aller der Stellen hier nicht zu gedenken, in welchen den

Gläubigen die Seligkeit verheißen und die Gewißheit derselben zugesprochen wird; wenn z. B., um nur diese eine anzuführen, der Herr sagt: „Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir, und ich gebe ihnen das ewige Leben; und sie werden nimmermehr umkommen, und niemand wird sie mir aus meiner Hand reißen.“ (Joh. 10, 27. 28.) So widerbiblisch aber die Lehre ist, daß „kein Gläubiger seiner Erwählung gewiß sein“ könne, so bekenntniswidrig ist diese Lehre zugleich. Wird doch in der Konkordienformel nach Darlegung der Lehre von der Erwählung hierauf ganz ausführlich gezeigt, wer diejenigen seien, welche sich ihrer Wahl trösten können, woraus sie diese Gewißheit schöpfen sollen und woraus nicht, und warum dieselbe so wichtig sei. Denn so heißt es daselbst: „Es gehöret auch dies zu fernerer Erklärung und heilsamem Brauch der Lehre von der Versehung Gottes zur Seligkeit: weil allein die Auserwählten selig werden, deren Namen geschrieben stehen im Buch des Lebens, wie man das wissen, woraus und wobei erkennen könne, welche die Auserwählten sind, die sich dieser Lehre zum Trost annehmen können und sollen.“ (Art. XI. § 25. S. 709.) Die Gewißheit wird also darum für so wichtig erklärt, weil nur die Auserwählten selig werden; weil es also gleich sei, ob man frage: Bin ich ein Auserwählter? oder ob man frage: Werde ich gewiß selig werden? Daher schließt denn auch die ausführliche Beantwortung der Frage: „Wie man das wissen, woraus und wobei erkennen könne, welche die Auserwählten sind, die sich dieser Lehre zum Trost annehmen können und sollen“, mit folgenden Worten: „Es giebt auch also diese Lehre den schönen herrlichen Trost, daß Gott eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen und es so treulich damit gemeint, daß er, ehe der Welt Grund gelegt, darüber Rat gehalten und in seinem Fürsatz verordnet hat, wie er mich dazu bringen und darinnen erhalten wolle. Item, daß er meine Seligkeit so wohl und gewiß habe verwahren wollen, weil sie durch Schwachheit und Bosheit unseres Fleisches aus unsern Händen leichtlich könnte verloren oder durch List und Gewalt des Teufels und der Welt daraus gerissen und genommen werden, daß er dieselbige in seinem ewigen Vorsatz, welcher nicht feilen oder umgestoßen werden kann, verordnet und in die allmächtige Hand unsers Heilands Jesu Christi, daraus uns niemand reißen kann, zu bewahren gelegt hat, Joh. 10.; daher auch Paulus sagt Röm. 8.: ‚Weil wir nach dem Fürsatz Gottes berufen sind, wer will uns denn scheiden von der Liebe Gottes in Christo?‘“ (§ 45—47. S. 714.) In der von unserer Kirche als richtig anerkannten lateinischen Übersetzung lautet der Satz also: „Daher baut Paulus die Gewißheit unserer Seligkeit auf das Fundament des göttlichen Vorsatzes, indem er daraus, daß wir ‚nach dem Vorsatz berufen sind‘, schließt, daß

uns niemand scheiden könne von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm Herrn.“<sup>1)</sup>

Auch von dieser Irrlehre Herr Prof. Schmidts, daß kein Gläubiger seiner Erwählung, also auch seiner Seligkeit gewiß werden solle noch könne, müssen wir uns daher hiermit öffentlich und feierlich lossagen. Könnten wir doch sonst nicht mehr mit der ganzen heiligen christlichen Kirche aller Zeiten sprechen: „Ich glaube — ein ewiges Leben“, und unsere lieben Christen und schon unsere Kinder nicht mehr lehren mit der ganzen rechtgläubigen evangelisch-lutherischen Kirche zu bekennen: „In welcher Christenheit er mir und allen Gläubigen täglich alle Sünden reichlich vergiebt, und am jüngsten Tage mich und alle Toten auferwecken wird, und mir samt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird. Das ist gewißlich wahr!“ Ja, müßten wir doch sonst auf die fünfte Frage unserer christlichen Fragstüde: „Hoffest du auch selig zu werden?“ anstatt mit unserer Kirche: „Ja, ich hoffe es“, antworten: „Nein, ich hoffe es nicht! (nämlich nicht mit Glaubensgewißheit. Vergl. „A. u. N.“ I. p. 235, Antithese 2.)

So gefährlich und verderblich jedoch die falschen Lehren sind, in welchen Herr Prof. Schmidt hiernach gefangen ist, so würden wir doch allein um dieser Thatsache willen gegen eine unbedingte Anerkennung Herrn Prof. Schmidts, als eines Besitzers unserer Synodalkonferenz-Versammlung, noch keinen Protest erheben, wenn nicht andere Umstände hinzukämen, welche uns hierzu nötigen.

Wir wissen recht wohl, daß eine absolute Einigkeit der Kirche in der Lehre hienieden mehr zu wünschen, als zu hoffen ist. Wir wissen, wie wir bereits oben angedeutet haben, sehr wohl, daß ein Diener der rechtgläubigen Kirche, welcher in Irrtümer, auch schwere, fällt, darum nicht sofort seines Amtes zu entsetzen und von der Gemeinschaft der Rechtgläubigen auszuschließen ist. Wir wissen sehr wohl, daß es vielmehr die heilige Liebespflicht rechtgläubiger Christen und Kirchendiener ist, erst alles zu versuchen, einem in falsche Lehre gefallenem Bruder und Amtsgenossen in Liebe und Sanftmut zurechtzuhelfen. Wir wissen daher auch recht gut, wenn es sich betreffs Herrn Prof. Schmidts nur einfach darum handelte, daß derselbe in Irrtümer gefallen ist, wenn auch schwere, daß es wider die Liebe und unrecht wäre, demselben darum sofort die brüderliche und kirchliche Gemeinschaft aufzusagen und ihn zu meiden. Wir wissen recht gut, daß in diesem Falle nach fruchtlosen privaten Versuchen gerade die öffentliche Synodalkonferenz-Versammlung der rechte Ort wäre, wo wir im Verein mit derselben den letzten Versuch zu machen hätten, den in

1) „Ideo Paulus *certitudinem* beatitudinis nostrae super fundamentum propositi divini exstruit, cum ex eo, quod ‚secundum propositum vocati sumus‘, colligit, ‚neminem nos posse separare a dilectione Dei, quae est in Christo Jesu, Domino nostro‘.“

Irrtum Geratenen zur verlassenen Wahrheit durch Gottes Gnade zurückzuführen (daher denn auch unsere Synode, sobald der gegenwärtige Lehrstreit öffentlich ausbrach, den zeitigen Präses der Synodalkonferenz, eine Extraversammlung derselben zur Beilegung des ausgebrochenen Streites zusammenzurufen, aber, leider! vergeblich, dringend bat). Wir wissen aber auch, daß ein Mann, welcher keineswegs nur von der Wahrheit abgeirrt ist, sondern

1. die göttliche Wahrheit als grundstürzenden Irrtum lästert, gegen die Bekenner derselben wie gegen verstockte Ketzer öffentlich als deren unverföhnlicher Feind auftritt, ihnen Verwerfung der wichtigsten Grundwahrheiten des christlichen Glaubens, die sie laut und auf das entschiedenste bekennen, und das Festhalten an den greulichsten Ketzereien, die sie von Herzen verabscheuen und selbst verfluchen, öffentlich vor der ganzen Christenheit andichtet, indem er ihnen seine rationalistischen gotteslästerlichen Folgerungen, die er aus ihrer Lehre zieht, als von ihnen gehegte gotteslästerliche Lehren trotz alles ihres Protestes zuschreibt, und welcher

2. in der kirchlichen Gemeinschaft, in welcher wir mit ihm bisher gestanden haben, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln Trennungen und Spaltungen anzurichten, „die Jünger an sich zu ziehen“, und sich einen Anhang zu verschaffen sucht,

wir wissen, sagen wir, daß ein solcher Mann nach Gottes Wort als ein Feind der Wahrheit und ihrer Bekenner und als ein Rottenmacher zu meiden ist, und daß die von ihm in der ganzen Christenheit als von der Wahrheit Abgefallene, ja, als verstockte Ketzer Gebrandmarkten, wenn sie mit ihm ferner kirchliche Gemeinschaft pflegen, ja, ihn als Mitbeisitzer in einem ihre kirchliche Gemeinschaft vertretenden Kollegium neben sich anerkennen würden, damit entweder selbst des Abfalls von der Wahrheit, dessen sie öffentlich bezichtigt sind, sich schuldig geben, oder des größten Synkretismus sich schuldig machen und damit zugleich der Sünden ihres Gegners teilhaftig werden würden.

Daß nun Herr Prof. Schmidt sich uns gegenüber wirklich als einen solchen Mann erwiesen habe, bedarf zwar hier keines Beweises, da alles, was von seiten des genannten uns gegenüber geschrieben, geredet und gethan worden, vor aller Welt Augen geschehen ist; folgende wenige, aus vielen ähnlichen Auslassungen ausgezogene Belege mögen jedoch jenes auch für diejenigen erweisen, welche den Verlauf des Streites nicht verfolgt haben.

Seinen öffentlichen Kampf gegen Missouri eröffnete Herr Prof. Schmidt sogleich in der ersten Nummer des ersten Jahrgangs seines „Theologischen Zeitblattes“, genannt „Altes und Neues“ (Januar 1880), mit folgender Erklärung:



„Der Grund, weshalb wir gerade jetzt unser ‚Altes und Neues‘ ausgehen lassen, ist ein sehr spezieller. In den Publikationen der Missourisynode . . . ist in den letzten Jahren eine Lehre von der Gnadenwahl ausführlich dargelegt und verteidigt worden, die wir nicht anders als für schrift- und bekenntniswidrigen, calvinisierenden Irrtum erkennen können. . . . Wohl an, so sei es denn in Gottes Namen Kampf, offener und entschiedener Kampf gegen diesen neuen Krypto-Calvinismus.“ (S. 1. 2.)

Die fast unzähligen Wiederholungen dieser Brandmarkung unserer Lehre als „Krypto-Calvinismus“ übergehend, heben wir nur noch folgende Ausfälle aus:

Seite 253 desselben Jahrganges heißt es: „Dies Geheimnis, wie es so oft“ (von den Missouriern) „genannt wird, ist nichts anderes, als die calvinische Unterscheidung von voluntas beneplaciti und signi (d. h. der unbedingte Wille des geheimen Wohlgefallens und der bloße Wille des Zeichens).“

Jahrg. II, S. 2: „In dieser Doppeltheit des Ratschlusses zur Seligkeit“ (den die Missourier lehren) „liegen zahllose andere falsche und seelenverderbliche Lehren verborgen, z. B. über die Gnade, Gnadenmittel, Bekehrung, Glauben, Gewißheit der Seligkeit, Beharrung.“

Jahrg. II, S. 3: „Gerade in diesem Falle, wo Tausende sich einfach vom Zauber missourischer angeblich krystallreiner Orthodoxie bethören lassen, . . . wollen wir um so ernster und kräftiger unsere Wächterstimme erheben. . . . Entstehen so Spaltungen und Zersplitterungen, wohl an, wir wollen lieber die Wahrheit und den wahren evangelischen Glaubensgrund retten, als daß wir äußerlich einen Koloß einer angeblich rechtgläubigsten Organisation unangefochten lassen sollten, wenn die Wahrheit dadurch verleugnet, unterdrückt und verloren wird.“

Ebdaselbst S. 159: „So traurig es ist, daß durch diese neue Lehre neue Kämpfe und Spaltungen herbeigeführt werden, so erfreulich ist es doch auch, daß nicht alles vor diesem Baal seine Kniee beugt.“

Seite 355 ff. findet sich ein Artikel mit der Überschrift: „Wie Missouri mit den Calvinisten in der Hauptsache stimmt.“

Seite 415 lesen wir: „Das ist das Ende vom Lied bei dieser neu-missourischen Schwärmerei. Wie alle Geisterei verläuft sie zuletzt in ekelhafte geistliche Hoffart und Geistprahlerei.“

Jahrg. III, S. 3: „Unsere Gegner und mancher kurzfristige Zuschauer des gegenwärtig brennenden Lehrkampfes mögen es freilich beklagen oder auch belächeln und bespötteln, wenn wir die jetzige Lehrstellung der Missourisynode schlecht hin als einen Abfall vom reinen Evangelium betrachten“ u. s. w.

Ebdaselbst S. 7: „Hier ist der Punkt, wo Missouri das reine Evangelium, wie unsere Väter es lehrten, weggeworfen und die

schreckliche Lehre der Calvinisten von einer Wahl zur Seligkeit nach dem bloßen Willen Gottes angenommen hat.“

Ebenieselbst S. 8: „Missouri ist in dieser Kernlehre vom ewigen Seligkeitswillen Gottes vom reinen Evangelium abgefallen und hat sich in dieser Frage vom Verhältnis zwischen der Zueignung des Verdienstes Christi, welche in der Zeit stattfindet, und dem ewigen Seligmachungsbeschuß ganz entschieden und nachdrücklich zu den Erzfeinden der lutherischen Kirche, den Calvinisten, geschlagen. Wir wissen wohl, daß die St. Louiser Verföhrer alle List und Tücke aufbieten, um diesen Abfall möglichst zu verhüllen.“

Ebenieselbst S. 284: „Die neue Irrlehre Missouris läßt zwar scheinbar und in Worten den allgemeinen Heilsrat stehen, sie verwirft aber die Lehre von dessen wahrer Kraft und Wirksamkeit auch für alle Nichterwählten oder Nichtbekehrten als eine synergistisch-pelagianische.“

Ebenieselbst S. 285: „Sie (die Missourier) verdammen's ja im Grunde als Irrlehre, daß alle Menschen durch das Wort bekehrt werden können.“

Endlich lesen wir in der letzten Nummer vom 15. Oktober dieses Jahrgangs, welche aber schon am 1. Oktober erschienen war, unter der Überschrift: „Lehrt Missouri eine unwiderstehliche Gnade?“ S. 305 folgendes: „Diese Frage ist jetzt notwendig geworden, obwohl es nicht die ursprüngliche oder Hauptfrage des Streites ist. Missouri hat nämlich seine eigene Taktik und befolgt sie auch genau im gegenwärtigen Kampfe. Es sucht die Aufmerksamkeit von seiner eigenen grundstürzenden Kegerei abzulenken und bei seinen Angreifern passende Angriffspunkte zu gewinnen.“

Den ganzen Aufsatz schließen S. 320 folgende Worte: „Allen Respekt vor der Ehrlichkeit der Calvinisten, die sich zur Lehre von der unwiderstehlichen Gnade offen bekennen. Diese unwiderstehliche Gnade ist und bleibt ja die andere Hälfte jeder absoluten Wahl; denn ist die Wahl unbedingt, so muß ja freilich die Ausführung ebenso unbedingt und rücksichtslos, ebenso absolut sein. Aber psui Schande über eine feige, kryptocalvinische Fuchstheologie, welche zwar auch ganz dasselbe lehrt, aber durchaus das Kind nicht beim rechten Namen genannt haben will, weil man sich der Herkunft und Verwandtschaft wegen schämt.“

So schreibt Herr Prof. Schmidt über die Lehre Missouris von der Gnadewahl. Die Allgemeine Synode von Missouri, Ohio u. a. St. hat jedoch bei Gelegenheit ihrer Versammlung im Mai 1881 zu Fort Wayne, gottlob! ihre Lehre von der Gnadewahl öffentlich vor Gott und seiner heiligen Kirche so genau selbst bestimmt, daß ein Mißverständnis nicht wohl möglich ist; sie hat nämlich 13, die Lehre von der Gnadewahl enthaltende, schon in der zweiten und den folgenden Nummern ihres „Lutheraner“ vom Jahre 1880 veröffentlichte und in ihrem achtzehnten Synodalbericht S. 23 ff. aufgenommene Sätze „zum Ausdruck ihres Bekenntnisses in der Lehre von

der Gnadenwahl“ gemacht und sich zu denselben einmütig bekannt, allein mit Ausnahme derjenigen Glieder, welche sie hierauf verlassen und sich zu Herrn Prof. Schmidts Partei geschlagen haben.

Diese 13 Sätze sind auch in Form eines Pamphlets erschienen und lauten darin wie folgt:

### Was wir von der Gnadenwahl glauben, lehren und bekennen.

#### 1. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott die ganze Welt von Ewigkeit geliebt, alle Menschen zur Seligkeit, keinen zur Verdammnis geschaffen habe und aller Menschen Seligkeit ernstlich wolle; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

#### 2. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß der Sohn Gottes für alle Menschen in die Welt gekommen sei, aller Menschen Sünden getragen und gebüßt und alle Menschen, keinen ausgenommen, vollkommen erlöst habe; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

#### 3. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott alle Menschen durch die Gnadenmittel ernstlich, das ist, mit der Absicht beruft, daß sie durch dieselben zur Buße und zum Glauben kommen, auch in demselben bis an das Ende erhalten und also endlich selig werden, zu welchem Ende ihnen Gott durch die Gnadenmittel die durch Christi Genugthuung erworbene Seligkeit und die Kraft, dieselbe im Glauben zu ergreifen, anbietet; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

#### 4. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß kein Mensch darum verloren geht, weil ihn Gott nicht habe selig machen wollen, mit seiner Gnade an ihm vorüber gegangen sei und weil er ihm nicht auch die Gnade der Beständigkeit angeboten habe und ihm dieselbe nicht habe geben wollen, sondern daß alle Menschen, welche verloren gehen, aus eigener Schuld, nämlich um ihres Unglaubens willen verloren gehen und weil sie dem Wort und der Gnade bis an das Ende halbstarrig widerstrebt haben, welcher „Verachtung des Wortes ist nicht die Ursache Gottes Vorsehung (vel praescientia vel praedestinatio), sondern des Menschen verkehrter Wille, der das Mittel und Werkzeug des Heiligen Geistes, so ihm Gott durch den Beruf vorträgt, von sich stößt und verkehret und dem Heiligen Geist, der durchs Wort kräftig sein will und wirkt, widerstrebet, wie Christus spricht: „Wie

oft habe ich dich versammeln wollen, und du hast nicht gewollt, Matth. 23, 37." (Konkordienbuch S. 713.) Daher verwerfen und verdammen wir die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

5. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß der Gegenstand der Gnadenwahl oder Prädestination nur die wahrhaft Gläubigen sind, welche bis ans Ende oder noch am Ende ihres Lebens wahrhaft glauben; wir verwerfen und verdammen daher den Huberischen Irrtum, daß die Erwählung nicht eine partikulare, sondern eine allgemeine sei und alle Menschen betreffe.

6. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß der göttliche Rathschluß der Erwählung unveränderlich sei, und daß daher kein Auserwählter ein Verworfenener werden und verloren gehen könne, sondern ein jeder Auserwählter gewißlich selig werde; und verwerfen und verdammen daher den dem entgegenstehenden Huberischen Irrtum von ganzem Herzen.

7. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß es thöricht und seelengefährlich sei, entweder zu fleischlicher Sicherheit oder zur Verzweiflung führe, wenn man vermittelt Erforschung des ewigen göttlichen geheimen Rathschlusses seiner Gnadenwahl oder einstigen ewigen Seligkeit gewiß werden oder sein will, und verwerfen und verdammen die dem entgegenstehende Lehre als eine verderbliche Schwärmerei von ganzem Herzen.

8. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß ein gläubiger Christ seiner Erwählung aus Gottes geoffenbartem Willen gewiß zu werden suchen solle; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende papistische Irrlehre, daß man nur durch eine neue unmittelbare Offenbarung seiner Erwählung oder Seligkeit gewiß werden und sein könne, von ganzem Herzen.

9. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen: 1. daß die Gnadenwahl nicht in einem bloßen Vorherwissen Gottes, welche Menschen selig werden, bestehe; 2. daß die Gnadenwahl auch nicht der bloße Vorsatz Gottes sei, die Menschen zu erlösen und selig zu machen, daher dieselbe eine allgemeine sei und sich insgemein auf alle Menschen erstrecke; 3. daß die Gnadenwahl nicht die Zeitgläubigen betreffe (Luk. 8, 13.); 4. daß die Gnadenwahl nicht ein bloßer Rathschluß Gottes sei, alle diejenigen, welche bis an das Ende glauben würden, selig zu machen; wir verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehenden Irrlehren der Rationalisten, Huberianer und Arminianer von ganzem Herzen.

## 10. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß die Ursache, welche Gott bewogen hat, die Auserwählten zu erwählen, allein seine Gnade und das Verdienst Jesu Christi und nicht etwas von Gott in den Auserwählten vorausgesehenes Gutes, selbst nicht der von Gott in denselben vorausgesehene Glaube sei, und verwerfen und verdammen daher die dieser Lehre entgegenstehenden Lehren der Pelagianer, Semipelagianer und Synergisten als gotteslästerliche, erschreckliche, das Evangelium und somit die ganze christliche Religion umstoßende Irrlehren.

## 11. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß die Gnadenwahl nicht das bloße göttliche Voraussehen oder Vorauswissen der Seligkeit der Auserwählten, sondern auch eine Ursache der Seligkeit derselben und alles dessen, was zu derselben gehört, sei, und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehenden Lehren der Arminianer, Socinianer und aller Synergisten von ganzem Herzen.

## 12. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott in betreff des Geheimnisses der Wahl „noch viel verschwiegen und verborgen, und allein seiner Weisheit und Erkenntnis vorbehalten“ hat, was kein Mensch erforschen kann noch soll, und verwerfen daher, wenn man auch dieses Nicht-Geoffenbarte ergrübeln und, was unserer Vernunft widersprechend zu sein scheint, mit seiner Vernunft zusammenreimen will; mag dies nun durch calvinische oder durch pelagianisch synergistische Menschen-Lehren geschehen.

## 13. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß es nicht nur nicht unnütz oder ar gefährlich, sondern nötig und heilsam sei, auch dem Christenvolke die geheimnisvolle Lehre von der Gnadenwahl, soweit sie in Gottes Wort klar geoffenbart ist, auch öffentlich vorzutragen, und halten wir es daher nicht mit denjenigen, welche dafür halten, daß diese Lehre entweder ganz zu verschweigen oder doch nur unter den Gelehrten darüber zu disputieren sei.

---

Mit diesen Sätzen verbinden wir keinen andern Sinn als den, welchen die Worte selbst anzeigen, und verwerfen alles, was mit ihnen im Widerspruch steht, selbst wenn es sich in unseren eigenen Publikationen fände. Wir wiederholen daher hier das, was unsere Delegaten-Synode nach Aufstellung der 13 Sätze laut ihres Berichts vom Jahre 1881 S. 37. ausdrücklich erklärt hat, nämlich: „Wer in Wirklichkeit diese Sätze so annimmt, wie sie lauten, der ist mit uns im Glauben eins. Damit sagen wir zugleich, daß wir uns zu nichts bekennen, was mit diesen Sätzen nicht stimmt. . . . Wir wissen von keinem heimlichen und verborgenen Sinn in diesen Sätzen.“

Dies also ist die Lehre unserer Synode. Es ist keine andere, als die Lehre der heiligen Schrift, die Lehre unseres Bekenntnisses, die Lehre Luthers und aller der Männer, deren sich Gott zur Entwerfung unserer Bekenntnisse als seiner geheiligten Werkzeuge bedient hat. Von dieser Lehre können wir nicht weichen, bei dieser Lehre wollen wir bis an den Tod verharren, für diese Lehre sind wir bereit Schmach und Verfolgung zu leiden, auf diese Lehre hoffen wir einst durch Gottes Gnade aus diesem trübseligen Leben voll Streit und Unruhe selig abzuschneiden und mit derselben getrost zu erscheinen vor Jesu Christo, dem Richter der Lebendigen und der Toten.

Es ist hier nicht der Ort, diese unsere Lehre aus Gottes Wort zu begründen und gegen die auf dieselbe gemachten Angriffe zu verteidigen. Beides ist schon reichlich an andern Orten geschehen und wird mit Gottes Hilfe noch ferner geschehen.

Unsere Aufgabe war, die Gründe anzugeben, warum wir gegen eine unbedingte Anerkennung Herrn Prof. Schmidts als eines Beisitzers der Synodalkonferenz-Versammlung Protest erhoben haben. Diese Aufgabe haben wir nun gelöst. Unsere Gründe sind — um dies noch einmal kurz zu wiederholen — nicht die falsche Lehre, in welche Herr Prof. Schmidt gefallen ist, über welche wir in der Synodalkonferenz-Versammlung uns mit ihm brüderlich zu besprechen schon bei Ausbruch des Streites uns bereit erklärt haben und unter anderen Umständen noch heute bereit sein würden, sondern

1. daß Herr Prof. Schmidt unsere aus Gottes Wort erwiesene Lehre als grundstürzenden Irrtum fort und fort verlästert, uns sogleich öffentlich des Calvinismus beschuldigt, und somit sogleich öffentlich verdammlicher Kezerei bezichtigt, die aus unserer Lehre von ihm gezogenen Vernunftschlüsse uns als unsere Lehre imputiert, ja, nun schon jahrelang gegen uns als gegen Feinde der Wahrheit und verstoßte Rezer gekämpft, uns als solche in der ganzen Christenheit ausgeschrien, auch den Vorschlag, daß er unter Einstellung seiner feindseligen Polemik mit uns ferner colloquiere, abgewiesen, und so jedes glaubensbrüderliche Verhältnis mit uns thatsächlich längst selbst aufgehoben hat, und

2. daß Herr Prof. Schmidt mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln sich einen Anhang zu verschaffen, die Synodalkonferenz zu sprengen, in unsere Gemeinden einzubringen und darin Trennung und Argerniß anzurichten versucht und dieses sein feindseliges Vornehmen, unsere Kirche zu zerreißen, auch an mehr als an einem Orte durchgeführt hat.

Mit einem solchen Mann als einem Bruder und stimmberechtigten oder auch nur beratenden Mitgliede eines unsere Kirche vertretenden kirchen-

regimentlichen Körpers zusammensetzen, erkennen wir für einen Akt der größten Unionisterei und des offenbarsten Synkretismus und Indifferentismus, der je die rechtläubige Kirche geschändet hat, und wir meinen, daß selbst jeder ehrliche Mann, auch wenn er meinte, wir seien die irrende Partei, von uns erwarten, ja, verlangen muß, daß wir als ehrliche Männer uns zu einer solchen Gemeinschaft nicht verstehen, es sei denn, daß wir uns selbst mit der That verurteilen und als Heuchler vor aller Welt dastehen wollten. Die Konstitution unserer Synodalkonferenz erklärt „äußeren Ausdruck der Geisteseinigkeit der betreffenden Synoden“ für den ersten Zweck derselben; daher würde die Anerkennung eines Gegners, wie Herr Prof. Schmidt ist, bei den Freunden der Glaubenseinigkeit nur Betrübnis wirken, nur Spott und Hohn aber von seiten der Feinde der Wahrheit über unsere Gemeinschaft bringen; daher wir im Namen unserer Synode die Hand hierzu nicht bieten können, die wir von derselben in ihrer letzten Versammlung die gemessene Instruktion erhalten haben: „Ihr sitzt mit keiner Person in kirchlicher Beratung zusammen, die uns öffentlich des Calvinismus beschuldigt hat.“ (Synodalbericht von 1881, S. 45.)

So wiederholen wir denn hiermit unseren Protest vor dieser Ehrwürdigen Versammlung öffentlich und feierlich. Unser Protest ist jedoch, wie wir schon eingangs bemerkt haben, nur ein bedingter gewesen. Wir sind nämlich bereit, denselben zurückzuziehen, sobald Herr Prof. Schmidt 1.) seinen gegen uns öffentlich erhobenen Vorwurf des Calvinismus öffentlich ohne Vorbehalt widerruft, und 2.) die von ihm gethanen Schritte zur Sprengung unserer Synodalkonferenz und zur Zerstückung unserer und anderer zu unserem Verbands gehörigen Gemeinden als ein Unrecht von seiner Seite öffentlich anerkennt. Ehe dies geschehen ist, werden und können wir hier mit ihm auf keine Erörterungen eingehen. Denn davon, daß es ungerecht sei, ihn also in diesem Falle ungehört zu verurteilen, kann erstlich darum nicht die Rede sein, weil er ja bereits mehr als genug jahrelang in seinem Organ gehört worden ist, und weil es sich hier zum andern gar nicht um eine gegen Herrn Prof. Schmidt erhobene Anklage, sondern lediglich um eine Begründung unserer Erklärung der Ehrwürdigen Synodalkonferenz gegenüber handelt, daß wir auf Grund allbekanntester, unbestreitbarer Thatfachen gewissenshalber nicht länger mit dem genannten als einem berechtigten Mitgliede einer kirchlichen Repräsentation zusammensetzen können.

Hierbei bezeugen wir noch nachträglich, daß wir nicht nur weit davon entfernt sind, gegen die Anerkennung irgend eines anderen Vertreters der Ehrwürdigen Norwegischen Synode als eines berechtigten Beisitzers dieser Versammlung zu protestieren, sondern daß auch unser Protest nicht gegen diejenigen nordwegisch-lutherischen Brüder gerichtet ist, welche Herrn Prof. Schmidt hierher gesendet haben; da dieselben wohl keine genügende Kennt-

nis von dem Verhältnis gehabt haben mögen, in welchem Herr Prof. Schmidt zu uns steht, vielmehr gemeint haben mögen, daß gerade auf diesem Wege der eingetretene Zwiespalt in der Lehre vermitteltst brüderlicher Besprechung durch Gottes Gnade gehoben werden könne.

Möge der Herr sich unserer amerikanisch-lutherischen Kirche erbarmen, daß sie nicht vergessend, was der Herr an ihr gethan, sich blenden lasse, für ein Scheinevangelium das wahre Evangelium hinzugeben. Möge sich der Herr insonderheit unsern armen, so leicht durch schöne Reden und lecke Behauptungen irregemachten und verführten einfachen Christenvolks in Gnaden annehmen, daß es jeden Trug, welchen man mit ihm spielt, durchschaue und bei der alten gesunden Lehre bleibe. Möge der Herr endlich alle diejenigen, welche meinen, daß die Lehre Herrn Prof. Schmidts jedenfalls die einer großen Schar späterer hochangesehener Lehrer unserer Kirche sei, denen ein treuer Lutheraner folgen müsse, von allem ungöttlichen Vertrauen auf Menschenautorität frei machen und ihnen die Gnade schenken, sich auch in der jetzt streitig gewordenen Lehre in festem Vertrauen allein auf Gottes untrügliches Wort zu gründen und, wo Gott redet, nicht danach zu fragen, was des Menschen blinde Vernunft daraus Schreckliches folgere, sowie zu bedenken, daß menschliche Vernunft selbst aus dem wenigen, welches die Gegner noch von dem Geheimnis einer Gnadewahl stehen lassen, z. B. das Vorauswissen Gottes, wer selig werden werde, wer nicht, dieselben Entsetzen erregenden Lehren als unwidersprechlich notwendige Folgerungen zieht; daher Luther so wahr sagt: „Wenn es soll Reimens gelten, so werden wir keinen Artikel im Glauben behalten.“ (XII, 1929.)

Chicago, Ill., am 3. Oktober 1882.

Für die für die diesjährige Synodalkonferenz-Versammlung erwählten gegenwärtigen Delegaten der deutschen evang.-luth. Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten unterzeichnet in ihrem Namen und Auftrag deren Sekretär

C. J. Otto Hanfer.

(Eingefandt.)

## Liturgische Formulare.

Zur Prüfung und vorläufigen beliebigen Aushilfe dargeboten von F. Lochner.

### II.

#### Begräbnis.

Vorbemerkungen. Dem Formular zur „Einführung neu erwählter Vorsteher“ („Lehre und Wehre“ Jahrg. 27. Oktoberheft S. 491 ff.) folgt auf mehrseitigen Wunsch jetzt schon ein Begräbnisformular und zwar, gemäß der Zuschrift einer Pastorkonferenz in Iowa, „mit Be-



rücksichtigung der Auftritte im Hause, am Grabe und in der Kirche". Gerade aber das gewünschte Formular erheischt eine vorausgehende Verständigung.

„Die Begräbnisse“, heißt es in verschiedenen älteren lutherischen Kirchenordnungen, „sollen ehrlich und christlich gehalten werden“ zu dem Endzweck, „damit man die Liebe, die wir gegen die Verstorbenen in ihrem Leben gehabt, vor männiglich beweisen, auch unsern Glauben, den wir in Christum haben zur Auferstehung von den Toten, und die Hoffnung, die wir zu der Abgeschiedenen ewigem Heil und Seligkeit tragen, bezeugen.“ Natürlich soll hierbei alles, „was nach heidnischer oder papistischer Superstition und Mißbrauch aussieht“, abgethan sein; „die entschlafenen Körper aber sollen mit ehrlichem Prozeß (Prozession), christlichen Gesängen, tröstlichen Predigten und aller Ehrbarkeit zu ihrem Schlafkammerlein begleitet werden“, wo möglich auch unter Glockengeläute, „damit die Lebendigen ihres letzten Stündleins erinnert werden“.

Wie in der griechischen und römischen Kirche war auch in der lutherischen Kirche die Leichenfeier eine dreigeteilte: Die Feier im oder am Trauerhause, am Grabe und in der Kirche. Wir finden hauptsächlich folgendes angeordnet. „Nach geschehenem ersten Puls“ (Glockenläuten) verfügten sich die Schüler samt dem Kantor und Prediger vor der Leidtragenden Thür, wo man an manchen Orten nicht nur Gesänge anstimmte, sondern auch eine Lektion, wie z. B. 1 Theff. 4, 13—18. las, eine kurze Ermahnung that, frei oder gelesen, und ein Gebet (Kollekte) sprach. Vom Trauerhause aus zog man in der Regel erst nach dem Grabe und dann zum Hören der Predigt oder Ermahnung nach der Kirche, an manchen Orten aber auch erst zur Kirche und dann zum Grabe. Bei der Prozession wurde häufig das (umflorte) Kreuz vorgetragen, „anzuzeigen, daß der Tote auf das Kreuz Christi abgestorben sei“.<sup>1)</sup> Hinter demselben folgten die Chorschüler „ordentlich und züchtig“ mit dem Kantor oder

1) In gleicher Weise schreibt Gerber in seiner „Historie der Kirchen-Ceremonien in Sachsen“ 1732 über dieses Vorantragen des Kreuzes: „Das geschieht nun zur Erinnerung, daß der Verstorbene Christum bekannt habe und als ein Christ gestorben sei. Welches denn die Lebendigen ermuntern soll, auch ihrem gekreuzigten Heilande treu zu bleiben bis in den Tod und ins Grab, und sich seiner allein zu rühmen, denn allein von dem Kreuz unseres Herrn Jesu Christi, durch ic. Also gereicht diese Ceremonie dem Verstorbenen zu gebührender Ehre und den Lebendigen zur Erbauung im Christentum; doch ist dieses außer Sachsen nicht überall gebräuchlich.“ Auch in Preußen war und blieb an manchen Orten dieser schöne Christengebrauch, obwohl er zu denjenigen Ceremonien gehörte, die Friedrich Wilhelm I. mit aller Gewalt zu beseitigen trachtete. Auf den Dörfern des Frankenlandes besteht er vielfach noch, wie überhaupt in Süddeutschland. Selbst in der Stadt Schwabach, woselbst Einsender einmal für eine Zeit weilte, wird es von dem vordersten der mit schwarzen Mänteln und Barett bekleideten Schüler durch die ganze Stadt vorangetragen. Auch in unseren hiesigen fränkischen Kolonien in Michigan besteht noch dieser Brauch, was wohl einzig in seiner Art dastehen dürfte.

einem oder mehreren „Schulgeseßen“ und „etlichen Kirchendienern, so man's begehrt“, oder auch nur Pastor und Küster, wo es keine Chorknaben gab. Darauf kamen die Träger des Sarges, der von einem schwarzen mit einem weißen Kreuz gezierten Tuch überhangen war, und hinter demselben paarweise die Hinterbliebenen, Verwandten und übrigen Leichenbegleiter, zuerst die Männer, dann die Frauen. Während des Hinziehens sangen die Schüler lateinische Responsorien abwechselnd mit deutschen Liedern vom Sterben oder anderen entsprechenden Inhalts, bei welcher letzteren die ganze Leichbegleitung miteinstimmte. Sei es nun, daß man, am Grabe angekommen, den Sarg vorher niedersetzte oder sogleich einsenkte und daß dabei die Schüler noch besonders sangen,<sup>1)</sup> so hielt man meistens die Weise, daß die Versammlung mit den Schülern als stehendes Begräbnislied 417, 1—6. sang, worauf der Pastor eine Lektion las (mitunter „cum tono funebri“ sang) oder mit Zugrundelegung eines biblischen Textes eine kurze Anrede oder Vermahnung hielt. Ebenso findet sich die Bestimmung, daß nach Einsenkung der Leiche der Pastor „mit lauter vernehmlicher Stimme“ spreche: „Selig sind die Toten, die in dem HErrn sterben“ 2c., Apok. 14, 13., danach eine Kollekte lese (oder singe) und, wo Schüler vorhanden sind, ein (lateinisches) Responsorium folge, das Volk aber sollte „sein ehrlich und züchtig so lange stehen bleiben, bis das Grab alles zugeworfen“ sei. War letzteres geschehen, so zogen unter Vorantragung des Kreuzes Schüler, Kantor und Pastor nach der (nahen) Kirche und, wenn dort noch die eigentliche Leichenpredigt zu halten war, hinter ihnen paarweise die ganze Versammlung; im Weggehen vom Grabe aber sang man von obigem stehenden Begräbnisliede B. 7. u. 8.: „Nun lassen wir ihn hier schlafen“ 2c.

Nach diesem Vorbild, jedoch in Berücksichtigung hiesiger Verhältnisse, richtete man sich bei dem gegenwärtigen Entwurf zu einer Begräbnisliturgie. Auch die hier angegebene Form und Weise hält sich an die Dreiteilung, zumal dieselbe hier zu Lande vielfach üblich ist, nur daß in den Stadtgemeinden wegen der Entfernung der Gottesäcker der Weg vom Trauerhause alsdann zur Kirche zu gehen pflegt. Wo nun das letztere stattfindet, oder wo die Leichenfeier sich auf Trauerhaus und Gottesacker oder nur auf ersteres beschränken muß, wird man das hier Gebotene nach Gelegenheit der Zeit und des Orts zu verwenden wissen.

Bei allem Bestreben, sich möglichst an das in den alten Agenden und Ritualien der rechtgläubigen Kirche gegebene Vorbild zu halten und Vor-

1) Eines der gebräuchlichsten Chorstücke war das „Si bona suscepimus“ („Haben wir Gutes empfangen von der Hand des HErrn“), das sich schon 1605 verdeutschet bei Gesius u. a. D. findet und das daher auch Hommel in seiner Liturgie mitteilt, wie es abwechselnd vom Chor mit Knabensolo vorgetragen wurde. Außerdem wurden noch andere Chorstücke gebraucht, wofür unter anderem Demantius eine Sammlung in seiner „Thronodiae“ 1620 lieferte. Wie solenn wurden einst die kirchlichen Begräbnisse gehalten!

handenes zu benutzen, hat man sich jedoch nicht gescheut, dem in neuerer Zeit bei der Einsenkung der Leiche allgemein üblich gewordenen Ritus des symbolischen Erdwurfs und den dabei gebrauchten Formeln auch hier eine Aufnahme zu gestatten. Theils durch die Gewohnheit von Deutschland her, theils durch die Löhesehe Agende, deren sich viele unserer Prediger vor dem Erscheinen der St. Louiser Agende bedienten, hat sich dieser Ritus in nicht wenigen unserer Gemeinden eingebürgert und es dürfte schon darum die Abschaffung schwierig oder doch nicht ratsam sein, da er ja nichts hat, „was nach heidnischer oder papistischer Superstition und Mißbrauch aussieht“. Wenn auch von der lutherischen Kirche ursprünglich nicht gebraucht, ist er doch eigentlich nicht neueren, sondern alten Ursprungs. Aus der griechischen Kirche hat ihn nämlich das anglikanische Common Prayer-Book aufgenommen und die Formel beigegeben, mit der er in die Löhesehe Agende und andere neuere Agenden übergegangen ist. Diesem Ritus redet daher der Liturgiker L. Schöberlein, ja, auch ein Rudelbach das Wort. Im 3. Band seines umfangreichen gründlichen Werkes: „Schatz des liturgischen Chor- und Gemeindegesanges“ äußert sich ersterer folgendermaßen: „Wir sehen in jenem Erde-Werfen auf den eingesenkten Sarg einen treffenden, durch kirchliches Alter geheiligten symbolischen Ritus und können uns auch nicht an der begleitenden förmlichen Einsenkung stoßen, da der Leichnam der Christen ein Saat Korn ist, gesäet in Gottes Acker zur künftigen Auferstehung, die Kirche aber, auch ohne ausdrückliches Wort der Schrift, für den einzelnen Fall befugt ist, auf alles ihren Segen zu legen, worein Gott einen Segen gelegt hat. Doch mag man immerhin sich auf den obigen Ausdruck ‚legen‘, statt ‚segnen‘ beschränken, da kein geschichtlicher Gebrauch für diese bestimmte Fassung vorliegt.“ Letzterer aber schreibt in einem amtlichen theologischen Gutachten über die sächsische Agende von 1812, das er seiner Schrift über „die Sakrament-Worte“ beigelegt hat, also: „Eins möchten wir aber noch bemerken, was man bei dem überflüssigen Pomp und Gepränge der Leichenzüge und Bestattungen in letzter Zeit ganz vergessen hat, die altchristliche Sitte, daß der Prediger selbst ans Grab hintritt und die Worte über den verweslichen Leib, der aber zum unverweslichen auferstehen soll, ausspricht: ‚Aus Erde bist du gekommen, zu Erde sollst du werden und aus der Erde sollst du wieder auferstehen!‘ Es ist schön nicht nur, sondern von der tiefsten Bedeutung, daß das heilige Wort in der einfachsten, aber alles umfassenden Form am Grabe erklinge; und wie hoch wir auch mit Recht das Sterbe- und Begräbnislied anschlagen, es kann das Wort aus dem Munde des Predigers nicht ersetzen, sondern soll mit diesem die gottselige Stimmung hervorrufen, worin die Seele über Leben und Tod triumphierend allein in ihren Erlöser sich versenkt.“ Bei dem „Begräbnislied“ hat Rudelbach wohl an das als spezifisch gebrauchte: „Nun laßt uns den Leib begraben“ gedacht und namentlich bei jener Formel an den zweiten Vers:

„Erd' ist er und von der Erden,  
Wird auch zur Erd' wieder werden  
Und von der Erd' wieder aufstehn,  
Wenn Gottes Posaun' wird angehn.“

Vergleicht man überhaupt die nachfolgenden mitgetheilten Einsenkungsformeln mit dem 1. und 2. Vers genannten Liedes, so legt sich einem der Gedanke nahe, daß jene in diesen ihr lutherisches Vorbild hätten.

Im Wegfall des in Rede stehenden Ritus dürfte übrigens das Lesen einer Lektion aus 1 Kor. 15., etwa B. 35—50. oder B. 51—57., wie es in einer unserer älteren Gemeinden Brauch ist, zu empfehlen sein.

### Im Trauerhause.

Nach dem Gesang eines passenden Sterbe- oder Begräbnisliedes oder etlicher Verse aus demselben, spricht der Pastor, wie Kro. 1 oder 2 folgt:

• 1.

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.  
Amen. (Oder ein anderes Votum.)

Ihr andächtigen, lieben Brüder und Schwestern in dem HErrn! Die- weil der Allmächtige unsern lieben Freund, Bruder und Glied Christi durch den Tod von diesem elenden Leben in dem rechten christlichen Glauben (als wir hoffen) zu seiner ewigen Ruhe hat gefordert und hingenommen, und wir dadurch zu trauern, klagen und Leid zu tragen bewegt werden, auf daß wir uns christlich darin halten, wollen wir hören die tröstlichen Worte des heiligen Pauli, der also spricht (1 Theff. 4, 13—18.):

Wir wollen euch, lieben Brüder, nicht verhalten von denen, die da schlafen zc. <sup>1)</sup>

1) Aus der Brandenburger Kirchenordnung 1533. „Solche Vermahnung mag geschehen im Hause, da man die Leiche austrägt, oder bei dem Grabe, wo am meisten Volks dabei ist.“ In der Ausgabe von 1591 wird diese und „andere Form zu gebrauchen“ allein „für christliche Personen“ angeordnet und dabei in Bezug auf solche, bei welchen es noch nicht zum förmlichen Bann gekommen ist, folgendes bemerkt: „Nachdem es aber je zuweilen gottlose und epikurische Leute giebt, welche in vielen Jahren nicht zur Kirche kommen, noch bei dem heiligen Abendmahl sich einfinden, hingegen in Brantwein- und Wirtshäusern öffentlich, ja, täglich anzutreffen, auch in dem unordentlichen und hochärgertlichen Sündenleben ohne Reue und Scheu fortfahren und also dahinsterven, oder sonst bei der Böllerei im Zorn und Wüthen entleibt werden, denen können die ordentlichen Lieder: ‚Mit Fried' und Freud' ich fahr' dahin nach Gottes Willen' zc. und andere dergleichen christliche Gesänge, so sich auf solche Fälle nicht schicken, vor dem Haus im Fortgehen, Argerniß zu vermeiden, nicht gesungen werden, sondern vor der Thür wäre zu singen: ‚Ritten wir im Leben sind' zc.; im Fortgehen aber: ‚So wahr ich lebe, spricht dein Gott' zc. Item, andere Bußlieder, wonach gleichfalls die Kirchendiener bei angestellten Leich-Sermonen und Predigten sich zu richten, andern Nachlosen zum Exempel, damit sie von ihrem gottlosen Leben ihnen selbst zum Besten etwan ablassen möchten.“

## 2.

Unserem Gott, der allein Unsterblichkeit hat, sei Ehre und Gewalt von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen. (Oder ein anderes Votum.)

Geliebte in dem HErrn! Wir sind allhie versammelt, unserem verstorbenen Mitbruder (unserer verstorbenen Mitschwester, diesem verstorbenen Kinde) als einem seligen Gliede an Christi heiligem Leibe, den letzten Dienst zu erweisen und ihm (ihr) bis zu seinem (ihrem) Ruhebette das Geleite zu geben. Wiewohl dies nicht ohne christliches Mitleiden geschieht, so will es uns doch gebühren, im Klagen Maß zu halten, und nicht ohne Hoffnung zu trauern, wie die Heiden. Denn die Kirche Christi spricht:

Hört auf mit Weinen und Klagen;  
Thut nicht, als wollt ihr verzagen.  
Gott soll man nicht widerstreben;  
Durch den Tod kommen wir ins Leben.

Auf daß wir uns nun hierin mäßigen, wie sich's gebühret, wollen wir Trost holen aus Gottes Wort.<sup>1)</sup> Also schreibt (spricht):

Mose, der Mann Gottes, im 90. Psalm: „HErr Gott“ zc.

(In allgemeinen Fällen.)

St. Johannes, der Evangelist, Kap. 11, 20—27.: „Als Martha“ zc.

(Bei Erwachsenen überhaupt.)

St. Lukas, der Evangelist, Kap. 7, 11—25.: „Und es begab sich“ zc.

(Bei einem Jüngling oder Knaben.)

St. Matthäus, der Evangelist, Kap. 9, 18. 19. 23—25.: „Siehe, es kam der Obersten einer“ zc.

(Bei einer Jungfrau oder einem Mägdlein.)

Hiob, Kap. 14, 1—5.: „Der Mensch, vom Weibe geboren“ zc.

David, Psalm 103, 15—19.: „Ein Mensch ist in seinem Leben, wie Gras“ zc.

(Bei Kindern.)

Mit der Aufforderung: „Laßt uns beten!“ folgt ein freies oder dies nachfolgende Gebet:

(Bei einem Erwachsenen.)

Wir danken dir, HErr Jesu Christe, daß du unsern Bruder (unsere Schwester) aus der Angst gerissen und eingeführt hast in die ewige Ruhe. Ach, lieber Heiland, wir sprechen mit Hiob: „Der HErr hat's gegeben; der HErr hat's genommen: der Name des HErrn sei gelobet!“ und mit dem Volke im Evangelio: „Er hat alles wohl gemacht!“ Hilf, daß wir uns ge-

1) Siehe Haus- und Kirchenbuch von A. Pancratius. Nürnberg 1662.

trösten, wir haben die Person (unseren Bruder, unsere Schwester) nicht verloren, sondern nur vorangefendet, der ungeweißelten Hoffnung, daß du den verstorbenen Leichnam, der allhie in Schwachheit vor uns liegt, am jüngsten Tage mit großer Kraft und Herrlichkeit auferwecken, und wir einander bei dir im ewigen Leben wiederfinden werden. Wollest uns auch sämtlich deines Heiligen Geistes Gnade verleihen, daß wir uns bei dieser Leiche erinnern, wie bald es um einen Menschen geschehen sei, damit wir in stetiger und immerwährender christlicher Bereitschaft erfunden werden, dir, wenn das Stündlein kommt, durch das finstere Thal des Todes mit Freuden zu folgen in dein Reich, der du samt dem Vater und Heiligen Geiste lebst und regierest in Ewigkeit. Amen.

(Bei einem Kinde.)

Herr, allmächtiger, himmlischer Vater, der du bist ein Vater alles Trostes und heigest uns mit den Betrübten Leide tragen: wir bitten deine tröstliche Gnade, du wollest unsere betrübten Brüder und Schwestern, die ihr liebes Kindlein mit Thränen zu Grabe bringen, aus deinem Trostbecher und Gnadengeiste trösten und im Glauben stärken, damit sie in tröstlicher Zuversicht auf den seligen Tag unserer endlichen Erlösung mit allen Gläubigen und Schlafenden hoffen können, da alle Christgläubigen als auf eine ewige Freude in himmlischer Glorie einander wiedersehen und in ewiger Bönne und Freundschaft mit Gott Vater, Sohn und Heiligem Geiste leben und regieren werden, durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen. <sup>1)</sup>

Die Feier im Trauerhause schließt mit dem Gesang eines Verses oder etlicher Verse und, wenn man will, mit dem vorausgehenden Votum:

Die mit Thränen säen, werden mit Freuden ernten. Sie gehen hin und weinen und tragen edlen Samen und kommen wieder mit Freuden und bringen ihre Garben.

Der Herr segne unseren Ausgang und unseren Eingang von nun an bis in Ewigkeit. Amen.

### Am Grabe.

Während das beim Hinziehen zum Grabe angestimmte Lied oder der betreffende Vers desselben zu Ende gesungen wird, setzt man den Sarg über dem Grabe nieder. Zieht man ohne Gesang zum Grabe, so singt man vor der Einsenkung etwa Nr. 399: „Christ ist die Wahrheit und das Leben“, wobei man sich der Melodie: „Vater unser im Himmelreich“ bedienen kann, indem man aus dem Schlußton der beiden ersten Zeilen zwei Töne macht. Doch kann auch sogleich die Einsenkung vor sich gehen. Hat dieselbe stattgefunden, so spricht der Pastor:

1) Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß beide Gebete älterer Zeit entstammen. Ersteres teilt Löhle in seinem „Handbuch an Kranken- und Sterbebetten“, letzteres Dieffenbach in seiner „Handagende“ mit.

So schreibt St. Paulus an die Korinther:

Es wird gesäet verweslich und wird auferstehen unverweslich.

Es wird gesäet in Unehre und wird auferstehen in Herrlichkeit.

Es wird gesäet in Schwachheit und wird auferstehen in Kraft.

Es wird gesäet ein natürlicher Leib und wird auferstehen ein geistlicher Leib.

Denn dies Verwesliche muß anziehen das Unverwesliche und dies Sterbliche muß anziehen die Unsterblichkeit. Wenn aber dies Verwesliche wird anziehen das Unverwesliche und dies Sterbliche wird anziehen die Unsterblichkeit, dann wird erfüllet werden das Wort, das geschrieben steht: Der Tod ist verschlungen in den Sieg. Tod, wo ist dein Stachel? Hölle, wo ist dein Sieg? Aber der Stachel des Todes ist die Sünde, die Kraft aber der Sünde ist das Gesetz. Gott aber sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch unseren HErrn IESum Christum. Amen.

a. Nachdem es dem allmächtigen Gott gefallen hat, die Seele unseres lieben Bruders (unserer lieben Schwester, dieses lieben Kindes) zu sich zu nehmen, so segnen (legen) wir seinen (ihren) Leib in Gottes Ader:

Erde zu Erde,

Asche zur Asche,

Staub zum Staube,

in sicherer und gewisser Hoffnung der Auferstehung zum ewigen Leben durch unseren HErrn IESum Christum, welcher unseren nichtigen Leib verklären wird, daß er ähnlich werde seinem verklärten Leibe nach der Wirkung, damit er kann auch alle Dinge ihm unterthänig machen.

Gott, der Vater, der diesen Leib erschaffen hat;

Gott, der Sohn, der ihn samt der Seele durch sein Blut erlöst hat;

Gott der Heilige Geist, der ihn durch die Taufe zu seinem Tempel geheiligt hat,

bewahre sein Gebein bis zum Tage der Auferstehung alles Fleisches. Amen.

Ober:

b. Nachdem es dem allmächtigen Gott gefallen hat, die Seele unseres lieben Bruders (unserer lieben Schwester, dieses lieben Kindes) zu sich zu nehmen, so segnen (legen) wir seinen (ihren) Leib in Gottes Ader.

Aus Erde bist du gekommen,

Zu Erde sollst du werden,

und aus der Erde sollst du wieder auferstehen, wenn

IESus Christus, unser HErr und Heiland vom Himmel kommt in großer Kraft und Herrlichkeit, welcher unseren nichtigen Leib verklären wird, daß

er ähnlich werde seinem verklärten Leibe, damit er kann auch alle Dinge ihm unterthänig machen.

Gott, der Vater, der diesen Leib erschaffen hat &c.

(Wie oben.)

(Anmerkung:

1. Mit Ausnahme des Botums: „Gott, der Vater, der diesen Leib“ &c., das hier und da unter den separierten Lutheranern Preußens samt dem: „Aus Erde bist du gekommen“ &c. üblich war, ist die erste Bestattungsform die aus dem Common Prayer in Böhes Agende übergegangene und von anderen, auch lutherischen, Agenden der Neuzeit adoptierte Formel. Die zweite Bestattungsformel soll als versuchte Nachbildung des Einsenders gelten.
2. In betreff einer Stelle des ersten Formulars stehe hier zur Beurteilung folgende Notiz Dieffenbachs in seiner Hand-Agende 1858: „Sollte man in besonderen Fällen Anstand nehmen, die obige, den von der Dresdener Konferenz angenommenen liturgischen Formularen entlehnte, Fassung der Bestattungsformel zu gebrauchen, so könnte man statt des Schlusses: „in gewisser Hoffnung“ u. s. f. etwa diese Form wählen: „bis auf den Tag der herrlichen Erscheinung unseres hochgelobten Heilands Jesu Christi, welcher unseren nichtigen Leib““ u. s. f. wie oben.“
3. Durch den Totengräber oder eine hierzu geeignete Person wird mit einer Schippe oder Schaufel zu dreien Malen Erde auf den eingesenkten Sarg geworfen, während der Pastor spricht: „Erde zur Erde“ &c. oder: „Aus Erde bist du gekommen“ &c.

Während nun das Grab mit Erde zugeschüttet wird, singt die Versammlung: „Nun laßt uns den Leib begraben“ &c., Nr. 417, 1—5 oder B. 1 und 2. (Bei der Leiche eines Kindes könnte auch Nr. 418 gesungen werden.)

Darauf singt oder spricht der Pastor eine von den folgenden Antiphonen und Kollekten. (Siehe auch die Kollekten in der Agende.)

Selig sind die Toten, die in dem HErrn sterben von nun an. Hall.  
Ja der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen ihnen nach. Hallelujah.

Ich weiß, daß mein Erlöser lebet. Hallelujah.  
Er wird mich hernach aus der Erde auferwecken. Hallelujah.

Der HErr hat's gegeben, der HErr hat's genommen.  
Der Name des HErrn sei gelobet.

HErr, lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen,  
Auf daß wir klug werden.

Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht,  
Denn solcher ist das Reich Gottes.

Lasset uns beten:

Allmächtiger Gott, barmherziger, lieber Vater, der du unsere vertweilichen, elenden, nichtigen Leiber um unserer Sünde willen in deinen großen



Acker säest und begraben lässest: wir bitten deine milde Güte, du wollest unsere Asche und unsern Staub, der mit deines Sohnes Blut und Geist geheiligt ist, in deiner Hand bewahren und uns nach seinem Bilde zu einem kräftigen, herrlichen, unverweslichen Leben erwecken, damit wir in ewiger Gerechtigkeit dein Angesicht anschauen und dich wahrhaftig loben und preisen mögen, durch den Sieg und die Auferstehung deines eingebornen Sohnes Jesu Christi, unseres lieben HErrn, der mit dir und dem Heiligen Geiste lebet und herrschet, wahrer Gott, immer und ewiglich! Amen.

(Ostreich u. C. 1571.)

HErr Gott, himmlischer Vater, der du uns durch deinen heiligen Apostel Paulum gelehret hast, daß wir uns über unsere Verstorbenen, welche im HErrn Jesu Christo selig entschlafen sind, nicht allzusehr betrüben sollen: Verleihe uns gnädiglich, daß wir samt allen Gläubigen nach diesem Leben die ewige Freude haben mögen, durch Jesum Christum, unseren HErrn. Amen.

(Schwarzb. Rudolst. 1675.)

(Bei traurigen Todesfällen.)

Allmächtiger, ewiger Gott, dessen Zorn machet, daß Menschen so vergehen und so plötzlich dahin müssen: wir bitten dich, du wollest uns nicht hinraffen mit den Sündern, sondern uns bußfertig bedenken lehren, daß wir sterben müssen, auf daß der Tod uns bereit finde, zu dir einzugehen ins ewige Leben, durch Jesum Christum, unsern HErrn. Amen.

(Ebenbaselst.)

O HErr Jesu Christe, der du bist die Auferstehung und das Leben, und hast uns durch deinen Sieg eine ewige Gerechtigkeit, Freude und Heiligkeit erworben: Wir bitten deine milde Güte, du wollest uns eine fröhliche Auferstehung verleihen und uns in das ewige Paradies und Vaterland heimholen, der du vom Tode bist erstanden und herrschest mit dem Vater und dem Heiligen Geiste von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

(Ostreich u. C. 1571.)

Hierauf zieht man vom Grabe zur Kirche; im Hintweggehen aber singt man vom Begräbnisliede B. 7 und 8: „Nun lassen wir ihn hier schlafen.“<sup>1)</sup> Ist man aber von der Kirche zum Grabe gegangen, schließt überhaupt hier die ganze Leichenfeier, so spricht oder singt der Pastor den Segen, jedoch nicht über den Verstorbenen, sondern über die Lebendigen, und singt man vor oder bei dem Hintweggehen jene zwei Verse. Ist die Leichenrede, statt im Trauerhause oder in der Kirche, am Grabe zu halten, so findet sie ihre Stelle nach der Bestattung und vor dem Begräbnisliede: „Nun laßt uns den Leib“ 2c.

1) Wie eindrucksvoll dieses Singen im Hintweggehen ist, erfuhr Einsender wieder einmal, als er jüngst einem Leichenbegängnis in Frankenmuth beiwohnen Gelegenheit hatte.

## Zu der Kirche.

Die Liturgie ist hier sehr einfach. Nach dem Gesang eines passenden Liebes oder eines Teils desselben folgt auf der Kanzel die Leichenpredigt oder vom Altar aus die Leichenrede, das Verlesen der Personalien, wo solches üblich ist, ein Gebet, das Vater unser, das Botum und der Gesang eines Liebes oder eines Teils desselben. Ist man vom Grabe zur Kirche gegangen, so wird hier mit einer Kollekte und dem Segen die Feier beschloffen.

Für das hier nach der Predigt oder der Rede zu haltende Gebet bieten Brandts und Hornungs „Lese-Leichen“ auch betreffs älterer Gebete eine reiche Auswahl; ebenso enthält Löhss Agende und Dieffenbachs „Hand-Agende“ Brauchbares. Gleichfalls ist aus dem großen Gebetschatz zu brauchen: 370. Gebet um ein seliges Ende. Für diejenigen, welchen etwa ein Dienst damit geschieht, sei noch folgendes Gebet aus älterer Zeit beigelegt:

Allmächtiger, ewiger, barmherziger Gott, himmlischer Vater, der du uns Menschen aus der Erden nach deinem Bilde erschaffen hast: wir bitten dich von Herzen demütiglich, gieb uns allen Gnade und Verstand, daß wir an dieser Leiche, bei deren Bestattung wir jetzt versammelt sind (die wir jetzt zur Erde bestattet haben), erinnert werden, unser menschlich Elend zu betrachten, wozu wir in diese Welt geboren, wie hinfällig und vergänglich unser Leben und was unser aller Ende sein werde — auf daß wir wahrhaft gedemütiget, allem Hochmut, Hoffart, eigenem Wohlgefallen und falschem Vertrauen von Herzen absterben, in eine ernsthafte Buße und Besserung unseres Lebens treten, in festem Glauben und brüderlicher Liebe wachsen, auf daß, so du, o geliebter Vater, auch uns aus diesem sterblichen Leben wirst abfordern, wir als deine treuen Diener und Dienerinnen mögen erfunten und mit diesem unserm in Christo entschlafenen Mitbruder (dieser unserer in Christo entschlafenen Mitschwester) in die ewige himmlische Seligkeit aufgenommen werden. Durch unsern Herrn Jesum Christum, welchem mit dir und dem Heiligen Geiste sei Lob und Preis jetzt und in alle Ewigkeit. Amen.

(Ulm 1656.)

## B e r m i s c h t e s.

„Widerstreben“ und „Nicht-Widerstreben“. Daß wir arme Menschen der Wirkung des Heiligen Geistes widerstreben und seine Gaben wiederum verlieren und verwahrlosen können, ist leider allzu wahr, wie viel schreckliche Exempel in der Schrift zeugen. Daß wir aber nicht widerstreben, sondern folgen, ist auch eine Gabe des Heiligen Geistes, der immer dabei sein muß, nicht allein, wenn's angefangen soll werden, sondern auch, wenn's gefördert, gemehret, erhalten, geübet soll werden, wie davon Augustinus aus Gottes Wort schön schreibt, De Corrept. cap. 12. (Aus „Kurzer einfältiger und notwendiger Bericht von etlichen fürnehmen Artikeln der Lehre, wie dieselbigen mit gebührlicher Bescheidenheit zur Er-

bauung fürgetragen und wider alle Verfälschung verwahret mögen werden“, im Corpus doctrinae Julium 1576.) — Die menschliche Natur ist durch die Erbsünde also verderbet, daß sie nunmehr von sich selbst nichts anderes vermag, denn dem Gesetze des Geistes zu widerstreben, Röm. 7. Denn fleischlich gesinnet sein ist eine Feindschaft wider Gott, Röm. 8. Daß aber des Menschen Verstand, Herz und Wille dem Heiligen Geist oder dem Wort nicht widerstrebe, sondern folge und darein willige, solches Vermögen und so viel Kraft hat der natürliche freie Wille des Menschen nicht, sondern das ist ein Geschenk und Gabe Gottes und eine Wirkung des Heiligen Geistes durchs Wort. Wie denn den Spruch Christi: Niemand kommt zu mir, es sei denn daß ihn der Vater zu mir ziehe, der liebe Augustinus (ad Bonifacium lib. 1. cap. 19.) also auslegt: Christus spricht nicht „nisi pater duzerit“, es sei denn, daß ihn der Vater leite und führe, auf daß nicht etwa verstanden würde, daß in diesem Handel unser natürlicher Wille als gut vorhergehe, sondern er sagt „traherit“, es sei denn, daß er ihn zu mir ziehe. Wer sollte aber den, der vorhin willig dazu ist, ziehen wollen? Und dennoch ist es wahr, daß niemand zu Christo kommt wider und ohne seinen Willen, sondern der das Wollen habe; wird derhalben der Mensch wunderlicherweise, daß er das Wollen bekomme, durch das Wort gezogen von dem, der da weiß und kann, innerlich in den Herzen der Menschen zu wirken, nicht daß die Menschen (welches nicht sein kann) wider, ohne und außer ihrem Willen glauben sollten, sondern daß er aus denen, so von Natur unwillig und widerspenstig sind, willige Leute mache. (Aus „Wohlgegründeter Bericht von den fürnehmsten Artikeln christlicher Lehre, so zu unsern Zeiten streitig worden sein“ von Chemnitz, im Corpus doctrinae Julium 1576.)

**Freikirche.** Im Hannoverischen „Kreuzblatt“ vom 20. August lesen wir: Man hat behauptet, die Freikirche sei unlutherisch, sei auf reformiertem Boden gewachsen. Wer das behauptet, kennt weder die lutherische, noch die reformierte Kirche. Die Herrschaft des Staates, zumal des modernen, heidnischen, in der Kirche oder auch nur sein Hineinregieren in dieselbe ist so unlutherisch als möglich. Luther sagt: „Die zwei Regimente sollen bis ans Ende der Welt nicht ineinandergemengt werden, wie zur Zeit des Alten Testaments im jüdischen Volke geschah, sondern voneinander geschieden und gesondert bleiben, soll man anders das rechte Evangelium und den rechten Glauben behalten.“ Item: „Ich muß immer solchen Unterschied dieser zwei Reiche (des weltlichen und geistlichen) einbläuen und einkäuen, eintreiben und einkleien, ob's wohl so oft, daß es verdrießlich wird, gesagt und geschrieben ist. Denn der leidige Teufel hört nicht auf, diese zwei Reiche ineinander zu bräuen und zu kochen. Gott wolle ihm wehren! Amen, so wir's wert sind.“ Item: „Des Kaisers Schwert hat nichts zu schaffen mit dem Glauben, es gehört in leibliche, weltliche Sachen; auf daß nicht Gott auf uns zornig werde, so wir seine Ordnung verkehren und ver-

wirren.“ Wo hat Calvin je in ähnlicher Weise zwischen den beiden Schwertern geschieden? Er hat umgekehrt die beiden Regimente wie zur Zeit des Alten Testaments ineinander zu mengen gesucht. Nicht anders trieb es Zwingli. Prof. Bögelin hielt kürzlich in Zürich einen Vortrag, worin er die schroffe Haltung und das kirchliche Regiment Zwinglis auf Grund neuer Forschungen in ganz eigentümlicher Weise zeichnete und die vielen wohl unbekanntes Thatsache enthüllte, daß Zwingli zur Zeit des Kappeler Krieges alles geleitet und sogar die meisten politischen Erlasse redigiert habe.

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**Synodalkonferenz.** Die neunte Versammlung der Synodalkonferenz fand zu Chicago, Ill., vom 4. bis 10. Oktober statt. Die Zahl der stimmberechtigten Delegaten war 46, nach Aufnahme der Concordia-Synode 47. Die diesjährige Versammlung war die erste nach dem Ausbruch des Streites über die Gnadenwahl. So erwartete man denn, daß die Versammlung eine Erklärung abgeben werde, wie sie in Bezug auf die streitig gewordene Lehre stehe. Das ist denn auch geschehen. Zwar fand die Konferenz wegen einer untern zu besprechenden Angelegenheit, die viel Zeit in Anspruch nahm, keine Zeit, besondere Lehrverhandlungen zu führen. Aber drei der vertretenen Synoden, die Synoden von Minnesota, Missouri und Wisconsin, hatten bereits eine deutliche Erklärung in Bezug auf die Lehre von der Gnadenwahl mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Streit gegeben. Die Erklärung der Missouri-Synode lag in den bekannten 13, von der Delegatensynode 1881 angenommenen Sätzen vor. Die Synoden von Minnesota und Wisconsin hatten bei einer gemeinschaftlichen Synodalversammlung im Juni dieses Jahres die Lehre von der Bekehrung eingehend besprochen und bei Gelegenheit dieser Verhandlung auch eine Erklärung über die Lehre von der Gnadenwahl abgegeben.<sup>1)</sup> Diese Erklärungen, sowohl die der Synode von Missouri, als auch die der Synoden von Minnesota und Wisconsin, wurden von der versammelten Konferenz mit nur einer dissentierenden Stimme als solche Erklärungen, in welchen die rechte Lehre von der Gnadenwahl ausgesprochen sei, anerkannt. Denn auch die sämtlichen anwesenden stimmberechtigten Delegaten der Norwegischen Synode, mit Ausnahme eines, des Herrn P. Muus, äußerten für ihre Person ihre herzlichste Übereinstimmung mit der in jenen Erklärungen bekannten Lehre, obwohl in ihrer Synode bis jetzt noch keine vollkommene Einigung in der streitigen Lehre erzielt sei. Was insonderheit den Ausdruck betrifft, daß die Wahl „in Ansehung des Glaubens“ geschehen sei, so wurde die Konferenz veranlaßt, auch hierüber sich auszusprechen. In den diesjährigen Verhandlungen der Synoden von Minnesota und Wisconsin findet sich nämlich im Zusammenhang mit der Erklärung von der Gnadenwahl der Satz, „daß mit der vorgetragenen Darlegung der Lehre von der Gnadenwahl allerdings die Lehre, daß Gott in Ansehung des Glaubens erwählt habe, verworfen sei.“ Dieser Satz kam noch besonders zur Verhandlung. Die Konferenz gab schließlich folgende Erklärung ab: „Der Ausdruck, daß die Wahl ‚in Ansehung des Glaubens‘

1) Der Synodalbericht, welcher diese höchst lesenswerten Verhandlungen enthält, ist von dem Agenten G. Werner, 436 Broadway, Milwaukee, Wis., für den Preis von 25 Cents zu beziehen.

geschehen sei, ist zwar ursprünglich dazu eingeführt worden, das Geheimnis der Wahl näher zu erklären. Eine wirkliche Erklärung wird aber nur dann mit jenem Ausdruck gewonnen, wenn man den Glauben zu einer Ursache der Wahl und daher zu etwas Gutem im Menschen macht, was Gott zur Erwählung desselben bedogen habe. Dies streitet jedoch sowohl gegen Gottes Wort, als gegen das Bekenntnis unserer Kirche, und zwar sogar schon gegen unseren lieben Katechismus, worin wir bekennen: Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christum, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann, sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten.' Daher sich denn die Synodalkonferenz zu dem Urtheil der Schw. Wisconsin- und Minnesota-Synode bekennt." Herr P. Muus gab auch hier seinen Dissensfuß zu erkennen. — Beinahe fünf Sitzungen nahmen in Anspruch die Verhandlungen über die Frage, ob Herr Prof. Schmidt, der als Laiendelegat von einem Distrikt der Norwegischen Synode gewählt war, als ein qualifizirtes Glied der Versammlung anzuerkennen sei. Die Angelegenheit endigte mit der Abweisung Herrn Prof. Schmidts mit allen Stimmen gegen eine. Von den Vertretern dreier Synoden, nämlich der Synoden von Minnesota, Missouri und Wisconsin, wurde gegen Prof. Schmidts unbedingte Zulassung Protest eingelegt. Man hätte, wenn man Herrn Prof. Schmidts Verhalten gegen diese Synoden ins Auge faßt, allerdings erwarten sollen, daß derselbe nicht zur Synodalkonferenz kommen und das Ansuchen an dieselbe stellen würde, ihn als Glied anzuerkennen. Er hatte sich bereits faktisch von der Konferenz losgesagt; denn er hatte nicht nur mit Umgehung der Synodalkonferenz einzelne Synoden derselben öffentlich und vor aller Welt des Calvinismus, Kryptocalvinismus u. s. w. beschuldigt, sondern war auch in einige Gemeinden dieser Verbindung, in einem Falle selbst wider den Protest des Pastors, bereits eingedrungen und hatte in denselben Gegenaltäre aufzurichten helfen. Aber Prof. Schmidt erschien doch. War er etwa andern Sinnes geworden und erschien er nicht als ein solcher, wie er sich bisher in Schrift und That gezeigt hatte, nämlich als ein erklärter Feind, der bereits zur ultima ratio gegriffen hatte? Dies mußte man vor allen Dingen wissen. Denn mit Prof. Schmidt angeht die obigen Thatfachen in kirchlicher und brüderlicher Berathung sitzen wollen, als ob nichts vorgefallen wäre, hiesse sich seiner Sünden theilhaftig machen und ihn in denselben bestärken. Deshalb erklärten die Vertreter der drei Synoden, Prof. Schmidt nur dann zulassen zu können, wenn er es als Sünde erkenne und bekenne, daß er ihre Lehre als calvinistisch, kryptocalvinistisch, gotteslästerlich ic. sogleich vor aller Welt gelästert, in ihren Gemeinden Gegenaltäre aufgerichtet und somit Trennung und Ärgerniß angerichtet habe. Röm. 16, 17. Aus der Mitte der Norwegischen Delegation, die zum Teil erst bei dieser Versammlung mit den gegen Prof. Schmidt vorliegenden Thatfachen bekannt wurde, wurde an den letzteren die Frage gestellt, ob er als ein Feind gekommen sei oder um als ein Bruder unter Brüdern zu sitzen. Auf diese Frage wollte Prof. Schmidt nicht mit Ja oder Nein antworten. So sprach man denn auch von seiten der Norwegischen Delegation sein Befremden darüber aus, daß Prof. Schmidt von denen als Delegat anerkannt werden wolle, die er bereits als offenbare Feinde behandelt habe. So machte denn die ganze Versammlung, mit Ausnahme des Herrn P. Muus, den Protest der drei Synoden zu dem ihrigen und erklärte, daß sie Herrn Prof. Schmidt nur dann als einen Beisitzer der Synodalkonferenz anerkennen könne, wenn er zuvor die oben erwähnte Bedingung erfüllen werde. Prof. Schmidt erfüllte die gestellte Bedingung nicht, und es wurde ihm deshalb von dem Präses erklärt, daß er nicht als Delegat anerkannt sei. — Diese Abweisung Prof. Schmidts benutzen nun unsere Gegner, um neue Ausfälle gegen „Missouri“ zu machen, „Missouri“ der ärgsten Tyrannei u. s. w. anzuklagen. Wir heben hier den größten uns zu Gesicht gekommenen

Ausfall, der, aus der Feder Prof. Stellhorns stammend, in der „Kirchenzeitung“ von Columbus sich findet, aus. Es heißt daselbst: „Im höchsten Grade aber war man darauf gespannt, wie die überwältigende Majorität Herrn Prof. F. A. Schmidt behandeln würde: ob man ihn als Delegaten des Minnesota-Distrikts der Norwegischen Synode anerkennen und als solchen zulassen werde zu Sitz und Stimme, oder ob man ihm die Thür weisen werde. Gewöhnlichen Menschenkindern zwar schien es sonnenklar zu sein, daß die Synodalkonferenz als solche durchaus nichts mit der Person der einzelnen Delegaten zu thun habe, sondern daß sie, wenn sie glaube, daß von einer Synode nicht die geeigneten Delegaten gesandt seien, mit dieser Synode verhandeln müsse.“ So Herr Prof. Stellhorn. Wir trauten unsern Augen kaum, als wir dies lasen! Das müssen allerdings sehr „gewöhnliche Menschenkinder“ sein, die da meinen, daß die Synodalkonferenz als solche nichts mit der Person der einzelnen Delegaten zu thun habe. Die Delegaten kommen doch zusammen, um als Brüder mit einander das Wohl der Kirche zu beraten, über rechte Lehre und rechte Praxis zu urteilen, sie beten auch miteinander: und bei alledem sollen die einzelnen Delegaten nichts damit zu thun haben, wer mit ihnen in kirchlicher Beratung sitze und mit ihnen bete! Ein Schreiben, in welchem gesagt ist, daß diese oder jene Person als Delegat gewählt sei, soll unter allen Umständen die Versammlung verbinden, mit der betreffenden Person in kirchlicher Beratung zu sitzen? Aber wie? wenn nun der Erwählte seit seiner Wahl und seitdem er sein Kreditiv empfing, ein Papist oder Schwärmer geworden oder in ein gottloses Leben gefallen wäre: soll dann die Synodalkonferenz gehalten sein, den Betreffenden als Delegat und damit als einen Bruder ohne weiteres anzuerkennen, weil es demselben einfällt, sein Kreditiv noch einzureichen? Oder es könnte auch der Fall vorkommen, daß eine Person delegiert wird, deren Disqualifikation nicht den Konstituenten bekannt war, aber denen sehr wohl bekannt ist, welche mit ihr in kirchlicher Beratung sitzen sollen. Sollen die letzteren durch die in Unkenntnis geschehene Wahl verbunden sein, den als Bruder anzuerkennen, den Gottes Wort meiden heißt? Es ist klar: der von Prof. Stellhorn aufgestellte Grundsatz, daß die Synodalkonferenz sich nicht um die einzelnen Personen der Delegaten zu kümmern habe, ist ein ganz ungeheuerlicher. Wenn das „gewöhnliche Menschenkinder“ nicht einsehen können, so sollten es doch Christen, in deren Gewissen Gottes Wort regiert, einsehen. Mit dem Stellhornschen Grundsatz wird alles über den Haufen geworfen, was Gottes Wort darüber sagt, mit wem man brüderliche und kirchliche Gemeinschaft pflegen soll. Daß er diesen Grundsatz aufstellt, kann nur daher kommen, daß er, durch seinen Fanatismus geblendet, weder rechts noch links sieht. Auch die Jowaer stimmen hier wieder Prof. Stellhorn bei. Aber auch hier kommt das Urteil aus derselben Quelle. Schon vor einiger Zeit, als sie die Möglichkeit der Abweisung Schmidts ins Auge faßten, warfen sie die Frage auf, ob die Norweger die Schmach, daß einer ihrer Delegaten zurückgewiesen werde, sich gefallen lassen würden. Solche Waffen können nur ungeistliche und vom Parteigeist blind gemachte Leute gebrauchen. — Was übrigens den Distrikt der Norwegischen Synode betrifft, der Prof. Schmidt gewählt hat, so wurde uns bestimmt versichert, daß derselbe die Stellung, welche Prof. Schmidt den deutschen Synoden gegenüber einnimmt, nicht genügend gekannt habe; andernfalls würde Schmidt gar nicht gewählt worden sein. Die Synodalkonferenz hat daher an den Präses der Norwegischen Synode ein Schreiben gerichtet, in welchem sie der Synode und den Konstituenten Prof. Schmidts über dessen Abweisung Rechenschaft giebt. Die Synodalkonferenz sprach die Überzeugung aus, daß auch der Minnesota-Distrikt der Norwegischen Synode, nachdem er mit den Thatfachen genau bekannt geworden ist, erklären wird: Ihr habt, indem ihr Prof. Schmidt abwieset, recht und in unserem Sinne gehandelt. Prof. Schmidts Pflicht wäre gewesen, eine Wahl als Delegat zur Synodalkonferenz gar nicht anzunehmen, son-

bern offen und ehrlich zu sagen: „Ihr wollt mich zur Versammlung der Synodalkonferenz senden, um über die streitig gewordenen Lehren brüderlich zu beraten; dazu aber ist es bereits zu spät, und das zu thun bin ich nicht mehr willig; denn ich habe die Synoden von Minnesota, Missouri und Wisconsin, mit denen ihr noch in glaubensbrüderlicher Gemeinschaft stehen wollt, bereits als unverbesserliche und leserische Gemeinschaften weggeworfen, indem ich sie nicht nur des Calvinismus und Kryptocalvinismus öffentlich beschuldigt habe, sondern auch in ihre Gemeinden bereits eingebracht bin.“ So hätte Prof. Schmidt seinen Konstituenten reinen Wein einschenken sollen. Man kann aus Herrn Prof. Schmidt gar nicht klug werden, auch wenn man sich die größte Mühe giebt, sich auf seinen Standpunkt zu stellen. Wir nehmen an, daß er „meint“, für die Wahrheit zu kämpfen (Joh. 16, 2.), daß er meint, Missouri und Wisconsin seien in der streitigen Lehre zum Calvinismus abgefallen. Wie konnte er da aber zur Synodalkonferenz kommen und Anerkennung von denen begehren, die er, wie er öffentlich schreibt, für falsche Lehrer hält? Professor Schmidt verurteilt sich und alle seine Verteidiger in dieser Angelegenheit selbst. F. P.

Im „Kirchenblatt der Synode von Iowa“ vom 1. November lesen wir: „Folgende Mitteilung, welche Prof. Schmidt in seiner norwegischen Zeitschrift giebt, ist von höchstem Interesse. Er teilt aus einem an ihn gerichteten Briefe folgende Stelle mit: ‚Koren war in St. Louis und hat inständig die Herren Professoren, sich hinsichtlich der Synodalkonferenz so zu verhalten, daß die Norweger nicht genötigt würden auszutreten. Wenn der Streit jetzt in ihrer Mitte schnell zu einem Ende gebracht werden würde, so wäre kein Zweifel daran, daß sie das Synodaleigentum verlieren würden. Aber wenn man ihnen nur Zeit ließe, würde die Sache sich noch anders stellen, weil sie immerzu Fortschritte und Eroberungen machten.‘ Welchen kirchenpolitischen Schachzug wird nun Missouri unternehmen? Sie wollen sich das römisch-napoleonische Divide et impera zum Muster nehmen und den lieben norwegischen Brüdern erklären, daß Missouri ‚nur‘ gegen Schmidts ‚Person‘ protestiert. Dieser Protest soll gedruckt und verbreitet werden, auf daß die Norweger sehen, daß Missouri gar nichts hat gegen ‚die lieben Norweger‘, sondern nur gegen den ‚bösen Schmidt.‘ — So weit Professor Schmidts Mitteilung und die von ihm aus dem Mitgetheilten gezogenen Schlüsse. Hierzu haben wir kurz folgendes zu bemerken. Allerdings ist es wahr, daß wir hier in St. Louis die große Freude hatten, Herrn Präses Koren im September bei uns zu sehen. Auch das ist wahr, daß derselbe uns bei dieser Gelegenheit zu bedenken gab, wenn wir Prof. Schmidt, einem Delegaten ihrer Synode, die Anerkennung als eines solchen ohne weiteres und unbedingt verweigern würden, so würde dadurch jeder der norwegischen Delegaten genötigt werden, sich zugleich mit Schmidt von der versammelten Synodalkonferenz zurückzuziehen, und so möglicherweise ein Bruch ohne Not herbeigeführt werden, in Folge dessen manche, welche für die Wahrheit offen, aber in der Lehre noch unklar seien, gezwungen werden würden, Partei zu ergreifen, während sie, wenn der Bruch vermieden werde, noch für die Wahrheit gewonnen werden könnten; wenigstens sei dies ihre bisherige Erfahrung, daß durch friedliche, brüderliche Besprechung immer mehr für die Wahrheit gewonnen worden seien. — So viel ist, wie gesagt, an jener „Mitteilung“ wahr. — Durchaus unwarhaft aber ist es, Herr Präses Koren habe als Grund seiner Ermahnung zur Vorsicht auf unserer Seite dies angegeben, daß rücksichtsloses Handeln und vorzeitiges Dringen auf Entscheidung den Verlust des Synodaleigentums von seiten derjenigen zur Folge haben werde, welche jetzt mit uns auch in Beziehung auf den gegenwärtigen Streit in Einigkeit des Glaubens stehen. Eine solche Befürchtung ist von Herrn Präses Koren auch nicht mit einem Worte ausgesprochen worden. Somit fallen denn auch alle die Schlußfolgerungen, welche Herr Prof. Schmidt aus dieser Unwahrheit zieht, von

selbst dahin. — Dasselbe ist auch der Fall in Beziehung auf die hämischen Bemerkungen, welche Prof. Gottfried Fritschel in dem Jowaaischen „Kirchenblatt“ seinem Bericht über mehrbesagte Mitteilung anfügt. Es sind folgende: „Die ‚lieben Norweger‘ werden nur nicht so gar vernagelt und dumm sein, daß sie den plumpen trick nicht merkten. Aber das Synodaleigentum — ja das erklärt, warum die Anhänger Walthers in der norwegischen Synode gegen Schmidt so zahm und mild sich stellen. Da ist ihnen aber das schroffe Vorgehen der Synodalkonferenz gegen Schmidt doch höchst unbequem. Der Brief braucht keinen Kommentar. Das ist sehr klar.“ Es ist dies alles einfach und wahr. Daß wir die Ehrwürdige norwegisch-lutherische Synode, welche Schmidt delegiert hatte, nicht mit demselben identifiziert haben, dies ist lebiglich darum geschehen, weil erstere in der That eine ganz andere Stellung zu uns und unserer Lehre eingenommen hat, als letzterer. Wir bitten die Leser zu vergleichen, was wir in der in diesem Hefte mitgetheilten Motivierung unseres Protestes gegen eine unbedingte Anerkennung Herrn Prof. Schmidts als Besitzers der Synodalkonferenzversammlung hierüber gesagt haben. Unser ehrliches Verfahren einen „kirchenpolitischen Schachzug“ und einen „plumpen trick“ zu nennen, ist ebenso bodhaft, als lächerlich. Unehrlische „tricks“ in Sachen des Gewissens, der Wahrheit und der Kirche zu spielen, überlassen wir den Herrn Jowaern. Sie sollten sich billig hüten, solche Beschuldigungen zu erheben. Sie nötigen uns dadurch, sie an jene Zeit zu erinnern, in welcher ihre Unehrllichkeit vor aller Welt so offenbar geworden ist, daß, wer damals nicht mehr mit ihnen heucheln wollte, ihre Synodalgemeinschaft verließ. Es war dies im Jahre 1876. In der damals stattfindenden unsagbar skandalösen jowaaischen Synodalversammlung trat, wie Pastor Alwardt als Augen- und Ohrenzeuge öffentlich berichtet hat, ein Glied der Jowa-Synode selbst auf und sprach: „Wir sind längst überwiegen, unseren früheren Standpunkt verlassen zu haben. Wir haben dies fortwährend geelugnet und noch jetzt wird es hartnäckig geelugnet. Das ist der Schmach zu viel auf unsere Synode gehäuft. Wir mögen fortan beschließen, was wir wollen, kein Mensch wird uns glauben, bis wir ein offenes Bekenntnis thun. Die Frage, um die es sich hier handelt, ist die, ob wir noch ehrliche Leute sind, und ich behaupte, wir sind es nicht. Unsere ganze Synode ist unehrlich, unsere Professoren sind unehrlich und ich bin unehrlich.“ Auch diese öffentliche Beichte eines zur Buße gekommenen Jowaers „braucht keinen Kommentar“. Begehren aber die Herren Jowaer noch mehr Zeugnisse, welche ihre eignen Glieder und besten Freunde von der Unehrllichkeit ihrer Synode seiner Zeit abgelegt haben, so können wir damit dienen. W.

**Baptisten.** Ezra P. Gould, Professor am Newton-Seminar der Baptisten (Newton Theological Seminary), ist vom Verwaltungsrat dieser Anstalt seiner Professur enthoben worden. Wir besprechen hier kurz dieses Ereignis, weil es uns einen Einblick in baptistische Verhältnisse thun läßt. Gould war 14 Jahre lang Professor der neutestamentlichen Exegese an der genannten Anstalt. Seit ungefähr zwei Jahren gingen Gerüchte, daß es mit Goulds „Orthodoxie“ schlecht bestellt sei und daß er durch seinen Unterricht Studenten in ihrem Glauben wandelnd gemacht habe. Die Klagen kamen auch vor den Verwaltungsrat, und derselbe beauftragte eine Komitee von fünf Pastoren, die Angelegenheit zu untersuchen. Die Komitee suchte sich genau darüber zu informieren, was Prof. Gould gelehrt habe; sie fragte bei seinen Schülern und bei seinen Kollegen nach, auch ließ sie sich von dem Professor selbst ein geschriebenes Glaubensbekenntnis geben. Das Resultat war, daß die Majorität der Komiteeglieder (3) für Prof. Goulds Verbleiben an der Anstalt stimmte. Als aber endlich die Angelegenheit wieder vor den Verwaltungsrat kam, wurde nach einer langen Debatte der Vorschlag, den Professor seines Amtes zu entlassen, mit 13 gegen 10 Stimmen ange-



nommen. Der „Independent“ vom 12. Oktober bringt eine Darstellung des „theologischen Standpunktes“ Prof. Goulbs. Dieser von Goulb selbst für die Veröffentlichung im „Independent“ geschriebenen Darstellung entnehmen wir folgende Hauptpunkte. Goulb schreibt: „Die Schrift betreffend glaube ich, daß sie eine fortschreitende und maßgebende (progressive and authoritative) Offenbarung der göttlichen Wahrheit sei. Der fortschrittliche Charakter (progressiveness) dieser Offenbarung macht sie unvollständig und unvollkommen in einigen ihrer Teile, wenn dieselben für sich und außer Verbindung mit dem Ganzen betrachtet werden, so daß ein Buch ein anderes nicht bloß ergänzen, sondern auch korrigieren kann. Ein gutes Beispiel hierfür hat man in Christi Ergänzung und Korrektur des mosaischen Gesetzes. Aber die Schrift, als ein Ganzes genommen, ist eine vollständige und maßgebende Offenbarung der Wahrheit. Es ist ein nicht anzuzweifelndes menschliches Element in der Schrift, aber ob dies Ungenauigkeiten in den Einzelheiten des historischen Berichts in sich schließt, ist noch erst zu entscheiden durch eine sorgfältige und vollständige Induktion der Thatsachen. — Die Person Christi betreffend glaube ich die Angaben des Neuen Testaments, daß Christus Gott, der Sohn Gottes, das Wort sei. Ich glaube auch die Angabe, daß er Fleisch ward und daß man die Beschränkungen, welche mit seiner Menschheit gegeben sind und welche allein den Unterschied zwischen dem Menschlichen und dem Göttlichen bilden, nicht genügend beachtet hat. — Das Werk Christi betreffend glaube ich, daß dasselbe dazu bestimmt war, sowohl Heilung für die Sünde als auch die Vergeltung derselben zu beschaffen. Die erstere tritt aber im Neuen Testamente durchaus in den Vordergrund, ein Platz, welchen sie auch bei jeder richtigen Betrachtung der Natur der Dinge einnimmt. Ich glaube, daß Christus alle Folgen und, auf dem Wege des Mitleids (through sympathy), viel von der Strafe der Sünde erduldet habe. Nur die eigentliche Strafe der Sünde, den Tod der Seele, konnte er notwendigerweise nicht tragen; aber sein Tod war stellvertretend, und durch seine Leiden werden wir gerettet. — Ich glaube, daß die Menschen gerechtfertigt oder gerecht erklärt werden durch ihren Glauben an Christum. Und dies nicht wegen der Gerechtigkeit des Glaubens an sich, sondern wegen der vollkommenen Gerechtigkeit Christi, welche dem Menschen durch den Glauben mitgeteilt, nicht zugerechnet wird.“ — Diese Angaben Prof. Goulbs sind nicht immer klar genug, um seine Irrlehren genau mit den historischen Namen zu benennen. Aber so viel ist klar, daß er in allen von ihm genannten Punkten grundstürzende Irrlehren führt. Die Inspiration der heiligen Schrift hat er aufgegeben; nicht a priori ist er von der Irrtumslosigkeit der Schrift überzeugt, sondern dieselbe soll sich ihm erst auf dem Wege der Induktion ergeben; wenn alles nach seiner Rechnung stimmt, dann will er die Schrift als vollkommen irrtumslos gelten lassen. Wäre die Offenbarung in der Schrift in dem von Goulb angenommenen Sinne „fortschreitend“, dann wäre im Alten Testament ein anderer Weg der Seligkeit gewesen als im Neuen Testament. Christus aber hat das Gesetz und die Propheten nicht „korrigiert“, wie Goulb meint, sondern erfüllt. Was Goulb von der Person Christi glaubt, ist aus seinem „statement“ nicht klar ersichtlich. Wenn er von „Beschränkungen“ (limitations) als natürlichen Folgen der Menschheit redet, so scheint er mit den Kenotikern eine Beschränkung der göttlichen Natur durch die Menschwerdung anzunehmen. Seine Lehre von Christi Werk scheint die halbierte v. Hofmannsche Theorie zu sein. Nach Hofmann hat Christus nur Übel (= Folgen der Sünde) und keine Strafe erduldet, Christus soll nicht an Stelle, sondern nur zum Besten der Menschheit gelitten haben. Die biblische Rechtfertigungslehre verwirft Goulb gänzlich und trägt dafür den Osiandrianismus wieder vor. Prof. Goulb leugnet also mit seiner Lehre von der Schrift, von Christi Werk, von der Rechtfertigung das ganze Christentum. Zu verwundern ist nur, daß er nicht durch einstimmigen Beschluß des Verwaltungsrates entlassen wurde.

sondern daß zehn von den 23 Gliedern für sein Verbleiben an der Anstalt waren. Dies zeigt, wie weit die modernen „liberalen“ Ideen auch unter den Baptisten um sich gegriffen haben. Und noch bedenklicher tritt der Schaden zutage angesichts der Thatsache, daß Prof. Gould hauptsächlich nur das Votum der Laien im Verwaltungsrat gegen sich hatte, die Pastoren aber ihn in seinem Amte belassen wollten. Der „Independent“, welcher über die geschehene Abstimmung genau informiert ist, berichtet ausdrücklich: „Die Entfernung geschah nicht durch die Pastoren, die nicht bange vor ihm waren, sondern durch die Laien.“ Die meisten Pastoren fanden Prof. Gould „wesentlich orthodox“. Hieraus ist zu ersehen, wohin die Strömung in der Baptistengemeinschaft geht. Die gewissenlosen Wächter werden darauf ausgehen, was noch von einem regen Gewissen in den Gemeinden vorhanden ist, zu ertöten. Sie werden dem Volke durchweg ihre Begriffe von Orthogorie beizubringen suchen. F. P.

**Kongregationalisten.** H. W. Beecher, der bekannte „Prediger“ der Plymouth-Kirche in Brooklyn, hat kürzlich seinen förmlichen Austritt aus der New York- und Brooklyn-Verbindung der Kongregationalisten (New York and Brooklyn Congregational Association) erklärt. Er will diesen Schritt aus zarter Rücksicht gegen seine Brüder gethan haben, um eine zweifache Spaltung unter denselben zu verhüten. Schon im Jahre 1875 nämlich zog sich eine Anzahl von Pastoren und Gemeinden Beechers doktrineller Stellung wegen von der New York and Brooklyn Association zurück und bildete unter der Führerschaft der Pastoren Storrs, Bubington, Taylor und Scudder die Manhattan Congregational Association. Nun stand, nach Beechers eigener Aussprache, eine weitere Trennung in der New York and Brooklyn Association bevor, weil er (Beecher) in der North American Review die Annahmen der Anhänger der Evolutionstheorie als „wissenschaftliche Thatsachen“ anerkannt habe. Hieran hätten sich einige Glieder gestoßen und infolge dessen die Absicht zu erkennen gegeben, sich von der Verbindung, welcher Beecher gliedlich angehöre, zurückzuziehen. Er möchte aber nicht die Veranlassung sein, daß diese „Brüder“ die Gemeinschaft verlassen, und so ziehe er sich von der Association zurück, damit dieselbe der Verantwortlichkeit für seine Ansichten enthoben sei. Man glaubt jedoch nicht allerorten an diese edeln Motive. Man fragt, warum der „Pastor“ der Plymouthkirche nicht schon früher diese zarte Rücksicht auf seine „Brüder“ nahm, da er doch seit 25 Jahren gelegentlich alle Artikel des christlichen Glaubens geleugnet habe. Man meint vielmehr, Beecher wolle durch seinen förmlichen Austritt eine neue Sensation zu seinen Gunsten unter dem liberalen Element inscenieren. Und in der That scheint es, als ob die Gefahr einer Spaltung in der New York and Brooklyn Association nicht so groß gewesen ist. Nach den uns vorliegenden Berichten wurde Beecher von der Konferenz ersucht, seinen Austritt in Wiederermägung zu ziehen. Danach scheint dieselbe im allgemeinen mit Beechers „doktrineller Stellung“ vollkommen zufrieden zu sein. Die Evolutionstheorie ist zwar ein starkes Ding. Aber wer an Beecher tragen kann, daß derselbe die biblische Lehre von der Erbsünde, von der Versöhnung und den ewigen Strafen „barbarisch“ nennt, kann fügllich auch die Evolutionstheorie mit in den Kauf nehmen. F. P.

## II. Ausland.

**Mischehen.** Dr. Müntel schreibt: Während früher behauptet wurde, daß die Mischehen zu Ungunsten der katholischen Kirche ausschlagen, ist nach dem Ev. l. Anzeiger in Preußen das Gegentheil der Fall. Eine Berechnung für die Jahre von 1876 bis 1880 ergibt, daß von 200 Kindern, in Mischehen geboren, durchschnittlich nur 68 evangelisch getauft wurden, ebenso, daß von 200 Eheschließungen nur 79 evangelisch getraut wurden. In Westfalen ist das Verhältnis noch ungünstiger und in der Rhein-

proving nicht viel besser. — Beweis genug, wie nötig es ist, daß die Diener der rechtgläubigen Kirche fleißig Gelegenheit nehmen, den ihnen Anvertrauten die Gefahren zu zeigen, in welche sich dieselben stürzen, wenn sie Ehen mit Falschgläubigen, vor allen mit Gliedern der päpstlichen Kirche, eingehen. Leider erheben viele Pastoren erst dann ihre Warnungsstimme, wenn eine Verlobung bereits geschehen, wenn es also dazu ja spät ist.

**Atheismus in den französischen Staatschulen.** Der ev.-lutherische Friedensbote aus Elsaß - Lothringen vom 17. September schreibt: Zwei Mitglieder des Pariser Municipalrates haben vor kurzem bei einer Preisverteilung in der Volksschule vor Schülern und Eltern sich folgendermaßen geäußert: „Unsere Schule ist weltlich, weil wir die Wissenschaft lehren, wie sie unsere großen Männer, unsere großen Gelehrten gestaltet haben, weil wir alle Naturerscheinungen erklären, weil wir zeigen, warum die Erde sich dreht, trotz dem Willen der Päpste, warum und wie man, gleich Josua, die Sonne stillstehen machen kann, indem man die Sonnenfinsternisse erklärt. Mit einem Worte, jedesmal, wenn es sich um ein Wunder handelt, verweisen wir euch einfach an Robert Houdin. Man sagt euch, wir wollten Schulen ohne Religion, ohne Gott. Aber auf jeder Seite eurer Bücher findet ihr den Namen eines Gottes, das ist, eines Mannes von Genie, eines Wohltäters, eines Helden der Menschheit. In dieser Hinsicht sind wir wahre Heiden, denn wir haben viele Götter. Sie heißen: ‚Voltaire, Rousseau, Moliere, Racine, Moliat, Palissy, Papin &c.‘ Seht, das heißt man (enseignement laïque) weltlichen Unterricht!“ So sprach Roger. Cattiaux, der zweite, meinte: „Man hat euch gesagt, daß wir Gott aus der Schule verdrängt haben: es ist das ein Irrtum. Man kann nur das verdrängen, was wirklich existiert. Gott aber existiert nicht, man hat nur einige Anekdoten Gottes weggeschafft. In unseren Schulen soll nur die Wahrheit gelehrt werden. Weil der Unterricht obligatorisch sein soll, so muß er auch weltlich sein; denn es ist gegen die Gewissensfreiheit der Kinder, sie etwas zu lehren, was der Wissenschaft widerspricht und als falsch anerkannt ist. Außerhalb der Schule wird man euch genug und mehr als zu viel von Gott reden.“ So verstehen die Republikaner in Paris die neutrale konfessionslose Staatschule.

**Übertritt zur Separation.** Das preussische Kirchenblatt vom 15. September berichtet: In Elberfeld ist an Stelle des Superintendenten Feldner, der seine Emeritierung wegen hohen Alters nachgesucht hat, Pastor Dr. Schmidt aus Hefnig in Sachsen, früher Redakteur des „Wilger aus Sachsen“ und längst ein treuer Freund unserer Kirche, gewählt worden und wird hoffentlich bereits im Oktober eintreten können.

**Die Stellung Breslans zur hannov. Landeskirche.** Das hannov. „Kreuzblatt“ vom 24. September schreibt: Der Würfel ist also gefallen. Die Breslauer General-synode hat die von dem Oberkirchenkollegium verfügte Suspension der Kirchengemeinschaft mit der hannoverschen Landeskirche für vollständig gerechtfertigt erklärt. Auch dem in der Minorität gebliebenen Teile der Synodalen erschien die Maßregel keineswegs als ungerechtfertigt; nur wurde von dieser Seite gefordert, daß das Oberkirchenkollegium in der Anwendung derselben Ausnahmen mache. Man wollte also die Abendmahls-gemeinschaft mit solchen hannoverschen Pastoren aufrecht erhalten, welche den Altar vor der Union geschlossen hielten. Es drang aber mit großer Kraft der Grundsatz durch: keine Ausnahme! Kirche gegen Kirche!

**Schweden und Norwegen.** Das „Kreuzblatt“ vom 10. September schreibt: In Schweden und noch mehr in Norwegen macht sich immer mehr ein Radikalismus geltend, der gerade so gut auf den Sturz des Königshauses hinarbeitet, wie die republikanischen Verschwörer in Italien. Dabei herrscht bei den norwegischen Republikanern dieselbe Feindschaft gegen Kirche und Christentum, wie bei den italienischen. Auf einer Versammlung in Orue erklärte Pastor Broch, daß die verbreitetsten radikalen Blätter

Norwegens Organe des Unglaubens seien. Der Kern der Bewegung sei Ausrottung des Christentums. Der Agitator Björnson habe die Maske völlig abgeworfen. Er geht so weit, daß er die Volksversammlungen mit Vorliebe an solchen Stätten zusammenruft, wo einst die alten heidnischen Götter verehrt wurden. — In der Allgemeinen Kirchenzeitung vom 22. September lesen wir: Unter dem Namen „Mission für Vernunftglauben“ hat sich kürzlich zu Stockholm ein Verein konstituiert, der in gewisser Weise als eine Repräsentation des anderwärts fast vergessenen Lichtfreundtums erscheint. Derselbe verfolgt ausgesprochenemmaßen den Zweck, „für die Ausbreitung eines vernünftigen Gottesglaubens und für die Wiedung eines darauf sich gründenden religiös-sittlichen Lebens zu wirken“. Es sollen Schriften und „gebildete Missionare“ ausgesandt werden, die „vorzugsweise unter der Handarbeiterbevölkerung, sowohl der städtischen wie der ländlichen, an der Ausbreitung naturwissenschaftlicher, geschichtlicher und religiöser Aufklärung arbeiten und der Pietisterei, dem Dogmenglauben und dem Aberglauben entgegentreten und so für einen gereinigten Gottesbegriff und eine des Menschen würdige Moral den Weg bahnen sollen“. — Gleichzeitig hat sich in Kopenhagen eine neue „Studentenvereinigung“ — im offenen Gegensatz zu dem altbewährten großen „Studentenverein“ — als eine Schöpfung der radikalen Agitatoren auf politischem, ästhetischem und religiösem Gebiete aufgethan. In den ziemlich großartig eingerichteten Lokalitäten dieses neuen Centrums für die radikalen Elemente in Dänemark wurde die Reihe der Vorträge durch den Philosophen Dr. Höfding mit einem solchen über den „Realismus in Wissenschaft und Glauben“ eröffnet.

**Hebräische Bibel.** In Mainz hat der Rabbiner Dr. Lehmann aus Jerusalem eine auf Pergament geschriebene hebräische Bibel erhalten, welche vom Hohenpriester Ezra im Jahre 3480 jüdischer Zeitrechnung geschrieben sein und demnach ein Alter von 2212 (jüb.) Jahren haben soll. Auf dem Rande finden sich Bemerkungen von Rabbi Gaon aus dem 11ten Jahrhundert.

(Theol. Litteraturbl.)

**Preussisch-lutherische Kirche.** Bei Gelegenheit der im August versammelten Generalsynode dieser Kirche gab Pastor Groß in Wetter gegen das Oberkirchenkollegium an die Synode Beschwerden ein, welche mündlich verhandelt wurden. Als Pastor Groß das, was er für sein Recht hielt, nicht finden konnte, erklärte er, daß er sich der Synode und deren Erkenntnis nicht unterwerfen könne und deshalb ohne Groll seinen Dienst in der Kirche niederlege. So berichtet die Allg. Ev.-Luth. N. vom 15. September. — In der Nummer vom 29. September findet sich unter Überschrift „Rechtfertigung“ folgendes Eingefandt: „Mit Beziehung auf das, was in Nr. 37, Sp. 877 d. Bl. über mich berichtet worden ist, erkläre ich: Weil man mich zu schrift- und bekenntniswidrigem Handeln zwingen wollte, habe ich mich vom D.-R.-Kollegium und der Generalsynode zu Breslau losgesagt, ohne mein Amt niederzulegen. Die treuen und entschiedenen Christen in meiner Gemeinde haben sich diesem Schritt angeschlossen und stellen sich, auch äußerlich betrachtet, als echte Fortsetzung meiner bisherigen Gemeinde dar. Eine nähere Darlegung der Gründe meiner Lossagung werde ich sobald als möglich veröffentlichen. Wetter, Reg.-Bezirk Kassel, den 19. Sept. 1882. Th. Groß, Pastor.“ — Wir erlauben uns hierbei zu bemerken, daß, als Th. Groß vor einer längeren Reihe von Jahren zu den Breslauern übertrat, wir nichts anderes erwarteten, als daß ein Mann, wie dieser, auch nur so lange den Breslauern sich einordnen werde, als geschähen ist.

Bl.

**Hannover.** Die Wahl des protestantenvereinslichen Past. Schmidt in Osterode am Harz zum dritten Prediger an der lutherischen St. Katharinenkirche in Osnabrück ist am 25. August vom Landeskonfistorium in Hannover bestätigt und damit der zehnjährige Wahlstreit beendet worden. Die Katharinenkirche, in deren Kirchenstand die Wählerschaft keinen Orthodoxen kommen läßt, hat demnach wieder zwei liberale Predi-

ger und Osnabrück wieder vier Protestantenvereiner unter seinen sechs Geistlichen. So berichtet die Allg. Kz. vom 15. September.

**Oeffen-Darmstadt.** In der Allgemeinen Kirchenzeitung vom 22. September lesen wir: Auf Vorschlag des Oberkonsistoriums ist Pfarrer R. G. Bahnke in Zöschchen bei Merseburg vom Großherzog zum vierten Pfarrer in Darmstadt ernannt worden. Der Kirchenvorstand wie auch eine von mehr als 1200 selbständigen Gemeindegliedern unterzeichnete Adresse an den Großherzog hatten früher sich dahin ausgesprochen, daß es den Wünschen der Gemeinde entsprechen würde, wenn Dial. Pfnor die vierte Pfarrstelle übertragen würde. Die weltlichen Mitglieder des Kirchenvorstandes haben sich daher nunmehr durch ihr „Gewissen gezwungen gefühlt“, ihr Amt niederzulegen, da sie sich der Ansicht nicht entschlagen können, „daß das Mitwirkungsrecht des Kirchenvorstandes bei Besetzung von Pfarrstellen schwer geschädigt ist durch die Berufung eines hinsichtlich des Charakters und der wissenschaftlichen wie praktischen Befähigung dem Kirchenvorstande vollständig unbekanntes Mannes als Stadtpfarrer, dessen durch die Zeitung erst kürzlich bekannt gewordener Studiengang kaum einen Zweifel darüber läßt, daß unsere Gemeinde in Herrn Bahnke keinen Prediger und Seelsorger findet, welcher der entschieden freisinnigen theologischen Richtung huldt, und daß also derselbe auch nicht den religiösen Anschauungen der Majorität in hiesiger Gemeinde entsprechen kann. Wir hegen sogar die ernsteste Besorgnis, daß durch die Auffassung unseres Kirchengesetzes und insonderheit des § 123 seitens des Oberkonsistoriums, wie sie durch die Art und Weise der Besetzung der vierten Pfarrstelle zutage getreten ist, die Entwicklung unseres kirchlichen Verfassungslebens nicht etwa nur auf Jahre hinaus aufgehalten, sondern vielmehr in ihrem gesunden Keime erdötet werden könne.“ — Diese „freisinnigen“ Kirchenvorstandsglieder beschämen viele gläubig sein wollende. W.

**Kultusgemeinschaft mit den Juden.** Die Allgem. Kirchenzeitung vom 29. September schreibt: Es ist leider eine Thatsache, daß die evangelischen Geistlichen in Dromberg an der jüngst stattgefundenen Grundsteinlegung der dortigen Synagoge sich nicht bloß durch ihre persönliche Anwesenheit beteiligt, sondern auch bei dieser jüdischen Feier durch Holsziehung der üblichen Hammerschläge unter Anführung von Bibelsprüchen, wie solches bei feierlichen Grundsteinlegungen von christlichen Gotteshäusern zu geschehen pflegt, direkt fungierend mitgewirkt haben. Sie haben durch diese persönliche Beteiligung und Mitwirkung, wodurch sie ein öffentliches Zeugnis nicht gegen, sondern für den unseren einigen Heiland leugnenden und verachtenden jüdischen Gottesdienst abgelegt und sich des diesen einigen Heiland verleugnenden Indifferentismus schuldig gemacht haben, weithin Anstoß und Argernis gegeben. Wie ganz anders verhielt sich in einem ähnlichen Falle Superintendent Ebeling in Kottbus, welcher auf die an ihn ergangene Einladung zur Einweihung der dortigen Synagoge unter dem 29. September 1875 folgende charakteristische Erwiderung „an den Verwaltungsvorstand der jüdischen Gemeinde in Kottbus“ veröffentlichte: „Adonai, der Gott Abrahams, hat längst seine Verheißung erfüllt. Er hat den Sohn Davids, Jesum, gesandt, ihn von den Toten auferweckt und ihn zum ewigen Könige seinem Volke gesetzt, und hat uns, die wir doch von Natur Sojims sind, zu dem Volke Abrahams hinzugehan. Wir, die wir nun das Israel Gottes sind, laden eben, auch die hiesige jüdische Gemeinde, so oft die Glocken geläutet werden, zu dem heiligen Dienste der rechten Söhne Abrahams ein und beklagen es schmerzlich, daß viele, welche leiblich von Abraham abstammen, auch die hiesige jüdische Gemeinde, dieser Einladung noch nicht gefolgt sind, sondern sich eigene Synagogen aufrichten gegen den Willen des Adonai, des Gottes Abraham. Hiernach bin ich nicht imstande, der an mich gerichteten Einladung zu folgen.“ So Superintendent Ebeling in Kottbus, welcher damals wegen dieser freimüthigen Kundgebung reichlich die ihn ehrende Schmach des Liberalismus zu tragen gehabt hat.

**Chile in Südamerika.** Über die kirchlichen Verhältnisse dieses Landes berichtet P. Schenk aus Nauendorf, wo derselbe früher 6 Jahre selbst gewirkt hatte, auf der letzten Versammlung des Gustav-Adolf-Vereins unter anderem folgendes: Die Anfänge der deutschen evangelischen Kirche sind dort noch sehr schwach und klein. Es leben dort im ganzen nur 3000 evangelische Deutsche, von denen nur ein ganz kleiner Teil kirchlich gesinnt, im Süden in zwei Gemeinden, die räumlich sehr getrennt sind. Ihre schöne Kirche wurde im September 1872 durch ruchlose Hände niedergebrannt. In Puerto Monti muß der Gottesdienst im Schulzimmer gehalten werden. Die Gemeindeglieder wohnen sehr weit von einander entfernt, so daß der Prediger immer im Sattel oder auf dem Boot sein möchte. Nördlich von Puerto Monti liegt Osorno, das eine kleine Kirche hat. In la Unión hat sich die Gemeinde losgelöst und ist erstorben. In Baldivia herrscht vollkommener Indifferentismus. Ein Jesuitenmissionar führte zuerst den Religionsunterricht in die Schule wieder ein. Dagegen hat ein Methodistenmissionar durch eine schlechte Grabrede, in welcher er den Leuten seine eigenen früheren Sünden erzählte, vollkommen Fiasco gemacht. In Araucanien ist eine skandinavische Niederlassung, in der auch deutsche Lutheraner und Reste deutsch-evangelischer Lieber sich finden. In den Städten Concepcion, San Jago und Valparaiso sind noch evangelische Leute, aber kein evangelisches Leben. In Valparaiso hat es ein Freigemeindeprediger, eine Art Uhlisch, vollends ertöten helfen. Es fehlt für Chile an theologisch gebildeten Leuten, die das Evangelisationswerk auf sich nehmen.

**Kirche im Orient.** Nach einem auf der letzten Versammlung des Gustav-Adolfs-Vereins von Dr. Tschimmer aus Weichlingen erstatteten Bericht steht es um die sogenannten protestantischen Kirchen im Orient, wie folgt. Der evangelischen Gemeinden sind, Athen mit eingeschlossen, sieben. Die erste, gegründet 1759 in Smyrna, scheint schon 1762 eingegangen zu sein, da ein mit Bewilligung Friedrichs des Großen gesammelter Kollektenfonds andern kirchlichen Zwecken zugewiesen wurde. Erst 1843 finden wir wieder eine Gemeinde, die zu Konstantinopel; in den 50er Jahren bildeten sich neue Gemeinden in Beirut, Smyrna, Jerusalem, Alexandrien, 1863 in Kairo. Kaufleute, Gelehrte, Offiziere in türkischem Dienst, Beamte, Handwerker und — Bagabunden sind die Bestandteile dieser Gemeinden. Nur in Jerusalem ist ein regeres kirchliches Leben. In Smyrna dient das Diakonissenhaus als Kirche. Die Kaiserwürter Diakonissen wirken ungemein segensreich in Bethäusern, Töchter Schulen und Krankenhäusern. Zu ihnen strömen die Kinder aller Konfessionen, auch der Türken.

**Gustav-Adolf-Verein.** Hosprediger Rögel aus Berlin war der zweite Festprediger bei der diesjährigen Versammlung des genannten Vereins. Das „Kreuzblatt“ berichtet: „Dr. Rögel war der Meinung: Solange das Dreigestirn, der Gustav-Adolf-Verein, die innere und äußere Mission bestehen, wird die protestantische Kirche kein sinkendes Grab sein.“ Demnach funktelt als hellster Stern am Rögelschen Kirchenhimmel der Gustav-Adolf-Verein, und auf Lehre und Bekenntnis kommt nichts an, wenn nur äußere und innere Mission im Glanze stehen. Ob eine solche Kirche mehr ist, als ein „sinkendes Grab“, mag unerörtert bleiben. In der österreichischen evangelischen Kirchenzeitung wurde kürzlich die Weissagung Jes. 9, 6. (Uns ist ein Kind geboren u. s. w.) auf den Gustav-Adolf-Verein bezogen und dieser das Kind genannt, das die evangelische Kirche lieben und pflegen müßte.“

**Ostseeprovinzen.** Das Blatt „Unter dem Kreuz“ vom 1. Oktober berichtet: Eine sehr betrübende Nachricht kommt aus den russischen Ostseeprovinzen. Kaiser Alexander II. hatte 1864 nach langen Kämpfen eine gesetzliche Vorschrift erlassen, wonach die in gemischten Ehen gebornen Kinder in Livland, Esthland und Kurland, auch wenn die eine Ehehälfte der griechischen Kirche angehörte, evangelisch getauft und erzogen werden durften. Diese wohlthätige Anordnung ist nun ohne weiteres zurück-

genommen. Von der Erregung und dem Schmerz, den diese Maßregel in allen Kreisen der Gesellschaft hervorgerufen hat, kann sich nur der eine Vorstellung machen, der das Elend der Verhältnisse kennt, die bis 1864 bestanden haben. Man faßt es nicht, warum man in den Ostprovinzen Anordnungen trifft, die darauf ausgehen scheinen, die revolutionäre Bewegung auch in diese ruhigen und kaisertreuen Provinzen zu tragen.

**Die Immanuelssynode in Deutschland.** Bei Gelegenheit der Jahresversammlung dieser Synode in Liegnitz am 21. bis 23. September wurden in das Ministerium derselben aufgenommen P. Scholz, der früher zu den Breslauern neigte, P. Wier, der längere Zeit zur Buffalossynode gehörte, und P. Breller, welcher, von Löhe ausgesandt, erst bei der Jowassynode war und zuletzt innerhalb der Wisconsinsynode als Gymnasiallehrer amtierte. In dem Blatt „Concordia“ vom 1. Oktober heißt es in einer dies bekanntmachenden „Anzeige“, es sei dies geschehen, „nachdem sie in einem Kollegium (Kolloquium?) ihre Rechtgläubigkeit dargethan hatten, und zwar P. Scholz speziell den Breslauern gegenüber in den Lehren von Kirche und Kirchenregiment, P. Wier der Buffalossynode gegenüber in der Lehre vom Predigtamt und Prof. P. Andreas Breller gegenüber Löhe und der Jowassynode in der Lehre vom Chiliasmus, letzten Dingen x.“

W.

**Halbherziges Zeugnis gegen den Papst als den Antichrist.** In der von Herrn P. Meeske in Lugine herausgegebenen „Concordia“ vom 1. Oktober lesen wir: Auf der (innerhalb der Union lutherisch sein wollenden) Kamminer Konferenz (6. und 7. September 1888) wurden die Schmalkalbener Artikel in Beziehung auf die neuesten Erörterungen aus der römischen Kirche über die Mischehen besprochen. Der Vortragende, Pastor Zietlow, meinte, auch nach der milderen Interpretation des Breslauer Bischofs bleibe stehen: „Nur eine von einem katholischen Priester vollzogene Trauung habe kirchliche Wirklichkeit.“ In Bezug darauf, daß nach Schmalkalbener Artikeln der Papst der Antichrist, wurde geltend gemacht, daß wenn auch in dem Papsttume antichristliche Präformationen unverkennbar seien, man doch unmöglich noch heute den Satz vertreten könne, der jetzige Papst sei der Antichrist. Dagegen wurde erwidert, daß auch Luther nicht den jeweiligen Papst als Person habe als Antichrist bezeichnen wollen, sondern das Papsttum als solches, soweit es bestrebt sei, sich die Macht anzumäßen, die Christo allein gebühre, und daß dies schon daran zu erkennen sei, daß Luther nicht sage: Der Papst ist der Antichrist, sondern: „Der Papst ist der rechte Antichrist“, wodurch er selbst hindeute auf das Wort des Apostels: „Es werden viele Antichristi kommen.“ Auf Grund der Diskussion wurden folgende zwei Thesen und als dritte eine längere Resolution angenommen: „1. Die Schmalkalbener Artikel sind der allseitig gültige Ausdruck der Stellung, welche die evangelische Kirche aller Zeiten in Lehre, Kultus- und Verfassungsfragen der römischen Kirche gegenüber einzunehmen hat. 2. Der Zorn des evangelischen Gewissens gegen den Papst und Papsttum, wie er in den Schmalkalbener Artikeln kirchengeschichtlich seinen Ausdruck gefunden hat, ist durchaus berechtigt. Doch kann und darf nicht jeder Ausdruck dieses Zorns als zur Substanz des Bekenntnisses gehörend angesehen werden.“ (Also nur Ausdruck des Zorns sind solche Lehren, wie z. B., der Papst ist der Antichrist?! Und solche Leute unter Superintendent Reinhold erklären, daß sie jetzt unter allen Lutheranern die rechten Vertreter des lutherischen Bekenntnisses seien!) „3. Die Resolution. Wie die Kirche zur Zeit der Reformation Ursache und Grund hatte, in den Schmalkalbener Artikeln ihrem Zorn gegen römisches Unwesen in den schärfsten Worten Ausdruck zu geben, so fehlt es dazu leider auch heute nicht an Ursache und Grund. Die in den letzten Monaten kundgewordenen Erlasse katholischer Pfarrgeistlicher wegen Mischehen enthalten eine solche Mißachtung der evangelischen Trauung“ (soll wohl heißen: Trauung der evangelischen Kirche) „und damit eine solche Beleidigung unserer Kirche, daß jedes ihrer Glieder den entschiedensten Protest

dagegen zu erheben verpflichtet ist. — Wir protestieren auch unsererseits feierlich gegen eine Anmaßung der römischen Kirche, welche der katholischen Kirche allein die Kraft zuschreibt, eine Ehe zu einer christlichen zu machen“, (will man etwa an dieser Macht der katholischen Kirche, die Ehe durch Trauung zu einer christlichen zu machen, participieren? Fast scheint es so. Auf die Weise könnte man sehr leicht zu einer christlichen Ehe kommen) „und welche die Kinder gemischter Ehen, deren Eltern nur evangelisch getraut sind, kirchlich als unehelich zu betrachten gebietet. Wir lieben die Christgläubigen aller Konfessionen, auch der katholischen, und wollen gern mit ihnen in Frieden leben. Solches Vorgehen aber stört den Frieden und ist weder katholisch noch evangelisch, noch christlich, sondern von dem allen das Gegenteil. Wir ehren an der katholischen Kirche trotz aller ihrer Irrtümer das Gemein-christliche, welches sie mit uns hat und bekennt, und wollen gern mit ihren Söhnen zusammenstehen im Kampf gegen die antichristlichen Strömungen dieser Zeit. Durch ein Vorgehen aber, wie das oben bezeichnete, wird die Freudigkeit zu solchem gemeinsamen Kampfe gelähmt. Dennoch wollen wir fort und fort die gemeinsame Fahne des apostolischen Glaubensbekenntnisses hochhalten, aber auch die des augsbургischen vor niemand senken. Wir wollen es auch nicht vergessen, daß die Augsbürgische Konfession zwei Teile hat, 21 Lehrartikel und 7 Streitartikel, und daß nicht allein der lutherische Katechismus, sondern auch die Schmalkaldischen Artikel Bekenntnis der evangelischen Kirche sind und bleiben werden. **K a m m i n**, den 7. September 1862. Die lutherische Pastoral-Konferenz. **Reinhold**.

In der **Spezialkonferenz**, welche sich an die öffentliche Versammlung der Diasporakonferenz (vgl. Nr. 39) anschloß, gab Pastor Dr. Dorchard aus Ummendorf einen statistischen Bericht über die Deutschen im Auslande und über das, was die heimatliche Kirche bisher für dieselben gethan hat. Die Zahl der eingewanderten und naturalisierten Deutschen in den Vereinigten Staaten beträgt nach den letzten statistischen Erhebungen 3,216,021. Doch dürfte das deutsche Element in den Vereinigten Staaten nach dem Maßstabe von St. Louis und den westlichen Staaten auf 20 Prozent, also auf 9 Millionen zu schätzen sein. Die Zahl der eingewanderten und naturalisierten Deutschen in Brasilien beträgt nach den Mitteilungen des königl. statistischen Bureau's in Berlin 212,102. In Argentinien bildet dieselbe nur einen kleinen Bruchteil der starken romanischen Einwanderung: 10,068. Die Zahl der eingewanderten und naturalisierten Deutschen beträgt in Chile 5326, in Neuseeland 2341, in Australien 75,747. Weit über tausend Sendboten, soweit der Referent hat ermitteln können: 1143, hat die heimatliche Kirche im Laufe der letzten vierzig Jahre an die deutschen evangelischen Gemeinden im Auslande ausgesandt, nämlich

	nach Nordamerika	nach Südamerika	nach Australien
Basel 194:	148	11	9
	(26 gestorben)		
Chrichona 182:	177	5	—
Neuendettelsau 225:	218	—	7
Barmen (Langenberg) 68:	54	14	—
Hermannsburg 54:	37	—	17
Kaufe Haus 24:	22	—	2
Johannesstift 12:	11	—	1
Göhrner'sche Mission	6	—	—
Mülheim a. R.	10	—	—
Berliner Verein	53	—	—
Steeden	210	—	—

Der Oberkirchenrat in Berlin hat 105 Sendboten ausgesandt; er hat in Südamerika, in Rio de Janeiro, Rio Grande do Sul, Montevideo, Buenos Ayres, Chile, die ersten



Arbeiten angeregt, die Gemeinden theils ins Leben gerufen, theils versorgt; seine Hauptthätigkeit hat er dem wichtigen Gebiete an der unteren Donau, im Orient und Süd-europa, aber auch Holland und England zugewendet. Die Konferenz beschloß, das von dem Referenten angefertigte Verzeichniß der deutschen Geistlichen im Auslande zu veröffentlichen. Der Vortrag des Pastor Wedem aus Subenburg-Magdeburg über die kirchliche Fürsorge für die Auswanderer wurde dem Vorstande der Konferenz zur praktischen Verwertung überwiesen. (Allg. Kirchenz.)

**„Kirchlich.“** Bei Gelegenheit der diesjährigen in Leipzig abgehaltenen (36sten) Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung erklärte der Sekretär, den auf den Verein erhobenen Angriffen gegenüber, einfach nur dieses: „Die kirchlichste aller kirchlichen Unternehmungen ist der Gustav-Adolf-Verein.“ Und warum? — Denn kein Verein baut so viele Kirchen wie er! — Was für eine Vorstellung von der Kirche mag hiernach wohl der gute Mann haben? Der alte Dresdener Kreuz-Katechismus antwortet bekenntlich auf die Frage: „Was verstehen wir unter dem Wörtlein Kirche?“ wie folgt: „Nicht die steinernen oder hölzernen Gebäude, die man Kirchen zu nennen pflegt, sondern die Kirche ist alhier eigentlich die Gemeinde derer, die, zu Christi Reich berufen, sich allein an Gottes Wort und die heiligen Sakramente halten und dadurch im wahren Glauben zum ewigen Leben erbauet werden.“ Ist jener Verein, nach diesem allein richtigen Maßstab gemessen, wirklich der kirchlichste? W.

**Die „Dreslauer“ und die sächsische Landeskirche.** Da ein Glied der sächsischen Landeskirche, der vormalige Redakteur des „Pilger aus Sachsen“, zu den separierten preussischen Lutheranern übergetreten ist, so sucht der jetzige Redakteur des genannten Blattes dadurch unangenehme Schlüsse, die man daraus ziehen dürfte, abzuschneiden, daß er unter anderem folgendes in der Nummer des 8. Oktober schreibt: „Diese sogenannte alslutherische Kirche in Preußen steht keineswegs im Zusammenhange mit den separiert lutherischen Gemeinden in Dresden, Chemnitz, Planitz, Frankenberg u. s. w., wie vielfach in mißverständlicher Weise angenommen wird. Deshalb ist auch die Übernahme eines Amtes im Dienste jener Kirche seitens des früheren Pilger-Redakteurs Dr. Schmidt, bisher Pastor in Hejnitz, keineswegs ein Bruch mit unsrer lutherischen Landeskirche. Die lutherische Kirche Preußens und die sächsische Landeskirche stehen in Kirchengemeinschaft, weshalb auch jene wiederholt vom Gottesdienste unterstützt worden ist, so in letzter Zeit die Gemeinden Corbach und Düsseldorf.“ — Es ist sehr fraglich, ob die Breslauer sich sehr geschmeichelt fühlen durch diese Betonung ihrer Gemeinschaft mit der sächsischen Landeskirche und deren Sulzes und Konsorten. W.

**Trennung von Kirche und Staat.** In Paris verteidigt die Liga für Trennung von Kirche und Staat jetzt ihre Ansichten in einer eigens zu diesem Zwecke herausgegebenen Zeitschrift: „Séparation de l'Eglise et de l'Etat.“

**Retrospektives.** Am 30. September starb in Erlangen Joh. Jak. Herzog, ordentlicher Prof. der reformierten Theologie, seit 1877 außer Diensten. Er war zu Basel am 12. September 1805 geboren und ist sonderlich durch die Herausgabe der „Real-Encyclopädie für protestantische Theologie“ auch in America bekannt geworden. — Am 26. Oktober starb in einem Alter von nahezu 80 Jahren Carl Leopold Sydow, längere Zeit Prediger an der Neuen Kirche in Berlin. 1872 wegen lästerlicher öffentlicher Auslassungen vom brandenburgischen Konsistorium abgesetzt, im Jahre danach aber restituirt, lebte er seit 1876 im Ruhestand.

### Corrigendum.

S. 446 Anm. 2 lies statt „da die Verheißung allgemein ist und in Gott sich widersprechende Willen sind“: „Da die Verheißung allgemein ist und nicht in Gott sich widersprechende Willen sind.“

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 28.

Dezember 1882.

No. 12.

## Zur Charakteristik der Stellung, welche die Synoden von Iowa und Ohio in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl einnehmen.

Ehe wir zur eigentlichen sachlichen Erörterung unseres Themas übergehen, müssen wir folgendes vorausschicken, woraus erhellt, warum wir noch einmal auf die schon längst widerlegte iowaische Lehre eingehen und warum wir Iowa und Ohio jetzt zusammenstellen.

Wir haben kürzlich sowohl in dieser Zeitschrift als auch im „Lutheraner“ darauf hingewiesen, daß die Wortführer der Ohio-Synode die Stellung der Iowaer in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl öffentlich indossiert und dadurch ihren Abfall von der lutherischen Wahrheit in diesen Stücken der Lehre noch weiter offenbart haben. Auf unsere Ausführungen im „Lutheraner“ hat Prof. Stellhorn geantwortet. Er stellt nicht in Abrede, daß er in der „Kirchenzeitung“ (wie auch Prof. Loy im „Standard“) sich mit den Führern der Iowa-Synode identifiziert habe, will aber nicht zugeben, daß diese die falsche Lehre, von welcher im „Lutheraner“ die Rede war, führen. Wir schrieben im „Lutheraner“ vom 15. September: „Die Leiter der Ohio-Synode haben ihren Abfall von der lutherischen Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl kürzlich noch weiter dadurch offenbart, daß sie sich zu dem bekannt haben, was die Führer der Iowa-Synode in Bezug auf die Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl gegen uns geschrieben haben. . . . Nun weiß aber jeder wahre Lutheraner, der mit der Lehre der Iowa-Synode bekannt ist, daß diese Synode, wie in andern Irrtümern, so auch in einer synergistisch-pelagianischen Lehre von der Bekehrung und der Gnadenwahl verstrickt sei. Die Freischäfers lehren nämlich — und die Glieder der Iowa-Synode haben dem nicht widersprochen —, daß der Mensch, ehe er bekehrt ist, sich für die Annahme des Evangeliums selbst entscheiden könne; sie lehren, daß der Mensch selig werde, beruhe im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung für die Gnade; sie lehren demgemäß auch, daß Gott bei der Gnadenwahl die freie, eigene

Entscheidung des Menschen angesehen habe, daß also die Selbstentscheidung des Menschen der Grund sei, weshalb bestimmte Personen zur Seligkeit erwählt sind.“ Darauf schreibt Prof. Stellhorn: „Was der ‚Lutheraner‘ durch seinen F. P. sagt, ist nichts als Unwahrheit und Verleumdung. Denn ‚die Fritschels lehren nämlich‘ weder ‚daß der Mensch selig werde, beruhe im Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung für die Gnade‘, noch ‚lehren sie demgemäß auch, daß Gott bei der Gnadentwahl die freie, eigene Entscheidung des Menschen angesehen habe, daß also die Selbstentscheidung des Menschen der Grund sei, weshalb bestimmte Personen zur Seligkeit erwählt sind‘. Wir haben wenigstens noch nirgends von den ‚Fritschels‘ dies als ihre Lehre ausgesprochen gefunden. Und den Missouriern glauben wir eine solche Behauptung auf ihr bloßes Wort hin erst recht nicht.“ So weit Prof. Stellhorn.

Er meint also, wir irrten, wenn wir die oben angegebene Lehre den Iowaern zuschrieben; ja, er bezeichnet unsere Behauptung als „Unwahrheit und Verleumdung“. Er will die genannte iowaische Lehre „nirgends von den Fritschels als ihre Lehre ausgesprochen gefunden“ haben. Dagegen genügt der Hinweis auf eine Reihe von Sätzen, welche sich aus iowaischer Feder in den Brobst'schen Monatsheften finden, einem Blatte, für welches auch Prof. Stellhorn seiner Zeit fleißig schrieb und mit dem er daher nicht ganz unbekannt sein sollte. Prof. G. Fritschel schreibt daselbst u. a. Jahrgang 1872, S. 98: „Gegenüber all diesen prädestinarianischen Gelüsten“ — die F. in den Publikationen der Missouri-Synode findet — „muß die Thatsache der eigenen Selbstentscheidung<sup>1)</sup> des Menschen für oder wider das Heil nachdrücklichst betont werden.“ S. 99: „Sie“ — die Missouri-Synode nämlich, und das wird ihr als vitium angerechnet — „leugnet, daß auf des Menschen eigne Selbstentscheidung für oder wider das Heil es ankommt, ob er selig wird oder ob er verloren geht.“ S. 87: „Er (Gott) läßt es von der Entscheidung des Menschen abhängen, wessen er sich erbarmen und wen er verstoßen wird.“ S. 89: „In der eignen, freien Entscheidung des Menschen hat es seinen Grund, warum ihr Los sich so verschieden gestaltet.“ Ibid.: „Er (der Mensch) bekommt in Folge der Wirkung der Gnade arbitrium liberatum. Sein durch die Sünde geknechteter Wille wird durch die berufende Gnade so weit entbunden, daß er nun mit seinem eigenen Willen sich frei für oder wider Gott entscheiden kann, welche Entscheidung freilich nicht blitzartig in einem Nu sich zu vollziehen braucht.“ S. 87: „Darin liegt der eigentliche innerste Unterschied der biblischen und der prädestinarianischen Lehre, daß nach jener in der persönlichen freien Entscheidung des Menschen für oder wider die ihm in Christo angebotene Gnade sein ewiges Schicksal wurzelt.“ S. 80:

1) Dies sowie alles in den folgenden Citaten gesperrt Gedruckte ist von uns hervorgehoben.

„Daß von zwei Menschen, welche das Evangelium hören, bei dem einen Widerstreben und Tod weggenommen wird, bei dem andern nicht . . . , hat seinen Grund in der freien Selbstentscheidung des Menschen, obwohl dieselbe selbst erst durch die Gnade ermöglicht ist.“ S. 49: „Ob der Mensch selig wird oder verloren geht, das beruht im letzten Grund auf des Menschen freier, eigener Entscheidung für oder wider die Gnade.“ S. 82: „Davon (nämlich ,daß von zwei Menschen, welchen das Evangelium gepredigt wird, der eine zum Glauben kommt, der andere nicht') liegt nach Gottes Wort der Grund einzig und allein in der Entscheidung des Menschen.“

Wie diesen und ähnlichen Äußerungen Prof. Fritschels gegenüber, die ihm bekannt sein sollten, Professor Stellhorn schreiben kann, er habe „nirgends“ die von uns im „Lutheraner“ angegebene Lehre „von den Fritschels als ihre Lehre ausgesprochen gefunden“ und wie er uns der „Unwahrheit und Verleumdung“ zeihen kann — da mag er selbst zusehen. Thatsache ist, daß Prof. Stellhorn einst selbst Prof. F.'s Sätze falsch fand. In demselben Jahrgang der Brobst'schen Monatshefte findet sich S. 344—348 ein Aufsatz von Prof. Stellhorn unter dem Titel „Ein paar Worte zu der Lehre von der sogenannten ‚Entscheidung‘“, in welchem er Prof. F. „zur Erkenntnis“ seines (Fritschels) „Irrtums“ bringen will. Wir lassen den kurzen Aufsatz in seinen Hauptpunkten hier abdrucken, weil er gar keine üble Widerlegung des F.'schen Irrtums enthält. Prof. Stellhorn schrieb damals:

„Es ist nicht meine Absicht, hier auf alle die Punkte, welche von den beiden Hauptkämpfern in dem gegenwärtig in dieser Zeitschrift und in „Lehre und Wehre“ geführten Kampfe über die Prädestination und was damit zusammenhängt, nämlich von den Herren Professoren Walter und G. Fritschel, zur Sprache gebracht worden sind, einzugehen. Nur betreffs des bis jetzt letzten Aufsatzes von Herrn Prof. F., im Augustheft dieser Blätter („zur Lehre der alten Dogmatiker“), möchte ich einige Worte sagen. Ich glaube nämlich nach dem, was Herr Prof. F. dort kurz zusammenfaßt und früher weitläufiger gebracht hat, daß er sich in einem doppelten Irrtume befindet. Und da ich mich bis vor kurzem in dem einen dieser Irrtümer selbst befunden habe, aber durch Gottes Gnade auch in dem Stücke zur richtigen Einsicht gekommen zu sein überzeugt bin, so möchte ich versuchen, ob ich nicht vielleicht Hrn. Prof. F., dem es doch, wie ich hoffe und glaube, auch einzig und allein um den Sieg der reinen unverfälschten Lehre des göttlichen Wortes auch in diesem Punkte zu thun ist, auf demselben Wege zur Erkenntnis jenes Irrtums bringen könnte, auf dem ich dazu gekommen bin. — Doch zuvor einige Worte über den einen jener Irrtümer, welchen ich nie geteilt habe. Dieser besteht nach meiner Ansicht darin, daß Hr. Prof. F. aus den allerdings so gut wie konstanten Ausdrücken unserer alten Dogmatiker: Gott hat die Auserwählten intuitu fidei (in Anbetracht des Glaubens) oder ex praevisa fide (auf Grund des vorhergesehenen Glau-

bens) erwählt, und: Der Glaube ist eine *causa* (Ursache), freilich keine *causa meritoria* (verdienstliche Ursache), der Erwählung oder Prädestination — daß er aus diesen Ausdrücken viel mehr als Lehre jener Alten folgert, als irgend einer von ihnen je hat hineinlegen wollen. Alles, was Herr Prof. F. auf S. 229 dieser Hefte als ‚die Sache‘ angibt, ‚welche die Dogmatiker mit ihrem Ausdruck: *intuitu fidei* schützen wollen‘, von den Worten an: ‚Gott will ernstlich und wahrhaftig, daß alle Menschen selig werden‘ bis zu den Worten: ‚Während die einen (was auch bloß in der Kraft des Heiligen Geistes möglich ist) ihr natürliches Widerstreben überwinden lassen, stoßen die andern das dargebotene Heil im mutwilligen Widerstreben von sich‘, läßt sich meines Bedünkens dem Wortlaute nach aus fast jedem unserer alten Dogmatiker belegen. Aber wenn dann Herr Prof. F. im Sinne jener Alten fortfahren zu können glaubt: ‚So kommt es hier zu einer **eigenen** persönlichen Entscheidung des Menschen, und so hat es in dem verschiedenen Verhalten des Menschen gegen die angebotene Gnade, in seiner **eigenen** persönlichen Entscheidung seinen Grund, warum der eine verloren geht, während der andere selig wird‘ — so bin ich fest überzeugt, daß er sich irrt. Ich glaube nicht, daß er imstande ist, aus unseren sämtlichen alten Dogmatikern eine einzige Stelle anzuführen, worin sie zugestehen, daß beim Menschen selbst die letzte Entscheidung liege, daß er sich nämlich selbst auch für den Himmel in und während des Aktes oder Prozesses seiner Bekehrung entscheiden könne. — Der zweite Irrtum des Hrn. Prof. F., welchen ich selbst bis vor kurzem mit ihm teilte, besteht darin, daß er meint — und ich hoffe, daß ich ihn in der Hinsicht nicht mißverstehe —, bei seiner Theorie von der ‚eigenen freien Entscheidung des Menschen‘ verstoße er nicht gegen die deutliche Schriftlehre von der gänzlichen Verderbtheit und Erstorbenheit des natürlichen Menschen in geistlichen Dingen. Auch mir schien das lange so; aber das wurde anders, sobald ich aus jener Theorie die logisch notwendigen Konsequenzen zog. Und gegen das strenge Ziehen aller logisch notwendigen Konsequenzen kann sich meines Erachtens jene Auffassung nicht sträuben, da sie ja gerade die betreffende Lehre gewissermaßen der Vernunft plausibel machen will. Herr Prof. F. erklärt die Sache so: ‚Der natürliche Mensch kann bloß widerstehen, er kann gar nicht anders als die angebotene Gnade verwerfen. Gott selbst muß es dem Menschen **möglich machen**, die Heilsgnade zu ergreifen.‘ Das klingt ganz richtig und ganz wie die Sprache unserer Alten; aber doch verstehen die letzteren sicherlich unter diesen Worten, wenn sie dieselben nämlich gebrauchen, etwas anderes als Herr Prof. F. Unter dem ‚möglich machen‘ kann nämlich letzterer im Zusammenhang seiner Lehre von der ‚eigenen, persönlichen Entscheidung‘ des Menschen in und behufs der Bekehrung nur dies verstehen, daß Gott dem Menschen die Kräfte und nichts als die Kräfte zu geben braucht und giebt, wenn der Mensch

belehrt werden soll. Dem natürlichen Menschen fehlen nach dieser Lehre also nur die Kräfte; er ist demnach gleichsam ein Gebundener oder Gefangener, der wohl frei zu werden wünscht, oder bei dem sich wenigstens auch so, wie er von Natur ist, der Wille und die Sehnsucht, auf die rechte Art selig zu werden und sich für Gott zu entscheiden, finden kann; der wohl von Natur die rechte Richtung und Beschaffenheit des Willens hat oder doch haben kann, dem aber nur die Kräfte fehlen, um sich so zu entscheiden, wie er will oder doch wollen kann. Und ich meine, das heißt doch dem natürlichen Menschen zu viel zugeschrieben. Ihm fehlen nicht nur die Kräfte zum Guten wollen und thun, sondern er oder, was dasselbe ist, sein Wille hat auch eine ganz verkehrte Richtung oder Beschaffenheit. Und so lange er diese hat, können ihm alle Kräfte, welche ihm gegeben werden möchten, nichts helfen. Denn vermöge jener Richtung und Beschaffenheit würde und könnte es ihm gar nicht einfallen, jene Kräfte zum Guten wollen und thun auch nur zu gebrauchen. Und deshalb muß er oder sein Wille erst eine der ihm angeborenen total entgegengesetzte Richtung und Beschaffenheit erhalten. Die kann er sich aber natürlich selbst nicht geben; die muß ihm von seinem Schöpfer gegeben werden. Und gerade dies Verändern der Willensrichtung oder Beschaffenheit ist doch wohl die Entscheidung. Folglich kann letztere durchaus nicht beim Menschen liegen, sondern nur Gott kann den Menschen entscheiden.“ — Nachdem Prof. Stellhorn hierauf als Schriftbeweis Phil. 2, 13. und eine Stelle aus Hollaz angeführt hat, schließt er seinen Artikel also: „Und so wie Hollaz lehren, so viel ich weiß, alle unsere alten Dogmatiker. Sie gehen eine ziemliche Strecke mit Herrn Prof. Fritschel; sie reden oft genau so wie er; sie scheinen durchaus auf demselben Fundamente mit ihm zu stehen — aber wenn er nun seine unserer Vernunft nach durchaus notwendigen letzten Konsequenzen aus den gemeinsamen Prämissen zieht, dann gehen sie nicht mehr mit. Sie sind eben in diesem Stücke mit Willen- und Absicht inkonsequent, weil sie das hier für das einzig richtige Verfahren halten; während er konsequent weiter gehen will. Ich meine, das müßte, auch von Herrn Prof. F., unumwunden zugestanden werden, daß die Sache so liege, daß also Herrn Prof. F.'s und anderer Auffassung nicht die unserer Alten ist trotz vieler gleichklingenden Ausdrücke und trotz sogar teilweisen Zusammengehens. Also etwas Neues ist Hr. Prof. F.'s Theorie jedenfalls. Nun gehören wir nicht zu denen, welche eine Auffassung schon deshalb verwerfen, weil sie neu ist. Aber wir verwerfen sie entschieden, sobald wir einsehen, daß sie gegen Gottes klares Wort ist, mag sie sonst noch so viel Lockendes für uns haben. Und für mit Gottes Wort durchaus streitend müssen wir diese Auffassung deshalb, wie schon gesagt, ansehen, weil sie gegen die biblische Lehre von der erbündlichen Verderbtheit in defectu verstößt.“

So schrieb vor 10 Jahren Prof. Stellhorn gegen die von Prof. G. Fritschel aufgestellte Lehre von der Bekehrung. Was er hier an Prof.

F. bekämpft, darauf beruht die ganze iowaische Gegenstellung gegen die Lehre der Missouri-Synode. Und wenn er nun in der „Kirchenzeitung“ vom 1. September dieses Jahres sagte, daß die Führer der Iowa-Synode „schon vor Jahren gegen die damals offenbar gewordenen Ansätze zu der neuen Lehre Missouris ihre Stimmen laut erhoben“ haben, so beklagten wir es im „Lutheraner“ vom 15. September, daß sich Prof. Stellohorn jetzt zu den Irrtümern Iowas bekenne, die er doch einst bekämpft habe. Aber hören wir, was Prof. Stellohorn hierauf erwidert. Er schreibt: „Unfönn und boshafte Verleumdung zugleich ist es auch, wenn F. P. behauptet, daß der Unterzeichnete, der vor 10 Jahren gegen die Selbstentscheidung der Iowaer geschrieben habe, sich jetzt zu den Irrtümern Iowas, die er damals bekämpfte, bekennt.“ Herr Dr. G. Fritschel hat, wie F. P. wissen muß, auf meinen Artikel gegen ihn klar und deutlich geantwortet, daß er durchaus mit mir stimme, von der Selbstentscheidung, welche ich damals verwarf und noch verwerfe, nichts wissen wolle. Und ich habe bisher keinen Grund gefunden, ihm das nicht zu glauben. Also könnte ich mich in der Hinsicht gar nicht zu den Irrtümern Iowas, die ich damals bekämpfte, bekennen, ganz einfach deswegen nicht, weil diese Irrtümer gar nicht vorhanden sind bei den Iowaern. Mit dem, was Dr. F. damals auf meinen Artikel antwortete, stimmte und stimme ich der Sache nach vollständig.“

Wir wissen allerdings, daß Prof. F. auf Prof. Stellohorns Aufsatz geantwortet hat. Die Antwort findet sich in den „Monatsheften“ Jahrg. 1873, Januar- und Februarheft. Auch wußten wir, daß Prof. Stellohorn und seine Parteigenossen jetzt mit derselben „der Sache nach vollständig“ stimmen. Aber wir konnten uns nicht denken, daß Prof. St. schon damals, vor 10 Jahren, durch Prof. Fritschels Antwort befriedigt war. Denn in dieser Antwort hält Prof. F. genau die „Auffassung“ fest, welche nach St.'s einstigem Urteil gegen „die biblische Lehre von der erbfindlichen Verderbtheit in defectu“ verstieß und die lutherische Lehre von der Bekehrung und der Gnadentwahl „gewissermaßen der Bernunft plausibel machen will“. Allerdings ist in Prof. Fritschels Antwort die falsche Lehre mehr mit orthodoxen Redeweisen verdeckt. Aber dadurch hätte sich ein Mann nicht täuschen lassen sollen, der als Kämpfer für die lutherische Lehre öffentlich in die Schranken tritt, und am allerwenigsten ein solcher, der „durch Gottes Gnade“ seit kurzem „auch in dem Stücke“, nämlich in der Entscheidungstheorie, „zur richtigen Einsicht gekommen zu sein überzeugt“ war. Man sollte meinen, ein solcher habe auch die Scheinbeweise gekannt, mit welchen man die Schriftwidrigkeit der Entscheidungstheorie zu verdecken sucht. Und warum blieb denn Prof. Stellohorn in der Missouri-Synode, wenn er mit dem, was Prof. F. ihm antwortete, „der Sache nach vollständig“ stimmte?

Doch dem sei nun, wie ihm wolle! Jetzt stimmt Prof. St. vollständig mit F.'s Antwort, und wir haben es mit der jetzigen Lehre unserer Gegner

zu thun. — Die ganze Entscheidungstheorie nun ist schon vor 10 Jahren in dieser Zeitschrift ausführlich behandelt worden in dem längeren, von Dr. Walthers verfaßten Artikel: „Ist es wirklich lutherische Lehre: daß die Seligkeit des Menschen im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung beruhe?“ (Siehe „L. u. W.“ '72, Juli—Decemberheft.) In diesem Artikel, auf welchen als auf einen jetzt wieder höchst zeitgemäßen wir unsere geehrten Leser zurückzuweisen uns erlauben, ist unwiderleglich dargethan, daß die damals von den Jowaern und jetzt auch von den Ohioern vertretene Entscheidungstheorie eine durchaus unlutherische, nicht nur von unserem Bekenntnis, sondern auch von den vorzüglichsten späteren Dogmatikern in ihrem Kampfe gegen die Synergisten des 17. Jahrhunderts verworfene Lehre sei. Weil aber Prof. Stellohorn sich jetzt gerade auf die Fritschelsche Antwort, welche sich im Januar- und Februarheft '73 der „Monatshefte“ findet, beruft und darin eine die rechte Lehre enthaltende Erklärung finden will, so soll im folgenden diese Antwort in Bezug auf ihre Kernpunkte beleuchtet werden. Es dient dies zur Charakteristik sowohl der Lehre der Jowasynode als auch der Lehre der Ohiosynode. Prof. Stellohorn sagt ja ausdrücklich: „Mit dem, was Dr. F. damals auf meinen Artikel antwortete, stimmte und stimme ich der Sache nach vollständig.“

Prof. G. Fritschel hatte den Satz aufgestellt: „Daß von zwei Menschen, welche das Evangelium hören, bei dem einen Widerstreben und Tod weggenommen wird, bei dem andern nicht . . . , hat seinen Grund in der freien Selbsteinstellung des Menschen.“ Er sagt nun weiter, dieser Satz sei um zweier Gründe willen angegriffen worden: „einmal, weil es heißt, der Grund von dem erwähnten liegt im Menschen, und sodann, daß hier von einer, wenn auch nur durch die Gnade ermöglichten, Selbsteinstellung des Menschen die Rede ist.“ Über diese beiden Punkte verbreitet er sich sodann im Folgenden des weiteren und sucht zu erweisen, daß er mit seiner Lehre nicht nur nicht das sola gratia umstoße und das vollkommene erbsündliche Verderben leugne, sondern mit derselben auch den einzigen Rettungsanker gegen die calvinistische absolute Prädestination aufzeige.

Und in der That wird in dem Artikel zunächst ganz orthodox geredet. Es heißt daselbst Seite 21: „Wenn die Frage aufgeworfen wird: ‚Was ist der Grund und Ursache der Seligkeit der Christen?‘, so kann ein evangelischer Christ darauf gar keine andere Antwort geben, als die: Wahrlich, nicht in mir, nicht in meinen Werken, nicht in meinem Verhalten, nicht in irgend etwas, das Gott an mir voraus gesehen hätte, nicht in der von mir zu treffenden, von Gott vorausgesehenen Entscheidung liegt der Grund meiner Seligkeit, der liegt gänzlich und ausschließlich in Gottes freiem Erbarmen. Daß ich zum Glauben an Christum komme, ist nicht eine bewirkende Ursache, daß Gott, der das voraus weiß, zu seinem Erbarmen gegen mich bewogen wird, sondern Gottes ewiges Erbarmen ist die



freie und einzige Ursache, daß ich zum Glauben komme. Nicht hat Gott irgend etwas an mir vorhergesehen, um des willen er mir seine Gnade und Erbarmen zuwendete. Nicht habe ich ihn erwählt, sondern er hat mich erwählt aus lauter Güte. Mein ewiges Heil wurzelt und weßt ganz und allein, völlig und ausschließlich in seinem freien Erbarmen."

Hier bleibt sicherlich nichts zu wünschen übrig. „Der Grund meiner Seligkeit“ — heißt es ausdrücklich — „liegt nicht in mir, in meinem Verhalten, in irgend etwas, das Gott an mir vorausgesehen hätte, sondern gänzlich und ausschließlich in Gottes freiem Erbarmen.“ Sollte man hiernach nicht meinen, daß der Artikelschreiber völlig lutherisch lehre und wirklich Gott alle Ehre im Werke der Seligmachung gebe? Da scheint ja durchaus kein Raum mehr für eine synergistisch = pelagianische Lehre zu sein.

Und doch wird alles wieder total über den Haufen geworfen. So gründlich wird alles umgestoßen, daß der Verfasser den Satz: „Der Grund meiner Seligkeit liegt gänzlich und ausschließlich in Gottes freiem Erbarmen“ alsbald in den Satz verwandelt: „Der Grund meiner Seligkeit liegt gänzlich und ausschließlich in mir und nicht, auch nicht zum geringsten Teil, in Gottes Erbarmen.“ Dies geschieht, sobald Prof. G. Frischel auf die „Thatsache“ kommt, „daß von zwei das Evangelium hörenden Menschen der eine gläubig wird, der andere nicht“. Hier ist's plötzlich mit der Gnade gänzlich zu Ende. Hier antwortet Prof. F. frischweg: Diese Thatsache muß einzig und allein in dem „verschiedenen Verhalten“ der beiden ihren Grund haben. Er läßt, wie die Nichtbefehrung des einen, so auch die Befehrung des andern in dem menschlichen Verhalten begründet sein.

Prof. F. ist mit der angenommenen „Thatsache“ allerdings an die eigentliche Testfrage herangetreten. Bei dieser Frage stellt es sich heraus, ob jemand ein Lutheraner ist, oder ob er auf Synergismus einerseits oder auf Calvinismus andererseits geraten ist. Hier stellt es sich heraus, ob jemand das „allein aus Gnaden“ wirklich festhält, oder ob er es, durch seinen Rationalismus bewogen, trotz aller schönen Lobreden auf die Gnade, wieder fahren läßt. Gerade bei dieser Frage geriet einst Melancthon auf seinen Synergismus. Er stellte Saul und David einander gegenüber. Er kam auf die „Thatsache“, daß ein Saul verworfen, ein David angenommen wird. Und da sagte er: „In uns muß notwendig eine Ursache des Unterschieds sein, warum ein Saul verworfen, ein David angenommen wird, das heißt, es muß notwendig in diesen beiden ein verschiedenes Handeln sein.“<sup>1)</sup> Selbst ein Hutter, der schon in der Lehre von der Gnadenwahl das „intuitu fidei“ hat, erklärt, daß Melancthon durch diesen Satz, in welchem er die Ursache des Unterschieds, warum

1) Loci. ed. Deßer. Erl. 1828. I, 74.

David angenommen, Saul verworfen wird, in das verschiedene Verhalten derselben setzt, deutlich seinen Synergismus geoffenbart habe.<sup>1)</sup> Bei dieser Frage offenbarten die Synergisten in den synergistischen Streitigkeiten vor der Konfordinformel ihre Irrlehre. Schlüsselburg rechnet es unter die „praecipuos Synergistarum errores“ der Synergisten, daß diese sagten: „In uns sei eine Ursache, warum die einen der Gnadenverheißung zustimmen, die andern nicht.“<sup>2)</sup> Und beim Kolloquium zu Herzberg mit den synergistischen Anhaltinern, August 1578, sagt sich Andreä in Gegenwart und mit Zustimmung von Chemnitz, Selnecker, Musculus und Körner feierlich von Melancthons Satz als einem synergistischen los mit den Worten: „Was sind doch die vier Paragraphi, die nach Luthers Tode (in die Loci communes Melancthons) hereingebracht sind? Es stehet darinnen: „Es muß notwendig in uns eine Ursache des Unterschiedes sein, warum ein Saul verworfen, ein David angenommen wird.““<sup>3)</sup>

Und nun kommt Prof. G. Fritschel im 19ten Jahrhundert und hält eine Lobrede auf das „sola gratia“. Sobald er aber an die Frage kommt, „warum ein Saul verworfen, ein David angenommen wird?“, da fährt er mit vollen Segeln in das synergistische Fahrwasser ein. Er verläßt hier mit einemmal die Lutheraner und tritt auf die Seite Melancthons, der synergistischen Anhaltiner und anderer. Er sagt: „Die Thatsache, daß von zwei das Evangelium hörenden Menschen der eine gläubig wird, der andere nicht, hat ihren Grund in einem verschiedenen Verhalten der beiden gegen die göttliche Gnade, erklärt sich aus diesem verschiedenen Verhalten.“

Doch Prof. F. glaubt sich hier doch noch retten zu können. Er will lutherisch lehren, obwohl er mit den Synergisten redet. Er sagt nämlich, wenn er hier von einem Grunde dieser „Thatsache“ rede, so meine er nur ihren „Erklärungsgrund“. Aber gerade mit diesem „Erklärungsgrund“ ist Prof. F. aus dem Regen in die Traufe gekommen. Gerade dieser „Erklärungsgrund“ macht es sonnenhell, daß F. den Grund der Seligkeit in den Menschen legt. Gerade mit diesem „Erklärungsgrund“, der seine Orthodogie restituieren soll, macht F. seine Heterodogie völlig offenbar und seine Lobreden auf die alleinige Gnade illusorisch. Hierbei gerade tritt zutage, daß er, wie wir schon oben bemerkten, seinen Satz: „Der Grund meiner Seligkeit liegt gänzlich und ausschließlich in Gottes freiem Erbarmen“, alsbald (nämlich bei der Gegenüberstellung eines Saul und eines David) in den Satz verwandelt: „Der Grund meiner Seligkeit liegt gänzlich und ausschließlich in mir und nicht, auch nicht zum geringsten Teil, in Gottes Erbarmen.“

1) Libri Concordiae Explicatio. S. 200 ff.

2) Catalogus V. S. 16.

3) Protocol oder Acta des Colloquii zu Herzberg 1c. Herausgeg. von Olearius. Halle 1595. S. 12.

Was für einen „Erklärungsgrund“ meint er nämlich? Er meint einen solchen, welcher der menschlichen Vernunft, dem verstandesmäßigen Begreifen die angenommene „Thatsache“ klar macht. Dies will wohl beachtet sein. Daß er aber wirklich einen solchen und keinen andern Erklärungsgrund im Sinne habe, geht aus folgendem Satze hervor: „Diese Verschiedenheit“ (nämlich, daß von zwei das Evangelium hörenden Menschen der eine zum Glauben kommt, der andere nicht) „läßt nur eine doppelte Erklärung zu. Sie hat ihren Erklärungsgrund entweder in einer Verschiedenheit des Verhaltens Gottes gegen die Menschen, oder in einer Verschiedenheit des Verhaltens der Menschen gegen Gott. Giebt es ein Drittes, das hier möglich wäre? Sicherlich nicht.“ Also den Hebel der Logik setzt Prof. F. an, um in das Dunkel der „Thatsache“ Licht zu bringen. Im Namen und der Autorität der menschlichen Vernunft stellt er sein apodiktisches „Entweder — Oder“. Er will die Sache der menschlichen Vernunft „plausibel“ machen, wie ihm einst Prof. Stellhorn vorgeht. Er will sagen: „Die Thatsache, daß von zwei das Evangelium hörenden Menschen der eine bekehrt wird, der andere nicht, erklärt sich nicht aus der Verschiedenheit des Verhaltens Gottes gegen die beiden, denn Gott will beide ernstlich selig machen.“ Da müßte man nun doch nicht bis drei zählen können, wenn man nicht einsehen sollte, daß die ‚Thatsache‘ aus dem verschiedenen Verhalten der Menschen gegen Gott zu ‚erklären‘ sei.“

Nun wohl, wir sind vollkommen damit einverstanden, daß die „Thatsache“ sich nicht aus der Verschiedenheit des Verhaltens Gottes erkläre. Gott will beide angenommene Individuen ernstlich selig machen. Ja, er erzeugt wohl dem, der nicht bekehrt und selig wird, noch mehr Gnade, als dem andern, der bekehrt und selig wird. Das ist ein schriftgemäßer Gedanke. Vergl. Luf. 11, 32. Aus der Verschiedenheit des Verhaltens Gottes „erklärt“ sich also nichts. Aber ist nun deshalb der „Erklärungsgrund“ in dem verschiedenen Verhalten der Menschen zu suchen? Prof. Fritschel will nur diese Annahme offen lassen. Nun wohl: der menschlichen Vernunft ist mit dem verschiedenen Verhalten nur dann ein „Erklärungsgrund“ gegeben, wenn das entscheidende „Verhalten“, wodurch der eine von den angenommenen zwei zum Glauben kommt und selig wird, ganz und gar der Gnade genommen und allein den natürlichen Kräften des Menschen gegeben wird.

Treten wir einmal mit Prof. Fritschel vor das Forum der menschlichen Vernunft. A. und B. hören beide das Evangelium. A. wird bekehrt, B. nicht. Woher erklärt sich der verschiedene Erfolg? Wir haben bereits gesehen: nicht aus dem verschiedenen Verhalten Gottes, denn Gott will nicht nur A., sondern auch B. ernstlich bekehren. Also muß der verschiedene Erfolg sich daraus „erklären“, daß A. und B. sich verschieden gegen die Gnadenwirkung Gottes verhalten. B., sagt Prof. F., widerstrebt mutwil-

lig der Gnade und wird darum nicht bekehrt. Das ist richtig: Gottes Wort sagt deutlich, daß die Menschen durch mutwilliges, hartnäckiges Widerstreben ihre Bekehrung verhindern. A. aber, sagt F. weiter, widerstrebt nicht mutwillig, er entscheidet sich für die Gnade. Das Unterlassen des mutwilligen Widerstrebens und das Sichentscheiden für die Gnade sind Prof. F. Wechselbegriffe. Ist nun die Sache der menschlichen Vernunft „klar“? Nein, noch nicht! Sie muß wissen, woher es kommt, daß A. im Unterschied von B. das mutwillige Widerstreben unterläßt oder sich für die Gnade entscheidet. Diese Entscheidung kann entweder die Gnade oder die natürlichen Kräfte zur Ursache haben. Welche Ursache ist hier anzunehmen, wo es sich um den „Erklärungsgrund“ handelt, weshalb A. vor B. bekehrt ist? Nicht die Gnade, denn diese „erklärt“ nichts. Die Gnade hatte B. ebenso gut, wie A., und doch wurde B. nicht bekehrt. Darum muß bei A. etwas, was mit der Gnade gar nichts zu thun hat, die Entscheidung gewirkt haben. Erst bei dieser Annahme und bei dieser Annahme allein ist für die menschliche Vernunft etwas „erklärt“, ist A.s „Verhalten“ ein „Erklärungsgrund“ für seine Bekehrung vor B. Das, was bei A. die Waagschale zu seinen Gunsten geneigt hat, muß ganz und ausschließlich in A. selbst liegen. Nicht Gottes ewiges Erbarmen in Christo, nicht die Wirkung des Heiligen Geistes im Wort kann A. zum Glauben gebracht haben, denn Gottes Gnade in Christo und die Wirkung des Heiligen Geistes hatte B. gleichermaßen, und doch wurde er nicht bekehrt. So wird Prof. F. gerade durch seinen „Erklärungsgrund“ geschlagen und als ein Synergist offenbar, der gerade das im Werke der Seligkeit Entscheidende in die natürlichen Kräfte des Menschen legt!

Es hilft ihm rein nichts, daß er sonst sagt, die Selbstentscheidung sei durch die Gnade „ermöglicht“, oder auch, sie sei durch die Gnade gänzlich gewirkt. Der unglückliche „Erklärungsgrund“ macht alle Versicherungen hinfällig. Er will ja seine „Selbstentscheidung“ alsbald als „Erklärungsgrund“ der Thatfache, daß A. vor B. bekehrt wird, verwenden. Dazu kann er aber keine „Selbstentscheidung“ gebrauchen, die die Gnade „ermöglicht“ oder wirkt. Diese Selbstentscheidung würde eben nichts „erklären“, da diese Gnade auch B. gehabt hat. Darum erklärt nur die Selbstentscheidung etwas, welche gänzlich unabhängig ist von der A. und B. gemeinsamen Gnade, dagegen lediglich in A.s natürlicher Kraft wurzelt. Eins von beiden muß F. fahren lassen: entweder dieses, daß die Selbstentscheidung „Erklärungsgrund“ sei, oder dieses, daß die „Selbstentscheidung“ durch die Gnade gewirkt werde. Tertium non datur. Nun will er aber die Selbstentscheidung als Erklärungsgrund durchaus festhalten. Er will hier sogar göttlich gewiß sein! So wird ihm denn allerdings nicht von seinen Gegnern „untergeschoben“, sondern er lehrt wirklich: „nicht allein durch die freie Gnade Gottes, sondern durch sein eigenes Verhalten erlange der Mensch das Heil . . . , wir hätten unser Heil nicht allein Gott

zu danken, sondern unserer eigenen Würdigkeit, unserer freien Selbstentscheidung“. Daß er sich bereit erklärt, den Ausdruck „Selbstentscheidung“ fallen zu lassen, wenn man meine, derselbe könne dahin mißverstanden werden, als ob der Mensch sich aus natürlichen Kräften für Gott entscheiden könne, verschlägt gar nichts. Solange er das „verschiedene Verhalten“ wirklich als Erklärungsgrund gebraucht, meint er eine Selbstentscheidung, insofern sie aus natürlichen Kräften kommt, da eine Selbstentscheidung durch Wirkung der Gnade nichts erklärt, und „erklärt“ soll doch unter allen Umständen etwas werden. Davon zeugt das energische „Entweder“ — „Oder“.

Gäbe es einen Christen, der auf Grund des Fritschelschen „Erklärungsgrundes“ bekehrt ist und selig wird, so müßten sich bei demselben auf Erden und im Himmel gar sonderbare Gedanken finden. Es würde dann folgendes statthaben: Wenn er auf sich selbst sieht, ohne sich mit einem andern, der nicht bekehrt und selig geworden ist, zu vergleichen, preist er Gottes Gnade. Da sagt er: „Daß ich zum Glauben gekommen bin, davon ist Gottes ewiges Erbarmen die freie und einzige Ursache. Gottes Gnade in Christo hat mich durch Wirkung des Heiligen Geistes zum Glauben gebracht. Mein Heil wurzelt und weßt ganz und allein, völlig und ausschließlich in seinem freien Erbarmen.“ Aber kaum ist er mit diesen Gedanken zu Ende, so fängt er an zu vergleichen, so denkt er an jemand, der nicht bekehrt ist und nicht selig wird. Da gewinnt mit einemmal die Sache eine andere Gestalt. Er sucht nach Fritschelscher Anweisung den „Erklärungsgrund“. Er spricht nun: „Woher kann es nur kommen, daß ich bekehrt und selig wurde, da doch jener unbekehrt und unselig blieb? Ist Gottes Gnade in Christo — die Gnadenwirkung des Heiligen Geistes die Ursache? Nichts von dem kann es sein, denn dies alles hat jener auch gehabt. Daß ich ein Kind Gottes und ein Erbe des ewigen Lebens bin, während jener im Unglauben blieb und verloren ist, muß also lediglich seinen Grund in mir, in meinem Verhalten haben.“ So ständen wir denn nach Fritschelscher Theologie, die nun auch die Stellungshornsche geworden ist, vor der „Thatsache“, daß der Christ, wenn er in seiner Betrachtung nur bei sich selbst stehen bleibt, zu sagen hat: „Mein ewiges Heil wurzelt und weßt ganz und allein, völlig und ausschließlich in Gottes freiem Erbarmen“, „allein Gott in der Höh' sei Ehr'!“; sobald er aber bei seiner Betrachtung sich mit einem andern, der nicht bekehrt ist und selig wird, vergleicht, muß er sprechen: „Mein ewiges Heil wurzelt und weßt ganz und allein, völlig und ausschließlich in mir selbst, in meinem Verhalten, in meiner Selbstentscheidung“, „allein mir auf der Erd' die Ehr'!“

Der Apostel aber ruft dem Christen, nachdem er ihn in Vergleich mit anderen gestellt hat, zu: „Wer hat dich vorgezogen? Was hast du aber, das du nicht empfangen hast? So du es aber empfangen hast, was rühmest

du dich denn, als der es nicht empfangen hätte?“ (1 Kor. 4, 7.) Und: „Darum schaue die Güte und den Ernst Gottes. Den Ernst an denen, die gefallen sind; die Güte aber an dir.“ (Röm. 11, 22.) Einige Arbeiter im Weinberge verglichen sich mit anderen, und meinten, bei diesem Vergleich zu finden, daß sie einen Vorzug vor anderen und mehr verdient hätten: so wurden die Ersten die Letzten. (Matth. 20.) Beim Vergleich mit anderen sich in der Fritschel-Stellhorn'schen Weise aufs „Verhalten“ berufen, ist also nicht der Weg zum Himmel, sondern zur Hölle!

Wie kommt Prof. Fritschel zur Aufstellung einer Lehre, vor welcher das vom Heiligen Geist regierte Gewissen alsbald wie vor einer Blasphemie zurückschauert? Der unterste Grund liegt hier in seinem Rationalismus. Er geht von der Voraussetzung aus, es müsse eine die Vernunft befriedigende „Erklärung“ der „Thatfache“, daß von zwei das Evangelium hörenden und in gleichem Verderben liegenden Menschen der eine bekehrt wird, der andere nicht, geben. Er meint, es könne sich nur darum handeln, ob diese Erklärung in dem verschiedenen Verhalten Gottes oder in dem verschiedenen Verhalten des Menschen zu suchen sei. Darum sagt er so energisch: Die Verschiedenheit „hat ihren Erklärungsgrund entweder in einer Verschiedenheit des Verhaltens Gottes gegen die Menschen oder in einer Verschiedenheit des Verhaltens der Menschen gegen Gott. Giebt es ein drittes, das hier möglich wäre? Sicherlich nicht.“ Woher weiß Prof. Fritschel, daß es hier kein drittes giebt? Er redet das nach seiner blinden Vernunft daher. Er redet das in der Voraussetzung, daß die Glaubensartikel sich nach dem Entweder — Oder der menschlichen Vernunft einrichten lassen müssen. Es giebt hier für den Theologen in der That ein drittes. Der „Erklärungsgrund“ liegt weder in dem Verhalten Gottes noch in dem Verhalten des Menschen. Beiderlei Erklärungsgrund weist Gottes Wort zurück. Das dritte, das hier möglich ist, ist — „mit Paulo den Finger auf den Mund legen“! Und dieses mögliche dritte ist auch das einzig „lutherische“.

Aber das stellt Prof. F. entschieden in Abrede. Er sagt, gerade das Schweigen in dieser Frage, das „Niederschlagen“ derselben sei nicht lutherisch, sondern calvinistisch; gerade das Niederschlagen dieser Frage schließe „die Lehre von der absoluten Prädestination“ in sich.

Diese Behauptung klingt aus dem Munde eines Lutheraners wahrhaft abenteuerlich. Man könnte mit demselben Rechte sagen, die Lehre, daß im heiligen Abendmahl Christi Leib und Blut wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig sei und von allen Kommunikanten empfangen werde, sei nicht lutherisch sondern calvinistisch. Das Bekenntnis der lutherischen Kirche geht auf die in Rede stehende Frage ein. Die Konkordienformel weist nicht nur darauf hin, „daß Gott sein Wort an einem Orte giebet, am andern nicht giebet, von einem Orte hinwegnimmt, am andern bleiben läßt“, sondern gerade auch auf die „Thatfache“, bei welcher zwei das

Evangelium hörende Individuen in Betracht kommen, auf die „Thatfache“ nämlich: „Einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehrt“ (§ 75). Wie stellt sich das Bekenntnis zu dieser Frage? Führt es als „Erklärungsgrund“ das „verschiedene Verhalten“ an? Durchaus nicht! Es sagt vielmehr von „dem andern“, der wiederum bekehrt wird, aus, daß er „wohl in gleicher Schuld“ sei. Das lutherische Bekenntnis ist also so fern davon, auf ein verschiedenes „Verhalten“ auf Seiten dessen, der bekehrt wird, als „Erklärungsgrund“ hinzuweisen, daß es vielmehr bei demselben eine „gleiche Schuld“ statuiert. Es sieht hier ein Geheimnis (§ 53), eine Frage, bei der wir „mit Paulo den Finger auf den Mund legen“ sollen, „gedenken und sagen: Wer bist du, Mensch, der du mit Gott rechten willst?“ (§ 63), also eine Frage, die „niedergeschlagen“ werden muß. Auf der einen Seite, sagt unser Bekenntnis, sollen wir „Gottes Gericht“ (§ 57), Gottes „gerechtes wohlverschuldetes Gericht“ (§ 60), „wohlverdiente Strafen der Sünden“ (§ 58) erkennen. Wie aber auf der andern Seite, nämlich bei denen, die wiederum bekehrt und selig werden? Unser Bekenntnis sagt: „Wir gegen ihnen gehalten und mit ihnen verglichen, (sollen) desto fleißiger Gottes lautere unverdiente Gnade an den Gefäßen der Barmherzigkeit erkennen und preisen lernen. Denn denen geschieht nicht Unrecht, so gestraft werden und ihrer Sünden Sold empfangen; an den andern aber, da Gott sein Wort giebt und erhält und dadurch die Leute erleuchtet, bekehret und erhalten werden, preiset Gott seine lautere Gnade und Barmherzigkeit ohne ihren Verdienst“ (§§ 60. 61). Nach Fritschels Darstellung sollen die Christen bloß dann Gottes Barmherzigkeit in Christo als Grund ihrer Bekehrung und Seligkeit ansehen, wenn sie von einem Vergleich mit anderen, die nicht bekehrt und selig werden, absehen; sobald sie aber diesen Vergleich machen, soll das „verschiedene Verhalten“ als „Grund, nämlich Erklärungsgrund“ einrücken. Nach unserem Bekenntnis aber soll den Christen auch im letzteren Falle „Gottes lautere Gnade und Barmherzigkeit“ als einziger „Erklärungsgrund“ ihrer Bekehrung und Seligkeit feststehen bleiben. Ja, noch mehr! gerade bei dem Vergleich sollen sie Gottes Gnade und ihre gänzliche Verdienstlosigkeit noch mehr erkennen; „wir gegen ihnen gehalten und verglichen“ sagt unser Bekenntnis „(sollen) desto fleißiger Gottes lautere unverdiente Gnade an den Gefäßen der Barmherzigkeit erkennen und preisen lernen“ (§ 60). Prof. Fritschel sieht in diesem Niederschlagen der Frage „die Lehre von der absoluten Prädestination“ eingeschlossen. Unser Bekenntnis aber sieht darin das einzige Mittel, um auf „der rechten Bahn“ zu bleiben (§ 62).

Und wie die Konfordinenformel, so reden auch die großen Theologen jener Zeit. Schon in der Straßburger Vereinigungsformel vom Jahre 1563] wurde von Andreä als lutherische Lehre ausgesprochen: „Der

Glaube, durch welchen wir diese dargebotene Gnade, die insgemein allen zugesagt ist, empfangen, ist ein Gnadengeschenk Gottes, durch Gottes pure Barmherzigkeit ohne Rücksicht auf unsere Werke gegeben, wie geschrieben steht: Euch ist es gegeben um Christi willen, daß ihr nicht allein an ihn glaubet, sondern auch um seinetwillen leidet. Daß aber diese Gnade oder dieses Geschenk des Glaubens nicht allen von Gott gegeben wird, da er doch alle zu sich ruft und zwar nach seiner unendlichen Güte ernstlich ruft: „Kommt zur Hochzeit, es ist alles bereit!": das ist ein Geheimnis, Gott allein bekannt, jeder menschlichen Vernunft unerforschlich, ein mit Zittern erfüllendes, anzubetendes Geheimnis; wie geschrieben steht: „O welch eine Tiefe der Weisheit und Erkenntnis Gottes! Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege.“ Röm. 11, 33.“<sup>1)</sup>

Derselbe Andrä sagt sich dann, wie schon oben erwähnt, 1578 bei dem Kolloquium zu Herzberg von dem Saß Melancthon's, in welchem letzterer Saul und David vergleicht, das „verschiedene Handeln“ als „Erklärungsgrund“ annimmt und den Grundsatz aufstellt: „In uns muß notwendig eine Ursache des Unterschiedes sein“, los. Das geschah in Gegenwart und unter der Billigung von Chemnitz, Selnecker, Musculus und Körner. Bei demselben Kolloquium sagten die Vertreter der Konfessionsformel, daß der Heilige Geist in der Bekehrung das boshafte Widerstreben (*resistentia contumaciae*) töten müsse und nicht der Mensch dies aus natürlichen Kräften zu leisten vermöge. Als ihnen hierauf entgegengehalten wird: „Weshalb werden denn nicht alle bekehrt?“ antwortet Andrä schließlich mit Verweisung auf Röm. 11, 33 ff. Er heißt also die Frage „niederschlagen“. Chemnitz stellt in seinen Passionspredigten Juda's anderen vergleichend gegenüber und fragt: „Wie kommt es denn, daß Gott dem Juda solchen Glauben nicht ins Herz giebt, daß er auch hätte glauben können, daß ihm könnte durch Christum geholfen werden?“ Antwortet Chemnitz bei dieser „Thatfache“ mit einem Hinweis auf das „verschiedene Verhalten“? Nein, er sagt: „Da müssen wir mit unseren Fragen wiederkehren und sagen Röm. 11.: O welch eine Tiefe &c. Wir können und sollen dies nicht ausforschen.“<sup>2)</sup> Chemnitz heißt also trotz Prof. G. Fritschel, der ein solches Verfahren für calvinistisch erklärt, die Frage „niederschlagen“. Kirchner stellt in seinem Enchiridion<sup>3)</sup> die Frage auf: „Weil denn der Glaube an Christum eine sonderliche Gabe Gottes ist, warum giebt er ihn nicht allen?“, und anstatt auf das Fritschelsche „Verhalten“ als „Erklärungsgrund“ zu verweisen, antwortet er: „Dieser Frage Erörterung sollen wir ins

1) Löschner; *Historia Motuum* II, 287. 288.

2) Th. IV, 17.

3) Bon 1583 S. 143.



etwige Leben sparen, unterdes uns daran genügen lassen, daß Gott nicht will, daß wir seine heimlichen Gerichte forschen sollen, Röm. 11.: O welche eine Tiefe“ zc. Polykarp Leyser ist sich dessen bewußt, „daß allhier schwere Fragen aufgegeben können werden, weil der Glaube eine Gabe Gottes ist, warum Gott denselben dem einen gebe, dem andern nicht; item, warum einer im Glauben beständig bleibe, der andere aber abfalle“. Was sagt er aber zu dieser „Thatsache“ trotz seines intuitu fidei? „Darauf nicht einem jeden fürwitzigen Frager zur Genüge geantwortet werden kann.“<sup>1)</sup> Wir könnten hier noch Aussprüche von Mörlin, Körner, Lukas Oslander, Merendorf und Alvensleben, Schlüsselburg zc. anführen, in welchen angesichts der von Fritschel angenommenen Thatsache nicht auf das „verschiedene Verhalten“ verwiesen, sondern Schweigen geboten wird. Aber wir erachten dies nicht mehr für nötig. Wenn man die Behauptung Prof. Fritschels, das Niederschlagen der bewußten Frage, anstatt auf das „verschiedene Verhalten“ zu verweisen, sei nicht lutherisch, sondern calvinistisch, „im Lichte der Historie“ (das Jowa eine Zeitlang besonders für sich in Anspruch nahm) betrachtet, so müssen die Jowaer in demselben „Lichte der Historie“ entdeckt haben, daß die lutherische Kirche erst seit Agidius Hunnius datiere, und daß die lutherische Kirche in der Zeit, als sie ihre Bekenntnisse aufstellte, in der Lehre von der Bekehrung noch nicht lutherisch, sondern calvinistisch war. Die Behauptung Fritschels ist ein solches Monstrum, daß sie ihn unter Theologen unmöglich machen sollte.

Der jowaische Wortführer stellt als lutherische Lehre den Satz auf: „Der Grund, nämlich der Erklärungsgrund der Thatsache, daß von zwei Menschen, die das Evangelium hören, der eine zum Glauben kommt, der andere nicht, liegt nicht in einer willkürlich auslesenden oder liegenlassenden Wahl Gottes, sondern in einem verschiedenen Verhalten des Menschen gegen die angebotene Gnade Gottes.“ Dieser Satz, wenn er lutherisch werden soll, ist so zu rekonstruieren: Der Grund, nämlich der Erklärungsgrund der Thatsache, daß von zwei Menschen, die das Evangelium hören, der eine zum Glauben kommt, der andere nicht, liegt weder in einer willkürlich auslesenden oder liegenlassenden Wahl Gottes, noch in einem verschiedenen Verhalten des Menschen gegen die angebotene Gnade Gottes, sondern es ist nur zu sagen: Wenn jemand zum Glauben kommt, so ist das allein Gottes Gnade, und wenn jemand im Unglauben bleibt, so ist das allein seine Schuld. „Was aber aus diesen Schranken laufen will, da sollen wir mit Paulo den Finger auf den Mund legen, gedenken und sagen: Wer bist du, Mensch, der du mit Gott rechten willst?“ (Konf. d. Solid. Decl. Art. 11. § 63.)

Wie aus dem Vorstehenden erhellt, beruft Prof. G. Fritschel sich in

1) Antwort Auff daß von D. Samuel Huber angestellte Examen etc. 1598. Bl. 32.

der schwebenden Hauptfrage sehr angelegentlich auf die Logik. Wenn nun aber jemand meinen sollte, F.'s Artikel sei mit einem großen Aufwand von Logik geschrieben, so wäre er sehr im Irrtum. Wir haben kaum Gedankenloseres gelesen, als den vorliegenden Artikel Fritschels. Gerade in solchen Parteien, die der Verfasser offenbar für Hauptparteien hält, vermißt man alle Zucht der Gedanken. Hiervon im folgenden einige Proben. Die in Frage kommende Sache ist dieselbe, welche schon oben behandelt worden ist.

Wo Prof. G. Fritschel den Leser darauf hintreiben will, den „Erklärungsgrund“ der Thatsache, daß von zwei das Evangelium hörenden Menschen der eine gläubig wird, der andere nicht, „in dem Willen des Menschen“, in dem „verschiedenen Verhalten“ zu suchen, schreibt er: „Soll ich etwa sagen, der Erklärungsgrund der Thatsache, daß von zwei Menschen, welche beide das Wort Gottes hören, der eine selig wird, der andere verloren geht, ist das ewige Erbarmen Gottes? Was für ein Unfinn wäre die Behauptung: Diese Verschiedenheit zwischen beiden Menschen erklärt sich aus dem Erbarmen Gottes!“ F. hat hier ganz recht, das wäre „Unfinn“. Denn Gottes Erbarmen wirkt nicht, wie das Seligwerden, so auch das Verlorengehen, sondern nur das Seligwerden. Darum kann Gottes Erbarmen die Thatsache, daß von zwei Menschen, welche beide das Evangelium hören, der eine selig wird, der andere verloren geht, nicht erklären. Gottes Erbarmen hier als „Erklärungsgrund“ anzunehmen, wäre sinnlos. Aber warum vergift er diese schöne Logik alsbald wieder bei seiner Behauptung, der „Erklärungsgrund“ liege „im Willen des Menschen“? Auch der Wille des Menschen ist ebenso untauglich, als Erklärungsgrund der „Thatsache“ zu dienen, wie das Erbarmen Gottes. F. sagt sonst wiederholt, der Wille des Menschen habe nur Kraft, Böses zu wirken, könne von Natur nur widerstreben. Wenn nun demnach der Wille des Menschen nur Kraft hat nach der einen Seite hin, nämlich zum Unglauben und zum Verlorengehen, nicht die geringste Kraft auch nach der andern Seite hin, nämlich zur Hervorbringung des Glaubens und Seligwerdens, wie kann da „im Willen des Menschen“ der Erklärungsgrund liegen, daß von den angenommenen zwei der eine ungläubig bleibt und verloren geht **und der andere gläubig und selig wird?** Wie das Erbarmen Gottes nur eins wirkt, nämlich das Glauben und Seligwerden, so kann auch der Wille des Menschen nur eins wirken, nämlich Unglauben und Verlorengeworden. Darum ist es „Unfinn“, den „Erklärungsgrund“ für die in Rede stehende Thatsache mit Prof. Fritschel im Willen des Menschen zu suchen. Der Unfinn hört erst dann auf, wenn F. in den Willen des Menschen eine Kraft legt, wie zum Bösen, so auch zum Guten. Dann ist Sinn in seiner Aussage, dann ist aber auch die falsche Lehre, blanker Pelagianismus da.

Gedankenlos ist ferner Prof. Fritschels ganze Unterscheidung zwischen „Grund“ und „Erklärungsgrund“. Durch diese Unterscheidung meint er

sich von allem Verdacht, daß er dem Menschen im Werke der Seligkeit etwas zuschreibe, reinigen zu können. Er schreibt a. a. O. S. 22: „Das bleibt ja natürlich als unerschütterliche Voraussetzung stehen, daß bei dem, welcher zum Glauben kommt, alles, was er hat, reine, pure Gnade ist, und es sollte wahrlich nicht erst der Bemerkung noch bedürfen“ (!), „daß bei dieser Lehre auch das Nichtwiderstreben (identisch mit dem gleichfalls gebrauchten Ausdruck: Entscheidung) nicht als bewirkender Grund des Heils und als verdienstliche Ursache gefaßt wird.“ Wenn hier von der Bewirkung des „Heils“ die Rede ist, so kann natürlich nur das in Frage kommen, was zum Annehmen des bereits erworbenen Heils dient, also zur Hervorbringung des Glaubens. Es wird niemand behaupten, daß das Nichtwiderstreben zur Erwerbung des Heils irgend etwas beitrage. Prof. F. meint nun, er fasse das Nichtwiderstreben, welches er bei dem einen von beiden annimmt, nicht als bewirkende Ursache der eintretenden Bekehrung. Wir fragen: Als was denn? Er hat ja versprochen, daß er einen „Erklärungsgrund“ angeben will. Nun handelt es sich hier um eine bestimmte Wirkung, um etwas in A. vor B. Hervorgebrachtes; es handelt sich darum, daß A. vor B. gläubig geworden ist. Dies, sagt F., erklärt sich aus A.s Nichtwiderstreben. So muß er das Nichtwiderstreben als wirkende Ursache annehmen, oder er redet baren Unsinn. Denn steht A.s Nichtwiderstreben in gar keinem ursächlichen, wirkenden Zusammenhang mit seinem Gläubigwerden, so „erklärt“ es auch nicht im mindesten, daß A. vor B. zum Glauben gekommen ist. Der „Erklärungsgrund“ erklärt hier nur dann etwas, wenn er auch ein rechter, ordentlicher Grund ist. Ist er kein Grund, so ist er auch kein „Erklärungsgrund“. Aber Prof. Fritschel hat noch etwas anderes nicht bedacht. Wenn er es nicht Wort haben will, daß das Nichtwiderstreben in irgend einem Sinne eine Wirkung oder Verdienst in sich schließt, wodurch sich A. vor B. vorteilhaft unterscheidet, so erscheint Gott — nach dem Urteil der menschlichen Vernunft — als partiisch und ungerecht, wenn A. vor B. bekehrt wird. Dann scheint Gott doch wieder, um mit F. zu reden, „willkürlichen Unterschied unter den Menschen“ zu machen. Wenn daher F. in das Nichtwiderstreben nicht irgendwie ein Verdienst hineinlegen will, so sind alle seine Bemühungen, Gott vor der Vernunft zu rechtfertigen, umsonst.

F. will seinen „Erklärungsgrund“ auch noch durch ein Gleichnis klar machen. „Man möge mir verzeihen“, schreibt er weiter, „wenn ich zur Erläuterung des verschiedenen Sinnes von ‚Grund‘ bei einer in sich selbst so klaren (!!!) Sache noch ein recht triviales Gleichnis hinzufüge.“ Fritschel meint also, die Sache mit seinem „Erklärungsgrund“ sei so „klar“, daß es fast als eine Beleidigung seiner Leser erscheinen könnte, wenn er sie durch ein Gleichnis noch klarer machen wolle. *Difficile est satiram non scribere.* Doch hier ist das Gleichnis: „Ein Vater will aus väterlicher Liebe und Güte seine beiden Söhne mit einem besondern, schönen Geschenk

erfreuen. Der Grund, der ihn dazu bewegt, ist lediglich seine väterliche Güte und Freundlichkeit. Der eine von beiden nimmt das Geschenk des Vaters dankbar an, der andere aber wendet sich, des Vaters Geschenk und Güte verachtend, trotzig und wild ab, und der Vater spricht dann: So soll er auch mein Geschenk nicht empfangen. Wenn ich nun erklären soll, wie es komme, daß von den beiden Söhnen der eine das Geschenk erhalten hat, der andere nicht, muß ich dann, wenn ich den Erklärungsgrund angeben will, nicht sagen: Diese Verschiedenheit hat ihren Grund in dem verschiedenen Verhalten der beiden Brüder? Und hebe ich dann damit auf, was ich zuvor gesagt habe, daß bloß die väterliche Güte die Ursache des Geschenkes ist? Wird denn nun etwa das dankbare Annehmen des Sohnes zu einem Verdienst gemacht, um des willen der Vater sein Geschenk hergegeben?“ Soweit das Fritschelsche Gleichnis. Man sagt: „Jedes Gleichnis hinkt.“ Aber dies Fritschelsche hinkt auch nicht einmal, es geht gar nicht. Gerade in dem Punkte, auf welchen es ankommt, haben das Gleichnis und der Vergleichene nichts mit einander gemein. Die beiden Söhne im Gleichnis haben von Natur Kraft wie zum Ausschlagen, so auch zum Annehmen des Geschenkes; so wird mit Recht der „Erklärungsgrund“ in ihnen, ihrem Verhalten gesucht. Aber die zwei Menschen, welche der Gabe Gottes im Evangelio gegenüberstehen, haben nur Kraft nach der einen Seite hin, nämlich zum Ausschlagen der Gabe, aber nicht die geringste Kraft zum Annehmen derselben. Hat daher bei dem einen das Annehmen stattgefunden, so kann der „Erklärungsgrund“ dafür nicht in ihm gesucht werden; nur die Abweisung der Gnade von seiten des andern hat ihren Grund in ihm, dem Menschen, selbst. Darum kann nicht gesagt werden: daß der eine das Geschenk annimmt und der andere es ausschlägt, hat seinen Erklärungsgrund in ihnen selbst. Das Gleichnis ist also gerade in dem, worauf es ankommt, ganz ungleich. Fritschel selbst scheint denn auch gefühlt zu haben, daß er eigentlich etwas vergessen habe. Er fügt schließlich noch in Klammern bei: „Daß in dem Gleichnis der Sohn in sich selbst Kraft und Vermögen hat, anzunehmen, auf dem geistlichen Gebiete aber Gott erst durch seinen Heiligen Geist dies Vermögen und das Annehmen selbst wirken muß, versteht sich von selbst, soll aber, um der Konsequenzmacherei gewisser Leute vorzubeugen, noch ausdrücklich bemerkt werden.“ Freilich versteht sich das von selbst, daß „auf dem geistlichen Gebiete“ der Heilige Geist das Annehmen wirken muß. Aber ebenso versteht es sich darum auch von selbst, daß das Gleichnis von den beiden Söhnen, die aus sich selbst Kraft wie zum Abweisen, so auch zum Annehmen haben, gar nicht mehr paßt. Als F. schließlich der eingeklammerte Gedanke noch einfiel, hätte er sehen sollen, daß er sich vergeblich mit seinem Gleichnis bemüht hatte. Daß er dies nicht sah, beweist, wie „klar“ ihm „die in sich selbst so klare Sache“ vom Erklärungsgrund war.

Dies mag genügen zum Beweis unserer Behauptung, daß Prof. Frit-

schel, der so gewaltig mit der Logik operiert, seine Argumente ganz gedankenlos zusammenraffe. Nun noch einige Worte über die Fritschel-Stellhornsche Lehre von der „Entscheidung“.

Wir haben gesehen, daß es Prof. F. mit seiner Behauptung, er lasse die „Selbstentscheidung“ allein durch die Gnade gewirkt werden, kein Ernst sein kann, da er die „Entscheidung“ als „Erklärungsgrund“ gebraucht wissen will. Aber selbst, wenn es ihm ein Ernst mit seiner Behauptung wäre, so lehrte er noch immer durchaus unlutherisch und seelengefährlich. Wo er eigentlich von der Entscheidung handelt, die der Mensch trifft, hat es vielfach den Schein, als ob er dieselbe wirklich allein in Kraft der Gnade geschehen lasse. Dieser Schein entsteht dadurch, daß er meistens von etwas redet, was gar nicht mehr die Entscheidung für das Heil oder die Befehung, sondern etwas ganz anderes, nämlich die Bethätigung des bereits gewirkten neuen Lebens ist. Er führt uns einen bekehrten Menschen vor Augen, zeigt uns, wie derselbe sich Gottes Wort gegenüber durch Wirkung des Heiligen Geistes verhalte, läßt den sich für das Heil „entscheiden“ und ruft dann aus: Wer kann mir nachweisen, daß ich die Befehung, die Entscheidung nicht einzig und allein durch Wirkung des Heiligen Geistes zustande kommen lasse? Hören wir nur, wie er „den Prozeß der Befehung“ beschreibt: „Die Befehung des Menschen muß keineswegs eine plötzliche sein, sondern sie ist meistens eine allmähliche, sie hat ihre verschiedenen Stufen, sie geht durch verschiedene Grade hindurch, sie hat eine oft durch Wochen und Monate gehende Entwicklung. Bei einem jeden Fortschritt in dieser stufenmäßig fortschreitenden Entwicklung thut der Mensch gar nichts aus sich selbst oder seinen natürlichen Kräften, sondern er übt bloß, was Gott giebt, und dieses Üben selbst thut er in Kraft der Gnade, welche ihn regt und treibt, so jedoch, daß auf jedem Punkte eine widergöttliche Entscheidung im mutwilligen Widerstreben möglich ist, und mithin der Mensch, wenn er zur Befehung kommt, diesen Weg nicht gezwungen, sondern frei geht.“<sup>1)</sup> Was Fritschel sich wohl unter „Befehung“ oder „Entscheidung“ vorstellen mag! Der Mensch soll bereits „in Kraft der Gnade“ „üben“, was Gott giebt; soll Wochen und Monate lang in Kraft des Heiligen Geistes mit den von Gott gegebenen Kräften Übungen anstellen und — immer noch unbekehrt sein. Dagegen ist die Wahrheit diese: Solange der Mensch unbekehrt ist, ist er geistlich tot. Und da kann von einem „Üben“ der von Gott geschenkten Kräfte gar nicht die Rede sein. Sobald das erste, auch noch so schwache „Üben“ „in Kraft der Gnade“ statthat, so ist schon geistliche Kraft des Menschen Eigentum geworden, so wirkt der Heilige Geist bei ihm nicht mehr bloß von außen, sondern bereits von innen, so ist dadurch und damit die Befehung geschehen. Prof. Fritschel hätte daher in diesem Zusam-

1) A. a. O. 1873. S. 45 f.

menhänge klar und deutlich auseinandersetzen sollen, wie es zum ersten „Üben“ „in Kraft der Gnade“ kommt; dann hätte er wirklich von der Bekehrung in dem Sinne, wie sie jetzt in Frage kommt, geredet. Daß ein Mensch, der bereits Wochen und Monate „in Kraft der Gnade“ „geübt“ hat, „was Gott giebt“, sich „in Kraft der Gnade“ für die Gnade „entscheiden“ könne, wird wohl niemand in Abrede stellen.

Aber dieser Fritschelsche Begriff von Bekehrung, mit dem Fritschel sich und andere in Unklarheit erhält, steht in diametralem Gegensatz zu den Aussagen unseres Bekenntnisses. Hell wie die Sonne leuchtet in unserem Bekenntnis der Satz, daß der Mensch „zu seiner Bekehrung (in conversione sua) sich pure passive halte, das ist, ganz und gar nichts dazu thue, sondern nur leide, was Gott in ihm wirkt“ (Konf. Art. II. § 89), daß der un w i e d e r g e b o r n e Mensch „allein subjectum convertendum“ sei, „das ist, der bekehrt werden soll, als eines geistlich toten Menschen Verstand und Wille“ (§ 90). Unser Bekenntnis ist so fern davon, dem Menschen vor seiner Bekehrung eine Thätigkeit „in Kraft der Gnade“, ein „Üben“ der von Gott verliehenen Kräfte „in Kraft der Gnade“ zuzuschreiben, daß es vielmehr den Menschen auch noch in seiner Bekehrung subjectum *patiens* sein läßt, „das ist, da der Mensch nichts thut oder wirkt, sondern nur leidet“ (§ 89). Erst nach der Bekehrung ist der Mensch in Bezug auf das „Üben“ der von Gott geschenkten Kräfte ein lebendiges Werkzeug in Gottes Hand, durch welches Gott wirkt. Das Bekenntnis sagt: „Daß der bekehrte Mensch so viel und so lange Gutes thue, soviel und solange ihn Gott mit seinem Heiligen Geist regieret, leitet und führet“ (§ 66). Die Menschen, welche von der Kraft der Gnade getrieben werden, so daß sie „üben“, was Gott ihnen gegeben hat, bringt das Bekenntnis unter die Rubrik der Bekehrten: „Wenn aber der Mensch bekehret worden und also erleuchtet ist und sein Wille verneuert, alsdann so will der Mensch Gutes und hat Lust am Befehl Gottes nach dem innerlichen Menschen, Röm. 7., und thut forthin Gutes, soviel und solange er vom Geist Gottes getrieben wird, wie Paulus sagt: Die vom Geist Gottes getrieben werden, die sind Gottes Kinder“ (§ 63). Das Bekenntnis ist so fern davon, bei den Unbekehrten eine „durch Wochen und Monate gehende“ Übung dessen, was Gott giebt, „in Kraft des Heiligen Geistes“ anzunehmen, daß es vielmehr an mehreren Stellen sagt, daß Gott erst „in der Bekehrung aus Widerspenstigen und Unwilligen durch das Ziehen des Heiligen Geistes Willige mache“ (§ 88. 60). Es ist rein unbegreiflich, wie Prof. Fritschel seine Lehre von der Bekehrung für lutherisch ausgeben kann.

Und diese Verlegung der Bekehrung hinter eine „in Kraft der Gnade“ stattfindende und „durch Wochen und Monate gehende“ Übung dessen, „was Gott giebt“, ist nicht ungefährlich. Wo soll man einen Menschen, der schon fleißig „durch Wochen und Monate“ die ihm von Gott gegebenen

Kräfte „geübt“ hat und zwar „in Kraft der Gnade, welche ihn regt und treibt“, hinthun? Ist er ein Kind der Gnade oder des Zorns? Nach Fritschels Theorie ist er noch nicht zur „Bekehrung“, zur „Entscheidung“ gekommen. F. muß also einen solchen, weil er noch unbekehrt ist, für ein Kind des Zorns erklären und wenn derselbe „in dieser stufenmäßig fortschreitenden Entwicklung“ (wie Fritschel so gelehrt sagt) stirbt, für einen Verdammten halten, wenn er nicht etwa vorziehen sollte, die lutherische Lehre auch um einen limbus sub gratia convertente constitutorum zu bereichern. Wehe dem Seelsorger, der die Fritschelsche Bekehrungslehre in seine Praxis einführt und den, der bereits „in Kraft der Gnade“ das, was ihm Gott giebt, „übt“, als einen solchen behandelt, der sich noch erst „bekehren“, für die Gnade „entscheiden“ muß. Er wird, soviel an seinem Teile ist, die Seele, die bereits geistlich lebt und die er in seiner geistlichen Blindheit noch für „unbekehrt“ hält, wieder in den Tod stürzen, indem er sie in die Fluten der Verzweiflung versenkt. Unser Bekenntnis aber erklärt nicht etwa bloß diejenigen, welche „in Kraft der Gnade“ das, „was Gott giebt“, „üben“, sondern auch schon diejenigen, welche noch weiter zurück sind, nämlich „die ein kleines Fünkeln und Sehnen nach Gottes Gnade und der ewigen Seligkeit in ihrem Herzen fühlen und empfinden“, für „fromme Christen“ (§ 14). Diese Lehre des Bekenntnisses ist dann freilich den Angefochtenen „sehr tröstlich, daß sie wissen, daß Gott diesen Anfang der wahren Gottseligkeit in ihrem Herzen angezündet hat, und wolle sie in der großen Schwachheit ferner stärken und ihnen helfen, daß sie in wahren Glauben bis ans Ende beharren.“ (l. c.) Fritschels Lehre aber, mit der nun auch Prof. Stellhorn „der Sache nach“ stimmt, ist, wo sie praktisch Geltung erlangt, „ein Strick der Verzweiflung“.

F. B.

### Welche Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift werden durch den Synergismus wesentlich verderbt und gefälscht?

(Von P. Dr. W. Sihler.)

(Schluß.)

Zum vierten fälscht und verderbt der Synergismus die Lehre von der Heiligung.

Es ist ja freilich wahr, daß der Wille des bekehrten, wahrhaft gläubigen Menschen in der täglichen Erneuerung und Heiligung nach Herz und Leben sich anders verhält, als im Akte der Bekehrung. Hier kann er sich nur leidentlich verhalten, wie oben bereits dargethan. In dem Werke der stetigen Heiligung aber ist dem vom Heiligen Geiste von der Herrschaft der Sünde und des Teufels befreiten und aus seinem früheren gänzlichen Un-

vermögen für geistliche und göttliche Begierden und Gedanken, Worte und Werke zu neuem gottseligem Leben gebrachten Willen des wahrhaft gläubigen Menschen eine Mitwirkung zuzuschreiben. So sagt unser Bekenntnis: „Als bald der Heilige Geist durchs Wort und die heilige Sakrament solch sein Werk der Wiedergeburt und Erneuerung angefangen hat, so ist es gewiß, daß wir durch die Kraft des Heiligen Geistes mitwirken können und sollen, wiewohl noch in großer Schwachheit.“ (Konf. diensf. Solid. Decl. Art. 2. § 65.) Aber diese Mitwirkung ist in dem Wiedergeborenen nur, soweit und insofern er gläubig oder wiedergeboren ist, wie unser Bekenntnis als bald an demselben Orte bezeugt: „solches (Mitwirken geschieht) aber nicht aus unseren fleischlichen, natürlichen Kräften, sondern aus den neuen Kräften und Gaben, so der Heilige Geist in der Bekehrung in uns angefangen hat.“

Der Synergismus aber muß auch hier, wie in der Lehre von der Bekehrung und von der Rechtfertigung, schriftwidrige Behauptungen aufstellen. Er glaubt ja keine gänzliche Untüchtigkeit der alten Natur, der natürlichen Kräfte zu geistlichen Dingen. Nimmt er insolgedessen an, daß der alte Mensch z. B. in der Bekehrung das mutwillige Widerstreben lassen und auf diese Weise zum Zustandekommen der Bekehrung mitwirken kann, so glaubt er auch, daß der alte Mensch zum Werk der Heiligung seinen Beitrag liefern könne. Der Hochmutsteufel steckt eben in seinem tiefinnersten Herzensgrunde, so daß er, wie überhaupt, so auch in dem Werke der Heiligung in sich selber, kein durchaus armer Sünder sein und hier der Gnade und Kraft des Heiligen Geistes die völlige Ehre geben will.

Die Sache aber steht hier doch also, daß der Heilige Geist für heilige Begierden, gottselige Gedanken und Worte und gute Werke, wie auch für die Niederhaltung der bösen Begierden des Fleisches, die alleinige Triebkraft ist, gleich dem Dampf in einer Lokomotive. Und wie diese und die angehängten Wagen bei dem Aufhören des Dampfes als bald stille ständen, so würde beim Ablassen des antreibenden und bewegenden Heiligen Geistes im Christenmenschen als bald ein Stillstand eintreten und keine Bewegungen des geheiligten guten Willens zu spüren sein. Ja, nicht nur das, sondern das allezeit rührige und wider den Geist gelüftende und wollende Fleisch und dahinter der Antrieb des Teufels wäre als bald zur Hand, den geistlichen Menschen, den gläubigen Christen sofort zu überwältigen. Wenn der Heilige Geist ihn sich selber überlasse und seine Hand und Kraft in seinem Worte auch nur einen Augenblick von ihm abzöge, so könnte er sofort in die schwerste Sünde fallen, wie es z. B. St. Petro geschah (freilich nur in dem wohlthätigen Absehen, um den Synergisten in ihm zu töten). Diese Wahrheit bezeugt ebenfalls unser Bekenntnis. Es sagt, „daß der bekehrte Mensch so viel und so lang Gutes thue, soviel und so lang ihn Gott mit seinem Heiligen Geist regieret, leitet und führet, und sobald Gott seine gnädige Hand von ihm abzöge, könnte er nicht einen Augenblick in Gottes Gehorsam bestehen.“ (A. a. D. § 66.) Und kurz



vorher (§ 63.): „Wann aber der Mensch bekehret worden und also erleuchtet ist und sein Wille verneuert, alsdann so will der Mensch Gutes (sofern er neu geboren und ein neuer Mensch ist) und hat Lust am Gesetz Gottes nach dem innerlichen Menschen, Röm. 7., und thut forthin so viel und so lang Gutes, soviel und lang er vom Geist Gottes getrieben wird, wie Paulus sagt: Die vom Geist Gottes getrieben werden, die sind Gottes Kinder.“

Die Synergisten haben je und je behauptet, daß der Mensch träge werde in der Heiligung, wenn man lehre, daß er aus sich selbst gar nichts in geistlichen Dingen vermöge. Aber gerade das Umgekehrte ist der Fall. Ja, der Synergist, insofern er wirklich in seinem Herzen ein solcher ist, macht jede wahre Heiligung in sich unmöglich. Die wahre Heiligung erwächst nur auf dem Grunde des vollkommenen Verzagens an sich selbst und des Gerechtfertigtseins aus reiner Gnade durch den Glauben, ohne Ansehung irgendwelcher noch vorhandenen Tüchtigkeit im Menschen. Wo dieser Zustand nicht ist, da wird einfach auf dem alten Grunde weiter gebaut, und es kommt keine christliche Heiligung zustande. In dem Synergisten aber, insofern er wirklich ein solcher ist, findet sich keine wahre Erkenntnis und Herzenserfahrung von dem erbündlichen Grundverderben, kein rechtschaffenes Verzagen an sich selbst, deshalb auch nicht der wahre und lebendige Glaube an Christum. So fehlt ihm auch die wahre Liebe zu Gott, die nur durch das Erfahren der gänzlich unverdienten Liebe Gottes in Christo entzündet wird und die dann alle innerlichen bösen Begierden immerfort kreuzigt. Des Synergisten „Heiligung“ ist wesentlich nicht anders und besser, als das Verhalten eines ehrbaren Weltmenschen. Er hält sich äußerlich in den Schranken der göttlichen Gebote ohne die wahre Furcht und Liebe Gottes, die nur in dem wahrhaft gläubigen Christen möglich ist. Er läßt das Böse aus knechtischer Furcht der Strafe; er thut scheinbar das Gute aus Gesuch des Lohnes; denn wie sollte Gott ihm das Mitwirken seines Willens zu seiner Bekehrung und seinem tugendhaften Wandel nicht schließlich lohnen? Auch bewegt er sich überwiegend innerhalb der andern Tafel, hat es meistens nur mit Worten und Werken zu thun und treibt so durch den weißen Teufel des Pharisäers den schwarzen Teufel des Sadducäers und Epikuriers, durch das feinere Fleisch des Vernunft- und Tugendstolzes das grobe der offenbaren Sünden und Laster aus. Ferne aber bleibt es von ihm, sofern und solange er nämlich ein Synergist ist, sich mehr nach innen zu, in das eigene Herz zu kehren und hier die aus dem erbündlichen Grundverderben unablässig aufsteigenden Sünden, vornehmlich wider die erste Tafel, durch den Antrieb und das stetige Wirken des heiligen Geistes kraft des Wortes desselben erfolgreich zu bekämpfen, wie dies in einem rechtschaffenen, wahrhaft bekehrten, gläubigen Christen hergeht. Zwar ist auch in dem wahrhaft gläubigen Christen noch Vertrauen auf sich selbst und äußerliches werkerisches Wesen. Das

kommt aus dem ihm noch anhaftenden Fleische. Das Fleisch bleibt selbstgerecht bis in die Grube. Es will nicht der Gnade Gottes alles verdanken. Aber der Christ erkennt in Kraft des Heiligen Geistes dieses Wesen als das, was es ist, nämlich als Wesen des bösen Fleisches. Er erkennt es als Sünde, sucht und erlangt Vergebung dafür im Blute Christi. Der Synergist dagegen findet ein solches Wesen ganz in der Ordnung, weil er eben in seiner Verblendung dafür hält, daß er wenigstens noch etwas in Sachen seiner Seligkeit zu thun imstande sei. Er sieht das als den rechten, gottgewollten Zustand an, was der wahrhaft gläubige Christ als ein Übel beklagt, und was ihm Veranlassung wird, immermehr sein ganzliches erbsündliches Verderben zu erkennen und einzig und allein Heilung von der Kraft des Heiligen Geistes zu erwarten.

Doch, wir wollen noch etwas näher erwägen, wie es im Werk der Heiligung und täglichen Erneuerung herrschenderweise hergehe. Der Christ kehrt überwiegend seine Blicke nach innen und achtet auf die Regungen und Bewegungen seines erbsündlich verderbten Herzens, die in sein Bewußtsein treten. Und da wird er denn dessen zunächst immer mehr inne, daß gegenüber dem göttlichen Gesetz, das da geistlich ist und einen geistlichen, heiligen Menschen fordert, nach dem alten Menschen nichts in ihm sei, als Unglaube, Mißtrauen, Zweifel, Undankbarkeit, Vermessenheit, Verzagttheit, Feindschaft wider Gott, knechtische Furcht, Unlust und Widerwille gegen Gottes Wort und das Gebet u. s. w. Desgleichen macht er die stetige Erfahrung, daß nach dem Fleische gegen den Nächsten nichts in ihm sei, als Widerwille gegen den gerechten Willen der Oberen, Zorn, Haß, Neid, Rachgier, Unversöhnlichkeit, Geldgier, Geiz, Eigenliebe, Eigennutz und Eigenehre, Falschheit, Unlauterkeit, Hang zur Unzucht, die böse Lust nach des Nächsten Geld, Gut, Mann, Weib, Ehre und Ansehen, geistigen Gaben u. s. w., kurz, die Selbstsucht wider die Liebe des Nächsten in allerlei Mißgestalt, und in der Summa der böse Wille des Fleisches gegen beide Tafeln, wider die Liebe Gottes und des Nächsten.

Durch diese zunehmende Sünden- und Selbsterkenntnis im Spiegel des Gesetzes erhält dann der Heilige Geist den gläubigen Christen im Stande der stetigen Buße zu Gott. Fürwahr, es wird keinem der wahrhaft gläubigen Christen schwer, sich — was dem Synergisten unmöglich ist — für „den vornehmsten Sünder“ zu achten. Ein jeder wahre Christ, mitten in der täglichen Erfahrung von der Unart und Bosheit des Fleisches im eignen Herzen und von dem Greuel des erbsündlichen Grundverderbens und seinen Früchten schon in den innerlichen Begierden und Gedanken, kann nicht anders, als in den Klage- und Hilferuf St. Pauli Röm. 7, 24. vielfältig auszubrechen: „Ich elender Mensch, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes?“ So hält der Christ vor dem Spiegel des göttlichen Gesetzes Gericht über sich selbst. Wie aber der Apostel mit den tröstlichen Worten fortfährt: „Ich danke Gott durch unsern Herrn Jesum Christum“, so thut dies in Erleuch-

tung des Heiligen Geistes auch jeder gläubige Christ. Denn der Herr erlöst nicht nur die Seele des abscheidenden wahren Christen vollkommen von dem erbsündlichen Verderben, sondern sie ergreift auch täglich und stündlich durch die Gnade des Heiligen Geistes aus dem Evangelio wider die Anklage des Gesetzes im Glauben Gnade um Gnade, Vergebung um Vergebung, Trost um Trost. Und je mehr dies im Herzen geschieht, desto mehr wird auch die Sünde in ihm getödet. Es entbrennt im Herzen desto mächtiger die dankbare Gegenliebe zu Gott, der sie in Christo zuerst geliebt hat. Es geht nach dem Worte Christi: Wem viel vergeben wird, der liebt viel, wie dies, dem Sinne nach, aus Luk. 7, 47. erhellt. Je mehr die Liebe Gottes, das heißt, die Liebe, mit welcher Gott uns geliebet hat, in das Herz des Gläubigen ausgegossen ist, je mehr Lust und Kraft kommt in ihn, durch den Geist des Fleisches Geschäfte zu töten.

Nach innen zu wird er durch das betreffende Wort Gottes, dieses Schwert des Geistes, die aus dem Sumpfe der Erbsünde immerdar auftauchenden Schlangenköpfe der sündlichen Begierden und Gedanken immerdar abhauen, indem er nicht in sie willigt, und zugleich durch die Kraft des göttlichen Wortes das Widerspiel von dem thut, dazu das Fleisch ihn antreibt oder davon es ihn abhält. Beharrt er durch die Gnade des Heiligen Geistes in dieser Weise, so kann es nicht ausbleiben, daß zunächst in Hinsicht auf die erste Tafel in seinem Herzen immer mehr herrscht der Glaube über den Unglauben, die kindliche Furcht über die knechtische Furcht, das Vertrauen über das Mißtrauen, die Glaubensgewißheit über den Zweifel, die Demut über den Hochmut, die Geduld über die Ungeduld, die Dankbarkeit über die Undankbarkeit, der Ernst und Eifer zu Gottes Wort und zum Gebet über die Trägheit und Unlust, ja, den Widerwillen gegen beides, die Sterbefreudigkeit über die Todesfurcht, die heilige Lust an Gott und seinem Wort, Willen, Werken und Reich über die irgentwie dawider aufsteigende böse Lust.

Desgleichen begiebt es sich in dem gläubigen Christen in Hinsicht auf die andere Tafel, daß durch den Antrieb des Heiligen Geistes und dessen Wirken in seinem Worte schon in dem Herzen des Gläubigen immer mehr herrscht, summarisch betrachtet, die Liebe des Nächsten wider die Übertretungen und Unterlassungen der betreffenden Gebote, also auch im einzelnen: der willige Gehorsam der Untergebenen gegen ihre Oberen über ihren Ungehorsam, die Sanftmut über den Zorn, das Wohlwollen über den Reid, die Vergebeltust über die Rachgier, die Versöhnlichkeit über die Unversöhnlichkeit, die Freigebigkeit über den Geiz, der keusche Sinn über die Lust zur Unzucht, die Aufrichtigkeit und Lauterkeit über die Falschheit und Unlauterkeit, das Wohlwollen und die Lust an des Nächsten Wohlergehen, und die Willigkeit, ihm zu dienen und zu helfen, wenn es ihm übel geht, über das Gelüsten und Begehren nach dem, was sein ist, und die Trägheit zum Dienen und Helfen.

Geht nun durch die Gnade des Heiligen Geistes und durch die Kraft seines Wortes zunächst im Herzen des Gläubigen in Hinsicht auf beide Tafeln des göttlichen Gesetzes das Werk der Heiligung also vor sich, so wird es auch nach außen in Gebärden, Worten und Werken vor sich gehen, wofür den näheren Nachweis zu liefern nicht not ist. Aber auch hier wird der Christgläubige dieselbe heilsame Praxis einhalten, daß er in der Gnade des Heiligen Geistes durch das betreffende Wort desselben das rede und thue, davon das Fleisch ihn abhält, und das nicht rede und thue, dazu das Fleisch ihn antreibt.

Diese wahre schriftgemäße Heiligung, sonderlich nach innen zu gegen die Bosheit des Fleisches im Herzen, dieser erfolgreiche Kampf wider die aus dem erbüchlich verderbten Herzen unablässig aufsteigenden sündlichen Begierden und Gedanken wider die Furcht und Liebe Gottes und des Nächsten ist bei dem Synergisten schlechthin unmöglich. Er kennt nicht die gänzliche Verderbtheit seines natürlichen Willens, dessen gänzliche Untüchtigkeit zu allen geistlichen Dingen, also auch zur Heiligung. Er vertraut daher noch in etwas auf den natürlichen Willen. Aber das muß ihm zum Verderben ausschlagen. Er vertraut auf eine Kraft, die gar nicht vorhanden ist. Er stützt sich auf einen Stab, der zusammenbricht, sobald man seine Dienste in Anspruch nimmt. Aus der Heiligung wird auf diese Weise nichts. Das sehen wir an dem Exempel des Petrus. Petrus meinte, auf sich selbst vertrauend: „Wenn sie auch alle sich an dir ärgerten, so will ich mich doch an dir nimmermehr ärgern.“ Er verlor auch dann noch nicht sein Selbstvertrauen, als der Herr zu ihm sagte: „Wahrlich, ich sage dir, heute, in dieser Nacht, ehe denn der Hahn zweimal krähet, wirst du mich dreimal verleugnen“, sondern sprach: „Wenn ich auch mit dir sterben müßte, wollte ich dich nicht verleugnen.“ Aber was war das Ergebnis? Schon nach wenigen Stunden war er der Menschenfurcht vollkommen erlegen, hatte er den kläglichsten Fall gethan und seinen Herrn sogar mit einem Schwur verleugnet. Das Gegenteil sehen wir an dem Apostel Paulus. Der konnte mit Wahrheit von sich sagen, daß er mehr gearbeitet habe, als alle anderen Apostel; er setzt aber hinzu: „Nicht aber ich, sondern Gottes Gnade, die mit mir ist.“ 1 Kor. 15, 10. Luther, der auch erfahren hat, daß der freie Wille nichts sei, schreibt: „An Gottes Gnade soll niemand verzweifeln, sondern wider alle Welt und alle Sünde festiglich auf Gottes Hilfe sich verlassen. Aber an ihm selber soll man gar verzagen und in keinem Wege sich verlassen auf seinen freien Willen, auch das allerwenigst Werklein zu thun.“

Die Heiligung erwächst aus dem Glauben. Aber was ist das für ein Glaube? Das ist nicht der synergistische „Glaube“, nach welchem man sich einbildet, daß man sich mit Gott in das Werk der Seligmachung teile, daß uns Gott zur Erlangung der Seligkeit nur behilflich sei, sondern der Glaube, welcher sich ganz und gar in Gottes Gnadenarme, die

er im Evangelium gegen uns ausbreitet, wirft, der Glaube, von welchem Luther sagt, daß er sei eine „erwegene Zuversicht auf Gottes Gnade, so gewiß, daß er tausendmal darüber stürbe. Und solche Zuversicht und Erkenntnis göttlicher Gnaden machet fröhlich, trotzig und lustig gegen Gott und alle Kreaturen, welches der Heilige Geist thut im Glauben, daher der Mensch ohne Zwang willig und lustig wird, jedermann Gutes zu thun, jedermann zu dienen, allerlei zu leiden, Gott zu Liebe und Lobe, der ihm solche Gnade erzeiget hat.“ Der Synergistische Irrtum aber läßt keine wahre Liebe zu Gott im Herzen des Menschen aufkommen, weil er eben keine Gnade kennt. Denn die Gnade, welche noch der Synergist stehen läßt, ist keine Gnade, ist nicht die Gnade im Sinne der heiligen Schrift, sondern in Wahrheit ein Lohn, welchen Gott dem Menschen für eine bestimmte Leistung, z. B. für die Unterlassung des sogenannten mutwilligen Widerstrebens, zu teil werden läßt. Nach der Lehre der Synergisten unserer Tage müßte ein „Christ“ ungefähr so sagen: „Gott hat um Christi willen zwar viel an mir gethan; aber daß gerade ich zum Glauben gekommen bin, während ein anderer im Unglauben blieb, hat seinen Grund in mir, nämlich darin, daß ich aus eigenen Kräften das mutwillige Widerstreben gelassen habe. Hätten andere sich auch so gut verhalten, so hätten sie auch ‚Gnade‘, wie ich.“ Es ist klar, hier ist nicht der Glaube, welcher allein auf Gottes Gnade trauet, darum auch keine Dankbarkeit, keine Liebe zu Gott, keine Heiligung. Der Heiligung ist der Querschnitt abgebrochen.

### Das „Herz“ im Gesangbuch.\*)

Daß wir in unseren „Liedern“ ein kostbares Erbe der „singenden“ Kirche besitzen und daß wir auch in einem besonderen Sinn und Grade ein „Kern-Gesangbuch“ haben, das leugnet niemand. Nicht selten aber wird über Armut desselben geklagt, als sei die Auswahl in manchen Abteilungen zu beschränkt. Das kann ohne Schaden zugegeben werden, wenn man es mit größeren derartigen Sammelwerken vergleicht. War aber eine maßvolle Beschränkung bei jener Auswahl des Besten und Nützigsten maßgebend, so muß man im Gegenteil darüber staunen, daß es mit Gottes Hilfe gelungen, bei nur 443 Liedern eine so reichliche Befriedigung des kirchlichen Bedürfnisses zu gewähren. Der wahre Grund jener Klage ruht zum Teil in mangelhafter Kenntnis des reichen Inhalts oder in nicht geschickter Auswahl für den jedesmaligen Fall. Hierzu würde eine Gesangbuch-Konkordanz wesentliche Dienste leisten. Davon eine Probe im Nach-

\*) Hierbei sind nur die ersten 254 Lieder berücksichtigt — und zwar nach der „Stereo-typ“-Ausgabe von 1862. — Die in „—“ stehenden Worte sind unverändert dem betreffenden Lied entnommen, Zahl des Liedes und Verses aber hier weggelassen.

folgenden, soweit die über „Herz“ gesammelten Stellen bis jetzt reichen. — Da dürfen wir denn zunächst einen frommen Blick thun in das Herz Gottes, des „Vaters“; denn es ist „aufgethan“. Es ist „freundlich, die Residenz der Liebe“, daraus Christus „entsprossen“, des väterlichen Herzens „werte Kron“, so „gnädig“, daß in Kreuz und Trübsal „nur bald nach Gottes Herzen schaun“ — die beste Hilfe ist. — Christus aber hat nicht nur, sondern ist selbst ein „süßes Herz“, der „mir sein Herze giebet“. Es „bricht“ nicht nur auf Golgatha, nein, noch „allemal“, „wir kommen oder kommen nicht“! Dort war es „zerspaltet“; denn Gott „macht“ es „fließen“. „Unschuldig“, „weich und gnadenreich“, „edel“, „dürstet“ es nur „nach der Menschen Heil und Wohlergehen“. Siehe, wie es „sich mit Gnad' und Güte trägt“ und „mehr als mütterlich“ „nach armen Sündern sehnet“, „dir offen steht“. Darum darfst du alles an dies Herz „legen“; ja, in ihm „wohnen“. Summa: „Christus soll mein Herze bleiben!“ — Ehe wir aber die Wirkungen des dreieinigen Gottes auf unser Herz betrachten, fragen wir zunächst nach seiner Beschaffenheit teils von Natur, teils unter dem Gesetz. Es ist „unbeschnitten“, „vom Guten abgewichen“, „hart verstockt“, „hart wie die Felsen“, „dunkel“, „verfinstert“, „verkehrt“ — daher unter dem Einfluß des Gesetzes „betrübt“, „betrübt für Angst“, „höchstebetrübt“, „von Sünden schwer“. — Weil „unglaubensvoll“, ist es „arm“, „nimmer still“, „nichts gesund“, „matt“, „matt von Sorgen“, „blöde“, „dürr' wie Sand!“ — Kein schönes Bild! Wie gar anders unter dem Evangelio! — Da wird es Christi „Schifflein“, ein „Wohnhaus . . der heiligen Dreifaltigkeit“. — „Gläubig“, „bußfertig“, „mit Leid vermengen“, „fällt“ es Christo „zu Füßen“. Von Art „neu“, „rein“, „mit ihm erfüllt“, ist es im Kreuz „getroft“, „gerühret“ und „gezieret“, „lieb“, „gehorsam“, — ja „freudenvoll“. — Im Blick auf die evangelischen Thätigkeiten und Wirkungen Gottes bekennst du: „Du kannst mein Herz gewinnen“, und bittest: „Öffn' uns die Ohren und das Herz“; „laß des Heil'gen Geistes Gab' . . . mein . . . Herz durchgießen“ und „stillen“. — Christus aber soll es „hinnehmen“; denn er „macht . . . frei“, „reinigt“, „labt“, „prüft“, „bereitet . . . zur Andacht“, „zieht ein“ („kommt“, „kehrt ein“, „wohnt“). Wenn du gebeten: „Reuch mein Herz durch dein Wort zu dir“, „Bereit' das Herz zur Andacht sein“, „Schicke unsre Herzen zu“, „Schreib' deine . . . Wunden . . . in das Herz hinein“, „Erscheine . . . meinem Herzen“, „Frieden . . . gieb zu genießen“: wirst du erfahren: daß er „unser's Herzens Wonne“, „Weide“, „Licht“, „Freud“, „Kron“, „Freudensonn“, „Preis“ — dir „mitten in dem Herzen liegt“, sich hinein-„gesetzt“, das rechte „Wissen“ in dir „pflanz“, das Herz „mit Lieb' und Glauben ziert“, es „zu sich neigt“, „verbindet“, „erleuchtet“, mit seinem „Blut . . . erquickt“ und „beprengt“. Mit ihm aber läßt sich der „süße Himmelstau“, „meines Herzens Gast“, der werte Heilige Geist „in unsre Herzen kräftiglich“, giebt „uns ins Herz der Liebe Brunst“, „die Flamm' der Lieb“, „labt“,

„erquidit“, „ziert“, „macht rein“, „frei“, „fest“, „guten Mutes“ und bleibt „bei uns im Herzen“. — Doch der dreieinige Gott handelt ja nicht ohne Mittel. Unter diesen Gnadenmitteln ist zunächst das „Wort“ „unser Herzens Truß“, „darauf mein Herz ruht“, „erfreut“ es, „brennt“ da, „daß die Herzen von der Erden — ganz zu dir gezogen werden!“ — Das Sakrament, seine „Freude“, „giebt . . . Ruß und Raß“ und „labt“. —

Ob auch unter Menschen mancher „Feind . . . Schmerzen erweckt . . .“, „trübt Trübsal“ doch „nicht“, bis es endlich „der Tod“ „zerbricht“. — Das führt uns auf Erwägung der Empfindungen und Zustände, sodann der Thätigkeiten des Herzens. Sie sind zunächst trauriger Art. Manches Herz „sich naget und plaget“, „steht allzeit in Furchten“, muß „sich beschwert fühlen“, „will . . . zerspringen“. Es „fällt mir auf mein Herz ein Stein“, „zerbricht“, „bricht in Stücken“, soll sich nicht „so blöd gebärden“. — Es kann und soll auch vor Freude „springen“ (hüpfen), in Christo „grünen“, seine „Süßigkeit“, die „Süßigkeit der Liebe Jesu“ und daher „Freude“ „empfinden“, daß es „lacht“, ja „für Freuden . . . im Leibe brennt“, während es doch in Christo „ruht“. „Nur im Himmel kann“ es „Ruß erlangen“, „darf nicht entsetzen sich“, „verzweifeln nicht noch sorgen“. — Und seine Thätigkeit? Es „senkt sich in Christi Wunden“, soll „aufmerken“, „begehrt Gutes“, „sucht Gnab' und Barmherzigkeit“, „bedacht, auf Christum sich zu gründen“, den es „meint“, will „trauen“, „preisen“, „glauben“, „auf ihn lassen sich“, spricht — „in dem Beten“, „sagt uns . . . zu: ‚Du willst uns alle!‘“ Es will „früh und spät“ ihm „Ehr beweisen“, mit ihm „sich verbinden“ und ruft in Trübsal: „wie Du willst“ — und giebt sich „zufrieden“. Daher gilt dem Menschen, als dem Träger eines solchen Herzens: Christo „das Herz leeren“, „zum Tempel zubereiten“, „nach Christo trachten“, ihn „finden“, sich zu ihm „wenden“, „halten“, es Christo „zur Wohnung geben“ („ergeben“), ihn „ins Herz schließen“, „keinem andern es aufthun“; nur vor ihm es „auschütten“. —

Nur nebenbei einen Blick in des Herzens „Haus“, „Schrein“, „Spiegel“, „Thür“, „Thor“, „Grund“ — und „finstre Höhle“! — Und welche Mannigfaltigkeit in Wortverbindungen, wie „Herz und Mund“, „Herz und Sinn“, „Ohren und Herzen“, „Geist und Herz“, „Herz und Mut“, „Herz, Mut und Sinn“, „Herz, Sinn und Gemüt“, „Herz und Angesicht“, „Herz und Nieren“! — Ja — im Stande der Anfechtung erscheint sogar die Verbindung „Herz und Satan“.

Auch die Herzen einzelner erscheinen da: der „Feinde“, „nicht eines Sinnes“; „Herodis Herz“ gar „hält“ Christum „für Creu!“! Wie lieblich dagegen das Herz der Gebenedeiten, ferner der Maria von Bethania, der Emmaus-Jünger, der „Väter“ (= Patriarchen), der Kinder, der Apostel, der „Gläubigen“, und ihrer Gemeinschaft: „Zions“! — Hierbei ist

für diese Probe unberücksichtigt geblieben die Legion der Stellen, wo der betreffende Gedanke in besonderen Redewendungen (Phrasen) erscheint, wie: im Herzen, mit dem Herzen, von Herzen, aus dem Herzen zc., sowie die nicht minder reichen Selbstanreden „Herz“! — oder die Stellen, wo „Herz“ uneigentlich statt „Mensch“ gebraucht wird. — Es leuchtet wohl auch allen „Hörern“ des Wortes ein, wie nützlich und erbaulich ein Buch werden kann, das den Prediger in der Kirche, den Lehrer in der Schule ohne großen Zeitverlust befähigt, zu Predigt oder Katechese oder Biblische Geschichte jene lieblichen Gesangbuchworte anzuführen, die zum Teil wie alte Freunde grüßen, zum Teil wie neue Freunde alsbald anheimeln. Die eigenartige Form eines selbst allbekannten Gedankens übt einen anspornenden, zum Nachdenken und Vergleichen auffordernden Reiz auf den Geist. Wie lieblich findet die Erzählung einer biblischen Geschichte ihren Abschluß in Liebesworten. Es sei hier nur — ohne Vollständigkeit — an einige im Gesangbuch vorkommende Namen erinnert: Aaron, Abraham, Adam, Daniel, David, Eva, Isaak, Israel, Jakob, Jesaja, Johannes (Täufer und Evangelist), Jona, Joseph, Josua, Juda, Magdalena, „Marien drei“, besonders die Gebenedeite unter den Weibern und Maria von Bethania (249, 3), Micha, Mose, Petrus, Simeon, Simon, Simson, Thomas, Zachäus zc. — Mehr noch, als in der Schule, wirkt die Übereinstimmung von Text und Lied, Lektion, Antiphone, Kollekte zc. in der Kirche auf ein andächtiges Gemüt. Es singt sich Text und Predigt mit einem passenden Liede gleichsam in das Herz hinein. Wer würde sich nicht freuen, am 10ten Sonntag nach Trinitatis die Thränen Christi mit der singenden Kirche gleichsam zu bezingen? Ein rechter, möglichst an Text und Gelegenheit sich anschließender Gebrauch des Gesangbuchs im kirchlichen Gottesdienst würde aber auch dem häuslichen dienen. — Doch genug für heute! — Hosannah! (13, 1. 12). Hallelujah! (99, 1; 103, 14; 145). Amen! (123, 13). —st.—

---

## B e r m i s c h t e s .

---

**Die reine Lehre von der Rechtfertigung das beste Präservativ gegen alle Ackerreien.** Diese von Luther in seinen Schriften so oft ausgesprochene Wahrheit haben wir in neuerer Zeit nirgends so schön wiederholt gefunden, als in Herrn Pastor Simon Meeskes „Concordia“ in No. 10 und 11 dieses Jahrgangs. Wir können es uns daher nicht versagen, den betreffenden Abschnitt den Lesern unseres Monatsblattes hierdurch mitzutheilen. Es lautet derselbe folgendermaßen: Wer im Lichte und Glanze dieser hellen und klaren Lehre von der Rechtfertigung sola fide wandelt, der wird auch nicht Schiffbruch leiden in all den andern Artikeln unsres aller-



heiligsten Glaubens, die der Rechtfertigung vorhergehen oder nachfolgen, sondern aus Gottes Macht und Gnade bei allen Anfechtungen sich erhalten lassen zum ewigen und seligen Leben, mit Augustin bekennend: „Ich kann wohl irren, aber kein Rezer werden“; der wird zunächst den Glauben selbst als eine Gabe Gottes ansehen und preisen, ihn aber nicht mit Pelagianern, Semipelagianern und Synergisten unserm freien Willen zuschreiben; der wird vielmehr auch das Totalunvermögen in geistlichen Dingen im Artikel vom freien Willen oder im Artikel von unsrer eigenen Kraft und Vernunft festhalten; der wird ebenso im Artikel von der Sünde und den Sünden das Totalverderben unsrer gefallenen Natur laut bekennen, ohne doch die Möglichkeit der Erlösung derselben aufzuheben; der wird bekennen, daß Gott, der Vater, uns das Heil in Christo beschlossen, unser Herr Christus, der Fleisch gewordene Sohn Gottes, es uns erworben, und der Heilige Geist, den uns der Sohn vom Vater aus dem Himmel gesandt, es uns theilt: instrumentaliter — mittelbar — durch Wort und Sakrament jetzt in der Gnadenzeit im Glauben und einst durch die selige Auferstehung und jüngstes Gericht unmittelbar im Schauen, indem er uns, nach Leib und Seele vollendet und verklärt, einführt in die ewige Herrlichkeit und Freude, daß wir Gott schauen und ewig genesen; der wird auch nicht Schiffbruch am Glauben leiden in der Lehre von Christi Person und Werk: denn die Rechtfertigung aus dem Glauben erfordert einen vollkommenen Heiland, einen einigen Mittler, eine vollkommene Versöhnung und Erlösung, und darum wird er abweisen allen arianischen und sabellianischen, allen nestorianischen und monophysitischen Sauerteig in der Lehre von Christi Person, und daher festhalten: daß unser Mittler ist wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren, empfangen von dem Heiligen Geist, ein vollkommener Gott und ein vollkommener Mensch nach Leib und Seele, aber Gott und Mensch doch nur ein Christus, dessen menschlicher Wille sich unbedingt dem göttlichen beugt, auch in den größten Leiden, die er unter Gebet und Thränen litt, Gehorsam lernend, und der sein Leben für unser Leben dahingab, sein unschuldiges Blut für uns vergoß zur Vergebung der Sünden, und wird daher entschieden abweisen alle pelagianische, semipelagianische und rationalistische Verachtung des Blutes Jesu Christi, und wird dabei bleiben, daß es ist das Blut des Sohnes Gottes, welches uns rein macht von allen Sünden, das da ist die vollkommene Versöhnung für unsere, ja, für der ganzen Welt Sünde (1 Joh. 1, 7.; 2, 2.); der wird bleiben bei dem hohen Artikel von der heiligen Dreieinigkeit, daß ein Gott, aber drei Personen: Vater, Sohn und Heiliger Geist, die gleich im Wesen, Eigenschaften, Werken und in der Ehre, von denen keine die erste, keine die letzte, sondern vollkommen eins; der wird bleiben bei Gottes Wort, der Quelle und Norm unseres Glaubens, und entschieden abweisen alle falsche Tradition, menschliche Vernunft und

eigene Offenbarung, die sich zum Tribunal und Richter gegen Gottes Wort aufwerfen; der subjektive Glaube wird festhalten den ganzen objektiven Glauben rückwärts und vorwärts, und in solchem Glauben werden wir dem HErrn unser Lied singen auf zehn Saiten, ihm dienen als seine lieben Kinder nach den heiligen Zehn Geboten, den Namen des HErrn in allen Nöten und Anfechtungen getrost anrufen, unser Kreuz geduldig tragen und entgegenwallen in lebendiger Hoffnung der Zukunft unsres HErrn Jesu Christi in Herrlichkeit und Freude. — Die Rechtfertigung allein durch den Glauben wird daher, weil sie weder rechts noch links etwas aufkommen läßt, was gegen unsre Seligkeit streitet, genannt und ist wirklich articulus praecipuus, der vornehmste Artikel unsres christlichen Glaubens. Nach rechts legt er nieder das Papsttum in jeder Façon, das dem Aberglauben huldigt, nach links verteidigt er uns gegen die Sakramentierer, die dem Unglauben dienen. Und articulus praecipuus muß er uns auch bleiben in all den Kämpfen unsrer Tage. Und wir haben in all diesen Kämpfen gefunden, daß alle die, welche bei diesem Artikel festgeblieben, auch vor allen Verführungen nach rechts und links sind bewahrt worden, daß aber die, welche an diesem Artikel gerüttelt und seine centrale Stellung angefochten haben, auch in den gegenwärtigen Kämpfen der Kirche unterlegen sind. — Und es ist auch nichts als lauter Blendwerk, wenn romanisierende Leute uns gegenüber diesen Artikel als articulus praecipuus angefochten und auf den Artikel von Christo, von der heiligen Dreieinigkeit verwiesen haben, als ob das sola fide irgendwie diesen Artikeln zu nahe trete, als ob der dritte Artikel könnte den zweiten von Christo und den ersten von dem dreieinigen Gott verleugnen. Der dritte Artikel, das sola fide, verklärt und sieht ja niemanden als Jesum allein und preist niemand als Vater, Sohn und Heiligen Geist, der uns erwählt, erkaufte und getauft. — Seit nun mehr als dreißig Jahren geht schon der Kampf um die Lehre von Kirche und Amt, seit mehr als zwanzig Jahren ist dazu gekommen der Kampf um die Lehre von Kirchenregiment und Kirchenordnung oder Kirchenverfassung, und seit einigen Jahren brennt nun auch der Kampf um die Lehre von der Gnadenwahl — und, was damit zusammenhängt, der Kampf um die Lehre vom freien Willen, von der Bekehrung, ja, vom Entstehen des Glaubens selbst. Die Rechtfertigung allein durch den Glauben läßt keine andre Lehre von der Kirche zu, als die unsrer Symbole, welche ja im Grunde nichts anderes bekennen, als das sola fide: sie sind ein Bekenntnis des sola fide vom Anfang bis zum Ende —, daß nämlich die Kirche nichts anderes ist und sein kann als die Gemeinde der Heiligen und Gläubigen, welche ihre notae oder Merkmale hat, nämlich die lautere Predigt des Evangeliums und die unverfälschte Verwaltung der heiligen Sakramente. Und um des sola fide willen weisen wir daher ab die Lehre der Papisten, daß die Kirche eine äußere, weltliche Monarchie sei unter dem Papste in Rom, was schnur-

stracks gegen das gute Bekenntnis unsers Herrn Jesu Christi vor Pontio Pilato: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“. Um des sola fide willen lehnen wir aber auch ab den äußeren Organismus der Breslauer, welcher ja im Grunde mit der papistischen Lehre zusammenfällt. Treffend sagte Professor Pastor Preller bei seinem Kolloquium auf unsrer Synode auf die diesbezügliche Frage, ob nämlich die Kirche auch wesentlich einen äußeren Organismus, einen äußeren Leib habe: „Da die Kirche selbst ein Leib, wie kann sie denn noch einen andern Leib haben?“ Ja, das kann ein Kind von sieben Jahren fassen; und doch will man von solcher Verkehrtheit, daß die Kirche nicht nur ein Reich des Glaubens und Heiligen Geistes, sondern auch ein äußerer Organismus sei, nicht lassen. O Kyrie eleison! — Mit dem sola fide fallen aber auch alle andern chiliastischen Gestaltungen der Kirche Gottes, wie sie andere Enthusiasten sich träumen. Das sola fide läßt keinen Chiliasmus in irgendwelcher Form zu, sondern läßt uns einfach bei Christo, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, bleiben und um des Gekreuzigten und Auferstandenen willen ist uns lieb die werthe Magd, die Kirche, als Kreuzreich in der Zeit und als Herrlichkeitsreich in der Ewigkeit. Wie sehr solche Träumereien von leiblichem Organismus und andern chiliastischen Gestaltungen der Kirche das sola fide antasten, kann deutlich der Wahn ausmitten der Breslauer zeigen, daß ihre Kirche um solches Organismus willen sei das Sonnenweib der Offenbarung. Das heißt das sola fide thatsächlich verleugnen, wenn auch der, welcher den Gedanken aus ihrer Mitte in die Welt hinaus geschleudert hat, das nicht wollen wird, wie wir gerne annehmen. Und um des sola fide willen haben wir solchen Breslauischen Träumereien widerstanden.

**Die Lehre**, daß der Mensch in geistlichen Dingen nichts aus eigenen Kräften vermöge, macht nicht sicher und geistlich träge. „Ein rede: Da die Menschen sollten wissen, daß es in ihren Kräften nicht stehe, Gottes angebotene Gnade durch das Wort zu wollen und anzunehmen; item, da sie sich derer Werke nicht besleißigen sollten: so würden sie zu allen guten Dingen in göttlichen oder geistlichen Sachen faul, sicher und träge. — Antwort: Vielmehr werden sie faul, sicher und träge, wenn sie gelehrt werden, daß es in ihren Kräften stehe, sich zu bekehren, Gottes angebotene Gnade zu wollen und anzunehmen, Gutes zu thun zc., indem sie sehen, daß sie so leicht hierzu kommen mögen. Da sie aber berichtet werden der Schwerheit, werden sie so viel mehr nach den Mitteln der Bekehrung und Gutes zu thun trachten. Und ist die Meinung nicht, daß man nicht rennen und laufen soll, die Mittel, von Gott zu der Bekehrung verordnet, nicht suchen, danach nicht trachten zc., wie denn hiervon bald hernach soll gesagt werden. Daß aber unser, die wir noch natürliche Menschen sind, Thun und Wesen, Fleiß, Arbeit, Laufen und Rennen wirkliche und wahrhaftige Ursachen sind der rechten und wahren Bekehrung; item, daß wir die angebotene Gnade Gottes recht und wahrhaftig wollen

und annehmen, in göttlichen oder geistlichen Dingen etwas Rechtes und Wahrhaftiges thun mögen zc.: das ist eine Unwahrheit.“ (Bekenntnis der Prediger in der Grafschaft Mansfeld. 1559. S. 275.)

**Des Teufels Angriff auf die Kirche des reinen Wortes.** „Es ist leider für Augen und am Tage, wie daß viel und mancherlei falsche Lehren und Sekten hin und wieder in unsere Kirchen schier unversehens mit ganzer Gewalt einschleichen, indem wir im äußerlichen Frieden etlichermaßen sicher sitzen und des Satans Listigkeit und Bosheit nicht mit Ernst wahrnehmen, dadurch er das Unkraut unter den guten Weizen säet. Und ob wir nun gleich schlafen und mit ganz schädlicher Sicherheit zum höchsten beladen sind, so schläft und schlummert doch der Satan nicht, sondern wachet und gehet umher wie ein brüllender Löwe, Sekten und Rotten zu erwecken zum zeitlichen und ewigen Verderben. — Es ist aber der Satan in dem unsern Kirchen desto mehr zuwider, dieweil er (Gott hab' Lob) vermerket, daß dieselbigen mit Besemen fein sauber gelehret und geschmückt sind, mit der reinen Lehre, mit dieser rechtem Verstande, mit dem wahren Gebrauch der hochwürdigen Sacramente und mit dem rechtschaffenen Gottesdienste begnadiget und gezieret und also aus seinem Reiche der Finsternis erlediget. Derhalben so gehet nun der unsaubere Geist hin und durchwandelt dürre Stätte, suchet Ruhe und findet sie nicht. Kehret dertwegen um und gedenket in die Häuser wiederum einzuziehen, daraus er zuvor durch Gottes Macht und durch die reine Lehre ausgetrieben ist. Nimmt also sieben Geister zu sich, die ärger sind, denn er selbst, und unterstehet sich, sein Reich in den wohlgereinigten Kirchen wiederum aufzurichten. Und da Gott für sei, wo es dem Satan hierinnen sollte gelingen und seine alten Wohnungen bekommen, würde es mit der Kirchen ärger, denn es vorhin gewesen. Und dies alles nach der Parabel oder Gleichnis Lucä am elften. — Wir wollen aber gerne in aller Demütigkeit bekennen, daß wir eingeschlichene Sekten und Rotten nur sehr wohl verschuldet und verdienet haben mit unserer großen Undankbarkeit für die herrlichen Wohlthaten Gottes, uns Deutschen in diesen letzten und gefährlichen Zeiten erzeiget, ja mit unseren mannigfaltigen und schweren Sünden, die weder Ziel noch Maß erlangen, in so großer Zerrüttung aller guten Sitten, Disziplin, Zucht, Tugend und Ehrbarkeit.“ (Aus der Vorrede zum Bekenntnis der Mansfeldischen Prediger, 1559.)

## Neue Litteratur.

**Amerikanische Beleuchtung der „Amerikanischen Reisebilder“** des Herrn Prof. Dr. J. G. Pfeleiderer. Mit besonderer Rücksicht auf württembergische Lehrer. Von A. Späth, Pastor der Ev.-Luth. St. Johannis-Kirche in Philadelphia und Professor am theologischen Seminar daselbst. (Zum Besten der Mission unter unsern eingewanderten Glaubensbrüdern.) Philadelphia, Pa. Zu haben bei Pastor C. G. Fischer, Germantown, Pa., sowie in der Vilgerbuchhandlung. Reading, Pa. 1882.

Ein höchst lesenswertes interessantes Schriftchen. Die Veranlassung dazu war die folgende. Prof. Pfeleiderer stattete vor einiger Zeit unserem Amerika einen Besuch ab, „durchstreifte“, wie er selbst sich ausdrückt, „drei Monate lang“ das Land von Boston bis St. Louis und Chicago und von Washington bis nach Canada, führte nach seiner Heimkehr als angeblicher „Augenzeuge“ einer Versammlung der Stuttgarter Predigerkonferenz ein Bild der amerikanisch-lutherischen Kirche vor und gab hierauf seine Darstellung unter dem Titel „Amerikanische Reisebilder“ in Druck. Da das von ihm entworfene Bild ein Zerrbild war, so ersuchte das Komitee, welches das deutsche einheimische Missionswerk des Generalkonzils in Händen hat, Herrn Pastor Späth als Präsidenten des letzteren, in Beziehung auf das von Prof. Pfeleiderer berichtete, „zur Verteidigung unserer Kirche und zur Steuer der Wahrheit die Feder zu ergreifen“. Nach Vorausschickung einiger „allgemeinen Bemerkungen“, in welchen der Herr Verfasser die „Unzuverlässigkeit, Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit“, welche die Pfeleiderersche Schrift charakterisieren, nachweist und rügt, unterwirft er die „Amerikanischen Reisebilder“ einer zwar durchaus maßvollen, aber vernichtenden Kritik unter folgenden Überschriften: „Die deutsche reformirte Kirche und das Seminar in Bloomfield, N. J. — Statistik der lutherischen Kirche — Englisch und Deutsch in der lutherischen Kirche — Der Bekenntnisstandpunkt der Generalsynode — Der Bekenntnisstand des Generalkonzils — Die deutsche evangelische Synode von Nordamerika — Liturgisches und Hymnologisches im Generalkonzil — Die Missourier und Hofackers Predigten — Die Quellen des Verfassers und ihre Benützung — Der Rotschrei aus Amerika.“ — Man traut seinen Augen kaum, wenn man hier liest, wie ein deutscher Professor es über sich hat gewinnen können, die hiesigen sozialen und kirchlichen Zustände teils so leichtfertig meist auf bloßes Hörensagen hin, teils so in sich selbst widersprechend, teils so parteiisch zu schildern, wie er gethan hat. Wie aus den Überschriften zu ersehen, hat Prof. Pfeleiderer auch ein „Bild“ von Missouri entworfen; von welcher Art das selbe sein werde und wer ihm dabei geholfen haben möge, können die Leser aus dem obigen selbst erschließen. Er schreibt nicht nur selbst: „Es war gewiß wohlgethan (!), wenn ich es vorzog, das Concordia-College zu St. Louis mir nur von außen anzusehen“; es geht auch aus seiner ganzen Beurteilung hervor, daß unser Autopt wohl nie einen Missourier aufgesucht hat, um als Augen- und Ohrenzeuge, was er zu sein vorgiebt, berichten zu können. Die „Reisebilder“ werden in Deutschland schwerlich großen Schaden anrichten; sie tragen für jeden aufmerksamen Leser den Stempel der Entstellung schon an der Stirn und sind eine Schmach für die deutsche Gelehrtenwelt, welche sich auf die Objektivität ihrer Darstellungen und Beurteilungen so viel zu gute thut. Wir können die vorliegende Kritik unseren Lesern nicht genug empfehlen. Auch abgesehen davon,

daß es sich in derselben um etwas handelt, wobei jeder, welcher sich hier lutherisch nennt, interessiert ist, geben dem Schriftchen viele wichtige Aufschlüsse über hiesige soziale und kirchliche Verhältnisse, welche sich darin vorfinden, einen nicht zu verachtenden Wert. Es umfaßt 24 Seiten im Format dieser Zeitschrift nebst farbigem Umschlag. Der Preis ist 10 Cents. W.

**The Tragedy of Reason and other Poems, by Rev. C. J. Oehlschlaeger. Utica, N. Y. 1882.**

Dieses Buch zerfällt, wie der Titel besagt, in zwei Teile. Der erste giebt Äschylus' „Gefesselten Prometheus“ als „The Tragedy of Reason“ in englischer Übersetzung fast vollständig. Das Eigentümliche an dieser Übersetzung ist die Tendenz, durch wiederholte Einschüßel christlicher Gedanken die Mythologie des Äschylus als Zerrbilder der Uffenbarung, Prometheus als die personifizierte Vernunft, die Götter der Heiden als Dämonen und Christum als den Sieger und Versöhner erscheinen zu lassen. Dieser erste Teil nimmt nach dem Vorwort Seite 5 bis 38 ein. Der zweite Teil ist eine Sammlung von 28 größeren und kleineren meist lyrischen Gedichten, unter denen diejenigen, welche die Überschrift „Concordia Jubilee“, „The Lord's Supper (translated from the German)“, „Advent“, „The Crucifixion“ das Interesse eines rechtgläubigen Lutheraners vor andern in Anspruch nehmen. Leider haben wir weder Zeit gefunden, diese in englischer Sprache geschriebenen Poesien so aufmerksam zu lesen, um ein wohl begründetes Urteil über dieselben abgeben zu können, noch halten wir uns dazu überhaupt für kompetent. Wir bemerken nur, daß eine allgemein anerkannte Autorität die Dichtung als „rein und musikalisch“ anerkannt hat. — Der Herr Verfasser ist der aus der Synode von Ohio ausgetretene, jetzt zum östlichen Distrikt unserer Synode gehörende, ohne Zweifel dichterisch reich begabte Pastor C. J. Oehlschläger zu Utica, N. Y. Daß derselbe in seinem Vorwort auf die Frage, warum er diese auf Verlangen von Freunden dem Druck übergebenen Gedichte niedergeschrieben habe, antwortet: „Because I couldn't help it“, verrät den Dichter. Möge eine wohlwollende Aufnahme dieses ersten Versuches den teuren Bruder anspornen, die ihm verliehene schöne Gabe noch näher in den Dienst des Herrn und seiner Kirche zu stellen. Der Preis des schön ausgestatteten und 104 Seiten in Großoktav umfassenden Buchs ist 75 Cents. Zu beziehen ist es von dem Verfasser oder von Bristol & Smith, Utica, N. Y. W.

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**General Council.** Im „Lutheran Observer“ (Generalsynode) vom 17. November lesen wir folgendes: „Zu Rockville, Conn., gab es eine missourische Gemeinde, welche von einem missourischen Pastor bedient wurde. Der letztere machte den Versuch, dem Gesetz (?) gegen Glieder von geheimen Gesellschaften Geltung zu verschaffen, konnte aber nicht durchbringen. Er war gezwungen, sein Amt niederzulegen, nahm einen Teil der Gemeinde mit sich und bildete eine neue Gemeinde. Die Majorität blieb im Besitz des Kirchengigentums und berief einen neuen Pastor, welcher ordnungsmäßig im Auftrage des Präses des New York-Ministeriums installiert wurde! Frage: Was ist aus des General-Councils ‚rule‘ gegen Kirchenglieder,

welche zu geheimen Gesellschaften gehören, geworden?" Soweit der „Lutheran Observer“. Hoffentlich ist derselbe nicht recht informiert und hat er keine Veranlassung zu seinem Spott über das Council. Der Präses des New York-Ministeriums hat aber die Pflicht, sich über den Sachverhalt auszusprechen. J. P.

**General Council.** Das General Council war dieses Jahr zu Lancaster, D., vom 10. bis 15. November versammelt. Sämtliche Synoden, mit Ausnahme der Holston-Synode, waren durch Delegaten vertreten. Dr. Späth wurde als Präses wiedererwählt. Gegenstand einer Lehrbesprechung bildete „die Frage von dem Verhältnis von Gemeinde und Synode zu einander, mit Zugrundelegung der Artikel über Kirchengewalt und Kirchenregiment in der Konstitution des General Councils.“ Namentlich Dr. Schmucker scheint über diesen Gegenstand vortrefflich geredet zu haben. Andere Aussprüche, z. B. die von Dr. Seiß und G. Frischel, lauten nach dem vorliegenden Bericht sehr verkehrt. Nach dem Bericht von „S. u. J.“ haben sich diese Herren dahin ausgesprochen, „daß eine Synode nicht nur eine menschliche Einrichtung sei, sondern auch ebensogut wie die Gemeinde eine göttliche Seite habe.“ Doch wollen wir den offiziellen Bericht abwarten, ehe wir näher auf die gepflogenen Lehrverhandlungen eingehen. Die „Deutsche Einheimische Missions-Komitee“ konnte einen Bericht erstatten, der die Versammlung allgemein befriedigte und gute Hoffnung für die Missionsarbeit erweckte. Die Frage, betreffend die Ausbildung von Missionsarbeitern, wurde noch nicht definitiv erledigt. „Es wurde beschlossen, daß die jetzt unter Fürsorge der Komitee stehenden Studenten derselben auch zur ferneren Ausbildung unterstellt bleiben sollen“ und, „daß die Komitee nochmals die Zweckmäßigkeit der Errichtung eines Proseminars in Erwägung ziehen und nächstes Jahr darüber Bericht erstatten möge.“ J. P.

„**Herold und Zeitschrift**“ veröffentlicht in der Nummer vom 4. November einen Artikel „**Taufgnade und Gnadenwahl**“, in welchem der Schreiber K. K. all unseren gegenteiligen Aussagen gegenüber doch noch beweisen zu können glaubt, wie durch die Lehre, daß die Gnadenwahl eine Ursache wie des ganzen Christenstandes, so auch des Glaubens oder der Wiedergeburt der Auserwählten sei, die Lehre von der Wirksamkeit der Gnadenmittel geschädigt werde. Diese Lehre von der Gnadenwahl, meint er schließlich, passe überhaupt nicht in das „lutherische Lehrsystem“ hinein. Daß K. K. nicht durch unsere kurze Auseinandersetzung im Septemblerheft von „Lehre und Wehre“ befriedigt worden ist, wundert uns jetzt nicht mehr. Er läßt die lutherische Kirche einen ganz sonderbaren Begriff von der Wahl haben. Er meint, die lutherische Kirche lehre, „daß die Gnadenmittel die Wirkung der gnädigen Erwählung“ nicht nur bei den Seligwerdenden, sondern auch bei den Verlorengehenden hätten. Wenn der Schreiber meint, was er hier ausfragt, so nimmt er an, daß die Wahl eine allgemeine, auf alle Menschen, sowohl auf die, welche selig werden, als auch auf die, welche verloren gehen, sich erstreckende sei. Sonst läßt sich nicht begreifen, wie er von einer „Wirkung der gnädigen Erwählung“ auch an den Verlorengehenden reden kann. K. K. mag daher zunächst rund heraus erklären, ob er eine allgemeine oder eine partikuläre Wahl lehren wolle. Die lutherische Kirche kennt nur eine partikuläre Wahl. Denn sie sagt in ihrem Bekenntnis: „Die ewige Wahl Gottes vel praedestinato, das ist Gottes Verordnung zur Seligkeit, gehet nicht zumal über die Frommen und die Bösen, sondern allein über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählt und verordnet sind, ehe der Welt Grund gelegt ward.“ (Konfessions. Sol. Decl. Art. 11. § 5.) Weil der Schreiber in „S. u. J.“ einen ganz unlutherischen Begriff von der Wahl hat, so wird es ihm auch so schwer, lutherischen Ausführungen über diese Lehre zu folgen. Wir nehmen deshalb auch an, daß es nur ein Versehen und nicht böser Wille ist, wenn er uns die Lehre zuschreibt, die Gnadenmittel hätten bei den Nicht-

erwählten wohl die Kraft, den Glauben mitzutheilen, nicht aber die Kraft, denselben zu erhalten und so wirklich in die Seligkeit einzuführen. Wo haben wir je so etwas gelehrt? Auch in dem Artikel, welchen K. X. vor sich hatte, heißt es klar und deutlich: „Doch vielleicht will der Schreiber in „H. u. Z.“ noch fragen, wie es aber mit der Wirkung der Gnadenmittel und auch der Taufe stehe in Bezug auf diejenigen, welche verloren gehen, obwohl sie doch auch unter dem Schalle des Wortes Gottes leben. Nun, bei diesen sind Wort und Sakrament ebenso kräftige Mittel, das neue Leben zu wirken und zu erhalten. Daß das neue Leben entweder nicht zustande kommt oder wieder zerstört wird, ist einzig und allein die Schuld der widerstrebenden Menschen. Die Schrift nennt aber diese Wirkungen der Gnadenmittel an und in den Verlorengehenden nicht Wirkungen der Wahl, obwohl sie gleichermaßen wie bei den Ausgewählten kräftig sind zur Seligkeit.“ An Hunderten von Stellen haben wir es in dem jetzigen Lehrstreit als unsere Lehre ausgesprochen: Gott wirkt auch an den Verlorengehenden durch die Gnadenmittel ernstlich und kräftig. Er will auch in diesen den ganzen Christenstand von Anfang bis zu Ende wirken. Er will auch diese nicht bloß bekehren, sondern, nachdem sie bekehrt sind, auch im rechten Glauben heiligen und erhalten bis ans Ende. Ja, Gott erzeugt wohl Verlorengehenden eine größere und reichere Gnade (*amplior gratia*) als den Erwählten, wie z. B. nach Luk. 11, 32. Juden, welche verloren gingen, eine größere Gnade empfingen als die Niniviten, welche selig wurden. Daß die Bekehrung oder die Erhaltung im Glauben bis ans Ende bei den Verlorengehenden nicht faktisch eintritt, ist einzig und allein ihre Schuld und hat nicht die Ursache, daß Gott durch die Gnadenmittel in ihnen nicht Anfang, Mittel und Ende wirken wollte. Die Missouri-Synode bekennet in den bekannten 13 Sätzen: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott alle Menschen durch die Gnadenmittel ernstlich, das ist, mit der Absicht beruft, daß sie durch dieselben zur Buße und zum Glauben kommen, auch in demselben bis ans Ende erhalten und also endlich selig werden, zu welchem Ende ihnen Gott durch die Gnadenmittel die durch Christi Genugthuung erworbene Seligkeit und die Kraft, dieselbe im Glauben zu ergreifen, anbietet; und verwirft und verdammt daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.“ (Satz 3.) „Wir glauben, lehren und bekennen, daß kein Mensch darum verloren geht, weil ihn Gott nicht habe selig machen wollen, mit seiner Gnade an ihm vorübergegangen sei und weil er ihm nicht auch die Gnade der Beständigkeit angeboten habe und ihm dieselbe nicht habe geben wollen, sondern daß alle Menschen, welche verloren gehen, aus eigener Schuld, nämlich um ihres Unglaubens willen verloren gehen und weil sie dem Wort und der Gnade bis ans Ende halbsüchtig widerstrebt haben.“ (Satz 4.) K. X. sollte uns daher nicht die Lehre andichten: „Wo die Wirkung der Erwählung fehlt, da fehlt das, was selig macht.“ „Die eine Taufe“ — K. X. läßt uns nämlich zwei Taufen lehren — „wirkt die Wiebergewurt und die Seligkeit, die andere bloß die Wiebergewurt und nicht die Seligkeit. Und das hat nicht etwa den Sinn, daß die Taufe im letzteren Falle ihre Wirkung nur nicht ausrichten kann.“ „Wenn sie“, nämlich die Taufe, welche die Verlorengehenden empfangen, „auch ein Maß von Gnade enthält, so enthält sie doch nicht das größere und reichere Maß, das die Taufe der Erwählten enthält und mittheilt und ohne welches die Seligkeit nicht erlangt werden kann.“ K. X. begeht fortwährend den Fehler, daß er die Anerbietung der Seligkeit und die Kraft der Beharrung und die faktische Beharrung und Erlangung der Seligkeit durcheinanderwirft. Weil die Verlorengehenden faktisch nicht beharren und selig werden, so soll Gott auch in den Gnadenmitteln ihnen nicht die Seligkeit und die Kraft zur Beharrung angeboten haben. Während doch nach unserer Lehre die Sache so liegt, daß Beharrung und Seligkeit nur durch das mutwillige und hartnäckige Widerstreben der Menschen nicht faktisch eintritt,



Gott will ihnen durch die Gnadenmittel alles geben und alles in ihnen wirken. Wie X. X. argumentiert, so kann er auch, ganz abgesehen von der Lehre von der Gnadenwahl, erweisen, daß die Gnadenmittel an den Unbekehrtenbleibenden und Verlorengelhenden gar keine Kraft zur Bekehrung und Einführung in die Seligkeit haben. — Wie kommt wohl X. X. zu seiner Beweisführung und zu seiner Behauptung, wir entleerten die Gnadenmittel in Bezug auf die Verlorengelhenden? Wir glauben nicht, das bemerken wir noch einmal, daß es böser Wille bei ihm ist. Er hat sich vielmehr — er möge uns diese Bemerkung nicht übel deuten — noch nicht mit einer Schwierigkeit auseinandergesetzt, die im „lutherischen Lehrsystem“ (wenn wir einmal mit X. X. reden wollen) dadurch für die menschliche Vernunft entsteht, daß die lutherische Kirche lehrt: wer selig wird, wird allein durch Gottes Gnade selig; wer verloren geht, geht allein durch eigene Schuld verloren. Wie diese beiden Sätze wahr seien, kann kein menschlicher Verstand begreifen. Wer diese beiden Sätze in vernunftgemäßen Einklang bringen will, wird immer den einen durch den andern abthun und andere klar geoffenbarte Lehren leugnen. Die menschliche Vernunft kann nicht anders als so schließen: „Muß Gott allein durch seine Kraft und Wirkung die Menschen zur Seligkeit führen und wird doch nur ein Teil der Menschen selig, so muß es bei den andern, welche nicht selig werden, an Gottes Gnade fehlen, Gott muß sie nicht ernstlich haben selig machen wollen.“ Und wiederum: „Sehen die, welche nicht selig werden, allein durch ihre eigene Schuld verloren, so muß bei denen, die selig werden, diese Schuld nicht stattgehabt haben; sie müssen nicht allein aus Gnaden selig geworden sein.“ Die Schwierigkeit für den menschlichen Verstand, an welcher X. X. in seiner Argumentation zu Fall geraten ist, ist auch da, wenn er die Lehre von der Gnadenwahl zunächst ganz aus dem Spiel läßt. Seine Argumentation gegen uns läßt sich in folgende Sätze kurz zusammenfassen: „Ihr Missourier lehrt: 1) Allein die Auserwählten werden selig; 2) die Auserwählten werden durch Wirkung der Wahl selig; darum müßt ihr Missourier auch 3) lehren, der Mangel der Wahl ist schuld daran, daß die übrigen nicht selig werden.“ Wir erlauben uns nun, diesen Schluß X. X. gegenüber nachzumachen: „X. X. lehrt: 1) Nur ein Teil, nicht alle Menschen, werden selig; 2) dieser Teil wird allein durch Wirkung der Gnade selig; darum muß X. X. auch 3) lehren, der Mangel der Gnadenwirkung ist schuld daran, daß die übrigen nicht selig werden.“ Und nun könnten wir X. X.' Artikel zum großen Teil sofort gegen ihn selbst abschreiben und ihm in den Worten desselben nachweisen, wie er eine zweifache Kraft der Gnadenmittel annehme, eine volle Kraft bei den Seligwerdenden und eine geringere Kraft bei den Verlorengelhenden. Wenn X. X. die Sache genau besieht, so wird er inne werden, daß er uns hier nicht enttrinnen kann. Er muß entweder sein ganzes Beweisverfahren gegen uns aufgeben, oder aber, er muß Satz 2., daß die Seligwerdenden allein durch Wirkung der Gnade selig werden, fahren lassen. Wir erwarten von ihm, daß er das erste thut. Nun noch ein paar Worte über X. X.' Bemerkung, daß „die missourische Gnadenwahllehre doch in der That nicht in das lutherische Lehrsystem hineinpassen will“. Was ist denn „das lutherische Lehrsystem“? Es ist die Summe aller in der Schrift klar geoffenbarten Lehren, welche Lehren nicht beliebig, sondern nach der Anweisung der Schrift zusammengeordnet sind. Wollte daher X. X. nachweisen, daß die missourische Lehre nicht in das lutherische Lehrsystem „hineinpassen“, so mußte er beweisen, 1) die Schrift lehrt nicht, daß nur die Auserwählten selig werden; 2) die Schrift lehrt nicht, „die ewige Wahl Gottes siehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo Jesu eine Ursache, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret, schafft, wirkt, hilft und befördert, darauf auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Hölle nichts dawider vermögen sollen“. (Rontordienf. Sol. Decl. Art. 11, § 8.)

Dieser Beweis wird ihm aber nicht gelingen. Darum sind alle Ausstellungen, die E. E. gegen die „missourische“ Lehre vorbringt, gegen die Lehre der Schrift, die auch im lutherischen Bekenntnis so klar bekannt ist, gerichtet. F. P.

**Ohio-Synode.** Die Wortführer dieses Körpers tragen sich jetzt mit dem süßen Traum, daß sie nun die Vertreter des alten Luthertums in Amerika seien. Über diese Naivetät werden sich ihre Kampfesgenossen in Deutschland, die etwas mehr historisches Wissen eignen und nicht durch Parteifanatismus geblendet sind, am meisten wundern. R., der Bekämpfer Missouri in der „Hannoverschen Pastoral-Correspondenz“, gab ihnen den Rat, sie möchten sich doch nicht „quälen“, „die falsche Gegeese des 17. Jahrhunderts zu verteidigen und die Lehrentwidlung Gerhards in die Kontordienformel einzuschmuggeln“. Derselbe Freund giebt ihnen zu bedenken, daß die „missourische Verirrung“ nicht in der Abweichung von der altlutherischen Lehre, sondern vielmehr darin liege, daß „Missouri keine Entwicklung der lutherischen Lehre anerkennt“. Wenn darum unsere jetzigen Gegner bei der Behauptung bleiben, daß ihre Lehre von einer Wahl „in Ansehung des Glaubens“ und einer Befehrung auf Grund („Erklärungsgrund“) des Verhaltens des Menschen die altlutherische, bekennnismäßige Lehre sei, so kann es nicht ausbleiben, daß sie von ihren eigenen Freunden für unehrliche oder ganz unwissende Leute gehalten werden. Die Ohio-Synode wird nicht auf die Dauer „diese unsichere Position“ (wie ihr Freund R. sich ausdrückt) innehalten können. Sinn und Ehrlichkeit kommt erst dann in die ohioische Position, wenn man von jener Seite offen, auch den Worten nach, die „Fortbildung“ der lutherischen Lehre auf seine Fahne schreibt. Der Sache nach hat man sich bereits von der Lehre, die im Bekenntnis der lutherischen Kirche ausgesprochen ist, losgesagt. Auch kennt Ohio keine Verpflichtung mehr auf das lutherische Bekenntnis in der Lehre von der Gnadenwahl. Seit Wheeling bekennt sie sich „zu der Lehre von der Gnadenwahl, wie sie in der Kontordienformel und wie sie in Übereinstimmung damit von den Lehrvätern unserer Kirche im großen und ganzen je und je geführt worden ist.“ Der letztere Zusatz macht die Verpflichtung auf das Bekenntnis illusorisch. Seit Wheeling ist die Ohio-Synode aus der Reihe der lutherischen Synoden in diesem Stücke ausgetreten. F. P.

**Ehrlicher Unglaube.** Dr. Ellis, ein eifriger Vorkämpfer der Unitarier in den Neuengland Staaten, hielt anfangs November eine Rede vor dem unitarischen Club zu Boston, in welcher er sich über den Hauptstreitpunkt in dem Kampfe, der nun schon so lange zwischen den „Liberalen“ und „Orthodoxen“ bestche, aussprach. Er sagte, die Frage, von welcher im letzten Grunde alles abhängt, sei die, ob die heilige Schrift inspiriert und somit das unfehlbare Wort Gottes sei, welches den Glauben der Christen zu normieren habe. Müsse die Inspiration der Schrift gegeben werden, dann habe nur „der orthodoxe Glaube“ Berechtigung. Denn nur dieser stehe in der Schrift, „die Bibel ist ein orthodoxes Buch“. Sie, die „Liberalen“, müßten den klaren Worten der Schrift einen andern Sinn unterchieben, wenn sie ihren Glauben in der Schrift finden wollten. Hier sind Dr. Ellis' eigene Worte, wie sie der „Presbyterian“ vom 25. November berichtet: „Ich habe die Worte und Gedanken, welchen ich Ausdruck geben will, sorgfältig erwogen, ich bin mir ihrer weittragenden Bedeutung wohl bewußt und daß sie andere überraschen und verlegen können, wenn nicht euch. Ein 50jähriges Studium und Nachdenken, welches hauptsächlich der Bibel und den Schriften, welche sich besonders auf dieselbe beziehen, gewidmet war, haben mich zu dem Resultat gebracht, daß das Buch — wenn es in der besonderen göttlichen Beschaffenheit, welche man demselben vindiziert und so ausgiebig zuschreibt, als inspiriert und unfehlbar im ganzen und nach seinem gesamten Inhalt genommen wird — ein orthodoxes Buch sei. Es stellt den Glauben auf, welchen man den orthodoxen nennt. . .

Nur die Art von ingenioser, eigentümlicher und — ich muß ehrlicher Weise hinzufügen — gezwungener Behandlung, welche ihm von uns Liberalen zu teil wurde, kann das Buch etwas anderes als den orthodoxen Glauben lehren lassen. Die sogenannten evangelischen Sekten sind offenbar im Recht, wenn sie behaupten, daß ihre Ansicht von der Schrift und deren Lehren eine tiefe und weite Scheidung hinsichtlich des Glaubens zwischen ihnen und uns setze.“ Der „Presbyterian“ macht dazu u. a. die Bemerkung: „Die vollkommene Inspiration der Bibel ist offenbar die Festung, welche wir halten müssen. Wenn wir die nicht halten können, so ist alles verloren.“ Sehr richtig gesagt! Aber wird man die Festung noch halten wollen? Auch unter den sogenannten orthodoxen Sekten hat der Liberalismus, namentlich auch durch die Berührung mit der neueren deutschen Theologie, deren Produkte hier durch Übersetzungen vielfach verbreitet sind, weit um sich gegriffen. Und das erste, was man preisgibt, ist gewöhnlich die Hauptfestung, die „vollkommene Inspiration“ der Schrift. Der Congregationalist Dr. Park ist nach seinem kürzlich über „Essentials for Ordination“ gehaltenen Vortrag auch dafür, daß man keine Konzessionen mehr an den Liberalismus mache. Aber er hält es für genügend, wenn der Kandidat nur glaube, daß die Schrift in Bezug auf die Dinge, welche zur Glaubens- und Sittenlehre gehören, inspiriert und unfehlbar sei. Er wollte nicht die Frage erörtern, ob man von dem Kandidaten auch die Anerkennung „der wissenschaftlichen Genauigkeit des inspirierten Buches“ verlangen sollte. Da ist die „Festung“ doch schon preisgegeben. Wer soll nun feststellen, was in der Bibel in das Gebiet der „Wissenschaft“ und was zu den eigentlichen Glaubens- und Sittenlehren gehöre? Aller Willkür ist Thür und Thor geöffnet. Und jedenfalls ist durch diese Unterscheidung Christi eigenen Worten widersprochen. Der Herr sagt von der Schrift des Alten Testaments in ihrer Gesamtheit und all ihren einzelnen Teilen und Worten: „Und die Schrift kann doch nicht gebrochen werden“, Joh. 10, 35. F. P.

## II. Ausland.

**Befehung, Prädestination und freier Wille.** Auf der am 10. Juli d. J. zu Radeberg in Sachsen versammelten Ephoralkonferenz hielt, wie das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt“ vom 19. Oktober berichtet, Pastor Schneider aus Hödendorf einen Vortrag über das Verhältnis von Gnade und freiem Willen bei der Befehung des Menschen. Die letzte hierauf für die Diskussion von dem Vortragenden gestellte These lautete: „In Predigt und Seelsorge ist allgemein die Notwendigkeit der nach Schrift und Bekenntnis recht zu verstehenden ‚Synergie‘ des Menschen bei seiner Befehung, oder, was daselbe besagt (!), die Mahnung zur christlichen Heiligung (!) zu betonen, während andererseits die Lehre von der ‚Prädestination‘ oder dem Gnadenratschluß in schrift- und bekenntnis-mäßigem Sinne zum Trost der Gläubigen in Ansehung, Kreuz und Trübsal zu verwenden ist.“ So erfreulich es nun ist, daß die gläubigen Pastoren in Sachsen, berührt und angeregt durch den in der amerikanisch-lutherischen Kirche ausgebrochenen Streit über die Gnadenwahl, sich auf ihren Konferenzen mit diesem Gegenstand beschäftigen, so bedauerlich ist es, schon aus dieser These zu ersehen, welche fast ungläubliche Unklarheit über den bezeichneten Punkt sich bei ihnen findet. Von dem Bekenntnis und von Luthers und Chemnizens Schriften gar nicht zu reden, so sollte man meinen, daß es den lieben Herren selbst nach Durchlesung des Locus von der Prädestination in irgend einer Dogmatik des 17. Jahrhunderts nicht mehr möglich sein würde, so zu reden, wie in der Radeberger Ephoralkonferenz geschehen ist. Und was soll man dazu sagen, wenn das „Kirchen- und Schulblatt“ gerade jene These als eine „besonders beachtungswerte“ hervorhebt? Erst lernen, dann lehren und mitreden, das ist die Ordnung. — Wenn freilich selbst ein Blatt wie das Leipziger „Theologische Literaturblatt“ (resp. die Mitarbeiter

daran) wieder und immer wieder dokumentiert, daß ihm der *Locus de praedestinatione* ein böhmisches Dorf ist, so darf man sich nicht wundern, wenn Blätter *minorum gentium* sich in derselben Lage befinden. Was das „Literaturblatt“ betrifft, so findet sich in der Nummer desselben vom 20. Oktober eine Rezension der über alle Maßen miserablen Reimereien eines gewissen Herrn Achilles, welcher sich „Pastor außer Diensten“ (!) nennt, über die „Geheimnisse der Gnadenwahl“, in welcher Rezension zwar nachgewiesen wird, daß ungefähr wie der Trichter eine Posaune, so Herr A. ein Dichter sei, zugleich aber rühmlich anerkannt wird, daß er in seiner Poetasterei „als Mittelpunkt von der Lehre der Gnadenwahl die Wahrheit hinstellt: wer in Christo ist, der ist erwählt; die Wahl ist ganz an ihn gebunden.“ Der gnäbige Rezensent scheint also so wenig wie sein Schüßling herausgefunden zu haben, daß hierüber wenigstens in Amerika kein Streit ist; er merkte offenbar nur, daß unser „Pastor außer Diensten“ auf seinem lendenlahmen Pegasus gegen Missouri ins Feld gezogen sei; das genügte ihm denn, dem poetischen Kreuzfahrer sein Kompliment machen zu müssen, während unter anderen Umständen das „Literaturblatt“ es für unter seiner Würde angesehen haben würde, ein Produkt, wie das Achilleische, auch nur mit einem Worte zu erwähnen.

W.

**Dr. Münk.** Als das „Neue Zeitblatt“ dieses Herrn vor einigen Monaten unter der Überschrift „Aus Amerika“ eine ebenso alberne als boshafte, angeblich von Amerika aus eingekommene Darstellung des Gnadenwahllehrtreites in Briefform mitgeteilt hatte, goß das hannoversche „Kreuzblatt“ eine solche scharfe Lauge über den schmutzigen Artikel aus (siehe „Lehre und Wehre“ des laufenden Jahrgangs Seite 380—382), daß wir meinten, der Herr Doktor und Pastor außer Diensten werde nun genug gewißigt sein und daher eingesehen haben, daß er durch Aufnahme solcher Produkte nicht unserem, sondern nur seinem eigenen guten Namen schaden könne. Wir haben uns aber geirrt. In seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 2. November findet sich unter der Überschrift „Aus Amerika!“ und mit der Unterschrift „Im Oktober 1882. A. D. P.“ ein Artikel ganz desselben Kalibers, wie der soeben bezeichnete. In demselben lesen wir unter anderem folgendes: „Es ist eben die Wahrheit und auch allgemein bekannt, daß Dr. W. keinen Widerspruch dulden kann, und wenn man ihm widerspricht, ist er wie ein angeschossener Eber und geht mit einer solchen Wut auf seinen Gegner los, daß es kaum mit Worten zu beschreiben ist. Er hat sich, vielleicht ohne es zu wollen“ [sehr gütig!], „in der Missouri-Synode zum Pabst gesetzt und weiß das Zepter der Unfehlbarkeit mit wirklich staunenerregendem Geschick zu handhaben, so daß seine gedankenlosen ‚Ja brüder‘ nur immer mit ihm hineintappen. Wie er sich jetzt in einer Nummer der ‚Lehre und Wehre‘ merken läßt“ [in welcher?], „will er über die Ausgetretenen, von der reinen Lehre ‚Abgefallenen‘ einen großen Bannfluch ergehen lassen“ [incredible dictu et horribile auditu!], „da die bisherigen Erklärungen, als: ‚abgefallen von der reinen Lehre‘ &c., nicht die gewünschte Wirkung hatten. Eine Anzahl der Gemeinden haben sich dennoch gegen die Walthersche ‚Erfindung‘ aufgelegt und sind mit ihren Pastoren aus der Gemeinschaft mit Dr. W. ausgetreten. Ganz besonders ist dies“ [was?], „der Fall in der Wisconsin-Synode, wo man es am wenigsten erwartet hätte, weil dieselbe sich immer stark zu Dr. W. hingezogen fühlte. Dort ist man jetzt sogar so weit gegangen, die Angelegenheiten der Trennung und das Kirchengeneigenschaftsrecht vor das weltliche Gericht zu ziehen, und hat damit großes Aufsehen [!] in den Kreisen der amerikanischen-lutherischen Kirche erregt.“ — Und dieses alberne, durch und durch verlogene Geschreibsel nimmt Hr. Dr. Münk nicht nur ohne alle Mißbilligung in sein Blatt auf, sondern holt daraus sogar seine Waffen in einer Geschichte der Entstehung der Allwardtschen Synode, welche er seiner amerikanischen Korrespondenz vorausschickt. Darin heißt es unter anderem: „Es erinnert uns das an den Pabst, welcher 1870 auf dem vatika-

nischen Konzil seine Unfehlbarkeit zum Glaubensartikel erhob. . . Nur in einem Stücke herrscht Ungleichheit. Die Päbste haben seit alten Tagen ihre Unfehlbarkeit behauptet und kein Fehl daraus gemacht. Walthers tritt erst nach vielen Jahren gegen Ende seines Lebens zur Überraschung aller damit hervor, als wäre der Tag gekommen, wo er seinem Werte die Krone aufsetzen möchte." Hr. Dr. Müntel geht hier über seinen amerikanischen Gewährsmann noch hinaus, der es doch noch für möglich hält, daß wir, ohne es zu wollen, uns zum unfehlbaren Pabst gemacht haben, während es Hr. Dr. R., seit es an ihm in „Lehre und Wehre“ gerügt worden ist, daß er den Pabst nicht für den Antichrist erkennen wolle, feststehende Thatsache ist, daß wir (risum teneatis, amici) unsere Unfehlbarkeit endlich öffentlich dekretiert haben! Hiernach scheint der Herr Doktor von dem Grundsatz auszugehen, daß nur der seine Lehre für unfehlbar gewiß halten könne und daher nicht widerrufen wolle, welcher sich für einen unfehlbaren Pabst halte. Was der gute Mann nur für „Glaube“ halten mag? Zur Entschuldigung seiner grausamen Beschuldigung mag vielleicht angeführt werden, daß Dr. Müntel offenbar nichts von unseren Veröffentlichungen gelesen hat, sondern hier nur unbekanntem boshaften und dabei bornierten Verleumdern nachredet; allein, kein Mensch von moralischem Gefühl kann eine solche Entschuldigung anerkennen. Wer beschuldigt, muß wissen, daß seine Beschuldigung auf unwiderleglichen Thatsachen ruht. Dr. Müntel liest auch in großer Eile sogar aus Alwards Geschichte des Streitens heraus, was offenbar nicht darin steht. Er schreibt: „Alwardt weist ihm (W.) nach, daß vor dem Streite in den missourischen Druckschriften und Predigten nichts von der neuen Lehre zu finden ist.“ Jedermann aber, welcher etwas von den Sachen unserer Gegner gelesen hat, weiß, daß sich dieselben in ihrer gegen uns gerichteten Polemik im Gegenteil gerade insonderheit auf gewisse Stellen in einem Synodalbericht von 1868 und in „Lehre und Wehre“ von 1873 als auf besonders gravierende berufen. Übrigens thut man uns zu viel Ehre (?) an, wenn man uns fast allein schmäht. Was wir zur Verteidigung der Lehre unseres Bekenntnisses von der Gnadenwahl geschrieben haben, ist nur der bei weitem kleinere Teil dessen, was andere Glieder unserer Synode zu diesem Zwecke geschrieben haben, und zwar mit einer Gründlichkeit und Klarheit, daß unsere Gegner das längst Widerlegte nur wiederholen können. Bei einem solchen Stand der Dinge von „Jabrübern“ zu reden, bringt in diesen Lehrstreit eine Komik, die uns mitten in dem großen Ernste der Sache ein Lächeln abnötigt. Nicht lange nach Ausbruch des Streitens erhielten wir von einem früheren St. Louiser Konföderianer einen Brief, in welchem sich derselbe unter anderem folgendermaßen verlauten läßt: „Es steht fest und mir wurde es auf der Konferenz in L. bei Besprechung der Gnadenwahllehre unter Leitung von P. G. und Prof. B. klar (und es wandelte mich ein Schauer an, wenn ich diese Möglichkeit mit Ihrer Person in Verbindung brachte), daß kein Mensch eine Lehre, die er nicht aus dem Bekenntnis beweisen kann, in die Missouri-Synode bringt und daß seine Irrlehre innerhalb der Synode keine Verdienste und keine Liebe seiner Schüler würde halten können. Den Missouriern sind eben die Symbole nicht terra incognita, wie den meisten Ohioern; da sind zu viele Leute, die forschen, ob sich's also verhält.“ Schreiben mit ähnlichen Erklärungen sind uns noch mehr zugekommen. Will man solche Missourier „Jabrüber“ nennen? Nun, immerhin! Der Tag wird's klar machen, wer und wo die „Jabrüber“ zu suchen und zu finden sind. W.

„Der Evangelische Schulkongress“ war am 2.—4. Oktober in Frankfurt a. M. versammelt. Derselbe bezweckt, der Entchristlichung der Schulen entgegenzuarbeiten. Die „Allgemeine Kirchenzeitung“ berichtet hierüber: „Die über tausend Besucher und Besucherinnen setzten sich aus allen Ständen zusammen: Volksschullehrer, Reallehrer, Gymnasialdirektoren, Philologen, Schulbeamte, Juristen, Kameralisten, Ärzte, Inge-

nierre, Kaufleute, Handwerker, Studenten, Geistliche u. c. Letztere waren besonders zahlreich vertreten." Mit Recht behauptet das Kreuzblatt: „Die Schulfrage gehört ohne Zweifel zu den brennendsten Fragen der Gegenwart. Worin besteht denn aber die Gefahr, die unsrer Schule und durch die Schule unserm Volke droht? Bildung ohne Christentum ist die Parole des heutigen Fortschritts. Der kulturkämpferische Liberalismus fordert eine Schule, welche, von ihrer rechten Mutter, der Kirche, losgelöst, dem stiefväterlichen Staate übergeben wird, damit dieser durch dieselbe eine nationale Erziehung erstrebe, deren Grundlagen nicht Bibel und Katechismus, sondern die Gesundheitslehre des Bonner Professors, das ureigene alte Testament der Germanen und ähnliche Ausgeburten der modernen Bildungsnarren sind. Man faselt von einer christlichen Schule ohne Christus. Denn Christus ist nur in seiner Kirche zu finden. Die modernen Bildungsnarren aber wollen anstatt der christlichen Kirchen nur ‚christliche Grundlagen‘ gelten lassen, d. h. nur das soll in der Schule gelehrt werden, was sie in ihrer souveränen Weise für Christentum ausgeben, nicht das, was nach dem Bekenntnisse der Kirche wirklich Christentum ist. Die Gefahr, die von dieser Seite her droht, ist ernstest, als mancher ahnen mag. Es giebt in Deutschland nicht weniger als 23 pädagogische, zum Teil sehr einflussreiche Blätter, welche erklärt haben: ‚Wir arbeiten fürgängliche Beseitigung der Konfessionsschule.‘ Da ist es denn eine sehr erfreuliche Erscheinung, daß der evangelische Schulkongreß, welcher kürzlich zu Frankfurt a. M. tagte, mit großer Einmütigkeit und Begeisterung für die konfessionelle Schule eingetreten ist.“ Was das Kreuzblatt hierbei über Amerika schreibt, ist zwar richtig, allein daß auch in Amerika die Freiheit der Schule bedroht ist, ist leider nicht zu leugnen. Das Kreuzblatt schreibt: „Ein Redner machte auf die Inkonsequenz des Staates aufmerksam, wenn derselbe die Schule den aggressiven Tendenzen des Liberalismus preisgebe. ‚Der Staat schützt uns vor gewaltsamen Eingriffen in unser Hab und Gut. Warum schützt er uns nicht vor den Eingriffen in viel wichtigere Güter, wie die christliche Volksschule?‘ Die Antwort ist bald gegeben: weil der omnipotente Staat sich selbst solche Eingriffe erlaubt. Anders in Amerika. Hier ist die Schule wie die Kirche frei, und kein Amerikaner, was für einer politischen oder religiösen Richtung er angehören möge, würde je dulden, daß der Staat sich der Rechte bemächtigt, welche der Schule oder der Kirche zustehen. Ein Bundesschulgesetz besteht in der amerikanischen Union nicht, und die Centralregierung in Washington hat mit dem öffentlichen Unterrichte durchaus nichts zu schaffen. Jeder einzelne Staat besitzt seine eigne Schulbehörde, welche aber lediglich mit der Überwachung und Leitung der öffentlichen Schulen betraut ist. Diese Schulbehörde mischt sich in keiner Weise in die Leitung von Privat-Erziehungsanstalten, zu denen auch die kirchlichen Schulen gehören, mögen dieselben nun Kindergärten sein oder Hochschulen, die aus eigener Machtvollkommenheit die höchsten akademischen Grade verleihen. Gerade die ältesten und berühmtesten amerikanischen Privatschulen, welche dem Lande so viele hervorragende Männer heranzubilden, entwickelten sich außerhalb jedes staatlichen Schutzes und Einflusses. Möge auch in Deutschland die Freiheit der Schule immer mehr Anerkennung finden!“

**Breslauer Synode.** Im letzten Hefte dieser Zeitschrift haben wir gemeldet, daß Pastor Groß, Lic. d. Th., von der Breslauer Synode sich getrennt habe. Die „Allgemeine ev.-luth. N.“ vom 27. Oktober meldet in Beziehung hierauf weiter folgendes: „In dem Disziplinarverfahren wider den Pastor der ev.-luth. Pfarochie Treisbach, Lic. Groß zu Wetter, hat das D.-K.-Kollegium der ev.-luth. Kirche in Preußen in seiner Sitzung vom 21. September beschlossen, daß, da Pastor Groß, ohne sein Amt an der ev.-luth. Pfarochie Treisbach niederzulegen, sich von dem D.-K.-Kollegium und der Autorität der Generalsynode losgesagt, indem er sowohl vor der Generalsynode am 31. August 1882 als auch in der Eingabe vom 17. September 1882 erklärt hat, daß er

die ‚sogenannte‘ ev.-luth. Kirche in Preußen aus verschiedenen Gründen nicht mehr für eine rechte und reine Kirche anerkennen könne und sich von derselben löse; da Pastor Groß hiernach in offenbarem Separatismus verfallen ist, hierdurch aber gemäß Seite 384 der Synodalbeschlüsse des Rechts auf das gewöhnliche Disziplinarverfahren verlustig geworden und so anzusehen ist, als ob er die amtlichen Rechte, die er in der Kirche genossen, sich selbst abgesprochen habe: Pastor Groß seiner Amtsrechte in der ev.-luth. Parochie Treisbach und der ev.-luth. Kirche in Preußen vom 31. August 1882 ab für verlustig zu erklären. Pastor Groß, dem etwa 30 Seelen nachgefolgt sind, betrachtet sich nach wie vor als den rechtmäßigen Pastor der ganzen Gemeinde, auch der Glieder, welche Glieder der ev.-luth. Kirche in Preußen zu bleiben erklären, so daß er sie vor sich ladet, sie in den Bann thun will, ihnen mit Kirchenzucht droht und sie eine Hottte nennt. — Unterdes hat auch Pastor Zülch in Kammin, der bereits auf der Generalsynode stets mit Pastor Groß zusammenstimmt, sich von dem D.-R.-Kollegium losgesagt. Da er sein Amt nicht niederlegte, so ist er entsetzt worden. Einige wenige Anhänger sind ihm gefolgt; mit diesen hält er nun eigene Gottesdienste in Kammin, da er die ‚Breslauer Kirche‘ für eine abgefallene hält.“ So weit die Allg. Kz. Hiernach scheint die Breslauer Synode das Recht zu beanspruchen, ihre Pastoren nicht nur aus ihrem Verband auszuschließen, sondern auch ihres Predigamtens zu entsetzen. W.

**Tanz und Theaterbesuch.** Im „Pilger aus Sachsen“ vom 5. Nov. d. J. findet sich eine Anzeige der vor kurzem erschienenen Schrift von v. Jeschwitz: „Die Christenlehre im Zusammenhang“. In jener Anzeige heißt es u. a.: „In wahrhaft evangelischem Geiste werden“ (in der bezeichneten Schrift) „die Mittelbänge (Tänzen, Schauspielbesuche) behandelt, und hierbei auf die höhere Gefahr hochmütiger Selbstbespiegelung bei Sichenthaltenden dieser Dinge hingewiesen. ‚Christenseelen, die sich wirklich Christo verlobt haben, werden dergleichen nicht auffuchen, wie eine besondere Weide und Befriedigung ihrer Seelen. Aber wenn nur aufrichtige Liebe zu ihrem Herrn ihre Seelen beherrscht, würden ihnen solche Dinge, soweit menschlich-gesellschaftliche Beziehungen oder auch natürliche Bildungsbedürfnisse des Geistes zu einer Anteilnahme an dergleichen führen, die Gewißheit und auch das Gefühl ihrer persönlichen Liebesverbundenheit mit dem Herrn, damit aber zugleich den Frieden in ihm, nicht erschüttern können. Das hieße verkennen, daß uns auch in dem abgeschlossenen Stillleben die Sünde, die eigene, und allerlei Versuchung des Teufels, wie der Welt eigen sind und immer auch diese und jene Niederlage bereiten. . . Die an dergleichen höheres Argerniß nehmen zu müssen glauben, die sollten sich vielmehr vor dem Angesicht Gottes darüber prüfen lernen, ob ihr pharisaischer Hochmut auf Grund ihrer höheren Heiligkeit in Gottes Gericht nicht viel schwerere Verdammnis findet, als das bißchen harmlose Jugendlust. Wem freilich das Herz an dergleichen Vergnügungen hängt, und wem daraus die Gefahr erwächst, sein Inneres sündlichen Lüsten zu öffnen, seines Gebetslebens zu vergessen; dem gehört nicht minder der entschieden seelsorgerliche Rat, alle solche Gelegenheiten zu meiden, damit er seine Seele nicht an ‚die Welt‘ verliere. . . Wie armselig ist das Maß der Erkenntnis der Macht der Sünde und des Weltlebens, die ja den Christen um und um bedrohen, wenn man die Seelengefahr auf Einzelheiten und Außerlichkeiten eingeschränkt betrachtet; und wie viel höher steht eine Seele, die dergleichen Dinge alle wie etwas ansieht, was ihren durch so viel Größeres begründeten Frieden in Christo gar nicht anrühren und ihre innere Personengemeinschaft mit dem Herrn nie wahrhaft unterbrechen oder erschüttern kann.“ — So weit des „Pilgers“ Anzeige. Wir können kaum begreifen, wie ein v. Jeschwitz so schreiben kann, ebensowenig, wie der „Pilger“ behaupten kann, daß sich in der citierten Auslassung ein „wahrhaft evangelischer Geist“ ausspreche. Wenn es zuerst heißt, daß wahre Christen Tanz, Theater und dergleichen nicht auffuchen

werden, „wie eine besondere Weide und Befriedigung ihrer Seelen“, so ist das in der That eine sehr wertlose Konfession an Christen eines geschärften Gewissens. Denn wer wird, wenn er wahres Christentum beansprucht, anderen, ja auch nur sich selbst gestehen, daß Tanz und Komödienspiel eine besondere Weide und Befriedigung ihrer Seelen sei? Wie seltsam ist es auch, das Anteilnehmen an jenen das Fleisch reizenden Zeitvertreibungen der Welt damit rechtfertigen zu wollen, daß man auch „in dem abgeschlossenen Stilleben“ Versuchungen erfahren und fallen könne! Wer wird, wenn er ein Christ sein will, das leugnen? Die Frage, um die es sich hier handelt, ist ja nicht dies, sondern, ob es recht ist, täglich zu beten: „Führe uns nicht in Versuchung!“ und sich selbst freiwillig in die Versuchung zu begeben. Auch das ist sonderbar, daß diejenigen, welche nicht mit Prof. v. Z. Tanz und Theaterbesuche für etwas einem Christen Geziemendes achten, als Leute dargestellt werden, welche „die Seelengefahr auf Einzelheiten und Außerlichkeiten eingeschränkt“ betrachten. Das heißt seinem Widersprecher etwas andichten, um ihn widerlegen zu können. Geradezu garstig ist es, einem solchen „pharisäischen Hochmut“ ins Gesicht zu schleudern. Herr Professor v. Z. sollte daran gedacht haben, daß er damit nicht nur die „falschen“ Heiligen, sondern zugleich eine ganze Wolke wahrhaft demütiger gottseliger Diener Gottes sowohl der Vergangenheit als der Gegenwart als hochmütige Pharisäer verurteilt. Der Redakteur aber des „Pilgers“ sollte bedacht haben, daß er, wenn er die öffentlich zu Heuchlern und „Müdem“ macht, welche gegen Tanz und Komödienspiel eifern, das verfallene verweltlichte Christentum unserer Zeit damit gewiß nicht wieder aufzubauen bemüht ist. Würden er und sein Gewährsmann nur das rügen, daß geistlich Hoffärtige allen denjenigen sogleich alles wahre Christentum und daher Gnade und Seligkeit absprechen, welche noch nicht erkennen können, daß ein Christ nicht auf den Ballsal und in das Schauspielhaus gehöre und daher beides noch dann und wann besuchen, so würde ja freilich jeder nüchterne Christ ihnen zustimmen.

W.

Die hannoversche Freikirche betreffend, bemerkt die „Allg. Kircheng.“ vom 10. November unter anderem folgendes: Rücktritte aus der Separation in die Landeskirche sind noch nicht erfolgt, und solange solche Fälle nicht vorkommen, kann von einem Stillstand der Separation nicht die Rede sein, noch weniger von einem Rückschritt. Es wird beklagt, daß Landeskirchliche bei Separierten sich zu Gebattern wählen lassen, während das Umgekehrte nie stattfindet. Mit der Annahme solcher Patenschaft kommen die Landeskirchlichen einen Schritt der Separation näher. Auch die landeskirchliche öffentliche Empfehlung der „revidierten“ Luther-Bibel und die eventuelle Einführung des neuen, höchst bedenklich veränderten Gesangbuchs machen manche geschärfte Gewissen in der Landeskirche der Separation geneigt.

W.

Thüringen. Münkels Neues Zeitblatt vom 12. Oktober enthält unter anderem folgendes: Am 27. September war der Thüringer Kirchentag in Jena versammelt, in Anwesenheit sämtlicher Professoren der Theologie. Pfarrer Bogenhardt hielt einen Vortrag über Kirchengucht, auf den nicht nötig ist weiter einzugehen. Denn er gipfelte in dem Gedanken, daß die Kirchengucht auf den Staat übergegangen sei und übergehen müsse. Nur wenn jemand gegen christliche Sitte und Ordnung verstieße, und der Staat kein Einsehen thue, z. B. bei Verachtung der Taufe und Trauung, könne man einen solchen von der Gemeindevertretung ausschließen, nicht aber in Zucht nehmen. Will man nicht lieber gleich das Pfarramt und die Seelsorge an Staatsbeamte übertragen? Im wesentlichen stimmte die Versammlung dem Vortrage bei.

Rückkehr zum Heidentum. Im „Kreuzblatt“ vom 22. Oktober lesen wir: In Berlin erschien die erste Lieferung eines von Dr. Hermann Hoffmann herausgegebenen Werkes, das den Titel führt: das „Ureigne Alte Testament der Germa-



nen“, und dessen Zweck es ist, die altgermanische Mythologie (die Götterlehre der alten Deutschen) in hochpathetischer Weise zur Grundlage einer nationalen Erziehung zu machen. Diese Tendenz des Buches ist schon auf dem Titelblatte durch das Motto von Karl Simrod angedeutet: „Den vaterländischen Göttern genügt es nicht, wenn ihre Bildsäulen in Museen aufgestellt werden“ (wäre auch sehr schwierig, da es bekanntlich keine Bildsäulen germanischer Götter giebt!), „sie wollen in unsern Herzen ihre Auferstehung feiern.“ Die Bonner „Gesundheitslehre“ und das Berliner „Ureignis Alte Testament der Germanen“ an die Stelle von Luthers Katechismus gesetzt — wird das nicht eine schöne Jugendberziehung abgeben!

An den „Amerikanischen Reisebildern“ Dr. J. G. Pfeibers, vormalig Institutsdirektors zu Kornthal in Württemberg, jetzt Vizerektors der Lorberschule in Bern, wird in der „Allg. Rz.“ vom 10. November die „ungerechte Weise“ gerügt, „wie die strengeren lutherischen Gruppen nicht bloß der Missourier, sondern auch Jowas und des Generalkonzils, behandelt werden“. Hiernach scheint es fast, als wolle die „Allg. Kirchenz.“ andeuten, daß, wenn es nur die „Missourier“ beträfe, man es dann allensfalls mit dem Mantel der Liebe würde zudecken und übersehen können.

**Kunstgemeinschaft mit den Türken.** Das Kreuzblatt vom 29. Oktober schreibt: Die Teilnahme der britischen Truppen an der Ceremonie des „heiligen Teppich“ hat in den kirchlichen Kreisen Englands und Schottlands sehr verstimmt. Ein Geistlicher in Ebinburg, Dr. Begg, bemerkte in einer Predigt, daß die britische Armee, indem sie dem heiligen Teppich huldigte, sich an der größten Götzendienerei der Welt beteiligt habe. Der Mann dürfte so Unrecht nicht haben.

**Retrospektives.** Am 16. September starb Edward Pusey in Oxford an Altersschwäche. Er war im Jahre 1800 geboren und hatte seit 1828 bis zu seinem Tode den Lehrstuhl der hebräischen Sprache an der Universität Oxford inne gehabt. Bekanntlich war er der Vater der nach ihm benannten Puseyiten. Die Schrift neben, ja, hinter die Tradition stellend, die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben mit seiner Werklehre auflösend und geradezu bekämpfend, sowie ein hierarchisches System (nur ohne die Spitze eines Papstes) und dabei spezifisch Päpstliches, wie das Mesopfer, eine Art Fegfeuer, Reliquien- und Bilderdienst, die Heiligenanrufung, verfechtend, wurde Pusey für viele die Veranlassung, zur römischen Kirche überzutreten, unter andern für den bekannten Manning, während er selbst jedoch in der anglikanischen Kirche bis an seinen Tod verblieb.

B.